Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 83 · 2011

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 83

2011

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins
für Niedersachsen in Hannover

Schriftleitung:

Dr. Manfred von Boetticher, Dr. Christine van den Heuvel,
Prof. Dr. Thomas Vogtherr
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
Am Archiv 1
30169 Hannover

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISSN: 0078-0561
ISBN: 978-3-7752-3383-5

Satz: Myron Wojtowytsch, Göttingen
Druck und Bindung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

100 JAHRE HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN – PERSONEN, GESCHICHTSBILDER, FORSCHUNGSFELDER, NETZWERKE 1910-2010. Vorträge auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Hannover vom 28. bis 29. Mai 2010

1. Landesgeschichte und Politik. Georg Schnath und die Begründung des Landes Niedersachsen. Von Thomas Vogtherr 1
2. Die Gründung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Von Heinrich Schmidt 15
3. Karl Brandi (1868–1946): Universitätsprofessor und erster Vorsitzender der Historischen Kommission. Von Arnd Reitemeier . . . 33
4. Karl Lamprecht und die Historischen Kommissionen in Deutschland vor 1914. Zur „Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsorgane“ während der Deutschen Historikertage. Von Wilfried Reininghaus 51
5. Erstrebte Kontinuität und erzwungener Wandel? Die Historische Kommission in den Modernisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts. Von Dietmar von Reeken 75
6. Die Historische Kommission und der Niedersächsische Heimatbund. Von Carl-Hans Hauptmeyer 93

Landesverwaltung während des Lüneburger Erbfolgekriegs. Die Vogteirechnung des Segeband Voss in Winsen an der Luhe (1381/1382). Von Heinrich Dormeier 117

Der Hamelner Kanoniker Johann von Pohle und seine Chronik der Hamelner Kirche. Von Jochen Krampe 179

Das Ross springt auf die Insel – Zur Entstehung, Verbreitung und Wirkung der bekanntesten Medaille auf die hannoversche Sukzession. Von Ulrike Weiss 209

„Erfinder“ des regionalen Selbstbewußtseins? Studentenverbindungen als Vorreiter. Von Harald Lönnecker 263

Wie „krank“ war die hannoversche Wirtschaft in den Weimarer Jahren? Von Hans-Werner Niemann 279

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines, S. 305. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 313. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 328. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 346. – Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 369. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 398. – Personengeschichte, S. 444.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 28. bis 29. Mai 2010 in Hannover 487

Berichte aus den Arbeitskreisen 497

Verzeichnis der besprochenen Werke 509

Anschriften der Autoren der Aufsätze 515

Verzeichnis der Mitarbeiter 517

1.
Landesgeschichte und Politik

Georg Schnath und die Begründung des Landes Niedersachsen

Von Thomas Vogtherr

Landesgeschichte und Politik:[1] Das ist schon auf den ersten Blick kein unproblematisches Verhältnis, denn wie sollen, wie können sich wissenschaftliche Ergebnisfindung und politische Erwartung miteinander vertragen? Das Ausmaß des Problematischen wird auch beileibe nicht geringer, wenn man etwas genauer nachdenkt. Das soll anhand eines Beispiels geschehen, das wie kaum ein anderes in der Geschichte des Bundeslandes Niedersachsen und der – 1910 noch unter anderem Namen gegründeten – Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen dazu geeignet ist, diese Wechselbeziehung zwischen Landesgeschichtsforschung und Politik zu beschreiben. Die Historische Kommission hatte sich mit ihrer Gründung in die Reihe der Verfechter eines Niedersachsen-Gedankens gestellt, den in praktische Politik umzusetzen nicht nur ihr Bestreben, sondern das Ziel einer ganzen Reihe weiterer, wissenschaftlich wie kulturpolitisch aktiver Kreise war.[2]

Das Problematische wie das geradezu Symbiotische im Verhältnis von Landesgeschichte und Politik sind beileibe keine Erscheinungen erst unserer Gegenwart, sondern sie haben eine lange Tradition.[3] Seit die Geschichte einzelner

1 Der Text entspricht im Wesentlichen dem Festvortrag anlässlich der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V. zu ihrem hundertjährigen Bestehen am 28. Mai 2010 in Hannover. Hinzugefügt wurden lediglich Quellen- und Literaturhinweise. Das Thema wird durch den Verfasser demnächst in einer Biographie Georg Schnaths ausführlicher behandelt.

2 Dietmar von Reeken, „… gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung." 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010, Hannover 2010, S. 111-137.

3 Monographisch behandelt wurde diese Beziehung im zeitlichen Längsschnitt allem Anschein nach bisher nicht, jedoch gilt in allen Darstellungen zur Geschichte der Landesgeschichtsforschung diese Vermutung als gewissermaßen gesetzt, ohne eines Nachweises im

Länder innerhalb des Heiligen Römischen Reichs geschrieben wurde, also etwa seit dem 16. Jahrhundert, diente diese Geschichtsschreibung immer auch zur Legitimierung der amtierenden Dynastien, wurden also Länder und Dynastien in dieser Sichtweise gewissermaßen in eins gesetzt.[4] Deswegen war es auch keineswegs ungewöhnlich, wenn die Verfasser solcher frühneuzeitlichen Landesgeschichten entweder in dynastisch-herrscherlichem Auftrag schrieben oder ihre Opera der Herrscherdynastie in der Hoffnung widmeten, für ihre Bemühungen um deren Legitimität anständig entgolten zu werden. Für beides ist der große Universalgelehrte Leibniz um 1700 ein bedeutendes niedersächsisches Beispiel.[5]

Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Osnabrücker Jurist Justus Möser seine „Osnabrückische Geschichte" verfasste und die Wurzel des Landes nicht in einer dynastischen Kontinuität der Bischöfe finden konnte, konstruierte er das Fundament des Landes in der Gleichheit der vollbäuerlichen Einwohner untereinander und in deren vertragsähnlicher Beziehung zueinander.[6] Modern ist diese Landesgeschichte bis heute auch wegen dieses nicht-dynastischen Blickwinkels geblieben, wegen der Begründung des Landes aus dem Zusammenschluss seiner Bewohner.

Als in den 1920er Jahren die Geschichtswissenschaft sich um die Definition dessen zu kümmern begann, was einen historischen Raum ausmache,[7] da wurde sehr bald deutlich, dass solche Räume eben nicht eindeutig auszumachen und

---

Einzelnen zu bedürfen. – Alois Gerlich, Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme, Darmstadt 1986, S. 3-98, sieht die Anfänge dieser besonderen Rolle der Landesgeschichte um 1500 bei Konrad Celtis und Johann Aventin (S. 5).

4 Vgl. hierzu u.a. Ulrich Muhlack, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991, vor allem S. 97-150 über die Reichsgeschichte und europäische Staatengeschichte als Teil der Universalgeschichte; über die Landesgeschichte im eigentlichen Sinne: Gerlich, wie Anm. 3, S. 3-22 (Deutsche Landesgeschichtsforschung vom Humanismus bis zum Barock).

5 Über Leibniz als Historiker vgl. Gerd van den Heuvel, Einleitung, in: Gottfried Wilhelm Leibniz. Schriften und Briefe zur Geschichte, hg. von Malte-Rudolf Babin / Gerd van den Heuvel, Hannover 2004, S. 13-50, mit reichen Hinweisen auf ältere Literatur.

6 Peter Schmidt, Studien über Justus Möser als Historiker, Göppingen 1975; Karl H. L. Welker, Rechtsgeschichte als Machtpolitik. Justus Möser als Jurist und Staatsmann, Bd. 1, Osnabrück 1996, S. 505-568; Heinrich Schmidt, Justus Möser und Carl Bertram Stüve, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79, 2007, S. 257-273; demnächst Thomas Vogtherr, Justus Möser und die moderne Geschichtswissenschaft. Von der Antiquiertheit eines Modernen, in: Möser-Forum, Bd. 4 (2002-2006), Göttingen 2012.

7 Zur Forschungsgeschichte ist – weit über das Thema im engeren Sinne hinaus – heranzuziehen Alfred Hartlieb von Wallthor, Entstehung, Entwicklung und Inhalt des Werkes „Der Raum Westfalen", in: Der Raum Westfalen Bd. 6: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Münster 1996, S. 327-380. – Über die rheinischen Wurzeln unterrichtet zusammenfassend und auf breiter Grundlage Marlene Nikolay-Panter, Geschichte und metho-

voneinander abzugrenzen sind, sondern dass es überlappende Einflüsse und Ansprüche gegeben hatte und gab, die eine messerscharfe Trennung zwischen benachbarten Räumen als Illusion erwiesen. Deutlich wurde, dass die Bemühungen um das Verständnis dessen, was einen historischen Raum eigentlich ausmache, nicht ohne ein politisches Vorverständnis, wenn man will: ohne ein politisch begründetes Vor-Urteil auskamen. Am Beispiel der beiden Räume „Niedersachsen" und „Westfalen" wird das im Folgenden eine zentrale Rolle spielen.

Als schließlich das Bundesland Niedersachsen schon die ersten Jahrzehnte seines Bestehens hinter sich hatte, diskutierten Historiker in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts, ob die Konzentration auf ein „Land" nicht die Gefahr dynastiebezogen voreingenommenen Denkens mit sich brachte. Das führte zu der Frage, ob es eine niedersächsische Landesgeschichte überhaupt gebe und nicht eher eine hannoversch-welfische, eine braunschweigisch-welfische, eine oldenburgische, eine schaumburgische usw. Manche Historiker forderten deswegen eine Neujustierung der Landesgeschichte, weg von den Dynastien und ihren Haupt- und Staatsaktionen hin zu modernen Regionen und auch zu ihrer nicht-politischen Geschichte. Das wurde verstanden als eine überfällige Modernisierung der für veraltet gehaltenen Landesgeschichte hin zu einer vermeintlich moderneren Regionalgeschichte, die eher als die Landesgeschichte älterer Prägung dazu geeignet sei, den Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft an eine zeitgemäße Geschichtsschreibung zu entsprechen.[8]

*

Innerhalb dieser – notwendigerweise nur angedeuteten – Geschichte der Landesgeschichte, gleichzeitig aber auch innerhalb einer Geschichte der Landespolitik hat nun das Thema „Landesgeschichte und Politik" seinen Ort. Auch der Untertitel „Georg Schnath und die Begründung des Landes Niedersachsen" ist mit Bedacht gewählt: Es soll um die „Begründung des Landes" gehen, nicht um die „Gründung des Bundeslandes". Das bedeutet, dass weniger der politische Gründungsvorgang als vielmehr der geistige Begründungszusammenhang dargestellt werden soll, innerhalb dessen 1945/46 erst das Land Niedersachsen entstand und daraus dann 1949 ein Land der späteren Bundesrepublik geworden ist. Zu fragen ist nach den Überlegungen auf diesem Wege, nicht allein nach dem Resul-

---

discher Ansatz des Bonner Instituts. Eine Skizze, in: Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn, hg. von Manfred Groten/Andreas Rutz, Göttingen 2007, S. 11-37.

8 Hier genüge der Hinweis darauf, dass eine der Programmschriften dieses Streits niedersächsischen Ursprungs ist: Carl-Hans Hauptmeyer (Hrsg.), Landesgeschichte heute, Göttingen 1987.

tat, der bekannten Verordnung Nr. 55 der Britischen Militärregierung.[9] Dennoch hat beides natürlich miteinander zu tun und soll hier auch nicht künstlich getrennt werden.

Das Wirken Georg Schnaths beweist es geradezu paradigmatisch. Schnath[10] gilt noch heute als einer der geistigen Wegbereiter, ja Väter des Bundeslandes Niedersachsen. Er habe, so heißt es, in seinen Werken dieses Land gewissermaßen projektiert, seine Entstehung vorbereitet und für die Diskussionen der unmittelbaren Nachkriegsmonate recht eigentlich den argumentativen Unterbau geliefert, auf dem dann das Bundesland errichtet werden konnte. Dass dafür die politische Verantwortung dem Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, dem „roten Welfen", zukam, mutet angesichts der zutiefst konservativen Haltung Schnaths zwar merkwürdig an, macht aber mehr als deutlich, dass das gemeinsam Niedersächsische der Nachkriegsjahre in den Augen beider zunächst die welfische Vergangenheit der Landesteile östlich der Weser war.[11]

Der gebürtige Hannoveraner Georg Schnath des Jahrgangs 1898 war 1922 als Schüler von Karl Brandi, dem ersten Vorsitzenden der Historischen Kommission überhaupt, promoviert worden. Von einer zutiefst welfischen Grundüberzeugung getragen und angetrieben, arbeitete Schnath bis 1928 als Archivar im preußischen Berlin, seither in Hannover, seit 1938 als Direktor des Staatsarchivs. In den Jahren des Zweiten Weltkrieges war Schnath als Oberkriegsverwaltungsrat im Range eines Oberstleutnants in Paris im sogenannten Archivschutz tätig, eine Tätigkeit, die ihm unmittelbar nach dem Krieg die Internierung und ein Kriegsgerichtsverfahren in Frankreich eintrug, das allerdings Weihnachten 1947 mit seinem Freispruch endete. Nach der sich lange hinziehenden und nicht unproblematischen Entnazifizierung setzte Schnath dann 1948 seine Tätigkeit am – nunmehr – Hauptstaatsarchiv in Hannover und für die Historische Kommission fort. 1959 wurde er als erster Inhaber einer Professur für niedersächsische Landesgeschichte nach Göttingen berufen und wirkte dort bis zu seiner Emeritie-

9 Die Abläufe der Jahre 1945/46 einschließlich der gedanklichen Vorläufer sind dargestellt bei Dietmar von Reeken, Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945-1955), in: Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, Bd. 5: Gerd Steinwascher (Hrsg.), Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 627-681, besonders S. 644-654.

10 Bis zum Erscheinen der Biographie Schnaths sei hingewiesen auf Thomas Vogtherr, Beobachtungen zur Biographie von Georg Schnath (1898-1989), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81, 2009, S. 405-424, auch für die folgenden Einzelheiten zur Biographie Schnaths.

11 Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass Kopf und Schnath bereits 1931 miteinander in Kontakt kamen, als Schnath für den damaligen Landrat Kopf ein Gutachten zur Umbenennung seines Landkreises von „Kreis Hadeln" in „Kreis Land Hadeln" erstellt hatte (Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover VVP 51 Nr. 31).

rung 1967. Noch bis 1971 behielt er den Vorsitz der Historischen Kommission bei und starb im hohen Alter von fast 91 Jahren 1989.

Wo hat in diesem Lebenslauf die Begründung eines Landes Niedersachsen ihren Ort? Was brachte Schnath den Ruf ein, einer der geistigen Väter unseres Bundeslandes zu sein? Und wie vollzog sich sein Engagement in diesem zunächst undurchsichtigen Grenzbereich zwischen Landesgeschichte und ihrer Erforschung sowie der Politik im Interesse eines Landes, das es gar nicht gab?

Für Georg Schnath wie für die meisten anderen welfisch eingestellten Bewohner der preußischen Provinz Hannover war mit dem Ende des Königreichs Hannover 1866 eine Besatzungszeit angebrochen, innerhalb derer Schnath seine Jugend verlebte. Das Ideal seiner Gesinnungsfreunde war die Befreiung Hannovers von Preußen, und das war genau so gedacht wie gesagt: als Befreiung. Das Jahr 1866 oder die Schlacht von Langensalza hatten das Königreich Hannover die Existenz gekostet, ein Mythos vom unbesiegten, aber politisch dennoch geschlagenen Hannover hatte sich entwickelt, der politisch wirkmächtig war und über viele Jahrzehnte blieb.[12] Deswegen kam es für Schnaths Eltern – sein Vater besaß nicht weit von hier am Orte der heutigen Markthalle einen Handwerksbetrieb – und rückblickend auch für Georg Schnath selber gar nicht ernsthaft in Frage, woanders hin als auf eine zutiefst welfisch eingestellte Schule zu gehen, das Hannoveraner Ratsgymnasium, und voller Verachtung auf die Kinder der preußischen Beamten am nicht weit entfernten, 1875 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu schauen. Dass übrigens beide Gymnasien 1995 fusioniert werden sollten, hätte Schnath mit der ihm eigenen Bitterkeit und mit dem Sarkasmus bedacht, mit dem er Entscheidungen dieser Art immer wieder als geschichtsvergessen kommentierte. Denn darauf kam es ihm an: das aktuelle, auch das politische Handeln geschichtlich zu begründen und nur solche Entscheidungen für politisch verantwortbar zu halten, die eine stichhaltige historische Begründung auf ihrer Seite hatten.

Als der Archivar Georg Schnath 1928 seinen Dienst in Hannover antrat, war eine Debatte im Gang, die die letzten Jahre der Weimarer Republik politisch prägen sollte. Die Frage nach einer Reichsreform[13] umfasste mehr und anderes als

---

12 Schnath hat diesem „Mythos“ in seinen Veröffentlichungen auffallend wenig Aufmerksamkeit gewidmet und „1866“ lediglich nahezu beiläufig in Artikeln für Tageszeitungen und deren Beilagen behandelt. Sie werden in einer vervollständigten Bibliographie im Anhang zur geplanten Schnath-Biographie nachgewiesen werden.

13 Die Literatur zur Reichsreform der Weimarer Republik ist außerordentlich umfangreich. Als jüngere Zusammenfassung der Problemstellung und der wichtigsten, vorgeschlagenen Reformprojekte ist hinzuweisen auf: Jürgen John, „Unitarischer Bundesstaat“, „Reichsreform“ und „Reichs-Neugliederung“ in der Weimarer Republik, in: Jürgen John (Hrsg.) „Mitteldeutschland“ – Begriff, Geschichte, Konstrukt, Rudolstadt 2001, S. 297-375. –

die auch in der heutigen Bundesrepublik Deutschland immer wieder kurz aufflammende Diskussion um eine mögliche oder nötige Länderneugliederung. In der Weimarer Republik stand das überwältigende Gewicht Preußens einschließlich seiner Provinzen bis ins Rheinland einer tatsächlichen Aufgabenteilung zwischen Reich und Ländern hinderlich im Wege. Man kann verkürzend sagen, dass gegen das Land Preußen in der Weimarer Republik keine politische Entscheidung möglich war und dass der Preußische Ministerpräsident nicht zuletzt deswegen einer der mächtigsten Politiker der Weimarer Republik war.

Nur, mit welchem Ziel sollte das Reich reformiert werden? Es gab mehrere Alternativkonzeptionen, die sich grob etwa so kategorisieren lassen: Zentralisten hielten es für ausreichend, Preußen bestehen zu lassen und allenfalls den Provinzen – also auch Hannover – ein wenig vergrößerte Handlungsspielräume zu geben. Föderalisten dachten in eine Richtung, die heute in der Bundesrepublik Deutschland de facto verwirklicht worden ist: an die Übertragung zentralstaatlicher Aufgaben an eigenständige Länder, denen dadurch Staatsqualität zukommen sollte. Partikularisten schließlich hielten es für nötig, Länder auf Kosten Preußens wiederherzustellen, etwa im Rheinland und in Westfalen, im heutigen Niedersachsen, aber eben auch anderweit.

Vor dem Hintergrund dieser Denkmodelle entstand eine Vielzahl von Lösungsvorschlägen, die – um das Bekannte vorwegzunehmen – allesamt nicht verwirklicht wurden, was sie mit den Plänen einer Länderneugliederung in der Bundesrepublik Deutschland nach der Schaffung des Bundeslandes Baden-Württemberg bekanntlich gemeinsam haben.[14] Immerhin bildete sich Anfang 1928 unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers und parteilosen Nationalliberalen Hans Luther ein „Bund zur Erneuerung des Reiches", der sich gewissermaßen als Denkfabrik für diese Pläne verstand und in dem sich sicherlich nicht zufällig auffallend viele Bewohner des preußischen Provinz Hannover aktiv engagierten.[15]

Das war die Situation, in die hinein der 63. Hannoversche Provinziallandtag am 22. März 1928 den Auftrag erteilte, *Material darüber beizubringen, welche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse für das niedersächsische Wirtschaftsgebiet durch das Vorhandensein der Landesgrenzen bestehen*.[16] Das hieß nichts anderes, als eine mögliche

---

Unter den älteren Arbeiten ist wegen der regionalen Bedeutung hervorzuheben: Wolfgang Kohte, Die Gedanken zur Neugliederung des Reiches 1918-1945 in ihrer Bedeutung für Nordwestdeutschland, in: Westfälische Forschungen 6, 1943-1952, S. 182-196.

14 Dazu vgl. die Skizze von Reinhard Schiffers, Länderneugliederungspläne nach 1945, in: „Mitteldeutschland", wie Anm. 13, S. 433-448.

15 John, wie Anm. 13, S. 351-353.

16 Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. Denkschrift. Dem 64.

künftige politische Gestaltung Nordwestdeutschlands zu begründen. Diese Begründung sollte in einem Gutachten erfolgen. Gleichzeitig wollte man für die öffentlichkeitswirksame Begleitung der Aktivitäten in einer Ausstellung sorgen, die unter dem Titel „Niedersachsen. Land – Volk – Wirtschaft" von der Geographischen Gesellschaft Hannover noch im September 1928 gezeigt wurde und für erhebliches Aufsehen sorgen sollte.[17]

Den Auftrag für das Gutachten erhielt ein damals 31jähriger Privatdozent der Geographie an der Technischen Hochschule Hannover namens Kurt Brüning, damals wie auch über die Jahre des Nationalsozialismus hinweg bis in die ersten Jahre des neuen Bundeslandes Niedersachsen einer der führenden Raumforscher und Raumplaner. Brüning[18] stand politisch, was nicht unwichtig ist, der SPD nahe. Im März 1929 legte er den ersten Band dieser Denkschrift unter dem programmatischen Titel „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches" vor. Ein wesentlich umfangreicherer zweiter Band folgte 1931. Diese Denkschrift stellt mit ihren insgesamt fast 500 Druckseiten und mehr als 250 Abbildungen und Karten das wohl umfangreichste Raumplanungswerk dar, das bis dahin im Rahmen der Reichsreformdiskussionen der Weimarer Republik veröffentlicht worden war. Und es enthielt eine erhebliche Menge politischen Sprengstoffes, sowohl in Richtung auf Preußen als das übermächtige Land, von dem unabhängig zu werden das erklärte Ziel der Auftraggeber und der Verfasser war, als auch in Richtung auf benachbarte preußische Provinzen, vor allem auf Westfalen, wovon noch zu sprechen sein wird.

Brüning entwickelte als Geograph und Raumplaner in aller Ausführlichkeit die Vorstellung eines einheitlichen Raumes Niedersachsen, der über das heutige Bundesland hinaus wesentliche Teile Ostwestfalens umfassen sollte, insbesonde-

---

Hannoverschen Provinziallandtage vorgelegt vom Landesdirektorium der Provinz Hannover, bearb. von Kurt Brüning, Bd. 1, Hannover 1929, S. 1-4 („Über die Vorgeschichte der Denkschrift"), das Zitat S. 2. – Bd. 2 erschien als Vorlage für den 66. Hannoverschen Provinziallandtag ebd. 1931.

17 Zur Ausstellung erschien eine für einen weiten Leserkreis gedachte Broschüre: Niedersachsen. Land – Volk – Wirtschaft. Landeskundliche Ausstellung zum 50jährigen Bestehen der Geographischen Gesellschaft zu Hannover (…). Führer durch die Ausstellung, Hannover 1928. – Aufsehen erregte die Ausstellung vor allem in Westfalen; dazu vgl. Karl Ditt, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945, Münster 1988, S. 50f.

18 Eine biographische Studie zu Brüning ist ein dringendes Desiderat. Einstweilen vgl. Dietmar von Reeken, Wissenschaft, Raum und Volkstum. Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen" 1910-1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68, 1996, S. 43-90, insbesondere S. 49-53. – Über Brünings nur schwer durchschaubares und keineswegs bloß ablehnendes Verhältnis zum Nationalsozialismus vgl. ebd. S. 52f.

re den gesamten Regierungsbezirk Minden.[19] Er konnte sich dabei auf die unumstrittene Tatsache stützen, dass mehr und mehr in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung der Niedersachsen-Begriff genutzt wurde, wenngleich im einzelnen über den genauen Umfang dieses auf der politischen Karte nicht zu findenden Niedersachsen eben erhebliche Unklarheiten herrschten.

Auf der Suche nach einer historischen Begründung für die Zusammengehörigkeit dieses politisch immer noch zerrissenen Raumes bediente er sich der Argumente des Historikers Georg Schnath. Nur kleingedruckt findet sich in der Brüning-Denkschrift der knappe Hinweis, dass die Ausführungen zur Geschichte Niedersachsens in allen wesentlichen Teilen auf eine Ausarbeitung Schnaths zurückgehen, die 1929 auch gedruckt unter dem Titel „Die Gebietsentwicklung Niedersachsens" vorgelegt wurde.[20] Und wie Schnath, so arbeitete auch der Hannoveraner Volkskundler und Museumsdirektor Wilhelm Peßler[21] am Text der Denkschrift mit und steuerte so fragwürdige Karten bei wie die von dem Anteil der Blonden oder der durchschnittlichen Körpergröße der Niedersachsen unter den Bewohnern dieses Raumes.[22] Dem nachgeborenen Historiker sträuben sich die Nackenhaare, wenn man sieht, wie hier durch Peßler das Rassistisch-Völkische zur selbstverständlichen Grundlage seines Niedersachsen-Begriffes gemacht wurde.[23]

Zurück zu Schnath: In seinem Blick auf Niedersachsen dominierte sehr eindeutig die Geschichte der welfischen Gebiete.[24] Zwar führte er Niedersachsen

---

19 Hier wird der wesentliche Inhalt des Bd. 1 der Denkschrift, wie Anm. 16, zusammengefasst. Vgl. auch die politisch akzentuierte Zusammenfassung in der Denkschrift selber S. 114.

20 Der Hinweis ebd. S. 90. – Schnaths kompletter Text: Georg Schnath, Die Gebietsentwicklung Niedersachsens, Hannover 1929. Die archivalische Überlieferung zum Entstehen dieses Manuskripts befindet sich in NLA-HStA Hannover VVP 51 Nr. 50. Aus ihr ergibt sich, dass der Text zwischen Ende Juli und dem 20.12.1928 entstand und dass anstelle Schnaths ursprünglich der Jurist Dr. Walter Lerche (1901-62), später (1944/45) Vorsitzender des Sondergerichts Braunschweig und als solcher für Dutzende von Todesurteilen verantwortlich, als Verfasser vorgesehen war (über ihn: Horst-Rüdiger Jarck (Hrsg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert, Hannover 1996, S. 378). – Hinzuweisen ist darauf, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft als äußerlich neutrale Instanz die niedersächsischen Reichsreformschriften publizierte; zu dieser Gesellschaft, die 1929 bis 1935 von Schnaths Doktorvater Karl Brandi geleitet wurde, vgl. von Reeken, wie Anm. 18.

21 Über Peßler vgl. von Reeken, ebd., S. 53-58, sowie die dort S. 53 Anm. 32 noch als in Bearbeitung genannte Studie von Susanne Abel, Politische Instrumentalisierung von Wissenschaft im Dienst der völkischen Ideologie am Beispiel der Arbeit Wilhelm Peßlers von 1906 bis 1945, phil. Diss. Göttingen 1995 (Mikrofiche).

22 Denkschrift, wie Anm. 16, Karten 76 und 77 nach S. 86.

23 Dass Peßlers Haltung bereits vor 1933 zutiefst völkisch war, weist Abel, wie Anm. 21, nach. Es ergibt sich auch aus der bloßen Lektüre seines weit verbreiteten Werkes „Der niedersächsische Kulturkreis", Hannover 1925.

insgesamt auf das alte Stammesgebiet der Sachsen zurück und begriff damit in allen Himmelsrichtungen mehr ein als das heutige Bundesland, aber schon beim Eintreten in das Mittelalter Karls des Großen verengte sich der Blick sehr deutlich auf die Gebiete zwischen Weser und Elbe, und vollends, wenn Schnath Heinrich den Löwen gewissermaßen zur Lichtgestalt der mittelalterlichen Territorialentwicklung Niedersachsens macht, wird deutlich, dass die Gleichung mittelalterliches Welfenland = ehemaliges Königreich Hannover = künftiges Niedersachsen für ihn fast restlos aufging. Zwar behandelte er auch die nichtwelfischen Gebiete Norddeutschlands, also vor allem das heutige Westniedersachsen, aber doch eher am Rande und mit der deutlichen Botschaft, dass es sich um minderbedeutende und insgesamt randständige Territorien gehandelt habe, die seit dem Erwerb Ostfrieslands und Osnabrücks sowie des Emslandes durch Hannover ohnehin von welfischen Gebieten nahezu eingeschlossen gewesen seien.

In einem 1932 veröffentlichten kleinen Büchlein über „Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands" vertiefte Schnath diese Sichtweise noch einmal.[25] Jedoch war diese nur reichlich fünfzig Seiten starke Broschüre bereits die Antwort auf eine zwischenzeitlich aufgebrochene Kontroverse erheblichen Ausmaßes. Diese Kontroverse hatte sich an der Brüning-Denkschrift entzündet. Sie war in Westfalen auf offenen Widerspruch gestoßen.[26] Am 10. März 1929 hatte der dortige Oberpräsident vor dem Westfälischen Provinziallandtag die westfälische Position unüberhörbar deutlich und scharf so formuliert: *Eine von Hannover ausgehende Agitation [hat] im Nordosten unserer Provinz eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Unter dem Namen ‚Niedersachsen' werden akademische Betrachtungen darüber angestellt, ob und wieviel Teile der Provinz Westfalen stammverwandte Gebiete von Niedersachsen sind. (…) Sollte (…) irgend jemand (…) politische und wirtschaftliche Ziele verfolgen, dann haben wir nur eine Antwort: Hände weg von Westfalen! Die Westfalen wissen selbst, weß Stamm und Art sie sind.*[27]

Deutlicher konnte man es nicht sagen: Die Brüning-Denkschrift mit der Unterfütterung der historischen Argumentation durch Georg Schnath wurde als das verstanden, als was sie verstanden werden musste: als der offen erklärte Versuch, ein künftiges Niedersachsen mit erheblichen Anteilen Westfalens, von Tecklen-

---

24 Dies ist eine sehr knappe Zusammenfassung des Argumentationsganges von Schnath, Gebietsentwicklung, wie Anm. 20. – Eine ausführliche Darstellung des „Niedersachsen"-Begriffs bei Schnath werde ich in seiner Biographie vorlegen.

25 Georg Schnath, Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands, Braunschweig u.a. 1932. Die archivalische Überlieferung zum Entstehen dieses Manuskripts befindet sich in NLA-HStA Hannover VVP 51 Nr. 52.

26 Über diese Zusammenhänge vgl. vor allem Ditt, wie Anm. 17, S. 49-55, 95-105 u.ö., sowie Hartlieb von Wallthor, wie Anm. 7, S. 345f.

27 Das Zitat bei Ditt, wie Anm. 17, S. 51 Anm. 65.

burg über Bielefeld bis nach Ostwestfalen hinein zu arrondieren. Für die Zwecke dieses Vortrages sei nur am Rande bemerkt, dass damit eine intensive Erforschung des „Raumes Westfalen" in Gang gesetzt wurde, die ursprünglich also aus der Defensive gegen die Niedersachsen-Denkschrift entstanden ist. Das daraus entstandene neunbändige Werk dieses Namens, erst 1996 abgeschlossen, kennt seinesgleichen in Deutschland nicht.[28] Dass es seine Entstehungsgeschichte nicht verleugnet, spricht für die Aufrichtigkeit seiner Verfasser, die dem Annexionismus Brünings, Schnaths und ihrer Mitstreiter nun ihrerseits einen westfälischen Anspruch auf Gebiete westlich der Weser weit über Osnabrück hinaus nach Norden entgegensetzten. Der erste Band dieses Raumwerks erschien bereits 1931, ein ungeheurer Kraftakt aus dem Geiste der Konkurrenz in Landesforschung und Provinzialpolitik.

Schnaths Gegenschrift von 1932 wollte als *Versuch einer Synthese der sich widerstreitenden Auffassungen* zwischen Westfalen und Niedersachsen verstanden wissen,[29] tat aber – dies jedenfalls der Eindruck aus der Lektüre – alles dafür, Öl ins Feuer zu gießen. Im Grunde argumentierte Schnath gegen jede Form historischer Identität Westfalens. Dieser preußischen Provinz attestierte er, erst unter preußischer Herrschaft zu einer inneren Einheit verurteilt worden zu sein.[30] Fremdbestimmt im historischen Werden sei Westfalen, nicht selbstbestimmt wie das Welfenland, und deswegen argumentiere das westfälische Raumwerk mit *schwer greifbaren kulturellen und wirtschaftlichen Ausstrahlungen* Westfalens, nicht mit einer inneren Einheit, die es gar nicht gebe.

Die Konfrontationen, die damit entstanden waren und die in Schrift und Gegenschrift in den Jahren bis etwa 1935 ausgetragen wurden, zeigten im Grunde eines: Niedersachsen konnte genauso wenig wie Westfalen als ein Land eigener und alle Gebietsteile einschließender Identität gelten. Wer immer im Rahmen der Reichsreform der Weimarer Republik nicht nur am Verhältnis zwischen Reich und Preußen, sondern vor allem an der Verselbständigung preußischer Provinzen, ja an ihrem Neuzuschnitt arbeitete, dem musste deutlich sein, dass der Schritt von der wissenschaftlichen Analyse zur politischen Umsetzung in vermut-

---

28 Zum Entstehen und zur forschungsgeschichtlichen Einordnung Hartlieb von Wallthor, wie Anm. 7.

29 Das Zitat in Schnaths Selbstanzeige seiner Anm. 25 genannten Arbeit in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9, 1932, S. 211f., dort auch das folgende Zitat.

30 Schnath, Hannover und Westfalen, wie Anm. 25, S. 43: *Zum ersten Mal in der Geschichte tritt uns hier* [gemeint sind die Jahre 1814/15] *Westfalen als festumrissene politische Einheit entgegen. In allen den Jahrhunderten vorher, die Stammeslandschaft und das kölnische Herzogtum Westfalen kaum ausgenommen, war es nur ein geographischer Begriff gewesen, ein unbestimmter und schwer bestimmbarer Raum voin wechselnder Gestalt und wechselnder Bestimmung.* Ähnlich auch ebd. S. 48.

lich schwer auflösbare Konfrontationen und Blockaden führen musste. Ein von Preußen gelöstes Reichsland Niedersachsen, um das es in jenen Jahren ging, konnte kein banales Ergebnis einer einzigen Denkschrift sein. Die Landesforscher der verschiedenen Disziplinen, der Geograph Brüning, der Historiker Schnath und der Volkskundler Peßler, um nur diese zu nennen, hatten sich dieser Illusion womöglich nicht einmal hingegeben. Spätestens die Reaktion aus Westfalen, aber auch die durchaus gebremste Begeisterung in Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg sprach Bände.[31]

Die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft brachten die Beschäftigung mit der Reichsreform zum Stillstand. Zumal nach dem sogenannten Preußenschlag des Jahres 1932 und der Einsetzung eines Reichskommissars anstelle des Ministerpräsidenten des Landes hatte sich die Fragestellung auch scheinbar erledigt: Die formal weiterbestehenden preußischen Provinzen neu zu ordnen, bestand nun kein Anlass mehr, und das Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich war durch diesen Handstreich ohnehin faktisch irrelevant geworden.

Das änderte nichts daran, dass am Gedanken eines Landes Niedersachsen weiter gearbeitet wurde, wohlgemerkt: am Gedanken. Politisch umsetzbar waren diese Pläne nicht, aber Organisationen wie der Heimatbund oder eben die seit 1938 unter der Leitung Schnaths stehende Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen arbeiteten weiter an der Verfestigung eines gesamtniedersächsischen Bewusstseins vorwiegend auf historischer Grundlage.[32] Das war, wie sich zeigen sollte, alles andere als unumstritten, aber in den Jahren des Zweiten Weltkrieges auch faktisch bedeutungslos.

Erst mit den beginnenden Überlegungen der alliierten Besatzungsmächte zur Binnengliederung des zu besetzenden und dann im Frühjahr 1945 wirklich besetzten Deutschland begannen die Pläne für ein Land Niedersachsen wieder an Virulenz zu gewinnen, dies zunächst durchaus ohne Zutun seiner Urheber, sondern als Bestandteil von Planspielen der Alliierten. Georg Schnath, als Ober-

---

31 Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass sich der damals in der Provinzialverwaltung in Hannover arbeitende Georg Grabenhorst unter Pseudonym mit einer satirischen Schrift in diese Diskussion einschaltete: Erik von Nordenskjöld, Der Raum Schaumburg-Lippe. Bd. 1: Grundlagen und Zusammenhänge, (Flensburg:) Verlag für „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung". Fastnacht 1932. Über das Entstehen dieser Broschüre vgl. Georg Grabenhorst, Wege und Umwege, Bd. 1, Hildesheim 1979, S. 358. – Über die ausgesprochen ernste Opposition aus Oldenburg unterrichtet Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15-70, vor allem S. 21-25.

32 Für die Aktivitäten des Heimatbunds vgl. Andrea-Katharina Hanke, Die niedersächsische Heimatbewegung im politisch-ideologischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945, Hannover 2004, S. 97-143. – Zur Historischen Kommission vgl. von Reeken, wie Anm. 2, S. 112-124.

kriegsverwaltungsrat in den Monaten des Kriegsendes zunächst in amerikanische Internierung geraten und von dort in französische Kriegsgefangenschaft überstellt, hatte an diesen Diskussionen keinen aktiven Anteil nehmen können.

Was nun die Gründung des Landes Niedersachsen angeht, so sind die Stationen bekannt und müssen nur eben stichwortartig in Erinnerung gerufen werden.[33] Im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 waren die Briten als Besatzungsmacht in Norddeutschland vorgesehen worden. Nach der Besetzung, die mit der Kapitulation deutscher Truppen Anfang Mai 1945 in Lüneburg gegenüber dem britischen Feldmarschall Montgomery abgeschlossen wurde, wurden Militärregierungen eingesetzt, deren Zuständigkeit sich zunächst an den Verwaltungsgrenzen aus der Zeit der Weimarer Republik orientierten: Die Provinz Hannover und die Länder Oldenburg und Braunschweig wurden einer gemeinsamen Militärregierung mit Sitz in Hannover unterstellt. Schaumburg-Lippe wurde erst ein Jahr später, im Mai 1946, Hannover zugeschlagen. Damit war der Gebietsstand, der dem späteren Land Niedersachsen entsprechen sollte, faktisch erreicht.

Es war das unstreitige Verdienst des Sozialdemokraten Hinrich Wilhelm Kopf, der von den Briten zunächst in führende Positionen der Provinzialverwaltung befördert worden war, dass aus diesem Gebietskonglomerat ein Land Niedersachsen werden sollte. Im September 1946 lagen für die Neugliederung der Britischen Besatzungszone gleich mehrere Vorschläge vor, von denen derjenige Kopfs, der auf den April 1946 zurückgeht, am genauesten der späteren Bundesländereinteilung entspricht. Was aber sah dieser Vorschlag vor? Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sollte ein neues Bundesland Niedersachsen bilden. Daneben sollte Nordrhein-Westfalen als benachbartes Bundesland entstehen.[34]

Was das Kopf-Gutachten aber in unserem Zusammenhang interessant werden lässt, ist die Fußnote, nach der einige Gebiete des neuen Nordrhein-Westfalen nur unter Vorbehalt diesem Bundesland zugeordnet werden sollten: Lippe-Detmold, der gesamte Regierungsbezirk Minden, Ravensberg und Tecklenburg sollten zunächst nur für zwei Jahre dazu gehören. Dann sollte eine Abstimmung den endgültigen Verbleib alternativ bei Niedersachsen oder bei Nordrhein-Westfalen

---

33 Vgl. wiederum von Reeken, wie Anm. 9, sowie den Beitrag von Detlef Schmiechen-Ackermann, Die nationalsozialistische Herrschaft im „völkischen Kernland" des „Dritten Reiches". Politik und Gesellschaft in den NS-Gauen Osthannover, Südhannover-Braunschweig und Weser-Ems 1933-1945, in: Geschichte Niedersachsens 5, wie Anm. 9, S. 201-452, besonders S. 449.

34 Vgl. zum Kopf-Gutachten und seinen Wirkungen außer von Reeken, wie Anm. 9, S. 647-652, auch Ders., Niedersachsen – eine historische Erfindung. Regionalisierung und ihre Träger in Nordwestdeutschland, in: „Mitteldeutschland", wie Anm. 13, S. 409-417.

endgültig regeln. Damit war das Gutachten Kopfs präzise von derjenigen Grenzziehung ausgegangen, die auch Brüning, Schnath und Peßler in ihrer Denkschrift von 1929/31 vorgesehen hatten.

Jedoch sollte es zu einer solchen Abstimmung nicht mehr kommen: Die britische Besatzungsmacht schuf zuerst am 23. August 1946 das Land Nordrhein-Westfalen in seinen heutigen Grenzen und vereinte dann mit Wirkung vom 1. November 1946 Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zum Land Niedersachsen. Lediglich Lippe-Detmold hatte die Entscheidungsfreiheit zugestanden bekommen und entschied sich erst im Januar 1947 für die Zugehörigkeit zum Land Nordrhein-Westfalen.

*

Georg Schnath als Gründervater Niedersachsens und damit die Historische Kommission in Gestalt ihres Vorsitzenden als diejenige Institution, die sich gewissermaßen ihr eigenes Land geschaffen hat? Zugegebenermaßen ist diese rhetorische Frage nicht ganz ernst gemeint. Das heißt aber nicht, dass sie zwangsläufig unernst beantwortet werden muss, ganz im Gegenteil. Aus der Begründung eines Landes Niedersachsen im Rahmen der Reichsreformdiskussion der 1920er Jahre wurde nach dem Ende des Dritten Reiches tatsächlich die Blaupause für das neue Land. Kopf griff auf diese Planungen zurück, und dies auf Anraten des ihm politisch nahestehenden Kurt Brüning. Schnaths historische Begründung schwamm gewissermaßen im Kielwasser mit.

Schnaths Anteil an diesen Niedersachsen-Planungen war bemerkenswert und erheblich, aber er hat das junge Land Niedersachsen in den Augen etlicher seiner Bürger auch durchaus belastet. Wer sich in den ehemals nichtwelfischen Gebieten des neuen Landes mit einer so deutlich welfischen Begründung für die Schaffung des Landes und für die deutliche Setzung seines Schwerpunktes im ehemals welfischen Gebiet ausgesetzt sah, der mochte um die eigene historische Identität bangen.[35] Besonders die Oldenburger und Schaumburg-Lipper trugen an dieser Eindeutigkeit des Welfischen schwer. Wie andere Bundesländer auch war Niedersachsen eben kein reines Kunstprodukt, sondern es beruhte auf einer Zusammensetzung verschiedener historischer Einheiten, die sich erst auf die Suche nach einer gemeinsamen Identität zu machen beginnen mussten. Noch 1975 gab es immerhin den Versuch von Volksentscheiden gegen Niedersachsen

35 Das macht souverän und nachdenklich stimmend deutlich: Heinrich Schmidt, Niedersachsenross und lokale Identitäten. Gibt es ein regionales Bewusstsein der Landeskinder?, in: Landesgeschichte im Landtag, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2007, S. 655-659.

in Oldenburg wie in Schaumburg-Lippe.[36] Dass es letztlich gelungen scheint, Niedersachsen im Inneren zu einen, ist gleichermaßen ein Ergebnis der Landesgeschichte wie ein Verdienst der Landespolitik in den vergangenen Jahrzehnten.[37] Zu beidem hat Georg Schnath und mit ihm die Historische Kommission einen Anteil beigetragen.

36 Hans-Ulrich Evers, Oldenburg und Schaumburg-Lippe nach den Volksentscheiden auf Wiederherstellung als Länder vom 19.1.1975, Hildesheim 1975.

37 Über die durchaus ambivalente Entwicklung des Landesbewusstseins in den 1970er und 1980er Jahren vgl. Manfred von Boetticher, Die „Ära Albrecht" (1976-1990), in: Geschichte Niedersachsens 5, wie Anm. 9, S. 735-806, vor allem S. 800-806.

2.
Die Gründung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen[1]

Von Heinrich Schmidt

Das Historikerinteresse an der Hanse schuf den Rahmen für ein niedersächsisches Gespräch. Während der Pfingsttagung 1909 des Hansischen Geschichtsvereins in Münster nutzten drei Teilnehmer aus niedersächsischen Städten – Prof. Dr. Karl Brandi, Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte in Göttingen, Prof. Dr. Karl Kunze, Direktor der Königlichen und Provinzialbibliothek in Hannover, und der Geheime Archivrat Dr. Paul Zimmermann, Vorsteher des herzoglich braunschweigischen Landesarchivs in Wolfenbüttel – einen gemeinsamen Spaziergang, um die Idee der Gründung einer Historischen Kommission für – nun, sagen wir vereinfachend schon – Niedersachsen zu erörtern.[2] Mit größter

1 Unveränderter Abdruck des am 28. Mai 2010 auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Hannover gehaltenen Vortrags. Ihre breiteste Quellenbasis fand die Darstellung in den relevanten Archivalien der Historischen Kommission (Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover = NLA HStA Hann., Dep. 85). Als besonders ergiebig erwiesen sich darin die Handakten Karl Brandis (ebd. Nr. 2) sowie die von Karl Kunze (vgl. Anm. 2) geführten Akten betr. Vorbereitung und Begründung der Historischen Kommission (ebd. Nr. 1), ferner die Nrn. 3 I, 5 I, 7, 100 I und 302 I (Protokolle der Ausschuss-Sitzungen). Eingesehen wurden zudem aus NLA – HStA Hannover die Akten Hann. 122a Nr. 3530 sowie aus NLA – StA Wolfenbüttel die Aktenbände 12 Neu 9 Nr. 4733, 36 Alt Nr. 134 und 184, 249 Nr. 65, 68 und 71. Ich danke den genannten Archiven für ihre großzügige Hilfsbereitschaft. – Mein Text berührt sich mehrfach mit der vorzüglichen, aber deutlich kürzeren Darstellung der Hiko-Gründungsgeschichte in: Dietmar von Reeken, „gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung". 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen, Hannover 2010 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 255), S. 13-22. Die beiden Darstellungen entstanden unabhängig voneinander.

2 Über Brandi vgl. jetzt den Aufsatz von Arnd Reitemeier, Karl Brandi (1868-1946): Universitätsprofessor und erster Vorsitzender der Historischen Kommission, in diesem Band S. 33-50, mit den Literaturhinweisen ebd. Anm. 4, sowie von Reeken, 100 Jahre, wie oben Anm. 1, bes. S. 27 f. mit Anm. 66. – Über Kunze s. Otto Heinrich May, Karl Kunze, in: Niedersächsische Lebensbilder I, hrsg. v. Otto Heinrich May, Hildesheim 1939, S. 284-301, sowie

Wahrscheinlichkeit haben sie in diesem Zusammenhang auch das Projekt eines Historischen Atlas' für Niedersachsen besprochen. Von ihm war schon seit einigen Jahren die Rede: seit nämlich der damals noch hannoversche Archivar Johannes Kretzschmar seine Wünschbarkeit und seine mögliche Gestaltung in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen skizziert hatte.[3] Den Gedanken an eine Historische Kommission hatte er noch nicht mit diesem Kartenwerk verbunden. Aber wer Kretzschmars thematische Anregung aufnahm – und Karl Brandi, zum Beispiel, nahm sie auf –, der musste sich darüber im Klaren sein, dass ihre Realisierung nicht das Werk eines Einzelnen sein konnte. Sie setzte die methodischen Erfahrungen, die regionalen Kenntnisse etlicher, über das Land verteilter, vielleicht in irgendwie relevanten Einrichtungen, am ehesten wohl in öffentlichen Archiven zu findender Mitarbeiter, sie setzte zugleich das Interesse, die anhaltende Zahlungsbereitschaft öffentlicher und privater Geldgeber voraus; von vornherein war dabei auch an die Mitwirkung regionaler Geschichtsvereine zu denken. Eine Institution allein wäre kaum bereit gewesen, Mittel in ein Vorhaben zu investieren, das räumlich zwischen Ems und Elbe, Mittelgebirgen und Küste mehrere Bundesstaaten des Kaiserreichs einbeziehen musste, um wirklich sinnvoll zu sein. Die Sache war also sorgfältig zu planen, sie war langfristig und in größerem Stil zu organisieren, angefangen damit, dass ein sie tragendes Interesse mancherorts überhaupt erst zu wecken war – und wer sich in den Organisationsformen wissenschaftlich betriebener Landesgeschichtsforschung im Deutschland des späteren 19., des frühen 20. Jahrhunderts auskannte, dem wird die Idee kaum allzu fern gelegen haben, wie das gewünschte Unternehmen und dann auch dieses und jenes andere, ebenfalls größer dimensionierte wissenschaftliche Arbeitsprojekt am besten ins Werk zu setzen sei: über die Gründung nämlich einer übergreifenden Vereinigung, einer „Historischen Kommission". Dergleichen Einrichtungen gab es längst und mit beachtens-, ja, beneidenswerten Erfolgen in etlichen anderen Gebieten des Reichs; sie nun endlich auch für den als „niedersächsisch" geläufigen Raum zu etablieren, war es durchaus an der Zeit.[4]

---

den Nachruf von Karl Brandi in: Niedersächsisches Jahrbuch 4, 1927, S. I ff. – Über Zimmermann: Horst-Rüdiger Jarck, in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Horst-Rüdiger Jarck und Günther Scheel; Hannover 1996, S. 672-673, und die dort genannte Literatur.

3 Johannes Kretzschmar, Der Plan eines historischen Atlasses für die Provinz Hannover, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1904, S. 391-410.

4 Über die Entwicklung Historischer Kommissionen in Deutschland allgemein noch immer informativ: Hermann Heimpel, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: Theodor Schieder (Hrsg.), Hundert Jahre Historische Zeitschrift 1859-1959. Beiträge zur Geschichte der Historiographie in den deutschsprachigen Ländern, München 1959, S. 139-222, bes. S. 214ff.

Die drei miteinander spazierenden niedersächsischen Teilnehmer der Hansetagung in Münster, Pfingsten 1909 – Brandi, Kunze, Zimmermann –, waren darin offenbar völlig gleicher Meinung. Nicht, dass sie schon konkrete Schritte geplant hätten; Brandi erinnert sich später nurmehr an „flüchtige Projekte". Aber sehr bald schon, nur Tage nach Pfingsten – das „liebliche Fest" fiel 1909 auf den 30./31. Mai – sahen sie sich genötigt, konkret zu werden. Der Anstoß dazu kam – ganz und gar ungewollt – von außen: aus dem „Heimatbund Niedersachsen". Diese seit 1901 existierende Organisation wurde von der um 1900 allgemein durch die deutschen Lande gehenden Woge der „Heimatbewegung" getragen; sie widmete sich entsprechend dem Schutze der Landschaft, der Natur, aber auch einer als „heimatlich" begriffenen, in Denkmälern und überkommenen Gewohnheiten noch immer offenbaren „Geschichte" vor den verändernden, „zersetzenden" Wirkungen von Industrialisierung und Urbanisierung. In Niedersachsen speziell forderte sie die Bewahrung oder auch, wo geboten, die Rückkehr zu den Lebens- und Erscheinungsformen einer für urtümlich und daher gesund geltenden, als altniedersächsisch gepriesenen „Stammesart". Diese „Heimatbewegung" verstand sich als eine aus dem „Heimatgefühl", dem heimatlich schlagenden Herzen lebende Gemeinschaft – was den Heimatbund Niedersachsen allerdings nicht daran hinderte, seine Ambitionen schon bald auch auf eher wissenschaftlich zu bestellende Arbeitsfelder zu projizieren. Seit 1908 veranstaltete er „Konferenzen für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens"; in ihrem Rahmen befasste er sich dann Anfang Juni 1909 mit der ehrgeizigen Intention, einen „physikalisch-statistisch-ethnographischen" Atlas für Niedersachsen herauszubringen.[5]

Sobald er davon Kenntnis erhielt, schrillten bei Karl Kunze, dem hannoverschen Bibliotheksdirektor, Alarmglocken. Wenn dieses Heimatbunds-Vorhaben in Gang kam, dann musste es das in Münster besprochene Projekt des „Historischen Atlas für Niedersachsen" in mancherlei Hinsicht berühren, vor allem aber: es würde zu seiner Realisierung – so schrieb Kunze am 10. Juni 1909 an Brandi – seine finanziellen Mittel aus den gleichen Quellen schöpfen wollen, „die wir uns für unsere Zukunftspläne" erhoffen. Dem war zuvorzukommen; Kunze hielt es daher für opportun, „mit unseren eigenen Plänen" – der Kommissionsgründung – „bald hervorzutreten". Brandi schätzte die Situation in gleicher Sorge ein; es drohe „unseren ernsthaften historischen Bestrebungen bereits Gefahr … von dilettantischen Unternehmungen", die – mit anderen Worten – sachlich kaum ernst zu nehmen waren, aber doch das erst noch zu erweckende Interesse

5 Über die „niedersächsische Heimatbewegung 1895 bis 1919" vgl. Werner Hartung, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität, Hannover 1991. – Wissenschaftliche Bestrebungen im „Heimatbund Niedersachsen" 1908 bis 1910: ebd. S. 107ff.

der relevanten, möglichst zu beteiligenden „Regierungen“ in schädlicher Weise (von einer Kommissionsgründung) ablenken könnten.

Handeln war also geboten – und Brandi wurde alsbald aktiv. Am 8. Juli schrieb er an Zimmermann in Wolfenbüttel, erinnerte an jenen hansischen Spaziergang, auf dem man, so wörtlich, über den „Plan einer historischen Kommission für Hannover und Braunschweig“ gesprochen habe, berichtete, dass man von Hannover aus jetzt zu Schritten dränge, dass er, Brandi, daher eine „Conferenz“ mit interessierten Göttinger Kollegen über diese Angelegenheit vorhabe, und versicherte Zimmermann in werbender Weise – Brandi verstand sich auf sie -, er wolle bei allem „von vornherein im unmittelbaren Einverständnis mit Ihnen“ handeln und den „Wunsch der Hannoveraner“ – was zunächst einfach nur heißt: Kunzes – „auf stärkere Mitarbeit der Universität …in Fühlung mit Ihnen und den Braunschweiger Historikern“ beantworten. Das für den niedersächsischen Nordwesten so fern und doch gefährlich glitzernde kulturpolitische Dreieck Hannover – Braunschweig – Göttingen: hier bereitet sich sein Aufstieg auch am Kommissionshimmel vor. Noch war er für Weser-Ems nicht wahrnehmbar. Aber man würde sich dort schon bald an seiner Gravitationskraft stören; dafür stand in Oldenburg allein schon der reizbare Archivar Georg Sello.

Paul Zimmermann teilte Brandi umgehend sein Einverständnis mit, hatte auch schon – angeregt von dem Spaziergang in Münster – mit Braunschweiger Herren gesprochen, die ganz seiner eigenen, positiven Auffassung waren, und prophezeite entsprechend: „Die Sache wird hier hoffentlich gar keine Schwierigkeiten machen“. Er hatte grundsätzlich recht damit – und überhaupt: Zimmermann, über den eigentlich alle braunschweigischen Kontakte in der Kommissionsgründung liefen, blieb für Brandi auch künftig ein stets ansprechbarer, zuverlässiger, loyaler Partner.

Am 18. Juli – das Semester lief aus, aber noch war man nicht in die Ferien aufgebrochen – traf sich Brandi dann mit einer Gruppe ihm wichtiger, für die landesgeschichtliche Forschung und damit für eine Historische Kommission in Niedersachsen aufgeschlossener Göttinger Kollegen – Max Lehmann gehörte dazu, der Jurist Beyerle, der an niedersächsischen Dingen lebhaft interessierte Ferdinand Frensdorff, der Germanist Eduard Schröder, insgesamt an die zehn Herren -, und gewann problemlos ihre Zustimmung für sein Vorhaben. Sie beschließen, die „Errichtung einer historischen Kommission“ für die Provinz Hannover und die ihr benachbarten, kleineren Bundesstaaten „in die Wege zu leiten“ und beauftragen Brandi, die dafür erforderlichen Schritte zu tun und Kontakte mit Behörden, historischen Vereinen, Staatsarchiven aufzunehmen. Sie wissen diese Sache bei ihm in den besten, sie selbst entlastenden Händen – was ihnen das Einverständnis mit dem ganzen Unternehmen sicher wesentlich erleichtert. So bieten sie Brandi eine spezifische Legitimation; sie berechtigt ihn, seine Historische Kom-

mission als eine Sache, ein Anliegen der universitären Wissenschaft von der Geschichte zu propagieren. Es sieht so aus, als ginge die Universität selbst, personifiziert in einem Kreis lebhaft interessierter Professoren, mit ihrem Bestreben nach der Kommission auf die dafür relevanten Behörden und sonstigen Institutionen – Archive, Bibliotheken, Museen und ihre Träger sowie die Geschichtsvereine – zu, um deren Mitarbeit an einer wissenschaftlich betriebenen Landesgeschichtsforschung zu gewinnen. Sie, die Universität, gibt dieser Forschung durchaus ihren wissenschaftlichen Segen, vermittelt ihr gleichsam einen Anteil am universitären Charisma. Von regionalen Geschichtsforschern konnte dies tatsächlich so empfunden werden: als wissenschaftliche Anerkennung ihres eigenen Bemühens und damit auch als Steigerung ihrer Selbstwertgefühle. In einer Zeit, die andächtig zur fast schon sakralen Autorität der Universitäten aufblickte und in der sich die lokale, die klein-regionale Forschung gewissermaßen am unteren Ende der Wissenschaftshierarchie wusste, war solche Annäherung der universitären Geschichtswissenschaft eine durchaus neue, bereichernde Erfahrung. Dass sie es sein konnte, lag in Niedersachsen nicht zuletzt am persönlichen Auftreten, an der einfühlsamen Überzeugungskraft Karl Brandis.

Während er in Göttingen zu werben begann, bemühte sich Karl Kunze in Hannover um die zweite Legitimationsbasis für die Kommissionsgründung: die Zustimmung des „Historischen Vereins für Niedersachsen". Er war – seit und da es auch in Braunschweig, in Göttingen, in Osnabrück, in Oldenburg und zwischen Weser und Elbe regionale, lokale Geschichtsvereine gab – mit seinen Mitgliedern und seinen Interessen weitgehend auf die althannoverschen Kerngebiete mit ihren städtischen Zentren Hannover und Celle begrenzt, hielt aber an seinem niedersächsischen Anspruch fest und blieb jedenfalls der angesehenste Geschichtsverein in dem als Niedersachsen begriffenen Raume.[6] Sein Vorsitzender war seit 1907 der pensionierte, „z. D." gestellte General der Artillerie von Kuhlmann: historisch hoch interessiert, dabei auch für wissenschaftliche Organisationsprobleme aufgeschlossen, in seiner Vereinsführung auf vornehm zurückhaltende Weise repräsentativ. Er wohnte in Alfeld, war daher von Göttingen wie von Hannover relativ gut erreichbar und wurde dieser Situation auch in seiner offensichtlich vermittelnden Art durchaus gerecht; Brandi und Kunze konnten sich keinen besseren Partner auf der „Laien"-Seite wünschen. „Unsere Exzellenz" nannten sie ihn gelegentlich in ihrem eigenen Briefwechsel und brachten so, mit nur zarter ironischer Einfärbung, seine Nützlichkeit im Gewebe ihrer Grün-

6 Nds. Geschichtsvereine: Zusammenfassend Manfred Hamann, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Geschichte Niedersachsens, hrsg. von Hans Patze, Bd. 1: Grundlagen und Frühes Mittelalter, Hildesheim 1977, S. 1-95, hier S. 66f.

dungs-Kommunikationen, vor allem aber: ihre andauernde Hochachtung für diesen hilfsbereiten General zum vertraulichen Ausdruck.[7]

Kunze bereitete bei ihm vor, aber wiederum lag das Wesentliche bei Brandi: Er wurde eingeladen, am 26. Juli 1909 dem „Ausschuss" des Historischen Vereins einen Vortrag über den grundsätzlichen Sinn, den wissenschaftlichen Nutzen, die mögliche Organisationsform einer niedersächsischen „Historischen Kommission" zu halten. Er kam dieser Einladung nach; Ergebnis seines Referats: der Ausschuss des Historischen Vereins beschloss, der Verein solle „an der Gründung einer Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe" mitwirken. Brandi wurde ersucht, seine Ausführungen über die Kommission in einer Denkschrift vorzulegen. Er tat dies relativ rasch und formulierte damit die Grundlage für die weitere Gründungsdiskussion.[8] Kunze von Hannover, Brandi von Göttingen, Zimmermann von Wolfenbüttel aus sandten im frühen Herbst 1909 die „im Auftrage des Historischen Vereins" verfasste Denkschrift an ausgewählte Empfänger – darunter natürlich der Oberpräsident der Provinz Hannover und, im Grunde dringlicher noch, die Spitze des für die provinziale Selbstverwaltung stehenden „Provinzialverbandes": alsbald der wichtigste öffentliche Ansprechpartner der Kommissionsgründer. Von ihm, von Provinziallandtag, Provinzialausschuss, Landeshauptmann, erhofften sie die wesentlichste finanzielle Absicherung der Kommissionsexistenz.[9]

Brandi's Denkschrift: Sie formuliert zunächst den Zweck historischer Kommissionen, nämlich „durch Vereinigung von Arbeitskräften und Mitteln solche wissenschaftlichen Aufgaben in Angriff zu nehmen und durchzuführen, denen die einzelnen Gelehrten und Geschichtsfreunde nicht gewachsen sind." Große, nationale Vorbilder dafür bieten natürlich die „Monumenta Germaniae historica" oder auch die bedeutenden Editionen der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, die Reichstagsakten etwa oder die Chroniken der deutschen Städte – und vielleicht lässt sich hier auch noch der 1870 begründete Hansische Geschichtsverein mit national wie regional wichtigen Quellenwerken zuordnen. Erste sich im engeren, territorialen Sinne regional konzentrierende Vereinigung ist dann die „Historische Kommission für die Pro-

7 Über Kuhlmann s. Manfred Hamann, Aus der hundertfünfzigjährigen Geschichte des Historischen Vereins für Niedersachsen, in: Hannoversche Geschichtsblätter Neue Folge 39, Heft 1, Hannover 1985, S. 1-64, hier. S. 6; S. 25: „noble Gestalt".

8 Vgl. Karl Brandi, Denkschrift über eine Historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1909, S. 315-328.

9 Zur Struktur des Provinzialverbandes vgl. Heide Barmeyer, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat, Hildesheim 1983, S. 150ff.

vinz Sachsen", begründet 1876. Andere folgen: die hier mitzuzählende „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde", 1881, die Historischen Kommissionen für Baden, für das Königreich Sachsen und, näher heran, für Westfalen, 1896, im gleichen Jahr auch für Hessen-Kassel – und so fort.[10] Zur Zeit, so Brandi 1909 wörtlich, arbeiteten „ringsum uns her" Historische Kommissionen oder Gesellschaften – was die anspornende Vorstellung suggeriert, dergleichen Einrichtungen seien längst eine Selbstverständlichkeit im landesgeschichtlichen Wissenschaftsbetriebe und man habe hierzulande einen dringlichen Nachholbedarf. Brandi spricht gar von einer „Ehrensache" – trotz oder vielleicht gerade wegen der großen landesgeschichtlichen Tradition, die er in Namen wie Leibniz, Möser, Pertz weithin leuchten sieht, ohne dabei schon richtig deutlich machen zu können, um wessen „Ehre" es hier eigentlich geht.

Historische Kommissionen suchen, so sagt er, „das Zerstreute zu sammeln" – Quellenedition also –, aber zugleich: „das Interesse an der heimatlichen Geschichte zu pflegen und ihre Überlieferung in einer den Anforderungen moderner Wissenschaft entsprechenden Weise zu erschließen" – was auch an Interpretation und Darstellung denken lässt. „Heimatliche Geschichte": ein Gefühlsbezug deutet sich an, wird aber sogleich verbunden mit den „Anforderungen moderner Wissenschaft". Modern: schon vor 100 Jahren also ein Zauberwort auch unter Historikern. In ihm signalisiert sich ein wissenschaftliches Selbstverständnis, das sich im methodischen Umgang mit den Quellen, in der Kenntnis der wesentlichen und der jeweils relevanten Literatur, im souveränen Blick über die Gefilde des geschichtlichen Lebens auf der so genannten Höhe der Forschung, also, mit anderen, für 1910 sicher weitgehend noch richtigen Worten: an der Universität zu Hause weiß. Gerade darum war es für die Kommissionsgründer so wichtig, die Universitätsgelehrten mit im Boot ihrer Kommission zu wissen, damit sie die Ufer und Landschaften des heimatlichen Interesses an der Geschichte um so überzeugender, glaubwürdiger für die Fortschritte, die Modernität ihrer Wissenschaft erschließen und gewinnen könnten.

„Moderne Wissenschaft": die Historische Kommission in einer Art missionarischer Sendung. Die Landesgeschichte sei, sagt Brandi, „in enger Fühlung zu halten mit den Fortschritten wissenschaftlicher Methode und Erkenntnis"; zugleich aber sollten, andererseits, „Wissenschaft und Lehramt" auch Empfangende sein: sie sollten den „belebenden Hauch landschaftlicher Studien und Stimmungen" zugeführt bekommen. Was immer er damit konkret meinte – sieht man davon ab, dass er vielleicht einigen Universitätskollegen empfehlen wollte, auch mal in regionalen Geschichtszeitschriften zu blättern –: Brandi lässt es offen. Belebende Stimmungen: man könnte hier einen Hauch Heimatbewegung bei ihm erspüren,

10 Heimpel, Organisationsformen, wie Anm. 4.

vielleicht auch ein noch nicht ausformuliertes Bewusstsein vom Nutzen einer Annäherung an das Regionale für den allgemeinen historischen Forschungsfortschritt. Möglicherweise wollte er zugleich der anderen Seite, den „Geschichtsfreunden" in den historischen Vereinen, das zustimmungsbereiter machende Gefühl vermitteln, sie seien beim Geschäft der Kommissionsgründung gleichwertige Teilhaber.

Er geht dann ein auf die denkbaren, aus den älteren Vorbildern ablesbaren Organisationsformen der zu gründenden Kommission, stellt einzelne Typen vor: „staatliche Stiftungen" oder eher „Vereinscharakter" als wichtigste Alternativen, kommt auf die Finanzierungsfrage, für die staatliche Zuschüsse besonders wichtig seien (er muss in dieser Hinsicht ja auch die Vereine und sonstigen privaten Spender beruhigen), und er stellt mögliche Projekte vor – vor allem natürlich den Historischen Atlas, dieses wahrlich klassische Kommissionsvorhaben. Schon bei der ersten, der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen war der Atlas zentrales Anfangsprojekt, und auch unsere Kommission rechtfertigte ihre Gründung ja ganz wesentlich mit dem Atlaswerk. Aber Brandi, Kunze, Zimmermann hatten auch schon andere Vorhaben diskutiert: die Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, breite Ergänzung der Sudendorfschen Urkundensammlung, an der ersten Stelle, die älteren Landtagsverhandlungen, ein Münzwerk – Projekte genug. Die Fülle der Aufgaben für eine Historische Kommission sei unbegrenzt, sagt Brandi, nur eben: die Kommission muss zunächst einmal „für unsere nordwestdeutsche Heimat" gegründet werden. Gab es ein „nordwestdeutsches" Heimatbewusstsein? Brandi lässt sich auf diese Frage gar nicht erst ein; er orientiert den Zuständigkeitsraum der Kommission teils am historischen Zusammenhang des alten Herzogtums Sachsen, teils dann aber auch – notwendigerweise – am Vorhandensein älterer historischer Kommissionen in Nachbargebieten; wir haben an Westfalen, Kurhessen, Sachsen-Anhalt zu denken. Bleibt das von der Provinz Hannover und den kleineren Bundesstaaten Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe ausgefüllte Gebiet, das als „Niedersachsen" zu bezeichnen Brandi allerdings vermeidet. Hier jedenfalls sei im Interesse der wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Bewältigung – Exempel: der Atlas – ein „umfassender Zusammenschluss" geboten.

Seine Notwendigkeit bei den zu interessierenden Institutionen und Personen erst einmal bewusst und einsichtig zu machen, ist wesentliche Aufgabe der Denkschrift. Brandi und Kuhlmann fungieren als ihre Absender: Universitätswissenschaft und Historischer Verein Hand in Hand. Sie wenden sich zunächst an Adressaten im südlichen und mittleren Niedersachsen, wo sie sich am besten auskennen; die nördlicheren Gegenden werden von Brandis Denkschrift nur vereinzelt – wenn überhaupt – erreicht. Für den Westen wenden sie sich an den Geschichtsverein und das Staatsarchiv in Osnabrück, beide personifiziert in dem so

gelehrten wie eigenwilligen Archivar Bruno Krusch.[11] Der reagiert auf distanzierte Weise positiv, hält die geplante „Konzentration der Arbeitskräfte für beachtenswert", möchte aber vor definitiven Vereinsbeschlüssen erst einmal „die Regelung der Organisations- und Finanzfragen abwarten." Auch sei der Osnabrücker Verein „mit mir der Ansicht", dass er in seinem eigenen Interesse auf die Selbstständigkeit in der Auswahl und Ausführung der wissenschaftlichen Publikationen zu Gunsten einer außerhalb der engeren Landesgrenzen befindlichen Kommission nicht verzichten dürfe.

Da wuchert das Misstrauen, diese für Osnabrück landesfremde Kommission könne dem Osnabrücker Verein innerhalb der eigenen Zuständigkeitsgrenzen gleichsam der wissenschaftlichen Autonomie berauben. Keine jubelnde Zustimmung also – ganz anders als in Braunschweig, für dessen Geschichtsverein Paul Zimmermann schon Ende Oktober 1909 mitteilt, die dort bestimmenden Herren hätten „das Unternehmen mit Freuden" begrüßt und der Verein werde sicherlich nach den erforderlichen Beschlüssen Anfang des neuen Jahres für die Sache der Kommission „ganz zur Verfügung" stehen. Zimmermann hatte ihn rasch für ein Unternehmen gewonnen, mit dem er selbst sich vorbehaltlos identifizierte – aber die Braunschweiger Geschichtsfreunde fühlten wohl auch grundsätzlich, trotz aller Konkurrenzen mit Hannover, historisch „niedersächsischer" als die Osnabrücker. Und natürlich: die von der Kommission geplanten „Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg" waren für Braunschweig von unmittelbarem Belang; dagegen hatte das Stift (Osnabrück) – so Krusch an Brandi behutsam – hier „weniger Interesse, da die territorialen Verhältnisse und die geographische Lage mehr nach Münster" wiesen. Beim Historischen Atlas für Niedersachsen läge die Sache freilich anders.

Ambivalenz in Osnabrück; der im dortigen Geschichtsverein höchst einflussreiche (Gymnasialdirektor) Ludwig Schirmeyer bringt sie – bei eigenem Wohlwollen für die Kommission – auf die Formel, dass Osnabrück „durch seine Doppelbeziehungen zu Westfalen und Hannover schwieriger gestellt" sei „als andere Landschaften" (gemeint natürlich: der Provinz). Ganz außerhalb der Provinz lag, weiter nördlich, das Herzogtum Oldenburg. Die Verbindung dorthin stellte Zimmermann von Wolfenbüttel aus her. Er war mit Georg Sello, dem Vorsteher des Oldenburger Staatsarchivs, befreundet und hoffte auf ihn als Mithelfer.[12] Sello zeigte sich denn auch persönlich bereit, für die Kommissionsgründung zu tun, „was in meinen Kräften liegt", musste allerdings den Vorbehalt machen, dass er

11 Krusch: Vgl. den Nachruf von Karl Brandi, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 17, 1940, S. 224f.

12 Sello: Vgl. Hans Friedl in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. v. Hans Friedl u. a., Oldenburg 1992, S. 667-669.

mit „unserem so genannten Geschichtsverein“ völlig zerstritten und daher nicht bereit sei, sich „den zweifelhaften Größen dieses Vereins … irgendwie zu subordinieren“. Was die oldenburgische Staatsregierung betrifft, so bleibt er skeptisch, ob sie geneigt sein werde, beizusteuern. Selbstverständlich hat er Brandis Denkschrift genau gelesen – freilich nichts über Bremen, nichts über Ostfriesland darin gefunden, und er fragt entsprechend kritisch zurück. Dass Bremen in Brandis Entwurf nicht vorkam, war möglicherweise ein schlichtes Versehen; Ostfriesland aber habe er – so Brandi entschuldigend an Zimmermann – in die Gesamtprovinz Hannover einbegriffen. Mit anderen Worten: Er hatte dieses Gebiet mit seiner spezifischen, weitgehend friesischen Tradition nicht als eine eigenständige historische Landschaft im Blick. Sie lag außerhalb seines regionalen Alltagshorizontes; entsprechend nahm er die große Distanz des ostfriesischen Geschichtsbewusstseins zu Hannover nicht richtig wahr. Anders Sello, für den es schon in seiner oldenburgischen Nähe, erst recht aber wegen seines lebhaften persönlichen Interesses an der altfriesischen Geschichte selbstverständlich war, Ostfriesland nicht eben nur als einen Bezirk der Provinz Hannover, sondern primär als Teil einer eigenen historischen Welt zu begreifen; sie durfte für die Historische Kommission nicht am Rande liegen bleiben. Sello, gebürtiger Brandenburger, trat lebhaft für sie ein. Ostfriesen selbst zeigten sich dagegen nicht sonderlich bestrebt, an einer übergreifenden wissenschaftlichen Organisationsentwicklung teilzuhaben. „Ostfriesland ist ein für sich abgeschlossenes, inselartiges Gebiet“, belehrte der Auricher Staatsarchivar Franz Wachter Karl Kunze, den hannoverschen Helfer Brandis, und es war, bezeichnenderweise, der Emder Oberbürgermeister Fürbringer, ebenfalls kein Ostfriese, der sich an der Ems als aufgeschlossenster Sympathisant der niedersächsischen Kommissionsgründung bekundete.

Für Brandi und seine Mitstreiter wurde das Bemühen, die Kommission auf weiträumige Beine zu bringen, zu einer Art von regionalkundlichem Lernprozess. Weitaus wichtiger freilich als ein positives Echo an der ferngelegenen Küste war für sie – und möglichst rasch – die Aufmerksamkeit, das Einverständnis, die materielle Unterstützung der zentralen Stellen in Hannover, des Oberpräsidenten und, wichtiger noch, der provinzialen Selbstverwaltung. Am 16. Oktober trugen Brandi und Kuhlmann, die offiziellen Initiatoren der Kommission, dem Landeshauptmann von der Wense ihr Anliegen vor; sie gaben ihm dabei zu verstehen, dass sie einen möglichst engen Anschluss an den Provinzialverband anstrebten: er solle bei dieser „Angelegenheit, die allein zu Nutz und Ehre der Gesamtprovinz gereichen würde, die Führung“ übernehmen und „dauernd einen entscheidenden Einfluss auf die Leitung“ der Kommission ausüben. Von der Wense reagierte mit zurückhaltendem Wohlwollen; er habe das Einverständnis des Provinzialausschusses und die Bewilligung des Provinziallandtages abzuwarten. – Und nun wurden zu deren Mitgliedern alte Kontakte erneuert, neue

hergestellt, Briefe geschrieben, Gespräche geführt, Ratschläge und Argumente gesucht, kurz: Aktivitäten entfaltet, die Karl Brandi und Karl Kunze als Hauptakteure neben ihren beruflichen Aufgaben zu bewältigen hatten. Als besonders kooperativ und hilfreich erwies sich ihnen der Geheimrat von Kricheldorff, Landrat des Kreises Northeim und Mitglied des Provinzialausschusses; seine Erfahrung mit den Provinzialstrukturen und ihren politischen Vernetzungen kamen den wissenschaftlichen Kommissionsgründern in vielerlei Hinsicht zugute. Nicht, dass die Provinz nun gerade auf eine Historische Kommission gewartet hätte; auch blieben die Organe ihrer Selbstverwaltung von vornherein eher spröde gegenüber den institutionellen Anschlussbedürfnissen der Historiker; was aber die Bewilligung von notwendigen Geldmitteln anging, so hatten Brandi, von Kuhlmann, Kunze schon bald so positive Signale empfangen, dass sie um die Jahreswende zu 1910 daran gehen konnten, eine erste größere Versammlung von Interessenten vorzubereiten: Einladungslisten und Einladungen, Satzungsentwurf, wissenschaftliches Programm – und so weiter.

Brandi und Kunze gerieten darüber in immer engeren brieflichen und mündlichen Gedankenaustausch. In ihrer Korrespondenz wechselte die Anrede von – Brandi an Kunze – „sehr geehrter Herr Direktor“ über „verehrter Herr Kollege“ bis zum wechselseitigen „lieber Freund“: bezeichnend für die zunehmende Wärme in ihrer Zusammenarbeit. Nach Kunzes Tode, 1927, schrieb ihm Brandi einen wahrlich warmherzigen „Nachruf“ ins Niedersächsische Jahrbuch.[13] Er rühmte darin seinen Anteil am Gründungswerk und seine Unentbehrlichkeit für die Kommission – „eine Ausschusssitzung ohne ihn galt für unmöglich“ – und erinnerte ihn zusammenfassend als einen jener „innerlich vornehmen Menschen, die in jedem Augenblicke ihres Lebens und in allem, was sie tun, mehr sind als sie (zu sein) scheinen.“

Kunze, der Bibliotheksdirektor, wuchs wie selbstverständlich in die Funktion des ersten HiKo-Schriftführers hinein; durch ihn wurde die Provinzialbibliothek, so Brandi, „recht eigentlich das Herz der Kommission.“ Aber erst einmal musste diese gegründet werden. Jene vorbereitende Versammlung kam am 22. Januar 1910 in Hannover zusammen. Der Landeshauptmann hatte bewusst vermieden, als Einladender aufzutreten, war aber, nebst anderen Mitgliedern des Provinzialausschusses, anwesend – zusammen mit einigen Göttinger Professoren, mit staatlichen und kommunalen Archivaren, Museumsleuten, Repräsentanten von Geschichtsvereinen, Behördenvertretern. Der Oberpräsident hatte einen Regierungsrat geschickt; aus Bückeburg erschien der hochinteressierte Staatsminister von Feilitzsch. Der Bremer Senat ließ sich durch den Syndikus und Archivar

13 Wie oben Anm. 2.

Wilhelm von Bippen vertreten. Alles in allem 36 Teilnehmer – lauter Sympathisanten der Kommissionsgründung.

General von Kuhlmann übernahm, wie zuvor verabredet, den Vorsitz; er tat überhaupt, wie Brandi später schreibt, „das meiste in der äußeren Vertretung unseres Planes." Brandi selbst hielt, natürlich, das einleitende Referat, mit Ausführungen über die bisher getanen Schritte zur Gründung hin, über den wissenschaftlichen Sinn der Kommission und den der Wissenschaft förderlichen Nutzen ihrer die Landesteile, die regionalen Geschichtsvereine übergreifenden Organisationsform, auch über das räumliche Arbeitsgebiet, dessen Kreis „zunächst um Hannover mit Ostfriesland" – Brandi hatte gelernt –, „Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe gezogen ist." Dies sei „historisch und geographisch begründet; auch die Beteiligung von Bremen … erscheint innerlich geboten und erwünscht."

Ausführlicher, eindringlicher handelt das Referat vom geschichtswissenschaftlichen Erkenntniswert der „Einsicht in die erheblichen landschaftlichen und örtlichen Verschiedenheiten … Das eigentlich Historische" – so weiß der Historiker der Renaissance in Florenz und Rom – „liegt überall nicht im Generellen, sondern im Individuellen." Daher sei „das Landschaftliche", das „lange vorwiegend aus Heimatsinn und Herzensneigung gepflegt" worden sei, „auch wissenschaftlich wieder eine höhere Stelle einzunehmen berufen." Wiederum, wie andeutungsweise schon in der Denkschrift, die Spiegelung einer auf den universitären Hochebenen der Geschichtswissenschaft neu sich anbahnenden Forschungstendenz; aber spürbar wird zugleich doch auch, wie Brandi sich hier bemüht, seine aus dem Lande angereisten Zuhörer zu gewinnen. Er hatte allerdings leichtes Spiel damit; der grundsätzliche Gedanke einer Historischen Kommission wurde „allgemein aufgenommen und freudig begrüßt." So konnte sich die Diskussion auf die eine, zentrale Frage konzentrieren: ob die Kommission sich als eine „freiere, wesentlich auf die Beiträge von Stiftern und Patronen gegründete Vereinigung" organisieren oder ob sie einen „möglichst engen Anschluss an die Provinzialverwaltung von Hannover und die ihr durch Vertrag verbundenen Regierungen der angrenzenden Bundesstaaten" suchen solle.

Lange Debatte, in der sich der Bremer von Bippen besonders lebhaft für die „freiere Vereinigung" ins Zeug legte[14] und die Gründungsväter, Brandi, vor allem Kunze, ihre Hoffnung auf institutionellen Anschluss an den Provinzialverband schwinden sehen mussten – zumal, nachdem der Landeshauptmann, von der Wense, sich deutlich gegen eine solche Bindung ausgesprochen hatte. Ihre Ablehnung hatte sich in der Provinzialverwaltung schon seit einiger Zeit vorbereitet

14 Von Bippen: Vgl. Friedrich Prüser, in: Bremische Biographie, bearb. v. Wilhelm Lührs, Bremen 1969, S. 43ff.

und von der Wense begründete sie jetzt vor der Versammlung: Die „rein wissenschaftlichen Aufgaben“ der Kommission lägen doch „sehr weit außerhalb des Wirkungskreises und auch der Sachverständigkeit“ von Provinzialausschuss, Landesdirektorium, Provinziallandtag; also, mit anderen Worten: er beurteilte die Kommission als Fremdkörper in der provinzialen Selbstverwaltung. Auch würde ihre „Eingliederung“, so Wense weiter, schon deswegen zu erheblichen Schwierigkeiten führen, weil sich die mit ihr zu verbindenden Staaten „kaum dazu verstehen würden, in eine gewisse Abhängigkeit von der preußischen Provinz zu treten“: ein Argument, das offensichtlich besonders überzeugend wirkte. Auch wäre es, so ergänzte der bestens vorbereitete Landeshauptmann seine überlegt und überlegen wirkenden Ausführungen, „kaum möglich“, private Stifter und Patrone heranzuziehen, „wenn das Unternehmen als ein solches der Provinz aufgebaut“ werde. So schlug er, als beste Lösung, die Vereinsgründung vor. Er fand positiven Widerhall – und Eduard Schröder, Universität Göttingen, drängte auf eine Abstimmung; der Geheimrat befürchtete, die Versammlung würde sonst ergebnislos auseinander gehen. Doch sie gedieh zu ihrem die Kommission bis heute bindenden Ergebnis: die deutliche Mehrheit in dieser Zusammenkunft vom 22.1.1910 entschied sich (ein Bericht sagt: „fast einstimmig“) für die Vereinslösung.

Ein Sechser-Ausschuss (Kuhlmann, Kricheldorff, Schröder, Brandi, Kunze, Zimmermann – alles „südniedersächsische“ Herren) wurde gewählt, die eigentliche Kommissionsgründung vorzubereiten. Wichtigste Aufgaben: ein – für die kommende Gründungsversammlung – abstimmungsfähiger Satzungsentwurf und die möglichst rasche finanzielle Sicherung der Kommissionsexistenz. Für sie bot die provinziale Selbstverwaltung grundsätzlichen Rückhalt; allerdings erreichte ihr fester Beitrag am Ende nicht ganz die Höhe, die sich die Gründerväter erhofft hatten. Der vom Landesdirektorium ausgehende Versuch, den Oberpräsidenten der Provinz Hannover als regelmäßigen Beiträger zu beteiligen, scheiterte am preußischen Kultusministerium; projektbezogene Zuschläge blieben indes möglich.

In Braunschweig bemühte sich der rührige Zimmermann, das Staatsministerium zu festen Zusagen zu bewegen, musste aber zunächst mit Bekundungen des Wohlwollens fürlieb nehmen: man wollte der Entscheidung des Landesregenten nicht vorgreifen. Immerhin nahm man Kontakte mit dem hannoverschen Landesdirektorium und dem oldenburgischen Staatsministerium auf, um die Höhe der zu bewilligenden Beitragssumme abzuklären. Auch aus Oldenburg und Bremen – mit Georg Sello und W. von Bippen als den Mittelsmännern zwischen historischer Wissenschaft und Staat – kamen positive Signale; allerdings verband Oldenburg seinen in Aussicht gestellten Betrag mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, es müsse der „Arbeitsplan“ der Kommission „die historischen Spezialin-

teressen des Herzogtums in ausreichender Weise berücksichtigen.“ Irgendwie „niedersächsisch“ zu denken lag hier noch ziemlich fern.

Schaumburg-Lippe war dank seines historisch aufgeschlossenen Staatsministers von Feilitzsch von vornherein bei der Sache, wenn auch finanziell, notwendigerweise, am unteren Ende der staatlichen Stifterreihe. Weit oben stand der hannoversche Provinzialausschuss; die von ihm ausgehende finanzielle Sicherheit erlaubte es jenem vorbereitenden Sechser-Komitee, am 8. April 1910 zum 30. April einzuladen: „behufs endgültiger Begründung der Kommission.“ Den Geschichtsvereinen wurde dabei beruhigend versichert, es handele sich „bei der geplanten Organisation“ für sie „lediglich“ um wissenschaftliche und finanzielle Unterstützung der Kommission, „ohne dass dadurch die Selbständigkeit der Vereine irgendwie gefährdet oder ihr Arbeitsgebiet“ – die Osnabrücker Sorge – „beeinträchtigt werden dürfte.“ Bruno Krusch, damals gerade noch in Osnabrück, nimmt das denn auch „mit Vergnügen“ zur Kenntnis und signalisiert jetzt die Bereitschaft seines Vereins, „einen jährlichen Patronatsbeitrag“ zu gewähren.

Beruhigungsgesten, wie sie für Osnabrück geboten schienen, waren für die Vereine in Hannover und Braunschweig nicht erforderlich. Der Historische Verein für Niedersachsen identifizierte sich als Mitbegründer ohnehin mit der Sache der Kommission, aber auch der Braunschweigische Geschichtsverein, den der unermüdliche Paul Zimmermann zur Mitarbeit drängte, ließ sich problemlos für sie überzeugen. Hannover und Braunschweig lagen sozusagen im Herzraum der Kommission. Aber auch hier werden sich nur einzelne Vereinsmitglieder unmittelbar für sie interessiert haben – und so erst recht in Vereinen, die ganz aus ihrer jeweiligen engeren Region und ganz für sie lebten, gedanklich weit entfernt von Herrenhäuser Gärten und Braunschweiger Löwen. Der geschichtsfrohe und aktive Pastor Rüther in Neuenwalde begrüßte die Kommissionsgründung schon deswegen, weil er seinen Verein, den „Heimatbund der Männer vom Morgenstern“, der Gefahr von „Vereinsamung“ und „Verkümmerung“ ausgesetzt sah: sein Urteil über die selbstgenügsame Begrenzung der Interessen in örtlichen Horizonten. Sie war Normalität – im Elbe-Weser-Dreieck ebenso wie beispielsweise in Ostfriesland. Um so mehr erhofften sich beweglichere Geister hier wie dort neue, „kräftige Anregungen und Antriebe von außen“, und nun gar, über die Kommission, von der Universitätswissenschaft her, für die Karl Brandi stand; die fortan, wie sie hofften, engere Verbindung mit „unserer Landesuniversität“ war für Rüther und andere eine Hauptattraktion der Historischen Kommission.

Die Teilhabe der Geschichtsvereine an ihr ging aus von der Autorität der Vereinsvorstände. Einige Vereine – so die „Gesellschaft für Kunst und vaterländische Altertümer“ in Emden – scheuten vor den 50 Mark des jährlichen Patronatsbeitrages zurück, wobei nicht immer deutlich wird, wie weit sich Interesselosigkeit hinter dem Mangel an Mitteln verbarg. Die Kommission musste sie auch bei

ihrer Werbung um private Patrone wahrnehmen – selbst in Adelskreisen, in denen man sich ein positiveres Echo erhofft hatte. Aber Geschichte haben und Geschichtsforschung fördern sind eben unterschiedliche Dinge. In den größeren Städten mit hauptamtlich verwalteten Archiven kamen sie einigermaßen zusammen, weil die Archivare dafür sorgten. Kleine Städte taten sich da schwerer. In Linden zum Beispiel hielt man es für „wichtiger und nützlicher", lokalhistorische Vereine zu fördern, die sich auch um die – hier vor allem relevante – neuere Geschichte bekümmerten. Northeim sah vom Kommissionspatronat ab, „weil wir bereits dem Hansischen Geschichtsverein angehören": Die Hanse hatte für das lokale Selbstgefühl offenbar höheren Rang als der weitgehend abstrakte Raum Niedersachsen. Und in Wolfenbüttel – immerhin ein zentraler Welfenort – lehnte die Mehrheit der Stadtverordneten den Beitritt schon deswegen ab, weil sie nicht in der Lage war, die Historische Kommission sachlich genauer einzuordnen.

Natürlich bemühten sich die Kommissionsgründer um den Beitrag des welfischen Hauses Hannover. Karl Kunze führte seine Urlaubsreise im Sommer 1910 durch das österreichische Gmunden, um den Herzog von Cumberland dort über die damals schon vollzogene Gründung zu informieren; er durfte die Gewissheit mitnehmen, dass der Hohe Herr „von sich aus" den Wunsch aussprach, der Kommission als Patron beizutreten. „Unaufgefordert": Brandi hob dies in einem späteren Gespräch mit dem preußischen Oberpräsidenten in Hannover ausdrücklich hervor. Er wollte nicht in den Verdacht geraten, um den Welfen geworben zu haben, und stimmte mit dem Oberpräsidenten durchaus darin überein, es müsse vermieden werden, dass die „freigebige" – für die Kommission tatsächlich eher enttäuschend ausfallende – „Zuwendung des Herzogs von Cumberland von der welfischen Partei agitatorisch ausgenutzt werden könnte." Bestes Mittel dagegen: Auch Seine Majestät der Kaiser und König solle ein Patronat übernehmen, selbstverständlich mit einer den Herzog überbietenden Beitragssumme, um an der Spitze der Patrone genannt werden zu können. Dies geschah – und wurde von Kunze sogleich der Presse mitgeteilt. Die Folge: weitere, bisher – wir sind nun schon im Februar 1911 – hinausgezögerte Beitritte; unter anderem des Kgl. Landeskonsistoriums in Hannover und des Großherzogs von Oldenburg.

Am 30. April 1910 fand die Gründungsversammlung in Hannover statt – wieder unter dem Vorsitz des so repräsentativen wie moderationserfahrenen und hilfsbereiten Herrn von Kuhlmann. Die Gründung der Kommission wurde einstimmig beschlossen; es waren eben – vom Landeshauptmann von der Wense über mehrere Göttinger Professoren bis zum Abgesandten der „Männer vom Morgenstern" – nur Sympathisanten anwesend.

Ebenso einmütig wurden die ersten, insgesamt 79 Mitglieder gewählt, darunter 12 Hochschullehrer, 14 staatliche, mehrere kommunale Archivare, aber auch einige wissenschaftliche „Laien". Es ging den Gründungsvätern ebenso darum,

wissenschaftlich ausgewiesene, zur Mitarbeit bereite Fachleute wie auch wissenschaftlich akzeptable Vertreter der Geschichtsvereine – und über sie: der historischen Regionen des Arbeitsgebiets – in der Mitgliederversammlung präsent zu wissen. Sie zahlenmäßig zu beschränken war ausdrücklich nicht vorgesehen: vielleicht auch eine Konsequenz des Gedankens, die Kommission nicht nur auf ihre Arbeitsvorhaben zu beziehen, sondern sie auch für eine intensivere Verbindung von „moderner Wissenschaft" und Heimatgefühl wirken zu lassen. Ihre „jährlichen Versammlungen" sollten den „Geschichtsvereinen und Geschichtsfreunden" Anregungen vermitteln und Austausch ermöglichen – offenbar zunächst nur auf der Grundlage von Berichten über die aktuellen Arbeitsprojekte der Kommission. Dem Vorschlag, die Mitgliederversammlung durch wissenschaftliche Vorträge attraktiver zu machen, begegneten die Gründerväter mit abwehrender Reserve; ihr missionarisches Sendungsbewusstsein erschöpfte sich vorerst darin, die Jahrestagungen der Kommission durchs Land wandern zu lassen. Diese Idee allerdings war älter als die Satzung, Brandi hatte sie schon in seiner Denkschrift von 1909 vorgetragen.

Die Mitgliederversammlung wählte den Ausschuss, genauer: jene neun Vertreter der Mitglieder und Patrone, von denen laut vorgelegtem (und selbstverständlich akzeptiertem) Satzungsentwurf mindestens die Hälfte „Fachhistoriker" sein sollten. Die beteiligten Staatsregierungen und andere „Stifter" entsandten je einen, der Provinzialverband Hannover aber zwei Vertreter in den Ausschuss: Konsequenz seines besonderen finanziellen Engagements, aber auch Ausdruck seiner von Brandi – Kuhlmann – Kunze gesuchten besonderen Nähe zur Kommission. Sie, die Kommission, sei ja – so versicherte Karl Brandi, seiner alten Wunschvorstellung folgend, noch Jahre später, „von vornherein in gewissem Sinne als ein Organ der Provinz … gegründet worden." Andere sahen dies natürlich – und ebenfalls von vornherein – ganz anders: so von Oldenburg aus der grimmige Georg Sello. Er bedurfte der Kommission zur persönlichen Selbstbestätigung gegenüber dem verfeindeten Oldenburger Landesverein und musste schon deswegen ihre Relevanz auch für das nördliche Weser-Ems-Gebiet wünschen. Um so misstrauischer verhielt er sich zu Kommissionsprojekten, die sich auf den welfischen Raum konzentrierten, und um so kritischer konstatierte er die südniedersächsische Vorherrschaft in Ausschuss und Vorstand und damit in der Kommission insgesamt; er witterte gar – 1912 – die grässliche Intention, alle nichthannoverschen Kommissionsmitglieder regelrecht „an die Wand zu drücken".

Brandi – der Sello's Mitarbeit sehr (und in gewisser Weise auch ängstlich) zu schätzen wusste – lag dergleichen ziemlich fern. Aber sein Ansehen, seine Autorität in der Kommission waren überhaupt zu groß, als dass er je eine wirkliche Opposition zu befürchten gehabt hätte. Als sei er dazu geboren, wurde er 1910 zum Vorsitzenden gewählt – mit Paul Zimmermann als seinem Stellvertreter,

Karl Kunze als Schriftführer, dem stadthannoverschen Bankier Narjes als Schatzmeister. Dieser erste Vorstand unserer Historischen Kommission verschärfte allerdings schon in seiner bloßen Zusammensetzung das – vom Norden aus gesehen – südniedersächsische Profil, das weitgehend auch Ausschuss und Mitgliederversammlung aufwiesen. Doch war dies auf eine gleichsam elementare Weise vorgegeben in der geographischen Verteilung der personellen, der institutionellen, der materiellen Ressourcen, auf die sich die Kommission notwendig zu stützen hatte. Von diesen Voraussetzungen her musste sie nun einmal – ich spreche von ihren Anfängen – als eine vorwiegend hannoversche Angelegenheit erscheinen.

In ihrem Entstehungsraum war denn auch zuweilen von einer „Historischen Kommission für die Provinz Hannover" die Rede. Auch die Gründer bezeichneten sie untereinander nicht unbedingt schon als „niedersächsisch"; eher sprachen sie von „unserem Arbeitsgebiet" – was sich vor allem auf den Atlas bezog. Andere nannten sie auch anfangs schon „niedersächsisch", aber nicht etwa, indem sie ihrem niedersächsischen Herzen nachgaben – das blieb dem „Heimatbund" überlassen – , sondern in einer gewissen begrifflichen Verlegenheit oder in Reaktion auf den politisch geforderten, aber sprachlich recht sperrigen, offiziellen Namen: „Historische Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Hansestadt Bremen". Ein Bericht weiß, der Vorstand habe bei der Vereins-Anmeldung der Kommission auf dem hannoverschen Amtsgericht tatsächlich die Bezeichnung „für Niedersachsen" vorgeschlagen, sei aber damit abgewiesen worden: dies würde nur zu Verwechslungen, etwa mit dem „Heimatbund Niedersachsen" führen.

Also blieb es vorerst bei dem umständlichen Gründungsnamen. Er spiegelt auf seine Weise, dass unsere „HiKo" nur sehr bedingt als Naturgewächs aus heimatlicher Stammeswurzel anzusehen ist. Sie entstand primär aus dem Organisationsbedürfnis einer Tendenz der Geschichtswissenschaft, die gewissermaßen – und damals schon seit einiger Zeit – aus dem Allgemeinen in die Landschaft zurückzukehren begann. Der Vorgang zog sich durch Jahrzehnte; die Historische Kommission wurde darüber zu einer niedersächsisch-bremischen Selbstverständlichkeit. Sie hat offensichtlich, was ihren wissenschaftlichen Mitglieder-Zuwachs im Lande angeht, kein Aussterben zu befürchten. Aber sie hat, wie alles, was existiert, auch keinen Anspruch auf Selbstverständlichkeit. Sie muss – das wussten schon ihre Gründer – ihre Existenz durch Leistung rechtfertigen, auch wenn das eine oder andere Vorhaben darüber auf der Strecke zu bleiben scheint. Sie muss zugleich ihre Leistung gesellschaftlich verständlich machen können. Hochtrabender gesagt: Sie muss ihr Bemühen um die methodisch solide Erforschung, die sachlich genaue Vermittlung der Landesgeschichte im Gleichklang zu halten su-

chen mit den Bewegungen, den Verständnismöglichkeiten der eigenen Gegenwart. Wieder banaler gesprochen: Die Historische Kommission kann es sich nicht leisten, auszuruhen auf der Kontinuität von 100 Jahren. Kontinuitäten können trügen. Wir müssen unzufrieden bleiben mit uns selbst – nur dann dürfen wir auch einmal, vorübergehend und natürlich selbstkritisch, zufrieden sein mit uns.

3.
Karl Brandi (1868–1946)

Universitätsprofessor und erster Vorsitzender der Historischen Kommission

Von Arnd Reitemeier

Hochgeehrter Herr Geheimrat! (…) wir würden es auf das Lebhafteste bedauern, wenn die mannigfaltigen, überaus erfolgreichen Beziehungen, die Sie mit den Niedersächsischen Landen verknüpfen, gelöst werden sollten. Ganz besonders schwer und hart würde Ihr Fortgang (…) die Historische Kommission treffen, deren Gründung, deren Aufstieg bis auf den heutigen Tag im wesentlichen Ihrer sicheren verständnisvollen Leitung zu danken ist. (…) Aus innerster Überzeugung können und müssen wir es als unser Aller einmütigen Wunsch aussprechen, dass Sie fernerhin die Leitung unserer Kommission in der Hand behalten möchten. Mit ganzem Vertrauen, in Treue und Dankbarkeit werden wir versuchen, es Ihnen zu lohnen.[1]

Schreiben wie dieses erreichten Karl Brandi im Januar 1930 von den Geschichtsvereinen in Niedersachsen. Zu diesem Zeitpunkt hatte Brandi den Vorsitz der Historischen Kommission seit nunmehr 20 Jahren inne. Er gehörte seit langem zu den national und international führenden deutschen Historikern und war ebenso in der Wissenschaft wie in der Politik aktiv. Anfang des Jahres 1930 hatte Brandi einen Ruf auf den Lehrstuhl für die Geschichte des Mittelalters an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin erhalten, so dass eine gewisse Gefahr bestand, dass er Göttingen und damit Niedersachsen verließ.[2]

Ziel des folgenden Beitrags ist die Untersuchung der Bedeutung Brandis für die Entwicklung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, wie sie seit 1973 heißt. Werden in einem ersten Schritt sein Werdegang und sein wis-

---

Ich danke den Damen und Herren Katharina Trittel, Sophia Klein sowie besonders Jenny van den Heuvel und Sascha Standke für ergänzende Recherchen.

1 NLA HStA Hannover, Dep. 6c AKz 4/93 Nr. 135.

2 Georg Schnath, Karl Brandi, in: Edgar Kalthoff (Hrsg.), Niedersächsische Lebensbilder Bd. 6, Hildesheim 1969, S. 1-48, hier: S. 4.

senschaftliches Schaffen untersucht, so steht das Wirken Brandis in der Historischen Kommission im Zentrum des zweiten Abschnitts.

Brandi veröffentlichte mehr als 100 Schriften, wobei viele seiner Bücher in mehreren Auflagen erschienen.[3] Die unter seiner Leitung bei der Historischen Kommission entstandenen Akten sind vollständig erhalten. Im Universitätsarchiv Göttingen wurden Dokumente seiner Tätigkeit als Ordinarius gesammelt, während sein Nachlass in der Universitätsbibliothek Göttingen aufbewahrt wird. Die Analyse dieser Quellen lässt sich durch die Auswertung der biographischen Skizzen über Brandi ergänzen.[4] Hervorzuheben sind hierbei besonders die Abhandlungen von Schnath und v. Reeken, die ausführlich auf Brandis Wirken in der Historischen Kommission eingehen.[5] Auch werden die Untersuchungen zur Geschichte der Universität Göttingen einbezogen, an der Brandi mehr als fünf Jahrzehnte tätig war.[6]

Karl Brandi wurde am 20. Mai 1868 in Meppen geboren. Sehr wenig ist über sein Verhältnis zu seiner Mutter bekannt. Seine 1921 publizierte Auswahl von

---

3 Publikationsverzeichnis bei Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 31-40.

4 Biographische Skizzen über Brandi: Leonid Arbusow, Göttinger Universitäts-Zeitung 7, 1946, S. 18-19; Willy Andreas, Nachruf, in: Historische Zeitschrift 169, 1949, S. 666; Walter Berges, in: Aloys Bömer (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder 11, Aschendorf 1975, S. 7-26; Walter Goetz, Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1949 (1950), S. 106-110; Karl Jordan, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 8, 1951, S. 250-251; Sabine Krüger, Neue Deutsche Biographie 2, München 1955, S. 523; Otto Graf Looz-Corswarem, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 62-69, 1949, S. 908-909; Engelbert Plassmann, Karl Brandi zur 25. Wiederkehr seines Todestages, eingeleitet von Diez Brandi, Bochum 1972, Georg Schnath, Karl Brandi, in: Neues Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 2, 1948, S. 183-185; Otto Heinrich May, Karl Brandi zum Gedächtnis, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 20, 1947/48, S. 3-10; Ludwig Schirmeyer, Gedenkworte auf Karl Brandi, in: Mitteilung des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 62, 1947, S. 1-8; Percy Ernst Schramm, Karl Brandi, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 65, 1948, S. 464-477; Heinrich Ritter von Srbik, Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 97, 1947, S.255-278; Rudolf Smend, Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen 25, 1947, S. 1-2; Erich Weniger, Die Sammlung 1, 1945/1946, S. 605-607; Wolfgang Petke, Karl Brandi und die Geschichtswissenschaft in Göttingen, in: Hartmut Boockmann (Hrsg.), Geschichtswissenschaft in Göttingen, Eine Vorlesungsreihe, Göttingen 1987, S. 287-320.

5 Schnath, Brandi, wie Anm. 2; Dietmar von Reeken, „… gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910 – 2010, Hannover 2010.

6 Robert P. Ericksen, Kontinuität konservativer Geschichtsschreibung am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte. Von der Weimarer Zeit über die nationalsozialistische Ära bis in die Bundesrepublik, in: Heinrich Becker, Hans-Joachim Dahms, Cornelia Wegeler (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, 2. Aufl. München 1998,

Schriften von Justus Möser jedoch trug als Widmung *Meiner Mutter und der Osnabrücker Heimat.*[7] Nachweisbar stand Karl Brandi seinem Vater sehr nahe.[8] Dessen Familie war erst drei Generationen zuvor aus Italien stammend über Frankreich nach Deutschland gekommen.[9] Hermann Brandi war zunächst als Lehrer tätig, wurde dann 1872 als Leiter der für die Schulaufsicht zuständigen Abteilung des katholischen Konsistoriums in Osnabrück eingesetzt und schließlich 1891 als *Geheimer und Vortragender Rat* in das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizialangelegenheiten nach Berlin berufen.[10] Vater und Sohn standen stets in engem Kontakt miteinander.

Karl Brandi ging in Osnabrück auf das maßgeblich von katholischen Geistlichen geführte Gymnasium Carolinum.[11] Nach seinem Abitur strebte er zunächst an, Lehrer zu werden, und begann im April 1886 ein Studium in München, wo er sich für die Fächer Geschichte, Germanistik und Geographie einschrieb.[12] Ein wichtiges und völlig selbstverständliches Netzwerk eröffnete sich ihm mit der Mitgliedschaft in einer Burschenschaft.[13] Ende 1887 wechselte Brandi nach Straßburg, wo er bereits im Jahr 1890 seine Dissertation mit dem Titel „Kritisches Verzeichnis der Reichenauer Urkunden des 8. bis 12. Jahrhunderts" einreichte, die noch im selben Jahr von der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht wurde.[14] Mit dem bis heute einschlägigen Werk arbeitete Brandi einen früh- und hochmittelalterlichen Urkundenbestand mustergültig auf und stellte zugleich seine ausgezeichneten hilfswissenschaftlichen Kenntnisse unter Beweis.[15]

S. 427-453; Hartmut Boockmann (Hrsg.), Geschichtswissenschaft in Göttingen, Eine Vorlesungsreihe, Göttingen 1987.

7 Justus Möser; Gesellschaft und Staat: eine Auswahl aus seinen Schriften, hg. und eingeleitet v. Karl Brandi, München 1921.

8 Schnath, Brandi, wie Anm. , S. 1-2; hierzu ausführlich Karl Brandi, Hermann Brandi, in: Otto Heinrich May (Hrsg.), Niedersächsische Lebensbilder 2, Hildesheim 1954, S. 37-61.

9 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 2.

10 Reiner Hehemann (Hrsg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Bramsche 1990, S. 41; ausführlich Brandi, Brandi, wie Anm. 8.

11 Vgl. Josef Schwetje, Das Gymnasium Carolinum im 19. und 20. Jahrhundert, in: Gymnasium Carolinum (Hrsg.), 1150 Jahre Gymnasium Carolinum Osnabrück, Festschrift zum Gedenkjahr 1954, Osnabrück 1954, S. 26-56.

12 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 2-3, Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 290

13 Vgl. Harald Lönnecker, „… welfischen Umtrieben vorzubeugen" – Die Burschenschaftliche Historische Kommission und die Gründung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 1909/10, in: Friedhelm Golücke, Peter Krause, Klaus Gerstein, Harald Lönnecker (Hrsg.), GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte 9, Köln 2008/2009, im Druck. Ich danke Herrn Lönnecker für zahlreiche ergänzende Hinweise.

14 Siehe die Rezension von Paul Kehr, in: Historische Zeitschrift 67, 1891, S. 537-539 und 75, 1895, S. 292-293.

15 Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 292

Noch im selben Jahr wechselte Brandi mit seinem Lehrer Scheffer-Boichorst nach Berlin und legte dort 1891 das Staatsexamen in den Fächern Geschichte, deutsche Philologie und Geographie ab.[16] Unmittelbar darauf kehrte Brandi nach München zurück, da ihm die Ordnung des Nachlasses seines jüngst verstorbenen Lehrers August von Druffel durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften angetragen worden war.[17] Zugleich sollte Brandi den vierten Band von Druffels „Beiträgen zur Reichsgeschichte 1553-1555" fertigstellen.[18]

Der nunmehr 25jährige erhielt dann 1893 vom Preußischen Ministerium das Angebot, sich in Bonn zu habilitieren und anschließend dort eine konfessionell gebundene Professur zu erhalten. Brandi lehnte ab, da er sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit keinen Vorannahmen beugen wolle.[19] Vielmehr ging er nach Göttingen, wo auch sein Vater studiert hatte, und habilitierte sich 1895 bei Alfred Kehr mit einer (ungedruckten) Arbeit über Landfrieden und Bündniswesen.[20] Zum Wintersemester 1897 wurde Brandi dann nach Marburg berufen und leitete die folgenden Jahre das Seminar für Historische Hilfswissenschaften.[21] Im Jahr 1900 publizierte er sein knapp 300 Seiten umfassendes Buch über „Die Renaissance in Florenz und Rom", das zum einen den zukünftigen Arbeitsschwerpunkt Brandis zeigte und zum anderen sein Talent zu gut lesbaren Gesamtdarstellungen offenbarte.[22]

Seine eigene Familie begründete Karl Brandi 1898, als er Hedwig Regelsberger heiratete, die Tochter des Professors für römisches Recht Ferdinand Regelsberger, der nacheinander Ordinariate in Zürich, Gießen, Breslau und seit 1884 in Göttingen innehatte.[23] Mit dem Ruf nach Göttingen im Jahr 1902 zog er mit seiner Familie in die Stadt seiner Schwiegereltern. Hedwig und Karl Brandi hatten

---

16 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 3; Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 293; zu Scheffer-Boichorst ausführlich Max Braubach, Paul Scheffer-Boichorst und Aloys Schulte, in: Archiv für Kulturgeschichte 40, 1958, S. 97-121, insb. S. 99-102; Hermann Bloch, Paul Scheffer-Boichorst, in: Historische Zeitschrift NF 53, 1902, S. 54-71.

17 Ausführlich Max Cossen, August von Druffel. Biographische Skizze, München 1892.

18 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 3; Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 290-292.

19 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 3-4; Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 293; vgl. Wolfgang Weber, Priester der Klio, Frankfurt/Main 1984, S. 256.

20 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 3; Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 294.

21 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 3; Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 294.

22 Siehe die Rezension von Walter Goetz, in: Historische Zeitschrift 88, 1902, S. 492-493; kurz Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 296.

23 Zu Ferdinand Regelsberger kurz Schnath, Brandi, wie Anm. , S. 3-4; Manfred Just, Erinnerungen an den Pandektisten Ferdinand Regelsberger, in: Peter Baumgart (Hrsg.), Vierhundert Jahre Universität Würzburg, Neustadt/Aisch 1982, S. 437-460; siehe auch Uwe Diederichsen, 100 Jahre Juristisches Seminar Göttingen, in: Georgia Augusta 1994, S. 25-33.

drei Söhne und zwei Töchter. Ihr Haus in der Herzberger Landstraße 44 bot viel Platz für die Kinder und grenzte nach hinten an die Schillerwiesen, wo Brandi gerne spazieren ging.[24]

Nach seinem 1902 ergangenen Ruf auf ein Extraordinariat an der Universität Göttingen entfaltete der Achtunddreißigjährige eine außerordentlich breite wissenschaftliche Aktivität.[25] Seine Antrittsvorlesung hielt er zum Thema „Das Werden der Renaissance".[26] Von 1906 bis 1914 publizierte er zahlreiche Aufsätze. Im Jahr 1906 gründete er gemeinsam mit Harry Bresslau, der an Brandis früheren Studienort Straßburg tätig war, und mit Michael Tangl, der Brandi in Marburg gefolgt war, die Zeitschrift „Archiv für Urkundenforschung".[27] Im Zentrum der Zeitschrift standen die Historischen Hilfswissenschaften in ihrer gesamten zeitlichen Breite, wobei die Urkundenlehre besonderes Gewicht einnahm. Brandi fungierte bis 1944 als Mitherausgeber.[28] Brandi sah in den Hilfswissenschaften das Fundament des wissenschaftlich fundierten Arbeitens und lehrte dies aktiv in Göttingen.[29] Entsprechendes publizierte er 1913 in ein Grundlagenwerk „Urkunden und Akten, für akademische Übungen zusammengestellt".[30] Bis 1946 betreute Brandi insgesamt 122 Dissertationen – bis 1914 waren es allein 48.[31] Den 1913 aus Straßburg ergangenen Ruf lehnte er ebenso ab wie 1915 den Ruf der Universität Leipzig.[32]

Brandi hatte ein Semester nach Aufnahme seines Studiums bei einem Münchener Regiment seinen Militärdienst abgeleistet. Im August 1914 meldete sich Brandi freiwillig und führte eine Kompanie der Hannoverschen Landwehr in den Weltkrieg.[33] Nach einem kurzen Einsatz in der Festung Metz wurde seine Einheit nach Lothringen verlegt, und war sodann über mehrere Monate auch in vorderster Front im Einsatz.[34] Brandi verarbeitete seine Erfahrungen in einem längeren Bericht mit dem Titel „Stellungskrieg", den die Universität Göttingen als eigenen Druck zu Weihnachten 1915 ihren *Angehörigen im Felde* übersandte.[35] In vielerlei

24 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 9-10.

25 Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 295-296.

26 Hierzu kurz Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 13.

27 Hierzu ausführlich Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 298-300.

28 Siehe auch Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 315-318.

29 Plassmann, Brandi, wie Anm. 4, S. 14; hierzu auch Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 11-12.

30 Karl Brandi, Urkunden und Akten, für akademische Übungen zusammengestellt, Leipzig 1913, 2. Aufl. Leipzig 1921, 3. erw. Auflage Berlin/Leipzig 1932.

31 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 18-19.

32 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 4.

33 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 6.

34 Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 290.

35 Karl Brandi, Stellungskrieg. Die Georgia Augusta und ihren Angehörigen im Felde.

Hinsicht die positive Wahrnehmung des Kriegsausbruchs besonders des Bürgertums fortsetzend sah Brandi im Krieg eine ganze Reihe positiver Aspekte: *Der Stellungskrieg ist militärisch und technisch zur Kunst entwickelt. Er wird getragen vorzüglich in der einen vordersten Linie, von den kleinsten Einheiten, von dieser anspruchslosen Perlenschnur stiller Helden. Seine moralischen Anforderungen greifen in die Tiefe der Seelen derer, die ihn tragen. Was sie nicht mitbringen, kann keine Kunst ihnen geben. Aber eben dieses macht uns so stark und zuversichtlich; wir sind des festen Zutrauens, daß unsere Jugend überall jene unverbrauchten Schätze der Seele hegt und spürt.*[36] Von allen Professoren der Universität Göttingen wurde zuerst Brandi das Eiserne Kreuz zweiter und im April 1915 auch das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen.[37] Ab 1915 diente er dann als Erster Adjutant des Gouverneurs der Festung Metz, später dann als Kommandant des Forts Lothringen, das er 1918 auch erst mit dem letzten Zug verließ. Zweifelsfrei prägten die Kriegserlebnisse Brandi in vielerlei Hinsicht nachhaltig. Brandi hatte zwar teilweise an vorderster Front gekämpft, er hatte aber auch in zahlreichen Vorträgen den Soldaten seine Sicht auf die deutsche Geschichte zu vermitteln versucht. Diese verarbeitete er 1919 zu einem Buch und machte darin seine Überzeugung deutlich, dass das Deutsche Reich den Krieg nicht verloren hätte.[38]

Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte behielt er nach dem Weltkrieg bei, widmete sich aber immer stärker dem 16. Jahrhundert, besonders dem Leben und Werk Karls V., auf den er bereits in seiner Straßburger Studienzeit gestoßen war.[39] In ihm flossen Brandis diverse Interessen zusammen: über weite Bereiche Europas verstreute Quellen, die den Besuch zahlreicher Archive im In- und Ausland nach sich zogen; die Untersuchung von politischen, kulturellen und religiösen Entwicklungen, die Notwendigkeit der Rezeption und Zusammenführung von Forschungsarbeiten aus nahezu allen europäischen Ländern sowie die Auseinandersetzung um die Bedeutung der beiden für die deutsche Geschichte der Frühen Neuzeit zentralen Konfessionen.[40] Hierüber handelte er auch ausführlich in seinem 1927 erschienenen zweibändigen Werk „Deutsche Reformation und Gegenreformation".[41] So wichtig Brandi die Hilfswissenschaften und das

---

Weihnachten 1915, hier nach: Karl Brandi, Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg/Berlin 1938, S. 575-583, hier: S. 582-583.

36 Brandi, Stellungskrieg, wie Anm. 35, S. 582-583.

37 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 6.

38 Karl Brandi, Deutsche Geschichte, Berlin 1919, insb. Kapitel X „Weltpolitik und Weltkrieg" S. 230-232; siehe die Rezension von Karl Hampe, in: Historische Zeitschrift 122, 1920, S. 137-140; zum Entstehen des Buchs Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 6; Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 300.

39 Vgl. Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 13-14; Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 292.

40 Ausführlich auch Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 318-320.

41 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 14-17; Rezension von Gerhard Ritter, in: Histori-

16. Jahrhundert auch waren: *Persönlichkeiten machen Geschichte, Persönlichkeiten gestalten sie, und Persönlichkeiten zu bilden, bleibt letzten Endes ihr schönstes Recht. Jeder, der Geschichte lehrt, muß sie gestalten aus Wesen und Wärme seiner Persönlichkeit von Ort und Stunde. Weit entfernt, daß der akademische Geschichtsunterricht Vorrang und letzte Form für sich in Anspruch nähme, dient er vielmehr seinem Wesen nach in erster Linie denjenigen, die lehren sollen und dafür gestalten.*[42] Mit diesem personalen Ansatz bekannte sich Brandi im weitesten Sinn zur Schule Rankes, auch wenn er die beispielsweise von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ausgehenden Ansätze durchaus wahrnahm. Im Jahr 1922 veröffentlichte er eine schmale Schrift „Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme". Für ihn von zentraler Bedeutung waren die Quellen: *Die ungeheure Hinterlassenschaft der Vergangenheit bildet das Material für den forschenden Historiker. Seine vornehmste Aufgabe ist, für die Gebiete seiner Wahl dies Material zu kennen; soweit es noch nicht gesichtet und beurteilt ist, es richtig einzureihen und kritisch so zu säubern, daß eine deutliche Vorstellung gewonnen wird von dem, was zwischen jeder Vergangenheit und uns liegt; daß der Weg zur ursprünglichen Form der Mitteilung frei liegt.*[43] Mit der konsequenten Betonung dieser ebenso positivistischen wie historisch-kritischen Methode, an der er sein ganzes Leben festhielt, wuchs Brandi immer stärker in die internationale Gelehrtenwelt hinein: Er war ordentliches Mitglied der Göttinger Akademie, korrespondierendes Mitglied der Akademien in Berlin, München, Budapest, Kopenhagen, Ehrenmitglied der Wiener Akademie und Ehrendoktor der Universität Cambridge.[44] Erst nach Abschluss seiner akademischen Tätigkeit im engeren Sinn 1937 erschien dann der erste Band seiner Biographie Karls V., im Folgejahr der zweite mit umfangreichen Quellenbelegen.[45] Brandi widmete sein Werk den *Akademien der Wissenschaften (…) von Berlin, Budapest, Kopenhagen, München und Wien* und fügte im Vorwort hinzu: *Die Widmung dieses Buches soll ein Ausdruck des Dankes sein; zugleich ein Bekenntnis zu seiner wissenschaftlichen Haltung.*[46]

Brandis Schaffen ab 1918 aber war auch von großem gesellschaftlichem und teilweise auch politischem Engagement geprägt. Recht bald akzeptierte er die

---

sche Zeitschrift 144, 1931, S. 344-351.

42 Karl Brandi, Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme, hier nach: Karl Brandi, Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg/Berlin 1938, S. 3-32, hier: S. 32.

43 Brandi, Einführung, wie Anm. 42, S. 19.

44 Zusammenstellung der Mitgliedschaften bei Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 7-8; Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 288.

45 Günther Franz, in: Historische Zeitschrift 161, 1940, S. 592-594 und Historische Zeitschrift 166, 1942, S. 601-602.

46 In keiner Rezension dieses Werks wurde Brandi mangelnde Wissenschaftlichkeit vorgeworfen, so dass Ericksen, Kontinuitäten, wie Anm. 6, S. 436, etwas weit geht, wenn er fragt, ob Schramm und Brandi „Göttingen (…) in ein Zentrum für Studien zur Ostfrage" verwandelten.

Weimarer Verfassung, konnte sich aber nicht mit dem Frieden von Versailles anfreunden.[47] Besonders trat Brandi für die Belange der Universität Göttingen und ihrer Studierenden ein: Zur Unterstützung der Universität und ihrer Studierenden wurde 1918 der Göttinger Universitätsbund gegründet, den Brandi von 1919 bis 1946 leitete und der dann auch als Veranstalter der seit 1920 stattfindenden Händelfestspiele fungierte.[48] Während der folgenden anderthalb Jahrzehnte bemühte er sich unablässig darum, seiner Universität zusätzliche Gelder zuzuführen, die sowohl zur Unterstützung von Forschung und Lehre als auch zur Unterstützung von Studierenden verwendet wurden. Dabei blieb er zweifelsfrei dem konservativen Bürgertum und besonders der Schicht der akademisch geprägten Verwaltungsbeamten verbunden. Seit 1921 engagierte er sich in der Stiftung Vaterlandsdank, einer privaten Stiftung für bedürftige Studierende mit dem Ziel *(…) zu verhindern, dass bei den guten alten Kreisen der Sohn herabsinkt aus der Gesellschaftsschicht seines Vaters.*[49] Von 1920 bis 1921 war er Rektor der Universität Göttingen und musste diese durch in einer Phase steuern, die durch politische Umbrüche, eine enorme Zunahme der Zahl der Studierenden, tiefgreifende soziale und ökonomische Probleme geprägt war. Neben allem Engagement für die Universität Göttingen nahm er schließlich in den Wintersemestern 1929/30 und 1930/31 Lehraufträge an der Technischen Hochschule Hannover wahr.[50]

Bereits vor dem Krieg war Brandi der Nationalliberalen Partei beigetreten, die sich 1918 als Deutsche Volkspartei neu konstituierte und für die Brandi sich 1919 erfolgreich für den hannoverschen Provinziallandtag zur Wahl stellte.[51] Bis 1924 gehörte er dem Landtag an und fungierte von 1921 bis 1924 sogar als Vizepräsident. Dabei baute er nahtlos auf seinen schon lange existierenden Netzwerken auf und arbeitete mit zahlreichen politischen Beamten zusammen, von denen er viele schon seit langem kannte. Zahlreiche Redebeiträge Brandis sind belegt, in denen er immer wieder als Sprecher des konservativ-liberalen Lagers auftrat, ohne dabei aber den Kampf mit den Sozialisten zu suchen, auch weil ihm die Sache wichtiger war als der politische Streit.[52] Bei den Haushaltsberatungen im Land-

47 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 6-7; siehe hierzu kurz auch Ericksen, Kontinuitäten, wie Anm. 6, S. 428.

48 Wilhelm Ebel, Kleine Geschichte des Universitätsbundes, in: Georgia August 1968, S. 3-20, insb. S. 8-18; Walter Meyerhoff, Chronik der Göttinger Händelfestspiele, in: Die Göttinger Händel-Festspiele, Göttingen 1953, S. 41-53, hier: S. 41-43.

49 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Cod. MS K. Brandi 81 Nr. 15 vom 1.11.1921.

50 Paul Trommsdorff, Der Lehrkörper der Technischen Hochschule Hannover 1831-1931, Hannover 1956, S. 123.

51 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 7.

52 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 56. Hannoverschen Provinziallandtags vom 25. bis 27.1.1922 und vom 9.5. bis 16.5.1922, bspw. S. 87-93, S. 258, S. 272-274.

tag setzte er sich wiederholt für die Belange der Universität Göttingen und auch des Universitätsbunds ein.[53] Seine Sprecherfunktion im Landtag kam nicht von ungefähr: Brandi gehörte von 1920 bis 1921 dem Zentralvorstand der DVP an.[54] Auch wenn er kaum jemals an den Leitungssitzungen in Berlin teilnahm, so gehörte er doch zweifelsfrei zu denjenigen Historikern in Deutschland, die auf der politischen Bühne zu den präsentesten gehörten.

Im Jahr 1921 unterzeichnete er einen Aufruf zur Stiftung einer sog. Deutschenhilfe mit dem Ziel, das deutsche Kulturleben in den 1918 vom Reich abgetretenen Gebieten zu fördern. Diese Stiftung wurde maßgeblich von Dietrich Schäfer als Ordinarius für Geschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität vorangetrieben. Den Aufruf von 1921 unterzeichneten 44 Professoren aller Fachrichtungen, unter denen Brandi einer der wenigen Historiker war. Ende der zwanziger Jahre verstärkte Brandi dann sein Engagement um die im Osten abgetretenen Gebiete und agierte zunehmend national bis nationalistisch.[55] Im November 1930 wurde unter seiner Führung an der Universität Göttingen eine sog. Ostmarkwoche veranstaltet, in der die Studierenden aller Fächer Grundlagenkenntnisse über die Geschichte, Geographie, Wirtschaft und Kultur der verlorenen Gebiete erfahren sollten.[56] Vielfach agierte Brandi hierbei gemeinsam mit Percy Ernst Schramm, der 1929 an die Universität Göttingen berufen worden war. Schramm besuchte im August 1931 mit Studierenden Danzig und fuhr dann nach Ostpreußen.[57] Mitte April 1932 reisten Brandi und Schramm durch Schlesien.[58]

Zunehmend verknüpfte Brandi sein Engagement mit seiner wissenschaftlichen Arbeit. Diese und viele weitere Initiativen prägten Brandis politisches Engagement, das er mit seinem Prestige und seinem zunehmenden internationalen Einfluss verband. Hatte der erste internationale Historikertag nach dem Krieg im Jahr 1923 noch ohne deutsche Beteiligung stattgefunden, so durften die Deutschen ab 1926 teilnehmen.[59] Für viele deutscher Historiker war es ein Affront,

---

53 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 55. Hannoverschen Provinziallandtags 15.3. bis 18.3.1921, vom 26.4. bis 4.5.1921 und vom 18.5. bis 19.5.1921, S. 145; Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 56. Hannoverschen Provinziallandtags vom 25. bis 27.1.1922 und vom 9.5. bis 16.5.1922, S. 102.

54 Ludwig Richter, Die Deutsche Volkspartei 1918-1933, Düsseldorf 2002; Eberhard Kolb, Nationaliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Volkspartei 1918-1933, Düsseldorf 1999; Wolfgang Hartenstein, Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918-20, Berlin 1958.

55 Vgl. Ericksen, Kontinuitäten, wie Anm.6, S. 435, der das nationale ausgerichtete Agieren Brandis erst Ende der zwanziger Jahre verortet.

56 Ericksen, Kontinuitäten, wie Anm. 6, S. 435-436.

57 David Thimme, Percy Ernst Schramm und das Mittelalter: Wandlungen eines Geschichtsbildes, Göttingen 2006, S. 315; Ericksen, Kontinuitäten, wie Anm. 6, S. 435-436.

58 Thimme, Schramm, wie Anm. 57, S. 315.

dass die polnischen Historiker die internationale Gemeinschaft der Geschichtswissenschaftler zu einer Konferenz nach Warschau einluden, da nun die Gefahr bestand, dass beispielsweise die Kriegsschuldfrage kontrovers diskutiert und womöglich gar ein Beschluss zuungunsten Deutschlands getroffen würde.[60] Auch ging es um die Rechte Deutschlands an den abgetretenen Ostgebieten. Brandi, der seit 1926 dem Beirat des Conseil international des Science historiques angehörte, stand auf dem Standpunkt, dass es eine Wahrheit der deutschen Kultur gäbe, die international durchgesetzt werden könne, wenn sich die deutschen Historiker auf ihre methodischen und hilfswissenschaftlichen Stärken besännen und klar und überzeugend argumentierten.[61] Brandi bereitete daher den 18. Deutschen Historikertag 1932 in Göttingen vor, auf dem er selbst zum Vorsitzenden des Verbands der Historiker Deutschlands gewählt wurde, und der insgesamt alle zentralen Themen der bevorstehenden internationalen Tagung aufgriff.[62] Aus seiner Sicht war die nachfolgende Reise der Deutschen nach Warschau ein voller Erfolg, da die deutsche Delegation den Argumenten insb. der Franzosen und Polen Paroli bieten konnte.[63] Kehrseite der Medaille aber war die ab 1932 außerordentlich verstärkte Konzentration der deutschen Geschichtswissenschaft auf die Ostforschung.[64]

Brandi und die Historische Kommission

Brandi übte entscheidenden Einfluß sowohl bei der Gründung der Historischen Kommission als auch bei der Formulierung ihres wissenschaftlichen Programms aus.[65] Anders als andere Gründungsmitglieder kannte Brandi die Ar-

59 Kurz Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 7.

60 Ingo Haar, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf" im Osten, Göttingen 2000, insb. S. 116-126.

61 Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 301 und 304-305; vgl. Albert Brackmann (Hg.), Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, München 1933, S. iii-iv; hierzu ausführlich Arnd Reitemeier, Der 18. Deutsche Historikertag 1932 in Göttingen und die politische Radikalisierung der Geschichtswissenschaft, in: Göttinger Jahrbuch 2011, im Druck.

62 Bericht über die 18. Versammlung deutscher Historiker in Göttingen vom 2.–5. August 1932, München, Leipzig 1933, S. 23.

63 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. Brandi 51 Nr. 46: Vertraulicher Bericht über das Comité International des Sciences Historiques und über die Tätigkeit der deutschen Delegation auf dem VII. Internationalen Historikerkongress in Warschau und Krakau 21. bis 29. August 1933, o.D.

64 Haar, Historiker im Nationalsozialismus, wie Anm. 60, S. 97 ff.

65 Siehe hierzu ausführlich den Beitrag von Heinrich Schmidt in diesem Band; grundlegend auch Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 14-19; Karl Brandi Fünfundzwanzig Jahre Historische Kommission, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12, 1935, S. 25-48.

beit, die Strukturen und Finanzierungsmöglichkeiten anderer historischen Kommissionen aus eigener Anschauung, so dass er auf diesem Wissen aufbauen und die wichtigsten Elemente der Satzung fundiert selbst entwickeln konnte.[66] Für Brandi stand ohne jeden Zweifel die akademisch gestützte wissenschaftliche Forschung im Zentrum der Kommissionsarbeit. Auch der breiten Vermittlung historischer Erkenntnisse maß Brandi substantielle Bedeutung zu, wobei er selbst ein Meister der Feder war.[67]

Bereits in seiner die Arbeit der Kommission begründenden Denkschrift hatte Brandi zahlreiche Vorhaben aufgelistet, denen sich die Kommission widmen sollte: Die Erstellung und Herausgabe der Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, der historische Atlas von Niedersachsen, die Edition der Landtagsverhandlungen, die Erstellung eines Urkundenbuchs des Erzstifts Bremen, Untersuchungen über den Übergang der geistlichen Staaten in weltliche Verwaltung, eine Geschichte des niedersächsischen Kreises, Quellen und Forschungen zur Städtegeschichte der Neuzeit, Hannoversche und Braunschweigische Heeresgeschichte, Kirchenvisitationsakten und Synodalprotokolle.[68] Viele dieser Unternehmungen ging die Kommission ab 1910 an.[69] Das mit Abstand größte Vorhaben war der Historische Atlas, dem die Kommission große Bedeutung als Grundlagenvorhaben wie als integratives Projekt zumaß, und das in zahlreiche Unterprojekte wie beispielsweise die Herausgabe der historisch-statistischen Grundkarten zu Niedersachsen, den Städteatlas Niedersachsen sowie die eigens begründete Reihe der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas zerfiel.[70] Fast die Hälfte der bei Brandi angefertigten Dissertationen galt Themen der Landesgeschichte Niedersachsens; und viele von diesen erschienen in der Reihe der ‚Studien und Vorarbeiten'.[71] Verfolgte Brandi somit einmal gesetzte Ziele mit großer Hartnäckigkeit und Konsequenz, so öffnete er sich doch auch

66 Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 297; Karl Brandi, Denkschrift über eine historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1909, S. 315-328, hier: S. 321-325.

67 Vgl. Bernd Mütter, Zur Vorgeschichte der geisteswissenschaftlich-bildungstheoretischen Geschichtsdidaktik: Karl Brandi (1868-1946), in: Heinz Dollinger, Horst Gründer, Alwin Hanschmidt (Hrsg.), Weltpolitik Europagedanke Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag am 30.1.1982, Münster 1982, S. 461-481.

68 Brandi, Denkschrift, wie Anm. 66, S. 315-328, kurz Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 15.

69 Überblick bei Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 98-104

70 Karl Brandi, Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1909, S. 329-352; siehe auch Johannes Kretschmar, Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1904, S. 391-410.

71 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 25 und S. 40-48; kurz Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 298.

neuen Forschungsfeldern, indem er in Niedersachsen beispielsweise von 1929 bis 1935 den Vorsitz der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft Niedersachsens innehatte.[72]

Die eigentliche Arbeit der Kommission vollzog sich auf zwei Ebenen:

A. Der Ausschuss sollte sich der Ursprungssatzung zufolge zweimal im Jahr treffen.[73] Tatsächlich wurde dies bereits nach dem I. Weltkrieg auf eine Sitzung im Jahr verkürzt, die jeweils vor der Mitgliederversammlung stattfand. Diese wiederum wurde unmittelbar vor der Jahrestagung der Kommission abgehalten, die von Jahr zu Jahr in einer anderen Stadt des Untersuchungsgebiets der Kommission durchgeführt wurde. Einerseits bemühten sich Brandi und der Ausschuss darum, in möglichst allen Regionen des Kommissionsgebietes tätig zu sein, doch tatsächlich wurden viele Tagungen im südlichen Niedersachsen abgehalten, wobei sogar mit Duderstadt, Einbeck, Hildesheim und Goslar wiederholt Orte nahe bei Göttingen gewählt wurden. Hannover wurde keine Bedeutung beigemessen, doch bereits die vierte Jahresversammlung galt Brandis Heimatstadt Osnabrück. Berücksichtigt man die im Vergleich zur heutigen Zeit deutlich schlechteren Verkehrsverbindungen der Zeit muss das Bemühen der Kommission hervorgehoben werden, jedes Jahr an anderem Ort zu tagen und dort Mitglieder zu mobilisieren.[74]

B. Die organisatorische Hauptarbeit lag beim Vorsitzenden. Im Alltag war eine substantielle Korrespondenz zu erledigen. Von sehr wenigen Unterbrechungen wie dem Weltkrieg abgesehen war Brandis Haus in der Herzberger Landstraße über fast drei Jahrzehnte hinweg gleichsam die Kommunikationszentrale der Historischen Kommission. Erst nach seiner Amtszeit wurde das Hauptstaatsarchiv in Hannover stärker einbezogen.

Der Vorsitzende war für die Mitglieder besonders bei der Ausschusssitzung und Mitgliederversammlung präsent, von denen Brandi nicht eine versäumte. Viele der Ausschusssitzungen dauerten anderthalb Tage und hatten teils dreißig und mehr Tagesordnungspunkte. In der Regel leitete Brandi die Jahrestagung der Kommission. Brandi übernahm im Allgemeinen eine moderierende und ausgleichende Rolle. Gab es bei einzelnen Vorhaben wie beispielswiese dem Renaissanceprojekt lange Verzögerungen, fiel Brandi eine integrative Funktion zu. Hierbei half ihm, dass er trotz aller sonstigen Verpflichtungen stets umfassende Detailkenntnisse der Kommissionvorhaben hatte. Folglich lassen die Akten auch an keiner Stelle erkennen, dass irgendjemand Kritik an Brandis Führungsstil äußerte.

---

72 Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 288.

73 Zum Ausschuss und seiner Tätigkeit ausführlich Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 39-42.

74 Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 46-52 und S. 82-85.

Im Alltag galt das Hauptaugenmerk des Vorsitzenden der Finanzierung der zahlreichen Projekte.[75] Hierüber wurde auf den Sitzungen des Ausschuss ausführlich und teilweise auch kontrovers debattiert.[76] Konsequent setzt man unter Brandi darauf, dass weniger die Mitglieder des Vorstands der Historischen Kommission als vielmehr jüngere Wissenschaftler die Vorhaben durchführen sollten.[77] Diese aber musste man zunächst finden und dann bezahlen, was alles andere als einfach war. Wichtige Mittelgeber waren der Provinzialverband Hannover sowie die anderen Territorialregierungen. Auch die Geschichtsvereine wurden von Anfang an einbezogen. Bereits im Jahr 1910 trat die Kommission bspw. an die Land- und Ritterschaften der Regionen heran, um diese als Patrone zu gewinnen, und mit derselben Intention schrieb Brandi an die Magistrate der großen Städte wie Braunschweig, Göttingen, Harburg, Hildesheim, Osnabrück, Hannover.[78] Bald auch wurden die mittelgroßen Städte als Patrone zu werben versucht. Bereits im Jahr 1911 verfügte die Kommission über 53 Patrone. Brandis Arbeit wurde nicht eben dadurch erleichtert, dass sich Projekte wie die Beschreibung und Untersuchung der Renaissanceschlösser Niedersachsens, die Abfassung eines Stadtbuchinventars für Niedersachsen oder die Erstellung der Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg über sehr lange Zeiträume hinzogen.[79]

Brandis wissenschaftliches Ansehen und seine Verbindungen zu den Monumenten in München sowie zur Reichsregierung nach Berlin ermöglichten wiederholt Auswege aus finanziellen Krisen. Brandi setzte beispielsweise die Idee der Notgemeinschaft um, ein zentrales Publikationsorgan für Niedersachsen zu schaffen, was zunächst auf erhebliche lokale Widerstände stieß.[80] Wiederholt stellte die Notgemeinschaft substantielle Druckkostenzuschüsse zur Verfügung.[81] Ohne Brandis Kontakte wäre der von Brüning und Schnath vorangetriebene Handatlas mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zustande gekommen, gelang es Brandi doch innerhalb eines halben Jahres, Geld für insge-

75 Vgl. schon Brandi, Denkschrift, wie Anm. 66, S. 323-326; ausführlich Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 56-58.

76 Vgl. Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 21.

77 Vgl. NLA HStA Hannover Dep. 85 Nr. 302 Bd. I, Protokoll der Ausschuss-Sitzung vom 16.9.1911.

78 Vgl. Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 35-39.

79 Zum Renaissancevorhaben und seinen Verzögerungen kurz Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 100-101.

80 NLA HStA Hannover Dep. 85, Nr. 2, V: 18. Ausschusssitzung der Historischen Kommission vom 4. April 1923, S. 5; Dep. 85 Nr. 2, V: 20. Ausschusssitzung der Historischen Kommission vom 13. April 1925, Sitzungssaal Schloss zu Oldenburg, S. 2; ausführlich Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 56 und 112.

81 Siehe etwa NLA HStA Hannover Dep. 85, Nr. 2, V: 18. Ausschusssitzung der Historischen Kommission vom 4. April 1923, S. 4.

samt fünf Stellen zu bekommen, so dass das Kartenprogramm bereits nach nur drei Jahren fertiggestellt war.[82] Die Bedeutung der nimmermüden Bemühungen Brandis, möglichst alle Vorhaben der Kommission zu finanzieren, sind nicht gering zu achten, erst recht als die gedruckten Werke der Kommission Erfolge und Reputation verschafften. Gerade in seiner Fähigkeit, die zahlreichen Projekte von Dritten finanzieren zu lassen, zeigte sich das Talent Brandis.[83]

Brandis Kontakte ermöglichten es, dass die erste Jahrestagung der Historischen Kommission 1911 im Kontext des zwölften Deutschen Historikertags in Braunschweig abgehalten werden konnte.[84] 1922 fielen die Jahrestagung der Historischen Kommission und die Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins zusammen.

Brandi selbst verfasste ca. 20 wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte Niedersachsens, davon mehrere Aufsätze schon in frühen Jahren zur Geschichte Osnabrücks.[85] Sein eigener Forschungsschwerpunkt aber lag jenseits von Niedersachsen. Viel Mühe und Zeit wandte Brandi auf die Herausgabe der Historisch-statistischen Grundkarten auf, die gemeinsam mit dem Geographischen Seminar der Universität Göttingen erstellt wurden. Viele wichtige Mitglieder der Kommission waren Inhaber von Lehrstühlen an der Universität Göttingen.[86] Schließlich versuchte Brandi nach seiner Emeritierung, wesentliche Teile seines Schaffens in ein Institut für Landeskunde an der Universität Göttingen hinüberzuretten.[87] Hierzu gehörte auch der wissenschaftliche Anspruch, denn selbst wenn Brandi in öffentlichen Vorträgen gerade der 30er Jahre eine gewisse Nähe

82 Georg Schnath (Hg.), Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, Berlin 1939; vgl. kurz Petke, Brandi, wie Anm. 4, S. 298.

83 Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 35-38.

84 Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 46; zum Braunschweiger Historikertag Peter Schumann, Die deutschen Historikertage von 1893 bis 1937, Göttingen 1975, S. 265-267; siehe auch den Bericht über die 12. Versammlung Deutscher Historiker, in: Historische Zeitschrift 107, 1911, S. 233-236.

85 Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 20-22.

86 Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 89.

87 Schnath, Brandi, wie Anm. , S. 27-29; ausführlich Matthias Martens, Erfundene Traditionen? Die Gründung des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen, Bielefeld 2008, S. 49; vgl. Karl Brandi, Die Beziehungen der Landesuniversität zum niedersächsischen Lebensraum; Ziele und Möglichkeiten des Universitätsbundes, in: Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen 15, 1933, S. 7-22; siehe Dietmar von Reeken, Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen" 1910-1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68, 1996, S. 43-90, hier: S. 77-78. Der Vorstoß Brandis ist auch vor dem Hintergrund weiterer Institutsgründungen wie beispielsweise der „Universitätsstelle für Landeserschließung und Verkehr" an der Universität zu sehen, siehe Heinz Roosch, Die Landesuniversität bekennt sich zu dem eigentlichen Sinn ihres Namens.

zur Raum- und Volkstumsideologie erkennen ließ, so gab doch stets die methodisch einwandfrei durchgeführte Forschung den Ausschlag über die Bedeutung eines jeden wissenschaftlichen Werks.[88]

Zentrales Problem der Historischen Kommission war die Frage nach dem Arbeitsfeld der Kommission und damit auch nach dem der Kommission zugrundeliegenden Niedersachsenbegriff.[89] Brandi selbst hatte die Zusammensetzung der Kommission in seiner Denkschrift von 1910 wie folgt definiert: *So wird man, teils nach der historischen Zusammengehörigkeit des alten Herzogtums Sachsen, teils nach dem Vorhandensein historischer Kommissionen in den Nachbargebieten, ihren Bereich am zweckmäßigsten bestimmen durch Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, d.h. durch denjenigen Teil des alten Herzogtums Sachsen, dem nach der Teilung von 1180, die Westfalen an Köln gab, wenigstens seit dem 13. Jahrhundert das Haus Braunschweig–Lüneburg dominierte; in diesem Sinne gehört für die Neuzeit nach dem Wechsel der Fürstbischöfe auch Osnabrück aufs engste dazu. Oldenburg und Schaumburg, deren alte Dynastien zwar über die Elbe nach dem Nordosten hinüberwirken, einzuladen und die Landesgeschichte dieser Gebiete in ihrem weiteren landschaftlichen Zusammenhang zu pflegen, empfiehlt sich auch aus geographischen Gründen.* Brandi vermied damit jeden Bezug auf das welfische Fürstenhaus, vielleicht auch weil es im Vorfeld der Kommissionsgründung Befürchtungen gegeben hatte, dass die neue Kommission möglicherweise nicht national ausgerichtet agieren werde.[90] Im Alltag der Historischen Kommission gestaltete sich besonders das Zusammenwirken zwischen Hannover und Braunschweig als unproblematisch. Der Ausschuss sollte die regionalen und lokalen Schwerpunkte und Ansprüche repräsentieren. Dies aber gelang nur zum Teil, und so gab es besonders aus Oldenburg immer wieder teils sehr scharfe Kritik an der Politik der Kommission. Es war besonders der Leiter des Oldenburgischen Zentralarchivs, Georg Sello, der wiederholt beklagte, dass sich viele Vorhaben der Historischen Kommission mehr auf die ehemaligen welfischen Territorien als auf Niedersachsen bezögen.[91] Dieser Vorwurf war nicht völlig von der Hand zu weisen, da sich beispielsweise die in der Reihe der Studien und Vorarbeiten erschienenen Publikationen nahezu ausschließlich mit ehemals welfischen Räumen beschäftigten. Auch stammten die meisten Patrone aus diesem Raum, der jedoch neben Bremen auch die wesentlichen ökonomi-

---

Zur Gründung der Universitätsstelle für Landeserschließung und Verkehr, in: Niedersachsen 39, 1934, S. 229-231; hierzu kurz Reeken, Wissenschaft, S. 82-83.

88 Reeken, Wissenschaft, wie Anm. 87, S. 48-49.

89 Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 61-64.

90 Hierzu ausführlich Lönnecker, welfischen Umtrieben, wie Anm. 13, im Druck.

91 Vgl. Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 62-71; zu Georg Sello siehe ausführlich Hans Friedl, Georg Sello, in: Hans Friedl u.a. (Hrsg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1993, S. 667-669.

schen Zentren Niedersachsen umfasste. Den gesamten Zeitraum über blieben der Begriff Niedersachsen wie der Arbeitsraum der Kommission umstritten.[92]

Die Kommission unter ihrem Vorsitzenden Brandi musste also zwischen diversen Ansprüchen und Einflüssen aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung ihren Weg finden: Der Löwenanteil der Mittel speiste sich aus den Zuwendungen der Regierungen, so dass sich die Arbeit der Kommission in einem durchaus von der Politik beeinflussten Raum abspielte, wie die vereinzelten Interventionen der Oldenburger Regierung zeigen. Anfang der dreißiger Jahre mehrten sich dem Zeitgeist entsprechend Forderungen nach der Integration völkischer Ansätze: Ende Mai 1933 schlug der Leiter des Staatsarchivs Bremen, Hermann Entholt, dem Ausschuss vor, auch Werke zu beginnen, die *nicht nur die Vergangenheit berühren, sondern mehr Lebens- und Gegenwartsnähe haben.*[93] Als Themen nannte er unter anderem *das Schicksal unseres Bauerntums, siedlungs- und bevölkerungspolitische Probleme.* Offenbar stimmten nicht sofort alle Sitzungsteilnehmer zu, denn es wurde betont, dass *das Politische an solcher Arbeit (…) heute, wo dessen Verbindung mit Partei und Parlament und die dadurch entstandene Entartung beseitigt seien, nicht abschrecken* dürfe.[94] Bereits zu diesem Zeitpunkt lief alles darauf hinaus, dass mit Brandis Schüler Schnath zukünftig ein Mitglied der NSDAP die Kommission leiten sollte.[95] Im Jahr 1935 und somit nach 25jähriger Tätigkeit als Vorsitzender bat Brandi den Ausschuss, den Vorsitz an Schnath abgeben zu können, doch bat dieser dann wiederum Brandi, die Geschäfte noch ein Jahr weiterzuführen. Erst 1938 wurde die Geschäftsübergabe endgültig vollzogen.[96] Unter geänderten Vorzeichen aber von vergleichbarer Qualität wurde damit das symbiotische Verhältnis zwischen Teilen der historischen Wissenschaft auf der einen und Teilen der Politik auf der anderen Seite fortgesetzt.[97]

All dies nun heißt: Für Karl Brandi war die Historische Kommission nur ein Tätigkeitsfeld unter anderen. In seinem Innersten war er ein Wissenschaftler, der nicht davor zurückscheute, sein wissenschaftliches Wirken wertkonservativ und patriotisch einzusetzen. Geprägt von der hilfswissenschaftlichen Methodik arbei-

92 Reeken, Wissenschaft, wie Anm. 87, S. 70-72.

93 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Cod. Ms. Brandi 54 Nr. 16, 30. Ausschusssitzung am Mittwoch und Donnerstag, den 24. und 25. Mai 1933.

94 Ebd; vgl. Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 112-120.

95 Zur Biographie von Schnath: Heinrich Schmidt, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 62, 1990, S. 485-490; Dietmar von Reeken, Wissenschaft, wie Anm. 87, S. 58-60.

96 NLA HStA Hannover, Hann 122 a Nr. 3530: Notiz der Historischen Kommission, Hannover, den 27. Mai 1938, S. 2; Schnath, Brandi, wie Anm. 2, S. 30; ausführlich Reeken, Pflege, wie Anm. 5, S. 28-30.

97 Reeken, Wissenschaft, wie Anm. 87, S. 59-60 und 74-75.

tete er ebenso präzise wie er sich zu den Ansätzen Rankes bekannte. Sein wissenschaftliches Spektrum war enorm, doch seine Liebe galt dem 16. Jahrhundert. Seine Kontakte nutzte er sowohl zugunsten seiner wissenschaftlichen Ziele als auch zum Nutzen seiner Schüler. Sein organisatorisches Geschick, sein Reisen und seine umfangreiche Korrespondenz ermöglichten es ihm, hohe Ämter – Dekan der Philosophischen Fakultät, Rektor der Universität Göttingen, Abgeordneter des Hannoverschen Provinziallandtags, Vorsitzender des Verbands der Historiker Deutschlands, stellvertretender Vorsitzender des Internationalen Historikerverbands und viele weitere – auszuüben. Über mehr als drei Jahrzehnte begleitete er die Historische Kommission und lenkte eine Generation lang deren Geschicke. Auch wenn er aus Meppen resp. Osnabrück stammte und in Göttingen lebte, so bot ihm doch die Geschichte Niedersachsens keine wissenschaftliche Heimat, aber vor allem seinen Schülern vermittelte er mediävistische landeshistorische Themen. Vielen eröffnete er damit Wege in den Staatsdienst. Brandi wirkte somit auf vielen Feldern integrierend und war zugleich von außerordentlicher Integrität – was die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen mehr als 25 Jahre lang prägte und wissenschaftlich voranbrachte.

4.

Karl Lamprecht und die Historischen Kommissionen in Deutschland vor 1914

Zur „Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsorgane“ während der Deutschen Historikertage

Von Wilfried Reininghaus

Dieser Beitrag hat eine Vorgeschichte. Eingeladen, zum Jubiläum der Nachbarkommission einen Beitrag von außen zu liefern, machte ich auf, die Geschichte der 14 Jahre älteren Historischen Kommission für Westfalen abzuklopfen auf Quervergleiche zu Niedersachsen und Bremen. Mir fiel auf, daß die westfälische Gründung 1896 geprägt war von Protagonisten der Auseinandersetzungen mit und um Karl Lamprecht, nämlich Heinrich Finke, erster Vorsitzender der Kommission, sein Vertreter war Georg von Below. Später stabilisierte sich die Kommission unter Aloys Meister.[1] Er hatte erste organisatorische Erfahrungen im Umfeld der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde erworben, also jener Gründung, an der 1881 Lamprecht wesentlich mitgewirkt hatte. Je länger ich mich mit der westfälischen und anderen Historischen Kommissionen im späten Kaiserreich beschäftigte, um so deutlicher wurde mir bewußt, daß sie mittelbar oder unmittelbar von Lamprecht geprägt waren. Spätestens seit 1894 beeinflußte Lamprecht über Sachsen hinaus auch die Organisationsformen der landesgeschichtlichen Forschung in Deutschland. 1894 fand unter unter seiner Regie der 2. Deutsche Historikertag in Leipzig statt, auf der eine regelmäßige „Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute“ [künftig „Konferenz“] während der Historikertage ins Leben gerufen wurde. Sie fand unter Lamprechts bzw.

1 Bernd Mütter, Historische Wissenschaft und nationale Pädagogik. Heinrich Finke, Aloys Meister und die Anfänge der Historischen Kommission für Westfalen, in: Westfälische Forschungen 52, 2002, S. 159-184 (mit der älteren Literatur); Aloys Meister, 25 Jahre Historische Kommission für Westfalen, in: Westfalen 11, 1921/22, S. 65-84; zu Finke vgl. Gerhard Oestreich, Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland, in: Historische Zeitschrift 208, 1969, S. 326-363, 352 f.

Kötzschkes Leitung bis 1937 regelmäßig statt, ist aber in der historiographischen Forschung bisher gelegentlich erwähnt, aber nicht intensiver untersucht worden. Sie fanden schon zeitgenössisch „nur geringe publizistische Resonanz“ (P. Schumann).[2]

An der „Konferenz“ nahmen Kommissionen und historische Gesellschaften unterschiedlicher Rechtsformen teil. Diese Heterogenität wirft weitere Fragen auf. Wer die Protokolle der „Konferenz“ und die Geschichte der dort vertretenen Einrichtungen liest, muß zweifeln, ob Hermann Heimpel recht hat mit seiner Positionierung der Historischen Kommissionen in der Abfolge von Organisationen der Geschichtswissenschaften. Bekanntlich hat sie der Verfasser der „Halben Violine“ in die gerne wieder aufgegriffene Formel gekleidet: Die Forschung „führt auf dem landesgeschichtlichen Felde, kurz gesagt, vom Verein über die Kommission zum Institut“.[3] Notwendig ist deshalb, zunächst die an der Konferenz beteiligten Historischen Kommissionen und ihrer funktionalen Äquivalente auf die internen Strukturen, die materiellen Bedingungen und die jeweilige Programmatik zu untersuchen. Dies ist der erste Teil meines Beitrags. In Teil 2 wird zu klären sein, wie die Kooperation in den „Konferenzen“ während der Historikertage seit 1894 funktionierte, ob und wie dort die Landesgeschichte gefördert wurde.

Der Erste Weltkrieg bildete eine Zäsur, auf die Zwischenkriegszeit werde ich nur kurz eingehen. Ich werde im folgenden nicht näher auf den mit dem Namen Lamprecht verbundenen Methodenstreit eingehen, sondern setze ihn als bekannt voraus.[4] Gerechtfertigt erscheint dies einerseits wegen der aktuell andauernden methodologischen und historiographischen Selbstvergewisserung der

2 Erwähnungen bei: Hermann Heimpel, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland [1959], in: Beiträge zur Organisation der historischen Forschung in Deutschland aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Historischen Kommission zu Berlin am 3. Februar 1984, Berlin / New York 1984, S. 47-136, 129; Matthias Middell, Weltgeschichtsschreibung im Zeitalter der Verfachlichung und Professionalisierung. Das Leipziger Institut für Kultur und Universalgeschichte 1890-1990, Leipzig 2005, Bd. 1, S. 139f.; Louise Schorn-Schütte, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 1984, S. 239-241; Peter Schumann, Die deutschen Historikertage von 1893 bis 1937. Die Geschichte einer fachhistorischen Institution im Spiegel der Presse, Diss. Marburg 1974, S. 46f.; Alfred Wendehorst, 150 Jahre Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 138, 2002, S. 1-66, 38; Alois Gerlich, Geschichtliche Landeskinde des Mittelalters, Darmstadt 1986, S. 66ff.

3 Heimpel, wie Anm. 2, S. 100.

4 Schorn-Schütte, wie Anm. 2; Roger Chickering, Karl Lamprecht. A German Academic Life (1856-1915), Atlantic Highlands, New York 1993; Oestreich, wie Anm. 1; Stefan Haas, Historische Kulturforschung in Deutschland 1880-1930, Köln / Weimar / Wien 1994, S. 98ff.; Horst Walter Blank, Historiographiegeschichte als Historik, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 393-474.

Geschichtswissenschaften, anderseits wegen der jüngeren Publikationen zu Lamprecht selbst wie auch zu seinen Zeitgenossen und Kontrahenten Kötzschke, Ermisch, Breysig, Below, Schmoller, Sombart, Max Weber und anderen.[5] Völlig aussparen läßt sich der Methodenstreit jedoch nicht, denn seine Folgen sind immer wieder mit zu bedenken, auch im abschließenden Teil, in dem ich ausloten möchte, ob die Landesgeschichtsforschung vor 1914 Chancen genutzt oder versäumt hat.

1. *Historische Kommissionen in Deutschland vor 1914: Gründung, Finanzen, Arbeitsprogramme, Publikationen*

Für Historische Kommissionen in Deutschland gibt es keine allgemeingültige schlüssige Definition.[6] Dies liegt an ihren unterschiedlichen Zwecksetzungen. Es gibt heute z. B. solche der Parteien und des Deutschen Buchhandels. Wenn allgemein Kommissionen solche Gruppen sind, die Expertenwissen versammeln, dann vereinigen die vor 1914 gegründeten landesgeschichtlichen Historischen Kommissionen typologisch folgende Merkmale auf sich: Sie sind formal organisiert, die Mitgliedschaft ist nicht frei, sondern geschieht durch Zuwahl. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist akademische Qualifikation in einem historischen Fach. Ziel der Kommissionen ist es, durch Editionen und Darstellungen zu einem begrenzten Raum die historische Forschung zu fördern. Die Finanzierung

5 Zu *Kötzschke:* Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig, Beucha 1999; zu *Ermisch*: Jana Lehmann, Hubert Ermisch, Köln 2001; zu *Breysig*: Bernhard vom Brocke, Kurt Breysig, Lübeck 1971; zu *Below*: Otto Gerhard Oexle, Ein politischer Historiker: Georg von Below (1858-1927), in: Notker Hammerstein (Hrsg.), Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1988, S. 283-312; Hans Cymorek, Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1998, zu *Schmoller*: Karl Heinrich Kaufhold, Gustav von Schmoller (1838-1917) als Historiker, Wirtschafts- und Sozialpolitiker und Nationalökonom (1988), in: Markus A. Denzel / Hans-Jürgen Gerhard (Hrsg.), Wirtschaftliches Geschehen und ökonomisches Denken. Ausgewählte Aufsätze von Karl Heinrich Kaufhold hrsg. aus Anlaß seines 75. Geburtstages, Stuttgart 2007, S. 475-510; zu *Sombart*: Friedrich Lenger, Werner Sombart 1863-1941. Eine Biographie, München 1994; zu *Max Weber*: Joachim Radkau, Max Weber, München 2005.

6 Heimpel, wie Anm. 2, S. 128: „Verbände von Fachhistorikern bei sachlicher Abgrenzung" im Gegensatz zu Vereinen von Geschichtsfreunden; Meinrad Schaab, Der Beitrag der Historischen Kommissionen zur geschichtlichen Landesforschung, in: Hans Eugen Specker (Hrsg.), Aufgabe und Bedeutung historischer Vereine in unserer Zeit, Ulm 1992, S. 49-70, 50; Georg Kunz, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutsche Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 74-77. Die ebd., S. 75 gefundene Definition setzt eine Berufung durch die Regierung voraus. Dieses Kriterium trifft nicht zu.

erfolgt nicht durch Mitgliedsbeiträge, sondern durch private und/oder öffentliche Zuwendungen. Je nach Bündelung dieser Kriterien konnten Historische Kommissionen auf dreifache Art entstehen: durch Staatsgründung; durch Umwandlung aus privatrechtlichen Vereinen oder als Privatgründung. Der Name mußte nicht zwangsläufig „Historische Kommission" sein. Es gab vor 1914 Vereine oder Gesellschaften, die die Funktionen von Historischen Kommission ausübten; die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" war darunter die bekannteste. Nähe oder Distanz zum Staat hing von der territorialen Ausdehnung ab. Überall dort, wo Kommissionen sich über mehr als einen Staat oder eine Provinz erstreckten wie in Thüringen oder in Niedersachsen 1910, wählten sie vereinsähnliche Strukturen. Karl Brandi erinnerte sich: Seine Kommission wollte nicht an die Provinzialregierung in Hannover angebunden werden und wählte die freiere Form, „schon wegen des Zusammenschlusses mit den Nachbarländern".[7] Aus diesem Beispiel kann jedoch nicht der Schluß gezogen werden, allgemeine habe eher das vereinsmäßige Modell vorgeherrscht.[8] Vor allem die wichtigen Gründungen in der preußischen Provinz Sachsen, in Baden und Württemberg trugen einen „stärkeren gouvernementalen Zug" und stießen gerade deshalb liberale Geister wie Georg Knapp in Tübingen ab.[9]

Für die Namensgebung und mehr noch für das Programm der landesgeschichtlichen Kommissionen war die Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Vorbild. Paradoxerweise war diese Gründung des Jahres 1858 jeglichem Partikularismus abhold war. Ranke lehnte eine Verbindung mit den Geschichts- und Altertumsvereinen ab, weil die deutsche Geschichte auf der Idee der Gesamtheit beruhe und die Ganze mehr als die Summe der Teile sei.[10] Vorbild wurde die Münchener Kommission aber nicht wegen die-

7 Karl Brandi, 25 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12, 1936, S. 25-48, 30. Desselben „Denkschrift über eine Historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe", in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1909, S. 315-328 liefert eine Analyse der damals bestehenden Kommissionen sowie ein Programm für die ein Jahr später gegründete in Niedersachsen. Nach Abfassen dieses Beitrags erschien Dietmar von Reeken, „… gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010, Hannover 2010. Vgl. weiterhin den Beitrag von Arnd Reitemeier zu Karl Brandi in diesem Band.

8 So Schaab, wie Anm. 6, S. 50.

9 Max Miller, 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 21, 1962, S. 1-235, 26f.

10 Franz Schnabel, Die Idee und die Erscheinung, in: Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858-1958, Göttingen 1958, S. 35; vgl. Schaab, wie Anm. 6, S. 50. Neuerdings Lothar Gall (Hrsg.), „… für deutsche Geschichts- und Quellenforschung." 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2008.

ser leitenden Idee, sondern wegen ihrer Praxis: die innere Verfaßtheit als „freie Gelehrtenvereinigung"; die Konzentration auf Editionen zu unterschiedlichen Epochen; die Gliederung der Stoffe in Reihen und Teilprojekte. All dies kehrte bei den landesgeschichtlichen Kommissionen wieder. Als ein Multiplikator der Kommissions-Idee wirkte Heinrich von Sybel, der als Erster Sekretär die Münchener Kommission in ihrer Konstituierungsphase nachhaltig geprägt hatte.[11] Sybels Kontakte zu Mevissen stammten noch aus dem Vormärz und beeinflußten die Gründung der rheinischen „Gesellschaft" im zweiten Anlauf 1881.[12] Sybel stellte hier wie im Falle von Baden seine spezifische Organisationsbefähigung zur Verfügung. Der Badischen Historischen Kommission gab er 1882 in einem Gutachten an Kultusminister Nokk fast progressiv zu bezeichnende Vorschläge mit auf den Weg: „… besonders würde ich mich freuen, wenn neben der Edition mittelalterlicher Urkunden und Urkundenregesten die Geschichte der Landes- und Ortsverwaltung seit dem 16. Jahrhundert, die Entwicklung der Preise und Löhne, die Lage der arbeitenden Klassen, die Leistungen von Ackerbau, Industrie, Handel und Handwerk in Betracht gezogen würden. Mittelalterliche Urkundenbücher besitzen wir in Fülle, Arbeiten der bezeichneten, evident höchst wichtigen Art, die allerdings durch die Zersplitterung des hl. Römischen Reiches deutscher Nation erschwert sind, nur in kümmerlichen Maße."[13] Sybels Schüler Carl von Weech wurde zur zentralen Persönlichkeit der Badischen Kommission.

Daß die Münchener Kommission 1876 auch als Vorbild für die Gründung der „Historischen Kommission für die [preußische] Provinz Sachsen" diente, ist zu vermuten.[14] Treibende Kräfte waren der Quedlinburger Bürgermeister Gustav Heinrich Brecht (1830-1905), wie Sybel ein „1848er", und Pfarrer Franz Winter

---

11 Volker Dotterweich, Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817-1861), Göttingen 1978, S. 285-319.

12 Sybels Verhältnis zur Gründung der Gesellschaft für rheinischen Geschichtskunde 1881 ist bisher kaum thematisiert worden, nur das Scheitern eines älteren Plans 1858; Ursula Lewald, Karl Lamprecht und Rheinische Geschichtsforschung, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 21, 1956, S. 279-304, 284 Anm. 24; Schorn-Schütte, wie Anm. 2, S. 44ff.

13 Zit. nach John Herwig John, „Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes". Die ersten fünf Jahrzehnte der Badischen Historischen Kommission, in: Meinrad Schaab (Hrsg.), Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommission im deutschen Südwesten, Stuttgart 1995, S. 173-200, 178. Die thematische Weite des Gutachtens von Sybel wirft Fragen hinsichtlich seiner Gegenposition zu Lamprecht auf, vgl. dazu schon Oestreich, wie Anm. 1, S. 327. Wenig hilfreich ist Folkert Haferkorn, Soziale Vorstellungen Heinrich von Sybels, Stuttgart 1976, der S. 28 ausdrücklich die Zeit ab 1875 ausklammert.

14 Walter Möllenberg, Fünfzig Jahre Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 2, 1926, S. 1-18; Josef Hartmann, 125 Jahre Historische Kommission 1876-2001, in: Sachsen und Anhalt 23, 2001, S. 9-52.

aus Altenweddingen bei Magdeburg[15] sowie als Wissenschaftler der Ranke-Schüler Ernst Dümmler aus Halle. Brecht, Mitglied des Provinziallandtags, verschaffte der Kommission erhebliche Mittel der Provinz und finanzierte so ein Programm, das dem der Geschichts- und Altertumsvereine ähnlich war. In einer Provinz, die mehrere Territorien des Alten Reiches umfaßte, konnte die Kommission als Mittel zur Stärkung der regionalen Identität dienen. Die Vereine waren deshalb mit Sitz und Stimme in der Kommission vertreten neben dem Provinzialausschuß, dem Staatsarchiv, Dümmler als Vertreter der Universität Halle und weiteren zugewählten Wissenschaftlern. Bedingung für die Aufnahme von Vertretern der Vereine war die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift.

Die Gründung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 1881 ist weithin durch die Lamprecht-Literatur bekannt.[16] Mit Gustav von Mevissen und Lamprecht als Promotoren gelang eine dauerhafte Kombination von finanziellen und wissenschaftlichen Potenzen, die relativ staatsfern blieb. Es war eine großbürgerliche Gründung, keine staatliche, wenngleich Städte und Provinzialausschuß als Patrone der Gesellschaft beitraten. Das unterschied das Rheinland von Baden, wo fast gleichzeitig 1882 Großherzog Friedrich I. selbst die Initiative ergriff und binnen Jahresfrist die Badische Historische Kommission ins Leben rufen ließ.[17] Auch die Gründung in Baden war wohldotiert. Spätestens die badische Kommission löste eine Sogwirkung aus. Das Königreich Württemberg wollte 1891 hinter seinem Nachbarn nicht zurückstehen.[18] Vom Rheinland sprang durch Lamprecht der Funken nach Sachsen über, wo es zwei Jahre bis 1898 dauerte, bevor der Widerstand des Leiters des Dresdner Staatsarchivs, Hassel, überwunden wurde.[19] Mitte der 1890er Jahre konstituierten sich Kommission in Kurhessen und Hessen-Darmstadt sowie Nassau und in Westfalen und

15 Walter Grosse, Gustav Heinrich Brecht, in: Mitteldeutsche Lebensbilder, Bd. 1, Magdeburg 1926, S. 308-322; Gustav Hertel, Art. August Franz Winter, in: Allgemeine Deutsche Biographie 44, S. 539f.

16 Schorn-Schütte, wie Anm. 2; Lewald, wie Anm. 12; Herbert Schönebaum, Gustav Mevissen und Karl Lamprecht. Zur rheinischen Kulturpolitik von 1880-1890, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 17, 1952, S. 180-196; Max Braubach, Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland, Düsseldorf 1954; Joseph Hansen, Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in den Jahren 1881-1906, Bonn 1907; ders., Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815-1899, Bd. 1, S. 837-841.

17 John, wie Anm. 15.

18 Miller, wie Anm. 9.

19 Gerald Wiemers, Die Anfänge der Sächsischen Kommission für Geschichte, in: Geschichtsforschung in Sachsen, Stuttgart 1996, S. 13-43; Reiner Gross, Die Sächsische Kommission für Geschichte von der Jahrhundertwende bis zum Ende des ‚Dritten Reiches' 1900-1945, in: ebd., S. 53-73, Hubert Ermisch, Die Königliche Sächsische Kommission für Geschichte [1893], ebd., S. 44-52; Karl Lamprecht, Alternative zu Ranke. Schriften zur Geschichtstheorie, Leipzig 1988, S. 333ff.

Thüringen.[20] Die letztgenannten Kommissionen koppelten sich aus den landschaftsgebundenen Geschichts- und Altertumsvereinen aus. Der Übergang in der preußischen Archivverwaltung von Sybel auf Koser 1896 kam den Kommissionen in den Provinzen zugute, denn Koser förderte dort die landesgeschichtlichen Studien, stellte Staatszuschüsse in Aussicht und ließ sie nicht zurücktreten zugunsten der gesamtpreußischen Perspektive.[21]

Das gesamtdeutschen Netz der landesgeschichtlichen Kommissionen wurde aber bis 1914 noch nicht komplettiert. Die niedersächsische Gründung von 1910 diente ausdrücklich dazu, eine von mehreren Lücken zu schließen. Die Historische Kommission für Pommern war 1911 die erste in den preußischen Ostprovinzen, maßgeblich von Lamprechts Freund Bernheim und seinem Schüler Curschmann betrieben.[22] Die Lücken in Preußen erklären sich durch die Publikationstätigkeit der staatlichen Archive, die Sybel 1878 mit einigem Ehrgeiz ins Leben begründete und ursprünglich auch territorialgeschichtliche Ausrichtung besaßen. So enthielt Sybels Ursprungsplan auch historisch-geographische Wörterbücher für die Rheinprovinz.[23] Dort, wo es keine Kommissionen gab wie in der Mark Brandenburg, in Ost- und Westpreußen[24] sowie in Schleswig-Holstein, sprangen Geschichtsvereine oder -gesellschaften ein, von denen die für die Mark Brandenburg die prominenteste war. Schmoller, Meinecke, Hintze, Koser und andere besaßen hier auch eine landesgeschichtliche Basis, auf der unterhalb der gesamtpreußischen Ebene agierten.[25] In Bayern scheiterte die Gründung einer landesgeschichtlichen Kommission nicht etwa an der existierenden gesamtdeutschen in der Akademie, sondern am Inhaber des Lehrstuhls für bayerische

---

20 Zu *Hessen*: Walter Heinemeyer, Die Historische Kommission für Hessen 1897-1997. Geschichtlicher Überblick,wissenschaftliche Untersuchungen, in: Ders. (Hrsg.), Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997, Bd. 2, Marburg 1997, S. 1215-1235; zu *Westfalen*: Meister, Mütter, wie Anm. 1; zu *Thüringen*: Kunz, wie Anm. 6, S. 159-198; Konrad Marwinski, Die Ältere Thüringische Historische Kommission von 1896, in: Heinemeyer (Hrsg.), Bd. 2, S. 1205-1214; Matthias Werner (Hrsg.), Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. 150 Jahre Landesgeschichtsforschung in Thüringen, Köln/Weimar/Wien 2005.

21 Heinemeyer, wie Anm. 20, S. 1220.

22 Rembert Unterstell, Klio in Pommern. Die Geschichte der Pommerschen Historiographie 1815 bis 1945, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 55-61 u.ö.

23 Heinrich von Sybel, Prospect, in: Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Leipzig 1878, S. V-X, X.

24 Vgl. Bernhart Jähnig (Hrsg.), 75 Jahre Historische Kommission für Ost und westpreußische Landesforschung. Forschungsrückblick und Forschungswünsche, Lüneburg 1999.

25 Johannes Schultze, Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Ein Rückblick, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 35, 1923, S. 1-20; vom Brocke, wie Anm. 5, S. 34; Kunz, wie Anm. 6, S. 199-238.

Landesgeschichte in München. Damit wurde der Weg für eine eigene fränkische Gründung, die sich 1905 bis in die Namensgebung am rheinischen Modell orientierte.[26]

Schon wegen der Teilnahme ausländischer Kommissionen an den Historikertagen und Konferenzen zwischen 1894 und 1913 lohnt ein Blick über Deutschlands Grenzen. Die regionalen Organisationsformen der Geschichtswissenschaften dort hatten zwei Ursprünge. Den Typus der freien wissenschaftlichen Gelehrtenvereinigung verkörperten die Historisch Genootschap aus Utrecht und die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, deren Präsident Gerold Meyer von Knonau (1843-1939) mehrfach die Historikertage besuchte. Dauergast waren auch die Historische Landeskommission für die Steiermark (gegründet 1892) und die belgische Commission royale d'histoire, die durchweg Henri Pirenne vertrat. Sie wurde 1834 von König Leopold I. eingesetzt, die steiermärkische Kommission 1892 vom Landeshauptmann Reichsgraf v. Wurmbrand-Stuppach, der ihr auch wie seine Nachfolger selbst vorstand. Beide sind repräsentativ für einen anderen, gouvernementalen Typus.

Das Verhältnis der Kommissionen zum Staat hatte unmittelbare Auswirkungen auf ihre Finanzen. Je näher eine Kommission dem Landesherrn oder Provinzialverwaltung stand, um so größer fielen ihre Spielräume.[27] Die Badische Historische Kommission lag in dieser Hinsicht vor dem Ersten Weltkrieg mit einem Jahreszuschuß von 24.000 Mark an der Spitze der Kommissionen, gefolgt von der „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde". Sie verfügte 1908 über 3.000 Mark von der Provinzialverwaltung und knapp 15.000 Mark aus Patronatsbeiträgen.[28] In Württemberg gelang es der Kommission, den staatlichen Zuschuß auf 15.000 Mark aufzustocken, um gegenüber Baden nicht abzufallen. Sachsen gewann über die 10.000 Mark des Staates hinaus weitere Möglichkeiten durch zahlreiche Subskribenten der Kommissionsschriften, die Lamprecht im Jahr 1900 auf 10.000 Mark kalkulierte.[29] In der preußischen Provinz Sachsen erhielt die Kommission 1892/93 14.500 Mark als Zuschuß des Provinziallandtags; sie akquirierte weitere Mittel von Städten, über deren Geschichte sie Quellenwerke herausgab.

Die Bemühungen, Stifter und Patrone nach rheinischem Vorbild zu gewinnen, fielen unterschiedlich aus. In Westfalen schlugen vor 1914 alle Versuche fehl, auf diesem Wege die finanzielle Basis der Kommission zu erweitern; sie war fast aus-

26 Alfred Wendehorst, Die Gesellschaft für fränkische Geschichte und die Kommission für bayerische Landesgeschichte, in: Wilhelm Volkert/Walter Ziegler (Hrsg.), Im Dienst der bayerischen Geschichte, München 1999, S. 145-160.

27 Miller, wie Anm. 9, S. 107f.

28 Brandi, Denkschrift, wie Anm. 6, S. 324.

29 Lamprecht, Alternative zu Ranke, wie Anm. 16, S. 348.

schließlich auf die vergleichsweise bescheidenen 3.500 Mark angewiesen, die die Provinzialverwaltung über den Altertumsverein ihr zukommen ließ. In Franken mobilisierte Anton Chroust die fränkische Reichsritterschaft für seine Gesellschaft. Im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens kam sie auf 16 Stifter und 138 Patrone.[30] Die niedersächsische Kommission wählte 1910 T. T. neue Wege in der Finanzierung.[31] Sie bezog Beiträge von Stiftern und Patronen (1914 zusammen über 9.000 Mark), Zinsen aus einem Stammkapital, die Provinz und der Stadt Hannover in Form zweier Anleihen angelegt hatten (1914: 650 Mark) sowie unregelmäßigen Beiträgen, u.a. ein Zuschuß der Klosterkammer. Mit verfügbaren 12.440 Mark rangierte sie 1914 unter den Kommisionen in Deutschland im vorderen Mittelfeld.

„Beste Bedingungen" für landesgeschichtliche Kommissionen beschrieb Lamprecht so: „eine kombinierte Tätigkeit zwischen Landes- und Provinzialregierung, wissenschaftlichen Kräften und politisch und sozial einflußreichen Kreisen der betreffenden Heimat". Landesgeschichtliche Forschung gedeihe dann am besten, wenn alle drei Faktoren zusammenwirken.[32] Die finanziellen Möglichkeiten gaben vor, wie die Arbeitsprogramme der einzelnen Kommissionen umgesetzt werden konnten. Am Anfang der Arbeit jeder Kommission stand nämlich eine Beschreibung der zu erledigenden Aufgaben in Form von Entwürfen und Projekten. Für historiographische Fragestellungen sind die Projektbeschreibungen aufschlußreich, liefern sie doch Material, um Lamprechts Behauptung aus dem Jahr 1900 zu prüfen, „die landesgeschichtliche Publikationsinstitute" und ihre Produkte seien „ein Ausdruck der seit den siebziger Jahren immer mehr anschwellenden kulturgeschichtlichen Strömung".[33] Wer die Programme der Kommissionen und ihre tatsächlich erschienenen Publikationen bis 1914 mustert, wird auf den ersten Blick nicht die von Lamprecht apostrophierte Wendung zur Kulturgeschichte erkennen können. Alle Kommissionen führten begonnene Urkundenbücher fort und nahmen neue Editionsprojekte an. Insbesondere die Archivare setzten sich mit dem Mengenproblemen des 14. und 15. Jahrhunderts auseinander oder empfahlen Regestenwerke anzulegen. Neu war die Sorge um das nichtstaatliche Archivgut. Vor allem Adelsarchive wurden durch Inventare erschlossen, vor allem in Westfalen. Hier setzte die Historische Kommission systematisch junge Wissenschaftler ein, die kreisweise Bestände durch Kurzverzeichnung aufnahmen. Am ehesten fielen Editionsprojekte zu Weistümern und Urbaren unter dem zeitgenössischem Rubrum Kulturgeschich-

30 Wendehorst, wie Anm. 2; Zahlen für 1914 liegen nicht vor.
31 Zahlen aus dem 4. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1913/14, Hannover 1914, S. 4 f.
32 Lamprecht, Alternative zu Ranke, wie Anm. 16, S. 345 f.
33 Ebd., S. 344.

te, denn das waren die Quellengattungen, die Lamprecht selbst für sein dreibändiges „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter“ ausgewertet hatte und zu denen er Quellenübersicht für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde erstellt hatte. Seine Editionstechnik ließ freilich viele Wünsche offen. Erst Rudolf Kötzschkes Ausgabe des Werdener Urbars setzte Maßstäbe. Bei der Herausgabe ländlicher wie städtischer Rechtsquellen kam den Historischen Kommissionen ein Alleinstellungsmerkmal zu. Die „Oberrheinischen Stadtrechte“ und die „Württembergischen Geschichtsquellen“ haben deshalb bis heute nichts von ihrem Wert für die Forschung eingebüßt. Freilich schlossen diese Editionen nicht das 16. bis 18. Jahrhundert ein. Für die Reformationszeit und später konzentrierten sich Kommissionen auf Publikationen zur politischen Geschichte. Der Schwerpunkt lag auf diplomatischen Korrespondenzen, der Dokumentation bestimmter Epochen und den Landtagsakten. Die Landtagsakten von Jülich-Berg von 1400 bis 1589, erschienen 1895 und 1907, bearbeitete kein geringerer als Georg von Below. Sie stellen wie die Edition der Württembergischen Landtagsakten von 1498 bis 1620, abgeschlossen zwischen 1910 und 1919, eine Pionierleistung dar; in Westfalen z. B. scheiterte ein vergleichbares Projekt mehr oder minder kläglich. Neuland bedeuteten wirtschaftsgeschichtliche Editionen und Darstellungen. Im Rheinland zog vor allem Köln und seine Potenz in Handel und Gewerbe des Mittelalters das Interesse der ‚Gesellschaft’ auf sich. Schon in der Gründungsdenkschrift rückte sie die Reichsstadt in den Vordergrund und konzentrierte zahlreiche Einzelvorhaben auf sie. Die Ausgabe mit den Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, herausgegeben von Robert Hoeniger,[34] eröffnete 1884 die Schriftenreihe der Gesellschaft. Als wirtschaftsgeschichtliche Darstellung suchte Eberhard Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes von 1892 im Kaiserreich ihresgleichen, auch wenn Band 2 und 3 ausblieben.[35] Die in Westfalen durch maßgebliche Kommissionsmitglieder verfaßte Geschichte der gewerbereichen Grafschaft Mark war ein Sammelwerk und erschien außerhalb der Kommissionsreihe.[36] In Sachsen blieb der Plan, die Genese der regionalen Fabrikindustrie zu erfassen, schon in den Anfangsstadien stecken. Sybels Anregung, „die Lage der arbeitenden Klasse“ aufzuarbeiten, fand kein Gehör. Sozialgeschichte fand in den Historischen Kommissionen bis weit in das 20. Jahrhundert nicht statt.

---

34 Zu Hoeniger vgl. Oestreich, wie Anm. 1, S. 337 mit Anm. 70.

35 Eberhard Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Bd. 1, Straßburg 1892.

36 Vgl. Wilfried Reininghaus, Forschungen über die Grafschaft Mark und ihre Wirtschaft in vormoderner Zeit. Die Festschrift von 1909 und ihre Folgen, in: Westfälische Forschungen 59, 2009, S. 313-328.

Neuland betraten die Kommissionen auch mit ihren Atlas- und Kartenwerken, auf die noch einzugehen wird. Sie arbeiteten auf diesem Gebiet mit Geographen zusammen, so wie sie anfangs auch die Kunstgeschichte mit abdeckten. In Sachsen-Anhalt gehörte die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler noch zu den Gründungsvorhaben von 1876. Lamprecht selbst war an der Edition der Trierer Ada-Handschrift beteiligt und nahm in Sachsen Bände zur Tafelmaleierei des 15./16. Jahrhundert und der Porträts von Anton Graff in die allererste Agenda auf. Die zwischen 1898 und 1903 erschienenen Bände verkauften sich gut und trugen damit zur Verstetigung der Kommissionsarbeit bei. Doch in der Folgezeit verschwanden kunstgeschichtliche Themen aus den Programmen der Kommission. Die Denkmalpflege verselbständigte sich, auch die regionale Archäologie nahm eine andere Entwicklung und zwar weg von den Altertumsvereinen, aber auch nicht zu Historischen Kommissionen, sondern in eigenen Fachvereinigungen. In Westfalen sorgte der Begründer der Historischen Kommission, Heinrich Finke, 1896 zeitgleich für die Gründung der Altertumskommission.

Das Beispiel Westfalen macht deutlich: Die Spezialisierung bedeutete Gewinn und Verlust. zugleich. Den Historischen Kommissionen gelang es in der Regel nicht mehr, andere als die Themenbereiche der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte abzudecken. Sie verloren ihre ursprünglich interdisziplinär breite Ausrichtung. Wenn sie wie in Thüringen 1907 ein regionales Wörterbuch anregten, kam ein solches Projekte manchmal erst im späten 20. oder 21. Jahrhundert zum Abschluß.[37] Die Kommissionen mußten also die Herausbildung benachbarter neuer Disziplinen hinnehmen, doch kam die Spezialisierung der Professionalität der Landesgeschichte zugute. Der strenge Maßstab historischer Kritik, den die Kommissionen bei ihrer Editionsvorhaben anlegten, trugen zu ihrem Renomee in der etablierten Geschichtswissenschaft bei. Eindeutig drängten die Editionsvorhaben Darstellungen zurück. Manche Kommissionen verzichteten völlig auf sie. Immerhin legten die meisten Kommissionen vor 1914 Sammelbiographien als „Lebensbilder“ oder unter ähnlichen Bezeichnungen auf. Sie folgten zwar den seinerzeit geläufigen Heldengeschichtsschreibung, enthielten aber genug Substanz, um eine biographiefeindliche Zeit in der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach 1945 überbrücken zu helfen. Beliebt waren die Neujahrsblätter in Baden und Württemberg, die die Möglichkeit boten, kleinere Abhandlungen unter 100 Seiten zu publizieren. Längere Darstellungen erschienen vor allem in Württemberg, während in Baden oft Quellenedition und daraus abgeleitete Abhandlungen Band 1 und 2 einer Veröffentlichung ausmachten. Unterschiedliche Antworten gab es auf die Frage, ob die Kommissionen eine eigene

37 Marwinski, wie Anm. 20, S. 1210f.

Zeitschrift herausgeben sollten. In Baden, Württemberg und Niedersachsen gehörte dies von Anfang zum Profil der Kommissionen, in Rheinland überließ man anderen dieses Gebiet, in Westfalen war die Kommission zu schwach aufgestellt, um sich an eine eigene Zeitschrift heranzuwagen.

Läßt sich für die Zeit vor 1914 eine Zwischenfazit über die Publikationstätigkeit der Kommissionen geben? Zwar schwankten fast alle zwischen systematischen und ekklektischem Vorgehen, wie A. Meister die beiden Pole ihrer Veröffentlichungspolitik skizzierte.[38] Vieles ging viel langsamer, als die Kommissionsgründer dachten. Manche Projekte benötigten viele Jahrzehnte bis zu ihrer Verwirklichung. Zu fragen ist, ob die Kommissionen Möglichkeiten nutzen, Synergieeffekte zu erzielen, Doppelarbeit zu verhindern und sich in ihrer Methodik gegenseitig zu befruchten. Hier kommt Lamprechts Initiative von 1894 ins Spiel.

2. Die Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute auf den Deutschen Historikertagen von 1894 bis 1913

1894 nutzte Lamprecht seine Funktion als Organisator des zweiten Deutschen Historikertags und setzte Landesgeschichte an zentraler Stelle auf die Agenda.[39] Damit bezweckte er in Anwesenheit sächsischer Meinungsbildner auch, die von ihm geplante Gründung einer Historischen Kommission in Sachsen als unabweisbar zu deklarieren. Lamprecht lud Berichterstatter aus der Steiermark, dem Rheinland, Schlesien, Ostpreußen und aus der preußischen Provinz Sachsen ein. Diese lieferten eindrucksvolle Belege für ihre Produktivität ihrer Einrichtungen. Anschließend beantragte er, eine ständige Konferenz dieser und vergleichbarer Publikationsinstitute während der Historikertage einzurichten. Weil die Trägerschaft landesgeschichtlicher Veröffentlichungen sehr heterogen war, gab es zu Lamprechts Antrag einige Nachfragen. H. Ermisch gab zu bedenken, daß auch Städte und Provinzen Urkundenbücher herausgaben. Lamprecht erwiderte ihm, künftig auch ausgewählte Vereine einzuladen. Sein Antrag wurde aber einstimmig angenommen, ein Arbeitsprogramm ein Jahr später in Frankfurt beschlossen, wo die Konferenz endgültig verstetigt wurde.

Kurz etwas zu ihrer Organisationsform: Bevor wir uns ihren Themen zuwenden, müssen wir kurz die Organisationsform der „Konferenz“ besprechen.[40] Sie verzichtete auf eine jegliche Stabilisierung jenseits einer losen Interessengemein-

38 Meister, wie Anm. 1, S. 73.

39 Bericht über die zweite Versammlung deutscher Historiker 29. März bis 1. April 1894 in Leipzig, Leipzig 1894, S. 19-29.

40 Ein Einzelnachweis aus den gedruckten Protokollen der Historikertage erfolgt nur bei wörtlichen Zitaten.

schaft, die sich ohne Zwang und Verpflichtung am Rande der Historikertage traf. Nicht einmal ihr Name war einheitlich, die Bezeichnung „Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsorgane" bürgerte sich allmählich ein. Lamprecht amtierte seit 1895 als ihr Vorsitzender und Geschäftsführer. War er verhindert, vertrat ihn Joseph Hansen, der Kölner Stadtarchivar. 1903 wurde die Geschäftsführung Rudolf Kötzschke übertragen. Seit 1909 stand diesem auf Vorschlag von Harry Breßlau zwischen den Historikertagen ein kleiner Ausschuß zur Verfügung. Zur Finanzierung der Geschäftsführung zahlten die Teilnehmer der Konferenz 30 Mark pro Jahr. Ein Stamm von elf bis zwölf Mitgliedern bildete sich im Lauf der Zeit heraus, die aber nicht immer zu den Konferenzen erschienen. Ständige Teilnehmer und harter Kern der Konferenz waren die Historischen Kommissionen von Sachsen-Anhalt, Sachsen (seit 1897), Baden, Württemberg, Thüringen und Steiermark sowie bis 1906 die Commission royale d'histoire de Belge, vertreten durch Henri Pirenne.[41] Sein Name belegt, daß es der Konferenz nicht an illustren Besuchern, Rednern und Diskussionsteilnehmern fehlte. Lamprechts Geburtshilfe und überragende Rolle in der Anfangsphase hinderten seine Kontrahenten Below, Rachfahl und Finke nicht, die Konferenz zu besuchen. Auch Friedrich Meinecke finden wir zeitweilig als aktiven Mitarbeiter. Neben Lamprecht und Kötzschke ist vor allem auch Hansen zu nennen, der seit 1894 dauernd präsent war, oft unterstützt von Aloys Schulte.

Bemerkenswert war das völlige Fehlen Alt-Bayerns, während seit 1907 die Gesellschaft für fränkische Geschichte an den Konferenzen mit Anton Chroust aktiv teilnahm. Deutet das Fernbleiben Münchener Einrichtungen ein gespanntes Verhältnis zur Historischen Kommission der bayerischen Akademie an? Vermutlich nicht. Das Verhältnis zwischen „Konferenz" und den Münchenern ist eher durch gegenseitiges Ignorieren gekennzeichnet ist. Zu den Monumenta war das Verhältnis weniger kompliziert. Oswald Redlich vom Institut für österreichische Geschichtskunde, der den Historikertag und die „Konferenzen" besuchte, baute Brücken, weil er der Historischen Geographie aufgeschlossen gegenüberstand. Gleichfalls fehlten Kontakte nach Berlin und den dort ansässigen Instituten, wenn man vom Intermezzo Meineckes zwischen 1896 und 1903 absieht. Meinekke wirkte allerdings für den Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg mit und nicht als Vertreter des Geheimen Staatsarchivs. Das ausgesprochen defensive Organisationsverhalten der Konferenz hat ihren Sinn wahrscheinlich in einer bewußten Distanz zu staatlichen Einrichtungen. Da einige Teilnehmer der Konferenz von staatlichen Zuschüssen abhängig waren, wollten sie diese nicht in irgendeiner Weise gefährden, so ließ es das Konferenzprotokoll 1896 in Nürnberg

41 Über Pirennes Beziehungen zu Lamprecht vgl. Schorn-Schütte, Anm. 2, S. 320-327.

durchscheinen. Die Beziehungen zum „Gesamtverein“ waren nicht frei von Spannungen. Darauf wird anläßlich der Grundkarten-Erstellung noch zurückzukommen sein. Gegenüber dem agilen Lamprecht und seinen Schöpfungen wirkte der Gesamtverein behäbig und 1895 nicht mehr recht zeitgemäß. Wegen personeller Doppelanbindungen (z. B. Ermisch) kam es nicht zum offenen Bruch, die Konferenzen und der Gesamtverein arbeiteten ohne Abstimmung parallel nebeneinander her.

Eine erste thematische Ausrichtung der Konferenz gab Lamprecht 1895 in einem Grundsatzreferat vor. Er lenkte den Blick auf einen Quellenstoffunterschied kleinere von großen Einrichtungen wie die Zentraldirektion der Monumenta, die – angeblich – besonders die politische Geschichtsforschungen förderten. Daneben traten regional oder lokal begrenzte Vereine mit ihren Quellenveröffentlichungen und Zeitschriften. „Die Bewegung in dieser Richtung“ habe eine Steigerung durch besondere „Kommission oder Gesellschaften“ erfahren, „die sich ausschließlich der Publikation regional begrenzten Quellenstoffes widmen … Er ist im wesentlichen kulturgeschichtlichen Charakters“.[42] Darunter verstand Lamprecht die Entwicklung von Verfassung, Recht, Wirtschaft, Kunst, Literatur und Wissenschaft. Es sei notwendig, der Autonomie der regionalen und lokalen Publikationen „eine gemeinsame zentrale Verständigung über gewisse Richtungen dieser Thätigkeit zur Seite zu stellen“. Im Sinne einer Arbeitsteilung schlug Lamprecht die Verständigung über die zu behandelnden Gegenstände („die Abgrenzung gewisser Materien“) sowie überhaupt einen Erfahrungsaustausch über „Zwecke und Ziele regionaler und lokaler Quellenveröffentlichung“ herbeizuführen. Lamprecht dürfte nach Ausweis des Protokolls „in lebhafter Debatte“ Widerspruch gefunden haben, doch die Konferenz schloß sich „den vom Vorsitzenden aufgestellten Zielen im allgemeinen“ an. Für den kommenden Historikertag wurde ein 8-Punkte-Programm aufgestellt zu folgenden, kooperativ zu betreibenden Publikationsvorhaben: Weistümer und „Ertragsregister“[43]; Flur- und Grundkarten; mittelalterliche Stadtbücher; Offizialatsakten als Quellen zur Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens; Verwaltungsgeschichte; territoriale oder institutionelle Urkundenbücher; kulturgeschichtliche Quellen; landesgeschichtliche Bibliographien. Als Bearbeiter waren renommierte Namen im Gespräch. U.a. wollten sich die „Ertragsregister“ Finke, Lamprecht und Aloys Schulte vornehmen. Bei den Karten sollten August Meitzen, Grotefend, Thudichum und

42 Der Tagungsbericht zu Frankfurt 1895 wurde erst später gedruckt, Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck 11. bis 14. September 1896, Leipzig 1897, S. 61-64, hier S. 62f.

43 Gemeint sind mit „Ertragsregistern“ wohl Urbare.

Hansen mitwirken, Pirenne bei den Urkundenbüchern, Steinhausen bei den kulturgeschichtlichen Quellen.

Wie, mit welchen Prioritäten und mit welchem Erfolg wurde die Agenda abgearbeitet?

Ein durchgängiges Thema beschäftigte die Konferenz von 1894 bis 1913 beschäftigte: historische Karten und Atlanten. Lamprecht brachte dieses Thema schon aus seinem Studium bei August Meitzen mit und war um 1880 mit seinem Lehrer in der Eifel unterwegs.[44] Die Rheinische Gesellschaft nahm seine Anregungen auf und setzte einen „großen Geschichtsatlas der Provinz" sofort auf ihren Arbeitsplan. Als internes Hilfsmittel wurden Grundkarten eingesetzt. Grundkarten sind definiert als Karten, die je zwei Sektionen der Generalstabskarte des Deutschen Reichen im Maßstab 1:100.000 umfassen und nur das hydrographische Netz, Gemeindeorte und –grenzen enthalten.[45] Das Verdienst, auf den Wert dieser Karten für zu publizierende historische Themenkarten aller Art aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem Tübinger Rechtshistoriker Friedrich Thudichum. Dieser überzeugte 1891 den „Gesamtverein" davon, durch seine Mitglieder solche Grundkarten für ganz Deutschland erstellen zu lassen oder Sachverständige zu benennen.[46] Dem Gesamtverein gelang es aber nicht, für das ambitionierte Vorhaben eine Koordinierungsstelle zu finanzieren. Ein Vorstoß bei Reichskanzler Caprivi bewirkte zwar ein Lob des „förderungswürdigen Unternehmens", für das das Reich aber kein Geld zur Verfügung stellte.[47] Einzelne Vereine und Kommissionen übernahmen die Arbeiten an der Grundkarte. Sehr förderlich wirkte die Unterstützung der königlich-sächsischen Kommission, die sofort nach ihrer Gründung landesweit Grundkarten herstellen ließ. Lamprecht setzte anschließend das Vorhaben auf die Agenda der „Konferenz" und erregte damit den Argwohn des Gesamtvereins. Otto Grotefend ließ daraufhin mehrfach nachfragen, in welchem Verhältnis die Konferenz eigentlich zum Gesamtvereine stehe.[48] Der Gesamtverein fand nie Zeit, sich mit dieser Frage zu befassen, vertagte sich mehrfach und mußte zusehen, wie Lamprecht das Grundkarten-Projekt mehr und mehr nach Leipzig zog.

---

44 Schorn-Schütte, wie Anm. 2; Chickering, wie Anm. 1, S. 291ff.; zu Meitzen vgl. auch Schönebaum, wie Anm. 16, S. 189.

45 Korrespondenzblatt 43, 1895, S. 3f.; Karl Lamprecht, Zur Organisation der Grundkartenforschung, in: Ders., Alternative zu Ranke, wie Anm. 16, S. 333-342. Vgl. jetzt auch Hans-Jürgen Kahlfuss, „Die Historisch-statistische Grundkarte" des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. Kassel, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 107, 2002, S. 339-349; vgl. Willy Hoppe, Einhundert Jahre Gesamtverein, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 89, 1952, S. 1-38, S. 20f.; Middell, wie Anm. 2, S. 137-151.

46 Korrespondenzblatt 39, 1891, S. 137-139.

47 Korrespondenzblatt 40, 1892, S. 129.

48 Korrespondenzblatt 43, 1895, S. 95f., S. 131; Korrespondenzblatt 44, 1896, S. 94.

Entscheidende Impulse erhielt die Idee der landesgeschichtlichen Kooperation bei Karten und Atlanten durch den Historikertag in Innsbruck 1896. Der Grazer Geograph Richter stellte die Planungen für einen historischen Atlas der Alpenländer vor und betonte – wie A. Meitzen – die retrograde Methode: „Der historische Atlas kann nur rückläufig gemacht werden".[49] Für jedes Land gebe es unterschiedliche Ausgangspunkte, für das Rheinland 1789, für Österreich 1848. In der Diskussion plädierte Thudichum für den einheitlichen Maßstab 1:100.000 bei Grundkarten und die Einzeichnungen der heutigen Gemarkungsgrenzen, die aufgrund seiner Untersuchungen für Hessen und Schwaben aus dem frühen Mittelalter stammten. Obwohl in Innsbruck Eberhard Gothein die Notwendigkeit einheitlicher Karten für Gesamtdeutschland bestritt und obwohl etwas später Lamprechts Leipziger Kontrahent Seeliger die Stabilität der Grenzen seit dem Mittelalter bestritt,[50] hatte Lamprecht jetzt genug Rückenwind, um das Grundkarten-Projekt jetzt durchzuziehen. In Nürnberg beschloß die Konferenz im April 1898, „die Bearbeitung der Grundkarten als der allgemeinen für historisch-statistische Forschungen unentbehrlichen Grundlage in jeder Weise zu fördern. Als Ziel wurde dabei angesehen, daß diese Grundkarten für den ganzen Bereich des Konferenzgebietes vorhanden sind" und möglichst billig an Geschichtsforscher abgegeben werden können.[51] Ein halbes Jahr später, auf der Versammlung des „Gesamtvereins" in Münster im Herbst 1898, schlug ausgerechnet der skeptische Grotefend vor, die vorgesehene Zentralstelle in Leipzig einzurichten.[52] 1899 wurde die Zentralstelle tatsächlich eingerichtet mit den von Lamprecht besorgten Geldern des sächsischen Kultusministeriums. Von Leipzig aus gelang es, Grundkarten flächendeckend zu sammeln und die Forschung weiter voranzutreiben. Selbst die Historische Kommission für Westfalen fügte sich 1899 zähneknirschend dem von Lamprecht erzeugten Druck und konnte ihre Einbeziehung nicht durch das Argument der in Westfalen vorherrschenden Einzelhofbesiedlung und Bauerschaften abwiegeln.[53] Die Historische Kommission für Niedersachsen legte 1911/12 als erste ihrer Arbeiten Grundkarten für ihren Bereich vor, obwohl sie, vor allem Brandi, einige Bedenken trug wegen der von Thudichum behaupteten Konstanz der Gemeindegrenzen.[54]

Auf der Basis der Grundkarten entwickelten sich die weitere Arbeiten an Historischen Atlanten und historischen Themenkarten. Unterstützt aus Württem-

49 Bericht über die 4. Versammlung, wie Anm. 42, S. 27. Vgl. Schumann Anm. 2, S. 74 f.

50 Gerhard Seeliger, Die historischen Grundkarten, München 1900.

51 Bericht über die fünfte Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg 12. bis 15. April 1898, Leipzig 1898, S. 59.

52 Korrespondenzblatt 47, 1899, S. 39.

53 Meister, wie Anm. 1, S. 73.

54 Brandi, 25 Jahre, wie Anm. 6, 2, S. 37 f.

berg verpflichtete Kötzschke die Beteiligten, Flurkarten als Urmaterial für siedlungsgeschichtliche Forschungen zu nehmen. 1903 erhielt er von der „Konferenz" den Auftrag, eine Denkschrift über den Druck historischer Kartenwerke und die Anwendung einheitlicher Standards zu erstellen. Diese Denkschrift kam allerdings nie zustande. Deshalb verkümmerte die Behandlung von Karten und Atlanten oft zu einer Präsentation von ausgewählten Beispielen am jeweiligen Tagungsort. In Braunschweig 1911 gab es einen frischen Impuls, als die neugegründete niedersächsische Kommission über ihre Vorhaben berichtete, A. Wolkenhauer über Karten seit dem 16. Jahrhundert, die als Quellen für den Historischen Atlas von Niedersachsen zu nutzen waren, P. J. Meier (Braunschweig) über den geplanten Städteatlas für Niedersachsen.

Nach Häufigkeit und Heftigkeit der Diskussionen rangierte bei der „Konferenz" die Gestalt von Urkundenbüchern auf Platz 2. Dies Thema muß erweitert werden um die bei den allgemeinen Sektionen der Historikertage behandelten Themen Öffnung der Archive für die Forschung und Ausgestaltung von Akteneditionen der Neuzeit. Dahinter steckt der übergreifende Aspekt, wie die Masse des in Archiven lagernden historischen Materials der Forschung zugänglich gemacht werden kann, schließlich dienen Repertorien und Findbücher, Regestenwerke und Urkundenbücher gleichermaßen diesem Zweck. Nach einer ersten Anregung in München 1893 debattierten drei Historikertage von 1894 bis 1896 über die Grundsätze zur Herausgabe der Aktenstücke zur neueren Geschichte. Am Ende standen Empfehlungen, die die späteren von J. Schultze vorwegnahmen. Prägend war einerseits das Unbehagen, wie man „dem maßlosen Anwachsen der Aktenpublikationen … steuern" könne,[55] andererseits der Wunsch, überhaupt Zutritt zu Archiven zu erhalten. Otto Dobenecker (Jena) beschwerte sich 1895 darüber, daß Archivvorstände Forschern die Benutzung von Akten verwehrten. Anlaß war die Verwehrung von Akteneinsicht zum Thema Ermordung der französischen Gesandten auf dem Rastatter Kongreß 1799. In Innsbruck wurde 1896 eine ganze Sektion Dobeneckers Anfrage gewidmet: „Welche Wünsche haben die Historiker gegenüber dem Archivverwaltungen auszusprechen?"[56] Das Leitreferat von Hans Prutz (Königsberg) forderte deutlich die Öffnung der Archive und deren unkontrollierte Benutzung, ebenso bessere Repertorien. Strittig blieb die Zeitgrenze für die Öffnung. Das Ende der 1840er Jahre „sei", so Prutz, „das Maximum, welches noch gestattet werden könne". Gustav Schmoller widersprach ihm und verwies auf Verwaltungen, die jüngere Registraturen öffneten.[57]

55 So Stern (Zürich) in Bericht über die dritte Versammlung deutscher Historiker 18. bis 21. April 1895 in Frankfurt a.M., Leipzig 1895, S. 27.

56 4. Versammlung, wie Anm. 42, S. 16-26. Vgl. Schumann, wie Anm. 2, S. 69-73.

57 5. Versammlung, wie Anm. 51, S. 22 f. Zum positiven Zusammenhang zwischen der Tä-

Die Resolution des Innsbrucker Historikertages sprach den „Wunsch“ aus, Akten, die nicht durch Staatsinteresse geschützt waren, benutzen zu können.

Die Debatten um die Gestalt der Urkundenbücher, die nicht in den allgemeinen Sektionen des Historikertages, sondern „nur“ in der „Konferenz“ ausgetragen wurde, besaßen insofern eine neue Qandere Qualität, weil die Veröffentlichung der Urkunden nach 1300 ein Massenproblem darstellte. von mittelalterlichen Urkunden lange der Edition neuzeitlicher Akten vorangegangen war. Spätestens mit dem Erreichen des 14. Jahrhundert gerieten die Urkundeneditionen aber in eine Krise, weil sie die Massen nicht mehr bewältigen konnten. Weniger die Ursprungsfrage nach territorialem oder institutionellem Urkundenbuch beschäftigte daher zwischen 1904 und 1907 die Konferenz, sondern eher die Beherrschung der Urkundenmassen, über die v. Ottenthal (Wien) und Ilgen (Düsseldorf) referierten. Wie konnten angesichts von mehr als 75.000 Urkunden des 14./15. Jahrhunderts allein in Düsseldorf hilfswissenschaftliche Standards eingehalten werden? Regesten als naheliegende Lösung akzeptierte G. von Below – und wohl nicht nur er – „höchstens als Provisorium“.[58] Als Hinderungsgrund für die systematische Anlage von Regesten führte die Forschung wiederum „den Mangel brauchbarer Archivrepertorien“ an.[59] Die komplexe Materie, wie man zu Regestenwerken komme könne, wurde 1907 einem Ausschuß von fünf Gutachtern (Kötzschke, Redlich, Rietschel, A. Schulte, Steinacker). Ihre Empfehlungen, 1907 verabschiedet, nahmen eine aus heutiger Sicht überraschende Wendung. Für den Zeitraum bis 1250 oder 1273 sollte fotografische Reproduktionen angefertigt werden – ein Vorschlag, den Lamprecht eingebracht hatte. Für die Zeit danach wurden territoriale Regestenwerke anempfohlen mit gelegentlichem Vollabdruck. Als Ersatz sollten die interne Regestierung bei staatlichen Archiven und summarische Inventare bei nicht-staatlichen Inventaren dienen. Sogar die fotografische Reproduktion von Urkunden wurde 1911 noch einmal aufgegriffen, als weitere technische Lösungsmöglichkeiten erörtert wurden. Deutlich sind die Verbindungslinien zu dem, was Edmund E. Stengel seit 1928 im Marburger Lichtbildarchiv älterer Urkunden verwirklichte.

Unter dem Eindruck der Diskussion über Urkunden- und Akteneditionen kam das Thema „Städtische Rechtsbücher“ in abgewandelter Form auf die Tagesord-

---

tigkeit der Historischen Kommissionen um 1900 und Benutzungsfrequenzen vgl. Peter Wiegand, Etappen, Motive und Rechtsgrundlagen der Nutzbarmachung staatlicher Archive. Das Beispiel des sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834-1945, in: Archivalische Zeitschrift (i.Dr.). Ich danke dem Autor für die Überlassung des Manuskripts vor der Drucklegung.

58 Bericht über die achte Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg 31. August bis 4. September 1904, Leipzig 1905, S. 50.

59 So A. Cartellieri (Jena), in: Bericht über die neunte Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart 17. bis 21. April 1906, Leipzig 1907, S. 47.

nung der Konferenz.[60] Nicht die mittelalterlichen Stadtbücher wurden Gegenstand, sondern die Quellen zur städtischen Rechtsgeschichte. A. Overmann (Erfurt) schlug vor, sie bis in die Zeit um 1800 auszudehnen. Hintergrund seines Referats waren seine eigene Publikationserfahrungen bei der Historischen Kommission für Westfalen und das Scheitern einer Edition der von Gengler nachgelassenen Manuskripte zu Stadtrechten des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Bayerische Akademie konnte hierzu keine Mittel aufbringen, der Historikertag ebenfalls nicht. Die Idee mußte deshalb an die Kommissionen zurückgegeben werden.

Der Plan, über Offizialatsakten des späteren Mittelalters vergleichend zu beraten, wurde nie aufgegriffen. Es tauchte allerdings 1898 auf Vorschlag von Friedrich Meinecke, damals noch Archivar in Berlin, ein Projekt zur „Bearbeitung einer historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands" auf.[61] Ein Ausschuß, dem er selbst, Hansen, von Weech (Karlsruhe), Richter und Sieglin (Leipzig) angehörten, sollte – nicht erhaltene – Richtlinien entwickeln und Historische Kommissionen zur Mitarbeiten gewinnen. Meinecke flankierte diesen Plan mit einer Miszelle in der Historischen Zeitschrift und legte dabei die Herkunft des Projekts offen.[62] Heinrich von Sybel hatte nach der Übernahme der Leitung der Preußischen Staatsarchive 1875 den Geographen Heinrich Theodor Menke (1819-1892) damit beauftragt, eine achtbändige Historische Geographie Deutschlands zu verfassen.[63] Der Abschluß dieser Arbeiten verzögerte sich, Menke klammerte krankheitsbedingt schließlich trotz einiger Vorarbeiten (Menkes „Kollektaneen" im Geheimen Staatsarchiv) die kirchliche Geographie aus. Meinecke schwebte vor, daß die landesgeschichtlichen Publikationsinstitute Menkes Arbeit für ihre jeweiligen Sprengel vollendeten, und regte sogar die Erweiterung auf Klöster und Stifte an. Meinecke, inzwischen Lehrstuhlinhaber in Straßburg, verabschiedete sich aus der Konferenz 1903 mit der optimistischen Bemerkung, für die Diözesen Brandenburg und Meißen stünde die Veröffentlichung kurz bevor.[64] 1906 veröffentlichte Fritz Curschmann den Band für die Diözese Brandenburg, mit der er sich habilitierte.[65] Mit ihm legte Curschmann ein Pionierwerk der Historischen

60 Vgl. dazu Andreas Petter, Mittelalterliche Stadtbücher und ihre Erschließung. Grundlagen und Gestaltung quellenkundlicher Arbeiten zur mitteldeutschen Überlieferung, in: Sachsen und Anhalt 24, 2002/2003, S. 189-246, S. 203f.

61 5. Versammlung, wie Anm. 51, 58f.

62 Friedrich Meinecke, Theodors Menke's Kollektaneen zur historischen Geographie Deutschlands, in: Historische Zeitschrift 80, 1898, S. 272-274.

63 Vgl. Max Berbig, Art. Heinrich Theodor Menke, in: Allgemeine Deutsche Biographie 52 (1906), S. 316-318; Sybel, Prospect, wie Anm. 23.

64 Bericht über die siebente Versammlung deutscher Historiker zu Heidelberg 14. bis 18. April 1903, Leipzig 1903, S. 45.

65 Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums, Leipzig 1906.

Geographie vor, in dem er zugleich Gaue, innere Grenzen und Ostsiedlung erfaßte. Die beiden von ihm angekündigten Arbeiten zu den Diözesen Meißen und Kammin sind nicht erschienen.

Das Nicht-Zustandekommen der Arbeiten an Weistümern und Ertragsregistern seit 1894 hing sicher mit dem Lamprecht-Streit zusammen, denn ausgerechnet Finke, sein Freund Aloys Schulte[66] und Lamprecht sollten bei der Erarbeitung von Editionsrichtlinien zusammenarbeiten. Die „Konferenz" ließ – wohl unter dem Einfluß von Kötzschke – die Pläne aber nicht fallen. Auf dem Historikertag in Salzburg 1904 sprachen Alfons Dopsch und er über die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte, die Konferenz forderte anschließend die beteiligten Institute zur systematischen Verzeichnung auf.[67] 1906 wurden Beispiele vorgestellt, Kötzschkes eigene Edition der Werdener Urbare, österreichische und fränkische Weistümer. Nur am Rande kamen die Mengen- und damit die Personalprobleme bei der Bewältigung dieser Aufgabe zur Sprache.

Der Vorschlag, kulturgeschichtliche Quellensammlungen zu behandeln, kam auf die Tagesordnung des Historikertages selbst. Georg Steinhausen[68] stellte seine Vorüberlegungen im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 1895 an einem besonders geeigneten Platz vor und erreichte, daß sein Antrag auf „umfassende Publikation der wichtigsten Quellen für die deutsche Kultur" als „ein wirkliches Bedürfnis" einstimmig verabschiedet wurde. Allein, Folgen hatte dieser Beschluß nicht, das Projekt versandete. Ähnlich erging es den Vorhaben der Konferenz zur Verwaltungsgeschichte und zu Bibliographien, die stillschweigend von der Agenda abgesetzt wurden.

Dagegen erschienen neue Themen auf der Tagesordnung. Die anstehende Herausgabe von Münzwerken im Rheinland rief 1904 und 1906 Experten wie Luschin von Ebengreuth, Kuske und dem preußischen Chefnumismatiker Menadier auf den Plan, die den Blick über die reine Beschreibung der Münzen bis zu ihrer Bedeutung für die Preisgeschichte lenkten. Luschin von Ebengreuths Plädoyer für die Bildung eines Quellenarchivs zur Preisgeschichte nahm das vorweg, was Moritz J. Elsas in den 1930er Jahren tatsächlich unternahm.[69] Die Sammlung

---

Ich danke dem Kollegen Dr. Neitmann (Potsdam) für seine Hilfe. Zu Curschmann vgl. Unterstell, wie Anm. 22, S. 201-217; Haas, wie Anm. 4, S. 285f.

66 Zu Finke und Schulte vgl. Max Braubach, Zwei deutsche Historiker aus Westfalen. Briefe Heinrich Finkes an Aloys Schulte, in: Westfälische Zeitschrift 118, 1968, S. 9-113.

67 Dopsch blieb sein Vortrag in bleibender Erinnerung vgl. Sigfrid Steinberg (Hrsg.), Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Leipzig 1925, S. 67f.

68 Zu Steinhausen vgl. Haas, wie Anm. 4, S. 166ff.; Schumann, wie Anm. 2, S. 118f.

69 8. Versammlung, wie Anm. 58, S. S. 54. Zu *Elsas* vgl. Karl Heinrich Kaufhold, Aufgaben und Entwicklung der preis- und lohngeschichtlichen Forschung in Deutschland (1991), in: Denzel / Gerhard (Hrsg.), wie Anm. 5, S. 345-388.

und Herausgabe wirtschaftsgeschichtlicher Quellen griffen 1907/09 und 1911 weitere Forscher auf. Armin Tille, einer der Begründer von Archiven der Wirtschaft,[70] plädierte für eine Einbeziehung sogar des 19. Jahrhunderts in Editionsprojekte. Er riet, sich nicht auf einzelne Zweige der Wirtschaft, Handwerk oder Handel, zu beschränken, sondern den gesamten Bereich der Wirtschaft als Forschungsobjekt zu wählen, vor allem aber, den Privatsektor einzubeziehen. Das gleiche Anliegen hatte Jakob Strieder, der für die Kommission bei der Bayerischen Akademie handelsgeschichtliche Quellen des 14. bis 16. Jahrhunderts edieren sollte. Er warb für eine Kooperation mit den landesgeschichtlichen Kommissionen, wie sie ebenfalls von Anton Chroust (Würzburg) angemahnt wurde. Chroust selbst besorgte später die Edition älterer Nürnberger Handelsbücher für die fränkische Gesellschaft.

3. Erfolge und Mißerfolge der „Konferenzen"

Was hat die „Konferenz" vor 1914 bewirkt, was nicht? Nachgeborenen fällt leicht, eine Überforderung der Kapazitäten landesgeschichtlicher Kommissionen zu konstatieren. Lamprechts Plan von 1895, acht Projekte binnen eines Jahres wenigstens anzustoßen, war zweifellos eine solche Überforderung. Seine eigene reizbare Ungeduld kam hier zum Vorschein. Kötzschke nahm mit längerem Atem später manches wieder auf, ohne verhindern zu können, daß sich die Editionsprojekte der Kommissionen in einer kaum noch zu überschauenden Breite entwickelten. Viele Kommissionen in Deutschland sind noch heute davon geprägt und schon 1905 kam Kritik an der „stillen Maulwurfsarbeit" und an der „Zersplitterung" der Kräfte auf.[71]

Das Ausufern der Projekte hatte nachvollziehbare Gründe. Die von Lamprecht inaugurierte Abkehr von der politischen Geschichte unter dem Signum Kulturgeschichte lenkte das Interesse auf eine Vielfalt von Sujets, die in ihrer Gesamtheit nur schwer beherrschbar waren und sich einer schnellen Priorisierung entzogen. Wo sollte man anfangen, was sollte verschoben werden? Entscheidungen darüber zu treffen, fiel umso schwerer, als zur Jahrhundertwende die systematische Erschließung der nachmittelalterlichen Archivbestände erst am Anfang

70 Vgl. Klara van Eyll, Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1969. Die Impulse Lamprechts für die Technikgeschichte thematisiert Wolfgang König, Karl Lamprecht (1856-1915), in: Technikgeschichte 76, 2009, S. 319-324.

71 Hansen, Gesellschaft, wie Anm. 16, („Maulwurfsarbeit"); Paul Fridolin Kehr, Denkschrift über die Begründung eines Instituts für Deutsche Geschichte (6.9.1913), in: Horst W. Blanke (Hrsg.), Transformation des Historismus, Waltrop 1994, S. 251-603, S. 260 („Zersplitterung").

stand und selbst das Spätmittelalter für die Forschung wegen der Erschließungsrückstände kaum zugänglich war. Die „Konferenz“ hat sich deshalb 1895 ein Programm vorgenommen, das eher in einem Jahrhundert als in einem Jahrzehnt zu bewältigen war. Deshalb kann nicht überraschen, daß die Konferenz und die Kommissionen bis 1913 manches besprachen, was erst z. T. viel später verwirklicht wurde oder noch heute aktuell ist. Ich nenne nur die Arbeit an den Städteatlanten, den Umgang mit Flur- und Katasterkarten, die Bewältigung der spätmittelalterlichen Quellenmassen, Fotosammlungen von Urkunden (in analoger und digitaler Form), die Germania Sacra, die andauernde Edition von Urbaren, Schatzungsregistern und Weistümern, die Edition oder Erschließung handelsgeschichtlicher Quellen, Zeitungen als Quellen. Die Überlegungen zwischen 1894 und 1913 enthielten ein Potential, das auch in der Gegenwart längst nicht ausgeschöpft ist. Sie beflügelten die einzelnen Historischen Kommissionen, für ihre Sprengel neue Projekte zu initiieren. So läßt sich z. B. in den Arbeitsprogrammen der westfälischen Kommission, die erst 1911 offiziell der „Konferenz“ beitrat, genau nachvollziehen, wie sie deren Vorhaben nachvollzog und auf ihren eigenen Arbeitsplan setzte.

Auffällig sind Leerstellen. Die „Konferenz“ widmete sich im Laufe der Zeit ausschließlich Themen, die in den engeren Kanon der Geschichtswissenschaft gehörten und klammerte nach und nach alle Projekte aus, die eine Einschaltung anderer Disziplinen, z. B. der Kunstgeschichte verlangt hätten. Gerade weil zum einen Lamprecht ein großer Anreger der sich etablierenden Kunstgeschichte war[72] – u.a. studierte Aby Warburg bei ihm – und weil zum anderen die Geschichts- und Altertumsvereine durch die Denkmalpflege der Kunstgeschichte verbunden waren, kann diese Engführung nur als Teil einer abgrenzenden Professionalisierung gesehen werden. Sie geschah in Abgrenzung zu einem ursprünglich sehr weiten Aktionsplan der Geschichts- und Altertumsvereine, der in den Historischen Kommission und in der „Konferenz“ vor 1914 weitgehend abgeschmolzen wurde.

Das faktische Arbeitsergebnis der vereinigten landesgeschichtlichen Kommissionen und ihrer Konferenz zeitigte mittelfristig negative Folgen: (1.) Die „Konferenz“ – und weitgehend wohl auch die Kommissionen in Deutschland insgesamt – diskutierten fast nur über Editionen und Kartenerstellung. Einige veröffentlichten zwar Darstellungen, doch systematisch haben die Kommissionen vor 1914 nie über die Auswertung der von ihnen edierten Quellen unterhalten.[73] Dies führte

72 Kathryn Brush, Der Kulturhistoriker Karl Lamprecht. Wirkungen und Einflüsse auf die Entwicklung der Kunstgeschichte, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 60, 1996, S. 204-232.

73 Die Kommissionen haben den Kompromiß zwischen ‚gründlich kommentierten Editionen‘ aus den ‚Schätzen der Magazine’ und „dem Wunsch nach gestalterischer Verar-

(2.) zu einer Distanz zur allgemeinen Geschichtswissenschaft schon vor dem Ersten Weltkrieg. Landesgeschichte fand praktisch seit 1906 auf Historikertagen selten oder gar nicht mehr statt.[74] (3.) Auffällig ist bei den Konferenzen die mangelnde Präsenz methodischer Fragen jenseits der Editionstechnik. Wie und warum Landesgeschichte überhaupt betrieben werden sollte und konnte, wurde nicht diskutiert. Der Blick auf Nachbardisziplinen fehlte – mit einer Ausnahme. Oswald Redlich sprach 1906 in Stuttgart im Hauptprogramm über die historisch-geographische Methode und plädierte wegweisend für eine Öffnung zur Landschafts- und Klimageschichte auf.[75] Sein Vortrag blieb jedoch folgenlos, wobei sich Lamprecht in der Diskussion fast ablehnend hielt, weil er für das Thema Klimageschichte erst einmal „eine vollständige Materialbeschaffung" einforderte, bevor an Darstellungen gedacht werden könne. Spätestens jetzt meint man im Lamprecht als Organisator der „Konferenz" und überregional wirkenden Projektmanager eine andere Person als den zügig schreibenden Verfasser der „Deutschen Geschichte" zu erkennen. Das Schwankende in ihm bemängelten ja schon seine Zeitgenossen.

Eine gewisse Sterilität der landesgeschichtlichen Bemühungen der Kommissionen vor 1914 ist nicht zuverkennen. Sie setzten – beinahe selbstversonnen – hohe professionelle Standards bei der Behandlung landesgeschichtlicher Quellen durch, ihnen gelang aber von dort nicht der Sprung in die eigene Gegenwart. Die Absetzung von den historischen Vereinen seit den 1870er Jahren und die mit ihnen erreichte Arbeitsteilung schuf einen quasi politikfreien Zwischenraum für die Kommissionen. Dies sollte sich erheblich ändern nach dem Ersten Weltkrieg. Die Folgen des Krieges entrissen die Kommissionen jäh diesem Zustand. Die Tagungsprotokolle der Konferenz, die erstmals mit dem Historikertag 1924 wieder zusammentrat, weisen deutlich die Instrumentalisierung von Landesgeschichte durch die Volkstumsforschung durch Hermann Aubin und andere nach.[76]

---

beitung des historischen Stoffes" nicht gefunden; vgl. Middell wie Anm. 2, S. 141 und Mütter wie Anm. 1, S. 173.

74 So auch Schumann, wie Anm. 2.

75 9. Versammlung, wie Anm. 59, S. 15-19; Druckfassung: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27 (1906), S. 545-559. Vgl. hierzu Schumann, wie Anm. 2, S. 228f.; Thomas Adam, Eine Mentalität der Rettung. Historische Vereine, Naturschutz und Umweltgeschichte in Deutschland: Die Rolle des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 138, 2002, S. 153-172.

76 Anzuführen sind hier nur: Willi Oberkrome, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918-1945, Göttingen 1993; Ingo Haar, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf" im Osten, Göttingen 2000; Eduard Mühle, Für Volk

Die „Konferenz“ tagte zwar noch bis 1937,[77] hatte aber ihre beste Zeit lange hinter sich.

---

und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung, Düsseldorf 2005.

77 Hoppe, wie Anm. 45, S. 35, kolportierte 1951, die Konferenz sei im Gesamtverein aufgegangen. Das Bestehen der ‚Konferenz‘ im Jahr 1937 ist belegt bei Klaus Neitmann, Willy Hoppe, die brandenburgische Landesgeschichtsforschung und der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in der NS-Zeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 141/142, 2005/2006, S. 19-60.

5.
Erstrebte Kontinuität und erzwungener Wandel?

Die Historische Kommission in den Modernisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts

Von Dietmar von Reeken

1. Einleitung[1]

Was ist das Besondere an einer Historischen Kommission, was zeichnet sie aus, im Vergleich zu anderen Organisationen und Institutionen, die sich in wissenschaftsförmiger Weise mit der Vergangenheit befassen? Das Besondere ist ihr intermediärer Charakter, ihre Mittel- und Vermittlerstellung zwischen zwei wichtigen Größen: der sozusagen klassischen wissenschaftlichen Forschung, wie sie vor allem an Universitäten und Forschungsinstitutionen betrieben wird, und den Menschen „im Land", die nicht professionell an solchen Einrichtungen arbeiten, sich aber gleichwohl für Geschichte interessieren, zum Teil wissenschaftlich ausgebildet wurden und in Archiven, Museen, Bibliotheken, Schulen und Vereinen, der Geschichtsdidaktiker würde sagen: in geschichtskulturellen Institutionen und Organisationen tätig sind. Sie alle einte und eint das Interesse an Landesgeschichte, an professionell betriebener Landesgeschichte. Die Tatsache aber, dass sich hier nicht nur ein ganz kleiner Kreis wissenschaftlicher Experten trifft, die das gemeinsame akademische Interesse an einem Spezialthema zu einer Tagung, vielleicht auch zu einem Arbeitskreis zusammen bringt, sondern ein deutlich breiteres Spektrum an professionellen und nichtprofessionellen Produzenten und Rezipienten historischen Wissens einschließlich der durch sie repräsentier-

1 Es handelt sich bei dem vorliegenden Beitrag um die Druckfassung meines Vortrags auf der Jubiläumstagung der Historischen Kommission in Hannover 2010 – der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten. Vgl. zum Folgenden ausführlicher: Dietmar von Reeken, „gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung". 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010. Mit Verzeichnissen zur Geschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zusammengestellt von Uwe Ohainski, Hannover 2010.

ten Einrichtungen, lässt eine Historische Kommission zugleich – zumindest potenziell – gleichsam „dichter dran“ sein an Gesellschaft und Politik. Dies gilt für die Historische Kommission als Organisation insgesamt wie auch für die sie tragenden Einzelpersonen.

Das Verhältnis zwischen den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen auf der einen, den Strukturen, Diskursen, Forschungen und Haltungen der Historischen Kommission, ihrer Repräsentanten und Mitglieder auf der anderen Seite soll im folgenden Beiträg näher beleuchtet werden. Dies geschieht im Längsschnitt durch die gesamte Geschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, fokussiert aber vor allem auf besonders interessante Zeiten, nämlich zum einen die Gründungszeit um 1910, in der wichtige Weichen gestellt wurden (vgl. hierzu auch den Beitrag von Heinrich Schmidt in diesem Band), zum anderen bedeutsame Krisen- und Umbruchszeiten, symbolisiert durch einige der zentralen Daten der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts: 1933, 1945 und 1968.

2. *Die Gründungszeit: Weichenstellungen*

Die oben geschilderte intermediäre Stellung der Historischen Kommission prägte schon deren Gründungsgeschichte: Die Initiative ging von wenigen Experten aus, die sowohl in der Universität als auch in wichtigen geschichtskulturellen Institutionen der Region verankert waren:[2] Die Universität Göttingen mit den dort arbeitenden Historikern, allen voran Karl Brandi, der Historische Verein für Niedersachsen als bedeutsamster Geschichtsverein der Region, vertreten vor allem durch seinen Vorsitzenden, den pensionierten General Ernst von Kuhlmann, die Provinzialbibliothek Hannover in Gestalt ihres Direktors Karl Kunze und das Braunschweigische Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel durch seinen Leiter Paul Zimmermann, der gleichzeitig Vorsitzender des Braunschweigischen Geschichtsvereins war. Karl Brandi hatte schon vor der Gründung der Kommission 1910 betont, *dass sich heute die Wünsche der Freunde heimatlicher Geschichte und die echtesten Bedürfnisse der Wissenschaft gegenseitig entgegenkommen.*[3]

Eine breite Verankerung in der Region prägte nach der Gründung ihre personelle Zusammensetzung und institutionelle Vernetzung – die Zusammenfassung aller wesentlichen Akteure aus Universität, Archiven, Bibliotheken, Schulen (vor allem Gymnasien) und historischen Vereinen sicherte ihr eine entsprechende

2 Zur Geschichtskultur in Niedersachsen in jener Zeit vgl. jetzt: Dietmar von Reeken, Geschichtskultur in Niedersachsen im 19. Jahrhundert, erscheint in: Stefan Brüdermann (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Bd. 4, Hannover 2012.

3 Karl Brandi: Zur Begründung einer Historischen Kommission, in: Hannoverscher Courier v. 24. und 25.1.1910 (in: NLA-HStAH Dep 85, 2).

wissenschaftliche Expertise, um die geplanten Projekte in Angriff nehmen zu können. Dass in dieser Zeit aber nie an eine reine wissenschaftliche Akademie gedacht war, zeigt die Tatsache, dass der Kommission z. B. im Ausschuss als entscheidendem Leitungsgremium zwar Expertise wichtig war – Fachhistoriker mussten mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder stellen – , aber genauso wichtig war auch die Repräsentanz des Landes, indem immer wieder peinlich darauf geachtet wurde, alle historisch und aktuell wichtigen Teile Niedersachsens (das damals ja nur als Idee existierte) im Ausschuss vertreten zu sehen. Wie wichtig ihr die Verbindung zum Land war, zeigen auch die Einrichtungen der wandernden Mitgliederversammlungen und des Patronats: Mit seinem bereits nach der Gründung beginnenden Ritual, die Mitgliederversammlung in jedem Jahr in einem anderen Ort der Region stattfinden zu lassen, betrieb die Kommission zum einen Werbung für ihre Anliegen, z. B. durch die bald dort gehaltenen Vorträge, die an ein breiteres Publikum gerichtet waren; wie Georg Schnath noch in den 1960er Jahren einem Vortragenden im Vorfeld mitteilte, *möchten (wir) eine Speise, die nicht zu schwer verdaulich ist, dabei aber durchaus wohlschmeckend und gehaltvoll sein kann und soll.*[4] Zum anderen sollte die Veranstaltung der Kommissionstagung auch eine Stärkung der landesgeschichtlich interessierten Kräfte vor Ort sein; um noch einmal Georg Schnath zu Wort kommen zu lassen: *Große Massenveranstaltungen sind es nicht, aber sie haben schon oft dazu beigetragen, den historischen Sinn in den Gast-Städten (und selbst in den Gaststätten) zu verstärken und zu vertiefen. Das ist auch mit ein Grund dafür, dass wir mit Vorliebe in die kleineren Städte gehen, wo kein eigenes Amt oder hauptamtlich bestallter Archivar für die Pflege der Geschichte Sorge trägt.*[5]

Auch durch die Einrichtung des „Patronats“ versuchte die Kommission, neben der notwendigen finanziellen Unterstützung, das Land insgesamt an die Kommission und ihre Anliegen zu binden. Dies gelang durchaus erfolgreich – viele Städte der Region, Landschaften und Ritterschaften und historische Vereine traten der Kommission (neben einer Reihe von geschichtsinteressierten Einzelpersonen) als Patrone bei. Dass sie allerdings nicht überall mit offenen Armen aufgenommen wurde, zeigt das Beispiel der Industriestadt Linden, die 1910 auf die entsprechende Anfrage mit Ablehnung reagierte: *Die für die Interessen älterer Hannoverscher Städte förderliche und wirksame Tätigkeit der Historischen Kommission hat für die Stadtgemeinde Linden, welche auf eine erhebliche geschichtliche Entwicklung nicht zurückblicken kann, zur Zeit eine ins Gewicht fallende Bedeutung nicht, und wird diese auch voraussichtlich für längere Zeit nicht gewinnen. Für uns sind die Bestrebungen*

4 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 125/6, Schnath an Dr. Margarete Schindler v. 24.7.1962.

5 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 125/6, Schnath an Oberstudienrat Dr. Karl Brethauer v. 8.4.1963.

der lokalhistorischen Vereine wichtiger und nützlicher. Wir haben aus diesem Gesichtspunkt dem Historischen Verein für Niedersachsen seit längeren Jahren einen Jahresbeitrag von 100 M gezahlt und wünschen unser Interesse an der Heimatforschung auch fernerhin in dieser Richtung zu betätigen. Wir halten die Fortgewährung dieser Unterstützung für umso notwendiger, als wir in der Entwicklung der Historischen Kommission für eine gedeihliche Entwicklung der Lokal-Vereine eine gewisse Gefahr erblicken.[6] Landesgeschichte war also keineswegs ein sich selbst erklärendes und durchsetzendes Erfolgsmodell, wie die Kommission und ihre Repräsentanten auch in späteren Jahren noch manches Mal schmerzlich erfahren mussten.

Dennoch war die Kommissionsgründung im Sinne ihrer Initiatoren durchaus erfolgreich. Allerdings zeigte sich auch schon in der Anfangszeit, dass die gewählte Form der Kommission gerade in politisch bewegten Zeiten auch Probleme mit sich bringen konnte. Zwei Beispiele mögen dies illustrieren: Zum einen verbanden sich mit landesgeschichtlicher Forschung durchaus auch geschichtspolitische Erwartungen, gerade in einer historisch aufgeladenen konfliktreichen Region wie dem Nordwesten: In einem Kommentar der welfischen Deutschen Volkszeitung in der Zeit, als über die Gründung der Kommission öffentlich diskutiert wurde, begann der Autor zunächst mit einer Spitze gegen Karl Brandi, da dieser bisher keine Erklärung dafür geliefert habe, warum hier im Vergleich zu anderen Regionen erst so spät an die Gründung einer Historischen Kommission gedacht worden sei. Der Kommentar lieferte denn auch gleich eine Erklärung, nämlich weil Preußen daran kein Interesse gehabt habe: *Durch nichts würde die von den nationalliberalen Helfershelfern so oft und emphatisch verfochtene Legende von der Unhaltbarkeit der hannoverschen Zustände unerbittlicher zerstört werden als durch die wissenschaftliche Arbeit einer über die Lokalverbände hinausgehenden, großzügigen und autoritativen historischen Kommission. Sieghaft würde das vorbildliche Verdienst der welfischen Fürsten um ihre Erblande zu Tage treten, und zur Lächerlichkeit würde sich durch die Arbeiten dieser Kommission endlich verurteilt sehen die Fabel von dem undeutschen Trachten des Welfenhauses. (…) Eine historische Kommission großen Stiles wird schneller wirken und mit der nationalliberalen Geschichtsfälschung unerbittlich aufräumen. Denn eine nachträgliche Annexion Hannovers auch in der Vergangenheit durch betriebsame Wissenschaftler, wie es deren leider nicht wenige gegeben hat, ist vor dem Areopage europäischer Geschichtsforschung denn doch nicht möglich.*[7]

Auch wenn die Kommission durch ihre Forschungsarbeit in den nächsten Jahren wohl die welfischen Hoffnungen auf Legitimation eigener Ansprüche enttäuschte, so zeigt dieser Kommentar doch die politische Potenz der landesgeschichtlichen Arbeit. Dies galt noch stärker für das zweite Beispiel: die Konflikte

6 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 100, Bd. I, Schreiben des Magistrats Linden v. 27.10.1910.
7 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 1, Deutsche Volkszeitung v. 28.12.1909.

innerhalb des Kommissionsgebietes selbst. Während die Unterstützung für eine niedersächsische Kommission in den meisten Teilregionen offenbar unproblematisch war, gab es in Oldenburg deutliche Vorbehalte, die der dortige Vertreter, der Archivdirektor Georg Sello, bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck brachte. Sello achtete peinlich darauf, dass die Forschungsvorhaben der Historischen Kommission nicht zu sehr eine hannoversche Schlagseite bekamen (auch wenn er einräumte, dass Hannover am meisten zahlte), und er legte Protest ein, falls das aus seiner Sicht der Fall war – und das kam in den Anfangsjahren häufiger vor. Zwar hatte man bei der Kommissionsgründung darauf geachtet, die Bindung an die Staaten nicht zu eng zu gestalten, um die Wissenschaft nicht in Abhängigkeiten kommen zu lassen, doch die gewählte Mischform (eingetragener Verein *unter maßgeblicher Beteiligung der Provinzialverwaltung und der beteiligten Staatsregierungen an der Leitung der Kommission*[8]) und die hohe Abhängigkeit von den finanziellen Zuschüssen der Staaten bedeutete faktisch eben doch, dass die Regierungen und ihre Repräsentanten die wissenschaftliche Unabhängigkeit zumindest potenziell einschränken konnten – und bei landesgeschichtlicher Arbeit, die ja in hohem Maße auf die historischen, aber eben auch die aktuell vorhandenen „Länder" bezogen war, ist eine solche Bindung auch nicht wirklich überraschend. Für die Kommissionsarbeit im Wissenschaftsmanagement, wie man dies heute wohl nennen würde, und in der konkreten Forschungsarbeit bedeutete dies aber, dass in politischen Konflikt- und Umbruchszeiten auch sie selbst immer in hohem Maße von politischen Erwartungen und Versuchen der Einflussnahme betroffen sein konnte.

3. Die 1930er Jahre: Krisenzeiten

Dies zeigte sich besonders in der Krisenzeit der 1930er Jahre. Die – wohl alternativlose – finanzielle Abhängigkeit von den beteiligten Ländern war in der Wirtschafts- und Finanzkrise fatal, brachte sie doch eine drastische Kürzung der Kommissionsmittel mit sich und damit auch eine Einschränkung ihrer Forschungs- und Publikationsmöglichkeiten. Vor allem aber bedeutete die Fundamentalpolitisierung der Zeit auch eine Herausforderung für das Selbstverständnis der Kommission und ihrer Mitglieder. Die Reaktionen auf diese Situation möchte ich in zwei Perspektiven beleuchten: im Hinblick auf den fortgesetzten und jetzt eskalierten innerniedersächsischen Streit zwischen Hannover und Oldenburg, bei dem die Kommission eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte, und im Hinblick auf den Umgang der Kommission und ihrer Repräsentanten mit der Herausforderung des Nationalsozialismus.

8 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 1, Protokoll der Sitzung am 22.1.1910.

Die Ursachen für die Eskalation der innerniedersächsischen Konflikte lagen in den Reichsreformdiskussionen.[9] Bemerkenswert in unserem Zusammenhang war, dass die Historische Kommission bereits frühzeitig in die Debatten einbezogen wurde, und zwar vor allem durch ihren Vorsitzenden Karl Brandi selbst. Dieser informierte vertraulich Georg Schnath im Juli 1928 über die aktuellen Entwicklungen: *In unserer hannoverschen Heimat sind seit Jahr und Tag Bestrebungen im Gange, angesichts der immer wieder auftretenden Projekte zur Umbildung des Reiches unsere landschaftlichen Interessen zu vertreten und dabei zugleich den alten Hader zu begraben, der Welfen und ‚Nationale' seit 1866 trennte. Graf Bernstorff und Schatzrat Heintze auf der einen Seite, Dr. Jänecke und Regierungsrat Hecker von der Ilseder Hütte auf der anderen Seite sind an mich herangetreten, und ich habe schon im vorigen Winter die Bedeutung dieser Bestrebungen durch meine Beteiligung anerkannt. Mittlerweile sind ähnliche Tendenzen in Hamburg, in Westfalen, in Berlin und im Bund der Landwirte hervorgetreten, - diesmal im Sinne einer allgemeinen Reform des Reichs. Auf allgemeines Verlangen hat der frühere Reichskanzler Dr. Luther den Vorsitz übernommen …*[10] Für Georg Schnath dürften dies allerdings keine grundsätzlich neuen Informationen gewesen sein, denn Kurt Brüning von der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens" hatte ihn schon zwei Monate zuvor gebeten, *eine kleine Untersuchung … über die zwischen den niedersächsischen Staaten bestehenden Staatsverträge und die bisher bereits erfolgten staatlichen Zusammenschlüsse* zu verfassen, und Schnath hatte zugesagt.[11] Diese Arbeit sollte die Grundlage für die historische Argumentation in der Denkschrift sein, die Brüning im Auftrag des Provinziallandtags zu verfassen hatte.[12] Schnath schrieb innerhalb weniger Wochen sein Manuskript „Die Gebietsentwicklung Niedersachsens", das 1929 im Druck erschien. Brandi gratulierte Schnath in einem Schreiben vom Dezember 1928: *Ihre Darstellung ist wirklich ganz vortrefflich, ich glaube auch nicht zu breit, sondern für diesen Zweck höchst*

---

9 Zur Reichsreform vgl. Jürgen John, „Unitarischer Bundesstaat", „Reichsreform" und „Reichs-Neugliederung" in der Weimarer Republik, in: Ders. (Hrsg.), Mitteldeutschland. Begriff – Konstrukt – historische Realität, Leipzig 2001, S. 297-375. Zur Rolle der Landesgeschichte in diesen Auseinandersetzungen vgl. Ulrich Reuling, Zwischen politischem Engagement und wissenschaftlicher Herausforderung. Der Beitrag der Landesgeschichte zur Reichsreformdebatte der Weimarer Republik im regionalen Vergleich, in: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 275-315. Zu den Konflikten zwischen Hannover und Westfalen vgl. auch meinen Aufsatz: Regionalismen im Konflikt. Auseinandersetzungen zwischen „Niedersachsen" und „Westfalen" in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Bernd Walter (Hrsg.), Räume, Grenzen, Identitäten – Westfalen als Gegenstand landes- und regionalgeschichtlicher Forschung, im Druck.

10 NLA-HStAH VVP 51 Nr. 50, Brandi an Schnath v. 21.7.1928.

11 Vgl. ebd., Brüning an Schnath v. 19.5.1928 und Antwort Schnaths v. 6.6.1928.

12 Vgl. Kurt Brüning, Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. 2 Bände, Hannover 1929/31.

geeignet. Wenn wir bei der Neugliederung des Reiches mit unserem Lande etwas bedeuten wollen, so ist es sehr würdig, dass wir mit diesem historischen Selbstbewusstsein und Bekenntnis an der Spitze aller weiteren Erörterungen hervortreten. Es freut mich, dass dabei auch die Arbeit der Historischen Kommission praktisch wird.[13] Dies war ein bemerkenswertes Bekenntnis; der Vorsitzende der Historischen Kommission dokumentierte damit die enge Bindung der Kommission an die Provinz Hannover und sein Bedürfnis, die wissenschaftliche Arbeit der Kommission auch gegenwartsorientiert zu legitimieren.

Dass Brandi dergleichen nicht öffentlich verkündete, sondern nur im Kreise von Gleichgesinnten oder solchen, von denen er dies begründet vermuten konnte, überrascht nicht, denn innerhalb der Kommission wäre eine solche Haltung keineswegs gestützt worden, im Gegenteil: Mindestens in Oldenburg musste eine solche Parteinahme auf Unmut, ja auf Widerstand stoßen, auch wenn sie ja zunächst eher gegen westfälische Ansprüche als gegen Oldenburg gerichtet war – aber sie gefährdete ja in letzter Konsequenz die oldenburgische staatliche Selbstständigkeit. Ganz offenbar beobachtete man daher die hannoverschen Aktivitäten in Oldenburg mit Argusaugen. Jedenfalls dokumentieren die oldenburgischen Ministerialakten, dass man hier bereits 1928 misstrauisch wurde; im November begann eine interne Debatte über die Kommission und ihre Beteiligung an den Niedersachsen-Bestrebungen.[14] Die Feststellung, die Historische Kommission verfolge *rein wissenschaftliche Gedanken und politische Fragen sind nie erörtert*, beendete vorerst die Überlegungen – aber nur für ein Jahr, denn Ende 1929 flammten die Diskussionen erneut auf und führten jetzt dazu, dass Oldenburgs Regierung sich aus Protest gegen die Haltung der Kommissionsführung tatsächlich entschloss, den Stifterbeitrag für 1930 nicht mehr zu zahlen! In der Kommission sorgte dies natürlich für Beunruhigung; Schriftführer May schrieb an Karl Brandi: *Das ist doch eigentlich ein unmögliches Vorgehen! Die Oldenburger hatten ohnehin schon im letzten Jahr ihren Stifterbeitrag von 500,- auf 300,- RM hinuntergesetzt. Was können wir dagegen unternehmen?*[15] Außer Protestieren gab es kaum Möglichkeiten, zumal Oldenburg seine Kontakte zur Kommission nicht völlig abreißen ließ, denn das Ministerium genehmigte ausdrücklich die Beteiligung seines Vertreters an der Mitgliederversammlung 1930. Die Bitte Brandis um Wiederaufnahme des früheren Beitrags im April 1931 führte zu einer erneuten Diskussion in der oldenburgischen Regierung – da aber nicht *einwandfrei festzustellen (war), ob die Kommission sich mit Arbeiten befasst, die die Selbständigkeit Oldenburgs zu gefähr-*

13 NLA-HStAH VVP 51 Nr. 50, Brandi an Schnath v. 20.12.1928.
14 Vgl. zum Folgenden NLA-StAOl Best. 134 Nr. 4904.
15 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 101, May an Brandi v. 28.6.1930.

den geeignet sind,[16] blieb es bei der Haltung, Oldenburg verweigerte weiter seinen Stifterbeitrag.

Dass die Befürchtungen Oldenburgs nicht ganz unbegründet waren, zeigt ein Brief, den Brandi im Oktober 1931 an das hannoversche Landesdirektorium schrieb, nachdem dieses seinerseits den Stifterbeitrag Hannovers wegen der schweren Finanznöte gekürzt hatte. Zur Begründung der Bitte um Freigabe der Mittel schrieb Brandi u.a.: *In dem Kampf um die Selbständigkeit und den Zusammenhalt der heute in der Historischen Kommission zusammengefassten nordwestdeutschen Länder haben die Arbeiten am historischen Atlas und die an ihnen geschulten Kräfte eine immer größere Bedeutung gewonnen. (…) Angesichts der sehr lebhaften und sehr kostspieligen Tätigkeiten in den Nachbarprovinzen dürften wir auf diesen Gebieten nicht rasten. (…) Ohne den Fortgang dieser Dinge wäre nach seinen Bemerkungen die Arbeit des Archivrats Dr. Schnath über die Gebietsentwicklung Niedersachsens nicht möglich gewesen; so wenig wie die weitere notwendige Abwehr.*[17] Natürlich war ein Teil der Argumentation der Notwendigkeit geschuldet, die gegenwartspolitische Bedeutung der eigenen Arbeit gegenüber dem Geldgeber vielleicht etwas stärker herauszustellen, als sie dies eigentlich tatsächlich war. Aber dass die führenden Köpfe der Kommission sich zumindest in einer hannoverschen Abwehrfront gegenüber westfälischen Raumansprüchen befanden, war völlig eindeutig – schon im Juli 1931 hatte es daher eine Besprechung der Führungsriege der Kommission (Brandi und May, dazu Schnath) mit den Provinzmitarbeitern Kurt Brüning und Georg Grabenhorst in der Provinzialverwaltung mit Landeshauptmann Hagemann und Schatzrat Dr. Heintze gegeben, in der über den Umgang mit dem mittlerweile erschienenen westfälischen Raumwerk verhandelt wurde und über die ein Protokoll von May vorliegt.[18] Die Kommissionsvertreter, insbesondere Georg Schnath, fungierten dabei als Politikberater, die darlegen sollten, ob bzw. dass die westfälische Schrift tendenziös und *wissenschaftlich angreifbar* sei. Schnath bestätigte dies und wurde erneut gebeten, eine *leichte unverbindliche Broschüre, die sich mit der Denkschrift befasst*, zu verfassen. Diese erschien dann 1932 unter dem Titel „Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands" – wobei Schnath sie in einer Selbstanzeige im Niedersächsischen Jahrbuch 1932 als *Gelegenheitsschrift eines Einzelnen*[19] bezeichnete, die wahren politischen Hintergründe damit verbergend. In der Besprechung wurden weitere, öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen Westfalen vereinbart. Das alles war zwar nach außen gerichtet, hatte aber natürlich auch „innerniedersächsische" Auswirkungen, die den Anwesenden wohl

16 Aktennotiz in: NLA-StAOl Best. 134 Nr. 4904.

17 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 101, Brandi an Landesdirektorium v. 19.10.1931.

18 In: NLA-HStAH Nds 119 Acc. 6/88 Nr. 90. Die folgenden Zitate stammen, falls nicht anders angegeben, aus diesem Protokoll.

19 Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9, 1932, S. 211f.

bewusst waren. Brandi schlug daher – aus taktischen Gründen? – vor, *in Zukunft anstelle des Namens ‚Niedersachsen' den Namen ‚Hannover' zu verwenden. Das alte Königreich Hannover soll als Einheit zusammenbleiben, wenngleich in Einzelheiten Korrekturen möglich sind. Das Königreich Hannover sei natürlich gewachsen, nicht aber Niedersachsen.* Doch der Landeshauptmann widersprach ihm deutlich: *Herr Hagemann weist darauf hin, dass es gewisse Gefahren birgt, den Namen Niedersachsen durch Hannover zu ersetzen. Man darf die anderen niedersächsischen Länder nicht vergessen, die ja letzten Endes doch den Wunsch haben, sich mit Hannover zu vereinigen, wenn die äußeren Umstände dazu geeignet sind. Für die zukünftigen Verhandlungen mit anderen Ländern ist das Feldgeschrei ‚Niedersachsen' besser geeignet als ‚Hannover'.*

Das war nun freilich, zumindest was Oldenburg angeht, eine dreiste Verfälschung der Tatsachen – hier gab es wenigstens auf Regierungsseite keineswegs den Wunsch, „sich mit Hannover zu vereinigen", weshalb hier ebenfalls Gegenpropaganda getrieben und ein „Raum Weser-Ems" proklamiert wurde.[20] Dies hinderte aber Karl Brandi nicht, in einem Schreiben an das Landesdirektorium vom Dezember 1931 (in dem es erneut um die Freigabe von Stifterbeiträgen für die Kommission ging), wiederum die politische Funktion der Kommission zu dokumentieren: *Die augenblicklich im Leben der Provinz so überaus wichtigen Erwägungen und Bemühungen, die den Zusammenhalt der Provinz Hannover und die wirtschaftlich durchaus wünschenswerte Eingliederung von Braunschweig, Schaumburg und Oldenburg mit umfassen, haben seit mehr als zwanzig Jahren durch die Existenz und durch die Arbeiten der Historischen Kommission die bedeutendste innere und äußere Förderung erfahren.* Deutlicher konnte man die Funktion der historischen Politikberatung für die hannoversche Provinzialführung durch die Historische Kommission kaum beschreiben – im Begleitschreiben an Landeshauptmann Hagemann formulierte Brandi denn auch: *Das Wesentlichste dürfte doch wohl sein, dass unsere Arbeiten in so engen Beziehungen zu den Zielen stehen, die politisch gegenwärtig der Provinz gesteckt sind.*[21] Dass im Ausschuss der Kommission, der ja regional deutlich breiter aufgestellt war,

20 Vgl. die beiden Denkschriften des Jeveraner Bürgermeisters Müller von 1932 und 1933: Georg Müller, Der Raum Weser-Ems, Oldenburg 1932 und Ders., Der Raum Weser-Ems. Nordwestmark des Deutschen Reiches, Oldenburg 1933; vgl. hierzu auch die Akte im Nachlass Hermann Lübbing: NLA-StAOl Best. 271-62 Nr. 738. Lübbing selbst nahm in mehreren Zeitungsartikeln Stellung zu den Diskussionen, woraufhin Brüning im Einklang mit Brandi für die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft Lübbings Vorwürfe zurückwies, man diene „verkappten großwelfischen Bestrebungen"; Lübbing blieb aber bei seinen Vorwürfen (vgl. den Briefwechsel vom Februar / März 1932 in: NLA-StAOl Best. 271-62 Nr. 385).

21 Beide Schreiben vom 1.12.1931, in: NLA-HStAH Dep 85 Nr. 101. Und wenige Wochen zuvor hatte Brandi explizit gegenüber dem Landesdirektorium festgestellt, die Kommission stehe „eigentlich überhaupt nicht in der Reihe der von der Provinz unterstützten Organisationen, sondern sie ist eine Kommission der Provinz selbst …" (Ebd., Brandi an Landesdirektorium v. 19.10.1931).

über diese Fragen ausweislich der Protokolle überhaupt nicht diskutiert wurde, überrascht nicht, denn hier wären Kontroversen über die Haltung des Vorstandes zu befürchten gewesen.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme schien der Propagandakrieg Hannover – Westfalen – Oldenburg zunächst beendet, da die Frage der Reichsreform öffentlich nicht mehr diskutiert werden durfte. Und die Kommissionsführung, allen voran Georg Schnath, bemühte sich auch um Beruhigung der Gemüter, vor allem durch die Berufung des Oldenburgers Hermann Lübbing zum stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden – jenes Lübbing, der öffentlich und intern die Schwerpunktsetzungen der Kommission immer wieder deutlich kritisiert hatte. Tatsächlich aber schwelte der Konflikt weiter und wurde dann seit 1938 durch den Gauleiter Carl Röver forciert, der den Austritt Oldenburgs und Bremens aus der Historischen Kommission betrieb, mit diesem Vorhaben aber während des Krieges vor allem am Widerstand der Bremer scheiterte.[22]

Damit sind wir schon in der NS-Zeit angelangt und damit beim zweiten interessanten Feld: dem Umgang der Kommission mit der Herausforderung des Nationalsozialismus. Ob und wie sehr Teile der Kommissionsmitgliedschaft schon vor 1933 die Nationalsozialisten oder zumindest einen politischen Wechsel zu einem autoritären Staat unterstützten, lässt sich aus dem zur Verfügung stehenden Quellenmaterial nicht beurteilen; es wären eingehendere Untersuchungen zur Mitgliedschaft der Kommission notwendig, die hier nicht geleistet werden können. Sicher galt dies für beträchtliche Teile des deutschen Bürgertums, und die Historiker dürften da keine Ausnahme dargestellt haben, wie wir ja aus den Forschungen der letzten Jahre auch tiefe Einblicke in die (Selbst-)Einbindung der deutschen Geschichtswissenschaft in das nationalsozialistische System nach 1933 erhalten haben. Und dass der kommende Vorsitzende Georg Schnath 1933 unter dem Eindruck des Tags von Potsdam in die NSDAP eintrat, dürfte auch kein Einzelfall gewesen sein. Ähnlich wie viele Heimatbewegte, die mit großen Illusionen über eine Förderung ihrer Zielsetzungen durch die Nationalsozialisten in die neue Zeit gingen (und eng mit ihnen verbunden), hofften die Landeshistoriker auf eine Förderung landschaftlicher Geschichte. Und dass Karl Brandi seine im Rahmen eines Lehrauftrags geplante Vorlesung 1933 an der Technischen Hochschule Hannover zum Thema *Renaissance und Humanismus* abänderte in *Geschichte des deutschen Volkes und Staates bis zur Gegenwart*[23] war ebenfalls ein Indiz

22 Ausführlicher hierzu Reeken, Kommission, wie Anm. 1, S. 68-74.

23 Vgl. Walther Mediger, Geschichte der historischen Vorlesungen für Ingenieurwissenschaftler an der Technischen Hochschule Hannover, in: Karl-Heinz Manegold (Hrsg.), Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Studien zur Geschichte. Wilhelm Treue zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 420-430, hier S. 429 FN 42.

für die Wahrnehmung des Zusammenhangs zwischen politischem Umbruch und eigener geschichtswissenschaftlicher Arbeit.

Umgekehrt sind die Erwartungen der Nationalsozialisten an die Kommission ebenso wenig exakt zu greifen. Vor 1933 war die Kommission aus ihrer Sicht sicher zu unbedeutend, als dass sich die Nationalsozialisten in der Region um sie gekümmert hätten. Nach der Machtübernahme allerdings bemühten sich die regionalen Parteigrößen sogleich, ihre Ansprüche deutlich zu machen, indem sie versuchten, die landesgeschichtliche Arbeit argumentativ in die Kulturpolitik des neuen Staates einzubinden. Der schaumburgische nationalsozialistische Landespräsident Dreier formulierte dies in seiner Begrüßungsrede auf der Mitgliederversammlung im Mai 1933 folgendermaßen: *Wir wollen den Staat der Zukunft gründen auf die Vergangenheit, und Sie haben das Fundament freizulegen, auf dem wir bauen können. Dies Fundament heißt nicht Kapital, nicht Gold, Geld und Gut, dies Fundament heißt: ‚Arisches Blut, germanischer Boden, deutscher Geist'. Auf diesem Fundament wollen und müssen wir bauen den kommenden Staat, das völkische, das großdeutsche, das heilige ‚Dritte Reich' deutscher Nation.*[24]

Wie ging die Kommission mit dieser neuen politischen Situation um? Insgesamt lassen sich drei Reaktionsformen finden:

(1) Verbale Reverenzen an die neue ideologische Lage, zum Teil sicher auch aus eigener Überzeugung, vor allem bei öffentlichen Anlässen und entsprechenden Publikationen

(2) (sehr) beschränkte Anpassungen an nationalsozialistische (Selbst-)Erwartungen in der wissenschaftlichen Arbeit, z. B. durch die Aufstellung eines *Fünfjahresplans*, durch die Entwicklung des neuen Forschungsschwerpunkts *Bauerntumsforschungen* und in manchen Vorträgen und Veröffentlichungen Georg Schnaths und ansonsten

(3) der Versuch, die bisherige Arbeit weitgehend unverändert fortzusetzen, wovon die im Wesentlichen gleich gebliebene Struktur der Kommission und die personelle Zusammensetzung von Vorstand, Ausschuss und Mitgliedschaft ebenso zeugen wie zahlreiche Veröffentlichungen der Zeit wie das kaum nazifizierte Niedersächsische Jahrbuch.[25]

Ob und wie die Kommission nach einem gewonnenen Krieg überhaupt weiter existiert hätte, ist allerdings ungewiss. Sehr deutlich nahm der neue starke Mann der Kommission, Georg Schnath, die Gefahren wahr, die sich aus der politischen Entwicklung des NS-Staates und seinen Ordnungsvorstellungen für die Kommis-

24 Die Schaumburg. Nationalsozialistische Tageszeitung v. 27.5.1933 (in: NLA-HStAH Dep 85 Nr. 125/2).

25 Ausführlicher zu diesen drei Reaktionsformen vgl. Reeken, Kommission, wie Anm. 1, S. 114-124.

sionsarbeit ergaben – für ihn zeichnete sich ab, dass die Gaue die neuen dominanten politischen Einheiten sein würden, dies hatten ihm nicht zuletzt Auseinandersetzungen mit den Ambitionen des Oldenburger Gauleiters Röver und des südhannoverschen Gauleiters Lauterbacher in der Kulturpolitik ihrer Gaue seit 1939 eindrücklich gezeigt.[26] Ob hier für eine gauübergreifende Einrichtung wie die Historische Kommission überhaupt noch Platz gewesen wäre, erscheint überaus fraglich.

4. Nach 1945: Kontinuitäten

Nach 1945 hatten sich die Geschäftsgrundlagen dann plötzlich deutlich geändert: Die Gründung des Landes Niedersachsen 1946 bedeutete die Realisierung des Traums der Niedersachsenbefürworter, die in der Kommission wie in der Heimatbewegung stark vertreten waren – und die weitgehende Übereinstimmung von Staatsgebiet und Kommissionsgebiet schien ja nicht gerade hinderlich zu sein für die Durchsetzung der eigenen wissenschaftspolitischen und wissenschaftlichen Interessen, im Gegenteil. Doch die Erwartungen wurden rasch enttäuscht – schon 1950 musste Schnath feststellen: *Alle Hoffnungen, dass für unsere Sache mit der Errichtung eines Landes Niedersachsen eine große Konjunktur kommen würde, erweisen sich als Trugschluss. Das genaue Gegenteil ist eingetreten. Kein Interesse, kein Geld, wo Sie auch anklopfen.*[27] Und auch im beginnenden Wirtschaftswunder fühlte sich die Kommission vom Zug der Zeit abgehängt – 1956 formulierte Schnath resigniert: *Dem Tantalos gleich stehen wir in der goldenen Flut der Dividenden und Überschüsse, die zurückweicht, wenn wir daraus schöpfen wollen! Reichtum und Geschichtsfreundlichkeit scheinen nirgends beieinander zu wohnen.*[28]

So blieb der Kommission angesichts der politischen und gesellschaftlichen Lage nur die Alternative einer mühevollen Aufbauarbeit. Sie war, cum grano salis, in den ersten Jahren durch zwei Aspekte geprägt: Zum einen waren sich die führenden Köpfe der Kommission darin einig, dass man eigentlich weitgehend bruchlos an die bisherige Arbeit anknüpfen konnte und sollte. Dies galt vor allem für Georg Schnath selbst, der jetzt – wir haben ja bereits darüber gehört – zur zentralen Figur der Kommission aufstieg. Schnath verfasste 1948, noch während der Zeit seiner Entnazifizierung, anonym eine Denkschrift über Leistungen und Aufgaben der Kommission.[29] Selbstkritik im Hinblick auf die eigene Vergangenheit

26 Vgl. ebd., S. 71-75.

27 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 12, Schnath an Lübbing v. 14.2.1950.

28 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 100, Bd. II, Schnath an Studtmann v. 15.6.1956.

29 Vgl. zu der Denkschrift: NLA-HStAH Dep 85 Nr. 12. Die folgenden Zitate stammen aus der Denkschrift selbst bzw. aus der Entwurfsfassung, die sich in dieser Akte finden.

während der nationalsozialistischen Zeit findet man in diesem Text kaum. Dies zeigt auch ein Vergleich des Entwurfs mit der endgültigen Fassung der Denkschrift: Begann die Entwurfsfassung noch mit einem Auszug aus Conrad Ferdinand Meyers „Huttens letzte Tage" aus dem Abschnitt „Die Beichte":

… Mich reut mein allzuspät erkanntes Amt,
Mich reut, dass mir zu schwach das Herz geflammt,
Mich reut, dass ich in meine Fehden trat
Mit schärf'ren Streich nicht und kühnrer Tat!
Mich reut – ich beicht' es mit zerknirschtem Sinn –
Dass nicht ich Hutten stets gewesen bin!,

was man durchaus als Ansatz zu einem Schuldbekenntnis hätte werten können, so fiel dieser Beginn in der endgültigen Fassung ersatzlos weg. Außer in der kurzen Einleitung ging Schnath nur nach der Würdigung der Bauerntumsforschungen auf die eigene Rolle der Kommission in der NS-Zeit ein: *Die Historische Kommission hat keinen Anlass, diese Veröffentlichungen zu bedauern oder gar zu verleugnen, wie überhaupt ihre Haltung gegenüber den Ereignissen und Erscheinungen der Jahre 1933 bis 1945 auch in kritischer Rückschau keinen Tadel verdient. Das darf mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden. Wir haben uns weder das Ziel noch die Richtung, ja nicht einmal das Tempo unseres Marsches von den pseudowissenschaftlichen Forderungen der Hetzer und Schwätzer diktieren lassen, sondern den bewährten Kurs in bescheidener Stille weiterverfolgt, wie es unseren Überlieferungen entsprach.*

Das war an dieser Stelle weniger eine kritische Rückschau als ein trotziges: „Wir haben alles richtig gemacht!" So ganz unrecht hatte er mit dieser Haltung nicht, wie wir oben gesehen haben, sie blendete mit ihrer Betonung einer völlig unbelasteten Forschung aber doch die Einbindung von wissenschaftlicher Arbeit in den NS-Staat aus – ein wirklich selbstkritischer Blick auf die eigene Vergangenheit hätte anders ausgesehen, doch das hieße wohl, von der Historischen Kommission und ihren Repräsentanten mehr zu verlangen als von der Geschichtswissenschaft insgesamt, die ja auch erst in den letzten gut zehn Jahren intensiver daran gegangen ist, ihre NS-Vergangenheit gründlich aufzuarbeiten.

Der Wunsch nach Kontinuität spiegelte sich auch in den Strukturen und der personellen Zusammensetzung der Kommission wider: Strukturell änderte sich nach 1945 zunächst gar nichts, die Mitgliederschaft blieb – abgesehen von den Kriegsverlusten – konstant, revolutionär war höchstens die erste Mitgliedschaft durch eine Frau (aber auch sie blieb lange Zeit alleine …). Alternativen aber hätte es ja auch kaum gegeben – man hätte höchstens politisch eindeutig belastete Mitglieder ausschließen können (was nach Lage der Akten nie diskutiert wurde), andere, neue Mitglieder aber waren natürlich kaum zu finden, da für die Mitgliedschaft ja eine historische Expertise erforderlich war und die Kommission bereits

das entsprechende Potenzial in der Region ausgeschöpft hatte. Personelle Kontinuitäten, die in anderen Bereichen der deutschen Politik und Gesellschaft (z. B. in der Justiz, Polizei, Medizin, Wirtschaft usw.) je- ner Jahre überaus problematisch waren, waren in der Kommission nur schwer zu vermeiden.

Auch inhaltlich blieb die Kommissionsarbeit nach 1945 weitgehend in den alten Bahnen landesgeschichtlicher Forschungsarbeit, revolutionäre Neuerungen oder Schwerpunktverlagerungen finden sich nicht. Für das Ansehen der Historischen Kommission bedeutsam war allerdings, dass sie aus landespolitischer Sicht eine wichtige Funktion zugewiesen bekam bzw. – in Gestalt von Georg Schnath – sich selbst zugewiesen hat: die Funktion zur Stärkung der Landesidentität und Sicherung der Landesintegration.[30]

5. *Um 1970: Die Reformzeit*

Damit kommen wir zum letzten Abschnitt, den ich oben mit dem Jahr 1968 gekennzeichnet habe. Dies mag zunächst überraschen, denn was sollte die Historische Kommission etwa mit den Studentenunruhen jener Jahre zu tun haben, außer vielleicht, dass sich einzelne ihrer universitären Mitglieder mit renitenten Studenten herumärgern mussten? Tatsächlich aber waren die Jahre um 1970 für die Kommission und ihr Selbstverständnis eine ganz zentrale Phase, in der wichtige Weichen gestellt wurden – und gleichzeitig war dies auch die Abenddämmerung der jahrzehntelangen Ära Schnath. Man könnte die wichtigsten Diskussionen und Veränderungen jener Jahre mit dem Stichwort „Professionalisierung und Verbreiterung der Kommissionsarbeit“ zusammenfassen, wobei über das Selbstverständnis der Kommission jetzt auch erstmals intern intensiv und über Jahre diskutiert wurde – vielleicht trug auch der allmähliche Rückzug der schier übermächtigen Vaterfigur Schnath zur Freisetzung von Diskursenergien bei. Jetzt kam es auch zu Änderungen der Satzung (wobei auch hier die Kontinuitäten überwogen), wichtiger aber waren andere Entwicklungen, die ich nur knapp nennen will:

– Während lange Zeit, nicht zuletzt zur Stärkung der Kommissionsbeziehungen zu anderen Organisationen, z. B. der Heimatbewegung, so manche Nicht-Fachleute unter den Mitgliedern zu finden waren, ging ihre Zahl jetzt immer stärker zurück. Gleichzeitig wurde die Zahl der Mitglieder, die in den 1950er und 1960er Jahren stark gewachsen war, immer deutlicher kritisiert: *Ich kenne*

30 Vgl. hierzu ausführlich: Dietmar von Reeken, „Das Land als Ganzes!“ Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Habbo Knoch (Hrsg.), Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945, Göttingen 2001, S. 99-116 sowie den Beitrag von Thomas Vogtherr in diesem Band.

jedenfalls keine Historische Kommission, so der Vorsitzende des Osnabrücker Geschichtsvereins und Staatsarchivdirektor Penners in einem Schreiben an den damaligen Geschäftsführer, *in der die Mitgliedschaft so sehr zu einer bloßen Ehrung degradiert ist wie bei uns.*[31] Eine starke Absenkung der Mitgliederzahl, die manche zur Effektivierung der Kommissionsarbeit anstrebten, gelang aber nicht – dagegen sprachen andere Tendenzen wie der jetzt endlich ansteigende Anteil von Frauen und die verstärkte Öffnung zu anderen, benachbarten wissenschaftlichen Disziplinen. Durch die Schaffung der „Arbeitskreise" in der revidierten Satzung sollte ein Element eingeführt werden, das mittelfristig ebenfalls zur Professionalisierung und Verbreiterung der Kommissionsarbeit beitrug, indem es zum einen die Kommission verstärkt für Nicht-Mitglieder und jüngere Wissenschaftler, vor allem aus den ausgebauten niedersächsischen Universitäten, öffnete und zum anderen ein wichtiges Diskussionsforum bot, das auch zur Konzeptualisierung neuer Forschungsvorhaben führte.

– Zur Professionalisierung trug auch der veränderte Charakter der Jahrestagungen bei, die seit 1971 tatsächlich den Namen „wissenschaftliche Tagung" verdienten – es entwickelte sich ein Modell, wie es bis heute besteht, mit einem wissenschaftlichen Tagungsthema, landesgeschichtlich, aber auch allgemeingeschichtlich relevant, möglichst interdisziplinär fokussiert und häufig an die historischen und/oder aktuellen Besonderheiten des Tagungsortes angepasst. In diesen Kontext gehören auch die endlich erfolgreiche Etatisierung der staatlichen Zuschüsse und die Verlagerung der Zuständigkeit für die Historische Kommission im Niedersächsischen Kultusministerium in die Wissenschaftsabteilung.
– Und auch der Prozess der Selbstverständigung über die eigene Forschungsarbeit wurde in jener Zeit intensiviert: Es ist wohl kein Zufall, dass am Beginn der Reformzeit in den 1960er Jahren kontroverse Debatten über das Verhältnis zur Laienforschung standen. Das ehedem sehr enge Verhältnis zur Heimatbewegung (vgl. hierzu den Beitrag von Carl-Hans Hauptmeyer in diesem Band) lockerte sich jetzt, und auf einer theoretischen Ebene trug vor allem Heinrich Schmidts berühmter Aufsatz über „Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung" im Niedersächsischen Jahrbuch 1967 zur Klärung des Verhältnisses bei.[32]

---

31 NLA-HStAH Dep 85 Nr. 16, Penners an Merker v. 16.9.1970.

32 Vgl. Heinrich Schmidt, Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39, 1967, S. 1-44. Vgl. zu den Auseinandersetzungen, die dieser Aufsatz auslöste, auch: Dietmar von Reeken, Eine „unerschöpfliche Quelle unserer Volkskraft"? Dorf, ländlicher Raum und Heimat im 20. Jahrhundert, in: Christine van den Heuvel, Bernd Kappelhoff, Thomas

Nimmt man alle diese Entwicklungen zusammen, so änderte sich die Historische Kommission um 1970 zwar nicht revolutionär – wie ja auch die deutsche Gesellschaft jener Jahre nicht – , aber es wurden doch wichtige Diskussionen angestoßen und Veränderungen angebahnt, die z. T. erst mittelfristig ihre Wirkung entfalteten und für eine Modernisierung der Kommissionsarbeit sorgten. Gesellschaftliche Reformatmosphäre, das Engagement vor allem vieler jüngerer Kommissionsrepräsentanten und eine selbstkritische Analyse der Schwächen und Defizite der Kommissionsarbeit gingen hierbei eine fruchtbare Liaison ein.

6. Resümee

Ich spare mir jetzt einen Ausblick auf die folgenden Jahrzehnte der Kommissionsgeschichte und komme zu einem knappen Fazit: Die Historische Kommission ist im 20. Jahrhundert lange Zeit durch Kontinuitäten geprägt – Kontinuitäten in der strukturellen Verfasstheit, Kontinuitäten in der personellen Zusammensetzung, vor allem auf der Führungsebene, und Kontinuitäten im Selbstverständnis. Diese Kontinuitäten waren häufig funktional, sie waren manchmal notwendig, manchmal aber auch nicht unproblematisch, wie der Mangel an Bereitschaft zur Selbstreflexion nach 1945 zeigte. Veränderungen bahnten sich nur dann an, wenn der wahrgenommene Problemdruck besonders groß war, weil sich die Bedingungen in den Referenzfeldern Staat bzw. Gesellschaft auf der einen, Wissenschaft auf der anderen Seite gravierend änderten. Veränderungen konnten aber auch schleichend geschehen, wie sich Gesellschaft, wie sich Mentalitäten, außer in revolutionären Zeiten, ja auch nicht sprunghaft ändern, sondern eher in längeren Zeitdimensionen, so z. B. im Wechsel der Generationen oder durch den Wandel von Lebens- und Denkstilen – jedenfalls würde Karl Brandi, könnte er eine heutige Hiko-Tagung verfolgen, im Vergleich zu seinen eigenen Erfahrungen der 1920er und 1930er Jahre vermutlich ziemlich stark „fremdeln".

Lassen Sie mich zum Abschluss des Vortrags noch kurz auf den Anfang zurückkommen, auf die behauptete Besonderheit der Kommission als intermediärer Einrichtung. Hat die Landesgeschichte wegen dieser engeren Bindung an Menschen und Einrichtungen außerhalb des etablierten Wissenschaftsbetriebs eine besondere Rolle, gar eine besondere Verantwortung? Auf der einen Seite nicht – die Verantwortung des Landeshistorikers unterscheidet sich nicht von der des Wissenschaftlers schlechthin. Auf der anderen Seite aber ist das schon ein besonderes Verhältnis, das Verhältnis zwischen dem „Land" und seiner Geschichte: Es kann problematisch sein, nämlich dann, wenn sich Landesgeschichte von

---

Vogtherr (Hrsg.), Land, Dorf und Kirche. Gemeindebildungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Nordwestdeutschland, Hannover 2009, S. 169-180.

Identitätsstiftern in den Dienst nehmen lässt oder das selbst zu ihrer Sache macht, es kann aber auch fruchtbar sein, wenn die Landesgeschichte das Interesse von Menschen in der Region an historischer Selbstvergewisserung ernst nimmt und ihnen hier wissenschaftlich verantwortete Angebote der Orientierung, der Beratung, der Kooperation macht und damit die Relevanz von historischer Wissenschaft für gegenwärtige und zukünftige Orientierungsbedürfnisse unter Beweis stellt – und aus meiner ganz persönlichen Sicht kann das ein Pfund sein, mit dem eine Historische Kommission auch im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens durchaus wuchern kann.

6.
Die Historische Kommission und der Niedersächsische Heimatbund

Von Carl-Hans Hauptmeyer

1. 2010, 1983, 1967: drei persönliche Erfahrungen

Themengemäß wird die in einem niedersächsischen Dachverband organisierte institutionalisierte Heimatbewegung, also der Niedersächsische Heimatbund e.V.,[1] im Mittelpunkt stehen: Über Vorhaben etlicher Archive und Archivare zur Kooperation der Forschung mit Laien, über einzelne Heimat- oder Geschichtsvereine, über die wichtigen Aufgaben, die mittlerweile die Landschaftsverbände wahrnehmen, oder aber über kurzzeitig bedeutende Aktivitäten wie diejenigen der Geschichtswerkstätten, wird im Folgenden nicht berichtet, auch nicht über Probleme des regionalen Geschichtsunterrichts oder die Bedeutung örtlicher Museen.

Drei persönliche Erfahrungen aus den Jahren 2010, 1983 und 1967 seien vorangestellt.

Am 7. und 8. Mai 2010 veranstaltete der NHB seinen 91. Niedersachsentag in Verden (Aller). Hatte nicht bereits 1934 ein Niedersachsentag in Verden stattgefunden, und habe dieser nicht zum Gedenken an das „Verdener Blutgericht" der Idee des Aufbaus eines Sachsenhains gegolten, so fragte man sich beim NHB? Entsprechende Informationen erwiesen sich insofern als falsch, als es nicht der Niedersächsische Heimatbund war, der die Verdener Veranstaltung am 23. und 24. Juni 1934 durchgeführt hatte, sondern auf Initiative von Alfred Rosenberg der regionale NS-Gau: Anlässlich einer fünfstündigen Großkundgebung mit ca. 60.000 Menschen im Verdener Reiterstadion hielt Rosenberg eine Rede, in der er die NS-Politik als die Vollendung des Widukindschen Kampfes gegen die Franken sah und Sachsenkult, Germanenverherrlichung und Blut-und-Boden-Strategien in völkischem Mythos stilisierte. Der sodann konzipierte „Sachsenhain" existiert als Reihung von Findlingen und einzelnen Häusern noch heute. Dies war Anlass genug für die Fachgruppe Geschichte im NHB, im Rah-

1 Im Folgenden stets abgekürzt „NHB".

men jenes Niederachsentages 2010 eine Fachveranstaltung zum Thema „NS-Volkstumsideologie und ihre Nachwirkungen: der Sachsenhain bei Verden im Vergleich“ durchzuführen,[2] und zwar mit Beiträgen zum Sachsenhain, zum „Verdener Blutgericht“, zu Stedingsehre in Bookholzberg und zu den Reichserntedanktagen bei Hameln. Es hätten der Landtagsplatz in Hösseringen ebenso wie die „Reichbauernstadt“ Goslar behandelt werden können und viele Einzelheiten mehr, so die zahlreichen örtlichen Hitlereichen. In der Diskussion jener Veranstaltung wurde schnell einmal mehr klar: Niedersachsen war ein Kernland des Nationalsozialismus über das Genannte weit hinaus: Zwangsarbeitslager und KZ's, Rüstungsindustrie und Truppenübungsplätze u.v.a.m. Gerade Rassenideologie und Blut- und Bodenkult bereiteten mit ihren Massenveranstaltungen die Menschen auf bedingungsloses Gehorchen vor, auf das Überwinden moralischer Schranken hin zu Verbrechen.

In der Zusammenfassung am Ende der Veranstaltung sagte ich, dass eine solche kritische Auseinandersetzung im Jahr 1983, als ich erstmalig zum Vorsitzenden der Fachgruppe Geschichte im NHB gewählt wurde, nicht möglich gewesen wäre. Für etliche ältere der Heimatbewegung verbundene Menschen hätte ich vor knapp 30 Jahren mit diesem Thema wohl immer noch als der das Nest unser Heimat beschmutzende junge Mann gegolten; eben typisch für diese „68er“.

Damit zu 1983: die wissenschaftliche Landesgeschichtsforschung besaß kaum mehr Kontakte zur Heimatforschung. Am 7. Oktober 1983 verabschiedete daher die frisch gegründete Fachgruppe Geschichte im NHB eine Stellungnahme zu den Aufgaben und Arbeitsweisen der Fachgruppe. Hierin heißt es:[3]

Die Fachgruppe Geschichte sieht ihre Aufgaben darin, innerhalb der Arbeit des NHB die niedersächsische Regional- und Lokalgeschichte in die ihr zustehende Bedeutung zu erheben, das Präsidium in landesgeschichtlichen Angelegenheiten zu beraten und diese mit ihm durchzusetzen. Die Fachgruppe will mit keiner der bewährten Institutionen konkurrieren, die zum Nutzen der niedersächsischen Landesgeschichte arbeiten. Sie will vielmehr beraten, anregen, politisch durchsetzen, nicht aber forschen, edieren, publizieren …

---

2 Gerhard Kaldewei, *„Stedingsehre“ soll für ganz Deutschland ein Wallfahrtsort werden.* Dokumentation und Geschichte einer NS-Kultstätte auf dem Bookholzberg 1934-2005. Delmenhorst, Berlin 2006. – Sabine Kuhlmann, Der Streit um Karl den Großen: Widukind und den „Tag von Verden“ in der NS-Zeit. Eine Kontroverse im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Forschung und ideologischer Instrumentalisierung. Stade 2010. – Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg bei Hameln. Diskussion über eine zentrale Stätte nationalsozialistischer Selbstinszenierung. Hameln 2010. – Rainer Stommer, Die inszenierte Volksgemeinschaft. Die Thing-Bewegung im Dritten Reich. Marburg 1985.

3 Die im Nachfolgenden genannten Informationen aus der Fachgruppe Geschichte im NHB entstammen meinen privaten Akten. Der NHB führt seinerseits die zentralen Akten der Fachgruppen.

Niedersächsische Regional- und Lokalgeschichte wird nur in der Minderheit von hauptberuflich tätigen Historikern betrieben, in der Mehrheit von nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Historikern. Die Kontakte zwischen beiden Historikergruppen müssen vertieft und die Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der Fortbildung für nebenberuflich arbeitende Historiker intensiviert werden. Eine für diese Aufgabe zu schaffende Koordinierungsstelle am NHB sollte unter der Obhut der Fachgruppe Geschichte stehen …

Wissenschaftliche Forschungsarbeiten und wissenschaftlich betreute Museen garantieren einen soliden Grundstock für landesgeschichtliche Informationen. Darüber hinaus müssen allgemeinverständliche – und zugleich wissenschaftlich abgesicherte – landesgeschichtliche Informationen angeboten werden, die viel stärker als bisher einem Publikum zugänglich gemacht werden sollten, das dem Angebot der Geschichts- und Heimatvereine beispielsweise noch nicht aufgeschlossen gegenübersteht. Neue Formen und neue Medien der historischen Information müssen auch in die Vermittlung von Landesgeschichte eingehen.

Diese Aussagen gelten nahezu gleichlautend auch knapp 30 Jahre später. Ist also eine Entwicklung „verschlafen“ worden? Müssen wir heute an dieser mit den Zitaten benannten Stelle einmal mehr neu beginnen?

Was heute aber normal und unspektakulär wirkt, war 1983 nur gegen deutlichen Widerstand von Seiten der wissenschaftlichen Landesgeschichte zu erreichen. Gerade die einleitenden Formulierungen waren bewusst gewählt, um einen Konflikt mit dem Ausschuss der Historischen Kommission zu vermeiden. Nach meiner Erinnerung waren es vor allem die Fachgruppenmitglieder Heinrich SCHMIDT – als damaliges Ausschussmitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V.[4] – und Dieter BROSIUS – als damaliger Geschäftsführer der Historischen Kommission –, die mögliche Barrieren abbauen halfen, erinnere ich mich doch an ein Gespräch mit Hans PATZE, dem damaligen Vorsitzenden der Historischen Kommission, der jenen Vorhaben im NHB äußerst skeptisch gegenüber stand.

Auch dem jungen Geschäftsführer des NHB, Werner HARTUNG, war es 1983 an einer Professionalisierung der Heimatgeschichte und einer Öffnung der wissenschaftlichen Landesgeschichte für den Kontaktbereich Heimat und Geschichte gelegen. Der damals neu amtierende Präsident, Heinrich REIMERS, brachte das notwendige unternehmerische „Know How“ zur Umsetzung ein. Hierbei ging es zugleich um eine neue Form der niedersächsischen Landeskunde: nicht deskriptiv, sondern zukunftsgerichtet auf regionale Entwicklung und Politik. Eines war – wenigstens von 1983 bis 1996 – erfolgreich, nämlich Brücken zwischen professioneller Forschung und nebenberuflich bzw. ehrenamtlich betriebener Forschung zu bauen: die „Kontaktstelle Regionalforschung“ und die Herausgabe der Schriftenreihe „Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte“.

4 Im Folgenden stets abgekürzt „Historische Kommission“.

Weiteres jedoch blieb ohne Ertrag: bis heute hat sich die professionelle kleinräumig orientierte Forschung nicht zu einer „landeskundlichen Öffnung" entscheiden können. Eine angewandte Regionalgeschichte ist kaum etabliert, eine regionale historische Wahrscheinlichkeitsforschung zum Nutzen von regionaler Planung und Politik gibt es nicht und eine direkte Kooperation zwischen Geschichtswissenschaft, Planung und Politik, bis hin zu entsprechenden universitären Studiengängen oder verstetigten Weiterbildungsprojekten, bleibt Utopie. Erst recht sind private heimat- und regionalorientierte Internetforen o.ä. weder von der Heimatforschung noch von der professionellen Landesgeschichte in den Blick genommen.

Schließlich zu 1967: In diesem Jahr hatte Heinrich Schmidt die Grundlage gelegt für das, was um 1983 beim NHB begonnen werden konnte und anlässlich des Niedersachsentages 2010, also mehr als vierzig Jahre später, in der o.g. Fachveranstaltung des NHB Selbstverständlichkeit geworden ist. Mit seinem Aufsatz über Heimat und Geschichte[5] deckte Schmidt am niedersächsischen Beispiel die ideologischen Verquickungen zwischen Heimat und Geschichte auf und löste eine kräftige Kontroverse aus. Ich weiß nicht mehr wann, aber allemal im Verlaufe meines 1967 begonnenen Studiums hatte ich den Aufsatz gelesen. Als heimatverbunden erzogenes Kind – das Löns und Raabe gelesen hatte und dessen Einschulungsfoto von 1955 sich nicht von einem Bild aus dem Jahr 1935 unterscheidet –, sah ich, wie Schmidt Begriffe, die mir bis dahin unreflektiert als selbstverständlich erschienen, als Geschichtsklitterung und ideologische Verbiegung entlarvte. Beispielhaft steht weiterhin ein Zitat aus dem Jahr 1935, das Schmidt voranstellte, und zwar aus einer Rede von Georg Schnath, in der er sagte, wie Heimatgesinnung zur Beschäftigung mit Landesgeschichte hinführe – und nutzte die Begriffe, die mir so vertraut waren: … *die Liebe zur Heimat, die uns und unsere Väter geboren hat, deren Boden uns trägt und ernährt, deren Wälder uns rauschen und deren Sprache wir sprechen, in deren Erde wir wurzeln*.[6] Dagegen aber Schmidt: „Die Wissenschaft von der Geschichte ist keinem ‚Erbe der Väter' und keiner Förderung des ‚Heimatgedankens' verpflichtet, sondern der sachlichen Suche nach Wahrheit".[7]

1935, erinnert sei u.a. an den erwähnten Sachsenhain, genau in jener Zeit dieses Zitats, hatte der NS-Germanen- und Blut-und-Bodenkult in Nordwestdeutschland, im ehemaligen Siedlungsgebiet der Sachsen, seinen Höhepunkt

5 Heinrich Schmidt, Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39, 1967, S. 1-44.

6 Ebd., S. 1.

7 Ebd., S. 37.

erreicht, um dann allerdings gegenüber der Kriegsvorbereitung in den Hintergrund zu treten.

Parallel zu dem ideologiekritischen Aufsatz von Schmidt fand ab 1964 eine – durch von Reeken ausführlich dokumentierte[8] – heftige und persönliche Auseinandersetzung innerhalb der Historischen Kommission statt, beginnend mit einer Rezensionsäußerung von Carl Haase, die historische Laienforschung erreiche kaum mehr den Rang, wissenschaftlich ernst genommen zu werden. Die Details des Konflikts um das Werk von Hermann von Bothmer zur niedersächsischen Forstgeschichte im Mittelalter sollen hier nicht interessieren, wohl aber die Tatsache, dass innerhalb der Historischen Kommission eine fachliche Diskussion verknüpft wurde mit dem Streit um angeblich an die DDR gelieferte Verfilmungen von niedersächsischen Personalakten aus der Zeit von 1918-1945, ebenso wie mit der Auseinandersetzung um charakteristische, der Heimatbewegung entstammende Leitbilder der niedersächsischen Geschichte.

Dies war kein Generationenkonflikt, wie man leicht annehmen könnte, also zwischen Archivaren, die vor und nach dem Krieg ausgebildet waren, sondern eher ein Streit zwischen Traditionalisten und Modernisierern: ein Konflikt, der in der Niedersächsischen Heimatbewegung nach der Publikation des Aufsatzes von Schmidt fortgeführt wurde. Vereinfacht gesagt, setzten sich in der Historischen Kommission die Modernisierer damals durch. Die Distanz zum NHB wuchs. Dieser wiederum sah sich konfrontiert mit raschem Einflussverlust. Die Bildungsreformdebatte seit dem Ausgang der 1960er Jahre stellte u.a. den Sinn des Heimatkundeunterrichts in Frage, und die alsbald nachrückende Generation derjenigen, die um 1968 herum studierten, konnte mit herkömmlicher Heimatbewegung ohnehin wenig anstellen und fand ihre Position in den Argumenten von Heinrich Schmidt.

3. NHB und Historische Kommission in der Gründungsphase

Offenbar war die Zeit von Ende der 1960 Jahre bis heute eine Phase des Auseinandergehens und späten wieder Aufeinanderzuschreitens von organisierter Landesgeschichte und Heimatbewegung. Die 1920er und frühen 1930er Jahre erscheinen dagegen eher als eine Zeit des engen Kontaktes, wie eines Scharniers, das bis in die 1960er Jahre hin hielt, versinnbildlicht vielleicht in einem Zitat zur Jahrestagung der Historischen Kommission 1931: „Eine Besonderheit war die Tagung 1931, die zum größten Teil nicht in einer Stadt, sondern auf der Diele eines

8 Dietmar von Reeken, „… gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010. Hannover 2010, S. 128-132.

von alten Eichen umrauschten Bauernhofes im Artland stattfand, weil sich damit, so Brandi, zum ersten Mal die Gelegenheit böte, *auf das Land zu gehen und in unmittelbare Verbindung mit den dortigen, starkes Interesse für unsere Arbeit bekundenden Kreise zu treten.*"[9]

Das erinnert an eine Assoziation, die vom NHB ein Jahr nach Gründung der Historischen Kommission anlässlich des Niedersachsentages 1911 geweckt worden war, als *der dem Heimatschutze dienenden Historischen Kommission.*[10] Diese war freilich eine Fehleinschätzung. Die Gründung der Historischen Kommission hatte, wird auf die beteiligten Personen geschaut, kaum etwas mit dem kurz zuvor erfolgten Zusammenschluss der Heimatbewegung auf niedersächsischer Ebene zu tun. Richtig hebt von Reeken hervor: „Der Erfolg der Kommissionsgründung stand und fiel mit der Profilierung und Durchführung überzeugender landesgeschichtlicher Forschungen – und hierbei kam es vor allem auf eine Professionalisierung der Arbeit sowohl in der Kommission selbst als auch, durch diese angeregt, im Lande insgesamt an."[11]

Nichtsdestoweniger: „Karl Brandi hatte schon vor der Gründung der Kommission 1910 betont, *dass sich heute die Wünsche der Freunde heimatlicher Geschichte und die echtesten Bedürfnisse der Wissenschaft gegenseitig entgegenkommen,* pflegte in den kommenden Jahrzehnten enge Kontakte zur Heimatbewegung und hielt die Hauptvorträge auf den Niedersachsentagen 1930, 1935 und 1937. Sein Projekt der Schaffung eines Instituts für Landeskunde an der Universität Göttingen hatte seine entscheidende Zielperspektive in dem Ausbau der Verbundenheit von Wissenschaft und Heimatpflege, in dem den angehenden Wissenschaftlern Heimatliebe vermittelt und der Heimatpflege durch Wissenschaft eine solide Basis verliehen werden sollte. 1937, im Jahr des Universitätsjubiläums, stand der Niedersachsentag ausdrücklich unter dem Motto *Wissenschaft im Dienste der Heimat …*"[12]

Die Veröffentlichungen von Diedrich Steilen von 1944 bzw. vom Ende der 1950er Jahre blieben für längere Zeit die einzige Darstellung der Geschichte der Heimatbewegung und des überregionalen Heimatbundes, also ursprünglich der Vertreterversammlung der Heimatvereine. Eine wissenschaftlich-analytische Vertiefung blieb einstweilen aus.[13] Erst in jüngerer Zeit erschienen Arbeiten, die

9 Ebd., S 51.

10 Schmidt, Heimat und Geschichte, wie Anm. 5, S. 37.

11 Von Reeken, 100 Jahre, wie Anm. 8, S. 22.

12 Ebd., S. 92.

13 Diedrich Steilen, Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen, in: Archiv für Landes- und Volkskunde in Niedersachsen 5 (1944), S. 453-558. – Ders., 50 Jahre Niedersächsischer Heimatbund e.V. Arbeitsgemeinschaft und Spitzenvertretung der Heimatvereine und der an der Heimatpflege beteiligten Behörden und Körperschaften in Nie-

sich kritisch mit der Geschichte des Heimatgedankens und der Heimatbewegung auseinandersetzen. So thematisieren die Publikationen von Werner Hartung und Andrea-Katharina Hanke die Geschichte der Heimatbewegung für die Zeiträume 1895-1919 und 1920-1945.[14] Hinzu kommen vor allem Arbeiten von Dietmar von Reeken, die sich u.a. mit der Ostfriesischen Landschaft 1918-1949 sowie der Nachkriegszeit und der Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen für die Heimatbewegung nach 1945 beschäftigen.[15] Zum 100jährigen Jubiläum des NHB erschien 2005 eine Publikation, die sich unter anderem auch den geschichtlichen Aspekten widmet.[16]

Hartung bestätigt die aus der theoriegeleiteten Literatur gewonnene Hypothese, die Heimatbewegung sei aus konservativer Zivilisationskritik abzuleiten, die regionale Identität stifte, um auf diese Weise eine Ideologie des (Bildungs-) Bürgertums zu schaffen, die es mit den sozialen, politischen und Umweltveränderungen der Industrialisierung versöhnen half. Er stellt die Positionen der entstehenden Heimatbewegung vor, erläutert die Haltungen ihrer wichtigen Verfechter und verdeutlicht die Wandlungen von der Frühphase bis über den Ersten Weltkrieg hinweg. Im Siedlungsgebiet der Sachsen wurde die vermeintlich heile bäuerliche Welt als Gegenbild zu Industrialisierung und Proletarisierung gepriesen, und zwar vom städtischen Bürgertum.

Basis des NHB waren und sind regionale Heimatvereine. Der NHB als solcher entstand in seiner bis heute reichenden Organisationsform, als sich am 6. Oktober 1905 der „Vertretertag niedersächsischer Vereine“ zu seiner konstituie-

---

dersachsen, angeschlossener Landesverband im Deutschen Heimatbund 1906-1956. Hannover 1956 (2. Auflage Hannover 1958 unter dem Titel: Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen. Zum 50jährigen Bestehen des Niedersächsischen Heimatbundes).

14 Werner Hartung, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919. Hannover 1991. – Andrea-Katharina Hanke, Die niedersächsische Heimatbewegung im ideologisch-politischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945. Hannover 2004.

15 Dietmar von Reeken, Heimatbewegung, Kulturpolitik und Nationalsozialismus. Die Geschichte der „Ostfriesischen Landschaft“ 1918-1949. Aurich 1995. – Ders., Konservative Kontinuität und beginnende Modernisierung. Die Heimatbewegung in Niedersachsen 1945-1960, in: Bernd Weisbrod, (Hg.), Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Hannover 1998, S. 57-74. – Ders., „Das Land als Ganzes!“. Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Habbo Knoch (Hg.), Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945. Göttingen 2001, S. 99-116. – Ders., Heimatbewusstsein, Integration und Modernisierung. Die niedersächsische Heimatbewegung zwischen Landesgründung und „Grenzen des Wachstums“, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79, 2007, S. 297-324.

16 Zukunft Heimat Niedersachsen. 100 Jahre Niedersächsischer Heimatbund. Delmenhorst, Berlin 2005.

renden Sitzung traf. Zweck dieses Vertretertages, der sich 1908 in „Niedersächsischer Ausschuss für Heimatschutz“ umbenannte, war die Mitwirkung an Organisation und Durchführung des 1902 vom „Heimatbund Niedersachsen“ (dem regionalen Heimatverein im Raum Hannover) ins Leben gerufenen Niedersachsentages. Ende der 1920er Jahre formierte sich der „Ausschuss“ als Spitzenvertretung der Heimatpflege im gesamten niedersächsischen Raum und übernahm 1929 die alleinige Veranstaltung der Niedersachsentage. 1934 erfolgte die Anmeldung im Vereinsregister als „Niedersächsischer Heimatschutz e.V.“, seit 1937 lautet der Name „Niedersächsischer Heimatbund e.V.“

Die z.T. unabhängig voneinander zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstehenden Ansätze des niedersächsischen Bürgertums für den Heimatschutz, gerade durch die hannoversche Geograpische Gesellschaft und den rührigen Prof. Julius Iwan Kettler (1852-1921), übernahmen Leitvorstellungen von Ernst Rudorff (1840-1916), setzten aber auch andere Schwerpunkte. Das lag nicht zuletzt an der Auseinandersetzung mit dem Preußentum, die nach den Ereignissen von 1866 für das zentrale Niedersachsen Hinwendung zu welfischen Werten hieß. Mit diesen verbunden, mussten sich besondere regionale Eigenheiten beweisen lassen, die man im „Niederdeutschtum“ fand. Mit dem Ersten Weltkrieg wurde der Gedanke des Heimatschutzes einerseits auf das Reich ausgedehnt, andererseits auf Familie und Individuum verengt. „Niederdeutschtum“ wurde mehr und mehr expansiv interpretiert und bruchlos nach der Niederlage 1918 als rassistisches Bollwerk gegen Revolution, Demokratie und Marxismus verstanden. Das Postulat der „Überparteilichkeit“ fiel einem völkischen Aktivismus zum Opfer. Hartungs Aussagen führen letztlich zu der Konsequenz: Das Bildungsbürgertum des ausgehenden 19. und des frühen 20. Jahrhunderts, das vom expansiven Kapitalismus profitierte, arrangierte eine rückwärtsgewandte Ideologie des Heimatschutzes, die kosmetische Ablenkungsmanöver vorführte, um ungehinderte Industrialisierung und Modernisierung zu ermöglichen. Mehr als psychisch entlastende kontroverse Kompensationen erreichte sie nicht.

Andrea-Katharina Hanke setzte partiell die Forschungen von Hartung bis 1950 fort. Die antipreußische, antipluralistische und antidemokratische Haltung schien dem NHB nach 1918 in der Provinz Hannover zunächst ein Randdasein zu bescheren. Das Scheitern der Pläne für ein „Reichsland Niedersachsen“ 1921 sprach dafür. Eine neue Koalition – und auch eine neue Generation – von Vertretern der Wirtschaft, der Bildungs- und Kultureinrichtungen sah allerdings die Chance, zum Zweck einer wirtschaftsräumlichen Neuordnung die Ziele der Heimatbewegung heranzuziehen. Für alle bot die Heimatbewegung eine institutionelle Basis, auf der wirtschaftliche Innovation mit Heimatideologie wachsend völkischer Couleur in Verbindung trat und die anzustrebende Schaffung eines Landes Niedersachsen nunmehr wissenschaftlich begründen half. Für die Zeit

von 1933 bis in den Zweiten Weltkrieg hinein zeigt Hanke das bisweilen übereifrige Bemühen der Heimatbewegung um Anerkennung durch den Nationalsozialismus. Dies passte zwar alsbald nicht mehr in Autarkiepolitik und Kriegsvorbereitung, doch verblieb der Heimatbewegung in dem charakteristischen Kompetenznebeneinander des NS-Staates bis 1943 ein organisatorischer Freiraum. Das Argument, die Dachorganisation sei letztlich im NS-Staat aufgelöst worden, brachte 1945 den „Persilschein", wenngleich dieselben Personen mit ähnlichen Argumenten weiterarbeiteten und eben jene Gedanken, die Ende der 1920er Jahre ein Land Niedersachsen vorbereiten helfen sollten, nun zur Gründung des Landes durch die britische Militärregierung führten.

Institutionalisierung und Professionalisierung von Landesgeschichte auf der einen Seite gingen auf der anderen Seite also einher mit der Ideologisierung von Geschichte im heimatlichen Sinne zum Zweck einer spezifischen Identitätsbildung. Eine zentrale Rolle spielte dabei die „Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V." Karl Brandi saß ihr von 1929 bis 1935 vor und Georg Schnath war ab 1932 ihr „forschendes Mitglied" und wurde 1936 sowie erneut 1961 in den Beirat gewählt.[17]

3. Heimat und Geschichte vereint: die 1920 bis 1960er Jahre

So entstand eine Allianz, die von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen über die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens bis zur Handelskammer Hannover reichte, vom Göttinger Geschichtsprofessor Karl Brandi über den hannoverschen Geographen Kurt Brüning bis zum hannoverschen Fabrikanten Heinz Appel. 1923 wurde die „Arbeitsgemeinschaft zum Studium Niedersachsens und seiner wirtschaftlichen Zukunft" gegründet. Wirtschaft, Heimatbewegung und Landesgeschichte gingen aufeinander zu. Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder war in den 1920er und 1930er Jahren Mitarbeiter der Zeitschrift „Niedersachsen" des NHB.[18] Dies Ineinandergreifen ähnlicher Interessen drückte sich auch in der ordentliche Mitgliederversammlung und Jahrestagung der Historischen Kommission am 5. April 1923 in Celle aus. „Die Tagung wurde gemeinsam mit dem Niederdeutschen Verband für Volks- und Heimatkunde durchgeführt, aus dessen Reihen *mehrere durch Lichtbilder und Demonstrationen erläuterte Vorträge aus seinem Forschungsgebiet veranstaltet* wurden".[19]

---

17 Von Reeken, 100 Jahre, wie Anm. 8, S. 91.

18 Dietmar Von Reeken, Wissenschaft, Raum und Volkstum. Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen" 1910-1945, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68, 1996, S. 43-90, S. 86.

19 Uwe Ohainski, Verzeichnisse zur Geschichte der Historischen Kommission für Nie-

Rolf Kohlstedt untersucht in einem aktuellen Dissertationsvorhaben[20] die personalen Netzwerke der ausgehenden 1920er Jahr bis in die 1950er Jahre anhand der heutigen „Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V." (WIG). Sie wurde 1925 als „Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V." (WiWiG) gegründet, die wiederum 1923 aus der vorgenannten Arbeitsgemeinschaft hervorgegangen war. In der WiWiG fanden sich zunächst Dozenten der sechs niedersächsischen Hochschulen sowie Vertreter von Wirtschaft und Verwaltung (Handels- und Handwerkskammern, Kommunen, Unternehmen) in der Überzeugung zusammen, dass „Grundlagen und Struktur, Gesetze und Eigenarten des Wirtschaftslebens im niedersächsischen Gebiet zwischen Holland und der Niederelbe und von der Nordsee bis ins Mittelgebirge systematisch durchforscht werden müssen".[21] Insofern stehe die WiWiG „nicht im Dienst des Wirtschaftskampfes oder einer Partei, sondern hat nur das eine grosse Ziel, ein wissenschaftlich einwandfrei durchgearbeitetes und absolut sicherstehendes Material über die Struktur des niedersächsischen Gebietes zu schaffen und zu veröffentlichen".[22]

Das Mitgliederverzeichnis von 1931 liest sich wie ein Who-is-Who in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft der Provinz Hannover; so setzte sich in diesem Jahr der Vorstand aus dem Vorsitzenden Prof. Dr. Karl Brandi und seinen Stellvertretern Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein sowie Generaldirektor Richard Platz (zugleich Vorsitzender des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel und Präsident der Industrie- und Handelskammer Hannover) und Rittergutsbesitzer Georg von Reden-Reden (zugleich Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover) zusammen, also jeweils zwei Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft.[23]

Große Bedeutung erlangte die WiWiG schon bald nach ihrer Gründung, als 1928 im Zuge einer öffentlichen Diskussion über eine Reichsneugliederung[24] der

---

dersachsen und Bremen, in: von Reeken, 100 Jahre, wie Anm. 8, S. 145-231, S. 184.

20 Das Folgende im Wesentlichen aus dem laufenden Vorhaben von Rolf Kohlstedt, Personelle und institutionelle Netzwerke in Wissenschaft und Wirtschaft der 1920er bis 1950er-Jahre am Beispiel der Geschichte der WIG (Arbeitstitel).

21 Kurt Brüning, Die Aufgaben der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. Hannover 1930, S. 1.

22 Ebd., S. 2.

23 Mitgliederverzeichnis der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover 1930, Liste I.

24 Vgl. Kurt Brüning, Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. 2 Bände. Hannover 1929/31. – Ulrich Reuling, Zwischen politischem Engagement und wissenschaftlicher Herausforderung. Der Beitrag der Landesgeschichte zur Reichsreformdebatte der Weimarer Republik im regionalen Vergleich, in: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 275-315. – Vgl. von Reken, 100 Jahre, wie Anm. 8, S. 63-68.

Hannoversche Provinziallandtag gemeinsam mit der WiWiG eine Denkschrift zum Thema „Niedersachsen" plante und den geschäftsführenden Schriftwart der WiWiG, Kurt Brüning, damit beauftragte.[25] Fortan bis in die frühen 1960er Jahre war Kurt Brüning die zentrale und starke Persönlichkeit. Er wurde unterstützt von dem Landeshistoriker Georg Schnath und dem Volkskundler Wilhelm Pessler. Der erste Band dieser Denkschrift „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches" erschien bereits ein Jahr darauf, der zweite 1931.[26] Ein vorgesehener dritter Band wurde nicht mehr publiziert, da die Nationalsozialisten 1933 die Diskussion um eine Reichsneugliederung beendeten und die Hoheitsrechte der Länder 1934 stark beschnitten.

In der Folge dieser vielbeachteten, aber außerhalb der Provinz Hannover durchaus umstrittenen Denkschrift (etwa im Emsland oder in Oldenburg, das seine staatliche Selbständigkeit gefährdet sah, sowie in Westfalen, das mit einem Gegengutachten antwortete) stieg Brüning parallel zu seiner akademischen Karriere in der hannoverschen Provinzialverwaltung auf, nach der Gründung des Bundeslandes Niedersachsen in dessen Landesverwaltung. Er leitete ab 1930 die im Zusammenhang mit den beiden Denkschriften vom hannoverschen Provinziallandtag neu eingerichtete Provinzialdienststelle „Archiv für Landeskunde und Statistik der Provinz Hannover". Dadurch arbeitete er eng mit dem Landesdirektorium, dem obersten Verwaltungsgremium in der Provinz Hannover zusammen, insbesondere zu Fragen der Landeskunde und den vielfältig diskutierten Aspekten des Themas „Niedersachsen" inklusive einer möglichen Landesgründung. Diese Berufung zum Leiter des „Archivs für Landeskunde und Statistik der Provinz Hannover" bildete für Brüning darüber hinaus das Fundament für seine landesplanerische und wirtschaftsgeographische Erforschung des nordwestdeutschen Raumes, zugleich war dies die erste Einrichtung der Provinz Hannover, die sich institutionell mit Themen der Landeskunde beschäftigte. 1935 wurde Brüning Referent für Landesplanung beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover und 1939 Direktor des „Provinzialinstituts für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen" (1942 umbenannt in „Provinzialinstitut für Landesplanung und niedersächsische Landes- und Volksforschung"), das seit dem 200-jährigen Jubiläum der Georg-August-Universität in Göttingen 1937 eine Zweigstelle unterhielt, die eng mit der hannoverschen Landesverwaltung kooperierte. Auch dessen Direktor wurde Brüning: Er erhielt einen Lehrauftrag für die Landeskun-

25 Brüning bekleidete das Amt des geschäftsführenden Schriftwarts durchgängig von 1927 bis zu seinem Tod 1961. Zu den Themen Reichsneugliederung und Entwicklung der Idee eines Landes „Niedersachsen" nach dem Ersten Weltkrieg siehe Hanke, Heimatbewegung, wie Anm. 14, mit weiterführenden Literaturhinweisen.

26 Brüning, Neugliederung, wie Anm. 24.

de Niedersachsens und arbeitete eng mit Landeshauptmann Ludwig Gessner zusammen, unter anderem im Rahmen der WiWiG, dessen Vorsitzender Gessner von 1934 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war.[27]

Darüber hinaus vereinigte Brüning in seiner Person zahlreiche wichtige Leitungsfunktionen, etwa als – nach dem Kriege – Direktor des „Niedersächsischen Amts für Landesplanung und Statistik" oder als Leiter der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung" (ARL). Hinzu kommt eine umfangreiche Publikationstätigkeit als Autor und Herausgeber, etwa mit den Schriftenreihen der WiWiG.[28] Seine Arbeiten aus den 1920er und 1930er Jahren, ein weiteres Gutachten und seine Nähe zu Hinrich Wilhelm Kopf trugen 1946 maßgeblich zur Gründung des Landes Niedersachsen bei.

Zurück aber zu der spezifischen Begegnung zwischen NHB und Historischer Kommission im Zusammenhang der Reichsreformdebatte ab 1928 und der WiWiG. Karl Brandi, der zeitweilig den Vorsitz der Historischen Kommission mit demjenigen der WiWiG vereinte, argumentierte, nicht zuletzt um Oldenburger Interessen nicht zu verletzen, nach außen sehr behutsam, unterstützte aber inhaltlich die Sichtweise von Georg Schnath, der resultierend aus dem altsächsischen Siedlungsgebiet eine historische Kontinuität für den niedersächsischen Raum bis in die Gegenwart skizzierte: die Konstruktion einer Stammesidentität, um wirtschaftsräumliche Interessen zu legitimieren. In diesem Sinne wandte sich der NHB am 28. Dezember 1933 an Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick, um eine mögliche Einbeziehung Hamburgs und Schleswig Holsteins in einer Neugliederung des deutschen Nordwestens zu verhindern:

… Als einer der größten der niedersächsischen Heimatvereine […] erlaubt er sich dem Reichsministerium des Innern in aller Dringlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß eine Lösung, wie sie bislang in der Öffentlichkeit vorgeschlagen wurde, nicht den tatsächlichen völkischen Verhältnissen in Niedersachsen entspricht.

Gerade, wenn von völkischen Gesichtspunkten ausgegangen werden soll, ist es unzutreffend, die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover samt Hamburg in einen Raum zusammenzufassen zu wollen. Niedersachsen ist kulturell und volkstumsmäßig nicht mit

27 Der am 30. Juli 1886 in Crumstadt geborene Ludwig Gessner, ein promovierter Chemiker, war u. a. als Hochschulassistent, Betriebsleiter und Fabrikant tätig, von 1934 bis 1945 als Nachfolger Professor Brandis Vorsitzender der WiWiG, von 1933 bis 1945 Landeshauptmann der Provinz Hannover und 1933 Mitglied des Preußischen Staatsrats. Gessner bereitete 1937 in seiner Funktion als Landeshauptmann die Einrichtung des Instituts für Landeskunde an der Universität in Göttingen mit vor.

28 Ein Gesamtverzeichnis der Arbeiten Brünings findet sich in Emil Meynen, Dietrich Fliedner, Otto Wilhelm, Verzeichnis der Arbeiten von Kurt Brüning und der von Kurt Brüning herausgegebenen Zeitschriften, Schriftenreihen, Buchwerke sowie Karten und Atlaswerke, in: Neues Archiv für Niedersachsen 12, 1963, S. 31-57.

Niederdeutschland gleichzusetzen. Insbesondere verkennt eine Unterstellung des niedersächsischen Gebietes unter das eigenständige Hamburg uralte Kulturgegebenheiten …

So haben sich bereits vor 28 Jahren die Heimatvereinigungen Niedersachsens (der Provinz Hannover und der Länder Braunschweig, Bremen, Oldenburg und beider Lippe) zu einer umfassenden Spitzenorganisation (dem Niedersächsischen Ausschuß für Heimatschutz) zusammengeschlossen, in dem sie noch heute fest verankert sind, wie es alljährlich in den völlig unpolitischen ‚Niedersachsentagen' zum Ausdruck kommt.

Der Heimatbund Niedersachsen bittet das Reichsministerium des Innern ergebenst, die Neugliederung in Nordwestdeutschland den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, daß Zusammengehöriges nicht zum Schaden des Ganzen auseinandergerissen wird, daß insbesondere das Gebiet zwischen Holland, Teutoburger Wald, Harz und Niederelbe als ein in sich geschlossener und gefestigter Lebensraum nicht gegen seinen Willen der Weltstadt Hamburg mit ihren ganz anders gerichteten Belangen unterstellt wird, sondern daß das in sich durch Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Volkstum zusammengehörige Gebiet Niedersachsen als eigener Verwaltungsbezirk bei der Reichsreform berücksichtigt wird.

Ebenso wenig wie eine Bevormundung durch Hamburg in kultureller Hinsicht ist aber auch eine Zerschlagung des niedersächsischen Gebietes in einzelne Teile durch Querverbindungen oder gar die völlige Absplitterung wie in der Frage Osnabrücks für die volkstumskräftigen und kulturellschöpferischen Quellen Niedersachsens tragbar. Nur ein Gebiet, wie es in der Denkschrift des Landesdirektoriums ‚Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches' eindeutig und beweiskräftig umrissen ist, kann den Kern eines neuen Niedersachsens bilden. Lediglich in einem solchen Gebietsraume ist die Gewähr gegeben, die in Niedersachsen seit je vorhandenen kulturellen Kräfte für die hohen Aufgaben der völkischen Erneuerung Deutschlands, für die deutsche Zukunft überhaupt lebendig und wertschaffend zu erhalten.

Heimatbund Niedersachsen e. V.

Heinz Appel, Konsul, 1. Vorsitzender; Dr. jur. Walther Lampe, 2. Vorsitzender [29]

Die Reichsneugliederung erfolgte nicht. Das Verhältnis zwischen NHB und NS-Organisationen gestaltete sich schwieriger, als bei zunächst ähnlicher Zielsetzung bis Ende der 1930er Jahre erwartet. 1943 wurde der NHB aufgelöst. An seine Stelle traten drei Gauheimatwerke mit nahezu identischer personeller Mitwirkung bis zur Einstellung der Tätigkeiten aufgrund der Kriegssituation im Herbst 1944.[30] Eineinhalb Jahre später wurde der NHB wiederbegründet, und zwar ausdrücklich als Fortführung des einstigen NHB und mit, sofern sie den Krieg überlebt hatten, denselben Personen.[31]

29 Mitteilung von Rolf Kohlstedt: Stadtarchiv Hannover, HR 15 Nr. 738 (Unterstreichungen im Original).

30 Hanke, Heimatbewegung, wie Anm. 14, S. 129-143.

31 Ebd., S. 145-154.

Durch die nach Ende des Zweiten Weltkriegs ins Leben gerufenen Institutionen erwuchs der WiWiG, die bis dato nahezu konkurrenzlos an wissenschaftlich fundierten Beschreibungen und Analysen der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Niedersachsens gearbeitet hatte, nach ihrer Wiedergründung 1948 jedoch zunehmend Konkurrenz auf dem Gebiet der Landeskunde. In der Folge arbeitete die WiWiG eng mit dem von Brüning geleiteten „Niedersächsischen Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen" zusammen. Es war 1937 als „Provinzialinstitut für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen" anlässlich der 200-jährigen Jubiläums der Georg-August-Universität vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover als Zweigstelle des gleichnamigen Provinzialinstituts in Hannover eingerichtet worden; in Hannover sollte die Forschung, in Göttingen die Lehre ihren Sitz haben. Es firmierte ab 1946 als „Institut für Landesplanung und niedersächsische Landeskunde an der Universität Göttingen", ab 1959 als „Niedersächsisches Institut für Landeskunde an der Universität Göttingen" und ab 1962 als „Niedersächsisches Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen". Die Geschichte des Instituts ist eng mit der WiWiG und Kurt Brüning verknüpft; standen anfangs historische, landeskundliche und geographisch-kartographische Themen im Vordergrund der Institutsarbeit, so waren es später Aspekte der Landesentwicklung, die von der Raumordnung und Landesplanung bis zur Landespflege und zum Umweltschutz reichten. Die WiWiG gab gemeinsam mit dem Institut das „Neue Archiv für Niedersachsen" heraus, das zugleich für die wissenschaftlichen Mitarbeiter als Publikationsorgan fungierte.

Aufgrund einer immer weniger auf wirtschaftswissenschaftliche Themen ausgerichteten Interessenlage arbeitete die WiWiG seit Anfang der 1970er Jahre nicht mehr selbst wissenschaftlich, sondern konzentrierte sich zusehends auf die Wissenschaftsförderung, insbesondere die Anregung, Unterstützung und Förderung landeskundlicher Vorhaben, vor allem des Göttinger Instituts, aber auch anderer Einrichtungen. Zu nennen wären diverse Atlanten und Kartenwerke, Kreisbeschreibungen und Schriftenreihen. Die Schließung des Instituts in Göttingen führte 1987, zusammen mit dem Wegfall der Professorenstelle für Landeskunde an der Universität Hannover im Jahr darauf, zu einer Krise der niedersächsischen Landeskunde und somit auch der WiWiG, die sich daraufhin inhaltlich neu ausrichtete. „Die Gesellschaft erklärte sich bereit, die Funktion einer Informationsvermittlungs- und Arbeitsstelle für Landesforschung zu übernehmen und so für mehr Transparenz in der niedersächsischen Forschungslandschaft zu sorgen".[32]

32 Annedörthe Anker, Rainer Ertel, Zur Geschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens und des Neuen Archivs für Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 1996, H. 2, S. 23-45, S. 26.

Dieser geänderten Zielsetzung entsprechend, erfolgte 1989 die Umbenennung in „Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V.“. Mittlerweile sind, und hier scheint sich der Kreis zu schließen, die Leitung des NHB und der WIG in einer Hand.

Erhalten blieb nach 1946 für fast zwei Jahrzehnte der enge Kontakt zwischen Historischer Kommission und NHB, primär in der Person von Georg Schnath. Er war Beiratsmitglied im NHB, hielt eine Fülle von Vorträgen in Heimatvereinen sowie beim Niedersachsentag und wurde zum Ehrenmitglied des NHB gewählt. 1956 veranstaltete der NHB in Lüneburg während des Niedersachsentages einen „Tag der niedersächsischen Geschichte“. Kultusminister Langeheine begrüßte die Teilnehmer, und unter den vier Rednern war Georg Schnath, der über das Selbstverständnis der niedersächsischen Landesgeschichtsschreibung sprach.[33] Der NHB setzte sich sodann für eine teilweise Freistellung Schnaths ein, damit dieser – nicht zuletzt für die Lehrerfort- und Weiterbildung und mit deutlicher Spitze gegen heimatvertriebene und geflohene Lehrer aus den ehemaligen Ostgebieten – einen, in dieser Form offenbar nicht verwirklichten Überblick der niedersächsischen Landesgeschichte schreiben solle.[34]

Umgekehrt wurde Georg Grabenhorst, seit Ende der 1920er Jahre im NHB aktiv und mittlerweile Ministerialbeamter, im Jahr 1960 in die Historische Kommission aufgenommen. Die politischen Entwicklungen von 1945/46 hatte Grabenhorst im Juni 1946 noch als *demokratisches Theater* beschrieben.[35] „Und das gleiche galt auch 1949 für die Wahl Dietrich Steilens, eines der Vorkämpfer der Heimatbewegung, dessen Wahl als Nicht-Fachmann Schnath 1950 nachträglich mit den Worten kommentierte: *und auch dies nicht ganz ohne Bedenken; den Ausschlag gab letztlich der ‚prachtvolle Kerl‘, als den wir ihn schätzen*“.[36] 1961 wurde auch der NHB-Vorsitzende Herbert Röhrig, ein Kaufmann, zum Mitglied der Historischen Kommission gewählt.[37]

Wenn das Netzwerk der 1920er bis 1960er Jahre bewertet werden soll, so besaß die WiWiG die wichtigste institutionelle Bedeutung, während die herausragenden Persönlichkeiten zuvörderst Karl Brandi und Kurt Brüning waren. NHB und Historische Kommission waren eng miteinander verquickt.

33 Von Reeken, 100 Jahre, wie Anm. 8, S. 128f.
34 Ebd., S. 95f.
35 Hanke, Heimatbewegung, wie Anm. 14, S. 152.
36 Von Reeken, 100 Jahre, wie Anm. 8, S. 92.
37 Ebd., S. 92, Anm. 329.

4. Distanz und neue Nähe: die Zeit seit den 1960er Jahren

Seit Ende der 1960er Jahre löste sich die Bindung zwischen NHB und Historischer Kommission und beide gerieten in gewisse Bedrängnis. Charakteristisch hierfür ist die bereits genannte Auseinandersetzung innerhalb der Historischen Kommission Mitte der 1960er Jahre und die Kontroverse im NHB über den Aufsatz von Heinrich Schmidt.

Im Gefolge der gesellschaftspolitischen Anstöße der 1960er Jahre in der damaligen Bundesrepublik Deutschland war die dominierende politisch- und ereignisorientierte Geschichte fragwürdig geworden.[38] Die Geschichtswissenschaft öffnete sich in makroskopischer Betrachtungsweise gegenüber den Sozialwissenschaften. Als Folge der Theoriedebatten änderten sich die vorherrschenden Erkenntnisziele der allgemeinen Geschichte. Kategorien wie Konflikt, Herrschaft, Interesse oder Emanzipation rückten in den Mittelpunkt; das Schwergewicht historischer Forschung verlagerte sich auf die neue und neueste Zeit. Bald zeigte sich ein Mangel an Detaildaten, die nur aus dem regionalspezifischen Zusammenhang zu gewinnen waren. Die Ergebnisse der nun gedeihenden strukturgeschichtlich orientierten Regionalstudien produzierten neue Fragen, z.B. nach der Mentalität sozialer Gruppen, nach dem Alltagsleben der Menschen, nach dem Geschlecht als historische Kategorie, nach dem Verhalten der Menschen in ihrer Umwelt sowie nach dem identitätsstiftenden Wert der Geschichte für das einzelne Leben. Die sozialwissenschaftlich-anthropologische Wendung der Geschichtswissenschaft half, den Alltag der Menschen von einst, ihre Lebenswelt und das individuelle Schicksal der einzelnen Frau oder des einzelnen Mannes wirkungsbezogen zu betrachten. Strukturorientierte Regionalgeschichte und lebensweltorientierte Alltagsgeschichte durchmischten sich.

Region ist in einem solchen Kontext eine durch qualitative Kriterien benannte Untersuchungseinheit, eine flexible, aber nicht beliebige Struktur der mittleren Ebene, die es je nach Untersuchungsinteresse ermöglicht, zwischen der Mikroebene und der nationalen bis globalen Makroebene sinnvolle Untersuchungsfelder festzulegen. Regionale Identität verbindet sich auf diese Weise mit einem offenen Heimatverständnis. „Grabe, wo Du stehst“, politisch motivierte Geschichtswerkstätte, neue lokale Identität durch Protest z.B. gegen ein Atomendlager, Landfrauen als Gästeführerinnen, Internetforen wie „my Heimat“[39] – alles dies muss kein Gegensatz mehr sein.

---

38 Vgl. Carl-Hans Hauptmeyer, Wozu heute Regionalgeschichte? in: Peter Aufgebauer, Christine van den Heuvel (Hg.), Herrschaftspraxis und soziale Ordnung. Ernst Schubert zum Gedenken. Hannover 2006, S. 555-568.

39 http://www.myheimat.de/.

Aber wie ließ sich das in Organisationen wie der Historischen Kommission oder dem NHB verarbeiten? Für die 1970er Jahre hat es den Eindruck, als müsse die Antwort „gar nicht“ lauten. Die Historische Kommission setzte ihre landesgeschichtliche Arbeit fort und der NHB lamentierte gegen das Streichen der Heimatkunde aus dem Schulunterricht. Ende der 1970er Jahre allerdings konnte sich die Historische Kommission nicht mehr gegen die neue Regionalgeschichte stellen, und im NHB begann eine Diskussion um eine interne fachbezogene Umstrukturierung.

Sinnbilder für die Öffnung von Historischer Kommission und Niedersächsischem Heimatbund waren auf der einen Seite die interne Neuorganisation des NHB mit der Einrichtung von Fachgruppen und speziell der Fachgruppe Geschichte ab 1983, die ihrerseits die Schaffung der „Kontaktstelle Regionalforschung“ zur Heimatforscherfortbildung[40] und die Herausgabe der „Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte“ als Basisinformationsmaterialien in die Wege leitete. Auf der anderen Seite war es die Jahrestagung der Historischen Kommission des Jahres 1984, als Ernst Hinrichs als Vorreiter einer neuen Regionalgeschichte referierte und diplomatisch von einer „offenen Landesgeschichte“ sprach. Der NHB dokumentierte seine neue Position 1986 mit der Durchführung einer Tagung zur aktuellen Positionierung der kleinräumig orientierten Geschichte.[41]

Seit den 1980er Jahren verfolgte der NHB im Kontext historischer Arbeit zwei Leitziele: Professionalisierung der Heimatforschung und Neustart einer niedersächsischen interdisziplinären Landesforschung. Die Fachgruppe Geschichte ist seit ihrer Gründung zumeist mehrheitlich mit Mitgliedern der Historischen Kommission besetzt. Die Fachgruppe hat sich, wenn ich auf die Protokolle der Fachgruppe Geschichte zurückschaue, offenbar mit allen relevanten Themen der kleinräumig orientierten Geschichte befasst, die Sachverhalte zu Stellungnahmen für die „Rote Mappe“ zusammengefasst und stets, wenngleich oft nicht zufrieden stellende, Antworten in der „Weißen Mappe“ erhalten. Das Spektrum deckte ab: Heimat- und Regionalgeschichte im Unterricht, regionale Unterrichtsmaterialien, Lehrerfort- und Weiterbildung, didaktische Konzepte lokaler und regionaler Museen, Kooperation zwischen Schulen, Museen und Archiven, Probleme der Kommunalarchive, Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger und ganz speziell und intensiv die Heimatforscherfortbildung, Herausgabe der Schriftenreihe „Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte“, Kulturlandschaftspflege,

40 Carl-Hans Hauptmeyer, Zum aktuellen Verhältnis der Heimatgeschichtsforschung zur wissenschaftlichen Landesgeschichtsforschung in Niedersachsen. Bericht über eine Befragung nebenberuflich, ehrenamtlich tätiger Historiker im Jahre 1983, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 56, 1984, S. 237-241.

41 Publiziert als: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.), Landesgeschichte heute. Göttingen 1987.

Neu- und Wiederaufbau einer niedersächsischen Landeskunde bzw. Landesforschung, Seminare und Symposien zum Verhältnis von Heimatgeschichte und Landesgeschichte, unterstützende Maßnahmen für bestehende oder zu konzipierende Einrichtung der historischen Regionalforschung und deren Vermittlung, u.v.a.m.

Im Auftrag des NHB hatte ich in Kooperation mit dem Historischen Verein für Niedersachsen und der Geschichtswerkstatt Hannover im Herbst 1987 eine Fragebogenaktion im Raum Hannover durchgeführt, die aufschlussreiche Aussagen über aktuelle Probleme des Verhältnisses von Heimat-, Regional- und Landesgeschichte bot und Konsequenzen für die zukünftige Kooperation zwischen den verschiedenen Zugangsweisen zur kleinräumig orientierten Geschichte ebenso ziehen half wie über den Sinn der Beschäftigung mit Geschichte der Menschen in kleinen räumlichen Einheiten überhaupt. Viele Defizite deckte die Befragung auf. Die Schaffung der „Kontaktstelle Regionalforschung" und ihre erfolgreiche Arbeit hätte noch um ein Vielfaches ergänzt werden können, doch statt dessen wurde sie im Jahr 1996 mangels weiterer finanzieller Unterstützung durch das Land Niedersachsen aufgelöst.

1988 beauftragte der NHB eine von mir geleitete Arbeitsgruppe, in Kooperation mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung eine Denkschrift zur Niedersächsischen Dorf- und Landesentwicklung zu verfassen.[42] Gemeinsam mit Heinar Henckel und Hans-Hermann Wöbse, sowie unter Mitbeteiligung von Joachim Grube, Albert Ilien, Karsten Reinecke und Klaus Schäfer wurde ein interdisziplinäres Konzept zur Erforschung der regionalen Entwicklungsdynamik und seiner Interpretation für zukünftige Planungen samt einem Weiterbildungsplan für beteiligte Personen vorgelegt. Dies regte eine entsprechende Diskussion in den Fachgruppen des NHB an, auch entstand ein regionales Forschungsprojekt. Eine tiefe Wirkung blieb allerdings aus. Die Ideen wurden von den in der Historischen Kommission organisierten Fachhistorikern nicht aufgegriffen. Angewandte historische Regionalforschung ist bis heute kein Thema der Historischen Kommission.

Nichtsdestoweniger sah sich der NHB weiterhin als Sachwalter der kleinräumig orientierten Geschichte. Am 17. April 1994 legte ich im Auftrag des NHB eine Stellungnahme „Zur Situation der niedersächsischen Landes- und Regionalgeschichte im letzten Jahrzehnt" vor: Die Situation der niedersächsischen Landes- und Regionalgeschichte war in den vorangegangenen 10 Jahren von zwei gegenläufigen Entwicklungen geprägt. Zum einen nahm das öffentliche Interes-

42 Als Manuskript vervielfältigt: Carl-Hans Hauptmeyer u.a., Niedersächsische Dorf- und Landesentwicklung. Über die Notwendigkeit wissenschaftlicher Forschung und universitärer Aus- und Weiterbildung. Hannover 1984.

se stetig zu, was insbesondere zur Förderung von kurzfristigen Aktivitäten anregte (vorrangig regionalgeschichtliche AB-Maßnahmen für z.B. Ortschroniken oder lokalgeschichtliche Ausstellungen). Zum anderen nahm im Verhältnis zur Aufgabenfülle die Ausstattung der landes- und regionalgeschichtlichen Institutionen ab, was zu wachsenden Überlastproblemen der diesbezüglichen kommunalen und staatlichen Einrichtungen führte (z.B. Archive, Bibliotheken, Museen, Universitäten). Eine nachhaltige Unterstützung durch das Land Niedersachsen, z.B. die Schaffung einer kontinuierlich arbeitenden Koordinations- und Forschungsstelle Landeskunde, blieb aus. Insgesamt gesehen war die staatliche Förderung der Regional- und Landesgeschichte im Vergleich zur Mehrheit der übrigen Bundesländer, insbesondere der süd- und westdeutschen, unbefriedigend.

1999 griff der NHB die wissenschaftliche Debatte um die Landesgeschichte in einer von mir geleiteten Tagung mit Beiträgen von Karl Heinrich Kaufhold, Carola Lipp, Hans Otte, Adelheid von Saldern, Ernst Schubert und Otto Ulbricht erneut auf.[43] Leitaussagen gelten ungebrochen: Niedersachsen hat keine Koordinationsstelle für die vielen Aktivitäten der Landesgeschichte und Landeskunde. Dadurch ist die Kenntnis über die unterschiedlichen Vorhaben sogar unter den Insidern nicht optimal. Nur die inzwischen mit Arnd Reitemeier besetzte Professur des Göttinger Instituts für Historische Landesforschung ist in Niedersachsen allein der Landesgeschichte gewidmet. Doch gerade wegen des geringen Institutionalisierungsgrades ist in Niedersachsen die Verzahnung von ehrenamtlicher und nebenberuflicher Forschung mit derjenigen der „Vollprofis“ wichtig. Die Heimatforscherfortbildung, die einst der NHB durchgeführt hatte, kann aus Finanzmangel bis heute nicht fortgesetzt werden.

Nach Schließung des Göttinger Instituts für Landeskunde und Streichung der Professur von Hans-Heinrich Seedorf für geographische Landeskunde an der Universität Hannover, hat sich der NHB immer wieder um eine integrative Landeskunde mit starker historischer Unterfütterung eingesetzt. Hieran haben sich etliche Mitglieder der Historischen Kommission beteiligt, allemal, wenn sie zugleich Mitglieder der Fachgruppe Geschichte im NHB waren. Am 10. August 2001 hielt ich beim NHB einen diese Sachverhalte zusammenfassenden Vortrag zum Thema „Landeskunde in der Geschichtsforschung“. Auch hier gilt, dass 10 Jahre später die damals hervorgehobenen Thesen weiterhin Gültigkeit haben: Es gibt in Niedersachsen zwar eine differenzierte Regional- und Landesgeschichte, aber keine integrative Landesforschung. Eine Landeskunde dient aus Sicht der Geschichtswissenschaft der Erforschung und Kenntnisvermittlung eines be-

43 Publiziert als: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.), Geschichtsforschung in Niedersachsen. Hannover 1999. – Vgl. Jürgen Rund, Schlechte Bedingungen, gute Arbeit, in: Niedersachsen 1999, H. 3, S. 6.

stimmten Raumes in der Gesamtheit seiner externen und internen gestaltenden Faktoren. Geschichtliche Landeskunde hat sich innerhalb dieser komplexen Aufgabe den historischen Prozessen, den Kontinuitäten und Brüchen, dem Wandel und der Stagnation zu widmen. Eine neue niedersächsische Landesforschung und Landeskunde müsste folgende Themen zum Inhalt haben: Innovationsfähigkeit (Landesforschung und Modernisierung Niedersachsens), Nachhaltigkeit (Entwicklungspotentiale durch Regionalisierung), ganzheitliche Forschung (Koordinierungs- und Integrationsstrukturen), landesweite Akteursnetze (Planung als vernetzte Dezentralisation), lernendes Niedersachsen (Aus- und Weiterbildung für die Praxis), Landesentwicklung als Politikschwerpunkt (Leitlinien und Szenarien der Landesentwicklung).

5. Folgerungen

NHB und Historische Kommission sind weiterhin „Honoratiorenverbände" ähnlicher Art. Sie beruhen ganz wesentlich auf ehrenamtlicher Tätigkeit von Personen, die sich ihrerseits professionell mit Einzelaufgaben der jeweils von den beiden Verbänden vertretenen Inhalte beschäftigen.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen präsentiert sich heute im Internet u.a. mit folgenden Worten: „Die Kommission sieht ihr Ziel darin, die landesgeschichtliche Forschung in allen ihren Erscheinungsformen und Richtungen voranzutreiben. In erster Linie nimmt sie sich solcher Vorhaben an, die die Kräfte der regionalen Geschichtsvereine oder einzelner Forscher übersteigen".[44] Im Geleitwort von Thomas Vogtherr zur Publikation von Dietmar von Reeken heißt es mit Blick auf die Zukunft: „Mehr denn je wird es darum gehen, auch die nichtakademische Heimatforschung in den Kreis der Kooperationspartner einzubeziehen, nicht um die unterschiedlichen Interessen zu vermischen, sondern um das Gemeinsame in den Zielsetzungen stärker zu betonen als bisher".[45]

Wenn ich auf den fast dreißigjährigen Vorlauf unter der Ägide der Fachgruppe Geschichte im NHB schaue, hätte ich mir eine solche Aussage bereits von früheren Vorsitzenden der Historischen Kommission gewünscht. Etliche weitere Kooperationsvarianten hat sich die Historische Kommission aus meiner Sicht allerdings entgehen lassen: Geschichtswerkstätten, „Grabe, wo Du stehst Bewegung", regionalgeschichtliche Lehrerfortbildung, Schülerforschungsprojekt „Geschichts@tlas Niedersachsen", Integration der „ABM-Historikergeneration" der 1980 und 1990er Jahre, Anleitungen im Sinne eines neuen „Methodischen Hand-

44 http://www.staatsarchive.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=24778&article_id=85970&_psmand=187.

45 Von Reeken, 100 Jahre, wie Anm. 8, S. 9.

buches für Heimatforschung", alles um angewandte Regionalgeschichte von Kulturlandschaftsinventarisation bis Kooperation in regionaler Planung, Beteiligung an Zukunftsvisionen, professionelle Vorbereitung für Sponsoring, Entwickeln von regionalen Zukunftsszenarien.

Die großen geschichtswissenschaftlichen Leistungen der Historischen Kommission sollen damit in keiner Weise geschmälert werden. Doch ich kenne eine Vielzahl von Menschen, die an Landes-, Regional oder Lokalgeschichte sehr interessiert sind und aktiv arbeiten: viele von ihnen wünschen sich eine breitere Öffnung der regionalen Geschichtswissenschaft. Hier bietet nach meiner Auffassung die Historische Kommission kein zureichendes Forum für Kreativität, für Querdenken, für Anpassung an Neues; mehr Flexibilität zeigen ihre Arbeitskreise. Viele Mitglieder der Historischen Kommission sagen, die der Satzung verpflichtete Struktur habe sich in ihren behutsamen Anpassungen stets sehr gut bewährt. Ich persönlich halte diese Struktur allerdings für veraltet. Der Ausschuss entscheidet, wer der Mitgliederversammlung zur Neuaufnahme in die Kommission genannt wird, welche Personen für den Ausschuss zur Wahl gestellt werden, und er interpretiert die Satzung so, dass er der Mitgliederversammlung anlässlich der Wahl für den Kommissionsvorsitz nur eine Person vorschlägt. Diese Kooptationsform lässt, ich spitze bewusst zu, die Historische Kommission aus meiner Sicht „ordensartig" erscheinen, und ich gebe zu bedenken: Selbstrekrutierung ist kaum Synonym für zeitgemäßen Wandel, sondern eher für stets ähnlich denkende und handelnde Stringenz.

Der NHB erscheint dagegen, wenn ich in gleicher Weise Schwarz-Weiß-Malerei betreibe, „chaotisch". Das Aufgabenspektrum des NHB ist deutlich breiter als dasjenige der Historischen Kommission: wer hier etwas macht, darf aktiv sein. So nennt die Homepage des Niedersächsischen Heimatbundes als erstes das Folgende:

„Heimat-, Geschichts- und Bürgervereine, Initiativen des Natur- und Umweltschutzes, Städte, Gemeinden und Landkreise, Landschaften und Landschaftsverbände – all diesen Institutionen liegen Schönheit und Einzigartigkeit Niedersachsens und das natürliche und kulturelle Erbe der Landschaften, Städte und Dörfer am Herzen. Und all diese Organisationen haben sich zum Niedersächsischen Heimatbund e.V. (NHB) zusammengeschlossen.

Als Dachverband der auf dem Gebiet der Heimatpflege tätigen Vereine und Institutionen und in Arbeitsgemeinschaft mit den Kommunen bündelt der NHB landesweit die lokalen und regionalen Aktivitäten. Er versteht sich als konstruktiv kritischer Berater des Landes und der Kommunen wie auch als Impulsgeber und Ansprechpartner seiner Mitglieder".[46]

46 http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de/.

Doch auch hier seien kritische Fragen gestattet: Was hat denn die Heimatbewegung in den letzten Jahrzehnten versäumt? Hat sie wesentlich dazu beigetragen, drohende Umweltkastastrophen zu mindern? Ist es ihr gelungen, um Heimat soziale Integrationsmodelle aufzubauen? Wen locken Trachten, Grünkohlessen oder plattdeutsche Anekdoten? Kann sie überhaupt die Menschen, und zwar von den Internationalisten bis zu den in prekären Verhältnissen lebenden, „abholen"? Ist sie in ihrer Mediennutzung nicht rückständig? Überaltern nicht ihre Mitgliedsvereine? Es gelingt dem NHB offenbar noch nicht, Zuwanderungskulturen zu integrieren. Die ökologische Bewegung hat ihn in vielen Belangen überholt. Er hat kaum die neuen lokalen, ungemein reichhaltigen Kulturszenen integriert. Und hinsichtlich der Geschichte lässt sich alles für die Historische Kommission in gleicher Zuspitzung Erwähnte auch für den NHB wiederholen.

Wiederum: auch die Leistungen des NHB sollen damit keineswegs geschmälert werden. Doch, um den Vergleich fortzusetzen, ich kenne eine Vielzahl von Menschen, die an Heimatlichem sehr interessiert sind und aktiv arbeiten: aber wo immer ich über Niedersachsentag oder „Rote Mappe" und „Weiße Mappe" berichte, folgt zumeist die stets von mir nie einfach zu beantwortende Frage, ob denn etwas erreicht werde. Dem NHB fehlt es vor allem an Durchsetzungsmöglichkeiten. Ein ehrenamtliches Präsidium und eine personell viel zu knapp besetzte Geschäftsstelle können die Vielfalt der Aufgaben nicht bewältigen. So bleiben viele gute Anregungen Stückwerk. Da der NHB gleichsam „chaotisch" organisiert ist: Böte es sich da nicht an, die hierzu passenden modernen Kommunikationsformen zu nutzen, also das Wiki-Prinzip oder Netzwerkvarianten wie Facebook und Twitter? Falls dies der internen Kommunikations- und Informationsdichte dienlich sein sollte, so wäre extern eine professionellere Ideenvermarktung und -durchsetzung vonnöten. Hier ließe sich beim NHB viel von den mächtigen politischen Lobbygruppen lernen.

Synergieefekte zum Nutzen der regionalen Geschichte werden NHB und Historische Kommission weiterhin erzielen. Dies setzt nach meiner Erfahrung voraus, dass nicht nur wie bisher eine kleine Gruppe von Personen gleichzeitig in beiden Verbänden aktiv ist und man sich im Übrigen gegenseitig wohlwollend zur Kenntnis nimmt, sondern dass die Vorhaben wechselseitig besser abgestimmt werden und vielleicht auch eine klare Arbeitsteilung vereinbart wird. Sollte die Historische Kommission zukünftig primär für die wissenschaftliche Seite verantwortlich sein, der NHB für die politische?

Wer aber nähme sich dann der Interessen der nebenberuflichen, ehrenamtlichen und nicht-professionellen historisch Interessierten und Aktiven an? Nach meinem Dafürhalten kommt die Historische Kommission langfristig nicht umhin, diese Klientel mehr zu pflegen und besser zu integrieren, wenigstens den Historischen Vereinen eine orientierende Gestaltungshilfe zu geben. Dies gilt ins-

besondere, weil in der seit einem Jahrzehnt anhaltenden Pensionierungswelle wichtiger Fachkräfte die freien Stellen nur partiell wiederbesetzt wurden und werden. Wer im Amt ist, sieht sich daher von einer zunehmenden Fülle von Aufgaben überhäuft.

Zugleich gibt es eine große Zahl von freiberuflich tätigen Historikerinnen und Historikern, die ihrerseits oft vorzügliche Fachkräfte sind, die aber traditionellen Honoratiorenaufgaben, also ehrenamtlichen Nebentätigkeiten im Sinne des Faches und für die Heimatpflege, gar nicht nachkommen können, weil Zeit für sie immer Geld ist. Dieses Dilemma lässt sich offenbar nur durch verstärktes Einwerben von zusätzlichen Mitteln lösen, aus denen, mehr noch als bisher, Aufgaben der Historischen Kommission und des NHB zu finanzieren wären. Mäzene und Sponsoren finden im heute verschärften Wettbewerb um Mittel nur diejenigen, die auch gebührend auf sich aufmerksam machen. Dazu reicht es nach meiner Meinung für beide Verbände nicht aus, primär die Vergangenheit zu erforschen oder die Tradition zu pflegen. Die Gegenwart ist zu erklären und die Zukunft vorstellbar zu machen. Potentiellen Mäzenen und Sponsoren muss zunehmend verdeutlicht werden, warum es sich lohnt, Geschichte zu fördern. Dies verlangt langfristig professionelle Öffentlichkeitsarbeit und, ich weiß, dass viele Historikerinnen und Historiker aus guten Gründen anderer Ansicht sind, auch zukunftsanwendbare Forschung.

Die Voraussetzungen dazu erscheinen nicht schlecht. In einer Phase der Entstaatlichung und der Überforderung der Kommunen ist eigenständiges Handeln vor Ort nach dem Subsidiaritätsprinzip und im Sinne einer neuen Bürgergesellschaft unabdingbar. Damit rücken Heimat und Geschichte gerade in dem globalisierten und beschleunigten Alltag zunehmend in den Focus. Dies sollte kreativ für die Zukunft genutzt werden, und zwar unter dem Motto, das Heinrich Schmidt bereits 1967 niederschrieb: „… ohne doch die Heimat über alle Geschichte hin zu verabsolutieren …“[47]

47 Schmidt: Heimat und Geschichte, wie Anm. 5, S. 35.

Landesverwaltung während des Lüneburger Erbfolgekriegs

Die Vogteirechnung des Segeband Vos in Winsen an der Luhe (1381/1382)

Von Heinrich Dormeier

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlebte das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg bekanntlich einschneidende politische Veränderungen. Nachdem das Alte Haus Lüneburg 1369 mit Herzog Wilhelm ausgestorben war, belehnte Kaiser Karl IV. die Herzöge von Sachsen-Wittenberg und Kurfürsten von Sachsen mit dem welfischen Fürstentum. Die Askanier Albrecht und dessen Onkel Wenzel konnten sich mit Hilfe der Stadt Lüneburg im darauf folgenden Lüneburger Erbfolgekrieg gegen Herzog Magnus II. von Braunschweig-Wolfenbüttel durchsetzen und einigten sich 1373 mit Friedrich und Bernhard, den Söhnen des in jenem Jahr gefallenen Herzogs Magnus.[1] Den Vereinbarungen gemäß übernahmen zunächst die Sachsenherzöge Albrecht und Wenzel die Regierung in Braunschweig-Lüneburg. Albrecht heiratete 1374 Katharina, die Witwe Magnus' II. und beteiligte seit 1376 Herzog Bernhard von Braunschweig an der Herrschaft. Die Regierungszeit der beiden landfremden Herzöge Albrecht (†1385) und Wenzel (†1388) währte zwar nicht einmal zwei Jahrzehnte, doch sie hinterließ in der Verfassung und Verwaltung des Landes nachhaltige Spuren. Celle entwickelte sich mehr und mehr zur wichtigsten landesherrlichen Residenz. Die Bemühungen der Sachsenherzöge um die Durchsetzung ihrer Herrschaftsrechte und um eine effiziente Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen zeigten sich vor allem in der verglichen mit anderen deutschen Territorien außergewöhnlich frühen und dichten Überlieferung von informativen Vogteirechnungen, einer Quellengattung, die in den letzten Jahrzehnten mit Recht wieder stärker in das Blickfeld der Forschung gerückt ist.[2]

1 Zum historischen Hintergrund und zur Bedeutung des Lüneburger Erbfolgekriegs für die Landesgeschichte vgl. Ernst Schubert (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, 2. Bd., T. 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 749-771.

2 Vgl. Hartmut Boockmann/Heinrich Dormeier, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410-1495, Stuttgart 2005, S. 13f.; Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rech-

Gut ein halbes Jahrhundert, bevor im Lüneburger Landesteil und in den übrigen welfischen Territorien mehr oder weniger geschlossene Serien dieser Amtsrechnungen einsetzten,[3] haben Vögte unter dem Regiment der askanischen Herzöge in den Jahren 1378-1384 vornehmlich in Celle, aber auch in Rethem, Dorfmark, Bodenteich und Lüchow entsprechende Verzeichnisse über ihre Ausgaben und Einnahmen vorgelegt. Diese Rechnungen hat Hermann Sudendorf fast ausnahmslos bereits im 19. Jahrhundert nach den damaligen Maßstäben abgedruckt, kommentiert und im Hinblick auf ihre historische Bedeutung gewürdigt.[4] Dagegen hat man eine weitere interessante Rechnung aus derselben Zeit bisher fast völlig übersehen.[5] Sie enthält Ausgaben und Einnahmen der Jahre 1381/82 in Winsen an der Luhe, dem neben Celle bevorzugten Aufenthaltsort der Herzöge und wichtigsten Verwaltungszentrum im Fürstentum Braunschweig-Lüneburg.[6] In jenen turbulenten Jahren des Lüneburger Erbfolgekriegs dürfte das Schloss Winsen mehrfach im Brennpunkt des Geschehens gestanden haben. Denn nachdem die herzogliche Burg auf dem Kalkberg in Lüneburg 1371 von den Bürgern der Stadt zerstört worden war, leistete die Burgbesatzung in Winsen den askanischen Herzögen von Sachsen-Wittenberg und der mit ihnen verbündeten Stadt

---

nungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000; vgl. auch Computatio. Die Marburger Seite zu Rechnungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit: http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/computatio (mit Spezialliteratur und Beispielen für moderne Amtsmonographien).

3 Heinrich Dormeier, Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1994, bes. S. 15-31 (Überblick über die einschlägige Überlieferung in den welfischen Territorien); Ulrich Schwarz, Die Rechungen des Wolfenbütteler Amtmanns Hilbrand van dem Dyke 1445-1450, in: Ders. (Hrsg.), Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz Wolfenbüttel im Mittelalter, Braunschweig 2003, S. 285-379.

4 Hans Sudendorf (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. I-X, Bd. XI (Register von Clemens Sattler), Hannover und Göttingen 1859-1883, die einschlägigen Rechnungen in den Bänden V und VI (vgl. unten Anlage II); zur Bedeutung der Amtsrechnungen insbes. ebd. Bd. VI, Einleitung S. XCII f.; allerdings wurden diese Amtsrechnungen bislang nur selektiv ausgewertet – vgl. etwa Reinhard Gresky, Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert, Hildesheim 1984, bes. S. 247-279; Horst Masuch, Das Schloß in Celle. Eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499, Hildesheim 1983, S. 42-48; unter den lokalgeschichtlichen Arbeiten z.B. Achim Gercke, Hermannsburg. Die Geschichte eines Kirchspiels, Adensen 1965; Paul Gimmler, Mellendorf. Geschichte eines wedemärkischen Dorfes, Bd. I: Das alte Mellendorf, Mellendorf 1970.; vgl. die Übersicht unten Anhang I.

5 Die Rechnung wird auch nicht erwähnt von Manfred Hamann, Quellen zur ländlichen Sozialgeschichte im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover, Göttingen 1975; vgl. dagegen den knappen Hinweis von Dieter Brosius, Geschichte des Landkreises Harburg, in: Ders. (Hrsg.), Heimatchronik des Kreises Harburg, Köln 1977, S. 23–94, hier S. 41.

6 Vgl. unten Anhang II (Edition).

Lüneburg erfolgreich Widerstand und hat sich erst nach dem Vertrag von 1373 den neuen Machthabern beugen müssen.[7] Anschließend hat der „Vogt von Lüneburg“ die (verbliebenen) landesherrlichen Rechte und Prärogative vermutlich vom nahen Winsen aus wahrgenommen. Namentlich sind in jenen Jahren Hinrich Hertoge (1372) und Johann von Rostock (1377/78) als Vögte in Lüneburg bzw. von Winsen bezeugt.[8] Winsen an der Luhe scheint nach der Schleifung der landesherrlichen Burg auf dem Kalkberg in Lüneburg zwar nicht, wie man früher meinte, ein „Träger und Hort des Landes Lüneburg“, aber tatsächlich doch so etwas wie eine „Ersatzresidenz“ der Herzöge im Norden des Landes geworden zu sein, wie nicht zuletzt die unten kommentierten und publizierten Aufzeichnungen von 1381/82 bestätigen.[9] Militärisch gewann die Burg insbesondere während des Satekrieges von 1396 erneut an Bedeutung, als die Herzöge gewaltsam die für sie ungünstigen Bedingungen des Landfriedensbundes (Sate) ändern wollten, den sie 1392 angesichts der finanziellen Probleme mit den vereinigten Ständen der Prälaten, Ritter und Städte eingegangen waren.[10] Herzogliche Amtleute auf Winsen bereiteten damals der Stadt Lüneburg großen Ärger.[11] Auch nach diesen Aus-

7 Zur vergeblichen Belagerung Winsens 1371 durch die Lüneburger vgl. Wilhelm Friedrich Volger (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Bd. 2, Hannover 1875, S. 69 Nr. 690; Wilhelm Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, Hannover und Leipzig 1903, S. 205; spätere chronikalische Angaben, wonach Winsen 1374 erstmals an Lüneburg verpfändet und von dem städtischen Schlosshauptmann Busso von Alvensleben in Besitz genommen worden sein soll, lassen sich urkundlich nicht bestätigen; dazu Theodor Meyer (Hrsg.), Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, Lüneburg 1904, S. 23; vgl. Hans-Joachim Behr, Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert, Lüneburg 1964, S. 22 Anm. 32.

8 Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 146f. Nr. 777 vom 29. März 1372 (Hinrich Hertoge als Vogt von Winsen); Klaus Jaitner (Hrsg.), Urkundenbuch des Klosters Ebstorf, Hildesheim 1985, S. 251f. Nr. 361 (14. März 1377; unter den Zeugen Johann von Rostock, *voghed to Luneborch*); Dieter Brosius (Hrsg.), Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck, Hildesheim 1979, S. 294 Nr. 438 (4. Dezember 1377) und S. 295f. Nr. 440 (9. April 1378): Johann von Rostock, Vogt zu Lüneburg, mit Vollmacht des Herzogs Albrecht von Sachsen und Lüneburg als Schlichter in einem Streit zwischen dem Kloster Scharnebeck und den Einwohnern (*den buren*) von Brietlingen; ungenau und ergänzungsbedürftig ist die Liste über „Schloss Winsen: Vogt-Amtmann-Landrat“, zusammengestellt von Eberhard Scharenberg (Döhle), in: Marsch und Heide 26, 1971, [ohne Seitenangabe].

9 Vgl. die ältere Auffassung bei Wilhelm Carl Conrad von Hammerstein-Loxten, Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger, Hannover 1869, S. 13; als „Ersatzresidenz“ bezeichnet von Schubert, wie Anm. 1, S. 761 und 783.

10 Zur Sate vgl. ebd., S. 771-782; Michael Reinbold, Die Lüneburger Sate. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Niedersachsens im späten Mittelalter, Hildesheim 1987.

11 Vgl. etwa Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VIII, wie Anm. 4, S. 9f. Nr. 15 (14. Februar 1395: Busso von Ristorp als Vogt zu Winsen).

einandersetzungen haben die Landesherren bis ungefähr 1428 häufig in Winsen Hof gehalten und hier womöglich ihre neue „Residenz" geplant.[12] Eine herausragende Stellung in der Landesverwaltung nahm etwa der Knappe Berthold von Vermessen ein, der von ungefähr 1390 bis gegen 1417 Vogt in Winsen an der Luhe und zeitweise womöglich gleichzeitig auch Pfandinhaber von Bleckede war.[13] In einem Vertrag vom 11. März 1457 verbot Herzog Friedrich der Ältere seinen Söhnen Bernhard und Otto, Celle und Winsen an der Luhe zu verpfänden, und hob damit noch einmal die besondere Rolle Winsens als Verwaltungsmittelpunkt des Bardengaus hervor.[14] Ungeachtet dieses Veräußerungsverbots sind Schloss und Vogtei bereits 1433 und auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfach und dauerhaft vor allem an die Stadt Lüneburg verpfändet worden und damit gegenüber der landesherrlichen Hauptresidenz in Celle endgültig ins Hintertreffen geraten.[15] Die wirtschaftlichen Ressourcen in diesem Teil des Landes waren im Übrigen begrenzt. Darüber kann auch das informative Winsener Schatzregister von 1450 nicht hinwegtäuschen, in dem der Umfang des ausgedehnten Amtes sowie der Grundbesitz und die Rechte der welfischen Landesherren eingehend beschrieben werden.[16] Auf diesem ausführlichen Verzeichnis der Schatzpflichtigen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und auf späteren Besitzbeschreibungen basieren im Wesentlichen die Amtsbeschreibungen der älteren Forschung.[17] Die alten

12 Dormeier, wie Anm. 3, S. 38f.; vgl. auch Dietrich Kausche (Hrsg.), Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes 1059 bis 1527, Hamburg 1976, S. 451 (Register unter Winsen a. d. Luhe, Vogtei).

13 Dormeier, wie Anm. 3, S. 38f., 390 mit Anm. 252.

14 Thomas Vogtherr (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Uelzen, Hildesheim 1988, S. 426-431, hier S. 428 Nr. 416 (11. März 1457); vgl. von Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 133; korrigiert von Martin Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg, Göttingen 1922, Neudruck Osnabrück 1975, S. 8 (mit Einzelbelegen).

15 Behr, wie Anm. 7, S. 103-106; Krieg, wie Anm. 14, S. 8; Dormeier, wie Anm. 3, S. 40f.

16 Das Schatzregister von 1450/51 edierte Rudolf Grieser, Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg. Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Uelzen, 1450-1497, 2. Aufl. (Nachdruck der 1. Aufl. von 1942, Meisenheim/Glan), Hildesheim 1961, S. 8-66; ergänzende Besitzstandsverzeichnisse und Heberegister aus dem 15. Jh. jetzt bei J. F. Heinrich Müller, Lüneburger Geschichtsquellen, in: Lüneburger Blätter 32 (2010), S. 7-106. Zu den begrenzten wirtschaftlichen Ressourcen im Norden des Fürstentums vgl. Dormeier, wie Anm. 3, S. 40.

17 Vgl. vor allem Urban Friedrich Christoph Manecke, Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, Bd. 1, ([Nachdr. d. Ausg.] Celle 1858), Hannover-Döhren 1977-1978, S. 249-292; in mancher Hinsicht problematisch die Darstellung von Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, bes. S. 211-364; ferner Krieg, wie Anm. 14, S. 6-22; zum Vergleich auch Ernst Rüther/Heinrich Schulz-Egestorf, Das Lagerbuch des Amtes Winsen von 1681, Lüneburg o. J. [1936], hier S. 129-146; Jürgen Peter Ravens, Großvogtei, Großamt, Großkreis: Sitz: Schloß Winsen an der Lu-

Erkenntnisse und Hypothesen können nun mit Hilfe der erwähnten Abrechnung von 1381/82 in mancher Hinsicht korrigiert und ergänzt werden.

Als herzoglicher Vogt in Winsen nennt sich zu Beginn der Rechnung Segeband Vos. Spätestens am 2. Februar 1381 ist er vermutlich von Herzog Albrecht eingesetzt worden, wie aus dem Eingangsprotokoll hervorgeht (Abb. 1). Der Knappe Segeband Vos war vermutlich wie seine Amtskollegen der Typ des kampferprobten Haudegens. In den Wirren des Erbfolgestreits (1369-1388) gehörte er zu den entschiedenen Parteigängern und unentbehrlichen Gläubigern der askanischen Herzöge. Danach zählte er zu den führenden Männern der Sate und hat auf mehreren Burgen im Norden des Fürstentums als Schlosshauptmann (und Pfandinhaber) gewirkt. Als Vogt mit nicht näher bezeichnetem Amtssitz taucht Segeband Vos erstmals im Februar 1380 auf, und zwar in einem Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben zur Abtragung der Schulden der Stadt Lüneburg aus der Saline.[18] Dann übernahm er wie gesagt im Februar 1381 die Vogtei Winsen an der Luhe, doch bereits im November desselben Jahres ist er vorzeitig nach Celle abberufen worden und hat dort vom 11. November 1381 bis Ende Mai 1382 in unmittelbarer Nähe Herzog Albrechts von Sachsen und Lüneburg die Verwaltung von Schloss und Vogtei Celle übernommen.[19] Möglicherweise ist er einige Monate lang als erster „Großvogt" in Personalunion für Winsen an der Luhe und Celle zugleich zuständig gewesen.[20] Vielleicht hat aber auch ein Untervogt wie in Dorfmark im Namen des Vogtes von Celle (*ex parte advocati*) die Aufgaben in Winsen an der Luhe

---

he, in: Harburger Kreiskalender (1987), S. 36-39; zu einem Teil des Winsener Amtsgebietes vgl. knapp (und ohne Einzelnachweise), aber luzide Brosius, Geschichte des Landkreises Harburg, wie Anm. 5, bes. S. 38-42, 50-55 (zum Kreis Winsen an der Luhe).

18 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 215 Nr. 169 vom 17. Februar 1380; unter den Ausgaben: *Vosse dem voghede XVI mark van eines weghene van Northusen*; vgl. dazu ebd., Einleitung S. CXXI f.

19 Einnahmen des Segeband Vos als Vogt von Celle vom 12. November 1381 bis 31. Mai 1382, Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 261 ff. Nr. 226; Ausgaben des Segeband Vos als Vogt von Celle vom 12. November 1381 bis zum 31. Mai 1382, Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 266 ff. Nr. 227; vgl. auch Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, S. 24 Nr. 28 vom 30. November 1382 (Vogt Segeband Vos als Bürge der Herzöge); diese und die folgenden Angaben, noch ohne Kenntnis der Winsener Vogteirechnung bereits zusammengestellt von Dietrich Kausche, Segeband Vos, Knappe und Hamburger Bürger, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde 37 (1962), S. 162-165.

20 Als „Großvogt" (*groten voghede to Winssen uppe der Lu*) wird allerdings erst Otto Haverenber in einem Brief des Lüneburger Rates vom 1. Juli 1467 bezeichnet: Stadtarchiv Lüneburg: Br. 94/11; anders Krieg, wie Anm. 14, S. 8, der als ersten Beleg für diese Bezeichnung eine Urkunde von 1474 (NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover: Cop. IX 98, fol. 158) ausgemacht hat.

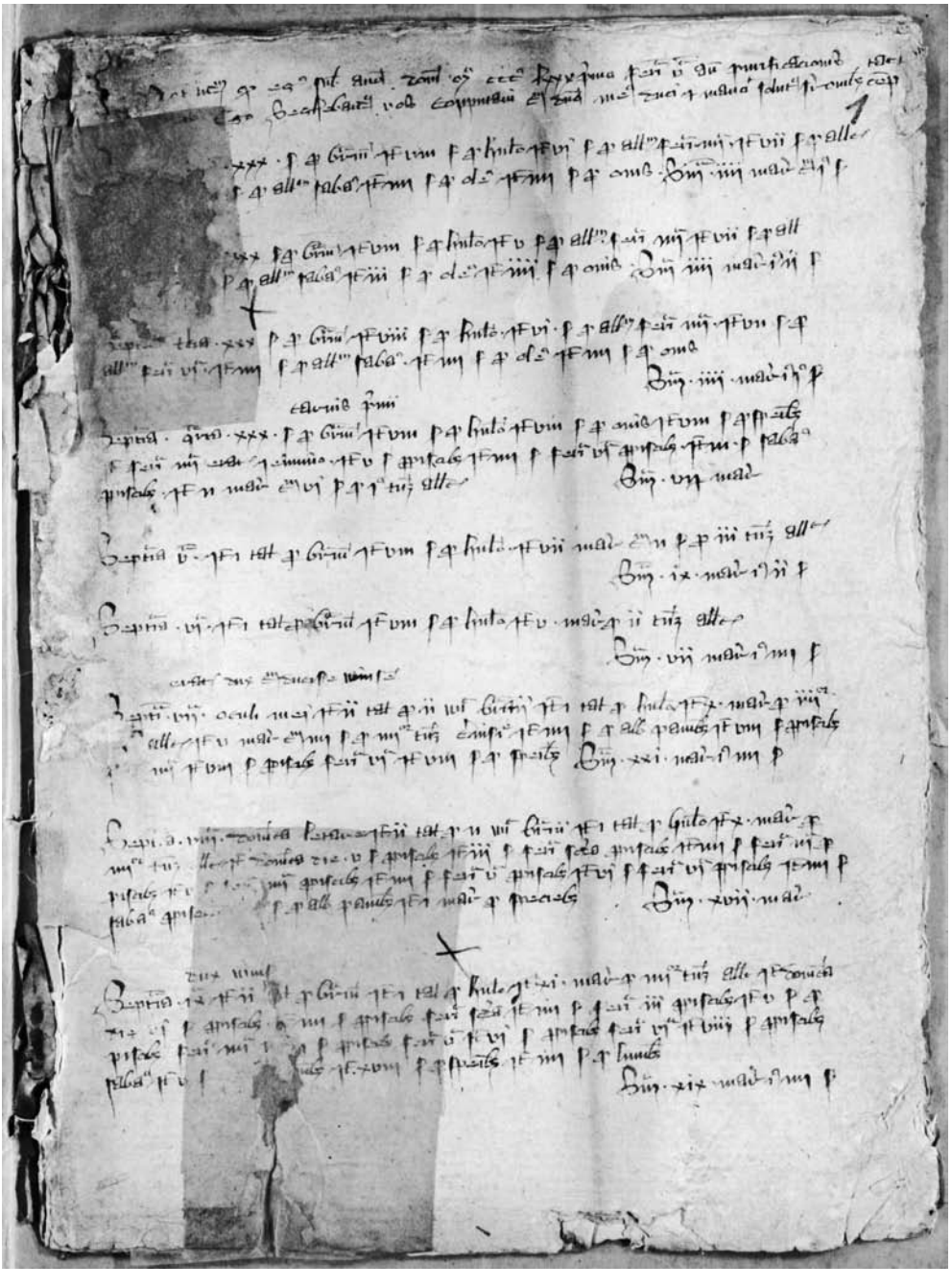

Abb. 1: *HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 758, fol. 1r.*

übernommen.[21] In Celle wurde er von Ludeke Juncher abgelöst und begegnet 1383 wiederum als Vogt von Winsen an der Luhe. In dieser Zeit beglich er verschiedentlich Schulden seiner Landesherrn bei ihren Kriegsmannen oder auch gegenüber dem Hamburger Kaufmann Vicko von Geldersen.[22] Nach dem Tod Herzog Albrechts übernahm er spätestens 1386 (zusätzlich) das Schloss Lüchow, das im September jenes Jahres an Lüneburg verpfändet wurde, aber erst für den Fall, dass die Rückzahlung einer Pfandsumme ausbliebe, in den Besitz Lüneburg übergehen und von einem Lüneburger Amtmann besetzt werden sollte.[23] Im September 1387 gelobten die Herzöge Wenzel und Bernhard darüber hinaus, dass ohne Rat und Bewilligung der Ratsherren der Stadt Lüneburg weder Segeband Vos vom Schloss Lüchow entsetzt noch ein anderer Vogt dort eingesetzt werden und dass sein Nachfolger sich ihnen in derselben Weise wie er verpflichten solle.[24]

Als Amtmann des Herzogs Wenzel und Vogt von Lüchow bekam Segeband Vos 1387 Streit mit dem Ritter Dietrich von Bodenteich, der sich gegen den Vorwurf der Treulosigkeit und des Meineids bis in die höchsten Instanzen zur Wehr setzte.[25]

---

21 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 272-274 Nr. 228 mit den Ausgaben und Einnahmen auf Dorfmark unter den Vögten Fricke und Heinrich Louwe vom 12. November 1381 bis 31. Mai 1382 im Namen des Vogtes von Celle; vgl. unten Anhang I.

22 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, S. 36-50 Nr. 48 (Ausgaben auf Schloss Celle unter dem Vogt Ludeke Juncher, 29. März 1383-3. März 1384); Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, S. 69 Nr. 62 vom 22. Juli 1383: Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg, Burchard von Lutter, Segeband Vos, Vogt zu Winsen, und Ludeke Juncher, Vogt zu Celle, geloben, den Gebrüdern Rabodo, Henning und Cord Wale und dem Rabode von Wirte die ihnen schuldigen 100 Mark löthigen Silbers am nächsten 11. November zu bezahlen; Hans Nirrnheim (Hrsg.), Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, Hamburg 1895, S. 77 Nr. 452, wonach Herzog Albrecht dem Hamburger Kaufmann 100 Mark schuldet, *dede Seghebant Vos, sin voghet to Winsen*; vgl. Kausche, Segeband Vos, wie Anm. 19, S. 163.

23 Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 398/401-406 Nr. 1034-1037 (4. Aug. 1386: Vos als *voged to Winsen*; 1. September 1386: Vos als *voghed to Winsen und to Luchow*; 2. September 1386: Vos als *unse voghed to Luchow*; 4. September 1386: Vos als *voghed to Luchow*).

24 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, S. 205f. Nr. 190; Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 443-446 Nr. 1072 (7. September 1387).

25 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, S. 200f. Nr. 184 sowie Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 439f. Nr. 1069 (19. Juli 1387): Entscheidung König Wenzels gemäß den Erkenntnissen des Hofgerichts im Streit zwischen Herzog Wenzel, der Stadt Lüneburg und Dietrich von Bodenteich; dazu Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 437ff. Nr. 1066-1068 (jeweils 1387): Bitten des Dietrich von Bodenteich an den Rat von Lüneburg in dieser Sache.

In der Schlacht von Winsen an der Aller (1388) zwischen Herzog Wenzel, der von der Stadt Lüneburg unterstützt wurde, und den Braunschweigern kämpfte Vos auf Seiten der Lüneburger, geriet dabei gemeinsam mit den Rittern Brand vamme Huse, Gerd und Ortgis Klencke, den Lüneburger Bürgermeistern Nikolaus Schomaker und Albrecht von der Molen in Gefangenschaft und wurde im Juli des genannten Jahres nach Zahlung eines Lösegeldes durch die Stadt Lüneburg wieder frei.[26] Danach scheint er zunächst erneut Schloss und Vogtei Winsen an der Luhe übernommen zu haben.[27]

Im September 1392 beschwor er als Vogt des (verpfändeten) Schlosses Harburg auf Geheiß der Herzöge Bernhard I. und Hinrich I. von Braunschweig-Lüneburg den Satevertrag.[28] Während der Sate (1392-1396) vertrat er als selbstbewusster Ständevertreter der Ritterschaft bis September 1394 gemeinsam mit Ludolf von Estorff, Pardam von Knesebeck, dem Lüneburger Bürgermeister Johann Lange und den Ratsherren Albert von der Molen und Johan Hoyman und dem Ülzener Bürgermeister Hinrik Redebern den lüneburgischen Landesteil.[29] Als Schlosshauptmann in Harburg hatte er sich 1394 und 1395 unter anderem in mehreren Fehden und Scharmützeln der Stiftsmannen aus Bremen zu erwehren und sah sich

26 Wilhelm von Hodenberg, Hodenberger Urkundenbuch, Hannover 1858, Nr. 166; Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, S. 227f. Nr. 211 (11. Juli 1388); Kausche, Regesten, wie Anm. 12, S. 100 Nr. 351.

27 Hermann Grotefend (Hrsg.), Urkundenbuch der Familie von Heimbruch, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1882, S. 192 Nr. 99c (30. Aug. 1390): Die Stadt Lüneburg verpflichtet sich Heinrich von Heimbruch gegenüber und zu ihrer treuen Hand Segeband Voss, Vogt zu Winsen, Ludelf von Heimbruch, Vogt zu Moisburg, und anderen zur Zahlung von 600 Mark.

28 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VII, wie Anm. 4, Nr. 132; vgl. Kausche, Regesten, wie Anm. 12, S. 104f. Nr. 365; vgl. auch das Verzeichnis der Satesleute und der zur Sate gehörenden Schlösser und Weichbilder in der Herrschaft Lüneburg – wonach Harburg damals verpfändet gewesen sein muss, während Winsen an der Luhe, Lüchow, Celle und einige andere damals von den Herzögen direkt verwaltet wurden; ebd. VII, S. 155f. Nr. 132 o.D.) sowie (mit Nennung des Segeband Vos) ebd. VII S. 135 Nr. 112 = Vogtherr, Urkundenbuch der Stadt Uelzen, wie Anm. 14, S. 207f. Nr. 210 (21. Oktober 1392).

29 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VII, wie Anm. 4, S. 129f. Nr. 109 (29. September 1392); vgl. Kausche, Regesten, wie Anm. 12, S. 105 Nr. 366; vgl. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VII, wie Anm. 4, S. 270-273 Nr. 253 (7. Mai 1394): Bündnis des Markgrafen Jobst von Brandenburg mit Lüneburger Satesleuten, darunter auch der Knappe Segeband Vos; Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VII, wie Anm. 4, S. 279 Nr. 266 bzw. Kausche, Regesten, wie Anm. 12, S. 110 Nr. 383 (28. Juni 1394): Kündigung des Segeband Vos als Mitglied des Sateausschusses; anscheinend noch unveröffentlicht ist die Einladung des Hunre von Königsmark, des Hauptmanns von Arneburg, an Segeband Vos und andere *hovetlude* zu einer Tagfahrt (Stadtarchiv Lüneburg: Br 62/72 [1394]) und ein Brief der Sateleute in Lüneburg an Segeband Vos, Vogt zu Harburg (Stadtarchiv Lüneburg: Br. 191/76 vom 12. November 1394).

gezwungen, die Satesleute in eindringlichen Appellen um Hilfe zu bitten.[30] Der ewigen Auseinandersetzungen überdrüssig, wollte er das Schloss Harburg zunächst von den Landesherren wieder einlösen lassen, hat es dann aber nach hartem Streit mit den Welfenherzögen Bernhard und Heinrich 1395 auf Druck der Stadt Lüneburg und getreu den Sateverträgen dem Lüneburger Rat und den mit ihm verbündeten Grafen von Schauenburg anvertraut. In jenem Jahr übernahmen die Satemitglieder Dietrich von Mandelsloh, Statius von Mandelsloh und Burchard Busche die strategisch wichtige Burg vor den Toren Hamburgs.[31] Während Segeband Vos danach in den Urkunden und Briefen der Herzöge nicht mehr auftaucht, erscheint seine Name im September 1395 unvermittelt in den Hamburger Stadtbüchern. Vermutlich hat sich der langjährige herzogliche Amtmann aus dem politischen Leben zurückgezogen und hatte in Hamburg das Bürgerrecht erlangt – eines der wenigen gut belegbaren Beispiele für den Wechsel eines Angehörigen des niederen ministerialischen Adels in das gehobene städtische Bürgertum. Warum sich Segeband Vos zu diesem Schritt entschlossen hat, wissen wir nicht. Möglicherweise hat er sein Vermögen in der Stadt, mit der er seit längerem geschäftliche Beziehungen hatte, in Sicherheit bringen wollen. Standesgemäß hat er sich in der Hansestadt niedergelassen und ist in den Erbe- und Rentenbüchern mehrfach als Geldgeber und Käufer von Grundstücksrenten erwähnt. Zwischen 1417 und 1420 muss er im Alter von ungefähr 70 Jahren in Hamburg gestorben sein.[32]

In unserem Zusammenhang interessieren aber nicht so sehr die spätere Karriere und der lange Lebensabend, sondern die Anfänge dieses kampferprobten, zuverlässigen Parteigängers der sächsischen Herzöge und seine Verdienste um die Verwaltung der Vogtei Winsen an der Luhe zu Beginn der 80er Jahre des 14. Jahrhunderts. Formal nimmt die Aufzeichnung der Ausgaben und Einnahmen des Segeband Vos von 1381/82 eine Sonderstellung unter den frühen Rechnungen in Braunschweig-Lüneburg ein. Das Folio-Format entspricht nicht dem für die sonstigen Celler Rechnungen üblichen Schmalfolioformat und wichtiger noch: Der

30 Vgl. die zahlreichen Quellenbelege aus den Jahren 1392-1396, im Einzelnen nachgewiesen bei Kausche, Regesten, wie Anm. 12, S. 104-116 Nr. 365-401; vgl. auch Dietrich Kausche, Harburg unter der Pfandherrschaft der Stadt Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 10, 1959, S. 45-89, hier S. 45f.

31 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VIII, wie Anm. 4, S. 25ff. Nr. 37 (6. Mai 1395), 32 Nr. 41 (9. Mai 1395), 147ff. Nr. 145 (27. Oktober 1396), 153-157 Nr. 146 (o.D.), 162-180 Nr. 150 (10. November 1396); vgl. Kausche, Regesten, wie Anm. 12, S. 115f. Nr. 400f. (6. Mai 1395/15. Juli und 9. Mai), S. 122 Nr. 414 (27. Oktober 1396), S. 124 Nr. 418 (10. November 1396).

32 Die Einzelbelege aus den Hamburger Stadtbüchern und weitere Einzelheiten über seine letzten Lebensjahrzehnte in Hamburg entdeckt und zusammengestellt von Kausche, Segeband Vos, wie Anm. 19, S. 164f.

Text ist auf vier Doppelblättern auf Latein abgefasst. Zwar nennt sich Segeband Vos in der Ich-Form, aber allein die Abfassung der Rechnung auf Latein verweist auf einen sprachkundigen Kleriker.[33] Als Schreiber käme entweder ein Priester aus Winsen selbst oder aus Lüneburg in Frage. Vielleicht handelt es sich bei dem Schreiber um den Vikar (und herzoglichen Protonotar) am St. Georgs-Altar der Winsener Marienkirche, den die Welfenherzöge 1336 gestiftet hatten oder auch um den 1382 nachweisbaren Winsener Pfarrer Tidericus von Spörken.[34] Die steile, eckige Schrift unterscheidet sich von den zeitgleichen und sorgfältiger geschriebenen Celler Abrechungen und ist stellenweise nur noch schwach erkennbar, hier und da infolge von Wasserschäden fast unleserlich.[35]

Die Abrechung umfasst den Zeitraum vom Tag der vorausgehenden Rechnungslegung mit dem Herzog, von Lichtmess 1381 bis Lichtmess 1382, und von Lichtmess bis Pfingsten 1382, das heißt insgesamt vom 2. Februar 1381 bis zum 25. Mai 1382. In beiden Abrechnungszeiträumen sind die Ausgaben wochenweise notiert und jeweils am Wochenende in Zwischensummen zusammengerechnet worden. Allerdings korrespondieren die Wochenzählung und die Festangaben nur bedingt miteinander. Wohl gleich mehrfach muss dem Schreiber ein Irrtum unterlaufen sein; vielleicht hat er auch zwei Wochen (Mitte August 1381) gar nicht abgerechnet oder übersehen; jedenfalls stimmen einige Festangaben (Johannes Batista am 24. Juni und Weihnachten 1381) nicht mit dem Wochenrhythmus überein. Die Währungs- und Maßeinheiten entsprechen dem Lüneburger Usus jener Zeit: 1 talentum [= 1 „Pfund“] = 20 Schilling; 1 Mark = 16 Schilling; 1 Schilling = 12 Denare (Pfennige). Das Kornmaß des Wichimten entsprach (in späterer Zeit) 6 Scheffel bzw. 12 Himten.[36]

---

33 Zur missverständlichen Ich-Form in den Amtsrechnungen vgl. auch Dormeier, wie Anm. 3, S. 327 ff.; zu erinnern ist im Übrigen daran, dass Vos später einmal als Vogt in Harburg [September 1392/September 1394] dem Knappen Ludolf von Estorpe auf der Burg Bleckede durch einen Boten sein Siegel mit der Bitte schickte, an seiner Stelle einen Brief an die Herzöge *over de heyde* schreiben zu lassen, da er keinen Schreiber zur Verfügung habe, dem er diese Angelegenheit anvertrauen möchte: Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VII, wie Anm. 4, S. 241 Nr. 212; vgl. Kausche, Regesten, wie Anm. 12, S. 105 Nr. 367.

34 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge I, wie Anm. 4, S. 309 Nr. 605 (1. Dezember 1336); Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, Nr. 971 (23. Juni 1382).

35 In Format und Schrifttyp bis zu einem gewissen Grad vergleichbar das Fragment eines Wolfenbütteler Zinsregisters vom Ende des 14. Jahrhunderts (Schwarz, wie Anm. 3, S. 287-290 mit Facs. S. 289).

36 Harald Witthöft, Das Kaufhaus in Lüneburg als Zentrum von Handel und Faktorei, Landfracht, Schiffahrt und Warenumschlag bis zum Jahre 1637, Lüneburg 1962, S. 249, 257; in anderen Quellen jener Zeit waren die Währungsverhältnisse und Wechselkurse weit komplizierter; vgl. etwa Horst Masuch, Währungswissenschaftliche Erkenntnisse aus den Stadt-

Die Rechnung ist insgesamt recht klar gegliedert:

I. Ausgaben und Einnahmen Lichtmess 1381–Lichtmess 1382
   1. Ausgaben
      a) Täglicher Eigenbedarf und Zukäufe für Gäste
      b) Verschiedene Sonderausgaben
   2. Einnahmen aus der Vogtei Winsen sowie aus Ramelsloh und Pattensen, aus den Vogteien Bienenbüttel, Amelinghausen (und Munster), Lüneburg, Bardowick und vom Sondergut
      a) Unterschiedliche Zinszahlungen
      b) Bußgelder für Vergehen (*excessus*) und andere Abgaben
      c) Bedeeinnahmen
      d) Fuhrgeld

II. Ausgaben und Einnahmen Lichtmess bis Pfingsten 1382
   1. Ausgaben
      a) Täglicher Eigenbedarf und Zukäufe für Gäste
      b) Verschiedene Sonderausgaben
   2. Einnahmen aus den Vogteien Winsen, Bardowick, Bienenbüttel, Amelinghausen, aus der Stadt Lüneburg und vom Sondergut (wie oben)

Das Verzeichnis beginnt also mit den Ausgaben für den täglichen Eigenbedarf und mit den Zukäufen für Gäste. Woche für Woche fielen Ausgaben an für Malz (*brasium*) und Hopfen (*humulus*) zum Bierbrauen, für Roggen (*siligo*), für Hering (*allec*), der meist für eine Art Fischtunke verwendet wurde, ferner für Süßwasserfische (*pisces*),[37] Stockfisch (*strumulus*) oder auch Kabeljau (*cabbelouwe*), für Butter (*butyrum*, *buterum*) und Eier (*ova*), für Wachslichter (*lumina*) und Öl (*oleum*). Als Lieferant von Hering, sonstigem Fisch und zuweilen auch von Eiern (fol. 2 r) wird mehrfach ein bislang nicht identifizierter *Rabanus* genannt.[38] In der Fastenzeit, an

hagener Stadtrechnungen von 1378 bis 1401, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 109–136.

37 Während mit *allec* ganz allgemein Hering in unterschiedlichen Formen (frisch, getrocknet etc.) gemeint sein dürfte – dazu Robert I. Curtis, „Negotiatores Allecarii" and the Herring, in: Phoenix 38, 1984, S. 147-158, hier S. 147 f. –, wird unter *piscis* mutmaßlich Süßwasserfisch zu verstehen sein: Angelika Lampen, Fischerei und Fischhandel im Mittelalter. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen nach urkundlichen und archäologischen Quellen des 6. bis 14. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Reiches, Husum 2000, S. 52.

38 Unter der Voraussetzung, dass Transkription und die Auflösung der Kürzung korrekt sind, handelt es sich hier, wie auch die Wortstellung sowohl vor als auch nach den Naturalien nahelegt, vermutlich um einen Winsener oder Lüneburger Kaufmann, aber wohl kaum um einen Angehörigen der Familie Raven, und wohl auch nicht um einen Einwohner aus Ra-

Festtagen und bei Besuchen der Herzöge und ihrer Mannen kaufte man zudem Gewürz (*species*), gleichbedeutend mit dem niederdeutschen „krude“,[39] und vor allem Weißbrot (*albus panis*) ein. Hinzukommen gelegentliche Ausgaben für Erbsen (*pisae*), schwarzen Kümmel und Mandeln (*git et amgidala*)[40] und zu Weihnachten auch besondere Geldspenden oder Trinkgelder (*offertorialia*). Insgesamt klingen diese Angaben recht eintönig. Insofern ist die Winsener Abrechnung von 1381/1382 bei weitem nicht so „gesprächig“ und detailliert wie die fast zeitgleichen Amtsrechnungen aus Celle und entsprechende Rechenschaftsberichte von anderen landesherrlichen Burgen, ganz zu schweigen von der um 1430 einsetzenden kontinuierlichen Celler Rechnungsüberlieferung.[41] Wir gewinnen kaum einen vollständigen Überblick über all das, was auf der Burg in Winsen auf den Tisch kam. Hühner, Schafe und Lammfleisch, Rinder- und Schweinebraten sind, abgesehen von einer Ausgabe für ein Schwein (*pro porco recenti*; Bl. 6v), nicht erwähnt. Fischsorten und Gewürze sind eher summarisch erfasst.[42] Bis zu einem ge-

---

ve oder gar um einen Ludemann/Ludelve Reben aus Braunschweig (vgl. Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 6: Die niedersächsischen Städte: Braunschweig, Bd. 1, Leipzig 1868, Register). Da der Name in der Rechnung auch mit dem Zukauf von Eiern in Verbindung gebracht wird, dürfte mit dem Begriff sicher auch keine besondere Fischsorte wie z.B. der Rapfen (*rapax; rapen* = Trockenfisch) gemeint sein; dazu Stephanus a. Schonevelde, Ichthyologia et nomenclaturae animalium marinorum, fluviatilium, lacustrium, quae in florentissimis ducatibus Slesvici et Holsatiae et celeberrimo emporio Hamburgo occurrunt triviales ó, Hamburgi 1624, S. 30: über Flussfische wie den *Rapax, quem germanice Rapen vocamus, rivorum et lacuum apud nos alumnum* (mit Einzelbeschreibung); vgl. ebd. S. 17ff., 62 (raff).

39 Dazu Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, S. CXLII f.

40 Mit dem undeklinierbaren *git* ist schwarzer Kümmel (oder auch Mannareis) gemeint; vgl. ganz ähnlich *pro git et amigdalis* in Karl Koppmann (Hrsg.), Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Bd. 1: 1350-1400, Hamburg 1869, S. 434 (Ausgaben 1386) und 461 (Ausgaben 1387); dazu ebd. Bd. 8: 1350-1400 (Nachträge und Register), bearb. von Hans Nirrnheim, 1939, S. 356.

41 Zu den Nahrungsmitteln in den Celler Amtsrechnungen des 14. Jahrhunderts vgl. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, Einleitung S. LXXII; ebd. Bd. VI, Einleitung S. XCII-CLXIII, bes. S. XCVII f.; kaum weiterführend Matthias Steinbrink, Alltags- und Festtagskost am Hofe Herzog Albrechts von Sachsen und Lüneburg. Betrachtungen aufgrund der Celler Vogteirechnungen des 14. Jahrhunderts, in: Brigitte Streich (Hrsg.), Stadt – Land – Schloss. Celle als Residenz, Begleitband zur Ausstellung, Bielefeld 2000, S. 97-104; gründliche Erörterung mit dem Seitenblick auf die Celler Vogteirechnungen dagegen bei Gesine Schwarz, Täglich Brot und Festgelage beim Wolfenbütteler Herzog im 15. Jahrhundert, in: Ulrich Schwarz (Hrsg.), Auf dem Weg zur herzoglichen Residenz Wolfenbüttel im Mittelalter, Braunschweig 2003, S. 181-222, bes. S. 201-203; zu entsprechenden Angaben in den Celler Amtsrechnungen 1437-1439 auch Dormeier, wie Anm. 3, S. 65-293 (Dokumentation) sowie Register (unter „Fisch“ etc.).

42 Konkreter heißt es etwa bei der Beilegung eines Streits zwischen Klaus Schomaker und den Bauern zu Barum unter der Beteiligung Johanns van Pattensen, *statvoghet to Luneborg,*

wissen Grad lässt sich die mangelnde Vielfalt der Naturaleinkäufe erklären: Federvieh und Kühe dürften auf dem herrschaftlichen Vorwerk ohnehin vorhanden gewesen sein. Wild wurde vermutlich aus dem herzoglichen Jagdrevier angeliefert und dürfte keine zusätzlichen Kosten verursacht haben.

Bemerkenswerter als die eher spröden Auskünfte über die Ernährungsgewohnheiten auf dem Winsener Schloss sind die verschiedenen Sonderausgaben, die Segeband Vos im Anschluss an die ordentlichen Ausgaben aufführt (Bl. 3v): Ostern 1381 fallen 16 Mark an Lohn für die Knechte und Mägde auf dem Vorwerk Winsen (*in allodio Winsen*) und für die Burgbewachung an, und Michaelis (29. September) noch einmal 25 Mark für denselben Zweck (3v, 7v), wobei die Beträge leider nicht näher nach den Empfangsberechtigten aufgeschlüsselt werden. Ebenfalls auf dem Vorwerk wurden 11 Mark für landwirtschaftliches Gerät, Wagenräder, Sättel und Hufbeschlag verausgabt. Großeinkäufe an Butter (für 66 Mark), Hafer (76 und 80 Mark) oder auch für Honig (*mel*) tätigte der Vogt in Celle – und nicht etwa in Lüneburg. Für Bauarbeiten auf der Burg Winsen ließ er 8000 Steine für 20 Mark herbeischaffen. Auch Tischgefäße (*mensalia*), Säcke und sog. Sichtebeutel (für Mehl) mussten bezahlt werden. Sonderausgaben fielen ferner für herzogliche Räte und Dienstmannen oder hohe auswärtige Besucher an. Namentlich genannt sind der Ritter und herzogliche Rat Balthasar von Kamenz, der in jenen Jahren häufig an der Seite der Herzöge Albrecht und Bernhards anzutreffen war,[43] sowie der Knappe Otto Grote, dessen weitverzweigte Familie im Norden des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg zu Hause war und während der Satezeit das

---

wegen der Fischrechte in drei Fischgewässern, Brosius, Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck, wie Anm. 8, S. 308 Nr. 456 (11. Januar 1384): *Kolk, Lake unde Runsele moghen se nicht vischen*; vgl. auch das Verzeichnis der Ausgaben und Einnahmen auf dem Schloss Bodenteich unter dem Vogte Vysscher vom 9. August 1383 bis 22. April 1384, Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, S. 69 Nr. 63: *In unser vrouwen wortwyginghe* [14. August 1383] *vor vyssche unde ale 4 s, vor stokvysch unde vlakvysch 10 s, vor haryngh 10 s, vor olye 3 s et 4 d vor grutte vor gutte 4 s.*

43 Ritter Balthasar, Herr von Camenz, der von den Vögten, abgesehen von den Herzögen selbst, als *myn here* bezeichnet wird, ist bei Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge Bd. IV und V, wie Anm. 4, von 1371 bis 1378 in insgesamt 21 Urkunden oder Rechnungen bezeugt; Einzelbelege bei Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge XI, wie Anm. 4, Register S. 140; weitere Belege u. a. bei Richard Doebner (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. II: 1347-1400, Hildesheim 1886, S. 414 (30. Aug. 1377); vgl. auch Dieter Brosius (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Celle, Hannover 1996, S. 23; Brosius, Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck, wie Anm. 8, S. 294 Nr. 438 zum 4. Dezember 1377 (gemeinsam mit Johann von Rostock, Vogt zu Lüneburg); 1392 ist er als königlicher Gesandter für König Wenzel aktiv; vgl. Bernhard Diestelkamp (Hrsg.), Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Band 12: Die Zeit Wenzels, 1388-1392 (bearbeitet von Ekkehart Rotter), Mainz 2008, S. 349 Nr. 432 (14. September 1392).

Schloss Lauenbrück innehatte;[44] weniger bekannt sind Hinrich de Brede,[45] Reyneberg und Rungestal. Unterschiedliche Summen für neue Pferde oder Entschädigung für den Unterhalt ihrer Pferde erhielten die herzoglichen Dienstmannen Ludeke Schack, wie Otto Grote ein lüneburgischer Ministeriale,[46] Schottebene, Clepes, Vader, Rebene, Hermann Bock, der 1382 als Schlosshauptmann auf Dannenberg saß.[47] Für sein eigenes Pferd (*pro caballo* statt *pro equo*) veranschlagte der Vogt stolze 72 Mark. Weitere Sonderausgaben wurden fällig, als der Herzog von Mecklenburg Herzog Albrecht in Celle besuchte und in Dahlenburg (Kr. Lüne-

44 Vermutlich ist unter mehreren gleichnamigen Mitgliedern der Familie der Knappe Otto Grote d. Ä. gemeint, Sohn des Gevehard und Bruder des Abtes Werner von St. Michael in Lüneburg, der 1388 in der Schlacht von Winsen an der Aller wie Segeband Vos in Gefangenschaft geriet; vgl. Wilhelm von Hodenberg (Hrsg.), Lüneburger Urkundenbuch. 7. Abtheilung: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Hannover 1867, S. 341 Nr. 543 (mit Siegel), 1355 als Sohn des verstorbenen Gevehard genannt; ebd. S. 407f. Nr. 665; S. 420 Nr. 686; S. 440 Nr. 725 (15. Juni 1383); bes. S. 460 Nr. 745 (29. April 1386), ferner Kausche, Regesten, wie Anm. 12, S. 99f. Nr. 351 (30. Juni 1388); dieser und anderer gleichnamige Verwandte erwähnt von Dieter Brosius (Hrsg.), Wendländische Regesten. Ungedruckte Urkunden zur Geschichte des Landkreises Lüchow-Dannenberg im späten Mittelalter, Lüchow 1988, S. 15 Nr. 48 (21. September 1362); vgl. ebd. S. 15 Nr. 50 (30. November 1362) sowie S. 16 Nr. 51 (2. Februar 1363); mehrere Knappen mit Namen Otto Grote auch bei Arend Mindermann, Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Band 2: 1300-1380, Stade 2004, S. 709f. Nr. 771 (15. August 1385); die Grote 1392 auf Lauenbrück; vgl. Reinbold, wie Anm. 10, S. 153.

45 Wohl identisch mit Hinrich Brede bzw. von Brede bei Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge IV, wie Anm. 4, S. 151 Nr. 219 (13. Oktober 1371) und ebd. X, S. 155 Nr. 60 (8. September 1405); als Gläubiger des Klosters Ebstorf: Jaitner, wie Anm. 8, S. 236 Nr. 333 (15. Juni 1372); ferner ebd. 198f. Nr. 284 (14. Mai 1366: Hofbesitzer in Wettenbostel), S. 235f. Nr. 332 (10. Juni 1372).

46 Mehrfach erwähnt (als Vater und Sohn?) von 1335-1409; vgl. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge XI, wie Anm. 4, Register S. 251; zu der Adelsfamlie der Schacks auch die Bemerkungen von Friedrich Bertheau, Wanderungen und Kolonisationen des lüneburgischen Uradels im Elbgebiete, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 77, 1912, S. 349-392; vgl. generell Otto Jürgens, Die Stände im Fürstenthum Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1889, S. 105-156, bes. S. 106f., 112f., 123f.; zum Besitz und Lehensbeziehungen der Familien Schack und Grote detailliert Thomas Vogtherr, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des Spätmittelalters, Hildesheim 1983, S. 61-65 (Schack), 77-107 (Grote).

47 Hermann Bock wird 1381 auch anderweitig (Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 222 Nr. 193; dazu ebd. S. XCVII) im Dienst der Herzöge erwähnt, für die er ebenso in früheren und in späteren Jahren (1349, 1371-1399) aktiv war – vgl. die Belege im Registerband zu Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge XI, wie Anm. 4, S. 131; siehe auch Wilhelm Friedrich Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Bd. 1, Hannover 1872, S. 329f. Nr. 963 (1382).

burg) und auf der Rückreise in *Honstede* (wohl Hanstedt, Kr. Harburg) Station machte.[48] Während die Fehdewirklichkeit jener unruhigen Jahre, die sich in den Celler Rechnungen sehr viel deutlicher niedergeschlagen hat, in der Winsener Rechnung nur indirekt bei den Ausgaben für die Knappen und die Pferde spürbar wird, sind die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Anschlussbilanz von Februar bis Pfingsten 1382 in den Sonderausgaben für Hafer und für den Proviant für die Burg Lauenbrück an der Wümme deutlicher zu fassen (fol. 7v). Denn diese Aufwendungen, die unter einer eigenen Rubrik *Lauenbrück* subsumiert wurden, standen vermutlich im Zusammenhang mit der Fehde Herzog Albrechts gegen die Stadt Bremen und die Bremer Stiftsmannen, die sich bis Mitte 1382 hinzog.[49] Unter anderem führte Segeband Vos unter diesem Posten auch die Auslagen für den Zimmermann Johann (oder Hans) von Münder auf, der bereits im April 1378 und dann wieder 1381/82 mit seinen Gesellen auf den Burgen in Celle und Dorfmark gearbeitet hatte und anscheinend auch in Lauenbrück tätig war.[50]

Auch die Ausgaben für den Aufenthalt Herzog Albrechts auf dem Michaelismarkt in Lüneburg 1381 (fol. 3v) und im Frühjahr 1382 (fol. 7v) verbuchte der Vogt unter den Sonderausgaben. Ansonsten sind die Besuche der Herzöge und das längere Hoflager der Herzogin nicht nur aus den Zusatzeinkäufen für Weißbrot etc. zu erschließen, sondern wurden in der Abrechnung über den regulären Wochenausgaben mit dem Vermerk *dux* oder *ducissa* hervorgehoben. Damit lässt sich das Itinerar der Herzöge Albrecht von Sachsen-Wittenberg und Bernhards von Braunschweig-Lüneburg, das im Wesentlichen aus den Celler Amtsrechnungen erhellt wird, in einigen Punkten ergänzen.[51] Für die knapp 15 Monate von

48 Zu dieser Reise vgl. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 237f. Nr. 193 mit S. CXLII.

49 Dazu Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. CXXV ff., Bd. VI, S. LIII f.; zum Schloss Lauenbrück, das erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut worden und zeitweise an den Bischof von Verden verpfändet war, vgl. auch Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 144 Nr. 130 (12. März 1378); ebd. VI, S. 23f. Nr. 28 (30. November 1382): Bertold von Hohnhorst quittiert dem Herzog Albrecht u. a. den Empfang von 450 Mark, für welche wegen des Schlosses Lauenbrück Ritter Johann von Escherte und der herzogliche Vogt Segeband Vos sich verbürgt haben; vgl. auch Hinrich Meyer, Aus der Geschichte Lauenbrücks, in: 600 Jahre Lauenbrück, Rotenburg/Wümme 1958, S. 5-15.

50 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 152 und 168 Nr. 135 (Abrechnung des Celler Vogts Brendeke, 1379/80); ebd. S. 232 Nr. 193 (Hans von Mundere in Dorfmark, 1381); ebd. S. 267 Nr. 227 (Ausgaben Segebands Voss in Celle 1381/82: *Hans van Munderen unde synen kumpanen III marcas to loene, do makede he de treppen by der hove dornessen*); ebd. S. 273 Nr. 228 (Ausgaben auf Dorfmark, 1381/82); zu den Arbeiten in Celle auch Masuch, Das Schloss in Celle, wie Anm. 4, S. 66f.

51 Rätselhaft bleibt der Eintrag zur Woche nach Quasimodogeniti 1381 (21.-27. April),

Februar 1381 bis Mai 1382 gewinnt man daher eine recht gute und geradezu beispielhafte Anschauung davon, wie rastlos Herzog Albrecht durch seine Reisen, Verhandlungen auf Tagfahrten und in kurzen Straf- und Vergeltungsaktionen seinen Herrschaftsanspruch im Fürstentum Lüneburg durchzusetzen suchte.[52]

Auf die Ausgaben folgen in beiden Teilrechnungen die Einnahmen aus der Vogtei Winsen. Die Rechnung erfasst nach einem Hinweis auf einen Restbetrag aus einer früheren Abrechnung (fol. 4r) unter den Einnahmen, genauer unter den *redditus terrae*, zunächst die Zinszahlungen aus den Orten in unmittelbarer Umgebung Winsens, die an bis zu drei Terminen im Jahr, Mariä Lichtmess, Ostern und Michaelis, zum Teil unterschiedliche Abgaben zu entrichten haben. Neuland, das zur Winsener Elbmarsch gehörte und in der Rechnung noch nach einem ihrer Hauptorte auch mit Hoopte (*Hop*) gleichgesetzt wird, erbrachte die relativ große Summe von 70 Mark, während die folgenden Orte des Binnenlandes, Lassrönne (*Lasronne*), Tönnhausen (*Tunninghusen*), Hunden (*Hunne*) und Oldershausen vergleichsweise bescheidene Beträge abführen mussten. Größer war die Belastung durch das zusätzliche Lachsgeld (*laspenninghe*) an Mariä Lichtmess und die Rinderpfennige zu Ostern. Lachspfennige dürften der Ablösungszins von früher in natura zu liefernden Lachsen gewesen sein.[53] Entsprechend könnten auch die „Rinderpfennige" die finanzielle Gegenleistung für Rinder sein, die einst an die Küche des Herzogs zu liefern waren.[54] Zu Michaelis war jeweils der Wortzins fällig, der Grundzins für die jeweilige Hofstätte.[55] Dieser wurde in Winsen selbst, in Stöckte (*Stockede*) und in den übrigen, oben genannten Orten des Neulandes sowie im Binnenland einschließlich der Ortschaften Eichholz (*Echolte*) und Fahrenholz (*Farnholte*) sowie in Rottorf (*Rottorpe*) erhoben.

---

demzufolge Herzog Bernhard gemeinsam mit seiner (künftigen?) Gattin (*cum uxsore sue!*) in Winsen weilte, also mit Margarete von Sachsen, die er erst 1386 heiratete.

52 Vgl. unten Anhang III (Itinerar Herzog Albrechts).

53 Karl Schiller / August Lübben (Hrsg.), Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. II (1876), Neudruck Wiesbaden 1969, S. 630; wohl kaum Einnahmen aus der Verpachtung der Lachskuhle in Lüneburg – dazu Urkundenbuch St. Michael in Lüneburg S. 473 Nr. 761 (4. April 1389); Einwohner aus Neuland hatten noch in späterer Zeit 4 Pfennig „Fischgeld" zu entrichten, falls sie beim Besuch des Herzogs nicht den eigentlich geforderten Fisch für die Schlossküche liefern konnten: Rüther / Schulz-Egestorf, wie Anm. 17, S. 133; Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 534 f. erklärt *laeßpfennig* als Abgabe halbfreier Zinsbauern, besonders in der Winsener Elbmarsch sowie in Bardowick und Brietlingen.

54 Möglicherweise entspricht die Abgabe der andernorts so genannten Kuhbede; dazu Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, Einleitung S. XCV; vgl. auch Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 11 (2003-2007) Sp. 1090 bzw. DRW online unter „Rindergeld".

55 Zum Wortzins (*census arearum*) vgl. Wilhelm Friedrich Volger, Lüneburger Geschichte in Einzeldarstellungen (bzw. Lüneburger Blätter), Lüneburg 1986, S. 15 mit Anm. 39; Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 595.

Unter den außerordentlichen Einnahmen fallen die Bußgelder für die Vergehen (*excessus*) besonders ins Gewicht (fol. 4r, 8r). Leider erfahren wir nicht, wofür ein Stokeler 49 Mark, Heineke Scharpenberge 72 Mark oder ein Dikmeier aus Salzhausen 34 Mark zu zahlen hatten oder wofür ganze Orte wie Ochsenwerder oder Ashausen (*Azhusen*) zur Kasse gebeten wurden. Nur bei dem Lösegeld für einen oder mehrere Gefangene, die der Vogt aus Hamburg nach Winsen brachte, wird der Grund für den Einnahmeposten ersichtlich. In der Teilrechnung für das erste Halbjahr 1382 (fol. 8r) hat der Vogt demgegenüber erheblich mehr Strafgelder aus der Vogtei Winsen eingenommen, falls er hier nicht (ungenannte) Beden und weitere Abgaben einfach aufsummiert und ohne weitere Binnengliederung aufgeführt hat. Nach den *excessus* aus der engeren Vogtei Winsen sind für die Bezirke Neuland, Elbmarsch und Binnenland zum Teil mehrfach Bußgelder für folgende Orte verhängt worden: Hoopte (50 Mark), Hachede und Tönninghausen (50 Mark), Binnenland (60 Mark), Rottorf (10 Mark), Sangenstedt (3 Talente), Stelle (6 Mark), Ashausen (10 Mark), Schermbeck (4 Mark), Pattensen (10 Mark), Garstedt (6 Mark), Luhdorf (9 Mark), erneut Hoopte (27 Mark) und Binnenland (80 Mark), Drage und Drennhausen (22 ½ Mark), Rönne und *Erenhuzen* (?) (22 ½ Mark), Schwinde (9 Mark), Elbstorf (14 Mark), Winsen (20 Mark), Bardowick (23 Mark), von einem Liten, also einem Halbfreien auf Sondergut (20 Mark) und von dem Ratsherrn (Bernd) Lagendorf aus Uelzen (40 Mark).[56] Doch ungeachtet der unklaren Grundlage dieser Strafgelder sprechen die Gebühren dafür, dass Segeband Vos seine Polizei- und Gerichtsgewalt in der Vogtei auch tatkräftig ausgeübt hat. 40 Mark brachte zudem das sogenannte Tonnenholz, das die Böttcher gut gebrauchen konnten.[57] Wie schon bei den Ausgaben lässt sich freilich auch bei den Einnahmen nicht abschätzen, wie vollständig die Abrechnung ist. Man vermisst etwa Gebühren, die die Stadt Hamburg in jenen Jahren dem Vogt in Winsen für das Siegeln der Geleitbriefe für den Weg zum Michaelismarkt in Lüneburg zahlte.[58]

---

56 Der Ratmann Bernd „Laghendorrpe" ist in jenen Jahren häufig erwähnt: Vogtherr, Urkundenbuch der Stadt Uelzen, wie Anm. 14, S. 756 (Index mit 18 Nachweisen); ferner Jaitner, wie Anm. 8, S. 266f. Nr. 382 (11. Dezember 1382).

57 Zum Tonnenholz vgl. auch Eduard Bodemann (Hrsg.), Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, Hannover 1883, S. 35 (Böttcher, 1454).

58 Koppmann, Kämmereirechnungen 1, wie in Anm. 40, bes. S. 320: Unter den Ausgaben für Botenlohn 1381: *4 ß 4 d Borchardo Westfal, pro littera conductus, Winsen*; S. 325: Unter den Ausgaben 1381 *Ad diversa* auch: *6 ß advocato in Winsen, ad sigillandum litteram conductus pro nundinis Luneborgensibus Mychahelis*; S. 339: Unter den Ausgaben *Ad reysas* 1382: *3½ ß eidem* [= Nicolao Sterneberch] *et socio suo, Winsen, cum dextrario misso domino duci Luneborgensi per dominum Nicolaum comitem*; S. 348: Unter den Ausgaben *Ad Diversa* 1382 erneut: *6 ß advocato in Winsen ad sigillandum litteram conductus pro nundinis Luneburgensibus Michaelis.*

Die Verwaltungsgliederung der Vogtei Winsen an der Luhe wird aus den folgenden Bedeeinnahmen (*precaria*) noch besser erkennbar (fol. 4r). Insofern bietet die hier sichtbare Amtsstruktur eine willkommene Brücke zwischen den undeutlichen Verhältnissen im hohen Mittelalter und dem differenzierten Bild des Winsener Landschatzregisters von 1450.[59] Unterschieden werden 1381 die engere Vogtei Winsen mit Hoopte und Stöckte, den Hauptorten des Neulandes, mit der Elbmarsch (*iuxta albeam*) und dem Binnenland, die schon damals als Unterbezirke begriffen und deren Erträge pauschal verbucht wurden. Eigens aufgeführt sind die Ansprüche an die Ratsherren von Winsen (*a consulibus in Winsen*). Die Ratsverfassung ist dort seit 1318 bezeugt, und gegen Mitte des 14. Jahrhunderts bestand das Kollegium aus 10 Mitgliedern.[60] Nur an dieser Stelle tritt die Gemeinde in Erscheinung, die damals nach den Städten Lüneburg, Hannover, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Pattensen, Münder, Eldagsen, Neustadt (am Rübenberge) und Celle das wichtigste unter den Weichbilden gewesen sein dürfte – noch vor Dahlenburg, Harburg, Bleckede und Rethem.[61] Der gewachsenen Bedeutung des Ortes entspricht auch die Veranlagung Winsens für die allgemeine Umlage der Satemitglieder 1393, als das Weichbild mit 8 Mark, das heißt mit demselben Betrag wie Celle, Lüchow und Pattensen eingestuft wurde.[62] Weitere Einkünfte bezog der Vogt aus dem Fuhrgeld, also dem Entgelt für ursprünglich abzuleistende Fuhrdienste, aus Hoopte, Oldershausen und Pattensen. Anderer Natur sind die Abgaben zu Walpurgis und Martini, die aus Pattensen und Ramelsloh sowie von einzelnen Bewohnern in Ashausen, Stelle und Scharmbeck eingingen.

---

59 Grieser, wie Anm. 16, bes. S. 8-21.

60 Brosius, Geschichte des Landkreises Harburg, wie Anm. 5, S. 51; Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 1, wie Anm. 47, S. 266 Nr. 446 (17. September 1348); ein weiterer Beleg für die Aktivitäten des Winsener Rats (aus dem Pfarrarchiv Salzhausen) bei Müller, wie Anm. 16, S. 68f. (17. September 1375); vgl. auch die oben (Anm. 13) angegebene Literatur.

61 Die Reihenfolge gemäß der Aufzählung in einem Privileg der Herzöge Wenzel und Albrecht (6. Januar 1371), zuletzt ed. von Mindermann, wie Anm. 44, S. 879-882 Nr. 933; ähnlich in den Versprechen der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, das Land Lüneburg und alle Einwohner bei ihren Privilegien zu belassen: Vogtherr, Urkundenbuch der Stadt Uelzen, wie Anm. 14, S. 182-184 Nr. 189 (15. Juli 1388) und ebd. S. 196-198 Nr. 205 (14. September 1392).

62 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VII, wie Anm. 4, S. 162-167 Nr. 134 (19. März 1393); geringere Beiträge als von Winsen erwartete man von Neustadt (6 m), Rethem, Eldagsen, Wittingen (je 4 m), Hitzacker, Bleckede, Dahlenburg, Harburg, Soltau, Walsrode (je 3 m) und Springe (2 m), während nur Lüneburg (100 m), Hannover (25 m), Uelzen (15 m) und Dannenberg (10 m) mehr zu den Verwaltungskosten der Sate beitragen sollten; zur weiteren Geschichte des Ortes vgl. auch die den Bewohnern gewährten Freiheiten in der Mitte des 15. Jahrhunderts: Hauptstaatsarchiv Hannover, Cop. IX 92 Nr. 632 (4. Juli 1454).

Auch die regionale Aufteilung der folgenden Einnahmeposten zeigt überdeutlich, dass die 1450 genannten Unterbezirke dieser „Großvogtei" Winsen bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts bestanden oder zumindest angelegt waren. So waren schon in unserer Amtsrechung die südlich beziehungsweise südwestlich von Lüneburg gelegenen Vogteien („advocatia") Bienenbüttel und Amelinghausen von der Zentrale in Winsen abhängig. Leider werden die Zahlungen, die zu Mariae Lichtmess, Walpurgis und Martini fällig werden, nur noch pauschal erwähnt und nicht nach Orten oder Höfen einzeln aufgeführt. In Bienenbüttel erhob der Vogt bereits 1381/82 grundherrliche Abgaben an den drei üblichen Terminen, Zins zu Michaelis, Lämmerpfennige, also wohl Ablösungszahlungen für ursprünglich geschuldete Lämmer, Martinspfennige, das heißt vermutlich ein am Martinstag (11. November) fälliger Zins,[63] Bede und Fuhrgeld (fol. 4v, 8v). Dabei wurde interessanterweise der Walpurgiszins ausdrücklich *de abbacia* eingefordert. Höchstwahrscheinlich haben wir es dabei mit Abgaben von Höfen zu tun, die einst dem Kloster St. Michaelis in Lüneburg überlassen worden waren und zumindest in der Bezeichnung die alte Abhängigkeit erkennen lassen. Jedenfalls wurden noch in einem Winsener Geldregister von 1616 Höfe in Riestedt, Vahrendorf und Walmsdorf in der Vogtei Amelinghausen unter dem Sammelbegriff *Ebdey* zusammengefasst, und ganz ähnlich werden im Lagerbuch des Amtes von 1681 einige Hofstellen in Bienenbüttel als „Abteihöfe" bezeichnet.[64] In Amelinghausen hatte der Vogt offenbar keinen Anspruch auf Lachsgeld, Bede und Fuhrgeld. Ebenfalls bereits zu Ende des 14. Jahrhunderts und nicht erst 1450 hatten auch einige Hofstellen im noch weiter südwestlich gelegenen Munster an den genannten Terminen grundherrliche Abgaben an den Vogt von Winsen zu entrichten. Allerdings erscheint der Ort in der Rechnungsablage des Segeband Vos noch separat aufgeführt und nicht wie im 15. Jahrhundert als Hauptort *uppe der Teche* vollständig in die Vogtei Amelinghausen integriert.[65] Abgesehen von der Bede und dem Fuhrgeld trieb der Vogt wie schon in der engeren Vogtei Winsen auch in den Vogteien Bienenbüttel und Amelinghausen Bußgelder (*excessus*) für nicht genannte Vergehen ein. In der Vogtei Bienenbüttel wurde lediglich 1382 ein einziger Einwohner aus Barum, das 1450 zum Go Bevensen gehört,[66] zur Kasse gebeten (fol. 8v). Dagegen wurden in der Vogtei Amelinghausen 1381 mehrere Leute aus Steinbeck, aus *Broke* bei Amelinghausen und Gellersen straffällig (fol. 4v). Die Ortsteile von Gellersen wurden im Übrigen im Schatzregister von 1450 unter

63 Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. VIII (1984-1991) bzw. DRW online unter „Lämmergeld" und ebd. Bd. IX (1992-1996) bzw. DRW online unter „Martinspfennig", Sp. 326.

64 Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 598 (wohl aus dem „Winsener Register" von 1616); Rüther / Schulz-Egestorf, wie Anm. 17, S. 44.

65 Grieser, wie Anm. 16, S. 13 f.; vgl. Krieg, wie Anm. 14, S. 14 f.

66 Grieser, wie Anm. 16, S. 22 f.

dem Go Salzhausen subsumiert.[67] Immerhin sechs Mark an Sondereinnahmen bzw. an Lösegeld steuerte jemand bei, der einen Mann aus Hildesheim gefangengenommen hatte, und 1382 musste ein Henneke aus Wohldenbüttel aus unbekannten Gründen gar 10 Mark aufbringen (fol. 8v). In der Teilrechnung von 1382 folgen ganz entsprechend auf die Einkünfte aus der Vogtei Winsen und deren Unterbezirken die Abgaben zu Walpurgis aus den Vogteien Bardowick (mit Brietlingen, Bütlingen, Dreckharburg und *Brake* bei Bleckede), Bienenbüttel und Amelinghausen einschließlich Munster (fol. 8v).

Die in der Amtsrechnung genannten abgabepflichtigen Orte und Bezirke, die im Wesentlichen in den heutigen Kreisen Lüneburg, Harburg und Uelzen liegen, finden sich in der Regel nicht nur im mehrfach zitierten Schatzregister von 1450 wieder, sondern sind auch auf den Karten des Amtes aus der frühen Neuzeit eingezeichnet (vgl. Abb. 2).[68] Im Übrigen mag es zwar so sein, dass die Landesherren in diesem Teil des Fürstentums größere Besitzkomplexe bewahren konnten, aber selbstverständlich befanden sich ihre Gerechtsame auch hier wie anderswo in Gemengelage mit dem Eigentum und den Ansprüchen anderer weltlicher Herren und kirchlicher Institutionen wie etwa des Bistums Verden, der Klöster und Stifter Bardowick und Ramelsloh, Heiligenthal und St. Michael in Lüneburg, des Altenklosters bei Buxtehude oder des Zisterzienserklosters Scharnebeck.[69] Noch

67 Grieser, wie Anm. 16, S. 36-39; vgl. Krieg, wie Anm. 14, S. 18.

68 Ausschnitt einer Karte (1556/62) mit dem Gebiet Lüneburg-Winsen an der Luhe mit dem Forste Radbruch bei Witthöft, wie Anm. 36, S. 271; die wohl älteste Karte des Amtes Winsen an der Luhe stammt von Johannes Mellinger (1592/93); vgl. die verkleinerte Abb. bei Günther Hagen, Geschichte der Stadt Winsen an der Luhe, Winsen (Luhe) 1978, S. 77; nunmehr grundlegend: Johannes Mellinger. Atlas des Fürstentums Lüneburg um 1600, hg. von Peter Aufgebauer, Kirstein Casemir, Ursula Geller, Dieter Neitzert, Uwe Ohainski und Gerhard Streich, Bielefeld 2001, bes. Karte 20 (Amt Winsen an der Luhe; vgl. Abb. 2) sowie ebenda (S. 68-97) das auch für die nähere Identifzierung der Ortsnamen unserer Vogteirechnung nützliche Verzeichnis der Orts-, Gewässer- und Flurnamen; siehe ferner die Ämterkarte des Fürstentums Lüneburg im Ausgang des 18. Jahrhunderts bei Krieg, wie Anm. 14 (Beilage), und die Skizzen der ehemaligen Gobezirke und der Vogteien im Raum Hamburg-Lüneburg vor 1823 bei Brosius, Geschichte des Landkreises Harburg, wie Anm. 5, S. 34 und 42.

69 Die Gemengelage der Ansprüche und die Rechte der verschiedenen Grundherren werden etwa in der Regestensammlung für den Ort und die Ortsteile Bienenbüttels erkennbar, zusammengestellt von Holger Runne (Norderstedt 2009); vgl. auch die Karte über die Grundbesitzverhältnisse in Lüchow (14.-17. Jh.) bei Brosius, Wendländische Regesten, wie Anm. 44, S. 78; zur Verwaltungsstruktur des Amtes und den Verhältnisse im benachbarten Amt Harburg siehe Kausche, Harburg unter der Pfandherrschaft der Stadt Lüneburg, wie Anm. 30, S. 79-89; zu den Ansprüchen der Klöster Heiligenthal und St. Michael in Lüneburg unter anderem in Orten der Vogtei Winsen, Bienenbüttel und Lüchow im 15. Jh.; Müller, wie Anm. 16, bes. S. 12-63.

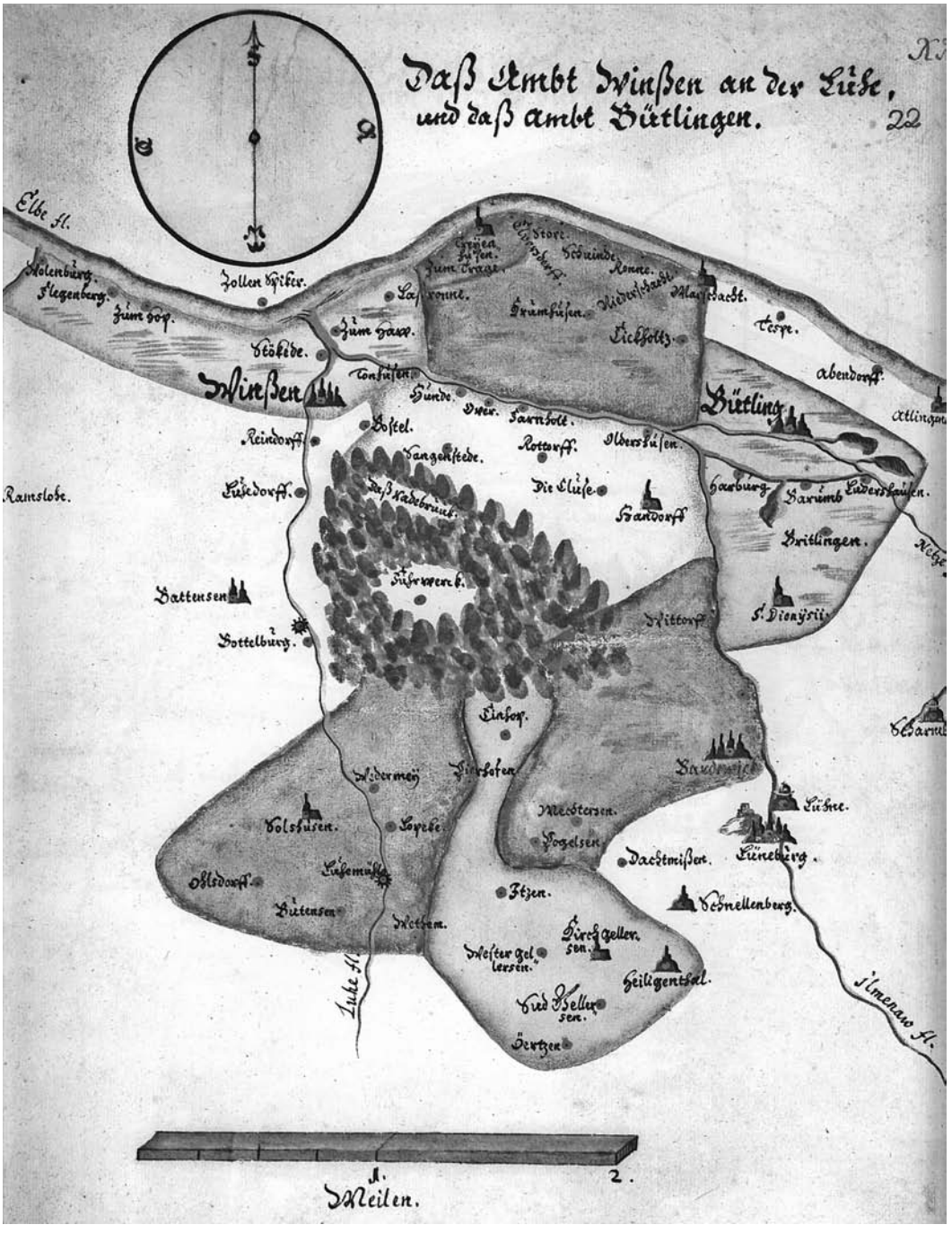

Abb. 2: *Daß Ambt Winßen an der Luhe, und daß Ambt Bütlingen, aus: Johannes Mellinger, Atlas des Fürstentums Lüneburg um 1600, hg. von Peter Aufgebauer, Kirstein Casemir, Ursula Geller, Dieter Neitzert, Uwe Ohainski und Gerhard Streich, Bielefeld 2001, Karte 20.*

komplizierter wurde es dadurch, dass die Grundherren ihre Hoheitsrechte untereinander zeitweise oder auf Dauer weiterverliehen. Beredtes Zeugnis legt davon etwa ein Register von Grafschafts-, Vogtei- und Zollrechten sowie Gütern und Zehnten ab, die die Herzöge Otto III. und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg gegen Mitte des 14. Jahrhunderts vom Bistum Verden zu Lehen trugen, darunter die Zehnten von zahlreichen, oben genannten Orten im Amt Winsen an der Luhe.[70] Es wird also nur ausnahmsweise möglich sein, allein aufgrund der Abgabenhöhe oder der zuweilen vagen Bezeichnungen der Gebühr die Herkunft und Grundlage der landesherrlichen Forderung näher zu bestimmen. Nur andeutungsweise verrät die Rechnung des Segeband Vos, über welche Bezirke, Orte und Höfe der Vogt die Gerichtsbarkeit ausübte, mit welchen grundherrliche Abgaben, Fuhr- und Arbeitsdiensten er rechnen konnte, welche Forst-, Mast-, Jagd- und Weideberechtigungen er im Namen der Herzöge beanspruchte. Auch hinsichtlich derartiger Einnahmeposten sind die gleichzeitigen Amtsrechnungen aus Celle sehr viel aussagekräftiger, da sie die Abgaben deutlicher benennen und unterscheiden. Im Einzelnen verzeichnen die Celler Vögte etwa Zins, Zinsroggen oder Kornzins, die Verpflichtungen der Meierhöfe, die Geleitsgebühren, Zoll von Flußschiffen, die Strafgelder in den Gogerichten, u. a. für Unzucht und Pferdediebstahl, das Lösegeld von Gefangenen, Brandschatzungsgelder, Biergeld oder Biersteuern, den Erlös aus dem Verkauf erbeuteter Kühe und Pferde und aus dem Talg und Leder von geschlachtetem Vieh, Bede, Lehnsgeld, Fehmpfennige für die Mast in den Eichen- und Buchenwäldern, Ochsengeld für die Nutzung eines Zuchtochsens, Haferpfennige und Malzpfennige, Gebühren für die Freilassung Leibeigener oder auch konfisziertes Kaufmannsgut.[71]

Etwas festeren Boden betreten wir in der Winsener Amtsrechnung bei der Deutung der aufschlussreichen *Recepta de advocacia in Luneborg* (fol. 4v) beziehungsweise der Einkünfte *de civitate Luneborg* (fol. 8v). Die Posten dieser Rubrik verdienen unser besonderes Interesse, werfen sie doch zumindest ein Schlaglicht auf die Einkünfte und Rechte, die den Landesherren nach der Zerstörung der Herzogsresidenz auf dem Kalkberg, nach dem vergeblichen Versuch der Rückeroberung in der Ursulanacht (20. bis 21. Oktober) 1371 und nach den Zugeständnissen der landfremden sächsischen Herzöge in der Salzstadt geblieben waren. Schon im Vorfeld der dramatischen Ereignisse von 1371 hatten die Herzöge Wenzel und Albrecht nicht nur die Freiheiten der Landstände allgemein bestätigt,[72] sondern die

70 Mindermann, wie Anm. 44, S. 511-509-514 Nr. 584f. (1342-1352); von den *decimae*, den Kirchenzehnten, ist freilich in unserer Amtsrechnung nicht die Rede.

71 Vgl. zusammenfassend Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge VI, wie Anm. 4, Einleitung S. XCIII-XCIX.

72 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge IV, wie Anm. 4, S. 59-66

Rechte ihres Lüneburger Vogtes bei der Erhebung von Zöllen und bei der Forderung von Diensten beschränkt. Unter anderem versprachen sie bereits zu Beginn des Jahres 1371, die Abgaben von den Fischerkähnen, die *to Lunnemborch kumen binnen oder buten der stad*, nicht zu erhöhen.[73] Vor allem aber kamen die neuen Landesherren den Lüneburgern hinsichtlich der althergebrachten Holzwegnahme durch den herzoglichen Vogt, der Fischereirechte und der ungeliebten Hofdienste entgegen: *To deme ersten in den tiden, alse unse voghet to Luneborgh van unser weghene dat holt plecht to nemende, dat he denne dat berneholt neeme, dat men denne vor berneholt to der stadt voeret, unde anders nenerleye holt. He en schal ok nenerleye tymmerholt, bodene, tovere, ammere edder andere kopenschup, welkerleye de si, de men to unser stad to Luneborgh voeret edder bringhen let, neemen edder neemen laten, unde wat unsen borgheren to Luneborgh hort unde anroeret, des en schal he tovoren enbuten der stad edder darenbinnene nenerleye wys neemen edder vorhinderen laten. – Vortmer so en schal unse voghet edder nement van unsere weghene to Luneborgh van den visgerhkanen meer neemen, den van deme groten kanen achteyn Luneborgher penninghe, und van deme lutken kanen enen schilling Luneborgher penninghe.* Außerdem sollte der Vogt weder mittwochs noch an anderen Terminen keine *veylinghe edder andere kopenschap, de men to Luneborgh to deme markede veyle bringht*, nehmen. Dagegen wurde der Wortzins (*penninghghulde*) von den Häusern vor der Stadt, die inzwischen gebrochen worden sind, weiterhin gefordert, doch darüber hinaus keine Hofdienste (*hovedenest*) von denen, welche die Grundstücke nun nutzen (*den de woerde tohoren*). Ferner sollte der Vogt oder sonst jemand auch von den Krämern (*hoken*) keinerlei Hofdienste verlangen.[74]

Etliche Forderungen haben aber die Landesherren, wie auch unsere Rechnung belegt, nach wie vor aufrecht gehalten. So erhob nun der Vogt in Winsen anstelle des Stadtvogts zu Lüneburg Anspruch auf das Stättegeld (*stedepenningh*), das heißt auf die Gebühren für Marktstände etwa auf dem Michaelismarkt, auf den Wortzins von landesherrlichem Grund und Boden, auf das Biergeld (*bergeld*), das vermutlich für den Ausschank im Ratskeller fällig war,[75] auf die Holzware (*holware*

Nr. 71-83 (6. Januar 1371); vgl. auch oben Anm. 61 (Mindermann, wie Anm. 44, zum 6. Januar 1371).

73 Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 53 Nr. 669 (6. Januar 1371); vgl. auch weitere Zugeständnisse und Privilegien der beiden Herzöge zugunsten Lüneburg vom selben Tag ebd. S. 43-54 Nr. 659-671; bekräftigt wurden diese Zugeständnisse erneut am 9. Oktober 1376 (ebd. S. 235-237 Nr. 872); ferner Volger, Lüneburger Geschichte in Einzeldarstellungen, wie Anm. 55, S. 28 Anm. 67; zusammenfassend zu den „Sachsenprivilegien" im Erbfolgestreit Klaus Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert, Hildesheim 1953, S. 11-19; zum Schiffszoll auch Witthöft, wie Anm. 36, S. 36-38.

74 Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 50f. Nr. 665 und S. 78-80 Nr. 699 (24. Mai 1371).

75 Vgl. ein diesbezügliches Privileg der Herzöge Wenzel, Albrecht und Bernhard für die

[gemeint *holtware*?]), also wohl die Berechtigung zum Holzschlagen innerhalb der landesherrlichen Holzmark, auf die Abgaben von Schustern und Gerbern (*de sutoribus et cerdonibus* bzw. – auf Niederdeutsch – *van den gherweren*), auf das Holzgeld für „Zollholz" am Thomastag und etwas unvermittelt auch auf nicht näher begründete Einkünfte aus Putensen (südlich Salzhausen), die ebenfalls am Thomastag eingezogen wurden.

Als Eigentümer an Grund und Boden vor den Stadttoren beanspruchte der Landesherr jährlich fünf Mark vor dem Roten Tor im Süden, dem Stadttor der Gemeinde Modestorpe.[76] Ausnahmsweise recht gut wissen wir, warum und wofür Heyneke Peyneken aus Lüneburg einen Anerkennungszins von 18 Schilling an den Vogt zu zahlen hatte. Denn nur wenige Jahre zuvor, am 29. Dezember 1378, hatte Herzog Albrecht mit ausdrücklicher Zustimmung Herzog Bernhards eben jenem Lübecker Bürger gegen 135 Mark 11 Mark jährlicher Rente von seiner Gülte (*ghulde*) im Grimm vor der Stadt Lüneburg verpfändet. Sollten die Einkünfte aus dem Grimm nicht für die jährliche Rendite reichen, so sollte der Vogt zu Lüneburg das Defizit aus der landesherrlichen Gülte vor dem Roten Tor (*van der ghulde, de we darsulves vor dem Roden dore hebben*) ausgleichen. Die Herzöge behielten sich dabei vor, die Rente jederzeit wieder ablösen zu können.[77] Die jährliche Rente von 11 Mark ist dem Lübecker Bürger und Geschäftspartner Hamburger Kaufleute[78] wohl nicht vom Winsener Vogt, sondern anderweitig angewiesen worden, und auch für einen Restbetrag musste der Vogt 1381 nicht aufkommen; gleichwohl hatte er, wie wir sehen, Anspruch auf den Grundzins aus dem verpfändeten herzoglichen Besitz im Grimm.

Unter den übrigen Einnahmen aus der Vogtei Lüneburg schlug damals das sogenannte Biergeld immerhin noch mit 10 Mark und für das Halbjahr 1382 (fol. 8v) mit 5 Mark zu Buche, eine Abgabe, auf die die Herzöge nur wenige Jahre später

---

Stadt Celle, ed. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 180 Nr. 138 (8. Juni 1378); dazu Clemens Cassel, Geschichte der Stadt Celle, mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner, Bd. 1, Celle 1930, S. 61; ferner unten S. 141 mit Anm. 79 (Biergeld in Lüneburg).

76 Zum Roten Tor, das wohl 1289 erstmals erwähnt wurde und wo im 15. Jahrhundert eine sog. Torenkiste, vornehmlich für Frauen, angebracht war, ausführlicher Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. 2, Lüneburg 1933, Nachdruck 1977, S. 68ff., 97.

77 Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 290 Nr. 918; vgl. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. CXII.; zum Grimm, der Gartengemeinde vor den Toren der Stadt, wo 1371 auch die dort befindlichen Rittersitze zerstört wurden, vgl. auch Volger, Lüneburger Geschichte in Einzeldarstellungen, wie Anm. 55, S. 15f., 177f.

78 Vgl. Nirrnheim, wie Anm. 22, S. 156 (Index mit 19 Hinweisen auf den Lüneburger Heyne bzw. Heyneke Peyne bzw. Peyneke); vgl. Jaitner, wie Anm. 8, S. 249 Nr. 358 (30. Oktober 1376); S. 252f. Nr. 362 (5. April 1377).

feierlich gegenüber dem Rat der Stadt verzichteten: *Vortmer mechteghe we den rad to Luneborg des, dat ze moghet eschen und nehmen dat berghelt, er me dat ber van den waghene brynghe, und wers dat also nicht even intokomenden tyden, dat ze dat denne wandelen mogen und holde dat, alse dat denne bequeme is.*[79] Warum und wofür die Schuster und Gerber, die beide die Gerberei betrieben und daher öfter miteinander in Streit gerieten, 1381 wie auch 1382 (4v, 8v) einen Obolus an den Vogt zu entrichten hatten, erhellt aus der Rolle der Schuster (*der schomaker gerechtigkeit*) von 1389 mit ihren Nachträgen von 1448. Dort wurde unter anderem eingeschärft: *Ok sy witlik: dat de werkmester gevet alle jar dem stadvoget in paschenavende vor etende 8 ß und in sunte Michaelisavende vor etende 8 ß.* Vielleicht haben die beiden Zünfte die Mahlzeit bzw. die Gebühr für die Genehmigung zum Gerben auf dem „Lohhofe" an der Aue am Altenbrücker Tor leisten müssen.[80] Das alte Privileg des Vogtes der mehr oder weniger willkürlichen Holzwegnahme hatten die Herzöge auf Druck Lüneburgs zwar 1371, wie oben zitiert, beschnitten, doch weiterhin taucht in der Rechnung ein Posten auf, der auf diese nach wie vor geübte Gewohnheit anspielt: *item 28 s a lingno, quos sumpci (sumptus) iuxta Luneborg et in die Thome dicitur tolnholt* (fol. 4v).[81] Das Holzgeld, das am Thomastag (21. Dezember) zu entrichten war, könnte mit dem anderweitig so genannten „Thomaszoll" identisch sein, der bis in die Neuzeit hinein in Lüneburg am Thomastag vor Sonnenuntergang von einem Winsener Beamten abgeholt wurde.[82]

Auch im Hinblick auf die Gerichtshoheit in der Stadt waren die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg 1371 ihrem wichtigsten Bündnispartner entgegengekommen und hatten dem Lüneburger Rat erlaubt, an des Vogtes Stelle einen eigenen Richter über Missetäter zu bestellen, also praktisch die peinliche Gerichtsbarkeit gestattet.[83] Doch wie die Strafgelder (*excessus*) aus der Vogtei Lüneburg zeigen (fol. 5r), hat der landesherrliche Vogt nun von Winsen aus nicht nur außerhalb, sondern vielleicht auch innerhalb der Salzstadt seine richterlichen Befugnisse zumindest teilweise behaupten können. Im Einzelnen haben sich ein Notar, ein Krämer (*institor*), einige Lübecker und Hamburger Bür-

79 Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 388f. Nr. 1024.

80 Bodemann, wie Anm. 57, S. XIV, XVIf., 69-74 (Gerber), 229-236 (Rolle der Schuster mit obigem Zitat S. 232).

81 Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 132, 595-597, der dieses alte Recht erst in einem Beleg von 1497 in den Händen des Winsener Vogts nachweisen kann; siehe auch Brosius, Geschichte des Landkreises Harburg, wie Anm. 5, S. 41; zu diesem Brauch auch Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. 1, Lüneburg 1933, Nachdruck 1977, S. 322 für das 16. Jh. sowie Rüther / Schulz-Egestorf, wie Anm. 17, S. 132f. für das 17. Jh.

82 Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 595ff., der dieses alte Recht erst in einem Beleg von 1497 in den Händen des Winsener Vogts nachweisen kann; Hagen, wie Anm. 68, S. 81.

83 Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 2, wie Anm. 7, S. 50f. Nr. 665 (6. Januar 1371).

ger, aber auch zwei Frauen etwas zuschulden kommen lassen. Zwar wurde in der Folge die Gerichtshoheit des Landesherrn weiter geschmälert, doch Anfang des 15. Jahrhunderts agierte wieder der herzogliche Stadtvogt neben dem Vogt zu Winsen an der Luhe und erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg die Stadtvogtei endgültig an den Lüneburger Rat abgetreten.[84]

Nach den Erträgnissen aus der Vogtei Lüneburg folgen in derselben Anordnung wie die Abgaben aus den übrigen Unterbezirken die Einkünfte aus der Vogtei Bardowick, das heißt wiederum grundherrliche Zinszahlungen (*terre redditus*) zu Ostern, Michaelis und Weihnachten; dann der sogenannte „Königzins", ein Grundzins von ehemals nicht kultiviertem Land, der ursprünglich dem König zustand.[85] Entsprechende Abgaben sind in Brietlingen, Bütlingen und Dreckharburg (*Horborch*) erhoben worden, dazu wieder Bede und Fuhrgeld aus der Vogtei Bardowick. Gesondert davon sind Zinszahlungen aus *Brake* bei Bleckede vermerkt.

Den Abschluss der Jahresrechnungen bildet eine lange Liste von Einnahmetiteln aus dem sogenannten Sondergut. Die Bezeichnung bezieht sich „wahrscheinlich auf einen bestimmten Bezirk, dessen Grundbesitz ursprünglich nicht verliehen und der besonderen Verfügung der Herzöge vorbehalten war".[86] Allerdings kann hier nicht die später als „Radbruchsvogtei" bezeichnete Villikation und

84 NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Br. 55 Nr. 46, fasc. 5: Register des Stadtvogts Kurt Elstorf (*Cord Elstorpe*) von 1417-1421, bei dessen Rechnungslegung u. a. der *voget van Winsen upp der Luw* zugegen ist; die dort notierten Einnahmen (u. a. Wortzins, Bierzise, Gartenzins vom Hofgarten; Gerichtsgebühren) und Ausgaben (u. a. für Warenlieferungen und Botengänge nach Winsen an der Luhe) sind nicht nur vor dem Hintergrund der Vogteirechnung von 1381/82 informativ, sondern auch im Hinblick auf die Kompetenzen des Lüneburger Stadtvogts und des Vogtes in Winsen an der Luhe; das gleiche gilt für die Ausgaben und Einnahmen des Lüneburger Stadtvogts Claus Graurock (Grawerock), 1428-1431 sowie 1431-1437 (NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover: Celle Br. 55 Nr. 46, fasc. 2 und 3); zum Verkauf der Stadtvogtei an den Lüneburger Rat vgl. NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover: Celle Or. 100 Nr. 259 (6. Januar 1493: Verkauf der Stadtvogtei); vgl. A. E. E. L. von Duve, Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Stadtvogtei zu Lüneburg, in: Neues Vaterländisches Archiv 20, 1831, S. 233-250, hier S. 233-236; Volger, Lüneburger Geschichte in Einzeldarstellungen, wie Anm. 55, S. 28 mit Anm. 67; zur Geschichte der Stadtvogtei auch Reinecke, Geschichte Lüneburg 1, wie Anm. 81, S. 93, 324 f., 400, 479 (Index); Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren, wie Anm. 73, S. 93 f.

85 Zum Königszins vgl. auch Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 591-595; zu diesem Zins und anderen Abgaben (im wesentlichen nach Hammerstein-Loxten) auch Hagen, wie Anm. 68, S. 80-84.

86 Krieg, wie Anm. 14, S. 20 Anm. 3; vgl. auch von Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 297 f. (vogteifreie Höfe, z.B. auf Grund des einstigen Besitzes durch freie Herren, im Gegensatz zu vogteihaftigen Höfen).

Holzmark mit dem Mittelpunkt Radbruch gemeint sein.[87] Denn die unter dieser Rubrik verbuchten Einkünfte stammen aus insgesamt 29 Orten, während im Landschatzregister von 1450 Einwohnern aus 25 Orten „in deme Sunderghude" belastet sind.[88] Zahlungspflichtig sind Müller, Krüger, Bauern und Kötner aus Gerdau (*Gherdouwe*), Klinte, Glüsingen (*Gluzinnghe*), Bollensen (*Boldecen*), Masendorf (*Mazendorpe*), Dreilingen (*Dreylinghe*), Tellmer (*Tellingmer*), Westerweyhe (*Westerweginghe*), Amelinghausen (*Amelinghuzen*), Relingen (*Relen*), *Weddermuode*, Holthusen (*Holthuzen*) bei Gerdau, Rottorf (*Rottorpe*), Böddenstedt (*Bodenstede*), Kirchweyhe (*Kerkweginghe*), Velgen (*Velinghe*), Garlstorf (*Gherlevestorpe*), *Oulstorpe* (= Hamburg-Ohlsdorf?), Grünewald (*Gru(o)nenwolde*), Oldendorf (*Ollendorpe*), Hanstedt (*Honstede*), Eppensen (*Eppenzen*), Eyendorf (*Ygendorpe*), Taetendorf (*Tetendorpe*), Klein-Bunstorf (*Bu(o)nstorpe*), Oechtringen (*O(u)ghterdinghe*) Sudermühlen (*Sudermu(o)len*), Brietlingen (*Britlingh*), Grimm bei/in Lüneburg (*Grimme*). Überwiegend lag das Sondergut also in der näheren und weiteren Umgebung von Uelzen, ferner in den heutigen Landkreisen Lüneburg (Glüsingen, Tellmer, Relingen, Grimme, Brietlingen), Harburg (Amelinghausen, Rottorf, Garlstorf, Hanstedt, Sudermühlen, Ohlstorf?) und Dannenberg (Grünewald). Auffällig sind die Einnahmen an *cruceschult* in Bollensen und Velgen. Die „Kreuzpfennige" dürften ursprünglich eine Abgabe gewesen sein, die an einen kirchlichen Grundbesitzer oder Zehntberechtigten, vielleicht an den Bischof von Verden zu leisten war.[89] Teile dieses Sondergutes oder Abgaben aus weiteren dazugehörigen, hier nicht genannten Orten dürften noch wenige Jahre zuvor und vielleicht auch weiterhin in den Händen der Pfandinhaber von Dannenberg gewesen sein. 1377 traten nämlich Conrad und sein Vetter Gebhard von Saldern das ihnen von den Herzögen verpfändete Schloss Dannenberg mit Stadt und Vogtei sowie zugleich das in die Vogtei Lüneburg gehörige Sondergut (*des sundergudes, das da gehöret in die vogtey zu Lunemburg*) an Gebhard von Schraplau und Wilbrand von Reden ab.[90]

Alles in allem ist die Aussagekraft der Aufzeichnungen des Vogtes Segeband Vos von 1381/82 zweifellos begrenzt. Die Ausgaben für die Instandhaltung der

87 Krieg, wie Anm. 14, S. 16.

88 Grieser, wie Anm. 16, S. 18f.

89 Vergleichbar die Zahlung von Kreuzpfennigen an den Erzbischof von Bremen in Karl Koppmann (Hrsg.), Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 1350-1400, Bd. 8: Nachträge und Register zum 1. Band, bearb. von Hans Nirrnheim, Hamburg 1939, S. 337 und Bd. 10, S. 41 (Register jeweils unter „crucepenning"); dazu Karl Koppmann, Crucepenninge, in: Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 2, 1880, S. 69-74 und C.F. Gaedechens, crucepeninge II, in: ebd. S. 109-112; vgl. auch die freilich hypothetische Herleitung der Abgabenart bei Hammerstein-Loxten, wie Anm. 9, S. 338 und 589f.

90 Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge V, wie Anm. 4, S. 105f. Nr. 95 (5. Mai 1377).

Burg, für den Lebensunterhalt des Vogtes, der Burgmannen und Gäste, für den Lohn des Burgpersonals und des Gesindes sind in den zeitgleichen Rechnungen aus Celle erheblich differenzierter aufgeführt. Die genaue Ausdehnung der Unterbezirke und die Zahl, die Namen und die Verpflichtungen der Zinspflichtigen lassen sich den Jahresabrechnungen bei weitem nicht so deutlich entnehmen, wie das in den späteren regelrechten Schatzregistern möglich ist. Das Holzgericht über die Holzmarken und andere landesherrliche Hoheitsrechte bleiben im Ungewissen. Angesichts der üblichen Gemengelage der grundherrlichen, gerichtlichen und kirchlichen Abhängigkeitsverhältnisse wird man auch kaum den landesherrlichen Besitz und Einfluss in den genannten Gegenden und Ortschaften gegenüber anderen weltlichen Grundherren und kirchlichen Institutionen abgrenzen können. Doch andererseits ist die Bedeutung dieser Vogteirechnungen von 1381/82 aus mehreren Gründen kaum zu überschätzen: Die Rechnung ist, um es noch einmal zu betonen, anscheinend die einzige noch unpublizierte Rechnung des 14. Jahrhunderts innerhalb der welfischen Territorien und ergänzt die relativ dichte Überlieferung einer ersten Gruppe von Amtsrechnungen, die in Braunschweig-Lüneburg auf Initiative der sächsischen Herzöge früher einsetzte als in den meisten anderen deutschen Territorien. Zweitens: Anders als die Amtsrechnungen aus Celle und dem Westen des Fürstentums, die ihre Entstehung nicht zuletzt den unsicheren Verhältnissen und dem daraus resultierenden Zwang zur militärischen Sicherung der Burgen und zur Wahrung der Herrschaftsrechte verdankten,[91] scheinen die Winsener Abrechnungen und Hebungen eher ein Indiz für den Willen der neuen Landesherren zu einer Bestandsaufnahme der Gerecht- same und zu einer geregelten Verwaltung zu sein. Drittens wird erst in dieser Rechnung erkennbar, inwieweit der Vogt in Winsen an der Luhe zumindest vorübergehend die Kompetenzen und Aufgaben übernahm, die bisher vom landesherrlichen Vogt auf dem Lüneburger Kalkberg wahrgenommen wurden. Unter anderem erfahren wir, dass die Landesherren nach der Zerstörung der Burg auf dem Kalkberg in Lüneburg keineswegs sämtliche Rechte in der Stadt verloren haben. Schließlich zeichnet sich in Umrissen die Verwaltungsstruktur im nördlichen Teil des Fürstentums ab. In dieser Hinsicht betritt man also nicht erst, wie die frühere Forschung annehmen musste, mit dem Schatzregister von 1450 sicheren Boden, sondern die Ursprünge der Amtsverfassung der späteren „Großvogtei“ sind nun bereits im vorliegenden Verzeichnis der Hebeorte von 1381/82 zu fassen. Im Grunde müssten die bisherigen Amtsbeschreibungen Winsens an der Luhe auf der Grundlage der hier bekanntgemachten Vogteirechnung umgeschrieben werden.[92] Die Amtsstruktur und die Pflichten der Untertanen sind so-

91 Dazu Dormeier, wie Anm. 3, S. 35f.
92 Vgl. oben Anm. 13.

mit nunmehr vom Ende des 14. Jahrhunderts über das erwähnte Landschatzregister aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, das Untertanenverzeichnis von 1563 und das Lagerbuch des Amtes Winsen von 1681 bis in die Neuzeit geradezu exemplarisch weiterzuverfolgen.[93]

93 Ed. Rüther / Schulz-Egestorf, wie Anm. 17. – Für die Mitarbeit an der redaktionellen Überarbeitung des Manuskripts danke ich Frederieke Schnack und Arne Gummert, Kiel.

Anhang I

Amtsrechnungen im Fürstentum Braunschweig-Lüneburg 1378–Ende 14. Jh.

Abkürzungen

A	Ausgaben
E	Einnahmen
KDM Celle	Die Kunstdenkmäler des Landkreises Celle, bearb. von Joachim Bühring und Konrad Maier unter Mitwirkung von Helmut Engel, Jürgen Ricklefs und Ewald Schrader, Hannover 1970. Textband: Teil I, Landkreis Celle.
SUB V, VI	Hans Sudendorf (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. V und VI, Hannover 1865 und 1867.

Datum	Ort (Burg)	Amtsträger (Vogt)	Beleg
Mai 1376 bis 28. Febr. 1378	Neustadt und Mandelsloh (A und E)	Rabodo Wale	SUB V, S. 81-91 Nr. 79, dazu ebd. Einleitung S. LXXIf.
Mai 1376 bis 9. März 1379	Celle (A und E)	Brendeke (Brand von Bergen)	SUB V, S. 146-151 Nr. 134, dazu Kommentar in Bd. VI, S. XCIIff.
11. April 1378 bis 9. März 1379 und 7. Nov. 1379 bis 13. Febr. 1380	Celle (A)	Brendeke (Brand von Bergen)	SUB V, S. 152-179 Nr. 135.
2. Febr. 1381 bis 25. Mai 1382	Winsen/Luhe (A und E)	Segeband Vos	Edition unten Anhang II.
24. Febr. 1381 bis 9. Nov. 1381	Celle (A)	Brendeke (Brand von Bergen)	SUB V, S. 222-238 Nr. 193 [dort 24. Febr. – 16.(!) Nov. 1381]; dazu Kommentar ebd. S. CXXIX.
12. Nov. 1381 bis 31. Mai 1382	Celle (E)	Segeband Vos	SUB V, S. 261-266 Nr. 226.
12. Nov. 1381 bis 31. Mai 1382	Celle (A)	Segeband Vos	SUB V, S. 266-272 Nr. 227.

Datum	Ort (Burg)	Amtsträger (Vogt)	Beleg
12. Nov. 1381 bis 31. Mai 1382	Dorfmark (A und E)	Vögte Fricke und (ab 25. Febr. 1382) Heinrich Louwe im Namen des Celler Vogts	SUB V, S. 272-274 Nr. 288.
29. März 1383 bis 2. März 1384	Celle (A)	Ludeke Juncher	SUB VI, S. 36-50 Nr. 48.
19. Nov. 1382 bis 8. Nov. 1383	Rethem (A und E)	Ludeke Juncher	SUB VI, S. 50-53 Nr. 48.
9. Aug. 1383 bis 22. April 1384	Bodenteich (A und E)	Vyscher	SUB VI, S. 69-77 Nr. 63.
16. Jan. 1384 bis 4. Juni 1384	Lüchow (A und E)	Johann von Escherde	SUB VI, S. 85-92 Nr. 79.
Ca. 1380-1400 bzw. „um 1392“(?)	Celle (Zinsregister)	(Ungenannter) Vogt von Celle	SUB VI, S. 53-55 Nr. 49; Datierung (um 1392) nach KDM Landkreis Celle I, S. 164.

Anhang II

Ausgaben und Einnahmen des Vogtes Segeband Vos in Winsen an der Luhe, 2. Febr. 1381 – 25. Mai 1382

Überlieferung: HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 758 (Seitenformat ca. 22,5x 30,5 cm)

Vorbemerkung: Unsichere Auflösungen sind in runden Klammern, Ergänzungen in eckigen Klammern wiedergegeben. Zur Identifizierung der Orts- und Personennamen und zur Erläuterung der Ausgabe- und Einnahmeposten ist der voraufgehende Beitrag zu vergleichen.

[fol. 1:]
Notandum quod ego sub anno Domini M°CCC°LXXX primo, feria V[a] an(te) Purificacionis [31. Januar 1381] ego Seghebandus Vos co[m]pputavi cum domino meo duci et manci[= mansi?] solutus s(upe)r omnibus comp[u]tac(ionis)

[Septimana prima (3.-9. Febr.) 1381][a]
30 s pro br(as)iu(m)[!]; item 8 s pro humulo; item 6 s pro all(iu)m[?][b] feria quarta; item 7 s pro allec(ibus) […] s pro all(ecibus) Raba(no); item 4 s pro ovis.
Summa 4 mar(ce) cum 1 s.

[Septimana secunda (10.-16. Febr.) 1381]
30 s pro brasium; item 8 s pro humulo; item 5 s pro all(iu)m feria quarta; item 7 s pro all(ecibus) […]; pro all(iu)m Raba(no); item 3 s pro oleo; item 4 s pro ovis.
Summa 4 mar(ce) minus 2 s.

[Septimana] tercia [17.-23. Febr. 1381]
30 s pro brasium; item 8 s pro humulo; item 6 s pro all(iu)m feria IIII[a]; item 7 s pro all(iu)m feria VI[a]; item 4 s pro all(iu)m Raba(no); item 4 s pro oleo; item 4 s pro ovis.
Summa 4 mar(ce) minus 1 s.

Carnisprivii [21.-26. bzw.24. Febr.]

---

a Die Bezeichnungen der ersten vier Wochen und einige Ausgabeposten in der Vorlage überklebt.

b Hier wie im folgenden entweder mit *allium* (Knoblauch) oder mit *allecum* aufzulösen, wie das sonst etwas anders (*allec-*) geschriebene Wort für Hering. Im letzteren Fall handelte es sich also entweder um eine Art constructio ad sensum („für bestimmte Tonnen an Fischen“), oder Präposition und Ware sind entsprechend dem voraufgehenden *pro brasium* miteinander verbunden.

Septimana quarta [24. Februar – 2. März 1381]
30 s pro brasium; item 8 s pro humulo; item 8 s pro ovis; item 8 s pro speciebus; item feria IIII^{a} erat ieunnio [27.Februar]; item 5 s pro piscibus; item 4 s feria VI^{a} pro piscibus; item 3 s Raba(no) [pro] piscibus; item 2 mar(cas) cum 6 s pro 1 t(unna) allec(um).

Summa 6 ½ mar(ce).

Septimana V^{a} [3.-9. März 1381]
Item 1 tal(entum) pro brasium; item 8 s pro humulo; item 7 mar(cas) cum 2 s pro 3 tunnis all(ecum) Summa 9 mar(ce) minus 2 s.

Septimana VI^{a} [10.-16. März 1381]
Item 1 tal(entum) pro brasium; item 8 s pro humulo; item 5 mar(cas) pro 2 tunnis allec(um).

Summa 7 mar(ce) minus 4 s.

Erat dux cum ducisse[!] Winsen[c]
Septimana VII^{a} (Oculi mei) [17.-23. März 1381]
Item 2 tal(enta) pro 2 wic(himpten) brasii; item 1 tal(entum) pro humulo; item 10 mar(cas) pro 4 [tunnis] allec(um); item 5 mar(cas) cum 4 s pro 4 tunnis cervisie; item 4 s pro albis panibus; item 8 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 8 s pro piscibus feria VI^{a}; item 8 s pro speciebus.

Summa 21 mar(ce) minus 4 s.

Septimana VIII^{a} (Dominica Letare) [24.-30.März 1381]
Item 2 tal(enta) pro 2 wic(himpten) bracii; item 1 tal(entum) pro humulo; item 10 mar(cas) pro 4 tunnis all(ecum); item dominica die 5 s pro piscibus; item 3 s feria secunda pro piscibus; item 4 s feria III^{a} pro piscibus; item 5 s feria IIII^{a} pro piscibus; item 4 s feria V^{a} pro piscibus; item 6 s feria VI^{a} pro piscibus; item 4 s Raba(no) pro piscibus; […] s pro albis panibus; item 1 mar(cam) pro speciebus.

Summa 17 mar(ce).

Dux Winsen
Septimana IX^{a} [31. März – 6. April 1381]
Item 2 s pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 11 mar(cas) pro 4 tunnis all(ecum); item dominica die 6 s pro piscibus; item 4 s pro piscibus feria secunda; item 4 s feria III^{a} pro piscibus; item 5 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 6[?] s pro piscibus feria V^{a}; item 6 s pro piscibus feria VI^{a}; item 8 s pro piscibus Raba(no); item 5 s [wohl: pro albis pani]bus; item 18 s pro speciebus; item 4 s pro lum[in]ibus.

Summa 19 mar(ce) minus 4 s.

---

c Über dem Wocheneintrag und wohl auf die folgende Woche bezogen; die Herzogin hielt sich vom 19. März an 15 Wochen lang in Winsen auf; vgl. unten fol. 2r zum 23. Juni.

[fol. 1v] Palmarum [7. April]
Septimana X^{a} [7.-13. April 1381]
Item 2 tal(enta) pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 8 mar(cas) cum 4 s pro 3 tunnis all[ecum];
item dominica die 6 s pro piscibus; item 5 s pro piscibus feria secunda; item 4 s feria III^{a} […]; item 6 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 5 s pro piscibus feria V^{a}; Item 13 mar(cas) pro oleo; item 1 mar(cam) […]; item 21 mar(cas) pro 300 strumulis; item 6 mar(cas) pro pisas(!); item 6 mar(cas) pro git atque ami[gdalis?].
Summa 60 mar(ce) cum […].

Pascarum [oberhalb und erneut am linken Rand des Eintrags; 14. April]
Septimana XI^{a} [14.-20. April 1381]
Item 2 tal(enta) pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 14 s pro albis panibus; item 7 s pro ovis; item 6 s pro piscibus feria VI^{a}; item 6 s pro strumulis.
Summa 6 m(arce) minus 2 s.

Septimana XII^{a} Quasimodogeniti [21.-27. April 1381] erat dux Bernardus cum uxs(o)r(e) sue(!) Winsen.
Item 3 mar(cas) minus 4 s pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 4 s pro ovis feria secunda; item 4 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 3 s pro ovis; item 4 s pro ovis feria VI^{a}; item 3 s pro piscibus Raba(no); item 3 s pro ovis; item 8 s pro speciebus; item 5 s pro albis panibus; item 5 s pro luminibus; item 6 s pro strumulis; item 5 ½ mar(cas) pro tunn(a) buteri.
Summa 12 mar(ce) cum 5 s.

Dux[d]
Septimana XIII^{a} [28. April -4. Mai 1381]
Item 3 mar(cas) minus 4 s pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 5 s pro albis panibus; item 1 mar(cam) pro speciebus; item 4 s pro luminibus; item 6 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 4 s pro ovis; item 9 s pro piscibus feria VI^{a}; item 8 s pro piscibus Raba(no); item 4 s pro ovis.
Summa 7 ½ mar(ce).

Dux[e]
Septimana XIIII^{a} [5.-11. Mai 1381]
Item 3 mar(cas) minus 4 s pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 5 s pro ovis feria secunda; item 5 s pro albis panibus; item 9 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 6 s pro ovis; item 10 s pro piscibus feria VI^{a}; item 5 s Raba(no) pro piscibus; item 18 s pro speciebus; item 8 s pro strumulis; item 5 ½ mar(cas) pro 1 tu(nna) buteri.
Summa 13 ½ mar(ce) cum 2 s.

d Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.
e Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.

Septimana XV[a] [12.-18. Mai 1381]
Item 3 mar(cas) minus 4 s pro brasium; item 22 s pro humulo; item 5 s pro ovis feria secunda; item 5 s pro albis panibus; item 9 s pro piscibus feria IIII[a]; item 6 s pro ovis; item 14 s pro speciebus; item 10 s pro piscibus feria VI[a]; item 5 s pro piscibus Raba(no); item 4 s pro ovis; item 8 s pro strumulis; item 5 s pro luminibus.
Summa 9 mar(ce) cum 2 solid(is).

Dux[f]
Septimana XVI[a] [19.-26. Mai 1381]
Item 3 mar(cas) minus 4 s pro brasium; item 22 s pro humulo; item 5 s pro albis panibus; item 9 s pro piscibus feria secunda; item 8 s pro ovis; item 8 s pro piscibus feria III[a]; item 7 s pro ovis; item [9 s?] s pro piscibus feria IIII[a]; item 9 s pro ovis; item 8 s pro piscibus feria VI[a]; item 6 s pro piscibus Raba(no); item 7 s pro ovis; item 4 s pro luminibus; item 1 mar(cam) pro strumulis; item 12 s pro speciebus; item 5 ½ mar(cas) pro 1 tu(nna) buteri.
Summa 16 ½ mar(ce) minus 1 sol(ido).

[fol. 2r]
Septimana XVII[a] [27. Mai-1. Juni 1381]
Item 3 mar(cas) minus 4 s pro brasium; item 22 s pro humulo; item 6 s pro ovis feria […][g]; […] pro 1 tu(nna) piscibus(!), que d(icun)t(ur) cabbelouwe; item 7 s pro ovis feria IIII[a]; item 6 s […]; item 18 s pro speciebus; item 4 s pro albis panibus; item 5 s pro luminibus; item 7 s pro strumulis.
Summa 10 mar(ce) cum 5 s.

Pentecostes [2. Juni]
Septimana XVIII[a] [2.-8. Juni 1381]
2 tal(enta) pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 6 s pro ovis feria secunda; item 8 s pro ovis feria IIII[a]; item 7 s pro ovis Raba(no)[h]; item 8 s pro strumulis; item 22 s pro 1 tunna cervisie; item 5 ½ mar(cas) pro 1 tunna[i] buteri.
Summa 14 mar(ce) minus 5 s.

Septimana XIX[a] [9.-15. Juni 1381]
Item 2 tal(enta) pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 12 s pro strumulis; item 5 s pro ovis feria secunda; item 6 s pro ovis feria IIII[a]; item 5 s pro ovis Raba(no); item 4 s pro albis panibus; item 4 s pro luminibus.
Summa 6 mar(ce).

---

f Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.

g Hier und in den folgenden Zeilen einige Worte wegen überklebter Fehlstellen nicht eindeutig entzifferbar.

h *Raba(no)* anscheinend getilgt.

i Danach *boter* getilgt.

Johannes batista [24. Juni !]
Septimana XX[a] [16.-22. Juni 1381]
Item 2 tal(enta) pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 10 s pro strumulis; item 6 s pro ovis feria secunda; item 7 s pro ovis feria IIII[a]; item 4 s pro albis panibus; item 4 s pro luminibus; item 10 s pro speciebus.
Summa 6 mar(ce) cum 5 s.

Recessus duxisse[j]
Septimana XXI[a] [23.-29. Juni 1381]
Item 2 tal(enta) pro brasium; item 1 tal(entum) pro humulo; item 10 s pro strumulis; item 6 s pro ovis feria secunda; item 7 s pro ovis feria IIII[a]; item 3 s pro ovis Raba(no); item 7 s pro pro speciebus; item 3 s pro albis panibus; item 3 s pro oleo; item 4 s pro luminibus; item 5 ½ mar(cas) pro 1 tunna buteri.
Summa 12 mar(ce) minus 2 s.

Septimana XXII[a] [30. Juni-6. Juli 1381]
Item 1 tal(entum) pro brasium; item 11 s pro humulo; item 7 s pro ovis; item 3 s pro luminibus; item 3 s pro oleo; item 5 s pro strumulis.
Summa 3 mar(ce) cum 1 s.

Septimana XXIII[a] [7.-13.Juli 1381]
Item 1 tal(entum) pro brasium; item 11 s pro humulo; item 7 s pro strumulis; item 6 s pro ovis; item 3 s pro oleo; item 3 s pro luminibus.
Summa 3 mar(ce) cum 2 s.

Septimana XXIIII[a] [14.-20. Juli 1381]
Item 1 tal(entum) pro brasium; item 11 s pro humulo; item 8 s pro strumulis; item 7 s pro ovis; item 5 s pro oleo; item 3 s pro luminibus.
Summa 3 mar(ce) cum 6 s.

Jacoby [25. Juli]
Septimana XXV[a] [21.-7. Juli 1381]
Item 1 tal(entum) pro brasium; item 11 s pro humulo; item 9 s pro strumulis; item 6 s pro ovis; item 4 s pro oleo; item 3 s pro luminibus; item 5 ½ mar(cas) pro 1 tunna buteri.
Summa 9 mar(ce) minus 3 s.

Septimana XXVI[a] [28. Juli-3. Aug. 1381]
Item […] pro brasium; item 11 s pro humulo; item 8 s pro strumulis; item 7 s pro ovis; item 8 s pro speciebus; item 4 s pro oleo; item 3 s pro luminibus.
Summa 4 mar(ce) minus 3 s.

---

j In der Celler Amtsrechnung zum 30. Juni vermerkt; vgl. Sudendorf, Urkundenbuch V, S. 229 Nr. 193 bzw. oben Anhang I.

[fol. 2v]
Septimana XXVII[a] [4.-10. Aug. 1381]
Item 1 tal(entum) pro brasium; item 11 s pro humulo; item 10 s pro strumulis; item 8 s pro ovis; item 5 s pro oleo; item 2 s pro luminibus.
Summa 3 ½ mar(ce).

Assumcionis Marie[k] [15. Aug.]
Septimana XXVIII[a] [11.-17. oder 18.-24. Aug. 1381?]
Item 2 mar(cas) cum 4 s pro 3 wic(himpten) sili(ginis); item 1 tal(entum) pro 1 wic(himpten) brasii; item [...][l]; item 10 s pro ovis; item 12 s pro strumulis; item 8 s pro speciebus; item 4 s pro oleo; item 3 s pro l[uminibus?]; item [...] pro 1 tunna buteri.
Summa 12 mar(ce).

Septimana XXIX[a] [25.-31. Aug. 1381]
Item 2 mar(cas) cum 4 s pro 3 wic(himpten) siliginis; item 1 tal(entum) pro 1 wic(himpten) brasii; item 11 s pro humulo; item 10 s pro strumulis; item 9 s pro ovis; item 4 s pro oleo; item 3 s pro luminibus.
Summa 6 mar(ce) minus 3 s.

Septimana XXX[a] [1.-7. Sept. 1381]
Item 2 mar(cas) cum 4 s pro siligine; item ½ tal(entum) pro brasium; item 11 s pro humulo; item 10 s pro ovis; item 8 s pro strumulis; item 5 s pro oleo; item 2 s pro luminibus; item 8 s pro speciebus.
Summa 6 mar(ce) cum 4 s.

Nativit(as) Marie [8. Sept.]
Septimana XXXI[a] [8.-14. Sept. 1381]
Item 2 mar(cas) cum 4 s pro silig(ine); item 1 tal(entum) pro brasium; item 11 s pro humulo; item 9 s pro strumulis; item 8 s pro ovis; item 3 s pro oleo; item 2 s pro luminibus; item 5 ½ mar(cas) pro 1 tunna buteri.
Summa 11 mar(ce) cum 1 s.

Septimana XXXII[a] [15.-21. Sept. 1381]
Item 2 mar(cas) cum 4 s pro silig(ine); item 11 s pro humulo; item 12 s pro strumulis; item 3 s pro oleo; item 2 s pro luminibus; item 4 s pro allec(ibus).
Summa 5 ½ mar(ce).

Septimana XXXIII[a] [22.-28. Sept. 1381]
Item 2 mar(cas) cum 4 s pro silig(ine); item 24 s pro brasium; item 11 s pro humu-

k Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.
l Hier und in den folgenden Zeilen überklebte Fehlstellen nicht eindeutig entzifferbar.

lo; item 9 s pro all(iu)m; item 8 s pro strumulis; item 5 s pro oleo; item 2 s pro luminibus; item 5 ½ mar(cas) pro 1 tunna buteri.
Summa 11 ½ mar(ce) cum 1 s.

Michaelis[m] [29. Sept.]
Septimana XXXIIII[a] [29. Sept.-5. Okt. 1381]
Item 24 s pro brasium; item 11 s pro humulo; item 8 s pro strumulis; item 3 s pro oleo; item 2 s pro luminibus; item 8 s pro speciebus.
Summa 3 ½ mar(ce).

Septimana XXXV[a] [6.-12. Okt. 1381]
Item 24 s pro brasium; item 11 s pro humulo; item 8 s pro strumulis; item 5 s pro oleo; item 3 s pro luminibus; item 6 s pro piscibus; item 5 s pro ovis.
Summa 4 mar(ce) minus 2 s.

Septimana XXXVI[a] [13.-19. Okt. 1381]
Item 6 mar(cas) minus 4 s pro 1 tunna buteri; item 9 s pro 1 wic(himpten) humuli; item 7 s pro strumulis; item 2 tal(enta) pro 1 tunna all(ecum); item 4 s pro oleo; item 5 s pro piscibus; item 6 s pro ovis.
Summa 10 mar(ce) cum 3 s.

Septimana XXXVII[a] [20.-26. Okt. 1381]
Item 9 s pro humulo; item 4 s pro piscibus feria VI[a]; item 3 s pro oleo; item 3 s pro piscibus Simonis et Jude [28. Oktober!]; item 5 s pro strumulis; item 4 s pro ovis.
Summa 28 s.

Septimana XXXVIII[a] [27. Okt.-2. Nov. 1381]
Item 10 s pro humulo; item 8 s pro piscibus; item 6 s pro ovis; item 3 s pro oleo; item 7 s pro strumulis.
Summa 2 mar(ce) cum 3 s.

[Fol. 3r]
Septimana XXXIX[a] [3.-9. Nov. 1381]
Item 10 s pro humulo; item 6 mar(cas) pro 1 tunna buteri; item 5 s pro ovis; item 3 s pro oleo; item 8 s pro piscibus; item 7 s pro strumulis.
Summa 8 mar(ce) cum 2 s.

Martinus [11. Nov.]
Septimana XL[a] [10.-16. Nov. 1381]
Item 10 s pro humulo; item 2 tal(enta) pro 1 tunna allec(um); item 7 s pro piscibus; item 4 s pro oleo.
Summa 4 mar(ce) minus 3 s.

---

m Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.

Septimana XLI[a] [17.-23. Nov. 1381]
Item 10 s pro humulo; item 10 s pro allec(ibus); item 6 mar(cas) cum 4 s pro 1 tunna buteri; item 8 s pro piscibus; item 3 s pro oleo.
Summa 8 mar(cas) cum 3 s.

Septimana XLII[a] [24.-30. Nov. 1381]
Item 10 s pro humulo; item 8 s pro allec(ibus); item 9 s pro piscibus; item 5 s pro oleo.
Summa 2 mar(ce).

Nicolaus[n] [6. Dez.]
Septimana XLIII[a] [1.-7. Dez. 1381]
Item 10 s pro humulo; item 7 s pro piscibus; item 4 s pro oleo.
Summa 2 mar(ce) minus 1 s.

Septimana XLIIII[a] [8.-14. Dez. 1381]
Item 10 s pro humulo; item 6 mar(cas) cum 4 s pro 1 tunna buteri; item 9 s pro allec(ibus); item 5 s pro piscibus; item 4 s pro oleo.
Summa 8 mar(ce).

Nativitas Christi [25. Dez. 1381]
Septimana XLV[a] [15.-21. Dez. 1381[o]]
Item 1 tal(entum) pro humulo; item 3 mar(cas) pro 2 wic(himpten) brasii; item 5 mar(cas) offertorial(ia); item 14 s pro vinum(!); item 12 pro speciebus; item 6 s pro allec(ibus); item 4 s pro oleo.
Summa 11 ½ mar(ce).

Septimana XLVI[a] [22.-28. Dez. 1381]
Item 10 s pro humulo; item 5 s pro oleo; item 8 s pro allec(ibus).
Summa 23 s.

Septimana XLVII[a] [29. Dez. 1381-4. Jan. 1382]
Item 10 s pro humulo; item 7 [s] pro allec(ibus); item 4 s pro oleo.
Summa 21 s.

Septimana XLVIII[a] [5.-11. Jan. 1382]
Item 10 s pro humulo; item 2 tal(enta) pro 1 tunna allec(um); item 6 mar(cas) cum 4 s pro 1 tunna buteri; item 4 s pro oleo.
Summa 10 mar(cas) minus 6 s.

---

n Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.
o Wochenzählung korrekt?

Septimana XLXIX[a] [12.-18. Jan. 1382]
Item 10 s pro humulo; item 4 s pro oleo; item 6 s pro ovis; item 8 s pro speciebus.
Summa 28 s.

Septimana L[a] [19.-25. Jan. 1382]
Item 2 tal(enta) pro 1 tunna allec(um); item 10 s pro humulo; item 5 s pro oleo; item 5 s pro ovis.
Summa 4 mar(ce) minus 4 s.

Septimana LI[a] [26. Jan.-1. Febr. 1382]
Item 10 s pro humulo; item 4 s pro oleo; item 1 mar(cam) pro speciebus; item 4 s pro ovis.
Summa 2 mar(ce) cum 2 s.

Purificacio [2. Februar]
Septimana LII[a] [2.-8. Febr. 1382]
Item 10 s pro humulo; item 4 s pro oleo; item 24 s pro pisas(!); item 6 mar(cas) cum 6 s pro 1 tunna buteri.
Summa 9 mar(cas) minus 4 s.

Summa totius 400 mar(ce) cum 30 mar(cis) cum 4 s.

[fol. 3 v] EXPOSITA

Item exposui in isto anno primo s(upe)r Pascam 16 mar(cas) pro precio servorum et ancillarum in allodio Winsen atque vigilationibus in castro Winsen;
item 11 mar(cas)in eodem allodio pro instrumentis, pro rotis, sumis atque suff(er)rat(ori)a equorum.
Item 25 mar(cas) s(upe)r Michal(is) in allodio Winsen pro precio servorum ancillarum vigilationibus in castro Winsen.
item 15 mar(cas) domino de Kametz[p];
item 40 mar(cas) Hinr(ico) dicto de Brede;
item 82 mar(cas) Reyneberghe;
item 66 mar(cas) pro 12 tu(nnis) buteri in Celle;
item 76 mar(cas) pro 200 wic(himpten) ave(ne) in Celle;
item 80 mar(cas) pro 200 wic(himpten) ave(ne) cum 15 wic(himpten) in Celle;
item 4 mar(cas) R(u)ncghestale;
item 100 mar(cas) cum 20 mar(cas) Ottoni Groten;
item 22 mar(cas) pro avena atque carnibus et pro panibus, dum dux de Mekelenborg erat Dalenborg.

p Rechts abgesetzt und nachträglich gestrichen: *item 17 mar(cas) p(ro)*…

item dum erat reversus, esposui 8 mar(cas) pro cervisia et pro avena atque pro panibus in Honstede;
item 10 mar(cas) pro 8000 lapidibus ad castrum Winsen;
item 7 mar(cas) cum 2 s in foro Michaelis et erat dux Luneborg pro cervisia carnibus recent(ibus) et pro panibus atque speciebus;
item 3 mar(cas) pro mensalia atque pro saccos et pro d(ici)t(ur) sicghtebudele;
item 4 mar(cas) pro 1 tun(na) mell in Celle;
item 20 mar(cas) pro duos(!) equos(!) quos dedi pro humulo;
item 8 mar(cas) pro equo Ludeken Schacken;
item 24 mar(cas) pro equo Schottebene;
item 14 mar(cas) pro equo Schottebene;
item 11 mar(cas) Clepes pro equo;
item 8 mar(cas) Vadere pro equo;
item 14 mar(cas) Rebenen pro equo;
item 6 mar(cas) Schottebene pro equo;
item 72 mar(cas) pro caballo advocati;
item 8 mar(cas) pro equo Hermanno Bocke.
Summa 700 mar(cas) cum 73 mar(cis).

[fol. 4r] RECEPTA

Terre redditibus de advocacia Winsen. Item 26 mar(cas) de antiqua computacione.
Primo 70 mar(cas) de nova terra que dicitur Hop super Purificacionis Marie.
Item 7 ½ s de Lasronne ;
item 14 s de Tunn(in)ghuzen;
item 2 tal(enta) [korrigiert aus 12 s] de Hunne;
item 12 s de Olderdeshuzen;
item 15 mar(cas) quod dicitur laspenninghe.

Item super Pascam. Item 7 ½ s de Lasronne;
item 14 s de Tunninghuzen;
item 2 tal(enta) de Hunne;
item 12 s de Olderdeshuzen;
item 73 mar(cas) que dic(untur) rinderpennighe.

Super Michaelis de Winsen: primo 24 s dicitur Worttins;
item 25 s wortins(!) de Stockede;
item 2 mar(cas) de Echolte;
item 12 s de Varnholte;
item 7 ½ s de Lasronne;

item 14 s de Tunninghuzen;
item 2 tal(enta) de Hunne;
item 12 s de Olderdeshuzen;
item 8 s de Rottorpe;
item 11 s de Hunne; a greven[q].
Summa 200 mar(ce) cum 4 1/2 mar(cis) 3 s.
Summa 100[r] mar(ce) cum 78 mar(cis) cum 14 s.

Excessus de advocacia Winsen:
Primo 9 mar(cas) Heyne Hassen;
item 3 tal(enta) Heyne Hassen;
item 20 mar(cas) Joha(nnes) de Verden in Winsen;
item 5 mar(cas) Ecghavinus de Stelle;
item 9 mar(cas) Helmeke Platen;
item 5 mar(cas) Volceke de Tunninghuzen;
item 6 mar(cas) Karlouwe trans albea[m];
item 40 mar(cas) Stokeler[?];
item 12 mar(cas) Wernerus de Bilve;
item 72 mar(cas) Heyneke Scharpenberge;
item 4 mar(cas) Hemmelrik;
item 8 mar(cas) de Ossenverdere; item 10 mar(cas) ybidem; item 24 s ibidem;
item 12 mar(cas) de Ashuzen;
item 14 mar(cas) ab equis spoliatis;
item 10 mar(cas) a viro de Tunninghuzen;
item 40 mar(cas) a captivo(!), quos vivos attuli de Hamborg;
item 6 mar(cas) Heyne Randers de Lasronne;
item 9 mar(cas) Brunnschene;
item 34 mar(cas) Dikmeygere de Solsinnghuzen;
item 6 mar(cas) Ludeke Joha(nnes) des Groten;
item 40 mar(cas) de lingno quod dicitur tunnenholt.
Summa 300 mar(ce) cum 76 mar(cis) cum 4 s.

Precaria de advocacia Winsen:
Primo 30 mar(cas) de Hop, Stockede;
item 70 mar(cas) iuxta albeam;
item 70 mar(cas) ut dem Binnenlande;
item 20 mar(cas) a consulibus in Winsen;

---

q Oder *agrenen*? Jedenfalls vom voraufgehenden Eintrag leicht abgesetzt.
r *Summa 100* durch Streichung getilgt.

item item(!) vorghelt de advocacia Winsen:
primo de Hop 21 m;
item 13 mar(cas) de Olderdeshuzen;
item 10 mar(cas) de Pattenzen.
Summa 200 mar(ce) cum 34 mar(cis).

De Rameslo Pattenzen:
Primo 5 mar(cas) de Pattenzen super Walburgis;
item 5 mar(cas) de Pattenzen super Marti(ni);
item 8 mar(cas) de Rameslo super Walburgis;
item 8 mar(cas) de Rameslo super Marti(ni);
item de Ashuzen Tideke Witte 10 s ;
item de Stelle 10 s;
item de Schermbeke 8 s unus, item 8 s de duobus.
Summa 28 mar(ce) cum 4 s.

[fol. 4v] TERRE REDDITIBUS

De advocacia Binebutle:
Primo de abbacia 10 mar(cas) minus 4 s super Purificacionis Marie;
item 10 mar(cas) minus 4 s super Walburgis ;
item 10 mar(cas) minus 4 s super Marti(ni);
item 30 mar(cas) census super Michaelis;
item 10 s lammerpennig;
item 12 s Mertens penninghe.
Precaria de Binebutle: Item 50 m;
item 8 mar(cas) vorpenninghe.
Summa 100 mar(ce) cum 18 mar(cis).

Redditus:
De advocacia Amelinchuzen:
Primo 10 mar(cas) super Purificacio(nis);
item 10 mar(cas) super Walburgis;
item 10 mar(cas) super Michel(is);
item 17 mar(cas) super Michel(is);
item 1 tal(entum) lammerpenninge.

De M(u)onstere:
Item 2 mar(cas) super Purificatio;
item 2 mar(cas) super Walburgis;
item 2 mar(cas) super Martini.

Excessus de advocacia Amelinghuzen:
Primo 10 mar(cas) a viro de Stenbeke;
item 2 tal(enta) Ghereke de Amelincghuzen;
item 15 mar(cas) a viro de Broke iuxta Amelinghuzen;
item 10 mar(cas) ab viro de Ghellercen;
item 4 mar(cas) de Wermeringhe ;
item item(!) 6 mar(cas) a viro, qui[s] captivavit virum de Hildenzem.

Precaria:
De advocacia Amelincghuzen:
Item 20 m;
item 12 mar(cas) vorpenninghe.
Summa 100 mar(ce) cum 34 ½ mar(cis) minus 4 s.

Recepta de advocacia in Luneborg:
Primo 20 mar(cas) sted(e)penninghe;
item 2 tal(enta) worttins;
item 5 mar(cas) extra valvam rubeam;
item 10 mar(cas) quod dicitur berghelt;
item 5 ½ mar(cas) holware[t];
item 8 s de sutoribus in Luneborg;
item 8 s van den gherweren;
item 28 s a lingno, quos sumpci iuxta Luneborg et in die Thome dicitur tolnholt;
item 24 s de Putenzen in die Thome;
item 18 s a Heynen Peynken de Grimone iuxta Luneborg.
Summa[u] 74 ½ mar(ce) cum 2 s.

[fol. 5r]
Excessus de civitate Luneborg:
Primo 1 tal(entum) ab uno notario ;
item 10 s Nortman;
item 1 tal(entum) Henneke Raven;
item 1 mar(ca) a muliere;
item 2 mar(ce) ab uno institore;
item 1 mar(ca) ab uno de Hamborg;
item 1 tal(entum) ab uno(!);
item 1 tal(entum) Joh(annes) Soltouwe;
item 1 tal(entum) (!);

---

s Dahinter *cast* gestrichen.
t Gemeint *holtware*?
u Zuvor *Summa 72 mar(cas) cum 2 s* als Seitensumme durch Streichung getilgt.

item 1 mar(ca) Heyne de Wede;
item 1 mar(ca) a Jo(u)tken;
item 1 mar(ca) ab una muliere;
item 1 tal(entum) ab uno de Hamborg;
item 3 tal(enta) Claus Knoke.
Summa 19 mar(ce) minus 2 s.

Terre redditus de advocacia Bardewic:
De Bardewic primo 6 mar(cas) super Pasca; item 6 mar(cas) super Michel(is); item 6 mar(cas) super Nativitatis Christi; item 1 tal(entum) super Michel(is).
Konnigtins.
Item 3 mar(cas) de Britlinge, Butlinge, Horborg super Pasca ;
item 3 mar(cas) de Britlinge, Horborg super Michel(is) ;
item 3 mar(cas) de Britling, Horborg super Nativitatis Christi.
Precaria : De Advocacia Bardewic 20 mar(cas) ; item 12 mar(cas) v(u)orghelt.
De Brake iuxta Blekede primo 5 mar(cas) super Pasca. Item 5 mar(cas) super Michel(is); item 5 mar(cas) super Nativitatis.
Summa 75 mar(ce) cum 4 s.

[fol. 5v]
Recepta de bon(is) quod dicitur su(o)nderghut:
Primo de Gherdouwe 12 s de cruoghere.
De Klinte a molendinario 3 s.
De Gluzinnghe Tideke 1 mar(cam).
De Boldecen a villico 2 tal(enta) ; item Richern 11 s minus 4 den.; item Albert 11 s minus 4 den.; item Ghoze 11 s minus 4 den.; item 10 ½ s cruceschult.
De Mazendorpe: Ludeke 8 s; item Hennek Albertinghe 8 s; item Ebeling 8 s; item 7 s de duobus ibidem.
De Dreylinghe: Hilmer(e) 12 s; item Bernt Wisinghe 12 s; item de Bergmannesche 12 s; item Henneke Dreylemanes 12 s; item Henneke Hoygering 12 s; item 29 den. ibidem.
De Tellingmer: Sicke Bolten 1 tal(entum); item Ludeke Osterman 1 mar(cam); item 1 tal(entum) Hofman; item Ghodeke 22 s; item Luder 1 mar(cam); item Johannes de Witte 3 s; item Bode 18 s; item Westfal 1 mar(cam).
De Westerweginghe: Item 12 s; item 17 den.; item 1 mar(cam) de duobus; item 3 mar(cas) ibidem.
De Amelinghuzen: Henneke Elvers 7 s [korrigiert aus 11 s].
De Relen: molendinarius 1 mar(cam).
De Weddermuode: a villico 1 mar(cam).
De Holthuzen : Heyne de Rottorpe 12 s ; item 12 s de alio Holthuzen.
De Bodenstede: 2 mar(cas) a quator [!] villanos.

De Kerkweginghe : Item Wichern 12 s ; item Kersten 12 s ; item Redendorp 12 s ; item 5 s Cu(o)ter ; item 4 s Cu(o)ter ; item 8 s Cu(o)ter ; item 15 s ibidem.
De Velinghe: Werneke Tindemannes 8 s; item Henneke Bu(o)rs 3 s; item vidua 8 s; item 2 s; item 7 s cruceschult.
De Gherlevestorpe: Ludeke Vrederkinghe 1 mar(cam);
De Olstorpe: a villico 2 mar(cas).
De Gru(o)nenwolde: Burmester 10 s; item Henneke 10 s; item Claus 10 s; item Helmeke 10 s; item Rippe 10 s; item Ludeke 5 s; item Claus 4 s; item Ludeke 4 s.

[fol. 6r]
De Ollendorpe: Ghevert 18 s; item Struve 8 s; item Rosenstrut(e) 10 s; item Virman 2 s; item unus 2 mar(cas); item unus 6 s; item 3 s C(u)ote(re).
De Honstede: Werner 8 s; item unus 8 s; item 3 s Ghereke.
De Eppenzen: a villico 25 s; item Poleman 8 s; item Ghereke 6 s; item unus 3 s.
De Ygendorpe: unus 1 tal(entum); item unus 10 s.
De Tetendorpe: a villico 8 s.
De Bu(o)nstorpe : a villico 2 mar(cas) ; item unus 24 s ; item 24 s Helmeke.
De O(u)ghterdinghe: a villico 8 s; item 14 s ibidem.
De Sudermu(o)len: 4 s; item 2 s.
De Britlingh: 1 tal(entum).
De Grimme(?) iuxta Luneborg : 4 s.

Summa de redditibus 63 mar(ce).
Precaria in isto anno: 80 mar()ce; item 11 mar(ce) vu(o)rghelt.

Summa 100 mar(ce) cum 53 mar(cis).

[fol. 6v]
Notandum quod ego Seghebandus Vos sub anno domino(!) MCCCLXXXII exposui hec ad expens(a) in castro Winsen post Purificacionis Marie [2. Februar]:

Septimana prima: [9.-15. Februar 1382]
11 s pro 1 wic(himpten) humuli; item 8 s pro ovis; item 5 s pro oleo.
Summa 24 s.

Septimana [secunda]: [16.-22. Februar]
Item 11 s pro humulo; item 9 pro ovis; item 4 s pro oleo.
Summa 24 s.

Carnisprivii[v] [19. Februar]
Septimana [tercia]: [23. Febr.-1. März]
Item 11 s pro humulo; item 8 s pro speciebus; item 6 s pro oleo; item 2 tal(enta)

v Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.

cum 2 s pro 1 tunna allec(um); item 4 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 3 s pro piscibus feria V^{a}; item 5 s pro piscibus feria VI^{a}; item 2 s Raba(no).

Summa 5 mar(ce) cum 2 s.

Dux[w]
Septimana IIII^{a}: [2.-8. März]
Item 11 s pro humulo; item 5 mar(cas) cum 4 s pro 2 tunnis allec(um); item 6 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 7 s pro piscibus feria VI^{a}; item 8 s pro piscibus Raba(no); item 8 s pro speciebus.

Summa 8 mar(ce) minus 4 s.

Dux[x]
Septimana V^{a}: [9.-15. März 1382]
Item 11 s pro humulo; item 22 s pro 1 tunna cervisie ; item 12 s pro piscibus Dominica; item 5 mar(cas) cum 4 s pro 2 tunnis allec(um); item 8 s pro speciebus; item 4 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 5 s pro piscibus feria VI^{a}; item 3 s pro piscibus Raba(no).
Summa 9 mar(ce) cum 5 s.

Septimana VI^{a}: [16.-22. März 1382]
Item 11 s pro 1 wic(himpten) humuli; item 5 mar(cas) cum 4 s pro 2 tunnis allec(um); item 4 s pro piscibus Dominica; item 3 s feria secunda; item 2 s pro piscibus; feria III^{a}; item 5 s pro piscibus; feria IIII^{a}; item 6 s pro piscibus feria VI^{a}; item 5 s pro piscibus Raba(no).
Summa 7 ½ mar(ce).

Septimana VII^{a}: [23.-29. März 1382]
Item 11 s pro humulo; item 5 mar(cas) cum 4 s pro 2 tunnis allec(um); item 4 s pro piscibus dominica; item 4 s feria secunda; item 3 s feria III^{a}; item 3 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 2 s pro piscibus feria V^{a}; item 4 s feria VI^{a}; otem 2 s pro piscibus Raba(no).
Summa 8 mar(ce) minus 3 s.

Septimana VIII^{a}: [30. März -5. April 1382]
Item 11 s pro humulo; item 5 mar(cas) cum 4 s pro allec(ibus); item 5 s dominica pro piscibus; item 6 s pro piscibus feria IIII^{a}; item[y] 4 s pro albis panibus feria VI^{a}; item 8 mar(cas) pro oleo; item 6 mar(cas) pro gi(i)t amicd(alarum); item 4 mar(cas) pro pisas(!).

Summa 25 mar(ce) minus 2 s.

---

w Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.
x Am linken Rand neben dem Wocheneintrag.
y Davor durch Streichung getilgt: *item 4 s pro piscibus feria VI.*

[am Rand:] Pasca [6. April]
Septimana IX^{a}: [6.-12. April 1382]
Item 11 s pro humulo; item 1 mar(cam) pro albis panibus; item 8 s pro speciebus; item 8 pro ovis; item 5 ½ s pro piscibus feria VI^{a}; item 3 s pro piscibus Raba(no).
Summa 3 mar(ce) cum 4 s.

Septimana X^{a}: [13.-19. April 1382]
11 s pro humulo; item 10 s pro porco recenti; item 7 s pro ovis; item 6 pro piscibus feria VI^{a}; item 5 s pro oleo.
Summa 2 mar(ce) cum 7 s.

Septimana XI^{a}: [20.-26. April 1382]
Item 11 s pro 1 wic(himpten) humuli; item 8 s pro carnibus recent(ibus); item 8 s pro ovis; item 4 s pro piscibus feria VI^{a}; item 8 s pro ovis; item 4 s pro piscibus feria VI^{a}; item 4 s pro oleo; item 2 s pro piscibus Raba(no); item 2 tal(enta) pro 1 tunna allec(um).
Summa 5 mar(ce) minus 3 s.

Septimana XII^{a}: [27. April – 3. Mai 1382]
Item 11 s pro humulo; item 12 s pro recent(ibus) carnibus; item 8 s pro ovis; item 5 s pro piscibus feria VI^{a}; item 4 s pro oleo; item 4 s pro piscibus Raba(no); item 6 ½ mar(cas) pro 1 tunna buteri.
Summa 9 mar(ce) cum 4 s.

Septimana XIII^{a}: [4.-10. Mai 1382]
Item 11 s pro 1 wic(himpten) humuli; item 1 mar(cam) pro recent(ibus) carnibus; item 5 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 9 s pro ovis; item 6 s pro piscibus feria VI^{a}; item 3 s pro oleo; item 4 s pro piscibus Raba(no).
Summa 3 mar(ce) minus 2 s.

[fol. 7r]
Septimana XIIII^{a}: [11.-17. Mai 1382]
Item 11 s pro humulo; item 1 tal(entum) pro recent(ibus) carnibus; item 9 s pro ovis; item 4 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 5 s pro piscibus feria VI^{a}; item 4 s pro oleo; item 3 pro piscibus Raba(no).
Summa 3 ½ mar(ce).

Septimana XV^{a}: [18.-24. Mai 1382]
Item 11 s pro humulo; item 17 s pro recentibus carnibus; item 8 s pro ovis; item 5 s pro piscibus feria IIII^{a}; item 7 s pro ovis; item feria VI^{a} 4 s pro piscibus; item 3 s pro oleo; item 3 s pro piscibus Raba(no).
Summa 4 mar(ce) minus 6 s.

Summa ad expens(as) in castro Winsen a purificacione usque pentecosten [25. Mai 1382]: 95 mar(ce) cum 1 s.

[fol. 7v]
Item exponit(ur) in isto anno:
Super Pascha [über der Zeile]: Primo ad allodium in Winsen: item 15 mar(cas) pro precio servorum ancillarum vigilacionibus in castro Winsen;
item 16 mar(cas) cum 4 s pro 26 wic(himpten) avene ad tenimentum[?], quodlibet wic(himpten) ad 10 s;
item 17 mar(cas) pro 30 wic(himpten) avene ad pabula(cionem) in Winsen.
Summa 47 mar(ce) cum 4 s.

Item exposita: 61 mar(cas) ad expens(as) domini ducis in Luneborg.

Exponitur ad castrum Louwenbrucg:
Primo 16 mar(cas) pro 200 strumulis;
item 7 ½ mar(cas) pro 3 tunnis allec(um);
item 54 mar(cas) pro 8 last cervisie hamborg(ensis);
item 2 mar(cas) ad tulendum de Hamborg;
item 22 s pro 1 banner;
item 26 mar(cas) pro 4 tunnis buteri;
item 84 mar(cas) cum 6 s pro 150 wic(himpten) avene;
item 19 mar(cas) minus 4 s;
item 6 vasa cervisie;
item 4 mar(cas) minus 4 s Johanni de Mundere.
Summa[z] 200 mar(ce) cum 13 ½ mar(cis);
Summa tocius expositorum 1000 mar(ce) cum 600 mar(cas) atque 25 mar(ce) minus 3 s[aa];

[Fol. 8r]
Et hec receptum[?] a Purificacione usque Pentecost(em):
De advocacia Winsen certe redditus primo 15 mar(cas) d(icun)t(ur) laspenninghe;
item super Walburgis item 2 tal(enta) de Hunne;
item 14 s de Tuninghuzen;
item 8 s de Lasronne;
item 12 s de Oldershuzen.
Summa 9 ½ mar(ce) cum 3 s.

---

z Davor durch Streichung getilgt: *Summa 200 mar(ce) minus 9 mar(cas) cum 2 s.*

aa Danach durch Streichung getilgt: *Summa tocius expositorum 1000 mar(ce) cum 300 mar(cis) cum 2 mar(cis) minus 2 s.*

Excessus de advocacia Winsen a Purificacio(ne) usque Pentecost(em):
Primo 10 mar(cas) Ludeke de Markess(en) ;
item 12 mar(cas) ab viro de Ludorpe Heyne ;
item 10 mar(cas) Henneke Cu(o)peken;
item 7 mar(cas) de Ludorpe(?) Zare;
item 4 mar(cas) ab viro de Hop;
item 6 mar(cas) de Ludorpe;
item 5 mar(cas) Jacop;
item 30 mar(cas) a viro de Hamborg.
Summa 84 mar(ce).

Item recepit [?] de Hop 20 mar(cas) ;
Item 50 mar(cas) de Draghe Elverstorpe;
item 50 mar(cas) de Hacghede Tuninghuzen ;
item 50 mar(cas) ute deme Binnenlande ;
item 10 mar(cas) de Rottorpe ;
item 3 tal(enta) de Sanckenstede;
item 6 mar(cas) de Stelle;
item 10 mar(cas) de Ashuzen;
item 4 mar(cas) de Schermbeke;
item 10 mar(cas) de Pattensen;
item 6 mar(cas) de Gherstede;
item 9 mar(cas) de Ludorpe;
item 27 mar(cas) de Hop;
item 80 mar(cas) ut dem Binnenlande;
item 22 ½ mar(cas) de Draghe et Drenhuzen;
item 22 ½ mar(cas) de Ronnen Erenhuzen;
item 9 mar(cas) de Swinde ;
item 14 mar(cas) de Elversdorpe ;
item 20 mar(cas) de Winsen;
item 23 mar(cas) de Bardewic[ab];
item 20 mar(cas) de Su(o)nderghut a viro litone;
item 17 ½ mar(cas) de Drenhuzen[ac];
item 40 mar(cas) a Laghendorpe de Ulcen.
Summa 400 mar(ce) cum 84 mar(cis) minus 4 s.

ab Der gesamte Posten durch Streichung getilgt.
ac Der gesamte Posten durch Streichung getilgt.

[Fol. 8v:]
De advocacia Bardewic redditus a Purificacionis usque Penthecost(em):
Primo de Bardewic 6 mar(cas) super Walburgis ;
item de Bardewic 23 mar(cas);
item 3 mar(cas) de Britling(e), Butlinge, Horborg;
item 20 mar(cas) de Britlinge, Butlinge, Horborg;
item 5 mar(cas) de Brake iuxta Blekede super Walburgis.
Summa[ad] 57 mar(ce).

De advocacia Binebutle redditus:
Primo 10 mar(cas) minus 4 s de abbatia super Walburgis.

Excessus de Binebutle:
Primo 5 mar(cas) ab uno de Barem.

De advocacia Amelinghuzen:
Primo 10 mar(cas) super Walburgis.
De Mu(o)nstere 2 mar(cas) super Walburgis.

Excessus:
Item 10 mar(cas) Henneke de Woldenbutle.
Summa 22 mar(ce).

Recepi de civitate Luneborg a Purificacionis usque Pentecost(en):
Primo 5 mar(cas) berghelt ; item 1 mar(cam) a sutoribus atque cerdonibus; item 8 s broke; item 12 s; item 1 tal(entum); item 10 s; item 1 mar(cam); item 3 mar(cas) ab eqwis.

Summa 13 mar(ce) cum 2 s.

Summa 2000 mar(ce) cum 100 mar(cas) et 22 s.

ad Danach *34 mar(ce)* durch Streichung getilgt.

Anhang III

Itinerar Herzog Albrechts von Sachsen-Wittenberg (und Herzog Bernhards von Braunschweig), Februar 1381 – Mai 1382

Vorbemerkung: Der erfasste Zeitraum ergibt sich aus den Amtszeiten und Abrechnungen des Vogtes Segeband Vos in Winsen an der Luhe und in Celle. Das Itinerar Herzog Albrechts ist seit November 1381 nur noch sehr lückenhaft zu rekonstruieren, da Segeband Vos als Vogt in Celle anders als sein Vorgänger Brendeke die Aktivitäten der Herzöge nicht mehr durchgehend zur Begründung seiner Ausgaben anführt. Beim Abschluss von Bündnissen und bei der Erteilung von Privilegien, die im Namen der Herzöge Wenzel und Albrecht zustande gekommen sind, war in der Regel nur Herzog Albrecht anwesend (dazu H. Sudendorf, Urkundenbuch V, S. CV – in der Tabelle abgekürzt mit SUB).

Termin	**Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge**	**Beleg**
1381 Jan. 6	Celle: Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg schenkt dem Konvent zu Isenhagen das Patronat- und Präsentationsrecht über die Pfarrkirche in Isenbüttel (bei Gifhorn)	Böttger (Hrsg.), Urkundenbuch der Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Hannover 1870, S. 145f. Nr. 329.
1381 Febr. 2	Die Herzöge Wenzeslaus von Sachsen und Lüneburg und Bernhard von Braunschweig und Lüneburg bestätigen die Urkunde Hg. Albrechts vom 6. Januar 1381	Böttger (Hrsg.), Urkundenbuch (wie oben) S. 146 Nr. 330.
1381 Febr. 2	Die Herzöge Wenzeslaus, Albrecht von Sachsen und Lüneburg und Bernhard von Braunschweig und Lüneburg überlassen dem Konvent von Isenhagen das Obereigentum des Zehnten zu Suderburg, über 5 Höfe in Altersehl und den Zehnten ebendort.	Böttger (Hrsg.), Urkundenbuch (wie oben) S. 147 Nr. 331.
1381 Febr. 24	Beginn der Ausgaben des Vogtes Brendeke auf Schloss Celle (bis 9. November 1381)	SUB V, S. 222-238 Nr. 193.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1381 Febr.	Herzog Albrecht auf einem Turnier in Münden, während Hermen Bock zur Bewachung des Schlosses in Celle blieb	SUB V, S. CXXIX.
1381 März 3	Verteidigungsbündnis zwischen den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg sowie Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg einerseits und dem Rat der Stadt Braunschweig andererseits, insbesondere gegen die von Veltheim auf Schloss Gifhorn	SUB V, S. 238-241 Nr. 194f. mit S. CXXIX.
1381 März 3	Rückkehr Herzog Albrechts nach Celle vom Turnier in Münden bzw. aus Braunschweig (siehe oben)	SUB V, S. 222 Nr. 193 mit S. CXXIXf.
1381 März 4 bis 7	Herzog Albrecht in Dorfmark, und auf einer Tagfahrt in Verden (und in Bremen?) zur Vermittlung zwischen Erzbischof von Bremen und denen von Mandelsloh	SUB V, S. 223 Nr. 193 mit S. CXXX.
1381 März 11	Rückkehr Herzog Albrechts aus Verden und von einer Tagfahrt in Sarstedt mit Herzog Otto von Göttingen; Herzog Bernhard war derweil in Celle geblieben	SUB V, S. CXXXf.
1381 März 14	Aufbruch Herzog Albrechts nach Lüneburg	SUB V, S. CXXXI.
1381. März 17 bis 23	Herzog Albrecht innerhalb dieser Woche, z. T. gemeinsam mit seiner Gemahlin (s. u.), in Winsen (Luhe)	AR Winsen 1381/82, fol. 1r.
1381 März 19	Aufbruch (oder Umzug) der Herzogin Katharina nach Winsen/ Luhe: *Des dynsedages, do sulves toch myn frowe over up de Lu*, wo sie für die nächsten 15 Wochen blieb. Am Tage nach ihrer Abreise schickte sie diejenigen, welche sie zu Pferde begleitet hatten, nach Celle zurück	SUB V, S. 224 Nr. 193 mit S. CXXXI.
1381 März 28	Rückkehr Herzog Albrechts nach Celle, nachdem er mit der Stadt Salzwedel (Altmark) eine Sühne errichtet hatte	SUB V, S. CXXXI.
1381 März 30	Die Herzöge Wenzel, Albrecht und Bernhard verpfänden den Brüdern Gebhard und Johann von Saldern die Vogtei Lauenrode	SUB V, S. 241f. Nr. 197 mit S. CXXXI.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1381 März 31 bis 1381 April 2	Herzog Albrecht auf Tagfahrt in Dorfmark mit Bischof von Hildesheim und denen von Mandelsloh und Bischof von Verden *to des bischope brugge*	SUB V, S. 224 Nr. 193.
1381 März 31	Das Kloster Wienhausen verspricht dem Herzog Albrecht? gegen die Überlassung der Pfarrkirche in Bröckel eine Memorie für ihn und seine Eltern	SUB V, S. 242f. Nr. 199 mit S. CXXXII.
1381 April 2	Rückkehr Herzog Albrechts von der Tagfahrt in Dorfmark nach Celle	SUB V, S. CXXXI.
1381 April 4	Ritt Herzog Albrechts nach Wietzendorf	SUB V, S. 225 Nr. 193.
1381 April 5	Revers des Ritters Dietrich von Alten und seiner Söhne über die Verpfändung des Schlosses Calenberg etc. seitens der Herzöge Wenzel und Albrecht	SUB V, S. 243ff. Nr. 200.
1381 April 5 bis 8	Herzog Albrecht innerhalb dieser Woche in Winsen an der Luhe	AR Winsen 1381/82, fol. 1r.
1381 April 9	Herzog Albrecht kommt von Winsen an der Luhe nach Celle, wo er Besuch vom Grafen von Wernigerode erhält	SUB V, S. CXXXIII.
1381 April 15 bis 21	Herzog Albrecht auf Tagfahrt in Hameln mit dem Herzog Wilhelm von Berg	SUB V, S. 225 Nr. 193 mit S. CXXXIII.
1381 April 21 bis 27	Herzog Bernhard *cum uxsore sue* (!), d.h. mit seiner Verlobten(?) und (seit 1386) Gemahlin Margarete von Sachsen während dieser Woche in Winsen an der Luhe	AR Winsen 1381/82, fol. 1v.
1381 April 25 bis 26	Tagfahrt Herzog Albrechts in Burgdorf mit dem Bischof von Hildesheim	SUB V, S. 226 Nr. 193.
1381 April 28	Ritt Herzog Albrechts, wohl begleitet von Herzog Bernhard, dem Grafen von Wernigerode und dem Celler Vogt Brendeke, nach Dorfmark und weiter nach Verden auf Tagfahrt	SUB V, S. 226 Nr. 193 mit S. CXXXIII.
1381 April 30	Ritt Herzog Albrechts von Verden zurück nach Dorfmark	SUB V, S. CXXXIII.
1381 Mai 1 bis 4	Vermutlich während dieser Tage Herzog Albrecht in Winsen an der Luhe	AR Winsen 1381/82, fol. 1v.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1381 Mai 5	Botengang *na mynem heren over de Heyde myd der Brunswikeschen breve*	SUB V, S. 226 Nr. 193.
1381 Mai 5 bis 9	Während dieser Zeit Herzog Albrecht vermutlich weiterhin in Winsen an der Luhe	AR Winsen 1381/82, fol. 1v.
1381 Mai 9	Rückkehr der Herzöge Albrecht und Bernhard gemeinsam mit dem Grafen von Wernigerode nach Celle	SUB V, S. 226 Nr. 193 mit S. CXXXIII.
1381 Mai 11	Ausgaben in Celle für Herzog Bernhard *to dem stoven*	SUB V, S. 227 Nr. 193.
1381 Mai 12	Die beiden Herzöge Albrecht und Bernhard noch in Celle	SUB V, S. CXXXIII.
1381 Mai 14 bis 15	Ritt Herzog Albrechts nach Neustadt zu einem Treffen mit dem Grafen [Erich I.] von Hoya	SUB V, S. 227 Nr. 193 mit S. CXXXIII.
1381 Mai 18	Heeresaufgebot zum Zug gegen Twieflingen, vom 19. Mai bis 26. Mai	SUB V, S. 227 Nr. 193.
1381 Mai 21	Rückkehr des Herzog Bernhard aus Twieflingen mit 40 Gewappneten	SUB V, S. 227 Nr. 193.
1381 Mai 22 und 23	Rückkehr des Herzog Albrecht aus Twieflingen und Braunschweig	SUB V, S. 227 Nr. 193 mit S. CXXXIII.
1381 Mai 26 bis 1381 Juni 3	Herzog Albrecht, Herzog Bernhard und Herr Jan van Escherde reiten nach Lüneburg und halten sich in der Woche vom 19.-26. Mai (oder 27. Mai-3. Juni) mehrere Tage in Winsen an der Luhe auf	SUB V, S. 228 Nr. 193 mit CXXXIV; AR Winsen 1381/82, fol. 1v-2r.
1381 Mai 29	Peynemann zum Herzog Albrecht nach Winsen (Luhe) mit der *Brunswikeschen und Cordes breve van Mandelslo*	SUB V, S. 228 Nr. 193 mit S. CXXXIV.
1381 Juni 3	Rückkehr der Herzöge Albrecht und Bernhard zusammen mit Johann von Escherte aus der Gegend von Lüneburg	SUB V, S. CXXXIV.
1381 Juni 8	Eberhard und Konrad von Marenholtz, Rabodo Wale, Otraven und Johann von Bervelde geloben, den Herzögen Wensel, Albrecht und Bernhard mit 40 leicht bewaffneten Reitern gegen die Feinde der Herzöge zu dienen	SUB V, S. 247 Nr. 205 mit S. CXXXIVf.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1381 Juni 11	Herzog Bernhard in der „Holzmark“	SUB V, S. 228 Nr. 193.
1381 Juni 14	Herzog Albrecht, Ritter Heinrich Bock, Korlehake und Christian Havekhorst infolge von Irrungen zwischen Herzog Albrecht und den Bremern auf Tagfahrt in Soltau (und in Dorfmark), während Herzog Bernhard in Celle blieb.	SUB V, S. 229 Nr. 193 mit S. CXXXV.
1381 Juni 17	Herzog Bernhard in Celle	SUB V, S. 229 Nr. 193.
1381 Juni 20 bis 24	Ritt Herzog Albrechts *over de Heyde* und am 24. 6. Rückkehr des Herzogs aus der Gegend von Lüchow	SUB V, S. 229 Nr. 193 mit S. CXXXV.
1381 Juni 24	Celle: Die Herzöge Wenzel und Albrecht versetzen dem Küchenmeister Dietrich Hogeherte für 100 m Einkünfte aus dem Wehr in Bleckede	Brosius, UB Scharnebeck S. 301 Nr. 447; vgl. SUB V, S. 247f. Nr. 206 mit S. CXXXV.
1381 Juni 29	Ritt Herzog Albrechts nach Hannover und Neustadt zu einer Tagfahrt mit dem Grafen [Erich I.] von Hoya	SUB V, S. 229 Nr. 193.
1381 Juni 30	Rückkehr der Herzogin Katharina vom Hoflager in Winsen (dort seit dem 19. März)	SUB V, S. 229 Nr. 193 mit S. CXXXV; AR Winsen 1381/82, fol. 2r.
1381 Juli 1	Rückkehr des Herzog Albrecht aus Neustadt	SUB V, S. 230 Nr. 193.
1381 Juli 5 bis 7	Herzog Albrecht in Dorfmark und auf Tagfahrt in Verden, dann am 6. Juli zurück nach Dorfmark und am 7. Juli wieder in Celle	SUB V, S. 230 Nr. 193 mit S. CXXXV.
1381 Juli 8 bis 10	Herzog Bernhard reitet mit Vasallen (*guden luden*), *also se branden Glentorppe* (Glentorf) im Herzogtum Braunschweig und kehrt 2 Tage später aus Meinersen zurück	SUB V, S. 230 Nr. 193 mit S. CXXXVf.
1381 Juli 12	Herzog Albrecht (ausnahmsweise per Reisewagen) auf dem Weg nach Hannover zum Treffen mit Bischof von Hildesheim, vermutlich wegen der von Mandesloh	SUB V, S. 230 Nr. 193.
1381 Juli 15	Rückkehr Herzog Albrechts aus Hannover	SUB V, S. 231 Nr. 193.
1381 Juli 29	Heeresaufgebot in Neustadt	SUB V, S. 231 Nr. 193.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1381 Juli 31	Herzog Albrecht in Burgdorf	SUB V, S. 232 Nr. 193.
1381 Aug. 4	Tagfahrt des Herzog Albrecht (mit Herzog Bernhard) mit Bischof von Hildesheim und mit denen von Mandelsloh	SUB V, S. 232 Nr. 193 mit S. CXXXVI.
1381 Aug. 7	Rückkehr Herzog Albrechts und Herzog Bernhards nach Celle	SUB V, S. 232 Nr. 193.
1381 Aug. 8	Tagesritt Herzog Albrechts zu einer Tagfahrt mit den Braunschweigern	SUB V, S. 232 Nr. 193
1381 Aug. 8 bis 14	Tagfahrt in Dorfmark und vor Verden sowie Rethem mit den Verdenern und Bremern	SUB V, S. 232 Nr. 193 mit S. CXXXVI.
1381 Aug. 16 bis 19	Heeresaufgebot für Zug vor Glentorf und siegreiche Rückkehr am 19. August	SUB V, S. 233 Nr. 193 mit S. CXXXVIf.
1381 Aug. 22	Tagesritt bzw. vielleicht Streifzug Herzog Albrechts gegen die von Veltheim, Herzog Albrechts nach Uetze	SUB V, S. 233 Nr. 193 mit S. CXXXVII.
1381 Aug. 25 bis 27	Herzog Albrecht und Herzog Bernhard auf dem Weg nach Hannover	SUB V, S. 233 Nr. 193.
1381 Aug. 28 1381 Sept. 5	Aufbruch Herzog Albrechts nach Lüneburg, von wo er erst am 5. September zurückkehrte	SUB V, S. 233 Nr. 193 mit S. CXXXVII.
1381 Sept. 2	Ausgaben in Celle für Jagd bzw. berittene Jäger im Wietzenbruch und im *Rutenbroke* [Radbruch?] bei Winsen	SUB V, S. 233 Nr. 193.
1381 Sept. 5	Rückkehr Herzog Albrechts aus Lüneburg	SUB V, S. 234 Nr. 193.
1381 Sept. 7	Ritt Herzog Albrechts nach Bergen zum Bischof von Verden	SUB V, S. 234 Nr. 193.
1381 Sept. 8	Rückkehr Herzog Albrechts aus Hannover nach Celle, wo tags zuvor Graf Erich von Hoya mit 24 Gewaffneten eingetroffen war	SUB V, S. 234 Nr. 193 mit S. CXXXVII.
1381 Sept. 9 bis 14	Herzog Albrecht mit 50 Gewaffneten nach Braunschweig	SUB V, S. 234 Nr. 193 mit S. CXXXVII.
1381 Sept. 18 bis 21	Herzog Albrecht in Hannover, während Graf Erich von Hoya schon tags zuvor Celle verlassen hatte	SUB V, S. 234 Nr. 193 mit S. CXXXVIII.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1381 Sept. 22	Herzog Albrecht erklärt sich bereit, hinsichtlich der Klage derer von Mandelsloh gegen ihn sich der Entscheidung des Dompropstes und des Domkapitels von Hildesheim zu fügen	SUB V, S. 246 Nr. 203 (unter 21. Mai 1381); vgl. aber SUB XI, S. 71.
1381 Sept. 22	Herzog [Erich III. (1370-1401)] von Sachsen-Lauenburg, Bertold von Honhorst d. J. und andere in Celle	SUB V, S. 235 Nr. 193 mit S. CXXXVIII.
1381 Sept. 23	Herzog Albrecht reitet mit dem Herzog von Lauenburg nach Braunschweig	SUB V, S. CXXXVIII.
1381 Sept. 26	Herzog Albrecht, der Herzog von Lauenburg und Herzog Bernhard aus Braunschweig kommend in Celle, und dort vielleicht Fest wegen Errichtung des Bergfrieds – am folgenden Tag Abreise des Herzogs von Lauenburg	SUB V, S. 235 Nr. 193 mit S. CXXXVIII.
1381 Sept. 29	Herzog Albrecht nach Winsen an der Aller und nach Bergen	SUB V, S. 236 Nr. 193 mit S. CXLI.
1381 Okt. [1 bis 4]	Herzog Albrechts auf dem Michaelismarkt Lüneburg, wo man offenbar auch Steine für den Bergfried in Celle einkaufte	SUB V, S. 236 Nr. 193 mit S. CXLIf.
1381 Okt. 5	Rückkehr Herzog Albrechts vom Markt in Lüneburg	wie oben
1381 Okt. 6	Heeresaufgebot Herzog Albrechts	SUB V, S. 236 Nr. 193.
1381 Okt. 7 bis 9	Ritt Herzog Albrechts nach Neustadt und am 9. Oktober Rückkehr nach Celle	SUB V, S. 236 Nr. 193.
1381 Okt. 12 bis 14	Ritt Herzog Albrechts *to der heyde*	SUB V, S. 236 Nr. 193.
1381 Okt. 16 bis 17	Ritt Herzog Albrechts nach Dorfmark	SUB V, S. 236 Nr. 193.
1381 Okt. 20	Ankunft Herzog Bernhards aus Lüneburg, dazu Ludelf von dem Knesebeck, Hermann Bock, Herman Spörken, lange Wilbrand (von Reden), Borchard von Reden und andere	SUB V, S. 236 Nr. 193.
1381 Okt. 21 bis 23	Ritt Herzog Albrechts nach Hannover	SUB V, S. CXLII.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1381 Okt. 24	Rückkehr Herzog Albrechts aus Hannover bzw. aus dem Stift Hildesheim	SUB V, S. 237 Nr. 193.
1381 Okt. 25 bis 26	Aufenthalt des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, seit 1379 Landesherr in Mecklenburg-Schwerin und verlobt mit der Tochter Herzog Albrechts von Sachsen-Lüneburg, in Dahlenburg (Kr. Lüneburg), Hermannsburg und Ankunft am 26. Oktober in Celle	SUB V, S. 237 Nr. 193 mit S. CXLII; AR Winsen (Luhe), fol. 3v.
1381 Okt. 27	Ritt Herzog Albrechts nach Braunschweig, während der Herzog von Mecklenburg zunächst bis zum 2. November in Celle blieb	SUB V, S. 237 Nr. 193.
1381 Okt. 31	Braunschweig: Bündnis der Herzöge Wenzel und Albrecht einerseits und Herzog Friedrichs von Braunschweig und Lüneburg und der Stadt Braunschweig andererseits auf 6 Jahre	SUB V, S. 253ff. Nr. 214 mit S. CXLIIf.
1381 Okt. 31	Die Herzöge Wenzel und Albrecht sowie Friedrich und Bernhard verpfänden auf die Dauer von 6 Jahren dem Rat und den Bürgern der Stadt Braunschweig die Schlösser Gifhorn und Fallersleben	SUB V, S. 257f. Nr. 217 mit S. CXLIIf.
1381 Okt. 31	Rückkehr Herzog Albrechts aus Braunschweig	SUB V, S. 237 Nr. 193.
1381 Nov. 2 bis 5	Herzog Albrecht und der Herzog von Mecklenburg nach Neustadt wegen erneuter Fehde gegen Bremen	SUB V, S. 238 Nr. 193 mit S. CXLIIIff.
1381 Nov. 5	Herzog Albrecht und Herzog von Mecklenburg wieder in Celle	SUB V, S. 238 Nr. 193.
1381 Nov. 7	Abschied des Herzogs von Mecklenburg und Rückreise über Hanstedt (wohl Kr. Harburg)	SUB V, S. 238 Nr. 193; AR Winsen (Luhe), fol. 3v.
1381 Nov. 8	Ritt Herzog Albrechts mit den Rittern Christian Bosel und Wilbrand von Reden nach Hannover	SUB V, S. 238 Nr. 193.
1381 Nov. 9 bis 11	Abrechnung des Celler Vogts Brendeke mit Herzog Albrecht	SUB V, S. CXLV.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1381 Nov. 12	Ernennung des Segeband Vos zum Vogt in Celle durch Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg und Beginn des Verzeichnisses der Ausgaben und Einnahmen auf dem Schloss Celle (bis 31. Mai 1382)	SUB V, S. 261-272 Nr. 226f.
1381 Nov. 12	Beginn des Verzeichnisses der Ausgaben und Einnahmen auf dem Schloss Dorfmark unter dem Vogt Fricke und Heinrich Louwe (bis 31. Mai 1382)	SUB V, S. 272ff. Nr. 228.
1381 Nov. 17 bis 24	Ritter Engelbert Sobbe in Celle	SUB V, S. 266 Nr. 227.
1381 Nov. 27	Herzog Albrecht und Gemahlin in Celle	SUB V, S. 267 Nr. 227.
1381 Dez. 4	Herzog Albrecht, immer noch mit der Gemahlin, fastet am Barbaratag in Celle	SUB V, S. 267 Nr. 227.
1382 Jan. 4	Herzog Albrecht fastet erneut *den hilgen dren konynghen* in Celle	SUB V, S. 268 Nr. 227 mit Bd. VI, S. LII.
1382 Jan. 6	Celle: Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg wiederholt die Urkunde über die Vereinigung der Kirche in Isenbüttel mit dem Kloster Isenhagen (vgl. Urkunde vom 6. Januar 1381)	Böttger (Hrsg.), Urkundenbuch (wie oben), S. 148 Nr. 335).
1382 Jan. 17	Rückkehr Herzog Albrechts aus Hannover	SUB V, S. 268 Nr. 227.
1382 Jan. 25	Die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg verpfänden der Stadt Lüneburg für 4200 Mark die Schlösser Dannenberg und Prezetze	SUB VI, S. 1-4 Nr. 2; Volger, UB Stadt Lüneburg 2, S. 331-334 Nr. 966 mit Bd. VI, S. LIIf.
1382 Januar 25	Herzogin Katharina vermutlich in Celle	SUB VI, S. LIII.
1382 Jan. 25 (und 1382 Febr. 5)	Herzog Albrecht vielleicht in Lüneburg	Volger, UB Lüneburg 2, S. 331-335 Nr. 966f.
1382 Febr. 1	Die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg sowie Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg wiederholen die Privilegien für den Konvent von Isenhagen vom 2. Februar 1381.	Böttger (Hrsg.), Urkundenbuch (wie oben), S. 148f. Nr. 336f.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1382 Febr. 1	Die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg sowie Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg geben dem Konvent von Isenhagen das Obereigentum des Dorfs Sprackensehl und den Zehnten daselbst sowie über einen Hof in Emmen.	Böttger (Hrsg.), Urkundenbuch (wie oben), S. 149 Nr. 338.
1382 Febr.1	Die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg sowie Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg schenken dem Kloster Lüne einen Hof in Boltersen, auch Holzberechtigung und Trift in der Holzung zu Neetze	SUB VI, S. LIII; nicht im chronolog. Verzeichnis ebd. Bd. XI, S. 72!
1382 Febr. 5	Die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg und Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg genehmigen den Verkauf zweier Lehnhöfe in Westergellersen	Volger, UB Stadt Lüneburg 2, S. 334f. Nr. 967.
1382 Febr. 14	Herzogin Katharina wohl in Celle	SUB VI, S. LIII.
1382 Febr. 12	Herzog Albrecht in Celle; von dort Aufbruch auf Einladung des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg zum Turnier nach Calbe, wo sich auch die Markgrafen von Meissen und viele andere Fürsten und Ritter einfanden	SUB VI, S. LIII.
1382 Febr. 23	Rückkehr Herzog Albrechts vom Hoftag (Turnier) in Calbe	SUB V, S. 269 Nr. 227.
1382 März 2 bis 8	Herzog Albrecht innnerhalb dieser Woche in Winsen an der Luhe	AR Winsen (Luhe) 1381/82, fol. 6v.
1382 März 9 bis 15	Herzog Albrecht auch innerhalb dieser Woche in Winsen an der Luhe	AR Winsen (Luhe) 1381/82, fol. 6v.
1382 März 10	Bündnis des Grafen Bernhard von Schauenburg, Dompropst zu Hamburg und Amtmann des Stifts Bremen, mit Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg	SUB VI, S. 5 Nr. 4 mit Bd. VI, S. LIIIf.
1382 März 10 und 11	Rückkehr Herzog Albrechts aus Lüneburg nach Celle	SUB VI, S. LVII.
1382 März 15	Herzog Albrecht und Gemahlin in Celle	SUB V, S. 270 Nr. 227.

Termin	Aufenthalt und Tätigkeit der Herzöge	Beleg
1382 März 18 bis 28	Herzog Albrecht mit Heeresaufgebot nach Gifhorn; am 21. März auch Graf [Erich I.] von Hoya mit 40 Gewaffneten in Celle vor dem Weiterritt nach Gifhorn	SUB V, S. 270 Nr. 227 mit Bd. VI, S. LVII.
1382 März 27	Herzogin Katharina vermutlich in Celle	SUB VI, S. LVII.
1382 März 28	Rückkehr Herzog Albrechts mit Herzog Wenzel und dem Grafen von Hoya von Gifhorn nach Celle	SUB VI, S. LVII.
1382 April 8	Der Rheinländer [Engelbert oder Engelbrecht] Sobbe und andere Ritter in Celle als Gäste des Herzogs	SUB V, S. 271 Nr. 227 mit Bd. VI, S. LVIIf.
1382 April 20	Herzogin Katharina vermutlich in Celle	SUB VI, S. LVII.
1382 Mai 3	Rabodo Wale und Johann von Bervelde bescheinigen, dass ihnen die Herzöge Wenzel, Albrecht und Bernhard den Schaden von 500 Mark, den sie bei den Herzögen im Krieg gegen den Herzog von Braunschweig und gegen den Bischof von Hildesheim erlitten haben, ersetzt haben.	SUB VI, S. 5f. Nr. 5 mit S. LVII.
1382 Mai 6	Rückkehr Herzog Albrechts aus Neustadt und danach erneut Abreise	SUB V, S. 272 Nr. 227.
1382 Mai 16	Rückkehr Herzog Albrechts nach Celle	SUB VI, S. LVIII.
1382 Mai 21	Bündnis Bischof Gerhards von Hildesheim mit den Herzögen Wenzel und Albrecht	SUB VI, S. 6 Nr. 6.
1382 Mai 23	Herzog Albrecht in Celle; danach erneut unterwegs	SUB V, S. 272 Nr. 227 mit Bd. VI, S. LVIII.
1382 Mai 24	Herzogin Katharina vermutlich in Celle	SUB VI, S. LVII.
1382 Mai 26	Herzog Albrecht schließt mit dem Rat der Stadt Minden ein Bündnis auf die Dauer von drei Jahren	SUB VI, S. 6f. Nr. 7.
1382 Mai 31	Abrechnung des Herzog Albrecht mit dem Celler Vogt Segeband Vos über die Zeit seit dem 12. November 1381	SUB V, S. 261-272 Nr. 226f. mit Bd. VI, S. LVIII.

Der Hamelner Kanoniker Johann von Pohle und seine Chronik der Hamelner Kirche

Von Jochen Krampe

Es sind inzwischen fast 130 Jahre vergangen, seitdem die *Cronica ecclesie Hamelensis*, verfasst im Jahr 1384 durch den Stiftsherrn Johann von Pohle, mit der Arbeit von Otto Meinardus das letzte Mal – wenngleich auch, zumindest nach Maßstäben des 21. Jahrhunderts, nicht als kritische Ausgabe – als eine überarbeitete Version abgedruckt wurde.[1] Eine letztmalige intensivere Beschäftigung erfuhren die Chronik und die Person ihres Verfassers vor nunmehr einem Vierteljahrhundert in der Dissertation von Klaus Nass zur Geschichte des Bonifatiusstifts in Hameln.[2] Anlässlich des Umbaus und der Modernisierung des Stadtmuseums Hameln und seiner Wiedereröffnung im Herbst 2011 in eine moderne deutsche Übersetzung gebracht, steht die Chronik nun zum ersten Mal auch einem breiteren Publikum zur Verfügung.[3] Im Zusammenhang damit erschien es zweckmäßig, die Forschungsergebnisse der letzten 130 Jahre sowie neueste Erkenntnisse zusammenfassend in einem einführenden Text darzubieten, um in knapper Form über die Person Johanns und seinen Hintergrund, über die Überlieferung, die Entstehung und den Aufbau seines Werkes und natürlich über seine *intentio scribendi* zu informieren und diese Informationen en bloc zusammen mit der deutschen Übersetzung der Chronik zur Verfügung zu stellen.

Die Person des Kanonikers Johann von Pohle im Spiegel der Quellensituation

Die überlieferten Nachrichten über die Person Johanns bzw. Quellen zu seiner Person sind dürftig und dünn gesät. Während Ottokar Lorenz ihn in seinen Ge-

1 Johann von Pohle, *Cronica ecclesie Hamelensis*, in: Otto Meinardus, Hameler Geschichtsquellen, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1882, S. 29-40; nachfolgend zitiert als: Joh. v. Pohle, *Cronica*.

2 Klaus Nass, Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter, Göttingen 1986.

3 Die Veröffentlichung dieser Übersetzung wird im kommenden Jahr erfolgen: Johann von Pohle, Die Chronik der Hamelner Kirche, übers. v. Jochen Krampe, in: Jahrbuch Museumsverein Hameln 2012.

schichtsquellen anfangs noch in die Ortschaft Pöhlde nahe Herzberg am Harz verortet hatte,[4] ermittelte Meinardus durch den Vergleich historischer Ortsnamensformen mit den Formen des Namenszusatzes Johanns in den überlieferten Quellen, dass es sich bei dessen Herkunftsort nur um das Dorf Pohle bei Lauenau im Landkreis Schaumburg handeln kann.[5] Johann taucht namentlich als Zeuge oder Schreiber in verschiedenen Zeugnissen aus dem Umfeld des Hamelner Stifts zwischen der Mitte und dem Ende des 15. Jahrhunderts auf.[6] Wann genau er in das Stift eingetreten ist, kann nicht mehr ermittelt werden; erstmalige Erwähnung findet er in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts,[7] der Titel eines Magisters ist für das Jahr 1365 bezeugt.[8] Zwei Urkunden aus dem Jahr 1391 charakterisieren ihn als Hamelner Stiftsherrn, *etate et gradu senior,*[9] also als Stiftssenior, doch mit derselben Bezeichnung signierte Johann bereits 1384 im Kolophon seiner Chronik,[10] so dass davon ausgegangen werden kann, dass ihm diese Stellung innerhalb des Stifts bereits einige Jahre vor 1391 zugekommen ist. Bezüglich des Sterbedatums des Hamelner Stiftsherrn besteht einvernehmlicher Konsens, denn ein Epitaph auf der Ostseite des im Jahr 1760 abgebrochenen Kreuzgangs des Hamelner Münsters gab als sein Todesdatum den Bernwardstag (20. November) des Jahres 1395 an.[11]

---

4 So noch der Fall in der ersten Auflage: Ottokar Lorenz, Deutschland's Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, Berlin 1870, S. 161. Ebenso in der umgearbeiteten zweiten Auflage: Ders., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, 2 Bde. Berlin 1876/77, hier: Bd. 2, S. 145. In der dritten Auflage von 1886/87, die zeitlich also nach der Veröffentlichung Meinardus' liegt, verortet auch Lorenz den Herkunftsort Johanns in Pohle (dort Bd. 2, S. 151).

5 Otto Meinardus, Hameler Geschichtsquellen, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1882, S. 1-22; hier: S. 5, bes. Anm. 12.

6 Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, Teil 1: Bis zum Jahre 1407, hrsg. v. Otto Meinardus, Hannover 1887 (nachfolgend zitiert als: UB Hameln, Bd. I), Nr. 463, 547, 606, 630, 639, 649, 696, 699, 709, 801.

7 Heinrich Spanuth, Johann von Pohle, ein mittelalterlicher Chronist, in: Jahrbuch Museumsverein Hameln 1967, S. 42-45; hier: S. 43. Die bei Johann, *Cronica*, S. 38 wiedergegebenen Ereignisse, von denen dieser berichtet, er sei dort persönlich anwesend gewesen, lassen sich unter Zuhilfenahme von UB Hameln, Bd. I, Nr. 429 auf 1351 datieren. Vgl. Meinardus, wie Anm. 5, S. 5 sowie Nass, wie Anm. 2, S. 14, Anm. 8.

8 UB Hameln, Bd. I, Nr. 547.

9 Ebd., Nr. 696; Nr. 699.

10 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37.

11 Die Inschriften der Stadt Hameln, ges. u. bearb. v. Christine Wulff, Wiesbaden 1989, Nr. 8; vgl. UB Hameln, Bd. I, Nr. 801.

Überlieferung der Chronik: Drucke, Abschriften, Edition

Insgesamt sind derzeit fünf gedruckte Versionen der Chronik bekannt, deren Chronologie erkennen lässt, dass der Text während einer kurzen Periode vom Ende des 17. bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts mehrfach in Quellensammlungen zur deutschen Geschichte abgedruckt wurde. Im Einzelnen handelt es sich bei diesen Versionen um die Drucke von Meibom (1688), Leibniz (1710), Mencke (1730) und Ludewig (1733).[12] Danach taucht die Chronik erst wieder 1882 in der Ausgabe von Meinardus auf,[13] welche zugleich die Basis für die aktuelle Übersetzung liefert.

Den Drucken aus der Frühphase ist – wie Meinardus ausführt – durchweg gemein, dass sie als Vorlage Abschriften genutzt haben, die von derjenigen der mutmaßlichen Originalhandschrift verhältnismäßig stark abweichen. Er begründet dies damit, dass allen vier Drucken eine Passage fehle und sie darüber hinaus an verschiedenen Stellen falsche Lesarten aufwiesen.[14] Über die Bestandsbeschreibung der Gymnasialbibliothek Hameln[15] wurde Meinardus auf einen Kodex aufmerksam, der aus dem Bonifatiusstift Hameln stammte und neben einem Evangeliar aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf den ersten Seiten auch die Chronik Johanns von Pohle beinhaltete. Eine eingehende Untersuchung dieser Handschrift sowie ein Handvergleich ließen Meinardus zu der Überzeugung gelangen, dass es sich hierbei nicht nur um die älteste erhaltene Version der Hamelner Chronik handele, sondern darüber hinaus sogar um ein Autograph Johanns.[16] Diese Überlegungen sind heute unglücklicherweise nicht mehr überprüfbar, denn die betreffende Handschrift verbrannte im Jahr 1943 im Staatsarchiv Hannover.[17] Für seine Ausgabe nutzte Meinardus fast ausschließlich diesen Kodex. Nur an wenigen Stellen gibt er Hinweise auf Schreibweisen einer Überschrift sowie topographischer Bezeichnungen,[18] die in einer Abschrift abweichend auftre-

12 Heinrich Meibom, *Rerum Germanicarum Tomi III*, Bd. 2, Helmstedt 1688, S. 511-517; Gottfried Wilhelm Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Bd. 2, Hannover 1710, S. 508-512; Johann Burkhardt Mencke, *Scriptores rerum Germanicarum*, Bd. 3, Leipzig 1730, S. 819-826; Johann Peter von Ludewig, *Reliquiae manuscriptorum*, Bd. 10, Halle a. d. Saale 1733, S. 1-8.

13 Joh. v. Pohle, *Cronica*.

14 Meinardus, wie Anm. 5, S. 1-4.

15 Ernst Bachof Die Handschriften und älteren Drucke der Gymnasialbibliothek zu Hameln, in: Programm des städtischen Gymnasiums zu Hameln 1875/76, S. 1-48; hier: S. 4-6.

16 Meinardus, wie Anm. 5, S. 3f.

17 HStA Hannover, Dep. 17 Hameln Nr. 37, C 15. Die Chronik befand sich dort auf fol. 1r-2r. Verweise auf Abbildungen aus dieser Handschrift und Erwähnungen in der Sekundärliteratur werden aufgezählt bei: Nass, wie Anm. 2, S. 14, Anm. 7.

18 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 39, Anm. 64, 65, 71.

ten.[19] An anderer Stelle ergänzt er einen Textteil, der lediglich in den Abschriften der Chronik vorhanden ist, die in Wolfenbüttel aufbewahrt werden.[20]

Neben den vorangehend aufgeführten Drucken existieren zudem mehrere handschriftliche Kopien. Meinardus weiß von insgesamt 12 Abschriften zu berichten, die er aber ohne weiteren Kommentar als „durchweg schlecht" und nicht für eine kritische Textausgabe in Betracht kommend ansieht.[21] Von diesen 12 Abschriften befanden sich damals seiner Auskunft nach sieben in Hannover. Diese sind heute nicht mehr auszumachen und müssen wahrscheinlich als Kriegsverluste betrachtet werden. Die älteste noch erhaltene Abschrift stammt aus dem 15. Jahrhundert und wird derzeit als Dauerleihgabe des Historischen Vereins Niedersachen im Stadtmuseum Hameln aufbewahrt.[22] Nach wie vor befinden sich drei jüngere Abschriften in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und je eine in der Universitätsbibliothek Göttingen sowie dem Stadtarchiv Hameln.[23] Eine weitere Abschrift des 18. Jahrhunderts, die bei Meinardus nicht aufgeführt ist, konnte in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen ausgemacht werden.[24]

Darüber hinaus existieren – wie sich im Rahmen der Recherchen zur vorliegenden Arbeit herausstellte – von der Bonifatius-Vita, die der Chronik vorangestellt ist, eine Kopie des ausgehenden 18. oder frühen 19. Jahrhunderts, die sich im Stadtarchiv Hildesheim befindet,[25] sowie eine weitere Abschrift des ausgehenden 14. oder frühen 15. Jahrhunderts in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.[26]

---

19 Leider gibt Meinardus nicht an, um welche Handschrift es sich dabei handelte, oder in welchem Archiv sie lagerte.

20 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 39, Anm. 69.

21 Meinardus, wie Anm. 5, S. 4.

22 Historischer Verein für Niedersachsen, Ms. 353.

23 Wolfenbüttel, HAB, Codd. Guelf. 227 Extr., 56r-77v; 231 Extr., 121r-132v; Aug. 61.17 8vo; Göttingen, SUB, Cod. Ms. Histor. 281, fol. 14-26; Hameln, StadtA, Best. 150, Nr. 16: Unter dieser Signatur finden sich in Wirklichkeit zwei Abschriften: Eine wurde von Gerhard Reiche im 17. Jh. angefertigt, der Schreiber der anderen ist nicht greifbar. Möglicherweise handelt es sich dabei um die von Meinardus erwähnte Abschrift des Hamelner Stadthistorikers und Pastors Johann Daniel Gottlieb Herr (Meinardus, wie Anm. 5, S. 4).

24 Bremen, SUUB, msa 0168, fol. 13-24.

25 StadtA Hildesheim, Best. 52, Nr. 113.

26 Hannover, GWLB, Ms. I 101c, f. 26r-29v. Diese Handschrift gehörte nicht mit zu den aus dem Hamelner Archiv nach Hannover ausgelagerten Beständen, die 1943 vernichtet wurden, sondern war bereits 1868 in die Bestände der Bibliothek integriert worden (Helmar Härtel/Felix Ekowski, Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, T. 1: Ms I 1 – Ms I 174, Wiesbaden, 1989, S. 17) und wurde daher nicht zusammen mit dem Hamelner Konvolut zerstört. Bemerkenswert ist nicht nur, dass diese Version derjenigen, die der Chronik vorangestellt ist, zeitlich sehr nahe steht, sondern auch, dass sie Meinardus of-

Gliederung und Zusammenfassung

Der eigentlichen Chronik vorangestellt findet sich eine Bonifatius-Vita, die auch bei Meinardus mit abgedruckt ist.[27] Ihre Autorschaft ist nicht endgültig zu klären; es sprechen aber einige Hinweise für Johann als Schreiber.[28] Sie bietet – in der für Heiligenviten üblichen Form[29] – einen kurzen Bericht über das Leben und die Taten des Heiligen Bonifatius. Die Vita ist unterteilt in sechs Textabschnitte, die in der Vorlage jeweils als *lectio* bezeichnet werden, wobei die ersten beiden dieser Abschnitte die Kindheit, Jugend und Ausbildung des Heiligen behandeln, während sich die restlichen *lectiones* mit den verschiedenen ihm zugeschriebenen Leistungen und Verdiensten – insbesondere mit Blick auf seine Missionstätigkeiten – beschäftigen. Die Erzählung endet schließlich mit einem Bericht über den Märtyrertod Bonifatius' und die Translation seines Leichnams in das Kloster Fulda.

Der Besuch des Heiligen in Hameln und die durch ihn vorgenommene Gründung des Klosters wird in dieser Vita bereits angesprochen, aber lediglich en passant erwähnt. So tauchen diese Ereignisse ausschließlich in einem kurzen Nebensatz auf, anhand dessen die Frage nach der Autorschaft Johanns sich nicht mit Sicherheit beantworten lässt,[30] zumal besagter Nebensatz den Eindruck einer Interpolation erweckt, indem der Autor berichtet, Bonifatius habe außer den in der Erzählung bereits genannten auch noch viele andere Kirchen gegründet, „darunter auch die von Hameln".[31]

Das eigentliche Hauptwerk Johanns, die *Cronica ecclesie Hamelensis*, setzt sich aus drei Teilen zuzüglich eines Nachtragteils zusammen:

Der erste Teil (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 29-32) nimmt – nach der obligatorischen Rechtfertigung des Autors für sein Schreiben – zunächst einen Rückgriff auf die Lebensbeschreibung Bonifatius' vor und bietet in verkürzter Form einen Bericht über wichtige Stationen in dessen Leben, wie seine Bischofsweihe, die Salbung Pippins, die Friesenmission sowie die hessisch-thüringische Mission. Hinsichtlich dieser werden die Gründung des Klosters Fulda, die Weihe der Kir-

---

fenbar nicht bekannt war; zumindest verweist er nicht ausdrücklich darauf. Die Handschrift folgt zu etwa 50% der bei Meinardus als A bezeichneten Abschrift von Johann Daniel Gottlieb Herr, ansonsten zu etwa gleichen Teilen B (Abschrift Marquardt) oder der Vorlage.

27 Johann von Pohle, *Legenda de ordinatione S. Bonifacii,* in: Meinardus, Otto, Hameler Geschichtsquellen, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1882 , S. 22-29.

28 Nass, wie Anm. 2, S. 23.

29 Siehe dazu allgemein: Dieter von der Nahmer, Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiographie, Darmstadt 1994; Edith Feistner, Historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation, Wiesbaden 1995.

30 Vgl. Nass, wie Anm. 2, S. 23.

31 *…inter quas eciam Hamelensem ecclesiam…*, Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 29.

che von Fritzlar, die Fällung der Donar-Eiche sowie die Zerstörung der Irminsul besonders hervorgehoben. Im Anschluss referiert Johann den Gründungsmythos des Klosters: Er beschreibt die Zerstörung eines heidnischen Tempels und Begründung einer Kirche an dessen Stelle, gestiftet und ausgestattet durch das ortsansässige Grafenpaar Ebrardus und Odegundina *de Osten*/ von Ohsen,[32] weiterhin die Weihe der Kirche durch Bonifatius persönlich sowie ihre Besetzung mit Mönchen, die von ihm aus Fulda eigens zu diesem Zweck herbei gerufen worden waren und schließlich ihre Inkorporation in das Kloster Fulda. Mit dem Bericht über den Märtyrertod des Heiligen am Ende dieses ersten Teils schließt sich gleichsam eine durch die Bonifatius-Vita gebildete Klammer, innerhalb derer die Gründungslegende des Stifts Hameln wiedergegeben wird.

Der zweite Teil (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 32-34) beginnt ebenfalls mit einer Referenz auf den (vermeintlichen) historischen Rahmen, indem mit einer Erzählung über den Anschlag auf Papst Leo III. und dessen darauf folgende Reise nach Paderborn zu Karl dem Großen (der bei Johann zu diesem Zeitpunkt bereits Kaiser ist) diese beiden Personen als die maßgeblichen Protagonisten für diesen zweiten Teil der Chronik eingeführt werden. Dieser Teil wird im Folgenden vom Verfasser in der Hauptsache verwendet, um über die Weihe der Hamelner Kirche durch Leo zu berichten sowie über die anschließende Bestätigung ihrer Dotation und ihrer Inkorporation in das Kloster Fulda durch Karl den Großen. Im Anschluss an diesen zweiten Teil findet sich eine Ergänzung, die in ihrem Wortlaut parallel zu den *nota*-artigen Nachträgen am Schluss der Chronik erscheint. Diese Anmerkung berichtet von einem Streit zwischen den Fuldaer Geistlichen und Friedrich von Everstein um dessen Wahl zum Propst in Hameln, der sich im Jahr 1234 zugetragen hat (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 34f.).

Der dritte Teil (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 35-37) behandelt den Verkauf sämtlicher Rechte an der Stadt und dem Stift Hameln durch den Abt des Klosters Fulda an den Bischof von Minden sowie die darauf folgenden Auseinandersetzungen zwischen Hameln und Minden, in deren Verlauf Herzog Albrecht I. der Lange (auch: der Große)[33] von Braunschweig-Lüneburg (1236-1279) zu Gunsten der Hamelner eingriff. Der Abschnitt schließt mit einer Beschreibung der (für Johann)

32 Dabei handelt es sich dem Namen nach um einen Zweig des Eversteiner Adelsgeschlechts; vgl. mit weiterführender Literatur Nass, wie Anm. 2, S. 27f., Anm. 83. Die Namen „Ebrard“ und „Odegundina“ sind sicherlich fiktiv; ihre Erfindung ist damit zu erklären, dass die Hamelner Gründungstradition, die das Jahr 712 für sich beansprucht, sich nicht mit den überlieferten Namen des Stifterpaares, „Bernardus“ und „Christina“, vereinbaren ließ; vgl. ebd., S. 104f.

33 Zum Beinamen Albrechts siehe Karl Stackmann, Kleine Anmerkung zu einer Ehrung für Albrecht den Großen, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 106, 1977, S. 16-24; hier: S. 16f., Anm., 2.

zeitgenössischen Zins- und Steueransprüche des Stifts gegenüber der Stadt sowie mit zwei Gedichten, von denen eines auf die Gründung der Kirche von Hameln, das andere auf Karl den Großen abgefasst ist. In diesem Kontext findet sich auch ein Hinweis auf den „Sieg" der Stiftsherren über die *Augustinenses.* Gemeint ist damit die versuchte Niederlassung von Augustiner-Eremiten, die jedoch im Jahr 1328 am Widerstand des Bonifatiusstifts – aber wohl auch der Stadt – scheiterte.[34]

Es folgt der Kolophon, in dem der Autor das Jahr der Abfassung seines Werkes angibt und sich mit Namen, geistlicher Position sowie institutioneller Zugehörigkeit bzw. institutionellem Rang nennt und als Hamelner Stiftskanoniker bzw. -senior zu erkennen gibt.[35] Darüber hinaus zählt er an dieser Stelle auch seine Quellen auf.

Als Nachträge hinter dem Kolophon (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37-40) bzw. an den Rändern des Textes finden sich einige Bemerkungen, die der Verfasser für erwähnens- und überliefernswert gehalten haben muss.[36] Diese Zusätze werden jeweils eingeleitet mit der Wendung *Nota, quod* … oder *Notandum, quod* … Sie beinhalten Urkundenzitate und Ergänzungen zum Verkauf Hamelns an Minden und den darauf folgenden Auseinandersetzungen oder bieten (Merk-)Verse zur Gründung der Hamelner Kirche und den Umständen ihres Verkaufs.

An anderer Stelle (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37-39) behandelt der Chronist den Herzog Albrecht I. von Grubenhagen (1339-1338).[37] Er berichtet, dass dessen Herrschaft geprägt war von Willkür und ungerechtfertigten Geldforderungen, wodurch sich die Hamelner Stiftsherren zu einem juristischen Vorgehen gegen

---

34 Gerhard Streich, Klöster, Stifter und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation, Hildesheim 1986, S. 68.

35 *Anno domini 1384* […] *ego Johannes de Polde, canonicus huius ecclesie Hamelensis, etate et gradu senior, collegi hanc cronicam*…, Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37.

36 Vgl. ebd., S. 38, Anm. 62.

37 Albrecht ist der erste Herrscher von Grubenhagen, der diesen Namen trägt. Die Allgemeine Deutsche Biographie führt ihn unter dem Namen „Albrecht II.": Ludwig Ferdinand Spehr, Lemma „Albrecht II., Hz. v. Braunschweig", in: ADB, Bd. 1, Leipzig 1875, S. 263–264. Dies erklärt sich daraus, dass Spehr seine Zählung mit Albrecht I. (dem Großen) von Braunschweig und Lüneburg, also noch vor der Erbteilung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1269, beginnen lässt. Möglicherweise strebte er damit eine möglichst deutliche Unterscheidung zwischen Albrecht I. von Grubenhagen und dessen Urgroßvater, Herzog Albrecht I. (dem Großen bzw. Langen) von Braunschweig-Lüneburg an. Mittlerweile hat sich die Bezeichnung Albrecht I. von Braunschweig-Grubenhagen durchgesetzt. Siehe dazu: Paul Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen. Ein genealogisch-biographischer Versuch, Wolfenbüttel 1911, S. 16-19; Ernst Schubert, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens 2/1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, S. 1-904; hier: S. 709-724; Gudrun Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Göttingen 1987, S. 11.

ihn genötigt sahen. In seinen Ausführungen über die Beilegung dieses Konfliktes kontrastiert Johann die Habgier Albrechts mit der Mildtätigkeit von dessen Vater Ernst (1297-1361).[38]

Der letzte Nachtrag verweist auf drei *dona*, die den Hamelnern von Minden zugestanden worden sein sollen: So soll zum einen dem Stift Hameln aufgrund seines hohen Alters der zweite Rang im Mindener Bistum zukommen; zum anderen sollen die Hamelner der direkten Gerichtsbarkeit des Mindener Bischofs unterstellt sein sowie drittens von Steueransprüchen seitens der Vogtei exemt sein und ihren Grundbesitz für alle Zeiten behalten dürfen.

Funktion

An verschiedenen Stellen der Chronik ist auffällig, dass Johann bestimmte Ereignisse und Umstände besonders hervorhebt oder vernachlässigt, gewisse Sachverhalte besonders akzentuiert oder – möglicherweise bewusst – verschweigt. Aus diesem Umstand lassen sich verschiedentlich Schlüsse auf die Absichten ableiten, die er mit der Abfassung seiner Stiftschronik gehabt haben könnte. Einige Textstellen, in denen sich dieses Vorgehen des Schreibers besonders augenscheinlich niederschlägt, sind nachfolgend aufgeführt:

1. Zu Beginn der Chronik fällt auf, dass Johann mit dem Jahr 712 das von ihm postulierte Gründungsdatum des Hamelner Stifts sehr früh ansetzt. Er erzählt eine Gründungsgeschichte mit einer inkorrekten Einordnung in den historischen Kontext und wählt dabei ein Datum, zu dem Bonifatius – selbst wenn er der Gründer der Hamelner Kirche gewesen wäre – noch nicht mit der Mission auf dem Kontinent hätte befasst sein können.[39] Die Erklärung hierfür ist einfach: Johann scheint darauf bedacht gewesen zu sein, das Alter seiner Institution so hoch wie möglich anzusetzen. Diese Tendenz tritt – gerade im späten Mittelalter – freilich an vielen Stellen auf, doch unter Berücksichtigung der Stiftsgeschichte während der Jahrzehnte vor der Niederschrift der Chronik und insbesondere dem Verhältnis des Hamelner Stifts zur Mindener Kirche und ihrem Bischof (siehe dazu unten Punkt 4.) scheint an dieser Stelle durchaus die Annahme plausibel, dass mit diesem frühen Gründungsdatum die Sicherung der Anciennität Hamelns gegenüber Minden erreicht werden soll.[40] Als das früheste Datum, welches zur Zeit Johanns für die Gründung der Mindener Kirche nachweislich angesetzt wurde, findet sich

38 Dazu Zimmermann, wie Anm. 37, S. 16-19; vgl. Gudrun Pischke, Das Fürstentum Braunschweig-Grubenhagen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 98, 2000, S. 143-163; bes. S. 146-151.

39 Nass, wie Anm. 2, S. 36.

40 Ebd., S. 20.

im *Catalogus episcoporum Mindensium* des Hermann von Lerbeck das Jahr 780;[41] dieser Zeitpunkt liegt folglich 68 Jahre später als das von Johann postulierte Gründungsdatum für Hameln.

Wenn Johann aber tatsächlich Hermann von Lerbecks Werk kannte, dann ist auffällig, dass er Minden zusätzlich weniger alt darstellt, wenn er als Gründungsjahr 1029 angibt.[42] Er bedient sich dabei eines kleinen Kunstgriffs: Die von ihm zitierte Urkunde Konrads II. existiert tatsächlich,[43] aber es handelt sich dabei nicht um ein – wie auch immer geartetes – Zeugnis über die erstmalige Gründung einer geistlichen Einrichtung in Minden, sondern lediglich um die Bestätigung der Besitzungen des von Bischof Sigibert (1022-1036) gegründeten Martinsstifts.[44]

2. An anderer Stelle werden die Bemühungen Johanns deutlich, der Gründung des Hamelner Klosters durch Bonifatius einen prominenten Platz im Missionswerk Bonifatius' zuteilwerden zu lassen.[45] Dies manifestiert sich insbesondere darin, dass er – im Anschluss an die Erzählungen von der Zerstörung der Donar-Eiche und der Irminsul sowie der Errichtung christlicher Gotteshäuser an ihrer statt – von einem Jupiter-Heiligtum in Hameln berichtet, welches ebenfalls durch eine Kirche ersetzt wird.[46] Johann ist offenbar bewusst darum bemüht, die Gründungstradition der Hamelner Kirche parallel zu den bekannten Erzählungen zu konstruieren, in denen Bonifatius heidnische Kultstätten zerstört und durch christliche ersetzt. Daher findet sich in Analogie zu den vorgenannten Beispielen – bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie dem kundigen Zeitgenossen Johanns durchaus bekannt gewesen sein können – auch für Hameln ein Bericht darüber, dass Bonifatius an diesem Ort eine heidnische Kultstätte vorfand, sie zerstören ließ und danach durch ein christliches Heiligtum ersetzte.

Möglicherweise suggeriert Johann sogar, dass dem Ort Hameln eine größere Bedeutung zuteil geworden sei, als Geismar und Marsberg: Handelte es sich in diesen Fällen um Heiligtümer der heidnischen Götter Donar und Irmin bzw. Mars,[47] so berichtet er für Hameln von einem Tempel, der dem Himmelsvater

41 Hermann v. Lerbeck, *Catalogus episcoporum Mindesium*, hrsg. v. Klemens Löffler, in: Mindener Geschichtsquellen, Bd. 1, Münster 1917, S. 17-90; hier: S. 21; dazu zuletzt: Dieter Brosius, Der *Catalogus episcoporum Mindensium* und die *Cronica comitum de Schowenburg* des Hermann von Lerbeck, in: Hans Patze (Hrsg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, Sigmaringen 1987, S. 427-445.

42 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 36.

43 Ebd., S, 37; vgl. MGH DD Ko. II., Nr. 138.

44 Dazu: Hans-Joachim Behr, Minden – Kollegiatstift St. Martini, in: Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung, T. 1, Münster 1992, S. 619-624.

45 Vgl. auch Nass, wie Anm. 2, S. 19.

46 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 31f.

47 Zur Gleichsetzung des germanischen Gottes Irmin mit dem römischen Kriegsgott

Jupiter, dem höchsten der römisch-heidnischen Götter, geweiht war. Es ist daher plausibel, dass Johann mit dem Bericht über die Zerstörung eines solchen Heiligtums, das offenbar in der heidnischen Religion eine hohe Stellung einnahm, vor allem aber mit seiner Substitution durch eine christliche Kirche, dem Kloster Hameln eine prominente Stellung einräumen möchte.

Ebenso ist auffällig, dass Johann die Gründung der Hamelner Kirche gleichsam wie eine logische Fortsetzung der bisherigen Kirchengründungstätigkeit des Bonifatius an die Gründungen von Fritzlar und Fulda anschließt: *Primo ecclesiam Fuldensem* […] *consecravit* […] *Deinde ordinavit ecclesiam collegiatam Fritzlariensem* […] *Deinceps pervenit ad partes fluminis Wisere*,[48] und an dieser Stelle folgt dann der Bericht über die Gründung des Hamelner Klosters.

All diese Beispiele illustrieren die Bemühung Johanns, den Anschein zu erwecken, dass die Gründung der Kirche in Hameln ein integraler Bestandteil der Missionstätigkeit gewesen sei und dass ihr daher eine ebenso große Prominenz zustünde, wie den bekannteren bonifatianischen Gründungen, von denen er in seiner Chronik berichtet.

3. Generell ist Johann darauf bedacht, das Stift Hameln zu glorifizieren, und er ist bemüht, ihm Bedeutung zuzusprechen, wo immer es ihm möglich erscheint.[49] Zu diesem Zweck ordnet er immer wieder Figuren von bedeutsamem historischem Gewicht in die Geschichte des Stifts ein, auch wenn die Chronologie oder die Ereignisgeschichte dies eigentlich unmöglich macht. Auf Bonifatius als Gründer wurde in diesem Zusammenhang bereits ausführlich hingewiesen; als Stifter lässt Johann in seiner Chronik ein fiktives Grafenpaar auftreten, das aus dem edlen Geschlecht des Königs Widukind abstammt.[50] Daneben finden sich jedoch auch weitere Konstruktionen, die aus diesem Bemühen des Autors hervorgegangen sind. Besonders hervorzuheben ist hier ein Passus, der von der Bestätigung der Gründung und ihrer neuerlichen Weihe berichtet:[51]

So ist auch hier die wohl prominenteste Stifterpersönlichkeit des Mittelalters vertreten, wenn Johann seinen Lesern berichtet, Karl der Große sei persönlich in

---

Mars siehe: Rudolf Simek, Lemma „Irmin“, in: Ders., Lexikon der germanischen Mythologie, Stuttgart [3]2006, Sp. 221f. Zusammenfassend zur Irminsul zuletzt: Wolf-Dieter Tempel, Zu Bedeutung und Standort der Irminsul, in: Stefan Burmeister / Heidrun Derks / Jasper von Richthofen (Hrsgg.), Festschrift für Michael Gebühr zum 65. Geburtstag, Rhaden 2007, S. 295-300 sowie Johannes Bödger (Hrsg.), Marsberg, Eresburg und Irminsul. Lokalhistorische Beiträge und Überlieferungen, Marsberg [2]2001.

48 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 31.

49 Zu diesem Ergebnis kommt bereits Nass, wie Anm. 2, S. 19, 24.

50 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 31: …*de regali genere* […] *Widukindi natos*. Vgl. Nass, wie Anm. 2, S. 104.

51 Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf: Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 33f.

Hameln anwesend gewesen und habe bei dieser Gelegenheit nicht nur die Stiftung der Hamelner Kirche bestätigt, sondern zugleich auch noch die Propstei mit vielen Besitzungen beschenkt.

Im Zusammenhang mit dieser Episode werden an dieser Stelle auch zwei weitere Personen integriert, nämlich der Mainzer Erzbischof Lullus sowie Sturmius, der Gründer und erste Abt des Klosters Fulda, die beide zufälligerweise im Gefolge Karls weilten. Mit ihnen platziert Johann zwei weitere namhafte Persönlichkeiten aus karolingischer Zeit im Umfeld der Hamelner Kirche, deren Anwesenheit dort – ebenso wie die des Bonifatius – zwar theoretisch denkbar und plausibel gewesen wäre, aber bereits aus zeitlichen Gründen als unwahre Konstruktion entlarvt wird, denn Lullus starb 786 und Sturmius war bereits 779 verschieden,[52] während die Episode in der Chronik im Jahr 799 spielt.[53]

Wie sich herausstellte, so weiß Johann weiter zu berichten, hielt sich im Gefolge Karls des Großen noch eine weitere bedeutsame Persönlichkeit auf, nämlich Papst Leo III. Diese Gelegenheit nutzten die Hamelner Mönche, um von ihm eine erneute Weihe ihrer Kirche zu erbitten – ein Anliegen, welchem Leo mit Freude entsprochen haben soll. So kommt es, dass – nach den Ausführungen Johanns – das Hamelner Kloster für sich in Anspruch nehmen kann, von einem Adelspaar aus königlichem Geschlecht gestiftet, von einem namhaften Missionar gegründet, von einem Kaiser bestätigt und dotiert und von einem Papst geweiht worden zu sein.[54]

Es ist auffällig, dass diese Konstellation exakt dem Rahmen entspricht, den die Mindener Tradition für sich in Anspruch nimmt: Hermann v. Lerbeck berichtet in seiner Bischofschronik, dass der Ort bzw. die Kirche von Minden durch Karl den Großen gegründet bzw. gestiftet und von Papst Leo geweiht worden sei.[55] Diese Überlieferung enthält im Gegensatz zur fiktiven Hamelner Gründungslegende aber einen wahren Kern, denn es ist durchaus wahrscheinlich, dass Karl und Leo auf der Reichsversammlung von Paderborn 799 die Mindener Kirche mit einem Domkloster als Grundausstattung eines Bistums dotiert haben.[56]

Dieser Rückgriff auf die Mindener Tradition ist insbesondere bezeichnend, wenn man bedenkt, dass sich Hameln seit dem Verkauf von Stadt und Stift durch

---

52 Lutz E. von Padberg, Lemma „Lul (Lullus)“, in: LThK, Bd. 6, Freiburg im Breisgau u. a. [3]1997, Sp. 1213; Gereon Becht-Jördens, Lemma „Sturmi“, in: LMA, Bd. 8, Sp. 269-270.

53 Das Datum 799 ergibt sich aus dem Umstand, dass Johann diese Episode in die Erzählung einbettet, wie Papst Leo nach Paderborn kommt.

54 Johann bezeichnet Karl bereits als *imperator*, auch wenn er im Jahr 799 noch nicht Kaiser war.

55 Hermann v. Lerbeck, wie Anm. 41, S. 21, 24, 30.

56 Hans Jürgen Brandt, Minden – Domstift St. Petrus und Gorgonius, in: Hengst, wie Anm. 44, S. 593-606; hier: S. 594.

das Kloster Fulda an den Bischof von Minden im Jahr 1259 diesem gegenüber in einem gewissen Rechtfertigungszwang zu sehen schien,[57] und Johann stellt anhand seiner Gründungsgeschichte Hameln in seiner traditionellen Bedeutung zumindest auf eine Stufe mit Minden – wenn nicht sogar darüber, denn immerhin weiß er zusätzlich zu Karl und Leo mit der Person des Heiligen Bonifatius zudem mit einem berühmten Gründer aufzuwarten.

4. Es ist offensichtlich ein zentrales Anliegen des Chronisten gewesen, nicht nur die Wichtigkeit und Bedeutung Hamelns als bedeutsamen Bestandteil des bonifatianischen Missionswerks herauszustellen, sondern auch die Sonderposition des Hamelner Stifts im Mindener Bistum hervorzuheben, die ihm durch seine Anciennität zuteil wird. Diese Intention wird besonders im Nachtragsteil der Chronik deutlich, wenn Johann behauptet, dem Hamelner Stift seien seitens des Mindener Bischofs drei Geschenke (*dona*) bzw. Privilegien zuteil geworden,[58] und das erste habe darin bestanden, dass der Kirche von Hameln wegen ihres hohen Alters der zweite Rang im gesamten Bistum zukommen sollte; unmittelbar nach dem Mindener Dom. Dabei handelt es sich zunächst lediglich um eine Prestige-Frage, aber bereits bei der Beschreibung des Privilegs schimmert die Intention des Schreibers durch, Rechtstitel des Hamelner Stifts gegenüber Minden zu sichern: Das zweite *donum* habe nämlich, so schreibt er, darin bestanden, dass das Bonifatiusstift in rechtlichen Belangen unmittelbar dem Mindener Bischof bzw. seinem Offizial unterstellt sein solle, so dass kein anderer Prälat des Mindener Domkapitels jurisdiktive Verfügungsgewalt über Hameln haben dürfe. Wie wichtig dies für das Selbstverständnis des Hamelner Stiftsherrn gewesen sein dürfte, ergeht aus der Tatsache, dass es sich bei den beiden vorgenannten *dona* um Rechte handelt, die er bereits an früherer Stelle in seiner Chronik dem Hamelner Stift in ähnlicher Formulierung zugeschrieben hatte.[59]

5. In ähnlicher Weise ist sicherlich auch das *tertium donum* zu betrachten, von dem Johann berichtet, es habe zum einen zum Inhalt gehabt, dass das Stift von jeglichen Ansprüchen seitens der Vögte frei sein solle; darüber hinaus sollte das Recht am gesamten Grundbesitz für immer beim Stift verbleiben. Diese Bemerkung muss vor dem Hintergrund des schwierigen und spannungsreichen Verhältnisses zwischen Stadt und Stift gesehen werden, das – insbesondere zur Lebzeit Johanns – geprägt war von Streitigkeiten über Abgaben und Besitzungen. Diese sind auf den Umstand zurückzuführen, dass Hameln eine auf Grund und Boden des Stifts erwachsene Stadt gewesen und daher diesem gegenüber abgabenpflich-

57 Dazu: Heinrich Spanuth, Die Hoheitsverhältnisse Hamelns im Mittelalter, in: Ders., Geschichte der Stadt Hameln, Bd. 1, Hameln 1939, S. 149-171; hier: S. 157-163.

58 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 40.

59 Ebd., S. 36: *Et sic ecclesia Hamelensis permansit in spiritualibus sub proteccione episcopi Mindensis immediate, ita quod nullus prelatorum archidiaconorum in ea habeat disponere nisi episcopus.*

tig war, diese Verpflichtung aber im hohen und späten Mittelalter abzustreifen versuchte.[60]

Auch auf diese Thematik war Johann bereits an früherer Stelle in seiner Chronik eingegangen und hatte dort Position bezogen, indem er darauf hinwies, die Stadt Hameln habe all ihre Privilegien von Propst und Stiftskapitel erhalten und der gesamte Grundbesitz der Stadt – einschließlich der Grundsteuer und der Herrschaftsrechte – sei nach der Mindener Fehde dem Propst und dem Kapitel zugesprochen worden und dürfe ihnen niemals weggenommen werden.[61] Diese Passagen illustrieren, dass Johann darum bemüht war, gewisse Rechts- und Besitztitel seines Stifts gegenüber der Stadt Hameln zur beanspruchen und zu verteidigen. Was die Bemerkungen über die drei *dona* anbelangt, so erwecken diese den Eindruck, dass sie von Johann an dieser Stelle zur nachdrücklichen Hervorhebung bereits vorangehend erläuterter Sachverhalte dienen sollen.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, dass die – ohnehin topische – Auskunft Johanns, er schreibe die Geschichte seines Stifts lediglich *ob labentem humani generis memoriam,*[62] sicherlich nicht die hauptsächliche Motivation seines Schreibens widerspiegelt. Vielmehr haben bei ihm Ereignisse aus seiner Gegenwart und unmittelbaren Vergangenheit (Auseinandersetzungen mit Minden, Rechtsstreit mit der Stadt Hameln) den maßgeblichen Impetus dargestellt, der ihn zum Abfassen seiner Chronik motivierte. Er versucht, für sein Stift die Rechte an bestimmten Besitz- und Rechtstiteln gegenüber den Widersachern seiner Zeit zu sichern und ist dabei darum bemüht, hervorzuheben, dass es sich bei der von ihm geschilderten Sicht der Dinge um die traditionelle, von alters her bestehende Ordnung handelt. Diese *intentio scribendi* und vor allem diese Art der Argumentation sind typisch für spätmittelalterliche Stiftschronistik.[63] Diese Charakteristika spiegeln die von Jörg Kastner propagierte Funktion einer „*Historia fundationis monasterii* als *gladius spiritualis* zur literarischen Verteidigung von Recht und Besitz“ in eindrucksvoller Weise wider.[64] Bonifatius als Gründerfigur wird dabei „zum Kronzeugen in einem Rechtsstreit des späten 14. Jahrhunderts.“[65]

---

60 Hans Jürgen Voigts, Die Beziehungen zwischen Stift und Stadt Hameln. Rechtsverhältnisse und Machtkämpfe von Stiftskirche und Stadtgemeinde im Mittelalter, München, Univ., Diss. 1967; bes. S. 21-40, 72-78.

61 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 36: *…omnem libertatem,* […] *dictum opidum habet* […] *a preposito et capitulo eiusdem ecclesie Hamelensis,* […] *sed totum fundus opidi cum censu areali cedit preposito et capitulo et numquam ab eis ammovetur.*

62 Ebd., S. 29.

63 Elisabeth M. C. van Houts, Local and Regional Chronicles, Turnhout 1995, S. 29.

64 Jörg Kastner, *Historiae fundationum monasteriorum.* Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter, München 1974, S. 83.

65 Thomas Heiler, Bonifatius – Malefatius. Der Apostel der Deutschen im Licht der

Typologische Einordnung

Der Autor selbst bezeichnet und versteht sein Werk als *cronica*;[66] er sieht seine Arbeit also offenbar im Genre der Chronistik angesiedelt, obwohl er streng genommen die mittelalterlichen Anforderungen an diese Gattung nicht erfüllt: So hatte bereits im frühen 7. Jahrhundert Isidor von Sevilla die Form der *chronica* von ihrem Merkmal der *series temporum* abhängig gemacht,[67] also einer chronologisch aufeinander abfolgenden Wiedergabe der Ereignisgeschichte. Ähnlich argumentierte im ausgehenden 12. Jahrhundert Gervasius von Canterbury, der die Chronik sogar noch näher an die Annalen rückte und monierte, dass viele Schreiber, die eigentlich Chroniken verfassen wollten, in Wirklichkeit doch *historici more*, also ausschmückend schrieben.[68]

Nun kann beim Betrachten des Hauptteils (also unter Ausklammerung des Nachtragsteils) des Werkes Johanns festgestellt werden, dass er die *series temporum* durchaus streng einhält und sich stringent von der Gründungsphase des Klosters bis nahezu in seine eigene Zeit vorarbeitet. Wenn er dabei ausschmückende Elemente mit einem nachhaltigen Erzählcharakter verwendet, so mag das die Vermutung nahe legen, dass dieses Werk eher der Gattung der vorwiegend text- und erzählbetonten Historien zugeordnet werden sollte. Jedoch ist bei Johann kein zentrales erzählkonstituierendes Element zu erkennen, d. h. keine Tendenz, die einzelnen Geschehnisse zu einem homogenen Ganzen zu verschmelzen und mit einer Vollendung bzw. Abrundung der Beschreibung des aufgegriffenen Geschehenskomplexes zu schließen. Dies wäre aber nach Auffassung Melvilles notwendig, um den Text in den Bereich der *historiographia* anstelle der *chronologia* einzuordnen.[69]

Darüber hinaus existiert in der modernen Forschung ohnehin keine *communis opinio* darüber, inwieweit eine Unterscheidung von Chroniken und Historien überhaupt zielführend und vor allem praktisch umsetzbar ist,[70] zumal eine gewis-

---

mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung, in: Michael Imhof / Gregor K. Stasch (Hrsgg.), Bonifatius. Vom angelsächsischen Missionar zum Apostel der Deutschen, Petersberg 2004, S. 180-194; hier: S. 186.

66 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 29, 37.

67 Isidor v. Sevilla, *Etymologiarum libri XX*, hrsg. v. Wallace M. Lindsay, London 1911 [ND London 2009], lib. V, cap. 28: *De chronicae vocabulo.*

68 Gervasius v. Canterbury, *Chronica*, in: William Stubbs, (Hrsg.), The historical works of Gervase of Canterbury, Bd. 1: The Chronicle of the reigns of Stephen, Henry II., and Richard I., London 1879 [ND Nendeln 1965], S. 87f.

69 Gert Melville, System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 95, 1975, S. 33-67, 308-341; hier: S. 309-313.

70 Hans-Werner Goetz, Proseminar Geschichte Mittelalter, Stuttgart ^{3}2006, S. 109-111.

se Varietät bei der Bezeichnung historiographischer Genres im mittelalterlichen Sprachgebrauch an der Tagesordnung gewesen ist: So war es bereits ab dem 13. Jahrhundert üblich, Geschichtserzählungen verschiedenster Art als *chronicae* zu bezeichnen,[71] und das gesamte Mittelalter hindurch – insbesondere aber im Spätmittelalter – wurden die Begriffe *chronica* und *historia* oft synonym verwendet.[72]

Elisabeth van Houts definierte eine Chronik als „historical narrative in chronological order, covering more than one generation".[73] In Anlehnung an diese Definition und unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen lässt sich Johanns Chronik dieser Definition ohne weiteres subsumieren. Ebenso wenig lassen sich zwingende Argumente dafür finden, dass sie – im Sinne der modernen Geschichtswissenschaft – einem anderen Genre zuzuordnen sei als dem der Chronistik. Nach van Houts' Typologisierung handelt es sich bei der *Chronica ecclesie Hamelensis* um eine Kloster- bzw. Stiftschronik, und es ist geradezu bemerkenswert, in wie vielen Punkten sie exakt diejenigen Elemente aufweist, die van Houts für den Idealtypus einer solchen Chronik postuliert:[74]

1. „A chronicle of a monastery or a church describes the history of the place from its foundation […] to the author's own time": Dies trifft voll und ganz zu, denn Johann beginnt seine Erzählung mit der Klostergründung durch Bonifatius. Im Hauptteil schließt er mit der Auseinandersetzung zwischen dem Stift und den Augustiner-Eremiten 1328, der Nachtragsteil führt sogar noch weiter in Johanns eigene Zeit, denn er berichtet, dass er bei den Verhandlungen mit Herzog Ernst I. von Braunschweig-Grubenhagen (gest. 1361) persönlich mit anwesend gewesen sei.

2. „It normally covers the founding family, the first grants of land, relics and rights, and the abbot and monks and other officials": Johann nennt das Grafenpaar Eberhard bzw. Bernhard und Odegundina bzw. Christina als Stifter und berichtet, dass sie das Kloster mit seinen ersten Besitzungen versehen hätten. Im Anschluss berichtet er von der Bestätigung und erweiterten Dotation durch Karl den Großen und die Weihe durch Papst Leo III. Personen wie Abt oder Mönche aus der Frühzeit des Kloster selbst werden allerdings weder namentlich noch anderweitig genannt.

---

71 Karl Schnith, Lemma „Chronik – Allgemeine Fragestellung und Überblick über die mittelalterliche Chronistik (Mittelalterlicher Westen)", in: LMA, Bd. 2, Stuttgart – Weimar 1999, Sp. 1956-1960; hier: Sp. 1956.

72 Bernard Guénée, Histoires, annales chroniques. Essai sur les genres historiques au Moyen Âge, in: Annales. Économies, Sociétés, Civilisations 28, 1973, S. 997-1016; hier: S. 1003.

73 van Houts, wie Anm. 63, S. 14.

74 Ebd., S. 25-33.

3. „References to outside events or persons occur only, if they are directly linked with the monastery or church“: Dies trifft unter anderem zu auf Herzog Albrecht I. (den Langen) von Braunschweig, der auf der Seite der Hamelner in die Mindener Fehde eingriff, auf Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen, unter dessen Herrschaft das Stift zu leiden hatte, sowie auf dessen Vater Ernst, der den Stiftsherren gegen seinen Sohn zur Seite stand. Im weiteren Sinne ist hierzu sicherlich auch die Erzählung vom Anschlag der römischen Adligen auf Papst Leo III. zu zählen, denn dieses Ereignis führte – nach Darstellung Johanns – indirekt dazu, dass Leo sich im Gefolge Karls befand und nur deswegen die Weihe der Kirche vornehmen konnte.

4. „In the cases where the founder was a saint […] the chronicle may begin with a saint's life“: Dies ist auf jeden Fall erfüllt: Nicht nur war in der vermutlich autographen Handschrift der Chronik ursprünglich eine – wahrscheinlich ebenfalls aus der Feder Johanns stammende – *Vita Sancti Bonifatii* vorangestellt; auch geht der Chroniktext selbst zu Beginn – wenn auch nur sehr kurz – auf die Eigenschaften und Verdienste des „Apostels der Friesen“ ein.

5. „The earliest event in the history of a monastery or church, usually its foundation, is almost invariably connected with a miracle“:[75] Einen solchen Passus mag man bei Johann vielleicht auf den ersten Blick vermissen. Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, dass in der Erzählabfolge die Zerstörung des Hamelner Jupiter-Heiligtums direkt an die – durchaus wundersame – Vernichtung der Donar-Eiche mittels eines von Bonifatius herbeigerufenen Wirbelwinds und die Zerstörung der Irminsul gereiht wird und ihr somit unter Umständen gleichgesetzt werden soll. Darüber hinaus begründet Johann in der Einleitung seiner Chronik seine Niederschrift mit der Tatsache, dass von alters alle wunderbaren Ereignisse (*res mirifice* […] *geste*) in der Form einer Chronik niedergeschrieben würden.[76] Implizit bezeichnet er damit das, was er nachfolgend referiert, als eine eben solche *res gesta mirifica* und spricht damit bereits den bloßen Umständen der Gründung des Hamelner Klosters eine gewisse „Wunderhaftigkeit“ zu.[77]

Vorlagen

Wie bereits erwähnt, ist der eigentlichen Chronik eine Bonifatius-Vita vorangestellt.[78] Diese war bis zu ihrer Veröffentlichung durch Meinardus nicht bekannt. Meinardus selbst verweist auf zwei weitere Exemplare dieser Vita, von denen ei-

75 Ebenso: Kastner, wie Anm. 64, S. 95.

76 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 29.

77 Hans Patze, Klostergründung und Klosterchronik, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977, 89-121; hier: S. 111f.

78 Joh. v. Pohle, wie Anm. 27.

nes jedoch bereits zum Zeitpunkt des Abdruckes verschollen war.[79] Durch einen Vergleich ausgewählter Textstellen kam bereits Meinardus 1882 zu dem Ergebnis, dass diese Vita zu einem großen Teil auf der *Vita Bonifatii* Willibalds beruhen müsse.[80] An anderer Stelle schreibt Johann über Bonifatius: *Quanta autem bona pro ecclesia dei fecerat, patet in legenda sua magna, quam alias abbreviavi.*[81] Es ist denkbar, dass er sich damit auf ebendiese Version der Bonifatius-Vita bezieht, die er möglicherweise sogar selbst verfasst hat.[82]

Die für die eigentliche Chronik maßgeblich wichtigen, von ihm verwendeten Vorlagen benennt Johann gegen Ende seines Werkes selbst: … *collegi hanc cronicam* […] *de legenda et vita beati Bonifacii pro parte prima.*[83] Bei dieser *prima pars* handelt es sich um den ersten Abschnitt, den Johann zum einen dazu nutzt, um die Figur des Heiligen Bonifatius, die in den nachfolgenden Teilen seines Werkes zur Legitimation der Gründungstradition des Stifts eine wichtige Rolle spielen soll, einzuführen, zu charakterisieren und die Verbindung zwischen der Person des Heiligen und Hameln herzustellen. Zum anderen findet sich hier die Geschichte von der Gründung des Stifts durch den Heiligen Bonifatius nach der Stiftung der Edelleute von Ohsen,[84] einem Zweig des Eversteiner Adelsgeschlechts.[85] Für die Rahmenhandlung – die kurze Einführung in das Leben und Wirken des Heiligen Bonifatius zu Beginn und den Bericht über seinen Märtyrertod zum Ende des Abschnitts – ist für diesen Teil die Vorlage wohl in der *Vita Bonifatii* des Willibald zu sehen,[86] die möglicherweise über die *Vita Bonifatii*, die der Chronik vorangestellt ist, tradiert wurde. Die Ereignisse, die sowohl in der *cronica* als auch in der *legenda* auftauchen, werden meist in beiden Werken ähnlich geschildert. Jedoch weichen Syntax, Vokabular sowie bisweilen auch geschilderte Details stets leicht voneinander ab.[87] Seltener sind größere Abweichungen feststellbar.[88] Die Frage nach

79 Meinardus, wie Anm. 5, S. 7, Anm. 17-18.

80 Ebd., S. 8. Die maßgebliche Ausgabe für Willibalds Bonifatius-Vita: *Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini*, hrsg. v. Wilhelm Levison, (MGH SS 57), Hannover 1905 oder ND 1977, S. 1-58. Zu den verschiedenen Bonifatiusviten zuletzt: Stefanie Haarländer, Welcher Bonifatius soll es sein? Bemerkungen zu den *Vitae Bonifatii*, in: Franz J. Felten / Jörg Jarnut / Lutz E. von Padberg (Hrsgg.), Bonifatius – Leben und Nachwirken. Die Gestaltung des christlichen Europa im Frühmittelalter, Main 2007, S. 353-361 sowie etwas ausführlicher: Stefanie Haarländer, Bonifatius in Mainz, in: Barbara Nichtweiss (Hrsg.), Bonifatius in Mainz, S. 55-238; zur Bonifatiusüberlieferung bes.: S. 55-99.

81 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 32.

82 Vgl. Nass, wie Anm. 2, S. 23.

83 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37.

84 Ebd., S. 29-32.

85 Vgl. mit weiterführender Literatur Nass, wie Anm. 2, S. 27f., Anm. 83.

86 Meinardus, wie Anm. 5, S. 12-14.

87 Z. B. der Bericht über den Märtyrertod des Heiligen Bonifatius: …*ad dominum cum palma martirii in terra Frisonica in villa Dochum migravit.* (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 32); …*cum*

der Abhängigkeit der beiden Text voneinander sowie nach der Autorschaft Johanns für die *legenda* kann daher nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Verschiedene andere in diesem Abschnitt gemachte Angaben (z. B. einige Jahreszahlen oder auch die Erwähnung der Edelleute *de Osten*) zeigen, dass auf jeden Fall noch weitere Quellen Eingang in diesen Abschnitt der Erzählung gefunden haben müssen, die aber nicht mehr identifizierbar sind.[89]

Weiter gibt Johann an: *Partem secundam collegi ex cronica Martini abbreviata*.[90] Gemeint ist damit der Abschnitt, in dem sich u. a. die Beschreibung der Weihe des Stifts durch Papst Leo III. befindet.[91] Mit der Bezeichnung *Chronica Martini* verweist der Autor hier auf ein weites Feld historiographischer Literatur – fast schon einen Gattungsbegriff, möchte man sagen –, denn unter dieser Bezeichnung findet sich im Mittelalter nicht nur die tatsächliche Chronik Martins von Troppau, sondern mithin auch alle Hinzufügungen und Weiterführungen, deren Autoren sich in der Tradition Martins sahen oder sehen wollten.[92] Eine Klärung, welche Version der Martinschronik Johann konkret als Vorlage verwendet hat, kann anhand dieser umfangreichen Tradition nicht ohne weiteres stattfinden. Neben dieser *Chronica Martini* und sich inhaltlich möglicherweise mit ihr überlappend hat in diesem Abschnitt wahrscheinlich zudem die Sächsische Weltchronik als Vorlage gedient.[93] Darüber hinaus findet sich in diesem zweiten Teil der Beginn einer vermeintlichen Urkunde Karls des Großen über die Schenkung Ha-

---

sociis suis martyrii coronam suscipiens feliciter migravit ad Christum. (Ders., wie Anm. 27, S. 29).

88 So werden beispielsweise die Begleitumstände der Erhebung des Heiligen Bonifatius zum Mainzer Erzbischof voneinander abweichend geschildert: In der Chronik wird berichtet, dies sei auf den Wunsch Pippins sowie Willibrords hin geschehen – *ad votum Pippini* [*et*] *beati Willibrordi* (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 32) – wohingegen in der *legenda* Pippin in diesem Zusammenhang keine Erwähnung findet und Willibrord bereits verstorben ist. (Ders., wie Anm. 27, S. 28). An anderer Stelle ist zu konstatieren, dass die Radbod-Episode in der Chronik (Ders., *Cronica*, S. 30) deutlich stärker ausgeschmückt ist, als in der *legenda* (Ders., wie Anm. 27, S. 24) – dort fehlt die Anekdote über dessen Taufe völlig.

89 Vgl. Meinardus, wie Anm. 5, S. 12.

90 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37.

91 Ebd., S. 32-35.

92 Dazu: Anna Dorothee von den Brincken, Zu Herkunft und Gestalt der Martins-Chroniken, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 37, 1981, S. 694-735; Heike Johanne Mierau, *Continuationes.* Die Fortsetzungen zu Papst-Kaiser-Chroniken des späten Mittelalters, in: Jarosław Wenta (Hrsg.), Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme, Torun 1999, S. 167-201. Eine aktualisierte Version (derzeitiger Stand: Januar 2009) findet sich online auf der Seite der MGH: http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Fortsetzungen.pdf (Zugriff: 2010-10-21).

93 Sächsische Weltchronik, hrsg. v. Ludwig Weiland, Hannover 1877 (MGH Deutsche Chroniken 2, S. 1-384); vgl. Nass, wie Anm. 2, S. 17; Jürgen Wolf, Die Sächsische Weltchronik im Spiegel ihrer Handschriften. Überlieferung, Textentwicklung, Rezeption, München 1997, S. 224.

melns an das Kloster Fulda.[94] Diese ist wahrscheinlich mit dem angeblichen Diplom Karls des Großen Nr. 287 zu identifizieren, das im 12. Jh. durch den Fuldaer Mönch Eberhard gefälscht wurde.[95] Die Wiedergabe durch Johann muss dann jedoch als freies bzw. sekundäres Zitat gewertet werden.[96] Ein weiteres Urkundenzitat findet sich ganz am Schluss dieses Teiles, wenn Johann darüber berichtet, wie Graf Friedrich von Everstein seine Wahl zum Hamelner Propst ablehnt.[97]

Schließlich gibt Johann als Quellen für den dritten Teil seiner Chronik an: *Partem terciam collegi ex decem privilegiis de venditione ecclesie et opidi Hamelensis per Fuldenses factis et scriptis*.[98] Um diese Quellen nutzen zu können, benötigte Johann vermutlich Zugang zu einem Kopialbuch aus dem Mindener Domstift. Dieser Umstand ist aufgrund der engen personellen Verflechtungen zwischen dem Bonifatiusstift in Hameln und dem Mindener Domkapitel keinesfalls als unwahrscheinlich einzustufen.[99] Möglicherweise besaß Johann ebenfalls aus dieser Quelle Kenntnis von der von ihm zitierten Bestätigungsurkunde Konrads II. für das Mindener Stift St. Martin.[100] Darüber hinaus ist noch im 18. Jahrhundert in den Beständen des Mindener Domstifts ein – inzwischen verlorenes – Kopiar nachweisbar, in dem Abschriften von Urkunden über den Verkauf von Stadt und Stift Hameln an den Bischof von Minden durch den Fuldaer Abt Heinrich IV. enthalten waren.[101] Da zwei der Urkunden in den oben beschriebenen, *nota*-artigen Nachträgen zitiert werden, muss davon ausgegangen werden, dass in den Augen des Schreibers diese Nachträge ebenfalls zum dritten Teil zählen. Mindestens fünf der *decem privilegii* konnten bislang mit überlieferten Urkunden identifiziert werden.[102]

---

94 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 34.

95 MGH DKdG, Nr. 287 = UB Fulda I, Nr. 78. Hier finden sich auch nähere Informationen zum Hintergrund, vor dem die Fälschung dieser Urkunde wohl erfolgte. Siehe zum *Codex Eberhardi* auch: Heinrich Meyer zu Ermgassen (Hrsg.), Der *Codex Eberhardi* des Klosters Fulda, 3 Bde., Marburg 1995-2007.

96 Zur Ableitung sowie möglichen Zwischenschritten der Überlieferung siehe Vergleich und Argumentation in: Nass, wie Anm. 2, S. 51-54.

97 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 34f. Der von Johann wiedergegebene Wortlaut stimmt weitestgehend überein mit: UB Hameln, I 18.

98 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37.

99 Nass, wie Anm. 2, S. 58, Anm. 205.

100 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37. Es handelt sich um MGH DD Ko. II., Nr. 138.

101 Zwölf dieser Urkunden finden sich abgedruckt in: Stephanus Alexander Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda*, Bd. V, Heidelberg 1785 (ND Frankfurt 1965), Nr. 1-9, 11, 12, 16. Würdtwein gibt ebendort S. 1 an, er habe die Urkunden einer sehr alten Handschrift der Mindener Kirche (*codex manuscriptus ecclesiae Mindensis perantiquus*) entnommen.

102 Nass, wie Anm. 2, S. 51, Anm. 190. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Ur-

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Urkundenzitate bei Johann zuweilen wenig hilfreich sind. Er zitiert zum Teil sehr knapp und gibt dabei manchmal lediglich *Invocatio* und *Intitulatio* des jeweiligen Dokuments wieder, so dass eine Identifizierung der entsprechenden Urkunde im Nachhinein höchstens aus dem Kontext in der Chronik heraus vorgenommen werden kann. Als Extrembeispiel hierfür sei kurz auf einen Passus aus dem dritten Teil der Chronik verwiesen: Dort schreibt Johann über den Verkauf der Vogteirechte an den Bischof von Minden: *ut patet in privilegio, quod incipit sic: ‚In nomine domini etc.'*[103]

Am Ende des dritten Teils, kurz vor dem Kolophon befinden sich ein Merkgedicht zur Geschichte des Bonifatiusstifts sowie ein weiteres Gedicht über Karl den Großen. Während das erste lediglich eine verkürzte Version der Merkverse aus dem Nachtragsteil darstellt und wahrscheinlich – wie noch zu zeigen sein wird – vom Chronisten aus dem Stiftsbuch übernommen wurde, schätzte Meinardus die Strophe über Karl als das „Machwerk" Johanns ein.[104] Als „Machwerk" bezeichnet er es wohl aus dem Grund, weil die letzten beiden Zeilen in der von ihm wiedergegebenen Fassung weder hinsichtlich ihrer Aussagekraft noch ihres Metrums überzeugen:

Inter atletas, quos mundi protulit etas
Tu Karolum reputas hominum transcendere metas.
Orbem perstringens rex Karolus imperat ingens.
Post decem ter CCC D jungas et superadde.
Atleta dicitur preliator, luctator vel dimicator.[105]

---

kunden UB Hameln, I 18; I 44; I 47-49 sowie möglicherweise um eine verlorene Parallelurkunde zu UB Hameln, I 52. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Zitat aus Urkunde I 18 tatsächlich nicht im dritten, sondern im zweiten Teil der Chronik enthalten ist.

103 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 35.

104 Meinardus, wie Anm. 5, S. 21.

105 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37. Die Interpunktion wurde nach modernem Standard abweichend von der Vorlage gesetzt. Es hat den Anschein, dass in diesem Gedicht Interlinearglossen, die zum besseren Verständnis eingefügt worden waren, mit im Fließtext wiedergegeben wurden. Die letzten zwei Verse lauteten vermutlich ursprünglich:

Post decem ter C D jungas et superadde.
Atleta preliator, luctator vel dimicator.

Diese Version ist nicht nur inhaltlich sinnvoller, sondern sie behebt auch das Problem des Metrums. Es ist anzunehmen, dass einerseits die Wendung *ter C* über der Zeile als *CCC* erklärt wurde und andererseits zum besseren Verständnis der Begriff *Atleta* mit *dicitur* glossiert wurde. Wenn Meinardus diese Glossen versehentlich als Fließtext aufgefasst hat, erklärt das die oben wiedergegebene Version.

Ähnlich verhält es sich wohl auch bei den Jahreszahlen des folgenden Merkverses: *Post duo DD duo CC LXI…* (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 40): Der Vers bezieht sich auf das Jahr 1261, daher ist anzunehmen, dass auch hier Glossierungen in den Text gerutscht sind, mit deren Hilfe die Formulierung *duo D* mit *DD*; die Formulierung *duo C* mit *CC* identifiziert wurde.

Tatsächlich findet sich dieses Gedicht in leicht anderer Form in einer Mindener Chronik mit der Bemerkung: *De temporibus autem Caroli sunt versus:*

Inter & athletas, quos Mundi protulit aetas,
Tu Carolum reputes hominum transcendere metas
Orbem perstringens Rex Carolus imperat ingens
Post Christum CCC. D. jungas & superadde
Decem cum quatuor Carolus Rex moriebatur.[106]

Da es sich hierbei – zumindest was die Aussagekraft anbelangt, die mit dem Jahr 814 das korrekte Todesjahr Karls angibt – um eine schlüssigere Lesart handelt, wird wohl davon auszugehen sein, dass diese Version oder eine gemeinsame Vorlage der Fassung Johanns zugrunde lag.

Zusätzlich zu den vorangehend aufgeführten kann noch bei einem weiteren Werk davon ausgegangen werden, dass Johann Kenntnis davon besaß und es bei der Abfassung seiner Chronik für den dritten Teil mit herangezogen hat. Schließ-

---

Gemeint sein muss natürlich: *duo D* [2×500=1000] *duo C* [2×100=200] *LXI*, woraus sich 1261 ergäbe.

Schließlich hat wohl auch bei den folgenden Versen eine Vermischung von Text und Glosse stattgefunden (Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37, hier mit moderner Interpunktion versehen):

Que sibi fortuna, glomeracio predis in una!
Que sibi progenies, formula, materies.
Jam transit, transit pulvis, sub pulvere mansit.
Verbum autem domini et ecclesia nostra in eternum permanebit.

Hier entsteht zunächst durch die Abfolge Hexameter, Pentameter, Hexameter in den ersten drei Versen die Erwartung, an dieser Stelle zwei elegische Distichen vorzufinden. Bei der vierten Zeile handelt es sich nicht um einen Hexameter; in ihr ist überhaupt kein Metrum erkennbar. Es handelt sich offenbar um einen erklärenden Zusatz zu den ersten drei Versen. Dieser muss für notwendig befunden worden sein, um einen Widerspruch aufzulösen: In den Versen 1-2 wird der Reichtum der Hamelner Kirche gepriesen, während der dritte Vers die Vergänglichkeit aller materiellen Dinge schildert. Die vierte Zeile erklärt gleichsam, dass die Besitztümer der Hamelner Kirche von dieser Vergänglichkeit ausgenommen seien. Somit besteht zwischen dem Lob des Reichtums der Kirche und dem Hinweis auf die Vergänglichkeit des Materiellen kein Widerspruch mehr. Da die vierte Zeile aber nicht metrisch ist, gehörte sie wahrscheinlich nicht zum ursprünglichen Gedicht, sondern stellt eine Ergänzung dar, die nachträglich um des besseren Verständnisses willen über oder neben der Zeile eingefügt wurde. Dies war möglicherweise in der Meinardus vorliegenden Redaktion nicht klar genug zu erkennen, so dass er die letzte Zeile als den vierten Vers des Gedichtes auffasste.

106 *Chronicon Mindense incerti auctoris, complectens res eius ecclesiae gestas ab anno Christi 780 usque ad annum 1474*, in: Heinrich Meibom, *Rerum germanicarum tomi III*, Bd. 2: *Historici germanici,* S. 549-574; hier: S. 556f. Die Interpunktion wurde nach modernem Standard abweichend von der Vorlage gesetzt. Es handelt sich hierbei um einen Zusatz, der nicht bei Hermann von Lerbeck (s. o. Anm. 41) enthalten ist.

lich geht Nass aufgrund weitgehender Übereinstimmungen davon aus, dass in diesem Teil der Chronik zudem der *Catalogus episcoporum Mindensium* des Dominikanermönches Hermann v. Lerbeck Verwendung gefunden haben dürfte oder dass zumindest beiden Werken die gleiche Quelle zu Grunde gelegen haben muss.[107] Dafür spricht auch, dass die kolportierten Gründungstraditionen für Hameln und Minden sich mit Karl dem Großen und Papst Leo III. der gleichen Personen bedienen. Darüber hinaus befinden sich in den Nachträgen zwei Verse, die offensichtlich aus dem Stiftsbuch übernommen sind.[108]

Rezeption

Aus dem Autograph der Chronik, welches – wie bereits gezeigt – auf den letzten Blättern eines Missale des Bonifatius-Stifts niedergeschrieben war, wird deutlich, dass auch nach dem Tod Johanns seine Aufzeichnungen zeitweise fortgeführt wurden: Unter dem Text der Chronik befanden sich – von mehreren Händen des 16. sowie des 17. Jahrhunderts – Bemerkungen über verschiedene Überschwemmungen der Weser.[109] Dieser Umstand zeigt, dass die Stiftschronik auch in den Jahrhunderten nach dem Tod ihres Verfassers von den Stiftsherren als Zeugnis ihrer Vergangenheit rezipiert und sogar – wenn auch in begrenztem Umfang – weitergeführt worden ist.

Die Tradition der noch heute bekannten Abschriften der *Cronica ecclesie Hamelensis* legt nahe, dass sie in einem gewissen Umfang auch außerhalb des Bonifatiusstifts Verbreitung und Beachtung gefunden hat. Es ist mit Blick auf ihren Inhalt folgerichtig anzunehmen, dass sie dabei in erster Linie als Quelle für die Stifts- und Stadtgeschichte gedient haben wird. Dieser Eindruck wird unterstützt durch die Tatsache, dass sie nicht selten in Verbindung mit anderen historiographischen Texten zur Hamelner Geschichte überliefert ist.

Dies ist z. B. der Fall bei der Handschrift in der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek: Dort ist die *Cronica ecclesie Hamelensis* mit Ausführungen zur Stadt-

---

107 Hermann v. Lerbeck, wie Anm. 41; vgl. NASS, wie Anm. 2, S. 17; zum chronologischen Verhältnis von Hermanns *Catalogus* und Johanns *Cronica* s. bes. Anm. 22.

108 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 37, S. 39f.; vgl. Meinardus, wie Anm. 5, S. 21. Ebenso wie das Autograph der Hamelner Chronik sind auch die Hamelner Stiftsbücher (Copialb. III 93-94) im Jahr 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannt. Zur parallelen Überlieferung der beiden Merkgedichte siehe: Bernd Ulrich Hucker, Historische Merkverse als Quellen der Landesgeschichte. Mit einer Sammlung norddeutscher Merkverse, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 120, 1984, S. 293-328; hier: Nr. 33-34, S. 309f.

109 Adolf Ulrich, Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen, Bd. 1: Repertorium der Urkunden, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten und der gräflich Oeynhausenschen Handschriften, Hannover 1888, S. 64, Ms. 353.

geschichte Hamelns von Gerhard Reiche (1581-1652) und dem Hamelner Historiker Sebastian Spilcker (1603-1667) zusammengebunden.[110] Eine identische Zusammenstellung (Reiche, Spilcker, Pohle) findet sich in dem Band der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der die Abschrift der Chronik Johanns enthält.[111]

Ob Spilcker selbst die Chronik Johanns gekannt hat, kann nicht eindeutig geklärt werden. Aufgrund der Bekanntheit, die dem Werk Johanns lokalhistorisch zugekommen zu sein scheint, ist die Annahme nahe liegend, dass er es gekannt hat. In seiner – in elegischen Distichen verfassten – Chronik der Stadt Hameln finden sich allerdings keine konkreten Hinweise, die auf eine Nutzung der *Cronica ecclesie Hamelensis* deuten.[112]

Insbesondere für die lokale Hamelner Geschichtsschreibung stellte das Werk Johanns für lange Zeit eine wichtige Quelle dar: Eine Eintragung in der „Brade", dem alten Hamelner Stadtbuch, lässt Rückschlüsse darauf zu, dass die *Cronica ecclesie Hamelensis* zur Abfassung dieser Aufzeichnungen mit herangezogen wurde: Dort findet sich eine Notiz zur Mindener Fehde, bei der wohl davon auszugehen ist, dass sie auf Johanns Chronik zurückgeht.[113] Der Hamelner Stadthistoriker und Pastor Johann Daniel Gottlieb Herr (1728-1765) fertigte im 18. Jahrhundert eine Abschrift der Arbeit Johanns an.[114] Auf eine lokale Rezeption bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt deutet eine niederdeutsche Übersetzung der Chronik aus dem 15. Jahrhundert hin, die von Meinardus im Katalog der Handschriften des Hamelner Stadtarchivs beschrieben wird.[115] Die meisten der in diesem Katalog aufgeführten Exemplare existieren heute nicht mehr, weil sie ins Staatsarchiv Hannover ausgelagert worden waren und dort 1943 verbrannten; dies trifft auch für die besagte niederdeutsche Übersetzung zu.

Zwei der drei Abschriften der *Cronica* in Wolfenbüttel sind in Sammelbände eingebunden, die wohl im 17. Jahrhundert zusammengestellt wurden. In beiden Fällen scheint es sich um Sammlungen zur Landesgeschichte gehandelt zu haben, denn zusammen mit dem Werk Johanns finden sich in einem Fall unter anderem Abhandlungen zur Geschichte von Schöningen, Fulda, Ilfeld, Helmstedt oder Halberstadt,[116] während in dem anderen Fall die Hamelner Chronik direkt

110 Bremen, SUUB, msa 0168.

111 Göttingen, SUB, Cod. Ms. Histor. 281.

112 Sebastian Spilcker, *Chronica pristinum reipublicae Hameliensis Statum exhibentia*, hrsg. v. Iustus Heinrich Leo, Rinteln 1745.

113 Spanuth, wie Anm. 57, S. 158.

114 Meinardus, Geschichtsquellen, S. 4.

115 Hameln, StadtA, Best. 631 Nr. 50, darin: Ms. Nr. 28.

116 Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 227 Extr.; vgl. Wolf-Dieter Otte, Die neueren Handschriften der Gruppe Extravagantes, Frankfurt a. M. 1993, S. 32-34.

hinter eine Chronik der Mindener Bischöfe gebunden ist und darüber hinaus ebenfalls im Verbund mit anderen historischen Abhandlungen steht.[117] Daraus ergeht, dass die *Cronica ecclesie Hamelensis* in beiden Fällen als eine Quelle zur Geschichte des Hamelner Stifts bzw. der Stadt Hameln wahrgenommen und genutzt worden ist.

Die Abschriften der Chronik, die sich im Stadtarchiv Hameln befinden, sind ebenfalls in einen lokalhistorischen Kontext eingeordnet: Sie sind zusammen mit Manuskripten des Gerhard Reiche mit Ergänzungen durch Sebastian Spilcker über die Geschichte der Hamelner Kirche und die Stadt Hameln, sowie Abschriften aus der „Brade" als Konvolut überliefert.[118] Diese Handschriften erhielt das Stadtarchiv vom Archiv der Hamelner Münstergemeinde. Dies geschah allerdings erst zwischen 1969 und 1993, so dass hieraus keine konkreten Rückschlüsse auf die Nutzung und Rezeption dieser Abschriften vor dem 20. Jahrhundert gezogen werden können.

Die Historiker und Quellenkompilatoren des 17. und 18. Jahrhunderts ordneten die *Cronica ecclesie Hamelensis* in ihren Sammlungen ebenfalls bei den historiographischen Werken ein. In ihren Fällen handelt es sich um unkritische Editionen, die auf dem lokalhistorischen Interesse der Herausgeber beruhten. Die Aufnahme der Chronik in diese Sammlungen illustriert demzufolge, dass sie als ein Zeugnis der Vergangenheit des Hamelner Stifts wahrgenommen wurde.

Verhältnis von Darstellung bei Johann und überlieferter Ereignisgeschichte

Es ist in den vorangehenden Ausführungen bereits angeklungen, dass zwischen dem Ablauf der Geschehnisse, wie Johann ihn schildert, und den historischen Entwicklungen, wie sie sich der gegenwärtigen Geschichtsforschung darstellen, eine gewisse Diskrepanz besteht. Dieser Umstand ergibt sich allein schon aus den Motiven, die wir Johann für sein Schreiben unterstellen können. Dennoch ist eine Beurteilung des freien Umgangs, den Johann mit chronologischen Daten an den Tag zu legen scheint, nicht ohne weiteres zu finden. Franz-Josef Schmale bemerkte treffend zu dieser Problematik: „Urteile wie ‚inhaltlich wahr' oder ‚inhaltlich falsch' sind nicht leicht zu treffen, geschweige denn das Urteil ‚bewusst gefälscht'", denn „das Verhältnis des Geschichtsschreiber zu seinem Gegenstand, den *res gestae*, ist problematisch und komplex", weil es doch zwangsläufig der eigenen Subjektivität des Chronisten entspringen muss. [119] In einer mittelalterlichen

117 Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 331 Extr.; vgl. Otte, wie Anm. 116, S. 40f.

118 Hameln, StadtA, Best. 150 Nr. 16.

119 Franz-Josef Schmale, Fälschungen in der Geschichtsschreibung, in: Fälschungen im Mittelalter: Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16. - 19. September 1986, Bd. 1, Hannover 1988 , S. 121-132; hier: S. 121.

Chronik spiegelt sich schließlich auch immer das historische Bewusstsein und Wissen ihres Verfassers wider.[120]

Im Folgenden sind die gravierendsten Ungenauigkeiten, die sich in der Chronik finden, aufgelistet und jeweils kurz erklärt:

1. Der erste große Themenkomplex, der direkt mehrere Fehlinformationen enthält, befindet sich am Beginn der Chronik (S. 29f.): Dort berichtet Johann für das Jahr 712 vom oströmischen Kaiser Anastasios II. sowie dem Papst Gregor II. Das widerspricht heutiger Kenntnis, wonach Anastasios nicht vor 713 die Kaiser- und Gregor erst im Jahr 715 die Papstwürde bekleidete.[121] Ihre Amtszeiten überschnitten sich nur einmal kurz im Jahr 715 – dieses Jahr passt aber nicht, da Johann weiter die Ernennung Bonifatius' zum Erzbischof von Mainz durch den Papst in Rom schildert. Die erste Romreise des Missionars kann jedoch nicht vor 716 angesetzt werden und die Verleihung des Palliums (und damit die Weihe zum Erzbischof) wurde erst durch Gregor II. am 30. November 722 vorgenommen.[122] Weiterhin führt der Chronist die Weihe auf das Drängen Pippins zurück sowie auf die Fürsprache Willibrords, der allerdings nicht – wie Johann behauptet – Erzbischof von Mainz war, sondern Bischof von Utrecht.[123]

All diese Ungenauigkeiten lassen sich jedoch sehr plausibel aus der weiten zeitlichen Distanz erklären, aus der Johann schreibt. Ähnliches ist wohl für die Bonifatius-Vita zu vermuten: Dort berichtet Johann ebenfalls vor demselben zeitlichen Horizont von der Weihe Bonifatius' zum Erzbischof, Papst Gregor II. und dem oströmischen Kaiser Anastasios II.[124] Unter der Annahme der Verfasserschaft Johanns auch für die Vita ergibt dies sogar einen gewissen Sinn; möglicherweise hat er einfach eine Vorlage oder mündliche Überlieferung genutzt, die diese Chronologie tradierte.

2. Einen zweiten Komplex, in dem sich die Zeitrechnung der Chronik als nicht haltbar erweist, stellt die Beschreibung der Gründungsgeschichte des Klosters durch den Missionar Bonifatius und das Grafenpaar Eberhard bzw. Bernhard und Odegundina bzw. Christina dar (S. 31-34). Dass sich Bonifatius aber im 712 im Weserraum aufgehalten hätte, lässt sich einfach widerlegen, denn der Missionar

---

120 Pjotr Bering, Gattungsmerkmale der spätmittelalterlichen Chroniken, in: *Symbolae philologorum Posnaniensium Graecae et Latinae* 14, 2002, S. 139-145; hier: S. 145.

121 Grahmam V. Sumner, Philippicus, Anastasius II. and Theodosius III., in: Greek, Roman and Byzantine Studies 17, 1976, S. 287-294; hier: S. 289-291; Rudolf Schieffer, Lemma „Gregor II.", in: LMA, Bd. 4, Stuttgart – Weimar 1999, Sp. 1666f.

122 Josef Semmler, Lemma „Bonifatius", in: LMA, Bd. 2, Sp. 417-420.

123 Augustin van Berkum, De constituering en mislukking van de Friese kerkprovincie, in: Petronell Bange / Anton Gerard Weiler (Hrsgg.), Nijmegen 1990, S. 159-174; vgl.: Camille Wampach, Sankt Willibrord. Sein Leben und Lebenswerk, Luxemburg 1953, S. 235-248.

124 Joh. v. Pohle, wie Anm. 27, S. 27f.

hielt sich zu diesem Zeitpunkt noch in Wessex auf.[125] Das Wirken des Stiftergrafen lässt sich in die zweite Dekade des 9. Jahrhunderts datieren.[126] Das Gründungsdatum 712 ist also – wie bereits seit langen bekannt ist – hinfällig; die moderne Forschung nimmt für die Gründung das späte 8. oder frühe 9. Jahrhundert an.[127] Dennoch ist sich Johann seiner unstimmigen Chronologie sicherlich nicht bewusst gewesen, denn er gibt die Gründungstradition seines Stifts in der Form wieder, wie sie zu seiner Zeit überliefert wurde. Dafür spricht unter anderem das Vorhandensein von Merkversen zum Gründungsjahr 712 im Stiftsbuch, die Johann für seine Chronik abgeschrieben hat; auch andere Zeugnisse belegen, dass in Hameln das Jahr 712 bereits deutlich vor dem Schreiben Johanns und spätestens seit dem 13. Jahrhundert mit der Gründung des Stifts in Verbindung gebracht wurde.[128]

3. Johann beschließt den ersten Teil seiner Chronik mit der Bemerkung, Bonifatius habe, um die Hamelner Neugründung zu besetzen, Mönche aus dem Kloster Fulda nach Hameln beordert. Diese habe er daraufhin in regulierte Kanoniker (*canonici regulares*) umgewandelt und in der Folgezeit sei ihr Status durch Ludwig den Frommen ein weiteres Mal geändert worden, nämlich in Säkularkanoniker (*canonici seculares*).[129] Die Umwandlung von einem Kloster in ein Kollegiatstift, die Johann mit dieser Episode zu beschreiben versucht, ist für Hameln jedoch wahrscheinlich frühestens in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts zu datieren.[130]

Dennoch zeugt die Bemerkung davon, dass der Chronist durchaus historisch bewandert war: Indem er die endgültige Umwandlung in ein Kollegiatstift dem Kaiser Ludwig zuschreibt, lässt sich vermuten, dass er durchaus Kenntnis von dessen politischem und religiösen Programm hatte und sich an dieser Stelle auf die Kanonikerreformen Ludwigs bezieht, die der strikteren Trennung des *ordo canonicorum* vom *ordo monachorum* dienen sollten.[131] Möglicherweise spielte an dieser Stelle zudem die Hamelner Gründungstradition eine Rolle, die bestrebt scheint, sämtliche wichtigen Entwicklungen in der Geschichte des Stifts möglichst früh anzusetzen und mit möglichst prominenten Persönlichkeiten in Verbindung zu bringen.[132]

---

125 Heiler, wie Anm. 65, S. 186.

126 Nass, wie Anm. 2, S. 97-109.

127 Wolfgang Metz, Hameln, St. Romanus, in: *Germania Benedictina*, Bd. 6, St. Ottilien 1979, S. 132-136; hier: S. 132f.

128 Nass, wie Anm. 2, S. 30f.

129 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 32.

130 Nass, wie Anm. 2, S. 150-168; vgl. Karl Schmid, Mönchslisten und Klosterkonvent zur Zeit der Karolinger, in; Ders. (Hrsg.), Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, Bd. 2,2, München 1978, S. 571-639; hier: S. 606.

131 Egon Boshof, Ludwig der Fromme, Darmstadt 1996, S. 120-126.

132 Nass, wie Anm. 2, S. 151f.

4. An anderer Stelle berichtet Johann davon, dass Karl der Große, Papst Leo III., der Mainzer Erzbischof Lullus sowie Sturmius, der Gründer und erste Abt des Klosters Fulda im Jahr 799 Hameln besucht hätten. Bei dieser Gelegenheit habe Leo das Kloster erneut geweiht, und Karl habe den Besitz des Klosters bestätigt und erweitert.[133] Auch hier ist zu berücksichtigen, dass Johann mit der Weihe durch Leo und der Bestätigung bzw. Beschenkung durch Karl lediglich die Hamelner Gründungstradition wiedergibt. Darüber hinaus zitiert er eine Urkunde, aus der hervorgeht, Karl habe Hameln dem Kloster Fulda geschenkt.[134] Freilich hat Johann mit dieser Urkunde eine heute unbestrittene Fälschung als Quelle herangezogen, doch kann unterstellt werden, dass er die Urkunde für echt hielt.

Die Anwesenheit von Lullus und Sturmius zu diesem Zeitpunkt ist schon allein aus chronologischer Sicht ausgeschlossen, denn ersterer war im Jahr 786, letzterer sogar bereits 779 gestorben. Auffällig ist, dass es sich in beiden Fällen um Bonifatius-Schüler handelt. Wenn Johann von der Richtigkeit der Hamelner Gründungstradition überzeugt gewesen ist, so muss es ihm nahe liegend erschienen sein, diese beiden Persönlichkeiten in das Umfeld des Hamelner Klosters einzuordnen. Zudem handelt es sich bei Sturmius um den Abt des Hamelner Mutterklosters Fulda, so dass sein Auftauchen in Hameln Johann durchaus plausibel erscheinen musste.[135]

5. Bei der weiteren Lektüre der *Cronica ecclesie Hamelensis* wird deutlich, dass die Angaben des Chronisten umso genauer werden, je näher er in der Erzählung seiner eigenen Epoche kommt. Die Streitigkeiten mit dem Fuldaer Abt um die Propstwahl, den Verkauf Hamelns an den Mindener Bischof, die Probleme der Stiftsherren mit Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen und ihre Auseinandersetzung mit den Augustiner-Eremiten beschreibt er – soweit das heute noch nachvollziehbar ist – stimmig und, wo vorhanden, mit den korrekten Datierungen. Allein hinsichtlich des Jahres, in dem die Schlacht bei Sedemünder stattgefunden hat, scheint er falsch informiert: Dieses Ereignis datiert er wiederholt fälschlicherweise in das Jahr 1261;[136] tatsächlich muss es aber bereits 1260 stattgefunden haben.[137] Diese geringfügig falsche Datierung tradiert ebenfalls Her-

133 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 33f.

134 Ebd., S. 34; es handelt sich um MGH DKdG, Nr. 287; s. o. Anm. 95.

135 Tilman Struve, Lemma „Lul“, in: LMA, Bd. 6, Sp. 1f; Gereon Becht-Jördens, Lemma „Sturmi“, in: LMA, Bd. 8, Sp. 269f.

136 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 35; 40.

137 Unter den Urkunden des Bistums Minden befindet sich ein Dokument aus dem Jahr 1260, welches Bezug auf die – zu diesem Zeitpunkt bereits geschlagene – Schlacht nimmt: Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 6: Die Urkunden des Bisthums Minden vom Jahre 1201-1300, hrsg. v. Hermann Hoogeweg, Münster 1898 (ND Osnabrück 1975), Nr. 736 (= UB Hameln, I, 52).

mann von Lerbeck,[138] dessen Werk – wie bereits gezeigt – wahrscheinlich als Vorlage für Johanns Chronik gedient hat.

Sprachliche Einschätzung

Die sprachliche Gestaltung des Textes folgt – unter morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und natürlich orthographischen Gesichtspunkten – ganz den zeitgenössischen Konventionen und Eigenheiten. Auch das benutzte Vokabular entspricht dem des 14. Jahrhunderts, und es entsteht der Eindruck, dass sich der Chronist – insbesondere bei der Beschreibung von Rechtsverhältnissen oder -geschäften – auf dem Gebiet gängiger zeitgenössischer Fachbegriffe oder Formulierungen aus der Rechts- und Urkundensprache mit einer Vertrautheit bewegt, die nahe legt, dass diese ihm – wahrscheinlich aufgrund seiner akademischen Ausbildung und seiner Funktion als Stiftssenior – wohlbekannt und geläufig waren.

Eine weitere Eigenheit des Textes, die sich aber aus der besonderen Situation erklärt, in der er abgefasst wurde, ist der Umstand, dass der Autor wiederholt anachronistische Formulierungen verwendet, indem er spätmittelalterliche Spezialbegriffe auf frühmittelalterliche Verhältnisse anwendet: Dieser Fall liegt beispielsweise vor, wenn er berichtet, dass Bonifatius die Benediktiner-Mönche die er von Fulda in das Hamelner Kloster gerufen hatte in Regularkanoniker (*canonici regulares*) umwandelte und Kaiser Ludwig der Fromme sie einige Zeit später erneut umformte, nämlich zu Säkularkanonikern (*canonici seculares*).[139] Freilich bemüht sich der Chronist auf diese Weise um eine Erklärung, warum zu seiner Zeit das Stift nicht mehr von Benediktiner-Mönchen, sondern von Säkularkanonikern besetzt ist.[140] Die Differenzierung zwischen den von ihm zitierten Termini *canonici seculares* bzw. *canonici regulares* ist allerdings weder der Epoche des Missionars Bonifatius noch der Zeit des Kaisers Ludwig zuzurechnen, denn eine solche begriffliche Unterscheidung stammt frühestens aus dem 11. Jahrhundert.[141]

Eines weiteren Anachronismus' macht sich Johann schuldig, indem er Bonifatius den Rang eines *Inquisitor heretice pravitatis* zuschreibt:[142] Damit benutzt er exakt denjenigen Begriff, der sich für die Bezeichnung eines Inquisitors seit den 1240er

138 Hermann von Lerbeck, wie Anm. 41, S. 65.

139 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 32.

140 S. o. Anm. 129-132.

141 Rudolf Schieffer, Lemma „Kanoniker", in: LMA, Bd. 5, Sp. 903f.; Willibald Maria Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 1: Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. Von der Urkirche bis zum großen Schisma, Wien – München ²1960, S. 351.

142 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 30. Ebenso Ders., wie Anm. 27, S. 25f.

Jahren im allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert hatte,[143] und das muss für ihn nur folgerichtig erschienen sein, wenn er in demselben Satz berichtet, dass Bonifatius sich um die Verfolgung und Ausmerzung des Heidentums und Verbrennung der Ketzer (*heretici*) verdient gemacht habe.

An anderer Stelle schreibt Johann: [*Bonifatius*] *ecclesiam Hamelensem* […] *cenobio Fuldensi* […] *incorporavit*.[144] Er beschreibt damit den Rechtsstatus Hamelns als Fuldaer Eigenkloster.[145] Indem er dabei den Begriff *incorporare* benutzt, lässt er in gewisser Weise die Rechtsterminologie seiner eigenen Epoche durch diese Formulierung hindurchschimmern,[146] obwohl der Rechtsakt der Inkorporation nicht vor dem Hochmittelalter nachweisbar ist.[147]

Der Chronist verwendet hier also Begrifflichkeiten, die ihm aus dem zeitgenössischen Sprachgebrauch bekannt und vertraut sind, um in der Vergangenheit liegende Ereignisse zu beschreiben, die ihm aufgrund seiner zeitlichen Entfernung zu ihrem ursprünglichen Geschehen oder ihrer eigentlichen Fachterminologie nicht mehr geläufig sind.

Ähnlich verhält es sich bei der Etymologie, die Johann für den Namen „bonifatius" anführt: In der Bemerkung, der Heilige habe den Beinamen *Bonifacius propter eximia sua beneficia* erhalten,[148] spiegelt sich die mittelalterlichen Auffassung wider, derzufolge sich der Name „Bonifatius" von *bonum facere* her ableitet; in mittellateinischer Schreibweise findet sich häufig die Form „Bonifacius".[149] Die klassische Interpretation hingegen lautet *bonum fatum* oder auch *bonum fari*, bzw. *bene fari*.[150]

---

143 Gerd Schwerhoff, Die Inquisition, München 2004, S. 25.

144 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 32.

145 Metz, wie Anm. 127, S. 133.

146 Nass, wie Anm. 2, S. 18, Anm. 28.

147 Peter Landau, Lemma „Inkorporation", in: TRE, Bd. 16, Berlin/New York 1987, S. 163–166; Ulrich Rasche, Lemma „Inkorporation", in: RGG, Bd. 4, Tübingen [4]2001, Sp. 143.

148 Joh. v. Pohle, *Cronica*, S. 30.

149 Franz Flaskamp, Der heilige Bonifatius im Blickfelde Luthers, in: Archiv für Kulturgeschichte 46, 1964, S. 291-226; hier: S. 225f.

150 Karl Ernst Georges, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, Hannover 1913 [ND Hannover 1998], Sp. 847. Dennoch besteht keine *communis opinio* hierüber, und es findet sich bisweilen noch immer die Etymologie *bonum facere*. Die angelsächsische Forschung schlägt alternativ vor, es handele sich möglicherweise um eine „…Latin approximation of the Old English Wyn-frith, delight in peace." Vgl. Philip H. Pfatteicher, The New Book of Festivals and Commemorations. A Proposed Common Calendar of Saints, Minneapolis 2008, S. 262; Flaskamp, wie Anm. 149, S. 225f.

Fazit

Aus den vorangehenden Ausführungen ist deutlich geworden, dass es sich bei der der *Cronica ecclesie Hamelensis* dem Genre nach durchaus um eine Chronik – genauer gesagt: eine spätmittelalterliche Stiftschronik – handelt. Jedoch enthält sie viele unstimmige Datierungen und einige der tradierten Ereignisse sind sogar nachweislich unwahr. Dennoch ist sie für den Historiker nicht ohne Wert, denn der Chronist, der – wie gezeigt – aus dem Horizont seiner Gegenwart und seines Wissens heraus schreibt, zeichnet auf diese Weise ein Bild von den zeitgenössischen Auffassungen über Gründung und Geschichte seiner Institution.

Auch wenn der Schreiber bestrebt ist, bestimmte Umstände hervorzuheben oder andere Ereignisse in den Hintergrund zu drängen, so handelt es sich bei seinem Werk keineswegs um eine absichtliche Geschichtsfälschung. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass er bei der Niederschrift die ihm bekannten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen wiedergegeben hat. Dafür spricht zudem, dass er nicht nur stets bemüht ist, seine Ausführungen mit Quellenzitaten zu untermauern, sondern auch versucht, diese Quellen genauer zu benennen. Die *Cronica ecclesie Hamelensis* des Stiftsherrn Johann von Pohle stellt daher ein wichtiges lokalhistorisches Zeugnis mittelalterlichen Selbstverständnisses dar, das auch in der Zukunft nicht aus dem Blickfeld der Forschung hinausrücken sollte.

Das Ross springt auf die Insel

Zur Entstehung, Verbreitung und Wirkung der bekanntesten Medaille auf die hannoversche Sukzession*

Von Ulrike Weiss

1. *Die hannoversche Thronfolge*

Zwischen 7 und 8 Uhr am Morgen des 1./12. August 1714 starb Königin Anna (1665-1714) in Kensington Palace.[1] Nur wenige Stunden später, kurz nach ein Uhr am Mittag, wurde Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg offiziell zum neuen König von Großbritannien und Irland ausgerufen.[2] Die hannoversche Sukzession war im *Act of Settlement* von 1701 geregelt worden, nachdem beide Töchter Jakobs II. kinderlos geblieben waren.[3]

Georg hasste *the splendour of majesty*[4] und hätte selbst seine Ankunft auf britischem Boden und die Einreise nach London am liebsten so unauffällig wie möglich vollzogen,[5] doch er hörte auf seine Berater. Am Abend des 18./29. Sep-

---

* Ich danke herzlich: Für ein großzügiges Reisestipendium dem Carnegie Trust, für Anregung und Ermunterung Peter Barber, Christine und Gerd van den Heuvel, für rasche und unbürokratische Hilfe bei der Fotobeschaffung Freya Akkerman, Reinhard Gottschalk, Viola Siebert und Christian Tepper, für stets geduldige Betreuung dem Team des Medaillen-Studiensaals des British Museum, für die Besorgung in Großbritannien unzugänglicher Fernleihen Kerstin Athen, und – gewiss nicht zuletzt – für die gewohnt gründliche und effiziente Endredaktion Kathleen Biercamp.

1 Das erste Datum entspricht dem in Großbritannien noch bis 1752 geltenden Julianischen Kalender, das zweite dem im Jahr 1700 in den meisten protestantischen Ländern eingeführten Gregorianischen.

2 Die Proklamation, die 127 Unterschriften trug, wurde zuerst vor den Toren des St. James-Palastes, dann an weiteren Stellen der Stadt verlesen. Abgedruckt bei Ragnhild Hatton, George I. Elector and King, London 1978, S. 109f.

3 Dazu ausführlich Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714, 4 Bde., Hannover 1938-1982, hier Bd. 4, Hannover 1982, S. 1-47.

4 So die Einschätzung von William Coxe, der König sei „not fond of attracting notice“ gewesen. William Coxe, Memoirs of Sir Robert Walpole, London 1798, Bd. 1, S. 56, hier zitiert nach Lucy Worsley, Courtiers. The secret history of Kensington Palace, London 2010, S. 29.

tember ging er in Greenwich an Land. Zwei Tage später zog er mit großem Prunk und begleitet von über 200 sechsspännigen Kutschen in London ein.[6] Die Krönung in Westminster folgte am 20./31.Oktober.

Bei seinem Einzug in London wurde der zukünftige König *with every possible demonstration of joy* empfangen, wie sogar die politische Gegenseite feststellen musste.[7] Was hier gefeiert wurde, war allerdings nicht die hannoversche, sondern vielmehr die protestantische Thronfolge.[8] Um die Rückkehr der katholischen Stuarts zu verhindern, musste man notgedrungen diesen deutschen Prinzen, einen Urenkel Jakobs I., akzeptieren. Nach William III. war er bereits der zweite ‚Fremde' auf dem britischen Thron: *Strange changes in our State, a stranger King,*[9] wie es in einem anti-hannoverschen Gedicht hieß.

Da Anna dem hannoverschen Hof keinen Aufenthalt in Großbritannien gestattet hatte,[10] kannte Georg Ludwig sein neues Land lediglich von einem kurzen Besuch im Winter 1680/1681.[11] Und die Briten hatten – im Wortsinn – kein Bild ihres neuen Königs.[12] Die erste Möglichkeit, Portraits sowie Sinnbilder seiner Per-

5 Schnath, Geschichte Hannovers, wie Anm. 3, S. 434.

6 Die gesamte Reise ist beschrieben in einem anonymen und ungedruckten Reisejournal, das R. Pauli in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1883 veröffentlichte (S. 69-79) sowie in der *Umständlichen Relation der Reise Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien Georg des I. und Desselben gantzen hohen Hauses von Hannover biß London nebst allen Ceremonien der Einhohlung und Krönung*, Hamburg 1714. Zu den Feierlichkeiten s. Wolfgang Michael, England under George I. The beginnings of the Hanoverian dynasty, London 1936 (dt. 1896), S. 76; Schnath, Geschichte Hannovers, wie Anm. 3, S. 435; Julian Hoppit, A land of liberty? England 1689-1727, Oxford 2000, S. 389.

7 So notierte der Duke of Berwick, ein illegitimer Nachkomme Jakobs II. Zitiert nach Hoppit, Land of liberty, wie Anm. 6, S. 389.

8 Schnath, Geschichte Hannovers, wie Anm. 3, S. 435; Hoppit, Land of liberty, wie Anm. 6, S. 384 („George I was initially accepted more as an idea and a symbol than as a man or a monarch."); Hannah Smith, Georgian Monarchy. Politics and culture 1714-1760, Cambridge 2006, S. 19ff. mit weiterer Literatur.

9 Aus *A farewell to the year 1714*, aus der Feder eines unbekannten Tories, publiziert in: George deForest Lord (Hrsg. der Reihe), Poems on affairs of state. Augustan satirical verse 1660-1714, Bd. 7: 1704-1714 (hrsg. v. Frank H. Ellis), New Haven/London 1975, S. 613.

10 Zur *invitation crisis* von 1705/06 und den Bemühungen der Tories, eine Einladung für Kurfürstin Sophie oder den Kurprinzen Georg August zu erwirken, s. ausführlich Schnath, Geschichte Hannovers, wie Anm. 3, S. 99-139; zusammenfassend auch Edward Gregg, Queen Anne, London 1980, S. 209-213 und Ulrike Weiss, Dame, Herzog, Kurfürst, König. Das Haus der hannoverschen Welfen 1636-1866, Hannover 2008, S. 113. Georg Ludwig selbst war entschieden gegen einen solchen Aufenthalt, da er fürchtete, Sophie bzw. Georg August sollten hier in Opposition zur Königin instrumentalisiert werden.

11 Zur Frage, ob damals an eine Ehe zwischen Georg Ludwig und Prinzessin Anna, der späteren Königin, gedacht war, s. Hatton, Georg I, wie Anm. 2, S. 39f. und Anm. 21-23; Gregg, Queen Anne, wie Anm. 10, S. 23-25.

12 Vor 1714 waren in Großbritannien lediglich zwei graphische Portraits Georg Ludwigs

son und Regierung zu verbreiten, boten Landung, Einzug und Krönung selbst, denn zu diesen feierlichen Massenanlässen wurden Medaillen herausgegeben.

2. *Medaillen als Propagandainstrumente, Handelsware und Sammelobjekte*

Im Lauf des 17. Jahrhunderts hatten sich Medaillen international zu einem wichtigen Propagandainstrument entwickelt.[13] Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert betrieb Ludwig XIV. mit der Histoire métallique systematisch offizielle Hofgeschichtsschreibung in Medaillenform; die *Médailles sur les Principaux Evénéments du Règne de Louis le Grand* wurden 1702 aufwändig publiziert und bildeten das unerreichte Vorbild für alle anderen europäischen Höfe.[14] Medaillen sollten entscheidende politische Ereignisse verewigen und sie zugleich kommentieren.

Die offiziellen Medaillen zu Landung, Einzug und Krönung Georg Ludwigs schnitt der *Chief Engraver* der Königlichen Münze in London, John Croker (1670-1741).[15] Im Kurfürstentum Hannover entstanden ebenfalls zwei offizielle Medail-

---

im Umlauf: Ein Mezzotinto des jungen *Prince de Hanover*, das 1680 anlässlich seines Besuchs in London entstand (verlegt von Richard Thompson, nach Godfrey Kneller; s. J. Douglas Stewart, Sir Godfrey Kneller. Ausstellungskatalog der National Portrait Gallery, London 1971, S. 51, Nr. 61 und J. Douglas Stewart, Sir Godfrey Kneller and the English Baroque portrait, Oxford 1983, Kat. Nr. 290); sowie eine Graphik des Kurfürsten, die John Smith 1706 anlässlich der Besuchspläne des Hauses Hannover als Teil einer Serie verlegte (National Portrait Gallery D11633).

13 S. bes. Mark Jones, The medal as an instrument of propaganda in late 17th and early 18th century Europe, in: Numismatic Chronicle, Bd. 142, 1982, S. 117-126 und Bd. 143, 1983, S. 202-213.

14 Als wahrscheinlichen Autor der *Histoire* hat die Leibnizedition Claude Gros de Boze ermittelt. Zur Histoire métallique s. Mark Jones, Medals of the Sun King, London 1979 und Peter Burke, The fabrication of Louis XIV, New Haven/London 1992, bes. Appendix 1, S. 206-208. Zur satirischen Reaktion vor allem in Holland s. Jones, Sun King, wie Anm. 14, S. 13-18 sowie Mark Jones, The art of the medal, London 1979, S. 81-87 und Jones, Propaganda, wie Anm. 13. – Zu Wiener Plänen einer *Historia metallica Austriaca* ab Ende 1711, betrieben durch den kaiserlichen Hofantiquar Carl Gustav Heraeus, s. Josef Bergmann, Über die *Historia metallica seu numismatica Austriaca* und Heraeus' zehn Briefe an Leibniz, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie de Wissenschaften 16, Wien 1855, S. 132-168.

15 Biographische Daten bei: Johann Hieronymus Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen. In welcher wöchentlich ein curiöses Gepräg, meistens von modernen Medaillen, ausgesuchet, und nicht nur fleißig in Kupfer vorgestellet, sonder auch durch eine historische Erläuterung hinlänglich erkläret [...], 8 Bde., Nürnberg 1737-1744, hier Bd. 8, 1744, Vorrede (unpaginiert); Edward Hawkins (hrsg. v. Augustus W. Franks/Herbert A. Grueber), Medallic illustrations of the history of Great Britain and Ireland to the death of George II, 2 Bde., London 1885, hier Bd. 2, S. 723; Leonard Forrer, Biographical dictionary of medallist, 8 Bde., London 1904-1916, hier Bd. 1, London 1904, S. 472-479; Ulrich Thieme/Felix Becker

len, geliefert von Ehrenreich Hannibal (1678-1741),[16] der seit 1705 alle offiziellen Medaillen-Aufträge für Georg Ludwig übernommen hatte, für den am Londoner Hof aber kein Platz mehr war.

Abb. 1 und 2: *Die offizielle Krönungsmedaille, die während der Feier in Westminster Abbey verteilt wurde, von John Croker. Silber, 34mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Christian Tepper.*

Medaillen dienten jedoch nicht nur mächtigen und auch weniger mächtigen Fürsten als ‚Währung' des ritualisierten Schenkens.[17] Sie wurden auch zum Ver-

(Hrsg.), Allgemeines Lexikon der Bildenden Künste von der Antike bis zur Gegenwart, 37 Bde., Leipzig 1907-1950, hier Bd. 8, 1913, S. 149. – Zu den Sukzessions- und Krönungsmedaillen Crokers s. J. R. S. Whiting Commemorative medals. A medallic history of Britain, from Tudor times to the present day, Newton Abbot 1972, u. a. S. 102-106, 110-112, 119-121 (nicht immer zuverlässig); Henry Wollaston, British official medals for coronations and jubilees, Nottingham 1978, S. 70-74; Jones, Art of medal, wie Anm. 14, S. 87 f.; Peter Barber, Commemoration and control. The design and issue of official commemorative medals in England 1704-1713, in: The medal 6, 1985, S. 2-5; Christopher Eimer, An introduction to commemorative medals, London 1989, S. 20-23; David Pickup, John Croker and the Alchorne Manuscript, in: The medal 20, 1992, S. 19-31; Christopher Eimer, The Pingo family and medal making in 18th-century Britain, London 1998, S. 6-7.

16 Biographische Daten bei Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 727; Forrer, Biographical dictionary, wie Anm. 15, Bd. 2, 1904, S. 420-422; Thieme/Becker, Lexikon der Bildenden Künste, wie Anm. 15, Bd. 15, 1922, S. 593; Günther Brockmann, Die Medaillen der Welfen. Die Geschichte der Welfen im Spiegel ihrer Medaillen, Bd. 2: Linie Lüneburg/Hannover, Köln 1987, S. 345; Dietrich Deneke/Ernst Böhme: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648-1866), Göttingen 2002, S. 827.

17 Sie wurden anderen Fürsten, deren Gesandten oder auch verdienten Staatsbeamten, Hofbediensteten, Schriftstellern etc. überreicht. Zur „ars donandi", der ritualisierten Schenkung in Bezug auf Medaillen s. Hermann Maué, Medaillen als Geschenke und fürstliche Gnadenerweise. Aus den Aufzeichnungen des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1723-1757), in: Reiner Cunz (Hrsg.), Fundamenta Historiae. Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften. Festschrift für Niklot

Abb. 3 und 4: *Die offizielle hannoversche Medaille auf die Krönung von Ehrenreich Hannibal. Silber, 52mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Christian Tepper.*

kauf angeboten, denn spätestens seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert war das Sammeln von Münzen und Medaillen regelrecht in Mode gekommen. Objekte der Sammelleidenschaft waren nicht nur offizielle Gedenkmedaillen; ebenso begehrt waren die zahlreichen Medaillen auf wesentliche politische Ereignisse, denen kein fürstlicher Auftrag zugrunde lag und die sich damit der staatlichen Kontrolle entzogen. *What disorder does not the free licence to make medals produce in other countries?,* klagte man in Frankreich, wo es keine derartige *Lizenz* gab.[18] Kein Wunder, lieferten doch zahlreiche dieser *freien* Medaillen satirische Kommentare auf die Verherrlichung des Sonnenkönigs der *Histoire métallique.*

Angebot und Nachfrage bedingten sich gegenseitig, denn erst der vorhandene Markt machte solche Produktionen lukrativ. Sammler waren zum einen die Fürsten selbst mit ihren Münzkabinetten und zuvorderst Ludwig XIV. Zu seiner Sammlung gehörten auch die *so gegen Franckreich gemacht […] die schlimbsten schon so zu könig Wilhelm von Englandt zeitten,* wie Elisabeth, Herzogin von Orléans notierte. *Der könig undt seine minister haben sie selber.*[19]

Klüßendorf zum 60. Geburtstag am 10. Februar 2004, Neustadt a. d. Aisch 2004, S. 283f. – Was die Beschenkten mit den Medaillen machten, sofern sie selbst keine Sammler waren, ist eine bislang wenig erforschte Frage; dazu s. Jennifer Montagu, Gold, silver and bronze. Metal sculpture of the Roman Baroque, New Haven/London 1996, S. 76.

18 So im Vorwort der Médailles sur les Principaux Evénéments du Règne de Louis le Grand von 1702; hier in der englischen Übersetzung von Jones, Propaganda, wie Anm. 13, 1983, S. 208.

19 Brief vom 28. April 1707 an die Raugräfin Luise; zitiert nach Karl Kollnig, Liselotte von der Pfalz. Herzogin von Orléans. Eine fürstliche Münzsammlerin, Melsungen 1987, S. 46.

Die Herzogin war ebenfalls eine große Sammlerin, die bis zu ihrem Tod *nahe bey neunhundert* Stücke zusammengetragen hatte.[20] Sie kaufte regelmäßig (*kann doch alle monat mein cabinet so vermehren*[21]) und ließ sich Medaillen von ihren Briefpartnerinnen, vor allem von ihrer Halbschwester Luise, Raugräfin von der Pfalz, und ihrer Tante Sophie, Kurfürstin von Hannover, schicken. Antike Stücke machten den Großteil ihrer Sammlung aus, was aber auch daran liegen mochte, dass sie einfacher zu bekommen waren (*Neue medaillen seind hier rarer als die antiken*, notierte sie 1710.[22]) Doch an zeitgenössischen Medaillen war sie besonders interessiert, *den es ja nur die denckwürdigste begebenheiten vorträgt, so in der welt geschehen zu meiner zeit. Auß dieser ursachen samble ich sie nur.*[23] Dabei ging sie ausgesprochen systematisch vor, um inhaltliche Serien zu vervollständigen. So bat sie z. B. ihre Tante Sophie um eine Medaille Calvins, *wenn es E.L. cabinet nicht berauben sollte*,[24] der ihr in ihrer Reihe von Päpsten, Mönchen und Reformatoren noch fehlte. Und am 25. Januar 1715 dankte sie Raugräfin Luise: *Ob ich zwar dieselbe Medaille in golt von monsieur Botmar habe, so ihr, liebe Louisse, mir geschickt, so ist mir doch die Ewere auch gar ahngenehm geweßen; den ich hatte sie nicht in silber undt war mir nohtig wegen der suitten von der englischen historie, so ich in silber habe.*[25]

Diese Briefstelle belegt, wie sehr die Herzogin darauf bedacht war, möglichst komplette Serien zusammenzustellen, und wie sie an ihre Stücke kam. Sie zeigt außerdem, wie aktuell und prägefrisch gesammelt wurde. Denn auch wenn Liselotte das Stück nicht näher bezeichnete, sprach sie hier, nur Wochen nach dem Er-

---

20 Brief vom 4. August 1720 an die Raugräfin Luise; zitiert nach ebd., S. 69. – Neben Medaillen und Münzen sammelte sie mit derselben Leidenschaft Gemmen. Im Fall der Gemmen ergänzte sie damit die Sammlung ihrer Familie, im Falle der Münzen und Medaillen versuchte sie sie zu ersetzen, denn nachdem Frankreich im Pfälzer Erbfolgekrieg das Heidelberger Schloss zerstört hatte, waren ihr lediglich die Gemmen zugefallen, während ihr Gemahl, der Herzog von Orléans, über alle übrigen Schätze verfügte. Dazu s. Julia Kagan / Oleg Newerow, Die Gemmensammlung Elisabeth Charlottes von der Pfalz, in: Sigrun PASS (Hrsg.), Liselotte von der Pfalz. Madame am Hofe des Sonnenkönigs. Ausstellung der Stadt Heidelberg zur 800-Jahr-Feier, Heidelberg 1996, S. 167.

21 Brief vom 27. April 1710 an die Kurfürstin Sophie; zitiert nach Kollnig, Liselotte von der Pfalz, wie Anm. 19, S. 48. Ihr wichtigster Händler in Frankreich war Claude Génébrier.

22 Brief vom 27. April 1710 an die Kurfürstin Sophie; zitiert nach ebd., S. 48. Dasselbe galt in Rom; vgl. Montagu, Metal Sculpture, wie Anm. 17, S. 76.

23 Brief vom 27. Mai 1719 an die Raugräfin Luise; zitiert nach Kollnig, Liselotte von der Pfalz, wie Anm. 19, S. 66.

24 Brief vom 8. April 1714 an die Kurfürstin Sophie; zitiert nach ebd., S. 53.

25 Brief vom 25. Januar 1715 an die Raugräfin Luise; zitiert nach ebd., S. 55. – Johann Kaspar Reichsgraf von Bothmer (1656-1732) war einer der wichtigsten hannoverschen Diplomaten am Londoner Hof (Georg Schnath in NDB 2, 1955, S. 488 f.). Kollnig, Liselotte von der Pfalz, wie Anm. 19, S. 55, identifiziert den Schenker fälschlich als Julius August von Bothmer, Johann Kaspars Vater.

eignis, von einer der offiziellen Medaillen auf Sukzession und Krönung Georgs I. Bedauerlich, jedoch auch bezeichnend, dass die Herzogin nicht vermerkt, um welche der Medaillen es sich handelte: Croker oder Hannibal? Ihr ging es stets um die Dargestellten und die historischen Ereignisse, nicht um die Medailleure. Auch darin war sie eine typische Sammlerin ihrer Zeit.[26]

Die Herzogin von Orléans steht hier stellvertretend für eine adelige Sammlerin. Doch blieb die Leidenschaft für Medaillen keineswegs auf höfische Kreise beschränkt. Bildung war entscheidender als Reichtum, lag der Reiz für die Sammler doch u. a. darin, die teilweise komplexen Anspielungen und Bild-Text-Bezüge der Medaillen zu entschlüsseln.[27] Zu den passioniertesten Sammlern zählten darum Gelehrte; in London z. B. Sir Hans Sloane, dessen Sammlung den Grundstock des British Museum bildete. Zu seinem Vermächtnis gehörten 1753 um die 23.000 Münzen und Medaillen.[28] Die berühmteste Sammlung innerhalb des Kurfürstentums Hannover trug der Theologe Gerhard Wolter Molanus (1633-1722) zusammen, Kirchenreformer und evangelischer Abt des Klosters Loccum. Seine Münzsammlung umfasste beinahe 11.000 Stücke, daneben besaß er eine umfangreiche und ausgesuchte Bibliothek.[29] Die braunschweig-lüneburgischen Münzen und Medaillen seiner Sammlung ließ Molanus allesamt für einen aufwändigen Katalog im Kupferstich reproduzieren.[30] Allerdings konnten gelehrte Münz-

26 Vgl. dazu Montagu, Metal sculpture, wie Anm. 17, S. 76, am Beispiel des römischen Sammlers Cassiano dal Pozzo.

27 *Allein ich habe noch niemandts finden können, so mir hette sagen können was es bedeüdt*, schrieb die Herzogin von Orléans anlässlich einer Medaille, die ihr die Raugräfin Luise geschickt hatte, beeilte sich aber ihr zu versichern: [Solche] *sachen werff ich nicht weg; sollte es auch kein ander merittne haben, alß von Eüch zu kommen, so verwahre ichs umb Ewertwegen.* (Brief vom 21. Dezember 1713, zitiert nach Kollnig, Liselotte von der Pfalz, wie Anm.19, S. 51 f.).

28 Dazu gehörten allerdings wesentlich mehr Münzen als Medaillen. Zusammen machte dieser Bestand zahlenmäßig mehr als ein Viertel seiner Sammlung aus. (Http://www.britishmuseum.org/the_museum/history_and_the_building/sir_hans_sloane.aspx und http://www.britishmuseum.org/the_museum/departments/coins_and_medals/history_of_the_collection.aspx; 20. Juni 2011). – Zu Hans Sloane s. den Eintrag im Oxford Dictionary of National Biography (http://www.oxforddnb.com/view/article/25730?docPos=1; 15. Juli 20011).

29 Die Bibliothek wurde 1728 durch das Haus Hannover erworben und ist heute Teil der Landesbibliothek, die Bestände des Münzkabinetts befinden sich heute in Gotha sowie im Niedersächsischen Landesmuseum. Zu Molanus s. ADB 22, 1885, S. 86-90; Eduard Bodemann, Nicolaus Seeländer. Kurhannoverscher Bibliotheks-Kupferstecher 1716-1744, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1890, S. 179; NDB 17, 1994, S. 719f.; Reiner CUNZ, Numismatik zwischen Haushistoriographie und fürstlicher Sammellust. Dargestellt am Beispiel des ehemaligien Königlichen Münzkabinetts zu Hannover und seiner Betreuer 1745-1945, Hamburg 1996, S. 29f.

30 Dieses Stichwerk wurde unter seinem Nachfolger zunächst fortgesetzt: Nicolaus Seeländer, Numophylacium Brunsvico-Luneburgicum sive Thesaurus numorum iconicorum et uncialium, quae Serenissimi Prinicpes ac Brunsv.-Luneb. ab initio seculi XVI. ad annum

sammlungen nicht nur touristischen Wert gewinnen, sondern mussten gelegentlich auch als Vorwand herhalten: Als der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski im Herbst 1698 zu geheimen Verhandlungen über die Union der protestantischen Kirchen in Hannover weilte, schlug Leibniz vor, *Der H. Abt Molanus wurde [=würde] selbst zu M.h.H. HofPrediger gekommen seyn, wenn man nicht dafur gehalten, es mochte zuviel auffsehens machen; daher wenn es gelegen, will ich Sie morgen umb 9 Uhr abhohlen, und zu ihm führen unterm schein seine Medaillen zu sehen.*[31]

Die Bandbreite der Sammler führte zu einem breiten Preisspektrum: Die kostbarsten, schweren Goldmedaillen waren bis zu sechshundertfach teurer als die Prägungen in Zinn, die für weniger Betuchte gefertigt wurden.[32] Die Königliche Münze in London druckte um 1720 eine Liste, die in chronologischer Folge alle dort geprägten Medaillen verzeichnete, welche zum Verkauf zur Verfügung standen.[33] Alle Medaillen waren jeweils in einer Version in Gold, Silber und Kupfer erhältlich, und der Preis richtete sich nach Material, Größe und Gewicht. Von den drei Medaillen Crokers auf Sukzession und Krönung Georgs I. war diejenige auf seine Ankunft (*A large Medal on the King's first Arrival in England*) mit Abstand am teuersten: In Gold kostete sie 30 Pfund, während die Medaille auf seinen Einzug in London für 10 Pfund und die nochmals wesentlich kleinere Krönungsmedaille bereits für 3 Pfund und 15 Schillinge in Gold zu haben waren.[34]

Mit ihren Verkaufslisten folgte die Königliche Münze mit gut zwanzigjähriger Verspätung dem Vorbild privater Unternehmer.[35] Die wachsende Popularität

---

MDCCXXXVII cudi jusserunt, aeri impressa, Hannover 1754, Nachdruck 1853.

31 Leibniz an Jablonski, 5. Oktober 1698 Gottfried Wilhelm Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe (Akademieausgabe; im Folgenden LAA), Darmstadt u. a., zuletzt: Berlin, 1923ff., Reihe I (Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel), Bd. 16 Nr. 97, S. 155f.

32 So Jones, Propaganda, wie Anm. 13, 1983, S. 210, auf der Grundlage britischer Preise. – Interessant zur Preisgestaltung auch die Vorreden der verschiedenen Verkaufskataloge von Christian Wermuth um 1700 (Christian Wermuth, Specificatio derer Medaillen oder Schaustücke, so zeithero in Gold, Silber, vergüldt- und puren Kupfer auch englischen Zinn verfertiget / zu bekommen bey Christian Wermuthen, Nachdruck Leipzig 1976).

33 Dazu s. Eimer, Commemorative medals, wie Anm. 15, S. 21f. und Abb. 10. Eine zweite Liste wurde um 1732 gedruckt. Das bedeutet nicht, dass die Medaillen selbst vorrätig waren, sondern dass ihre Stempel zum Nachdruck zur Verfügung standen.

34 Die Medaille auf die Ankunft hat einen Durchmesser von 68 mm und wiegt in Gold zwischen 105 und 108 Gramm, diejenige auf den Einzug in London misst 48 mm und wiegt zwischen 38,5 und 48 Gramm, diejenige auf die Krönung misst 34 mm und wiegt nur etwas über 22 Gramm (alle Maße und Gewichte nach Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 807, Nr. 808 und Nr. 819).

35 Zu privaten Annoncen für Medaillen in Großbritannien s. Antony Griffith, Advertisements for medals in the London Gazette, in: The medal 15, 1989, S. 4-6; C. H. L. George, Marketing medals in early modern Britain. Advertisements for medals of Charles V of Lor-

von Medaillen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts führte nicht nur zu technischen Neuerungen,[36] sondern vor allem dazu, dass sich Münzhandel und Münzverlagswesen ausbildeten. Damit gewannen die sog. Schaumünzprivilegien an Bedeutung, d. h., das entweder vom Kaiser oder von den Reichsstädten verliehene Recht, in eigener Werkstatt und außerhalb der amtlichen Münzprägestätten Medaillen prägen zu dürfen.[37]

Zu den Vorreitern des Medaillen-Verlagswesens in Deutschland zählten Christian Wermuth und Caspar Gottlieb Lauffer. Christian Wermuth (1661-1739)[38] war seit 1688 Hofmedailleur der Herzöge von Sachsen-Gotha. 1699 erhielt er das kaiserliche Münzprivileg, und bis zu seinem Tod brachte er nahezu 1.500 Stücke heraus,[39] die er in vier zwischen 1698 und 1713 erschienenen Listen zum Versand anbot.[40] Außerdem beschickte Wermuth regelmäßig die Leipziger Messe und verstand es auch dadurch, *bey dem publico seine medaillen beliebt zu machen.*[41]

---

raine and Charles III ‚King of Spain?, in: The medal 42, 2003, S. 23-26; Ders.: Medal advertisements and the glorious revolution. A previously unknown notice by George Bowers, in: The medal 43, 2003, S. 20-22.

36 Zur Technik der Medaillenprägung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, s. u. a. Hans Gerstmayr, Die Technik der Walzenprägung, in: Numismatische Zeitschrift 22, 1929, S. 61-63; Richard G. Doty, Toward a technological history of Early Modern German coinage. Numismatic methodology. First steps in a learning process, in: Cunz, Fundamenta Historiae, wie Anm. 17, S. 179-183; Wolfgang Steguweit, Raimund Faltz. Medailleur des Barock, Berlin 2004, S. 30-35; Hermann Maué, Sebastian Dadler 1586-1657. Medaillen im Dreißigjährigen Krieg, Nürnberg 2008, S. 25-30.

37 Dazu s. F. Lehne, Kaiserliche Schaumünzprivilegien, in: Numismatische Zeitschrift NF 30, 1937, S. 93-98; vgl. auch Francisca Bernheimer, Georg Wilhelm Vestner und Andreas Vestner. Zwei Nürnberger Medailleure, München 1984, S. 31ff.

38 Wermuth, Specificatio, wie Anm. 32; Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 6, 1742, Vorrede (unpaginiert); H. J. Meissner, Über Christian Wermuth und seine satyrischen Medaillen, in: Blätter für Münzfreunde 19, 1883, S. 109-112; Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 743; Forrer, Biographical dictionary, wie Anm. 15, Bd. 6, 1916, S. 432-446; Thieme/Becker, Lexikon der Bildenden Künste, wie Anm. 15, Bd. 35, 1942, S. 399f.; ADB 55, 1910, S. 43-45; Lothar Frede, Das Strafverfahren gegen den Gothaer Medailleur Christian Wermuth 1694. Beispiel eines Inquisitionsprozesses aus der Barockzeit, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, Bd. 45, 1943, S. 109–148; Jones, Propaganda, wie Anm. 13, 1983, S. 209; Hermann Maué, Medaillenpläne des Kardinals Damian Hugo von Schönborn aus dem Jahre 1716. Entwürfe von Albrecht Krieger, Johann Friedrich Roth und Christian Wermuth, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, 1989, S. 243–258; Cordula Wohlfahrt, Christian Wermuth. Ein deutscher Medailleur der Barockzeit, London 1992.

39 Wohlfahrt, Christian Wermuth, wie Anm. 38, S. 41 zählt 1.488 Medaillen.

40 Wermuth, Specificatio, wie Anm. 32.

41 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 6, 1742, Vorrede (unpaginiert); hier zitiert nach Hermann Maué, Europäische Ereignismedaillen aus Nürnberg im 17. und 18. Jahrhundert. Venedigs Kampf gegen die Türken, in: Deutsche Gesell-

Caspar Gottlieb Lauffer ist zwischen 1700 und 1745 als Meister der Münze in Nürnberg nachgewiesen.[42] Noch vor 1709 konnte er das Münzprivileg erwerben, und er etablierte sich rasch als erfolgreicher Verleger. Die meisten der unter seinem Namen verkauften Medaillen schnitt er nicht selbst, sondern arbeitete vielmehr regelmäßig mit einer ganzen Reihe von Medailleuren zusammen. Bereits 1709 hatte er einen ersten Verkaufskatalog herausgebracht,[43] und 1742 veröffentlichte er einen umfassenden Katalog unter dem Titel: *Das Laufferische Medaillen-Cabinet oder Verzeichnis aller Medaillen welche sowohl die historischen Begebenheiten von A. 1679 bis A. 1742 […] enthalten. Und noch itzo beständig zu finden in Nürnberg bey Caspar Gottlieb Lauffern.*

3. Medaillen freier Unternehmer auf die hannoversche Sukzession

Vor dem Hintergrund dieses wachsenden Verlagsbetriebs verwundert es nicht, dass die hannoversche Sukzession, ein Ereignis von weit reichender politischer und dynastischer Bedeutung, zu einer umfangreichen Medaillen-Produktion führte: Mindestens fünf verschiedene Prägungen in *freier Lizenz* lassen sich zählen. Der Vollständigkeit halber sollen sie hier alle kurz vorgestellt werden, ehe die bekannteste und einflussreichste dieser Medaillen – in der das Lüneburger Ross nach London setzt – eingehend analysiert wird.

Gotha: Phönix aus der Asche

Wie nicht anders zu erwarten, legte Christian Wermuth eine Medaille auf die Sukzession vor, die im Übrigen mit 52 mm Durchmesser und einem Gewicht von 71,5 Gramm sehr ambitioniert ausfiel.[44] Wermuth signierte auf der Vorderseite

---

schaft zur Medaillenkunst (Hrsg.), Medaillenkunst in Deutschland von der Renaissance bis zur Gegenwart. Themen, Projekte, Forschungsergebnisse. Vorträge zum Kolloquium im Schlossmuseum Gotha, 4. Mai 1996, Dresden 1997, S. 51.

42 Zu Caspar Gottlieb und der verzweigten Familie der Lauffer s. Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 730; Forrer, Biographical dictionary, wie Anm. 15, Bd. 3, 1907, S. 325-334; Thieme / Becker, Lexikon der Bildenden Künste, wie Anm. 15, Bd. 12, 1928, S. 436; Bernheimer, Nürnberger Medailleure, wie Anm. 37, S. 21, S. 31-37, S. 117-121; Michael Mitchiner, Jetons, medalets and tokens, Vol. 1: The medieval period and Nuremberg, London 1988, S. 473-518; Hermann Maué, Aller Römischen Päpste vollkommene Reihe. Die Medaillenserie des Kaspar Gottlieb Lauffer aus Nürnberg, in: Médailles. Organe de la Fédération Internationale de la Médaille, 1997, S. 85-89.

43 Maué, Medaillenserie, wie Anm. 42, S. 85.

44 Georg Septimus Andreas von Praun, Vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medaillen-Cabinet, oder umständliche Beschreibung aller goldenen und silbernen Münzen welche das durchlauchtigste Haus Braunschweig-Lüneburg seit zweihundert

im Ärmelabschnitt des Portraits (als *C. Wermut*) und bezog seine Medaille durch eine allerdings kleine, sich quasi um den Ärmelabschnitt schmiegende Inschrift sowohl auf die Deklaration als auch die Krönung: DECLARAT XII AVG / ET CORONAT / XXXI OCT. Die Wahl des Datums macht offenkundig, dass Wermuth seine deutsche Kundschaft im Blick hatte und nicht auf den britischen Markt strebte. Dasselbe gilt für alle weiteren ohne offiziellen Auftrag entstandenen Medaillen.

Revers zeigt Wermuths Medaille einen Phönix, der sich, von der Sonne beschienen, aus den Flammen eines Scheiterhaufens erhebt. Reichlich Text, der in das Gesamtbild eingebunden ist, erläutert den Zusammenhang: Die Umschrift lautet: CONSPICITVR RENOVANS SECLVM POST FUNERA PHOENIX / HINCQUE NOVI SECLI LVX TIBI BRITTO PATET und lässt sich in etwa übersetzen als: „Man sieht den Phoenix, nach der Bestattung eine neue Epoche einleitend. Von hier aus strahlt Dir, Brite, das Licht einer neuen Zeit". Der ebenfalls ausführliche Text im Abschnitt der Medaille unter dem Bild setzt dies fort und verweist dabei auf die Legitimation der hannoverschen Herrschaft: EX CINERIBVS ELISABETHAE ANNO MDCXIII / FRIDERICO V ELECT PAL / IN MATRIMONIV / DATAE („aus der Asche der Elisabeth, die im Jahre 1613 dem Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, zur Ehe gegeben wurde"). Anders als anlässlich der Krönung Königin Annas kopiert Wermuth hier nicht lediglich die offizielle Medaille,[45] sondern legt eine eigenständige Bilderfindung vor, wobei er auch nicht an hannoversche Bildtraditionen anknüpft. Der Text ist von (wohl nicht intendierter) Mehrdeutigkeit. Während er suggeriert, die Hannoveraner stiegen zum Wohl Britanniens aus der *Asche* der katholischen Stuarts, lässt der Verweis auf Elisabeth auch an das Desaster des ‚Winterkönigs' denken, aus dem sich die Erben Elisabeths nun glorreich erheben. Das Portrait hat keine Ähnlichkeit zu Georg Ludwig, sondern folgt dem in Frankreich geprägten Muster der Medaillen-Herrscherportraits.

Hamburg: Bildmedaillon und Lüneburger Ross

Ein in mehrer Hinsicht ungewöhnlicher Medaillenbeitrag kam aus Hamburg. Die seltene Medaille, die versuchsweise David Gerhard von Hachten zugeschrieben

---

Jahren ausprägen lassen, Helmstedt 1747, S. 347, Nr. 1070; Eduard Fiala, Münzen und Medaillen der welfischen Lande, Bd. 7, 2: Das neue Haus Lüneburg (Celle) zu Hannover, Hannover 1912, Nr. 2912; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 818. Nicht im Bestand des British Museum, fehlt darum bei Hawkins.

45 Dazu vgl. Trustees of the British Museum (Hrsg.), Medallic illustrations of the history of Great Britain and Ireland. Plates, London 1907, Tf. CXV, 4-6 (Croker) und 7 (Wermuth).

wird,[46] präsentiert auf der Vorderseite das Portrait Georg Ludwigs (ohne Ähnlichkeit) nicht in der üblichen Weise, sondern setzt es in ein Medaillon. Dieses Bildnis wird von Mars, im Harnisch und mit Schild, und Pallas Athene, mit Speer, gehalten. Das ist hier durchaus im Wortsinn zu verstehen: Beide Figuren greifen in den Rahmen, Mars lehnt sich sogar mit dem Unterarm darauf. So wird sowohl die Räumlichkeit der Szene als auch der Bildcharakter des Portraits verdeutlicht. Der Medailleur treibt das barocke Spiel mit den verschiedenen Realitätsebenen: Wenn Mars und Athene als himmlische Erscheinungen zu verstehen sind – ist das Portrait, das sie so handfest halten, dann dinglich greifbar oder ebenfalls flüchtiges Scheinbild?

Abb. 5 und 6: *Medaille auf Abreise und Krönung aus Hamburg, Gerhard von Hachten zugeschrieben. Abguss, 44mm. The Trustees of the British Museum.*

Dazu gesellt sich die Schrift, der breiter Raum gegeben wird. Die Umschrift lautet: CENTUPLICEM TULIT VIRTUTIS ROBORE FRUGEM („durch die Kraft der Tugend trug er hundertfache Frucht"). Während Wermuths Medaille die Herrschaftslegitimation durch Herkunft betont, erscheint die Thronfolge hier

46 Die Medaille hat einen Durchmesser von 44 mm und wiegt in Silber 29 Gramm. Von Praun, Münz- und Medaillen-Cabinet, wie Anm. 44, S. 346, Nr. 1069; Otto Christian Gaedechens, Hamburgische Münzen und Medaillen, Hamburg 1850ff., Nr. 7160; Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 426, Nr. 14; British Museum, Medallic illustrations. Plates, wie Anm. 45, Tf. CXL, 5. Das British Museum besitzt lediglich einen Abguss. Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 816; von ihm stammt die Zuschreibung. Lutz Ruffert, Medaillen Hamburg 1549-2009, o. O. 2009, S. 26, Nr. 7160. – Zu David Gerhard von Hachten (an der Hamburger Münze 1704-1726 nachgewiesen) s. Forrer, Biographical dictionary, wie Anm. 15, Bd. 2, 1904, S. 371f.; Thieme/Becker, Lexikon der Bildenden Künste, wie Anm. 15, Bd. 15, 1922, S. 406.

als Tugendleistung. Der Abschnitt, der hier nahezu die untere Hälfte der Medaille einnimmt, nennt das Datum von Georg Ludwigs Abreise aus Hannover sowie das der Krönung.

Revers zeigt die Medaille ein springendes Ross über einer Landschaft, das quasi abzuheben scheint in Richtung einer Harfe, die ihm eine Hand aus den Wolken entgegenstreckt. Die Umschrift lautet: TAELI LAETIOR IMPERIO (etwa: „durch eine solche Herrschaft beflügelt“);[47] im Abschnitt steht: IN HONOREM SUCCESSIONIS / REGIAE / EXCUSUM / HAMBURGI („zu Ehren der Thronfolge des Königs in Hamburg geprägt“). Das Bildmotiv ist eine direkte Umsetzung und teilweise Neu-Interpretation hannoverscher bzw. braunschweig-lüneburgischer Vorbilder – damit wird sich ein späteres Kapitel ausführlich beschäftigen. Die Harfe ist als Symbol Irlands bzw. als „one of the emblems of Britain“ gedeutet worden.[48]

Unerwartet ist vor allem der Herkunftsort der Medaille: die Hansestadt Hamburg, einer der Erzrivalen des Kurfürstentums Hannover im Norden. Und dem Prägeort wird genügend Bedeutung beigemessen, um ihn in der Medaille zu nennen. Sollte es sich hier möglicherweise gar nicht um ein unternehmerisch für den Sammlermarkt gefertigtes Stück handeln, sondern vielmehr um ein Auftragswerk? Als Auftraggeber in Frage kämen z. B. Mitglieder der britischen Gemeinde in Hamburg, insbesondere die Kaufleute der noch immer mächtigen *Company of Merchant Adventurers*;[49] allerdings fehlen eindeutige Hinweise darauf in den Bildmotiven der Medaille.

Nürnberg: Apoll mit der Harfe

Eindeutig für den freien Markt produzierten die Nürnberger Medailleure, die sich das Ereignis der hannoverschen Thronfolge in Großbritannien selbstverständlich

47 Nach Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 816; Hawkins übersetzt: „More delighted with such an empire“.

48 Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 426, Nr. 14.

49 Die Merchant Adventurers sind eine im 13. Jahrhundert gegründete Kompagnie von Fernkaufleuten. Seit dem späteren 16. Jahrhundert, dauerhaft dann seit 1611, hatten sie festen Sitz in Hamburg; in Großbritannien waren sie darum auch als The Hamburgh Company bekannt. (John Mason Good / Olinthus Gregory u. a., Pantologia. A new cyclopedia, Bd. 3, London 1813). Die Merchant Adventurers hatten Lord Macclesfield auf der Rückreise nach Großbritannien empfangen und zum Ehrenmitglied ihrer Gilde gemacht, nachdem er 1701 den Act of Settlement überbracht hatte (Schnath, Geschichte Hannovers, wie Anm. 3, S. 42). Im Jahr 1705 berichtete der britische Gesandte Edmund Poley, die Kaufleute der Hamburgh Company exportierten jährlich Tuch im Wert von über 50.000 Pfund Sterling aus den hannoverschen Landen (Bericht komplett zitiert bei Schnath, Geschichte Hannovers, wie Anm. 3, hier S. 640).

nicht entgehen ließen. Martin Brunner (1659-1725) legte eine Medaille vor, die mit 35 mm Durchmesser und einem Silbergewicht zwischen 14 und 15 Gramm zu den erschwinglicheren Optionen zählte.[50] Die Vorderseite zeigt das übliche Brustbild im Harnisch (ohne Porträtähnlichkeit), als Datum ist die Proklamation nach dem deutschen Kalender angegeben. Brunner versah die Medaille auf der Vorderseite im Armabschnitt mit seiner Signatur *MB*. Der gebürtige Nürnberger, der einige Zeit in Breslau und Prag gearbeitet hatte, war häufig für den Medaillenverleger Lauffer tätig. Auch Georg Friedrich Nürnberger (Münzmeister 1677-1716)[51] beschäftigte ihn regelmäßig und für seinen Verlag ist diese Medaille entstanden. Nürnberger signierte die meisten Medaillen, die er herausbrachte, gleich, wer die Stempel geschnitten hatte. Meist zeichnete er als *GFN*, vereinzelt auch als *N*.[52] Letztere Signatur findet sich hier revers im Abschnitt.

Abb. 7 und 8: *Die Medaille auf die Proklamation von Martin Brunner, verlegt von Georg Friedrich Nürnberger. Silber, 35mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Christian Tepper.*

Die Rückseite der Medaille zeigt Apoll mit der Harfe, den Kopf im Lichtkranz, der auf einem Felsen sitzt. Zu seinen Füßen liegen zwei Raubkatzen; links ein Löwe, rechts ein Leopard.[53] Die Umschrift lautet: FIDIUM DULCIDINE MITES

50 von Praun, Münz- und Medaillen-Cabinet, wie Anm. 44, S. 346, Nr. 1067; Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 419, Nr. 1; British museum, Medallic Illustrations. Plates, wie Anm. 45, Tf. CXXXVIII, 2; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 809; Noel Woolf, The medallic record of the Jacobite movement, London 1988, S. 71. – Zur Biographie Brunners s. Forrer, Biographical dictionary, wie Anm. 15, Bd. 1, 1904, S. 301f.; vgl. auch ebd., Bd. 4, 1909, S. 290f. (unter „Nürnberger"); ebd., Bd. 7, 1923, S. 133; Thieme/ Becker, Lexikon der Bildenden Künste, Bd. 5, 1911, S. 142; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, S. 342.

51 Forrer, Biographical dictionary, wie Anm. 15, Bd. 4, 1909, S. 289-292.

52 Ebd., S. 292 nennt als Beispiel die Medaille auf die Krönung Karls IV. von 1711.

53 Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 809 sieht beide Tiere als Löwen

(„gezähmt durch die Lieblichkeit der Saiten"). Georg in Gestalt Apolls bezähmt die heraldischen ‚wilden Tiere' demnach nicht durch Gewalt, sondern durch Milde. Brunner verstand es, in seinem Bild alle Teile des vereinten Herrschaftsgebietes Georgs I. heraldisch vorzustellen: Das englische Wappen mit drei schreitenden ‚Leoparden' – die heraldische Bezeichnung für den Betrachter anblickende Löwen ist in der Medaille bildwörtlich umgesetzt– geht ins 11. Jahrhundert zurück. Die Welfen setzten Ende des 12. Jahrhunderts ebenfalls zwei schreitende ‚Leoparden' in ihr Wappen.[54] Wales führt vier Löwen in Gestalt eines heraldischen ‚Leoparden', und das schottische Wappen zeigt seit dem frühen 14. Jahrhundert einen steigenden Löwen. Irland schließlich ist durch das Instrument der Befriedung selbst repräsentiert: Die Harfe gilt bereits seit dem 13. Jahrhundert als irisches Wappenzeichen.

Nürnberg: Die Lauffersche Serie des Georg Wilhelm Vestner

Ebenfalls aus Nürnberg kam der in mehrfacher Hinsicht interessanteste Beitrag an nicht-offiziellen Medaillen zur hannoverschen Sukzession. Dies gilt sowohl, was die rationelle ‚Serienproduktion?, als auch, was die komplexen Bild-Text-Bezüge sowie eine höchst einflussreiche Bilderfindung angeht.

In dem bereits erwähnten, umfangreichen Verkaufskatalog, den der Nürnberger Medaillen-Verleger Johann Caspar Lauffer 1742 herausbrachte, inserierte er gleich drei Medaillen auf den Amtsantritt Georg Ludwigs:[55]

Auf die Proclamation des Königs George in Engelland
Avers. Des Königs Brust-Bild mit der Umschrifft: Georg. Lud. D. G. M. Brit. Fr. Et Hib. Rex, Dux B. Et L. S. R. I Elec.
Revers. Das himmlische Gestirn des Löwens mit der Sonne auf der Brust.
Umschrifft: Regnorum Albionis nunc iura Georgius intrat, Anno MDCCXIV. D. XII. Aug.[56]

---

und deutet sie als „sächsischen und den britischen Löwen". Das linke Tier müsste dann allerdings eine Löwin sein, was im heraldischen Kontext unwahrscheinlich ist.

54 Die sie im Übrigen aus dem Englischen entlehnt hatten, um auf ihre Abstammung von der englischen Königstochter Mathilde zu verweisen. – Dazu Waldemar R. Röhrbein, Das Wappen des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Seine Entwicklung und seine Form, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 21, 1967, S. 70f.

55 Das Laufferische Medaillen-Cabinet oder Verzeichnis aller Medaillen welche sowohl die historischen Begebenheiten von A. 1679 bis A. 1742 als auch andere Christlich- und moralische Betrachtungen nebst der vollkommenen Reihe der Römischen Paepste enthalten. Und noch itzo beständig zu finden in Nürnberg bey Caspar Gottlieb Lauffern des Hochlöblich Fränkischen Creises Münz- Rath und General-Müns-Waradin. Nebst einem Vorbericht, 1742, S. 91, S. 92.

56 Von Praun, Münz- und Medaillen-Cabinet, wie Anm. 44, S. 346, Nr. 1066; Hawkins,

Auf die Uberkunft des Gross-Brittanischen Königs aus Dero Chur-Fürstl. Landen über die Brittanis. Meer-Enge.
Avers. Das Bildniss des Königs mit der Umschrifft, wie auf obiger Medaille.
Revers. Das Lüneburgische Pferd, welches aus dem Hannoverischen in die Brittannische Insuln überspringt.
Umschrifft:ACCeDens DignUs DIVIsos orbe BrIttannos.
Im Abschnitt: Unus non sufficit Orbis.[57]

Auf die Crönung Königs Georg in Engelland.
Avers. Des Königs Brust-Bild mit der Umschrifft: Georg, Lud. D. G. M. Brit. Fr. Et Hib. Rex Dux B. Et L. S .R. I .El.[58]
Revers. Der Ritter St. Georg zu Pferd, wie er von einem Engel gecrönet wird.
Umschrifft: Fidei Defensor et Aequi.
Im Abschnitt: Coronatus d. 31. Oct. MDCCXIV.[59]

Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 421f., Nr. 4; British Museum, Medallic illustrations. Plates, wie Anm. 45, Tf. CXXXIX, 2; Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 2913-2915; Bernheimer, Nürnberger Medailleure, wie Anm. 37, Teil 2, S. 40, Nr. 65; Niedersächsische Landesgeschichte im Historischen Museum Hannover, Kat. bearb. v. Alheidis von Rohr (mit Beiträgen v. Waldemar R. Röhrbein und Georg Schnath), Hannover 1985, S. 162; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 811 und 812.

57 Literatur zur Medaille: Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 2, 1737, S. 145-151, S. 418; von Praun, Münz- und Medaillen-Cabinet, wie Anm. 44, S. 346, Nr. 1068; Seeländer, Numophylacium, wie Anm. 30, Tf. 144; Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 422, Nr. 5; British Museum, Medallic illustrations. Plates, wie Anm. 45, Tf. CXXXIX, 3; Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 2916, Nr. 2917; Bernheimer, Nürnberger Medailleure, wie Anm. 37, Teil 2, S. 39, Nr. 64; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 814; Sebastian Küster, Medaillen hannoverscher Geschichte – Geschichte hannoverscher Medaillen, in: Thomas Schwark / Sabine Meschkat-Peters (Hrsg.), Ehrgeiz, Luxus und Fortune. Hannovers Weg zu Englands Krone. Begleitband zur Ausstellung des Historischen Museums Hannover, Hannover 2001, S. 182f.; Hans-Werner Wolf, Unus Non Sufficit Orbis. Anmerkungen zu einer Medaille auf den Beginn der Personalunion, in: Elmar Mittler (Hrsg.), *Eine Welt allein ist nicht genug.* Großbritannien, Hannover und Göttingen 1714-1837. Katalog zur Ausstellung in der Paulinerkirche 2005, Göttingen 2005, S. 90-97.

58 Auch wenn sie hier abweichend wiedergegeben wird, ist die Umschrift identisch mit denen der beiden vorigen Medaillen – tatsächlich sind die Vorderseiten stempelgleich.

59 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 2, 1738, S. 417f.; von Praun, Münz- und Medaillen-Cabinet, S. 347, Nr. 1071; Seeländer, Numophylacium, wie Anm. 30, Tf. 144; Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 425, Nr. 12; British Museum, Medallic illustrations. Plates, wie Anm. 45, Tf. CXL, 3; Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 2910, Nr. 2911; Bernheimer, Nürnberger Medailleure, wie Anm. 37, Teil 2, S. 40, Nr. 66; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 817; Woolf, Medallic record, wie Anm. 50, S. 71. – Lauffer fertigte auch einen Counter (=Rechenpfennig) mit demselben Motiv des Hl. Georg, der in der Darstellung des Reiters einer anderen

Alle drei Medaillen waren von der offenbar besonders marktgängigen Größe *No. 4.* Lauffer verwendete ein rationelles System der Preisgestaltung und verkaufte Medaillen in sechs verschiedenen, genormten Größen, wobei *No. 1* den größten Durchmesser bezeichnete. Auf einer ausklappbare Seite seines Vorworts stellte er seinen Käufern bildlich vor Augen, was dies bedeutete, indem er die verschiedenen Medaillengrößen als Kreise abdruckte. Die Mehrzahl der aufgelisteten Medaillen hatte Größe *No. 4* und damit einen Durchmesser von 44 mm. Das entsprach etwa zwei Loth (oder 29 Gramm) Silber, womit sie nach Lauffers Preisliste 3 Gulden kosteten.[60]

Abb. 9 bis 12: *Zwei Medaillen auf die Sukzession von Georg Wilhelm Vestner, verlegt von Caspar Gottlieb Lauffer.*
Silber, 44mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Christian Tepper.

Bildtradition folgt (Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 425, Nr. 13 und British Museum, Medallic illustrations. Plates, wie Anm. 45, Tf. CXL, 4).

60 Zwei Loth „entsprach in den kurhannoverschen Landen etwa 29,232 Gramm“ (Wolf,

Abb. 13 und 14: *Medaille auf die Sukzession von Georg Wilhelm Vestner, verlegt von Caspar Gottlieb Lauffer. Silber, 44mm. Historisches Museum Hannover (Leihgabe Museum August Kestner, Hannover). Foto: Reinhard Gottschalk.*

Auch sonst arbeitete Lauffer – bzw. der von ihm beschäftigte Medailleur – ausgesprochen rationell. Während interessierte Sammler zwischen drei höchst unterschiedlichen Rückseitendarstellungen wählen konnten, sind die Medaillenvorderseiten nämlich stempelgleich. So vermerkte bereits Lochner im Hinblick auf die beiden letzteren: *Beede medaillen gehören eigentlich zusamen, haben auch einen avers.*[61] Die Wiederverwendung von Stempeln lässt sich auch bei anderen Medailleuren der Zeit beobachten, so z. B. in größerem Umfang bei Lauffers Rivalen Christian Wermuth.[62] Und der höchst produktive Leidener Medailleur Jan Smeltzing legte 1689 eine vergleichbare Serie vor, in der drei Rückseiten jeweils die stempelgleiche Vorderseite (in diesem Fall mit einem Portrait des vertriebenen britischen Königs Jakobs II.) ergänzten.[63]

Lediglich die erste der drei Medaillen aus dem Laufferschen Katalog, diejenige mit dem Löwen, existiert auch mit einer zweiten Avers-Variante.[64] Dabei folgt das Bildnis – das im Übrigen keine Portraitähnlichkeit besitzt, sondern sich im Typus

Unus Non Sufficit Orbis, wie Anm. 57, S. 92). Für Lauffers Preise in verschiedenen Materialien s. die letzte Seite des unpaginierten „Vorberichts" seines „Cabinetts", wie Anm. 55.

61 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 2, 1738, S. 418.

62 Dazu s. Wohlfahrt, Christian Wermuth, Anm. 38, S. 41-43 mit höchst interessanten Auflistungen und Zusammenstellungen. Eine analytische Untersuchung des Phänomens fehlt bislang leider.

63 Dazu s. Philip Attwood / Felicity Powell, Medals of dishonour. Katalog der Ausst. des British Museum 2009, London 2009, S. 17 f. und Kat. Nr. 4, S. 46. Smeltzing ist einer der acht Medailleure, denen Lochner in seinem Medaillenwerk eine eigene „Vorrede" widmet (Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 3, 1739).

64 Abgebildet bei Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 811.

vielmehr eng an französische Medaillen mit dem Portrait Ludwigs XIV. anlehnt[65] – derselben Vorlage und zeigt nur geringfügige Abweichungen im Gewand und der Textanordnung. Außerdem fehlt die Signatur in Form eines sechsstrahligen Sterns, die sich auf dem anderen Stempel unterhalb des Brustbildes findet.

Dieser Stern wurde sowohl von Philipp Heinrich Müller (1654-1719)[66] als auch von Georg Wilhelm Vestner (1677-1740) als Signatur benutzt,[67] die beide regelmäßig für Lauffers Verlag arbeiteten. Die Vorderseite der drei Medaillen wurde darum teilweise auch Müller zugeschrieben,[68] für die Rückseiten wird allgemein die Autorschaft Vestners angenommen. Zwar führte Johann Hieronymus Lochner die Medaillen auf die hannoversche Sukzession nicht auf, als er Vestner im vierten Band seiner *Sammlung Merkwürdiger Medaillen* 1740 eine eigene *Vorrede* und ein ausführliches Werkverzeichnis widmete.[69] Doch versicherte er dort ohnehin, dass *so weitläufig der folgende catalogus, selbiger gleichwol seine Arbeiten keines weeges alle begreife.* Und bereits zwei Jahre zuvor hatte Lochner keinen Zweifel an der Zuweisung der Medaille mit dem Hl. Georg gelassen, die tatsächlich im Abschnitt unter

65 Darauf verweist auch Wolf, Unus Non Sufficit Orbis, wie Anm. 57, S. 94. Gänzlich abwegig allerdings ist sein Versuch, diese Ähnlichkeit im Zusammenhang damit zu sehen, dass Großbritannien zumindest offiziell erst 1801 seinen Anspruch auf die französische Krone aufgegeben habe. Der in Frankreich geprägte Porträttypus mit dem Lorbeerkranz diente vielmehr den Medailleuren zu Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts allenthalben als Vorbild und dies insbesondere dann, wenn sie nicht nach einem eigentlichen Portrait arbeiten konnten. Vgl. dazu, um nur ein Beispiel zu nennen, die Medaille Jan Boskams auf Wilhelm III. von Oranien und seinen Sieg bei Namur von 1695 (Jones, Art of medal, wie Anm. 14, Abb. 205a und S. 85).

66 Ahorner von Ahornrain / Christoph David von Stetten, Nachrichten über den berühmten Augsburg'schen Stempelschneider Philipp Heinrich Müller, und Beschreibung einiger von demselben geprägten historischen Medaillen, in: Zweiter Jahrs-Bericht des historischen Vereins im Oberdonau-Kreise für das Jahr 1836, Augsburg 1837, S. 41-50; Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 733 (der die Lebensdaten als 1653-1718 angibt); Forrer, Biographical dictionary, wie Anm. 15, Bd. 4, 1909, S. 196-205; Thieme / Becker, Lexikon der Bildenden Künste, wie Anm. 15, Bd. 25, 1931, S. 246; Wolf, Unus Non Sufficit Orbis, wie Anm. 57, S. 94f.

67 Der Stern wurde zudem auch von Georg Hautsch verwendet, der ebenfalls zu Lauffers ‚Stall' gehörte, von dem sich Arbeiten jedoch lediglich zwischen 1683 und 1712 nachweisen lassen; außerdem zog er in den letzten Jahren seines Lebens nach Wien. Tatsächlich scheint es mir interessant zu prüfen, ob es ein bestimmtes Muster gibt, nachdem Müller und Vestner den Stern verwenden (möglicherweise ausschließlich auf Medaillen, die sie für Lauffer herstellten?), denn beide signieren an anderer Stelle auch mit Namen oder ihren Initialen.

68 So Albert von Forster, Die Stempelschneidekunst Augsburgs und Philipp Heinrich Müllers nach meiner Sammlung beschrieben und die Augsburger Stadtmünzen, Leipzig 1910, S. 114, Nr. 790 und ihm folgend Bernheimer, Nürnberger Medailleure, wie Anm. 37, Teil 2, S. 39, Nr. 64 und Wolf, Unus Non Sufficit Orbis, wie Anm. 57, S. 95.

69 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 4, 1740, Vorrede (unpaginiert, 10 Seiten Text und 26 Seiten Katalog).

dem Krönungsdatum mit einem *V als der Namens Buchstaben des hiesigen medailleur Hr. Vestners* signiert ist.[70] Für die Rückseite dieser Medaille hat sich zudem eine Vorzeichnung von Vestners Hand erhalten.[71] Sie gehört zu dem umfangreich erhaltenen Bestand an Entwurfszeichnungen aus der Werkstatt von Georg Wilhelm und Andreas Vestner; eine rare Quelle, die Aussagen zum Entwurfsprozess der Vestnerschen Medaillen und auch von Medaillen allgemein erlaubt.[72]

Abb. 15: *Georg Wilhelm Vestners Entwurfszeichnung für die „Fidei Defensor"-Medaille. Kunstbibliothek Berlin. Foto: Dietmar Katz.*

70 Ebd., Bd. 2, 1738, S. 417.

71 Christina Thon, Medaillenentwürfe von Georg und Wilhelm Vestner, in: Zeitschrift des Vereins für Kunstwissenschaft 36, 1982, S. 71, Nr. 9.

72 Diesen Bestand konnte die Kunstbibliothek Berlin 1890 und 1913 aus zwei unterschiedlichen Sammlungen erwerben. Zu Erwerbung und Beschreibung Thon, Medaillenentwürfe, wie Anm. 71, S. 49f., für eine Diskussion des Entwurfsprozesses ausführlich ebd. S. 55-70.

Ehe die Themen der Medaillen und die Frage der Bilderfindung diskutiert werden kann, ist zunächst eine kurze Biographie Georg Wilhelm Vestners nachzutragen.[73] Hauptquelle zu seinem Leben und Werk bleibt Lochner, der ihn, selbst in Nürnberg ansässig, persönlich gekannt haben dürfte und zudem sein heute verschollenes Reisetagebuch benutzen konnte. Vestner wurde 1677 in Schweinfurt geboren, soll an der Nürnberger Akademie Zeichnung und Bildhauerei studiert haben und absolvierte dann bei einem Verwandten in Schweinfurt eine Lehre als Medailleur. Einem zweiten Überlieferungsstrang nach soll er zudem Lebküchner gewesen sein;[74] ob es sich dabei um dieselbe Person handelt, ist zweifelhaft. Eine ausgedehnte Studienreise führte Vestner ab 1697 durch zahlreiche deutsche Länder, in die Niederlande und bis nach England. Auf der Rückreise machte er auch in Braunschweig und Wolfenbüttel, allerdings nicht in Hannover, Station. 1702 ließ er sich endgültig in Nürnberg nieder. Weder ein Ruf an die Königliche Münze in Berlin noch an den dänischen Hof konnten ihn zum Umzug bewegen, belegen aber seinen wachsenden Ruhm. 1720 erhielt er den Titel des Würzburgischen

73 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 4, 1740, Vorrede (unpaginiert); Johann Ludwig Ammon, Sammlung berühmter Medailleurs und Münzmeister nebst ihren Zeichen, Nürnberg 1778, S. 128; K. G. Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon, Bd. 20, Leipzig 1850, S. 193; Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 742 (mit Angaben zu einem Aufenthalt in Berlin und Weimar; Lochner, der Vestner kannte und dessen Reisetagebuch eingesehen hatte, nennt Weimar nicht und betont, Vestner habe den Ruf nach Berlin 1704 abgelehnt); Forrer, Biographical dictionary, wie Anm. 15, Bd. 6, 1916, S. 252-257 (der Hawkins wiederholt); Thieme/Becker, Lexikon der Bildenden Künste, wie Anm. 15, Bd. 34, 1940, S. 313; Thon, Medaillenentwürfe, wie Anm. 71; die (leider enttäuschende) Dissertation v. Franziska Bernheimer (Bernheimer, Nürnberger Medailleure, wie Anm. 37); Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, S. 353 (der ebenfalls die Angaben von Hawkins und Forrer übernimmt); Wolf, Unus Non Sufficit Orbis, wie Anm. 57, S. 94 f. Außerdem eine Reihe sämtlich unakademischer Artikel in den „Schweinfurter Münzbelustigungen“: Reinhold Jordan, Kölner Medaillen von Georg Wilhelm Vestner, in: Schweinfurter Münzbelustigungen 5, 1982, S. 64-75 (ein Auszug der relevanten Einträge aus Hanno Weiler, Kölnische Medaillen, Plaketten, Schautaler, Jetons, Marken und Zeichen, Bd. 2: 1650-1815, Krefeld-Hüls 1981); Susanne Rischpier, Ankauf von Medaillen des Barockmedailleurs Georg Wilhelm Vestner durch die Stadt Schweinfurt, in: Schweinfurter Münzbelustigungen 5, 1982, S. 106-114; Reinhold Jordan, Der Taufeintrag des Barockmedailleurs Georg Wilhelm Vestner, in: ebd. 6, 1983, S. 55; Reinhold Jordan, Die Verhandlungen der Kreisbehörden über die Frage, ob Georg Wilhelm Vestner in seinem Haus Medaillen prägen dürfe, in: ebd. 6, S. 56-66 (ein Abdruck aus Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, Nürnberg 1756); Reinhold Jordan, 250. Todesjahr von Georg Wilhelm Vestner, in: ebd. 13, 1990, S. 55 f.

74 So Ammon, Sammlung berühmter Medailleurs, wie Anm. 73, S. 128 und Nagler, Künstler-Lexikon, wie Anm. 73, S. 193 (der allerdings lediglich von einem Lebkuchenhandel, nicht von deren Herstellung, spricht); Bernheimer, Nürnberger Medailleure, wie Anm. 37, S. 19, mit den entsprechenden Einträgen im Stadtarchiv Nürnberg für einen Georg Wilhelm Vestner (Einnahmebüchlein des Lebküchnerhandwerks).

Hof- und Kammermedailleurs, 1732 übernahm er zusätzlich das Amt des kurbayerischen Hofmedailleurs. 1728 erlangte er das kaiserliche Privileg, in seinem Haus Medaillen prägen zu dürfen, das er nach längerem Rechtsstreit auch durchsetzen konnte. Sein Sohn Andreas (1707-1754) war zunächst Lehrling, dann gleichberechtigter Meister in der Werkstatt des Vaters, die er nach dessen Tod übernahm.

4. Entwurf und Motive der Vestnerschen Medaillen

Der Sinngehalt einer Medaille erschließt sich in der Regel erst aus der engen und oft komplexen Verknüpfung von Bild und (lateinischem) Text. Dies setzte nicht nur auf Seiten der Betrachter und Sammler eine klassische Bildung voraus, sondern erst recht auf Seiten des Erfinders der Medaille. Die Frage allerdings, wer die thematischen Ideen für die Medaillenbilder und -texte entwickelte – der Medailleur, der Auftraggeber, ein Gelehrter –, ist bislang nicht grundsätzlich untersucht worden. Sie dürfte auch von Fall zu Fall durchaus unterschiedlich zu beantworten sein. In Frankreich unterlagen die Medaillen der Königlichen Münze strengster Reglementierung. In London dagegen entwarf John Croker die Medaillen der Königlichen Münze *without directions from ye Treasury*[75] – was allerdings nicht ausschließt, dass er sich nicht ab und an gelehrten Rats bediente. In Kurhannover lag die Invention von Medaillen im späten 17. und frühen 18 Jahrhundert häufig in Händen des Hofhistoriographen Gottfried Wilhelm Leibniz.[76] Auch die für den freien Markt arbeitenden Medailleure verwendeten teils eigene Entwürfe, teils gelehrte Erfindungen. Der international höchst erfolgreich tätige Conrad Meybusch (ca. 1645-1702) beispielsweise leistete sich einen spektakulären Fehlgriff, als er 1689 vermutlich auf eigenen Entwurf eine Medaille auf die Krönung Wilhelms III. von Großbritannien vorlegte. Im lateinischen Text beschwor er die falschen politischen Konnotationen, zudem übersah er, dass Wilhelms Gemahlin Maria zur gleichberechtigten Königin gekrönt worden war.[77] Diese Medaille er-

75 Die Regeln wurden erst 1704 verschärft. Mit *Treasury* ist der Privy Council gemeint (Newton's Papiere im Public Record Office, Bestand Mint 19/3, zitiert nach Barber, Commemoration, wie Anm. 15, S. 3. Crokers Arbeiten setzen die Kenntnis der französischen *Histoire métallique* voraus, und seine daraus entwickelten Bilderfindungen konnten im Einzelfall politischen Anstoß erwecken; dazu s. ebenfalls Barber, Commemoration, wie Anm. 15.

76 Dazu s. auch Alheidis von Rohr, Bildpropaganda von Leibniz ersonnen. Besucherinformation zur Kleinen Sonderausstellung des Historischen Museums Hannover, 1996 (8 Seiten). Einzelne Beispiele zu Medaillenentwürfen s. auch Küster, Medaillen, wie Anm. 57, S. 176-182; Horst Bredekamp, Die Fenster der Monade. Gottfried Wilhelm Leibniz' Theater der Natur und Kunst, Berlin 2004, S. 144-149.

77 Dazu s. Louis G. Schwoerer, The Glorious Revolution as spectacle. A new perspecti-

füllte also gewiss nicht ihre Intention, ihm am britischen Hof Türen zu öffnen. Wenig später dagegen entwickelte Meybusch in Kopenhagen eine Medaille von höchst komplexen bildlichen und politischen Bezügen, die ihm dort die Rolle des Hofmedailleurs einbrachte.[78] Möglicherweise hatte er sich dabei des Rats eines einflussreichen dänischen Historikers bedient.

In seiner Biographie Vestners berichtet Lochner, dieser sei auf dem Gymnasium gewesen. Damit mochte er einfachere lateinische Umschriften bewältigen können, keinesfalls jedoch das komplexe Zusammenspiel von Text und Bild zu ersinnen, das sich, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, in den drei Sukzessionsmedaillen entfaltet. Doch was Vestners Medaillen angeht, sagt Lochner ohnehin unmissverständlich, *dass ihre invention grosen Theils, fast ganz, dem hiesigen hochberühmten, und öfters aus dergleichen Ursach mit geziemendem respect bey dieser Arbeit angeführten, Antistiti Laurentiano Herrn Joachim Negelein zu danken.*[79] Derselbe Theologe dürfte auch die *Invention* für andere Medaillen aus dem Laufferschen Verlag geliefert haben.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich im Werkstattbestand der Vestnerschen Entwürfe Blätter finden, die neben den Zeichnungen auch schriftliche Kommentare enthalten. Einige scheinen mit derselben Feder gemacht wie die Zeichnungen selbst und dürften von der Hand Georg Wilhelm bzw. Andreas Vestners stammen. Daneben stehen jedoch Anmerkungen und Erläuterungen von anderer Hand und in kontrastierender Tinte, die sowohl Schreibfehler in den lateinischen Umschriften als auch Einzelheiten der Darstellung korrigieren.[80] Hier handelt es sich offenbar um Ergänzungen Negeleins.[81]

Der Nürnberger Joachim Negelein (1675-1749)[82] war ein lutherischer Theologe und Gelehrter. Der Sohn eines Schneiders unterrichtete bereits mit vierzehn Jah-

---

ve, in: Stephen Baxter (Hrsg.), England's rise to greatness 1660-1763, Berkeley/Los Angeles/London 1983, S. 135-137.

78 Dazu Ulrike Weiss, *Weiß warst Du, Rot wirst Du werden, wenn Du in dieser Weise fortfährst.* Eine antiwelfische Medaille und das Rätsel ihres Entstehungsjahrs, in: Thomas Schwark (Hrsg.), Deutungen, Bedeutungen. Beiträge zu Hannovers Stadt- und Landesgeschichte. Festschrift für Waldemar Röhrbein zum 75. Geburtstag, Hannover 2010, S. 252-283.

79 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 4, 1740, letzte Seite seiner Vorrede vor dem Werkkatalog Vestners.

80 Thon, Medaillenentwürfe, wie Anm. 71, S. 56, die als Beispiel ein Blatt Andreas Vestners von 1724 abbildet.

81 Um darüber letzte Gewissheit zu erlangen, müssten Schriftvergleiche vorgenommen werden, wozu im Rahmen dieser Untersuchung leider die Zeit fehlte.

82 Andreas Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon; oder, Beschreibung aller Nürnbergischen Gelehrten beyderley Geschlechtes nach Ihrem Leben, Verdiensten und Schriften, 3. Teil, Nürnberg/Altdorf 1757, S. 12-19; Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, Bd. 3, Neustadt an der Orla 1833, S. 24-28; ADB 23, 1886, S. 381.

ren Latein. Förderer sowie verschiedene Hauslehrer-Stellen ermöglichten ihm das Studium. Mit einem seiner Zöglinge begab er sich im Jahr 1700 auf eine ausgedehnte Bildungsreise in die Niederlande und nach Großbritannien. *In Londen, wo er sich 7 Wochen aufhielte, besahe er sich alles und iedes wohl, absonderlich den König im Parlamente.*[83] Er wohnte im traditionsreichen Gresham College, wo sich insbesondere Hans Sloane seiner annahm und ihn in die Londoner Gelehrtenkreise einführte. Anschließend verbrachte Negelein acht Wochen in Oxford, ehe er nach Cambridge weiterreiste. Zurück in Nürnberg, machte er Karriere als Prediger sowie als Professor für Rhetorik, Poesie und Griechisch. *Man achtete ihn vornehmlich als einen beredten, in den meisten Theilen der Gelehrsamkeit, den Sprachen, auch dem Müntzwesen sehr erfahrnen und fleisigen Mann, wie er denn auch viele Medaillen erfunden und eine auserlesene Bibliothek […] gesamlet hat.*[84] Unter seinen numismatischen Schriften ist sein *Thesaurus numismatum hodiernorum* hervorzuheben, der zwischen 1700 und 1710 in elf Bänden erschien. Außerdem brachte er 1718 eine Übersetzung von Louis Joberts *Science des médailles*, mit einer eigenen Einleitung versehen, heraus.

Wer also war besser geeignet als Negelein, Medaillen-Sinnbilder auf die hannoversche Sukzession zu erfinden? Hatte seine ausgedehnte Großbritannien-Reise doch im selben Jahr stattgefunden, in dem die Thronfolgeregelung durch den *Act of Settlement* amtlich besiegelt wurde. Gewiss hatte man diese damals in London, Oxford und Cambridge ausführlich diskutiert, und ebenso sicher kann angenommen werden, dass Negelein auch weiterhin brieflich im Kontakt mit britischen Gelehrten stand. Er verfolgte die Ereignisse von 1714 also gewiss mit besonderem Interesse – und legte gleich drei unterschiedliche Bild-*Inventionen* für Medaillen darauf vor.

Negeleins Motive zeichnen sich einerseits, wie zu zeigen sein wird, durch ihre besonders vielschichtigen, gelehrten wie ikonographischen Anspielungen aus. Zugleich aber sind sie von einfacher, klarer Bildsymbolik und daher ausgesprochen einprägsam und überzeugend.

Das Sternbild des Löwen

Da ist zunächst die Medaille auf die Proklamation Georgs am 12. August. Sie zeigt *das himmlische Gestirn des Löwens mit der Sonne auf der Brust.*[85] Mitte August steht die Sonne im Zeichen des Löwen,[86] der, wie oben dargelegt, als Wappentier sowohl für England wie für Schottland und Wales stehen kann und zudem eines

83 Will, Gelehrten-Lexicon, wie Anm. 82, S. 14.
84 Ebd., S. 15.
85 Laufferisches Medaillen-Cabinet 1742, wie Anm. 55, S. 91.
86 Darauf sowie auf den Löwen als britisches Wappentier verweisen Hawkins Medallic

der Wappentiere der Welfen ist. Die lateinische Umschrift vertieft das sternkundliche Thema: REGNORVM ALBIONIS NVNC IVRA GEORGIVS INTRAT („Georg tritt nun in die Rechte des Königreichs Albions ein"). Die Formulierung des *Eintretens* weckt ebenso astronomische Assoziationen wie die Wahl des Begriffes *Albion* für Großbritannien. Bereits die frühen antiken Geschichtsschreiber sprachen von der *Insel der Albiones*,[87] und der Begriff *Albion* (bzw. *Alouion*) wurde unter anderem von Ptolemäus aufgegriffen und verbreitet – dessen Schriften das astronomische Weltbild bis ins 16. Jahrhundert prägten. Zum Text gesellt sich ein einprägsames, weil in seiner Klarheit einfaches Bildmotiv. Ein Bildmotiv zudem, das für den astronomisch interessierten Sammler, auf den diese Medaille zugeschnitten war, hohen Wiedererkennungswert hatte. Es ist eine direkte Umsetzung der Darstellung des Sternbildes *Leo* aus dem *Firmamentum Sobiescianum sive Uranographia* des berühmten Danziger Astronomen Johannes Hevelius, das 1690 erschienen war.[88] Gewiss gehörte die *Uranographia* zum Bestand der *auserlesenen Bibliothek* Negeleins, und offenbar machte er sie dem Medailleur als Vorlage zugänglich.[89]

Der Hl. Georg als Verteidiger des Glaubens

Die Medaille auf die Krönung des Königs am 31. Oktober verwendet ein ebenso klares und einleuchtendes Bildmotiv: Es zeigt den *Ritter St. Georg zu Pferd, wie er von einem Engel gecrönet wird*.[90] Die Umschrift lautet: FIDEI DEFENSOR ET AEQVI („Verteidiger des Glaubens und der Gerechtigkeit"). Der Gedanke, Georg I. als Fidei Defensor darzustellen, erscheint so nahe liegend, dass man sich fragt, warum das Thema in keiner anderen Medaille auf die Sukzession aufgegriffen wurde. Tatsächlich hatte John Croker es in seinem ersten Entwurf der Krönungsmedaille vorgeschlagen, der von der Prüfungskommission jedoch abgelehnt worden war.[91]

---

illustrations, wie Anm. 15, S. 422 und nach ihm Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, S. 143.

87 Dazu s. u. a. John T. Koch, New thoughts on Albion, IERNE, and the Pretanic Isles, in: Proceedings of the Harvard Celtic Colloquium 6, 1986, S.1.

88 Zu Johannes Hevelius (1611-1697) s. ADB 12, 1880, S. 341-343; NDB 9, 1972, S. 59-61. Die beiden letzten Bücher Hevelius' wurden posthum von seiner zweiten Frau und Mitarbeiterin Elisabeth (geb. Koopmann) herausgegeben. Für eine Abbildung s. http://www.brera.unimi.it/museo/ricerca/schedatl.php?arg1=000069; 25. Juni 2011.

89 Dass Negelein dem Medailleur seine Bibliothek öffnete, vermutet auch Thon, Medaillenentwürfe, wie Anm. 71, S. 70.

90 Laufferisches Medaillen-Cabinet 1742, wie Anm. 55, S. 92.

91 Dazu Wollaston, British official medals, wie Anm. 15, S. 72, mit den jeweiligen Belegen.

Georgs Thronanspruch gründete sich auf seine Zugehörigkeit zur protestantischen Konfession (wenn auch nicht zur anglikanischen Kirche). Nach zeitgenössischem Verständnis trat er sein Amt als Verteidiger des rechten Glaubens an. Und mit dem Titel des Fidei *Defensor* wurde Kontinuität über die Stuarts hinaus und bis zurück zu den Tudors hergestellt: Papst Leo X. hatte diese Ehrenbezeichnung im Jahr 1521 an den englischen König Heinrich VIII. verliehen. Nach Heinrichs Bruch mit Rom wurde ihm der Titel selbstverständlich wieder aberkannt, doch das englische Parlament erklärte 1544 Heinrichs Nachfolger ebenso wie alle weiteren kraft ihres Amtes als Oberhaupt der anglikanischen Staatskirche zu *Defenders of the Faith*.[92] Wie wichtig diese Tradition für Georg I. war, zeigt sich darin, dass den britischen Münzen seit 1714 die Abkürzungen *FD* bzw. *FID DEF* eingeprägt wurde (und bis heute noch immer wird).

In seiner *Invention* verknüpfte Negelein den Titel des Fidei Defensor mit dem Bild des Hl. Georg,[93] wobei er mehrere Überlieferungsstränge miteinander zu verbinden wusste. Seit der Kreuzzugszeit wurde der Heilige stets als Ritter dargestellt. Zur gleichen Zeit entwickelte sich die Erzählung vom Drachenkampf zum zentralen Bestandteil der Heiligenlegende. Demnach rettete der Hl. Georg die jungfräuliche Königstochter, indem er den Drachen besiegte. Ebenfalls in die Kreuzfahrerzeit geht das besondere Verhältnis Englands zum Hl. Georg zurück. Vermutlich seit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts galt er als Schutzpatron des Landes. Englische Ritter trugen das rote Georgskreuz auf weißem Grund auf dem Schild und in der Fahne (und noch heute ist es Teil der britischen Flagge, des Union Jack). Als König Edward III. im Jahr 1348 den exklusiven neuen Ritterorden der *Knights of the Garter*, den Hosenbandorden, gründete, machte er einen Anhänger mit der Darstellung des Hl. Georg am Band zu dessen Abzeichen. Diesen Zusammenhang wiederum machte sich Edmund Spenser in seinem berühmten allegorischen Gedicht *The Fairie Queen* (1590 und 1596 erschienen) zunutze, in dem er die Dynastie der Tudors und vor allem Königin Elisabeth I. feierte. Der Hl. Georg tritt darin als Beschützer der *Virgin Queen* auf, und „in this guise he may also be seen as the Anglican church upholding the monarchy of Elizabeth I".[94] Man darf wohl vermuten, dass sich ein Exemplar von Spensers Gedichtband – vielleicht sogar auf seiner Englandreise erworben – in Negeleins Bibliothek befand.

---

92 Dazu s. den Eintrag in der Encyclopedia Britannica (http://www.britannica.com/EBchecked/topic/155661/defender-of-the-faith; 11. Juli 2011).

93 Zur Georgslegende s. Hiltgart L. Keller, Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten. Legende und Darstellung in der bildenden Kunst, 4. Aufl., Stuttgart 1979, S. 216-216; Eintrag "George" im Oxford Dictionary of National Biography (http://www.oxforddnb.com/view/article/60304?docPos=1; 27. Juni 2011); Michael Collins, St. George (http://www.britannia.com/history/stgeorge.html; 27. Juni 2011).

94 Collins, ebd.

Im Zusammenhang der hannoverschen Sukzession und der vorliegenden Medaille lässt sich der Drache unschwer als Verkörperung des Katholizismus bzw. der Jakobiten lesen. Die im Bild nicht dargestellte Jungfrau stünde demnach für Großbritannien. Und Georg Ludwig ist in die Gestalt des heiligen Ritters Georg geschlüpft. Dass der neue König aus dem Haus Hannover den Namen des englischen Nationalheiligen trug, war ein glücklicher Zufall. Dass er sich in zahlreichen Kampagnen als erfahrener Feldherr bewährt hatte, verlieh der Gleichsetzung des Herrschers mit seinem Namenspatron noch eine zusätzliche Dimension.

Allerdings scheint Negelein noch eine weitere Bedeutungsebene eingezogen zu haben, denn die Umschrift lautet eben nicht lediglich FIDEI DEFENSOR, sondern: FIDEI DEFENSOR ET AEQVI. Damit könnte er Bezug genommen haben auf ein Gedicht des böhmischen Adligen Lev von Rozmital mit dem Titel *Reginae frater, fidei defensor et aequi, rebus in adversis, ut leo, fortis.*[95] Der Ritter Lev von Rozmital (Leo von Rosenthal, 1426-1480),[96] der sich hier als Bruder der Königin und Verteidiger des Glaubens einführte, reiste ab 1465 für mehrere Jahre durch ganz Europa. Seine höfische Pilgerreise, in den Berichten zweier Mitreisender dokumentiert,[97] war vermutlich zugleich eine diplomatische Mission,[98] denn sein Schwager, der böhmische König Georg von Podiebrad (1420-1471), verfolgte in diesen Jahren die Vision eines gesamteuropäischen Bündnisses in Form eines ständigen Parlaments. (Nicht nur) damit geriet der hussitische König in Konflikt mit dem Papst.[99] Dazu, in welcher Weise Georg Ludwig hier möglicherweise mit dem spätmittelalterlichen Ritter, Papstfeind und Verfechter eines europäischen Bündnisses in Beziehung gesetzt werden sollte, wären noch weite-

95 Zu diesem Gedicht s. Friedrich Wolfzettel, Enfer ou paradis. L'altérité de l'Espagne du XVe siècle vue par Léon de Rozmital et Hieronymus Münzer, in: Alain Labbé / Danel W. Lacroix / Danielle Quéruel (Hrsg.), Guerres, voyages et quétes au Moyens Age offerts aà Claude Faucon, Paris 2000, S. 439-448. Abgedruckt in: Friedrich Wolfzettel, Reiseberichte und mythische Struktur. Romanistische Aufsätze 1983-2002, Stuttgart 2003, S.138-147, hier S. 140.

96 Zur Biographie s. knapp: Malcolm Letts (Hrsg.), The travels of Leo of Rozmital through Germany, Flanders, England, Spain, Portugal and Italy 1465-67, Cambridge 1953, S. 1. Anderswo wird teilweise 1410 als Geburtsjahr angegeben (z. B. NDB 20, 2001, S. 629, im Artikel zu Nikolaus Popplau).

97 Leo von Rozmital Ritter-, Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande 1465-1467, Stuttgart 1843; Letts, Leo of Rozmital, wie Anm. 96.

98 Denise Péricard-Méa, Leo von Rozmital. Böhmischer Pilger und Botschafter (1465-1467) im werdenden Europa, in: Daniel Dolezal / Hartmut Kühne (Hrsg.), Europäische Wallfahrtsstudien, Bd. 1, Frankfurt 2006, S. 109-121.

99 Georg Messler, Das Weltfriedensmanifest König Georgs von Podiebrad. Ein Beitrag zur Diplomatie des 15. Jahrhunderts, Kirnbach 1973, S. 6-20 zur politischen Situation, S. 21-49 Text und Übersetzung; http://www.radio.cz/de/rubrik/geschichte/weiser-visionaer -der-ketzerkoenig-georg-von-podiebrad; 11. Juli 2011.

re Forschungen nötig. Dass Negelein in seinen Medaillen-Inventionen ein vielschichtiges Referenzsystem zu entwickeln wusste, belegt die eingehende Analyse der dritten Medaille.

Das Ross springt auf die Insel

Die dritte Medaille zeigt *das Lüneburgische Pferd, welches aus dem Hannoverischen in die Brittannische Insuln überspringt.*[100] Die Umschrift lautet: ACCEDens DIGNVS DIVISOS ORBE BRITTANNOS („Ein Würdiger geht zu den Briten, welche in einer anderen Welt leben"), und im Abschnitt: VNVS NON SUFFICIT ORBIS („Eine Welt allein ist nicht genug"). Das Chronogramm ergibt die Jahreszahl 1714; auf ein genaues Datum wurde verzichtet. Lauffers Verkaufskatalog sowie Lochner, der die *curieuse und schön geschnittene Medaille* ausführlich beschrieb,[101] beziehen die Medaille auf die Überfahrt Georgs. Doch ist sie offenbar von Anfang an auch als einprägsames Sinnbild der Sukzession allgemein verstanden worden.

Diese dritte *Invention* Negeleins sollte sich als die bei weitem erfolgreichste erweisen – und das gilt bis heute. Noch 1714 erschien, um die Neugier des deutschen Publikums zu befriedigen, in Hamburg eine *Ausführliche Nachricht von den Engländischen Crönungen […] wie sie am 31./20 October dieses Jahres von Sr. Jetzigen Königlichen Majestät von Gross-Britannien gefeyret worden.* Die Beschreibung der Zeremonie wird ergänzt durch Abbildungen der Regalia sowie die Wiedergabe zweier Medaillen auf die Krönung. Eine zeigt die offizielle Medaille Crokers, die zweite bezeichnenderweise die Medaille mit dem Ross-Sprung.[102] Darauf bezieht sich auch Leibniz regelmäßiger Korrespondent Konrad Barthold Behrens,[103] als er im Dezember 1715 um Auskunft bat, *was alle für medaillen auff Ihre könig. Maj. von GroßBritannien krönungen, proclamationen […] und dergleichen solennitäten herauskommen; mir sindt jener nur 2 bekandt, […], zweyfele aber nicht dass zu Hannover sich dergleichen mehr finden.*[104]

---

100 Laufferisches Medaillen-Cabinet 1742, wie Anm. 56, S. 91.

101 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 2, 1737, S. 145.

102 Ausführliche Nachricht von den Engländischen Crönungen, wie es mit seligen so wohl zu Zeiten der vorigen Könige und Königinnen gehalten, als auch, wie sie am 31./20 October dieses Jahres von Sr. Jetzigen Königlichen Majestät von Gross-Britannien gefeyret worden ist […], Hamburg 1714, S. 162.

103 Geb. 1660 in Hildesheim, gest. 1736 in Braunschweig. Behrens wurde 1712 zum Leibarzt Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel ernannt. ADB 2, 1875, S. 289; Heinrich Deichert, Aus Leibnizens Freundeskreis. Konrad Barthold Behrens (1660-1736). Ein niedersächsischer Arzt und Gelehrter, in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 28, 1935/36, S. 44-80.

104 Konrad Barthold Behrens an Gottfried Wilhelm Leibniz am 10. Dezember 1715 (www.leibniz-edition.de, Reihe I, Transkriptionen 1715, B, Nr. 442, S. 560).

Gerade weil das Bild des Ross-Sprungs sich – trotz seines umfangreichen numismatischen Stammbaums, auf den im nächsten Abschnitt ausführlich einzugehen sein wird – so einfach erschließt, konnte die Medaille sich sofort durchsetzen. In zahlreichen neueren historischen Untersuchungen, selbst den grundlegenden Schnaths und Hattons, gilt sie dann fraglos als (die) offizielle Krönungsmedaille[105] und wird wie selbstverständlich als „welfisch" in Anspruch genommen.[106] Für die jüngste Ausstellung zur Personalunion, die 2005 in Göttingen gezeigt wurde, lieferte sie nicht allein das Titelbild, sondern gleich den Titel („Eine Welt allein ist nicht genug"), und auch in der zum Jubiläum 2014 geplanten, großen niedersächsischen Landesausstellung zum selben Thema wird die Negelein-Vestnersche Bildmarke plakative Verwendung finden.

Dabei ist nicht nur Negeleins *Invention* des Bildmotivs ein Geniestreich: Auch der Text ist eine höchst raffinierte Erfindung voller klassischer und zeitgenössischer Anspielungen – und voller Spitzen gegen die Jakobiten. Er allein belegt, dass hier ein Latinist und Gelehrter und nicht der Medailleur die Feder führte.

Betrachten wir die beiden Textstücke also im Einzelnen:

Lochner goss seine freie Übersetzung der Umschrift in Versform: *Es muß der würdigste der Britten König werden, / Die Meer und Wasser theilt von unserm Kreis der Erden,* und er verwies darauf, dass diese *Worte zum Theil aus dem Virgilio Eclog. 1.V.67 genommen.*[107] Tatsächlich handelt es sich um Vers 66 der ersten Ekloge, der lautet: *et penitus toto divisos orbe Britannos.* Übersetzt und im Zusammenhang: *(64) Wir aber wandern, die einen in afrikanische Dürre, (65) Andre ins Land der Skythen, oder zum kret'schen Oaxes, (66) manche weit zu den Briten, die jenseits wohnen vom Erdkreis.*[108]

---

105 Schnath verweist im Text zwar auf Hannibal, wobei er allerdings dessen Medaille auf die Proklamation als Krönungsmedaille bezeichnet, bildet als „Krönungsmedaille Georgs I." jedoch den Ross-Sprung ab (Schnath, Geschichte Hannovers, wie Anm. 3, S. 762 und Tf. 18). Hatton bildet diese Medaille als „the silver coronation medal" ab und beschreibt sogar das Portrait als offizielles Bildnis („The portrait on the obverse is lifelike and true to the literal descriptions we have of the king's face at the time"; Hatton, Georg I, wie Anm. 2, Abb. 17, Abb. 18). Vgl. auch Douglas Brooks-Davies, Pope's Dunciad and the Queen of Night. A study in emotional Jacobitism, Manchester 1985, S. 93, Anm. 43 („George I's accession medal, which depicts on the reverse a rampant Saxon horse […]"); Peter Veddeler, Das Niedersachsenross. Geschichte des niedersächsischen Landeswappens, Hannover 1996, S. 78 („Aus diesem Anlaß ließ […] König Georg I. eine Medaille prägen mit einem Sachsenroß, das zum symbolischen Sprung vom Kontinent auf die britischen Inseln ansetzt.").

106 „Ob die Medaille, bekannt wie wohl kaum eine andere welfische, aus privatkommerzieller Inititive […] entstanden ist, oder, wie der Verfasser vermutet, nach französisch-absolutistischem Vorbild der Histoire métallique im Auftrage des König-Kurfürsten selbst, bleibt vorerst ungeklärt." (Wolf, Unus Non Sufficit Orbis, wie Anm. 57, S. 95).

107 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 2, 1737, S. 146.

108 http://www.vox-latina-gottingensis.de/origueb/vergilue/eclue01.htm; 28. Juni 2011.

Vergil lässt hier zwei Hirten die Landverteilungen der Jahre 42 und 41 v. Chr. beklagen, die die Enteigneten offenbar bis ans Ende der Welt trieben.[109]

Kein glücklich gewähltes Zitat also auf die Übersiedelung Georg Ludwigs?[110] Ganz im Gegenteil! In Großbritannien wurde das Vergil-Zitat schon früh mit der antiken Vorstellung von den Elysischen Gefilden verknüpft, die laut Homer am westlichen Rand der Erde, beim Strom Oceanus, liegen sollten. Hesiod lokalisierte Elysium oder die *Insel der Seeligen* am Ende der Welt, allerdings noch diesseits des westlichen Ozeans. In Elisabethanischer Zeit konnten die Britischen Inseln somit, Vergil mit Homer bzw. Hesiod verbindend, zu den Inseln der Seeligen, den *Fortunate Isles,* werden.[111] Und die Vorstellung von *divisos orbe Britannos* als den abgeschiedenen Inseln der Seeligen entwickelte sich zu einem Topos der Literatur der frühen Stuart-Zeit: „In der höfischen Literatur des frühen 17. Jahrhunderts dominierte eine panegyrische Auffassung des Topos, die den Friedensfürsten des vereinigten Inselreiches feiert […]."[112]

Besonders der englische Dichter Ben Jonson setzte diesen bereits früh ein. 1604 kam ihm der Auftrag zu, einen der Triumphbögen für den feierlichen Einzug Jakobs I. in London zu entwerfen.[113] An zentraler Stelle positionierte Jonson eine Figur der Britannia, die einen Globus auf dem Schoss hielt mit der Inschrift *Orbis britannicus. Divisus ab orbi.*[114] Die illustrierte Beschreibung der Triumphbögen wurde, wie in solchen Fällen üblich, veröffentlicht;[115] sie könnte also Teil der Bibliothek Negeleins gewesen sein. Gerne ließ sich Jakob I. auch in Maskenspielen von Jonson und Anderen sowie in Portraits als *regis imperio divisos orbe Britannos* feiern.[116]

Der höfischen Panegyrik entgegen standen puritanische Texte, die den Topos

---

109 Für eine neuere Einführung zu den Eklogen und zu ihrer Datierung s. Michael von Albrecht, Vergil. Bucolica, Georgica, Aeneis. Eine Einführung, Heidelberg 2006.

110 Küster, der als Einziger in der neueren Literatur das Zitat überhaupt erwähnt, postulierte, es sei „hier ohne jeden Kontext gebraucht" (Küster, Medaillen, wie Anm. 57, S. 183).

111 Dazu grundlegend Josephine Waters Bennett, Britain among the Fortunate Isles, in: Studies in philology 53, 1966, S. 114-140. Götz B. Schmitz, *Et penitus toto divisos orbe Britannos.* Ein geographischer Topos in der höfischen Literatur der frühen Stuartzeit, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur 144, 1993, S. 280 verweist auf Shakespeare's Richard II. (II, i, 46) als besonders eindrückliches Beispiel dieser Vorstellung.

112 Ebd., S. 280.

113 Der schottische König Jakob VI. aus dem Hause Stuart übernahm als Jakob I. auch den Thron von England und war damit der erste Stuart-König der durch Personalunion vereinten Länder.

114 Schmitz, Orbe Britannos, wie Anm. 111, S. 281. Noch eines der letzten Maskenspiele, das Ben Jonson Jakob I. widmete, trug den Titel *The Fortunate Isles* (ebd., S. 289).

115 Stephen Harrison, The archs of triumph erected in honour of James the First at his entrance through London, London 1604.

116 S. Schmitz, Orbe Britannos, wie Anm. 111, S. 282f. zu Jonson's *Masque of Blackness*

in sein Gegenteil verkehrten.[117] Die puritanische Fraktion, deren Gallionsfigur bis zu dessen frühen Tod der Thronfolger, Prinz Heinrich, war, drängte den König zur Expansion und sah es als dessen Pflicht, sich nicht allein als *Defensor*, sondern auch als *Propagator Fidei* in die religiösen Auseinandersetzungen auf dem Kontinent einzumischen. Eine Möglichkeit, sich ganz entschieden in die Reichspolitik einzuschalten, schien den Puritanern 1613 mit der Hochzeit der Tochter Jakobs I., Elisabeth, mit Kurfürst Friedrich von der Pfalz – den Großeltern Georg Ludwigs – gegeben. Die Glückwunschgedichte, die die Universität Oxford aus diesem Anlass publizierte, forderten sowohl Elisabeth als auch Friedrich auf, Britannien mit dem übrigen Erdkreis zu vermählen: *Diviso à toto quamvis orbe Britanni / Est Frederice Tuo juncta Britanna Globo*.[118] Durch eine derartige Expansion hoffte man, auch dem Erzfeind, der katholischen See- und Kolonialmacht Spanien, Einhalt zu gebieten. Der Band mit den Glückwunschgedichten auf die britisch-pfälzische Hochzeit dürfte ein passendes Geschenk bzw. eine nahe liegende Erwerbung für Negeleins Bibliothek gewesen sein, als er sich 1701 in Oxford aufhielt – dem Jahr, in dem der *Act of Settlement* die britische Thronfolge für Tochter und Enkel Elisabeths sicherten.

Indem er dieses Vergil-Zitat wählte, implizierte Negelein demnach, dass die Vereinigung Britanniens mit dem *Globus* nun, durch die Personalunion mit Hannover, vollzogen werde. Zugleich spielte er auf Jakob VI. bzw. I. und die erste britische Personalunion in einer Weise an, die den Jakobiten wie ein Schlag ins Gesicht erscheinen musste.[119]

Doch nicht nur der Text der Umschrift ist ein adaptiertes klassisches Zitat mit neueren Konnotationen. Dasselbe gilt für den Text des Abschnitts, und auch die-

---

von 2005 und zu Crispin van de Passes Portraitstich Jakobs I. von 1613 mit der entsprechenden Unterschrift.

117 Zum Folgenden s. ebd., S. 282-289.

118 Epithalamica; sive Lusus Palatini, Oxford 1613, E2v, H2v; zitiert nach Schmitz, Orbe Britannos, wie Anm. 111, S. 287. – Eine andere Art der Vereinigung schwebte den späteren Puritanern vor: In *Paradise Lost*, seinem großen epischen Gedicht, „Milton implies that, under the right political and theological circumstances, Britain can become paradise and be joined again to the kingdom of God." (Brooks-Davies, Pope's Dunciad, wie Anm. 105, S. 78.) *Paradise Lost* erschien 1667 – nach der Restauration, vor der Glorious Revolution – und nach Meinung des Republikaners John Milton vermochte kein Monarch diese paradiesischen politischen Bedingungen zu schaffen.

119 Selbst heute können die Reaktionen darauf noch durchaus heftig ausfallen, denn die Beschäftigung mit dem Thema führt teilweise nach wie vor zu durchaus parteiischen Aussagen. So meinte Brook-Davies, der Alexander Pope's jakobitische Satiere *Dunciad* von 1728 analysiert: „Pope's ‚sever'd Isle' exists, in fact, in an elaborate context of Stuart panegyries, as practiced by Ben Jonson and others until, like so many things, it was appropriated and corrupted by Hanover, by one of George I's accession medals." (Brooks-Davies, Pope's Dunciad, wie Anm. 105, S. 78).

sen verkehrte Negelein von seiner ursprünglich katholischen Stoßrichtung ins Gegenteil. Zugleich knüpft er sprachlich an den (Welt-)*Kreis* der Umschrift an.

Das Zitat ist den Satiren des Juvenal entnommen und lautet vollständig: *Unus Pellaeo juveni non sufficit orbis* – „Eine Welt ist nicht genug für den jungen Mann von Pella".[120] Gemeint ist Alexander der Große, der seine Eroberungen am liebsten über den Erdkreis hinaus fortgesetzt hätte. Allerdings war es auch hier nicht der antike Text, den Negelein mit diesem Zitat im Sinn hatte. Selbst die implizite Gleichsetzung Georg Ludwigs mit Alexander dürfte nicht sein primäres Interesse gewesen sein, obwohl dieser im 17. Jahrhundert als vorbildlicher, da höchst gebildeter, zugleich mutiger und milder Herrscher galt und in zahlreichen Dramen und Opern als Held gefeiert wurde. Vielmehr spielte Negelein auf die Verwendung des Zitates als Motto der spanischen Habsburger und deren Jesuiten-Conquistadores an.[121] Der Jesuitenorden spielte eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des globalen Missionsanspruchs Spaniens.[122] Zur Feier seines hundertjährigen Bestehens brachte der Orden 1640 die *Imago primi saeculi Societas Iesu* heraus, einen opulent mit emblematischen Stichen illustrierten Band mit Gedichten, Motti, Inschriften und Prosatexten, der „die Geschichte der Jesuiten als heilsgeschichtlich interpretierte Biographie eines heroischen Kollektivums" in Szene setzte.[123] Dort ist das Motto *Unus non sufficit orbis* durch einen Putto illustriert, der zwei Erd-*Kreise* – die westliche und östliche Hemisphäre – präsentiert und damit die fernen Länder jenseits der alten Welt, Indien und Amerika, anschaulich macht, die die Jesuiten missionarisch erobert hatten.[124] Bereits 1549 hatte der

120 Liber Quartus, Satura 10, Vers 168. Für eine Ausgabe Juvenals s. Edward Courtney, Juvenal. The Satires. A text with brief critical notes, Rom 1984. Der Hexameterschluss *non sufficit orbis* selbst ist wiederum ein Zitat nach Lucans Charakteristik Caesars; dazu s. Christine SCHMITZ, Das Satirische in Juvenals Satiren, Berlin 2000, S. 176.

121 Peter Barber war der Erste, der darauf verwies, dass es sich hier um „a popular Spanish Habsburg Motto" handelt (Peter Barber, Maps and Monarchs in Europe 1550-1800, in: Robert Oresko / G. C. Gibbs / H. M. Scott, Royal and republican sovereignity in early modern Europe. Essays in memory of Ragnhild Hatton, Cambridge 1997, S. 77, S. 81).

122 Zum Expansions- und Missions-Anspruch Spaniens auch u. a. Arthur H. Williamson, An empire to end empire. The dynamic of Early Modern British expansion, in: Huntington Library Quarterly 68 (Nr. 1-2), 2005, bes. S. 227-231.

123 Jan Marco Sawilla, Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert. Zum Werk der Bollandisten. Ein wissenschaftshistorischer Versuch, Tübingen 2009, S. 228. Die *Imagi primi saeculi Societas Iesu* sind online einsehbar unter: http://www.archive.org/details/imagoprimisaecul00boll; 30. Juni 2011.

124 Die *Imagi primi saeculi Societas Iesu* griffen damit ältere Bildvorlagen auf: Bereits 1559 erschienen in Schottland zwei Counter (Rechenpfennige) mit dem Motiv der Hemisphären und diesem Motto, hier auf Maria Stuart und ihren Gemahl Franz II. von Frankreich angewandt (Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, hier Bd.1, S. 93, S. 94). – König Karl II. von Spanien, als Karl V. auch König von Neapel, verwendete das Motto mit diesem Emblem

portugiesische Jesuitenpater Manuel da Nóbrega dieses Motto auf seine Segel nähen lassen, als er mit einer Flotte nach Brasilien segelte.[125]

Doch der Jesuitenorden übernahm und verbreitete damit lediglich das Motto des spanischen Königs Philipp II. (1527-1598). Nachdem dieser im Jahr 1580 in Personalunion auch König von Portugal geworden war, wählte er *Non sufficit orbis* zu seiner Devise.[126] Kurz darauf ließ er eine Medaille prägen, die revers dieses Motto zeigt.[127] Darunter schwebt ein Globus, und über dem Nordpol sprengt ein Pferd, sein persönliches Symbol – nach rechts zwar, aber es wirkt dennoch wie der Bruder des Lüneburger Rosses. Wenige Jahre später erschienen das Motto, das Pferd und der Globus zumindest in einem Fall auch im königlich-spanischen Wappen, und zwar im Palast des Gouverneurs der Kolonie von Santo Domingo.[128] Dabei erwächst das Motto als Spruchband dem Maul des Pferdes, und dieses ist nun als nach links steigendes Ross vor den Globus gesetzt. Besonders interessant in unserem Zusammenhang: Eine Darstellung dieses Wappens wurde 1586 in England publiziert,[129] könnte Negelein also ebenfalls bekannt gewesen sein.

Vor allem aber dürfte Negelein verschiedene ‚Argumente' der „medallic debate"[130] gekannt haben, die Philipps selbstbewusste Bild-Text-Behauptung geradezu herausgefordert hatte. Insbesondere die holländische Medaille, die 1602 einen Seesieg gegen die Spanier durch eine Darstellung feierte, bei der der Globus im Meer treibt, in Schräglage geraten, da Philipps Ross mit aller Kraft, die Hinterbeine am Nordpol, nach links ins Leere setzt, während der holländische Löwe rechts

---

1684 auf neapolitanischen Halbdukaten (Barber Maps and Monarchs, wie Anm. 121, S. 77 unter Verweis auf eine Abbildung bei John S. Davenport, European Crowns 1600-1700, Galesburg 1974, Nr. 4045; vgl. auch Hawkins, Medallic Illustrations, wie Anm. 15, S. 422, Nr. 5).

125 Paul Shore, Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Spiritual Journeys" am 10. September 2008 in der Pius XII Memorial Library, St. Louis (http://slulink.slu.edu/special/digital/spiritual-journeys/lecture.html; 30. Juni 2011).

126 Dazu s. Geoffrey Parker, The World is not enough. The imperial vision of Philip II of Spain, Waco 2001, bes. S. 10.

127 Geoffrey Parker, The grand strategy of Philip II, New Haven/London 1998, S. 5, Abb. 2, Abb. 3. Ausführlich zur Medaille sowie den zahlreichen satirischen und repräsentativen Reflexen darauf s. Peter Barber, Beyond geography. Globes on medals 1440-1998, in: Der Globusfreund. Wissenschaftliche Zeitschrift für Globen- und Instrumentenkunde 47/48, 1999, S. 65-68.

128 Parker, Philip II, wie Anm. 127, S. 5, Abb. 4: „Three years later, horse, globe and legend had all been incorporated into the royal arms of Spain as the official ‚logo' of the monarchy (at least in the Governor's mansion in Santo Domingo)."

129 In Walter Bigges, A summarie and true discourse of Sir Francis Drake's West Indian voyage, London 1589; dazu s. Parker, Philip II, wie Anm. 127, S. IX. Bigges' Band erlebte mehrere Auflagen bzw. Editionen.

130 Barber, Globes on medals, wie Anm. 127, S. 68.

aus den Wogen steigt und bereits nach seinem Schweif schlägt. Die Inschrift dazu lautet: NON SUFFICIT ORBIS / QUO SALTAS INSEQVAR („Eine Welt ist nicht genug / wohin Du auch springst, könnte ich folgen").[131]

Das Motiv des springenden Rosses mit der Karte, kombiniert mit dem Juvenal-Text, hat damit bereits einen katholisch-imperialen, spanischen sowie einen antispanischen Kontext. Und zu den Medaillen, die in Reaktion auf Philipps Statement entstanden, zählt auch ein Stück von John Roettiers von 1670, mit dem Karl II. die britischen Kolonien feierte: Es zeigt einen Globus, mit einem Kreuz am Nordpol, und die Umschrift: DIFFVSVS IN ORBE BRITANNVS, „to make the point that […] the British now had an empire that was truly spread throughout the continents of the world."[132] Damit schließt sich der Kreis, denn hier klingt das Vergil-Zitat des *divisos orbe Britannos*, mittlerweile zum literarischen Topos geworden, an.

Indem der protestantische Theologe und ausgewiesene Latinist Negelein beide Texte verband, verwies er sowohl auf die iberische, katholische Expansionspolitik (und nebenbei auch auf eine iberische Personalunion), als auch auf die Reaktion der protestantischen Welt darauf. Abschnitt und Umschrift zusammen gelesen lassen sich in etwa so interpretieren: Da nun ein *Würdiger,* nämlich der Enkel der Elisabeth Stuart, König der abgeschiedenen Inseln wird, wird er die katholische Expansion beenden und stattdessen den protestantischen Glauben verteidigen und propagieren.

Lüneburger Ross und Karte: Die numismatische Quellen für Negeleins Bilderfindung

So vermögen die beiden Texte der Ross-Sprungmedaille, richtig gelesen, einen ganzen Kosmos von Konnotationen und Assoziationen – durchaus auch visueller Art – zu entfalten. Doch *eine Welt ist nicht genug*: Durch das Bildmotiv knüpft Negelein nicht nur an die Medaille Philipps II. an, sondern erschließt auch ein Geflecht weiterer, in diesem Fall braunschweig-lüneburgischer, heraldischer und numismatischer Bezüge. Und es ist dieses Bild, das der Medaille ihren Rang in der hannoverschen historischen Literatur sicherte. Sie sei „bekannt wie kaum eine andere welfische"[133] – und dies obschon, wie wir gesehen haben, die Welfen gar nicht als Auftraggeber fungierten.

131 Ebd., Abb. 5d und S. 66. Dort auch zu weiteren Medaillen, die als Antwort auf Philipps Herausforderung entstanden.

132 Ebd., S. 67 und Abb. 6b.

133 Wolf, Unus Non Sufficit Orbis, wie Anm. 57, S. 95 (vgl. Anm. 107).

Das Ross

Lochner beschreibt die Rückseite der Medaille folgendermaßen: *[Über der Karte] zeiget sich ein großes Roß welches das Lüneburgische vorstellet, und über das Meer von einem Land in das andere springet, dergestalt es die hindern Füsse in dem Lüneburgischen und zwar den linken gerad bey der residenz Hanover, aufsetzet, mit den vördern aber biß mitten in Engelland reichet.*[134] Lauffer spricht vom *Lüneburgische[n] Pferd, welches aus dem Hannoverischen in die Brittannische Insuln überspringt.*[135] Beide gehen selbstverständlich davon aus, dass ihre Leser wissen, was darunter zu verstehen ist. Mitte des 18. Jahrhunderts war das *Lüneburger Ross* zum festen heraldischen und numismatischen Topos geworden.

Darüber, wie das springende weiße Ross ins braunschweig-lüneburgische Wappen gelangte, ist ausführlich geforscht worden.[136] Im Kontext der Sukzessionsmedaillen genügt es, den Endpunkt der Entwicklung festzuhalten. Mit der Erlangung der Kurwürde im Jahr 1692 wurde das Ross endgültig ins Zentrum des Wappens gerückt. Eine entscheidende Rolle spielte dabei Gottfried Wilhelm Leibniz,[137] der in seiner Rolle als Hofhistoriograph das neue kurfürstliche Wappen zu entwerfen hatte und der das Ross zu einem der drei *pièces essentielles de la maison* erklärte.[138] Im Hinblick auf seine *Alten Sächsischen*[139] mittelalterlichen

134 Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 2, 1738, S. 145f.

135 Laufferisches Cabinet 1742, wie Anm. 55, S. 91.

136 Ortwin Meier, Geschichtlich-sphragistische Untersuchungen über die Herkunft und das Auftauchen des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 1, 1930/31, S. 145-190, S. 222-224; Georg Schnath, Das Sachsenross. Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens, 2. Aufl., Hannover 1961, S. 21-48, mit ausführlicher Diskussion der Literatur; Waldemar R. Röhrbein, Das Wappen des Hauses Braunschweig-Lüneburg und seine Form, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 21, 1967, H. 1/2, S. 67-92; Veddeler, Niedersachsenross, wie Anm. 105, S. 16-78; Waldemar R. Röhrbein, Wie kam das Pferd ins Landeswappen?, in: Ulrike Weiss/Kathleen Allner (Hrsg.), Pferde – Niedersachsens Stärke. Schriften des Historischen Museums Hannover, 26, Hannover 2006, S. 75; Weiss, Antiwelfische Medaille, wie Anm. 78, S. 252-283.

137 Zu Leibniz' Rolle beim Entwurf des neuen Wappens s. ausführlich Schnath, Sachsenross, wie Anm. 136, S. 61-64; Veddeler, Niedersachsenross, wie Anm. 105, S. 72-75; s. auch Küster, Medaillen, wie Anm. 57, S. 176.

138 So Leibniz; zitiert nach Schnath, Sachsenross, wie Anm. 136, S. 63 und Röhrbein, Wappen des Hauses Braunschweig-Lüneburg, wie Anm. 136, S. 78. Die beiden anderen waren Löwe und ‚Leopard' (der aus dem Wappen herausschauende Löwe).

139 Conrad Bote stellte in seiner höchst einflussreichen *Chronecken der Sassen* die These auf, das Pferd sei bereits im 8. Jahrhundert ins Wappen der Herzöge von Sachsen gesprungen (Johann Baumgart/Siegfried Saccus (Hrsg.), Chronica der Sachsen und Niedersachsen, Wittenberg 1588; Conrad Bote, Sächsisch Chronicon, mit einem Register von Matthaeus Dresser, Wittenberg/Magdeburg 1596). Ungeachtet der Tatsache, dass es im 8. Jahr-

Wurzeln und in der Nachfolge der Untersuchungen Schnaths gilt das Pferd in der heutigen Literatur stets als „Sachsenross". In der Terminologie des 18. Jahrhunderts allerdings ist jeweils vom *Lüneburger Ross* (oder *Pferd*) die Rede. Leibniz, der so viel zu seiner Verbreitung beitrug, sprach auch von *le Cheval de Bronsvic*;[140] in Großbritannien im späteren 18. Jahrhundert heißt es *the Hanoverian horse*.[141]

Numismatisch begann der Aufstieg des Lüneburger Rosses nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges. Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg (1622-1665), der älteste der vier auch als ‚Herzberger Brüder' bekannten Söhne Georgs von Calenberg, brachte 1649 erstmals einen Taler mit einem springenden Ross heraus.[142] Bald folgten die anderen welfischen Linien seinem Beispiel, und rasch wurden die *Roßtaler* aus dem Harz mit ihrem garantierten, hohen Silbergehalt weit über die Landesgrenzen hinaus geschätzt.[143] Auch die deutlich größeren Schautaler, die weniger Zahlungsmittel denn Geschenke und Sammelstücke waren, zeigten nun häufig das springende Ross, oft schwebend über der Ansicht einer Bergwerkslandschaft oder auch einer der welfischen Residenzen.

Auf den Talern normaler Größe sprengt das Ross über steiniges Geläuf. Das Bild wird dabei oft von sprechenden Texten begleitet, so z. B. *numquam retrorsum* („niemals rückwärts"), *numquam fessus currendo* („im Laufen niemals matt"), *nec aspera terrent* („auch das Schwere schreckt nicht") oder *quo fas et gloria ducunt* („wohin Recht und Ruhm [mich] führen").[144] Letzteres ist die Devise Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg (1624-1705), des zweiten der ‚Herzberger Brüder'. Dieser nutzte das emblematische Motiv nicht nur auf Talern, sondern auch auf Medaillen. Zahlreiche, im Typus gleiche Prägungen entstanden zwi-

---

hundert noch gar keine Wappen gab, galt Botes Erklärung des Welfenwappens unangefochten bis ins 18. Jahrhundert. Programmatisch bezog sich Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg (1629-1698) darauf, als er die Leichenfeierlichkeiten für seinen Bruder und Vorgänger, Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1625-1679), ausrichtete. Im feierlichen Trauerzug erschien die *Die Alten Sächsische Fahne*; sie zeigte ein springendes Pferd. (Zur graphischen Darstellung des Zuges s. Iusta funebria serenissimo principi Joanni Friderico Brunsvicensium et Luneburge duci a reverendissimo et sererenissimo fratre Ernesto Augusto episcopo Osnabrugensi duci Brunsv: et Luneb., Rinteln 1685, Tf. 53.)

140 So z. B. Leibniz, Essay de quelques emblemes et devises pour servir à nos medailles [1692]; LAA, wie Anm. 31, Reihe IV (Politische Schriften), Nr. 79, S. 431.

141 So in zahlreichen satirischen Graphiken, z. B. in Thomas Rowlandsons *The Hanoverian Horse and the British Lion* von 1784 (Catalogue of political and personal satires in the Department of Prints and Drawings at the British Museum, Nr. 6476).

142 Schnath, Sachsenross, wie Anm. 136, S. 58 und Abb. 52. Dort Bsp. weiterer Taler, u. a.: Celle 1691, Abb. 57, Hannover 1731, Abb. 58.

143 Schnath, Sachsenross, wie Anm. 136, S. 58-59; Veddeler, wie Anm. 105, S. 66 und Anm. 235; Küster, Medaillen, wie Anm. 57, S. 174

144 Schnath, Sachsenross, wie Anm. 136, S. 59.

Abb. 16: *Schautaler des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg von 1654 mit einer Ansicht der Stadt Celle. Silber, ca. 75mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Reinhard Gottschalk.*

Abb 17: *Schautaler des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg von 1670 mit der Ansicht einer Hüttenanlage. Silber, 75mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Reinhard Gottschalk.*

schen 1669 (vier Jahre, nachdem er die Regierung in Celle angetreten hatte) und seinem Tod im Jahr 1705.[145] Die Michael Möller zugeschriebene Medaille von 1685 ist ein typisches Beispiel aus dieser Reihe.[146] Die qualitätvollste dieser Ross-Medaillen schuf der berühmte schwedische Hofmedailleur Arvid Karlsteen, der zu Anfang der 1690er Jahre mehrfach an den Höfen in Celle und Hannover Station machte und arbeitete.[147] Er wandelte das Motiv allerdings, wohl in Folge eines Missverständnisses, ab und ließ statt des springenden Lüneburger Rosses ein Pferd in der Levade über der Landschaft schweben.[148]

Abb. 18 und 19: *Medaille Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg von 1685, Michael Möller zugeschrieben.*
Silber, 48mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Christian Tepper.

145 Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, listet 9 Prägungen auf: Nr. 603, 605, 606, 608, 609, 616, 628, 632, 637. Georg Wilhelms jüngerer Bruder Johann Friedrich nutzte derweil eine Palme als sein Symbol.

146 Silber, 48 mm Durchmesser; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 608.

147 Medaille in Gold bzw. Silber von 57 mm Durchmesser; Seeländer, Numophylacium, wie Anm. 30, Tf. 108; Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 1157-1159; Stig Stenström, Arvid Karlsteen. Hans Liv och Verk, Göteborg 1944, Nr. 78; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 616. Zu Karlsteens Aufenthalten in Celle und Niedersachsen s. Stenström, Arvid Karlsteen, s. oben, S. 76f. (für die Übersetzung danke ich Marina Sinclair).

148 Bezeichnenderweise gab er, wie bereits Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 616 bemerkte, auch das Motto falsch, nämlich im Futur wieder („ducent“ statt „ducunt“).

Abb. 20 und 21: *Medaille Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg von 1690, von Arvid Karlsteen.*
Silber, 57mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Christian Tepper.

Was bei Betrachtung der Schautaler wie der Medaillen Georg Wilhelms sofort offensichtlich wird, ist, woher die oben vorgestellte Hamburger Sukzessionsmedaille ihr Vorbild bezog. Selbst die Hand, die aus den Wolken erscheint, findet sich bereits in den Schautalern; dort hält sie allerdings einen Lorbeerkranz.

Der dritte Bruder, Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1625-1679), trug zwar entscheidend dazu bei, das Ross ins Wappen zu heben,[149] verwendete es auf seinen Medaillen allerdings nicht. Eine neue Interpretation des Ross-Motivs dagegen zeigen einige Medaillen des jüngsten der Brüder, Ernst August, des späteren Kurfürsten (1629-1698). Hier galoppiert das Ross in einer Rennbahn zum Ziel.[150]

149 Dazu Weiss, Antiwelfische Medaille, wie Anm. 78, S. 268.

150 Die Medaille von Levin Zernemann liegt in zwei Varianten vor: Silber, 59 mm Durchmesser. Seeländer, Numophylacium, wie Anm. 30, Tf. 124; Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 2252, Nr. 2264; von Rohr, Niedersächsische Landesgeschichte, wie Anm. 56, S. 160; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 691. Die Variante ohne Spruchband und Randschrift, mit nicht stempelgleichem Avers: Silber, 62 mm Durchmesser. Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 2253; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 725. Außerdem existieren noch drei weitere, wesentlich kleinere Varianten desselben Motivs, die alle undatiert blieben (Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 727-729). Im Folgenden wird lediglich die abgebildete Medaille besprochen. – Levin Zernemanns Lebensdaten sind unbekannt, 1678-1688 ist er als Stempelschneider in Clausthal, 1688-1690 in Braunschweig nachgewiesen. (Brockmann, Medaillen der

Abb. 22 und 23: *Medaille Herzog Ernst Augusts von Braunschweig-Lüneburg von 1676, von Levin Zernemann.*
Silber, 59mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Reinhard Gottschalk.

Die hier abgebildete Medaille ist in der Randschrift, die auch das Motto des Herzogs enthält, auf 1676 datiert: SOLA BONA QUAE HONESTA M D C LXXVI („gut ist nur, was ehrenhaft ist"). Die Rückseite zeigt das Ross in einer mit Balustraden eingefassten Rennbahn. Das Ziel ist durch eine korinthische Säule mit Herzogshut und Stern markiert.[151] Ein von der Säule flatterndes Band trägt die Aufschrift UNUS AMOR PALMAE („allein die Liebe zum Sieg"). In einem *Essay de quelques emblemes et devises pour servir a nos medailles* von 1692 liefert Leibniz eine Deutung dieses emblematischen Motivs: *Un Cheval libre courant dans la barriere (in den Schrancken) vers la gloire du prix, marqué au bout de la carriere par une colonne qui porte l'étoile dessus, prise des armes de Bronsvic […] Cela fait connoistre, que le Cheval de Bronsvic, ne court qu'à la gloire, et que la barriere de la justice regle sa course.*[152]

Welfen, wie Anm. 16, S. 355) Möglicherweise schnitt er bereits 1673 eine Medaille für Herzog Johann Friedrich, die allerdings unsigniert ist (ebd., Nr. 648; Zuschreibung nach Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 1663).

151 Brockmann deutet diesen „anzustrebenden Siegespreis" im ersten Fall als „das Erbe eines von seinen Brüdern regierten Herzogtums" (Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 691), was völlig undenkbar ist; außerdem stand ihm der Herzogshut qua Geburt ohnehin zu. Bei der undatierten Medaille deutet Brockmann den Hut als „Kurhut" und damit als „Betonung des Anspruchs auf diese Würde, welche der Herzog mit allen Mitteln anstrebte" (Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 725).

152 Leibniz, Essay, wie Anm. 140. Eine ähnliche Beschreibung und Deutung des Motivs legte er bereits 1684 vor (LAA, wie Anm. 31, Reihe I, 4, Nr. 66). Sowohl der Kommentar der

Georg Ludwig ließ das Motiv des Rosses auf der Rennbahn in der Gedenkmedaille auf den Tod seines Onkels und Schwiegervaters Georg Wilhelm im Jahr 1705 noch einmal umsetzen, dort begleitet von der Umschrift: NEC FINIS CURSIBUS IMPAR („das Ende war dem Lauf ebenbürtig“).[153] Auch die ersten beiden Medaillen auf Georg Ludwig selbst, 1700 und 1705 entstanden, verwenden das Motiv des springenden Lüneburger Rosses, jeweils begleitet von seiner Devise NEC ASPERA TERRENT.[154]

Abb. 24 und 25: *Medaille Herzog Georg Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg von 1700, von Raimund Faltz.*
Silber, 66mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Reinhard Gottschalk.

Leibniz-Edition als auch Bredekamp, Fenster der Monade, wie Anm. 76, S. 144 gehen davon aus, dass die Medaillen eine Umsetzung dieser Leibniz'schen Invention seien. Allerdings datiert die erste der Medaillen bereits von 1676. – Das Motiv des Rosses auf einer Rennbahn findet sich im Übrigen auch auf mehreren Medaillen der Braunschweig-Wolfenbütteler Linie (für Herzog Rudolph August und für Herzog Anton Ulrich; s. Brockmann, Medaillen der Welfen, siehe Anm. 16, hier Bd. 1: Linie Wolfenbüttel, Nr. 189, 210, 253 und 254). Alle diese Medaillen sind undatiert, wurden jedoch von Heinrich Peter Großkurt (1675-1691) geschnitten und entstanden damit nach den Braunschweig-Lüneburger Beispielen.

153 Silber, 59 mm. Seeländer, Numophylacium, wie Anm. 30, Tf. 112a; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 633; vgl. Anm. 83. Dass diese Gedenkmedaille im Auftrag Georg Ludwigs entstand, legt nicht nur das Motiv nahe, sondern auch die Wahl des Medailleurs: Ab 1705 arbeitete Ehrenreich Hannibal für Georg Ludwig. Dagegen dürfte die Sterbemedaille von Ernst Brabandt, dem Medailleur Georg Wilhelms, in Celle in Auftrag gegeben worden sein.

154 Zur Medaille des königlich-preußischen Münzmeisters Raimund Faltz (1658-1703)

Alle eben beschriebenen Medaillen entstanden im Auftrag der Herzöge selbst und nutzen das Motiv des Pferdes im Sinne eines ihre Devisen oder entsprechende Sinnsprüche verdeutlichenden Emblems. Nachdem sich das Ross nicht nur in Medaillen, sondern auch im Wappen als Symbol Braunschweig-Lüneburgs zu etablieren begann, finden sich daneben auch zwei interessante Umsetzungen, die das heraldische Motiv zum Ausgangspunkt nahmen – und die für eine Verbreitung weit über Hannover hinaus gedacht waren. Die erste dieser Medaillen feiert die Geburt des brandenburgischen Thronfolgers im Jahr 1688.[155] Dessen Mutter Sophie Charlotte war eine braunschweig-lüneburgische Prinzessin, die Schwester Georg Ludwigs. Die Medaille symbolisiert die Verbindung der beiden Häuser durch eine Verschmelzung ihrer Wappentiere Adler und Ross: Die Rückseite zeigt unter dem Titel EX UTROQUE („*von Beiden*") ein Zwitterwesen, ein Lüneburger Ross mit Adlerkopf und -schwingen. Die Medaille war mit 25 mm Durchmesser recht klein und wohl zur Verteilung in größerem Umfang gedacht, wofür auch die Tatsache spricht, dass mindestens zwei leicht voneinander abweichende Stempel existierten. Und das Motiv erwies sich als einprägsam genug, dass Christian Wermuth es noch achtzehn Jahre später kopierte, als er eine Medaille auf die Vermählung Sophia Dorotheas von Braunschweig-Lüneburg (der Tochter Georg Ludwigs) mit eben dem Prinzen Friedrich Wilhelm vorlegte, dessen Geburt hier angezeigt wurde.

Die zweite Medaille entstand elf Jahre später. 1699 erlangte der katholische Zweig des Hauses Braunschweig-Lüneburg höchste (Hochzeits-)Weihen, als Wilhelmine Amalie, die Tochter Herzog Johann Friedrichs, in Wien mit dem späteren Kaiser Joseph I. verheiratet wurde. Die Medaille, die während des Hochzeitszuges verteilt wurde, zeigt auf der Vorderseite die beiden Namen, um einen

---

von 1700 vgl. Wolfgang Steguweit, Raimund Faltz. Medailleur des Barock, Berlin 2004, S. 117. Vgl. auch Faltz' Brief an Leibniz vom 15. November 1701 (LAA, wie Anm. 31, Reihe I, 20, Nr. 340, S. 599f.) In Gold, Silber und preiswerteren Varianten, 66 mm Durchmesser (Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 2882, Nr. 2883; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 796). Zu den Die Medaille von Samuel Lambelet von 1705 war eine ‚Neuauflage' mit verändertem Brustbild. Silber, 52 mm Durchmesser (Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 797). – Vor 1714 entstanden insgesamt lediglich 11 Medaillen auf Georg Ludwig.

155 Seeländer, Numophylacium, wie Anm. 30, Tf. 137; Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 3678, 3679; Schnath, Sachsenross, wie Anm. 136, S. 59 und Abb. 66; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 761. – Der Text der Vorderseite: FAVST NATALIB / FRID WILHELMI / MARCH BRAND / FRIDERICI III ELECT / EX / CAR BRUNSW FILII EL BR HERED („zu dem segensreichen Geburtstage Friedrich Wilhelms, des Markgrafen von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Friedrichs III und der Sophia Carolina von Braunschweig, Erbe der Kurwürde Brandenburgs").

Liebesknoten angeordnet.[156] Auf der Rückseite aber springt das Lüneburger Ross, das nun eine Schabracke mit der Kaiserkrone trägt.

Abb. 26 und 27: *Medaille auf die Hochzeit Kaiser Josephs I. mit Herzogin Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg.*
Silber, 27mm. Museum August Kestner, Hannover. Foto: Christian Tepper.

Die Karte

Man kann sicher davon ausgehen, dass nicht nur der Numismatiker Negelein, sondern auch der weit gereiste Medailleur Vestner etliche oder alle der genannten Medaillen kannte – und dass das Motiv des Lüneburger Rosses 1714 als in Sammlerkreisen allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte. Negeleins Geniestreich aber war die Kombination des Rosses mit der Karte. Damit spielte er, wie gezeigt werden konnte, zum einen auf die Medaille Philipps II. mit Ross und Globus und die sich daraus entwickelnde „medallic debate" an. Zum anderen schloss er an die gezeigten welfischen Vorprägungen an. In diesem Zusammenhang gesehen, ersetzt die Karte den steinigen Grund der *Rosstaler* bzw. die Bergwerks- und Residenzansichten der Schautaler.

Diese Bildprägung wirkt auf verschiedenen Ebenen. Sie ist auch ohne weitere Vorkenntnisse einleuchtend und sichert der Medaille darum ihre Popularität bis heute. In Verbindung mit den beiden lateinischen Texten und ihren Konnotationen gewinnt die Karte eine zusätzliche Dimension. Ihre gezielt anti-jakobitische Stossrichtung jedoch erschloss sich auch Nicht-Latinisten, sofern sie über die zeitgenössische Medaillenproduktion im Bilde waren.

Die katholischen Stuarts nämlich propagierten ihren Anspruch in den Jahren vor der hannoverschen Sukzession durch mehrere Medaillen, die revers eine Karte der britischen Inseln unter dem Aufruf REDDITE zeigte. Die erste dieser Me-

156 Silber, 27 mm Durchmesser. Seeländer, Numophylacium, wie Anm. 30, Tf. 121; Fiala, Münzen und Medaillen, wie Anm. 44, Nr. 2224; Brockmann, Medaillen der Welfen, wie Anm. 16, Nr. 670.

daillen erschien 1708, als Jakob mit Hilfe französischer Schiffe die Invasion Schottlands versuchte. Sie wurde in mehreren Versionen und offenbar in hoher Stückzahl geprägt und erlebte bis 1711 mehrere Neuauflagen und Variationen. Vor allem in den Niederlanden fanden diese Medaillen als offenbar preiswerte Form der Propaganda große Verbreitung.[157] Die Jakobiten nutzten Medaillen im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert ohnehin als wichtiges Medium für die Verbreitung ihrer Sache. So verschifften sie z. B. 1699 in einer einzigen, geheimen Ladung 7.000 Medaillen mit dem Portrait Jakobs nach Kent.[158] Und ein Bericht vom Exilhof Jakobs aus dem Jahr 1698 hält fest: *The new Stamps or Dyes for coyning are kept in the King's closett, & he has 'em oyled & cleaned once a Month or 6 weeks.*[159]

Die jakobitische Medaille beschränkt die Karten-Darstellung auf die wiederzuerlangenden Britischen Inseln und gibt diese in den Umrissen verhältnismäßig korrekt wieder. Insbesondere Schottland, das Stammland der Stuarts, ist en detail abgebildet. Wales dagegen scheint ein wenig geschrumpft und Irland ist nach Süden verrutscht, um die Inseln in das Medaillenrund fassen zu können. Im Vergleich dazu hatte Georg Wilhelm Vestner mehr Mühe, das Konzept einer relativ detaillierten Karte im kleinen Format umzusetzen. Bei ihm gerät der Umriss Großbritanniens eher zum ungefähren Kürzel. Vor allem der Norden ist gestaucht, um nicht mit der Umschrift der Medaille zu konkurrieren, und der zu überwindende Ärmelkanal öffnet sich zu großer Breite. Zahlreiche Orte vor allem auf dem Kontinent sind verzeichnet, wenn auch geo- wie orthographisch nur mäßig korrekt. *Hanover* allerdings ist gerade noch auf den Rand gequetscht; eigentlich steht das Lüneburger Ross mit den Hinterbeinen eher in den Niederlan-

157 Redere = zurückgeben, wieder herstellen. – Peter Barber verwies als Erster auf diesen Zusammenhang und beschrieb die Negelein-Vestnersche Medaille als „Hanoverian counterblast" darauf (Barber, Maps and Monarchs, wie Anm. 121, S. 77 und S. 81). Die Medaille misst 30 mm und ist in einem der Stempel von Norbert Roettier signiert. (Die Roettiers schnitten die Mehrzahl der jakobitischen Medaillen zwischen 1688 und 1718, bevor Jakob sein Exil nach Rom verlegte). Zu den verschiedenen Varianten der Medaillen ausführlich: Woolf, Medallic record, wie Anm. 50, S. 55, S. 60, S. 62, S. 65. In Reaktion auf die jakobitische Propaganda legte Christian Wermuth 1715 eine Spottmedaille auf die gescheiterten Jakobiten-Aufstände von 1708 und 1715 vor, die sich ebenfalls des Motivs der Karte Großbritanniens bedient (ebd., S. 73).

158 Paul Monod, Dangerous merchandise. Smuggling, Jacobitism, and commercial culture in Southeast England 1690-1760, in: Journal of British Studies XXX, 1991, S. 161. Zu Medaillen als Propagandamittel der Stuarts s. auch Robin Nicholson, Bonnie Prince Charlie and the making of a myth. A study in potraiture. Lewisburg / London 2002, S. 58-61; Neil Guthrie, Unica Salus 1721 – A Jacobite medal and its context, in: The Georgian Group Journal XV, 2006, S. 88.

159 Edward Gregg, Monarchs without a crown, in: Oresko / Gibbs / Scott, Royal and republican sovereignity, wie Anm. 121, S. 396.

den. Doch mag die Karte auch ihre Mängel aufweisen: Das Bild funktioniert hervorragend. Landkarte und Beschriftung geben den flachen Untergrund ab, vor dem sich das Ross plastisch abhebt. Und es ist ganz offenbar nicht zu bremsen in seinem kraftvollen Sprung.

5. *Die Jakobitische Reaktion*

Die Medaille mit dem Ross-Sprung nach der *Invention* Negeleins feiert also nicht nur die hannoversche Sukzession, sie erweist sich bei genauerer Analyse auch als ausgeprägt anti-jakobitisch. Die Reaktion Jakobs und seines Exilhofes ließ nicht lange auf sich warten: 1721 erschien die einzige jakobitsche Medaille, die das Lüneburger Ross als Symbol benutzt. Sie muss als direkter Reflex auf die Medaille mit dem Ross-Sprung verstanden werden.

Abb. 28 und 29: *Die „Unica Salus"-Medaille Jakob Stuarts von 1721, von Ermenegildo bzw. Ottone Hamerani. Bronze, 49mm, Sammlung Peter Barber. Foto: Peter Barber.*

Die Medaille, die mit einem Durchmesser 50 mm fast exakt von derselben Größe ist wie Vestners Dreier-Serie, zeigt auf der Vorderseite das Portrait Jakob Edward Stuarts.[160] Allerdings wird er nicht durch die Umschrift identifiziert; diese

160 Literatur zur Medaille: Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 5, 1741, Vorrede zu den Hamerani (unpaginiert); R. W. Cochrane-Patrick, Catalogue of the medals of Scotland from the earliest period to the present time, Edinburgh 1884, S. 68f.; Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 454, Nr. 63; British Museum, Medallic illustrations. Plates, wie Anm. 45, Tf. CXLV, 3; Woolf, Medallic record, wie Anm. 50, S. 83; Paul Kléber Monod, Jacobitism and the English people 1688-1788, Cambrigde/New York

lautet lediglich: VNICA SALVS („das einzige Heil"). Damit folgt die Medaille demselben Prinzip wie graphische Portraits des *Old Pretender*, die – gerade auch in London – in großer Zahl herausgebracht wurden, ohne den Dargestellten beim Namen zu nennen, und deren Stecher und Verleger damit vor Strafverfolgung weitgehend sicher waren.[161] Dass Jakob, zumal von seinen Anhängern, trotzdem erkannt wurde, konnte als selbstverständlich vorausgesetzt werden, zählte sein Portrait doch „probably among the most familiar images of the age."[162]

Die Rückseite der Medaille trägt die Umschrift: QVID GRAVIVS CAPTA („was ist schlimmer als in Gefangenheit zu sein") und im Abschnitt das Datum 1721. Sie zeigt im Vordergrund das Lüneburger Ross, das hier allerdings nicht bildparallel nach links springt, sondern vielmehr schräg und bedrohlich fast aus der Bildfläche heraus, wobei es über den englischen Löwen und das schottische Einhorn hinwegsetzt. Das Einhorn liegt am Boden und ist bereits unter die Hufe gekommen, der Löwe versucht noch zu entkommen, hat aber offenbar keine Chance, seine großen Tatzen einzusetzen, sondern wird im nächsten Moment ebenfalls zertrampelt werden. Links dahinter sitzt unter einem abgestorbenen Baum die Figur der Britannia, die ihren Helm und den Schild mit dem Union Jack abgelegt hat und die Szene hilflos beklagt. Der Stamm ist der eines Laubbaums; gemeint ist hier gewiss die Eiche, die in der Stuart-Ikonographie spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielte.[163] Rechts im Mittelgrund und vom wehenden Schweif des Rosses teilweise verdeckt, flieht eine eng gedrängte Gruppe von drei Gestalten, die mit offenbar schweren Säcken beladen sind. Das Geschehen spielt sich auf dem Südufer der Themse ab; dahinter entfaltet sich das Panorama der Stadt, dominiert von der erst kurz zuvor fertig gestellten Kuppel der St. Pauls-Kathedrale. Die in den Einzelheiten zwar notgedrungen verkürzte, insgesamt aber genaue Darstellung zeigt also die aktuelle Ansicht der Stadt nach dem großen Brand von 1666.[164]

1993 (paperback edition), S. 78f.; Gregg, Monarchs, wie Anm. 159, S. 396f.; Howard Erskine Hill, Twofold vision in 18th century writing, in: ELH 64, no.4 (Jacobitism and 18th century English literature), winter 1997, S. 903f.; Nicholson, Bonnie Prince Charlie, wie Anm. 158, S. 61; Peter Barber, London in miniature. Medallic panoramas of London 1633-1795, in: London Topographical Record XXIX, 2006, S. 22-41; Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 88-120; Michael Sharp, Jacobite and anti-Jacobite medals (Vortrag der Royal Stuart Society, LXXIV, 2009), S. 9f.

161 Dazu Nicholson, Bonnie Prince Charlie, wie Anm. 158, S. 27.

162 Wie Richard Sharp postulierte (Richard Sharp, The engraved record of the Jacobite movement, Aldershot 1996, S. 40).

163 Dazu s. Murray G. H. Pittock, Jacobitism, Basingstoke/London/New York 1998, S. 72f.; Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 107f.

164 Die Vorlage für die Stadtansicht identifizierten zeitgleich und voneinander unabhängig Peter Barber und Neil Guthrie. Demnach bezog sich der Medailleur bei seiner Dar-

Als Medailleur gilt entweder Ermenegildo Hamerani (1683-1756) oder dessen Bruder Ottone (1694-1761);[165] für den vorliegenden Zusammenhang spielt die Zuschreibung keine Rolle. Die Familie der Hamerani stammte ursprünglich aus Niederbayern und führte nach ihrem Hof den Namen Hermannskircher. Johann Heimeran (Emmeran) benutzte, nachdem er um 1615 nach Rom gezogen war, seinen zweiten Vornamen als Familiennamen. Seit der Mitte des 17. und bis ins frühe 19. Jahrhundert arbeiteten die Hamerani für die päpstliche Münze und produzierten damit über zwei Jahrhunderte so gut wie alle offiziellen päpstlichen Medaillen. Daneben arbeiteten sie auch für zahlreiche andere Auftraggeber; so auch, seit Jakobs Exilhof von Frankreich nach Rom hatte übersiedeln müssen, für die Stuarts.

Die *Unica Salus*-Medaille ist die letzte Stuart-Medaille mit dem Portrait Jakobs.[166] Obwohl der *Old Pretender* erst 1766 starb, zeigen alle nachfolgenden die Portraits eines seiner 1720 bzw. 1725 geborenen Söhne. Viele Medaillen allerdings folgten nicht mehr: Die nächste entstand erst 1731 und zeigt avers Prinz Karl, revers Prinz Heinrich.[167] Damit folgte Jakob dem allgemeinen Trend – insgesamt nahm die Medaillenproduktion spätestens seit dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts deutlich ab[168] – vor allem aber auch den Zwängen seines Budgets. Im ersten römischen Jahrzehnt war seine finanzielle Situation äußerst ange-

---

stellung auf ein Blatt aus David Mortiers *Nouveau Théatre de la Grande Bretagne* , das ca. 1710 erstmals erschienen war (Barber, London in miniature, wie Anm. 160, S. 35), möglicherweise zudem auf einen anonym 1710 bei Thomas Taylor erschienenen *South Prospect of the City of London* (Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 97f.).

165 Zuschreibung an Ermenegildo: Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen, wie Anm. 17, Bd. 5, 1741, Vorrede (unpaginiert); Barber, London in miniature, wie Anm. 160, S. 34. Zuschreibung an Ottone: Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 454, Nr. 63; Woolf, Medallic record, wie Anm. 50, S. 83. Monod Jacobitism, wie Anm. 160, S. 78; Gregg, Monarchs, wie Anm. 159, S. 396. Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 88 lässt die Frage offen. – Zur Familie der Hamerani s. Forrer, Biographical dictionary, Bd. 2, 1904, S. 392-409; Friedrich Noack, Die Hamerans in Rom, in: Archiv für Medaillen- und Plaketten-Kunde 3, H. 1, 1921/22, S. 23-40; Thieme / Becker, Lexikon der Bildenden Künste, wie Anm. 15, Bd. 15, 1922, S. 547-549; Montagu, Metal sculpture, wie Anm. 17, S. 81-91; Jack Hinton, Forming designs, shaping medals. A collection of wax models by the Hamerani, in: The medal 41, 2002, S. 3-57. Die Herleitung des italienischen Familiennamens aus dem zweiten Vornamen, nach Noacks Quellenstudien, wurde in der britischen Literatur nicht rezipiert.

166 Woolf, Medallic record, wie Anm. 50, S. 83.

167 Ebd., S. 87. Er sieht die wenig später erscheinende Medaille Georgs II. und Carolines mit der Darstellung ihrer sieben Kinder als direkten „rejoinder in the medallic war".

168 Zahl und politische Bedeutung von Gedenkmedaillen nahmen nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges ab: „[…] in France, in Holland, and in England [sowie im deutschen Sprachraum], more medals were struck in the twenty-five years from the Glorious Revolution to the Peace of Utrecht than in the 75 years before or after this period." (Jones, Propaganda , wie Anm. 13, 1982, S. 118).

spannt.[169] Selbst zur Geburt des zweiten Sohnes hatte er keine Medaille herausbringen können. Erst 1730 verbesserte sich seine Lage – und prompt erschien eine neue Medaille.

Umso mehr Bedeutung kam dem vorliegenden Stück von 1721 zu, das Jakob trotz seiner knappen Kasse in Gold, Silber, Messing, Zinn und Blei prägen und offenbar in großer Zahl verbreiten ließ. Ab September 1721 wurde die Medaille, wie der jakobitische Agent Robert Fairbairn notierte,[170] in mehreren Lieferungen über den Hafen von Livorno oder über Paris nach London verschifft. Einige Silbermedaillen schenkte Jakob seinen Unterstützern *as a mark of [his] favour*, die meisten jedoch wurden verkauft, um Geld für die Sache der Stuarts zu gewinnen. Die aus Messing kosteten 7 Schillinge, die silbernen das Dreifache, und bereits im November hatte Fairbairn 70 Stück aus Messing und 23 silberne verkauft. Die Nachfrage blieb offenbar ungebrochen hoch: Im Januar erhielt er eine neue Lieferung der Medaille, für die in der Zwischenzeit ein zweiter Stempel nötig geworden war. Diese umfasste 99 silberne Medaillen sowie 200 in Messing.

Welche Bedeutung Jakob der Medaille offenbar persönlich zumaß, belegt auch die Tatsache, dass man ihm 1766 drei Exemplare – in Gold, Silber und Messing – mit in den Sarg gab.[171] Jakob hatte nicht nur stets eine Schatulle mit dreizehn Medaillen griffbereit auf seinem Schreibtisch verwahrt,[172] sondern teilweise selbst detaillierte Anweisungen zu ihrer *Invention* geliefert.[173] Für die *Unica Salus*-Medaille allerdings ist dies nicht nachweisbar, belegt ist vielmehr, dass die Texte dazu „were sent from James's English supporters to Rome".[174]

Was also war der Anlass für die Medaille? Nach mehreren vergeblichen Versuchen, sowohl vor als auch nach 1714, den Thron zurückzugewinnen, und trotz der schwindenden politischen Unterstützung durch katholische Staaten[175] sahen die

169 Zur finanziellen Lage Jakobs und seines römischen Exilhofs s. ausführlich Edward Gregg, The financial vicissitudes of James III in Rome, in: Edward Corp (Hrsg.), The Stuart Court in Rome. The legacy of exile, Aldershot 2003, S. 65-83, hier bes. S. 67.

170 Für das Folgende (mit Belegen nach den Stuart Papers in den Royal Archives, Windsor Castle) s. Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 89. Da der Zinngehalt der Kupferlegierungen schwankte, werden in der Numismatik alle Medaille aus Messing, Kupfer oder Bronze in eine Klasse (AE von lateinisch aenus) gefasst (dazu s. ebd., Anm. 7, S. 112).

171 Ebd., S. 89.

172 Zu ersterem s. o.; zu der Schatulle, mit Abbildung, s. Woolf, Medallic record, wie Anm. 50, S. 76.

173 So im Jahr 1708 – im Hinblick auf die Reddite-Medaille? – an Norbert Roettiers (Gregg, Monarchs, wie Anm. 159, S. 396, unter Verweis auf die Bodleian Libraries, Carte Mss. 180, f. 481).

174 Gregg, Monarchs, wie Anm. 159, S. 396, unter Verweis auf einen Brief an Lord Carteret vom 14. März 1722 in den Stuart Papers.

175 Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Thema sei hier nur Bruce Lenman The

Jakobiten 1721 erneut eine Chance für ihre Sache. Zum einen war mit der Geburt des ersten Sohnes Karl Eduard Stuart am 31. Dezember 1720 der nächste potentielle Thronfolger zur Welt gekommen.[176] Vor allem aber hofften sie, politisch von den dramatischen Folgen des großen Börsencrashs Ende 1720 zu profitieren, der als „the bursting of the South Sea Bubble" in die Geschichte einging und sich rasch zu einer Staatskrise auswuchs.[177]

Die South Sea Company war ursprünglich 1711 eingerichtet worden und erwarb, gegen Übernahme von 9 Millionen Pfund Staatsschulden, das Monopol auf den britischen Südseehandel mit den spanischen Kolonien. Nachdem der Südseehandel sich nicht als lukrativ genug erwiesen hatte, übernahm die Company wenige Jahre später weitere, enorme Staatsanleihen. Um dies zu ermöglichen, musste der Aktienkurs rasant steigen, doch „this could only be done by bluff, hyperbole, lies, and bribes".[178] „Government officials at the very highest levels were party to the creation and manipulation of a positive orgy of speculation which crashed to its inevitable doom […]."[179] Der Zusammenbruch im Spätsommer 1720 bedeutete den Ruin hunderter Familien; Selbstmorde waren an der Tagesordnung. Das Volk war in Aufruhr, zumal sich herausstellte, dass auch der König Aktien gekauft und seine Mätresse sowie seine Halbschwester, die Gräfinnen von Kendal und von Platen, sich hatten bestechen lassen.[180] Als die Blase platzte, war Georg in Hannover. *Could the Pretender then have landed at the Tower, he might have rode to St. James's with very few hands held up against him*, so die Einschätzung eines

---

Jacobite Risings in Britain 1689-1746, Aberdeen 1995 als eines der Standardwerke herausgegriffen; dort Kapitel 4 bis 7 zu den verschiedenen *Risings* und insbes. S. 195 zur fehlenden Unterstützung durch Frankreich oder Spanien.

176 Dieses Ereignis wurde sowohl durch eine Medaille Norbert Roettiers als auch Ermenegildo bzw. Otto Hameranis gefeiert. – s. Hawkins, Medallic illustrations, wie Anm. 15, S. 452, Nr. 60 und S. 453, Nr. 61; Woolf, Medallic record, wie Anm. 50, S. 81. Christian Wermuth brachte eine satirische Medaille heraus (ebd., S. 82).

177 Lenman, Jacobite risings, wie Anm. 175, S. 196; zum South Sea Bubble und dem sog. Atterbury Plot s. S. 196-204; außerdem: Lewis Melville, The South Sea Bubble, London 1921; Viscount Erleigh, The South Sea Bubble, Manchester 1933; Virginia Cowles, The great swindle. The story of the South Sea Bubble, London 1960; John Carswell, The South Sea Bubble, London 1. Aufl. 1960, 2. überarbeitete Aufl. 1993; Hatton, Georg I, wie Anm. 2, S. 247-256; Hoppit, Land of liberty, wie Anm. 6, S. 334-338 und S. 407 f.; Brendan Simms, Three victories and a defeat. The rise and fall of the first British Empire 1714-1783, London 2007, S. 160-162.

178 Hoppit, Land of liberty, wie Anm. 6, S. 335; dort zahlreiche zeitgenössische Zitate zum Ansteigen des Kurses im Sommer 1720.

179 Lenman, Jacobite risings, wie Anm. 175, S. 196; laut Lenman erfolgte der Einbruch erst „late in August 1721", doch das dürfte ein Satzfehler sein.

180 Dazu Carswell, South Sea Bubble, 1960, wie Anm. 177, S. 115, S. 133 und 2. Auflage S. 256-259; Hatton, Georg I, wie Anm. 2, S. 251-254.

Beobachters.[181] Im Oktober ersuchte von Bothmer den König dringlichst, nach London zurückzukehren: *Nous ne serons pas loin d'une révolte. Croyez moy que je n'exagère rien* […].[182] Dass die Regierung alles unternahm, die Auf- klärung der Vorgänge zu verhindern – Sir Robert Walpole, seit April 1721 Schatzkanzler, erwarb sich den Spottnamen *The Skreen-Master General*,[183] der Verhüller vom Dienst – trug nicht gerade dazu bei, Georgs Regime populärer zu machen.

Im September 1721, als die ersten *Unica Salus*-Medaillen ins Land geschmuggelt wurden, hatte der Begriff *Salus* also nicht nur theologische Konnotationen, sondern gewann vor dem Hintergrund der Börsenkrise eine zusätzliche Dimension als (Aktien-)Sicherheit.[184] Und es ist gewiss kein Zufall, dass die Medaille gerade das Finanz-Zentrum Londons, zwischen der St. Pauls-Kathedrale und dem Tower, porträtiert.[185] Dies ist zugleich der Teil der Stadt, der 1666 von der großen Brandkatastrophe betroffen war: „[This] cannot help but call up memories of what befell the city in an earlier generation."[186] Doch, so scheint die Medaille zu argumentieren, London wird auch aus der jetzigen Katastrophe wieder auferstehen – sofern man sich auf das *einzige Heil* verlässt, die die Stuarts als rechtmäßige Thronerben verheißen.

Im Zusammenhang mit dem Zitat der Vorderseite kann der Verweis auf den Brand Londons auch in Beziehung zum Brand Trojas gesetzt werden. Denn dieses Zitat ist – mit einer entscheidenden Abwandlung – dem zweiten Buch von Vergils Aeneis entnommen:[187] *Una salus, victis nullam sperare salutem* (etwa: „Es gibt nur ein Heil, dass den Besiegten kein Heil bleibt, auf das sie hoffen [könnten]"). So ermunterte Aeneas die Trojaner in den letzten Stunden des Kampfes gegen die Griechen zum Mut der Verzweiflung. Die symbolische Gleichsetzung Jakobs mit dem aus Troja vertriebenen Aeneas war bereits kurz nach 1689 zu einem wichtigen jakobitischen Topos geworden war.[188] Kein Wunder, denn: „After

181 Arthur Onslow, der spätere langjährige Sprecher des Unterhauses; zitiert nach Lenman, Jacobite risings, wie Anm. 175, S. 197 (dort ohne Beleg).

182 von Bothmer am 4./15. Oktober 1720; zitiert nach Hatton, Georg I, wie Anm. 2, S. 254.

183 Lenman, Jacobite risings, wie Anm. 175, S. 197.

184 Dazu s. Woolf, Medallic record, wie Anm. 50, S. 83 und Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 94. – Zu den konstitutionellen Anspielungen auf den ‚Act of Security? von 1704, der den Weg für die Union Schottlands und Englands im Jahr 1707 ebnete, s. Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 96f.

185 Dazu ausführlich ebd., S. 95, S. 97-106.

186 Ebd., S. 103.

187 Aeneis II, 354. Das Zitat identifizierte Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 92, jedoch merkwürdigerweise ohne auf den Bezug zwischen dem Brand Trojas und dem Brand Londons zu verweisen, obwohl dieser Hinweis seine Argumentation gestützt hätte.

188 Pittock, Jacobitism, wie Anm. 163, S. 72.

a century of civil war and corrupt government, in which the peoples of the empire had been merely pawns in political maneuvering, Vergil hoped for a genuine peace based on humanitarian principles rather than on the authority of a conqueror."[189] Hier ließen sich aus Sicht der Jakobiten eindeutige Parallelen ziehen.

In die Bildtradition der Darstellungen des brennenden Troja passen die drei beladenen Flüchtlinge rechts im Mittelgrund, auch wenn dort stets an zentraler Stelle Aeneas selbst zu sehen ist, der seinen Vater Anchises auf dem Rücken trägt. Die drei Figuren haben unterschiedliche Deutungen erfahren: Als durch den Börsenkrach Verarmte, die ihr letztes Hab und Gut in Sicherheit bringen, oder – wahrscheinlicher – als am Komplott Beteiligte, die ihren Gewinn durch Flucht vor der Beschlagnahmung zu retten suchen.[190] Möglicherweise ist hier sogar direkt auf die Flucht eines der Hauptbeteiligten angespielt; auf die Robert Knights (1675-1744), des Schatzmeisters der South Sea Company.[191] Tatsächlich hatte Knight London bereits im April 1721 und in Begleitung von zwei jakobitischen Agenten, Christopher Layer und John Plunkett, verlassen.[192] Knight floh übrigens unter Mitnahme seiner Geschäftsbücher, deren Veröffentlichung der König und die Regierung durchaus befürchten mussten. Georg hintertrieb darum die Auslieferung Knights aus Flandern, die sein Botschafter offiziell fordern musste. Am Wiener Hof (Flandern stand seit dem Frieden von Utrecht unter österreichischer Herrschaft) rechnete man tatsächlich damit, durch die Auslieferung Knights die hannoversche Dynastie zu Fall bringen zu können; man schreckte allerdings im letzten Augenblick davor zurück, um nicht den von den Bourbonen protegierten Stuarts wieder auf den Thron zu verhelfen.[193] Für die Jakobiten war Knight also einerseits einer der Schurken des Stücks, andererseits ein wichtiger Zeuge. Und Jakob stand nicht allein mit seiner Einschätzung, die Börsenkrise habe Georgs Thron zum Wackeln gebracht.

Der Bezug zu Troja öffnet zusätzlich eine neue Assoziationskette. Auch wenn das dargestellte, höchst agressiv-aktive Ross bildlich in keiner Weise an das Trojanische Pferd erinnert, so war doch jedem Betrachter der Medaille gegenwärtig, dass Troja fiel, weil man ein des Unheils volles „Pferd" in die Stadt gelassen hatte.

---

189 So Lawrence A. Springer, Vergil's voice of protest, in: The Classical Weekly 47, No. 4, 1953, S. 55.

190 Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 103.

191 So vermutete bereits Barber, London in miniature, wie Anm. 160, S.35.

192 Dazu und zum Folgenden s. ausführlich Eveline Cruickshanks, Lord North. Cristopher Layer and the Atterbury Plot 1720-23, in: Eveline Cruickshanks / Jeremy Black (Hrsg.), The Jacobite challenge, Edinburgh 1988, S. 92-106, hier insbes. S. 94f.

193 Dazu Carswell, South Sea Bubble, 2. Auflage, S. 207-218, basierend auf den Forschungen Peter Barbers, und der Appendix Barbers ebd. S. 262-267; vgl. Hatton, Georg I, wie Anm. 2, S. 255.

Bildlich gesehen gemahnte die Darstellung vielmehr an eine der Szenen, die um 1718 die Staatskarosse Georgs I. schmückten: Die Allegorie der Landmacht Großbritannien zeigt rechts die Figur der Britannia mit dem Schild. Davor ruhen in friedlicher Einigkeit der englische Löwe, das schottische Einhorn und, im Vordergrund, das weiße Lüneburger Ross.[194] Wie hat sich das friedliche Bild in der Medaille gewandelt!

Die *Unica Salus*-Medaille konterte also das Zitat aus Vergils Eklogen mit einem Zitat aus der Aeneis[195] und verwandelte das siegreiche Ross in eine Art Löwenverschlingendes Raubtier. Wie nachhaltig diese jakobitische Prägung wirkte, auch auf der Gegenseite, erwies sich noch 1745, dem Jahr der letzten großen jakobitischen Erhebung. Damals erschien in Dublin der Titel: *Loyalty to our King, the safety of our country against all popish emissaries and pretenders: and His Most Sacred Majesty King George the Second proved to be, from the laws of God; reason, and true religion, the unica salus of his nation, and the Protestant cause.*[196]

Schluss

Die bekannteste und einflussreichste der Medaillen auf die hannoversche Sukzession entstand weder im Auftrag Londons noch der Welfen. Sie ist vielmehr das Produkt einer zugleich zeittypischen und dennoch einzigartigen gelehrt-kommerziellen Kollaboration: Im Auftrag des Medaillenverlegers Johann Caspar Lauffer in Nürnberg schuf der Medailleur Georg Wilhelm Vestner drei Medaillen mit stempelgleichem Avers und unterschiedlichen Rückseitenmotiven. Die *Inventionen* dazu lieferte der protestantische Theologe, Latinist und Numismatiker Joachim Negelein. Vestner und Negelein waren bereits ein eingespieltes Team. Doch die hannoversche Sukzession hatte für Negelein offenbar besondere Bedeutung, hatte er sich doch 1701, im Jahr des *Act of Settlement*, für mehrere Monate in England aufgehalten und in London, Oxford und Cambridge wichtige Kontakte geknüpft. Seine Wort-Bild-Erfindungen lassen sich auf mehreren Ebenen lesen, und

194 Der Entwurf für diese Darstellung, James Thornhill zugeschrieben, befindet sich heute in der Paul Mellon Collection in Yale; abgebildet bei Simms, Three victories, wie Anm. 177, S. 150, Abb. 9.

195 Das Zitat der Rückseite dagegen ist Ovids Heroiden (fiktiven Briefen antiker Heldinnen), genauer gesagt, dem 8. Brief entnommen (dazu Guthrie, Unica Salus, wie Anm. 158, S. 93 f.), das hier offenbar der trauernden Britannia in den Mund gelegt wird. In der Epistel klagt Hermione, dass sie während des Trojanischen Krieges in die Ehe mit Pyrrhus Neoptolemos (in der Aeneis Phyrrus genannt) gezwungen wurde. Entscheidend für die Jakobiten ist der Ausgang der Heldensage: Orestes, Hermiones Verlobter, erschlug Neoptolomos und befreite sie.

196 http://catalogue.nla.gov.au/Record/4858700; 20. Juli 2011.

diejenige des Ross-Sprungs erweist sich als besonders komplex: Hier nutzte und kombinierte Negelein klassische Zitate, die dank ihrer reichen zeitgenössischen literarischen wie politischen Konnotationen eine ganze anti-katholische, anti-jakobitische Predigt in nuce enthalten. Ebenso souverän schöpfte er aus verschiedenen numismatischen Quellen. Hier führte er drei Stränge zusammen: Die spanische *non sufficit orbis*-Medaille und die von ihr ausgelöste „medallic debate", die jakobitischen *reddite*-Medaillen und die welfischen Münzen und Medaillen mit dem *Lüneburger Ross*. Das Bildmotiv, das er daraus destilliert, kommt jedoch scheinbar ganz simpel daher und erweist sich gerade dadurch als eingängig und von nachhaltiger Wirkung.

„Erfinder“ des regionalen Selbstbewußtseins?

Studentenverbindungen als Vorreiter *

Von Harald Lönnecker

Das Interesse des Historikers an Studenten, an Einzelpersönlichkeiten wie an der Gruppe, gründet sich vor allem darauf, daß die angehenden Akademiker die Eliten von morgen bilden. Was in der Studentenschaft geschieht, nimmt vielfach Vorgänge und Entwicklungen vorweg, die sich zeitversetzt in der Gesellschaft finden. Dies ist begründet in den Besonderheiten einer juristisch, kulturell und gesellschaftlich relativ geschlossenen Gruppe. Zunächst ist das Studententum eine zeitlich begrenzte Phase im Leben junger Erwachsener, die ein ausgeprägtes, studentische Traditionen weitergebendes Gruppenbewußtsein aufweisen und daher wenig soziale Kontakte zu anderen Schichten pflegen. Studenten sind familiärer Sorgen weitgehend ledig, auf Grund des deutschen, wissenschaftlichen und nicht erzieherischen Studiensystems in ihrem Tun und Lassen ausgesprochen unabhängig und wegen ihrer vorrangig geistigen Beschäftigung wenig auf vorhandene Denkmodelle fixiert. Besonderen Nachdruck verleihen studentischem Engagement die berufliche, soziale und finanzielle Ungewißheit, der instabile Sozialstatus: Studenten sind noch nicht gesellschaftlich integriert und stehen daher auch Kompromissen weitgehend ablehnend gegenüber. In ihren politischen Ideen und Idealen neigen Studenten deshalb zum Rigorismus. Zudem: Bis weit in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein begriffen die Gesellschaft wie die Studenten sich selbst als Elite, die als Akademiker die führenden Positionen des öffentlichen Lebens einnehmen würden, woraus letztlich das für eine Avantgarderolle unerläßliche Selbstbewußtsein entstand. Damit einher ging eine anhaltende Überschätzung der eigenen Rolle, aber auch eine Seismographenfunktion in Bezug auf gesellschaftliche Veränderungen. Mehr noch, studentische Verbin-

---

* Überarb. Version eines Vortrags, gehalten vor dem Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 12. März 2011 in Hannover; Tagungsberichte: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen / Arbeitskreis für die Geschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts, Rundbrief Nr. 14, Mai 2011, S. 7f.; http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3694 (Stand: 25. Juni 2011).

dungen hatten für die politische Kultur des bürgerlichen Deutschland von jeher eine Leitfunktion, spiegeln die Vielgestaltigkeit des gesellschaftlichen Lebens und sind mit den Problemen der einzelnen politisch-gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen verzahnt.[1]

Seit Beginn der mitteleuropäischen Universitätsgründungen im 14. Jahrhundert organisierten sich die Studenten, schlossen sie sich an der Hochschule zusammen. Diese Zusammenschlüsse, die akademischen Verbindungen oder Korporationen, sind keine rein kulturelle Besonderheit der deutschsprachigen Hochschulen, sondern beruhen auf einer besonderen Entwicklung. Sie war seit dem späten Mittelalter durch Territorialisierung geprägt, die ihren Ausdruck in den Staat und Kirche mit akademisch gebildeten Juristen und Klerikern versorgenden „Landesuniversitäten" fand. Hinzu trat der modus des freien Wohnens, Studierens und Lebens der Studenten, was nach der Reformation jedoch nicht mehr für die katholisch gebliebenen oder neugegründeten Universitäten galt, wo Studium und Studenten einem mehr oder weniger strengen Reglement unterworfen wurden. Auf den nicht-katholischen Hochschulen entwickelte sich im 18. Jahrhundert, gebrochen durch die studentische, selbstdisziplinierend und verantwortungsethisch wirkende Reformbewegung ab etwa 1750, der Typus der Korporation, der für das 19. und 20. Jahrhundert bestimmend wurde. Sie war Integrations-, Symbol-, Ritual-, Hierarchisierungs-, Werte- und Weltanschauungs-

1 Harald Lönnecker, „... nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich". Studentische Verbindungen und Vereine in Göttingen, Braunschweig und Hannover im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82, 2010, S. 133-162, hier S. 159; Ders., Peregrinatio Academica. Beispiele nordwestdeutscher Bildungsmigration nach Halle, Jena und Göttingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81, 2009, S. 271-296, hier S. 273 f.; Ders., Deutsche studentische Zusammenschlüsse in Ostmitteleuropa zwischen 1800 und 1920: Grundlagen – Quellen – Forschungen – Literatur, in: Berichte und Forschungen. Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 17, 2009/2010, S. 185-214, hier S. 186 f.; Ders., Der Student im Garten, in: Eva-Maria Stolberg (Hrsg.), Auf der Suche nach Eden. Eine Kulturgeschichte des Gartens, Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 111-133, hier S. 115-117; Ders., Studenten und Gesellschaft, Studenten in der Gesellschaft – Versuch eines Überblicks seit Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Universität im öffentlichen Raum, Basel 2008, S. 387-438, hier S. 392-395; Ders., Quellen und Forschungen zur Geschichte der Korporationen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Ein Archiv- und Literaturbericht, in: Matthias Steinbach, Stefan Gerber (Hrsg.), „Klassische Universität" und „akademische Provinz". Studien zur Universität Jena von der Mitte des 19. bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts, Jena 2005, S. 401-437, hier S. 402; Ders., „... gilt es, das Jubelfest unserer Alma mater festlich zu begehen ..." – Die studentische Teilnahme und Überlieferung zu Universitätsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jens Blecher, Gerald Wiemers (Hrsg.), Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive, Leipzig 2004, S. 129-175, hier S. 131 f.

sowie Lebensbundgemeinschaft. Da die neuhumanistische Universität Humboldts die selbständige geistige und sittliche Entwicklung des Studenten propagierte, bildete, aber nicht erzog, bot sich diesem Typus ein weites Feld von Ansprüchen, die er sich zu eigen machte und auszufüllen suchte. Verbindung war daher auch ein Bildungsinstrument und -element, das nach eigenem Verständnis eine Lücke als Korrektiv der akademischen Freiheit ausfüllte und im Rahmen einer innerkorporativen „Charakterbildung“ die wissenschaftlich-berufliche Ausbildung der Universität abzurunden versuchte, zugleich aber auch die Erziehung für die Zugehörigkeit zur Oberschicht der deutschen Gesellschaft bezweckte. In einem Satz: „Die Universitäten unterrichteten, die Verbindungen erzogen.“[2]

1. „Erfinder“ und Förderer

Aus dem 18. Jahrhundert gibt es kaum Zeugnisse für ein dauerhaftes studentisches Korporationsleben in Göttingen. Es existierten nach etwa 1790 mehrere von freimaurerischem Gedankengut beeinflußte Ordenslogen oder Studentenorden, die 1804 verschwunden waren. Parallel bestanden – allerdings keineswegs durchgängig – landsmannschaftliche Kränzchen oder Landsmannschaften, in denen sich Studenten identischer Herkunft zusammenschlossen, die Hannovera, die Brunsviga, die Bremensia, Studenten aus dem Baltikum bildeten die Curonia, Mecklenburger die Vandalia, Holsteiner die Holsatia, Pommern die Pomerania, Westfalen die Guestphalia, Hessen die Hassia, Rheinländer die Rhenania usw. 1810/11 kam noch die Frisia bzw. Ostfrisia hinzu.[3] Wie an anderen Universitäten bestand ein Kantonsystem, wonach sich die Verbindungen mehr oder weniger strikt aus bestimmten Regionen rekrutierten.[4] Und sie scheinen dies auch de-

2 Hierzu und im folgenden: Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 137; Ders., Peregrinatio Academica, wie Anm. 1, S. 274 f.; Ders., Deutsche studentische Zusammenschlüsse, wie Anm. 1, S. 187 f.

3 Wilhelm Fabricius, Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung der Entwicklung des studentischen Verbindungswesens in Deutschland bis 1815, der Corps bis in die Gegenwart, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1926, S. 252 f.; Hartmut H. Jess, Specimen Corporationum Cognitarum 2000. Das Lexikon der Verbindungen (Compact-Disk), Köln 2000, 2. Folge 2005, 3. Folge 2010; Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 138; Ders., Peregrinatio Academica, wie Anm. 1, S. 292 f.

4 Vgl. Harald Lönnecker, „In Leipzig angekommen, als Füchslein aufgenommen“ – Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig im langen 19. Jahrhundert, in: Jens Blecher, Gerald Wiemers (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Teilbd. II: Die Jahre 1833 bis 1863, Weimar 2007, S. 13-48, hier S. 22; Ders., Zwischen Völkerschlacht und Erstem Weltkrieg – Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert, Koblenz 2008, S. 27.

monstriert zu haben: 1808 verbot die westphälische Regierung der Hannovera die roten, „wohl im Sinn hannoverscher Demonstration getragene[n] Mützen“.[5] Der „Gedanke der Landsmannschaft“ wurzelte darin, „daß die Heimatgenossen in engem Anschluß aneinander nach außen als fest gefügtes, wehrhaftes Ganzes dastehen“.[6]

Die Landsmannschaften hatten als Erbe des 18. Jahrhunderts eine ungewöhnlich starke Stellung ihres Führers, des Seniors, in ihren Konstitutionen festgelegt. Erst nach 1810 setzte sich die Gesamtheit der Mitglieder als Schwerpunkt einer Verbindung durch, eine Entwicklung, die von Heidelberg ausging, sichtbar auch im neuen, sich mehr und mehr verbreitenden Namen „Corps“.[7] Landsmannschaften wie Corps stellten einen älteren Korporationstyp dar, korporativ-regionalistisch mit unpolitischer, geselliger Orientierung. Ihnen trat ab 1815 zuerst in Jena, mit verschiedenen Vorläufern ab dem 18. Oktober 1820 auch in Göttingen die Burschenschaft entgegen, ein neuer, assoziativ-nationaler Organisationstypus mit außeruniversitärer Orientierung an Nation und bürgerlicher Freiheit. „Burschenschaft“ bedeutete zuvor nicht mehr als „Studentenschaft“, erst ab diesem Zeitpunkt bezeichnete es einen bestimmten Korporationstypus, der er nach eigenem Verständnis jedoch nicht war. Burschenschaft, auch „Allgemeinheit“, war danach die nationale, zivilisatorisch und politisch voranschreitende Studentenschaft. Sie wurzelte in den Freiheitskriegen, stand unter dem Einfluß von Friedrich Ludwig Jahn, Ernst Moritz Arndt und Johann Gottlieb Fichte, war geprägt durch eine idealistische Volkstumslehre, christliche Erweckung und patriotische Freiheitsliebe. Die Burschenschaft betrachtete sich von vornherein als Gegnerin jedes Partikularismus oder Regionalismus, der ihr als Verrat an ihrem Hochziel der deutschen Einheit erschien und legte die Bekämpfung der Landsmannschaften bzw. Corps ausdrücklich in Satzungen und Beschlüssen fest.[8]

---

5 Fabricius, wie Anm. 3, S. 253.

6 Ebd., S. 319.

7 Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 138f.; s. a. Friedrich Hadenfeldt, Gottinga Göttingen. Landsmannschaft Gottinga zu Göttingen 1860-1960, Hamburg 1962, S. 26.

8 Heinrich Bünsow, Georg Heer, Die alte Göttinger Burschenschaft 1815-1834, in: Herman Haupt (Hrsg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 13, Heidelberg 1932, S. 209-339; Georg Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 2: Die Demagogenzeit 1820-1833, Heidelberg 1927, 2. Aufl. 1965, S. 51f., 180f., 202f., 320; Hans-Georg Balder, Die Deutschen Burschenschaften. Ihre Darstellung in Einzelchroniken, Hilden 2005, S. 162-172; Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 139-143; Ders., Peregrinatio Academica, wie Anm. 1, S. 275f.; vgl. Ders., Deutsche studentische Zusammenschlüsse, wie Anm. 1, S. 189f.

Ihre beherrschende Stellung, die in Göttingen niemals so stark war wie in Jena oder Halle, Tübingen oder Erlangen, verlor die Burschenschaft auf Grund der nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819 einsetzenden, sich bis etwa 1828 hinziehenden Verfolgungen, sie bestand bald mehr, bald weniger offiziell. Das ermöglichte den Aufstieg bzw. Wiederaufstieg der Corps. In der schon 1813 neugegründeten Brunsviga fanden sich vor allem Braunschweiger Landeskinder zusammen, darunter auch der spätere Staatsminister Wilhelm von Schleinitz. Häufig finden sich die Namen Veltheim, Peßler, Pockels, Eißfeldt und Wahnschaffe, „die alle noch jetzt in Braunschweig ansässigen Familien entstammten“. Nach 1820 erhöhte sich der Adelsanteil, der spätere Finanzminister August von Geyso und der nachmalige Staatsminister Friedrich Zimmermann wurden Mitglied. Sechzehnjährig schloß sich 1822 Herzog Wilhelm von Braunschweig dem Corps an, der 1830 seinem Bruder Karl II. in der Regierung folgte.[9] Brunsviga wurde zum „Landescorps“, das sich zu großen Teilen aus der Oberschicht des Herzogtums rekrutierte, eine Entwicklung, die auch in anderen deutschen Staaten – Vandalia Rostock für Mecklenburg, Saxonia Leipzig für Sachsen, Suevia Tübingen für Württemberg usw.[10] – beobachtet werden kann und oft die wohlwollende Unterstützung der Behörden fand, die in den Corps wirksame Gegengewichte gegen die Burschenschaften sahen, die zudem das eigene Landesbewußtsein auf der Universität stützen und erhalten konnten und die Hochschüler gegen burschenschaftliches Gedankengut immunisierten.[11] Schließlich entstanden ab

9 C[arl]. Reinbeck, A[ugust]. Hampe, Geschichte des Corps Brunsviga in Göttingen 1813-1924, Braunschweig 1928, S. 19, 23f.; Otto Gerlach (Bearb.), Kösener Corps-Listen 1930. Eine Zusammenstellung der Mitglieder der bestehenden und der nach dem Jahre 1867 suspendierten Corps mit Angabe von Jahrgang, Chargen und Personalien, Frankfurt a. M. 1930, S. 399f.; vgl. Fabricius, wie Anm. 3, S. 324.

10 Ebd., S. 238, 274f., 309, 329f., 403f., 415f., 419f.; Friedrich Beneke, Geschichte des Corps Saxonia zu Leipzig in den ersten 168 Semestern seines Bestehens. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Studententums im 19. Jhdt., Hamm 1896; Ders., Georg Heine, Geschichte des Corps Saxonia zu Leipzig 1812 bis 1912, Leipzig 1912; Kurt Oehmig, Geschichte des Corps Saxonia zu Leipzig 1912-1962, Frankfurt a. M. 1962; Hans Frhr. v. Nordenflycht, Historische Reminiscenzen der Suevia zu Tübingen 1831-1881. Zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes, Stuttgart 1881; N. N., Die Tübinger Schwaben 1831-1926, Stuttgart 1926; Georg Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Heinz Howaldt, Kurt Erhard v. Marchtaler, Suevia Tübingen 1831-1931, 3 Bde., Tübingen 1931; die Mitglieder: Gerlach, wie Anm. 9, S. 925-941, 1235-1245, 1308-1327.

11 Insbesondere in Bayern war das der Fall, wo die Corps durch Reskript König Ludwig I. vom 31. Juli 1827 die förmliche Anerkennung erhielten, was praktisch einer Bestandsgarantie entsprach; Josef Jakob, Die Studentenverbindungen und ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft an der Ludwigs-Maximilian-Universität Landshut/München von 1800 bis 1833, Diss. phil. Fernuniversität Hagen 2002, S. 138-142; Harald Lönnecker, „O Aula, herzlich sinnen mein!“ – Die Akademische Gesellschafts-Aula zu München 1829-1831, in: Musik

1820 mehrere neue Corps in Göttingen – Friso-Bremensia, Hildesia, Lueneburgia usw. –, die ebenso schnell wieder verschwanden. Schon Wilhelm Fabricius, wohl bester Kenner der Verhältnisse der Corps, war es unmöglich, „in dem Zeitraum von 1820 bis 1840 den wünschenswerten Grad von Genauigkeit in den Angaben über Corpsauflösungen und Rekonstitutionen zu erreichen".[12] Es bildete sich etwa 1824/25 eine Hoyensia, Northemia, Oldenburgia, Cellensia, Hamburgia und eine neue (Neo-)Hildesia – zwischen 1820 und 1876 gab es insgesamt sieben Verbindungen dieses Namens – sowie Osnabrugia und Goettinga. 1827 bestanden um die 20 Corps, zu denen noch eine Hansea und eine Hanseatia kamen, dazu die Verbindungen der „Ausländer" wie Vandalia, Curonia, Holsatia, Guestphalia, Borussia, Nassovia, Thuringia, Bado-Wuerttembergia, Bavaria und Helvetia sowie eine Caledonia, die die in Göttingen studierenden Briten umfaßte. 1833 existierten nur noch neun Corps.[13]

Der Rückgang hing nicht nur mit dem Wiedererstarken der Göttinger Burschenschaft zusammen, deren Strukturen auf Grund der zweiten Demagogenverfolgung nach 1833 weitgehend zerstört waren und die erst ab 1845 einen neuen Aufschwung erlebte,[14] sondern vielmehr mit dem Aufkommen neuer Verbindungsformen, die die organisatorischen Strukturen der Corps adaptierten, dabei jedoch auf den alten Namen „Landsmannschaft" zurückgriffen. Einige wandelten sich zu bzw. rekonstituierten ein Corps – etwa Friso-Luneburgia und Hildeso-Guestphalia –, die meisten verschwanden um und nach 1848 wieder.[15] Die bestehen bleibenden wurden um Neugründungen vermehrt wie die vierte bis achte Lunaburgia (gegr. 1838, 1848, 1852, 1859 und 1866), Stadensia (gegr. 1841), Hildeso-Cellensia (gegr. Juni 1844), jeweils eine weitere Hannovera (gegr. 13. Mai 1848) und Brunsviga (gegr. 2. Juli 1848), Oldenburgia (gegr. 1859), Verdensia

in Bayern. Jahrbuch der Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte e. V. 71, 2006/2008, S. 129-172, hier S. 135; Ders., Zwischen Corps und Burschenschaft. Zur Geschichte der „Akademischen Gesellschafts-Aula" in München um 1830, in: Sebastian Sigler (Hrsg.), Sich stellen – und bestehen! Festschrift für Klaus Gerstein, Essen 2010, S. 171-214, hier S. 174.

12 Fabricius, wie Anm. 3, S. 376f. – Zu Fabricius (1857-1942): Friedhelm Golücke, Verfasserlexikon zur Studenten- und Hochschul[Universitäts-]geschichte. Ein bio-bibliographisches Verzeichnis, Köln 2004, S. 97-99.

13 Fabricius, wie Anm. 3, S. 383; Jess, wie Anm. 3.

14 Bünsow, Heer, wie Anm. 8; Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft 2, wie Anm. 8, S. 202f., 320; Ders., Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 3: Die Zeit des Progresses 1833-1859, Heidelberg 1929, S. 28f., 193f.; Ders., Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 4: Die Burschenschaft in der Zeit der Vorbereitung des zweiten Reiches, im zweiten Reich und im Weltkrieg. Von 1859 bis 1919, Heidelberg 1939, 2. Aufl. 1977, S. 8, 15, 18, 20f., 25, 34f., 37, 39, 42f., 45, 53f., 58f., 63, 75, 95, 107, 114, 220; Balder, wie Anm. 8, S. 162-172.

15 Fabricius, wie Anm. 3, S. 383f.; Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich", wie Anm. 1, S. 143.

(gegr. 8. März 1860 bzw. als Corps 3. September 1876), Gottinga (gegr. 3. November 1860) – gleichnamige Verbindungen bestanden bereits 1815, 1831 und 1835, eine weitere sollte 1887 folgen[16] –, Holzminda (gegr. 10. November 1860), Mündenia (gegr. 8. Januar 1869) und Neogottinga (gegr. 10. Januar 1870). Brunsviga wurde 1861, Hannovera 1862, Holzminda 1907 Burschenschaft, die burschenschaftliche Verbindung Teutonia (gegr. 25. November 1848) ging den umgekehrten Weg und wurde 1853 Landsmannschaft, im folgenden Jahr Corps.[17]

Abgesehen von „Teutonia“ – wie „Germania“, „Arminia“ und „Alemannia“ burschenschaftlich konnotiert[18] – verrieten diese Verbindungen nicht nur durch ihre Namen ihren städtischen Hintergrund, sie rekrutierten sich meist von nur einem Gymnasium, die neue Hannovera war zunächst ausdrücklich eine „Vereinigung der ehemaligen Schüler des Hannoverschen Lyceums“.[19] Eine langsame Öffnung begann nach der Reichsgründung von 1871. Sie verstärkte sich bis zum Jahrhundertende exponentiell, so daß die meisten Korporationen um 1900 regional gemischt waren, obwohl es nach wie vor bei jeder gewisse Schwerpunkte gab.[20] Der wesentliche Unterschied zwischen den verschiedenen Verbindungsformen, der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr verfestigen sollte, war das soziale Gefälle. Die Corps waren groß- und besitzbürgerlich geprägt – die 1844 gegründete (dritte) Saxonia galt sogar als eines der drei deut-

16 Die Gottinga von 1887 wählte zudem als Farben „die Welfenfarben Weiß-Gelb und das Grün der Hoffnung“, die „aus praktischen Gründen zu Grün-Weiß-Gold zusammengestellt wurden“; Otto Tornau, Gerhard Höfer, Geschichte der Turnerschaft Gottinga zu Göttingen von 1887 bis 1951, in: Gerhard Boldt (Hrsg.), Geschichte der Turnerschaft Gottingo-Normannia zu Göttingen 1875-1975, Göttingen 1975, S. 88-166, hier S. 89.

17 Jess, wie Anm. 3; Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 143; Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft 4, wie Anm. 14, S. 220; vgl. zur ähnlichen Entwicklung in Leipzig: Lönnecker, „In Leipzig angekommen, als Füchslein aufgenommen“, wie Anm. 4, S. 30f.; Ders., Zwischen Völkerschlacht und Erstem Weltkrieg, wie Anm. 4, S. 47f.

18 Dieter Berger, Gemeinschaftsnamen als Ausdruck enger Verbundenheit von Personengruppen, betrachtet am Beispiel der Namensgebung studentischer Vereinigungen, in: Karl Puchner (Hrsg.), VI. Internationaler Kongreß für Namensforschung. München 24.-28. August 1958. Kongressberichte, Bd. II: Kongreßchronik und Sektionsvorträge, München 1961, S. 136-142; Hans Wilhelm Benscheidt, Namen und Farben von studentischen Korporationen, in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte 1, 1992, S. 55-61; Friedhelm Golücke, Studentenwörterbuch. Das akademische Leben von A bis Z, 4. Aufl. Graz u. a. 1987, S. 485; Frank Grobe, Zirkel und Zahnrad. Ingenieure im bürgerlichen Emanzipationskampf um 1900 – Die Geschichte der technischen Burschenschaft, Heidelberg 2009, S. 114f.

19 C[arl]. Römpler, Versuch einer Geschichte der Burschenschaft Hannovera zu Göttingen, Göttingen o. J. (1897), S. 4.

20 Beispielhaft für Frisia Göttingen: Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 292-295; Alfred Wandsleb, Frisia Gottingensis 1811-1931, Heide i. Holstein 1931, S. 131-231.

schen Adelscorps[21] –, in den Burschenschaften war das Bildungsbürgertum vorherrschend, in den neuen Landsmannschaften der Mittelstand mit deutlich erkenn- baren kleinbürgerlichen Anteilen. Den Zeitgenossen waren diese Umstände bewußt, und als die Studentenzahlen nach 1871 anstiegen, fanden die jetzt in die Hochschule strömenden akademischen Neulinge keine Aufnahme in Corps, Burschenschaft und Landsmannschaft, sondern gründeten in immer neuen Spielarten politischer, konfessioneller, fachlicher oder interessegeleiteter Natur – wie Turnen oder Gesang – neue Verbindungen und Vereine, in denen die Hälfte bis zwei Drittel der Studentenschaft organisiert waren.[22] Auf Grund dieser Gegebenheiten bildete sich zwischen 1850 und 1880 eine informelle Hierarchie der Korporationen heraus mit elitären und exklusiven Corps und Burschenschaften an der Spitze und nichtfarbentragenden, keine Mensuren schlagenden und nicht Satisfaktion gebenden Vereinen im unteren Bereich der Skala.[23]

Im Mit- und Gegeneinander der Verbindungen spielte die regionale Herkunft, die Identifizierung mit einer bestimmten Landschaft oder Stadt eine wichtige Rolle, selbst als dies tatsächlich immer weniger zutraf. Als Unterscheidungsmerkmal war die Region ein Faktor, der Abgrenzung ermöglichte, Inklusion und Exklusion verdeutlichte.[24] Besonders sichtbar wurde das etwa im Falle der Verdensia, einer Gründung von Absolventen des Dom-Gymnasiums in Verden a. d. Aller. Ihr Wappen – schwarzes Kreuz in Silber – ist dem Verdener Stadtwappen entlehnt, ebenso die schwarz-weiß-schwarzen Farben in Band und Mütze.[25] Eines

21 Vgl. Gerlach, wie Anm. 9, S. 450-467.

22 Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 143 f., 147, 152-154; vgl. Ders., Peregrinatio Academica, wie Anm. 1, S. 280.

23 Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 154, 162; vgl. Ders., „In Leipzig angekommen, als Füchslein aufgenommen“, wie Anm. 4, S. 31; Ders., Zwischen Völkerschlacht und Erstem Weltkrieg, wie Anm. 4, S. 49 f.; über die Vereine ist kaum etwas bekannt; zum Akademisch-Juristischen Verein Göttingen: Harald Lönnecker, „… der deutschen Studentenschaft und unserem Rechtsleben manchen Anstoß geben“ – Zwischen Verein und Verbindung, Selbsthilfeorganisation und Studienvereinigung. Juristische Zusammenschlüsse an deutschen Hochschulen ca. 1870-1918 [in Vorbereitung].

24 S. Anm. 7, 10, 16, 19 u. 25.

25 Ferdinand Willige, Geschichte der Landsmannschaft Verdensia zu Göttingen bis zum Sommer-Semester 1910, Göttingen 1922; Arnold Wagemann, Geschichte des Corps Verdensia, Göttingen o. J. (1926); Fritz Krantzenbach, Geschichte der Landsmannschaft im Coburger Convent „Verdensia“ (Gründungslandsmannschaft) 1910-1960, Oberlahnstein 1960; Max Lindemann (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Landsmannschaft, 10. Aufl. Berlin 1925 (Nachtrag 1928), S. 197; Berthold Ohm (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Landsmannschaft, 13. Aufl. Hamburg 1934, S. 332 f.; Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft 4, wie Anm. 14, S. 15.

der bekanntesten Mitglieder Verdensias war seit 1888 der „Heidedichter“ Hermann Löns (1866-1914). Der Medizinstudent gehörte seit Beginn des Sommersemesters 1887 bereits der Turnerschaft Cimbria Greifswald an und war Zeit seines Lebens ein begeisterter Korporierter, der Becherklang und Mensuren in vielfältigen Dichtungen gedachte und Sentenzen und Wendungen des Verbindungslebens – von seinen Biographen meist unbemerkt – immer wieder in seine Veröffentlichungen einflocht.[26] Das ungeliebte Medizinstudium brach er 1890 ab und wurde Journalist, schließlich beim „Hannoverschen Anzeiger“, wo er sich unter dem Pseudonym „Fritz von der Leine“ und „Ulenspiegel“ rasch einen Namen als witziger und scharfzüngiger Glossator machte. Bekannt wurde er auch durch seine Natur-, Tier- und Jagdbeschreibungen, der norddeutschen Landschaft und vor allem der Heide, zu deren Schaffung als Region und Mythos er maßgeblich beitrug. Löns traf mit seinen Werken die romantische Natursehnsucht der Zeitgenossen, bot ihnen Zuflucht in vermeintlicher Ursprünglichkeit und Natürlichkeit. Das diente auch der politischen und kulturellen Abwendung von Stadt und Zivilisation, ermöglichte soziale und ideelle Abgrenzung gegen die Industrialisierung und der durch sie bedingten gesellschaftlichen Umwälzungen und Umbrüche und machte nicht zuletzt nach 1933 Löns' nationalsozialistische Vereinnahmung möglich.[27]

Verdensia hatte Löns schon vor dem Ersten Weltkrieg unterstützt. 1913 fand eine Lesung in Hannover statt, über die ein Student schrieb, der Autor habe *durch seine Werke die Heide eigentlich erst geschaffen und zum Begriffe gemacht*.[28] Nach Beginn des Ersten Weltkriegs und dem Tod des Schriftstellers auf dem Schlachtfeld beteiligten sich Studenten maßgeblich an seiner Mythisierung, er wurde zu einem Kronzeugen des Augusterlebnisses, auf ihn wurden nationalreligiöse Empfindungen projiziert. Die Heroisierung seines Kriegstods traf sich mit dem Bedürfnis, die Toten zu betrauern und zu ehren, ihrem Sterben Sinn zu geben

26 Zahlreiche Hinweise und Richtigstellungen bei: Thomas Schindler, Der Poet und Paukant Hermann Löns. Die Auswirkungen von Löns' waffenstudentischer Aktivität auf sein literarisches Werk, in: Die Vorträge der 48. deutschen, 8. österreichischen und 3. Schweizer Studentenhistorikertagung, Wien 1989, S. 66-87; auch in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 35, 1990, S. 173-194; Ders., Hermann Löns und Alfons Paquet als Turnerschafter, in: Detlef Frische, Ulrich Becker (Hrsg.), Zwischen Weltoffenheit und nationaler Verengung, Würzburg 2000, S. 167-194.

27 Vgl. Erich Griebel, Hermann Löns, der Niederdeutsche. Eine Einführung in Leben und Werk, Berlin, Leipzig o. J. (1934); Wilhelm Deimann, Hermann Löns. Ein Lebensbild, Donauwörth o. J. (1934); Martin Anger, Hermann Löns. Schicksal und Werk aus heutiger Sicht, Braunschweig 1986; Thomas Dupke, Hermann Löns. Mythos und Wirklichkeit. Eine Biographie, Hildesheim 1994.

28 Bundesarchiv, Koblenz, Bestand DB 9 (Deutsche Burschenschaft): I. Örtliche und einzelne Burschenschaften, Göttingen, Berichte, S.S. 1913-W.S. 1913/14, o. S.

und damit zugleich der Gemeinschaft der Überlebenden Identität. Zahlreiche Denkmäler wurden Löns errichtet, an mindestens zwei hatten auch Studenten ihren Anteil.[29] Heide und Löns bildeten ein untrennbares Konglomerat, die Region war ohne ihren Künder kaum mehr denkbar, und dieser nicht ohne die Region. Dazu trugen die seit 1919 alljährlich am 2. August, dem Tag des Kriegsbeginns, abgehaltenen akademischen Löns-Feiern in Göttingen, Hannover und Braunschweig nicht wenig bei.[30]

2. *Gegner*

Studentenverbindungen waren nicht nur Ausdruck regionalen Bewußtseins, sie haben es nicht nur gepflegt, erhalten und gefördert, sie begegneten ihm auch mit Mißtrauen und als Gegner. Vor allem bei den Burschenschaften war das der Fall, denen Bekundungen regionaler Verbundenheit und Zugehörigkeit immer auch im Ruch nationaler Unzuverlässigkeit standen – dies zumal nach der Annektion Hannovers durch Preußen 1866 und den seither stets kritisierten welfischen Bestrebungen.[31] Einerseits wirkten im Kaiserreich zahlreiche Burschenschafter an

29 Bundesarchiv, Koblenz, Bestand DB 9 (Deutsche Burschenschaft): I. Örtliche und einzelne Burschenschaften, Göttingen, Berichte, S.S. 1920, S.S. 1921-W.S. 1925/26; vgl. zu den von Verbindungen und ihren Verbänden errichteten Denkmälern: Harald Lönnecker, „Nicht Erz und Stein, Musik soll unser Denkmal sein!“ – Die Singbewegung und das nie gebaute Denkmal der Deutschen Sängerschaft (Weimarer CC), in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 47, 2002, S. 321-352; Ders., „Wuchs riesengross das Wort: Ein Volk! Ein Reich!“ – Der Linzer Anschlussturm zwischen nationalem Bewusstsein, Heldenkult und Friedensmahnung, in: Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde 48, 2006, S. 35-120; überarb. u. erw. in: Günter Cerwinka u. a. (Hrsg.), 200 Jahre burschenschaftliche Geschichte. Von Friedrich Ludwig Jahn zum Linzer Burschenschafterturm. Ausgewählte Darstellungen und Quellen, Heidelberg 2008, S. 402-527.

30 Bundesarchiv, Koblenz, Bestand DB 9 (Deutsche Burschenschaft): I. Örtliche und einzelne Burschenschaften, Göttingen, Berichte, S.S. 1919-S.S. 1933; ebd., Hannover, Berichte, S.S. 1919-S.S. 1933; ebd., Braunschweig, Berichte, S.S. 1919-S.S. 1933; selbst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden noch zwei neugegründete Verbindungen nach Löns benannt, 1953 die Akademische Jagdverbindung Hermann Löns Münster und 1977 die Deutsche Hochschulgilde Hermann Löns Hannover; Jess, wie Anm. 3, 26-023 Gr 1: Akademische Jagdverbindung Hermann Löns Münster; ebd., 7-029 Gr 9: Deutsche Hochschulgilde Hermann Löns Hannover.

31 Hierzu und im folgenden mit weiteren Nachweisen: Harald Lönnecker, „… welfischen Umtrieben vorzubeugen“ – Die Burschenschaftliche Historische Kommission und die Gründung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 1909/10, in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte 9, 2011 [im Druck]; zum Hintergrund burschenschaftlicher Netzwerke in Archiven und Bibliotheken: Harald Lönnecker, „Das Thema war und blieb ohne Parallel-Erscheinung in der deutschen Geschichtsforschung“. Die Bur-

Tradierung, Konsolidierung und Ausbau regionalen Bewußtseins als Historiker und Archivare mit. Genannt seien nur die Stadtarchivare der Hansestädte Hamburg und Bremen, Anton Hagedorn (Bubenruthia Erlangen) und Wilhelm von Bippen (Alemannia Bonn), oder Staatsarchivar Dr. Max Bär (Germania Leipzig), 1896 am Staatsarchiv in Hannover, 1897 bis 1901 Leiter des Staatsarchivs Osnabrück. Sein Leiter war zeitweise auch Geheimer Archivrat Dr. Georg Winter (Germania Breslau). Mitglied der Burschenschaft Brunsviga Göttingen war Dr. Adolf Brenneke, der 1908 bis 1930 am Staatsarchiv in Hannover tätig war – ab 1923 Direktor – und später Staatsarchivdirektor in Berlin wurde. Sein Kollege in Hannover war zwischen 1894 und 1910 Dr. Hermann Hoogeweg (Arminia Breslau), der 1908 das „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation“ und 1901 bis 1911 die Bände 2 bis 6 des „Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe“ veröffentlichte. Brunsvige war auch Eduard Reibstein, 1908 bis 1911 am Staatsarchiv Osnabrück, wo auch Erich Fink (Dresdensia Leipzig, Hannovera Göttingen) zwischen 1903 und 1931 tätig war – 1916 Direktor –, zugleich Leiter des Osnabrücker Stadtarchivs. Fink arbeitete vor allem zur Osnabrücker Stadtgeschichte, war aber auch vielfach in der örtlichen Vereinigung Alter Burschenschafter (VAB) engagiert, die personell eng mit dem Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück verzahnt war. Gemeinsam mit Otto Meinardus (Germania Jena) gab Fink das „Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln“ (2 Bde., Hannover/Leipzig 1887 u. 1903) heraus. Ähnlich war es bei Friedrich Philippi (Alemannia Bonn), 1888 bis 1897 am Staatsarchiv Osnabrück, später Honorarprofessor und Leiter des Staatsarchivs Münster, der zusammen mit Max Bär zwischen 1892 und 1902 das vierbändige „Osnabrücker Urkundenbuch“ herausgab, dazu Vorsitzender des „Historischen Vereins zu Osnabrück“ war. Brunsviga Göttingen gehörte auch Dr. Hermann Grotefend an, bekannt durch seinen Klassiker der Historischen Hilfswissenschaften, das bis in die Gegenwart immer wieder neu aufgelegte „Taschenbuch der Zeitrechnung“. Seit 1887 Direktor des Geheimen und Hauptarchivs in Schwerin, spielte er für die mecklenburgische Landesgeschichtsschreibung eine überaus wichtige Rolle.

Im Unterschied zu Hannover war von Mecklenburg aber nicht zu befürchten, es könne dem Reiche untreu werden. Genau dies beunruhigte etliche Burschenschafter 1909 bei der Nachricht, es stehe die Gründung einer „Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen“ bevor, der heutigen „Historischen Kommission für Niedersachsen und

---

schenschaftliche Historische Kommission (BHK) und die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG) (1898/1909-2009). Eine Personen-, Institutions- und Wissenschaftsgeschichte, Heidelberg 2009, insbesondere S. 96-105.

Bremen“, deren 100-Jahr-Feier 2010 begangen wurde. Der ehemalige Freiburger und Rostocker Universitätsbibliothekar und spätere Direktor der Landesbibliothek Kassel, Dr. Wilhelm Hopf (Derendingia Tübingen), brachte den Stein ins Rollen, als er aus dem Umkreis des wesentlichen Betreibers des Projekts, dem seit 1902 in Göttingen lehrenden Prof. Dr. Karl Brandi – wie sein enger Freund, der Historiker Walter Wilhelm Goetz, als Student bei der Turnerschaft Munichia München –, von den Plänen hörte.

Hopf wählte den Bonner und Heidelberger Burschenschafter Wilhelm Leverkus als Aufhänger, der von 1840 bis zu seinem Tode 1870 Direktor des Haus- und Zentralarchivs in Oldenburg gewesen war und der Begründer der Regionalgeschichtsforschung in Oldenburg und Lübeck ist. Da er 1848/49 auch Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. war, könne man ihn einen *deutschen Mann durch und durch* nennen, was hoffentlich auch noch auf seine Nachfolger im Amte zutreffe. Sodann wandte sich Hopf an seinen Kollegen Prof. Dr. Herman Haupt – Direktor der Gießener Universitätsbibliothek, Mitglied mehrerer Burschenschaften und führende Figur in der burschenschaftlichen Historiographie – mit der Frage, ob er von der geplanten Gründung einer Historischen Kommission für *die preuss. Prov. Hannover u.s.w.* wisse und was er davon halte. Besonders mache ihm Sorge, daß die neue Kommission vielleicht nicht nur die Landesgeschichte befördere, sondern auch ein *Landesbewusstsein, welches gerade uns als Burschenschaftern verdächtig sein muß* angesichts von hannoverschen Parteien, die partikular statt deutsch und einheitlich dächten. Es gelte von vornherein *welfischen Umtrieben vorzubeugen.*

Was sich hier abbildete war ein Verständnis von Deutschland, das vom unvollendeten Charakter des Reiches ausging und die zweite, die innere Reichseinigung propagierte. Und dieser stand die Region vermeintlich im Wege. Bremen und Oldenburg, Braunschweig und Lippe, gewachsene Territorien, fest eingefügt in den Reichsverband, waren tolerierbar, nicht aber Hannover, dessen historiographisch-welfische Sezession nur ein erster Schritt zur Zerstörung Preußens und damit Deutschlands sein konnte, wozu man auf keine Art und Weise die Hand reichen dürfe. Das verriet nicht nur die Orientierung am kleindeutsch-borussischen Geschichtsbild eines Heinrich von Treitschke – auch er ein Burschenschafter, Frankonia Bonn – sondern läßt auch Rückschlüsse auf Hopfs Heimat und Wirkungsfeld zu, das ehemalige Kurfürstentum Hessen, wo man sich nach 1866 schnell mit Preußen arrangiert hatte und es keinen kurhessischen Revisionismus gab, die Region geduldet werden konnte, weil sie weder für die Unversehrtheit des preußischen Staates noch die deutsche Einheit eine Gefahr darstellte. Bemerkenswert auch, daß nur von Hannover die Rede war, Osnabrück, wo zahlreiche Burschenschafter engagiert waren, bildete niemals den Gegenstand derartiger geschichtspolitischer Überlegungen. Denn hier standen historiographische Er-

schließung und damit einhergehende regionale Identifikationsmöglichkeit nicht im Konkurrenzverhältnis zum Nationalbewußtsein.

Herman Haupt schien beunruhigt und wandte sich an die ihm seit Jahren vertrauten Burschenschafter. In gleich- bzw. ähnlich lautenden Schreiben teilte er Wilhelm von Bippen in Bremen, Anton Hagedorn in Hamburg, Hermann Grotefend in Schwerin, Erich Fink in Osnabrück, Adolf Brenneke und Hermann Hoogeweg in Hannover sowie Staatsminister Friedrich Julius Heinrich Ruhstrat in Oldenburg – Alter Herr der Burschenschaft Germania Jena – seine Bedenken mit, nicht ohne sie zugleich seiner *Ueberzeugung* zu versichern, sie würden *allezeit im burschenschaftlichen Geiste* wirken. Besonders verstörten ihn die Welfen. Auf die mit ihnen koalierende Zentrumspartei ging er nicht näher ein, wahrscheinlich, weil Haupt selbst dem Altkatholizismus zuneigte und hier womöglich keine Diskussion provozieren wollte.

Bis zum Herbst 1909 antworteten alle, zunächst Ruhstrat und Bippen. Ruhstrat schrieb, eingedenk seiner *burschenschaftl. Vergangenheit und der unverbrüchlichen Treue zum deutschen Vaterlande* sei es gar keine Frage, allen *particularen Tendenzen* […] *mit aller gebotenen Schärfe* zu begegnen. Er würde seinerseits darauf achten, daß die in Aussicht genommene Kommission nur streng wissenschaftliche Ambitionen entwickeln würde, *aber eine Absage erteile allem, was andere meinten mit ihr bewerkstelligen zu können.* Im übrigen könne er Haupt unterrichten, die kommende Kommission sei keine *hannöverische Sache*, sondern auch Oldenburger, Bremer und Braunschweiger seien eingebunden, die schon *alle Beachtung darauf verwendeten, dass man in Hannover nicht übermuetig* werde. Ganz ähnlich klang der Tenor der Briefe Hagedorns und vor allem Bippens – sie schienen sich abgesprochen zu haben. Die Hansestädte, hier könne er, Bippen, auch für den *verehrten Kollegen und Bundesbruder* Hagedorn sprechen, hätten seit alters her ein gewisses Mißtrauen gehegt gegen Hannover, worin sie mit Oldenburg und Braunschweig vereint gewesen seien. Gemeinsam werde man allem wehren, *was unserem Vaterlande entgegen* sei. Regionalismen ließen sich also auch national instrumentalisieren.

Hermann Grotefend zeigte sich überrascht, glaubte jedoch keine Bedenken äußern zu müssen, ebenso Erich Fink, Hermann Hoogeweg und Adolf Brenneke. Hoogeweg und Brenneke hatten das Problem aber weitergetragen und auf einem *Burschenschaftlichen Abend* in der VAB Hannover erörtert, insbesondere mit mehreren – ungenannten – Bibliothekaren und Gymnasiallehrern, deren Interesse an einer Kommission ihnen bekannt war. In Hannover würde keines der in Aussicht genommenen Kommissionsmitglieder *„deutsch“-hannöverisch* denken und Anlaß zu Bedenken geben, und gesetzt den Fall, es wäre doch eines dabei, so hätte es keinerlei Mehrheit. *Ihnen kann ich jedoch, hochverehrter Herr Geheimrat, jede Versicherung geben, daß das Vorhaben unser aller Aufmerksamkeit hat* […] *und sicherlich nur die schönsten Ergebnisse zeitigen wird.*

Inzwischen hatte sich auch der Direktor der preußischen Staatsarchive in Berlin, Prof. Dr. Reinhold Koser (Burschenschaft Silesia Wien), eingeschaltet, der seine schützende Hand wie bei den bisherigen Gründungen Historischer Kommissionen so auch über diese hielt. Es ist unsicher, wer ihn informiert hatte, vielleicht war es Brenneke, der seinen obersten Chef bei dessen Durchreise in Hannover unterrichtete. Koser schrieb Haupt, doch leider ist der Brief nicht erhalten. Das es ihn gegeben hat, läßt sich aus einem Schreiben Haupts an Hopf schließen, in dem er mitteilte, *unser verehrter Bundesbruder* Koser habe ihn in der *hannoverschen Sache* angesprochen und nach Gießen geschrieben und ihm versichert, es bestünden keine Bedenken gegen die Gründung, vielmehr sei man in Berlin erfreut, daß es auch eine Historische Kommission für Hannover geben werde, sei deren Fehlen doch bisher schmerzlich vermißt worden und der Geschichtsforschung allgemein wie der Landesgeschichtsschreibung insbesondere aller Voraussicht nach überaus förderlich.

Schließlich erkundigte sich Brenneke, ein Schüler Brandis, bei seinem Doktorvater nach dem Stand des Unternehmens. Brandi zeigte sich sehr erstaunt und beruhigte ihn in jeder Hinsicht, was Brenneke umgehend Haupt mitteilte: wenn denn eine Kommission geplant sei, so würde sie sich an den bisherigen orientieren, einzig der Wissenschaft und sonst nichts verpflichtet. Brandi muß sich zudem Ende 1909 oder Anfang 1910 direkt an Haupt gewandt haben, um den Grund seines Interesses zu erfahren. Auch dieser Brief ist nicht erhalten, wir wissen wiederum nur aus einem Schreiben Haupts an Hopf von ihm. Ebenso von der Antwort Haupts an Brandi, die mehr allgemein gehalten gewesen sein muß. Damit scheint die ganze Angelegenheit geendet zu haben.

3. Schluß

Am Beginn des 19. und weit bis in das Jahrhundert hinein waren Studentenverbindungen per se regionalistische Vereinigungen, Ausdruck und Beförderer, wenn nicht „Erfinder“ und Konstrukteure des regionalen Selbstbewußtseins. Den Mitgliedern der frühen, unter landsmannschaftlichen Gesichtspunkten selbstorganisierten, sich durch Kooptation ergänzenden und sich mit der Zeit mehr und mehr organisatorisch verfestigenden Gruppen an der Göttinger Universität fehlte die soziale Bindung am Hochschulort. Das Studium diente in erster Linie der Ausbildung einer künftigen Funktionselite, vielfach begründete es den sozialen Aufstieg oder setzte ihn fort und war ein formatives Element im individuellen Bildungsprozeß. Ebenso wichtig war die Funktion der gegenseitigen Unterstützung und Hilfe fern der Heimat, der kollektiven Selbstvergewisserung, der Bewahrung und Bewußtmachung der eigenen Identitäts-, Herkunfts- und Solidaritätsgefühle, die durch die Konstruktion einer eigenen Geschichte mit ständigem Rückbezug

auf die Herkunftsregion und alljährlich wiederkehrende Stiftungsfeste mit eigenen Ritualen und eigener Symbolik bis hin zur eigenen Sprache verfestigt wurden.[32] Das hatte nach der Rückkehr an den Heimatort Auswirkungen, die die direkte bzw. indirekte Förderung regionaler Konstruktionen – so etwa der Heide – möglich machte.

Andererseits konnte das National- das Regionalbewußtsein verdrängen, traten sie wie bei den Burschenschaften in Konkurrenz, unterlag letzteres immer.[33] Landsmannschaftliche Verbindungen waren regionale Verbindungen, bei ihnen überwog – mit stetig abnehmender Tendenz im Verlauf des 19. Jahrhunderts – das regionale Moment, das die Burschenschaften grundsätzlich und ausdrücklich ausschlossen und als Ausdruck des vaterlandsfeindlichen und kleinstaatlichen Partikularismus bekämpften. Der burschenschaftliche Anspruch geht zudem über den korporativ-geselligen hinaus, er ist politisch-weltanschaulich begründet und ermöglicht dadurch einen weiteren, ideologischen Gleichklang der Mitglieder. Die Burschenschaft war einmal eine Studentenverbindung mit einem „ursprü[n]gliche[n], meist durch emphatische Freundschaft bestimmte[n] Beziehungsgefüge“, sie ist aber auch eine nationale Gesinnungsgenossenschaft. Prägend ist auf jeden Fall diese Doppelung, „bezogen auf die Verbindung als einer Gemeinschaft mit verbindlichen Idealen und Werten und auf deren Mitglieder, die meist untereinander als enge Freunde verbunden waren“.[34] Das hinderte nicht, das Mitglieder wie im Osnabrücker Fall durchaus zur Konstruktion und Beförderung regionalen bzw. lokalen Bewußtseins beitragen konnten, sofern es dem nationalen eindeutig nachgeordnet war bzw. ihm nicht entgegenstand. Eine horrible Vorstellung für die der deutschen Einheit und Einigkeit verpflichteten Burschenschafter waren jedoch *welfische Umtriebe*, verstanden als ein Dynastie- und Landesbewußtsein, welches als Gegensatz zu den Gegebenheiten des Kaiserreichs verstanden wurde, das 1909 sogleich die beschriebene Aktivität auslöste. Und das lange über das 19. und frühe 20. Jahrhundert hinaus: Als 1929/30 ein regionaler Zusammenschluß der Vereinigungen Alter Burschenschafter in Hanno-

32 Lönnecker, Peregrinatio Academica, wie Anm. 1, S. 294.

33 Zwar ist es hier der Fall, aber Konzepte von Nation und Region müssen sich nicht widersprechen, wie in anderen Fällen nachgewiesen wurde; vgl. Philipp Ther, Holm Sundhaussen, Imke Kruse (Hrsg.), Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Marburg a. d. Lahn 2003; Laurence Cole (Hrsg.), Different Paths to the Nation. Regional and National Identities in Central Europe and Italy 1830-70, Basingstoke / New York 2007; Eric Storm, The Culture of Regionalism. Art, Architecture and International Exhibitions in France, Germany and Spain, 1890-1939, Manchester 2010.

34 Lönnecker, „… nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“, wie Anm. 1, S. 160f.; Ders., Peregrinatio Academica, wie Anm. 1, S. 295f.

ver, Braunschweig, Hildesheim, Salzgitter, Einbeck, Northeim, Göttingen usw. projektiert wurde, lautete ein Namensvorschlag: *Gau Welfenland*. Sofort erhob sich eine Protestwelle gegen die sich vermeintlich manifestierende antinationale Gesinnung, die auch den Antragsteller hinwegschwemmte – er wurde mit Hinweis auf seinen Vorschlag nicht in den neuen Vorstand gewählt.[35]

35 Bundesarchiv, Koblenz, Bestand DB 9 (Deutsche Burschenschaft): C. Vereinigung alter Burschenschafter (VAB), 4. Gauverbände und einzelne VAB, Gründung eines Gauverbands für die Provinz Hannover, 1929-1931.

Wie „krank“ war die Wirtschaft der Stadt Hannover in den Weimarer Jahren?

Von Hans-Werner Niemann

I. Die Debatte um die „kranke“ Weimarer Wirtschaft und was eine Betrachtung der hannoverschen Wirtschaft dazu beitragen kann

Die Weimarer Republik war ihrem Selbstverständnis nach ein demokratischer Sozialstaat. Die sozialen Probleme im Gefolge des Ersten Weltkrieges und der Inflation waren so gewaltig, dass das Sozialstaatspostulat am Ende nicht mehr eingelöst werden konnte, was entscheidend zum Niedergang der Republik von Weimar beitrug. Auch in den vermeintlich „guten“ Jahren der Republik war die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mehr als begrenzt, litt die „kranke“ Weimarer Wirtschaft unter einer inhärenten Strukturschwäche, die sich mit Stichworten wie Kostendruck sowie Kapital- und Investitionsschwäche umschreiben lässt.

Wenn hier vor diesem Hintergrund die Situation der hannoverschen Wirtschaft in den 1920er Jahren in den Blick genommen wird, so kann dies sinnvollerweise nur unter Bezugnahme auf die groß angelegte zeitgeschichtliche Debatte geschehen, die mit dem Namen des Münchener Wirtschaftshistorikers Knut Borchardt verbunden und Fachleuten als sog. „Borchardt-Kontroverse“ bekannt ist.[1] Im Kern ging es dabei um die Frage, ob es in der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der 1930er Jahre überhaupt eine sinnvolle und gangbare Alternative zur Deflationspolitik des Reichskanzlers Heinrich Brünings gegeben habe, an deren Ende bekanntlich 6 Millionen Arbeitslose, das endgültige Scheitern der ersten parlamentarischen Demokratie auf deutschem Boden und die sogenannte „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten standen.

Gegenstand der „engeren“ Borchardt-Kontroverse war die Frage, ob es zur Brüningschen Sparpolitik eine Alternative gab. Borchardt benannte mehrere Gründe, warum seiner Meinung nach angesichts der bekannten Wirkungsverzögerung derartiger Programme ein Konjunkturprogramm nicht mehr rechtzeitig

1 Ausgelöst wurde die lang anhaltende Debatte durch Knut Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre: Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: Bayerische Akademie der Wissenschaften, Jb. 1979, S. 85-132.

hätte wirksam werden können. So sei erst im Sommer 1931 mit der Finanz- und Bankenkrise erkennbar gewesen, dass sich diese Krise fundamental von vorausgegangenen Konjunkturabschwüngen unterschied. Vor allem aber sieht Borchardt keinerlei Handlungsspielraum für eine kontrazyklische Politik. Konjunkturprogramme seien nur durch Notenbank- oder Auslandsanleihen finanzierbar gewesen, die weder innen- noch außenpolitisch realisierbar gewesen seien. Zudem hätte eine andere Politik in den hinter Brüning stehenden Kreisen keinerlei politische Unterstützung gefunden, da die Angst vor einer neuerlichen Inflation und die Priorität des Reparationsproblems dem entgegengestanden hätten. Die vorgeschlagenen Konjunkturprogramme wären zudem wegen ihres viel zu geringen Volumens wirkungslos geblieben.

Darüber hinaus – und diese Überlegung führt direkt zu der Debatte um die „kranke" deutsche Wirtschaft bereits vor der Weltwirtschaftskrise – hätte es nach Borchardt auch nicht darum gehen können, einfach den Zustand vor der großen Krise wiederherzustellen, da die deutsche Wirtschaft bereits in den „Goldenen Zwanzigern" deutliche Schwächetendenzen gezeigt habe. Sie sei bereits vor der Weltwirtschaftskrise von Investitionsschwäche, hoher Arbeitslosigkeit und Verteilungskämpfen gekennzeichnet gewesen. Grund dafür seien vor allem die im Vergleich zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität zu hohen Löhne nach 1924 gewesen. So habe die Arbeitsproduktivität nicht mehr das Niveau vor dem Kriege erreicht, während die Löhne weit stärker angestiegen seien. Vor diesem Hintergrund sei es durchaus nicht unvernünftig gewesen, wenn Brüning die Krise zu einer grundlegenden Korrektur der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik und zu einer generellen „Bereinigung" der Wirtschaft genutzt habe.

Borchardts Thesen einer „kranken", von zu hohen Lohnkosten geschwächten Weimarer Wirtschaft wurden 1984 von Holtfrerich vehement zurückgewiesen. Holtfrerich widersprach vor allem Borchardts Berechnungen der Arbeitsproduktivität und einer über deren Entwicklung weit hinausgehenden Lohnsteigerung. Nach seinen Ergebnissen war dies nach 1925 nur in zwei Jahren (1926 und 1928) der Fall und die relative Lohnkostenbelastung habe in den meisten Jahren bis in die Wirtschaftskrise hinein noch unter derjenigen von 1913 gelegen[2], womit er die These eines „profit squeeze" als widerlegt ansah. Den gegenüber dem Kaiserreich stark gestiegenen Anteil der Lohneinkommen am zu verteilenden Volkseinkommen erklärte Holtfrerich u.a. mit dem höheren Anteil besser bezahlter Angestellter und dem Ruin der Rentiersklasse in der Inflation. Holtfrerich zeichnete mit seiner Argumentation den Weg vor, auf dem sich die Kontroverse im Wesentlichen bis heute bewegt hat. In ihr ging es vor allem um eine kritische Bewertung

2 Vgl. Carl-Ludwig Holtfrerich, Zu hohe Löhne in der Weimarer Republik? Bemerkungen zur Borchardt-These, in: Geschichte und Gesellschaft 10, 1984, S. 122-141.

der vorliegenden Zahlen zur Entwicklung von Produktion und Arbeitslöhnen und des bei der Berechnung der Arbeitsproduktivität und dieser Zahlengrundlage jeweils gewählten methodischen Vorgehens. Die Einzelheiten dieser Debatte können hier nicht referiert werden.[3]

Im – methodisch jedoch problematischen – internationalen Vergleich stiegen die deutschen Lohnsätze jedenfalls schneller als diejenigen in England oder den USA. Allerdings waren die deutschen Löhne im Vergleich zu anderen Ländern auf einem weit niedrigeren Niveau stabilisiert worden, so dass ihr Anstieg von einem sehr niedrigen Stand aus erfolgte. So betrugen die deutschen Tarifsätze im Jahre 1924 lediglich 82% derjenigen von 1918. Sie wuchsen von 1924 bis 1929 allerdings um insgesamt 4 % an.[4]

Beschränkte sich die Debatte um Borchardts These von der „kranken“ Weimarer Wirtschaft zunächst weitgehend auf die Aspekte Arbeitsproduktivität und Lohnentwicklung, so ist sie u.a. von Richard Tilly und Gottfried Plumpe mit freilich ganz unterschiedlichen Schlussfolgerungen auf andere Problemfelder ausgedehnt und verlagert worden. Für Tilly beruhte die „Krankheit“ der Weimarer

3 Die kritische Aufarbeitung und methodische Durchdringung der vorhandenen makroökonomischen Datenbasis zur Berechnung der Arbeitsproduktivität hat mit Ritschls Beitrag (Albert Ritschl, Zu hohe Löhne in der Weimarer Republik? Eine Auseinandersetzung mit Holtfrerichs Berechnungen zur Lohnposition der Arbeiterschaft 1925-1932, in: Geschichte und Gesellschaft 16, 1990, S. 375-402) inzwischen einen Grad methodischen Raffinements erreicht, der auf dieser Ebene neue Erkenntnisse wohl kaum noch erwarten lässt. Ritschl bestätigt dabei im Wesentlichen Borchardts Berechnungen und weist nach, dass die Löhne im fraglichen Zeitraum tatsächlich ungewöhnlich hoch waren. Nach Ritschls Berechnungen haben die Arbeiter des industriellen Sektors im Jahre 1928 ihre Verteilungsposition gegenüber 1913 um fast 20% verbessert. Seine Zahlen belegen, dass die Industrie bereits aus der Konsolidierung mit einer gegenüber 1913 stark erhöhten Lohnkostenbelastung hervorging, die dann 1928 noch erheblich zunahm. Ritschl spricht in diesem Zusammenhang von „erneuter Umverteilung“. Nach seinen Ergebnissen müssen die Aussagen Holfrerichs über die Lohnkostenentwicklung der Weimarer Wirtschaft wohl als widerlegt gelten. Hans-Joachim Voth, Much Ado about nothing? A Note on Investment and Wage Pressure in Weimar Germany, 1925-29, in: Historical Social Research 3, 1994, S. 124-139, plädierte dafür, bei der Berechnung der Lohnbelastung der Unternehmen die Löhne nicht auf die Lebenshaltungskosten, sondern auf die von den Unternehmern erzielten Preise für ihre eigenen Produkte zu beziehen. Allerdings konzediert auch Voth, dass die Löhne Ende der zwanziger Jahre deutlich schneller wuchsen als die Arbeitsproduktivität, wobei nach seinen Berechnungen die maximale Differenz aber nicht 19,5% wie bei Ritschl, sondern nur noch 16,1% betrug. Dennoch bestätigte Voth mit seinen Zahlen im Grunde den zunehmenden Kostendruck durch steigende Löhne, so dass seine Schlussfolgerung, die ganze Debatte sei über ein Phantom geführt worden und die Weimarer Wirtschaft keineswegs so geschwächt und wenig überlebensfähig gewesen, wie gemeinhin angenommen, in der vorgebrachten Form nicht nachzuvollziehen ist.

4 Vgl. Charles S. Maier, Die Nicht-Determiniertheit ökonomischer Modelle, in: Geschichte und Gesellschaft 11, 1985, S. 284.

Wirtschaft nach der Inflation vor allem auf einem chronischen, in dieser Stärke historisch beispiellosen Kapitalmangel, der zu hohen Zinsen und einer zu niedrigen Investitionsquote geführt habe.[5] Auch Plumpe sieht in den hohen Kapitalkosten einen bremsenden Faktor, wenngleich er im Gegensatz zu Tilly zu hohe Investitionen für die Krise verantwortlich macht, da unter ihnen der private Verbrauch gelitten habe.[6]

Alles in allem ist es bis heute nicht gelungen, Borchardts Thesen zum Lohndruck und zur strukturellen Schwäche der Weimarer Wirtschaft zu widerlegen. Das Bild eines „profit squeeze", an dem die Entwicklung der Löhne einen entscheidenden, freilich von Branche zu Branche und Unternehmen zu Unternehmen stark variierenden Anteil hatte, ergibt sich auch aus der nachstehenden Tabelle, die die Entwicklung der wichtigsten Kostenfaktoren und Preise von 1927 bis Mitte 1931 darstellt.[7]

Tab. 1: *Die Entwicklung von Kostenfaktoren und Preisen im Durchschnitt sämtlicher Produktionsstufen (Rohstoffe, Halbwaren und Fertigwaren in den Jahren 1927-1930*[8]

	I Tarifstundenlöhne (gelernte Arbeiter)	**II Effektivverzinsung langfristiger Kredite**	**III Steuer- u. Zolleinnahmen**	**IV Sozialbeiträge der Arbeitgeber**	**V gewichteter Kostenindex**	**VI Großhandelspreise Rohst. u. Halbw./ Fertigw.**
Jan. 1927	100	100	100	111,6	**102**	100/100
Jan. 1928	108,7	114,9	110,7	131,6	**111**	103,3/110,2
Jan. 1929	116,0	119,5	117,0	140,6	**118**	104,0/112,1
Jan. 1930	119,7	128,7	118,3	173,4	**124**	99,6/110,2

Gewichtung von Spalte V: Spalte I 30%; II 2%; III 4%; IV 3%.

5 Vgl. Richard Tilly, Bemerkungen zur Kontroverse über die Wirtschaftskrise der Weimarer Republik, in: Hans-Joachim Henning u. a. (Hrsg.), Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschungen und Probleme. Festschrift für Karl Erich Born, St. Katharinen 1987, S. 347-374.

6 Vgl. Gottfried Plumpe, Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise. Realität und Alternative, in: Geschichte und Gesellschaft 11, 1985, S. 326-357.

7 Quelle: Konjunktur – Kosten – Kaufkraft. Statistische Beilage Nr. 2 zu den „Mitteilungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberschaft" Nr. 12 vom 30. Juni 1931.

8 Errechnet auf der Grundlage der Angaben zur Entwicklung der Kostenfaktoren und

Die höchste prozentuale Steigerung aller Kostenfaktoren[9] wiesen die Sozialbeiträge pro Kopf der beschäftigten Arbeitnehmer auf, die sich gegenüber dem Stand von 1926 ziemlich gleichmäßig um 73,4% erhöhten. Nach einer kurzen Verlangsamung des Anstiegs ging die Belastung 1930 wieder nach oben. In absoluten Zahlen erhöhten sich die Sozialbeiträge von 1,6 auf 2,7 Mrd. RM. Ursachen der Erhöhung der Sozialbeiträge waren der Ausbau der Sozialversicherung durch die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung 1927, die Lohnsteigerungen, die eine entsprechende Erhöhung der Sozialbeiträge nach sich zogen, sowie die Erhöhung der Beitragssätze in der Arbeitslosenversicherung und der Ausbau der Leistungen in der Krankenversicherung und deren vermehrte Inanspruchnahme.

Die Steuer- und Zolleinnahmen pro Erwerbstätigen stiegen um insgesamt 23% an (von 11,7 auf 14,2 Mrd. RM). Die Steuerbelastung stieg durch die Ausweitung der öffentlichen Verwaltung, die Besoldungsreform von 1927, Unterstützungszahlungen im Sozialbereich, Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung und zur Krisenfürsorge sowie durch den Anstieg der Reparationszahlungen an.

Einen weiteren Kostenfaktor bildeten die Zinssätze für langfristige Kapitalanlagen, die vom Januar 1927 bis Dezember 1929 von 6,8 auf 8,9% (d.h. um 30%) stiegen und selbst im April/Mai 1931 noch immer um 19% über dem Stand von Januar 1927 lagen.

Angesichts einer gesamten Lohn- und Gehaltssumme von 44 Mrd. RM im Jahre 1928 kam der Entwicklung der Lohnkosten die weitaus größte Bedeutung zu. Die Tarifstundenlöhne stiegen vom Januar 1927 bis April 1931 für gelernte Arbeiter um 12,2%, für ungelernte um 17,7% an. Der Anstieg der Tariflöhne verlief dabei bis Mitte 1929 ziemlich gleichmäßig und hielt auch während des konjunkturellen Rückgangs 1928/29 an, verlief dann bis Anfang 1930 flacher, um danach bis zum Beginn des Lohnabbaus Ende 1930 unverändert zu bleiben.

Die Tabelle 1 verdeutlicht die ständig wachsende Spanne zwischen den wichtigsten Kostenfaktoren und den Erlösen (vgl. Spalte VI). Besonders ungünstig entwickelten sich die Preise für industrielle Rohstoffe und Halbwaren. Der Anstieg war aber bereits in der zweiten Hälfte 1927 beendet und der 1929 einsetzende Niedergang verlief rascher als bei den Preisen industrieller Fertigwaren. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem die seit 1927 abwärts gerichteten Weltmarktpreise, deren Verfall seit 1929 an Tempo gewann. Die Preise für Fertigwaren stiegen 1927 sehr stark, 1928 dann langsamer, begannen ab Ende 1928 langsam und ab 1930 sehr schnell zu fallen.

Preise seit 1927, in Statistische Beilage Nr. 2, Tabelle Nr. 5. Die dortigen Angaben beruhen auf den Zahlen des Statistischen Reichsamtes zur Tariflohnstatistik.

9 Alle nachfolgenden Zahlenangaben nach Statistische Beilage, wie Anm. 8.

Die wachsende Spanne zwischen Erlösen und Kosten entstand bei den industriellen Rohstoffen und Halbwaren bereits 1927 und vergrößerte sich mit gleich bleibender Geschwindigkeit. Bei den Fertigwaren entstand die Spanne erst im Verlaufe des Jahres 1928, um sich dann ebenfalls mit konstantem Tempo zu vergrößern. Die Tabelle verdeutlicht, dass die Kosten im Januar 1930 um 22 Indexpunkte über denjenigen vom Januar 1927 lagen, die erzielten Preise bei den Rohstoffen und Halbwaren jedoch leicht unter den Preisen vom Januar 1927 und bei den Fertigwaren um lediglich 10% darüber. Theoretisch hätte ein Teil des sich andeutenden Druckes auf die Gewinne durch eine Erhöhung der Produktions- und Absatzmenge und durch eine gestiegene Produktivität je Arbeitsstunde kompensiert werden können. Eine Kompensation der verringerten Gewinnspanne durch vergrößerte Absatzmengen trat angesichts der Wachstumsschwäche nicht im erforderlichen Maße ein.[10]

Warum stellt die hannoversche Industrie im Kontext der Debatte um die „kranke" Weimarer Wirtschaft ein so interessantes Untersuchungsfeld dar? Vor allem wegen ihrer außerordentlichen Vielfältigkeit, die erwarten lässt, dass sich die Krisenfaktoren der deutschen Wirtschaft hier in großer Breite und zugleich Differenzierung abbilden.

Der nach der Zahl der Beschäftigten größte Industriezweig der Stadt war die eisen- und metallverarbeitende Industrie. Neben einer großen Zahl namhafter Großbetriebe wie Hackethal-Draht- und Kabelwerke AG, Gebrüder Körting AG, Hannoversche Waggonfabrik AG (HAWA), Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken AG, Eisenwerk Wülfel AG, Lindener Eisen- und Stahlwerke AG gab es eine ganze Rehe mittlerer und kleinerer Unternehmen mit einem breit gefächerten Produktionsprogramm. Von besonderer Wichtigkeit für die Wirtschaft Hannovers war die Gummiindustrie mit der Continental-Caoutchouc und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover-Vahrenwald und der Excelsior AG in Hannover-Limmer. Zu den besonders wichtigen Branchen gehörte auch die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit bekannten Firmen wie Bahlsen, Sprengel, Appel-Feinkost und Ahrberg. Die Textilindustrie war mit den beiden Großunternehmen der Woll-Wäscherei und –Kämmerei Döhren AG und der Mechanischen Weberei Linden AG vertreten. Von erheblicher Bedeutung waren auch das papierverarbeitende und graphische Gewerbe sowie die chemische Industrie.

---

10 Allerdings verdeckt der Basismonat Januar 1927, dass die Preise 1924 auf einem wesentlich höheren Niveau stabilisiert wurden als die Löhne. Während die Großhandelspreise für industrielle Fertigwaren 1927 um ca. 50% und diejenigen der Rohstoffe und Halbwaren um ca. 30% über dem Niveau von 1913 lagen, übertrafen die realen Bruttostundenlöhne den Vorkriegsstand lediglich um 3%. Aus diesem zeitlichen Hinterherhinken der Löhne mussten nach der Stabilisierung zunächst stark erhöhte Gewinne resultieren, die allerdings nicht zur Aufrechterhaltung einer hinreichenden Investitionsquote ausreichten.

Ganz überwiegend handelte es sich bei der hannoverschen Industrie um Veredelungsbetriebe, die auf den Bezug auswärtiger Rohstoffe angewiesen waren. Der Mischcharakter der hannoverschen Industrie stellte grundsätzlich einen krisenmildernden Faktor dar, andererseits aber war die dominierende metallverarbeitende Industrie, die vor allem Investitionsgüter herstellte, potentiell besonders krisenanfällig. Die hannoverschen Industriefirmen profitierten im Export nach Nord-, Ost- und Südosteuropa allerdings von einem Frachtkostenvorsprung gegenüber ihren Konkurrenten im Ruhrgebiet oder in Südwestdeutschland. Die exportintensiven Betriebe gehörten zumeist der Gruppe der Großbetriebe mit mehr als 200 Beschäftigten an und hatten während der Weltwirtschaftskrise, die zum vollständigen Zusammenbruch des Welthandelssystems und teilweise zu einer Halbierung des Exports[11] führte, einen besonders ausgeprägten Stellenabbau zu verzeichnen.

II. Die Industrie der Stadt Hannover in den unmittelbaren Nachkriegsjahren (1918-1923)

Die Betroffenheit der niedersächsischen Industrieunternehmen durch den Krieg und seine Folgen war je nach Branche und Marktorientierung sehr unterschiedlich. Beträchtliche Vermögenseinbußen hatten diejenigen Betriebe zu erleiden, die wie die Conti oder Gebr. Körting größere Auslandsvermögen besessen hatten. Im allgemeinen erholte sich die Industrie aber relativ schnell von den kriegsbedingten Einbußen. Stark exportabhängige Industriezweige hatten jedoch nach dem Verlust ihrer Absatzgebiete und Auslandsaufträge in den ersten Nachkriegsjahren noch geringe Produktionsziffern. Zu den Bereichen der Industrie, die eine besonders hohe Exportquote hatten, gehörten die metallverarbeitende Industrie, insbesondere der Maschinenbau, aber auch die optische und chemische Industrie.

In der exportintensiven Metallindustrie dominierte nach dem Abreißen der Auslandsverbindungen nach 1918 vielfach das Inlandsgeschäft. Die Hanomag in Hannover hatte vor dem Krieg 40% ihrer Lokomotiven exportiert. Ebenfalls stark exportorientiert waren die Gebr. Körting und das Eisenwerk Wülfel in Hannover. Nun aber waren im Ausland eigene Industrien entstanden, die als neue Konkurrenten auf den Weltmarkt drängten. Prohibitive Zölle (vor allem in den USA) trugen zur Schwächung des deutschen Exports bei. Viele Betriebe konnten den Export nur noch durch Verzicht auf einen nennenswerten Gewinn aufrechterhalten.

---

11 Vgl. Birgit Pollmann, Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Braunschweig seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts – Strukturen und Probleme, in: Braunschweigisches Jahrbuch 63, 1982, S. 102.

Die gesamte eisen- und metallverarbeitende Industrie hatte als kriegswichtige Branche im Ersten Weltkrieg durch vorrangige Belieferung mit Rohstoffen ihre Kapazitäten beträchtlich ausweiten können. Die Hanomag in Hannover z.B. hatte 1913 4.370 Beschäftigte, 1917/1918 aber bereits 9.000. Der Umsatz steigerte sich während des Krieges von 33,4 Mio. M im Jahre 1913 auf 103 Mio. M im Jahre 1917/1918.[12]

Das Ende des Krieges und die Friedensverträge schufen für die niedersächsische Investitionsgüterindustrie wie für die deutsche Industrie insgesamt eine völlig neue Lage. Durch das Abreißen der Auslandsverbindungen dominierte nun auch in der exportintensiven Metallindustrie das Inlandsgeschäft. Die Hanomag und die Hawa profitierten andererseits von dem Aderlass, der für das deutsche Eisenbahnwesen durch die Ablieferung von 5.000 Loks und 15.000 Waggons an die Siegermächte eingetreten war. Die Hawa musste andererseits nun den nach dem Versailler Vertrag verbotenen Flugzeugbau aufgeben. Doch auch im Lokomotiv- und Waggonbau standen wie in der gesamten Investitionsgüterindustrie den im Krieg stark erweiterten Kapazitäten jetzt wesentlich verringerte Absatzmöglichkeiten gegenüber. Die Betriebe gingen deshalb zu einer Konzentration ihres Produktionsprogramms über oder nahmen ganz neue Fertigungszweige auf. Die Hanomag verlegte sich auf die fließbandmäßige Serienherstellung von Schleppern und Kleinautomobilen.

Der Kautschukindustrie kam für Hannover eine besondere Bedeutung zu. Auch für sie bedeutete das Ende des Ersten Weltkrieges einen tiefen Einschnitt. Auch die Continental litt unter der Geldentwertung der Inflationsjahre und der exporthemmenden Preissteigerung. Der Einkauf des Rohkautschuks wurde immer teurer.

Im Gegensatz zu Großbritannien, das eine schwere Deflationskrise erlebte, kam es aber in Deutschland und auch in Niedersachsen im Jahre 1921 sogar zu einer inflationsbedingten Sonderkonjunktur. Diejenigen Unternehmen, die Zugang zum Kreditmarkt hatten, konnten in der Inflationskonjunktur ihr Anlagevermögen erhöhen und die Produktion ausbauen. Die Inflation ermöglichte ihnen die problemlose Verzinsung und Rückzahlung der aufgenommenen Kredite. Die Inflationswirtschaft bewirkte eine Auslastung der Produktionskapazitäten, weitgehende Vollbeschäftigung und niedrige Produktionskosten. Auf diese Weise wurden die wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkrieges zunächst verschleiert, da Steuern und Löhne in wertloser Papiermark gezahlt werden konnten. Zugleich verschaffte der rasante Verfall des Außenwertes der Reichsmark auch der niedersächsischen Exportindustrie auf den Exportmärkten erhebliche Preis- und Wett-

12 Vgl. Uwe Dempwolff, Die Wirtschaft der Stadt Hannover vom Ende der Inflation bis zum Ausklingen der Weltwirtschaftskrise (1923–1933), Diss. Hannover 1970, S. 16.

bewerbsvorteile. Unter diesen Umständen erreichte die Arbeitslosenzahl in der Stadt Hannover mit 1.458 im Dezember 1921 einen in der Weimarer Republik nie wieder erreichten Tiefstand.[13]

Die Lohnentwicklung in der Nachkriegszeit stand zunächst ganz im Zeichen der Inflation, die vor allem die Lohn- und Gehaltsempfänger um die Früchte ihrer Arbeit brachte und ihr Realeinkommen weit unter den Vorkriegsstand herabdrückte. Da die Preise weitaus schneller als die Löhne stiegen, wurde die Lebenshaltung der meisten Bevölkerungskreise herabgedrückt. Das Absinken der Realeinkommen zeigt die folgende Tabelle.[14]

Tab. 2: *Wöchentlicher Tariflohn in Prozent der Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Familie in Hannover*

	Juni 1914	**Juni 1920**	**Juni 1921**	**Juli 1922**	**Febr. 1923**
Maurer	126,2	109,7	95,3	83,6	52,6
Bauhilfs-Arbeiter	104,7	107,7	93,8	81,2	49,6
Gelernte Arb. in der Metallindustrie	114,0	82,2	77,8	70,5	59,4
Ungelernte	66,7	73,8	63,8	67,9	56,3
Gelernte Arbeiter im Buchdruckereigewerbe	98,4	85,2	80,1	68,2	54,0
Ungelernte	68,5	69,0	68,1	57,6	47,6
Gelernte städt. Arbeiter	94,1	96,7	83,5	66,2	53,3
Ungelernte	72,0	96,7	78,9	62,3	50,3

Im Jahre 1914 hatte der Verdienst eines gelernten Arbeiters ganz oder doch annähernd ausgereicht, die Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Familie zu bestreiten. Im Februar 1923 dagegen betrug das Einkommen des gelernten Arbeiters nur noch etwa die Hälfte der Lebenshaltungskosten. Im März 1923 kam es deshalb zu erheblichen Lohnverbesserungen. Der wöchentliche Tariflohn der

13 Vgl. Klaus Mlynek, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918-1945, in: Klaus Mlynek, Waldemar Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, S. 414.

14 Kommunale Mitteilungen 1923, Nr. 16, S. 227.

Maurer in Hannover betrug nun 90,6% der Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen Familie, derjenige der Bauhilfsarbeiter 86,1% (gelernte Arbeiter in der Metallindustrie 76,8%; ungelernte Arbeiter in der Metallindustrie 72,5%; gelernte Arbeiter im Buchdruckereigewerbe 79,8%; ungelernte im Buchdruckereigewerbe 71,1%; gelernte städtische Arbeiter 73,0%; ungelernte städtische Arbeiter 68,8%). Der Reallohn der gelernten Arbeiter lag noch deutlich unter dem Vorkriegsstand, während die ungelernten Arbeiter die Vorkriegslohnhöhe wieder erreichten oder sogar überschritten. Diese sehr weitgehende Nivellierung der Löhne von gelernten und ungelernten Arbeitern ist typisch für die Einkommensentwicklung nach dem Ersten Weltkrieg. Die Endphase der Inflation ließ die Löhne wiederum hinter der Preisentwicklung zurückbleiben. Die Reallöhne lagen um ein Drittel unter dem Niveau der Vorkriegszeit.[15] Die Schrumpfung des Reallohns und der Kaufkraft wurde begleitet von Versorgungsschwierigkeiten und steigender Arbeitslosigkeit.

Im Herbst 1923 konnte die Stadt Hannover ihren Angestellten und Beamten das Gehalt nicht mehr voll auszahlen. Die wachsenden sozialen Spannungen entluden sich in Hannover in den schweren Zusammenstößen vom 11.-13. August 1923. Die Kommunisten gaben die Parole zum Generalstreik aus, die jedoch nur von den Arbeitern der Hanomag, der Hawa und der Continental befolgt wurde. Angesichts der großen Lebensmittelnot kam es zu Plünderungen von Lebensmittel- und sonstigen Geschäften. Die Geschäftsleute verweigerten ihrerseits die Annahme der Notzahlungsmittel.[16]

III. Die hannoversche Wirtschaft in der Phase der „relativen Stabilisierung" (1924-1929)

Der „Ruhrkampf" des Jahres 1923 und die sich anschließende vollständige Zerrüttung der Finanzen durch den passiven Widerstand gegen die französische Besetzung des industriellen Herzens Deutschlands veränderten die wirtschaftliche Situation grundlegend. Die nun galoppierende Inflation entzog der Wirtschaft schließlich jede Kalkulationsgrundlage. Die Mehrzahl der Betriebe musste Entlassungen vornehmen, Kurzarbeit einführen oder den Betrieb ganz einstellen. Die Arbeiterschaft erlitt erhebliche Reallohneinbußen. In der Stabilisierungskrise nach der Währungsreform des Jahres 1923 kollabierten in allen Branchen zahlreiche Betriebe, deren mangelnde Überlebensfähigkeit bisher nur durch die Scheinblüte der Inflationszeit überdeckt worden war, die Arbeitslosigkeit stieg wieder rapide an.

15 Vgl. Mlynek, wie Anm. 13, S. 428.

16 Zur Not der Inflationsjahre vgl. Mlynek, wie Anm. 13, S. 428-430.

Die relative Stabilisierung der Jahre 1924-1929 war das Ergebnis einer Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa unter der Ägide der USA. Die Zusammenhänge des internationalen Finanzsystems legten den USA als dem Hauptgläubiger die entscheidende Verantwortung für das Funktionieren der Weltwirtschaft auf. Mit dem Dawes-Plan des Jahres 1924, der die Reparationszahlungen regelte, ja sie mit dem nun einsetzenden Zustrom amerikanischen Kapitals nach Europa faktisch überhaupt erst ermöglichte und damit einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der internationalen Finanzströme leistete, setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung („Goldene Zwanziger“) ein, der auch zu einem gesteigerten internationalen Handelsaustausch führte. Es kam zu einem erheblichen Zustrom amerikanischen Kapitals nach Europa, der Deutschland nicht nur die Bezahlung der Reparationen, sondern such die Modernisierung seiner Produktionsstruktur und den Ausgleich seiner Zahlungsbilanz ermöglichte.

Dennoch blieb die Wachstumstendenz stets labil. Die Einkommen der privaten Haushalte stiegen nicht in ausreichendem Maße, um der wirtschaftlichen Entwicklung eine nachhaltige Stütze bieten zu können. Die Ertragslage der hannoverschen Investitionsgüterindustrie blieb in den ersten drei Jahren nach der Währungsstabilisierung unbefriedigend.

Tab. 3: *Gewinnentwicklung der hannoverschen Investitionsgüterindustrie*[17]

	Ausgewiesenes Aktienkapital (Mill. RM)	**1924**		**1925**		**1926**	
		Gewinn/ Verlust (1000 RM)	**Divid.**	**Gewinn/ Verlust (1000 RM)**	**Divid.**	**Gewinn/ Verlust (1000 RM)**	**Divid.**
Hanomag	14,466	182	0	152	0	13	0
Gebr. Körting	7,9	544	8	549	8	202	0
Hackethal	9,2	175	0	423	5	-73	0
Hawa	3,08	-1718	0	-105	0	75	0
Ver. Schmirgel- u. Masch.fabriken	3,54	355	8	173	5	36	0
Eisenwerk Wülfel	1,68	–		-496	0	-548	0
Lindener Eisen- u. Stahlwerk	1,58	23	0	7	0	19	0

17 Zusammengestellt nach Dempwolff, wie Anm. 12, S. 37.

Selbst im konjunkturell günstigen Jahr 1925, als die Beschäftigungslage mit Ausnahme der vor allem für den Eisenbahnbedarf produzierenden Betriebe Hawa und Wülfel gut war, waren die Erträge wegen des offensichtlichen Missverhältnisses von Selbstkosten und Verkaufserlösen schwach. Nach dem leichten Aufwärtstrend im Jahre 1925 wurde das Jahr 1926 wiederum zu einem ausgesprochenen Krisenjahr. Schon Ende 1925 waren die ersten Krisenanzeichen sichtbar geworden. Der allgemeine Geld- und Kreditmangel führte bei den Firmen zu Stockungen bei den Außenständen. Dazu kamen ein rückläufiger Auslandsabsatz und allgemein sinkende Neubestellungen.

Mit der Stabilisierung der Mark wurde es für die kapitalschwachen Betriebe wieder schwieriger, sich bei den Banken die notwendigen Kredite zu besorgen, für die zudem im internationalen Vergleich ein sehr hoher Zinssatz zu bezahlen war. Vor allem aber mussten die stark gestiegenen Steuerforderungen des Staates und der Kommunen sowie die ebenfalls stark gestiegenen Sozialabgaben und Löhne nunmehr mit stabiler Währung gezahlt werden. Die Last der real stark gestiegenen Kosten wurde von der Wirtschaft umso drückender empfunden, als der Binnenmarkt durch die vorausgegangene Vernichtung flüssigen Kapitals sehr gelitten hatte und deutsche Firmen sich auf dem Weltmarkt nur noch schwer behaupten konnten, da die Möglichkeit des Dumpingexports nicht mehr bestand. In den Geschäftsberichten der hannoverschen Firmen und den Berichten der Industrie- und Handelskammer wurde nach der Währungsstabilisierung vehement Klage geführt über die Höhe der Steuern, Sozialabgaben und Löhne, aber auch die hohen Kapitalkosten und die Frachttarife der Reichsbahn.

Die hannoversche Industrie- und Handelskammer beschwor im Oktober 1924 die Gefahr, dass der übermäßige Steuerdruck, der in vielen Fällen aus der Substanz und mit Krediten bezahlt werde, zu einem großflächigen Erliegen der Betriebe führen werde.[18] Die Unternehmen klagten vielfach, die „sozialen Lasten" würden den größten Teil des Ertrages verschlingen und damit die Erhöhung des Betriebskapitals und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verhindern. Besonders drastisch äußerte sich die Hanomag in ihrem Geschäftsbericht 1924/25: *„Wird nicht bald auf dem Gebiete der ganz unerträglich hohen Steuern und sozialen Belastungen eine Änderung herbeigeführt, dann wird die gesamte deutsche Industrie in verhältnismäßig kurzer Zeit der Wirtschaftsnot erliegen."* Die Unternehmen stellten bei ihren Klagen einen einfachen und direkten Vergleich mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit her. So stellte die Continental z.B. in ihrem Geschäftsbericht 1928 fest, dass die Belastung durch Steuern 1913 2,82% des Kapitals einschließlich Reservefonds, 1928 dagegen 14,42% betragen habe (dies entsprach einer Steigerung um das 17,31 fache). Bezogen auf den Gewinn, habe die Belastung

18 Hannoverscher Kurier Nr. 489, 17.10.1924

1913 10,65% und 1928 184,43% betragen (entsprechend einer Steigerung auf das 21,56 fache). Allerdings waren derartige Vergleiche sehr problematisch. Zum einen existierte 1913 noch nicht die Umsatzsteuer, die aber letztlich zu Lasten der Verbraucher ging. Eine Belastung der Unternehmen stellte die Umsatzsteuer nur insofern dar, als sie die Preise erhöhte und damit tendenziell Absatz hemmend für das Unternehmen war. Auch die „sozialen Lasten“ setzten sich 1928 anders zusammen als vor dem Kriege. Vor dem Kriege umfassten sie lediglich die gesetzlichen Sozialabgaben, 1928 aber auch die freiwilligen sozialen Leistungen. Hinzu kommt, dass der Gewinn oder das Eigenkapital eine sehr fragwürdige Bezugsgröße für die Belastung durch Steuern und Soziallasten darstellte, da beide häufig nicht in ihrer tatsächlichen Höhe bilanziert wurden. So profitierte gerade die Continental während der nachfolgenden Weltwirtschaftskrise von beträchtlichen stillen Reserven.

Eine weit sinnvollere Vergleichsgröße für die Belastung der Unternehmen durch Steuern und Abgaben stellt daher der Umsatz dar. Bei den Unternehmen, für die entsprechende Zahlen sowohl für die Vor- als auch für die Nachkriegszeit vorliegen, stellt sich die Belastung durch Steuern und Soziallasten weit weniger dramatisch dar. Bei der Hanomag betrug z.B. der Umsatz 1913/14 33,4 Mill. RM, an Steuern und gesetzlichen Sozialabgaben wurden 0,683 Millionen RM bezahlt. 1927/28 betrug der Umsatz 50,3 Mill. RM, die Belastung durch Steuern und Soziallasten 1,854 Mill. RM.[19] Die Steuer- und Sozialabgabenlast betrug damit 1913/14 je RM Umsatz 2,1 Pfennig, 1927/28 3,7 Pfennig.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Kostenbelastung von 1924 auf 1928 bereits zurückgegangen war, da die Reichsregierungen bestrebt waren, der Wirtschaft durch den Abbau des Achtstundentages und Steuersenkungen entgegenzukommen.[20] Bei der Hanomag hatte die Belastung durch Steuern und Sozialabgaben 1924 noch 5,5 Pf. je RM Umsatz betragen, bevor sie bis 1928 auf den angegebenen Wert von 3,7 Pf. sank. Zudem war die steuerliche Belastung der hannoverschen Industrie die zweitniedrigste unter den 28 preußischen Groß- und Mittelstädten. Allerdings stand diesem Vorteil die höhere Belastung durch Frachtkosten gegenüber, da die von der hannoverschen Industrie verarbeiteten Roh- und Grundstoffe über weitere Entfernungen herangeschafft werden mussten. Für die exportintensiven hannoverschen Betriebe ergab sich daraus eine Minderung ihrer Konkurrenzfähigkeit im Auslandsgeschäft.[21]

---

19 Vgl. Walter Daebritz und Erich Metzelin, Hundert Jahre Hanomag, Düsseldorf 1935, S. 126 bzw. 166.

20 Gerd Steinwascher (Hrsg.), Geschichte der Stadt Osnabrück, Osnabrück 2006, S. 696f.

21 Vgl. Dempwolff, wie Anm. 12, S. 30.

Dennoch ermöglichte die wirtschaftliche Entwicklung nach der Währungsstabilisierung beträchtliche Lohn- und Gehaltserhöhungen. Gleichzeitig aber führten Rationalisierung und Konzentration der Industrie dazu, dass viele Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz dauernd verloren. Die zweite Hälfte der zwanziger Jahre ist daher nicht nur durch steigende Löhne, sondern ebenso sehr durch eine permanent hohe Arbeitslosenziffer gekennzeichnet.

Die Anhebung der Reallöhne, die in zwei größeren, mit Arbeitskämpfen verbundenen Lohnwellen 1924/25 und 1927/28 erfolgte, ließ den Lebensstandard[22] der breiten Maße der Bevölkerung auf ein Niveau ansteigen, das höher lag als vor dem Kriege, sofern man die üblichen übertariflichen Zahlungen, die niedrigen Altbaumieten nach dem Krieg und die gegenüber der Vorkriegszeit erheblich kürzere wöchentliche Arbeitszeit berücksichtigt. Der Tariflohn eines gelernten Arbeiters über 24 Jahre mit zwei Kindern in der hannoverschen Metallindustrie verdoppelte sich vom März 1924 (44 Pf./Std.) bis Juni 1928 (80 Pf.). In anderen Industriezweigen lagen die Steigerungsraten zum Teil noch darüber.[23] In Hannover betrug der tarifmäßige Stundenlohn eines gelernten Arbeiters in der Metallindustrie im April 1927 74,8 Pf., am 1. April 1928 86,3 Pf. Der Stundenlohn für einen ungelernten Arbeiter belief sich auf 57 Pf. (1927) bzw. 68 Pf. (1928).[24]

Eine erhebliche Einschränkung der Unternehmen stellte der Kapitalmangel nach dem Ende der Inflation dar. Diese hatte zwar eine Entschuldung der Unternehmen bewirkt, gleichzeitig aber flüssiges Betriebskapital vernichtet und das Rentenkapital des Mittelstandes vernichtet. Unter diesen Umständen waren langfristige Kredite nicht oder nur zu untragbaren Zinssätzen zu erhalten. Kapitalerhöhungen konnten vom freien Markt nicht aufgenommen werden und da die meisten Unternehmen nur niedrige Gewinnmargen aufwiesen, konnte der Kapitalbedarf in der Regel nicht durch eigene Mittel gedeckt werden. Für die unter diesen Verhältnissen unabdingbaren kurz- und mittelfristigen Kredite mussten 1924 10 % Zinsen gezahlt werden und die Banken waren angesichts ihrer dünnen Eigenkapitaldecke zudem bei der Kreditvergabe sehr zurückhaltend.

Die hohen Kapitalkosten beeinträchtigten das ohnehin schwierige Auslandsgeschäft der hannoverschen Investitionsgüterindustrie noch zusätzlich, da sie der Kapitalkraft insbesondere amerikanischer Firmen nicht gewachsen war und daher keine attraktiven langfristigen Zahlungsbedingungen anbieten konnte. Insgesamt konnte der Export nur durch einen weitgehenden Gewinnverzicht aufrechterhalten werden.

---

22 Vgl. dazu die Lohn- und Preistabellen bei Dempwolff, a .a. O., S. 285 ff.

23 Vgl. ebd., S. 31.

24 Vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1928, S. 366.

Nach der Währungsstabilisierung fehlte es zunächst an dem notwendigen Kapital für eine Rationalisierung der Produktion und auch die anfangs noch relativ niedrigen Löhne übten keinen Druck in dieser Richtung aus. Daher setzte die Rationalisierungswelle in der hannoverschen Wirtschaft erst 1926 ein. Die Conti verwendete eine nach der Stabilisierung der Währung 1926 aufgenommene Obligationsanleihe von 20 Mio. RM in erster Linie zur Rationalisierung.

Beim Eisenwerk Wülfel wurde die Zahl der Arbeiter im Geschäftsjahr 1927/28, gemessen am Stand der Beschäftigtenzahl in den Jahren 1923–1926, um 18%, die der Angestellten um 48% gesenkt, obgleich der Umsatz mengenmäßig im gleichen Zeitraum um 24,7% gestiegen war. Eine auffallende Rationalisierungseuphorie legte auch die Hanomag an den Tag, obwohl sie andauernd eine schwache Kapazitätsauslastung aufwies. Insbesondere in der völlig unausgelasteten Lokomotivbauabteilung investierte die Hanomag allein im Geschäftsjahr 1926/27 4,28 Mill. RM. Die Aufwendungen des Unternehmens für Zinsen und Disagio-Abschreibung betrugen im Geschäftsjahr 1927/28 ca. 1,8 Mill. RM, 1929 1,2 Mill. RM. Dies entsprach einem Anteil am gesamten Betriebsüberschuss von 50 bzw. 20%.[25] Ähnliche Fehlinvestitionen nahmen auch andere hannoversche Großbetriebe und Aktiengesellschaften in jenen Jahren vor.

Parallel dazu lief ein Konzentrationsprozess ab. So wurde z.B. die Bergbau-Aktien-Gesellschaft Lothringen Hauptaktionärin der Hanomag und erwarb 1924 auch die Majorität der Hawa und der Lindener Eisen- und Stahlwerke. Kartelle sorgten für eine Regulierung des Marktes. Die Deutsche Waggonbauvereinigung, in der 30 von 60 deutschen Waggonbaufirmen vertreten waren (darunter die Hawa), regelte das Geschäft mit der Reichsbahn. Unter dem Druck des Monopolabnehmers Reichsbahn wurde vertraglich ein Rationalisierungszwang für die Betriebe fixiert. Dennoch blieben Kapitalbildung und Ertragslage bei den meisten Firmen trotz der allgemeinen Aufwärtsentwicklung in den Jahren 1927/1928 unbefriedigend. Fehlinvestitionen bei der Rationalisierung ohne Berücksichtigung der Absatzmöglichkeiten waren keine Seltenheit.

Begründet wurde die Rationalisierung von den Unternehmern mit erhöhten Lohn- und Sozialkosten, sinkenden Gewinnen, verstärkter Konkurrenz und einem veralteten Produktionsapparat.[26] Die vielfältigen Rationalisierungsmaßnahmen der hannoverschen Industrie zeitigten beträchtliche Erfolge. Sie äußerten sich in einer erheblichen Steigerung der Arbeitsproduktivität je Beschäftigten um z. T. mehr als 100%. [27] Aus der Sicht der Unternehmen reichten die Rationalisie-

25 Vgl. Dempwolff, wie Anm. 12, S. 81.

26 Vgl. Jochen Mignat, Arbeitslosigkeit in Hannover 1877 bis 1989, in: Hannoversche Geschichtsblätter Bd. 44, 1990, S. 99.

27 Bei der Hanomag steigerte sich der Umsatz je Beschäftigten vom Geschäftsjahr 1924/

rungserfolge allerdings immer noch nicht aus, um durch eine Ertragssteigerung eine vermehrte Kapitalbildung zu erreichen. Sie suchten die Schuld daran beim Staat und den Gewerkschaften. Steuer- und Lohnforderungen hätten die durch die Senkung der Selbstkosten erreichten Erfolge immer wieder aufgezehrt, ohne dass es den Unternehmen wegen des scharfen Wettbewerbs möglich gewesen sei, diese ständig anwachsende Kostenbelastung auf die Preise abzuwälzen.[28]

Dessen ungeachtet konnte die Mehrzahl der Betriebe im konjunkturell normalen Jahr 1928 deutlich höhere Gewinne erzielen als noch im konjunkturell guten Jahr 1925, obwohl die Metallindustrie 1928 durch Streiks und Aussperrungen fast vier Wochen lahm gelegt war. Wahrscheinlich war bei einigen der in der nachstehenden Tabelle 2 aufgeführten Unternehmen die Ertragslage noch günstiger, da ein Teil der Erträge zur Bildung stiller Reserven verwendet wurde.

Tab. 4: Ertragslage wichtiger hannoverscher Betriebe der Investitionsgüterindustrie 1927-1928[29]

	Grundkapital 31.12.1928 (Mill. RM)	**1927**		**1928**	
		Gewinn/ Verlust (1000 RM)	**Dividende in %**	**Gewinn/ Verlust (1000 RM)**	**Dividende in %**
Hanomag	14,5	-5360	0	12	0
Hackethal	9,2	564	6	751	8
Gebr. Körting	7,9	265	4	411	6
Hawa	3,1	115	0	188	0
Ver. Schmirgel- und Masch.fabriken	3,5	232	6	14	0
Eisenwerk Wülfel	2,6	316	10	564	10+5
Lindener Eisen- und Stahlwerke	2,6	36	0	112	5

Alles in allem machte die Kapitalbildung bei einigen Unternehmen vor allem ab 1927 durchaus Fortschritte. Genaue Aussagen über deren Höhe sind allerdings

1925 um 90%, bei den Hackethal Draht- und Kabelwerken um annähernd 100%, bei der Conti um über 100%. Vgl. Dempwolff, wie Anm. 12, S. 75f.

28 In ähnlicher Weise argumentierte auch der Geschäftsbericht der Dresdner Bank für 1929.

29 Vgl. Dempwolff, wie Anm. 12, S. 78.

kaum möglich, da in erster Linie die stillen Reserven, weniger die offenen Rücklagen aufgestockt wurden. Vor allem bei den Investitionsgüterherstellern blieb die Kapitaldecke nach wie vor recht dünn, was angesichts des kurzen Zeitraums seit der Währungsstabilisierung aber auch nicht verwunderlich ist. Bevor sich die in den Jahren 1926-1928 ergriffenen Rationalisierungsmaßnahmen auszahlen und das darin gebundene Kapital amortisieren konnten, setzte die schwerste Wirtschaftskrise ein, die die Welt bis dahin gesehen hatte.

Das ständige Wehklagen der Industrie und ihrer Verbände über die untragbaren steuerlichen und sozialen Lasten mochte aus betriebswirtschaftlicher Sicht verständlich sein, es orientierte sich aber an den unwiederbringlichen sozialen Verhältnissen der Vorkriegszeit und berücksichtigte in keiner Weise die Entwicklung zum Weimarer Sozialstaat mit allen ihren steuerlichen und sozialpolitischen Konsequenzen. Schwache Erträge und geringe Kapitalbildung waren auch keineswegs nur das Ergebnis der beklagten Belastung durch Steuern und Sozialabgaben. Sie waren in nicht wenigen Fällen auch das Ergebnis einer übertriebenen Rationalisierungshysterie und entsprechender Fehlinvestitionen, die nicht berücksichtigten, dass die deutschen Verhältnisse in keiner Weise mit den amerikanischen vergleichbar waren. Gab es jenseits des Atlantiks einen riesigen Absatzmarkt, hohe Arbeitslöhne und billiges Kapital, so standen dem in Deutschland verhältnismäßig niedrige Löhne und ein begrenzter Absatzmarkt gegenüber. Dies führte dazu, dass die rationalisierten Produktionsanlagen häufig nicht ausgelastet wurden und die niedrigeren Produktionskosten von den hohen Kapitalkosten überkompensiert wurden.

Tab. 5: *Arbeitslosigkeit in Hannover 1925-1928* [30]

	Tiefstand		**Höchststand**	
1925	2 680	(2. 6.)	18 325	(29.12.)
1926	18 851	(5. 1.)	27 361	(6. 7.)
1927	10 177	(4.10.)	25 022	(4. 1.)
1928	13 604	(2.10.)	18 825	(3.1.)

Die latent hohe konjunkturelle Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre wurde durch die Rationalisierung noch verschärft. Bereits im Sommer 1926 war die Arbeitslosigkeit sprunghaft angestiegen und hatte den bisheri-

30 Vgl. Mlynek, wie Anm. 13, S. 437, zusammengestellt nach Angaben im Bericht des Ortsausschusses Hannover ADGB 1925-1928.

gen Höchststand von 1923/24 übertroffen. Im sehr langen und kalten Winter des Januar 1926 wurden 23.996 Arbeitslose gezählt. Im Juli darauf waren es über 27.000. Jeder sechste hannoversche Erwerbstätige war damit arbeitslos. Selbst in den konjunkturell günstigen Jahren 1927/28 sank die Arbeitslosenziffer in Hannover nicht unter 10.000. Nach Beendigung der Rationalisierungswelle gab es einen hohen Sockel von Arbeitslosigkeit. Im Juli 1928 waren 13.724 Menschen arbeitslos. Mit 33–40% aller Arbeitslosen waren die ungelernten Arbeiter am stärksten betroffen. Auch unter den kaufmännischen Angestellten gab es eine hohe Arbeitslosigkeit. Die Gründe lagen zum einen in der verstärkten Mechanisierung und Rationalisierung der Industrie, zum anderen aber auch in dem wachsenden Konkurrenzdruck der stärker in den Arbeitsprozess drängenden Frauen.

Am geringsten war die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Seit Mitte 1928 versuchte die Stadt Hannover, die Folgen der Arbeitslosigkeit durch ein Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Wohlfahrtserwerbslose zu lindern. Durchschnittlich weit über 1.000 Wohlfahrtserwerbslose wurden im Sommer 1929 pro Monat als Fürsorgearbeiter beschäftigt. Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung wurden als Notstandsarbeiter mit staatlicher Hilfe beschäftigt.

Noch im Jahre 1927 war mit dem Reichsgesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die entscheidende Voraussetzung für eine reichseinheitliche Arbeitsmarktpolitik geschaffen worden. Das Gesetz übertrug die Aufgaben der Arbeitslosenhilfe von den Gemeinden auf das Reich und die städtischen Arbeitsnachweise wurden in Arbeitsämter umgewandelt, die je zu einem Drittel von Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitsgebern und Kommunen selbst verwaltet wurden.

IV. Die hannoversche Industrie in der Weltwirtschaftskrise

Der Begriff „Goldene Zwanziger“ ist angesichts der oben geschilderten strukturellen Probleme zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Verhältnisse der zweiten Hälfte der 1920er Jahre nicht geeignet. Die konjunkturellen Verhältnisse blieben stets labil und die Kapitalbildung vieler Unternehmen war nach wie vor unbefriedigend. Unverkennbar war eine gewisse Aufwärtsentwicklung in den Jahren 1927/28, die allerdings in einigen Betrieben durch Fehlinvestitionen und Fehlentscheidungen erheblich beeinträchtigt wurde.

Der Beginn der Wirtschaftskrise setzte in der hannoverschen Industrie bereits im Frühjahr 1929 ein, hatte also zunächst „hausgemachte“ Ursachen. Umsätze und Investitionen waren rückläufig. In der Investitionsgüterindustrie stiegen die Umsätze zwar auch 1929 vielfach weiter an, aber weiter steigende Löhne und fixe Kosten bei nachgebenden Verkaufspreisen kündigten bereits die Rezession an.

Nicht untypisch war die Situation bei der Firma Hackethal, die 1929 zwar den höchsten Umsatz ihres Bestehens, aber keine analoge Steigerung der Erträge verzeichnete. Ausschlaggebend dafür war einerseits der verschärfte Wettbewerb auf dem In- und Auslandsmarkt, andererseits das weitere Anwachsen der Steuer- und Lohnkosten. Die Steuern stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20%, die Lohn- und Gehaltskosten bei einer um knapp 4% angewachsenen Belegschaft um 9,3%. Trotz stark gestiegenen Umsatzes erhöhte sich der Jahresüberschuss daher lediglich geringfügig von 751 000 auf 754 000 RM. Ende 1929 machte sich dann bereits ein starker Rückgang der staatlichen und kommunalen Aufträge bemerkbar, da die öffentlichen Kassen zunehmend unter den anwachsenden Kosten der Arbeitslosigkeit litten.[31]

Eine Sonderentwicklung nahm die Conti, die trotz prohibitiver Zölle in Frankreich und England, die den Absatz deutscher Gummiwaren behinderten, wegen des starken Absinkens des Kautschukpreises seit Anfang 1928 im Geschäftsjahr 1928/29 eine günstige Entwicklung zu verzeichnen hatte. Die Conti konnte ihren Umsatz von 140 Mio. RM im Jahre 1926 auf 163,5 Mio. im Jahre 1927 und 184,35 Mio. RM im Jahre 1928 steigern. Die Wirtschaftskrise überstand die „Conti“ ebenfalls besser als etwa die Investitionsgüterindustrien. So stieg die Investitionstätigkeit in den Krisenjahren 1929 und 1930 mit 5.600.000 bzw. 5.200.000 RM noch weit über das Niveau von 1927/28 (2.110.000 RM) an, sank dann aber 1931 auf 3.530.000. Die „Conti“ gehörte zu den wenigen Unternehmen, die auch 1931 noch ihre Dividende von 1930 aufrechterhalten konnten.[32]

Der New Yorker Börsencrash vom Oktober 1929 verstärkte vor allem in den stark exportorientierten hannoverschen Großbetrieben die bereits bestehende Krise. Diese dehnte sich in der Folgezeit auf alle Wirtschaftsbereiche aus und es kam zum Zusammenbruch zahlreicher großer Unternehmen vor allem im hannoverschen Maschinen- und Fahrzeugbau und der Kautschukindustrie. Dort gingen zwischen 1925 und 1933 nahezu ¾ aller Arbeitsplätze verloren. Demgegenüber konnten sich kleine und mittlere Unternehmen in der Krise häufig besser behaupten, da sie zuvor weniger in Rationalisierungsmaßnahmen investiert und die Mechanisierung ihrer Produktion weniger stark vorangetrieben hatten.[33] Die Selbstkosten der kleineren Betriebe konnten wegen ihres höheren Lohnkostenanteils stärker gesenkt werden als in den stark mechanisierten Großbetrieben, bei denen der Anteil der flexiblen Lohnkosten wesentlich geringer war und sich zudem jetzt die Fehler einer vielfach übertriebenen Rationalisierung rächten.

---

31 Vgl. Dempwolff, wie Anm.12, S. 151.

32 Vgl. Wilhelm Treue, Gummi in Deutschland, München 1955, S. 232.

33 Vgl. Mignat, wie Anm. 26, S. 100.

Die hannoversche Investitionsgüterindustrie[34] konnte ihre Umsätze bis zum Spätherbst 1929 in etwa behaupten, indem sie die nachlassende Inlandsnachfrage weitgehend durch den Export kompensierte. Wegen gestiegener Lohnkosten, hoher Zinslasten und niedriger Exportpreise gingen die Erträge jedoch bereits im Verhältnis zum Absatz, teilweise auch absolut, zurück. Das Jahr 1930 wurde für die Investitionsgüterindustrie dann zu einem ausgesprochenen Krisenjahr. Der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau wurde von der Weltwirtschaftskrise am härtesten betroffen. Verglichen mit 1925 (21.821 Beschäftigte) war die Beschäftigung im Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau der Stadt Hannover 1933 auf ein knappes Viertel (5.029 Beschäftigte) zurückgegangen. Ein Teil dieses drastischen Rückgangs ist allerdings auf die Rationalisierungs- und Konzentrationswelle in den Konjunkturjahren 1927/1928 zurückzuführen.

Die Schwere der Krise und der unterschiedliche Grad der Betroffenheit der Industriezweige ergeben sich aus den nachfolgenden Zahlen über die Investitionstätigkeit in der Krise. Die Investitionsgüterindustrie wies demnach eindeutig den stärksten Rückgang auf, während die Gummiindustrie und die für einen starreren Bedarf produzierenden Verbrauchs- und Nahrungsmittelindustrie besser durch die Krise kamen:

Tab. 6 : *Investitionstätigkeit einiger hannoverscher Großbetriebe (in 1000 RM)*[35]

	Durchschnitt 1927/28	**1931**	**1932**
Investitionsgüterindustrie	3.680	240	74
Textilindustrie	2.360	560	289
Continental	2.110	3.530	650
Lindener Brauerei	385	314	96

Viele Regierungen betrieben in der Krise eine ausgesprochene Sparpolitik, indem sie die öffentlichen Ausgaben zusammenstrichen, Gehälter und Pensionen von öffentlich Bediensteten beschnitten oder Sozialausgaben reduzierten. Eine in ihren politischen Auswirkungen besonders fatale Variante dieser Deflationspolitik wurde in Deutschland unter dem Reichskanzler Heinrich Brüning (1930-1932) betrieben. Mit einer rigorosen Sparpolitik wollte er den Haushalt sanieren, gemäß der damals herrschenden volkswirtschaftlichen Lehre zur Gesundung der Wirtschaft beitragen, zugleich aber auch der Welt beweisen, dass Deutschland

34 Vgl. dazu Dempwolff, wie Anm. 12, passim.
35 Ebd., S. 229.

nicht länger in der Lage sei, weitere Reparationszahlungen zu leisten. Der Plan, die Wirtschaftskrise zur Streichung der Reparationen und damit letztlich zur Zerschlagung des Versailler Vertrages zu instrumentalisieren, trat nach der katastrophalen Septemberwahlen des Jahres 1930, in der die Nationalsozialisten ihre Abgeordnetenzahl von 12 auf 107 gesteigert hatten, immer mehr in den Vordergrund. Nun unternahm Brüning den Versuch, die Deflationsschraube weiter anzuziehen, d. h. letztlich das gesamte Lohn- und Preisniveau herabzuschrauben, um auf diese Weise die deutsche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Sein Plan war es, die Empfängerländer der Reparationen, die ebenfalls schwer unter der Weltwirtschaftskrise litten, durch einen deutschen Dumpingexport zu schädigen und sie damit letztlich zu bewegen, von sich aus auf die Reparationen zu verzichten.

Seit Herbst 1930 wurden vor allem unter dem Druck des Reichsarbeitsministeriums die Löhne schrittweise gesenkt, auch die Preise sanken allmählich, wenngleich der intendierte Gleichschritt von Lohn- und Preissenkungen nicht eingehalten werden konnte, da sich z.B. die kartellgebundenen Preise nur schwer senken ließen.

Die Notverordnungen führten zu einer vollständigen Aushebelung des Tarifrechtes. Die Tariflöhne für die beschäftigten Arbeiter gingen allerdings während der Weltwirtschaftskrise nicht so stark zurück wie die Preise und Lebenshaltungskosten.[36] In der metallverarbeitenden Industrie Hannovers entwickelten sich die Tariflöhne 1930-1932 wie folgt:

Tab. 7: *Tarifliche Stundenlöhne in der metallverarbeitenden Industrie Hannovers in Pf.* [37]

Facharbeiter			**Angelernte Arbeiter**		
1.10.1930	1.4.1931	1.4.1932	1.10.1930	1.4.1931	1.4.1932
89,7	88,3	75,3	82,9	81,4	69,4

Freilich war die tatsächliche Lohnsenkung größer als die statistisch erfasste, da nun die Überstundenzuschläge und sonstigen Zulagen wegfielen und die Krisen- und Bürgersteuern eine starke Belastung der Arbeitnehmer brachten. Insgesamt dürfte das Realeinkommen der Arbeiter von 1930 bis 1933 um etwa 15% gesunken sein.[38]

36 Vgl. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, 8. Jg., Teil A, Heft 1, 1933, S. 7.
37 Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1932, S. 274f. bzw. 1938, S. 340.
38 Vgl. Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und

Den Höhepunkt der Brüningschen Deflationspolitik stellte die große Notverordnung vom Dezember 1931 dar, deren Ziel es war, Preise, Löhne und Mieten um weitere 10% zu senken. Die Verordnung sah weitere Steuererhöhungen und staatliche Einsparungen insbesondere auf dem Felde der Sozialversicherungen und der Arbeitslosenunterstützung vor.

Die Politik Brünings brachte nicht nur Einsparungen, sondern auf der anderen Seite auch eine Reihe von Steuererhöhungen wie z.B. die Einführung einer Krisensteuer, die Erhebung von Gemeindenotsteuern und die Erhöhung der Umsatzsteuer und der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Alle diese Maßnahmen wirkten sich kontraktiv aus, da sie das Nachfragevolumen verringerten.

Entscheidend für die besondere Härte der Wirtschaftskrise in Deutschland wurde die Krise des Bankensystems im Sommer 1931. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten auch in Hannover zumindest Teile der Verbrauchsgüterindustrie und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die für einen relativ starren Bedarf produzierten, sich bis zu einem gewissen Grade der Krise entziehen, nach der Bankenkrise vom Juli 1931 aber gab es kein Halten mehr. Bereits nach den Septemberwahlen des Jahres 1930, als die NSDAP spektakuläre Gewinne erzielt hatte, kam es zu einem Abzug ausländischer Gelder aus Deutschland, so dass sich allein im September und Oktober 1930 der Devisenbestand von Reichsbank und Privatnotenbanken um ca. 600 Mill. RM verringerte. Der Abzug ausländischer Gelder hielt sich aber bis zum Sommer 1931 noch in Grenzen. Erst der Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt und ihre Rückwirkungen auf das deutsche Bankensystem führten in Verbindung mit dem Zusammenbruch des Nordwolle-Konzerns und der im Ausland als Bankrotterklärung interpretierten Forderung der Regierung Brüning nach einer Revision der Reparationsverpflichtungen zum beschleunigten Abzug ausländischer Kredite aus dem Reich.[39] Die deutschen Banken, vor allem die Berliner Großbanken mit ihrer schwachen Eigenkapitaldecke brachen unter der Last der Kreditabzüge zusammen.

Hatten die hannoverschen Großbetriebe der Investitionsgüterindustrie bis zum Sommer 1931 ihren Betrieb, wenn auch mit erheblichen Einschränkungen, noch aufrechterhalten können, so führte die Banken- und Kreditkrise zu einer Reihe spektakulärer Zusammenbrüche und Zahlungseinstellungen. Die Banken waren nicht mehr willens und angesichts der eigenen Liquiditätsschwierigkeiten auch nicht mehr in der Lage, den hohen Kreditbedarf insbesondere für die Auslandsaufträge der Unternehmen zu decken. Am 14.9.1931 musste die Hawa ihre Zahlungen einstellen und wurde im Frühjahr 1932 endgültig stillgelegt. Als die Banken sich im Herbst 1931 angesichts der labilen geschäftlichen Situation der

---

Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, Opladen 1975, S. 25.

39 Vgl. Dempwolff, wie Anm. 12, S. 201.

Hanomag weigerten, dem Unternehmen den üblichen Überbrückungskredit für den Winter zur Verfügung zu stellen, sah sich die Geschäftsleitung gezwungen, am Heiligabend 1931 die gesamte Belegschaft zu entlassen. Die Lindener Eisen- und Stahlwerke stellten am 8.2.1932 ihre Zahlungen ein.

Es waren vor allem die zusammenbrechende Inlandsnachfrage, die zunehmende Erschwerung des Exportes wegen der Währungsabwertungen und protektionistischen Maßnahmen der wichtigsten Handelspartner sowie die Kreditkrise, die zu dem katastrophalen Zusammenbruch der Beschäftigung im Spätsommer 1931 führten. Besonders nachteilig wirkte sich nun die in den großen Aktiengesellschaften in den zwanziger Jahren mit teurem Fremdkapital vorgenommene Rationalisierung und Modernisierung der Produktionsanlagen aus, deren vergrößerte Kapazität in der Krise nicht annähernd mehr ausgelastet werden konnte. Da Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Kredite auch in der Krise konstant blieben und die Kosten nicht entsprechend über die Lohnsumme kompensiert werden konnten, gerieten diese Unternehmen in existentielle Schwierigkeiten. Die kleinen und mittleren Unternehmen waren da wesentlich flexibler. Sie hatten ohnehin ihren Betrieb weniger mechanisiert und konnten ihre Selbstkosten daher in weit höherem Maße durch eine Senkung der Lohnkosten ausgleichen.[40]

Auf dem Gipfel der Weltwirtschaftskrise war in der Stadt Hannover jeder dritte Erwerbstätige als arbeitslos registriert. Darüber hinaus gab es in den Jahren 1931/32 durchschnittlich etwa 40–50.000 Kurzarbeiter. Im Jahre 1932 lag die Arbeitslosigkeit in Hannover und Braunschweig höher als in den Städten des Ruhrgebietes. Noch weit größer war die relative Arbeitslosigkeit allerdings in Harburg-Wilhelmsburg (s. Tab. 8 auf der folgenden Seite).

Zusammenfassung: Die Faktoren der strukturellen Schwäche der Weimarer Wirtschaft

Wie „krank“ war nun die deutsche Wirtschaft zwischen Währungsstabilisierung und Beginn der Weltwirtschaftskrise – in jenen vermeintlich „guten“ Jahren der Weimarer Republik – wirklich? Wie unsere Betrachtungen der Entwicklung der hannoverschen Industrie gezeigt haben, war die starke Steigerung von Löhnen, Sozialabgaben und Steuern eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Ursache der Wachstumsschwäche der Weimarer Wirtschaft und des sich bereits vor der Großen Krise abzeichnenden konjunkturellen Rückgangs. Die durch Produktivitätssteigerungen und Absatzmengen nur unwesentlich kompensierten Kostensteigerungen in diesen Bereichen verminderten die Erträge und damit die Kapi-

40 Vgl. ebd., S. 230f.

Tab. 8: *Arbeitslose je 1.000 Einwohner in deutschen Großstädten 1928-1936* [41]

	1928	1929	1932	1933	1936
Berlin	–	37,2	140,5	137,5	40,8
Braunschweig	39,3	43,9	122,6	107,1	12,4
Bremen	24,8	37,4	126,8	106,3	17,7
Hannover	26,5	29,3	123,7	118,0	18,4
Harburg-Wilhelmsburg	34,4	36,3	150,0	137,8	44,9
Essen	35,2	24,8	117,4	109,0	45,5
Oberhausen	29,5	25,5	119,2	111,2	41,8

talbildung und entzogen der Produktionsmittelindustrie einen großen Teil ihrer Kaufkraft. Sie zwangen die Industrie teilweise zu Rationalisierungsmaßnahmen, vergrößerten damit wiederum die Kapitalknappheit und die Arbeitslosigkeit und verminderten die Kaufkraft der Lohnempfänger.

Bei den Rationalisierungsmaßnahmen kam es zu Kapitalfehlleitungen und sie führten insgesamt nicht zu einer Kostenminderung, die die dargelegte Kostensteigerung hätte ausgleichen können. Da die Rationalisierungsinvestitionen mit hohen und dauernd steigenden Zinssätzen vorgenommen werden mussten, wäre zur Realisierung der potentiellen Rationalisierungsersparnisse eine sehr starke Ausdehnung des Umsatzes im In- und Ausland notwendig gewesen. Deren Ausbleiben führte zu einer beträchtlichen Erhöhung der fixen Kosten an den Gesamtkosten der Unternehmen, was den in der Krise wachsenden Druck in Richtung auf eine Senkung der variablen Lohnkosten erklärt.

Die nach 1923 mit Hilfe der staatlichen Zwangsschlichtung durchgesetzten Lohnerhöhungen konnten von den Unternehmungen nicht mehr voll auf die Preise abgewälzt werden, so dass die Investitionsquoten insgesamt niedrig und das wirtschaftliche Wachstum relativ schwach und instabil blieb.

Die gestiegenen Lohneinkommen stellten einerseits eine wachsende Kostenbelastung der Wirtschaft dar, andererseits aber generierten sie den größten Teil der Massenkaufkraft. Es könnte daher durchaus sein, dass sowohl die Kosten- als auch die Kaufkrafttheorie wichtige Aspekte der Wachstumsschwäche der Weimarer Wirtschaft erklären können. Ob diese stärker unter der gestiegenen Kostenbe-

41 Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944, hrsg. vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes, München 1949, S. 485.

lastung oder unter der geringen Massenkaufkraft infolge der hohen Arbeitslosigkeit litt, bedarf noch einer zufriedenstellenden Erklärung, worauf bereits Borchardt hinwies.

Der Blick auf die hannoversche Industrie hat gezeigt, wie unterschiedlich die für unternehmerisches Verhalten entscheidenden betrieblichen Kennziffern und die Kostenstrukturen in den einzelnen Branchen waren. Dies gilt im besonderen Maße auch für den Anteil der Lohnkosten an den gesamten Kosten. Die Schwäche der Weimarer Wirtschaft auch in den vermeintlich „guten“ Jahren hatte viele Gründe: neben der ohne Frage feststellbaren Steigerung der steuerlichen und sozialen Lasten wie auch der Löhne sind hier vor allem die hohen Kapitalkosten, die enormen Absatzschwierigkeiten auf den Exportmärkten, sinkende Preise, aber auch Fehlinvestitionen bei der Rationalisierung zu nennen. Diese Gemengelage von Problemen wurde in der Weltwirtschaftskrise dann extrem durch den weltweiten Deflationswettlauf, die Währungsabwertungen und protektionistischen Tendenzen und schließlich durch die Kapitalabzüge und den Zusammenbruch des Bankensystem verschärft. Dass die deutsche Wirtschaft in der Weltkrise bei einer geringeren Lohnbelastung Ende der 1920er Jahre eine grundsätzlich andere Entwicklung genommen hätte, erscheint angesichts der Fülle der Probleme mehr als unwahrscheinlich, zudem selbst in der Weltwirtschaftskrise die Löhne nicht radikal gesenkt werden konnten.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Die biographische Methode in der Regionalgeschichte. Hrsg. von Martin Dröge. Münster: Ardey-Verlag 2011. 86 S. = Forum Regionalgeschichte Bd. 17. Kart. 12,90 €.

Die schmale Broschüre beruht auf Beiträgen eines Workshops des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und nähert sich nach den Worten des Herausgebers „der Frage, welchen Einfluss der Faktor Raum bzw. Region auf Biographien hat und welche Konsequenzen hieraus für die Regionalgeschichte zu ziehen sind" (S. 1). Eine Antwort erhält der Leser darauf nur sehr eingeschränkt, was sichtlich nicht nur an dem beschränkten Raum liegt, der in den fünf Beiträgen ausgemessen wird, sondern vor allem auch daran, dass es sich zumeist um Zweitverwertungen anderweit bereits publizierter Ergebnisse handelt, die teils recht zwanghaft unter die Überschrift des Sammelbandes gestellt wurden.

In einer abgewogenen und präzisen „Einleitung: Die biographische Methode in der Regionalgeschichte" bietet der Herausgeber Martin Dröge (S. 1-13) einige grundlegende Bemerkungen, in denen es ihm im Kern darum geht, die Neuentdeckung der Biographie in der Wissenschaft mit dem spatial turn der Kulturwissenschaften zu einem für die Regionalgeschichte nützlichen Amalgam zu verbinden. Das gipfelt in der zu Recht skeptischen Frage: „Kann die Regionalgeschichte für die biographische Forschung mehr leisten[,] als lediglich eine Hintergrundfolie bereitzustellen?" (S. 8). – Im Folgenden betrachtet Ewald Frie „Schauplätze des Lebens" und äußert sich dabei „Über das Zusammenspiel von Biographie und Region" (S. 15-24). Frie scheint herausarbeiten zu wollen, dass „Regionen nur im Auge des Betrachters existieren", und behauptet, Biographien seien „besonders geeignet, einen frischen Blick auf die Raumkonstruktionen des 19. Jahrhunderts zu werfen". Das werde „eine radikale Historisierung von Räumen" zur Folge haben, „an deren Ende Einheiten wie Westfalen oder das Rheinland wie vorübergehende Erscheinungen wirken könnten" (alle Zitate S. 23). Hoffentlich nicht, kann man im Interesse unserer Nachbarn nur sagen. – Thomas Speckmann äußert sich unter dem Titel „Die Welt als Wille und Vorstellung" über „Chancen und Probleme einer biographischen Geschichtsschreibung des ‚kleinen Mannes'" (S. 25-41). Freilich ist dieser Aufsatz nicht nur, wie immerhin offen zugegeben wird, ein Nebenprodukt seiner 2003 erschienenen Dissertation über den Thüringer CDU-Politiker Hugo Dornhofer, sondern überdies 2003 auch schon einmal wortgleich publiziert worden. Solche Praktiken greifen um sich und sollten dringend unterbunden werden. – Volker Depkat behandelt das ergiebige Thema „Autobiographie und Generation" (S. 43-57) anhand von Texten von Gertrud Bäumer, Heinrich Brüning, Hermann Pünder und Carl Severing und unter-

sucht die Frage, ob das Generationenkonzept Mannheims zur Interpretation autobiographischer Texte etwas beizutragen vermag, auch dies in weitgehender sachlicher Identität zu seiner 2007 erschienenen Habilitationsschrift. – Christine Müller-Botsch stellt unter dem Obertitel „Biographie und Institution" Betrachtungen „Zur Interdependenz biographischer und institutioneller Entwicklungen" dar (S. 59-74). In diesem Falle ist die zugrunde liegende Dissertation über untere NSDAP-Funktionäre 2009 gedruckt worden. – Julia Paulus berichtet über den Zusammenhang zwischen „Biographie und Geschlecht", näherhin über „Das Projekt ‚Politische Partizipation von Frauen im 20. Jahrhundert. Parlamentarierinnen in Westfalen und im Rheinland" (S. 75-83). Untersucht werden sollen Landes-, Reichs- und Bundestagsparlamentarierinnen zwischen 1919 und 1980, später womöglich auch kommunale Politikerinnen, nach einem Fragenkatalog, der seine Anregungen aus den mittlerweile klassisch gewordenen Untersuchungen zur Gendergeschichte erhalten hat. Die Ergebnisse stehen noch aus, sind aber mit einiger Sicherheit für die politische Elitenbildung auf Landesebene von erheblichem, auch paradigmatischem Interesse.

Der Sammelband offenbart alle Tugenden und Untugenden modernen Tagungsbetriebs: Kaum etwas, von Julia Paulus abgesehen, führt wirklich in den Bereich des Unbekannten. Daneben stehen Zweitverwertungen oder Neuaufarbeitungen kürzlich erschienener Qualifikationsarbeiten. Das ist ärgerlich, wenn man sich Erhellung zu einem spannenden und für die moderne Landes- bzw. Regionalgeschichte wichtigen Thema verspricht und diese Erhellung nicht erfährt. Schade.

Osnabrück Thomas Vogtherr

Hofmann, Dietrich und Anne Tjerk Popkema: *Altfriesisches Handwörterbuch.* Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2008. XXXV, 603 S. + 1 Siglenliste. Geb. 88,– €.

Neben dem Altsächsischen Wörterbuch von Heinrich Tiefenbach (vgl. die Besprechung im selben Band des Jahrbuches) ist mit dem Altfriesischen Handwörterbuch ein weiteres für das niedersächsische Gebiet wichtiges Nachschlagewerk erschienen. Das nun vorliegende Werk schließt eine erhebliche Lücke, da Forscher zum Altfriesischen bislang weitgehend auf den schmalen Wörterbuchband „Altfriesisches Wörterbuch" von Ferdinand Holthausen angewiesen waren, dessen zweite und verbesserte Auflage Dietrich Hofmann besorgte. Seine Benutzung war partiell etwas unkomfortabel, da Ergänzungen sowie Nachträge und Berichtigungen nicht eingearbeitet, sondern dem eigentlichen Lexikonteil nachgestellt waren. Der ausgewiesene Friesist Dietrich Hofmann, der das Erscheinen des Altfriesischen Handwörterbuches nicht mehr erleben konnte, widmete der Erstellung des dem Wörterbuch zugrundeliegenden Corpus (vgl. dazu auch die Bemerkungen S. XXff.) viele Jahre. Zwar bildet es die altfriesische Überlieferung nicht komplett ab, was die Verfasser auch nicht beabsichtigten, da ein umfängliches altfriesisches Wörterbuch weiterhin in Planung ist. Hauptziel des Handwörterbuches ist es, „die afr. Sprachquellen leicht zugänglich [zu] machen. Das heißt […], dass das Altfriesische Handwörterbuch zum Lesen und Übersetzen sämtlicher afr. Quellen verwendbar ist" (S. XXIII). Gleichwohl war angestrebt, den Lemmabestand in seiner Breite zu erfassen und zudem gerade die „nicht edierten oder lexikographisch nicht oder nur unbefriedigend bearbeiteten Quellen" (S. XXIII) heranzuziehen. Dieses Verfahren ist ebenso

nachzuvollziehen wie die Entscheidung, nicht sämtliche Belegstellen für umfänglich bezeugte Wörter anzuführen. Etwas problematisch erscheint die Entscheidung, sowohl Namen wie auch diejenigen altfriesischen Wörter, die in nichtfriesischen Quellen erscheinen, ebenfalls nicht zu berücksichtigen, stellen beide doch wichtige Bausteine des Altfriesischen dar. Mag man bei Namen auf die in der Lexikographie verbreitete Tradition verweisen, Namen und Appellative gesondert zu behandeln und erstere in der Regel nicht im Wörterbuch zu buchen, sieht das bei den Friesika in niederdeutschen oder lateinischen Texten – in der Regel Urkunden – anders aus. Es muss jedoch hinzugesetzt werden, dass die Entscheidung gegen die Aufnahme dieser Wörter und Namen zum einen in der Geschichte des Wörterbuches begründet liegt (vgl. S. XXV) als auch erst in einem offenbar längeren Entscheidungprozess getroffen wurde. Dennoch bleibt die seitens der Verfasser selbst bemerkte Inkonsequenz bei den Namen. Zwar wurden Berufsbezeichnungen, die zumeist aus Übernamen gewonnen wurden, berücksichtigt, nicht aber mehr oder weniger individuelle Beinamen. Ob hier immer eine sichere Unterscheidung möglich ist, scheint der Rezensentin fraglich.

Der alphabetisch angeordnete Lexikonteil zeichnet sich durch zahlreiche Verweise aus, die erstens der nichtnormierten und zweitens der in Zeit und Raum unterschiedlichen bzw. sich wandelnden Orthographie Rechnung tragen. Dieses Verfahren orientiert sich an der mutmaßlich hauptsächlichen Nutzungssituation, in der ein in einem Text gefundenes Wort, mithin ein nicht als „Normalansatz“ erscheinendes Element im Wörterbuch nachgeschlagen werden soll. Dass dabei gelegentlich Redundanzen entstehen, wie im Falle von *maiamōnath*, von dem auf das direkt darüberstehende *maiamōna* verwiesen wird, ist unter dem Primat der Einheitlichkeit unvermeidlich und zu vernachlässigen. Begrüßenswert ist weiterhin die Aufnahme zahlreicher orthographischer Varianten (bei einigen Vereinheitlichungen; vgl. dazu S. XXX) in die Artikel wie auch weitere den Wortschatz erschließende Angaben. Zu nennen wären hier Hinweise auf das Vorkommen eines Lemmas in einem Kompositum oder einer Ableitung, die Angabe etymologisch verwandter Wörter (z.B. der Verweis bei *lēsa* „auslösen“ auf gleichbedeutendes *lossa*) und Flexionsformen (z.B. bei *skiāta* „schießen“) oder fester Verbindungen wie bei *longe* „lange“ oder *ordēl* „Urteil“, auch wenn letztere nur in Auswahl erscheinen (vgl. dazu auch die Bemerkung S. XXVIIf.). Ebenso begründet ist die Entscheidung, Lemmata teils auf einen normalisierten oder standardisierten Ansatz zurückzuführen und dieses durch Kursivdruck kenntlich zu machen. Ein solcher „Normalansatz“ wurde beispielsweise dann gewählt, wenn die Texte nur flektierte Formen, nicht aber den Infinitiv oder Nominativ Singular, überliefern. Ebenso schafft die dem Lemma bzw. den orthographischen Varianten folgende Angabe der Zuordnung zum west- oder ostlauwersschen Friesischen eine rasche Orientierung über den Dialektraum, in dem das Wort, die Variante vorkommt. Für den Nichtfriesisten ist die Angabe der Quellenstellen durch sehr kurze Quellensiglen zunächst etwas einlesebedürftig. Aus diesem Grund ist das beigelegte Siglenheft, das bequem neben das Wörterbuch gelegt werden kann, eine sehr nützliche „Beigabe“.

Das Erscheinen des Altfriesischen Handwörterbuches ist nicht nur von Seiten der Friesischforscher im engeren Sinne oder der an historischen Sprachen Interessierten zu begrüßen, sondern auch für Historiker – speziell Landes- und Rechtshistoriker – von Belang, bestehen doch die altfriesischen Denkmäler in der Hauptsache aus Rechtstexten, von denen nicht wenige wiederum Eingang in die mittelniederdeutschen Rechtstexte fanden. So beruhen vermutlich über 200 mittelniederdeutsche derartige Handschriften

auf Übersetzungen aus dem Altfriesischen (S. XVII). Mit Hilfe des Altfriesischen Handwörterbuches wird die Barriere für Nichtfriesisten, sich mit diesen Texten zu befassen, erheblich gesenkt und nicht nur „Wortungetüme“ wie *andlovathūsendmegethaēvend* = Tag vor Elftausendjungfrauentag, d.h. 21. Oktober, sind rasch übersetzt.

Abschließend sei es gestattet, den an der Entstehung Beteiligten, hier vor allem Gisela Hofmann und Anne Tjerk Popkema, ausdrücklich zu danken, die das Erscheinen des Wörterbuches aus dem Nachlas von Dietrich Hofmann möglich gemacht haben; eine Aufgabe, die nicht einfach war, sind doch Torsi, zumal auf den Exzerpten und Ausarbeitungen eines einzelnen Verfassers beruhend, der viele Jahre seines Forscherlebens mit diesem Projekt verbrachte, naturgemäß für andere mit mühevoller Ein- und Nacharbeitung verbunden. Insofern ist es dem Altfriesischen Wörterbuch besonders zu wünschen, dass es seinen Platz nicht nur im Handapparat der Friesischforscher findet, sondern als wertvolles Hilfsmittel weitere Verbreitung erfährt.

Göttingen Kirstin Casemir

Smith, Richard: *The coinage of the Anglo-Hannoverian Personal Union 1714-1837.* The Personal Union with Great Britain - from Hannover to Hannover in five generations. Osnabrück: Fritz Rudolf Künker 2009. 659 S., Abb., graph. Darst. Geb. 98,– €.

Passend zum 2014 stattfindenden 300jährigen Jubiläum der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover liegt mit der Arbeit von Richard Smith das erste große Werk vor, das sich ausführlich mit den Münzen dieser Epoche befasst. Der 659 Seiten umfassende Band bietet mit seinen über 1300 Abbildungen ein eindrucksvolles Bild über die vielschichtige Münzprägung in den beiden Territorien in der Zeit von 1714 bis 1837, wobei ausdrücklich das gesamte numismatische Material berücksichtigt wird, das in Zusammenhang mit den welfischen Königen und ihren Gebieten steht, so dass auch die Zeit des Königreichs Westfalen oder die Münzprägung im Bistum Osnabrück behandelt werden. Smith identifiziert hierbei neue Typen, ordnet einzelne Stücke neu zu oder erkennt sogenannte ‚Phantommünzen‘ (Kap. 13), die wegen mangelnder Kenntnis der Prägetraditionen insbesondere in den welfischen Territorien in Nordwestdeutschland immer wieder für Verwirrung gesorgt haben. Damit ergänzt und korrigiert Smith auch ‚Welter‘, dessen monumentaler Katalog von 1971 bis heute das unumstrittene Standardwerk für die Münzprägung in den welfischen Landen darstellt.

Der großformatige Band ist in zwei Abschnitte unterteilt, wovon der erste die allgemeine Ereignisgeschichte der Personalunion, sowie zahlreiche Aspekte der Münzprägung behandelt und an den sich im zweiten Teil der gut bebilderte Katalog anschließt. Zu Beginn nennt der Autor kurz die bislang erschienen, zentralen Arbeiten und berücksichtigt neben dem bereits genannten Werk von Welter (1971) auch die Arbeit von Eduard Fiala (1904-1917) und den 1889 erschienen Band von Atkins ‚The Coins and Tokens of the British Empire‘, deren Erkenntnisse er für seine Arbeit nutzt, mit neueren Forschungsergebnissen verknüpft und aktualisiert. Er beklagt dabei den Mangel an aktuellen Publikationen in englischer Sprache und verweist auf die Bedeutung der Personalunion für die Geschichte der beiden Länder und der Sichtbarkeit der Ereignisse in den Münzbildern jener Zeit. Dabei ist ihm wichtig aufzuzeigen, dass es sich bei der Personalunion von 1714 nicht etwa um eine Einverleibung des Kurfürstentums in das größere bri-

tische Reich gehandelt habe, dessen Münzprägung im Vergleich zur britischen also zu vernachlässigen sei, sondern dass die welfischen Lande eine vollständige und vollwertige Münzprägung mit eigenständiger und lang zurückreichender Tradition besaßen, die keinesfalls die Züge einer ‚kolonialen Münzprägung' (S. 16) gehabt hätte, wie dies gerne in älteren britischen Publikationen angedeutet wird.

Diesen einleitenden Anmerkungen schließt sich ein kurzer Abriss über die historischen Ereignisse an, welcher dem Leser einen guten Einblick, nicht nur über die Vorgeschichte der Personalunion bietet, sondern auch über die bisweilen komplizierte Geschichte des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg mit seinen Teilfürstentümern, Teilungen und Zusammenführungen. Sehr hilfreich sind dabei die zahlreichen Abbildungen und Ahnentafeln, die ohne Anspruch auf Vollständigkeit übersichtlich einen Einblick in die wechselhafte Geschichte erlauben. Dem Charakter dieser Kapitel als knappe Überblicksdarstellungen sind sicher auch gewisse Ungenauigkeiten und Unschärfen bei den Begrifflichkeiten geschuldet, etwa wenn Teilfürstentümer als Herzogtum bezeichnet werden (S. 23-24), Karl der Große als Heiliger Römischer Kaiser erscheint oder die Kaiserwürde seit dem 13. Jahrhundert bei den Habsburgern gelegen haben soll (S. 37). Solche Feinheiten fallen jedoch kaum auf und tun dem Wert der Erläuterungen insgesamt keinen Abbruch. Insbesondere die gute Strukturierung des nicht immer einfach zugänglichen Stoffes erleichtert dem Leser die Orientierung und das schnelle Nachschlagen. Sehr hilfreich sind dabei auch die zahlreichen und sehr gut kommentierten Abbildungen, die dem Geschriebenen stets ein Bild zur Seite stellen. So werden etwa die verschiedenen Stationen bei der Erringung der Kurwürde oder der Thronbesteigung in Großbritannien anschaulich anhand von Münzen und Medaillen dargestellt. Die Erklärungen zu den Wappen werden sicher ebenso dankbar von vielen Lesern aufgenommen, wie die sehr gut umgesetzte Auflösung der damals benutzten Abkürzungen und ggf. deren Übersetzung aus dem Lateinischen. Gleiches gilt für die Kapitel über das Design der Münzen (Kap. 9), Anmerkungen über die Münzstätten und Münzmeister (Kap. 10), sowie über technische Einzelheiten, wie die unterschiedlichen Nominale, deren Gewicht und Feingehalt, auch hier immer wieder durch Grafiken und Tabellen anschaulich dargestellt (Kap. 14).

Im zweiten Teil des Bandes werden in Form eines Katalogs die einzelnen Münzen und Medaillen in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, beginnend mit Sophia Dorothea bis hin zu William IV. Wie erwähnt finden hier beispielsweise auch Prägungen des Bistums Osnabrück unter welfischer Herrschaft oder Ostfrieslands in den Jahren 1823 bis 1825 Eingang. Die Abbildungen der einzelnen Stücke sind durchgehend von sehr guter Qualität – Einzelheiten sind hervorragend zu erkennen – und mit den in der Numismatik üblichen Beschreibungen des Münzbildes und der technischen Details, wie Gewicht, Durchmesser etc. versehen. Ein Auffinden einzelner Stücke ist für den Benutzer ohne Probleme schnell und unkompliziert möglich und trägt ohne Frage sehr zum Nutzen des Werkes bei. Abgerundet wird der Band durch ein Glossar und eine Bibliographie mit den zentralen Arbeiten.

Die hier vorgestellte Arbeit von Smith ist abschließend betrachtet ein durchweg gelungenes, sehr umfangreiches Opus, welches nicht nur für das Fach Numismatik eine Bereicherung darstellt. Aufbau und Struktur sind nachvollziehbar, die teils sehr komplexe Materie wird verständlich dargestellt und ansprechend präsentiert. Der große Aufwand bei der Recherche und der Durchsicht der relevanten Sammlungen in Europa, etwa des Niedersächsischen Münzkabinetts (Landesmuseum Hannover), lässt sich bei den zahl-

reichen Danksagungen nur erahnen, hat sich aber zweifelsohne gelohnt. Das Buch lädt ein zum Lesen und Stöbern und eröffnet dem Fachmann und Laien gleichermaßen einen interessanten Themenkomplex, der einen etwas anderen Blickwinkel auf die Geschichte erlaubt. Somit bleibt zu hoffen, dass der Wunsch des Autors, mit seiner Arbeit weitere Forschungen anzuregen, in Erfüllung geht.

Langenhagen Thomas Czerner

Tiefenbach, Heinrich: *Altsächsisches Handwörterbuch.* A concise Old Saxon dictionary. Berlin: De Gruyter 2010. XLV, 599 S. Geb. 199,95 €

Mit diesem Werk liegt ein in der historischen Sprachwissenschaft lange erwartetes Wörterbuch vor. Bislang waren für die älteste schriftlich bekannte Sprachstufe des Niederdeutschen die Wörterbücher von Johan Hendrik Gallée, „Vorstudien zu einem altniederdeutschen Wörterbuche", und das „Vollständige Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis" von Edward H. Sehrt zu benutzen. Letzteres erschien 1966 in einer zweiten durchgesehenen Auflage, ersteres bereits 1903. Beide waren bislang ergänzend zueinander zu benutzen, hat doch Gallée nicht den Heliandwortschatz aufgenommen und Sehrt nur die im Heliand (und in der altsächsischen Genesis) vorkommenden Wörter. Hinzu kommt, dass die Vorstudien von Gallée durch Supplement und Nachträge insofern unkomfortabel handhabbar waren, als gegebenenfalls an drei verschiedenen Stellen gesucht werden musste. Schon deshalb ist das Erscheinen des Altsächsischen Handwörterbuches sehr zu begrüßen, zumal es von dem ausgewiesenen Spezialisten für das Altsächsische, Heinrich Tiefenbach, stammt.

Zuerst seien jedoch zwei Kritikpunkte angesprochen, die nicht dem Verfasser zuzuschreiben sind, sondern dem herausgebenden Verlag De Gruyter. Der erste betrifft den mit knapp 200 Euro nur als stolz zu bezeichnenden Verkaufspreis. Für ein Handwörterbuch, das nicht nur in Universitäts- oder anderen Fachbibliotheken anzutreffen sein, sondern auch Einzelnutzer ansprechen oder für die universitäre Lehre Verwendung finden sollte, ist ein derartiger Preis unter Verkaufs- und Nutzungsaspekten erheblich zu hoch. So wird der Band nicht die Verbreitung finden, die ihm eigentlich gebührt. Es ist der Rezensentin bewusst, dass der sich mit dem Altsächsischen befasste Nutzerkreis relativ klein ist. Allerdings beschränkt er sich nicht nur auf diejenigen, die diese Sprachstufe als Forschungsschwerpunkt haben, sondern durchaus auch z.B. auf Namenforscher oder Historiker, die sich mit der urkundlichen Überlieferung der Zeit bis ca. 1200 befassen. Genannt seien hier aus diesem Zeitraum nur exemplarisch die Werdener Urbare, die eine Reihe volkssprachlicher Elemente, d.h. Wörter und Namen aufweisen. Der zweite Kritikpunkt umfasst die optische Gestaltung, die recht unruhig wirkt, Informationen teils sehr komprimiert darbietet und auf diese Weise das Nachschlagen etwas erschwert. Dieses betrifft nicht zuletzt auch die zahlreichen Siglen. So steht z.B. ein # nach dem jeweiligen Lemma für ein altenglisches Wort. Gerade bei nicht täglichem Benutzen ist man gezwungen – so die bislang eigene Erfahrung –, die entsprechenden Siglen jeweils wieder nachzuschlagen. Die Kombination aus Genus und Stammangabe des Typs „*f-n*" = Femininum, n-Stamm ist zunächst ebenfalls etwas gewöhnungsbedürftig. Ob eine derartige Verknappung, die sicherlich in der Umfangsminimierung begründet ist, noch benutzerfreundlich ist, bleibt fraglich. Nun sind Wörterbücher Nachschlagewerke und keine „Prosa"; allerdings ist auch hier an den potentiellen Benutzer zu denken.

Nun aber zum Inhaltlichen: Das Altsächsische Handwörterbuch von Heinrich Tiefenbach stellt zum einen eine Synopse aus den beiden älteren oben genannten Wörterbüchern dar, indem es den gesamten altsächsischen Wortschatz umfasst. Zum anderen ist eine jahrzehntelange Forschung des Verfassers zum Altsächsischen eingeflossen. So wurden in lateinischen Texten enthaltene altsächsische Wörter berücksichtigt, zahlreiche Handschriften herangezogen, sowie „Quellen des Althochdeutschen und Altenglischen mit Bezug zum Altsächsischen" (S. VII) integriert. Damit erweitert sich der Bestand des altsächsischen Wortschatzes um einiges, enthält also deutlich mehr als die beiden älteren Wörterbücher.

Anzumerken ist zudem, dass die Beschreibungssprache nicht nur Deutsch ist, sondern sämtliche Bedeutungsangaben wie auch die Einleitung daneben in englischer Sprache erscheinen. Damit orientiert sich H. Tiefenbach am Wörterbuch von Gallée, der ebenfalls neben deutschen auch englische Interpretamente bietet. Für nicht deutschsprachige Forscher des Altsächsischen ist diese Entscheidung für ein zweisprachiges Wörterbuch sehr zu begrüßen.

Als gelungen betrachtet die Rezensentin auch die Entscheidung, zahlreiche Querverweise von verschiedenen Schreibvarianten auf das jeweils angesetzte Lemma einzubringen. Mag ein einigermaßen versierter Nutzer von der Variante *abunst* noch darauf kommen, dass er unter *avunst* nachzuschlagen hat, fällt das bei *adas*, das korrekt unter *ôd* lemmatisiert ist, deutlich schwerer. Insofern erleichtern die Querverweise unter Umständen das Finden erheblich. Zur raschen Erschließung tragen auch die Sammelartikel zu den Präfixen bei, in denen sämtliche Bildungen dieses Typs versammelt sind. Auf diese Weise ist ein systematischer Zugriff auf den Wortschatz bzw. auf einen Bildungstyp möglich. Gleiches gilt auch für den im Anhang befindlichen rückläufigen Index, der so z.B. alle im Altsächsischen belegten Bildungen mit *sprâka* ‚Sprache' an einem Ort versammelt. Mögen diese beiden Vorteile vor allem den Sprachhistorikern zugute kommen, bildet der ebenfalls im Anhang befindliche „Index latinus", der die zumeist in den Glossen zu findenden lateinisch-altsächsischen Äquivalente versammelt, auch anderen Forschern Erhellendes. So wird auf einen Blick ersichtlich, dass dem lateinischen *carectum* die altsächsischen Wörter *binut, liuski, mersk, sahar* und *semithahi* entsprechen, oder dass sich für lateinisch *ecclesia* die altsächsischen Entsprechungen *kirika,* aber auch *môdar* und *samnunga* finden, was auch für Historiker von Belang ist.

Hilfreich ist die Entscheidung, zwischen hochfrequenten und minderfrequenten Wörtern zu unterscheiden und dieses in den Artikeln mittels zweier unterschiedlicher Siglen kenntlich zu machen. So füllt das Verb *wesan* 'sein, da sein usw.' in Sehrts Heliandwörterbuch nahezu 28 Spalten, da jedes Vorkommen verzeichnet wird. Tiefenbach hingegen kommt mit etwas mehr als 2 Spalten aus, und der Benutzer erfährt gleichzeitig, dass es sich bei den abgebildeten Belegen um eine begründete Auswahl handelt. Zusätzlich wird angegeben, dass dieser Auswahl 1923 Belege zugrunde liegen. Seltenere oder nur einmal bezeugte Wörter – und das sind aufgrund der relativ schmalen Überlieferung des Altsächsischen die überwiegende Mehrzahl – werden mit all ihren Belegen aufgeführt. Auch diese Information sieht der Benutzer auf den ersten Blick.

Schließlich unterscheidet Tiefenbach zwischen „echt" altsächsischen Wörtern, deren Lemma in Fettdruck angesetzt wird, und Wörtern, die nicht in altsächsischen Denkmälern bezeugt sind, sondern „nur aufgrund anderer Bezeugungen (zum Beispiel im Mittelniederdeutschen) zu erschließen sind" (S. VII). Das gilt auch für Wörter althochdeutscher oder altenglischer Provenienz. Während letzteres hilfreich ist, da die entspre-

chenden Quellen Mischtexte sind und hier im Einzelfall entschieden wird, ob eher altsächsische oder althochdeutsche Formen und damit Wörter vorliegen, erscheint ersteres – die Bezeugung im Mittelniederdeutschen – auf den ersten Blick etwas problematisch, da zu fragen ist, nach welchen Kriterien hier verfahren wurde. Eine Durchsicht einiger Buchstabenbereiche ergab jedoch, dass die in der Einleitung getroffene Aussage offenbar anders zu verstehen ist. Die nicht fett gesetzten Wörter sind bei den Belegen durchweg mit Markern für *althochdeutsch* bzw. *altenglisch* versehen, so dass diese Wörter anscheinend dann aufgenommen wurden, wenn eine Bezeugung im Mittelniederdeutschen nahelegt, dass das entsprechende Wort auch im Altsächsischen anzunehmen ist, durch Überlieferungzufälle jedoch nicht bezeugt ist.

Tiefenbach gibt seinem Handwörterbuch einen weiteren Anhang der Nomina propria, unterteilt in Personennamen und Ortsnamen bei, was aus namenkundlicher wie historischer Sicht eine Bereicherung darstellt. Zwar gibt es zwei Bände zu den altsächsischen Personennamen von Wilhelm Schlaug, aber diese enthalten z.B. nicht die nichtgermanischen bzw. nichtaltsächsischen Namen, so dass dort Namen wie *Bartholomäus, Octavian* oder *Zacharias* fehlen, die andererseits bei Tiefenbach verzeichnet sind. Da Tiefenbach wiederum nicht die Personen- (aber auch Ortsnamen) aufgenommen hat, die urkundlicher Überlieferung im engeren Sinne entstammen, stellt er in diesem Bereich keinen Ersatz für die Bände von Schlaug dar, sondern eine willkommene Ergänzung. Bei den Ortsnamen ist anzumerken, dass bei einigen administrativen Zugehörigkeiten veraltete Angaben (so gehört z.B. *Gislahurst* = Isselhorst heute zum Kreis Gütersloh, nicht mehr zu Bielefeld; *Sendinhurst* = Sendenhorst zum Kreis Warendorf, nicht zu Münster) gemacht wurden, was angesichts der Gesamtleistung, die Heinrich Tiefenbach mit dem Handwörterbuch vorgelegt hat, zu vernachlässigen ist.

Aus namenkundlicher Sicht sei noch angemerkt, dass zu dem von Tiefenbach vorgelegten „vollständigen appellativischen Wortschatz des Altsächsischen“ (S. VII) zahlreiche weitere, nur aus Namen (hier insbesondere den niedersächsischen und westfälischen Ortsnamen) zu ermittelnde Appellativa hinzukommen dürften. Diese sind jedoch erst dann sinnvoll zu ergänzen, wenn auch der Namenbestand gesichtet und analysiert wurde, was von Tiefenbach weder leistbar gewesen wäre, noch von ihm beabsichtigt war.

Alles in allem sei das Altsächsische Handwörterbuch allen denjenigen wärmstens ans Herz gelegt, die sich im weiteren oder engeren Sinne mit der ältesten belegten Sprachstufe des Niederdeutschen befassen.

Göttingen Kirstin Casemir

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Acta pacis Westphalicae. Serie II Abt. A Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd 7: 1647-1648. Bearbeitet von Andreas Hausmann. Bd. 8: Februar – Mai 1648. Bearbeitet von Sebastian Schmitt. Münster: Aschendorff 2008. XCIII, 464 S.; LXXXVII, 444 S. Geb. 84,– €; 83,– €.

2012 wird ein halbes Jahrhundert vergangen sein, seit der erste Band der Acta Pacis Westphalicae erschienen ist. Die Herausgeber und Bearbeiter sind dafür zu loben, dass dieses Großunternehmen sich nun doch rapide seinem Abschluss nähert. Die zu besprechenden beiden Bände gelten den kaiserlichen Korrespondenzen im Zeitraum vom 16. November 1647 bis zum 11. Mai 1648 – einer Phase, in der auf dem deutschen Friedenskongress in Osnabrück wesentliche Entscheidungen fielen. An den Münsteraner Friedensgesprächen zwischen Frankreich und der niederländischen Republik, die im Januar 1648 erfolgreich abgeschlossen wurden, waren die kaiserlichen Gesandten nur am Rande beteiligt. Die Verhandlungen mit Frankreich stagnierten, weil die spanisch-französischen Gespräche nicht vorankamen und schließlich scheiterten. Kaiser Ferdinand III. wollte (noch) keinen Frieden schließen, der nicht auch Spanien einbezog und der ihm in den Erblanden nicht die Autonomie, vor allem das ius reformandi, garantierte.

Doch der in Prag residierende Kaiser stand unter massivem militärischen, politischen und moralischen Druck: Die schwedische Armee brach schon im Januar 1648 aus ihren Winterquartieren an der Weser auf, und obwohl die kurbayrischen und die kaiserlichen Truppen seit Oktober 1647 wieder vereint waren, schien diese Armee kaum in der Lage, die eigenen Territorien zu schützen. Zudem tauchte das Gerücht auf, eine neue schwedische Armee sei auf dem Weg nach Deutschland. Die kaiserlichen Versuche, sich mit Kursachsen und Kurbrandenburg zu verbünden, scheiterten im Winter 1647/48: Kurfürst Johann Georg von Sachsen wollte Ferdinand III. zwar weiterhin politisch unterstützen, sich aber in keine neue Allianz einlassen, um nicht den schwedischen Truppen schutzlos ausgeliefert zu sein. Der in Kleve residierende Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wartete einfach ab. Die katholischen Aktivisten wiederum, allen voran der Prinzipalgesandte des Kölner Kurfürsten, Fürstbischof Wartenberg, wollten keine Vorabregelungen, bevor nicht alle Fragen in ihrem Sinne geklärt waren. Der Streit unter den Katholiken drehte sich vor allem um die Optimierung des „Trauttmansdorffianum“, die inzwischen wieder umstrittenen Zugeständnisse des Grafen Trautmannsdorff, und um die Sukzessionsrechte in Osnabrück. Gegen neue Vorbedingungen wandten sich so gewichtige katholische Reichsstände wie die Kurfürsten von Bayern und Mainz. Sie drängten Kaiser Ferdinand III., den Frieden nicht länger aus Rücksicht auf Spanien zu blockieren, weil sonst die Einheit des Reiches bedroht sei. Sie verhandelten unter Umgehung der kaiserlichen Gesandten mit den Vertretern der Schweden und der protestantischen Stände (vgl. Bd. 7, Nr. 118, Bd. 8, Nr. 10).

Während die reichsverfassungsrechtlichen Bestimmungen des späteren Art. VIII IPO – die Geschichtsschreibung sah darin später eine Entmachtung des Kaisers zugun-

sten souveräner Reichsfürsten – und selbst die komplizierten Fragen von Amnestien und Satisfaktionen kaum noch umstritten waren, schien die Verhandlungspraxis in Osnabrück nach dem Kurfürsten von Sachsen auch den Kaiser an den Rand zu spielen. Die beiden Mächte, die mit dem Prager Frieden 1635 noch allein über die Zukunft Deutschlands entscheiden wollten, drohten den Anschluss zu verlieren. Der Kaiser befürchtete zu Recht, dass man ihm die Schuld zuweisen werde, wenn sich der Frieden weiter verzögere. Neben der militärischen und der politischen Lage war auch dies ein Grund, warum Prag im Frühjahr 1648 einlenkte. Die Korrespondenz zeigt die Irritation am Kaiserhof darüber, dass nicht das vertraute Kursachen, sondern Sachsen-Altenburg das Corpus Evangelicorum vertrat. Mit diesem Fürstenhof waren Alleingänge mit dem Anspruch auf reichsweite Verbindlichkeit (vgl. Bd. 7, LXVI) nicht mehr möglich: Die kaiserlichen Gesandten verhandelten deswegen stets mit etlichen Vertretern der lutherischen Reichsstände. Im Unterschied zum merklich isolierten Kursachsen spielten sie in Osnabrück aber auch weiterhin die zentrale Rolle. Es gelang ihnen, die zentrale Forderung Ferdinands III., die Autonomie seiner Erblande, weitgehend durchzusetzen. Gegen die Zusicherung gewisser Rechte für die schlesischen Protestanten und eines Interzessionsrechts zu deren Gunsten wurden die allgemeinen Religionsbestimmungen für die habsburgischen Lande außer Kraft gesetzt.

Über all dies, wenn auch teilweise mit anderen Schwerpunkten und Wertungen, informieren die beiden das Geschehen zusammenfassenden und kommentierenden Einleitungen von Andreas Hausmann und Sebastian Schmitt. Sie erschließen zusammen mit dem Register die Quellen vorbildlich und bieten auch dem mit dem Geschehen weniger vertrauten Leser das unverzichtbare Kontextwissen. Dass sich in diesem Teil der beiden Bände manche Details wiederholen, sollte die Herausgeber der APW nicht davon abhalten, darüber nachzudenken, die Einleitungen nach Abschluss der Reihe noch einmal zu redigieren und als eine das Verhandlungsgeschehen minutiös dokumentierende Darstellung eigenständig zu veröffentlichen.

Die beiden Bände dokumentieren die Osnabrücker Verhandlungen aus kaiserlicher Sicht. Sie enthalten die Korrespondenz zwischen dem Kaiser(hof) und seinen Gesandten in Münster und Osnabrück (dabei)neben den vollständig gedruckten Briefen auch Relationen und Protokolle, sofern diese nicht in anderen Bänden der Reihe gedruckt sind. So wird vor allem die sukzessive Rückkehr zu den Positionen des Trauttmansdorffianum seit Februar 1648 deutlich/erkennbar. Wirklich Spektakuläres sucht man vergeblich. Naturgemäß ergibt sich erst in Verbindung mit den anderen Bänden der APW ein vollständiges Bild, das es erlaubt, das Aushandeln eines Reichsgrundgesetzes und eines deutschen Friedens minutiös zu verfolgen. Die Westfälischen Friedensverhandlungen zeigen, wie das politische System des Reiches funktionierte, auch unter Einbeziehung auswärtiger Mächte. Die Bände verdeutlichen, dass auch der Kaiser sich den Bedingungen einer aushandelnden Konsenssuche unterwerfen musste und welche Spielräume er besaß. Auch er musste Zugeständnisse machen - wie den Ausschluss des burgundischen Kreis aus dem deutschen Frieden. Die Korrespondenzen zeigen aber auch, dass und wie die massiv dem Einigungsdruck ausgesetzten kaiserlichen Gesandten mit und ohne Instruktionen den Verhandlungsgang steuerten und teilweise dem Kaiserhof bewusst vorgriffen, um dort die Kompromissbereitschaft zu erhöhen. Am Ende erreichten die Habsburger für ihre Erblande mehr Sonder- und Ausnahmeregelungen als die anderen Reichsstände. Dieses abgestufte Prinzip des „do ut des“ hielt das Reich funktionsfähig

und sicherte dem Kaiser weit über 1648 hinaus einen Vorrang, der deutlich über die verfassungsrechtlichen Normen hinausging.

Jena Georg Schmidt

Brinkhus, Jörn: *Luftschutz und Versorgungspolitik.* Regionen und Gemeinden im NS-Staat 1942-1944/45. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2010. 347 S. Kart. 24,– €.

Die neuere Forschung zum NS-System während des Krieges hat besonderes Augenmerk auf die „Vermittlungsinstanzen" gelegt, die zwischen der zentralen Bürokratie des NS-Staates und den Bürgern agierten. Sie waren dabei in der Lage, Vorgaben der Zentrale so umzuwandeln, dass sie angemessen eingesetzt werden konnten. Regionale und kommunale Akteure trugen damit nicht unerheblich dazu bei, dass der Nationalsozialismus bis 1945 handlungsfähig blieb. Die vorliegende Studie, es handelt sich um eine überarbeitete Promotionsschrift der Humboldt-Universität von 2006, gehört in den Kontext dieser Untersuchungen. Am Beispiel zweier zentraler Aufgaben während des Krieges, der Versorgungspolitik und des Luftschutzes, wird aufgezeigt, wie und mit welchen Erfolgen regionale und lokale Einrichtungen mit den Zentralbehörden des Staates, der Partei und der Wehrmacht agierten. Die Studie basiert auf einer Reihe von regionalen Fallstudien, in denen nicht nur unterschiedliche Akteure, wie das Reichswirtschaftsministerium, die Wehrmacht, die NS-Gaue, Landeswirtschaftsämter und Kommunen, vorgestellt werden, sondern auch durch Vergleiche zwischen Regionen die Relevanz der jeweiligen Ergebnisse überprüft wird.

Im ersten Teil der Studie, der sich der Versorgungspolitik während des Krieges widmet, konzentriert Brinkhus sich vorrangig auf Baden und den Oberrhein sowie auf den Regierungsbezirk Düsseldorf. Einerseits versuchte der NS-Staat die Versorgung der Bevölkerung durch zentrale Vorgaben sicher zu stellen, andererseits kam den mittleren und unteren Behörden eine wesentliche Rolle bei der Ausformulierung und Umsetzung der jeweiligen Vorgaben an. In der Praxis bedeutete dies, unangenehme oder praxisferne Entscheidungen Berlins so umzusetzen, dass sie den Bedürfnissen vor Ort entsprachen. „Das Bewirtschaftungsrecht war ein komplexes Gebilde, das dafür vorgesehen war, den Verbrauch eines jeden Konsumenten so zu regulieren, dass die Beschränkungen gleich und gerecht verteilt wurden. Wenn diese Ansprüche erfüllt werden sollten, mussten die Mittel- und Unterinstanzen dieses Regelwerk möglichst genau und umfassend umsetzen." (74) Eine zentral gesteuerte, lückenlose Bewirtschaftung war nicht realisierbar - grundsätzlich nicht, aber speziell unter den Bedingungen des Bombenkrieges nicht, der in den Großstädten mit dem weiteren Kriegsverlauf immer neue Anforderungen stellte, denen die zuständigen Behörden oft nur noch mehr oder weniger hilflos gegenüberstanden. Gleichwohl nutzten die Unterbehörden die Anforderungen des Bombenkriegs, um ihren Spielraum gegenüber den Zentralinstanzen zu erweitern (S. 105).

Der 2. Teil der Studie widmet sich dem Luftschutz. Als Untersuchungsgebiete wurden hierzu der Gau Weser-Ems und der Gau Köln-Aachen herangezogen. In diesem Kontext ist besonders ersterer von Bedeutung. Zum Gau gehörten mit den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück zwei preußische bzw. hannoversche Gebiete, mit Bremen und

Oldenburg zwei Länder. Gauleiter Paul Wegener versuchte seit 1942 den Gau mit eigenen Mittelinstanzen auszustatten und „Bremen zu einem politischen Zentrum auszubauen (141)“. So hatte der Gau ein eigenes Landeswirtschaftsamt und ein Landesernährungsamt. Dennoch misslang der Aufbau einer „homogene(n) Verwaltungseinheit“, da die bestehenden Verwaltungseinheiten zu stark blieben, gerade wegen des Krieges, wie der missglückte Versuch Wegeners, das Regierungspräsidium in Aurich zu schließen, belegt: „Der Luftschutz fungierte in dieser Auseinandersetzung als Argument für und nicht gegen die überkommene heterogene Staatsorganisation, da nur diese eine räumlich nahe Steuerung in dem entlegenen Regierungsbezirk erlaubte“. (142)

Die Dinge waren also komplex und entziehen sich einer einfachen Wertung oder Zuordnung. Im Vergleich zur Versorgungspolitik nahm beim Luftschutz die Komplexität der Probleme noch zu. Nicht nur, dass die Zahl der Akteure eher höher war als bei der Versorgungspolitik - kam doch hier als wichtige Akteure neben der Polizei noch die Wehrmacht hinzu -, sondern die Problemlagen waren vielfältiger, die Herausforderungen durch den sich bis kurz vor Kriegsende immer mehr verschärfenden Bombenkrieg noch weniger zu beherrschen. Auch hier gelang es den Kommunen, einen weiten Gestaltungsspielraum zu entwickeln bzw. zu nutzen. Dabei agierten die Mittelinstanzen ggf. uneigennützig wie die Hansestadt Bremen 1943. Sie befürwortete eine eigenständige Verwaltung des baulichen Luftschutzes durch das benachbarte Delmenhorst und verzichtete damit auf eine Erweiterung des eigenen Wirkungsbereiches. Brinkhus verweist allerdings darauf, dass sich hierin auch der Wunsch der Hansestadt widerspiegelte, die eigenen Behörden von zusätzlicher Arbeit zu entlasten (170).

An einer Reihe von Beispielen kann Brinkhus auch belegen, wie beim Luftschutz die Kommunen ein angesichts der Herausforderungen effektives System entwickeln konnten. Dabei bestand grundsätzlich ein Antagonismus zur Polizei, sofern diese nicht dem Stadtoberhaupt unterstellt war wie in Osnabrück (188). Wie gut verschiedene Akteure zusammenarbeiten konnten, zeigte sich in Bremen bei der Lebensmittelversorgung nach Bombenangriffen. Hier gelang eine wirkungsvolle Kooperation zwischen NSV und Stadtverwaltung, was keineswegs selbstverständlich war, wie der Vergleich mit den Verhältnissen im Rheinland zeigt (204 f.). Insgesamt kommt der Autor zu dem Schluss, dass die Akteure im Gau Weser-Ems besser kooperierten als im Rheinland: „Diese enge Verzahnung der Mittel- und Unterinstanzen und die planvolle Vorbereitung sind angesichts der polykratischen Strukturen des NS-Staates bemerkenswert und heben das Weser-Ems-Gebiet vom Luftschutz im Rheinland ab“.

In einem dritten Teil, „Auswertung“ (ab S. 257), werden die Arbeitsergebnisse in den allgemeinen Kontext der NS-Forschung gestellt. Dieser Teil wendet sich begrenzt anderen Themenfeldern zu und bleibt uneinheitlich. Wichtig ist aber u.a. der Hinweis, dass die charismatische Herrschaft des NS durch einen Ausbau der Verwaltung begleitet war (308 f.). Noch wichtiger erscheint mir sein Verweis darauf, dass die alten Landesregierungen gerade unter den Bedingungen des Krieges über ein Instrumentarium verfügten, das ihnen nicht nur angemessenere Reaktionen auf den Krieg ermöglichten. Zudem waren sie erfahren in der Kooperation mit Reichsbehörden und eher in der Lage, ihre eigenen Positionen durchzusetzen (313). Dies dürfte die Unterschiede zwischen dem Rheinland und dem Gebiet Weser-Ems erklären, die oben skizziert worden sind.

Die vorliegende Arbeit ist ein gelungener Beitrag zum Thema „Selbstorganisation“ im Nationalsozialismus. Sie ergänzt neuere Studien und Forschungsansätze zum Thema. Was teilweise zu kurz kommt und nur knapp thematisiert wird, ist die Tatsache, dass

Deutschland den Bombenkrieg verlor, woran auch noch so gute Beispiele der Kooperation und der Selbstorganisation etwas ändern konnten. Dies ändert aber nichts an der Qualität der Arbeit insbesondere für die niedersächsische Forschung zum Nationalsozialismus und speziell zum Zweiten Weltkrieg.

Hannover Karl Heinz Schneider

Franke, Christoph: *Legalisiertes Unrecht.* Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931-1945. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 349 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 257. Geb. 29,– €.

Der Autor geht in seiner an der Leibniz Universität Hannover von den Lehrstühlen Schmid und Füllberg-Stolberg betreuten Dissertation den Verantwortlichkeiten nach, welche die Finanzverwaltung am Beispiel der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidium Hannover im Rahmen der Verfolgung von Juden betreffen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung durch den NS-Staat hat mit den grundlegenden Arbeiten von Raoul Hilberg und Helmut Genschel in den sechziger Jahren seinen Anfang genommen, doch die Rolle der Devisenstellen blieb dabei lange Zeit weitgehend ausgespart. Dies lag auch daran, dass die entsprechenden Aktenbestände noch nicht ihren Weg in die Archive gefunden hatten, was erst langsam in den neunziger Jahren geschah. In den Mittelpunkt der Forschung gelangten diese wichtigen Bestände erst mit den Arbeiten von Frank Bajohr für den Raum Hamburg (1998), von Leesch/Birkwald und Blumberg für den Raum Westfalen (ebenfalls 1998), von Rummel und Rath für Rheinland-Pfalz (2001) und von Meinl und Zwilling für Hessen (2004). Bajohr machte ausgehend von der These Fraenkels über den dualen Normen- bzw. Maßnahmenstaat im Dritten Reich an dem Beispiel der Devisenstellen wie auch der Gau- und Kreiswirtschaftsberater deutlich, dass der diktatorische Maßnahmenstaat nicht langsam die Oberhand im rivalisierenden Machtspiel des Dritten Reiches gewann, sondern dass sich der Normenstaat selbst seiner juristischen und bürokratischen Fesseln mehr und mehr entledigte und sich im Umgang mit der jüdischen Bevölkerung radikalisierte. Die in den Jahren 1998 und 2001 in Hannover übernommenen und daraufhin durch ein Forschungsprojekt schnell und tief erschlossenen 4600 Akten der Devisenstelle (ab 1935) und 2400 Akten der Vermögensverwertungsstelle bilden die Grundlage für seine erste Auswertung. Sie wird kontrastiert durch die ebenfalls erschlossenen Akten der Entnazifizierungsbehörden (für die Täter) und Wiedergutmachungsbehörden (für die Opfer) sowie ergänzt durch die zentralstaatlichen Überlieferungen in Berlin, London und Washington.

Franke legt nun auch angesichts der bisher mangelnden Durchdringung der gesetzlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen des Handelns der Devisenstellen großen Wert darauf, diese beiden grundlegenden Faktoren anhand des hannoverschen Beispiels zu behandeln. In einem ersten Hauptkapitel stehen also „die Entwicklung des Devisenrechts seit 1931“ sowie die einzelnen zum Zwecke der Ausplünderung geschaffenen „Instrumente der Verfolgung“ im Vordergrund der Betrachtung. Er kann aufzeigen, dass die ursprünglich zur Stabilisierung der Weimarer Wirtschaft von der Regierung Brüning geschaffene Devisenbewirtschaftung von den Nationalsozialis-

ten vor allem unter dem Reichsbankpräsident Schacht zwar sofort in seinen Restriktionen verschärft wurde, aber erst mit der Entwicklung eines Devisengesetzes im Februar 1935 wurden nicht nur die bisher vereinzelten Verordnungen und Erlasse gebündelt und Lücken geschlossen, sondern auch die jüdische Bevölkerung stärker ins Visier genommen. Wichtigstes Instrument der Verfolgung wurde die im Dezember 1936 eingeführte Sicherungsanordnung über jüdisches Vermögen im Falle des Verdachts einer geplanten Auswanderung oder eines Betrugs. Damit einher ging die Kriminalisierung der Devisenvergehen und eine intensive Kontrolle jüdischer Unternehmen durch die Devisenstellen selbst, durch die Zollfahndung, die Reichsbank, die Finanzämter etc. Diese Entwicklung steigerte sich hin zu einer regelrechten Enteignung jüdischer Unternehmen, was im überarbeiteten Devisengesetz vom Dezember 1938 zum Ausdruck kam. Eine Verfügungsgewalt jüdischer Unternehmen über ihr eigenes Vermögen war danach kaum mehr gegeben, so dass auch die Auswanderungsbestrebungen der Eigentümer nunmehr ganz von der Gnade der beteiligten Behörden und Institutionen abhing. Dagegen bleibt bei Franke die vor den Deportationen ab 1941 einsetzende vollständige Enteignung der jüdischen Bevölkerung durch die eigens dafür gebildeten Vermögensverwertungsstellen ein wenig im Hintergrund.

In einem zweiten Hauptkapitel widmet sich Franke nun den einzelnen Organen sowie den Kooperationspartnern der Devisenbewirtschaftung. Die auch hier oftmals aufeinander folgenden oder konkurrierenden Zuständigkeiten für die Devisenbewirtschaftung zwischen Reichswirtschaftsministerium, Reichsbank und Reichsfinanzministerium machten sich auch in der Besetzung des Personals der aus organisatorischen Gründen bei den Landesfinanzämtern angesiedelten Devisenstellen sichtbar, da dorthin von allen drei Behörden Personal abgeordnet wurde und von ganz unterschiedlichen Vorbildungen und Loyalitäten geprägt war. Ab 1935 kam es zudem zu einer Zweiteilung der Behörde in eine Genehmigungs- und eine Straf- und Überwachungsabteilung. Dies zeigte nicht nur den veränderten Blickwinkel der neuen Devisengesetzgebung auf, sondern führte am Beispiel Hannovers auch zu erheblichen Divergenzen zwischen den Abteilungen. Franke betont wie schon Blumberg für Westfalen die wichtige Rolle der Zollfahndung bei der Erfassung des jüdischen Vermögens und sieht sie auch als Hauptakteur bei der Einrichtung der Sicherungsanordnung (S. 127), während die Devisenstellen vor allem in der Strafverfolgung eine zentrale Rolle einnahmen. Über das 1936 gegründete Devisenfahndungsamt unter der Leitung von Heydrich nahm nun auch die Gestapo und SS an der Entwicklung teil, deren Rolle schon Bajohr betont hatte. Als mögliche Kooperationspartner im Rahmen der Ausplünderung und Verfolgung benennt Franke die Reichsfinanzverwaltung, Reichsbahn und Reichspost, Justiz, Gestapo, NSDAP, Banken, Industrie- und Handelskammern sowie Auswandererberatungstellen mit ihren jeweiligen Rollen in diesem Prozess.

Im dritten Hauptkapitel kommt Franke schließlich auf die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Hannover selbst zu sprechen und schildert ihre organisatorische Entwicklung, ihr Arbeitsaufkommen und die Herkunft des Personals, die er an Hand einiger Beispiele näher beleuchtet. Dabei wird die schon angesprochene, unterschiedliche Prägung der in den Devisenstellen arbeitenden Personen deutlich. Es fällt zunächst auf, dass es (wie in Hessen auch!) fast gar keine ‚Alten Kämpfer' unter den Angestellten gab und dass die Parteimitgliedschaft erst spät oder nur über Parteigliederungen erfolgte und sie auch dementsprechend nach dem Krieg in die Kategorien IV (Mitläufer) oder gar V (unbelastet) eingestuft wurden. Dazu kommt die Erinnerung der Verfolgten nach dem

Krieg, die weder in der Einrichtung der Devisenstellen selbst noch in deren Personal Täter sahen, sondern ihnen oft sogar noch korrektes Verhalten nachsagten. Doch Franke kann anhand der Kurzbiographien wie auch dem abschließenden Kapitel über Einzelfälle von Verfolgungsmaßnahmen gegenüber jüdischen Unternehmen und Familien durch die Devisenstelle Hannover deutlich machen, dass es geradezu darauf ankommen konnte, an welchen Bearbeiter innerhalb der Dienststelle man gelangte, wenn man sein Vermögen wenigstens in Ansätzen retten und seine Auswanderung durchbringen wollte. Hier setzen die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung von Franke an. Es gelingt ihm, die internen Querelen innerhalb der Dienststelle aufzuzeigen und die persönlichen wie aber auch fachlichen Motive dahinter deutlich zu machen. So gab es zwischen dem seit Oktober 1940 amtierenden Leiter der Devisenstelle (und gleichzeitig der Genehmigungsabteilung) Otto Grothe, einem selbstbewussten Reichsbankbeamten mit Abneigungen gegen die Einflussnahme der Partei, und dem Leiter der Überwachungsabteilung Paul Armstedt, einem Juristen und überzeugten Nationalsozialisten, starke und offene Differenzen über den richtigen Umgang mit der Devisengesetzgebung, die auch zu umfangreicher Korrespondenz mit den vorgesetzten Dienststellen in Berlin führten. Armstedt hatte schon mit Grothes Vorgänger im Amt, dem Reichsbankbeamten Albert Kolb, ab 1937 einen ähnlichen Konflikt geführt und offenbar sich selbst als dessen Nachfolger gesehen. Er plädierte nun auch aus organisatorischen Gründen für die führende Stellung der Überwachungsabteilung innerhalb der Devisenstelle. Zwar konnte er sich im Februar 1941 mit einem Teil seiner Veränderungsvorschläge in der Organisation durchsetzen, doch gleichzeitig wurde er im April 1942 bereits nach Holland versetzt. Einen vor allem für die Betroffenen entscheidenderen Konflikt gab es schließlich noch zwischen Armstedt und den ihm untergebenen Sachbearbeitern Dr. Herbert Weyher und Paul-Friedrich Möller, die sich bei Arisierungen gegenüber ihren jüdischen Verhandlungspartnern nicht nur korrekt, sondern auch gutwillig zeigten. So gibt es aus den Entnazifizierungs- und Entschädigungsverfahren nach dem Krieg zahlreiche Zeugnisse, die diese Mitarbeiter geradezu als Verbündete im Kampf gegen die Ausplünderung und Verfolgung ansehen.

Im letzten Hauptkapitel über die Devisenstelle Hannover und die Verfolgung der Juden werden nun Einzelfälle behandelt, die die Möglichkeiten der Einflussnahme der Devisenstellenmitarbeiter auf die Arisierungen mit Beispielen belegen. Es werden die Fälle des Unternehmers Paul Blum, des Rechtsanwalts Dr. Horst Berkowitz, der Familie Max Oppenheimer, des Ehepaars Löwenstein, der Sperrholzfabrik Gebr. Thalheimer und der Weberei A.J. Rothschild & Söhne behandelt. Es wird aus den geschilderten Fällen deutlich, dass in dem Falle der Unternehmen oftmals eine Denunziation aus den Betrieben selbst den Stein ins Rollen brachte und damit die sich immer weiter verschärfende Gesetzgebung in Zusammenarbeit zwischen Finanzamt, Zollfahndung, Reichsbank etc. und Devisenstelle in Gang setzte. Die Behörden nutzten vor allem auch den Faktor Zeit, um die meist auswanderungswilligen und auf die deutsche Staatsbürgerschaft angewiesenen Betroffenen erfolgreich unter Druck zu setzen. Dabei war es für die Betroffenen wichtig, dass sie sich keines offensichtlichen Betrugs aus Sicht der Dienststelle schuldig machten und versierte Anwälte oder Konsulenten auf ihrer Seite wussten, die die Gesetzgebung kannten und mit den richtigen Stellen verhandeln konnten. Gerade bei den größeren Unternehmen wie Thalheimer oder Rothschild war neben dem Bemühen, den Betrieb in ‚arische Hände' zu bekommen, auch ein starkes Eigeninteresse lokaler Kräfte zu verspüren, einen Anteil am Vermögen oder auch Posten innerhalb des Unterneh-

mens zu erhalten. Eine Bereicherung von Behördenmitarbeitern wie Armstedt, die oftmals direkt und auch leitend in die Verhandlungen für die Umwandlung der Betriebe involviert waren, ist zu vermuten, aber nicht zu beweisen.

Einen letzten kritischen Blick widmet Franke der Rolle der weiterhin unter Grothe geführten Devisenstelle bis zu ihrer Auflösung im August 1950, deren Arbeit zwar deutlich zurückging, die aber nun in den Wiederaufnahmeverfahren hinsichtlich der Arisierungen nun wieder als Partei in den Prozessen gehört wurden. Dabei zeigt sich das ausgeprägte Unrechtsbewusstsein der Beteiligten, die von einem legalen Vorgehen der Dienststelle überzeugt waren und nun vor Gericht auch damit z. T. Gehör fanden, so dass die Betroffenen oftmals auch noch nach dem Krieg sich mit Widerständen gegen die Rückerstattung oder Wiedergutmachung unter oftmals ähnlichen Argumentationen wie vor dem Krieg konfrontiert sahen.

Franke hat sich der Mühe unterzogen, die Grundlagen des Handelns der Devisenstellen erstmalig in ihrer ganzen Tiefe, Komplexität und auch Widersprüchlichkeit auszuloten. Dafür gebührt ihm großer Respekt. Allerdings sind die betreffenden Passagen auch etwas mühsam zu lesen. Die je nach Fall und Bearbeiter kreative Anwendung dieser Grundlagen der Devisenbewirtschaftung zeigt aber den Spielraum, der, wenn auch vielleicht nicht gewollt, so doch in ihrer Anwendung möglich war. Hier liegt die eigentliche Erkenntnis aus den geschilderten eindrucksvollen Einzelfällen. Im Anhang der Untersuchung hätte man sich statt des Abdrucks der wenig aussagekräftigen Geschäftspläne eine chronologische Reihung der wichtigsten Etappen der Devisengesetzgebung gewünscht. Als kleiner Kritikpunkt sei noch angemerkt, dass leider auf die Erstellung eines Registers verzichtet wurde. Die komplexe Materie hätte hier zur besseren Orientierung ein paar Hilfestellungen gebraucht. Doch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema kann zukünftig ohne die Kenntnis der Arbeit von Franke nicht mehr geleistet werden.

Stade Thomas Bardelle

Frederichs, Matthias: *Niedersachsen unter dem Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege (1955-1959)*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2010. 255 S., Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 131. Geb. 29,– €.

Über Heinrich Hellwege dürften auch viele an der Geschichte Niedersachsens Interessierte außer dem Namen kaum etwas kennen, er steht aus niedersächsischer Warte im Schatten von Hinrich Wilhelm Kopf; dass er zudem Minister unter Adenauer war, also zu den frühen Verantwortungsträgern der Bundesrepublik gehörte, dürfte noch weniger bekannt sein. Heinrich Hellwege gehört aber zweifellos zu den durchaus wichtigeren Politikern der deutschen und vor allem niedersächsischen Nachkriegsgeschichte. Mit Recht betont dies der Autor dieser Dissertation, die an der Juristischen Fakultät der Universität Hannover entstand. Die Arbeit ist freilich keine biographische Studie, sondern will die Regierungspolitik in Niedersachsen unter der Führung Hellweges untersuchen.

Die Anlage der Arbeit birgt insofern Schwierigkeiten, da sie einerseits Hellwege und seinen parteipolitischen Hintergrund, die aus der welfischen Niedersächsischen Landespartei hervorgegangene Demokratische Partei und die mit dieser eng verbundenen CDU näher beleuchten will, andererseits aber eine Kabinettspolitik untersucht, die von

fast allen übrigen Parteien, also der SPD, der FDP und dem BHE, beeinflusst wurde. Hellwege war offensichtlich keine so dominierende und politisch innovative Persönlichkeit, dass man über seine Person auch nur vier Jahre niedersächsischer Landespolitik definieren könnte, gleichwohl aber will der Autor aus der Warte Hellweges arbeiten, was etwa die nähere Untersuchung sozialdemokratischer Landespolitik in dieser Phase in den Hintergrund rückt. Dabei saßen gerade durch die SPD im zweiten Kabinett Hellwege mit Kopf, Diederichs und Kubel bedeutende Politiker dem Ministerpräsidenten gegenüber bzw. zur Seite. Entsprechend einseitig wirkt die Auswahl der genutzten Quellen, neben der staatlichen Überlieferung (Hauptsstaatsarchiv Hannover) wurden nur die Archive der CDU und das Privatarchiv Hellwege herangezogen. Ob ein Besuch des Bundesarchivs angesichts der offenkundigen Bedeutung Adenauers und der Bundespolitik für die geschilderte Entwicklung in Niedersachsen sinnvoll gewesen wäre, sei dahingestellt.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Untersucht werden zunächst die Regierungsbildungsprozesse in den Jahren 1955, 1957 und 1959, in einem zweiten Hauptteil erfolgt die exemplarische Untersuchung von für die Arbeit Hellweges bedeutenden Politikfeldern (Wirtschaft und Infrastruktur, Bildungs- und Kulturpolitik). Während sich die Forschung über Hellwege bisher auf den ersten, eher ereignisgeschichtlichen Teil wie auf den Fall des rechtslastigen Kultusministers Leonhard Schlüter gestützt habe, sei der Blick auf die normale Regierungsarbeit eher verstellt geblieben. Der Autor schildert zunächst die Voraussetzungen, unter denen Hellwege sein Amt antreten konnte. Hierzu gehörte die besondere Schwierigkeit der CDU in Norddeutschland und speziell in Niedersachsen, sich als konfessionsübergreifende Volkspartei durchzusetzen und eine einheitliche Landespartei zu bilden. Dies war dafür ausschlaggebend, dass es in Niedersachsen zu einer verspäteten „Normalisierung“ des Parteiengefüges kam und der Führer einer relativ kleinen Partei Ministerpräsident werden konnte. Dass zudem Adenauers Kalkül einer Umarmung der DP und die Notwendigkeit einer bürgerlichen Mehrheit in Hannover für eine Bundesratsmehrheit eine Rolle spielten, wird ebenso deutlich. Nur so ist zu erklären, warum man leichtfertig Probleme in Kauf nahm, die eine Koalition vor allem mit der FDP von Beginn an mit sich brachte. Das Scheitern dieser „bürgerlichen“ Koalition und die Bildung einer großen Koalition war also keine Überraschung. Die nun folgende Einbeziehung der Sozialdemokraten in die Regierungsarbeit blieb für Hellwege wohl einerseits die einzige Chance, Ministerpräsident zu bleiben, andererseits aber brachte er seine Partei vor allem außerhalb Niedersachsens in Schwierigkeiten; logisch war zudem die zunehmende Unzufriedenheit der CDU über ihre Rolle in der Koalition, vor allem nach dem glanzvollen Sieg Adenauers auf Bundesebene. Die turbulenten und auf eine gehörige Skrupellosigkeit der damaligen politischen Akteure verweisenden Ereignisse, die zum Koalitionscoup der Sozialdemokraten nach der Wahl 1959 führten, werden eingehend geschildert. Dabei fällt auf, dass das Institut für Niedersächsische Wirtschaft offenbar eine aktivere Rolle als Hellwege spielte, der von der eigenen Fraktion im Stich gelassen, eigentlich kein Akteur mehr im politischen Spiel war. Er verpasste den Zug der Zeit nicht nur in Hannover, sondern auch auf bundespolitischer Ebene, wo er den Sprung zur CDU trotz guter Angebote zu spät vollzog. Dennoch: Ohne eine Führungspersönlichkeit wie Hellwege, der auch von Adenauer respektiert wurde, hätte die DP in Niedersachsen nicht so lange Politik mitgestalten können. Der Autor geht auf die letztlich erfolgreichen Bemühungen der CDU für eine parteipolitische „Flurbereinigung“ im bundesdeutschen Norden in einem Exkurs ausführlich ein.

Wirklich Neuland betreten will der Autor aber in seinem zweiten Abschnitt über die konkrete Regierungspolitik. Das Ergebnis ist hier freilich ernüchternd. Die Schwierigkeit besteht nicht nur darin, strukturelle Veränderungen Niedersachsens einer vierjährigen Landespolitik zuzuordnen, an der irgendwie fast alle Parteien beteiligt waren. Der Versuch, „erstmals repräsentative wirtschafts-, bildungs- und kulturpolitische Landesthemen im Kontext zu den bereits skizzierten Hintergründen der jeweiligen Regierungsbildungen zu bewerten", will nicht so recht gelingen. Für eigentlich alle Politikfelder - und dies ist nun kein erstaunliches Ergebnis - gilt, dass die Politik der sozialdemokratisch geführten Vorgängerregierung aufgegriffen und fortgeführt, oft auch nicht abgeschlossen, sondern durch die wiederum sozialdemokratisch geführten Kabinette erledigt wurde. Sowohl bei der Strukturpolitik (Küstenschutz, Emslandplan, Verkehrsplanung), bei der der Bund als Geldgeber ohnehin erheblich Einfluss nahm, ob beim Streit um die Eigentumsverhältnisse bei Volkswagen oder beim Wohnungsbau, die Kabinette Hellwege setzten keine wirklich neuen Akzente. Selbst die Förderung des Eigenheimbaus als niedersächsische Besonderheit war auch ein Herzensanliegen des Sozialdemokraten Kopf. Auch die Schulgesetze der Vorgängerregierung wurden nicht angetastet, zumal bis auf wenige Ausnahmen in der CDU auch die „bürgerlichen" Politiker hier keinen wirklichen Änderungsbedarf sahen. Nur die Förderung der Landschulen, für die man in Barsinghausen 1957 die Grundlagen legte, ist tatsächlich Hellwege zuzuordnen. Denn auch das landesgeschichtliche Interesse und die Förderung des Niedersachsenbewusstseins (Einrichtung eines landesgeschichtlichen Lehrstuhls in Göttingen, Landesmedaille) durch Hellwege verbanden den „demokratischen Welfen" nicht zuletzt mit Hinrich Wilhelm Kopf, dem „roten Welfen".

Die Schlussbetrachtung kann das Problem der Arbeit nicht ausräumen: Die Themenstellung ermöglicht keine aufregenden Befunde. Dies heißt aber eben nicht, dass damit kein Ergebnis erzielt wäre. Erwiesen ist für die Kabinette Hellwege, dass sie im Wesentlichen landespolitische Kontinuität bedeuteten, auch wenn die parteipolitischen Verwicklungen aufregend genug waren. Dabei kann man dem Autor in seiner Darstellung kaum Vorwürfe machen. Die Darstellung ist gediegen und gut lesbar geschrieben. Dass man mit dem Ende der Regierung Hellwege „die Gründungs- und Konsolidierungsphase in Niedersachsen" als abgeschlossen ansieht, dafür mag die damit erreichte „Normalisierung" der Parteienlandschaft sprechen. Der Wert der Arbeit scheint aber vielleicht eher darin zu liegen, dass sie die Schwierigkeit dokumentiert, einzelne Regierungsperioden isoliert zu betrachten. Auch insofern ist die Arbeit lesenwert.

Oldenburg Gerd Steinwascher

Imperium et Comitatus. Hrsg. von Peter Nitschke und Mark Feuerle. Frankfurt: Peter Lang 2009. 293 S., Abb. Geb. 49,80 €.

Das Buch vereinigt zwölf Beiträge, die sich mehrheitlich im Spannungsfeld von Reichsebene und regionalen Entwicklungen bewegen. Es ist dem Vechtaer Mediävisten Bernd Ulrich Hucker zum 65. Geburtstag gewidmet. Für eine klassische Festschrift fehlt es jedoch nicht nur an einem Porträt (und einer eingehenderen Würdigung) des Geehrten, überhaupt ist der Band auch angesichts des Preises sparsam und wenig qualitätvoll illustriert. Selbst ein von dem lettischen Historiker Henrihs Soms vorgestelltes „Prachtal-

bum“, 1888 im Baltikum zu Ehren von Papst Leo XIII. verfertigt, wird nicht im Bild gezeigt.

Wer sich für das Alte Reich interessiert, wird mit Gewinn die kritische Rekonstruktion von Althusius’ Reichstheorie durch den Politikwissenschaftler Peter Nitschke lesen, der im Anschluss an Horst Dreitzel die vormodernen Grenzen des Ansatzes betont. Einige „bildliche Aspekte des Beziehungsfeldes zwischen Reich und Territorien“ erläutert der Grazer Rechtshistoriker Gernot Kocher. Hervorzuheben ist Eugen Kottes gründlich recherchierte Abhandlung über den Wandel und die Funktionalisierungen des Reichsmythos im 19. und 20. Jahrhundert, ausgehend von der romantischen Verklärung (Kyffhäusersage) über die kleindeutsch-preußische Verengung nach 1871 (Wilhelm I. als „Barbablanca“) bis zu völkischen Phantasmagorien zwischen den Weltkriegen.

Von besonderem Interesse für die Geschichte der niedersächsischen Region(en) sind eine Schmähschrift des stiftsbremischen Adligen Heinrich von Zesterfleth aus dem 16. Jahrhundert, die Hans G. Trüper kommentiert, sowie die Ausführungen von Renate Oldermann über die Reformation in norddeutschen Frauenklöstern und -stiften, die den Umbruch in veränderter Gestalt überdauerten. Während in den lüneburgischen Klöstern vorrangig um die „Glaubenstreue“ gerungen wurde, stand bei den Stiften Bassum und Fischbeck die „Privilegienverteidigung“ im Zentrum der Auseinandersetzung mit dem hoyaschen bzw. schaumburgischen Landesherrn.

Osnabrück Nicolas Rügge

Matzke, Ulrike: *England und das Reich der Ottonen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts.* Beziehung und Wahrnehmung von Angelsachsen und Sachsen zwischen Eigenständigkeit und Zusammengehörigkeit. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2009. 184 S. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 16. Kart. 19,– €.

Der Autorin der hier zu besprechenden, von Hedwig Röckelein betreuten, an der Universität Göttingen entstandenen Magisterarbeit, ist eine gehörige Portion Mut und Selbstbewusstsein nicht abzusprechen. Immerhin stellt sie sich in ihrem wissenschaftlichen Erstlingswerk recht selbstbewusst in die Tradition der thematisch ähnlich gelagerten, aus dem Jahr 1946 stammenden Arbeit Wilhelm Levisons über die Beziehungen zwischen England und dem Kontinent im 8. Jahrhundert (‚England and the Continent in the 8th century‘) und nimmt dabei nicht zuletzt auch die durch zwei Weltkriege belastete gegenseitige Wahrnehmung von Engländern und Deutschen im 20. Jahrhundert, bzw. die diesbezüglichen Bewertungen der englischen und deutschen Historiographie, gleich mit ins Visier. In kritischer Auseinandersetzung mit der früheren Nationalgeschichtsschreibung beider Länder, den internationalen Forschungen zur Ethnogenese sowie dem jüngst noch von Borgolte vertretenen Konzept einer recht einheitlichen europäischen Geschichte (S. 29) sucht die Autorin nach einem eigenen methodischen Zugriff auf ihr Thema. Sie entwickelt ihr methodisches Konzept, indem sie die Frage formuliert, ob „auf einer geschichtswissenschaftlichen Dekonstruktion und Interpretation eines schriftlichen Quellenmaterials möglicherweise Ergebnisse erzielt werden, die in Kongruenz aber auch in deutlichem Kontrast zu den gültigen Erkenntnissen und Befunden anderer Fächer stehen können, die im Rahmen dieser Arbeit keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt werden sollen“ (S. 37). Wenngleich die Autorin also generös darauf ver-

zichtet, gleich die gesamte ältere und jüngere Forschung grundsätzlich in Frage zu stellen, so wird der selbstgestellte hohe methodische Anspruch doch sehr deutlich. Die Autorin ist aber, um dies gleich vorweg zu nehmen, den von ihr selbst gestellten hohen methodischen Ansprüchen nach Ansicht des Rez. vollauf gerecht geworden.

Es galt in der Forschung bisher als communis opinio, dass die Sachsen auf dem Kontinent und die Angelsachsen in England sich ihrer gemeinsamen Herkunft bis ins hohe Mittelalter hinein in hohem Maße bewusst blieben. Von der mediävistischen Forschung des frühen 19. Jahrhunderts bis hin zu den Arbeiten Karl Leysers in den 1980er Jahren wurde stets vorausgesetzt, daß es zwischen Sachsen und Angelsachsen dieses Grundgefühl der ethnischen Verbundenheit aufgrund einer gemeinsamen Geschichte gegeben habe. Die zahlreichen und intensiven diplomatischen Kontakte, die es insbesondere während der Ottonenzeit zwischen dem ottonischen Herrscherhaus und den angelsächsischen Königen in England gab, wurden nicht zuletzt mit diesem Bewusstsein einer gemeinsamen Herkunft erklärt.

Ulrike Matzke hat nun in ihrer Arbeit die jeweiligen Herkunftsmythen der Sachsen und der Angelsachsen in der Zeit seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. intensiv untersucht. Die inhaltliche Spannweite der Arbeit reicht also sehr weit über die im Titel genannte Ottonenzeit hinaus. Durch ihren methodischen Zugriff gelangt sie zu Ergebnissen, die angesichts des bisherigen Forschungsstandes durchaus unerwartet, ja stellenweise fast spektakulär zu nennen sind: Sie kann zum einen sicher nachweisen, daß die jeweiligen Herkunftsmythen starken Wandlungen unterworfen waren. Eines aber war, wie Matzke eindeutig nachweisen kann, diesen Mythen gemeinsam: Sie sind durchweg nicht von einem starken Bewusstsein einer gemeinsamen Herkunft von Sachsen und Angelsachsen geprägt (S. 164-165). Auch die Quellen nach der Mitte des 10. Jahrhunderts erwähnen eine solche Gemeinsamkeit zwischen Sachsen und Angelsachsen eher selten. Mit diesem gut belegten Befund aber ist dem gängigen Deutungsmuster der engen Beziehungen zwischen England und dem ottonischen Reich in hohem Maße der Boden entzogen. Diese Beziehungen müssen jetzt in anderer Weise erklärt werden. Matzke hat in ihrer bemerkenswerten Magisterarbeit also nicht nur ein gängiges mediävistisches Erklärungsmodell zum Einsturz gebracht. Sie hat zugleich der künftigen mediävistischen Forschung die Aufgabe gestellt, nach neuen schlüssigen Erklärungen für die engen Beziehungen zwischen England und dem Ottonenreich zu suchen.

Stade Arend Mindermann

Quellen zur Eisenbahngeschichte Norddeutschlands im Hauptstaatsarchiv Hannover. Ein sachthematisches Inventar. Bearbeitet von Sven Mahmens. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2010. = Inventare und kleinere Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover Heft 6. 1 CD-ROM in CD-Box. 14,90 €.

Die Erfindung der Eisenbahn war für die Herausbildung und Entwicklung der Moderne von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Lange vor der Entwicklung von Auto und Flugzeug konnten Personen und Güter nun ohne große Mühen an weit entfernte Orte gebracht werden, wurden Regionen und Menschen miteinander verbunden, die sonst nur sehr schwer in Kontakt miteinander gekommen wären, wenn überhaupt. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes weit in den ländlichen Raum hinein hat für die betroffenen Dörfer

und Ortschaften nachhaltige Auswirkungen. Die Eisenbahn brachte wirtschaftlichen Aufschwung und mentalitäre Veränderungen mit sich und gewann rasch eine enorme militärstrategische Bedeutung. Eisenbahngeschichte ist somit weit mehr als Technik- und Verkehrsgeschichte; durch ihre weitflächige Vernetzung ist sie in hohem Maße auch lokale und regionale Geschichte.

Das nun von der Niedersächsischen Archivverwaltung herausgegebene sachthematische Inventar erschließt alle im Hauptstaatsarchiv Hannover zu ermittelnden Quellen zur hannoverschen Eisenbahngeschichte. Es ist damit das erste veröffentlichte Inventar seiner Art in Niedersachsen. Wie sorgfältig der Bearbeiter vorgegangen ist, wird angesichts der Liste der ausgewerteten Archivbestände eindrucksvoll deutlich. Es wurden nicht nur 317 verschiedene Archivbestände auf relevante Akten hin durchgesehen, sondern auch Druckschriften der örtlichen Dienstbibliothek sowie alle Auswanderer (aus dem Hannoveraner Auswandererinventar), die im Bahnbereich gearbeitet hatten, mit in dieses Spezialinventar aufgenommen.

Über 12.500 verschiedene Aktentitel sind nach einer fein differenzierten Gliederung zusammengestellt und am Ende des Werkes durch einen ausführlichen, 260 Seiten umfassenden Index (geographisch, Institutionen, Personen, Sachen) benutzerfreundlich erschlossen. 42 farbige Abbildungen lockern das Inventar auf. Warum das Abbildungsverzeichnis noch vor Gliederung und Vorwort platziert wurde, erschließt sich dem Rezensenten jedoch ebenso wenig wie manche Unterscheidung im Index. So stehen z.B. Eisenbahnbehörden im Sachindex, Eisenbahngesellschaften jedoch im Institutionsindex. Ähnlich ist es beim VW-Werk (mal Sachindex, mal Institutionsindex) und seinem Sitz (mal Fallersleben, mal Wolfsburg).

Auf den ersten Gliederungspunkt „Eisenbahnen allgemein“ (lediglich fünf Aktentitel) folgt der Punkt „Hannoversche Staatsbahn und ihre Nachfolger“, der den Großteil des Inventars ausmacht (9.100 Nrn.). Diese Akten sind thematisch noch einmal untergliedert in neun Unterpunkte. So findet der Leser in einem Unterpunkt Interessantes über die Rechtsverhältnisse, politische Angelegenheiten, Staatsverträge und interne Geschäftsordnungen (525 Nrn.). Weitere Unterpunkte führen Akten zur Betriebsorganisation (366 Nrn.), zum Finanzwesen (208 Nrn.), Personal (1.186 Nrn.) und zur Betriebsführung (u.a. Fahrkarten, Fahrpläne, Geschäftsberichte) sowie Eisenbahntechnik (u.a Lokomotiven, Wagen) zusammen (1.080 Nrn.). Unterlagen zu einzelnen Bahnhöfen und Haltestellen (1.665 Nrn.) sind alphabetisch nach Orten aufgelistet; ebenso sind Akten einzelner Strecken jeweils gebündelt worden (1.501 Nrn.). Hier findet der Leser teilweise auch braunschweigische Bahnstrecken, die hannoversches Gebiet durchquerten oder gar im Hannoverschen endeten (z.B. Braunschweigische Südbahn nach Kreiensen). Den Schwerpunkt in diesem Teil des Inventars bilden eindeutig die Liegenschaftsakten sowie Unterlagen zu technischen Anlagen (z.B. Brücken und Tunnel). Es wurden insgesamt 4.147 Aktentitel unter diesem Gliederungspunkt zusammengefasst. Dabei finden sich Informationen zum Ober- und Unterbau der Gleisanlagen ebenso wie Akten zu Grundbesitzverhältnissen (z.B. Zwangsenteignungen). Im Zuge grenzüberschreitenden Streckenbaus wurden entsprechende Verträge mit Nachbarstaaten geschlossen; auch diese sind im Inventar aufgeführt. Der Verfasser hat es auch nicht versäumt, den Schienenersatzverkehr (33Nrn.) und die verschiedenen Hafenbahnen (54 Nrn.) mit zu berücksichtigen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den Klein- und Privatbahnen. Wie wichtig diese nichtstaatlichen Eisenbahnen waren, gerade auch für eine wachsende Mobilität auf

dem Lande, zeigt die Tatsache, dass zu ihnen mehr als doppelt so viele Akten vorhanden sind wie zu den staatlichen Strecken (3.053 Nrn.). Zu 69 verschiedenen Kleinbahnstrecken und Inselbahnen (z.B. Borkum, Juist und Langeoog) finden sich hier Akten im Inventar. Auch Unterlagen zu zahlreichen Industriebahnen, Werksbahnen und privaten Hafenbahnen sind aufgelistet. Selbst zur Lokomotivförderung im Rammelsberger Bergwerk oder zum Einsatz von Grubenbahnen bei der Salzgitter Erzbergbau AG in der Schachtanlage Peine nach dem Zweiten Weltkrieg findet man Informationen.

Im vierten und letzten Gliederungspunkt „Fremde Eisenbahnen" (47 Aktentitel) befinden sich sowohl Akten zu verschiedensten Eisenbahnlinien in Deutschland als auch sehr disparates Schriftgut, das nur bedingt mit dem Thema Eisenbahngeschichte zu tun hat und durchaus hätte weggelassen werden können, z.B. Angebot an das Landesmuseum für das Bild „Landschaft mit Hohlweg und Eisenbahn" (1905) von Wassily Kandinsky oder Begutachtung des Films „Christiane F. – Wir Kinder vom Bahnhof Zoo" durch den Filmprüfungsausschuss (1981).

Das vorliegende Spezialinventar ist eine beinahe unerschöpfliche Fundgrube für jeden Heimatforscher. Dank seiner detaillierten Gliederung findet aber auch jeder Technikinteressierte schnell die ihn interessierenden Akten, z.B. über verschiedene Lokomotiven, den Bau von Tunneln oder Brücken. Sogar für Sozialgeschichtsforscher bietet das Inventar umfangreiche Informationen, u.a. Akten zu Streiks und politischer Betätigung des Bahnpersonals sowie Akten zu Eisenbahn-Kranken- und Pensionskassen.

Vorliegendes Werk wurde mit der aktuellen Version des im Nds. Landesarchiv verwendeten Verzeichnisprogramms AIDA erstellt und im Layout nicht verändert. Es ist daher nicht sehr Platz sparend und enthält am Ende automatisch auch 188 Seiten Konkordanzen, die primär wohl für die Mitarbeiter des Archivs von Interesse sein dürften und weniger für den normalen Leser. Dafür fehlt eine Gliederungszeile oben auf jeder Seite, die dem Leser beim Blättern oder aber beim direkten Auffinden eines Datensatzes über den Index die Orientierung innerhalb der Gesamtgliederung erleichtern würde. Diese quasi Seitenüberschrift ist nur jeweils auf der ersten Seite des gleichen Gliederungspunktes vorhanden, nicht aber auf den folgenden Seiten. Auch ist das Inventar leider nicht in Papierform sondern nur als CD erschienen. Ein einfaches Durchblättern und Stöbern, wie in einem Buch, ist somit leider nicht möglich. Stattdessen kann das Inventar nur am Bildschirm eines PCs oder Laptops eingesehen werden. Dies mag für die jüngere Generation Standard sein, für viele ältere Menschen (und sie sind es immer noch vor allem, die sich mit Heimatgeschichte befassen) ist es indes beschwerlich, sich Seite für Seite am Bildschirm aufzurufen.

Die Veröffentlichungsform, die die Niedersächsische Archivverwaltung gewählt hat, mindert jedoch in keinster Weise die mühevolle Arbeit des Bearbeiters, der mit diesem Werk jedem Eisenbahnforscher den direkten Zugang zur Materie außerordentlich erleichtert. Insbesondere zur Vorbereitung der in den nächsten Jahren zahlreich anstehenden Streckenjubiläen wird dieses Inventar unverzichtbar sein.

Wahrenholz Stefan Luttmer

Staufer & Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter. Hrsg. von Werner Hechberger und Florian Schuller. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2009. 276 S., Abb. = Themen der Katholischen Akademie in Bayern. Geb. 24,90 €

Zum sicheren Wissen der deutschen Mittelalterforschung zählte einst, dass die Staufer und die Welfen sich fast einhundert Jahre lang in erbitterter Feindschaft bekämpft hätten. Man meinte auch, in Kaiser Friedrich I. Barbarossa und Herzog Heinrich dem Löwen, den beiden Protagonisten des sicherlich berühmtesten Konflikts, in dem Angehörige beider Familien einander gegenüberstanden, gegensätzliche politische Strategien entdecken zu können. Der Staufer Friedrich habe nach Einfluss in Italien gestrebt, und diese Politik habe letztlich zur Schwächung des deutschen Königtums geführt. Der Welfe Heinrich hingegen sei nach Osten expandiert und gescheitert, weil er von seinem Vetter, dem Kaiser, abgesetzt wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg schwand das Interesse an dieser Interpretation. Dank Werner Hechberger, einem der Herausgeber des vorliegenden Bandes, weiß man seit einigen Jahren sogar, dass die Feindschaft beider Familien ein Trugbild war und die Forschung den Quellen ihr eigenes Vorurteil aufgezwungen hatte.

Angesichts der neuen Entwicklungen haben die Herausgeber im vorliegenden Band 13 Aufsätze von 10 Autoren vereint, die sich einzelnen Aspekten der staufischen und der welfischen Geschichte widmen. Ziel des Bandes ist es offenbar, den aktuellen Stand der Forschung zur Geschichte beider Familien in einem Überblickswerk zusammenzufassen. Mehr war wohl nicht beabsichtigt, mehr wird nicht geleistet. Leitfragen, welche den einzelnen Beiträgen eine einheitliche Stoßrichtung gegeben hätten, gibt es ebenso wenig wie eine Zusammenfassung, welche aus den einzelnen Aufsätzen weitergehende Schlüsse hätte ziehen können. So unterbleibt die Einordnung in größere Problemzusammenhänge. Unklar bleibt auch, welche Prägekraft die beiden im Titel genannten Dynastien und Fürstenhäuser überhaupt auf die Politik im 12. und 13. Jahrhundert hatten. Damit ist auch fraglich, welchen Ertrag es grundsätzlich versprechen soll, hochmittelalterliche Politik unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Des Weiteren sind die Gewichte zwischen den beiden Familien ungleich verteilt. Nur vier Aufsätze gelten den Welfen und dabei liegt der Schwerpunkt deutlich auf Heinrich dem Löwen. Kaiser Otto IV. wird nur kurz im Zusammenhang des Thronstreits erwähnt. Gar nicht beachtet werden die auf ihn folgenden Welfen, obwohl es ihnen immerhin gelang, die Familie als Reichsfürsten im heutigen Niedersachsen wieder zu etablieren.

Die Geschichte der Welfen in Bayern von der Übertragung des bayerischen Herzogtums an Welf IV. 1070 bis zur Absetzung Heinrichs des Löwen 1180 umreißt Manfred Weitlauff (11-29). Bernd Schneidmüller behandelt die Königswahl Lothars III., des Großvaters Heinrichs des Löwen, im Jahr 1125 (31-49). In sorgfältiger Quellenanalyse erschüttert er das Vertrauen in die Quellen, welche über diese Vorgänge Auskunft geben, und kennzeichnet die Wahl Lothars III. nicht als Beginn einer Feindschaft, sondern als Eröffnung eines Wettbewerbs. Schneidmüllers zweiter Beitrag widmet sich der Herrschaft Heinrichs des Löwen (51-65) und bescheinigt dem Welfen ein „innovatives Herrschaftsgefüge“ (63) und „radikal anmutende Modernität“ (65), was bedenkenswert ist, aber nur eine Seite der Medaille darstellt. Anschließend schildert Rudolf Schieffer den Konflikt zwischen Bischof Otto von Freising sowie Heinrich dem Löwen und damit die Anfänge Münchens (67-77). Zwei Beiträge befassen sich mit beiden Dynastien. Willibald Sauerländer fasst die Kenntnisse über das Mäzenatentum Friedrichs I. und

Heinrichs des Löwen zusammen (118-140) und Werner Hechberger beschreibt, wie die Nachwelt Staufer und Welfen beurteilte (216-238).

Die restlichen sieben Aufsätze gelten den Staufern. Knut Görich umreißt die Ergebnisse der neueren Forschungen zu Friedrich Barbarossas Italienpolitik, zu denen er selbst wesentlich beigetragen hat (78-97). Der Kaiser verfolgte demzufolge nicht von vornherein große Pläne, sondern geriet aus verschiedenen Gründen in Konflikte mit den norditalienischen Kommunen und dem Papsttum, die er schließlich mit beachtlicher Kompromissbereitschaft beendete. Derselbe Autor behandelt eines der traditionellen Kernthemen hinsichtlich des Verhältnisses von Staufern und Welfen: die Entmachtung Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa (98-117), und zwar aus der Sicht des Kaisers. Dabei kann Görich plausibel machen, dass der Staufer die Demütigung seines Vetters nicht wollte und diese sogar als Niederlage für ihn zu bewerten ist, denn die Gegner Heinrichs unter den Fürsten zwangen ihm diese Maßnahme auf. Dem Nachfolger Barbarossas widmet sich Gerd Althoff (142-155). Ihm zufolge war die Grausamkeit, die Kaiser Heinrich VI. traditionell zugeschrieben wird, keineswegs ein feststehender Charakterzug. Vielmehr handelt es sich bei den betreffenden, zweifellos bestialischen Taten um bewusste Reaktionen gegen Personen, die einen bereits beigelegten Konflikt wieder aufnahmen, und in solchen Fällen waren im Hochmittelalter drastische Maßnahmen nicht unüblich. Peter Csendes schildert den Verlauf des Thronstreits, der auf die Doppelwahl von 1198 (156-171) folgte, mit besonderem Augenmerk auf die Beziehungen zu England, Frankreich und dem Papsttum. Denselben Konflikt betrachtet Thomas Frenz mit Blick auf Papst Innozenz III., der die Schwäche des deutschen Königtums für die Konsolidierung des Kirchenstaats nutzen konnte (190-201). „Kaiser Friedrich II. als Herrscher im Imperium und im Königreich Sizilien“ ist Gegenstand der Schilderung von Wolfgang Stürner (173-188). Derselbe Autor widmet sich auch den letzten Staufern, den Söhnen Friedrichs II. (202-215).

Die einzelnen Aufsätze geben den Forschungsstand zuverlässig wieder. So eignet sich dieser Band als Einführung in aktuelle Tendenzen der Erforschung der Stauferzeit.

Konstanz Malte Prietzel

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Bernhardt, Markus: *Was ist des Richters Vaterland?* Justizpolitik und politische Justiz in Braunschweig zwischen 1879 und 1919/20. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2011. 420 S. Kart. 49,– €.

Die vorliegende Arbeit ist eine bei der Universität Kassel eingereichte Habilitationsschrift; der Verfasser lehrt mittlerweile Geschichtsdidaktik an der Universität Duisburg-Essen. Bernhardt betont einleitend, „das Neue der Arbeit“ liege darin, „die alltägliche

Arbeit eines Landgerichts zu analysieren" (S. 7). Letztlich werden sich an diesem Anspruch die im Buchtitel genannten Themenkomplexe messen lassen müssen.

In der umfangreichen Einleitung (S. 9–29) gibt Bernhardt einen Überblick über bisherige Ansätze zur Erklärung richterlichen Handelns. Er beklagt, dass es „bislang keine systematische Untersuchung über die alltägliche Praxis der Rechtsprechung gibt" (S. 16), zudem stehe, so der Verfasser, fast nur die preußische Perspektive im Vordergrund, die nicht auf die anderen deutschen Staaten übertragbar sei. Des Weiteren werde bei der Untersuchung der Justiz „zu wenig institutionell getrennt" (S. 17), damit meint Bernhardt eine von ihm beobachtete undifferenzierte Betrachtung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Bernhardt fragt, „welche Faktoren die richterliche Praxis bestimmen und welches Gewicht ihnen zukommt" (S. 20). Es geht ihm um die Frage, „welche außerrechtlichen Einflussfaktoren … auf die Urteilspraxis durchschlagen" (S. 20). Ihn interessiert der Raum richterlichen Handelns, die richterliche Mobilität und auch die Frage, wessen Zustimmung der Richter mit seinen Urteilen erlangen möchte. Hierzu werden die Themen des Buchtitels in drei Kapiteln umkreist. Der erste Teil beschäftigt sich mit der „Braunschweiger Justiz im Bundesstaat (1879–1919/20)", der zweite Teil nimmt das „Personal des Landgerichts in Braunschweig zwischen 1879 und 1924" in den Blick, der dritte Teil widmet sich schließlich der „Strafrechtspraxis der Braunschweiger Landgerichte zwischen 1879 und 1920 im Vergleich".

Im ersten Teil (S. 31–175) stehen die Einführung der Reichsjustizgesetze und Reformansätze im Strafrecht und Strafprozessrecht im Mittelpunkt der Erörterungen. Hierzu untersucht der Verfasser die Tätigkeit der politisch Verantwortlichen und der Justizverwaltung im Herzogtum Braunschweig und schildert die Vorgänge auf Landes- und Reichsebene bei der Einführung der vorgenannten Gesetze. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass Braunschweigs Position im Reich recht marginal war, eigene Vorstellungen, z. B. hinsichtlich der Strafbewehrung bestimmter Delikte mit der Todesstrafe, waren nicht durchzusetzen. Hier wäre ein Blick auf die Situation der Justiz bei der Einführung des BGB zum 1.1.1900 wünschenswert gewesen, da diese Änderung für die Richter eine erheblich stärkere Umstellung in ihrer täglichen Arbeit mit sich brachte als die vorherigen Strafrechtsänderungen.

Der Verfasser belegt am Beispiel der Einführung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung, dass das Herzogtum Braunschweig im Kaiserreich und schon zuvor im Norddeutschen Bund zwar immer Wert gelegt hat auf seine eigene Staatlichkeit, diese aber nicht zur Geltung bringen konnte. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt seiner Darstellung nahezu ausschließlich beim Strafrecht. Für ein eigenes Oberlandesgericht sei das Land zwar zu finanziellen Opfern bereit gewesen, aber dem habe kein entsprechender Nutzen gegenüber gestanden, das eigene OLG war allein „Ausdruck des … Patriotismus" (S. 401). Dass dabei Absprachen mit anderen deutschen Kleinstaaten eher dilettantisch vorbereitet und durchgeführt worden seien, zeige wohl die starke Provinzialität der braunschweigischen Regierung und gleichzeitig ihre Unfähigkeit, mit dem übermächtigen Nachbarn Preußen auch nur ansatzweise mithalten zu können.

Der Verfasser versucht im zweiten Teil (S. 177–271), ein Sozialprofil der im Herzogtum Braunschweig tätigen Justizjuristen zu erstellen. Dabei geht es ihm um Herkunft, Ausbildung, Karriere sowie gesellschaftliches und / oder politisches Engagement der Richter. Er stellt fest, dass zunehmend der Anteil der Richter, der aus dem kleinbürgerlichen Milieu stammte, größer wurde. Wenn er dazu u.a. zwei „Tortendiagramme" erstellt (S. 231), die er schon auf der folgenden Seite als „wenig aussagekräftig" bewertet, dann

zeigt sich hierin ein grundlegender, nicht zwingend vom Verfasser zu vertretender Mangel der Arbeit: die absolute Menge der untersuchten Personen bzw. an anderer Stelle der berücksichtigten Verfahren ist gering. Wenn z. B. das Sozialprofil derjenigen Kandidaten in der ersten juristischen Prüfung, die diese Prüfung mit „Note III" abgelegt haben, in fünf Gruppen differenziert wird bei einer Gesamtzahl von 15 Personen, dann verbirgt sich hinter den 7% aus „freiberuflichem Bildungsbürgertum" stammenden Prüflingen ein einzelner Kandidat, dementsprechend bei den jeweils 13% aus dem „Besitzbürgertum" und aus dem „neuen Mittelstand" zwei Personen. Die Aussagekraft einer solchen Darstellung ist zumindest fragwürdig. Die Personallage der braunschweigischen Justiz ist nach Bernhardts Ansicht im Vergleich zu den übrigen Staaten des Kaiserreichs recht großzügig zugeschnitten gewesen, so kamen in Braunschweig auf einen Amtsgerichtsbezirk durchschnittlich 14.000 Einwohner, während es im Reich etwa 24.000 waren, wobei der Verfasser an dieser Stelle wohl eher die „Richter-Einwohner-Relation" (Seite 144) generell und nicht die einzelnen Amtsgerichte meint, was aber nicht deutlich wird (siehe auch S. 155).

Zum dritten Teil der Arbeit über die „Strafrechtspraxis der Braunschweiger Landgerichte" (S. 273 – 399) ergibt sich für den Verfasser ein uneinheitliches Bild. Einerseits sieht Bernhardt bei politischen Delikten eine starke Orientierung an der regionalen politischen Situation, während er andererseits feststellt, dass insbesondere bei Eigentums-, Gewalt- oder Sexualdelikten „klassenbedingte" Vorurteile in die Rechtsprechung einflossen, die Karl Liebknechts Definition von Klassenjustiz entsprachen.

Zu diesem Teil der Arbeit ist kritisch anzumerken, dass auch Akten ausgewertet worden sind, bei denen es zu keiner Anklageerhebung kam, die somit die beiden im Herzogtum Braunschweig tätigen Landgerichte in Braunschweig und Holzminden überhaupt nicht erreichten, mithin ausschließlich staatsanwaltliche Ermittlungsakten blieben. Hier ist das Auswahlprinzip des Verfassers bei der Sichtung der im Staatsarchiv Wolfenbüttel vorhandenen Akten wenig überzeugend: er untersuchte zwar jede zehnte der vorhandenen Akten (S. 276, Fußnote 6), dies aber unabhängig vom tatsächlichen Verfahrensabschluss. Es hätte nahegelegen, das Auswahlkriterium auf Gerichtsakten zu beschränken.

Ebenso wenig überzeugt die sehr schmale Datengrundlage im Abschnitt über „Politische Verfahren". Hier hat der Verfasser für den Zeitraum von 41 Jahren, von 1879 bis 1920, 38 Verfahren untersucht, mithin weniger als ein Verfahren pro Jahr seiner Bewertung zugrunde gelegt. Wenn davon in den Jahren 1919 und 1920 zusammen 18 Verfahren Gegenstand der Betrachtung sind und für 24 einzelne Jahre vor 1916 die Anzahl der Verfahren jeweils mit Null angegeben ist, dann fehlt ganz offensichtlich eine tragfähige Datenbasis für Aussagen über „politische Verfahren" im Kaiserreich (S. 281).

Ebenso wird das vom Verfasser als „Massenschlägereien – Ausbreitung des Rechtsstaates in die Fläche (1882–1897)" (S. 302–308) untersuchte Verhalten auf der Grundlage von nur drei Verfahren mit einem zu großen Gewicht belegt. Bernhardt versucht, die staatlichen und justiziellen Reaktionen auf dieses eher ländliche Phänomen als Angriff auf die Verletzung des staatlichen Gewaltmonopols darzustellen, das es von Staats wegen zu schützen galt. Das überzeugt deshalb nicht, weil im Fall vom April 1882 mit etwa 100 meist jugendlichen Beteiligten einer von ihnen zu Tode kam. Hiermit hat sich der zugrundeliegende Deliktscharakter grundlegend gewandelt: aus einer „Massenschlägerei" ist ein Tötungsdelikt geworden. Ein solcher Sachverhalt kann, damals wie heute, nicht mehr als „dörfliches Ritual", das es einzudämmen gilt, bezeichnet werden. Von 63 angeklagten Personen wurden schließlich 48 verurteilt, davon einer wegen Körperver-

letzung mit Todesfolge. Hieraus zu schließen, „wie wenig tragfähig die Anklage war“ (S. 304), und dies u.a. damit zu begründen, es habe keine unbeteiligten Zeugen gegeben, greift zu kurz. Hier, wie im Folgenden, wirkt wohl der eher praxisbezogene Blickwinkel des Rezensenten, der Zeit seines Berufslebens als Richter tätig war, bei der Bewertung der Sachverhalte mit.

In einem weiteren Fall, handelnd im März 1886, ging es um zwölf Landarbeiter, zumeist polnischer Abstammung, angeklagt wegen des Vorwurfs des Landfriedensbruchs, die sich mit Grubenarbeitern im Streit befanden, alle Angeklagten wurden verurteilt. Wenn Bernhardt aus der Tatsache, dass in der Hauptverhandlung auf einen Zeugen verzichtet wurde, schließt, dass „die Beweisaufnahme nicht besonders gründlich gewesen sein“ könne und dass „nicht viel dagegen [spreche], dass hier in generalpräventiver Absicht pauschale Urteile gefällt worden sind“ (S. 307), dann dürfte der Vorwurf der Pauschalität auf den Verfasser zurückfallen.

Der dritte von Bernhardt geschilderte Fall handelt von einer Schlägerei im April 1896 in Hohegeiß, bei der von zwölf wegen Landfriedensbruch Angeklagten zwei wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt und die übrigen freigesprochen wurden. Dieses wohl recht differenziert auf den angeklagten Sachverhalt reagierende Urteil ist für den Verfasser Anlass zur Behauptung, „dass Delikte dieser Art 1897 nicht mehr als so bedrohlich angesehen wurden wie zehn Jahre zuvor, weil die administrative Durchdringung des Staatsgebietes sich inzwischen als recht stabil erwiesen hatte“ (S. 308). Hier wird dem Urteil eine Bedeutung zugemessen, die nicht zwingend ist.

Wie der Verfasser zutreffend ausführt, gründe die Bewertung der Justiz im Kaiserreich im Wesentlichen auf Urteilen aus dem Bereich der Strafgerichtsbarkeit, obwohl diese „nur einen geringen Teil der richterlichen Tätigkeit“ ausmache (S. 17). Letztlich nimmt aber auch Bernhardt fast ausschließlich diesen Teil der Justiz in den Blick, so dass er dieses Manko der bisherigen historischen Forschung für seine regionale Untersuchung perpetuiert. Damit erfüllt der Verfasser seine Absicht nicht, über das Strafrecht hinauszublicken.

Wenn Bernhardt in seiner Zusammenfassung feststellt: „Was ist des Richters Vaterland? Die Antwort lautet in unserem Fall: Braunschweig“ (S. 400), dann scheint mir das keine sehr originelle Erkenntnis zu sein. Dies gilt auch für die weitere Aussage: „Die Ergebnisse der Studie stellen die bisherigen Forschungsergebnisse über die Justiz im Kaiserreich in Frage: Es hat sich gezeigt, dass Justiz Landessache ist.“ Das hat sich allerdings nicht durch Bernhardts Arbeit gezeigt, sondern das war die Justiz schon immer und ist sie heute noch, ausgenommen ist die Zeit von 1934 bis 1945 sowie die Justiz in der DDR. Schließlich ist als weiterer Kritikpunkt anzumerken: wenn Bernhardt die Arbeit von Ingo Müller „Furchtbare Juristen“ als „Studie zur Strafjustiz im Kaiserreich“ (S. 13 mit Fußnote 27) bezeichnet, dann scheint er es mit der Lektüre nicht sehr genau genommen zu haben.

Nach allem ist deshalb festzuhalten: Der Obertitel der Arbeit greift zu hoch, der Untertitel zur Justizpolitik Braunschweigs hält inhaltlich das, was er verspricht, jedoch gilt dies hinsichtlich der politischen Justiz nur bedingt. Gleich eingangs (S. 8) gibt der Verfasser seiner „Verwunderung darüber Ausdruck, dass meine Arbeit bei Braunschweiger Institutionen auf wenig Interesse gestoßen ist“, was vielleicht auf seine zu hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der Forschungsergebnisse zurückzuführen sein könnte. Verwundern muss zudem der Hinweis, dass das von Bernhardt gewählte Thema eher seine zweite Wahl war, denn er habe ursprünglich über die alltägliche Justiz im Nationalsozia-

lismus arbeiten wollen, worüber man sich im Staatsarchiv Wolfenbüttel „nicht unbedingt begeistert“ (S. 7) gezeigt habe, ein aus meiner Sicht merkwürdiges Kriterium zur Wahl eines Habilitationsthemas.

Stade Volker Friedrich Drecktrah

Cramer, John: *Belsen Trial 1945.* Der Lüneburger Prozess gegen Wachpersonal der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen. Göttingen: Wallstein Verlag 2011. 427 S. = Bergen-Belsen-Dokumente und Forschungen Bd. 1. Geb. 34,90 €.

Die vorliegende Arbeit ist als erster Band der von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten herausgegebenen neuen Reihe „Bergen-Belsen-Dokumente und Forschungen“ erschienen, welche die bisherigen „Bergen-Belsen-Schriften“ ablöst. Sie legt den Akzent bewusst auf die Täter, allerdings nicht auf eine kleine Anzahl dämonisierter NS-Größen, sondern auf die „ganz normalen Mörder“, die als „Angehörige des SS-Personals, Aufseherinnen oder Funktionshäftlinge die eigentliche ‘Tötungsarbeit’ in den Konzentrations- und Vernichtungslagern verrichtet hatten“ (S. 9). Da in der Forschung viele Fragen hinsichtlich der Täter und Täterinnen am unteren Ende der Verbrechenshierarchie noch offen sind, muss ein Prozess auf Interesse stoßen, der vom 17. September bis zum 17. November 1945, also bereits zwei Monate vor dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess als „1. Belsen-Prozeß“ unter britischer Verantwortung in Lüneburg stattfand.

Anklage war gegen Josef Kramer, den letzten Kommandanten des KZ Bergen-Belsen, und 43 weitere Angehörige des Lagerpersonals wegen sowohl in Bergen-Belsen als auch in Auschwitz verübter Verbrechen erhoben worden. Es mag überraschen, dass mit Auschwitz neben Bergen-Belsen noch ein zweiter Tatort in den Focus des „1. Belsen-Prozesses“ rückt. Bergen-Belsen war ursprünglich als „Aufenthalts“- oder „Geisellager“ gegründet worden, während die Funktion von Auschwitz darin bestand, den Genozid an den europäischen Juden durchzuführen (S. 10-13). Gleichwohl existieren eine Reihe von Berührungspunkten zwischen beiden Lagern. So ist in den letzten Kriegsmonaten auch Bergen-Belsen zu einer „Zwischenstation auf dem Weg in die Vernichtung“ geworden. Außerdem waren die meisten der in Lüneburg Angeklagten entweder in Auschwitz oder einem der schlesischen Außenlager tätig gewesen, bevor sie in der Endphase des KZ-Terrors nach Bergen-Belsen überstellt wurden.

Die wichtigste Quelle der Arbeit bilden die Akten des Lüneburger Verfahrens aus dem Bestand der National Archives London. Hinzu kommen Materialien, die sich in den Beständen diverser anderer Archive befinden, wie Personalakten militärischer Dienststellen zu SS-Führern, Aussagen und Prozessberichterstattung überlebender Lagerinsassen oder Abschiedsbriefe an Angehörige (S. 21, 407-411). Der Verfasser verfolgt auf Basis sorgfältiger Quellenarbeit mit seiner Dissertation das Ziel, einen Abschnitt der „juristischen Zeitgeschichte“ näher zu beleuchten und damit einen „Beitrag zur Rezeptionsgeschichte der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu leisten“ (S. 19). Dementsprechend hat er die Arbeit in drei Hauptteile gegliedert, von denen der erste die Vorgeschichte des Tribunals (2. und 3. Kapitel), der zweite den Prozess selbst (4. und 5. Kapitel) und der dritte die Nachwirkungen und Reaktionen auf den Prozess (6. und 7. Kapitel) zum Gegenstand hat.

Um die Vorgeschichte des Tribunals erörtern zu können, bedurfte es zunächst einer Darstellung der juristischen Grundlagen des britischen Nachkriegsprozesses, die unter den Stichworten „materielles Recht“ und „Prozessrecht“ kenntnisreich vorgestellt werden (S. 28-34). Nach Maßgabe juristischer Begriffe wie „Kriegsverbrechen“ oder „*war crimes*“ konnten von Deutschen gegen Deutsche begangene Grausamkeiten nicht geahndet werden. Der im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof speziell auf NS-Verbrechen zugeschnittene Anklagepunkt „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bildete nach britischem Recht keinen Straftatbestand. Eine Ausweitung des Opferkreises konnte aber dadurch erreicht werden, dass die Prozesse auf territorialer Grundlage durchgeführt, also die in den einzelnen Zonen begangenen Verbrechen unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Opfer durch die jeweilige Besatzungsmacht verfolgt wurden. Dabei kamen die Angeklagten in den Genuss umfassender Rechte des britischen Verfahrens, etwa der Unschuldsvermutung, welche der Staatsanwaltschaft die Beweislast auferlegte.

Die Suche nach dem wichtigsten Beweismittel, nämlich von Zeugen, gestaltete sich allerdings viel schwieriger als zunächst angenommen. Denn es waren kaum Überlebende ausfindig zu machen, die den Kraftakt einer mehrstündigen Zeugenaussage bewältigen konnten. Die Briten ließen zur Identifizierung der Täter daher eine Fotoserie anfertigen. Aber auch anhand der Bilder gelang es den Opfern, die mit ihrer Würde und Individualität zugleich ihre räumliche und zeitliche Orientierungsfähigkeit weitgehend eingebüßt hatten, nicht immer, das Lagerpersonal zweifelsfrei wiederzuerkennen (S. 53f.). Hinzu kam, dass viele Mitglieder des Lagerpersonals kurz vor Eintreffen der Briten in Bergen-Belsen desertierten und damit nicht mehr greifbar waren. Die Arbeit der Ermittlungsbehörden ist darüber hinaus durch institutionelle Probleme, insbesondere durch einen gravierenden Mangel an Fachkräften behindert worden, was zu schwerwiegenden Versäumnissen führte. Oft hing es nur vom Zufall ab, ob sich ein Mitglied des Lagerpersonals Bergen-Belsen vor Gericht überhaupt verantworten musste.

Die britischen Strafverfolgungsbehörden hatten sich aber nicht nur mit dem im Zeitpunkt der Befreiung noch anzutreffenden einheimischen Lagerpersonal zu befassen. Hinzu kam das Problem der ungarischen Wachmänner (S. 79-84). Den Wachleuten wurden kurz vor Übernahme des Lagers durch die Briten Verbrechen vorgeworfen, die an Brutalität denen des regulären SS-Personals in nichts nachstanden. Man schlug daher vor, die ungarische Wachmannschaft ebenfalls in Bergen-Belsen abzuurteilen. Dazu ist es letztlich aber nicht gekommen, weil man davor zurückschreckte, die beiden Gruppen in einen Topf zu werfen. Eine besondere Rolle spielte daneben der Einsatz von Funktionshäftlingen, die als „Blockälteste“ zur Aufrechterhaltung des Betriebs von nationalsozialistischen Konzentrationslagern erhebliche Bedeutung gewonnen haben. Auch von diesen Mitgliedern einer Art „Selbstverwaltung“ in den Konzentrationslagern ist behauptet worden, dass sie eine hemmungslose Terrorherrschaft ausgeübt hätten (S. 84-92, 111-117, 234-246). Schwierig gestaltete sich darüber hinaus die Suche nach einer für die Durchführung des Prozesses geeigneten Örtlichkeit. Die nächstgelegene Großstadt war Hannover, wo sich auf Grund der Kriegsschäden aber nicht genügend Unterkünfte fanden. Cramer zitiert den Journalisten Leonard A. Mosley, wonach Hannover „eher wie eine Wunde in der Erde als eine Stadt“ ausgesehen habe: „Ich konnte fast nichts wiedererkennen, ganze Straßenzüge waren verschwunden, und mit ihnen Plätze und Gärten, vergraben unter Haufen von Ziegeln, Steinen und Mörtel“ (S. 93). Man entschied sich daher für Lüneburg, wo die Halle des lokalen Männerturnvereins als zweckdienliches Gebäu-

de für ein Verfahren gemeldet wurde, welches – jedenfalls in den ersten Verhandlungstagen und bei der Urteilsverkündung – das Interesse der Weltöffentlichkeit erregen sollte.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils der Arbeit steht der Prozess mit seinen Protagonisten: SS-Personal, Aufseherinnen und Funktionshäftlinge (Kapos) in Bergen-Belsen und in Auschwitz. Das Lagerpersonal suchte sich zunächst auf die Legalität der Lager zu berufen und die Briten der Urheberschaft zu bezichtigen, indem es auf deren Konzentrationslager in Südafrika hinwies. Vor allem aber entschuldigten sich die Täter mit ihrer „höheren Pflichtauffassung" und behaupteten, nur auf Befehl und aus Gehorsam gehandelt zu haben. Dabei kam ihnen zu Gute, dass unmittelbar nach Ende des „Dritten Reiches" weder über dessen Organisation noch über die Befehlsstrukturen nähere Erkenntnisse vorlagen. Erst später sollte sich zeigen, dass Argumente wie „Gehorsamstreue" oder „Befehlsnotstand" zumeist bloße Schutzbehauptungen waren: Der Grund dafür, dass z.B. Josef Kramer keinen konkreten Befehl benennen konnte, den zu verweigern er nicht gewagt habe, liegt darin, dass Handlungsspielräume der Kommandanten weniger durch formale Vorgaben oder Befehle als durch selbstgeschaffene Praxis bestimmt waren.

Die Aussagen der Täter vor Gericht werfen auch ein Licht auf ihre Motive. Täterschaftstypen, Tatorte und Tathandlungen werden eingehender geschildert, wobei sich anhand von Selbstdarstellungen während der Verhandlung Rückschlüsse auf individuelle „Befindlichkeiten" ziehen lassen. Besondere Hervorhebung verdienen in diesem Zusammenhang die von Cramer als „Beispiele" vorgestellten Darstellungen oder „Portraits" einzelner Täterpersönlichkeiten, etwa des KZ-Arztes Fritz Klein (S. 211-216), des Lagerkommandanten Josef Kramer (S. 216-234) oder der jungen Aufseherin Irma Grese (S. 287-298, 311f., 404), die, mit Ausnahme von Kramer, wie kein anderer Angeklagter unter permanenter Beobachtung der internationalen Presse stand.

Bei der Rekonstruktion der Vorgänge im Lager kam den Lagerüberlebenden als Zeugen der Anklage eine zentrale Rolle zu. Vor Beginn des Prozesses waren bereits viele ehemalige Häftlinge ohne Angabe einer Adresse verzogen und konnten daher nicht vorgeladen werden. Auf Grund des hohen Anteils jüdischer Häftlinge in Bergen-Belsen dominierten in Lüneburg die nichtdeutschen jüdischen Zeugen, während andere Häftlingsgruppen wie Sinti und Roma, Homosexuelle oder Zeugen Jehovas nur spärlich oder überhaupt nicht vertreten waren. Die Zeugen schilderten die Todesursachen in einem Konzentrationslager – Erschießen, Vergasen, Erschlagen, Vergiften, Verhungern, Ersticken, Ertränken, Verbrennen sowie die Begleitumstände. Vor allem ihre Aussagen bewirkten, dass der in der Anklageschrift abstrakt formulierte Tatbestand „*war crimes*" auf überwältigende Weise konkretisiert wurde. Dabei ist allerdings auch deutlich geworden, dass sich diese Aussagen nicht ohne weiteres in eine juristische Terminologie übersetzen ließen. So musste etwa die Frage nach der genauen Tatzeit den Überlebenden angesichts des im Lager erzwungenen Verlusts allen Zeitgefühls geradezu grotesk erscheinen. Aus diesen Umständen suchten britische Verteidiger Vorteile zu ziehen, indem sie – bisweilen mit Erfolg – die Glaubwürdigkeit von Zeugen zu untergraben wussten, die auf bestimmte Fragen einfach deshalb keine näheren Auskünfte geben konnten, weil sie im KZ z.B. weder über eine Uhr noch über einen Kalender verfügten (S. 135-153).

Alles in allem standen in Lüneburg weniger Beweismittel als in anderen NS-Prozessen zur Verfügung. Der Grund hierfür liegt nicht nur im frühen Zeitpunkt des Prozesses, sondern auch in den mangelnden personellen Ressourcen der britischen Ermittler bei

der Vorbereitung des Prozesses. Die neben den Aussagen von ehemaligen Häftlingen wichtigsten Beweismittel waren Urkundenbeweise und Filme sowie sogenannte „Affidavits“ (S. 190-193), die eine Identifizierung von Tätern per Foto und ohne direkte Gegenüberstellung oder durch beeidigte Zeugnisse vom Hörensagen ermöglichten.

Der dritte Teil der Arbeit befasst sich mit den Umständen der Urteilsvollstreckung und den Reaktionen, die das Tribunal weltweit auslöste. Besondere Hervorhebung verdienen die Ausführungen zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Tätern. Hintergrund sind die erheblichen Schwierigkeiten der Zeitgenossen, die in den Verhandlungen offenbarten Gewaltexzesse von Aufseherinnen mit einem traditionellen Frauenbild in Einklang zu bringen, „das Weiblichkeit mit Sanftmut und Reinheit gleichsetzte“ (S. 284). „Ist es für einen einigermaßen gesund empfindenden Menschen überhaupt faßbar“, fragte etwa der Journalist und Mitbegründer des im September 1945 ins Leben gerufenen Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) Axel Eggebrecht, „daß Frauen diese tiefste Entwürdigung wehrloser Menschen – wehrloser Frauen mitgemacht haben können“ (S. 186)? Die Schilderung des Auftretens der in Lüneburg zum Tode verurteilten und im Dezember 1945 hingerichteten Irma Grese („die junge Frau sei mehr um ihre Frisur als um ihre Verteidigung besorgt gewesen“) darf durchaus zu den Glanzpunkten der Arbeit gezählt werden (S. 287-298). Große Resonanz hatte das Tribunal auch bei ehemaligen KZ-Häftlingen gefunden, bei denen sich in hohem Maße Frustration darüber anstaute, „daß die Dimension der Verbrechen eine als adäquat empfundene Vergeltung für das erlittene Unrecht – nämlich nach dem Grundsatz ‚Auge um Auge‘ – unmöglich machte“ (S. 312). Der Band wird abgerundet durch einen Überblick über die Rezeption des Prozesses in verschiedenen Ländern (Deutschland, Großbritannien, Sowjetunion, USA, Polen, S. 314-370) und eine Würdigung der Folgeprozesse (S. 371-389).

Alles in allem hat John Cramer mit seinem Buch einen herausragenden Beitrag zur NS-Täterforschung und zum Verständnis der Praxis in der Diktatur geleistet. Aus juristischer Perspektive sind vor allem die Abschnitte über die internationalrechtlichen Grundlagen der Ahndung deutscher Kriegsverbrechen und die Ausführungen zur Befehlsstruktur im „Dritten Reich“ von Interesse. Hervorhebung verdient schließlich das hohe sprachliche Niveau der Arbeit, das dem Ideal einer wissenschaftlichen Prosa über weite Strecken doch sehr nahe kommt.

Hannover Stephan Meder

Kümper, Hiram: *Sachsenrecht.* Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit. Berlin: Duncker & Humblot 2009. 778 S. = Schriften zur Rechtsgeschichte Heft 142. Geb. 138,– €.

Die hier zu besprechende Schrift ist die von Karl-Friedrich Krieger betreute Mannheimer phil. Diss. des Verf. von 2007. Ihr Gegenstand ist das sächsische Landrecht mit seiner zentralen Textgrundlage, dem Sachsenspiegel. Neben ihrer Relevanz für die Sachsenspiegelforschung im Allgemeinen ist sie für die niedersächsische Landesgeschichte von besonderem Interesse.

Das umfangreiche Werk ist in sechs Hauptabschnitte, denen ein Prolog des Verf. vorangestellt ist (5 f.), gegliedert: A. Einleitung (13-67), B. Die Ausgangslage: Eike von Repgow und der Sachsenspiegel (68-206), C. Grundlinien einer Wirkungs- und Literaturge-

schichte des Sachsenspiegels und des Gemeinen Sachsenrechts (207-334), D. Erscheinungsformen der Sachsenspiegel-Rezeption in einzelnen deutschen Rechtsbüchern (335-482), E. Rezeptionsgeschichtliche Analysen und Einzelbefunde zur Charakteristik und zu einzelnen Rechtsinstituten der sächsischen Rechtsbücher (483-567), F. Zusammenfassende, aber nicht abschließende Betrachtungen (568-570). Der Darstellung ist ein mehrteiliger Anhang beigegeben: I. Rechtsbücherkonkordanz (571-617), II. Materialien und Texte (618-627). Darauf folgt ein Quellen- und Literaturverzeichnis (628-771). Der Band schließt mit einem Personen-, Orts- und Sachregister (772-778).

Anlage und inhaltliche Gestaltung sowie die quellenmäßige Untermauerung lassen deutlich erkennen, wie akribisch der Verf. gearbeitet hat. Sein Werk stellt nicht weniger als ein umfassendes Kompendium zum Sachsenrecht sowie zu dessen Rezeptions- und Forschungsgeschichte dar. Wer sich über Quellengrundlagen, deren Fortleben sowie die Entwicklung der Forschung zum Sachsenspiegel und zu verwandten Rechtsquellen informieren will, kann und muss in Zukunft auf die Untersuchung Kümpers zurückgreifen. Ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft und die Wissenschaft von der deutschen Rechtsgeschichte, einschließlich der über sie hinaus reichenden Implikationen, ist unübersehbar. Abgesehen davon, dass der Sachsenspiegel das bedeutendste und wirkungsreichste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters darstellt, bildete das aus ihm hervorgegangene Sachsenrecht einen relativ einheitlichen, jedenfalls eng zusammenhängenden Regelungskomplex im spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Alten Reich, der im Verhältnis zum Gemeinen Recht und zu den anderen Partikularrechten eine beachtliche und in der Rechtspraxis überaus beharrliche Stabilität aufweist. Insofern schmälert die Formulierung im Titel der Arbeit „… des sächsischen Landrechts …“ etwas den weit über das (normative) „sächsische Landrecht“ ausgreifenden Inhalt, wenn man die vielen lesenswerten Passagen über die Forschungsdiskussion, welche das „sächsische Landrecht“ nicht selbst sind, eingehend betrachtet. Es ist nicht leicht, den Gegenstand wegen seiner Komplexität überzeugend zu strukturieren. Die vom Verf. gewählte Gliederung ist aber durchaus gelungen und ermöglicht einen gut nachvollziehbaren wie auch effizienten Untersuchungsgang.

Als Ziele der Untersuchung setzt sich der Verf.: a) „Grundlagenarbeit zur Erschließung des reichen Quellenmaterials“; b) Versuch, „auf der Grundlage dieses relativ geschlossenen Korpus von Normtexten gewonnenen Ergebnisse in weitere Kreise einzubinden“ (14). Dabei sollen nicht nur die Rechtshistoriker angesprochen werden, sondern auch alle, „die auf der Suche nach dem Numinosum ‚Recht' im Sinngeflecht mittelalterlicher Handlungsräume sind“ (14). Dabei will Verf. „auf der Ebene der einzelnen Paragraphen des Landrechts“ ansetzen (15). Er begründet, warum er sich auf das Landrecht konzentriert, und bezeichnet eine analoge Untersuchung zum Lehnrecht des Sachsenspiegels als „wünschenswert“ (15).

Deutlich legt Verf. im Rahmen der Einleitung den Gang seiner Untersuchung offen (57): (I) Vorstellung des Sachsenspiegels als „Grundtext“ mit Blick auf die Forschungsgeschichte; (II) Nachzeichnung der Grundlinien der Wirkungsgeschichte des sächsischen Landrechts in der Rechtspraxis, in der zeitgenössischen Rechtswissenschaft und in der historischen Forschung; (III) Analyse der Rezeption des sächsischen Landrechts in späteren Rechtsbüchern; (IV) Bündelung und Darstellung des Rezeptionsprozesses anhand einzelner Themenkomplexe und Rechtsinstitute. Im Ergebnis kommt der Verf. zu der Aussage: „Kein einziger Paragraph ist durchgängig und ebenso kein einziger überhaupt nicht in die späteren Rechtsbücher des sächsisch-magdeburgischen Rechts eingegan-

gen." (569). Verf. kann infolge seiner gewissenhaften und ausgiebigen Untersuchung gute Gründe dafür liefern. Die eigentlichen Ergebnisse der Arbeit liegen in der quellengesättigten Darstellung selbst. Die Forschung wird mit Freude auf diese umfangreiche Materialsammlung sowie die darauf gründenden Analysen und Synthesen zurückgreifen. Natürlich ist ganz klar, dass die zusammenfassenden Betrachtungen des Verf. auch ein Auftakt zu weiteren Forschungen sind (568).

Die Ausführungen in den einzelnen Abschnitten des Buches sind unterschiedlich originell und innovativ, was angesichts des Jahrhunderte währenden Forschungsvorlaufs gar nicht anders sein kann. So kommt z. B. der Abschnitt über die „Grundzüge der geographischen Verbreitung des Magdeburger Rechts" (398-410) über das Referieren der Forschungen anderer nicht hinaus. Dagegen bringen die Abschnitte über das „Weißenfelser Rechtsbuch" (457-459), das „Saalfelder Rechtsbuch" (460-462) und das „Salzwedeler Rechtsbuch" (462-465) manches Neue. Diese Texte wurden in der Literatur bislang kaum beachtet, doch eignen sie sich – so glaubhaft der Verf. nach eigenen Archivstudien – „mit Gewinn" für die Untersuchung, zumal sie in der Regel nur singulär überliefert sind (vgl. 460). Die Rechtsbücherkonkordanz im Anhang belegt in einer Tabelle die in verschiedenen Textzeugen wiederkehrenden Artikel des Sachsenspiegels bzw. die entsprechenden Fehlstellen. So wird noch einmal die große Forschungsleistung des Autors zur Frage der Sachsenspiegelrezeption in anderen Rechtsbüchern deutlich. Mit dieser Übersicht wird die weitere Forschung gut arbeiten können.

Zu den vielen inhaltlichen Darlegungen und Argumentationen des Verf. können im Rahmen dieser Rezension nur relativ wenige Anmerkungen gemacht werden. Dennoch erscheinen einige Hervorhebungen, Hinweise und Kritiken angebracht. Sehr begrüßenswert sind die Bemühungen des Verf. um eine neue Definition des tradierten Begriffs „Rechtsbuch". Er stellt dazu die wissenschaftliche Diskussion vor und macht mehrere, gut begründete, weitergehende Vorschläge. Jedenfalls kann von der modernen Forschung das Merkmal „Privatarbeit" nicht mehr als Charakteristikum für ein Rechtsbuch aufrechterhalten werden. Vielmehr schlägt er eine Deutung der Lehrbücher als „autoritative Lehrbücher" vor (44ff.), was durchaus akzeptabel ist.

Natürlich kommt auch die These von Peter Landau, der Entstehungsort des Sachsenspiegels sei im Kloster Altzella bei Meißen zu sehen (DA 61, 2005, 73-101), zur Sprache (70, 84f., 124f.). Der Verf. bringt ihr viel Sympathie entgegen; etwaige Gegenargumente werden nicht genannt. Dessen ungeachtet sei die Relevanz der Landau-These hier kurz verdeutlicht: Würde diese These von der Forschung weiter bekräftigt werden, käme als Entstehungslandschaft des Sachsenspiegels der obersächsische Raum in einen prioritären Blick. Bislang galt und gilt, nicht zuletzt wegen der urkundlichen Befunde mit der Nennung Eikes von Repgow sowie der mittelniederdeutschen/elbostfälischen Sprachform des Sachsenspiegels, der niedersächsische/elbostfälische Rechts- und Sprachbereich als der kulturgeschichtlich-geographische Raum, in welcher das berühmteste deutsche Rechtsbuch unweit der geistig-kulturellen Zentren Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg u.a. geschaffen wurde.

Der niedersächsische Raum kommt gerade auch deshalb vielfach und teilweise ganz zentral in der vom Verf. referierten und regelmäßig bewerteten Forschungsgeschichte bis in die jüngste Zeit vor. Das betrifft zum einen die für die Quellengeschichte und die Rezeption des Sachsenspiegels relevanten Textzeugen niedersächsischer Provenienz und zum andern die Gelehrten, die sich (zeitweilig) an den im heutigen Niedersachsen gelegenen Universitäten und Gerichten verdient gemacht haben. Dazu gehören die

Rechtshistoriker Karl August Eckhardt, Wilhelm Ebel und Karl Kroeschell ebenso wie der Historiker Ernst Schubert. Aber auch die praktizierenden Juristen Christian Ulrich Grupen (167 f., 309, 552 u.a.) und Jürgen Goydke (150) haben sich in der Sachsenspiegelforschung erhebliche Lorbeeren erworben. Auf die Rechtsgeschichte Niedersachsens von K. Kroeschell wird zu Recht explizit eingegangen: „Kroeschell … hat es … als Erster nach langer Zeit unternommen, eine solche diachron weit ausgreifende Rechtsgeschichte eines – in diesem Fall regional begrenzten – Raumes zu versuchen" (58 f.). Das Werk ist übrigens nicht 2006 (so S. 709), sondern 2005 erschienen. In diesem Kontext spielt die „terra iuris Saxonici", die sich „…eben nicht so eindeutig … begrenzen" lässt (59), eine wichtige Rolle (ausführlich dann auch 498-500). Freilich wird auch die Edition der Magdeburger Schöffensprüche für Niedersachsen von Friedrich Ebel gewürdigt (399 u.ö.).

Das 1235 begründete Herzogtum Braunschweig-Lüneburg wird – ganz traditionell – bei der Frage der Datierung des Sachsenspiegels bemüht (80 f. u.ö.). Bei der Besprechung der Urkunden, die Eike von Repgow nennen, nimmt der Verf. an, dass Eike vom Fürstentag zu Goslar 1219 gewusst haben müsse (123). Für die Textgeschichte macht Verf. u. a. ein Braunschweiger Landrechtsfragment und ein Helmstedter Lehnrechtsfragment fruchtbar (138 f.). Insbesondere das letztere ist von Bedeutung, weil es von der neueren Forschung auf die Mitte des 13. Jh. datiert worden ist. Des Weiteren wird auf eine Braunschweiger Stadtrechtshandschrift (159), mehrere Sachregisterhandschriften aus dem Herzogtum Lüneburg bzw. dem Bistum Hildesheim (161), eine Handschrift aus Northeim (164) u. a. eingegangen. Selbstverständlich werden die auf dem Territorium des heutigen Niedersachsen verwahrten Bilderhandschriften des Sachsenspiegels – die Oldenburger und die Wolfenbütteler – mit der ihnen zu kommenden Aufmerksamkeit behandelt und in die Untersuchung eingebaut (142 f., 147 f. u.ö.). Dabei kommen auch Lüneburg und das Kloster Wienhausen als mögliche Entstehungsorte für die Zwischenstufe N im Stemma der Bilderhandschriften kurz zur Sprache (149 f.). In diesen Kontext gehört auch die berühmte Lüneburger Ratshandschrift, deren Illustrationen besonders aussagekräftig für die zeitgenössisch gedachte Genesis des Sachsenrechts und das Selbstverständnis des Rates von Lüneburg ist (172, 219). Dem Lüneburger Ratsherrn Brand von Tzerstede († 1451) ist eine der wichtigen Glossen des Sachsenspiegels (1442) zu verdanken (173 f.), deren Edition an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig vorbereitet wird. Ferner wird der Richtsteig Landrechts des Johann von Buch (auch dieser Text ist mittelniederdeutsch überliefert) auf der Grundlage von Göttinger und Lüneburger Handschriften vorgestellt (178 f.). Zudem findet der Glossentext zum sog. Codex Quakenbrugensis von 1422 Beachtung (177). Von den Abecedarien genießt eines, das vermutlich um 1414 im Hildesheimer / Northeimer Raum entstanden ist, besondere Erwähnung (182). Dem niederdeutschen Sprachgebiet gehört auch Hermann von Oesfeld an, dessen Schriften vorgestellt und in die Untersuchung einbezogen werden (178, 184, 233 f.). Das betrifft ferner die Sächsische Weltchronik und ihren Zusammenhang mit dem welfischen Herzogshaus (194-199) sowie eine Heidelberger „welfische Kompilationshandschrift", die Sachsenspiegel- und Schwabenspiegelrecht zusammenbringt (383-386).

Für die Rezeption des Sachsenspiegels im niedersächsischen Gebiet spielen traditionell die Stader Annalen und das Braunschweiger Fürstenweistum eine vornehmliche Rolle, die dann auch folgerichtig vom Verf. ausführlich aufgegriffen werden (223-225). Weniger bekannt sind mögliche Anlehnungen an den Sachsenspiegel in Gandersheimer

Urkunden. Diese bringt Verf. erneut, hinreichend vorsichtig, ins Gespräch (225 f., 232, 238). Sehr begrüßenswert sind die hergestellten Zusammenhänge zu wichtigen niedersächsischen Stadtrechten (Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg), denen Verf. nachgeht (230 f., 253-255, 270). Auch die Bezüge zum Hamburger und Bremer Stadtrecht werden referiert (226-228). Insgesamt kann der Verf. für das 14. Jh. „eine durchaus feste Verwurzelung des Sachsenspiegels" in Norddeutschland konstatieren (239). Auch ein Hinweis auf die vermutete Verwandtschaft des sog. Waldemar-Erichschen Lehnrechts von 1315 mit dem Dienstmannenrecht des Stiftes Hildesheim fehlt nicht (361). Im Teil E „Rezeptionsgeschichtliche Analysen …" (483 ff.) kommen zahlreiche weitere wie interessante Belege aus dem bzw. für den niedersächsischen Raum zum Zuge, etwa die Aufhebung des bis dahin geltenden Erbfolgerechts für die Bürger zu Helmstedt durch Herzog Magnus von Braunschweig 1358 (521), die Abschaffung der gesonderten Vererbung von Heergewäte und Gerade im Flecken „Uchten" durch König Georg IV. von Hannover 1821 (522), ein Magdeburger Schöffenspruch für Braunschweig in einer Strafsache von 1544 (532) oder zwei Oldenburger Quellen zur Rechtshilfe (561).

Die oft tabellarisch angelegten Gegenüberstellungen von Textauszügen (97, 348 f. und öfter) sowie die Auflistung der Sprichwörter mit Fundstellen im Sachsenspiegel und in anderen Rechtsbücher (127-134) sind lobenswert und stellen einen sehr eindrucksvollen Service für den Leser dar, die somit gut den Argumentationsgang des Verf. Nachvollziehbar machen. Das detailliert gearbeitete Register, das sich auch als „Sachregister" versteht, muss wegen der Fülle von Fakten freilich viele „Sachen" ungenannt lassen. Bemerkenswert ist, dass auch die Erwähnungen von Orten im Literaturverzeichnis in das Register eingegangen sind (vgl. etwa zu Göttingen – 774). Verf. hat für seine Darstellungsweise die „Ich-Form" bzw. „Wir-Form" gewählt. Ob sie in einer hochrangigen wissenschaftlichen Arbeit – wie sie die Untersuchung des Verf. eindeutig darstellt – angebracht ist, mag streitbar sein. Manche Formulierungen erwecken einen leicht belehrenden Eindruck oder tendieren zum Feuilletonistischen (z. B. 125: „Wir enden also, wie wir begonnen haben…"; 54: „Ich beginne mit der Bonner Dissertation…").

Die Beteiligung des Konrad Lagus an der Zwickauer Stadtrechtsreformation macht diesen Autor noch nicht zum „Zwickauer Rechtsgelehrte(n)" (so 188). Vielmehr war Lagus u. a. in Wittenberg, jedoch nicht als Universitätsprofessor, beschäftigt (ausführlich zu ihm H. E. Troje, Konrad Lagus [um 1500-1546] und die europäische Rechtswissenschaft, in: H. Lück/H. de Wall [Hg.], Wittenberg als Zentrum europäischer Rechtsgeschichte und Rechtskultur, Köln u.a. 2006, 151-173). Das Todesjahr von Benedikt Carpzov ist 1666 (anders 297). Für die Rezeptionsprozesse im Bereich des sächsischen Rechts vermisst man die Heranziehung von J. Otto/H. E. Troje, Cognitio et usus juris romano-saxonici. Studium, Lehre und Praxis des Rechts im protestantischen Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Estratto da „Studi Senesi" CVII [III Serie, XLIV] 1995, Fasc. 3, Siena 1996, 369-452). Bei dem 2004 begründeten Akademievorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig geht es auch nicht um eine „Magdeburger ‚Forschungsstelle Magdeburger Recht'" (so 332; ähnlich unpräzise 401), sondern um Arbeitsstellen in Leipzig und in Magdeburg zur Erforschung des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Ostmitteleuropa. Das Vorhaben ist dem Verf. im Übrigen gut bekannt.

Das von Oppitz oder vom Original übernommene lateinische Zitat aus einer Soester Handschrift enthält drei Fehler (201, Anm. 749). Der polnische Titel von Borkiewicz-Celińska (666) weist vier Fehler auf, von den (auch bei anderen polnischen Namen und Titeln) fehlenden Sonderzeichen einmal abgesehen. In dem auf S. 164 und 404 zitierten

lateinischen Titel des Werkes von J. Łaski blieben zwei Fehler unbemerkt. Die übliche Bezeichnung für die lateinische Übersetzung des Sachsenspiegels durch den Notar Konrad von Sandomir ist „Versio Sandomiriensis“ (anders 162-164). Einen gewissen Tiefpunkt der vom Verf. aufgewandten Sorgfalt stellen einige historisch-geographische Zuordnungen dar. Da findet sich zunächst „das anhaltische Zeitz“ (271). Ganz falsch ist die Verortung des Rechtsstreits, in welchem das Reichsgericht 1932 auf den Sachsenspiegel verwiesen hat. Es geht um Sachsen-Altenburg und nicht um Sachsen-Anhalt, ebenso nicht um einen „Herzog von Sachsenanhalt“ (321, Anm. 599). Weniger gravierend störend ist die vom Verf. gelegentlich gewählte Bezeichnung „mittelosteuropäisch“ (61, Anm. 204) bzw. „Mittelosteuropa“ (56, 523). Zutreffender ist die von der Osteuropaforschung favorisierte Bezeichnung „ostmitteleuropäisch“ bzw. „Ostmitteleuropa“ vorzuziehen (so auch 246 u.ö.).

Die nahezu vollständig aufgearbeitete Literatur zum Sachsenspiegel und zu den damit verbundenen Fragen lässt kaum etwas zu wünschen übrig. Lediglich die Untersuchung von C. Bertelsmeier-Kierst, Kommunikation und Herrschaft. Zum volkssprachlichen Verschriftlichungsprozeß des Rechts im 13. Jahrhundert, Stuttgart 2008, hätte noch Erwähnung verdient. Vielleicht war diese aber vor Abschluss der Drucklegung des hier besprochenen Werkes noch nicht erschienen. Auf jeden Fall hätte der Verf. die vielen einschlägigen Artikel in der Neuauflage des HRG (seit 2004) berücksichtigen sollen, die grundsätzlich den neuesten Forschungsstand zu den lemmatisierten Materien wiedergeben. Davon hat er nur sehr sparsam Gebrauch gemacht.

Vielleicht war es die Materialfülle, welche zur fehlerhaften bzw. entstellenden Schreibweise zu vieler Autoren- und Herausgebernamen geführt hat: Glanville (47), Schelling (162), Kretschmann (248, 265, Anm. 284), Tzschoppe (221), Boretius (319, Anm. 587), Freise (403, Anm. 332, u. ö.), Stryk (524), Weinert (87; für ihn steht falsch „Wickert“, so auch dann im Literaturverzeichnis 765), Carls (401, Anm. 318, für ihn steht falsch sein Vorname „Wieland“), Ranieri, Filippo (692), Boehm (665), Heinrich Felix Schmid (720), Ludwik Łysiak (403, 641), u. v. a. Darüber hinaus finden sich etliche Fehler in Quellen- und Literaturtiteln, Erscheinungsjahren, Eigennamen und Fachtermini: ecclesiasticis (112 f.), Willehalm (154), Bocksdorffsche Additionen (177), Kulmer Handfeste (404), Hermann von Salza (404), Richtsteig Landrechts (263), Appellations- (297), Rolandsstatuen (301), Recht der Zips (408, Anm. 375), Erbarmannschaft (414), Specimen (524, Anm. 200), Rudolstädter Statuten (461), Wallhausen (499), Allstedt (499), … als Jurist und Rechtshistoriker (695), … Causa der Susanna (706) u. v. a. Auf S. 40, Anm. 131, ist unter Berufung auf C. Schott, einen der besten Kenner der Lex Alamannorum, von einer „Lex Alemannica“ die Rede. Der exakte Begriff für das höchste Gericht des Deutschen Reiches seit 1879 ist „Reichsgericht“, nicht „Reichsgerichtshof“ (58, 321). Die Gedächtnisschrift für G. Schubart-Fikentscher (699, 731) ist 1998, die Monographie über die kursächsische Gerichtsverfassung von H. Lück 1997 (716) erschienen. Bei Klein-Bruckschwaiger (705) fehlt der Vorname. Die Studie von W. Hessler über die mitteldeutschen Gaue (692) ist nicht in den Sitzungsberichten („Sbb.“), sondern in den Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig erschienen. Die auf S. 714 zuletzt aufgeführte Arbeit stammt nicht von R. Lieberwirth, sondern von H. Lück. Der Band „Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheit im Mittelalter“ (unter Dilcher auf S. 672) hat keinen „Hrsg.“. Vielmehr wurde der Band unter den Autorennamen veröffentlicht. Im Titel von Metzler-Schulzke muss es richtig heißen „…der frühbürgerlichen Revolution…“ (721). Auf S. 698 muss der Erscheinungsort des Werkes von D. Ja-

nicka richtig heißen: Toruń. Die Sigle „ZStW“ (665) für „Zschr. f. die gesamte Strafrechtswissenschaft“ fehlt im Abkürzungs- und Siglenverzeichnis (628 f.). Fehlerhaft ist der Titel von „Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae“ wiedergegeben (628). Die Schriftenreihe, die sich hinter „GASK“ verbirgt, heißt korrekt „Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte“ (628). Einige Werke wurden nicht in der neuesten Auflage benutzt (z. B. Mitteis/Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11; vgl. 723, 727). Auch an orthographischen Fehlern mangelt es nicht: Überschwang (100), Papsttum (122), Königreiches (162), Rechtsaufzeichnungen (265), Beisitzer (297), Antlitz (299), Neuausgabe (312), Kultus (322, Anm. 606) u.v.a. Somit weist die Arbeit mit den hier nicht vollständig aufgeführten Fehlern und Ungereimtheiten im wissenschaftlichen Apparat, die teilweise im Text angelegt sind, ein für die gewählte Schriftenreihe gerüttelt Maß an befremdender Oberflächlichkeit auf.

Das soll den Inhalt des Werkes aber keinesfalls schmälern. Die Forschung zu den Rechtsbüchern, insbesondere zum Sachsenspiegel, aber auch zum Magdeburger Recht und zum Gemeinen Sachsenrecht, ist um ein ernst zu nehmendes Werk reicher.

Halle an der Saale — Heiner Lück

Piepenbring-Thomas, Carola: *Recht in der Stadt Hannover.* Dokumentierte Normdurchsetzung. Das Brücheregister des Stadtschreibers Joh. Halßbandt (1552-1566). Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2010. 309 S., Abb. = Hannoversche Studie Bd. 12. Kart. 20,– €.

Stadtgeschichte muss nicht ausschließlich für Lokalpatrioten oder –historiker von Interesse sein. Das zeigt einmal mehr die von Carola Piepenbring-Thomas im Jahr 2008 an der Philosophischen Fakultät Hannover als Dissertation eingereichte Arbeit über die Verfolgung von Delikten und sonstigen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung in der frühen Neuzeit. Denn die sorgfältige Quellenaufbereitung der Verfasserin garantiert grundlegende Erkenntnisgewinne über die Entwicklung von Norm- und Rechtsverständnis, ohne dass freilich der Fehler gemacht werden dürfte, diese unreflektiert von Hannover auf andere Regionen zu übertragen. Dieser Fehler unterläuft der Verfasserin auch nicht. Stattdessen zeigt sie klar Differenzen zu vergleichbaren Quellenauswertungen für andere Städte wie etwa der von Schuster über Konstanz[1] auf. Das Bewusstsein für die Eigenständigkeit der jeweiligen Quelle, die niemals voreilig als „exemplarisch“ gewertet werden darf, ist der Arbeit methodologisch zugrunde gelegt.

Tatsächlich leitet Piepenbring-Thomas ihre Untersuchung mit prinzipiellen Überlegungen zur Quellenauthentizität (etwa S. 11 f., 14 f.) ein. Allerdings sind diese Ausführungen bisweilen zu sehr auf die Kritik bereits vorliegender Untersuchungen beschränkt (S. 14 f.), während die Darstellung der eigenen Methode im Wesentlichen den Fußnoten vorbehalten bleibt (insbesondere Fn. 35 und 36). Sollte die Methodik wirklich so zentral für die Entstehung der Dissertationsschrift gewesen sein (vgl. etwa hinsichtlich der viel zitierten „Überlieferungswirklichkeit“ den Schluss, S. 262), wäre ein kurzer, eindeutig

1 Peter Schuster, Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz. Paderborn, München, Wien, Zürich, 2000.

als „Methodenteil“ ausgewiesener erläuternder Abschnitt für den Leser zielführender gewesen. Zu überschätzen ist dieser Punkt indes nicht: Die Verfasserin macht nämlich, was ihren Umgang mit den Quellen betrifft, vieles, wenn nicht gar alles richtig. Zu langatmig sind daher allein ihre Hinweise auf die üblichen Fehler (etwa S. 14 und 15, jedoch auch über die gesamte Arbeit verstreut), die sie selbst ja erfolgreich vermeidet. Die Verfasserin liest die Quellen weder anachronistisch noch zieht sie aus Notizen zu weitreichende Schlussfolgerungen; sie verallgemeinert auch keine Einzelfälle (voreilig). Mit Einschränkung hätte dieses *Selbstverständnis* historisch angemessener Quellenauswertung nicht so abstrakt erörtert werden müssen, wie es die Verfasserin an exponierten Stellen des Buches wiederholt unternimmt.

Im Einzelnen untersucht Piepenbring-Thomas die Brücheregister, wie sie in der Stadt Hannover in den Jahren 1552–1566 vom Stadtschreiber Johannes Halßbandt geführt wurden. „Bruch“ war dabei ein an den Rat der Stadt zu entrichtendes Strafgeld, das für die verschiedensten „Delikte“ anfiel. Dabei sind die modernen Begriffe wie „Delikt“, „Verbrechen“ oder „Vergehen“ oftmals irreführend, weil sie den damaligen Bestimmungen noch nicht im aktuellen Sinn zugrunde liegen. Auch die Unterscheidung zwischen Streitigkeiten zivilrechtlicher Natur und strafrechtlichen Angelegenheiten nach heutigem Verständnis (etwa in ihren Schattierungen „Klage“, „Anklage“ und „Privatklage“) ist noch nicht oder nur uneinheitlich erkennbar. Mit den Benennungen hatte es die Verfasserin daher gelegentlich schwer: Denn es gibt keine besseren Begriffe, um die damaligen Vorgänge dem modernen Leser verständlich zu machen. Mit wenigen Ausnahmen (bspw. bleiben im Detail Unklarheiten auf S. 34, 36, 133) gelingt es Piepenbring-Thomas jedoch, herauszustellen, was aus den Quellentexten direkt folgt und was in ihrer Beschreibung notwendige Anpassungen an heutige Begrifflichkeiten sind.

Eine Einführung in den Quellenbestand und die gewissenhafte Erläuterung des Entstehungszusammenhangs erleichtern dem Leser den Zugang zu den Materialien (S. 47–85). Hier wird bereits der Grundstein für weitere Forschungen gelegt. Erhellend über den bloß regionalen Bezug hinaus sind auch die Ausführungen zum Rechtswesen der Stadt Hannover (S. 87–147). Hier kann Piepenbring-Thomas etwa frühe Beispiele der Notariatspraxis vorweisen, an die weitere Forschungen anknüpfen dürften.[2]

Die solide Quellenauswertung lässt nach und nach ein plastisches Bild von Hannovers Stadtleben in der frühen Neuzeit entstehen, das insbesondere in der Darstellung der Delikte und Delinquenten vor der Niedergerichtsbarkeit, nachfolgend auch vor der Hochgerichtsbarkeit durchaus lebendig scheint. Hier wären auch eine Vielzahl interessanter Befunde aufzuzählen (lesenswert allein das Beispiel des Scharfrichters Schmedt als „Wiederholungstäter“, S. 172–175), die so manche pauschale Schlussfolgerung der historischen Literatur in Frage stellen und zugleich Raum für neue Forschungen mit stärker rechtsgeschichtlichem Fokus lassen. Allein die Ergebnisse zu den Unzuchts- und Sittlichkeitsverbrechen (im weiteren Sinne) sind in vielerlei Hinsicht aufschlussreich. So finden sich vermehrt Hinweise auf Fälle, in denen die Magd des Hauses entweder vom Hausherren selbst oder von dessen Sohn geschwängert wurde (S. 176, 179, 206 f.). Diese von der Frauenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert konstatierte „historische“ Tatsache (statt vieler Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, 1907, S. 566) war von der modernen Literatur gelegentlich in Frage gestellt worden – zu Un-

2 Vgl. bereits Stephan Meder, Artikel Hannover, in: Handbuch zur Geschichte des Deutschen Notariats seit der Reichsnotarordnung von 1512, Baden-Baden 2012 (im Druck).

recht, wie es nun (wieder) scheint. Andere Indizien für den Umgang mit nichtehelichen Geburten im frühneuzeitlichen Stadtleben hätten dagegen aus Sicht der Rechtskämpferinnen von 1895 nahezu revolutionär anmuten dürfen: Scheinbar wurde das „uneheliche" Kind tatsächlich im Haushalt des *Vaters* aufgezogen, während die Männer später im 19. und frühen 20. Jahrhundert durch die vom BGB verleugnete Verwandtschaft mit dem Erzeuger anonym bleiben durften.[3] Im Übrigen ergibt sich keine grundsätzliche Schlechterstellung des weiblichen Geschlechts aus den Quellen, vielmehr dürfte vorsichtig die These einer nahezu praktizierten „Gleichstellung" der Geschlechter hinsichtlich der Strafverfolgungspraxis im Forschungszeitraum gewagt werden. Solche weitreichenden Schlussfolgerungen zieht die Verfasserin freilich nicht, und sie tut gut daran. Denn hier wären erst gezielte weitere Forschungen nötig. Es spricht nur für Piepenbring-Thomas, dass sie in erster Linie der Authentizität ihrer Quellen verpflichtet ist. Dass es ihr dabei dennoch gelingt, hinreichend Querverbindungen zwischen den verschiedenen Materialien herzustellen, um zunächst unklare Sachverhalte mit großer Geduld doch zu erhellen und dadurch so vielfältige Anregungen für weitere Forschungen zu liefern, ist ihr größtes Verdienst.

Hannover Andrea J. Czelk

Schmidt, Christine D.: *Sühne oder Sanktion?* Die öffentliche Kirchenbuße in den Fürstbistümern Münster und Osnabrück während des 17. und 18. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff Verlag 2009. 221 S., Abb. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 5. Kart. 34,– €.

Anders als es der Titel auf den ersten Blick erwarten lässt, legt Christine D. Schmidt mit ihrer 2008 in Münster angenommenen Dissertation nicht nur eine kirchenrechts-, sondern auch eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung vor. Denn über die Analyse der von archidiakonalen Sendgerichten in den Fürstbistümern Münster und Osnabrück verhängten öffentlichen Kirchenbußen will sie letztlich „zu Erkenntnissen über die Verfassungswirklichkeit geistlicher Territorien gelangen" (S. 9f.). Dabei geht es ihr nicht – wie der Titel möglicherweise ebenfalls impliziert – um die vergleichende Betrachtung der ausgewählten Territorien, sondern um die Analyse des Untersuchungsgegenstandes aus zwei unterschiedlichen Perspektiven, die sich offenbar vor allem aus einer disparaten Quellenlage ergeben haben. Nachvollziehbar ist dieses Vorgehen allemal, denn die Ausübung der archidiakonalen Sendgerichtsbarkeit und die damit verbundene Verhängung öffentlicher Kirchenbußen in der Frühneuzeit scheint, wie die Verfasserin lehrt, besonders ein nordwestdeutsches Phänomen gewesen zu sein. Dass öffentliche Kirchenbußen hier noch in nachmittelalterlicher Zeit überhaupt regelmäßig verhängt (und abgeleistet) wurden, ist übrigens ein grundlegender Erkenntnisgewinn, den Schmidt gegen die kanonistische und mediävistische Forschung zu Recht hervorhebt (S. 18f.). Neben der Dar-

3 Nur als anachronistisches Gedankenspiel: Freilich war die frühneuzeitliche Praxis nur um den Verlust der Mutter-Kind-Beziehung möglich und wäre daher wohl schon aus diesem Grund nicht auf Zustimmung der Frauenbewegung gestoßen, die ja zugleich für die elterliche Gewalt auch der nichtehelichen Mutter stritt. Andrea Czelk, „Privilegierung" und Vorurteil, S. 101f., S. 106f.

stellung des Forschungsstandes insbesondere zur Strafgerichtsbarkeit, aber auch zur Kriminalitätsgeschichte, informiert sie einleitend über Fragestellung und Methode sowie die Quellenlage. Während für Münster eine serielle Überlieferung von Sendgerichtsprotokollen vorliegt, fehlt diese Quellengattung für Osnabrück fast völlig; dafür findet sich hier jedoch, im zentralen Altbestand des Staatsarchivs (Rep. 100), eine beeindruckende Überlieferung von „sogenannten Archidiakonats-Streitigkeiten" (S. 27).

Das erste der insgesamt drei Kapitel („Gerichtsbarkeit im geistlichen Territorium der Frühen Neuzeit") behandelt die aus zeitgenössischer Kritik erwachsende Beurteilung geistlicher Territorien in der historischen Forschung und skizziert allgemeine verfassungsgeschichtliche Entwicklungen in beiden Fürstbistümern. Kirchliche und weltliche Jurisdiktion erscheinen in den geistlichen Territorien derart miteinander verschränkt, dass daraus permanente Interessenskonflikte erwachsen mussten. Die niedere geistliche Gerichtsbarkeit war schon im Hochmittelalter von den Bischöfen auf die Archidiakone übergegangen. Die von ihnen seitdem ausgeübte Sendgerichtsbarkeit näherte sich in der Frühen Neuzeit der weltlichen Jurisdiktion in zunehmendem Maße an, sowohl in der Verfahrensweise als auch in der Ausübung von faktischer Strafgewalt, zu deren Maßnahmen neben Geld- und Wachszahlungen u.a. eben auch die öffentliche Kirchenbuße zählte. Das Bußsakrament erfuhr insgesamt eine Verrechtlichung.

Im zweiten Abschnitt („Die öffentliche Kirchenbuße als Disziplinierungsinstrument? Das Beispiel des Fürstbistums Münster") widmet Schmidt sich zunächst dezidiert der frühneuzeitlichen Entwicklung archidiakonaler Sendgerichtsbarkeit. Trotz diesbezüglicher Bestimmungen des Trienter Konzils (Einschränkung von Befugnissen der Archidiakone zugunsten der bischöflichen Autorität) behaupteten insbesondere die Archidiakone im deutschen Nordwesten ihre gefestigte Stellung gegenüber den Bischöfen. Sie waren in der Regel Domkanoniker, von hochadeliger Herkunft, mit entsprechenden familiären Verbindungen und einem Standesbewusstsein, das auf ein „eher weltliches Amtsverständnis" schließen lässt. Die Sendgerichtsbarkeit bot ihnen nicht zuletzt zusätzliche Einkünfte (S. 51). Bischöfliche Reformansätze des 16. und 17. Jahrhunderts und daraus resultierende Übereinkünfte, denen Schmidt sich umfassend widmet, führten zwar zu einer gewissen Einschränkung der Sendgerichtsbarkeit im Fürstbistum Münster (Kriminalgerichtsbarkeit, Klerikerkonkubinate), stellten diese aber nicht grundsätzlich in Frage.

Dabei waren die Archidiakone mit der konkreten Ausübung der Sendgerichtsbarkeit längst nicht mehr direkt befasst, sondern schickten (ebenfalls hochrangige) Vertreter. (Dass die Einkünfte allerdings nicht mehr lukrativ gewesen sein sollen, lässt sich anhand der von Schmidt angestellten Rechnung – Einnahme: 129, Ausgabe: 87, Gewinn: 42 Reichstaler, also 30%! – freilich nicht nachvollziehen; S. 67 mit Anm. 93). Auf der Ebene der Pfarreien fungierten Parrochianen als sogenannte Eidschwörer, als Kontrolleure, die zu gewährleisten hatten, dass Vergehen auch angezeigt wurden. Noch im 17. Jahrhundert tagten die Sendgerichte zweimal jährlich, seit dem 18. Jahrhundert oft nur noch in Abständen von zwei bis drei Jahren. Ein Sendhandbuch des frühen 17. Jahrhunderts informiert über (idealtypische?) Abläufe sowie über die anzuzeigenden Vergehen aus den Bereichen „Kirche und Kirchhof", „Sakralität im Alltag" sowie – und vor allem – „Konformität und Sittlichkeit" (S. 73f.). In der Praxis überwogen den Sendgerichtsprotokollen zufolge jedoch eindeutig „die Verfolgung und Bestrafung vor- und außerehelicher Sexualität".

Als häufigste Strafen erscheinen Geld- oder Wachszahlungen, regelmäßig im Nachhinein auf Fürbitte gemindert oder ganz erlassen. Im Bereich der nicht materiellen Strafen unterscheidet die Verfasserin nach dem Grad der Öffentlichkeit „Spiritualstrafen, graduell gestufte, öffentliche Sanktionen und öffentliche Kirchenbußen“ (S. 84), konkret: die Verrichtung etwa gottesdienstlicher Handlungen, Teilnahme am Katechismusunterricht, (regionale) Wallfahrten und eben die öffentliche Zurschaustellung des Delinquenten bzw. der Delinquentin in oder vor der Kirche. Denn letzteres traf vor allem Frauen, die wiederholt vorehelichen Geschlechtsverkehr ausgeübt oder uneheliche Kinder zur Welt gebracht hatten.

Den tatsächlichen Ausprägungen der öffentlichen Kirchenbußen widmet Schmidt einen umfangreichen Abschnitt. Angesichts der öffentlichen Zurschaustellung in Bußgewändern, dabei Kerzen oder Ruten emporhaltend, gelegentlich in demütig(ende)en Körperhaltungen, gegebenenfalls barfuss, erörtert sie dann folgerichtig die Frage, ob es sich dabei (noch) um Kirchenbußen oder Ehrenstrafen (im weltlich-strafrechtlichen Sinne) handelte. Ein überzeugendes Argument für die ‚Verstrafrechtlichung' der Kirchenbuße erblickt sie dabei in der frühneuzeitlich nicht mehr nachweisbaren, feierlichen Wiedereingliederung des Büßers in die Gemeinde. Nicht mehr den bußfertigen Menschen und dessen Rekonziliation sieht Schmidt daher im Vordergrund, sondern die abschreckende Wirkung auf eine beteiligte Öffentlichkeit. Dafür spräche auch das kuriose Beispiel einer vom Rat der Stadt Münster „verhängten öffentlichen Kirchenbuße“ im Jahre 1605 (S. 122).

Das dritte und letzte Kapitel („Konflikte um Herrschaftsrechte: Die öffentliche Kirchenbuße im Fürstbistum Osnabrück“) führt ins Nachbarterritorium, wo mit der Immerwährenden Kapitulation von 1650 den gemischtkonfessionellen Religionsverhältnissen Rechnung getragen wurde, was bekanntermaßen zum singulären Konstrukt der alternierenden Sukzession (je eines katholischen und protestantischen Fürstbischofs) führte. Einleitend bietet die Verfasserin den gleichermaßen spektakulären wie illustrativen Fall einer 1782 zur öffentlichen Kirchenbuße vor einem katholischen Gotteshaus verurteilten Protestantin, woraufhin diese einen Prozess wegen Schadensersatzes anstrengte. Davon ausgehend erörtert Schmidt die besonderen verfassungsrechtlichen Bedingungen des Fürstbistums und die daraus herrührende Stellung des Domkapitels bzw. der Archidiakone gegenüber dem jeweiligen Landesherrn.

Erneut zieht sie einen ungewöhnlich anmutenden Fall heran, um exemplarisch die Konkurrenzsituation zwischen weltlicher und kirchlicher Gerichtsbarkeit zu erörtern: die doppelte Verurteilung eines Mannes für dasselbe Vergehen zunächst vor dem Amts-, dann (drei Jahre später!) vor dem Sendgericht. Nach Schmidt kein Einzelfall und kein typisch osnabrückisches Bespiel, sondern Ausdruck der grundsätzlichen Konkurrenzsituation verschiedener Gerichtsinstanzen in der Frühen Neuzeit, was sie mittels einer schematischen Darstellung der Gerichte und Instanzenzüge des Hochstifts Osnabrück illustriert. Im Hinblick auf die Bestimmung der archidiakonalen Jurisdiktionskompetenzen erweist sich für Schmidt die diesbezüglich unscharfe Fassung der Osnabrücker Capitulatio perpetua als Grundproblem, da schlicht „auf die gewohnheitsrechtliche Praxis [von 1624] rekurriert“ wird (S. 143), ohne diese nachhaltig zu präzisieren. Bis zum Ende des Alten Reiches resultierten daraus permanente Konflikte bzw. Kompromisse zwischen Landesherren und Domkapitel respektive Archidiakonen, eindrucksvoll dokumentiert in von Schmidt ausgewerteten „Archidiakonal-Streitigkeiten“.

Überzeugend sieht die Verfasserin im Resultat die Entstehung von „weitreichenden Handlungsspielräumen aller Institutionen“. Vor diesem Hintergrund ist offenbar der interessante Befund zu sehen, dass die Osnabrücker Archidiakone neben Geld- und Wachsstrafen sowie öffentlichen Bußen sogar die Verhängung von Leibesstrafen beanspruchten, ja sogar zu Pfahlstrafen verurteilten (S. 173f.). Umgekehrt (und folgerichtig) wurde ihnen jedoch nicht nur die Verhängung dieser offensichtlich weltlichen Leibesstrafen untersagt, sondern eben auch die Sanktion der öffentlichen Kirchenbuße, die zumindest den protestantischen Fürstbischöfen als weltliche Sanktion galt.

Als grundsätzliche Ergebnisse der Untersuchung notiert Schmidt abschließend in ihrer guten Zusammenfassung, dass sich erstens sendgerichtliche Tätigkeit vor dem Hintergrund der Konfessionalisierung als regulierendes und disziplinierendes Instrument der (geistlich-weltlichen) Obrigkeit in den Untersuchungsräumen erweist; dass sie jedoch gleichzeitig der Absteckung archidiakonaler (= domkapitularischer bzw. hochadeliger) Machtansprüche gegenüber denen des Landesherrn diente. Zwei dezidiert verfassungsgeschichtliche Thesen, mit denen Schmidt ihrer Fragestellung nach der „Verfassungswirklichkeit geistlicher Territorien“ gerecht wird. Sie legt nicht nur eine quellennahe, sondern auch weitgehend stringente und gut gegliederte Untersuchung zur Kirchen(rechts)- und Verfassungsgeschichte der beiden nordwestdeutschen Fürstbistümer vor. Zu kritisieren (weil in den Augen des Rezensenten bisweilen nicht zielführend) wären inhaltlich kleinere ‚Flurschäden’ durch die von Schmidt im Vorwort (S. 7) erwähnten „kulturalistische[n] Gewitter“ über Münster sowie einige formale und sprachliche Flüchtigkeiten, die ein gründlicherer Korrekturgang hätte beseitigen können.

Oldenburg Söhnke Thalmann

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Ingenbleek, Anja: *Die britische Gewerkschaftspolitik in der britischen Besatzungszone 1945–1949.* Essen: Klartext Verlag 2010. 609 S., graph. Darst. = Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens Bd. 84. Geb. 49,95 €.

Die zeithistorische Forschung hat den Neubeginn der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung nach 1945 zumeist aus einer deutschen Perspektive geschrieben und diesen aus guten Gründen in eine enge Beziehung zur Schwäche der Richtungsgewerkschaften in der Weimarer Republik und im Widerstand gegen den Nationalsozialismus gesetzt. Die alliierten Einflüsse auf die Bildung der Nachkriegsgewerkschaften wurden dabei eher nachgezeichnet, als dass die jeweiligen Motiv- und Interessenlagen der Siegermacht sichtbar gemacht werden konnten. Die von Anja Ingenbleek in Düsseldorf vorgelegte Dissertation beansprucht diese Verengung aufzuheben, indem sie vorwiegend die internationalen und innenpolitischen Handlungsmöglichkeiten sowie internen Entschei-

dungsprozesse untersucht, die die britische Politik zum „Wiederaufbau" der Gewerkschaften in der britischen bzw. Bizone geprägt haben. Allerdings weist sie selbst darauf hin, dass der von ihr verfolgte Ansatz für die US-amerikanische und französische Zone bereits in den 1980er Jahren zwei bedeutende Arbeiten hervorgebracht hat. So wird von Anfang an nicht recht klar, ob es sich bei ihrer Studie um eine Form der Lükkenforschung oder einen neuen Zugriff handelt. Eine solche Ambivalenz kennzeichnet die Arbeit gleich in mehrfacher Hinsicht. Zwar werden neben älteren Archivbeständen auch in jüngerer Zeit erschlossene Aktenbestände der britischen Kontrollkommission herangezogen, doch wird sogleich eingeräumt, diese seien schon von Gloria Müller für die Überarbeitung ihrer großen Mitbestimmungsstudie benutzt worden. Zwar werden einige konkrete Fragestellungen aufgeworfen, doch ist die Arbeit eigentümlich unentschieden und deswegen eher um Vollständigkeit bemüht, indem sie die Entfaltung der britischen Gewerkschaftspolitik in ihrer verwirrenden Breite und Vielschichtigkeit abbildet. Dabei hätte sich die Verfasserin an eine von ihr selbst genannte Kontroverse in der Erforschung der britischen Besatzungsgeschichte anlehnen können, um zu fragen: Besaßen die Briten bezüglich der Gewerkschaftsfrage ein in sich schlüssiges besatzungspolitisches Konzept und setzten sie dieses überlegt und koordiniert durch?

Weil die klare Ausgangsposition fehlt, ist keine luzide Studie sondern ein breit angelegtes Panoptikum aus Konstellationsanalysen, eingehenden Beschreibungen von Entscheidungsabläufen, organisationsgeschichtlichen Passagen und Fallstudien entstanden, die allesamt erschöpfend aus den Quellen und der Spezialliteratur gearbeitet, thematisch jedoch nicht analytisch konzise verknüpft sind. Die Ergebnisse des wissenschaftlichen Fleißes können so nicht wirklich klar herausgearbeitet werden. Natürlich waren die nach dem Industrieverbandsprinzip organisierten westdeutschen Gewerkschaften keine Erfindung britischer Besatzungsoffiziere, aber der konkrete Einfluss britischer Politik auf die Gründung westdeutscher Gewerkschaften erscheint doch einerseits deutlich geringer als ursprünglich angenommen und andererseits deutlich stärker abhängig von den jeweils neben- oder gegeneinander handelnden Verantwortlichen in der Besatzungshierarchie. Nicht zuletzt zeigt sich, das die Motive britischer Gewerkschaftspolitik nicht nur mit der Sache an sich zu tun hatten sondern ebenso sehr mit Fragen der Richtlinienkompetenz, Stellenschöpfung, Zuständigkeitsordnung, Ressourcengewinnung und Personalpolitik, also mit den gewöhnlichen Streitfragen politischer Machtausübung und bürokratischer Herrschaftspraxis. Sucht man dennoch nach den Grundprinzipen der britischen Gewerkschaftspolitik, könnte man sie nach der Lektüre der umfänglichen Arbeit auf diesen einen Satz bringen: Die Briten wünschten sich deutsche Gewerkschaften ohne Nazis, die imstande waren, kommunistischen Einflussversuchen zu widerstehen, die sich nicht von einer Zentrale gelenkt als Staat im Staat gerierten sondern sich aktiv an der Herausbildung eines Sozialstaates beteiligten, der den Kapitalismus mit der Demokratie versöhnte. Anders als die Deutschen wussten die Briten, dass dies gelingen kann. Dass ihr Konzept letzten Endes aufging, lag indes weniger an einer gewieften Besatzungspolitik, die man als Kolonialmacht erlernt hatte, als vielmehr an den Deutschen selbst, die dieses Mal gezwungen wurden, aus ihrer Vergangenheit zu lernen.

Bochum Karsten Rudolph

Lupa, Markus: *Spurwechsel auf britischen Befehl.* Der Wandel des Volkswagenwerks zum Marktunternehmen 1945-1949. Wolfsburg: Volkswagen Aktiengesellschaft 2010. 164 S., Abb. = Historische Notate Bd. 15. Geb. 14,90 €.

Der Autor analysiert die vier Jahre des VW Werkes unter britischer Treuhandverwaltung. Eine Zeit, die den Konzern nach Lupa nachhaltig prägen sollte. Die Briten schufen jene grundlegenden Voraussetzungen, die es später ermöglichten, dass sich das Unternehmen zu Europas größten PKW Produzenten entwickeln konnte. Dies ist die grundlegende These, welche sich wie ein roter Faden durch die gesamte Publikation zieht.

Ausgehend von den Problemen die mit der Konversion eines Rüstungsbetriebes zum zivilen Unternehmen verbunden sind, untersucht Lupa die Ursachen für die Sonderrolle, die das VW Werk in der britischen Besatzungszone spielen sollte. Ursprünglich als Rüstungsbetrieb für die Demontage vorgesehen, änderte sich die Situation noch im August 1945 mit dem Auftrag, für die britische Militärregierung 20 000 Personenkraftwagen herzustellen. Während in alle anderen Besatzungszonen die Kraftfahrzeughersteller mehr oder minder unter den Demontagen litten und wenn überhaupt zunächst als Reparaturbetriebe für die Besatzungsmächte überlebten, begann für das VW Werk, gewollt oder ungewollt, ein neues Zeitalter in der Unternehmensgeschichte.

Bis 1947 war VW der einzige PKW Produzent in den westlichen Besatzungszonen. Damit sicherten die Briten den Konzern in der weiteren Entwicklung einen Wettbewerbsvorteil. Der Beginn war schwierig. Die erste Phase der Entwicklung bis zur Währungsreform 1948 ist durch Materialknappheit, Arbeitskräftemangel, ein hoher Absentismus und durch den allgemeinen Wohnungsnotstand und die schlechte Ernährungslage der Bevölkerung geprägt. Die Ausgangslage für eine Serien- und spätere Massenproduktion war alles andere als günstig. Unter diesen Bedingungen gehörte schon eine heftige Portion Optimismus dazu, das Werk zunächst fortzuführen und später auszubauen.

Lupa setzt sich in diesem Kontext mit dem „Nordhoffschen Gründungsmythos" auseinander, dass seine, Heinrich Nordhoffs, Einsetzung als Generaldirektor des VW Werkes im Januar 1948 („König von Wolfsburg", S.6) gleichbedeutend mit dem Aufstieg des Werkes zu einem der größten international agierenden Automobilkonzerne war und ist. Nordhoff ist es nach Lupa vielmehr vergönnt gewesen, auf funktionierende, von den Briten geschaffene Strukturen zurückgreifen zu können. Es waren eben nicht nur die Fortschreibung eines im wesentlichen unzerstörten Produktionsapparates der von den Nationalsozialisten für eine Massenproduktion von Personenkraftwagen aufgebaut worden war, sondern vor allem die von Briten vollzogene Neuordnung der Unternehmensorganisation, der Aufbau einer Verkaufs- und Kundendienstorganisation, die Erschließung der Exportmärkte bis hin zum Qualitätsmanagement. Letztendlich führte dieser Umbau zu einer effizienten am Markt orientierten Unternehmensstruktur. Als das Werk 1949 in die Treuhänderschaft der Bundesregierung übergeben wurde, waren die grundlegenden Bedingungen geschaffen wurden, die es Nordhoff ab den 1950er Jahren ermöglichten, fordistische (starre, unflexible), bis zu Beginn der 1970er Jahre wirkende, Produktionsmethoden im Konzern zu adaptieren, um damit den weltweiten Siegeslauf des VW Werkes zu „zementieren". Damit wurde das Unternehmen zu einer der zugkräftigsten Lokomotive des Wirtschaftswunders in der Nachkriegsära der Bundesrepublik.

Lupa hat sich mit dieser Publikation (und anderen) als profunder Kenner der wirtschaftlichen Entwicklung des VW Konzerns in der Nachkriegsphase ausgewiesen. Kritisch ist das fehlende Quellen- und Literaturverzeichnis anzumerken, was eine wissen-

schaftliche Arbeit mit dieser Veröffentlichung erschwert. Bei einer Neuauflage sollte dieser Mangel beseitigt und zugleich überlegt werden, ob die eine oder andere wichtige Quelle im Anhang mit abgedruckt werden könnte oder, was nach Ansicht des Rezensenten noch besser wäre, eine separate Quellenedition für die Zeit 1945 bis 1949 herauszugeben. Damit könnte gleichzeitig eine historische Epoche, die Ära des Konzerns unter britischer Treuhand, abgeschlossen werden.

Dresden Volker Stöhr

Riederer, Günter: *Auto-Kino.* Unternehmensfilme von Volkswagen in den Wirtschaftswunderjahren. Wolfsburg: Historische Kommunikation der Volkswagen-Aktiengesellschaft 2011. 196 S., Abb. 1 DVD. = Historische Notate Bd. 16. Geb. 19,80 €.

Im (film-)wissenschaftlichen Diskurs fristet der Industrie- bzw. Unternehmensfilm ein Schattendasein. Seit Mitte der 1990er-Jahre weisen Wirtschaftsarchivare – vor allem aus dem Ruhrgebiet – auf dieses weitgehend vernachlässigte und wenig prestigeträchtige Forschungsfeld hin. Jetzt ist ein Werk zum Auftragsfilm abermals aus dem unternehmensarchivarischen Umfeld erschienen, und zwar die Publikation „Auto-Kino" des Historikers Günter Riederer in der Schriftenreihe der Historischen Kommunikation der Volkswagen AG.

Der Buchtitel spielt mit der Assoziation an das Freiluftkino, bei dem man im Auto sitzt, während man die Filme ansieht, und erst der Untertitel verrät das Sujet: „Unternehmensfilme von Volkswagen in den Wirtschaftswunderjahren". In zehn Kapiteln widmet sich der Autor der Filmproduktion des Wolfsburger Automobilherstellers im Zeitraum 1948 bis Anfang der 1970er-Jahre. Bestandteil der Publikation ist eine DVD (in der Innenseite des Buchrückens eingelassen), die das gesamte Buch mit seinen 196 Seiten in digitaler Form enthält und darüber hinaus noch 22 Ausschnitte von einem Teil der besprochenen Filme beinhaltet. Im Buch verweist ein Pfeil kombiniert mit dem Filmtitel darauf, dass auf der DVD an dieser Stelle ein Filmausschnitt hinterlegt ist. Am PC/Mac öffnet sich nach einem Klick auf den Verweis ein Fenster und die jeweilige Sequenz wird abgespielt.

Riederers Publikation beginnt ganz unkonventionell, aber passend in der Wortwahl: statt Vorwort oder Einleitung hat es der Leser mit einem Vorspann zu tun, den Riederer dem deutschen Spielfilm „Die Landärztin" widmet. Ende 1958 kommt dieser als Mischung von Heimat- und Arztfilm mit Rudolf Prack und Marianne Koch in den Hauptrollen in die deutschen Kinos. Ein weiterer „Darsteller" ist ein VW Cabriolet, den Riederer als Träger vielfältiger symbolischer Bedeutungen sieht und damit den Bogen spannt zum Wolfsburger Unternehmen. Mit diesem Kunstgriff verzichtet Riederer allerdings darauf, eine Fragestellung und seine Zielsetzung einleitend vorzustellen.

Ende der 1940er-Jahre beginnt bei Volkswagen die Industriefilmproduktion. Die ersten Filme und ihre Regisseure sind noch der Kulturfilmästhetik der 1930er- und 1940er-Jahre verhaftet. Ausführlich stellt Riederer die Biografien der filmschaffenden Persönlichkeiten vor und zeigt damit deren berufliche und auch ästhetische Kontinuitäten von Weimarer Republik über Nationalsozialismus bis in die Nachkriegszeit. Der erste Unternehmensfilm „Sinfonie eines Autos" stammt von dem Regisseur und „Kulturfilmspezialisten der Weimarer Zeit" (S. 13) Ulrich Kaysers. Der Film zeigt die einzelnen

Schritte der Montage eines Käfers; eine besondere Rolle spielen die Trickaufnahmen aus dem Studio von Hans Fischerkoesen. Bemerkenswert ist, dass der 1949 produzierte Film ohne Dialog auskommt, die Bilder werden nur begleitet von sinfonischer Musik des Filmkomponisten Werner Eisbrenner, der 1944 auch die Musik zum Hans Albers-Film „Große Freiheit Nr. 7" schrieb. Riederer beschreibt eindrücklich den Film, lässt aber offen, weshalb sich das Unternehmen so früh (erst in den 1960er-Jahren wird diese Form des Industrie-Musikfilms Mode) für einen reinen, wenngleich nicht avantgardistischen Musikfilm entschied und auf einen Kommentar verzichtete. Spielte bei dieser Entscheidung eine Rolle, dass Volkswagen erst 1949 aus britischer Verwaltung entlassen wurde, oder dominierte der Aspekt, dass dem internationalen Markt schon früh bei Volkswagen eine zentrale Bedeutung zukam (man spart die Kosten der Synchronisation)? Oder kam die Anregung von Fischerkoesen, der auch schon Anfang der 1940er-Jahre kurze Zeichentrickfilme nur mit Musik produzierte („Der Schneemann", 1943)?

Verantwortlich für die Filmproduktion war die Werbeabteilung des Unternehmens, die selbst – und dies war durchaus üblich – keine Filme herstellte. Externe Regisseure und Filmproduktionsfirmen realisierten im Auftrag die Unternehmensfilme. Für die VW-Filmgeschichte sind zwei Regisseure (Franz Schroedter und Konstantin Kalser) bedeutend, die beide enge persönliche Kontakte zur Unternehmensleitung, und zwar direkt zu Heinrich Nordhoff unterhielten. Nordhoff, die überragende und charismatische Führungspersönlichkeit bei Volkswagen von seiner Ernennung als Generaldirektor 1947 bis zu seinem Tod 1968, war selbst passionierter Amateurfilmer (S. 52) und prägte die Geschichte der unternehmerischen Filmproduktion. Riederer situiert die Filme und ihre Hersteller in den historischen Kontext und gibt zahlreiche Hintergrundinformationen. Neben den unternehmenshistorischen Bezügen liegt der Schwerpunkt auf dem Inhalt der Filme. Wünschenswert wäre stellenweise eine Einbeziehung von Filmen anderer (Automobil-)Unternehmen gewesen. Riederer beschreibt die Filme minutiös und detailliert in einer gut lesbaren Sprache. Die Verbalisierung von Bildern bringt zwangsläufig methodische Schwierigkeiten mit sich. Hier sind die auf der DVD hinterlegten Filmausschnitte eine wesentliche Hilfe für den Leser.

Dass das Wolfsburger Unternehmen beinahe jedes Jahr einen Film produzieren ließ, lässt sich bei der Durchsicht der sogenannten Filmporträts im Anhang der Publikation feststellen. 37 Filme, die zwischen 1949 und 1971 in Auftrag gegeben wurden, sind dort mit filmografischen Angaben zur Produktion wie Herstellungsdatum, Laufzeit, Kamera und Regie sowie einer kurzen Inhaltsangabe vorgestellt. Die Qualität der Porträts ist unterschiedlich und wahrscheinlich fällt nur peniblen Leserinnen und Lesern auf, dass Filmtitel (Schiffe) und Namen (Häußler oder Häussler) im Text anders geschrieben, die Angaben nicht einheitlich und vollständig sind (fehlende Auftraggeber, z. B. Stadt Wolfsburg bei Stadtporträt „Wolfsburg – Stadt im Aufbau"). Weniger zu verschmerzen ist, dass man nicht erfährt, ob es sich um eine Auflistung aller Filme handelt, die Volkswagen in dem genannten Zeitraum herstellen ließ, oder ob nur die im Unternehmensarchiv überlieferten Filme präsentiert wurden. So weist beispielsweise filmportal.de einen Film aus mit dem Titel „Volkswagen-Geschichte" des Kultur- und Industriefilmregisseurs Hubert Kruchen aus dem Jahr 1950, der in der Publikation nicht aufgeführt ist. Also: Gibt es Überlieferungslücken oder wurde eine Auswahl getroffen?

Die Publikation enthält substanziell Neues, zu nennen sind hier unter anderem die zahlreichen und interessanten Biografien der Filmschaffenden, sodass das Buch ein Register verdient hätte, um vor allem der Forschung einen leichteren Zugang zu ermögli-

chen. Die Suchfunktion der DVD (mit der leider Piëch nicht gesucht werden kann) bietet bedingt, aber nicht dauerhaft Ersatz (Stichwort: Vergänglichkeit digitaler Träger). Ein Lob gilt dem ansprechenden Layout, das Buch ist äußerst geschmackvoll gestaltet. Ebenfalls anerkennend hervorzuheben ist die Bildredaktion, die zahlreiche Fotografien und Standbilder thematisch abgestimmt zum Text ausgewählt hat.

Fazit: Die genannten Monita ändern nichts daran, dass es sich um eine ästhetisch und stilistisch gelungene und inhaltlich substanzielle Publikation handelt. Erstmals setzt sich eine Veröffentlichung monografisch mit der Filmgeschichte eines Unternehmens auseinander. Die Wirtschaftsfilme eines einzigen Auftraggebers werden analysiert, in die Unternehmenskultur und den historischen Kontext eingebettet und mittels beigefügter DVD wieder sichtbar gemacht. Glückwunsch!

Duisburg Astrid Dörnemann

Bilgenroth-Barke, Heike: *Kriminalität und Zahlungsmoral im 16. Jahrhundert.* Der Alltag in Duderstadt im Spiegel des Strafbuches. Göttingen: Edition Ruprecht 2010. 179 S. = Göttinger Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters Bd. 8. Geb. 31,90 €.

„Was zählt schon ein Feldfrevel gegenüber einem Mord, was eine Geldstrafe gegenüber einer Hinrichtung?“ (S.9). Mit dieser Fragestellung eröffnet Heike Bilgenroth-Barke ihre Studie zum Duderstädter Strafbuch, die als Band 8 der von Peter Aufgebauer herausgegebenen „Göttinger Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters“ erschienen ist. Die Untersuchung des Duderstädter Strafbuches erfolgt dabei in Form einer klassischen Annäherung an den eigentlichen Gegenstand. Nach einer obligatorischen Erörterung des Forschungsstandes und einer kurzen Einführung in das Duderstädter Gerichtswesen zwischen 1450 und 1550 nähert sich Bilgenroth-Barke allmählich dem „Hauptzeugen“ der Untersuchung mit einer Beschreibung und Einordnung des Strafbuches, bevor sie sich einzelnen Themenbereichen und ihren Verknüpfungen widmet.

Hier zeigt sich die ganze Bandbreite der Erkenntnismöglichkeiten, die eine solche Quelle des Überrests städtischer Administration demjenigen offeriert, der durch geschickte Querverknüpfung – etwa mit den überlieferten Rechtsnormen und Statuten – den Quellen, im besten Sinne der Forderung Ahasvers von Brandt, „ein möglichst hohes Maß an Wahrheit abzugewinnen vermag“. So findet denn nahezu das gesamte Spektrum der Alltagskultur und der gesellschaftlichen Konfliktlinien seinen Spiegel innerhalb des Strafbuches, womit ein plastischer Eindruck der Lebensrealität in einer norddeutschen Stadt an der Wende zur Frühen Neuzeit zu entstehen vermag. Hierzu gehören Fragen des Hausfriedens, Delikte innerhalb der familiären Strukturen, verschiedene Wirtschaftsdelikte, Holz- und Wilddiebstähle ebenso wie Vergehen, die anlässlich unterschiedlicher gesellschaftlicher Ereignisse zu verzeichnen waren – wozu etwa die Verstöße gegen Spielverbote zu zählen sind.

Mag das Strafbuch für sich allein betrachtet bereits eine interessante Quelle mit dem Verweis auf vielfältige Einzelereignisse sein, so erweist sich sein übergeordneter Wert hier doch vor allem in der methodisch gelungenen Auswertung. Die von der Autorin vorgelegte Untersuchung folgt dabei weder dem seit einigen Jahren zu verzeichnenden Trend der Anfertigung reiner Pitavale, in Form der wissenschaftlich nahezu unbeglei-

teten Extraktion besonders eingängiger Straftatbestände, noch jener speziell in den Forschungsgegenständen der Frühen Neuzeit verbreiteten und der modernen Sozialwissenschaft entlehnten Methodik quantitativ-statistischer Auswertung mit geringer Berücksichtigung der Überlieferungsproblematik. Anstelle dessen folgt Heike Bilgenroth-Barke nach eigenem Bekunden und unter Berufung auf Peter Schubert dem Grundsatz, die Einzelquelle behutsam zu „wägen" und nicht zu „zählen" (S.18). Von dieser Methode der individuellen Auswertung der einzelnen Passagen des Strafbuches unter Einbeziehung der jeweiligen Umstände und Randbedingungen vermag die Studie zu profitieren, wobei vor allem deutlich wird, dass zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit erhebliche Diskrepanzen zutage treten.

Wenngleich es sich also bei der vorliegenden Studie nur um eine lokal und zeitlich eng begrenzte Untersuchung handelt, so kann sie doch einen gelungenen Beitrag nicht nur zur Straf-, sondern vor allem zur Alltagsgeschichte der beginnenden Frühen Neuzeit bieten, insbesondere dort, wo sie mit anderen, vergleichbaren Untersuchungen abgeglichen und zusammengeführt wird. In diesem Sinne beantwortet die Autorin ihre Eingangsfrage nach der Bedeutung der vermeintlich „kleineren Vergehen" selbst, wenn sie als Begründung für eine wissenschaftliche Hinwendung angibt: „Diese alltäglichen Delikte spiegeln […] die Normalität in ungleich größerem Maße wider als die Verbrechen, die unter die Hals- und Blutgerichtsbarkeit fielen […]" (S. 9).

Hannover Mark Feuerle

Hecht, Michael: *Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess.* Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Köln: Böhlau Verlag 2010. VIII, 377 S., Abb., graph. Darst. = Städteforschung Reihe A, Bd. 79, Geb. 52,90 €.

Die sozialgeschichtliche Städteforschung ist seit langem bemüht, die Frage der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit von Familien zu dem Patriziat einer spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Stadt anhand vermeintlich objektiver Kriterien zu ermitteln. Beliebte Aspekte hierbei sind die Frage der Ratsfähigkeit bzw. Beteiligung an der Ratsherrschaft, eine deutliche Dominanz im städtischen Wirtschaftsleben oder die Ausbildung geschlossener Heiratskreise (Konnubium). Auch die Frage, ob bei der Führungsschicht einer Stadt überhaupt von Patriziat gesprochen werden kann, wird für gewöhnlich anhand eines ähnlichen Dreiklangs – Privilegierung in Bezug auf das Stadtregiment, Bildung einer Gesellschaft mit ständischer Exklusivität und gesicherter Vermögenslage durch Erwerb aus nichthandwerklicher Tätigkeit (Groß- bzw. Fernhandel oder Renteneinkünfte) und Ausbildung einer ständisch geschlossenen Gesellschaft – zu klären versucht.

Zudem ist in der Patriziatsforschung ein ausgeprägter Nord-Süd-Konflikt auszumachen, indem die Forschung für zahlreiche oberdeutsche Städte die Existenz eines Patriziat festgestellt und sich um die Ermittlung der Kriterien der Zugehörigkeit zu diesen Personenkreisen bemüht hat, während v. a. für die norddeutschen Hansestädte durchaus umstritten ist, ob angesichts einer großen Fluktuation für die Führungsschichten dieser Städte überhaupt von einem Patriziat gesprochen werden kann. Neuere Forschungstendenzen haben seit den 1980er Jahren für die Führungsschichten norddeutscher Städte eine bemerkenswerte Entwicklung festgestellt. An die Stelle des alten Patriziats

ist demzufolge gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein kaufmännisch-gewerbliches Honoratiorentum mit größerer Offenheit für gesellschaftliche Aufsteiger getreten. Dieses Honoratiorentum habe sich dann ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert durch den vermehrten Eintritt gelehrter Juristen in eine für das 17. Jahrhundert typische Beamtenaristokratie gewandelt.

Die hier zu besprechende Untersuchung von Michael Hecht, eine bei Werner Freitag in Münster entstandene Dissertation, beschäftigt sich mit dem Patriziat der drei von der Salzproduktion und vom Handel mit dem weißen Gold geprägten Städte Lüneburg, Halle an der Saale und Werl. Durch die komparatistische Konzeption der Arbeit, die die für die einzelne Stadt ermittelten Befunde in Relation zu den anderen beiden Beispielstädten setzt, erfahren die jeweiligen Ergebnisse zudem eine Überprüfung, indem dieses Vorgehen „nicht nur eine deutlichere Profilierung der individuellen Fälle bewirkt und den Blick für Kausalitäten schärft, sondern auch die Selbstverständlichkeit scheinbar klarer Zusammenhänge in Zweifel zieht" (S. 13f.). Als Anachronismus ist von der jüngeren Forschung die Verwendung des Begriffs „Patriziat" selbst für die Führungsschichten der spätmittelalterlichen Stadt angesehen worden, da diese Selbstbezeichnung bestimmter Gruppen des städtischen Bürgertums erst seit dem 16. Jahrhundert allmählich Verbreitung fand. „Die hieraus resultierende Konfusion zwischen Quellen- und Analysebegriff" beförderte – wie Hecht eindringlich den Weg in eine regelrechte Sackgasse der Forschung aufzeigt – „die Entwicklung des Begriffs ‚Patriziat' zu einem ‚catch-all'-Terminus für städtische Ratsfamilien, Großkaufleute und angesehene Bürger, auch und gerade jenseits der Reichsstädte" (S. 5). Dass es sich bei solchen Fragen keineswegs um Konstruktionen der Historiographie, sondern durchaus um schon von den frühneuzeitlichen Zeitgenossen empfundene Probleme handelt, zeigt Hechts einleitende Wiedergabe einer Begebenheit, die sich im Jahr 1677 in Lüneburg beim Begräbnis des Heinrich Stern zugetragen hat (S. 1).

Zur Überwindung dieser Sackgasse schlägt Hecht als Arbeitsthese vor, den Begriff „‚Patriziat' in der Stadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit nicht wie bisher als starre Analysekategorie, sondern als eine von den Akteuren vergangener Jahrhunderte kommunikativ erzeugte Ordnungsvorstellung anzusehen" (vgl. S. 299). Die Ausbildung eines Patriziats wird demzufolge als kontinuierlicher Prozess mit einem nicht fest umrissenen Kreis von Familien aufgefasst.

Mit Lüneburg, Halle und Werl sind drei als gut erschlossen anzusehende Salzstädte für die vergleichende Untersuchung ausgewählt worden – zu erinnern ist v. a. an Friedrich von Klockes 1931 verfasste, aber erst 1965 gedruckte Habilitationsschrift über „Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer". Diese Auswahl bzw. Beschränkung ist Hecht jedoch nicht zu verdenken, war das für die Bearbeitung dieser drei Städte zu konsultierende, in elf Archiven und Bibliotheken verwahrte Quellenmaterial doch noch umfangreich genug.

Im einleitenden Abschnitt werden das Thema sowie theoretische und methodische Überlegungen dargelegt und die drei Beispielstädte Lüneburg, Halle und Werl kurz vorgestellt (S. 1-29). Der Hauptteil der Studie ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten dieser drei Abschnitte werden die organisatorischen Grundlagen der Pfännerschaften ermittelt, nämlich die Besitz- und Beteiligungsstrukturen (Solgut und Siedegerechtigkeit), Mitgliedschaftskriterien und Ämter beschrieben sowie anhand der Korporationsgrößen und Rekrutierungsmuster das soziale Profil der Pfännerschaften herausgearbeitet (S. 30-83). Im zweiten Abschnitt, der nicht nur auf Grund seines Umfangs als das Kernstück der

Untersuchung anzusehen ist, werden die Pfännerschaften im Kontext der städtischen Gesellschaft betrachtet, indem imaginierte Traditionen (Erinnerungskulturen), Inszenierungen der Zugehörigkeit, am Beispiel von Zulassungskonflikten, die Verteidigung der Exklusivität, Rangstreitigkeiten sowie Merkmale bzw. Kennzeichen der Gruppenzugehörigkeit im Blickpunkt stehen (S. 84-254). Der dritte Abschnitt des Hauptteils untersucht die ständische Positionierung der Pfännerfamilien zwischen Saline, Stadtrat, landesherrlichem Hof und adeligem Landleben, wobei v. a. dem letzten Punkt, der u. a. den Kampf der Pfänner um die Anerkennung ihrer Gleichrangigkeit mit dem landsässigen Adel, das besondere Interesse gilt (S. 255-298). In einer kurzen Zusammenfassung werden die Ergebnisse bilanziert (S. 299-304). Das Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Personenregister (S. 305-377) runden den Band ab.

Die gemeinsame wirtschaftliche Grundlage der Führungsschichten der drei Beispielstädte, die Produktion von und der Handel mit Salz, lässt zunächst ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten vermuten. Hecht kann jedoch zeigen, dass trotz vergleichbarer ökonomischer Grundlagen in den drei Städten unterschiedliche Entwicklungen abgelaufen sind. Nur einige Beispiele sollen im Folgenden hervorgehoben werden. Etwa an der Frage der Ratsfähigkeit – jenem beliebten Kriterium der älteren Forschung bei der Beschäftigung mit den Führungsschichten der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt – lassen sich gravierende Unterschiede zwischen Lüneburg, Halle und Werl aufzeigen. Wenngleich der Anteil der Siedeberechtigten unter den Ratsherren in Halle hoch blieb, so büßten die Pfänner doch schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihre dominierende Stellung innerhalb des Rates ein. In Lüneburg, dessen Rat im späten Mittelalter sich nahezu ausschließlich aus Angehörigen der Pfännerfamilien zusammengesetzt hatte, wurde deren Vorherrschaft erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gebrochen. Im westfälischen Werl behaupteten die Pfänner bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts eine führende Stellung innerhalb des Rates, bis die Sälzer im Jahr 1726 geschlossen aus der Bürgerschaft austraten und damit die Option auf die führenden Positionen im städtischen Gefüge aufgaben (S. 262-269).

Bemerkenswert sind auch die vom Humanismus geprägten Traditionsstiftungen, die zum Teil von den Pfännerschaften hervorgebracht wurden. In Lüneburg grenzten sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Pfänner von der historiographischen Tradition ab, die ihre Stadt in Beziehung zu Julius Cäsar setzte. Stattdessen war das Patriziat der Stadt nach Auffassung der Patrizierfamilien im 10. Jahrhundert durch König Heinrich I. begründet worden, der zum Schutz der Reichsgrenze adelige Vasallen in der Stadt angesiedelt habe (S. 98f.). In Halle fehlen ähnliche Traditionsstiftungen, während in Werl – allerdings erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts – die Vorstellung propagiert wurde, die Vorfahren der Erbsälzer hätten schon Jahrzehnte vor der sonstigen Stadtbevölkerung das Christentum angenommen und seien deshalb von Kaiser Karl dem Großen besonders privilegiert worden (S. 110-112).

Ein weiterer gravierender Unterschied zwischen den drei Städten offenbart sich bei der Betrachtung des ständischen Anspruchs der Pfännerschaften. In Halle kam es v. a. nach dem Übergang der ehemaligen erzbischöflichen Residenzstadt an Brandenburg-Preußen 1680 – Ansätze dazu hat es freilich schon zuvor gegeben – zur Ausbildung einer Beamtenaristokratie, indem v. a. im landesherrlichen Dienst stehende bürgerliche Gelehrte sich mit Erfolg um Adelsprivilegien bemühten. Die Pfännerfamilien traten hier deutlich zurück. In Lüneburg erreichten einige Patrizierfamilien im 17. und frühen 18. Jahrhundert kaiserliche Adelsprivilegien; dabei handelte es sich jedoch um individuelle

Privilegierungen einzelner Personen bzw. Familien, zudem noch über einen verhältnismäßig großen Zeitraum gestreut (Beispiele bei Hecht aus den Jahren 1626 bis 1722), nicht aber für die ganze Pfännerschaft. Die Lüneburger Pfännerfamilien, die nach Nobilitierung strebten, hatten sich zum Teil als Mitglieder der landesherrlichen Beamtenschaft etabliert; hier zeigt die Lüneburger Entwicklung durchaus Parallelen zu den Verhältnissen in Halle.

„Der außerstädtische Entstehungskontext einiger Nobilitierungen" – hier ist Hecht zweifellos zuzustimmen – „und die Tatsache, daß sich etliche der Sülfmeisterfamilien um keine formalen Standeserhöhungen bemühten, deuten darauf hin, dass kaiserliche Urkunden nur in begrenztem Maße der Generierung von Adligkeit dienten" (S. 283). Hinzu kommt aber für Lüneburg – gerade im Vergleich mit dem kurkölnischen Werl – der Umstand, dass östlich der Weser auch die landsässigen Ritterschaften keine ständische Exklusivität entwickelten. Der bürgerliche Besitzer eines landtagsfähigen Adelsgutes im Fürstentum Lüneburg konnte – im Gegensatz zu den westfälischen Territorien – an den Landtagsversammlungen teilnehmen. Dieser Aspekt hätte Berücksichtigung finden können. In Werl hingegen beanspruchten die Patrizierfamilien, dem Adel gleichrangig zu sein und praktizierten selbst adelige Abgrenzungsmechanismen wie etwa die förmliche Aufschwörung und die damit verbundene Zugangsbeschränkung ausschließlich auf Sälzersöhne (S. 121f., S. 144-149 und S. 276-298).

Eine einheitliche Entwicklung des Patriziats in den drei Beispielstädten Lüneburg, Halle und Werl lässt sich – so ein zentrales Ergebnis der verdienstvollen Untersuchung Hechts – nicht erkennen. Dieses Ergebnis wäre vielleicht noch prononcierter hervorgetreten, wäre die beeindruckend stringente Konzeption der Studie, innerhalb eines jeden Kapitels zunächst jede Stadt einzeln auf die jeweiligen Aspekte hin zu behandeln, im dritten Hauptteil nicht aufgegeben worden. Die ältere Forschung ist in Anlehnung an von Klocke offensichtlich zu leichtfertig davon ausgegangen, dass ähnliche ökonomische Grundlagen parallele Entwicklungen in den Salzstädten hervorgerufen hätten. Während in Lüneburg und Werl eine wachsende Exklusivität der Pfänner zu beobachten ist, war die Entwicklung in Halle durch den wachsenden Einfluss der Landesherrschaft und eine starke Fluktuation innerhalb der Pfännerschaft gegenläufig. Anregungen für die Anwendung der Thesen Hechts auf andere, wirtschaftlich durchaus anders strukturierte Städte – nämlich Patriziatsbildung „als Prozeß der Produktion und Visualisierung spezifischer Ordnungsprinzipien sowie der Verteidigung damit verbundener Geltungsansprüche durch Gruppen von Personen und Familien" aufzufassen (S. 299) – sind in vielfältiger Form gegeben.

Hannover Christian Hoffmann

Hoffmann, Wiebke: *Auswandern und Zurückkehren.* Kaufmannsfamilien zwischen Bremen und Übersee. Eine Mikrostudie 1860-1930. Münster: Waxmann 2009. 555 S., Abb. = Internationale Hochschulschriften Bd. 523. Kart. 39,90 €.

Bei Hoffmans umfangreicher Publikation handelt es sich um die Dissertationsschrift, die von der Autorin 2008 an der Universität Bremen eingereicht wurde. Thema der Arbeit ist ein bisher wenig behandeltes „Kapitel aus der bürgerlichen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" (S. 9), nämlich berufsbezogene überseeische Migrationen von bremischen Kaufleuten und deren Familien. Als Wanderungsziele stehen dabei interessanter-

weise nicht Städte in den Vereinigten Staaten im Vordergrund, wie die sehr enge wirtschaftliche Verbindung der Hansestadt mit den USA zwischen 1815 und 1914 vermuten ließe. Übersee meint in diesem Fall insbesondere Welthandelsplätze in Mittel- und Südamerika, in Asien, Westafrika und Australien. Dabei fußt die Arbeit wesentlich auf Nachlässen (Privatbriefen, Tagebüchern, Lebenserinnerungen, Fotographien u.a.m.) von zehn Bremer Kaufmannsfamilien, die zum Teil im Bremer Staatsarchiv lagern, zum Teil aus Privatbesitz stammen.

Hofmanns Perspektive gilt kulturellen Prozessen in der Fremde. Hauptfragestellungen ihrer Studie sind: Wie gingen die aus der Kaufmannschaft stammenden Bremer und Bremerinnen mit ihrem bürgerlichen Erfahrungshorizont in Übersee um? Wie richteten sie sich im Kontakt mit fremden Menschen im Alltag, in der Arbeitswelt und ihrer Häuslichkeit ein? Was waren die Gründe für ihre Rückwanderung? Und: Welche Auswirkungen hatte der lange Auslandsaufenthalt in der Fremde auf die Zeit nach der Rückkehr in Bremen? (S. 59) In Auswertung des umfangreichen Quellenmaterials gelingt der Autorin eine äußerst detailreiche Rekonstruktion der einzelnen Familiengeschichten. Der Leser erhält einen facettenreichen Einblick in die von Momenten kultureller Vermischung und Transkulturalität gekennzeichneten Lebenswelten von Männern und Frauen, wobei die Ehefrauen der Kaufleute genauso im Fokus der Darstellung stehen wie die Ehemänner.

So beleuchtet die Autorin ausführlich die kaufmännische Arbeit in Übersee und arbeitet heraus, dass sich die Kaufleute auch im Zeitalter von Imperialismus und Kolonialismus als hanseatisch redliche, ehrbare und christliche Kaufleute verstanden und als solche inszenierten. Hoffmann verweist zudem darauf, dass etliche ihr Kapital in Tabak-, Kaffee oder Teeplantagen, auch Gold- oder Diamantenbergwerken anlegten, doch bleibt dieser Teil der geschäftlichen Aktivitäten Bremer Kaufleute weitgehend im Dunkeln. Frauen werden in ihrer Mutterrolle sowie in ihrer Arbeit in der Kaufmannsfamilie als Hauswirtschafterin untersucht. Dabei wird die Beziehung zwischen Kaufmannsfrau und den von ihr angestellten einheimischen Dienstmädchen nicht als hierarchisch strukturiertes Abhängigkeitsverhältnis gesehen, sondern vor allem als transkultureller Austausch interpretiert, von dem letztlich beide Seiten profitierten, eine aus sozio-ökonomischer Perspektive zumindest diskussionswürdige Bewertung.

In weiteren Kapiteln widmet sich Hoffmann weiblicher und männlicher Kleidung und Mode in der Heimat wie in der überseeischen Fremde, der Körperlichkeit der Männer, Kindererziehung und Mustern von Eheschließungen sowie, nicht zuletzt, den sich in unterschiedlichen Phasen vollziehenden Auswanderungs- und Remigrationsprozessen. Migration war zu keiner Zeit eine Einbahnstraße; dies trifft besonders auf Elitenwanderungen wie die von Kaufleuten zu. Angestoßen wurden solche Migrationen in der Regel von den Vätern, sie dienten sowohl der Weiterbildung der jungen Kaufleute wie dem Ausbau des Familienbetriebs, vor allem aber sahen Kaufmannssöhne hier den besten Weg, sich selbständig zu machen. Die meisten der Auswanderer hofften, durch ihre kaufmännische Tätigkeit in Übersee die Grundlagen für die erfolgreiche Etablierung eines Handlungshauses in Bremen zu legen. In der Regel hatten die Kaufleute ihre Rückwanderung in die Heimat also von vornherein eingeplant. Dabei waren es häufig die Ehefrauen, die schon frühzeitig auf Rückkehr drängten. Viele Ehepaare lebten so viele Jahre in Trennung, da die Ehemänner länger in Übersee verblieben oder nach ihrer Rückkehr aus geschäftlichen Gründen wiederholt nach Übersee reisten und dort eine kürzere oder längere Zeit verbrachten.

Migration und Geschäftsgründung erfolgten weitgehend im Rahmen von informellen, auf familiären und verwandtschaftlichen sowie landsmannschaftlichen Beziehungen beruhenden Netzwerken. Ausgewanderte Brüder und Neffen, Schwäger und Onkel etablierten zum gegenseitigen Nutzen internationale Netze, welche die verschiedenen Handelsplätze in Übersee mit Bremen verbanden. Damit war das Risiko des nach geschäftlicher Selbständigkeit strebenden Kaufmanns stark abgeschwächt, wenn auch nicht ganz ausgeräumt. Wie Hoffmann aufzeigt, kam es dabei jedoch auch zu Problemen und nicht immer eigneten sich unterzubringende Familienangehörige für den Aufbau und Ausbau des Geschäfts. Dem Urteil der Autorin, dass Welthandelsbeziehungen demnach nicht wesentlich durch Formen informeller Netzwerke strukturiert seien (S. 61), kann jedoch nicht zugestimmt werden. Solche Netzwerke waren in der Tat nie konfliktfreie Gebilde, bewegten sich nicht zuletzt auch immer im Spannungsfeld von verwandtschaftlicher Verbundenheit und geschäftlicher Konkurrenz.

Kritisch anzumerken ist, dass bei der Analyse von Alltag, Arbeit und Akkulturation in der Fremde die konkret-historischen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen der doch so unterschiedlichen Auswanderungsräume in Übersee (von Guatemala Stadt über Kalkutta in Indien bis Lome in Togo) teilweise zu wenig in das Blickfeld der Untersuchung geraten. Die Diskrepanz zwischen dem in den genutzten Quellen präsentierten Selbstbild der Kaufmannsfamilien und der Realität von Leben, Arbeit und geschäftlicher Tätigkeit in Übersee wird so nicht immer deutlich herausgearbeitet. Auch der von Hoffmann postulierte Anspruch, die Stimmen der Kolonisierten in Übersee mitzuhören (S. 27), kann so nicht eingelöst werden. Den Bildquellen wird eine genau so große Bedeutung eingeräumt wie Textquellen. Die ausgewählten Fotos werden äußerst präzise beschrieben, wobei sich die Autorin im Allgemeinen vor spekulativen Interpretationen hütet. Nicht immer werden dabei jedoch „neue und andere Wahrnehmungsebenen“ erschlossen (S. 34). Als Schluss wäre ein strukturierendes Resümee wünschenswert gewesen, das die einzelnen Teile und Ergebnisse der Arbeit stärker integriert hätte.

Trotz der kritischen Anmerkungen handelt es sich bei Hoffmanns Werk um einen gewichtigen Beitrag zur Migrations- und besonders zur Bürgertumsforschung.

Bremen Horst Rössler

Küpker, Markus: *Weber, Hausierer, Hollandgänger.* Demografischer und wirtschaftlicher Wandel im ländlichen Raum: Das Tecklenburger Land 1750-1870. Frankfurt: Campus Verlag 2008. 484 S., graph. Darst., Kt. = Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 32. Kart. 48,– €.

Die Frage, wie sich die Bevölkerung einer spezifischen Region aufgrund regionaler ökonomischer Prozesse veränderte, steht im Mittelpunkt der detailreichen, gut recherchierten Studie von Markus Küpker. Das regionale Fallbeispiel, mit dessen Hilfe der Autor seine eindeutig wirtschaftshistorische gefärbte Fragestellung beantwortet haben möchte, ist der Altkreis Tecklenburg, gelegen im Nordwesten der Provinz Westfalen, angrenzend an die niederländische Provinz Holland. Dieses „Labor“ (S. 16) erweist sich durch die gesamte Untersuchung hinweg als wohl gewählt: Die heterogene wirtschaftliche Struktur mit überregionaler Einbindung als regionales Spezifikum einerseits und die

Transformationsprozesse, die der Altkreis durchlebte, andererseits, prädestinieren Tecklenburg als Fallbeispiel für diese Arbeit. In der Übergangszeit von der Frühen Neuzeit (18. Jahrhundert) in die Moderne (Mitte des 19. Jahrhunderts) war die Region geprägt von jenen Entwicklungsprozessen, die allgemein diesem Zeitraum zugeschrieben werden: starkes Bevölkerungswachstum, eine damit einhergehende Verarmung breiter Bevölkerungsgruppen, Übergang von einer agrarisch ausgebildeten Gesellschaft zu den Anfängen der Industrialisierung, gar einer beginnenden Urbanisierung, sowie einer hohen – sowohl regionalen als auch überregionalen/internationalen – Mobilität der Bevölkerung. Diese Transformationsprozesse führten zu einer empfindlichen Störung der alten Ordnung und trugen sowohl aus der Sicht der Zeitgenossen als auch aus der historischen Bewertung heraus zu nachhaltigen Umbrüchen in der regionalen demographischen Struktur bei.

Die deskriptive Darstellung der wirtschaftlichen Verlaufsformen des Altkreises Tecklenburg nimmt den zentralen Teil der Arbeit ein (Kapitel 3-5). Diese beeindruckende, facettenreiche Beschreibung der regionalen Spezifika ist die Stärke der Untersuchung von Küpker. In diesen Abschnitten legt der Autor die dominierenden Wirtschaftsbereiche offen: die protoindustrielle Leinenproduktion (Kapitel 3), der Steinkohlebergbau (Kapitel 4) sowie die Landwirtschaft (Kapitel 5). Neben der Schilderung der ökonomischen Entwicklungen geht er auf ihre demographisch-sozialen Folgen bzw. ihrer Begleitphänomene ein: eine hohe wirtschaftliche motivierte Migrationsbereitschaft (Wanderhandel und „Hollandgang“).

Die Untersuchung der demographischen Entwicklung des Altkreises folgt im Anschluss an die Darstellung der wirtschaftlichen Prozesse. Küpker gelingt es durch seine ins Detail gehende Analyse nachzuweisen, dass die ökonomischen und demographischen Veränderungen in der als Fallbeispiel ausgewählten Region sich durch den gesamten Untersuchungszeitraum hindurch gegenseitig nachhaltig bedingten. Gespiegelt an der langfristigen überregionalen und europäischen Dynamik zeigt sich deutlich, dass die regionale Bevölkerungsentwicklung des Altkreises keinen Anlass bietet, einen Übergang in eine demographische Transition zu konstatieren. In Tecklenburg wuchs die Bevölkerung vor allem zu Beginn des Untersuchungszeitraums stark an, in der Folgezeit jedoch – so legt der Blick auf die Fertilitäts- und Mortalitätsentwicklung nah – entwickelte sich eine regionalspezifische Dynamik.

In seiner abschließenden Analyse der gegenseitigen Anhängigkeit von demographischen und ökonomischen Entwicklungsverläufen greift Küpker auf bestehende Theorien und Modelle der demographischen Forschung zurück: Franklin Mendels Heiratsmodell[1] sowie die Theorie der Stellenmechanismen.[2] Die Überprüfung der zentralen Forschungsthese, dass die allgemeine Preisentwicklung (als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung) wesentlichen Einfluss auf die Heiratsbereitschaft und somit auch auf die Reproduktionsrate der Bevölkerung hatte, zeigt im Fall des Altkreises Tecklenburg eine spürbare Beeinflussung der demographischen Struktur durch spezifische Ereignisse wie Geburt, Eheschließung oder Tod. Der Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf die Bevöl-

1 Vgl. Franklin Mendel, Industrialization and population pressure in eighteenth-century Flanders, New York 1981.

2 Vgl. Georg Fertig, „Demographische Autoregulation in vorindustriellen Bevölkerungen“, in: Beiträge zur Historischen Sozialkunde (2000), S. 93-98.

kerung ist dagegen zwar vorhanden, jedoch in einer weitaus geringeren Intensität als erwartet.

Der Umfang des Quellenkorpus, auf den sich der Autor in seiner Untersuchung bezieht, ist beeindruckend umfangreich, für eine Studie, die den Anspruch erhebt, sowohl regionalspezifische Charakteristika als auch allgemeingültige Ergebnisse zu präsentieren, jedoch auch unabdingbar. Küpker beweist in seiner Quellenarbeit durchgängig detektivischen Fleiß und kritische Sorgfalt. Die Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung stützt sich auf eine akribische Analyse von Kirchbüchern und Quellen, die Aufschluss über die zeitgenössische Mobilität geben, z. B. Dokumente zur staatlich legitimierten und anderen Formen der Migration. Die Entwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen rekonstruiert der Autor anhand von gewerbe- und agrarbezogenen Preisentwicklungsdaten sowie Reihen gewerblicher Produktionsmengen. Zusätzliche Unterfütterung bietet der Rückgriff auf die vom Königreich Preußen erhobenen umfassenden Statistiken zum regionalen Viehbestand.

Die methodische Herangehensweise dieser Arbeit ist für eine Studie, die zwar wirtschaftshistorisch, aber eben in erster Linie historisch ist, ungewöhnlich und gewöhnungsbedürftig. Seine Aussagen zu regionalen Entwicklungsverläufen gewinnt der Autor durch eine quantitativ-statistische Auswertung seiner Quellen. Küpker greift hierzu vor allem auf Statistiken und lineare Regressionsmodelle zurück, die er aus den seriellen Quellen gewonnen hat. In dieser auf den ersten Blick klar definierten und stringent durchlaufenden methodischen Analyse liegt die Schwäche der Studie: Zwar gelingt es dem Autor, durch dieses Verfahren, Antworten auf seine Fragestellung zu finden, diese hinterlassen beim Leser jedoch oft den Eindruck der Eindimensionalität. Die Heranziehung von Ereignisdaten hätte der Studie sicherlich gut getan und zu zusätzlichen aussagekräftigen Ergebnissen geführt.

Insgesamt gelingt es Markus Küpker mit seiner Untersuchung zu den Anhängigkeiten von demographischer und wirtschaftlicher Entwicklung der Region Tecklenburg der wirtschaftshistorischen Erforschung der Historischen Demographie einen soliden Beitrag hinzuzufügen, dessen Stärken in der deskriptiven Darstellung der regionalen Rahmenbedingungen und Prozesse liegt.

Göttingen Sabine Heerwart

Laufer, Johannes: *Lebenswelten und Lebenswege in den Oberharzer Bergstädten.* Alltag und soziale Verhältnisse des Bergvolks im 19. Jahrhundert. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2010. 420 S., Abb., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 256. Geb. 39,– €.

Mit „Lebenswelten und Lebenswege in den Oberharzer Bergstädten. Alltag und soziale Verhältnisse des Bergvolks im 19. Jahrhundert“ legt Johannes Laufer eine umfangreiche Studie zum Leben der Bevölkerung in den durch Bergbau geprägten Städten des Oberharzes vor und bringt damit das von der Stiftung Niedersachsen geförderte gemeinsame Forschungsprojekt des Oberharzer Geschichts- und Museumsvereins und des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Göttingen zum Abschluss. Der Autor erhebt den Anspruch über einen alltags- und mikrohistorischen Ansatz eine neue Perspektive auf das Leben der Oberharzer Bergbevölkerung im „langen“ 19. Jahrhundert zu gewin-

nen und nimmt daher mit Wohn- und Arbeitsverhältnissen, Notlagen und Katastrophen, sozialen Konflikten sowie Kriminalität und Bestrafung Themenkomplexe in den Blick, die das individuelle Leben der Menschen maßgeblich prägten.

Laufers Buch ist ein gelungenes Beispiel, dass alltagsgeschichtliche Ansätze in der Geschichtswissenschaft einen Mehrwert darstellen, indem Ansätze und Ergebnisse der Sozialgeschichte, welche Gesellschaft auf der Makroebene analysieren, durch eine Untersuchung randständiger Bevölkerungsgruppen, alltäglicher Lebensverhältnisse und –situationen sowie individueller Schicksale erheblich präzisiert werden. Lebenswelten im Oberharz des 19. Jahrhunderts sind daher nicht aus folkloristischer und heimatgeschichtlicher Sicht interessant, sondern weil die Frage untersuchenswert ist, wie die „kleinen Leute" in diesem speziellen, geographisch weitgehend vom Umland isolierten Raum, ökonomisch, sozial und kulturell geprägt durch den Bergbau, die gewaltigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozesse im „langen" 19. Jahrhundert erfuhren, wie sich ihr Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse änderten.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen daher bei Laufer die als „herrschaftliche Arbeiter" (später: „fiskalische Arbeiter") bezeichneten Berg-, Hütten- und Waldarbeiter und die Fragen ihrer Beziehungen zur Obrigkeit der Bergbeamten sowie insbesondere die Auswirkungen, Erfahrungen und der Umgang mit der sich im 19. Jahrhundert zunehmend verschärfenden Krise des Oberharzer Bergbaus. Das Fazit seiner Arbeit überschreibt Johannes Laufer mit „Bergvolk zwischen Beharrung und Aufbruch" und findet damit eine adäquate Umschreibung seiner Ergebnisse. Beharrungskraft und Beständigkeit des Oberharzer Bergvolkes waren einerseits begründet durch eine spezifische Identität und Kultur der Berg- und Hüttenarbeiter, die sich nicht zuletzt in Gemeinschaft, Solidarität und Heimatverbundenheit ausdrückte und lange Zeit durch Privilegien und Vorrechte gegenüber anderen Arbeitern, Handwerkern und Beamten konserviert wurden. Gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse, aus denen neue Freiheiten und Lebenskonzepte für die Menschen resultierten, hielten erst verzögert Einzug.

Beeinflusst wurde die Beharrung des Bergvolkes andererseits maßgeblich durch die paternalistische Regulierung und Disziplinierung des bergmännischen Lebens seitens der „Bergverwaltung", die nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse umfassend regelten, sondern beispielsweise mit Heiratsbeschränkungen tief in das Privatleben der Menschen eingriffen. Bis in das späte 19. Jahrhundert war die Bevölkerung gegenüber der Beamtenschaft und Obrigkeit überwiegend loyal eingestellt, während die sozialdemokratische Arbeiterbewegung kaum Fuß fassen konnte.

„Beharrung" sollte jedoch nicht gleichgesetzt werden mit Apathie und Fatalismus der Bergarbeiterschaft und ihrer Familien. Allzu euphorische Berichte der Bergbeamten über die sozialen Verhältnisse der Berg- und Hüttenarbeiter und ihre Resistenz gegenüber sozialdemokratischen Ideen lassen sich mit der harten Realität der Bergarbeiter konfrontieren, die zunehmend in prekären Lebensverhältnissen lebten und hinsichtlich ihrer materiellen Lage gegenüber der Lebenssituation in anderen Bergbau- oder Industrieregionen zurückfielen. Dies wurde von den Menschen nicht einfach stillschweigend hingenommen: Zum einen drückte sich Unmut in öffentlichen Protesten, aber auch in zahlreichen Bittschriften an die Bergbeamten aus. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums konnte dann auch die Sozialdemokratie Wahlerfolge im Oberharz feiern, wobei ihr tatsächlicher Einfluss gegenüber anderen Regionen des Reiches eher schwach blieb. Zum anderen reagierten die Menschen beispielsweise mit genossenschaftlicher Selbsthilfe auf Krisensymptome im 19. Jahrhundert. Ein Beispiel dafür, dass die karge Realität

und soziale Nöte dem Regulierungsstreben der Behörden entgegenstanden, ist das Eingehen „wilder Ehen“ und somit bewusster Ungehorsam der Menschen in ihrem ganz alltäglichen Leben.

„Aufbruch“ bedeutete insbesondere zur Jahrhundertmitte verstärkte Auswanderung nach Übersee, verbunden mit der Hoffnung auf ein besseres Leben. Mit der Etablierung der Freizügigkeit wanderten Menschen im weiteren Jahrhundertverlauf in die Industrie- und Ballungsräume des Reichs ab. Gleichwohl blieb die starke Ortsgebundenheit der Oberharzer Bevölkerung weiterhin markantes Charakteristikum. Veränderungen der Wert- und Verhaltensmuster zeigten sich jedoch nicht zuletzt darin, dass der „Standesdünkel“ des Bergmanns, der ihn von der Fabrikarbeiterschaft abgrenzte und deutliche Unterschiede markierte, allmählich an Bedeutung verlor.

Johannes Laufers Buch zeichnet sich nicht nur durch gute Lesbarkeit, über zahlreiche Bilder und Graphiken vermittelte Anschaulichkeit sowie eine immense Quellenbasis und Detailreichtum aus, sondern insbesondere dadurch, dass er über bestimmte Themenkomplexe ein innovatives Element in sozial- und alltagsgeschichtliche Betrachtungsweisen einbringt. Anschauliches Beispiel ist diesbezüglich seine Analyse von Hausbesitz und Wohnverhältnissen in den Bergstädten. Gerade die materielle, soziale und kulturelle Bedeutung von Hausbesitz, die Laufer herauspräpariert, ist in sozialgeschichtlichen Arbeiten oftmals vernachlässigt worden. Laufer kann dadurch einerseits zeigen, dass auch Berg- und Hüttenarbeiter in nicht unbeträchtlichem Maße Hausbesitzer waren und diese Rolle maßgeblich Identität und Prestige beeinflussten sowie andererseits trotz großer sozialer Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsteilen, insbesondere zwischen Beamten und Bergarbeiterschaft, dennoch keine nennenswerte Quartierbildung und sozialräumliche Segregation in den Städten feststellbar ist, sondern eine bemerkenswerte Nähe.

Zu kritisieren ist demgegenüber, dass das Konzept „Lebenswelt“ stärker theoretisch und methodisch hätte reflektiert werden müssen. Der Begriff „Lebenswelt“ bzw. „Lebenswelten“ ist Teil des Buchtitels, spielt aber im Buch selbst nur eine untergeordnete Rolle und taucht kaum auf. Dabei gibt es umfangreiche Angebote zum Lebensweltkonzept. Ein ähnlicher Befund ist beispielsweise hinsichtlich der Verwendung der Begrifflichkeiten „Netzwerkbildung“ und „soziales Netzwerk“ zu konstatieren, die scheinbar eher metaphorisch verwendet werden, während in den letzten Jahren eine interdisziplinäre Debatte über Netzwerkansätze eingesetzt hat. Und gerade im Bezug auf Verwandtschafts- und Heiratsnetzwerke erscheint eine adäquate methodische Netzwerkanalyse fruchtbar.

Letztlich stellt sich die Frage, was machte die Lebenswelt der Oberharzer Bergbevölkerung aus bzw. wie konstruieren die Menschen ihre Lebenswelt und verorten sich in ihr? In Laufers Studie sind der Bergbau sowie die naturräumlichen Gegebenheiten für Lebenswelt und Alltag entscheidend und dies legt er mit seinem Themenzuschnitt überzeugend dar. Die Ausführungen insbesondere zu Heiratsverhalten und Vergesellschaftung in Vereinen fallen dagegen m.E. eher spärlich aus. Gerade Vereine waren nicht nur Organisationen zur Interessenvertretung und sozialer Selbsthilfe, sondern ein für den Alltag maßgeblicher Raum der Geselligkeit. Zudem fehlt beispielsweise mit dem Themenkomplex Kirche und Religion ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt im Oberharz, welche die ökonomische und soziale Dimension mehr als nur ergänzt hätte.

Letzteres räumt der Autor selbst ein und in der Tat ist ersichtlich, dass aus rein arbeitspragmatischen Gründen eine entsprechende Erweiterung des ohnehin schon bemer-

kenswert detailreichen Buches nur schwer zu realisieren gewesen wäre. Bleibt mit dem Autor zu hoffen, dass dies in weiteren spannenden Projekten zur Lebenswelt im Oberharz ermöglicht wird.

Halle / Saale Daniel Watermann

Pötzsch, Hansjörg: *Heimgeschichte(n)*. Heimerziehung im AWO-Bezirksverband Braunschweig von der Nachkriegszeit bis heute. Braunschweig: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig 2009. 160 S., Abb. 15,– €.

In der von Hansjörg Pötzsch erarbeiteten Darstellung der Heimerziehung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Bezirk Braunschweig von 1945 bis heute liegt der Schwerpunkt auf der Frage, ob es auch in Heimen der AWO entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, möglicherweise sogar „systematische Gewalt" (S. 9) gegeben habe, wie sie in dem Buch von Peter Wensierski (2006) und neueren Studien aus kirchlichen und staatlichen Heimen berichtet wurden (Benad u.a. 2009; Banach u.a. 2010; Schrapper / Johns 2010; Damberg u.a. 2010, siehe unten). Um die Frage zu beantworten untersuchte der Autor nicht nur die entsprechenden Archive und führte Gespräche mit früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern schrieb insgesamt 190 ehemalige Kinder und Jugendliche an, die er aus Aufnahmelisten und Telefonbüchern recherchiert hatte.

Nach einem einleitenden historisches Kapitel über die Entwicklung der Heimerziehung im allgemeinen stellt Pötzsch zunächst die Geschichte des Zentraljugendhauses Sternhaus und des „Mädeljugendheims" Ölper/Waggum/ Querum vor, um daran anschließend zu den heute noch als Wohngruppen existierenden Kinderheimen Querum und Wolfshagen zu kommen.

Die heutige Leitung des Bezirksverbandes der AWO beurteilt das Ergebnis der historischen Untersuchung im Vorwort als erfreulich, da es keine Hinweise auf menschenunwürdige Behandlung gegeben habe, sondern nur Erziehungspraktiken, „die dem Zeitgeist geschuldet" waren, daher findet sich auch keine Entschuldigung, wie sie etwa im Vorwort der Studie zu Freistatt formuliert wurde (Benad u.a. 2009).

Hält dieses Urteil einer genaueren Betrachtung stand, waren die Heime der AWO erkennbar besser als die der Kirchen, Kommunen und Länder?

Sicher: es gab Unterschiede. Die AWO im Bezirk Braunschweig hat nur offene Heime betrieben, sie hat sich in der Nachkriegszeit besonders für jugendliche Flüchtlinge engagiert und auch die Umweltursachen für „verwahrlostes" Verhalten betont. Sie hatte bereits Konzepte der Sexual- und Heilpädagogik und die Jugendlichen wurden nicht zum Kirchgang geschickt, sondern zu den Falken (sozialistischer Jugendverband), wie der SPD-nahe Trägerverband nahe legte. Aber eine genauere Betrachtung der Gemeinsamkeiten mit anderen Heimen dieser Zeit belegt einmal mehr den gesellschaftlichen Konsens von politisch links bis rechts über die Bedeutung der Erziehung zu einem geregelten Tagesablauf, zu Ordnung, Sauberkeit, Arbeit und „Sittlichkeit" einerseits (S. 28) und andererseits belegt sie die überall zu findenden überfordernden Erziehungsbedingungen der 50er und 60er Jahre, die zu einem ängstigenden und lieblosen Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Heimen führte. Da waren zunächst die gleichen stigmatisierenden Bezeichnungen der Kinder und Jugendlichen. Die Dokumente sprechen von „asozialer", „bindungsloser" Jugend, einzelne Kinder werden als „Vaganten" oder „exzessive Masturbanten" vorgestellt (S. 34f., S. 47).

Auch bei der AWO kamen auf einen Betreuer 12-16 Kinder, es gab Personalmangel, es gab in Strafbüchern dokumentierte Körperstrafen für „freches" zumeist widersetzliches oder andere verletzendes Verhalten. Es gab nicht nur Ohrfeigen, sondern auch Stockschläge und besondere Bloßstellungen und Drohungen für Bettnässer (S. 55, 115, 118). Es gab Eltern, die sich bei der Bezirksleitung über zu harte Körperstrafen beschwerten. Zwar waren die eigenen Heime nicht geschlossen, wohl aber drohte man offen mit der Verlegung in geschlossene Fürsorgeerziehungsheime in Braunschweig und Hildesheim, wenn die Jugendlichen die Heimregeln verletzten. So wurde bspw. ein Mädchen, das zu spät von einer Tanzveranstaltung kam, nach Himmelthür in Hildesheim verlegt (S. 36). Zwar war das Kinderheim Wolfshagen mit seiner schon in den 50er Jahren an den Child-Guidance-Kliniken orientierten Heilpädagogik (vgl. Kuhlmann 2011, S. 47ff.) vom Konzept her fortschrittlich, an der Strafpraxis, wie sie aus den Strafbüchern und den Interviews deutlich wird, änderte dies aber nicht viel (S. 82).

Auch in den Heimen der AWO gab es sexuelle Übergriffe. Zwei sind dokumentiert, ein angezeigter Fall in den 50er Jahren, ein angezeigter Fall aus 2004, dem eine Verurteilung folgte: ein Diplompsychologe aus dem Kinderheim Wolfshagen hatte von 1987 an in 54 Fällen Jungen missbraucht (S. 56, S. 82). Hier wird einmal mehr deutlich, dass im Gegensatz zu den überwundenen undemokratischen und entwürdigenden Erziehungsvorstellungen das Problem des sexuellen Missbrauchs keineswegs eines der Vergangenheit ist.

In der Auswertung der angeschriebenen 190 ehemaligen Kindern und Jugendlichen ergab sich vor allem wie in anderen Studien das Problem der Repräsentativität, denn nur ein Bruchteil, zwölf, standen für ein Interview zur Verfügung. Ein angeschriebener Ehemaliger empfand es sogar als „Frechheit", dass man überhaupt Kontakt zu ihm gesucht hatte, da er alles vergessen wolle. In den Interviews der Ehemaligen wird zwar einerseits klar, dass sie im Wesentlich froh waren, aus ihren vernachlässigenden und misshandelnden Familienverhältnissen damals herausgekommen zu sein. Auch waren sie einigen Erziehenden dankbar. Mehrere berichteten aber auch von Ohrfeigen, älteren „strengen" Erzieherinnen und Erziehern, von denen, die ihre „Lieblinge" hatten, von Hierarchien und Prügel untereinander. Insgesamt ist die Bilanz der – wie gesagt nicht repräsentativen – Zeitzeugen positiv, die strengen Erziehungsmaßnahmen werden durch die Zeitumstände entschuldigt.

Da die Interviews und auch die Darstellung der Heime den historischen Bogen bis heute spannen, werden aber auch die Veränderungen in der Erziehungspraxis sowohl in den Interviews wie auch in den untersuchten Dokumenten (Konzeptionen, Teambesprechungen etc.) deutlich, die ab 1970 Erziehungsziele wie Demokratie, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen ins Zentrum rücken und einen Erziehungsstil erkennen lassen, der auf Beziehungsarbeit und Kommunikation setzte. Insofern stellt die Studie einen weiteren wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre dar, wie sie auch im Abschlussbericht des Runden Tisches gefordert wurde und geht in der Weiterführung bis heute noch einmal darüber hinaus. Es wird aber auch deutlich, dass die Situation so anders als in den kommunalen und kirchlichen Kinderheimen nicht war. Zwar waren die Heime der AWO keine „Skandalheime" wie Freistatt, der Kalmenhof oder Glückstadt, aber das war die Mehrheit der Heime in anderer Trägerschaft auch nicht (vgl. bspw. Zur Stadt Hannover: Kuhlmann 2011, vgl. auch Damberg u.a. 2010).

Literatur: Banach, Sarah; Henkelmann, Andreas; Kaminsky, Uwe u.a. (Hrsg) 2010: Verspätete Modernisierung – Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972), Landschaftsverband Rheinland (LVR); Benad, Matthias / Schmuhl, Hans-Walter / Stockhecke, Kerstin (Hrsg.) 2009: Endstation Freistatt – Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bethel; Damberg, Wilhelm / Frings, Bernhard / Jähnichen, Traugott / Kaminsky, Uwe (Hrsg.) 2010: Mutter Kirche – Vater Staat? – Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Bochum; Kuhlmann, Carola 2011: Die Stadt Hannover und ihre Verantwortung für die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre – Forschungsauftrag und -umsetzung in Hannover. In: Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover – Heimverbund (Hg.) 2011: Heimerziehung in der Landeshauptstadt Hannover in den 50er und 60er Jahren, Hannover, S. 45-56 ‚http://dyn2.hannover.de/data/download/lhh/ges_soz/doku_heimerziehung.pdf; Runder Tisch Heimerziehung (Hg.) 2010: Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"; Eigenverlag und Vertrieb: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ; Berlin; Schrapper, Christian / Johns, Irene (Hrsg.) 2010: Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-74 – Bewohner, Geschichte, Konzeption, Wachholtz-Verlag Neumünster; Wensierski, Peter 2006: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München: Deutsche Verlags-Anstalt 2006 (SPIEGEL-Buchverlag)

Bochum Carola Kuhlmann

Weglage, Silke: *Menschen und Vermächtnisse.* Untersuchungen zu den Braunschweiger Bürgertestamenten des 14. Jahrhunderts (1289 – 1390). Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2011. 412 S., Kt., graph. Darst. = Studien zur Erforschung des Mittelalters Bd. 27. Kart. 95,– €.

Bei dem hier anzuzeigenden Werk handelt es sich um die bereits 2004 an der Universität Münster vorgelegte, von Thomas Behrmann betreute Dissertation der Verfasserin. Die zwischen 2004 und 2011 erschienene Literatur sowie die in diesen sieben Jahren erschienenen Quelleneditionen, insbesondere der 2008 erschienene 8. Band des Braunschweiger Urkundenbuchs, sind von der Verfasserin für die Druckfassung leider nicht mehr berücksichtigt worden.

Die Verfasserin unterteilt ihre Arbeit in insgesamt zwölf große Themenkomplexe: Kapitel 1 ist den inhaltlichen Grundlagen ihres Themas gewidmet (S. 9-28). Hier referiert sie den Forschungsstand, stellt ‚das Testament als Quelle' vor und legt ihre eigene Fragestellung dar. In den beiden folgenden Kapiteln (S. 29-69) wird die Stadt Braunschweig und die dortigen erbrechtlichen Bestimmungen näher betrachtet. Kapitel 4 (S. 71- 97) widmet sich der ‚Gestaltung der Braunschweiger Testamente'. In den Kapiteln 5 und 6 werden ‚die Erblasser' (S. 99-122) und ‚die Empfänger' (S. 123-228) eingehend analysiert. In den folgenden Kapiteln steht dann der Inhalt der Testamente im Mittelpunkt: Kapitel 7 (S. 229-243) widmet sich der ‚Sorge um das eigene Gedächtnis', Kapitel 8 (S. 245-305) den einzelnen Legaten und Kapitel 9 (S. 307-338) eventuellen besonderen Verfügungen. In Kapitel 10 (S. 338-349) werden die außerdem am Testament beteiligten Personen untersucht, also die Zeugen, die Testamentsvollstrecker und die Schreiber der Testamente. Die beiden Kapitel 11 und 12 lenken schließlich den Blick über die engere

Betrachtung der Testamente hinaus: Kapitel 11 zeigt die Verbin- dungen der Braunschweiger Bürger innerhalb und außerhalb ihrer Stadt auf, die anhand von Testamenten deutlich werden und Kapitel 12 (S. 351-368) stellt ‚das Testament als Spiegel der Mentalität' vor. Abgeschlossen wird der Band von einem Verzeichnis der Testatoren (S. 369-377), einem umfangreichen Literaturverzeichnis sowie einem Anhang. Der Anhang besteht aus der Wiedergabe von insgesamt vier Karten und Plänen: einem farbigen Plan der einzelnen Weichbilde der mittelalterlichen Stadt Braunschweig, einem weiteren Plan der mittelalterlichen Stadt Braunschweig in welchem die Kirchen, Klöster und Kapellen hervorgehoben sind, einer Karte, die diejenigen Klöster verzeichnet, die in den ausgewerteten Testamenten als Empfänger von Stiftungen genannt werden sowie einer weiteren Karte, die den Besitz von Braunschweiger Bürgern im Umland aufzeigt.

Mit großer Quellenkenntnis gelingt es der Verfasserin, die von ihr untersuchten Testamente der Braunschweiger Bürger quasi zum Sprechen zu bringen. Große Mühe hat sie auch auf die statistische Auswertung der Testamente verwandt. In nahezu jedem Kapitel werden die entsprechenden Ergebnisse in tabellarischer Form dargeboten, was in der Summe zu der stattlichen Zahl von 40 größeren und kleineren Tabellen führt. Den selbstgesetzten Anspruch, die mittelalterliche Lebenswirklichkeit der Bürger des späten 13. und des 14. Jahrhunderts anhand der Testamente aufzuzeigen, löst sie in hohem Maße ein. Wer sich künftig mit den Lebensumständen spätmittelalterlicher Stadtbürger beschäftigt, wird durchaus mit Gewinn auf diese Arbeit zurückgreifen können.

Bei allen Verdiensten des Werkes müssen an dieser Stelle aber leider auch einige Punkte angesprochen werden, die weniger geglückt erscheinen. Um gleich mit dem Untertitel zu beginnen: Es ist nicht recht einsichtig, warum es dort nicht einfach heißt: ‚Untersuchungen zu den Braunschweiger Testamenten der Jahre 1289 bis 1390'. Die zusätzliche Nennung des 14. Jahrhunderts, das zudem ganz zweifellos nicht von 1289 bis 1390 dauerte, erscheint reichlich überflüssig. Handelt es sich hierbei doch eher um eine Kleinigkeit, so ist die Nennung des Begriffs ‚Bürgertestamente' im Untertitel von grundsätzlicherer Bedeutung. Dieser Begriff ist, vorsichtig formuliert, etwas irreführend, schließlich werden im Band nicht nur Bürgertestamente berücksichtigt: Das Kapitel 5.2 (S. 103-107) behandelt ‚Geistliche Erblasser'. Diese aber waren ganz zweifellos keine Braunschweiger Bürger. Gerade dieses kleine Kapitel zeigt zudem eine grundsätzliche Schwäche der Verfasserin: Ihr sind die Besonderheiten des mittelalterlichen Kirchenrechts, die insbesondere in diesem Kapitel für ihr Thema von grundlegender Bedeutung sind, offenbar weitgehend unbekannt geblieben. Sie weist zwar zu Recht auf die großen Vermögensunterschiede zwischen Geistlichen hin, nicht aber auf deren rechtliche Sonderstellung in einer mittelalterlichen Stadt. Die Beschränkungen des Testierrechts, die es aufgrund des Spolienrechts bis ins Spätmittelalter hinein für Geistliche gab, werden nicht thematisiert. Das diesbezügliche Kirchenrecht, das bereits durch einen Blick ins Lexikon des Mittelalters zu ermitteln gewesen wäre (Bd. 7, Sp. 2131: Art. ‚Spolienrecht' u. Bd. 8, Sp. 563-566, Art. ‚Testament, Recht'), wird ebenso wenig erwähnt wie die dort angeführte einschlägige Literatur.

Was bei einer Beschäftigung mit dem Thema ‚mittelalterliche Testamente' an Rechtskenntnissen erwartet werden darf, ist von der Verfasserin selbst ganz explizit formuliert worden: „Jede wissenschaftliche Untersuchung von Testamentsbeständen bedingt die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen des Testiervorgangs" (S. 49). Leider fällt dieser Satz bei ihrer Beschäftigung mit den Braunschweiger Geistlichen auf sie selbst zurück. Es sei allerdings an dieser Stelle auch ausdrücklich hervorgehoben, daß sie hinsichtlich

der Braunschweiger Bürger und des Braunschweiger Stadtrechts ihren eben zitierten selbstgestellten Anspruch in vorbildlicher Weise eingelöst hat.

Auch im Kapitel 6.4.4 über ‚Bruderschaften und Kalande' (S. 193-197) machen sich die offenkundigen kirchenhistorischen Schwächen der Verfasserin bemerkbar: So setzt sie, wie eben erwähnt, in ihrer Überschrift Bruderschaften und Kalande nebeneinander, um dann bereits in der zweiten Zeile dieses Kapitels zu der folgenden (leider unzutreffenden) Feststellung zu gelangen: „Die Begriffe Kaland und Bruderschaft sind nur schwer voneinander zu trennen, sie werden schon in mittelalterlichen Quellen nicht voneinander unterschieden" (S. 193). Daß zwar jeder Kaland eine Bruderschaft, aber nicht jede Bruderschaft ein Kaland war, hat sich der Verfasserin ganz offenbar nicht erschlossen. Dies ist dadurch leicht erklärbar, daß sie leider, wie ihre Anmerkungen und ihr Literaturverzeichnis ausweisen, die einschlägigen jüngeren Forschungen zum Thema Kalandsbruderschaften, beispielsweise die Arbeiten von Malte Prietzel, nicht wahrgenommen hat. So hätte zweifellos bereits ein Blick in Prietzels Werk über die ‚Kalande im südlichen Niedersachsen' von 1995 genügt, um die Verfasserin vor diesem Irrtum zu bewahren und für terminologische Klarheit zu sorgen.

Schließlich hätte sich die Rez. bei diesem immerhin mehr als 400 Seiten starken Band ein Orts- und Personenregister gewünscht. Die schon erwähnte, auf S. 369-377 gebotene alphabetische Übersicht über die Testatoren ist zwar verdienstvoll und durchaus hilfreich, stellt aber leider keinen gleichwertigen Ersatz für ein Register dar.

Insgesamt liegt mit diesem Band aber eine durchweg gut lesbare Darstellung zu mittelalterlichen Bürgertestamenten und zur Lebenswirklichkeit mittelalterlicher Stadtbürger vor – aber eben auch *nur* der Stadtbürger. Für diejenigen Stadtbewohner, die nicht dem Stadtrecht unterlagen, insbesondere die Geistlichen, gilt dies, wie dargelegt, leider nicht in gleichem Maße.

Stade Ida-Christine Riggert-Mindermann

Zwischenräume. Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern. Bremen: Edition Temmen 2010. 228 S., Abb. = Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland Heft 12. Kart. 12,90 €.

Während in den neuen Bundesländern schon seit den 1990er Jahren, nicht zuletzt wegen der zweifachen Diktaturgeschichte und dank der dafür bereit gestellten Bundesmittel, die Erforschung der Geschichte der weiteren Nutzung der Konzentrationslager nach Ende des Zweiten Weltkrieges und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bereits fest etabliert ist, war dieser Bereich der deutschen Nachkriegsgeschichte in den alten Bundesländern lange unterrepräsentiert. Mit Ausnahme von Bergen-Belsen reichte die Geschichtsschreibung an dieser Stelle meist nicht sehr weit über das Kriegsende hinaus und hatte mehr den Charakter eines Annexes.

Der aktuelle Band der von der KZ-Gedenkstätten Neuengamme herausgegebenen Veröffentlichungsreihe „Zwischenräume" befasst sich nun im Thementeil genau mit diesem Komplex der Rezeptionsgeschichte der NS-Vergangenheit. Dabei wurde der Frage nachgegangen, wie die Nutzung der ehemaligen Konzentrationslager nach Kriegsende die Wahrnehmung bzw. Nichtwahrnehmung der NS-Verbrechen beein-

flusste und ob sie bei den Insassen sowie der Bevölkerung in der Umgebung zu Relativierung deutscher Verantwortung geführt hat.

Henrike Illig und Andreas Ehresmann befassen sich in ihren Aufsätzen mit dem Lager Sandbostel. Illig untersucht die Wahrnehmung des im befreiten Lager vorgefundenen Elends durch die Befreier auf der einen und durch die von diesen zwangsverpflichteten Hilfskräfte auf der anderen Seite, sowie die jeweils von ihnen entwickelten Bewältigungsstrategien. Als Quelle dienten ihr u. a. Zeitzeugeninterviews, die mit den zwangsverpflichteten Frauen, fast alle ehemals Angehörige des BDM, geführt worden sind. Ehresmann befasst sich mit der Zeit des Lagers als Internierungslager unter Leitung der britischen Besatzungsmacht und beschränkt sich weitgehend auf die Darstellung der Demokratisierungsbemühungen und dem von den Briten verfolgten Reeducation-Program.

Alyn Beßmann analysiert, wie die britische Internierungspraxis durch die deutschen Internierten im ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme gedeutet wurde. Sie kann zeigen, dass sich ein großer Teil der Betroffenen als „Opfer alliierter Siegerjustiz" empfand und den eigenen Aufenthalt in Neuengamme ohne Rücksicht auf die völlig anderen Voraussetzungen mit den Lebensbedingungen der KZ-Häftlinge gleichstellte. Den Bemühungen der Briten, eine demokratisch Umorientierung der Insassen zu initiieren, wurden allein schon dadurch Grenzen gesetzt, dass beispielsweise die Gestaltung des Kulturprogramms in den Händen der Internierten selbst lag und von diesen eher zur Selbstvergewisserung denn zur kritischen Reflexion genutzt wurde.

Das aus dem ehemaligen Jugend-KZ hervorgegangene DP-Camp in Moringen wird von Stefan Wilbricht dargestellt. Er arbeitet deutlich heraus, wie das Barackenlager von der Stadtbevölkerung als Schandfleck wahrgenommen und damit nicht nur zur Relativierung des dort geschehenen Unrechts eingesetzt wird, sondern auch wie dessen Bewohner als Projektionsfläche für die empfunden Abwehrgefühle dienen.

Drei der Aufsätze befassen sich mit der Nutzung des Bergen-Belsen-Komplexes nach der Befreiung. Karl Lüdtke und Christian Römmer beschreiben das deutlich weniger bekannte polnische DP-Camp. Sie beschränken sich wegen der schwierigen Quellenlage zunächst auf die Darstellung der Binnenstruktur innerhalb des Lagers sowie auf die Konfliktlinien entlang der weltanschaulichen Differenzen zwischen der polnischen Regierung in Warschau und der polnischen Exilregierung in London. Thomas Rahe untersucht in seinem Aufsatz die Wahrnehmung des jüdischen DP-Camps in der deutschen Umgebung. Er veranschaulicht, wie erste Annäherungen vor allem auf dem Schwarzmarkt zustande kamen und von großem Misstrauen auf beiden Seiten geprägt waren. Dabei trugen die äußeren Rahmenbedingungen, wie z.B. die rechtliche Sonderstellung des DP-Camps zur Verstätigung bestehender Klischees und antisemitischer Haltungen auf deutscher Seite bei. Bei den DPs war das Bild der Deutschen aus nachvollziehbaren Gründen, nicht zuletzt bestätigt durch die Berichterstattung in der Presse z.B. über Schändungen jüdischer Friedhöfe und politische Wahlen, ebenfalls von Vorsicht und Vorbehalten geprägt, die bis hin zu einer völligen Kontaktverweigerung reichen konnten. Individuelle, ganz persönliche Beziehungen dagegen, wie sie beispielsweise im medizinischen Bereich entstanden, waren am ehesten geeignet, sich vom Gegenüber ein realistisches Bild zu machen.

Martina Staats dagegen befasst sich mit der Geschichte des Geländes in Neu-Hohne, auf dem die ehemalige Lagerverwaltung und Entlausungsgebäude standen. Dort fanden

Flüchtlinge, Ausgebombte und Vertriebene sowie die sogenannten Alteingesessenen des geräumten Dorfes Hohne eine erste Unterkunft. Anschaulich wird auf der Basis von Selbstzeugnissen und Interviews geschildert, wie die Bewohner unter den Vorurteilen und Stigmatisierungen ihrer Umgebung zu leiden hatten. Selbst innerhalb des Lagers existierten hierarchische Gefälle, die sich in der deutlichen Abgrenzung und Bevorzugung der „Altbesatzungsverdrängten" gegenüber den übrigen Flüchtlingen zeigten. Die Einwohner Neu-Hohnes sahen sich angesichts ihrer durchaus prekären Lage gegenüber den DPs in einer Opferrolle. Der historische Ort führte weniger zu einer aktiven Auseinandersetzung mit den dort geschehenen bzw. angeordneten NS-Verbrechen, als vielmehr zu einer gefühlten Gleichsetzung der eigenen Lebensbedingungen mit denen in dem ehemaligen Konzentrationslager während der Zeit des Nationalsozialismus.

Die letzten beiden Aufsätze schildern die Situation in kleineren, weniger bekannten Lagern. Norbert Ellermann zeichnet die Verwendung des ehemaligen Konzentrationslagers Niederhagen in Wewelsburg bei Paderborn nach. Auch hier ließ sich feststellen, dass in der Gemeinde kein besonderes Interesse bestand, den historischen Ort als solchen zu bewahren. Vielmehr war man darum bemüht, die Erinnerung durch Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung hinter sich zu lassen. Anne Drescher zeigt mit ihren Ausführungen zum Lager Wöbbelin im heutigen Mecklenburg-Vorpommern, einem Außenlager von Neuengamme, dass die Nicht-Berücksichtigung der Nachkriegsgeschichte in der Präsentation einer Gedenkstätte dazu führen kann, als Projektionsfläche für rechtsradikale Gruppierung missbraucht zu werden. In Wöbbelin hatten diese Gruppen unterstellt, man wolle Massengräber und zivile Opfer aus der Nachkriegszeit verschweigen und habe deshalb diese Phase absichtlich nicht berücksichtigt. Der eigentliche Grund war jedoch hauptsächlich in der mangelhaften Quellenlage zu suchen.

Es ist erfreulich, dass, anders als in manch anderen Sammelbänden, sich nahezu alle Beiträge in der einen oder anderen Weise auf die im Vorwort formulierte Fragestellung nach der Wahrnehmung und Deutung der Konzentrationslager als historischer Ort in der deutschen Bevölkerung beziehen. Auf diese Weise werden verschiedene Facetten eines im Grunde nicht wirklich überraschenden Phänomens sichtbar: Die ehemaligen Konzentrationslager werden zwar als solche wahrgenommen, gleichzeitig wird die Erinnerung jedoch verzerrt durch Verdrängung, Abwehr und unangemessene Gleichsetzung des eigenen Schicksals mit dem der Überlebenden der Konzentrationslager. Es kommt zu einer Verleugnung deutscher Verantwortung. Angesichts der unterschiedlichen politischen Entwicklungen in den beiden Teilen der ehemals geteilten Bundesrepublik erscheint eine vergleichende Untersuchung als eine sinnvolle Erweiterung der bisherigen Ergebnisse.

Hannover Kirsten Hoffmann

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

Kirche und Adel in Norddeutschland. Das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels. Hrsg. von Peter Marmein und Thomas Scharf-Wrede. Bearb. von Christian Schuffels. Mit Beitr. von Jochen Bepler, Peter Marmein, Thomas Scharf-Wrede und Hans Jakob Schuffels. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2011. 176 S., Abb. = Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 3. Geb. 44,90 €.

Das Hildesheimer Domkapitel zählt zu den höheren geistlichen Institutionen, die erst spät und bislang nur wenig von dem zu Beginn der 1980er Jahre einsetzenden „Boom" in der Erforschung der frühneuzeitlichen deutschen Reichskirche profitiert haben. Angesichts der Überlieferungsverluste, die im Oktober 1943 beim Brand des Staatsarchivs Hannover eingetreten sind – hier hat u. a. nicht nur die Urkundenüberlieferung des Hochstifts Hildesheim schwere Verluste erlitten, sondern auch die Handschriften und Kopiare des alten Domarchivs sind nahezu vollständig verbrannt –, wird leicht übersehen, dass zur Geschichte des frühneuzeitlichen Hildesheimer Domkapitels immer noch sehr reichhaltige Quellenbestände in verschiedenen Archiven, Bibliotheken und Museen in Hildesheim und Hannover verwahrt werden. Vor diesem Hintergrund sind neue Publikationen zum Hildesheimer Domkapitel grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Die hier zu besprechende Publikation stellt durch ihren Titel das in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover (Niedersächsische Landesbibliothek) überlieferte Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels in den Fokus. Wer dementsprechend mit der hier zu rezensierenden Publikation – wie der Titel suggeriert – eine Faksimile-Ausgabe der Handschrift erwartet hat, wird den Band enttäuscht wieder aus der Hand legen. Auch eine sozialgeschichtliche Auswertung des Hildesheimer Aufschwörungsbuchs – Möglichkeiten hierzu hat Heinz Duchhardt vor mehreren Jahrzehnten skizziert („Die Aufschwörungsurkunde als sozialgeschichtliche und politische Quelle. Beobachtungen an Mainzer Urkunden aus dem Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden", in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 26, 1974, S. 125-141) – unterbleibt.

Scheint hier eine Chance zur Edition einer wichtigen Quelle zur Geschichte des frühneuzeitlichen Hildesheimer Domkapitels vertan? Aus dem Vorwort der Herausgeber wird deutlich, dass die vorliegende Veröffentlichung „das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels keineswegs abschließend" behandeln will bzw. kann, sondern vielmehr zur weiteren Beschäftigung mit dieser – ungeachtet ihrer interessanten Geschichte – weithin vernachlässigten Institution anregen will. Das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels ist wohl Anlass für, nicht aber zentraler Gegenstand der hier zu besprechenden Veröffentlichung. Dies mag man gerade vor dem Hintergrund, dass – wie Peter Marmein in seinem Beitrag betont – „der fortgesetzte Gebrauch von Ms. XXI, Nr. 1235 (…) unter konservatorischen Gesichtspunkten überaus problematisch ist" (S. 13), bedauern. Wäre somit eine Faksimile-Edition sehr wünschenswert gewesen, so ist

zunächst sehr zu begrüßen, dass die Benutzbarkeit dieser wichtigen Quelle durch die in Marmeins Beitrag genannte Digitalisierung leichter geworden ist.

Statt einer Faksimile-Widergabe oder einer sozialgeschichtlichen Auswertung beinhaltet der Band eine Sammlung von Beiträgen, deren Themen mehr oder weniger mit dem Aufschwörungsbuch in Berührung stehen. Peter Marmein beschäftigt sich kurz mit Bestand und Bestandsgeschichte des Aufschwörungsbuches, wobei v. a. der Weg des Bandes im Gefolge der Wirren der Napoleonischen Ära aus dem domkapitularischen Archiv in Hildesheim in die Königliche Bibliothek nach Hannover sowie die Versuche bis Ende der 1830er Jahre, eine Rückgabe des Bandes nach Hildesheim zu erreichen, nachgezeichnet werden (S. 9-13). Thomas Scharf-Wrede gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte des Bistums Hildesheim von seiner Gründung bis zum Ende des Alten Reiches (S. 14-20). In drei kleineren Beiträgen beschäftigt sich Christian Schuffels mit der „Entstehung der Handschrift" (S. 21-24), mit dem von dem Maler Anton Windtracken stammenden Titelbild der Handschrift, welches die Gottesmutter Maria, Kaiser Karl den Großen als Gründer und seinen Sohn Ludwig den Frommen als Förderer des Bistums Hildesheim sowie die Hildesheimer Bischöfe St. Bernward und St. Godehard als himmlische Schirmherren der Bischofsstadt zeigt (S. 25-27) sowie mit „Reversale und Eid der Aufschwörer", die beide auch ediert werden (S. 28f.).

Den überwiegenden Teil der Publikation aber (gut 70 Prozent) machen die biographischen Skizzen von zwölf Hildesheimer Domherren aus, namentlich Dietrich Otto von Korff-Schmiesing (1651-1727; verfasst von Hans Jakob Schuffels), Johannes Sigismund Wilhelm von Reuschenberg (1675-1703, verfasst von Jochen Bepler) sowie Johann Adolph von Loe (1656-1716), Theodor Franz Joseph von Landsberg (1659-1727), Jobst Edmund von Brabeck (1660-1732), Joseph Clemens von Bayern (1671-1723), Maximilian Heinrich Joseph von Weichs (gest. 1711), Johann Bernhard Joseph von Weichs (gest. 1732), Ernst Friedrich von Twickel (1683-1734), Gottfried Konrad Gaudenz von Bocholtz (1685-1753), Franz Arnold Joseph von der Asseburg (1714-1790) und Joseph Anton Sigismund von Beroldingen (1738-1816, sämtlich verfasst von Christian Schuffels; einschließlich der Einführung S. 31-158). „Ausgehend von ihren Ahnentafeln sollen" – nach den einleitenden Worten des Hauptbearbeiters Christian Schuffels – die Leistungen einiger weniger Hildesheimer Domherren „und ihre geistliche und weltliche Karriere skizziert werden. Wie zu erwarten stand, weisen dabei vielfach die Wappen den Weg zu dem in der Geschichte und der Kunst Hildesheims Überlieferten", u. a. „zu den Bauten, die sie ausführen ließen, und zu den Kunst- und Bücherstiftungen, die sich mit ihrem Namen verbinden" (S. 37 f.). Eine von Christian Schuffels erstellte Übersicht über die Aufgeschworenen in der Reihenfolge der Aufschwörungstafeln (159-172), eine Literaturverzeichnis und ein Abbildungsnachweis schließen den Band ab.

Der Leser, der auf Grund des Titels eine Edition oder eine Auswertung des Aufschwörungsbuchs erwartet hat, fragt sich zunächst nach dem Zweck der vorliegenden Publikation. Die Namen der im Aufschwörungsbuch überlieferten Hildesheimer Domherren nebst Aufschwörungstermin sind immerhin bereits vor über einhundert Jahren von Eduard Bodemann in seinem Beitrag „Das Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim 1632-1801" (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1903, S. 646-658) veröffentlicht worden. Das Wesentliche über die Entstehungsgeschichte des Aufschwörungsbuches – nachdem das Domkapitel 1690 den Beschluss zur Anlage des Aufschwörungsbuches gefasst hatte, begannen die Arbeiten um die Jahreswende 1698/99; fertig gestellt war der Band 1702 – hat Christian Schuffels bereits im Jahr 2003

in seinem Beitrag „Die geschlossene Gesellschaft und ihre Wappen – Das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels“ (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 71, 2003, S. 71-115) gesagt. Kurzbiographien der Hildesheimer Domherren des 18. Jahrhunderts hat bereits Alexander Dylong (Die Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover 1997) veröffentlicht. Erst auf den zweiten Blick wird deutlich, dass der Erkenntniswert der Publikation über das bisher Bekannte hinausreicht. Bodemann hat seinerzeit ein alphabetisches Namensverzeichnis der im Aufschwörungsbuch überlieferten Hildesheimer Domherren nebst Aufschwörungstermin geliefert; Christian Schuffels ordnet nun die Namen der Domherren in der Reihenfolge der Aufschwörungstafeln an und fügt – allein dies ist ein deutlicher Gewinn – auch die entsprechenden handschriftlichen Vermerke auf den Aufschwörungstafeln hinzu.

Peter Marmein beschreibt den abenteuerlichen Weg des Aufschwörungsbuches im Gefolge der Wirren der Napoleonischen Ära aus dem domkapitularischen Archiv in Hildesheim, wo er sich noch am 21. Dezember 1801 befunden haben muss, über Kassel in die Königliche Bibliothek nach Hannover, wohin er am 2. September 1815 abgegeben worden ist. Glücklicherweise hat der Band – obgleich er schon als verschollen angesehen werden musste – diese Phase, in der allgemein im Gefolge des Endes der Germania Sacra und der auf Grund häufiger Herrschaftswechsel unsicheren Verhältnisse viele schriftliche und museale Quellen unwiederbringlich verloren gegangen sind, überstanden. Weshalb allerdings das Staats- und Kabinettsministerium den hannoverschen Archivsekretär Heinrich Schädler, in dessen Besitz das Aufschwörungsbuch gelangt war, angewiesen hat, diese archivalische, nicht etwa literarische Quelle nicht an das Königliche Archiv, sondern an die Königliche Bibliothek abzugeben, bleibt das Geheimnis der Minister. Die Bemühungen der Stiftsgüter-Verwaltungskommission im Jahr 1815, eine Rückgabe des Aufschwörungsbuches nach Hildesheim zu erreichen, sind so absonderlich nicht, denn auch diese war eine staatliche Behörde, und bei einer Rückgabe des Aufschwörungsbuches wäre die Wiedervereinigung des Codex mit dem ebenfalls in den Besitz des hannoverschen Staates übergegangenen, aber noch in Hildesheim verwahrten domkapitularischen Archiv möglich gewesen. Die Bemühungen des ehemaligen Hildesheimer Domherrn Joseph Clemens von Gudenau hingegen, im Jahr 1839 die Abgabe des Aufschwörungsbuchs an das neue Hildesheimer Domkapitel zu erreichen, welches mit dem 1802 aufgehobenen Domkapitel außer dem Namen nichts gemein hatte, entbehrten dann allerdings einer inhaltlich nachvollziehbaren Begründung.

Die Kurzbiographien der zwölf Hildesheimer Domherren, die den Kern der Veröffentlichung ausmachen und für die überwiegend Christian Schuffels verantwortlich zeichnet, reichen weit über die bei Alexander Dylong (Die Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover 1997) gelieferten Informationen hinaus, wobei Dylongs Intention seinerzeit im Rahmen einer Untersuchung der Struktur des Domkapitels auch keine erschöpfende biographische Behandlung jedes einzelnen Domherrn sein konnte. Hervorgehoben zu werden verdienen auch die einhundert hochwertigen Farbabbildungen, die den Band bereichern und den Haupttitel der Publikation „Kirche und Adel“ eindrucksvoll zu illustrieren vermögen.

Einige Details gilt es zu korrigieren bzw. Ergänzungen einzufordern: Die Angabe S. 10, wonach „das ehemalige Fürstbistum Hildesheim (…) vom Wiener Kongreß dem neu errichteten Königreich Hannover zugeschlagen worden“ sei, ist dahingehend zu berichtigen, dass der Übergang des ehemaligen Hochstifts und nunmehrigen Fürstentums an Hannover bereits in den am 14. Juni 1813 mit dem Königreich Preußen geschlossenen

Reichenbacher Vertrag vereinbart wurde. Ebd. Anm. 12 findet sich die ärgerliche, weil offensichtliche Falschbezeichnung des Niedersächsischen Landesarchivs als „Niederländisches Landesarchiv“. Zur Entwicklung der Aufschwörung beim Hildesheimer Domkapitel wird lediglich in den Fußnoten auf die Arbeiten von Gerhard Lamey (Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter, Bonn 1909, S. 17-22) und Dylong (Hildesheimer Domkapitel, S. 113-120) verwiesen; zumindest kurz hätte dies – von der 1387 festgelegten 4-Ahnenprobe über die 1575 eingeführte 8-Ahnenprobe zur schon 1602 beschlossenen Erweiterung zur 16-Ahnenprobe – durchaus im Text thematisiert werden können. Störend fällt die mehrfach vorkommende fälschliche Bezeichnung „Epitaph“ für von Grabsteinen herrührende Wappenschilder auf (S. 77, S. 131, S. 144).

Aus den Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover seien der Vollständigkeit halber die Akten Hann. 1/2 (Dienstregistratur des Königlichen Archivs zu Hannover bis 1866/67) Nr. 344 und Hann. 113 (Ministerium der geistlichen und Schulangelegenheiten) Nr. 10138 betr. Gesuche des Dr. jur. H. Grote in Hannover 1840 und des Geheimen Rats Graf von Stolberg-Stolberg zu Söder 1860, die Aufschwörungstafeln der Hildesheimer Domherren benutzen zu dürfen, erwähnt, die das Interesse an dem Aufschwörungsbuch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezeugen.

An versteckter Stelle – auch dieser Hinweis sei hier erlaubt – werden zehn Aufschwörungstafeln Hildesheimer Domherren erwähnt, die im Oktober 1880 vom Staatsarchiv Marburg an das Staatsarchiv Hannover abgegeben worden sind (NLA – HStA Hannover Hann. 1/3 Nr. 351 fol. 56-57). Bei diesen Aufschwörungstafeln handelte es sich um die Ahnennachweise von Dietrich von Korff-Schmiesing (1674), Franz Adolf von Nagel (1704), Hugo Franz Johann von Fürstenberg (1706), Edmund Hermann Adolf Frentz von Kendenich (1707), Philipp Wilhelm von Hutten (1715), Edmund Theodor Ludwig von Droste-Erwitte (1725), Wilhelm Werner Ferdinand von Meschede (1738), Ferdinand von Plettenberg (1762), Carl von Schaesberg (1790) und Clemens Wenzel von Kesselstadt (1801). Allem Anschein nach gehören diese Aufschwörungstafeln allerdings zwar zu den eingangs angesprochenen Kriegsverlusten des Hauptstaatsarchivs, sie geben jedoch einen Hinweis auf die von Hildesheimer Domkapitel geübte Praxis, dass der jeweilige Bewerber um ein Kanonikat eine Aufschwörungstafel einzureichen hatte, die dann nach erfolgter Aufschwörung in das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels übertragen wurde.

Hannover Christian Hoffmann

Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Werner Meiners. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 264 S., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 246. Geb. 25,– €.

„Die religiöse Konversion ist ein Thema von hoher Aktualität und Publizität.“ Mit diesem Fanfarenstoß eröffnet der anzuzeigende Band. Tatsächlich: Konversionsforschung ist en vogue – so möchte man angesichts der zahlreichen Neuerscheinungen, Projekte

und Konferenzen zu diesem Themengebiet meinen: Zuletzt erschienen Monographien von Heike Bock, Sammelbände von Ute Lotz-Heumann, Matthias Pohlig und Jan-Friedrich Missfelder sowie von Martin Mulsow und Richard H. Popkin und ein Themenband der Zeitschrift Aschkenas; verweisen sei auch auf den zusammenfassenden Aufsatz von Kim Siebenhüner in der Zeitschrift für Historische Forschung 34 (2007). So lassen sich die Brisanz der Religion und der politische Gehalt des individuellen religiösen Bekenntnisses an kaum einem Forschungsgegenstand besser demonstrieren.

Der Sammelband geht auf eine Reihe von Tagungen des „Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen" aus den Jahren 2003 bis 2005 zurück. Der zeitliche Rahmen spannt sich vom Ende des 17. Jahrhunderts bis in die Zeit des Nationalsozialismus, wobei der Schwerpunkt auf dem 19. Jahrhundert liegt. Unter Konversionen wird hier ausdrücklich der Übertritt von Juden und Jüdinnen zum Christentum verstanden. Der Herausgeber skizziert zunächst in der Einleitung zunächst die Problematik des Übertritts von Juden zum Christentum. Die Geschichte dieser Konversionen endete in Deutschland mit der nationalsozialistischen Verfolgung und Ermordung der Juden und war in den Jahrhunderten zuvor stets von deutlichen Ambivalenzen geprägt. So wurde immer wieder die Frage nach der Befähigung zu einem „wahrhaftigen" Glaubenswechsel seitens der umgebenden christlichen Mehrheitsgesellschaft in Frage gestellt, zumal mit der Konversion in der Regel auch eine deutliche Verbesserung der staatsbürgerlichen Stellung verbunden war.

Der erste Beitrag, von Werner Meiners zur quantitativen Dimension voremanzipatorischen jüdischen Konvertitentums, füllt mit über 70 Seiten über ein Viertel des Buches. Ausgelotet werden hier die Möglichkeiten und Erträge eines quantifizierenden Ansatzes zur Rekonstruktion des voremanzipatorischen jüdischen Konvertitentums. Gleichzeitig soll dieser Beitrag den Rahmen für die folgenden acht Fallstudien abgeben. Meiners konstatiert, dass es sich bei der Judenmission ursprünglich um ein binnenkirchliches Thema gehandelt habe, dies habe auch für die historische Erforschung dieses Phänomens gegolten als es sich vorzugsweise um Abhandlungen mit kirchlich-missionarischer gehandelt habe. Insofern sei auch an der Zahl der Konvertiten der „Erfolg" – bzw. der Grad der „Verstocktheit" – gemessen worden. Eine hohe Anzahl von Konversionen sei demzufolge als ein Beleg für die Anpassungsbereitschaft der Juden an die bürgerliche Gesellschaft gewertet worden. Tatsächlich ist die Anzahl der Konvertiten unbekannt, was auf das Desiderat einer regionalen Zugangsweise hinweist, mit der Meiners für das nordwestliche Niedersachsen einen Anfang genommen hat und in diesem Zusammenhang auf Erkenntnisse hinsichtlich des quantitativen Umfanges und der sozialen Zusammensetzung der jüdischen Konvertiten und Konvertitinnen verweisen und mit anderen Forschungsergebnisse korrelieren kann.

Der folgende Beitrag von Herbert Reyer befasst sich mit dem konvertierten Sohn eines Hildesheimer Rabbiners, Johann Reinhold. Inwiefern dessen Vater wirklich Rabbiner war, ist ungeklärt; Tatsache aber ist, dass sein Sohn mehrere Schriften verfasst hat – nicht zuletzt, um die Ernsthaftigkeit seiner Konversion zu bezeugen. Außerdem ging es ihm auch um materielle Unterstützung durch wohlmeinende Privatleute und christliche Kassen. Dieser Umstand verweist auf das Phänomen des „Proselytenelends". Jürgen Bombach stellt in seinem Beitrag die Konvertitenfamilie Freudentheil aus Stade vor, ein Beispiel für große Integrationsbereitschaft, gepaart mit gesellschaftlichem Aufstiegswillen. So studierten die Söhne des Gottlieb Christoph Freudentheil, waren als Pastor und Advokat angesehene Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft und der jüngste Sohn

wurde sogar einer der führenden Köpfe der Deutschen Nationalversammlung, ehe er als erster Ehrenbürger Stades verstarb. Der Aufsatz von Harald Storz konzentriert sich auf zwei Fallstudien aus dem hannoverschen Amt Lemförde, nämlich die Taufen von Samson Oppenheimer und Rieke Kugelmann in den Jahren 1826/27. Bei letzterer handelte es sich um eine junge Jüdin aus einer gut situierten jüdischen Familie, die bereits zwei außereheliche Kinder zur Welt gebracht hatte und nun, um den Vater der Kinder heiraten zu dürfen, getauft werden wollte. Die Entscheidung dieser Taufanfrage rief sowohl ethische Bedenken wach – solle man die Mutter zweier außerehelicher Kinder in die christliche Gemeinschaft aufnehmen? – und finanzielle, nämlich die eventuelle Versorgung der Konvertiten.

Bernd-Wilhelm Linnemeier untersucht die Hintergründe und Verfahrensformen bei Konversionen im Vergleich zwischen jüdischer Führungselite und Unterschicht, bezogen auf das 18. und frühe 19. Jahrhundert im niedersächsisch-westfälischen Grenzgebiet. Eine Einzelfallstudie stellt der Beitrag von Frank Erhardt zu der Konversion des Mediziners David Mansfeld und seiner Frau aus Braunschweig 1836 dar. Das Schicksal einer Familie, nämlich der Helmstedter Familie Salomon-Ornstein im 19. Jahrhundert, nimmt Susanne Weihmann in ihrem Beitrag in den Blick. Auch diese Beispiele belegen die Bindung zwischen Konversion und Karrierechancen, mithin die dadurch mögliche materielle Verbesserung der Lebensverhältnisse. Bei den Konvertitinnen scheint häufiger die Liebesbeziehung zu einen Christen – und damit verbundene Schwangerschaften – den Anstoß zur Konversion gegeben zu haben, waren doch sog. Mischehen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts untersagt.

Die Judentaufen im Umfeld der Göttinger Universität im 18. und 19. Jahrhundert stellt Peter Aufgebauer dar. In Göttingen wurden seit der Gründung der Universität Anhänger aller christlichen Konfessionen und Juden aufgenommen – dennoch war es für das berufliche Fortkommen nahezu unverzichtbar, getauft worden zu sein. Diesen formalen Nachweis erwarb auch der Göttinger Student Heinrich Heine, während beispielsweise der Mathematiker Moritz Abraham Stern (1807-1894) darauf verzichtete und 1859 als erster „ungetaufter Jude“ in Deutschland zum ordentlichen Professor berufen wurde – nota bene mit 52 Jahren.

Der letzte Beitrag des Bandes befasst sich mit dem Schicksal von Christen, die nach den nationalsozialistischen Rassegesetzen als „jüdisch“ galten. Uta Schäfer-Richter hat diesen wichtigen Beitrag verfasst, der ein Thema behandelt, das lange von der Forschung vernachlässigt wurde. Es gelingt ihr, das Schicksal der Betroffenen und das weitgehende Versagen der Kirche als Institution für ihre Mitglieder präzise darzustellen. Ein Beispiel für ein solches Schicksal ist die ehemalige Diakonisse Hilde Schneider aus der Henriettenstiftung in Hannover, die in das Rigaer Ghetto deportiert wurde, überlebte und schließlich Gefängnispfarrerin wurde. Mit ihrem Lebensweg hat sich die Verf. dieser Rezension in ihrer kürzlich in Marburg eingereichten Habilitationsschrift ausführlicher beschäftigt, da er exemplarisch ist für das Nichteingreifen-Können oder –Wollen der kirchlichen Institutionen zugunsten ihrer „nichtarischen“ Mitglieder.

Insgesamt handelt es sich bei dem Sammelband um einen wichtigen Beitrag zur Rekonstruktion von Konversionen und den damit verbundenen Bedeutungsverschiebungen zwischen dem 17. Jahrhundert und der Zeit des Nationalsozialismus. Der Band rückt die Schicksale der Konvertiten und Konvertitinnen in den Mittelpunkt und ermöglicht eine historische Einordnung des Phänomens der Konversion von Juden und Jüdinnen

zum Christentum sowie einen Blick auf die damit verbundenen vielgestaltigen und ineinander verflochtenen Motivationsgründe.

Berlin Rajah Scheepers

Popp, Christian: *Der Schatz der Kanonissen.* Heilige und Reliquien im Frauenstift Gandersheim. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2010. 231 S., Abb. = Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern Bd. 3. Geb. 59,– €.

Mit der Vorstellung der Überreste, der mehr als 200 Reliquienpäckchen, der beiden Inventare und des *Registrum chori,* des Liber Ordinarius der Liturgie im Stift, wird der Leser eingeladen, der systematischen Analyse dieses breiten Quellenbestandes zu folgen. Das Ergebnis wird am Schluss präsentiert: Die Gandersheimer Heiligen in tabellarischer Sicht (S. 142-157) und die Edition des *Registrum chori ecclesiae maioris Gandersemensis* aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts (S. 159-199).

Die Translation von Reliquien von Rom und Italien nach Sachsen ist weniger als Besonderheit anzusehen (Essen: Cosmas und Damian, Lamspringe: Hadrian, Wildeshausen: Alexander) als vielmehr die doppelte Berichterstattung. Während die Hathumod-Vita des Mönches Agius nüchtern von der Pilgerfahrt der Klostergründer Luidolf und Oda und der Translation der Reliquien der Päpste Anastasius und Innozenz berichtet, hebt Hrotswit von Gandersheim in ihren *Primordia* etwa 130 Jahre nach dem Ereignis das Geleit- und Beglaubigungsschreiben des ostfränkischen Königs Ludwigs des Deutschen und die Wertschätzung der Reliquien (*sacra pignora sanctorum*) durch Papst Sergius II. (844-877) hervor. Dieser will eine ordnungsgemäße Elevation der Reliquien und erst recht eine angemessene Verehrung mit Gesang und Lichtern garantiert wissen. Nach Überführung dieser Gründungspatrone 881 von Brunshausen in das Gandersheimer Stift kommen in den folgen Jahrhunderten Christus, Maria, Johannes Baptista und Stephanus als Hauptpatrone zur Verehrung. Deren vielgestaltiger Verehrung in liturgischen Texten und Handlungen, Skulpturen und Vasa sacra geht Popp nach.

Der Abschnitt „Gandersheim und die ottonischen Könige“ endet mit der Darstellung der Kirchweihe 1007 unter Anwesenheit Heinrichs II. und vieler geistlicher und weltlicher Großer. Dieses Fest gab den Anlass, den überlieferten Reliquienschatz in Gestalt der Reliquienpäcken neu zu ordnen. Popp analysiert die umhüllenden Textilien und die Authentiken und kann so die Heiligen der Kirchweihe von 1007 bestimmen. 18 von 70 original verpackten und mit Authentiken versehenen Reliquienpäcken lassen sich auf Grund der umhüllenden Seide mit Motiven aus Byzanz in das 9. und 10. Jahrhundert datieren. Für das Kirchweihfest 1007 wird eine Neuverhüllung und Neubeschriftung angenommen. Außer einer Christusreliquie und einer Petrusreliquie zählen zum Kirchenschatz die Reliquien von neun Märtyrern, des hl. Adalbert und Marianus und von vier Märtyrerinnen. Manche Reliquie im Gandersheimer Stift wie z. B. des hl. Adalbert von Prag lässt sich durch Beziehungen zum ottonischen Königshaus erklären, manche auch durch Beziehungen des Stifts zum Reichsepiskopat, der Heinrich II. ständig umgibt.

Die Reliquien verleihen durch ihre Aufbewahrung im Altar dem Thron Christi und Ort des Opfers Hoheit und Rang. Hauptaltar, Nebenaltäre, Skulpturen und Gefäße erhalten durch die Reliquien ihre liturgische Funktion. In Prozessionen in und um die Kirche werden sie nach Vorschrift des *Registrum chori* zu festgelegten Anlässen im Kir-

chenjahr umgetragen. Manches Reliquienpäcken war sicher auch in schrankähnlichen Behältnissen auf dem Hauptchor deponiert. „Die Zerstörung von Altären mit dem Aufbruch vieler Altargräber während des Bildersturms von 1543 entriss die Reliquien ihrem geschützten und sakrosankten Bereich im Innern der Altäre“ (S. 107). Sie wurden neu umhüllt und authentifiziert und im Gandersheimer Archivschrank aufbewahrt. Am Ende des 20. Jahrhunderts wird der erhaltene Überrest des Kirchenschatzes anlässlich einer Kirchenrenovierung aufgefunden, wissenschaftlich erforscht und seit 2007 zu einer Ausstellung inszeniert.

Mit der neuen Publikation liegt nicht nur eine Monographie über den „Schatz der Kanonissen“ vor, die Einsicht gibt in das politisch-soziale Umfeld, in dem die adligen Stiftsdamen ihr Leben bewältigten. Der Verfasser führt gleichsam auch exemplarisch die Anwendung des Instrumentariums der Historischen Hilfswissenschaften souverän vor. Ob nicht auch die Mentalität der Kanonissen und Kanoniker, die sinnstiftende Funktion im liturgischen Umgang mit Reliquien, die spirituelle neben der politischen Seite, wie es im Rahmen der Kreuzverehrung (S. 43/44) oder bei dem Bericht über die Verehrung der Reliquien des hl. Primitivus (S. 134-138) geschieht, mitbedacht werden sollte, lässt sich abschließend etwa auch mit Arnold Angenendt allenfalls fragen.

Soest Ulrich Löer

Schyga, Peter: *Kirche in der NS-Volksgemeinschaft* – Selbstbehauptung, Anpassung und Selbstaufgabe. Die ev.-luth. Gemeinden in Goslar, der Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus. Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2009. II, 372 S. Kart. 29,90 €.

Die Bekennende Kirche verstand sich im Gegensatz zu Konsistorien und Bischöfen als Zusammenschluss von Gemeinden, trotzdem wurden diese von der Kirchlichen Zeitgeschichte lange kaum untersucht. Ähnliches gilt für die Gemeinden in der Hannoverschen Landeskirche; die Quellenlage erlaubt aber vielfach nur „Fragmente eines Bildes“.[1] Aber nach welchen Kriterien und in welchem Rahmen sollen diese „Fragmente“ geordnet und gedeutet werden?

Den Weg der Lüneburger Gemeinde(n) 1918–1945 hat 2009 Christoph Wiesenfeldt beschrieben, wobei er sich auf die Positionierung der Pastoren und das Leben der Gemeinde bis hin zur Kirchenmusik sowie auf das Versagen angesichts der Verfolgung der Juden und das Schweigen zur Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens konzentrierte.[2] Die Bedingungen von Kirche im NS-Staat werden besonders als Verdrängen thematisiert, aber nicht die politische Situation in der „Gauhauptstadt“ oder die Position des Regierungspräsidenten.

Als Gegenbeispiel stellt sich die hier zu besprechende Arbeit von Peter Schyga dar, der zehn Jahre zuvor die Geschichte Goslars „von der nationalen Stadt zur Reichsbau-

1 Vgl. M. Bertram, Christen, Kirchen und Gemeinden in Celle während der NS-Zeit - Fragmente eines Bildes; in: Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Celle, Evangelisch-reformierte Gemeinde Celle, Katholische Kirchengemeinde St. Ludwig (Hg.), Kirche in Celle. Beiträge zur Kirchengeschichte. Celle 1992, S. 157-178.

2 Vgl. Christoph Wiesenfeldt, „Mobilmachung in der Kirche“? Die ev.-luth. Kirchen gemeinde Lüneburg 1918–1945, Lüneburg o.J.

ernstadt“ vorgelegt hat.[3] Die neue Studie konzentriert sich auf die „Rolle der Kirche in dem Prozess der ideologischen Konstituierung der Volksgemeinschaft“ (S. 315). Leitend ist deshalb das Konzept der „Volksgemeinschaft“[4] und die diese behauptende und fordernde rassistische Ideologie, wobei sich deren Akzeptanz in der Spannung von Inklusion und Exklusion als Herausforderung der Kirche zeigt. Ihr steht gegenüber die NS-Weltanschauung als tragende Ideologie von Rasse, Blut und Boden mit ihrem transzendenten Horizont. Diesen religiösen Glaubenskern stellte bereits Richard Karwehls bekannte, keineswegs durch D. Glufke 1992 „neu entdeckt[e]“ (S. 29) Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als Politischem Messiastum heraus, die Schyga im „Prolog“ vorstellt, um im weiteren Verlauf bis in das Schlusskapitel „Totalität – Weltanschauung und politische Religion“ immer wieder auf das Thema zurückzukommen und den Anspruch mit vielfältigen Zitaten zu belegen. Entsprechend geht er davon aus, dass das NS-Regime von Anfang an eine Doppelstrategie verfolgt hätte, einerseits „die Christen von ihrer Religion zu lösen“ und andererseits „eigene Glaubensangebote anzubieten und offensiv zu propagieren“ (S. 93). Dass Hitlers „kirchenpolitische Grundentscheidung“ (Scholder) ganz anders war und das Werben um die beiden Kirchen in den Anfangsjahren des Regimes erlaubte, klingt bei Schyga nur an in dem Eingeständnis: „Es gab keine einheitliche Linie der Parteiführung zur Bekämpfung der christlichen Religion“ (S. 94). Er fügte aber sofort hinzu: „Doch jeder Aspekt ihrer Zersetzung war willkommen“.

Vor diesem Hindergrund reduziert sich die Geschichte der drei Goslarer Gemeinden auf die Frage, ob sie sich dieser Herausforderung zu „Einspruch und Widerspruch“ (S. 23) stellten. Dabei haben „spätestens seit den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts […] die Amtskirche und die Mehrheit ihrer Amtsträger dezidiert konservative, antimoderne und nationalistische politische Standpunkte“ (S. 52) vertreten und entsprechend war die Debatte im Goslarschen Gemeindeblatt um 1930 „eindeutig gerichtet gegen alles, was die demokratische Republik ausmachte“ (S. 50). Dieses dunkle Bild der Kirche bestätigt sich in der Anfangsphase des Regimes. Nach Hitlers Regierungserklärung war „die Zögerlichkeit beim Jubeln […] rasch beendet“, wobei besonders die Pastoren Adolf Holtermann und Albert Pellens „bei öffentlichen Partei- und Staatsanlässen in Erscheinung“ traten; aber sie schwiegen beim Juden-Boykott vom 1. April, da „völkischer Antisemitismus, als Antijudaismus verkleidet, […] im Protestantismus seit dem Ende des 19. Jahrhunderts keine Randerscheinung“ war (S. 74). Da bei den Kirchenwahlen am 23. Juli in Goslar die mit der NSDAP abgestimmte Einheitsliste zu einer bürgerlichen Mehrheit führte, kam es in der ersten Phase des Kirchenkampfes nicht zu Auseinandersetzungen; am Ort fehlten Vertreter der Deutschen Christen, welche Schyga als „eine der stärksten innerkirchlichen Oppositionsbewegungen mit völkisch-rassistischer Ausrichtung“ (S. 93) kennzeichnet, was er mit den Thüringer Leitsätzen von 1938 belegt (S. 96f.). Wohl weil die Geschichte der DC nicht in das Bild der mit vielfachen Mitteln durchgesetzten Ideologie passt, bleibt sie und ihr Verhältnis zur NSDAP im Unklaren, werden die internen Folgen der Krause-Rede übergangen. Diese wird dafür zusammen mit der Eingliederung der ev. Jugend in die HJ als Auslöser „einer breiten Opposition“ bezeichnet.[5]

---

3 Vgl. Peter Schyga, Goslar 1918–1945. Von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus, Bielefeld 1999.

4 Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Ian Kershaw, „Volksgemeinschaft“. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: VZG 59, 2011, S. 1–17.

Während K. Scholder als Entwicklung vom November 1933 bis Januar 1934 den „Zusammenbruch der Deutschen Christen und die Anfänge der Bekennenden Kirche“ betonte, meint Schyga ohne Beleg: „Die aggressive Übernahme der evangelischen Jugendverbände erfolgte zeitgleich mit der bis dahin größten Machtdemonstration der Deutschen Christen und demonstrierte ausdrücklich den Anspruch des totalen Staates gegenüber der Kirche“ (S. 149). Nach dem Zusammenhang ist damit die „Weihnachtsfestgestaltung des Jahres 1933“ als „nächster zentrale Anlass im Ringen des Regimes um die Köpfe und Herzen der Volksgemeinschaft“ gemeint. Da aber HJ und BDM in Goslar noch zu wenige waren für ein Julfest, muss sich Schyga auf die Weihnachtsbeilage der Goslarschen Zeitung beschränken. Erst 1937 kann diese über die „Julfeier unserer SS auf dem Petersberg“ berichten (S. 153 f.). Und 1938 hätte Hitler auf der Kulturtagung des Parteitags „seinen neuen Kurs“ (S. 155) gegen „kultische Handlungen“ mit „kirchlich-christlichen Assoziationen“ formuliert, wenn auch eine Ordnung für die feierliche Selbstinszenierung erst 1942 vorgelegt wurde. Damit wird Entwicklung und Gemengelage in der NSDAP mit ihren unterschiedliche agierenden Gauleitern und der SS sowie die Positionen der einzelnen Paladine kaum sachgemäß vereinheitlicht.

Angesichts der behaupteten ideologischen Kampffront erscheint die Auseinandersetzung mit Rosenbergs „Mythus“ zwar für die Kirche „ein zentrales Element ihrer Auseinandersetzung mit dem Regime, einer Auseinandersetzung, die jedoch in erster Linie der Selbstfindung im Jahr nach dem Niedergang der innerkirchlichen Opposition dienen sollte“ (S. 209). So erscheinen die Ablehnung des Neuheidentums seit der „Kanzelabkündigung wider Abgötterei“ der BK der Altpreußischen Union und W. Künneths „Antwort auf den Mythus“ als kurzschlüssig. „Wohl werden zentrale Elemente der ‚Rassenreligion’ erkannt, doch dass diese zum ehernen Bestandteil nationalsozialistischer Herrschaft gehören, wird geleugnet“ (S. 224). Das Wort der 1. Vorläufigen Kirchenleitung vom 21.2.1935 waren „bei Licht besehen ein verbalradikaler Ausrutscher“, der aber auf Adolf Holtermann (1890–1938) „ermutigend gewirkt“ haben mag (S. 218). Der Pastor der Frankenberger Kirche in Goslar, über dessen Prägung und Entwicklung man gerne mehr erfahren würde, äußerte seine Kritik nach anfänglichen Sympathien ab 1935 in seinen Wochenbriefen in recht deutlicher Sprache. „Damit wird gezeigt, dass von theologischem Boden aus der NS-Rassismus tiefschürfend kritisiert werden konnte – weit über die üblichen Äußerungen zeitgenössischer Theologen hinausgehend. Regimekritische Positionen wurden aus der Gemeinde heraus formuliert, die in ihrer Klarheit den Interventionen eines Karl Barth oder Dietrich Bonhoeffer kaum nachstehen“ (S. 27). Dafür bedürfte es allerdings einer genauen Interpretation der Holtermannbriefe im Vergleich mit den abgewerteten Stellungnahmen zu dem Neuheidentum und Rosenbergs „Mythus“. Dieses Material ist durch Harald Iber und Mathias Pöhlmann erschlossen,[6] aber

5 Genauigkeit ist dabei nicht die Stärke von P. Schyga; so habe sich die 1. Reichsbekenntnissynode „auf Einladung von Martin Niemöller von 29. bis 20. Mai 1934 in Wuppertal-Barmen“ versammelt (S. 64), nachdem man sich im Januar „auf einer von Karl Barth nach Barmen einberufenen Versammlung“ (S. 149) gegen Müllers Coup nicht „auf eine Taktik einigen“ konnte, was weder Barths Intention noch das Ziel der Barmer Synode der Reformierten am 4.1. war. Barth hat auch nicht „in seiner dialektischen Theologie“ formuliert, dass die Kirche „politisch agieren“ müsse, „indem sie an der Freiheit der Gesellschaft teilnahm“ (S. 54).

6 Vgl. Harald Iber, Christlicher Glaube oder rassischer Mythus. Die Auseinandersetzung der Bekennenden Kirche mit Alfred Rosenbergs „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“,

beide Monographien werden von Schyga nicht herangezogen. Bereits ein Vergleich mit den Worten der 1. VKL und besonders der BK der ApU sowie der anschließenden Kritik an der „Entkonfessionalisierung“ lässt die wohl entscheidenden Anstöße ahnen. Auf Holtermanns mutigen Einsatz hinzuweisen, ist ein Verdienst von P. Schyga, aber auch hier mangelt es an historischer Differenzierung.

Lüneburg Gerhard Ringshausen

Thalmann, Söhnke: *Ablaßüberlieferung und Ablaßpraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim.* Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2010. 271 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 254. Geb. 29,– €.

Nicht erst seit der im Jahr 2000 erschienenen Neuauflage des Standardwerks von Nikolaus Paulus, der 1922/23 die „Geschichte des Ablasses im Mittelalter“ in drei Bänden dargestellt hat, zeugt eine Reihe von Monografien und Aufsätzen von dem wieder belebten Interesse am mittelalterlichen Ablasswesen. Dabei wurden schon mehrfach das Ablasswesen in einer Stadt oder einer Region sowie in einzelnen kirchlichen Einrichtungen und Orden zum Gegenstand der Untersuchung. Nun hat Söhnke Thalmann mit seiner Göttinger Dissertation, die von Wolfgang Petke betreut worden ist, erstmals das Ablasswesen eines Bistums auf der Basis der regionalen Quellenüberlieferung monografisch untersucht. Mit dem Bistum Hildesheim wurde ein Raum gewählt, der sich im Mittelalter durch eine hohe Dichte an Stiften und Klöstern verschiedener Orden auszeichnete und zu dem mit Hildesheim, Goslar und Braunschweig drei bedeutende Städte gehörten.

Anders als der Titel erwarten ließe, endet der zeitliche Horizont der Betrachtung im Jahre 1399. Wie Söhnke Thalmann in seiner Einleitung darlegt, wurde dieser zeitliche Schnitt zum einen „aus arbeitsökonomischen Gründen“ gewählt, zum anderen, um die herrschende Lehrmeinung zu überprüfen, die nach der Mitte des 14. Jahrhunderts eine gewisse „Stagnation des Ablasswesens“ konstatiert (S. 16). Methodisch in der Tradition des Urkundenwissenschaftlers Leo Santifaller stehend, hegt der Autor die begründete Hoffnung, dass „eine diplomatisch-kritische Analyse von Ablaßbriefen, in Verbindung freilich mit der inhaltlichen Interpretation der Urkundentexte, zu einer veränderten Sicht auf die mittelalterliche Ablaßpraxis führen könnte“ (S. 15).

Zunächst erfolgt daher eine kritische Analyse des urkundlichen Quellenmaterials, die in eine Typologie der Ablassurkunden mündet. Für die Diözese Hildesheim und den zur Diözese Halberstadt gehörenden Teil der Stadt Braunschweig hat Söhnke Thalmann für den Zeitraum von 1209 bis 1399 etwa 440 Urkunden und verwandte Schriftstücke identifiziert, die als Ablassschriftgut anzusprechen sind. Folgerichtig schließt sich daran die Frage nach Quantität und Qualität der Verluste an. Die bislang unbelegte, aber gängige Forschungsmeinung, es sei besonders beim Ablasswesen mit hohen Überlieferungsverlusten zu rechnen, wird für das Untersuchungsgebiet durch konkrete Beispiele für die Nicht-Überlieferung bestätigt (S. 17–44).

In den folgenden fünf Kapiteln wird die Ablasspraxis im Bistum Hildesheim, die der Autor als Interaktion zwischen Ablassgeber, Ablassanbieter und Ablassnehmer begreift,

---

Frankfurt / M. u.a. 1987; Matthias Pöhlmann, Kampf der Geister. Die Publizistik der „Apologetischen Zentrale“ (1921–1937) (KoGe 16), Stuttgart u.a. 1998.

aus historischer Perspektive klar und folgerichtig untersucht. Ausgehend von den Inhalten der päpstlichen und der bischöflichen Ablassurkunden fragt Söhnke Thalmann zunächst nach den zeitgenössischen Bezeichnungen, nach der Entwicklung der Ablasshöhen, der Ablassbedingungen und -termine, nach der zeitlichen Gültigkeit einer Ablassverleihung und dem Phänomen der Ablasskumulierung (S. 45–82). Dann wendet er sich den Ablassgebern zu, die entsprechend ihrer jeweiligen Berechtigung, einen Ablass zu erteilen, in drei Gruppen zerfallen: 1. Päpste, 2. päpstliche (Kardinal-)Legaten und 3. Bischöfe und Erzbischöfe. Im Hinblick auf die letzte Gruppe ist nach der Publikation des Liber Extra im Jahre 1234 ein deutlicher Wandel – in der Diözese Hildesheim seit den 1250er Jahren – festzustellen. Während bis dahin nur der zuständige Diözesanherr als Ablassgeber erschien, traten danach auch benachbarte und auswärtige Prälaten, später auch ehemalige Bischöfe sowie Titular- und Weihbischöfe in dieser Rolle auf. Dadurch ergab sich für den Ortsbischof, der Ablässe von Prälaten, die jurisdiktionell nicht zuständig waren, zu bestätigen hatte, ein neuer Verantwortungs- und Kontrollbereich (S. 83–124). In dem nächsten, bei weitem längsten Kapitel (S. 125–208) wendet sich die Untersuchung den Ablassanbietern und Ablassorten zu. Unterteilt nach Stiften, Klöstern, Niederkirchen und Personenverbänden, wird die Ablasspraxis derjenigen Einrichtungen, für die Ablassangebote nachweisbar sind, einzeln beschrieben. Unter diesen sind die Bettelordensklöster und Ritterordensniederlassungen nur schwach vertreten, ebenso – selbst in Städten wie Hildesheim und Goslar – die Niederkirchen sowie die Bruderschaften und Hospitäler. Für die Niederkirchen und die Personenverbände hätte sich freilich ein anderes Bild ergeben, wenn der Untersuchungszeitraum auf das 15. und beginnende 16. Jahrhundert ausgeweitet worden wäre. Die Ablassnehmer nimmt der folgende Abschnitt in den Blick (S. 209–217). Dabei muss sich der Autor zwangsläufig auf objektive, vor allem kirchenrechtliche Aspekte beschränken, weil der Ablassempfänger als Individuum in der mittelalterlichen Überlieferung stumm bleibt. Dennoch liest man mit Interesse, was Söhnke Thalmann über die Einzugsgebiete von Ablassangeboten sagen kann.

Mit der Vermittlung des Ablasses vom Ablassgeber über den Ablassanbieter an den Ablassnehmer beschäftigt sich das sechste und letzte Kapitel (S. 219–248). Hier gelingt der Studie mithilfe überlieferungsgeschichtlicher Befunde der Nachweis, dass bei dem Vermittlungsvorgang vom Anbieter an den Nehmer spätestens ab dem ausgehenden 13. Jahrhundert an eine mündliche Paraphrase der Urkundeninhalte und weniger an eine Publikation der Originalurkunden zu denken ist. Auch die visuelle Vermittlung durch so genannte Ablass-Medien dürfte im Untersuchungszeitraum eher eine untergeordnete Rolle gespielt haben (S. 219–248).

Die Arbeit, die 2008 mit dem Preis für Niedersächsische Landesgeschichte ausgezeichnet wurde, überzeugt durch eine umsichtige und sorgfältige Interpretation der Quellen und nachvollziehbare Argumentationslinien. Söhnke Thalmann trägt mit dieser auch sprachlich gut gefassten Untersuchung zu einer differenzierteren Sicht auf das mittelalterliche Ablasswesen bei und liefert der Ablassforschung vor allem methodisch neue Impulse. Als tragend hat sich der gewählte räumliche Rahmen erwiesen. Es wäre daher wünschenswert, wenn dieser Untersuchung bald weitere Arbeiten über die Ablasspraxis anderer Diözesen an die Seite gestellt würden.

Hannover Sabine Graf

Busse, Detlef: *Engagement oder Rückzug?* Göttinger Naturwissenschaften im Ersten Weltkrieg. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2008. 303 S., Abb., graph. Darst. = Schriften zur Göttinger Universitätsgeschichte Bd. 1. Geb. 34,– €.

Obwohl der Erste Weltkrieg in den letzten zehn Jahren verstärkt in den Blickpunkt der universitätsgeschichtlichen Forschung gerückt ist, sind Untersuchungen, die die Universität als Institution betrachten, noch immer selten. Nach wie vor überwiegen Darstellungen zur Gelehrten- und Studentengeschichte sowie Arbeiten zur Historie einzelner wissenschaftlicher Disziplinen. Dies mag damit zusammen hängen, dass sich die Universitätsgeschichtsschreibung generell schwer damit tut, Universitäts- als Institutionengeschichte zu betreiben. Die Ursache könnte aber auch darin liegen, dass die kurze Zeitspanne des Ersten Weltkrieges in der langen Geschichte der Universität auf den ersten Blick wie eine kurze Episode erscheint, die sie nahezu unverändert überstanden hat und die daher keiner vertieften Betrachtung bedarf.

Andererseits stellt der Erste Weltkrieg eine Ausnahmeperiode der deutschen Geschichte dar, die epochale Veränderungen bewirkt hat und gleichzeitig in eine Phase des beschleunigten sozialen und politischen Wandels eingebettet war. Darstellungen zur Geschichte der Universität in der Zeit zwischen 1914 und 1918 schließen also nicht nur die Lücke zwischen der relativ gut erforschten Epoche des Kaiserreichs auf der einen und der in den letzten Jahren verstärkt untersuchten Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus auf der anderen Seite. Sie bieten auch die Möglichkeit, einen besonders konzentrierten Blick auf die Eigenheiten dieser Institution zu werfen, insofern als der Krieg hier – wie auch auf anderen Gebieten – gleichsam wie eine Zentrifuge zu einer „Verdichtung“ der Probleme und Tendenzen der Vorkriegszeit geführt hat. Sie können also neue Erkenntnisse liefern, die dazu beitragen, Aussagen über Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Geschichte der deutschen Universität auf eine gesicherte Grundlage zu stellen.

Detlef Busse macht sich diesen Ansatz in seiner im Wintersemester 2004/2005 von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen angenommenen Dissertation zu Eigen und beschränkt sich, anders als der Titel des Buches vermuten lässt, keineswegs auf die Geschichte der Göttinger Naturwissenschaften im Ersten Weltkrieg. Er geht vielmehr der Frage nach, „was die Universität zu dieser Zeit eigentlich war“ und bezieht dabei ausdrücklich alle die Institution konstituierenden Gruppen, also Studenten, Hochschullehrer und Universitätsverwaltung, in seine Untersuchung ein. Dass er sich insbesondere bei der Frage nach kriegswichtiger Forschung an der Universität und dem kriegspropagandistischen Engagement der Hochschullehrer auf die Naturwissenschaften konzentriert, bietet sich durchaus an, da der Erste Weltkrieg genau in die Zeit des Ausbaus der Universität Göttingen zu einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt fällt und die Frage, wie sich der Krieg auf die Universität ausgewirkt hat, an diesem Beispiel besonders gut herausarbeiten lässt.

Nach einer kurzen Einleitung, die auch die äußerst knappe Darstellung des Forschungsstandes und der benutzten Quellen enthält, gliedert sich die Arbeit in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt zu den Studenten der Universität macht ohne große Umschweife deutlich, dass der Rückgang der Studierendenzahlen – zeitweilig standen bis zu 70 Prozent der Studenten an der Front – für die Universität die gravierendste Veränderung darstellte. Göttingen war hier keine Ausnahme. Trotzdem muss der Eindruck einer uneingeschränkten Kriegseuphorie ähnlich wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen

auch für die Göttinger Studenten relativiert werden. Den Daheimgebliebenen bot das Ausleben ihrer schon vor dem Krieg vorhandenen und sich nun verstärkenden ausländerfeindlichen Gesinnung, die sich in einer schnell um sich greifenden Furcht vor Saboteuren und Spionen äußerte, auch in Göttingen ein willkommene Möglichkeit, diesen Makel zu kompensieren. Bemerkenswert ist hingegen, dass die Professoren und die Universitätsverwaltung dem Studium von Ausländern offensichtlich weitgehend positiv gegenüber standen, was zu einem Konflikt mit der Studentenschaft führte, der in eine weit über Göttingen hinaus beachtete Zeitungsaffäre mündete. Scheint Göttingen hier eher einen Sonderfall darzustellen, so bestätigt Busses Arbeit die These, dass die weiblichen Studierenden, deren Anzahl vorübergehend deutlich anstieg, von der Abwesenheit ihrer männlichen Kommilitonen nur bedingt profitieren konnten. Zwar promovierten sie nun häufiger und wurden vertretungsweise auch als Institutsassistentinnen angestellt. Nach dem Krieg wurden sie von ihren Kommilitonen aber zumindest vorläufig wieder aus ihren Stellen verdrängt. Ob trotzdem erste Schritte in Richtung einer Gleichstellung gemacht werden konnten, wie Busse konstatiert, lässt sich nur in einer langfristiger angelegten Untersuchung feststellen. Dass kriegsrelevante oder rüstungstechnische Themen auch in der naturwissenschaftlichen Universität Göttingen keinen Eingang in den Lehrplan fanden, zeigt wiederum, dass es nicht der unmittelbar kriegswichtige Einsatz war, den die Gesellschaft von der Universität erwartete, sondern vielmehr die Erfüllung ihrer traditionellen Aufgaben. Dazu gehörte auch die Aufrechterhaltung der „akademischen Grundversorgung“ während des Krieges sowie die Wiedereingliederung und Ausbildung der aus dem Krieg heimkehrenden jungen Männer, die für die Zeit nach Ende der militärischen Auseinandersetzungen benötigt wurden. Bei der Einrichtung der so genannten Ergänzungskurse für Kriegsteilnehmer war die Universität Göttingen führend; ihre Bemühungen, die Kriegsheimkehrer wieder an den akademischen Unterrichtsbetrieb heranzuführen, dienten anderen deutschen Universitäten als Vorbild.

Im zweite Abschnitt seiner Dissertation geht Detlef Busse der Frage nach, in welchem Maß die Forschungsarbeit durch den Krieg beeinträchtigt wurde, bzw. ob kriegs- und rüstungsrelevante Forschungsthemen in Teilbereichen zu einer Förderung von Institutionen und Einrichtungen geführt haben. Als Indikator für diese Veränderungen dient ihm dabei der Fonds für unvorhergesehene Mehrausgaben des Kurators und die außerordentlichen Bewilligungen des Kultusministeriums. Das Ergebnis bestätigt auch hier die in den wenigen institutionengeschichtlichen Untersuchungen formulierten Thesen: die Professoren bemühten sich zwar, die eigene Arbeit in den Dienst des Krieges zu stellen, von staatlicher bzw. militärischer Seite wurden diese Angebote jedoch nicht in Anspruch genommen. Auch an der Universität Göttingen fand kriegswichtige Forschung nicht statt; vielmehr wurde diese an außeruniversitäre Institute wie die Göttinger Modellversuchsanstalt für Aerodynamik verlagert. Für die sich schnell entwickelnden Fächer der Naturwissenschaften bedeutete der Krieg, der die Universitätsverwaltung zu größter Sparsamkeit zwang, eher einen Rückschritt, als dass er befördernd gewirkt hätte.

Mit „Schweigen und Forschen“ ist der dritte Abschnitt von Detlef Busses Arbeit überschrieben, in dem er die Auswirkungen des Krieges auf die Dozenten untersucht. Prägender als der aktive Kriegsdienst an der Front oder die meist vergeblichen Versuche, die Forschung in den Dienst des Krieges zu stellen, waren die Konflikte und Spannungen, die zwischen den Mitgliedern des Kollegiums entstanden. An ausführlich dargestellten Einzelbeispielen etwa zur Haltung gegenüber Ausländern oder bezüglich der Diskussionen um die Neutralität Belgiens macht der Autor deutlich, dass diese während

des Krieges zunahmen, dass man jedoch stets darum bemüht war, offene Auseinandersetzungen zu vermeiden, um nach außen ein intaktes Bild einer funktionierenden Korporation zu wahren. Während sich andere Hochschullehrer aktiv am „Krieg der Geister" beteiligten, waren insbesondere die Göttinger Naturwissenschaftler bemüht, möglichst nicht in Erscheinung zu treten. Konnte ein wirklicher Rückzug angesichts der nahezu alle Lebensbereiche tangierenden Wirkung des Krieges nicht gelingen, so interpretiert der Verfasser das Schweigen der Dozenten als ein bewusstes und klares Bekenntnis zu den bestehenden Verhältnissen. Die Frage „Engagement oder Rückzug?" beantwortet er daher folgerichtig mit den Worten „Rückzug als Engagement".

Detlef Busses Arbeit, die den ersten Band der neu gegründeten Reihe zur Göttinger Universitätsgeschichte darstellt, schließt eine Lücke in der Geschichte der Georgia Augusta zwischen dem Kaiserreich und der Zeit der Weimarer Republik. Der Autor liefert eine äußerst dichte Beschreibung der Atmosphäre, die während des Kriegs an der Alma mater herrschte, und setzt diese kontrastreich in Beziehung zum Geschehen in ihrem direkten städtischen Umfeld. Für die vergleichende Universitätsgeschichtsschreibung kommt ihm das Verdienst zu, dem nach wie vor bruchstückhaften Bild der Institution Universität in der Ausnahmeperiode des Ersten Weltkrieges einen weiteren Mosaikstein hinzugefügt zu haben. Einige der bisher auf Einzeluntersuchungen basierenden Thesen – etwa hinsichtlich der kriegswichtigen Forschung an den Universitäten oder der emanzipierenden Wirkung des Krieges – werden durch seine Untersuchung bestätigt, und gleichzeitig liefert sie – wie im Falle der Haltung der naturwissenschaftlichen Hochschullehrer zum Krieg – Anregungen für weitere Auseinandersetzungen mit dieser Periode deutscher Universitätsgeschichte. Diese sollten den Blick jedoch über die Binnenwelt der Göttinger Universität hinaus werfen und unter Auswertung weiterer Quellen wie z. B. der Akten des preußischen Kultusministeriums auch die äußeren Einflüsse auf die Universität Göttingen und die Rahmenbedingungen, unter denen sie agierte, untersuchen. Damit würden sie auch die eingangs gestellte Frage nach den Kontinuitäten und Diskontinuitäten beantworten helfen, die sich bei der Betrachtung dieser Phase des beschleunigten sozialen und politischen Wandels aufdrängt.

Dresden Andrea Wettmann

Ickerodt, Ulf F. und Fred Mahler (Hrsg.): *Archäologie und völkisches Gedankengut: Zum Umgang mit dem eigenen Erbe.* Ein Beitrag zur selbstreflexiven Archäologie. Unter Mitarbeit von Jutta Landefeld und Elisabeth Mahler. Frankfurt: Peter Lang 2010. 229 S., Abb., graph. Darst. Geb. 44,80 €.

Die zunehmende Verflüssigung der Grenzen zwischen unterschiedlichen Wissenschaften sowie zwischen Wissenschaften und anderen Sphären der Wissensproduktion ist ein Thema der gegenwärtigen Wissensforschung. Insbesondere Themen wie die zunehmende Rechenschaftspflicht von Wissenschaft gegenüber der Öffentlichkeit mit Forderungen einer Praxisrelevanz, anwendungsorientierten Problemkontexten und dem Mitwirken nicht-wissenschaftlicher Akteure werden gerne und umfassend diskutiert. Die ur- und frühgeschichtliche Archäologie ist seit Beginn an eine Disziplin, die sich zwischen universalhistorischer Generalisierung und lokalhistorischer Pfadabhängigkeit bewegte, und in der sich die Produktion archäologischen Wissens nie allein im akade-

mischen Elfenbeinturm, sondern auch stark im nicht-akademischen Bereich vollzog. Damit war und ist sie den o.g. Themen besonders ausgesetzt, und in diesem Spannungsgefüge gewinnen (selbst) – reflexive Aushandlungsprozesse zunehmend an Wichtigkeit. So standen diese auch im Fokus der „1. Uelzener Gespräche", die das Thema „Archäologie und völkisches Gedankengut" nicht auf eine weitere (und nach wie vor notwendige) Auseinandersetzung mit der NS-Zeit engführen, sondern den Bogen „zum Umgang mit dem eigenen Erbe" spannen und einen „Beitrag zur selbstreflexiven Archäologie" liefern wollen.

Der Band enthält 13 Beiträge von Autorinnen und Autoren, die größtenteils in der Archäologie sowie benachbarten Fachdisziplinen beheimatet sind. Eingeleitet werden die Beiträge durch eine Einführung der beiden Herausgeber, eine „persönliche Bilanz" schließt den Band am Ende ab. Im Anhang finden sich noch kurze Zusammenfassungen der Autorinnen und Autoren sowie deren Kurzbiografien. Der Band ist in jeder Hinsicht handlich und auch in seinen wissenschaftstheoretischen Beiträgen erfrischend lesbar. Gerade weil die Beiträge nicht nur für das Fach, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit von großer Bedeutung sind, hätte man sich eine genauere Redaktion gewünscht. So fallen die doch zahlreichen grammatikalischen Fehler inhaltlich zwar nicht ins Gewicht, trüben aber das mehr als positive Bild des Buches ein wenig.

Die Herausgeber gliedern die Beiträge in drei große Blöcke. Teil eins („Inszenierte Vergangenheit") konzentriert sich zeitlich zwar überwiegend auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus, doch wird zugleich der Raum für den Diskurs über eine Legitimierung und Inszenierung von Vergangenheit in der Gegenwart durch ur- und frühgeschichtliche Quellen geöffnet. In den Beiträgen von Immo Heske („Welche Erlebniswerte können zur Wirkung gebracht werden?" – Archäologische Forschung im Land Braunschweig und ihre museale Präsentation von 1938 bis 1943), von Fred Mahler (Hermetische Inszenierung – Heimatbegriff und Identitätssuche am Beispiel des Uelzener Heimatmuseums) und von Markus Blaich (Rezeption der Grabungen in der Pfalz Werla in Archäologie und Geschichtswissenschaften) geht es zunächst um ganz unterschiedliche Strategien der Konstruktion von Identitäten durch die Gegenwart der Vergangenheit, doch beruhen diese letztlich auf identischen Formate und Formatierungen für die Prozesse des archäologischen Wissenstransfers. „Stedingsehre auf dem Bookholzberg im Oldenburger Land – Ein exemplarischer deutscher Ort der Manifestation des schönen Scheins der NS-Ideologie" – der Beitrag von Gerhard Kaldewei – stellt summarisch „Aufstieg und Niedergang" einer NS-Thing- und Kultstätte vor, während Matthias Wiegert knapp den Zusammenhang zwischen „Heimatbewegung in Niedersachsen – Heimatschutz und völkische Bewegung bis 1945" aufzeigt. Nicht zuletzt verdeutlichen diese Beiträge, dass archäologisches Wissen in seinen unterschiedlichen Formaten über die gesellschaftlichen und lebensweltlichen Alltage hinaus eine neue Sinngebung erzeugen konnte und/oder musste.

Der zweite Teil, mit „Megalithen" betitelt, widmet sich der Rezeption dieser im wahrsten Sinne des Wortes schwerwiegenden Geländedenkmäler in der Wissenschaft und Öffentlichkeit. Ulf Ickerodts lesenswerte Analyse der „Völkerschlachtdenkmäler der Region Hannover und ihr Bezug zur völkischen Ideologie – Ein Beitrag zur Rezeptions- und Mentalitätsgeschichte der Archäologie seit dem frühen 20. Jahrhundert" spannt den Bogen zur Nachkriegszeit; Jörg Eckert stellt „Großsteingräber im Spiegel von Politik und öffentlicher Wahrnehmung am Beispiel der „Kleinenkneter Steine", Ldkr. Oldenburg" vor, und Christian Fuhrmeister blickt auf „Völkische Memorialarchitektur im National-

sozialismus“ und hier insbesondere auf Hermann Willes „Germanische Gotteshäuser“ (1933) und das „Hans-Mallon-Ehrenmal“ auf Rügen (1937). Gerade die beiden letzten Beiträge stellen deutlich heraus, wie nicht-professionelle Akteure (z.B. der Architekt Hermann Wille) mit ihren Deutungen von archäologisch ergrabener Vergangenheit zur Popularisierung und auch Akzeptierung der ur- und frühgeschichtlicher Forschung beitragen, zugleich aber auf Schwierigkeiten in der professionellen Archäologie stoßen. Es ist wohl keine Frage, dass dies ein Ausdruck der seitens „der Geschichtswissenschaft thematisierte[n] Polykratie des NS-Systems“ (S. 120) ist. Wenn archäologisches Wissen sich sowohl durch wissenschaftliche Gründlichkeit und Genauigkeit sowie Generalisierbarkeit als auch durch seine Anschaulichkeit, Verständlichkeit sowie lokale Einbettung und Personengebundenheit auszeichnet, dann stellt sich die Frage, ob dieses Wissen nicht zu unterschiedlichen Zeiten „mediengängig“ war und ist.

Im dritten Block („Wirkungsgeschichte“) stehen überwiegend Aspekte der Konstruktion und Rezeption von Vergangenheit in der Gegenwart zur Diskussion. Mit dem Titel „Intellektueller Rechtsextremismus und die Rezeption nationalsozialistischer Wissenschaft am Beispiel einer deutsch-russischen Internetseite“ untersucht Dirk Mahsarski ein aktuelles Thema; Matthias Maluck knüpft mit seinen „Überlegungen zu rechtsextremer und völkischer Ideologie in der Living History“ ebenfalls an aktuelle Diskurse der Formatierung archäologischen Wissens in der Öffentlichkeit an, während Joachim Schween („Nur Deutsche hatten die Lure“ – Zum völkischen und nationalsozialistischen Umgang mit einem bronzezeitlichen Musikinstrument) auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fokussiert. Birte Haak (Die Externsteine und das Germanenklischee im aktuellen Sachbuch – Anmerkungen zu „Die Germanen. Geheimnisvolle Völker aus dem Norden“) macht deutlich, wie gerade in populären Sachbuchsegment nach wie vor gerne Klischees produziert und/oder verlangt werden, deren nationale Ausdeutbarkeit zwar nicht immer intendiert ist, mit der aber gleichwohl gerechnet werden muss. „Der Goldkessel aus dem Chiemsee – Ein archäologischer Kriminalfall“ (Thomas Claus; Thomas Hauer) ist eine spannende Untersuchung, die eine Fälschung aus der NS-Zeit und ihre Rezeption in der Gegenwart untersucht.

Zusammenfassend bietet der Band zahlreiche lesenswerte wie wichtige Beiträge, die manchmal explizit, manchmal implizit deutlich machen, dass eine „selbst-reflexive Archäologie“ nicht nur für die Aufarbeitung der Archäologie im Nationalsozialismus Berechtigung und Gültigkeit hat, sondern auf das Innere einer Disziplin abzielt, der man schon von Beginn ihrer Herausbildung an eine Art allgemeine Verwertbarkeit zugeschrieben hat, die insbesondere für schriftquellenlose Zeiten Deutungshoheit besaß und besitzt, und von der man sich nicht zuletzt nach wie vor unmittelbare Lösungen aktueller Fragen und Probleme verspricht

Kiel Ulrich Müller

Leibniz, Gottfried Wilhelm: *Mathematische Schriften.* Hrsg. von der Leibniz-Forschungsstelle Hannover der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen beim Leibniz-Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover. Bd. 5. 1674-1676: Infinitesimalmathematik. Bearb. von Uwe Mayer, Siegmund Probst und Heike Sefrin-Weis. Berlin: Akademie Verlag 2008. XXXVIII, 664 S., graph. Darst. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe 7. Reihe Bd. 5. Geb. 258,– €.

Der fünfte Band von Leibnizens mathematischen Schriften enthält dessen Aufzeichnungen zur Infinitesimalrechnung aus den Jahren 1674 bis 1676. In diesen Jahren weilte Leibniz mit Unterbrechungen in diplomatischer Mission in Paris und wandte sich, angeregt durch Christian Huygens, erstmals ernsthaft mathematischen Studien zu. In kurzer Zeit arbeitete er sich nicht nur in die zeitgenössische Literatur ein, sondern konnte bald eigene Forschungsbeiträge leisten. Mit diesen Beiträgen legte er zugleich die Grundlagen seiner Infinitesimalrechnung. Es sind vor allem diese Aufzeichnungen aus der Pariser Zeit, welche dem vorliegenden Band ein unvergleichliches Gewicht geben, zumal die meisten der Texte bisher unveröffentlicht waren. Welche Bedeutung Leibniz selbst diesen Aufzeichnungen zuwies, zeigt die Tatsache, dass er die meisten – entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit – datiert hat. Auf Grund der in diesem Band publizierten Quellen lässt sich daher die Frage der Priorität der Entdeckung der Infinitesimalmathematik, die einen zwanzigjährigen Prioritätsstreit zwischen den Anhängern Newtons und Leibniz' ausgelöst hat, eindeutig dahingehend beantworten, dass Leibniz seine Infinitesimalmathematik selbständig und von Newton unabhängig formuliert hat.

Der Band versammelt 98 Haupttexte, deren Umfang zwischen zwei Zeilen (Nr. 72) und 53 Druckseiten (Nr. 7) schwankt. Dazu gehören Leibniz' Marginalien zu der von ihm studierten Fachliteratur wie z.B. zu Barrows Lectiones geometricae von 1670 (Nr. 43) oder zu Gregorys Exercitationes geometricae von 1668 (Nr. 47). Es gibt wissenschaftshistorische Aufzeichnungen wie z.B. zur Geschichte der Quadratur und Rektifikation von Kegelschnitten (Nr. 41). Und schließlich finden sich auch längere Abhandlungen z.B. über die inverse Tangentenmethode. Beigegeben sind auch sechs gemeinsam mit E. W. Tschirnhaus verfasste Gesprächsnotizen sowie Berichte über Gespräche mit verschiedenen anderen Wissenschaftlern. Das gesamte hier edierte handschriftliche Quellenmaterial befindet sich in der Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek in Hannover.

Themenschwerpunkte der in diesem Band edierten mathematischen Aufzeichnungen betreffen die in heutiger Terminologie so genannte Differential- und Integralrechnung. Leibniz hofft mit einer allgemeinen inversen Tangentenmethode die Quadratur aller Kurven leisten zu können. Er erkennt, dass Differenzenbildung und Summierung nicht nur bei Zahlenfolgen sondern auch bei Ordinaten von Kurven als inverse Operationen aufgefasst werden können. Mit seiner Differenzenmethode glaubt er, auch transzendente Kurven behandeln zu können und sieht darin eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Mathematik über die von Descartes gesteckten Grenzen hinaus. Ende Oktober 1675 führt Leibniz schrittweise die Symbole d und $\int$ für Differentiation und Integration ein (Nr. 40 u. Nr. 46) und gelangt damit zu einer analogen Behandlung von Differentiation und Integration. Damit kann er 1675 die Produktregel (Nr. 51,2) und 1676 die Quotientenregel (Nr. 70) der Differentiation herleiten. Zahlreiche Einzelprobleme werden nun mit der neuen Methode behandelt, so z.B. die Bestimmung von Wendepunkten bei Kurven und bei der Bestimmung der Eigenschaften von Rollkurven. Erst-

mals findet sich auch der Versuch, die neue Methode auf Gleichungen mit mehreren Variablen auszudehnen. Dass die Lösung des berühmten Debeauneschen Problems, eine Kurve mit konstanter Subtangente zu finden, ihm jetzt keine Mühe bereitet, betrachtet Leibniz als einen Beweis für die große Leistungsfähigkeit seiner Methoden (Nr. 90 u. 91). Zu den in den Texten behandelten fachmathematischen Problemen treten auch Überlegungen Leibnizens zum Begriff des Unendlichen, zur Mechanik, Statik, Hydrodynamik und Zahlentheorie hinzu.

Der Band leistet schließlich zusätzlich einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der Terminologie der modernen Mathematik. Anhand der publizierten Texte lässt sich nämlich die Genese von zahlreichen Begriffen und Notationen verfolgen, welche schlussendlich zum Triumph der Infinitesimalmathematik in ihrer Leibnizschen Form über die Newtonsche Fluxionenmathematik geführt hat. Die Möglichkeit symbolischer Manipulationen von Gleichungen unabhängig von deren geometrischer Interpretation gab den Mathematikern des Kontinents, unter denen die Bernoulli und ihr Schüler Leonhard Euler eine führende Rolle spielen sollten, Instrumente an die Hand, mit denen sie bisher unlösbar scheinende Probleme leicht lösen und so völlig neue Forschungsfelder in Mathematik und Naturwissenschaften erschließen konnten. Die Texte des vorliegenden Bandes zeigen die neue Infinitesimalmathematik Leibnizscher Prägung in statu nascendi und bieten so die Möglichkeit, sie in den Kontext ihrer späteren Verbreitung, ihres Ausbaus und ihrer Weiterentwicklung wissenschaftshistorisch einzuordnen.

Der Band folgt den editorischen Grundsätzen der siebten Reihe der Sämtlichen Schriften und Briefe von Leibniz. Als historisch-kritische Edition gibt der Apparat alle Varianten der Texte an. Bei den Angaben zur Textgestaltung ist vor allem Punkt 3 zu beachten. Hier werden die editionsphilologischen Prinzipien in sinnvoller Weise dem zu edierenden Textmaterial, dessen Stücke meist Konzepte mit oft schwankenden Bezeichnungen und Flüchtigkeitsfehlern sind, angepasst, ohne dass die mathematische Notation Leibnizens angetastet wird. Rechenfehler Leibnizens werden aber im Apparat stets angezeigt. Ein solches Vorgehen garantiert die Integrität des Textes bei gleichzeitiger Bewahrung der Lesbarkeit für einen heutigen Mathematiker oder Naturwissenschaftler.

Im Vorwort zu diesem Band geben dessen Bearbeiter Uwe Mayer und Siegmund Probst einen ausführlichen, detailreichen und dennoch überschaubaren Überblick über Leibnizens Quellen, seine Themenschwerpunkte, seine Terminologie, Notation und Rechentechnik. Der Band erschließt die Texte in gewohnter Weise durch Personen-, Schriften-, Handschriften- und Siglenverzeichnisse. Von großem Wert ist das sorgfältig erstellte Sachverzeichnis, das dem Benutzer die Möglichkeit gibt, selbständige Recherchen zu Sachthemen und terminologischen Fragen innerhalb der Texte auszuführen. Zu diesem nicht einfach zu erarbeitenden Register ist den Bearbeitern besonders zu gratulieren. Der Band ist ein grundlegendes Quellenwerk zu einer der interessantesten, quellenmäßig bisher kaum erschlossenen Perioden der wissenschaftlichen Aktivitäten von Leibniz. Er wird der wissenschaftshistorischen Forschung der nächsten Jahrzehnte reiches und zuverlässiges Material liefern. Für die genauere Erschließung der Ursprünge der modernen Mathematik ist dieser Band unverzichtbar.

Basel Fritz Nagel

Vom Katharinenkloster zum Hochschul-Campus. Bremens wissenschaftliche Literaturversorgung seit 1660. Festschrift zum 350jährigen Jubiläum der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. Hrsg. von Thomas Elsmann, Maria Elisabeth Müller und Uwe Staroske. Bremen: Edition Temmen 2010. 232 S., Abb. Geb. 24,90 €.

Sieht man ab von zwei notgedrungen knappen Abrissen aus der Feder von Th. Elsmann zum „Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland" (Bd 1, Hildesheim 1996, S. 289-309) bzw. zum Ausstellungskatalog „Zurückgekehrte Kostbarkeiten der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen" (Bremen 1998, S. 19-38), fehlt bis heute jedwede systematische Darstellung zur Geschichte der heutigen Staats- und Universitätsbibliothek Bremen bzw. ihrer bis ins Spätmittelalter zurückreichenden Teilsammlungen, wie sie etwa 1979 Werner Kayser für die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg vorgelegt hat. Das 350jährige Jubiläum der feierlichen Eröffnung der Bibliotheca Bremensis im Gymnasium illustre am 7. November 1660 bot nun Anlass und Gelegenheit, diese Lücke wenn nicht zu schließen, so doch spürbar zu verringern. Die Herausgeber haben allerdings andere Prioritäten gesetzt.

Während das erste Kapitel (S. 14-52) in fünf Beiträgen die Zentralbibliothek (SuUB) bzw. drei der ihr als Teilbibliotheken angegliederten Fachbibliotheken als Funktion der Universität sowie der übrigen Hochschulen von Bremen und Bremerhaven beschreibt und dabei das in Bremen frühzeitig ausgebaute elektronische Angebot und dessen angestrebte Weiterentwicklung in den Vordergrund rückt, gelten das vierte (S. 124-154) und weitgehend auch das fünfte Kapitel (S. 156-203) ganz überwiegend der Diskussion der mit der digitalen Revolution einhergehenden Fortschritte und Probleme. Zu erstgenannten gehört die in mehreren Beiträgen ausführlich gewürdigte Bremer E-LIB, eine Suchmaschine, die bereits Ende 2009 24 Millionen Medieneinheiten sowohl aus eigenen als auch ausgewählten freien oder für die SuUB lizenzierten Datenbanken, Internetquellen etc. erschloss. Zu den noch ungelösten Problemen gehören die gesetzlichen Einschränkungen bei der Bereitstellung von elektronischen Beständen und das Projekt des Open Access, die sich am geltenden Urheberrecht stoßen. Besteht schon hier oft nur noch ein lockerer Zusammenhang mit der Entwicklung der SuUB, lösen sich einige Beiträge vollends vom konkreten Bezug auf die Bremer Bibliothek. Das gilt für A. Offerhaus' Überlegungen zum Wissensbegriff und „Tendenzen moderner Wissenschaft" (einhergehend mit einer auch sonst in dem Band anzutreffenden recht optimistischen Bewertung des Bologna-Prozesses) ebenso wie für S. Wefers durchaus anregenden Beitrag über die Bibliothek als (möglichst nicht nur) „eine Art Generalprovider für Informationsdienste" (S. 183) im Dienste der „Erzeugung neuen Wissens" (S. 181) – womit allerdings ein arg mechanistischer Wissensbegriff allzu selbstverständlich vorausgesetzt wird. Ehrig/Staroskes Klarstellungen zum viel angefeindeten Begriff des Humankapitals (S. 130-132) schließlich sind aller Ehren wert; ihr „höchst subjektiver Streifzug durch die ökonomische Ideenlandschaft des Wissens" (S. 133) hängt aber nur noch mit den letzten beiden Absätzen lose am Thema des Bandes, wie es der die Funktionen einer Bibliothek ohnehin recht einseitig interpretierende Titel definiert.

Freilich, nicht nur die im Vorstehenden erwähnten Beiträge, schon Form und Aufmachung des Bandes signalisieren, dass ein historisch-systematischer Rückblick nicht primär beabsichtigt ist. Gefeiert werden nicht oder nur sehr am Rande 350 Jahre Bibliotheksgeschichte; gefeiert – und beworben – werden die zweifellos anerkennenswerten technischen Fortschritte in der Erschließung der Bestände und ihre virtuelle Vervielfa-

chung mit den Mitteln der Elektronik während der vergangenen zehn bis fünfzehn Jahre. Daher die aufwendige Präsentation von Meinungsäußerungen der bremischen Prominenz zur SuUB, in denen aber gelegentlich kritische Töne auftauchen (S. 187: „keine Digitalothek"), die im Haupttext kein Echo finden; daher der hohe Anteil an Fotos aus dem Bibliotheksalltag, die bestenfalls experimentell genannt werden können, und die gänzlich funktionslosen Reproduktionen aus zweifellos dekorativen Handschriften (S. 191, 193), die alle die Bezeichnung Illustration jedenfalls nicht verdienen und den Prospektcharakter des Bandes betonen.

Unter diesen Umständen überrascht es fast, wenn in den Kapiteln 2 (S. 53-92: Elsmann, „Historische Grundlagen", sowie ein Essay des Direktors der Universitätsbibliothek Groningen Klugkist über das Verhältnis der Universitäten Bremen und Groningen seit den Anfängen, ohne Beschönigung des Übergewichts Groningens) und 3 (S. 93-122: Babendreier, „Gründerjahre", über die Anfänge der Universitätsbibliothek unter R. Kluth, kein bloßes Referat, sondern aus den Quellen gearbeitet) doch noch die eigentliche Bibliotheksgeschichte zur Sprache kommt. Hierher gehört zwar nicht die auf jeglichen (vielleicht auch in puncto Umgang mit historischer Bausubstanz ein wenig selbstkritischen?) Text verzichtende, kärglich kommentierte Bildfolge von Kapitel 6, die allein den Titel „Gebäude-Geschichte" nicht verdient, wohl aber der erste Teil des Beitrags von Maria Elisabeth Müller (S. 190-203), der einführend erklärt, was andere Beiträge voraussetzen, und daher vielleicht besser an die Spitze des Bandes gehört hätte. Während Elsmann seinen Überblick mit Ende des 18. Jahrhunderts abbricht, erfährt man bei Müller wenigstens auf rund einer Seite (S. 191 f.) von der „Neuausrichtung der Bibliothek" im 19. Jahrhundert und nicht zuletzt den bedeutenden Erweiterungen ihrer Sammlungen während dieser Zeit. Die Papyrussammlung von H. Melchers, die Smidtsche Kartensammlung, aber auch die inkorporierten Bibliotheken von Vereinen wie der Historischen Gesellschaft, die Bücher des Athenaeums und so manche Nachlässe, die hier bestenfalls erwähnt werden, hätte es gewiss gelohnt, in eigenen Beiträgen darzustellen. Das 20. Jahrhundert schließlich, mit zweifelhaften Akzessionen während des Nationalsozialismus, Auslagerung und wenigstens vorläufigen Kriegsverlusten, aber auch der Restitution aus armenischer und georgischer Hand seit 1996, bleibt gänzlich unbehandelt, obwohl dazu Forschungen und Vorarbeiten vorliegen, was für manche der älteren Sammlungen und insbesondere die gleichfalls summarisch abgehandelten Handschriften nicht immer gilt (aber selbst das gut erforschte, wenngleich noch immer viele Fragen aufwerfende Evangelistar Kaiser Heinrichs III. wird nur eben gestreift). Auch dies Folge einer Prioritätensetzung, die den Erfordernissen einer immer auch historischen Bibliothek nicht gerecht wird? In diesem Fall sei die Jubilarin an den oben bereits erwähnten Beitrag von S. Wefers erinnert und an das Beispiel, das die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena im Umgang mit der rekonstruierten „Bibliotheca Electoralis" gesetzt hat: Es genügt nicht, seine Bestände technisch aufzubereiten (etwa zu digitalisieren), es gilt, sie auch inhaltlich zu erschließen. Dann dürfte auch die Zusammenstellung einer Festschrift gelingen, die dem Anteil des historischen Erbes gerecht wird.

Hannover Malte-Ludolf Babin

Klöster und Inschriften. Glaubenszeugnisse gestickt, gemalt, gehauen, graviert. Beiträge zur Tagung am 30. Oktober 2009 im Kloster Lüne. Hrsg. von Christine Wulf, Sabine Wehking, Nikolaus Henkel. Wiesbaden: Reichert Verlag 2010. 237 S., 56 Tafeln, Geb. 38,– €.

Der vorliegende Tagungsband präsentiert Ergebnisse und Forschungszwischenberichte von Projekten, die sich entweder mit den sogenannten Heideklöstern, Inschriften in Klöstern und Stiften oder beiden befassen. Herausgegeben und betreut wurden Tagung und Band von der Kommission Deutsche Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Er schließt thematisch an den 2009 erschienenen Band „Die Inschriften der Lüneburger Klöster: Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen" an, der von Sabine Wehking, einer der Herausgeberinnen des Tagungsbandes, bearbeitet worden ist.[1] Der Band ist vorbildlich gegliedert, gibt das Tagungsprogramm wieder und bietet eine kenntnisreiche Einleitung von Katharina Ulrike Mersch und Christine Wulf in das Thema „Klöster und Inschriften" mit zahlreichen Verweisen auf abgeschlossene und laufende Projekte zu Klöstern im Allgemeinen und Klöstern und Inschriften im Besonderen (S. 13–22). In der Einführung wird ebenso eine Zusammenfassung der einzelnen Beiträge geboten. Die Beiträge selbst sind nach thematischen Überlegungen gruppiert worden.

Die ersten drei Beiträge firmieren unter dem Oberthema „Klöster und Inschriften – drei Längsschnitte". Hier befassen sich Epigraphikerinnen und Epigraphiker mit einzelnen geistlichen Institutionen. Breiter gefasst ist der Beitrag von Andreas Zajic („Hausgeschichte und Inschriften: Formen epigraphischer Memoria in österreichischen Klöstern", S. 23–50), Nahaufnahmen bieten Sonja Hermann mit Konzentration auf das Reichsstift Essen und Inga Finck mit Fokus auf Inschriften des Klosters Möllenbeck. Hermann behandelt als Inschriftenträger insbesondere Stücke aus dem Essener Schatz („Inschriften im Schatz des Reichsstifts Essen", S. 51–70) und stellt ausgewählte Schatzobjekte vor, gegliedert nach Stifterinschriften auf Stücken des frühen Mittelalters bis zur frühen Neuzeit, und diskutiert anhand dieser das Stiftungsverhalten von Äbtissinnen, Kanonissen und Kanonikern sowie Laien.[2] Inga Finck geht auf Grabplatten und Inschriften auf Gebäudeteilen ein („Gemalte Gelehrsamkeit, gesammelte Glaubensgrundsätze und beständiges Gedächtnis. Inschriften des Klosters Möllenbeck", S. 71–93). Es folgen zwei weitere Aufsätze unter der Überschrift „Nachreformatorische Erbauungsliteratur und ihre inschriftliche Rezeption", die den Humus für die anschließenden Beiträger bereitstellen: Ute Mennecke stellt „Protestantische Erbauungsliteratur im 16. und 17. Jahrhundert" (S. 95–108) vor und Katharina Talkner geht auf „Erbauliche Inschriften und Erbauungsliteratur in den Lüneburger Klöstern" (S. 109–127) ein und untersucht die Wechselwirkung von Buch und Inschrift. Der Einbau dieses thematischen Zwischenschnitts erscheint sinnvoll, denn es folgen darauf unter anderem Beiträge, die einen her-

1 Die Inschriften der Lüneburger Klöster: Ebstorf, Isenhagen, Medingen, Walsrode, Wienhausen, gesammelt und bearbeitet von Sabine Wehking (Die Deutschen Inschriften 76/Göttinger Reihe 13), Wiesbaden 2009.

2 Die Inschriften der Stadt und somit auch des Stifts Essen liegen seit Kurzem bearbeitet vor: Die Inschriften der Stadt Essen, gesammelt und bearbeitet von Sonja Hermann (Die Deutschen Inschriften 81/Düsseldorfer Reihe 7), Wiesbaden 2011.

vorgehoben protestantischen Hintergrund haben wie diejenigen von Wolfgang Brandis und Sabine Wehking (siehe unten).

Einen thematischen Schnitt darstellend, befasst sich der folgende Abschnitt „Begrabensein im Kloster“ sowohl mit mittelalterlichen als auch mit frühneuzeitlichen Inschriftenträgern im Kloster – hier hauptsächlich Grabplatten, Epitaphien und sogar Grabplänen. Einen Aufriss für die folgenden Beiträge liefert Christine Magin („Klösterliche Begräbnisformen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine Problemskizze“, S. 129–139). Sie stellt einen Katalog mit grundlegenden Fragen zur Thematik auf, die von der Forschung bisher nicht ausreichend beantwortet worden sind: So unter anderem Fragen nach der Bedeutung von Inschriftenträgern für die Memoria und nach der Bedeutung der einzelnen Orden, insbesondere der Bettelorden, für die Wahl einer Begräbnisstätte. Die folgenden Artikel sind auf einzelne geistliche Institutionen und dort überlieferte Inschriftenträger fokussiert: Rüdiger Fuchs richtet sein Augenmerk auf „Begräbnisse in St. Maximin vor Trier“ (S. 141–153), Wolfgang Eric Wagner stellt „Die Nonnengrabplatten des Klosters ‚Zum Heiligen Kreuz‘ in Rostock“ vor (S. 155–180), Eberhard J. Nikitsch beschäftigt sich mit dem „Kloster Disibodenberg als Begräbnisstätte“ (S. 181–189). Während Fuchs auf die verschiedenartigen Grabmäler aus der langen „Laufzeit“ des Klosters St. Maximin und – trotz und wegen Überlieferungsverlusten – auf kopiale Überlieferung zurückgreifen kann und diese präsentiert, stellt Wagner Überlegungen zu in der Überlieferungsmenge exzeptionellen Grabplatten von Zisterzienserinnen und Laien im Rostocker Heilig-Kreuz-Kloster vom 14. bis 17. Jahrhundert an. Er listet die überlieferten Grabplatten auf und stellt deren Inschriften und das Bildprogramm vor. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Grabplatten der Nonnen häufig wiederverwendet worden sind, aber diejenigen des Adels in keinem der überlieferten Fälle. Bei den in der Klosterkirche aufgestellten Grabplatten handelt es sich um diejenigen der „sozialen Elite der Stadt und ihrer Umgebung“ (S. 178). Zwei Beiträge schließen sich an, die sich dem regionalen und zeitlichen Schwerpunkt der Tagung widmen: Wolfgang Brandis mit der Vorstellung zweier „Begräbnispläne des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Kloster Lüne“ (S. 191–207) und die Ausführungen von Sabine Wehking „Begrabenwerden im Kloster. Das Begräbnis der Dorothea von Meding im Jahr 1634 nach der Beschreibung im Anschreibebuch des Klosters Lüne“ (S. 209–212). Diese beiden letzten Beiträge weisen auf die besondere Überlieferung der Heideklöster hin, deren protestantische Zeit von der Forschung noch weiter in den Blick genommen werden müsste.

Das Buch schließt mit einem hilfreichen fünfzehnseitigen Orts-, Namen- und Sachregister, einem Verzeichnis der Bände der Deutschen Inschriften und – wie es sich für einen Tagungsband mit thematischen Zuschnitt auf Inschriften gehört – mit insgesamt 127 detailscharfen Abbildungen, die in schwarz-weiß gehalten sind. Lediglich die Abbildungen der beiden neuzeitlichen Begräbnispläne aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Abb. 118 und 119) hätte man sich etwas großformatiger gewünscht. Alles in allem nimmt der Band den Leser bei der Hand, führt ihn mittels der Einleitung durch die heutige Forschung zu Klöstern und Stiften, durch die moderne Inschriftenforschung und durch die einzelnen Beiträge zu Inschriften und ihren Trägern in Klöstern und Stiften aus vielerlei Regionen des deutschsprachigen Raumes. Der Band mit seinen Beiträgen liefert den Beweis dafür, dass Inschriften nicht nur ein interessantes philologisches Phänomen sind, sondern von Historikern beachtet und nicht in das Reich der Schatten gehören. Der besondere Mehrwert des Bandes liegt in der Kenntlichmachung der neuzeitlichen, in diesem Falle vorwiegend protestantischen, aber auch der spätantiken und mittelalterlichen Inschriften

und ihrer Aussagefähigkeit unter anderem über Stiftungsverhalten, religiöses Selbstverständnis von Individuen und Gemeinschaften und Begräbniskulturen in Niedersachsen (Kloster Lüne, Kloster Möllenbeck u.a.) und anderswo.

Göttingen Jasmin Hoven

Meyer, Marcus: *Bruder und Bürger.* Freimaurer und Bürgerlichkeit in Bremen von der Aufklärung bis zum Wiederaufbau nach 1945. Bremen: Edition Temmen 2010. 357 S., Abb. Geb. 19,90 €.

Die im 18. Jahrhundert gegründeten Freimaurerlogen, die sich auf eine vermeintlich uralte Geheimlehre und die Vermittlung universeller und ewiger Werte berufen, nach denen sich ihre Mitglieder intellektuell und rituell ethisch-moralisch vervollkommnen und so eine nach ihrem bürgerlichen Selbstverständnis ideale Gesellschaft errichten sollen, gehören zu den geheimnisvollsten Formen des bürgerlichen Vereinswesens, die von den verschiedensten Verschwörungstheoretikern vielfach als Projektionsfläche missbraucht wurden. Von der Geschichtswissenschaft sind die deutschen Freimaurerlogen bislang jedoch nur am Rande wahrgenommen worden. Die wenigen vorhandenen Arbeiten konzentrieren sich meist auf einzelne Phasen der Geschichte der Freimaurerei, insbesondere auf die Entstehungszeit im 18. Jahrhundert. Die traditionellen Chroniken und Festschriften aus den Reihen der Freimaurer selbst sind hingegen in der Regel durch eine unkritische, die mythische Überhöhung der Freimaurerei verfolgende Darstellung sowie durch die mangelnde Einordnung in den historischen Kontext geprägt.

Die vorliegende Regionalstudie von Marcus Meyer, die – betreut von Prof. Dr. Franklin Kopitzsch – 2009 am Fachbereich Geschichte der Universität Hamburg als Dissertation angenommen wurde und 2010 den Bremer Preis für Heimatforschung erhielt, bietet erstmals eine systematische wissenschaftliche Gesamtdarstellung zur Geschichte der Freimaurerei in der Hansestadt Bremen von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Reorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Studie basiert auf den umfangreichen Recherchen zur 2006 im Bremer Focke-Museum präsentierten Sonderausstellung „Licht ins Dunkel. Die Freimaurer und Bremen“, deren Begleitband Meyer im selben Jahr mit einem Vorwort von Heinz-Gerd Hofschen publizierte.

In insgesamt sieben Kapiteln zeichnet Meyer die mehr als 250jährige Geschichte der Bremer Freimaurerei nach, wobei er jedem Kapitel zunächst kurze eine theoretische Einführung und Einbindung in die aktuelle Forschung voranstellt. Ausgehend von der Überlegung, dass es sich bei der Freimaurerei um eine organisatorisch besonders stabile, inhaltlich aber äußert flexible und anpassungsfähige Form des bürgerlichen Vereinswesens handelt, die heterogenen, vom jeweiligen zeitlichen Kontext geprägten bürgerlichen Wertvorstellungen eine vermeintlich stabile, unverhandelbare Legitimation zu verleihen und damit einen als verbindlich verstandenen Orientierungsrahmen zu schaffen vermochte, ordnet Meyer seine Arbeit explizit in den Kontext der historischen Bürgertumsforschung ein. Den für die Arbeit erkenntnisleitenden theoretischen Ansatz bietet das von dem amerikanischen Politologen Benedict Anderson im Zusammenhang mit dem entstehenden Nationalismus in Ostasien entwickelte Konzept der „vorgestellten Gemeinschaft“, das Meyer auf die Freimaurerei in Bremen überträgt. Anderson bezeichnet mit diesem Begriff einen mehr oder weniger formalen Zusammenschluss von

Menschen, der zu einer sich nach innen zusammengehörig fühlenden, nach außen abgrenzenden emotional aufgeladenen Gemeinschaft wird, die kein natürliches, reales Phänomen, sondern ein „vorgestelltes", sinnstiftendes Konstrukt ist, welches unter einander unbekannten Menschen eine Vorstellung von Zusammengehörigkeit und Gleichheit erzeugt.

Einführend (Kapitel I) stellt der Autor zunächst seine Fragestellung und die trotz kriegsbedingter Überlieferungsverluste immer noch gute Quellenlage vor und erläutert (Kapitel II) seinen theoretischen Ansatz, indem er auf der Basis von Andersons Konzept der „vorgestellten Gemeinschaft" Grundannahmen zur Freimaurerei formuliert.

Im dritten Kapitel „Die Bremer Freimaurerei von der Aufklärung bis zur Reichsgründung" widmet sich Meyer den Anfängen der Freimaurerei in Bremen, die hier – später als in vergleichbaren anderen Städten – mit der Gründung der ersten städtischen Loge *Zu den drei Ankern* im Jahr 1744 beginnt. Nachdem diese Loge bereits 1747 eingegangen war, wurde 1767 zunächst die Loge *Zum Silbernen Schlüssel* gegründet, die 1794 ebenfalls unterging. Während der *Silberne Schlüssel* einen weiten Aufklärungsbegriff verkörperte, der neben politischen auch esoterische Momente in sich vereinte, entfernte sich der 1788 als zweite städtische Loge gestiftete *Ölzweig*, der vom späten 18. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die einzige Loge in der Hansestadt bleiben sollte, allmählich immer stärker von den Idealen der Aufklärung. Er nahm vielmehr eine christliche Prägung an, verhielt sich politisch neutral und betonte stets seine Loyalität gegenüber den staatlichen Autoritäten.

Das vierte Kapitel „Prosperität und Depression: Die Logen im Kaiserreich" beschreibt die vor dem Hintergrund des allgemein stark expandierenden bürgerlichen Vereinswesens zu betrachtende Blütezeit der Freimaurerei seit der Reichsgründung bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Während dieser Zeit wurden in Bremen fünf neue Logen gegründet: *Friedrich Wilhelm zur Eintracht* (1874), *Zur Hansa* (1883), *Anker der Eintracht* (1886), *Herder* (1902) und *Brema zum silbernen Schlüssel* (1913). Darüber hinaus wurde 1888 noch die Hochgradloge *Innerer Orient* sowie 1913 die Kapitelsvereinigung *Lux Aeterna* ins Leben gerufen. Gekennzeichnet ist diese Phase einerseits durch den Führungsanspruch des Bürgertums, andererseits aber auch durch ein tiefgreifendes Gefühl der Verunsicherung, da die bürgerliche Leitkultur von den neuen sozialen Kräften der Arbeiterbewegung massiv in Frage gestellt wurde. Die Freimaurerlogen begriffen sich als gesellige Zentren der bürgerlichen Eliten und übten so besondere Anziehungskraft aus. Dabei repräsentierten die vergleichsweise kleinen, sozial exklusiven Logen, deren Mitglieder vorrangig dem nationalliberalen Bürgertum angehörten und über eine gewisse ökonomische Potenz verfügten, einen sozialen, politischen und ethisch-moralischen Konsens, für den das Bekenntnis zum protestantischen Christentum sowie die Treue zur Staatsform der Monarchie und zum deutschen Kaiserhaus charakteristisch war. Antisemitische Tendenzen waren den meisten deutschen Freimaurerlogen dabei ebenfalls nicht fremd. Der Erste Weltkrieg brachte die Mehrheit der deutschen Freimaurer auch in Bremen dazu, sich endgültig von ihren ursprünglichen kosmopolitischen Idealen zu verabschieden und ein eindeutiges Bekenntnis zur Nation zu formulieren, das für die weitere Entwicklung prägend sein sollte.

Im fünften Kapitel „1918-1933: Zwischen Weltbruderkette und Volksgemeinschaft" betrachtet Meyer die Geschichte der Bremer Freimaurerlogen zwischen den beiden Weltkriegen, wobei das Ende des Ersten Weltkrieges und der Sturz der Monarchie eine Krise im Selbstverständnis des deutschen Bürgertums auslöste, die mit dem Verlust des

bürgerlichen, politischen und kulturellen Überlegenheitsgefühls verbunden war und auch in den Freimaurerlogen zu bemerken ist. Auch wenn die Freimaurer selbst in den Fokus der antifreimaurerischen, völkischen Propaganda gerieten, ist in den meisten Bremer Logen, die zwischen 1918 und 1925 noch einmal eine deutliche Steigerung der Mitgliederzahlen erfuhren, eine deutliche Hinwendung zum Nationalismus und zur völkischen Radikalisierung zu verzeichnen. Diese ging mit einem autoritären Staatsverständnis und der Ablehnung der Weimarer Demokratie einher, die für die Mehrheit des deutschen Bürgertums charakteristisch war. Die ursprünglichen freimaurerischen Werte wie Toleranz und internationale Verständigung wurden in den meisten Logen aufgegeben. Die wenigen liberalen deutschen Freimaurer wurden von der Mehrheitsfreimaurerei gerne als Vaterlandsverräter diskreditiert.

Das sechste Kapitel „Kampf um Anerkennung: Die Bremer Logen im Dritten Reich" zeigt, dass auch die Bremer Freimaurer – ähnlich wie der größte Teil des konservativen deutschen Bürgertums – die nationalsozialistische Machtübernahme zunächst begrüßten und glaubten, dass Hitler ohne die Hilfe bürgerlicher Kräfte nicht regierungsfähig sei. Dementsprechend zeigten sich die meisten deutschen Freimaurer, die auf Anerkennung durch die Nationalsozialisten hofften und schließlich die Selbstgleichschaltung praktizierten, angesichts der bis Herbst 1935 erfolgenden Auflösung der deutschen Logen durch die Nationalsozialisten überrascht und enttäuscht. Für die Nationalsozialisten blieben die Freimaurer weltanschauliche Gegner, die weitgehend aus der NSDAP und ihren Organisationen wie auch aus dem öffentlichen Dienst ausschlossen wurden, wenngleich man sie nicht mit der gleichen Härte wie Kommunisten und Juden verfolgte und einzelne ehemalige Freimaurer sogar beachtliche Karrieren in Partei und Verwaltung machten. Am Ende des Kapitels untersucht Meyer noch der Reorganisation der Bremer Freimaurerlogen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Ab Herbst 1945 wurde die Wiederbegründung lokaler Logen in der Regel wieder gestattet und auch in Bremen wurden sämtliche alten Logen restauriert. Obwohl man sich zunächst darum bemühte, ehemalige Nationalsozialisten nicht wieder aufzunehmen, wurde diese Politik jedoch nicht konsequent verfolgt, womit die Geschichte der deutschen Freimaurerei in der Nachkriegszeit deutliche Parallelen zur Entnazifizierungspolitik aufweist. Die spezifische Vergangenheitsbewältigung der deutschen Freimaurerlogen bestand darin, sich selbst als Opfer bzw. Gegner der Nationalsozialisten zu stilisieren und dabei zu vergessen, dass auch die Logen als Teile des deutschen Bürgertums an der Etablierung des Nationalsozialismus beteiligt gewesen waren.

Am Schluss (Kapitel VII und VIII) bietet Meyer noch eine Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse, ein Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis sowie tabellarische Übersichten zur Sozialstruktur der Bremer Freimaurerlogen und Kurzbiographien einzelner Bremer Freimaurer.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine innovative Regionalstudie, die erstmals die gesamte Geschichte der Bremer Freimaurerlogen vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Bedingungen bis in die unmittelbare Nachkriegszeit in den Blick nimmt und dabei zeigt, wie allgemeine Tendenzen der bürgerlichen Gesellschaft auch in den Logen sichtbar werden. Am Beispiel der Stadt Bremen macht Meyer deutlich, wie fruchtbar die Verbindung von Bürgertumsforschung und Freimaurerforschung sein kann. Denn die Erkenntnisse und Methoden der Bürgertumsforschung lassen sich nicht nur auf die historische Erforschung der Freimaurerei

übertragen, sondern die Geschichte der Freimaurerei spiegelt geradezu exemplarisch allgemeine Entwicklungstendenzen des deutschen Bürgertums wider. Es bleibt zu hoffen, dass die Studie über Bremen hinaus rezipiert und weitere Arbeiten zu einem bislang wenig beachteten, aber durchaus lohnenden Forschungsfeld anregen wird.

Brühl Claudia Kauertz

Musikort Kloster. Kulturelles Handeln von Frauen in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Susanne Rode-Breymann unter Mitarbeit von Katharina Talkner. Köln: Böhlau Verlag 2009. 274 S., Abb., 1 CD = Musik-Kultur-Gender Bd. 6. Kart. 39,90 €.

Im Rahmen des seit 2004 an der Hochschule für Musik und Theater Hannover angesiedelten Forschungsprojekts „Orte der Musik" konnten ab 2005 mit Drittmitteln der Mariann Steegmann Foundation drei Kongresse zu den Themen „Stadt", „Kloster" und „Hof" als „Orte kulturellen Handelns von Frauen in der Neuzeit" durchführt werden. Nach der Dokumentation der Tagung zum Thema „Stadt" liegen nun auch die Beiträge des interdisziplinären musik- und kulturwissenschaftlichen Symposions über den „Musikort Kloster" gedruckt vor. (Wortschöpfung und Schreibweise für den klösterlichen „Ort der Musik" sind allerdings nicht sehr glücklich gewählt). Dieses Symposion war ein Kooperationsprojekt des Forschungszentrums Musik und Gender an der Musikhochschule und der Klosterkammer Hannover. In Niedersachsen gibt es heute noch zweiundzwanzig evangelische Klöster und Stifte, davon sind achtzehn Einrichtungen für Frauen. Von daher war es naheliegend, bei der Behandlung des Themas hier einen Schwerpunkt zu setzen. Mehr als die Hälfte der Vorträge beschäftigen sich unter verschiedenen Aspekten mit den niedersächsischen Frauenklöstern. Die weiteren beleuchten den allgemeinen Hintergrund, werfen einen Blick in andere Regionen, beziehen Gegebenheiten in Männerklöstern mit ein und widmen sich der aktuellen Bedeutung der Tradition.

Wichtig ist zudem, dass das Musizieren und Komponieren von Frauen im Kloster nicht isoliert betrachtet wird. Es wird eingebettet in die Vielfalt ihres kulturellen Wirkens. Das zeigen schon die verschiedenen Bereiche, denen die einzelnen Artikel zugeordnet sind. Neben den Themenkomplexen „Komponieren in Klöstern" und „Musik in den Lüneburger Frauenklöstern" finden sich auch die Bereiche „Wissen und Tradierung", „Spiritualität", „Bild, Abbild, Lebensbild" sowie „Garten".

Wie groß der thematische Bogen ist, der hier abgeschritten wird, mag eine exemplarische Auswahl aus den insgesamt vierzehn Aufsätzen verdeutlichen. Eva Schlotheuber gibt einen Einblick in „Bildung und Bibliotheken in spätmittelalterlichen Frauenklöstern", Nina Noeske geht der „Disziplinierung des Wissens … am Beispiel Kloster" nach. Barbara Eichner befasst sich mit dem „Musizieren und Komponieren in süddeutschen Frauen- und Männerklöstern", Susanne Rode-Breymann mit „Musik in italienischen Frauenklöstern des 17. Jahrhunderts ". Karin Schrader schreibt über „Fürstin und Äbtissinnen. Protestantische Frauenbildnisse in der Frühen Neuzeit als Zeugnisse politischen und kulturellen Handelns". Und Inken Formann führt durch „Die Gärten der norddeutschen Frauenstifte". Eine Bereicherung ist in diesem Zusammenhang auch die dem Band beigefügte CD mit „Musik aus den Lüneburger Klöstern", gesungen und gespielt

von „Schola und Ensemble *devotio modernä*“. Deren Leiterin Ulrike Volkhardt hat dazu einen „(Aufführungs-)Praxisbericht über die Wiederentdeckung und Ersteinspielung“ dieser Musikalien beigesteuert.

Nicht alle Artikel haben das gleiche Gewicht. Aber insgesamt wird aus den Blickwinkeln verschiedener Disziplinen eine Fülle von Einzelbeobachtungen zusammengetragen und so miteinander ins Gespräch gebracht, dass auf das musikalische und kulturelle Wirken von Frauen in Klöstern in der Frühen Neuzeit mehr Licht fällt. Erkennbar ist zugleich, wie viel weitere Forschungsarbeit noch geleistet werden muss, bevor es möglich sein wird, ein zusammenhängendes und in sich differenziertes Bild zu entwerfen. Das betont die Herausgeberin mit Recht, und es klingt auch in den Beiträgen immer wieder an.

Auf dem weiten Weg, der noch zu gehen ist, käme es besonders darauf an, gemäß „den Ansprüchen der Gendertheorie … das Konzept Gender symmetrisch auf Männer wie Frauen, Nonnen wie Mönche“ anzuwenden. Denn: „Erst mit einem vergleichenden Ansatz können die Eigenheiten der einzelnen Klöster nach Region, finanzieller Situation, Ordenszugehörigkeit und nicht zuletzt der Besetzung mit Männern oder Frauen deutlich hervortreten.“ So formuliert es zutreffend Barbara Eichner in ihrem bereits erwähnten Artikel (S. 114f.), in dem sie eben diesem Grundsatz folgt und dabei zu bemerkenswerten Ergebnissen kommt. Entsprechendes gilt für den ebenfalls schon genannten Beitrag von Nina Noeske. Aber längst nicht in allen der in diesem Tagungsband vereinigten Vorträge spürt man etwas von diesem Problembewusstsein. Und deshalb bleibt leider häufiger unklar weil ungeklärt, ob und inwieweit die dargestellten Beobachtungen und Einsichten wirklich frauenspezifisch sind.

Der Band wird durch eine umsichtige Einleitung erschlossen. Angaben zur CD, sorgfältige Nachweise zu den auch farbigen Abbildungen, Biogramme der Autorinnen und Autoren erleichtern seine Benutzung. Leider fehlt ein Personen- und Sachregister.

Insgesamt ein ertragreiches und lesenswertes Buch, das auch unter landesgeschichtlichen Aspekten zur Weiterarbeit motiviert und herausfordert.

Lübeck Ada Kadelbach

Schätze des Glaubens. Meisterwerke aus dem Dom-Museum Hildesheim und dem Kunstgewerbemuseum Berlin. Katalog zur Ausstellung „Schätze des Glaubens. Meisterwerke aus dem Dom-Museum Hildesheim und dem Kunstgewerbemuseum Berlin zu Gast im Bode-Museum“, 30. September 2010 bis 30. September 2012. Für die Staatlichen Museen zu Berlin und das Dom-Museum Hildesheim hrsg. von Lothar Lambacher. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2010. 159 S., Abb. Kart. 19,50 €.

Brandt, Michael: *Bernwards Tür.* Mit Fotografien von Frank Tomio. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2010. 127 S., Abb. = Schätze aus dem Dom zu Hildesheim Bd. 3. Kart. 12,90 €.

Manche Publikationen lösen nicht allein Freude aus über das, was dargeboten, und darüber, wie es präsentiert wird. Sie rufen zudem ins Gedächtnis, was man vermisst und was eigentlich schon seit langem fehlt. So verhält es sich auch mit dem anlässlich der Ausstellung wichtiger Kunstgegenstände aus Dom und Dom-Museum in Hildesheim wie aus dem Welfenschatz in Berlin erarbeiteten Katalog. Gerade angesichts der hohen Qualität

der Objekte macht dieser Katalog noch einmal bewusst, dass an beiden Orten keineswegs ideale Bedingungen einer dauerhaften Präsentation der Stücke existieren: Die mittelalterliche Bischofsstadt verfügt diesbezüglich seit langem nur über ein Provisorium; und auch an der Spree vermag die museale Darbietung der Preziosen nicht unbedingt zu überzeugen in einem Haus, das eher als beunruhigendes Denkmal der 1980er Jahre denn als vorbildliche Ausstellungsarchitektur taugt.

Von solch prekären Zuständen ist in „Schätze des Glaubens" allerdings nichts zu spüren. Vorzügliche Abbildungen und knappe, auch für den sog. Laien verständliche Texte aus der Feder Lothar Lambachers informieren ausgezeichnet über eine repräsentative Auswahl der beiden Sammlungen. Dass hierbei keine neuen Forschungen angestellt wurden, ergibt sich aus der Natur der Sache. Wohltuend das unaufdringliche Layout, das die Exponate in den Mittelpunkt stellt und nicht den Buchgestalter.

Nicht ganz klar wird, warum in die Reihe splendibler Preziosen, neben Goldschmiede-, Elfenbeinarbeiten und Textilien aus anderen Gegenden auch Exponate aus Holz – teilweise gut konserviert, teilweise in eher bedenklichem Erhaltungszustand – vom Ober- und Niederrhein, aus Bayern und Kärnten eingefügt wurden (Nr. 51, 52, 69, 70). Hatte man dem Ausstellungsort, also dem Bode-Museum, Tribut zu zollen? Eine sinnfälligere Ergänzung auch aus Berliner Beständen wäre durchaus möglich gewesen. So ist beispielsweise die hochmittelalterliche Buchmalerei allein in der Ausstellung mit wechselnd präsentierten Codices, im Katalog aber nicht vertreten.

Der erste Teil des Bandes besteht aus zwei kleineren Aufsätzen: Lothar Lambacher berichtet über „Kirchenschätze im Museum" und verfolgt unter Hinzuziehung historischen Abbildungsmaterials die Geschichte speziell der Berliner kunstgewerblichen Sammlung. Michael Brandt beschreibt die Entwicklung „Von der Schatzkammer zum Museum", die den Hildesheimer Stücken seit dem Mittelalter gewidmet ist. Von Dietrich Kötzsche, dem 2008 verstorbenen langjährigen Kurator und wohl besten Kenner des Welfenschatzes, stammt eine Einführung in die liturgische Ausstattung des mittelalterlichen Kirchengebäudes unter dem Titel „Bezeichnungen – Bedeutungen – Benutzungen". Alles in allem bietet der Katalog einen hervorragenden Einstieg in die Kirchenkunst des Mittelalters und in den Gebrauch der Gegenstände. Dabei findet man nur weniges, was korrigiert werden müsste: so etwa ist die Datierung der Blasiusbüste aus dem Welfenschatz ins frühe 14. Jahrhundert ca. hundert Jahre zu spät.

Ganz anders als der Katalog kommt das zweite hier anzuzeigende Werk daher. Zunächst ist Michael Brandts Publikation über die Bernwardstür in noch stärkerem Maße als der Band zur Ausstellung ein Bilderbuch. Dies rechtfertigt sich allein schon aus der Tatsache, dass hier ein Kunstwerk im Mittelpunkt steht, welches selbst Qualitäten eines Bilderbuchs besitzt. Sehr schönen, bis ins Detail gehenden Farbaufnahmen, die dementsprechend den Kern des Bandes ausmachen, ist ein einführender Text beigegeben, der die historischen und stilistischen, die liturgischen und ikonographischen Eigenheiten und Voraussetzungen des um 1015 entstandenen Bronzemonuments thematisiert. Dabei tritt insbesondere die Buchmalerei als wichtiges Referenzmedium in den Blick: Vor allem die touronischen Bilderbibeln aus karolingischer Zeit bieten gute Beispiele, um die Art des Erzählens und einzelne ikonographische Formulierungen zu vergleichen.

Teil einer Reihe, die unter dem Titel „Schätze aus dem Dom zu Hildesheim" einzelne herausragende Stücke einer breiteren Öffentlichkeit vorstellt, darf der Band durchaus als Vorbild für ähnliche Projekte an Orten dienen, wo man die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt zu haben scheint und demzufolge das nach Information hungernde Publi-

kum mit alten oder bescheidenen, für das heutige Auge gewöhnungsbedürftigen, um nicht zu sagen unansehnlichen Produkten abspeist. Ein Vergleich allein schon mit anderen niedersächsischen Bischofsstädten fällt deshalb keineswegs zum Nachteil Hildesheims aus. Natürlich kann (und will) das vorliegende Bändchen nicht größere wissenschaftliche Arbeiten ersetzen, die für genaue Bestandsaufnahmen und vertiefte Analysen unentbehrlich sind. Indem hier aber eine konzise, durch reiche Illustrierung unterstützte Präsentation eines zentralen Werks hochmittelalterlicher Kunst stattfindet, entsteht ein Publikationsformat eigener Berechtigung. Mit der Gattung der populären, gleichwohl anspruchsvollen Monographie – auch das Hildesheimer Taufbecken und die Bernwardsäule haben derartige Darstellungen erhalten – ist der Weg gewiesen zu einer Buchgattung, die auf dem Markt zweifellos reüssieren wird.

So liegen hier zwei Werke vor, die den Blick auf eine bessere Zukunft eröffnen. Das Berliner Kunstgewerbemuseum wird zurzeit renoviert, um danach auch den Welfenschatz angemessen zeigen zu können. Und 2015, wenn die Hildesheimer Preziosen nach langjähriger Ausstellungstour wieder in ihre Heimat zurückkehren, soll nicht nur der Dom grundlegend saniert sein. Auch neue Räume des Dommuseums seien – so heißt es – zu diesem Datum fertig gestellt. Insofern könnte gerade der Katalog „Schätze des Glaubens“ einmal zu einem Erinnerungsstück werden, das die letzte Etappe einer Provisoriengeschichte dokumentiert, die sich dann angesichts idealer Präsentationen in Berlin wie in der Bischofsstadt niemand mehr zurückwünscht.

Osnabrück Klaus Niehr

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

„Der Stadt zur Zierde …“. Beiträge zum norddeutschen Städtewesen im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Uta Reinhardt zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Danny Borchert und Christian Lamschus. Göttingen: Edition Ruprecht 2008. 295 S., Abb., Kt. = De Sulte Bd. 20. Geb. 34,90 €.

Mit der vorliegenden Publikation wird die langjährige Leiterin des Stadtarchivs Lüneburg geehrt, eines der aufgrund seiner Bestände bedeutendsten Stadtarchive Norddeutschlands. Uta Reinhardt hat in ihrer Funktion als Historikerin und Archivleiterin der Forschung zur Geschichte der norddeutschen Städte wichtige Impulse gegeben, wobei der Schwerpunkt verständlicherweise auf der Lüneburger Stadtgeschichte lag. Sie hat darüber hinaus nicht zuletzt durch ihr Engagement in der „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare“ (ANKA) die archivfachliche Diskussion über viele Jahre hin bereichert.

Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend und angemessen, in einer zu ihren Ehren verfassten Festschrift Beiträge zur norddeutschen Stadtgeschichte zu versammeln, deren Autoren zum großen Teil archivische Berufskollegen der Jubilarin sind. Behandelt werden unterschiedliche Aspekten der Geschichte von Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lübeck, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Uelzen, Wilhelmsburg und selbstverständlich Lüneburg. Die Bandbreite der behandelten Themen ist groß, wobei jeweils – so die Vorgabe der Herausgeber – ein Bezug zu Lüneburg vorhanden sein oder zum Vergleich mit Lüneburger Verhältnissen eingeladen werden soll.

Die dreizehn Beiträge greifen eine Vielzahl stadtgeschichtlicher Fragestellungen auf. Der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte widmen sich Jürgen Bohmbach („Erziehung zu lebensfrohen Menschen". Kindergärten in der Stadt des 20. Jahrhunderts zwischen Ideologie und Ökonomie am Beispiel Stades), Helga-Maria Kühn („In Anbetracht der besonderen Verhältnisse der Stadt Göttingen …". Flüchtlingsprobleme und Jugendverwahrlosung im „Dreiländereck" 1945-1948), Antjekathrin Graßmann („Kanalbaudiplomatie". Der Nord-Süd-Kanal in der Planung des Lübecker Oberbaudirektors Peter Rehder 1906-1920) und Christian Lamschus („Wir haben heute einen Preis für unsere Stiefmütterchen bekommen". Die Lüneburger Gärtnerfamilie Wrede im 19. und frühen 20. Jahrhundert). Biographische Studien haben beigetragen Manfred Garzmann (Der Braunschweiger Oberbürgermeister Otto Bennemann. Eine biographische Skizze) und Thomas Vogtherr (Johann Farina, Bürgermeister der Stadt Uelzen von 1913 bis 1946. Ein Versuch über die personelle Kontinuität im politischen Wandel).

Fragen der Denkmalpflege, der Stadtplanung und der Stadtentwicklung schließlich werden aufgegriffen von Karljoseph Kreter (Zum Verlust der Mitte Hannovers. Von der Residenzstadt zur Landeshauptstadt Niedersachsens), Werner H. Preuß (Für eine Backsteinstadt ohne aufgeklebten Schmuck. Franz Krüger, der Architekt als Denkmalschützer), Herbert Reyer (Von der verarmten Landstadt zum „Nürnberg des Nordens". Aspekte der Stadtentwicklung und der Stadtbildpflege Hildesheims in hannoverscher Zeit), Klaus Richter (Probleme der kurzlebigen Stadt Wilhelmsburg (Elbe) 1926), Herbert Schwarzwälder (Lüneburger Architektur in den Skizzenbüchern des Bremer Handwerkers und späteren Architekten Boy Paysen 1907-1908), Henning Steinführer („Über die Notwendigkeit der Errichtung eines Neubaus besteht kein Zweifel." Die Planungen für den Neubau des Braunschweiger Stadtarchivs am Anfang des 20. Jahrhundert) und Gerd Steinwascher (Stadtentwicklung in der Weimarer Republik im westlichen Niedersachsen: Oldenburg und Osnabrück).

Ergänzt werden die durchweg gehaltvollen und fundierten Beiträge durch einen Kartenanhang und ein Orts- und Personenregister. Allerdings zeigt auch die vorliegende Veröffentlichung unverkennbar ein strukturelles Ungleichgewicht, wie es häufig bei Festschriften zu beobachten ist: das Übergewicht bestimmter Themen (in diesem Fall Stadtplanung und Stadtentwicklung) und das Fehlen anderer (hier z. B. der gesamte Bereich der kulturellen Entwicklung). Dennoch wird der Band sicher die Hoffnungen der Herausgeber erfüllen, zur weiteren Beschäftigung mit der Geschichte der norddeutschen Städte im 19. Und 20. Jahrhundert anzuregen.

Göttingen Ernst Böhme

Atlas vom Kommunionharz in historischen Abrissen von 1680 und aktuellen Forstkarten. Hrsg. im Auftrag des Niedersächsischen Landesarchivs und der Niedersächsischen Landesforsten von Brage Bei der Wieden und Thomas Böckmann. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2010. 263 S., Abb., Kt. + 1 CD-ROM = Schriftenreihe „Aus dem Walde" Bd. 59; Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung Sonderband. Geb. 49,– €.

Im Jahre nach dem Erlöschen der Wolfenbütteler Welfenlinie 1634 hatten sich die sieben Lüneburger Herzöge auf eine gemeinsame Inbesitznahme des angefallenen Erbes verständigt. Diesem gehörte auch der wolfenbüttelsche Forst- und Montanbereich im westlichen Oberharzgebiet zu, der von nun an bis zu seiner Aufteilung 1788 als „Kommunionharz" verstanden wurde. Auf gemeinsame Initiative der Regierungen in Hannover und Wolfenbüttel kam es 1680 zur Vermessung, Kartographierung und Beschreibung dieser Harzforsten. Das damals von Johann Zacharias Ernst und Henning Groskurt durchgeführte Projekt gilt als die erste genauere vermessungstechnische Aufnahme eines größeren Gebietes in Norddeutschland überhaupt. Zweck der Maßnahme war die eingehende Erfassung aller Forsten und deren Teilbereiche nicht nur nach ihren arealen Dimensionen (Flächengröße, Ausdehnung, Entfernungen, Kontur usw.), nach gewissen geomorphologischen Merkmalen (Höhen, Täler, Quellen, Wasserläufe) und Bodenqualitäten sowie Wald- und Bewuchszuständen. Darüber hinaus ging es auch um ihre Erschließung durch Wege aller Art, um die dort befindlichen Gruben und Hüttenwerke mit ihren zugehörigen Einrichtungen im weitesten Sinne, darunter auch wassertechnische Anlagen. Wiesenflächen galt ebenfalls besondere Aufmerksamkeit, und letztlich wurden auch sonstige im Gelände vorgefundene Gegenstände unterschiedlichster Art beiläufig notiert und angemerkt. Die Ortslagen der Bergstädte sind bildhaft erfasst. Jeder Forstabschnitt wurde dabei nach immer demselben festen Programm konsequent abgehandelt und beschrieben. Ihren Niederschlag fanden diese Arbeiten in einem handschriftlichen „Forstabrissbuch" von 455 Seiten mit 74 beigefügten Kartenskizzen im Maßstab 1 : 8 000 („Abrisse") sowie einer Übersichtskarte (1 : 33 000) als Gesamtdarstellung (Vgl. CD-ROM). Der dokumentarische Wert dieser ursprünglich in drei Ausführungen vorliegenden Quelle von 1680 über einen wesentlichen Teil der westlichen Harzlandschaft nicht nur für viele Bereiche der landeskundlichen Forschung, sondern auch für das öffentliche Interesse kann kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Dieses bedeutende und kostbare Werk nun der Öffentlichkeit durch Drucklegung sämtlicher 74 (Inselkarten-)Abrisse sowie durch Wiedergabe auch der gesamten Beschreibung in Originalfassung mitsamt den Abrissen auf einer beigefügten CD-ROM ergänzt durch weitere beziehungsnahe Quellen (Wiesenatlas der Kommunionsforsten von 1684, Teilungsrezess der Kommunion von 1788) leicht zugänglich gemacht zu haben, ist den beiden Herausgebern sowie den dahinter stehenden Institutionen als großes Verdienst anzurechnen. Ausdrücklich sei darauf zu verwiesen, dass die vorliegende Gesamt-Veröffentlichung ja gar nicht nur die beiden historischen Kartenwerke von 1680 und 1684 enthält, sondern mit der Wiedergabe der aktuellen Waldbestände im ehemaligen Kommunionsforst noch ein weiteres drittes beinhaltet. Dieses stellt jeweils in Kongruenz mit den historischen Forstbezirken die dortigen Waldbestände mit dem Stande von 2008 unterschieden nach acht Hauptbaumarten und verbunden mit einer dreistufigen Altersklassifizierung flächendeckend vollständig dar. Allen Abrissen von 1680 ist in der Druckwiedergabe nämlich ein auf amtlicher Kartengrundlage (ATKIS DLM25/2)

basierender, exakt gleicher Ausschnitt desselben Forstbezirks synoptisch gegenübergestellt. Diese Karten mit je nach den Größen der Forstbezirke notwendigerweise variierenden Maßstäben zwischen ca. 1 : 9 200 und 1 : 22 100 sind für den Benutzer nahezu unverzichtbar für die topographische Einordnung der Forstbezirke und das Auffinden interessierender Einzelheiten im Gelände. Eine Übersichtskarte auf aktueller Grundlage (1 : 90 000) in einer Umschlagtasche ermöglicht schnelle Orientierung über das Gesamtgebiet der Kommunionsforsten und erleichtert das Auffinden einzelner Forstbezirke darin. An gleicher Stelle finden sich ein loses Legendenblatt mit den Signaturen bezüglich der aktuellen Waldbestände sowie ein verkleinerter Abdruck der Generalkarte von 1680. Aber nicht nur als willkommenes Hilfsmittel beim Umgehen mit den alten Abrissen sollten diese jüngstzeitlichen Karten gesehen werden. Sie geben schließlich in einzigartiger Weise für jedermann einsehbar vollständig das zeitgenössische Waldbild wieder und fixieren gleichsam als Momentaufnahme die aktuelle Kulturlandschaft in diesem Teil des Westharzes. Die Qualität der Druckwiedergabe kann für die beiden Kartengruppen als sehr gut bezeichnet werden. Selbst in den Original-Abrissen extrem klein ausgeführte Schriften lassen sich in den meisten Fällen trotz mitunter unvermeidlich starker Verkleinerung noch mit der Lupe entziffern, anderenfalls ist ja Rückgriff auf die CD möglich.

Vorangestellt ist dem eigentlichen Atlasteil des Bandes eine etwa 100 Seiten umfassende Textfolge von zehn Kapiteln, in denen sich Vertreter unterschiedlicher Fachdisziplinen mit dem Vermessungswerk und seinem Umfeld beschäftigen. Das geschieht vorzüglich unter den Aspekten seiner historischen Einordnung, seiner Entstehungsumstände und Überlieferung. Des Weiteren geht es um den Harz als Landschaftsraum und Montanregion um 1700, um die Historie des Kommunionharz überhaupt und schließlich um die reichhaltigen Inhalte der Beschreibungen und Karten des Forstabrissbuches und ihre Auswertung. Es fragt sich allerdings, ob nicht noch ein der konkreten Kartographie der Abrisse besonders gewidmetes weiteres Kapitel zum leichteren Verständnis der Karteninhalte angezeigt gewesen wäre angesichts der Uneinheitlichkeit der dabei von den verschiedenen Zeichnern angewandten Signaturen und sonstigen Darstellungsweisen.

Da eine ins Einzelne gehende Würdigung aller Beiträge weit über den hier gesteckten Rahmen hinausgehen würde, sei im Folgenden in Auswahl nur auf einige besonders hingewiesen. Gewissermaßen zentrale Bedeutung kommt dem Fragenkreis um das Zustandekommen des Atlaswerkes im Kontext der historischen kartographischen Erschließung des Harzes einschließlich der biographischen Berücksichtigung seiner Vermesser zu, dessen sich H.-M. Arnoldt angenommen hat. Diesem ist auch ein subtiles „Werk- und Quellenverzeichnis zum Forstabrissbuch“ zu verdanken. Eine sehr gründliche Auswertung der Informationen zu „Bergbau- und Industrieanlagen“ hat W. Lampe geliefert, dessen durch Abbildungen und Kartenausschnitte veranschaulichter Beitrag zudem ergänzt wird durch einen umfänglichen Tabellenanhang mit statistischen Auswertungen der den Beschreibungen und den Abrissen zu entnehmenden Betriebsanlagen und Meilerplätze, darüber hinaus angereichert mit weiteren einschlägigen Informationen auch aus anderen Quellen. In ähnlicher Weise ausgeführt legt der umfangreichste der Beiträge aus der Feder von D. Denecke über „Verkehr und Weidewirtschaft“ Zeugnis ab vom Reichtum an Detailinformationen des Werkes und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Forschung. „Waldbild und Forstwirtschaft“ erfahren durch Chr. Schaper ihre Berücksichtigung in einer weit gespannten Längsschnittbetrachtung vom

frühen Mittelalter bis in die Gegenwart, ebenfalls begleitet von anderweitig zugeführten Kartenunterlagen. Hingegen vermag das dem „Oberharz als Lebensraum“ gewidmete Kapitel so gar nicht zu überzeugen bei bloß allgemeinem, allzu knappem und nur oberflächlichem Eingehen auf die natürlichen und siedlungsmäßigen Belange dieser einschlägig gut erforschten Region. Alles in allem wird durch die sonst durchweg kompetenten Textbeiträge nicht nur die eigentliche Atlas-Publikation wesentlich bereichert, sondern auch die landeskundliche Kenntnis des Oberharzes erfreulich erweitert.

Braunschweig Wolfgang Meibeyer

Liessmann, Wilfried: *Historischer Bergbau im Harz.* Kurzführer. Heidelberg: Springer 2010³. 470 S., Abb., graph. Darst. Kart. 29,95 €.

Bereits in der dritten Auflage liegt ein für die Geschichte des Bergbaus im Harz grundlegender Exkursionsführer vor, der allen Interessierten den Zugang zu dieser Thematik in anschaulichster Weise eröffnet. Wilfried Ließmann, durch zahlreiche einschlägige wissenschaftliche Veröffentlichungen ausgewiesener Fachautor, hat damit der montanhistorischen Forschung ein weiteres „opus eximium“ hinzugefügt.

Nach Aussagen des Verfassers im Vorwort lag der 1992 erschienenen ersten Auflage die Intention zu Grunde, das historische Montanwesen dieser – ehemals durch Kleinstaaterei zersplitterten, aber geografisch klar zu umschreibenden – Region kurz nach der Wiedervereinigung in einem ersten Versuch allgemeinverständlich und in kompakter Form darzustellen. Ließmann würdigt im Vorwort darüber hinaus den neben der institutionellen Forschung bestehenden maßgeblichen Anteil der zahlreichen ehrenamtlich wirkenden Arbeitskreise und Forschungsgruppen zur Vermehrung des Wissens über den Harzer Bergbau und sein Umfeld. Er betont ferner, dass seit dem Erscheinen der zweiten Auflage im Jahre 1997 dank der Förderung eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten Schwerpunktprogramms mit 16 einzelnen Forschungsvorhaben für den Westharz wesentliche technik-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Erkenntnisse gewonnen werden konnten und ihren Niederschlag in der mittlerweile acht Bände umfassenden Schriftenreihe „Montanregion Harz“ gefunden haben. Zur Schließung der Forschungslücken verweist er auf die Möglichkeit der Nutzung der Bestände der drei großen, den Harz betreffenden Spezialarchive, nämlich des „Niedersächsischen Bergarchivs“ in Clausthal-Zellerfeld (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) sowie der Staatsarchive in Wolfenbüttel (Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel –) und Wernigerode (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt – Dezernat 21 a / Standort Wernigerode –). Schließlich resümiert Ließmann, dass nach der im Jahre 2007 vollzogenen Einstellung des letzten fördernden Bergbaubetriebes (im „Zeitpanorama“ auf Seite 385 wurde die Einstellung der Schwerspatgrube Wolkenhügel bei Bad Lauterberg irrtümlich bereits für das Jahr 2005 vermerkt!) eine weit mehr als 1000jährige Tradition zu Ende gegangen sei und nunmehr der Fremdenverkehr im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens der beschriebenen Region stehe. Die Weiterentwicklung neuer attraktiver Tourismuskonzepte erfordere auch die Einbeziehung der vielgestaltigen Zeugnisse des Bergbaus und seiner Kultur.

Verfasser gliedert das Buch in einen allgemeinen und einen regionalen Teil. Der allgemeine Teil enthält sechs Kapitel. Neben einem Überblick zur Geologie und Lagerstät-

tenkunde, einem Abriss über das Montanwesen und die politische Entwicklung des Harzes, einer ausführlichen Betrachtung der Bergwirtschaft und der sozialen Verhältnisse einschließlich der volkskundlichen Besonderheiten und der harztypischen Berufsbilder und einer Darstellung der technischen Entwicklung des Bergbaus werden zuletzt die Prozesse zur Gewinnung der Metalle beschrieben. Im regionalen Teil demonstriert Ließmann in siebzehn Kapiteln die enorme Bandbreite der Bergbautätigkeit des Harzes und gibt Exkursionsvorschläge. Behandelt werden u. a. der Bergbau am Rammelsberg bei Goslar (Unesco-Weltkulturerbe Bergbaumuseum Rammelsberg mit Altstadt Goslar), der Bergbau im zentralen Oberharz, die Bergbauregion um Clausthal-Zellerfeld, die Oberharzer Wasserwirtschaft (Unesco-Weltkulturerbe Kulturdenkmal Oberharzer Wasserregal), der moderne Gangbergbau bei Bad Grund, der Bergbau um Lautenthal, der Silbererzbergbau bei St. Andreasberg (Unesco-Weltkulturerbe Historisches Bergwerk Grube Samson), Kupfer-, Eisen- und Schwerspatabbau im Südwestharz, der Gangbergbau im Unterharz sowie der Bergbau am Südharzrand auf Steinkohle, Kupferschiefer und Braunstein.

Der Anhang des Buches enthält eine Zeittafel zum Harzer Montanwesen, ein bergbautechnisches Glossar, ein Verzeichnis der im alten Harzer Montanwesen wichtigen Maße, Gewichte und Münzen sowie ein Verzeichnis der Besucherbergwerke und montan- und wirtschaftshistorisch interessanten Museen, Sammlungen und Einrichtungen des Harzes, ein 383 Titel umfassendes Literaturverzeichnis sowie einen äußerst hilfreichen Index. Von den 251 Abbildungen – darunter historische Schwarzweißfotos, Blockbilder, schematische Rissdarstellungen, Tabellen und Diagramme – sind 54 als Farbtafeln dem Anhang angegliedert. Die Ausstattung lässt insofern keine Wünsche offen und auch der Preis ist als absolut angemessen anzusehen. Mit einer Umfangserweiterung um über 100 Seiten gegenüber der zweiten Auflage wird auch den Besitzern der früheren Ausgaben ein Kaufanreiz gegeben.

Nicht zuletzt durch Pressemeldungen zur Wiederaufnahme des Erzbergbaus angesichts gestiegener Weltmarktpreise sowie zur möglichen Nutzung noch zugänglicher unterirdischer Schächte und Stollen einschließlich der bestehenden bzw. ausbaufähigen Wasserkraftanlagen gewinnt das Buch, insbesondere vor dem Hintergrund der politisch zur Diskussion gestellten Energiewende, unerwartet an Aktualität.

Braunschweig Hans-Martin Arnoldt

Meineke, Birgit: *Die Ortsnamen des Kreises Lippe.* Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2010. 687 S., Kt. = Westfälisches Ortsnamenbuch Bd. 2. Geb. 34,– €.

Dem Projekt der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum“, dessen Untersuchungsgebiete nahezu komplett zum Bereich des Niederdeutschen gehören, liegt eine bundesländerübergreifende Konzeption zugrunde. Im Rahmen des Forschungsunternehmens konnten für das Arbeitsgebiet Niedersachsen (Niedersächsisches Ortsnamenbuch = NOB) seit dem Jahr 1998 bereits sieben Bände vorgelegt werden, in gleicher Weise werden aber auch westfälische (Westfälisches Ortsnamenbuch = WOB) und sächsisch-anhaltinische (Ortsnamenbuch Sachsen-Anhalt = ONSA) Ortsnamen erfasst.

Der westfälische Kreis Lippe mit seinen zehn Städten und sechs Gemeinden grenzt im Osten an die niedersächsischen Landkreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont und

Holzminden, seine Grenzlage und zahlreiche Bezüge zu Niedersachsen rechtfertigen eine Besprechung in diesem landesgeschichtlichen Jahrbuch. Nach dem ersten, 2009 erschienenen Band zu den Ortsnamen des Kreises Soest, liegt damit nunmehr für Westfalen der zweite Band vor, womit das Projekt noch ganz am Anfang steht, aber ein solider Start gemacht worden ist. Insgesamt sind für diesen Raum 19 Bände vorgesehen.

Erfasst wurden insgesamt mehr als 400 Ortsnamen von „Abbedeshagen" bis „Wymannessiek", die vor 1600 in den Schriftquellen Erwähnung gefunden haben. Die ältesten Belege in den Annales regni Francorum reichen bis ins 8. Jahrhundert. Bei über 100 Siedlungsnamen handelt es sich wiederum um wüstgefallene Siedlungen, deren exakte Lage nicht immer bekannt ist. Die größte Namengruppe im Kreis Lippe sind solche auf *–hûsen* und *–dorp*, mit letzterem Grundwort gebildete Ortsnamen sind damit wesentlich häufiger als etwa im benachbarten Landkreis Holzminden anzutreffen. Auffällig sind ferner zahlreiche ursprüngliche Naturnamen, die auf alte Flur- oder Gewässernamen zurückgehen und für die ein sehr hohes Alter anzusetzen ist (Grundwort *–apa* oder *–mar*). Aufbau und Duktus des Bandes entsprechen der bereits im Niedersächsischen Ortnamenbuch bewährten Form, wodurch raumübergreifende und vergleichende Untersuchungen erleichtert werden. Ein umfangreiches Register ermöglicht einen raschen Zugriff auf alle Ausprägungen.

Der Bearbeiterin, Birgit Meineke, ausgewiesen durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Historischen Sprachwissenschaft, insbesondere zu althochdeutschen Glossen, gebührt Anerkennung für die solide Aufnahme der historischen Belege und der wissenschaftlichen Deutung der Namen. Sie bilden einen Steinbruch für Philologen, Ethnologen, Historiker und Siedlungsforscher. Meineke setzt ihre Arbeit mit der Aufnahme der Ortsnamen des Kreises Herford und der Stadt Bielefeld fort, die aber wohl nicht mehr im Rahmen dieser Zeitschrift besprochen wird, da dieses Untersuchungsgebiet nicht an die Landesgrenze von Niedersachsen stößt.

Den übergreifenden Ertrag des Projektes „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe" kann freilich erst die Zusammenschau des gesamten Ortsnamenmaterials des Untersuchungsgebietes erbringen. Dann erst wird sich etwa zeigen lassen können, ob und in welcher Weise die Namen Westfalens, Bremens, Niedersachsens und Sachsen-Anhalts in Beziehung zu europäischen Nachbarländern stehen, vor allem zu England, den skandinavischen Ländern und dem östlichen Mitteleuropa (besonders dem Slavischen und dem Baltischen). Schließlich hofft man auch anhand der Ortsnamen und ihrer Überlieferung das Eindringen des Hochdeutschen in das Niederdeutsche verfolgen zu können. Bis zur synthetisierenden Phase wünscht man dem Projekt und seinen Bearbeitern langen Atem, so dass die Einzelbände als Grundlagenwerke auch weiterhin von so großer Sorgfalt wie der vorliegende ausgezeichnet bleiben.

Marburg Ulrich Ritzerfeld

Die Lehnregister der Bischöfe von Minden bis 1324. Bearb. von Hugo Kemkes (†) und Manfred Wolf. Münster: Aschendorff Verlag 2010. 240 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen Bd. 28: Westfälische Lehnbücher Bd. 4. Geb. 49,– €.

Lehnbücher gehören mit den Güterverzeichnissen zu einer ganz besonderen Spezies von Basisquellen. Sie erschließen uns einen Raum und seine Topographie ebenso, wie sie uns einen Blick erlauben auf einen Teil der Akteure, die jeweils mit der Topographie

verbunden sind. Anders aber als Güter- und Einkünfteverzeichnisse bilden sie die komplexen Verhältnisse der Akteursebene selbst ab, jedenfalls zu einer Zeit, in der das Lehen noch vornehmlich ein Verhältnis zwischen den Akteuren des politischen Raumes beschreibt und noch nicht eine der wesentlichen Formen wirtschaftlicher und rechtlicher Abhängigkeit darstellt.

Lehnbücher des 14. Jahrhunderts lassen also einen Blick auf die politischen Strukturen und ihre sozialen und rechtlichen Zusammenhänge erwarten. Zugleich erwartet man von einem Lehnbuch eines Bistums bzw. eines Bischofs, dass der Raum der Diözese als Herrschafts- und Grundherrschaftsraum erschlossen wird, und damit auch die Durchdringung desselben mit bischöflichem Eigentum transparent wird. Darüber hinaus erwartet man Hinweise auf die Verteilung bischöflichen Eigentums in den Nachbardiözesen.

Das Verzeichnis der Lehen des Bistums Minden, das eben eigentlich kein Register ist, sondern eine auf guter Quellenbasis verfertigte Aufstellung der bischöflichen Lehen darstellt, wird beiden skizzierten Erwartungen gerecht. Das ist nun nicht das Verdienst der Bearbeiter, rechtfertigt aber die Edition in besonderem Maße. Das Buch ist trotz einer älteren Publikation für zahlreiche weitere denkbare Arbeiten zum Bistum Minden und der Region an der Grenze Westfalens außerordentlich wichtig. Es ist ein „Arbeitsbuch“, eine Grundlage für geographische, prosopographische und politisch-soziale Untersuchungen, die bisher so kaum möglich gewesen wären. Der Band enthält nur das Nötigste: Eine sehr knappe Einleitung, die man sich in methodischer Hinsicht umfangreicher gewünscht hätte, und im Anschluss an die Edition nach „Abkürzungen“, Quellen- und Literaturverzeichnis einen umfassenden Index der Orts- und Personennamen, die zusammen zu sortieren wegen der häufigen Zusammengehörigkeit beider Kategorien in einer Adelsgesellschaft durchaus sinnvoll ist. Der Band wird beschlossen mit einem Sachindex, der zugleich als Glossar für im Lehnbuch gebrauchte Begriffe dient.

Die Edition ist ausgesprochen benutzerfreundlich, weil jeder Eintrag im Lehnbuch als ein Zusammenhang behandelt wird und daher der umfassende Anmerkungsapparat sich auch jeweils direkt unter dem Eintrag befindet. Darin werden Personen identifiziert und mit Kommentaren versehen, die zugleich auf weitere Quellen verweisen, also bereits grundlegende prosopographische Vorarbeiten geleistet. Außerdem werden die genannten Orte lokalisiert. Beide Angaben, die topographischen und die prosopographischen, sind von größtem Wert und stellen den wesentlichen unmittelbaren Ertrag dieser Edition dar. Die dazugehörigen aufwändigen Recherchen sind von den Bearbeitern gründlich vorgenommen worden. Dennoch stehen manche Lokalisierungen unter dem Vorbehalt, dass vorausgehende Überlegungen inhaltlicher Art die möglichen Lösungen einschränken müssen, etwa wenn Orte gleichen Namens in entfernt gelegenen Regionen ausgeschlossen werden. Solche Überlegungen haben die Bearbeiter in der Regel transparent gemacht. Hier sei nur angemerkt, dass bei zahlreichen Lokalisierungen Unsicherheiten bleiben, allein weil nicht jede spätere Wüstung bekannt ist und weil der Ausschluss von Orten gleichen Namens methodisch immer neu zu reflektieren ist.

Mit dem neu edierte Lehnbuch der Bischöfe von Minden aus dem 14. Jahrhundert liegt ein gelungenes Arbeitsbuch vor, das zu weiteren Untersuchungen reizt und zahlreiche Anknüpfungspunkte und Voraussetzungen bietet, wie etwa für topographische Karten.

Paderborn Jürgen Strothmann

Oldenburgisches Ortslexikon: Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes. Bd. 1: A-K. Hrsg. von Albrecht Eckhardt im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee Verlag 2010. XXIV, 570 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 45,– €.

Landeshistorische Lexika feiern im Norden der Republik Triumphe. Die drei Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern können auf solche Nachschlagewerke zurückgreifen. In Niedersachsen fehlt ein solches Werk bislang. Immerhin war im Oldenburger Land bereits 1972/3 ein Wilhelmshavener Heimatlexikon erschienen und 1965 ein heimatkundliches Nachschlagewerk erarbeitet worden. Nun gibt es in Anknüpfung an die ältere Tradition der Topographien, aber auch der jüngeren Ortsbücher (für Bremen, Braunschweig, Osnabrück, Hoya und Diepholz sowie einer Reihe von Landkreisen) einen ersten Band eines oldenburgischen Ortslexikons. 56 Autoren haben daran mitgewirkt und ein beeindruckendes Werk geschaffen. Die erfassten Orte (und Mikroregionen) reichen von einzelnen, historisch bedeutsamen Hofstellen über Ortsteile und Gemeinden bis hin zu Landschaften (z.B. Ammerland, Butjadingen oder Dammer Berge). Der Aufbau der Artikel ist ähnlich – einen Schematismus haben Autoren und Herausgeber liberal vermieden. Einem kurzen bevölkerungsstatistischen Vorspann folgt die Ortsbeschreibung, in der für die Geest regelmäßig auch archäologische Fundplätze behandelt werden (was für die Marsch aus arbeitstechnischen Gründen unterbleiben musste). Archäologisch bedeutsame Plätze haben aber eigene Artikel erhalten. Kleine Karten geben bei den noch existierenden Gemeinden die Bauerschaftseinteilung zu erkennen. Zahlreiche Abbildungen (überwiegend Fotografien, aber auch historische Karten, Gemälde und Zeichnungen) dienen der Veranschaulichung. Jeder Artikel hat wenigstens einen aktuellen Literaturhinweis oder einen Verweis auf einen Literaturhinweis bei einem anderen Artikel, was gezielte weiterführende Informationssuche ermöglicht.

Wer einmal an einem solchen Werk mitgearbeitet hat, kennt die Mühen, sich auf beschränkten Raum einzustellen und dennoch das Wesentliche mitzuteilen. Und er wird schätzen, was an Entsagung darin steckt, für ein breites Publikum ein knappes und wohlfundiertes Nachschlagewerk herzustellen. Wer aber als Herausgeber eine solche Arbeit vorangetrieben und zum (vorläufigen) Abschluss gebracht hat, dem ist hohe Anerkennung zu zollen. Dieses Ortslexikon eines vormals nicht sonderlich großen Territoriums setzt Maßstäbe weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus. Wir warten auf Band 2!

Hamburg Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Harding, Elizabeth: *Landtag und Adeligkeit.* Ständische Repräsentationspraxis der Ritterschaften von Osnabrück, Münster und Ravensberg 1650 bis 1800. Münster: Aschendorff 2011. 327 S., Abb. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 10. Kart. 44,– €.

In den vergangenen Jahrzehnten ist das Verhältnis von Territorialstaat und Landständen am Beispiel einer Vielzahl von Territorien einer Neubewertung unterzogen worden. Die Lösung von der Vorstellung der klassischen Ständegeschichte, wonach von einem ständigen Gegensatz zwischen Herrschaft und Ständen auszugehen sei, hat es ermöglicht, die Stände nicht mehr allein aus der Perspektive der Herrschaft als Störfaktoren bei

der Schaffung straffer, zentralistischer Strukturen zu betrachten, sondern auch den Blick aus ständischer Sicht auf den jeweiligen Herrschaftsapparat zu werfen und nach dem positiven Beitrag der Stände zur Ausbildung des frühmodernen Territorialstaates zu fragen. Auch der Blick auf die territorialen Landtage als Ort des Zusammentreffens landesherrlicher und ständischer Interessen hat dadurch eine Veränderung der Perspektive erfahren.

Die hier zu besprechende Untersuchung – eine bei Barbara Stollberg-Rilinger in Münster entstandene Dissertation – schließt an diese jüngeren Forschungsentwicklungen an und entwickelt sie fort. Sie beschäftigt sich mit „Handlungen und Sinnzuschreibungen im Kontext von Landständeversammlungen", wobei Handlungen „als ein auf Erfahrung basierender Kommunikationsprozess zwischen den Beteiligten" in Form von Begrüßungszeremoniell, Verfahrensmodus usw. verstanden werden (S. 19f.) und wählt als methodische Neuerung die vergleichende Betrachtung dreier benachbarter Territorien.

Nachdem in der Einleitung das Thema und die Methode erörtert und die Beispielterritorien Osnabrück, Münster und Ravensberg sowie die jeweilige Quellenlage beschrieben werden, gliedert sich die Studie in drei Hauptteile: Im Abschnitt über die Organisation wird jeweils die korporative Ordnung, die Stellung der Ritterschaft zwischen Landesherren und Landständen und die korporative Justiznutzung, also beispielsweise das Auftreten der Korporation als Klägerin vor Gericht, betrachtet. Der Abschnitt über die Autorität setzt sich mit den Aspekten der Ahnenprobe, der Generierung adeliger Standesqualität, der Deutungshoheit und der Behauptung dieser Autorität auseinander. Der dritte Abschnitt über die Repräsentation nimmt korporative Zeichen und zeremonielle Aktionsräume außerhalb des Landtags in den Blick. Zusammenfassend werden die Ergebnisse gebündelt, und es wird auf Forschungsperspektiven hingewiesen. Ein Anhang mit dem Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Quellen sowie der konsultierten Literatur, Verzeichnissen der Landesherren und der ritterschaftlichen Syndici der drei Beispielterritorien, einer Tabelle der Stimmabfolge der münsterischen Ritterschaft im Jahr 1712 sowie einem Personenregister rundet die Studie ab.

Die Beispielterritorien bzw. Beispielritterschaften sind mit Bedacht gewählt. Es handelt sich bei den Hochstiften Münster und Osnabrück sowie bei der Grafschaft Ravensberg um drei benachbarte Territorien, die im Zeitraum zwischen dem Westfälischen Frieden von 1648 und dem Reichsdeputationshauptschluss von 1802 in gänzlich unterschiedlichen Konstellationen zu sehen sind. Im weitgehend katholischen Hochstift Münster, dem größten geistlichen Territorium des Alten Reiches, schwankte das überwiegend aus der einheimischen Ritterschaft besetzte Domkapitel bei der Wahl des Landesherrn regelmäßig zwischen der engen Anlehnung an Kurköln mit seinen Erzbischöfen aus dem Haus Wittelsbach einerseits und einer Betonung der Eigenständigkeit durch Kür eines Angehörigen des einheimischen Adels andererseits. Die mehrheitlich lutherische Ritterschaft des gemischt-konfessionellen Hochstifts Osnabrück richtete – bedingt durch die im Westfälischen Frieden festgelegte Alternative Sukzession – den Blick zunehmend auf die im Fürstentum Calenberg regierende Linie des Welfenhauses, die 1692 die Kurwürde erringen und 1714 den englischen Thron besteigen sollte. Die räumlich zwischen Münster und Osnabrück gelegene, protestantische Grafschaft Ravensberg hingegen gehörte zu jenen westdeutschen Territorien, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an das Kurfürstentum/Königreich Brandenburg/Preußen gefallen waren. Dennoch ist die Vergleichbarkeit des ritterschaftlichen Adels in diesen drei Territorien

in hohem Maß gegeben, indem viele Adelige den Ritterschaften zweier dieser Territorien, manche Adelige sogar den Ritterschaften aller drei Territorien angehörten (vgl. S. 30).

Harding gewinnt anhand der drei Beispielterritorien ein differenziertes Bild vom nordwestdeutschen Adel. Die Ritterschaften der ausgewählten Territorien ähnelten sich zwar im Hinblick auf Güterbesitz, Konfession und ständische Lage des Adels, entwickelten aber in ihren Praktiken zum Teil erhebliche Unterschiede. Im Hochstift Münster etwa gewann die adelige Aufschwörung durch den Erbmännerkonflikt, die Auseinandersetzung des landsässigen Adels mit der Führungsschicht der Landeshauptstadt besondere Brisanz. In Osnabrück hingegen konnte ein vergleichbarer Konflikt nicht entstehen, da die wenigen in Frage kommenden städtischen Patrizierfamilien des späten Mittelalters (von Leden, von Dumstorff, von dem Brincke) im Lauf des 16. Jahrhunderts ausstarben. So ergibt sich im Vergleich der bemerkenswerte Befund, dass sich die Mitglieder der Osnabrücker Ritterschaft im 18. Jahrhundert „weniger über die Ahnenprobenpraxis" definierten als ihre adeligen Standesgenossen im benachbarten Münster (S. 208 und S. 266), obwohl man doch in Osnabrück immerhin schon zu Beginn der 1620er Jahre nachweislich von seinen Mitgliedern die Herkunft von adeligen Eltern erwartete. Bemerkenswert für die altständische Gesellschaft ist auch der bei allen drei Ritterschaften zu beobachtende Usus, bei allen Differenzen hinsichtlich des Sozialprestiges der einzelnen Adeligen – von Harding als der „feine Unterschied" bezeichnet (S. 62) – das numerische Prinzip zu betonen. Bei Abstimmungen innerhalb der ritterschaftlichen Kurien sollten die Stimmen gezählt, nicht aber gewogen werden (S. 68 f.).

Die von Harding angewandte komparatistische Methode offenbart zudem die Gleichzeitigkeit verschiedener Phänomene in Münster und Osnabrück, etwa die Einführung von ritterschaftlichen Uniformen (Osnabrück 1775 bzw. Münster 1777) oder auch die zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufkommenden, nahezu das ganze Jahrhundert lang andauernden Streitigkeiten um den Vorsitz in der ritterschaftlichen Kurie bzw. um die Erblichkeit der Ämter, aus deren Besitz in Osnabrück die Familie von Bar, in Münster die Familie von Plettenberg das Direktorium der jeweiligen ritterschaftlichen Kurie ableiten wollte. Die „sehr geringe Behauptungsfähigkeit" (S. 208) bzw. das Zurückbleiben der „Sichtbarkeit als Landstände hinter ihren Nachbarn" (S. 264), welches für die Ravensberger Ritterschaft festgestellt wird, dürfte sich aus der nachgeordneten Position der kleinen westfälischen Grafschaft im stark zentralistisch geprägten brandenburg-preußischen Territorienkomplex ergeben.

Aus niedersächsischer Perspektive seien einige kleinere Bemerkungen zu den Befunden Hardings gestattet. Etwas widersprüchlich wird an verschiedenen Stellen der Konflikt zwischen der Osnabrücker Ritterschaft und der Familie von Bar im 18. Jahrhundert um das Erblanddrostenamt beschrieben (S. 93-99 und S. 136). Die Familie leitete nicht „aus der wiederholten Titelführung im Laufe des 17. Jahrhunderts ein erbliches Recht ab"; vielmehr führte ein Mitglied der Familie seit nachweislich 1366 die Bezeichnung „dapifer hereditarius" und führte im Auftrag der Osnabrücker Ritterschaft das ritterschaftliche Siegel. Auf Grund des Quellenbefundes muss konstatiert werden, dass nicht die Familie sich die Erblichkeit des Amtes angemaßt und so „durch die Erinnerung und Instrumentalisierung eines Erbtitels zwischenzeitlich die Direktion" der ritterschaftlichen Korporation „an sich" zu „ziehen" vermocht hätte. Ein gewisser Vorrang der Familie von Bar wurde v. a. im 16. und 17. Jahrhundert – gut zu beobachten bei repräsentativen Anlässen, etwa bei der Beisetzung eines verstorbenen wie auch bei der Einführung

eines neugewählten Landesherrn – von der Osnabrücker Ritterschaft nicht bestritten. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts aber verneinte die Ritterschaft die von ihr über mehr als drei Jahrhunderte hinweg akzeptierte Erblichkeit des Amtes.

Hardings Bemerkungen über den Adel im Niederstift Münster (S. 40 f.) ist hinzuzufügen, dass der Konfessionsstand des niederstiftischen Adels – ausgehend von den Angaben in den Visitationsprotokollen der 1650er Jahre – von Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, 5 Bde., Köln 1898, ND Osnabrück 1976 und in meinem Beitrag „Ein Streit um das geltende Reichsrecht. Die Auseinandersetzung der Stände im Niederstift Münster mit Fürstbischof Ferdinand von Bayern um die Freistellung der Augsburgischen Konfession (in: Krieg, Konfessionalisierung, Westfälischer Frieden. Das Emsland und die Grafschaft Bentheim in der Zeit des spanisch-niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges, hrsg. v. Gerd Steinwascher, Sögel 1998, S. 229-269) untersucht worden ist. Nach meinen hier dargelegten Beobachtungen nahm die Zahl der protestantischen Adeligen im Niederstift von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs zu, sondern sank vielmehr durch Konversionen (von Schlepegrell, von Steding, von Haren) und das Aussterben evangelischer Familien (von Bockraden, von Schade, von Kobrinck).

Ungeachtet dieser kleinen Einschränkungen hat Harding mit dem Brückenschlag zwischen klassischer Ständeforschung und moderner kulturgeschichtlicher Fragestellung einen wesentlichen Erkenntnisgewinn erzielt. Besonders dem dritten Teil ihrer Studie, der die Repräsentationspraxis der Ritterschaften, das „Sichtbarmachen“ des adelig-privilegierten Anspruchs, etwa am Beispiel der korporativen Zeichen (Siegel, Staatskalender, Uniform) in den Blick nimmt, ist eine breite Rezeption zu wünschen (S. 209-264).

So bieten etwa die Ritterschaften anderer Territorien Niedersachsens vielfältige Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Ansätze Hardings. Gerade die Ritterschaft des Hochstifts Hildesheim und die Ritterschaften der welfischen Fürstentümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg und Wolfenbüttel, die sämtlich zwar keine adelige Standesqualität, dafür aber einen Grundbesitz von bestimmter rechtlicher Qualität wie auch von einem bestimmten wirtschaftlichen Mindestertrag als Qualifikationsmerkmal hatten, drängen sich für die von Harding aufgezeigte Perspektive, auch die Funktionsweisen und ständische Herausforderungen von nicht-exklusiven Ritterschaften zu untersuchen, geradezu auf (S. 269). In der Realität des Ständewesens dieser Territorien hatte das landtagsfähige Gut, das eine bestimmte wirtschaftliche Jahresleistung zu erbringen in der Lage sein musste, einen ganz anderen Stellenwert als in Osnabrück oder Münster, wo es sich dabei um einen bloßen Rechtstitel handeln konnte und „als landtagsfähige Güter auch solche gehandelt“ wurden, „die nur noch aus einem unbebauten Hausplatz oder einem Schornstein bestanden“ (S. 59).

Zudem bestehen gerade vor diesem Hintergrund noch manche Forschungsdesiderate in der niedersächsischen Landtagsgeschichte. Zu denken ist etwa an die Verdener „Glebasten“, jene Besitzer einiger im Fürstentum Lüneburg gelegenen Güter der Verdener Ritterschaft, oder an die Inhaber der als „Eximenda“ bezeichneten Rittergüter der Hildesheimer Ritterschaft, die in den Teilen des 1523 von den Welfen eroberten Großen Stifts lagen, die 1643 nicht restituiert wurden. Anregungen zur Fortentwicklung der Ständeforschung liefert Hardings verdienstvolle Studie in reichem Maße.

Hannover Christian Hoffmann

Heine, Hans-Wilhelm: *Schaumburger Land – Burgenland.* Die mittelalterlichen Burgen der alten Grafschaft Schaumburg. Oldenburg: Isensee Verlag 2010. 112 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens Heft 29. Kart. 15,80 €.

Die Erwähnung des Edlen Adolf aus dem Geschlecht der späteren Grafen von Schaumburg im Jahre 1110 nahm der führende niedersächsische Burgenforscher, Hans-Wilhelm Heine, zum Anlass, die Burgen des Schaumburger Landes in einer Monografie zu behandeln. Als „Schaumburger Land" bezeichnet er das Gebiet der ungeteilten Grafschaft Schaumburg, einen Raum mithin von ca. 955 qkm (der heutige Landkreis umfasst 675 qkm) zwischen Hameln und dem Steinhuder Meer. In der Einführung skizziert er die Landes- und Burgengeschichte. Den größten Teil des reich illustrierten Bandes macht der Katalog von 34 Burganlagen aus.

Der kleingekammerte Landschaftsraum, die Lage an alten Heerstraßen und Fernhandelswegen, schließlich der Wunsch, den Weserverkehr zu kontrollieren, ließen zahlreiche Befestigungen entstehen. Im 12. Jahrhundert konkurrierte hier eine ganze Reihe von Dynastengeschlechtern, unter denen allein die Grafen von Schaumburg ein Territorium aufbauen und dauerhaft bewahren konnten. Die Grafen von Roden wichen in den Raum Hannover aus; andere Familie starben aus oder lassen sich nicht weiter verfolgen. An der Wende zum 14. Jahrhundert sicherten die Schaumburger ihr Territorium durch Grenzburgen, die sich auf Festungen der Nachbarn – besonders der Bischöfe von Minden und der welfischen Herzöge – bezogen.

Manche der Anlagen sind gut bekannt – wie die Namen gebende Schaumburg, Schloss Bückeburg (hierzu wie zu Jetenburg hätte die Jubiläumsschrift zu 400 Jahren Marktrechte, 2009, herangezogen werden können) oder die Arensburg, die in ihrer Renaissancegestaltung den Burgcharakter noch erahnen lassen. Andere haben Grabungen des späten 19. Jahrhunderts in die Literatur eingeführt: so das Heisterschlösschen bei Beckedorf, die Hünenburg bei Todenmann oder Hus Aren bei Nordholz. Einige spektakuläre Neuentdeckungen gelangen erst in den letzten Jahren.

Für die Landesgeschichte haben außer der souveränen Einführung die Artikel mit neuen archäologischen Ergebnissen besondere Bedeutung. Während etwa die im Steinhuder Meer versunkene Kranenburg (um 1300), die Ausgrabungen der niederadligen Posteburg (um 1400) oder der Bastionen der Burg Rodenberg (um 1500) in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte" hinreichend dokumentiert wurden, war die Burg in Steinbergen (11./12. Jahrhundert) lediglich in einer wissenschaftlich problematischen Heimatgeschichte eingehender besprochen worden. Heine verschafft der historischen Forschung einen bequemen Überblick über die aktuellen archäologischen Ergebnisse.

Eigens erwähnt sei, dass er die altberühmte Landwehr der Grafschaft aufnimmt, einen streckenweise neungestaffelten Riegel, der den Verkehr in „torgassenartige Situationen" lenkte. Ein besonderes Interesse der Archäologen galt in den vergangenen Jahren ferner den mittelalterlichen Kernen von Domänen und Gutshöfen (Bruchhof, Gallhof, Lohhof), die allerdings nicht immer eindeutig interpretiert werden können (im Bruchhof z. B. war ja auch ein Kloster gegründet worden).

Die Darstellung ist umfassend, erwartungsgemäß sachkundig und bietet eine willkommene Ergänzung der historisch-landeskundlichen Exkursionskarten und archäologischen Fundkataloge.

Wolfenbüttel Brage Bei der Wieden

Eick, Stefan: *Die Kanzlei und das Urkundenwesen der Grafen von Holstein-Schaumburg zwischen 1189 und 1290 unter besonderer Berücksichtigung materieller, prosopographischer und verwaltungspraktischer Aspekte.* Kiel: Solivagus-Verlag 2008. 731 S., Abb. = Kanzlei und Verwaltung Bd. 1. Kart. 85,– €.

In Zeiten ständig schwindender hilfswissenschaftlicher Ausbildungsstätten an den Universitäten verdient eine Arbeit, wie die hier anzuzeigende, von Thomas Riis betreute Kieler Dissertation Stefan Eicks ganz besondere Aufmerksamkeit. In bester hilfswissenschaftlicher Tradition untersucht Eick in seinem Werk mit großer Akribie sämtliche zwischen 1189 und 1290 ausgestellten Urkunden der Grafen von Holstein-Schaumburg, um aus ihnen mit großer Scharfsinnigkeit die gräfliche Kanzlei und die Eigentümlichkeiten der jeweiligen Schreiber zu rekonstruieren. Er schließt mit seiner Untersuchung unmittelbar an zwei ältere Arbeiten an, die die Kanzleien in zwei Territorien untersuchten, die den schaumburgischen Gebieten an der mittleren Weser bzw. an der Elbe direkt benachbart waren: Zum einen an die Studie von Friedrich Busch über die Kanzlei der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg im 13. Jahrhundert von 1921 und zum anderen an Friedrich Weckens Werk über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden von 1901. Beide Arbeiten werden von Eick immer wieder zu vergleichenden Analysen herangezogen. Aber auch die sonstige, für sein Thema relevante Literatur ist von Eick, ausweislich des umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnisses (S. 16-31), ebenso umfassend rezipiert worden wie die einschlägigen gedruckten Quellen und die Archivalien zahlreicher, insbesondere norddeutscher Archive.

Der Untersuchungszeitraum Eicks ergibt sich aus der Zeit zwischen der ältesten im Original erhaltenen, von einem Grafen von Holstein-Schaumburg ausgestellten Urkunde (Graf Adolf III. für das Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg) und dem Tod des Grafen Gerhard I. im Jahr 1290. Die mehr als 300 aus dieser Zeit erhaltenen gräflich-schaumburgischen Urkunden, die in einer Konkordanz (S. 32-41) mit allen nötigen Nachweisen aufgeführt sind, werden von Eick in insgesamt 25 umfangreichen Kapiteln Stück für Stück vorgestellt und hinsichtlich ihrer Schreiber, ihres Stils, ihrer Kanzleigemäßheit und ihrer Schrift detailliert untersucht. Eick gelingt es dadurch, das Personal der gräflichen Kanzlei in dem untersuchten Zeitraum wohl lückenlos zu ermitteln. Allerdings bestand diese Kanzlei, wie Eick in seiner Zusammenfassung ausdrücklich hervorhebt, in der Regel nur aus einem einzigen Notar der die Urkunden auch selbst geschrieben hat (S. 692). Die schaumburgischen Stammlande besaßen Eick zufolge keine gesonderte gräfliche Kanzlei. Nur im Vorfeld der schaumburgischen Landesteilung von 1273 wird die gräfliche Kanzlei personell um einen weiteren Notar aufgestockt (ebd.). Alle ermittelten Kanzleiangehörigen werden, je nach Quellenlage, in kleineren oder auch in etwas umfangreicheren prosopographischen Studien einzeln vorgestellt. Um dem Leser eine Überprüfung der Ergebnisse zu ermöglichen bietet der Band am Ende insgesamt zehn ganzseitige Schwarz-Weiß-Abbildungen von ausgewählten Urkunden der einzelnen Schreiber.

Bezüge zur niedersächsischen Geschichte bietet der Band in Hülle und Fülle. Diese beschränken sich keinesfalls nur auf die Grafschaft Schaumburg und ihr regionales Umland, wenngleich diese Region selbstverständlich unter den niedersächsischen Bezügen dominiert. Wie Eick ermitteln konnte, stammten die Schreiber der gräflichen Kanzlei, „nicht aus Nordelbien, sondern wurden im Leine-Weser-Gebiet und in Lüneburg rekrutiert“ (S. 690). Ganz besonders enge Beziehungen zur niedersächsischen Geschichte

ergeben sich dabei bei den gräflichen Notaren und Schreibern Heinrich von Braunschweig (1247-1259) und Johann von Lüneburg (1269-1282). Aus der Fülle der Ergebnisse, die Eick für diese beiden Notare ermitteln konnte, sei an dieser Stelle nur eines genannt, da es geradezu exemplarisch ist für den großen regionalen Rahmen, den diese Studie abdeckt: Wie Eick nachweisen kann, weist das Formular des Heinrich von Braunschweig, der auch als Lübecker Stadtschreiber tätig war, große stilistische Ähnlichkeiten zu Daniel von Braunschweig auf, der von 1240 bis 1253 als Braunschweiger Stadtschreiber belegt ist (S. 458-469).

Erwähnung verdient an dieser Stelle aber auch die detaillierte Analyse einer Urkunde des Grafen Johann I. von Holstein-Schaumburg, ausgestellt am 21. Dezember 1239, in welcher Graf Johann der Stadt Lüneburg alle widerrechtlich auferlegten Abgaben erlässt (S. 380-382; Nachweise der Editionen und Regesten: S. 34). Der Rez. muss an dieser Stelle die Darstellung einzelner Details des hier anzuzeigenden Werkes abbrechen, denn eine auch nur annähernd vollständige Nennung der vielfältigen Erträge dieser Studie für die niedersächsische Landesgeschichte kann und soll im Rahmen dieser Rezension nicht geleistet werden.

Insgesamt liegt hier eine umfassende Detailstudie zu einer fürstlichen Kanzlei im Mittelalter vor, die in ihrer stupenden Gelehrsamkeit beeindruckt. Künftige Untersuchungen zum Kanzleiwesen im Mittelalter werden sich an dem von Eick vorgelegten Maßstab messen lassen müssen. Der durchweg positive Eindruck den diese Arbeit hinterlässt, wird nur dadurch etwas getrübt, dass der Band zwar ein Urkundenregister enthält, das für jede Urkunde die Nennungen im Text aufzeigt (S. 700-719), aber leider kein Orts- und Personenregister.

Abschließend sei lediglich noch auf einige kleinere Fehler hingewiesen, die sich im Literaturverzeichnis finden, die aber bei einem Werk dieses Umfangs wohl kaum ganz zu vermeiden sind: Der auf S. 24 unter ‚C' genannte Verfasser ‚Cord, Alphei' ist als ‚Alphei, Cord' unter ‚A' einzuordnen; S. 29 sind versehentlich die beiden Titel von Ernst Schubert, ‚Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter' sowie ‚Essen und Trinken im Mittelalter', zu einem Titel zusammengefasst worden.

Stade — Arend Mindermann

Schröder, Henning: *Slawen und Deutsche im Hannoverschen Wendland.* Wahrnehmungsgeschichtliche Aspekte in der Frühen Neuzeit. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2010. 147 S., Kt. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 17. Kart. 14,– €.

Diese als überarbeitete Fassung einer Staatsexamensarbeit für das Lehramt an Gymnasien am Historischen Seminar der Universität Kiel entstandene Veröffentlichung widmet sich eng angelehnt an die relativ wenigen einschlägigen Schriftquellen den Fragen 1. nach dem Verschwinden des „Slawischen" im Wendland, 2. nach der zeitgenössischen Beachtung und Einschätzung der slawisch-stämmigen Bevölkerung sowie 3. der Durchforschung der Überlieferung nach Hinweisen auf Relikte angestammter Eigenheiten dieser wendischen Menschen, welche als womöglich identitätsstiftend für diesen in mancherlei Weise auffälligen entlegenen Winkel im äußersten Nordosten Niedersachsens in Betracht zu ziehen wären.

Im Wesentlichen auf die jeweiligen Quellengruppen bezogen wird dem in drei „Diskursen“ als Hauptkapiteln nachgegangen. Der die kirchliche und politische Administration betreffende nimmt darunter den größten Umfang ein. Es werden die in ihrer Charakterisierung der wendischen Bevölkerung tendenziell überwiegend sehr abschätzigen Visitations- und anderen Berichte auch aus der Feder von Gemeindepfarrern als recht plastische (und drastische !) Zeugnisse umfänglich zitiert und (bisweilen auch etwas weitschweifig) kommentiert und kritisch diskutiert. Dem „Wendenparagraphen“ als spätmittelalterlich aufgekommener Zugangsbeschränkung von Slawen in die – auch wendländischen ! – Städte wird gründlich auch überregional nachgegangen. Im zweiten, dem „sprachwissenschaftlichen Diskurs“, kommen u. a. auch Leibniz' Bemühungen um die dravänopolabischen Sprachreste zur Sprache. Darüber hinaus erfahren auch R. Oleschs Forschungen zur Überlieferung der dravänopolabischen Quellen kritische Beachtung. Den Kern des dritten Diskurses bestimmen hauptsächlich die Inhalte der „Chronik“ des wendländischen Bauern Parum Schultze, die dieser, der die dravänopolabischen Sprache wohl noch verstand, gerade zur Zeit ihres Aussterbens seit etwa 1720 nach und nach niedergeschrieben hat.

Als Ergebnisse der Studie liest man heraus: Allein die Ende des 17. Jahrhunderts erlöschende Sprache lässt sich als zweifelsfreies Wendenkriterium sichern. Geburtszeugnisse bezüglich der ethnischen Herkunft erweisen sich als fragwürdig und reflektieren eher eine von städtischer Seite (Zünfte !) begründete Interessenslage, welche aus dem Dorfleben Stammende als wendisch (also nicht von ehrlicher Geburt) ansehen und damit als potentielle Bürger fernhalten wollte. Die Wahrnehmung wendischer Bevölkerung war besonders von kirchlicher Seite zunächst besonders kritisch wegen dieser wohl nicht ganz zu Unrecht zugeschriebener fragwürdiger Verhaltens-Eigenwilligkeiten. Diese wurden – aus eigener elitärer Sicht der Schreibenden - als eben wendentypisch denunziert, wiewohl dahinter nicht mehr als üblich verbreitete Unterschiedlichkeiten von städtischer und ländlicher Bevölkerung gestanden haben mochten. Objektiv wendische Identität stiftende Merkmale offenbarten sich in den Schriftquellen nicht. Regionale Eigentümlichkeiten des Wendlandes oder seiner Bevölkerung aus der Sicht von außen oder im Bewusstsein seiner Bewohner selbst scheinen daher eher nicht auf dem früheren Slawentum zu beruhen.

Letzterem ist unbedingt zuzustimmen, und der Nachweis dafür dürfte dem Verfasser noch deutlicher gelungen sein, wenn er den Blick vergleichend noch über das Wendland hinaus auf die westlich und südlich benachbarten Gebiete gerichtet hätte, die besonders ihrem Flur- und Ortsnamengut sowie den dort ebenso verbreiteten Rundlingsdörfern zu Folge im Hohen Mittelalter ebenso von wendischer Bevölkerung bestimmt waren. Deren Eindeutschung vollzog sich dort anscheinend zügig noch im Mittelalter, weil sie nicht in die ausgesprochene Abseitslage gerieten wie jene des Wendlandes, wo sich über die Sprache als Identifikationsmerkmal hinaus noch weiteres Traditionelles wie Trachten, Gebräuche usw. bis in die Frühe Neuzeit halten konnte und dem Gebiet den Ruf gewisser Eigentümlichkeit einbrachte. Auch die nur auf die dortigen Ämter konzentrierten intensiven Höfeteilungen zwischen 1450 und 1550 sowie in Verbindung damit die aufkommende bäuerliche Leinenerzeugung ergeben sich dann letztlich als mittelbare Folgen des Wendenparagraphen, der dem sonst üblichen Abfluss des Geburtenüberschusses der solcherart diskriminierten Landbevölkerung aus dem Wendland in die Städte wegen deren wendischer Abkunft im Wege stand.

Die Studie ist zu begrüßen als gründliche Aufarbeitung der – zudem in einem ausführlichen Anhang besonders aufgelisteten – spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Quellen zum Wendentum im Nordosten Niedersachsens. Dieses Verdienst wird auch nicht geschmälert durch die ungewöhnliche Fremdwörter-Verliebtheit des Verfassers, die dem Leser die Lektüre manchmal etwas unleidlich macht.

Braunschweig Wolfgang Meibeyer

Schaller, Berndt und Eike Dietert: *Im Steilhang.* Der jüdische Friedhof zu Adelebsen. Erinnerung an eine zerstörte Gemeinschaft. Unterstützt durch Adelheid Kramer, Jens Behnsen, Ralf König und Thomas Kollatz. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2010. 333 S., Abb. Geb. 24,– €.

Die über tausendjährige Geschichte des Fleckens Adelebsen ist seit Ende des 17. Jahrhunderts auch durch die dortige, bis zur Mitte des 19. Jahrhundert ständig wachsende jüdische Gemeinde geprägt worden, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung schließlich über 12 Prozent erreichte, ehe nach der erlangten Freizügigkeit die kontinuierliche jüdische Abwanderung vom Lande in die größeren Städte, z. B. nach Göttingen, einsetzte. Die bedeutende jüdische Landgemeinde hatte auf diese Weise am Anfang des 20. Jahrhunderts einen Großteil ihrer Mitglieder verloren und bestand 1933 aus nur noch 32 Personen. Das intensive religiöse Leben des 18. und 19. Jahrhunderts war schon vollends erloschen, nachdem der letzte jüdische Lehrer 1915 zur Wehrmacht eingezogen worden war, da der jüdische Gemeindelehrer immer zugleich als Vorsänger und meist auch als Schächter der Gemeinde gewirkt hatte. Es war diese Restgemeinde, die der nationalsozialistischen Vernichtung zum Opfer fiel.

Der außerhalb des Fleckens „im Steilhang“ unmittelbar über der Landstraße zwischen Adelebsen und Offensen noch in Sichtweite der Burg Adelebsen gelegene Friedhof ist nach Flächengröße und Zahl der erhaltenen Grabmale einer der größten im südniedersächsischen Raum. Er gehört, so ist hinzuzufügen, zu der Mehrzahl der deutschen jüdischen Friedhöfe, die während der nationalsozialistischen Zeit nicht systematisch zerstört und beseitigt wurde. Er ist, mit Ausnahme von wohl in der Pogromnacht 1938 angerichteten Verwüstungen einzelner Grabstellen und Zerstörungen von Grabsteinen sowie vermutlich auch durch Entfernung von Grabeinfriedungen im Rahmen der alle Friedhöfe erfassenden „Metallspende des deutschen Volkes“ von 1940 (S. 41) in seiner Anlage und seinem Bestand bis 1945 im Wesentlichen erhalten geblieben. Die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts liegenden Grabplatten, dann stehenden Grabsteine wurden in den Jahren 2000–2004 mit Fördermitteln vor allem der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn, und weiteren Sponsoren, die S. 5 genannt sind, darunter dem „Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen“, der evangelischen Kirchengemeinden Adelebsen, Barterode-Eberhausen-Güntersen und Erbsen-Lödingsen-Wibbecke und der katholischen Kirchengemeinde Adelebsen sowie der Stiftung Burg Adelebsen, von der für diese Arbeit von der Stiftung Denkmalschutz ausgewiesenen Steinmetzfirma Schmalstieg in Großburgwedel renoviert und restauriert. Damit ist es, vor allem auch dank der jahrelangen Bemühungen von Professor Dr. Berndt Schaller, Fachmann für die Erfassung, Übersetzung und Kommentierung hebräischer Grabinschriften, und seinen im Vorwort genannten zahlreichen sachkundigen Helfern und Helferinnen erneut ge-

lungen, für die niedersächsische Landes- und Ortsgeschichte ein einzigartiges Geschichtserbe und Kulturdenkmal zu erhalten, zu pflegen und für interessierte Besucher und Besucherinnen zugänglich zu machen.

Zusätzlich zu dieser Restauration entstand in langjähriger Arbeit der vorliegende Band. Er ist auch als freie Online-Version über die Homepage des Verlags und den OPAC der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zu benutzen. Basierend auf schon 1983/1985 begonnenen Vorarbeiten zusammen mit Studentinnen und Studenten der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen entstand in langjähriger Arbeit die Erfassung der 229 erhaltenen Grabsteine (bei 236 vorhandenen Grabstellen). Die bis Mitte des 19. Jahrhunderts hebräisch verfassten Grabsteintexte wurden übersetzt und kommentiert; das ermöglicht auch dem Historiker ohne judaistische Fach- und hebräische Sprachkenntnisse den Zugang zu diesen wertvollen Quellen. Die fotographischen Aufnahmen der Grabsteine wurden überwiegend nach der Restaurierung aufgenommen. Dieser Teil des Bandes ist auch in der bekannten epigraphischen Datenbank Epidat des früher Duisburger, jetzt Essener Steinheim-Instituts einzusehen: Neben Adelebsen sind dort aus Niedersachsen nur noch die Grabsteintexte (ohne Grabstein-Fotos) des jüdischen Friedhofs in Winsen/Luhe aufgenommen. Hinzugefügt wurden akribisch ermittelte biographische Daten der Bestatteten, in einer Einleitung geht es um „Jüdisches Leben im Flecken und Gericht Adelebsen". Eine eigentliche Geschichte der Synagogen-Gemeinde kam aber leider noch nicht zustande, obwohl doch schon mit den Ortsartikeln Adelebsen und Barterode/Güntersen im „Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen" Bd.1, 2005 von Eike Dietert und Sibylle Obenaus/Gisela Schucht und mit der Untersuchung von Eike Dietert über die Judenaufnahmen der Adligen Gerichte (in: Landjuden in Nordwestdeutschland. Hrsg. von Herbert Obenaus, Hannover 2005, S. 15–33) ein Anfang dazu gemacht worden war. Die Zusammenstellung eher zufälliger Geschichtsdaten (S. 13–19) bietet dafür, wie die Einleitung selber einräumt, keinen Ersatz und enthält bei allen wichtigen Hinweisen auch Ärgerliches, u. a. weil Ergebnisse neuerer Forschung nur ansatzweise berücksichtigt sind. Ich beschränke mich hier auf nur wenige Beispiele. Die für das gesamte Kurfürstentum Hannover zentrale landesherrliche Verordnung von 1723, die für Handel und Gewerbe der hannoverschen Juden bis hin zum Königreich Hannover in Geltung blieb, hätte viel deutlicher herausgestellt und kommentiert werden müssen. Die angeführte landesherrliche Verordnung von 1718, auch sie blieb bis ins 19. Jahrhundert bindend, enthält kein Verbot für Juden, Grundbesitz zu erwerben, sondern, dies wäre genauer, macht einen solchen Erwerb von einer, allerdings nur selten erteilten landesherrlichen Genehmigung abhängig. Es ist daher eher früh, verglichen mit anderen jüdischen Gemeinden des Kurfürstentums, dass 1766 von den damals 34 jüdischen Einwohnern im Flecken Adelebsen schon zwei Schutzjuden und zwei jüdische Witwen über eigenen Hausbesitz verfügen. Zum Königreich Westphalen, dem Adelebsen immerhin von 1807 bis 1813 angehörte, erwartet man zumindest Hinweise, ob und wie sich im Gebiet des Adeligen Gerichts, also im Flecken Adelebsen und in den Nachbarorten Barterode, Güntersen und Lödingsen die revolutionären Veränderungen auf die Juden auswirkten, die laut Verfassung zu gleichberechtigten Bürgern erklärt worden waren. Das bedeutete u. a. auch, dass die Juden wie alle anderen Bürger zur Annahme fester Familiennamen verpflichtet waren. Dies ist zwar erwähnt, die gewählten Namen werden aber nicht genannt, die bis zum Ende des Königreichs Westphalen und, wenn gewünscht, noch weiterhin gegolten haben, bis 1828/1829 auch im Königreich Hannover

feste Familiennamen erneut obligatorisch wurden. So wird für den Leser das Auffinden von Familienidentitäten massiv erschwert, z. B. in Adelebsen in den Fällen Freudenstein, Müller oder Bähre. Es hätte auch die Petition der Juden in Adelebsen vom 28. Juni 1832 an die Hannoversche Ständeversammlung angeführt werden sollen, die explizit an diese Jahre erinnert und sie als vorbildlich für die jetzt auch im Königreich Hannover von den hannoverschen Synagogen-Gemeinden eingeforderte Emanzipation hinstellt (HStA Hannover, Hann. 108 Nr.2136, Abschrift). Sie wurde von Vorsteher Marcus Löwenstern und den fünf weiteren Mitgliedern des damaligen Vorstandes der Synagogen-Gemeinde Adelebsen unterzeichnet, darunter zwei Brüdern des Vorstehers mit jeweils verschiedenen Familiennamen. Wenn allein die spätere Petition der christlichen Einwohner des Fleckens Adelebsen an die Ständeversammlung von 1841 genannt wird (S. 15), die sich aus Konkurrenzangst gegen das lange geforderte und geplante, im September 1842 dann auch erlassene hannoversche „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden" aussprach, ergibt sich ein einseitiges Bild. Der langjährige Lehrer, Schächter und Vorsänger Sally Blumenfeld aus Momberg/Hessen (1842–1925), der auf seinem Grabstein als Cohen ausgewiesen ist, wird zu Recht als eine die Gemeinde prägende Gestalt bezeichnet, er zählte zu den fähigsten jüdischen Lehrern der Provinz. Er war mit der jüngsten Tochter der in Adelebsen alteingesessenen jüdischen Familie Samuel Meyer Freudenstein verheiratet. Hätte man im Hinblick darauf aber nicht wenigstens hier die Beschränkung auf das rein Dokumentarische aufgeben und zusammenfassend das erschreckende Faktum ausdrücklich formulieren können, dass vier der fünf Kinder des Ehepaares als alte Leute der Vernichtungsmaschinerie des Nationalsozialismus zum Opfer gefallen sind? Sie wurden, so zeigt das sorgfältig erarbeitete Register, nicht aus Adelebsen, sondern aus Göttingen, Ilten und Berlin deportiert; ihre Namen stehen im unten genannten „Memorbuch" des Bandes. Die abgebildeten 18 „Dokumente" zeigen wichtige „Marksteine" der Gemeinde: so den ältesten Beleg für einen jüdischen Einwohner in Adelebsen von 1675 aus der hannoverschen Kopfsteuerbeschreibung, die Abbildung einer Mappa von 1824 von Meier Levi Eichenberg aus dem städtischen Museum Göttingen und die Aufnahme des Kellergewölbes des Hauses in der Langen Straße 27 in Adelebsen, das auf die Anlage einer Mikwe hinweisen könnte. Als seltene Dokumente über den Novemberpogrom von 1938 sind 5 Bilder einer Foto-Serie über die Verhaftung jüdischer Bürger am 10. November 1938 aufgenommen, die ein Einwohner Adelebsens auf Anordnung eines SS-Offiziers angefertigt hat (S. 36).

Die Geschichte des Friedhofs wird ausführlich dargelegt. Der Zeitpunkt und die Bedingungen seiner Anlage sind nicht bekannt, z. B. ob das Gelände anfangs vom Gerichtsherrn v. Adelebsen nur gepachtet oder gleich als Eigentum erworben werden konnte. Wahrscheinlich ist eine Anlage im frühen 18. Jahrhundert, die älteste Grabplatte stammt von 1733. Auch für die erste Erweiterung um 1808 gibt es keine urkundlichen Belege, es wurde aber wohl schon damals eine feste Mauer mit eigenem Eingang angelegt. Dies kann nur bedeuten, dass der alte Teil „geschlossen" wurde, weil er belegt war und auf ihm nicht mehr beerdigt werden konnte. Die Genehmigung für einen zweiten Erwerb erfolgte 1834, der Kauf scheint aber erst 1845 erfolgt zu sein; wieder gab es einen eigenen Eingang. Seit 1849 finden sich auf diesem neuen Friedhof aufrechtstehende Stelen, er wurde bis 1888 belegt. Für die dritte Erweiterung wurde das Grundstück bereits 1865 erworben und ab 1886 bis 1929 belegt. Die letzten vier Gräber befinden sich auf einem relativ flachen unteren Geländestreifen, dort sind zwischen 1935 bis 1938 drei Gemeindemitglieder bestattet worden. Wann der Friedhof nach 1938 wie alle jüdischen

Friedhöfe des Regierungsbezirks Hannover vom Regierungspräsidenten geschlossen wurde und ob er noch von der „Jüdischen Kultusvereinigung Synagogen-Gemeinde Adelebsen e.V.“ (Vorsitzender: Dr. Hans Ries in Hannover), von der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ übernommen wurde oder erst über das zuständige Finanzamt in den Besitz der Gemeinde Adelebsen übergegangen ist, wurde nicht ermittelt. Verhandlungsunterlagen darüber scheinen nicht erhalten zu sein. Auch die Nachkriegsgeschichte bis zur in der Anm. 25 erwähnten Restitution an die Jewish Trust Corporation (JTC) durch Beschluss des Allgemeinen Organisationsausschusses (AOA) in Celle vom 21. Februar 1952 bleibt unbehandelt. Die JTC überließ ihn als Eigentum wie alle an sie bis dahin restituierten jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen 1959/1960 dem „Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen“. 1948 wurde der 1945 aus Theresienstadt zurückgekehrte Textilkaufmann Noa Rothschild als letzter auf dem Friedhof beerdigt. „Seitdem ist der Friedhof geschlossen“ (S. 41).

In der Nachkriegszeit jahrzehntelang wenig beachtet, verwilderte der Friedhof und drohte zu verfallen; Pflegevereinbarungen zwischen Flecken und Landesverband scheinen nicht existiert zu haben. So kam es zu weiteren Substanzverlusten insbesondere bei den älteren Grabmalen aus weichem Wesersandstein. Durch Unwetter umstürzende Bäume erfassten ganze Grabreihen, zahlreiche Grabsteine fielen um und zerbrachen. Eine kontinuierliche Pflege fand nicht statt. Das hat sich seit dem 21. September 2000 geändert, wie deutlicher als S. 43 geschehen hier festgehalten werden soll: In einem unter diesem Datum abgeschlossenen „Grundstückspflegevertrag“ zwischen Adelebsen und dem Eigentümer, dem “Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen“, übernahm der Flecken ab 1. Januar 2001 „die landschaftsgärtnerische Pflege“. Die anfallenden Kosten erstattet der Landesverband aus ihm dafür seit 1955 für die geschlossenen jüdischen Friedhöfe zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Den letzten Teil des Bandes bildet ein „Memorbuch für die Opfer der Schoa. Zum Gedenken an die Kinder, Frauen und Männer der jüdischen Gemeinde zu Adelebsen“ (S. 303–315) mit 64 Namen. Davon stammen 30 aus dem Buch von Uta Schäfer-Richter und Jörg Klein: Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933 -1945. Ein Gedenkbuch. Göttingen 1992. Nach welchen Kriterien die weiteren Namen aufgenommen wurden, wird nicht angegeben. Ein der Veröffentlichung beigelegter Plan der Gräber in schematischer Darstellung erleichtert den Besuchern das Auffinden der einzelnen Grabstellen.

In ihrem kurzen Geleitwort heben Michael Fürst, Vorsitzender des „Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen“, und Landesrabbiner Jonah Sievers hervor, dass die dem Landesverband anvertrauten geschlossenen 230 jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen als „Orte der Mahnung und Erinnerung an die vernichteten, untergegangenen Gemeinden in Niedersachsen oft die einzigen Reste sind, die von der Existenz jüdischer Gemeinden auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen noch Kunde geben können“. Das trifft sicherlich auf den öffentlichen Raum vieler deutschen Orte und Städte zu. Doch sollte man auch hier nicht ganz auf den Hinweis verzichten, dass den Historikern umfangreiches Quellenmaterial in den Stadt- und Staatsarchiven zur Verfügung steht und in den letzten Jahrzehnten intensiv genutzt worden ist, um sich diese verlorene Geschichte wieder anzueignen und sie zu vermitteln. Wenn dieser einzigartige Friedhof in Adelebsen auch als „herausragendes Zeugnis jüdischer Grabkultur im südlichen Niedersachsen“ (Schaller) und als Teil der lokalen und regionalen deutschen Geschichte wahrgenommen werden soll, greift allein der Blick auf die Schoa zu kurz, so

unverzichtbar er selbstverständlich bleibt. Gerade in Adelebsen ist ja der Zusammenhang zwischen der heutigen Stiftung Burg Adelebsen mit ihrem Gut- und Häuserensemble, der evangelischen Kirche, dem übrigen Ort und dem jüdischen Friedhof den Besuchern durchaus einsichtig zu machen, sie erschließt sich aber sicher nicht von selbst. So bleibt es eine reizvolle Aufgabe, sich auch mit Hilfe des vorliegenden verdienstvollen Bandes mit dem Friedhof und seinen Steinen zu beschäftigen und die jüdische Geschichte Adelebsens weiter zu erschließen und zu vermitteln.

Isernhagen Sibylle Obenaus

Rieger, Dirk: *platea finalis*. Forschungen zur Braunschweiger Altstadt im Mittelalter. Mit Beitr. von Elmar Arnhold und Silke Grefen-Peters. Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf 2010. 437 S., Abb. = Beiträge zur Archäologie in Niedersachsen Bd. 15. Geb. 59,80 €.

Die Stadt Braunschweig zählt zu den am besten archäologisch erforschten Städten Nordwestdeutschlands. Die seit 1948 vom Braunschweigischen Landesmuseum betreuten und von 1976 bis 1993 von Hartmut Rötting weitergeführten archäologischen Untersuchungen im Gebiet der fünf städtischen Weichbilder erbrachten vielfältige Befunde und ein reiches archäologisches Fundmaterial, das jedoch lange Zeit nur unzureichend veröffentlicht und der Forschung zugänglich war. Innerhalb der letzten 15 Jahre erfuhr die Stadtarchäologie einen merklichen Schub durch die zusammenfassende Bearbeitung und Publikation wichtiger Fundgruppen (Buntmetall, Glas) sowie weitere großflächige Grabungen, deren Ergebnisse nun zügig der Fachwelt vorgelegt werden.

Die Dissertation von Dirk Rieger stellt die jüngste Monographie zur Archäologie in Braunschweig dar, die sich der 2003/04 durchgeführten Grabungen an der Echternstraße am Westrand der Altstadt annimmt. Der untersuchte Bereich umfasst mit ca. 6.000 m² einen über 90 m langen Abschnitt des Stadtgrabens und der Stadtmauer sowie den größten Teil von elf hinter der Stadtbefestigung gelegenen Parzellen, die seit den Kriegszerstörungen von 1944 unbebaut geblieben waren. Lediglich eine wenige Meter breite straßenseitige Randzone der Grundstücke konnte nicht erfasst werden. Somit bieten die Untersuchungen eine hervorragende Basis zur Rekonstruktion der Nutzungsgeschichte dieses städtischen Randbereichs von der ersten Aufsiedlung bis in die jüngere Vergangenheit.

Es gelingt Rieger trotz z.T. umfangreicher moderner Störungen der Befundsubstanz insbesondere im südlichen Teilbereich der Untersuchungsfläche, die Abfolge der Grundstücksbebauung vom 12. bis zum 20. Jahrhundert und die Entwicklung der Stadtbefestigung detailliert nachzuzeichnen. Die erste Wall-Graben-Anlage datiert in die erste Hälfte bzw. die Mitte des 12. Jahrhunderts - Rieger erwägt einen Zusammenhang mit der zeitlich nicht näher zu fixierenden Stadtrechtsverleihung - und ist somit etwas jünger als von Rötting angenommen, der von einer Befestigung der Altstadt spätestens um 1100 ausgegangen war. Zu dieser Zeit nutze man das Gelände der späteren Grundstücke jedoch noch als Acker- oder Gartenland, während erste Gebäude nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts errichtet wurden. Die Abfolge der Parzellenbebauung wird gegliedert nach sechs Siedlungsphasen (Ende 12. bis Mitte 13. Jahrhundert, 1252 bis 1278, 1278 bis um 1300, 14./15. Jahrhundert, 16./17. Jahrhundert, 18. Jahrhundert bis 1944) vorgestellt.

Die z.T. jahrgenauen Datierungen für das 13. Jahrhundert resultieren aus der Verknüpfung mit historisch überlieferten Stadtbränden, die sich im Befund als deutlich ausgeprägte Brandhorizonte niedergeschlagen haben. Die Identifizierung von schriftlich bezeugtem Ereignis und archäologischem Befund erscheint plausibel, doch vermisst man einen Überblick über das aus den Brandhorizonten stammende Fundmaterial. Rieger hebt selbst hervor, dass die Befunde "exzellente Anhaltspunkte nicht nur für die Datierung von Keramik" bieten, doch bleiben diese dem Leser weitgehend verschlossen, da der - dankenswerter Weise gedruckt vorliegende - Befundkatalog keine hinreichenden Angaben zum Fundmaterial enthält. Der Fundkatalog verzeichnet nur die auf den Tafeln abgebildeten Stücke, also nur einen Ausschnitt des Gesamtmaterials, sodass die Datierungen von Rieger, sofern nicht bei der Darstellung der Befunde im Text Erläuterungen zur Fundzusammensetzung oder Angaben zu Dendrodaten, Münzfunden etc. erfolgen, nicht immer nachvollziehbar sind.

Weiterführende Erkenntnisse ergeben sich zum mittelalterlichen Hausbau sowohl in architekturgeschichtlicher Hinsicht als auch bezüglich sozialgeschichtlicher Fragestellungen. Die Entwicklung der städtischen Haustypen vom Hochmittelalter bis in die Neuzeit lässt sich anhand der ergrabenen Befunde beispielhaft verfolgen. In der ältesten Siedlungsphase sind die Gebäude z.T. auf hölzernen Schwellen für aufgehendes Ständerwerk gegründet. Daneben kommen Pfosten-Schwellriegel-Bauten vor, zudem dürften reine Pfostenbauten existiert haben, deren Konstruktion jedoch erhaltungsbedingt nicht mehr vollständig erschlossen werden konnte. Ab dem 14. Jahrhundert setzen sich steinerne Schwellen bei den Hauptgebäuden durch, bevor sich diese Bauweise in der Neuzeit auch bei den Nebengebäuden (Buden) endgültig etabliert. Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass im archäologischen Befund eine klare Trennung zwischen Haupthaus und Bude nicht erkennbar ist. Die auch in den Schriftquellen gut bezeugten Buden unterscheiden sich in erster Linie bezüglich ihres Rechtsstatus von den Haupthäusern, können aber ebenso wie diese zu Wohnzwecken gedient haben und waren sogar schon im 13. Jahrhundert z.T. mit einer Warmluftheizung ausgestattet (Haus 599). Die Unterscheidung zwischen Arbeits- und Wärmeofen erscheint nicht in allen Fällen eindeutig, ist aber gerade im Fall von Haus 599 durch die Bauweise und das Vorkommen von Hitzesteinen zur Wärmespeicherung gesichert. Teilweise besitzen die Gebäude einen rückwärtigen Stein- oder Holzkeller, der überwiegend wohl auf den eigenständigen Bauteil eines aus Vorder- und Hinterhaus zusammengesetzten Doppelhauses hinweist. Dass die Rekonstruktion des Aufgehenden bisweilen nicht unproblematisch ist, zeigt sich bei Haus 345 (Siedlungsphase 4). Rieger fordert hier ein auf ganzer Hausbreite angefügtes Steinwerk, dessen Obergeschoss mittels eines Steinspeicherofens beheizt werden konnte, während Elmar Arnold in seinem Beitrag zur Rekonstruktion zweier Hausbefunde lediglich über dem Keller im Nordwesten des Hauses ein steinernes Wohngeschoss annimmt. Die Lage eines Heizofens neben dem Keller, der vermutlich eine ebenerdige "Stube" erwärmen sollte, ist auch in der Stadtwüstung Nienover im Solling zu beobachten. Vielleicht diente der stark gestörte Ofenbefund in der Echternstraße, der einen älteren Arbeitsofen überlagerte, wie sein Vorgänger lediglich handwerklichen Zwecken.

Damit ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Grabungen angesprochen. Das gehäufte Vorkommen von Warmluftheizungen im städtischen Milieu deutet zweifellos auf ein gehobenes soziales Niveau der Bewohner an der Echternstraße hin. Aus den Schriftquellen, die seit dem 15. Jahrhundert so reichlich fließen, dass Verf. nicht alle Nachweise

analysieren kann, erfahren wir, dass spätestens ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert Mitglieder der Goldschmiedegilde in der Echternstraße ansässig sind. Der Innungsbrief dieser politisch einflussreichen und von den Kaufleuten beherrschten Vereinigung, ausgestellt im Jahre 1231, stellt das älteste Gildeprivileg Braunschweigs dar. Die archäologischen Untersuchungen konnten das Feinschmiedehandwerk nun bereits für das späte 12. Jahrhundert in der Echternstraße nachweisen, hier im Zusammenhang mit Doppelhäusern mit Steinkeller bzw. Steinwerk. Eine kaufmännische Tätigkeit ist in der Echternstraße durch Funde wie Schreibgriffel, Silber- und Buntmetallbarren sowie Buchschließen (von Rechnungs- oder Auftragsbüchern?) nachgewiesen. Einige Fundgruppen, wie die Klappwaagen, könnten hingegen ebenso den ausschließlich handwerklich aktiven Gildebrüdern zuzuordnen sein. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Kaufleute und Innungsmeister selbst auch direkt an der Produktion beteiligt waren. Rieger vermutet, dass die Goldschmiedearbeiten zumindest im Spätmittelalter überwiegend von den sozial niedriger gestellten Innungsgenossen ausgeführt wurden. Die Gildeeliten sind in den Schriftquellen für die Echternstraße nicht fassbar. Die Funde und Befunde deuten aber zumindest auf eine gewisse Wohlhabenheit der Bewohner einiger Parzellen hin.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Schwerpunkt der Arbeit auf der Analyse der Befunde liegt. Die Vorlage der Keramik erfolgt nach in der Forschung gängigen Kriterien und ist nachvollziehbar, wenn auch nicht ganz frei von Widersprüchen, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden soll. Aus historischer Sicht ist noch eine steinerne Gussform aus einem Ofen des 13. Jahrhunderts interessant, mit der zwei verschiedene Pilgerzeichen hergestellt werden konnten. Einer der hiermit produzierten Anhänger dürfte mit der Verehrung einer Heilig-Blut-Reliquie zusammenhängen, wie sie zu 1283 für das Benediktinerkloster St. Ägidien bezeugt ist. Zudem wurden kreuzförmige Anhänger gegossen, die wahrscheinlich auf eine schriftlich nicht bezeugte Wallfahrt zum Imervardkreuz in St. Blasius zu beziehen sind. Eine Vorstellung auch der Glas-, Metall- und Knochenartefakte rundet das Fundkapitel ab. Auffallend sind die bisweilen gehäuft auftretenden formalen Fehler, sodass dem Text eine etwas gründlichere Redaktion sicher gut getan hätte. Dem bereits erwähnten Beitrag von Elmar Arnold schließt sich die Analyse der Tierknochen durch Silke Grefen-Peters an, die anhand der hohen Anteile von Geflügelknochen die Anwesenheit der städtischen Oberschicht an der Echternstraße erschließt. Dieser Befund lässt sich mit den archäologischen Ergebnissen zur Sozialstruktur der Bewohner am Westrand der Altstadt gut in Übereinstimmung bringen.

Dirk Rieger liefert mit seiner Arbeit einen weiteren wichtigen Baustein zur Geschichte der Stadt Braunschweig, der insbesondere im Hinblick auf die mittelalterlichen Baustrukturen und das Sozialgefüge weiterführende Erkenntnisse bereithält. Eine ausführlichere Vorlage der Keramikfunde unter Berücksichtigung der Befundzusammenhänge, etwa in einem kombinierten Befund- und Fundkatalog, wäre wünschenswert gewesen. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadtarchäologie in Braunschweig auch zukünftig ähnliche Großprojekte mit vergleichbarem Erfolg durchführen kann und es zudem möglich sein wird, die Auswertung der älteren Grabungen weiter voranzutreiben.

Regensburg Tobias Gärtner

Geschichte der freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Band 2: von 1970 bis 1989. Hrsg. von Karl M. Barfuss, Hartmut Müller und Daniel Tilgner. Bremen: Edition Temmen 2010. 640 S., Abb. Geb. 48,– €.

Die Anzeige des ersten Bandes dieses ambitionierten Projektes wurde vor einiger Zeit hier vorgestellt (Band 82 (2010), S. 549ff.). Nun liegt der zweite Band vor. Ich kann nur sagen: Er hält mit dem ersten Band Schritt. Wieder haben Herausgeber und Bearbeiter gute Arbeit geleistet. Der Aufbau dieses Bandes entspricht dem des ersten, so dass hier über Konzeption und Ausstattung nichts mehr zu sagen ist. – Im Abschnitt „Politik/Justiz" (S. 11-151) stellen Karl-Ludwig Sommer und Hans Wrobel die aufregende Geschichte der Stadt dar, wie sie sich von der politischen und rechtspolitischen Seite her ansieht. Es folgt der Abschnitt „Wirtschaft" (S. 152-287), zu dem Karl Marten Barfuß und Hansjörg Heinrich nicht nur strukturelle Aussagen machen, sondern auch einzelne Branchen und Unternehmen vorstellen. Über die „Gesellschaft" (S. 288-445) haben Hartmut Müller, Ulla M. Nitsch, Peter Meier-Hüsing und Heinz Fricke geforscht; sie stellen die Bereiche Bevölkerungsgruppen und soziale Verhältnisse, Bildungspolitik und Schulentwicklung, Universität, Jugend, Innere Sicherheit, Gesundheitswesen, Arbeitsgeberverbände und Gewerkschaften, religiöse Gemeinschaften und Sport vor. „Kultur" (S. 446-505) wurde federführend von Volker Plagemann unter Mitarbeit von Frank Bottari, Hans-Joachim Manske, Jochen Grote, Jutta Sywottek und Sunke Herlyn bearbeitet, wobei nicht nur die Bereiche der Hochkultur, darunter Kino, Rundfunk und Fernsehen, sondern auch „Kultur für alle" behandelt werden. Im letzten Block findet sich die Aufarbeitung von „Stadtentwicklung und Architektur" (S. 506-603) von Detlef Kniemeyer und Eberhard Syring. „Schlagzeilen" beschließen den Text- und Bildteil (S. 604-619) und gehen auf acht besonders herausragende Ereignisse der dargestellten 20 Jahre ein (u.a. Orkan 1972, Schneechaos 1979, Geiseldrama von Gladbeck mit Bremer Beteiligung 1988). Es folgen Personen- und Orts-/Sachindizes, Bildnachweis und ein Autorenverzeichnis (das leider nicht alle Mitwirkenden aufnimmt). Jeder, der sich mit der jüngsten Geschichte der Hansestadt auseinandersetzen will, ist mit diesem Handbuch gut bedient: Problemorientiert und exzellent strukturiert wird hier Geschichte kompakt geboten. Ein vorbildliches Werk!

Hamburg Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Ritter, Rüdiger: *Vorort von New York?* Die Amerikaner in Bremerhaven. Ergebnisse einer Studie am Museum der 50er Jahre Bremerhaven. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW, Verlag für Neue Wissenschaft 2010. 372 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Veröff. des Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 19. Kart. 24,80 €.

Rüdiger Ritter legt eine lokalgeschichtliche Studie vor, in der er die Präsenz der US-Armee und der Amerikaner in Bremerhaven im Zeitraum von 1945 bis in die frühen 1970er Jahre untersucht. Das Ergebnis ist eine lesenswerte Studie, mit einem etwas barocken (zweiten) Untertitel, welche die Perspektive der US-Amerikaner und der Bremerhavener Bevölkerung aufeinander bezieht und die „interkulturellen" Kontakte eingehend analysiert.

Zu Beginn skizziert Ritter die identitätsstiftenden Mythen von Bremerhaven als „weltoffene Hafenstadt" und als „Vorort von New York", ein Selbstbild, das angesichts der

massenhaften Auswanderung in die Neue Welt über Bremerhaven im 19. Jahrhundert entstand. Als die US-Armee 1945 Bremerhaven und Bremen als Enklave für die Sicherstellung ihres Nachschubs in die Amerikanische Zone in Süddeutschland zugesprochen bekam, konnte an dieses Selbstverständnis der Stadt angeknüpft werden. Das „amerikanische Zeitalter", die 1950er bis frühen 1970er Jahre, sind nach Rüdiger Ritter ebenfalls zum bedeutenden lokalen Mythos geronnen, in dem durchaus vorhandene Konflikte mit der Besatzungsmacht und den späteren Bündnispartner zumeist ausgespart werden.

Die Untersuchung leidet etwas an einer unübersichtlichen Gliederung. So gibt es 22 Kapitel, die sich jeweils in viele Unterkapitel aufteilen und das engbeschriebene Inhaltsverzeichnis auf vier Seiten anwachsen lassen. Ritter ordnet die Themen chronologisch und schreitet von der Rolle der US-Armee in Bremerhaven zu den gegenseitigen Beziehungen voran. Ausführlich geht er auf die Funktion Bremerhavens für die US-Armee ein. Bremerhaven hatte als *Port of Embarkation* einen wichtigen Status für die US-Armee, da alle Nachschublieferungen und alle US-Soldaten bis in die frühen 1970er Jahren die Hafenstadt durchliefen. Die Gruppe der US-Soldaten lässt sich in zwei verschiedene Fraktionen aufteilen: zum einen diejenigen, die in Bremerhaven ankamen und sofort zu ihren Stützpunkten in Süddeutschland weiterreisten und zum anderen die dauerhaft Stationierten.

In Bremerhaven errichtete die US-Armee eine eigene Infrastruktur mit eigenen Unterkünften, Treffpunkten und Kirchen. Im Jahr 1946 erreichte die Zahl der vor Ort stationierten US-Soldaten mit 15.000 ihren Höhepunkt, für die Bremerhaven in Zeiten des Kalten Krieges und militärischer Konflikte außerhalb Europas einen Glücksgriff bedeutete. In Bremerhaven verlebten die meist sehr jungen Soldaten häufig eine unbeschwerte Zeit, wie es die von Ritter herangezogenen Interviews dokumentieren. Das entstehende pulsierende Kneipenviertel bot mannigfaltige Möglichkeiten für die Soldaten, sich am Feierabend zu vergnügen und Einheimische zu treffen. In Bremerhaven eröffnete 1949 eine kleine Zweigstelle des Radiosenders AFN (American Forces Network), die GIs mit Musik und Informationen versorgte. Innerhalb der US-Armee existierten aber auch Spannungen, etwa das „Rassenproblem" (S. 47), da schwarze US-Soldaten im Alltag regelmäßig auf Rassismus ihrer „weißen" Landsleute trafen.

Das Bild der US-Amerikaner auf Seiten der Bremerhavener Bevölkerung entwickelte sich in der frühen Nachkriegszeit sehr schnell zum Positiven. Die „Lässigkeit" der US-Soldaten faszinierte viele Bremerhavener, da dieser individualistische Habitus eine florierende Konsumgesellschaft verkörperte, nach der sich die Westdeutschen ebenfalls sehnten und die im Zuge des „Wirtschaftswunders" dann ja auch sukzessive erreicht werden sollte. Rüdiger Ritter beleuchtet vielfältige Formen der Kontakte und unterstreicht die symbolisch wichtige „kollektive Verbrüderung" bei Ankunft und Abfahrt der Truppentransporter (S. 75). Der Verfasser zeichnet die US-Soldaten als „Kulturvermittler", die eine lebendige Musikszene ins Leben riefen, deren moderner Sound als Jazz und Rock'n'Roll auch die einheimische Jugend begeisterte. Die lokale Jugend war zudem auch in offiziellen Programmen der US-Armee als wichtige Adressaten der Demokratisierung vorgesehen, so verhalfen Schulspeisungen und das *German Youth Activity Program* zu einem sehr positiven Bild der Amerikaner. Erst mit dem wirtschaftlichen Veränderungen der 1970er Jahre, dem schwächelnden US-Dollar und den Protesten gegen den Vietnamkrieg änderte sich das sehr positive Verhältnis zu den Amerikanern. Das Kapitel US-Armee endete schließlich mit dem Abzug 1993.

Insgesamt bietet die Studie von Rüdiger Ritter eine große Fülle an Informationen, die hier nur angedeutet werden konnte. Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, einige thematische Aspekte knapper zu behandeln und weniger einem derart enzyklopädischen Anspruch zu folgen. Das Buch ist sehr reich bebildert, jedoch lässt die Qualität der Reproduktionen teilweise sehr zu wünschen übrig und die Fotografien werden kaum als eigenständige (visuelle) Quellen interpretiert. Alles in allem veranschaulicht Ritters Studie am lokalen Beispiel Bremerhavens jedoch sehr eindrucksvoll, wie die „Amerikanisierung" der westdeutschen Gesellschaft funktionierte und wie positiv das Bild der US-Amerikaner, mit einigen kleineren Abstrichen, besetzt war.

Osnabrück Lars Amenda

Mastnak, Jens und Michael-Andreas Tänzer: *Celle im Siebenjährigen Krieg.* Das Tagebuch des Garnisonsauditeurs Johann Philipp Schowart. Celle: Bomann-Museum-Celle 2009. 208 S., Abb., Kt. = Forschungen zur Hannoverschen Militärgeschichte Bd. 1. Kart. 19,80 €.

Das Buch bildet den Auftakt einer neuen militärgeschichtlichen Schriftenreihe, die vom Bomann-Museum in Celle ins Leben gerufen wurde. Seit der Gründung des Museums im Jahr 1892 bildet die Militärgeschichte des Kurfürstentums und des Königreichs Hannover einen der Sammlungsschwerpunkte. In diesem Zusammenhang kam die Abschrift das Tagebuch des Garnisonsauditeurs Johann Philipp Schowart 1895 als Schenkung des damaligen Celler Oberbürgermeisters Otto Hattendorf in das neugegründete Bomann-Museum. Heute befindet sich die Archivalie als Dauerleihgabe des Museums im Celler Stadtarchiv. Auch wenn bereits in der Vergangenheit einzelne Teile der Handschrift ausgewertet worden sind, so liegt nun erstmals eine vollständige Transkription des Textes vor.

Das ursprüngliche Tagebuch datiert aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756 bis 1763), in den alle europäischen Großmächte sowie zahlreiche mittlere und kleinere Staaten involviert waren. Auf der einen Seite kämpften Preußen zusammen mit dem in Personalunion verbundenen Kurfürstentum Hannover und Königreich Großbritannien und Irland und auf der anderen Seite Österreich, Frankreich, Russland. Der Siebenjährige Krieg wurde nicht nur in Mitteleuropa, das nach Ansicht der Verfasser „nur ein Nebenkriegsschauplatz" (S. 24) war, sondern in erster Linie in Nordamerika, Indien und der Karibik ausgetragen, wobei es für Frankreich und England um die Frage der kolonialen Vorherrschaft ging. Im Juni des Jahres 1757 entsandten die Franzosen eine Armee nach Norddeutschland, welche die zu Preußen gehörenden Länder am Rhein eroberte und anschließend gegen das Kurfürstentum Hannover vorging. Am 26. Juli 1757 schlugen die französischen Truppen in der Schlacht bei Hastenbeck bei Hameln unter der Führung des Marschalls Louis-Charles-César Le Tellier, Duc d'Estrées die aus Kontingenten der deutschen Kleinstaaten bestehende Armee, die unter dem Kommando des Herzogs William Augustus von Cumberland stand. Er war der Sohn Georgs II., des Kurfürsten von Hannover und Königs von Großbritannien. Unter ihrem neuen Oberbefehlshaber Louis Armand du Plessis, Duc de Richelieu, besetzten die Franzosen nun weite Teile des Kurfürstentums Hannover sowie des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel. Celle wurde kampflos besetzt und war im Winter 1757/58 Kriegsschauplatz.

Das von Jens Mastnak und Michael-Andreas Tänzer vom Arbeitskreis Hannoversche Militärgeschichte bearbeitete und herausgegebene Tagebuch aus der „Franzosenzeit" ist nicht nur von militärhistorischem, sondern ebenso von verwaltungshistorischen, sozialhistorischem oder regionalgeschichtlichen Interesse. Weitgehend auf Celle begrenzt und ergänzt durch Schowarts Zeitungslektüre, liefert der zeitgenössische Bericht einen plastischen Einblick in das Alltagsleben in der von französischen Truppen besetzen Stadt im Königreich Hannover. Ein kleiner Irrtum unterläuft den Autoren freilich in der Feststellung, dass in Celle angesichts der im 17. Jahrhundert zugewanderten Hugenotten „eine ganz andere Basis für die Reaktion auf und den Umgang mit den französischen Besatzern als beispielsweise in Hannover" (S. 10) gab. Denn auch Hannover hatte eine Hugenottenzuwanderung zu verzeichnen.

Neben dem bereits 1775 publizierten Werk „Lettres écrrites à un ami, pendant le séjour que les troupes Françoises on fait à Zelle en 1757 & 1758" des damaligen Pastors der Französisch-Reformierten Gemeinde in Celle Jacques Emanuel Roques de Maumont, der 1765 gedruckten Lebensgeschichte des Celler Garnisonspredigers M. Elias Friedrich Schmersahls und dem 2009 in der Celler Chronik 16 vorgestellten Briefes des Soldaten d'Agny liegt nun mit dem Tagebuch Schowarts die vierte publizierte zeitgenössische Quelle vor, die von den Celler Ereignissen während des Siebenjährigen Krieges einen lebendigen Einblick gibt.

Die vorliegende Publikation wurde in drei Teile gegliedert. Der erste einleitende Abschnitt (S. 13-72) behandelt in gut lesbarer wie informativer Form a) die Entstehung und den Verlauf des Siebenjährigen Krieges, b) die Besatzungspraxis während des 18. Jahrhunderts mit Hinweisen zur Versorgungslogistik, c) den Prokurator am Oberappellationsgericht und Garnisonsauditeur Johann Philipp Schowart (*1707) als Familienvater, Jurist und Zeitungsleser und d) abschließend die Interaktion der Celler Stadtbevölkerung mit ihren französischen Besatzern, wobei auch Beispiele für zeitgenössische Kriegspropaganda vorgestellt werden. Dieser erste Teil des Buches bietet, wie von den Autoren beabsichtigt, dem Leser die Möglichkeit „Schowarts Beschreibung besser verstehen zu können" (S. 12).

Im zweiten Teil, auf den Seiten 83-193, wird die Transkription des eigentlichen Tagebuchs vorgestellt. Um diesen Teil historisch erscheinen zu lassen, haben die Herausgeber Papier in alter Optik und eine historisch anmutende Typographie benutzt, was mit der Archivalie allerdings keinerlei Ähnlichkeit hat und freilich dem Lesen nicht besonders förderlich ist. Vorangestellt werden der Transkription noch editorische Vorinformationen und eine Quellenkritik (S. 75-82). Die originale Tagebuchabschrift besteht aus drei Heften, die unterschiedliche Zeiträume umfassen. Der erste Teil, der die Grundlage für die Transkription bildet, gibt die Einträge vom 12. April 1757 bis zum 29. Dezember 1759 wider. Es handelt sich nicht um das Original, sondern um eine 389 Seite umfassende nachträglich (wohl nach Übernahme in das Bomann-Museum) zusammengebundene Kopie aus der Feder des Sohnes Christian Heinrich Samuel Schowart, wie der Celler Heimatforscher Theodor Sprenger auf dem Titelblatt vermerkte.

Behandeln die ersten beiden Hefte die Ereignisse in der Stadt Celle aus der Sicht des Augen- und Ohrenzeugen, so umfasst der dritte Teil eine Übersicht der Kriegsereignisse, die der Tagebuchschreiber seiner vielfältigen Zeitungslektüre entnommen hat. Die buchstabengetreue Transkription des Textes wird durch zahlreiche Fußnoten ergänzt, die dem heutigen Leser hilfreiche Erläuterungen geben. Da der Text von Johann Philipp Schowart nicht für eine Veröffentlichung bestimmt war, darf der Leser freilich keine flüs-

sige Lektüre erwarten. Neben militärspezifischen Informationen, die das stete Kommen und Gehen von Truppen betreffen, lesen wir von Lebensmittelpreisen, Brennholzmangel, Gottesdienstbesuchen, Wetterverhältnissen, Hinrichtungen, Gerüchten, Einquartierungsproblemen, Bränden, Totenschändungen, Krankheiten und vielem mehr.

Den Abschluss der empfehlenswerten Publikation bietet im dritten Teil eine detaillierte Chronologie des Siebenjährigen Krieges, eine Auswahlbibliographie, ein Abbildungsnachweis sowie dankenswerter Weise ein Personen- und Ortsregister.

Celle Andreas Flick

Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde. Teil 1: Blätter Einbeck und Seesen im Maßstab 1:50.000. Hrsg. von Gerhard Streich und Arnd Reitemeier. Bearb. von Gerhard Streich, Stephan Kelichhaus, Barbara Korte und Gudrun Pischke. Hannover: Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen 2011. 99 S., Kt., 1 CD-ROM. Kart. 19,90 €.

Die angezeigten Karten sind der Beginn einer neuen Karten- bzw. Schriftenreihe, die die bisherige Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, von der bisher 20 Blätter im Maßstab und im Blattschnitt der Topographischen Karte 1 : 50.000 vorliegen, fortsetzt. Der Wechsel in der Verlagsanbindung vom Verlag für Regionalgeschichte zur Niedersächsischen Landesvermessung kann der Verbreitung des Kartenwerkes nur zum Vorteil gereichen, da die dort vorgehaltene drucktechnische Kompetenz sowie die Vertriebsmöglichkeiten kaum zu überbieten sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung des Kundenkreises und die heute gefragte Präsenz im Internet, wo sich die Landesvermessung in der Verbreitung von historischen Kartenwerken, beispielsweise der Kurhannoverschen Landesaufnahme und der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert, bereits Verdienste erworben hat.[1] Wünschenswert wäre allerdings noch, dass die Landesvermessung in ihrem Internetauftritt auch die bisher als Produkt anderer Verlage erschienenen Blätter der Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte ausweist (so wie auch auf der Rückseite des Papierausdrucks der neuen Regionalkarte geschehen), und nicht nur die neuen Blätter der Regionalkarte anzeigt.

Die Herausgeber skizzieren in ihrer Einführung auf der beigelegten CD-ROM die Entwicklung und Konzeption des neuen Kartenwerkes. Danach ist die vorgelegte Ausgabe vor dem Hintergrund eines geplanten digitalen Atlaswerkes zur Geschichte von Niedersachsen eigentlich nur als Zwischenstand anzusehen. Wolfgang Meibeyer hatte in Rezensionen an dieser Stelle gegenüber der eingestellten Reihe Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte mehrfach ausführlich Kritik geäußert.[2] Teile dieser Kritik haben in die Neukonzeption Eingang gefunden, für einige Aspekte müssen die seinerzeit geäußerten Anmerkungen fortgelten, beispielsweise die zu große Signaturverdichtung in der

1 Internetauftritt des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Landesvermessung und Geobasisinformation, unter http://www.niedersachsennavigator.niedersachsen.de/cgi-bin/lgnshop/viewer.pl?prod=&prod_id=&m_re= 3514046&m_ho=5829257&s_re=&s_ho=&zoom=1&prodsel=

2 Nds. Jb. Bd. 74/2002, S. 335; Nds. Jb. Bd. 76/2004, S. 371; Nds. Jb. Bd. 80/2008, S. 565.

Zeitstufe Neuzeit. Der eingeschlagene Weg geht angesichts der von den Herausgebern aufgezeigten technischen Möglichkeiten (Ziel: Digitale Online-Präsentation im Portal der Landesvermessung, blattübergreifende bzw. blattschnittfreie großräumige Verknüpfung der Themen und Zeitschichten in der Form eines Geoinformationssystems [GIS], Georeferenzierung) in die richtige Richtung, erfordert aber sicherlich weitere Korrekturen.

Die hier anzuzeigenden Blätter der Mittelgebirgsregion zwischen Solling und Westharz decken mit den Orten Einbeck und Bad Gandersheim einen für Niedersachsen historisch bedeutsamen Raum ab, der für das ottonische Königtum und die Bergbaugeschichte des Harzes sowie die frühe Industrialisierung beispielhafte Relikte in großer Zahl überliefert. Eingezeichnet und beschrieben werden laut Einführung „flächendeckend vergangene und erhaltene Überreste und Stätten, die die Herausbildung des geschichtlichen Raumes maßgeblich geprägt haben". Dazu zählen u. a. vor- und frühgeschichtliche Siedlungen und Grabanlagen, mittelalterliche Wüstungen und Flurrelikte, Wehranlagen, Bau- und Kunstdenkmäler, Wirtschafts- und frühe Industrieanlagen, Klöster und Kirchen, Synagogen und jüdische Friedhöfe, Rittergüter und Vorwerke, Amts- und Forsthöfe, Gerichtsorte und Richtstätten, Altstraßen, Fähr- und Zollstellen, Krüge und Posthöfe, stillgelegte Bahnstrecken, Seilbahnen sowie die Grenzen der Territorien, Ämter und Gerichte um 1800. Das Erläuterungsheft enthält in der gedruckten Papierfassung (Kurzfassung) Beiträge über die naturräumliche Gliederung, die Ur- und Frühgeschichte des behandelten Raumes, die politische und territoriale Entwicklung, ländliche Siedlung, Wüstungen, städtische Siedlung, Wehranlagen, Rittergüter, Amtssitze und Vorwerke, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Altstraßen. Außerdem enthält die gedruckte Kurzfassung einige Schwarzweiß-Abbildungen, vornehmlich historische Ortsansichten sowie Karten und Grundrisse. Die Langfassung aller Texte, weitere Abbildungen sowie die dokumentierenden Verzeichnisse zu den Themenbereichen Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800, Wüstungen, Wehranlagen, Rittergüter, kirchliche Gliederung vor der Reformation, kirchliche Gliederung um 1800, Wirtschaftsanlagen sowie Quellen- und Literaturverzeichnis befinden sich auf der CD-ROM. Dieser Umstand ist allerdings als Zumutung für die Käufer des Produktes anzusehen. Niemand kauft freiwillig ein Buch, dessen vollständige Textfassung er hinterher noch einmal zu Hause von einem beigefügten Datenträger ausdrucken muss. Allenfalls für die dokumentierenden Verzeichnisse etc. sowie die zusätzlichen Karten ist ein solches Verfahren akzeptabel.

Die gedruckten Kartenausgaben auf der Basis der amtlichen Topographischen Karte 1 : 50.000 bieten zur Vorbereitung und Durchführung von geographisch-historischen Exkursionen eine gut brauchbare Grundlage. Zur vertiefenden Betrachtung sind die auf der beigegebenen CD-ROM zusätzlich enthaltenen Altkarten der Preußischen Landesaufnahme 1878–1898 sowie die Möglichkeit der Ebenendarstellung und des Ein- bzw. Ausblendens der inhaltlichen Parameter äußerst hilfreich. Leider erschwert die Wahl der nur eingeschränkt leistungsfähigen Software (= Adobe/PDF) eine komfortable Nutzung. Insofern kann man von einem echten Geoinformationssystem (GIS) noch nicht sprechen. Hier sollten die Herausgeber bei der nächsten Ausgabe draufsatteln.

Die Bearbeitung des Erläuterungsheftes, das sich durch bewährte Qualität auszeichnet, lag im Wesentlichen in den Händen von Gerhard Streich. Gudrun Pischke und Stephan Kelichhaus, beide Fachhistoriker, sowie die Geoinformatikerin des Instituts, Barbara Korte, lieferten einzelne Beiträge zu. Das Layout und den ansprechenden Einban-

dentwurf besorgte Uwe Ohainski. Rezensent ist gespannt auf die Ausgabe der nächsten Blätter und die hoffentlich dann erfolgte weitere Annäherung an die erklärten Ziele der Herausgeber.

Braunschweig Hans-Martin Arnoldt

Spona, Petra: *Städtische Ehrungen zwischen Repräsentation und Partizipation.* NS-Volksgemeinschaftspolitik in Hannover. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010. 349 S., Abb. = Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung Bd. 10. Geb. 64,– €.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung einer bei Adelheid von Saldern entstandenen, 2009 von der Philosophischen Fakultät der Universität Hannover angenommenen Dissertation. Gegenstand der Untersuchung sind die üblichen Formen von Ehrungen im kommunalen Raum: Ehrenbürgerschaften, Straßennamen, Stadt(Gedenk)tafeln, Kranzniederlegungen, Denkmalseinweihungen, Ehrenbegräbnisse usw. Sehr allgemein gesprochen ging es zwischen 1933 und 1945 um die Fortschreibung bzw. Korrektur eines kollektiven kulturellen Gedächtnisses unter den Bedingungen einer „Zustimmungsdiktatur" (Frank Bajohr), deren gleichwohl fehlende demokratische Legitimität durch ein teleologisches Geschichtsverständnis und dessen Visualisierung im öffentlichen Raum stets von neuem kompensiert werden musste. In den Mittelpunkt der hier vorzustellenden Darstellung werden dabei immer wieder die Ehrenden, die zu Ehrenden, vor allem aber die eigentlichen Adressaten, nämlich die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft", gerückt. Dabei immer auch im Blickpunkt: das in der Regel (aber nicht immer) reibungslose Zusammenwirken von Stadtverwaltung und Gauleitung in der Gauhauptstadt Hannover.

Um es vorwegzunehmen, die Arbeit besticht durch ihren Materialreichtum, die souveräne Bewältigung umfangreicher Quellenbestände, eine umfassende Kenntnis und Verarbeitung der einschlägigen regionalen und überregionalen Literatur, korrektes Zitieren, summa summarum – in diesen Tagen offenbar keine Selbstverständlichkeit mehr – durch die Beachtung der gehörigen wissenschaftlichen Standards. Zu kritisieren wäre vielleicht ein bisweilen etwas umständlicher Satzbau und der gerade bei Erstlingsarbeiten nicht selten anzutreffende gehäufte Fremdwörtereinsatz. Ein unerklärlicher sachlicher Fehler hat sich auf S. 263 eingeschlichen, wo der mit der hannoverschen Stadtgeschichte über seine Tätigkeit als Lehrer an der neu gegründeten Artillerieschule verbundene Scharnhorst als „General des Ersten Weltkriegs" (sic!) bezeichnet wird.

Die beiden einleitenden Kapitel sind chronologisch geordnet. Dabei geht es zunächst um Ehrungen zwischen 1933 bis 1939, schließlich um jene, die in die Zeit des II. Weltkriegs fielen. Von besonderem Interesse ist das erste Kapitel, nicht zuletzt deshalb, weil Hannover zu jenen vier Großstädten in Preußen (sieben im Reich) gehörte, in denen ein bereits in der „System-Zeit" amtierender Oberbürgermeister den 30. Januar 1933 politisch überlebte. Für den rechtskonservativen Arthur Menge (1884-1965), der sich, ohne jemals Mitglied der NSDAP geworden zu sein, bis zum Ablauf seiner von 1925 bis 1937 währenden Wahlperiode im Amt halten konnte, stellte die nationalsozialistische Machtübernahme gewiss keine nationale Katastrophe dar. Das nationalsozialistische Führerprinzip war ihm („Ich brauche keine Ratsherren, mein Rat ist mir der liebste") auf den Leib geschrieben, und er verspürte wenig Neigung, sich dem aus seiner Sicht ohnehin

nicht ebenbürtigen Gauleiterstellvertreter Kurt Schmalz, einem gelernten Konditor und sozusagen die permanente Stallwache für den in seiner Funktion als Reichserziehungsminister ständig in Berlin weilenden hannoverschen Gauleiter Bernhard Rust, mehr als unbedingt nötig unterzuordnen. Insofern kann der Befund, bei nationalsozialistischen Ehrungen habe der beispielsweise im September 1935 bei einer Kundgebung in der Stadthalle von dem „Frankenführer" Julius Streicher wüst beschimpfte Oberbürgermeister häufig durch Abwesenheit geglänzt, nicht überraschen. Mehr noch: Wenn die Stadtverwaltung unter Menge der Gauleitung jegliche Initiative bei nationalsozialistisch gefärbten Ehrungen überließ und sich auf technische, organisatorische, logistische und finanzielle Unterstützung bzw. die formale Genehmigung beschränkte, dann war dies anders als bei seinen Nachfolgern Henricus Haltenhoff (188-1956) und Ludwig Hoffmeister (1906-1993) nach Meinung des Rez. zugleich Ausdruck eines ziemlich offen zur Schau getragenen Desinteresses (ganz anders als beispielsweise bei der Trauerfeier für den ihm seit je wohlgesonnenen Reichspräsidenten Hindenburg, als Menge die lokale Veranstaltung in Hannover nur deshalb versäumte, weil er zur zentralen Trauerfeier in Tannenberg geladen war). Nicht ganz gerecht wird die Autorin den Realitäten in der NS Diktatur, wenn sie gelegentlich (z. B. S. 55, wo von einem Denkmal für den Industriepionier Johann Egestorff die Rede ist, gegen den Menge ohnehin nichts einzuwenden hatte) kritisiert, dass Menge nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, die von der Gauleitung verlangte technische, finanzielle und sonstige formale Unterstützung zu verweigern. Dass spätestens mit der im Dezember 1940 erfolgten Ernennung Hartmann Lauterbachers zum Gauleiter die Partei nicht nur den Ehrungssektor, sondern das gesamte kulturpolitische Feld in der Gauhauptstadt völlig unangefochten beherrschte, wird von der Autorin anhand einer Reihe von Beispielen überzeugend herausgearbeitet.

Das dritte Kapitel (Ehrungen als Mittel der Stadtwerbung) hat mehr den Charakter eines Exkurses und mit dem eigentlichen Thema des Buches nur indirekt zu tun. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Dem an entsprechende Bemühungen in der Weimarer Zeit anknüpfenden Versuch, der Stadt über einen „Markennamen" ein unverwechselbares „wettbewerbsfähiges" Gesicht zu geben, war kein Erfolg beschieden. Um die „Reiterstadt" Hannover war es spätestens dann geschehen, als die auf das 1866 gegründete Militär-Reit-Institut zurückgehende und bei Olympischen Spielen außerordentlich erfolgreiche Kavallerieschule 1938 nach Berlin verlegt wurde. Auch der auf den Motorflugpionier Karl Jatho und die ebenfalls in Hannover geborene bekannte Fliegerin Elly Beinhorn rekurrierende Begriff „Fliegerstadt" sollte sich als wenig tragfähig erweisen. Einen eigenen Akzent hat Arthur Menge übrigens auch hier schon 1927 gesetzt, als er einem großen Sammelband über „Werden und Sein der Großstadt Hannover" den Obertitel „Großstadt im Grünen" gab, nach Meinung des Rez. noch immer das Passendste, was sich über die niedersächsische Landeshauptstadt bis heute sagen lässt.

Die beiden letzten Kapitel des Buches haben Querschnittscharakter. Sie verfolgen das Ziel, die in den beiden ersten Kapiteln in ihren unterschiedlichen Facetten geschilderte nationalsozialistische Ehrungspraxis in das Geflecht nationalsozialistischer Herrschaftsausübung und Repräsentation einzuordnen. In der Logik totalitärer Systeme wie dem des Nationalsozialismus liegt es, wenn – selbstredend nach entsprechender Selektion – auf den stadtgeschichtlich überlieferten biographischen Fundus zurückgegriffen wird, um, und zwar mit Hilfe eines möglichst breiten personellen Angebots, die nationalsozialistischen Wertvorstellungen dem eigentlichen Adressaten der verschiedenen Ehrungspraktiken, nämlich der sogenannten Volksgemeinschaft, stets von neuem nahe-

zubringen. Ehrungen wurden, auch diese Erkenntnis ist nicht neu, selbstverständlich nicht als Selbstzweck, sondern als probate Möglichkeit gesehen, Emotionen zu wecken, „seelische Erlebnisse“ (S.287) zu vermitteln, verstärkt durch den immer weiter perfektionierten Einsatz geeigneter Inszenierungspraktiken wie Fackelmärschen, Spalierstehen usw. „Ablehnung sollte in Duldung, Skepsis in Akzeptanz, Zweifel in Überzeugung, passive Zustimmung in aktive Beteiligung umschlagen“ (S. 290). Apropos breites personelles Angebot: Johann Egestorff, der Urvater der Industrialisierung in Linden bzw. Hannover im 19. Jh., stand für die Industrie- u. Arbeitswelt, Karl Jatho für Technik und Innovation, der „Arbeiterdichter“ Gerrit Engelke für ein neues Verständnis von Kunst und Literatur, der 1924 in der Eilenriede bei Auseinandersetzungen mit der SAJ und dem republikanischen Reichsbund ums Leben gekommene Werner Tischer (Mitglied der Jungmannschaft des Schlageter-Gedächtnisbundes) für die „Märtyrer der Bewegung“, der „Rucksack-Major“ Karl Dincklage für die nicht eben üppigen hannoverschen NS-Traditionen vor 1933, der Kolonialist Carl Peters für die „Volk ohne Raum“-Propaganda usw. usf. Während des Krieges schließlich diente eine inflationäre Ausmaße annehmende Ehrungspraxis dazu, die Daheimgebliebenen, also die „Heimatfront“ durch „Kriegsverdienstkreuze“, „Mutterkreuze“ usw. bei der Stange zu halten.

Der Autorin ist sehr zu danken, dass ein in der Stadtgeschichtsforschung trotz vorzüglicher Quellenlage bislang nicht ausreichend beachteter Themenbereich eine auf längere Sicht gewiss abschließende Bearbeitung gefunden hat.

Hannover Klaus Mlynek

Brandorff, Helmut: *Die Bernwardsmauer in Hildesheim.* Eine Auswertung der Befunde und der Keramikfunde unter chronologischen und kulturgeschichtlichen Aspekten. Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf 2010. 313, 31, 203 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens Bd. 42. Geb. 59,80 €.

Nachdem Band 27 der Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte den Hildesheimer Dom zum Gegenstand hatte und Band 34 über St. Michael berichtete liegt nun mit Band 42 eine weitere Arbeit zu Hildesheim vor. Vorgestellt werden vornehmlich die Keramikfunde, die während einer Grabung in den Jahren 1986 bis 1988 an der sog. Bernwardsmauer gemacht wurden. Zugrunde liegt die Tübinger Dissertation Helmut Brandorffs aus dem Jahr 2000, die nach einer ersten Veröffentlichung auf Mikrofilm nun mit aktualisiertem Inhalt den geeigneten Rahmen gefunden hat und nicht nur zur Erforschung der „Domburgen“ im Speziellen, sondern insgesamt zum wachsenden (und wichtigen) Feld der Mittelalterarchäologie beiträgt.

In seinem Vorwort betont Landesarchäologe Henning Haßmann die Bedeutung der Ergebnisse für die Geschichte der Bischofsburgen im mittelalterlichen Sachsen. Die vorgestellten Keramikfunde aus der Zeit des Mittelalters bis ins Barock seien in einzigartiger Weise zahlreich und vielfältig, so dass die Arbeit den Vergleich mit Grabungsfunden anderer Orte ermögliche. Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich also nicht, wie der Titel auf den ersten Blick vermuten ließe, um eine Geschichte der Bernwardsmauer, sondern vielmehr um eine Auswertung der Keramikfunde an derselben Mauer. Brandorff verfolgt dabei u.a. das Ziel, den ganzen Weg der Keramik vom Töpfer bis zur Deponie nachzuverfolgen. Daher sind die Befunde auch für die Stadtgeschichte insgesamt be-

deutsam, weil sie Rückschlüsse auf die Produktion, den Im- und Export und die Beziehungen zwischen früher Stadt und ihrem Umland zulassen. Darüber hinaus führt die Analyse von Nutzungsspuren besonders nah an den damaligen individuellen Menschen heran.

Bei der Bernwardsmauer handelt es sich um eine um das Jahr 1000 angelegte Befestigung des Dombezirks. Die gefundenen Dachziegeln können aufgrund des Ziegelstempels eindeutig Bischof Bernward zugewiesen werden. Die Bedeutung des Bischofs als Bauherr ist unumstritten, hier können nun die Grabungsbefunde der chronikalischen Überlieferung beiseite gestellt werden. Die Anlage der Mauer fällt in eine Zeit der äußeren Bedrohung durch Slaven und Wikinger. Andererseits nahmen Wallfahrten nach Hildesheim in dieser Zeit stark zu, so dass sowohl die Notwendigkeit als auch die Mittel zu einer repräsentativen Aufwertung gegeben waren. Bei den archäologischen Untersuchungen wurden Mauerteile und Reste eines Wehrturms aus der Zeit um 1000 ergraben, ferner Teile der Stadtmauer aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Berührt wurden dabei außerdem Kloaken an der dem Domhof zugewandten Seite. Die Baubefunde lassen sich dabei weitgehend mit der schriftlichen Überlieferung in Einklang bringen. So spiegeln sich in den Funden markante Daten der Stadtgeschichte, unter anderem eine Brandschicht, die sich dem Dombrand von 1046 zuordnen ließ.

Um 1500 lief zwischen den Grundstücken des Domhofes und der Mauer ein Wehrgang, der an der Innenseite von Gartenmauern begrenzt wurde, die die Grenze der Domimmunität gebildet haben. An diese Mauern grenzten Kloakenbauwerke, von denen eine Anlage nahezu vollständig ausgegraben wurde. Hier fanden sich Schichten, die vom Ende des 13. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert datierten. In der ältesten Phase lag beispielsweise eine Baugrube, die möglicherweise in Verbindung mit dem Bau eines Wehrturms in Verbindung gestanden hat und auf der im weiteren Verlauf die Kloake errichtet wurde. Die Anlagen folgen Konstruktionsmerkmalen, die auch in Braunschweig, Göttingen, Höxter und schließlich Hildesheim selbst zu finden sind.

„Die Auffüllschichten vor und hinter der Bernwardsmauer bestehen vor allem aus Kulturschutt. Er enthält Hinterlassenschaften aus allen Bereichen des menschlichen Lebens, vom Haus- und Wegebau über die Zubereitung von Essen und Trinken bis hin zur Ausscheidung desselben“ (S. 45). Drei Viertel der Funde macht jedoch die Keramik aus. Verschiedene Arten von Irdenwaren traten dabei zutage. Für die Zeit ab etwa 1000 bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts herrschte handgeformte dickwandige Keramik vor, jedoch setzte schon ab der Mitte des 11. Jahrhunderts die Fertigung gedrehter schwarz-grauer Kugeltöpfe ein, die erst langsam durch Grapen und Krug verdrängt wurden. Gelbe Irdenware findet sich für die Zeit des 12. bis 14. Jahrhunderts, jedoch in weit geringerer Zahl. Bleiglasur lässt sich ab ca. 1500 nachweisen. Als Bezugsort für Letztere ist das Weser-Leine-Bergland sicher anzunehmen. Das Steinzeug stammte offenbar aus verschiedenen Herstellungsorten. Es fand sich Siegburger Steinzeug vornehmlich zum Gebrauch zu Alltagszwecken, Steinzeug aus dem Westerwald hingegen mit eher repräsentativem Charakter. Dass Duinger Ware überwiegt, ist mit der leichten und günstigen Verfügbarkeit zu erklären. Hierein fallen auch Funde von Blumentöpfen und großvolumigen Kannen mit Gießschnauze, die sicher in das Umfeld der herrschaftlichen Hofhaltung gehörten. Das geringe Auftreten von Waren aus dem Westerwald, aus Großalmerode, Bengerode und Dieburg zeugt davon, dass die Absatzgebiete dieser Produktionsstätten woanders lagen. Insgesamt gibt es weniger repräsentative und luxu-

riöse Gegenstände im Befund, als erwartet. Möglicherweise liegt das daran, dass es sich entlang der Mauer meist um vielfach umgelagertes Material handelt.

Schließlich lassen sich anhand der Herstellungs- und Gebrauchsspuren des Steinzeugs interessante kulturgeschichtliche Aussagen treffen. Aus den unterschiedlich ausgeprägten Riefen in den Tongefäßen lässt sich auf die verschiedenen Handhabungen in der Produktion beispielsweise bei der Abnahme von der Drehscheibe schließen. Insgesamt lässt sich anhand der Herstellungsspuren die Entwicklung von der Herstellung für den Eigenbedarf bis hin zur seriellen Fertigung nachverfolgen. Bei den Nutzungsspuren überwiegt der Abrieb. Essensreste, Kalkablagerungen und Schmauchspuren deuten zudem genauer auf die spezifische Nutzung hin.

Die derzeit laufende große Domgrabung fördert zahlreiche neue Erkenntnisse zutage, unter anderem zur frühen Nutzung und Bebauung des Domhügels mit Friedhof und profanen Gebäuden. Brandorf erwähnt, dass die geringe Menge an repräsentativen Geräten in Anbetracht der Lage überrascht. Entsprechend ist ihm unbedingt beizupflichten, dass die Ergebnisse einen großen Wert durch den weiteren Vergleich gewönnen. Nicht nur der Vergleich mit Forschungsergebnissen zum weiteren Stadtgebiet Hildesheims, sondern insbesondere die Einordnung in die Ergebnisse der Forschungen zu anderen „Domburgen" – in Magdeburg wird ebenfalls aktuell gegraben – verspricht weitergehende Erkenntnisse zum alltäglichen Leben in diesem besonderen Bezirk. Zum Band gehört ein umfangreicher Katalog- und Abbildungsteil, dazu eine Fundmatrix, zwei farbige Profiltafeln sowie mehrere beigegebene Farbabbildungen.

Göttingen Niels Petersen

Böker, Doris: Hansestadt Lüneburg mit Kloster Lüne. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2010. 632 S., Abb., Kt., 1 CD-ROM = Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen Bd. 22.1. Geb. 69,– €.

Nach der Denkmaltopographie zur Stadt Hildesheim (Bd. 14.1) im Jahr 2007 ist nun mit der Hansestadt Lüneburg der aktuellste Band der Baudenkmale in Niedersachsen erschienen. Er basiert auf dem Verzeichnis der Baudenkmale (Stand 1996) und schließt an den ersten Band dieser Reihe überhaupt an, der sich 1981 dem Landkreis Lüneburg widmete. Nicht nur die lange Zeitspanne zwischen den Veröffentlichungen, sondern auch die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der insgesamt geplanten 43 Bände noch aussteht, beleuchten die Situation der Denkmalpflege und ihrer finanziell wie personell zunehmend beschränkten Mittel, wie sie nicht zuletzt im Vorwort des Hildesheimer Bandes dargelegt wurde. Das Vorliegen dieses neuen Bandes ist daher umso mehr Grund zur Freude, als die Topographien schließlich eine zentrale Aufgabe der Denkmalpflege darstellen. Vor dem Hintergrund der Debatte um Großinventare, die sich u.a. an der 2007 abgeschlossenen Minden-Ausgabe entsponnen hat, wird im vorliegenden Band ausdrücklich differenziert, indem schon im Vorwort vom Ziel, den „Anforderungen eines ‚Großinventars'" (S. 13) zu genügen, Abstand genommen wird. Das entspricht der Idee der Topographie seit 1980, die aus dem Bemühen der Landesdenkmalpfleger um ein praxisnahes Format hervorgegangen ist.

Ziel der Denkmaltopographie ist es, einen Überblick des Denkmalbestands auf Grundlage der Denkmallisten zu geben; die Dokumentation bildet ein wichtiges Instru-

ment der Ausweisung und liefert gleichzeitig ein Nachschlagewerk für Behörden, Planer und Eigentümer. Ausgehend von den Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger sind die einzelnen Bücher dabei Bände eines Ganzen und folgen darum einem gemeinsamen Aufbau; die Darstellung der Denkmale erfolgt mittels topographischer Karten in einheitlichem Maßstab, Denkmalstrukturen werden in kurz gehaltenen Charakterisierungen erfasst und ihr bau- und kunsthistorischer sowie topographischer Kontext erläutert, wobei der aktuelle Forschungsstand kompakt zusammenfasst wird. Dabei erreichen die jüngeren Bände nicht nur in Niedersachsen inzwischen oftmals ein Vielfaches des Gesamtumfangs der älteren Generation der Topographien. Als zentrales Anliegen tritt dabei die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung verstärkt in den Vordergrund, wie auch das Vorwort des Lüneburg-Bandes betont (S. 13).

Der vorliegende Band entstand in 10jähriger Bearbeitung mit intensiver Vorortrecherche durch Doris Böker (Gebietsreferentin des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege, Stützpunkt Lüneburg) und kann auf eine sehr gute Material- und Quellenlage sowie einen großen Fundus an Forschungsarbeiten und Publikationen zurückgreifen. Die Bedeutung der Lüneburger Altstadt als Stadtdenkmal erschließt sich schon aus der „außergewöhnliche[n] Dichte und Qualität" (S. 142) des Denkmalbestandes, der bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht und sowohl den Stadtgrundriss mit Straßenführung und Parzellierung als auch sakrale und profane Großbauten sowie Bürgerhäuser umfasst; sein Zeugniswert ist nicht zuletzt im Vergleich mit anderen Hansestädten des Wendischen Quartiers bemerkenswert, die wie etwa Lübeck oder Rostock erhebliche Zerstörungen erlitten haben. Zum Bestand Lüneburgs gehören ca. 1610 großenteils historisch mehrfach überformte Objekte; 1180 davon befinden sich innerhalb der Altstadt und werden im vorliegenden Buch behandelt, während die ca. 430 Denkmale im Bereich der Stadterweiterung und der eingemeindeten Ortsteile auf die beigefügte CD-ROM ausgelagert sind. Entsprechend seiner Zielsetzung gehen die Betrachtungen des Bandes dabei über das einzelne Denkmal hinaus.

Dem gemeinsamen Muster der Topographien entsprechend beginnt der Band mit einem Überblick über die Geschichte Lüneburgs, in dem – neben einer kurzen geografischen Einordnung – wesentliche Entwicklungsstufen der Stadt zusammengefasst werden. Danach folgt eine ebenfalls überblicksartige Vorstellung der verschiedenen Bauaufgaben, die ausgewählte Objekte der Gattungen herausgreift und in Kontext zueinander und zur Stadtgeschichte setzt; unterschieden wird hierbei nach den Kategorien Kirchen, Klöster und Kapellen – Klosterhöfe – Gebäude der Gesundheitsversorgung – Rathaus und ratseigene Bauten – Mühlen – Wasserversorgung – Städtische Schulen – Bauten der Verwaltung, Banken und Bürogebäude sowie Hausbau. Der anschließende kartografische Teil enthält eine Übersichtskarte, eine Gebietskarte und acht Ortskarten auf Grundlage der nicht mehr fortgeschriebenen Deutschen Grundkarte und der Automatisierten Liegenschaftskarte. Der topographische Teil beginnt zunächst mit einem siedlungsgeschichtlichen Überblick über die Altstadt und einer Vorstellung der einzelnen Stadtviertel und geht dann über in den alphabetisch geordneten Straßenkatalog, an den sich die Beschreibung des Klosters Lüne anschließt. Die einzelnen Texte gliedern sich jeweils in eine Erläuterung der Gebäudelage sowie der Bau- und Nutzungsgeschichte und in eine Zustandsbeschreibung zum Zeitpunkt der Begehung. Am Ende des Bandes folgen das Denkmalverzeichnis nach Straßen, ein Quellenverzeichnis sowie ein alphabetisches Architekten- und Künstlerregister.

Besonders positiv hervorzuheben sind die baugeschichtlichen Überblickstexte, die einen hervorragenden Einblick in die verschiedenen Baugattungen geben und vor allem zum Hausbau in Unterkategorien auch Entwicklungslinien z.B. der Fenster, Keller oder Dachwerke aufzeigen. Lücken der Forschung und Grenzen der Rekonstruierbarkeit werden en passant – etwa im Fall der Gebäude Salzstraße 17 (S. 77) oder Neue Sülze 8 (ebd.) – herausgestellt, so dass sich auch dem angesprochenen interessierten Laien ein Eindruck von Fragestellungen der Bauforschung vermittelt. Eine gute Entscheidung war sicher auch, trotz des enormen Umfangs des Bestandes hier eine Gesamttopographie zu erstellen, anstatt die Tendenz zu Spezialbänden aufzugreifen, die, obwohl im Grundgedanken zwar gerechtfertigt, immer das Problem der sinnvollen Verknüpfung mit dem Hauptband mit sich bringen. Dass es dabei dem Lüneburger Band auch gelingt, den Bogen vom Grundriss bis zur Innendekoration zu spannen, und darüber hinaus wichtige Ebenen wie die Sozialtopographie (z.B. S. 138/139) einzubeziehen, ist ein weiterer Pluspunkt.

Unter den sinnvoll ausgewählten Abbildungen, die die Objekte in Gesamtansicht oder auf relevante Details fokussiert darstellen, fallen besonders einige beeindruckende Luftaufnahmen auf – etwa der Blick auf den Wasserturm bei der Ratsmühle (S. 334) oder die Johanniskirche (S. 336), in denen das Schattenspiel die Monumentalität der Gebäude und die Struktur der umliegenden Stadt eindrucksvoll unterstreicht. Zahlreiche historische Ansichten und Karten illustrieren und vertiefen die Beschreibungen; vereinzelt finden sich dabei leider unglückliche Kartenzuschnitte, etwa wenn im Stadtgrundriss von 1856 (S. 124) die Legende abgeschnitten und der Informationswert dadurch erheblich beeinträchtigt ist. Einen atmosphärischen, sinnlichen Zugang zu den Objekten erlauben besonders die Straßen- und Platzszenen (z.B. Marktplatz und Am Sande, S. 136/137), die die Baudenkmale in ihrem Alltagskontext zeigen.

Bei der gezielten Suche nach einzelnen Objekten bildet das alphabetische Straßenregister am Ende des Buches mit Verweisen auf Karten, Text- und Abbildungsstellen eine einfache Erschließungsmöglichkeit; eine gute Ergänzung ist auch das Architekten- und Künstlerverzeichnis, das einen zweiten gezielten Zugang neben dem Straßenregister erlaubt. Sofern der Leser aber nicht systematisch nach einem bestimmten Denkmal sucht, fällt bei Durchsicht des Buches auf, dass der drastisch erweiterte Umfang hier neue Orientierungshilfen erforderlich machen würde, z.B. durch Kopf- oder Fußzeilen – eine Konsequenz, die in den ebenso umfangreichen Veröffentlichungen der letzten Jahre etwa in Hessen 2010 (Landkr. Gießen) und Thüringen 2009 (Stadt Weimar) gezogen wurde und gerade für die Nutzung als Nachschlagewerk im Sinne eines Durchstöberns und Erforschens der (eigenen) Stadt hilfreich wäre. Unter dem Aspekt der leichteren Orientierung würden zur Verortung der Objekte (nun vor allem für Ortsfremde) auch Kartenausschnitte eine sinnvolle Ergänzung zur – immerhin 450 Seiten langen – Straßenabhandlung im topografischem Teil bilden, wofür der Band Gießen II ebenfalls Beispiele liefert. Wenn auch eine Ordnung nach Quartieren aufgrund der alphabetischen Gliederung ausgeschlossen ist, so wären doch kleine Kartenausschnitte bzw. Piktogramme zum Beginn jeder Straße oder zumindest direkte Verweise auf die jeweilige Ortskarte im kartografischen Teil denkbar – denn angesichts des Gesamtumfangs ist ein ständiges Hin- und Herblättern zwischen Text und Straßenregister mit Verweisen bzw. zwischen Text und Ortskarten sehr mühsam.

Die Beschreibungen des topographischen Teils sind ausdrücklich zugunsten der Kompaktheit z.T. in Stichwortform belassen. Obwohl das für die Informationsverdich-

tung sinnvoll sein kann, ist hier die manuskriptartige Mischung aus Stichworten und ausformulierten Sätzen nicht nur stilistisch unbefriedigend und manchmal schwer verständlich bzw. verunklarend (z.B. Am Markt 5 und 6, S. 206 oder Am Sande 30/30A, S. 232), sondern bewirkt teilweise auch eine Verschiebung der inhaltlichen Schwerpunkte (z.B. In der Techt 2/2a, S. 453). Wenn die Stichwortform gewählt wird, sollte sie einheitlich und tatsächlich verkürzend gebraucht werden; denn dieser auch in anderen (neueren) Topographien angewendete, verdichtende Nominalstil mit notgedrungenem Partizipiengebrauch macht die Texte oft nicht nur weniger klar, sondern auch nicht immer kürzer.

Der Verzicht auf direkte Quellenangaben und eine Beigabe des „üblichen Apparat[s] wissenschaftlicher Arbeiten", die bisher erklärtermaßen nicht Bestandteil der Topographien war, ist unter der Zielsetzung eines kompakten Nachschlagewerks verständlich, für die Benutzung aber problematisch, wenn z.B. die Literatur in konkreten Fällen widersprüchliche Angaben macht und nicht nachvollziehbar ist, welchen Autoren oder Quellen die Topographie folgt. Ein solcher Fall ist im vorliegenden Band z.B. die Baumeisterzuweisung der Michaeliskirche an den „in Celle tätige[n] Baumeister Johann Gottfried Pfister" (S. 460), während Adam den Bau in einer Veröffentlichung dem „hannoversche[n] Festungszimmermeister Johann Caspar Pfister" zuschreibt. Störend fallen die fehlenden Verweise vor allem bei direkten Archivzitaten auf; wenigstens hier sollten das betreffende Archiv und die Aktensignatur in irgendeiner Form angegeben werden – wenn auch nur in der kürzesten Form über eine Nummer. Beim jetzigem Umfang und Arbeitsaufwand ist es überdies schade, dass die hinter den Einzelbeiträgen oft sichtbar werdende dezidierte Forschungsarbeit nicht durch konkrete Verweise nachvollziehbar wird; die Zugänglichkeit der Quellen durch gezieltere Angaben (die ja in der Recherche vorliegen) würde die Nutzbarkeit des Werkes für weitere wissenschaftliche Forschung oder eine vertiefte Beschäftigung durch interessierte Laien erweitern – Verweise in Form von Kurztiteln der wichtigsten Quellen unter den Einzelbeiträgen würden wenig mehr Platz beanspruchen, aber einen großen Gewinn bedeuten. Wenn die Printausgabe damit dennoch überlastet wäre, könnte beispielsweise die CD-ROM hierfür herangezogen werden, die neue Möglichkeiten auch in dieser Hinsicht bietet.

Ungeachtet dieser eher formalen Schwächen gelingt es dem vorliegenden Band ohne Frage, den „lokalspezifische[n] Kanon unterschiedlicher Gebäudetypen, architektonischer Einzelformen und vielfältigen Dekors […], dem die heutige Stadt ihre individuelle Physiognomie verdankt" (S. 142) eindrucksvoll erlebbar zu machen und zu verdeutlichen, dass Baudenkmale „einen Reflex des städtischen Organismus mit seinen unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen, rechtlichen Festlegungen und sozialen Stufungen" und jedes einzelne dabei ein „nicht reproduzierbares Geschichtsdokument" (ebd.) bilden. Seine Bedeutung für die Vermittlung dieses Erbes und als Nachschlagewerk für Lüneburger haben bei der offiziellen Buchpräsentation im Februar 2010 auch die Lüneburger Stadtbaurätin Heike Gundermann und Stadtdenkmalpfleger Edgar Ring hervorgehoben und betont, dass vor allem die Kenntnis der Denkmale wichtig für die Identifikation mit einer Stadt sei. Unter dieser Zielsetzung ist das Buch gerade durch seine umfassende Herangehensweise sehr gelungen, und auch für die praktische Denkmalpflege ermöglicht es aufgabengemäß einen kompakten Zugriff auf die Informationen. Der Band schließt so überzeugend eine Lücke im Bestand der niedersächsischen Topographien.

Hannover Hedda Saemann

Feuerle, Mark: *Nienburg.* Eine Stadtgeschichte. Mit Beiträgen von Patricia Berger, Bernd Ulrich Hucker und Hans-Otto Schneegluth. Bremen: Edition Temmen 2010. 680 S., Abb. Geb. 29,90 €.

Die Stadtgeschichte Nienburgs als Monographie von einem Autor verantwortet, der zudem ein ausgewiesener Universitätshistoriker der jüngeren Generation ist – das macht neugierig und ist selten geworden in unserer stark spezialisierten Zunft. Rund 150 Jahre nach Heinrich Gades „Geschichte der Stadt Nienburg" von 1862, die 1974 noch einmal nachgedruckt wurde, legt Mark Feuerle eine neue Stadtgeschichte Nienburgs vor, die bis auf die Darstellung des Früh- und Hochmittelalters und zwei thematisch besondere Beiträge komplett aus seiner Feder stammt.

Als Einführung stellt der Autor ein programmatisches Kapitel „Stadtgeschichte als Mikroskop historischer Prozesse" und eine Übersicht über Quellensituation und historische Vorarbeiten voran. Für den rezensierenden Archivar bemerkens- und bedenkenswert sind dabei besonders seine Ausführungen über Qualität und Quantität der kleinstädtischen Archivüberlieferung. Der Historiker beklagt hier ein wenig die Unübersichtlichkeit der älteren Archivbestände mit „oftmals kaum sortierten Konvoluten", ein Umstand, dem die Stadtarchive gerne durch eine tiefere Erschließung der Altbestände abhelfen würden, wenn es denn das Zeitkonto oder die personelle Ausstattung zuließen. Insgesamt zeugt die Einführung von einem gut durchdachten Konzept und einer soliden Quellen- und Literaturbasis unter Einbeziehung von materiellen Überresten sowie der Bau- und Kunstgeschichte.

Der erste Hauptteil ist „Chronicon Nienburgensis" überschrieben und bietet zunächst einen siedlungsgeschichtlichen Durchmarsch von den vormittelalterlichen Siedlungsspuren über die Christianisierung und Eingliederung in den fränkischen Reichsverband sowie über die Lage unter den Grafen von Hoya bis in die Neuzeit unter Kurhannover und dem Königreich Preußen. Die militärische Geografie mit der „Neuen Burg" zur Kontrolle des Weserübergangs und des Wasserweges sowie die Entwicklung zur Residenz und zum Handelsort sichern Nienburg eine zentrale Funktion zwischen den Bischofsstädten Minden und Verden. „Die Burg, das Dorf und seine Entwicklung zur Stadt" werden ebenso wie die „Ausbildung Nienburgs zum Zentrum der Grafschaft Hoya" ausführlich von dem Vechtaer Historiker Bernd Ulrich Hucker dargestellt. Eine mittelalterliche Stadtrechtsverleihung durch die Grafen von Hoya, wie sie für 1314 behauptet worden war, hat danach wohl nicht stattgefunden – Nienburg ist eine gewachsene und nicht eine gegründete Stadt –, 1553 und 1569 wurde das gewachsene Stadtrecht durch die verliehene „Stadtordnung" ersetzt.

Das Kapitel zu Spätmittelalter und Früher Neuzeit stammt mit den Beiträgen „Von der Grafenresidenz zur Welfenherrschaft", „Der große Religionskrieg und seine Folgen" und „Der mühsame Wiederaufstieg in der Friedenszeit" wieder aus der Feder von Mark Feuerle, ebenso das Kapitel zur neueren Geschichte mit den Beiträgen „Unter fremden Herrschern – die Franzosen- und Preußenzeit", „Der Strukturwandel des 19. und die Katastrophen des 20. Jahrhunderts" sowie „Die Zeit nach den Weltkriegen und der Weg ins 21. Jahrhundert". Alle chronologischen Beiträge sind deutlich an den Quellen orientiert und vermitteln gut lesbar einen fundierten Überblick über die historische Entwicklung der Stadt Nienburg vom Mittelalter bis in die heutige Zeit. Dabei werden dunkle Epochen wie die NS-Zeit, Kriegsfolgen und Probleme der jüngsten Stadtentwicklung keineswegs ausgeblendet.

Der zweite Hauptteil bietet unter dem Titel „Exkurs“ drei Aufsätze verschiedener Autoren zu besonderen Themen der Stadtgeschichte: Mark Feuerle widmet sich unter der Überschrift „Der Geist und die Geistlichkeit – Schule, Kirche und städtische Eliten als Teil der Nienburger Bildungstradition“ der Geschichte von Bildung, Schule und Gesellschaft in der Stadt Nienburg. Hans-Otto Schneegluth nimmt sich in „Verkehrswege und Stadtentwicklung. Straßen – Wasserwege – Schiene“ der Stadtgeschichte unter dem Schwerpunkt der Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte an. Patricia Berger behandelt „Weibliche Lebensläufe – Erfahrungen – Artikulationen“ unter dem vorangestellten Schlagwort „Geht uns aus der Sonne!“ anhand einer beeindruckenden Reihe von Beispielen bedeutender Frauen, die auf diese Weise zu Recht Einzug in die Stadtgeschichte halten.

Insgesamt handelt es sich um eine angenehm lesbare, gut bebilderte und sehr anregende Form der Stadtgeschichte. Die fundierte Darstellung dient nicht allein der Vermittlung historischer Informationen, sondern regt zugleich zur Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte an. Am Rand platzierte Stichworte erleichtern einerseits die Orientierung, stellen manchmal aber auch schon kleine Kommentare dar. Es handelt sich im positiven Sinne um eine sehr moderne Form der Stadtgeschichte, die sicher zur besseren Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt Nienburg beitragen wird.

Rheine Thomas Giessmann

König, Sonja: *Die Stadtwüstung Nienover im Solling.* Studien zur Sachkultur einer hochmittelalterlichen Gründungsstadt im südlichen Niedersachsen. Mit einem Beitr. von Peter Scholz und Volker von Seckendorff. Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf 2009. 375 S., Abb., graph. Darst. = Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens Bd. 39. Geb. 49,80 €.

Dem an der südniedersächsischen Landesgeschichte interessierten ist Nienover zweifellos ein Begriff. Die intensiven, über ein Jahrzehnt geführten archäologischen Forschungen haben vor allem den Blick vom herzoglichen Schloss weg zur bis dahin weitgehend unbekannten wüsten Stadt gelenkt und so der mittelalterlichen Siedlungsforschung im Solling neue Impulse verliehen. Die Ergebnisse der Grabungen in Nienover unter Leitung des ehemaligen Göttinger (heute Hallenser) Mittelalterarchäologen Hans-Georg Stephan sind nun Gegenstand von drei Dissertationen geworden, von denen der Teil über die Funde hier zur Besprechung vorliegt. S. König hat es sich zur Aufgabe gemacht die einzelnen Phasen der städtischen Besiedlung herauszuarbeiten und die chronologische Entwicklung der materiellen Kultur entlang dieser Phasen zu verdeutlichen. Dazu wurden die einzelnen Funde vorgelegt, angesprochen und ausgewertet. Bei der Betrachtung der Objekte ist insbesondere eine Analyse der Fundzusammenhänge und des zeitlich-funktionalen Rahmens von Interesse. Die Ergebnisse erlangen auch über den Ort hinaus an Bedeutung, da sie die Beziehung der Stadt zur Region verdeutlichen können.

Nach der Einleitung widmet sich die Arbeit zunächst in einem knappen Abriss der überlieferten Geschichte der Stadt Nienover um dann in drei ausführlichen Kapiteln das archäologische Fundmaterial der Grabungen zu untersuchen. Es besteht dieses vor allem aus Keramik, in geringeren Anteilen auch aus Metall, Stein und Glas. Zunächst werden die Warenarten und Formen besprochen, anschließend die Funde im Befund-

kontext sowie im Kontext der Siedlungsentwicklung betrachtet. Am Schluss stehen Zusammenfassungen, das Literaturverzeichnis, der für den Nachweis erforderliche ausführliche Katalog der Funde nebst einem Katalog der Wüstungen im Arbeitsgebiet sowie die Abbildungstafeln. Dazu gehören Zeichnungen und Photos der Funde sowie Plänen auf denen die Verteilung der Fundarten innerhalb der Siedlung dargestellt sind.

Schwerpunktmäßig handelt es sich also um eine Keramikarbeit, die jedoch weit über diese spezielle Objektgruppe hinausgeht. Es ist der Verdienst ihres „Doktorvaters" H.-G. Stephan, die Keramikbeschreibung nach Warenarten auch im deutschsprachigen Raum etabliert zu haben. Diese Herangehensweise hat in den letzten Jahrzehnten die traditionelle, weitgehend kunsthistorisch geprägte Betrachtung nach Formen abgelöst. Jene war bis dahin die übliche Methode, da viele mittelalterliche keramische Objekte früher lediglich kontextlos in die Museen eingeliefert wurden. Zum einen beschränkte man sich auf ansehnliche und weitgehend intakte Gefäße; eine Vielzahl an Funden wurde also gar nicht aufgehoben. Zum anderen wurden außer dem Fundort selten genauere Fundumstände, wie die Einbettung in den jeweiligen Befund oder die Beziehung zu älteren und jüngeren Fundschichten innerhalb des Erdaufschlusses festgehalten und überliefert.

Heutzutage werden im Normalfall die aus den einzelnen Straten geborgenen Funde separiert und in dieser Form auch für die Warenbeschreibung aufgenommen. Schichten mit statistisch nicht auswertbaren Mengen können innerhalb der Phasen zusammen betrachtet werden. Die Warenbeschreibung selbst beinhaltet nicht nur die äußeren Formen (wie Gefäß-, Rand- und Bodenformen sowie Dekor) sondern auch zahlreiche technische Merkmale, die an den Fragmenten ablesbar sind - ob durch einfache Betrachtung mit dem Auge oder durch aufwendigere, archäometrische Untersuchungen. Diese Methode gibt also ein weitaus detaillierteres Bild, das nicht mehr bestimmt wird durch das vermeintlich präzise zu fassende, jahrgenaue Auftreten von Neuheiten in der Keramikproduktion sondern durch die Darstellung der prozentualen Anteile der unterschiedlichen Warenarten in einem bestimmten Zeitraum. Neuerungen und Änderungen setzen sich erst allmählich im ganzen Untersuchungsgebiet durch, bilden mit älteren Waren ggf. Übergangsformen und setzen sich in den unterschiedlichen Bereichen des Lebens verschieden schnell durch, d.h. bei Alltagsgeschirr durchaus anders als bei Luxusgeschirr. Diese Erkenntnis entspricht auch noch unseren heutigen Gewohnheiten. In so manch einem Küchenschrank finden sich neben den neuesten kratz- und spühlmaschinenfesten Esstellern noch einigen wenige hochwertige Porzellantassen der Großeltern. Über einzelne Objekte könnte man nun kaum eine zuverlässige Datierung des ganzen Schrankes vornehmen, über die Warenanteile kann jedoch zumindest das Jahrzehnt bestimmt werden.

Mittlerweile liegen aus zahlreichen Regionen Deutschlands derartige Untersuchungen vor und es wird nun auch das Ziel, diese Kategorisierungen zu synchronisieren, da sonst unweigerlich jeder Fundort sein eigenes Warensystem bekommt und ein Vergleich erschwert wird. S. König berücksichtigt dies glücklicherweise, in dem sie sich stark auf die Vorarbeiten von H.-G. Stephan stützt und die Warendefinitionen lediglich um Nienover Besonderheiten ergänzt. Darüber hinaus versucht sie Funktionszuweisungen, in dem sie nochmals auf die Herkunft der Objekte schaut, d.h. zusammenstellt, wie viel Material in Kellern, Brunnen, einfachen Gruben oder technischen Anlagen gelandet ist. Erwartungsgemäß stammen die meisten Funde aus Kellern; diese sind ausreichend groß, um viel Material aufzunehmen. Sie müssen nach der Wüstwerdung der Siedlung

für eine spätere landwirtschaftliche Nutzung des Geländes ohnehin verfüllt werden. Ein späterer Nutzen wie bei Brunnen und Zisternen ist kaum gegeben. Interessanterweise kommen aber auch zahlreiche Funde von Wegen und Wegeschotterungen, insbesondere solche unmittelbar an Häusern und auf Höfen. Während Eisenfunde über die ganze Stadt verteilt sind, treten Buntmetallschmelzen und technische Öfen vor allen im Zentrum der Stadt auf. Wenn auch bedacht werden muss, dass bislang nur ein kleiner Teil (ca. 15%) der Stadt ergraben ist, so deckt sich das Ergebnis mit Untersuchungen in anderen mittleren bis kleinen Städten. Da die Schmiedeschlacken keine Konzentration auf bestimmte Areale der Stadt zeigen, kann man nach S. König keine Rückschlüsse auf Schmiede ziehen. Vielleicht aber doch, denn es scheint, dass eben überall geschmiedet wurde, möglicherweise vorrangig für Bau und Reparaturzwecke. Dies kann durchaus mit einfachsten Mitteln geschehen sein, und ein ähnliches Bild zeigt sich auch in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Ergebnisse der Untersuchungen machen nun deutlich, dass eine erste Bebauung in Nienover um 1200, aber wohl nicht vor 1190, einsetzte. Kurz danach gab es bereits einen Stadtbrand und es folgte eine zweite große Phase ab 1220. Diese mündete in einen Bauboom, der jedoch um 1270 durch einen weiteren Brand abrupt unterbrochen wurde. Die anschließenden Phasen zeigen nur noch eine relativ schnelle Verödung in der es keine Neubauten mehr gab und führten direkt zur Wüstwerdung noch im 13. Jh.

Zugegeben, es ist vielleicht nicht unbedingt ein Buch für Landeshistoriker. Das sperrige Format und die detaillierte Materialbesprechung werden einen an historischen Analysen und Interpretationen von Urkundendaten interessierten eher abschrecken, doch bietet der Band eine für die historisch-archäologische Landeskunde in der Region nicht zu unterschätzende Grundlagenarbeit. Auf dieser Basis können nun andere Fundkomplexe im südlichen Niedersachsen beschrieben und analysiert werden und mit Nienover und weiteren Orten in Verbindung gesetzt werden. Es lassen sich dann Beziehungen, Entwicklungstrends im regionale Siedlungsgeschehen sowie tiefe Einblicke in die hochmittelalterliche Alltagskultur erkennen, die allein mit historischen Quellen nur kaum auszumachen wären.

Schöneiche Gerson H. Jeute

Küntzel, Thomas: *Die Stadtwüstung Nienover im Solling.* Auswertung der Befunde zur Stadttopographie, Hausbau und Stadtbefestigung im 13. Jahrhundert. Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf 2010. 700 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens Bd. 40. Geb. 69,80 €.

Die langjährigen Untersuchungen in der Stadtwüstung Nienover, die 1993 im Vorfeld der gleichnamigen, wohl schon um 1100 gegründeten Burg entdeckt wurde, gehören zu den herausragenden Projekten der Mittelalterarchäologie in Niedersachsen. Da die Siedlung nach ihrer Gründung im späten 12. Jahrhundert nur rund 100 Jahre existierte und seitdem fast vollständig unbebaut blieb, bietet sich hier der Archäologie eine willkommene Gelegenheit, Einblicke in das Siedlungsgefüge der hochmittelalterlichen Stadt zu gewinnen, das anderorts durch jüngere Strukturen stark verwischt oder nahezu vollständig zerstört ist. Zwar musste in Nienover festgestellt werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung des Geländes viele Baulichkeiten vernichtet hat, doch sind die Er-

gebnisse der Ausgrabungen immer noch von großer Bedeutung für die Siedlungsarchäologie und die frühe Stadtgeschichte des norddeutschen Raumes. Nachdem Sonja König bereits 2009 die Funde der Grabungen von 1996–2001 vorgelegt hat, widmet sich Thomas Küntzel den während dieses Zeitraumes erhobenen Baubefunden, während die Ergebnisse der jüngeren, bis 2007 fortgeführten Ausgrabungen in einer weiteren Dissertation bearbeitet werden.

Die Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in zwei Hauptteile. Zunächst geht Verf. auf die Stadtwüstung Nienover selbst ein, wobei die Einbettung des Fundplatzes in den siedlungshistorischen Kontext am Anfang steht. Die Grafschaft Nienover stellt ein Gebilde des 12./13. Jahrhunderts dar, doch sind die zeitgenössischen Quellen so spärlich, dass wir erst bei der Lehnsauflassung an die Brauschweiger Herzöge im Jahre 1272 Näheres zu ihrer Ausstattung erfahren. Burg und Stadt Nienover erlebten ihre Blütezeit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Aber schon in der Frühzeit der Stadt sind erste Rückschläge zu verzeichnen, so nach einem ersten Brand etwa 1210/20, nach dem bereits die Randbereiche der Stadtfläche nicht wieder aufgesiedelt wurden. Verf. kombiniert hier archäologische Befunde und schriftliche Quellen angemessen umsichtig, wenn er den Konflikt der Grafen von Dassel bzw. Nienover mit den Paderborner Bischöfen als Ursache der Brandzerstörungen in Betracht zieht, eine andere Adelsfehde aber nicht ausschießen möchte. Eine erneute Zerstörung fand um 1240 statt, bevor um 1270 offenbar im Zuge von Kampfhandlungen ein Flächenbrand die Siedlung in Schutt und Asche legte. Von dieser Katastrophe erholte sich der Ort nicht mehr. Im Jahre 1303 gelangen die Rechte an Grafschaft und Burg Nienover endgültig an die Welfen; die ehemalige Stadt dürfte zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig wüst gelegen haben. Indem der Verf. auch die Geschichte der Burg, der Vorwerke und des Siedlungsumfeldes im Mittelalter und in der frühen Neuzeit mit in die Betrachtung einbezieht, entsteht ein anschauliches Gesamtbild der Entwicklung, auch wenn die spärlichen Quellen für die Frühzeit den Erkenntnismöglichkeiten deutliche Grenzen setzen.

Im Zentrum der Arbeit steht die Analyse der Baubefunde. Da die untersuchten Bereiche weitgehend unter Ackerland liegen, ist die alte Oberfläche nur in Ausnahmefällen erhalten, etwa in einer Zone hinter dem Befestigungswall, wo es im Laufe von Erosionsprozessen zu einer Akkumulation von Bodenmaterial gekommen ist. Insgesamt besitzen die Untersuchungen den Charakter einer typischen Wüstungsgrabung, da es in Folge der kurzen Nutzungszeit der Siedlung und der Erhaltungsbedingungen kaum zur Ausbildung von Befundkomplexen mit einer ausgeprägten Stratigraphie gekommen ist, wie sie für Stadtkerngrabungen typisch ist. Die Stadtbefestigung war als (doppelte) Wall-Graben-Anlage ausgebildet, wobei die Höhendifferenz zwischen Grabensohle und rekonstruierter Wallkrone in den stärker befestigten Abschnitten 6 bis 6,5 m betragen haben dürfte. Die vorbildliche, enge Zusammenarbeit mit der Bodenkunde ließ gerade im Bereich der Befestigung auch komplizierte befundbildende Prozesse erkennbar werden. Spuren des Straßennetzes sind vor allem im Süden der untersuchten Flächen erhalten geblieben. Die West-Ost verlaufende Hauptstraße, die auch in der Zeit nach dem Wüstfallen der Siedlung intensiv genutzt wurde, begleiteten offensichtlich zwei Parallelstraßen im Norden und Süden, die an West- und Osttor zusammenliefen; dazu ist wenigstens eine verbindende Querstraße nachweisbar. Von den Hausbauten haben sich vor allem die steinernen und hölzernen Keller erhalten, von denen mindestens 14 nachgewiesen werden konnten – einige weitere Grubenbefunde sind nicht sicher als Holz- bzw. Erdkeller zu identifizieren. Die großen Steinkeller liegen im Zentrum der Stadtfläche,

während in den Randbereichen die Keller kleinere Dimensionen besitzen und hier häufig nur in Holz gebaut sind, sodass Ansätze einer Sozialtopographie zu erahnen sind. Allerdings müssten noch umfangreichere Flächen aufgedeckt werden, um dieses Bild abzurunden. Es sind bisher nur etwa 15% der Stadtinnenfläche ergraben, womit Nienover aber noch immer die am intensivsten durch Grabungen erforschte Stadtwüstung in Deutschland darstellt. Bei den Steinkellern I und III ist ein aufgehendes Mauerwerk oder eine oberirdische Stein-Fachwerk-Mischkonstruktion vorstellbar, die in Ergänzung zu einem Vorderhaus einen eigenständigen Hausteil bildete, während die übrigen Keller wohl nur hölzerne Obergeschosse besaßen oder aber ganz in die Haupthäuser integriert waren. Das typische, bereits aus vielen norddeutschen Städten bekannte Doppelhaus stellte auch in Nienover den prägenden Haustyp dar. Die als Ständerbauten errichteten Vorderhäuser sind allerdings erheblich schlechter und häufig gar nicht erhalten oder rekonstruierbar. Überwiegend lassen nur die befundfreien Zonen im Vorfeld der Keller die Dimensionen dieses Hausbereichs erahnen. Direkt hinter den Kellern sind bisweilen Konzentrationen von Pfostenspuren erkennbar, die sich z.T. zu Grundrissen von Nebengebäuden zusammenfügen lassen. Hier finden sich auch gehäuft größere Gruben, die als Kloaken oder Zisternen angesprochen werden können. Der anschließende hintere Grundstücksabschnitt ist nur selten untersucht; er ist weitgehend befundfrei oder lässt eine Nutzung als Werkstattbereich erkennen. Wenigstens in einem Fall konnte die hintere Parzellengrenze, die durch einen Pfostenzaun markiert wurde, eindeutig im Befund erfasst werden. Vergleichbare Pfostenstellungen ließen sich teilweise auch an der Straßenfront ausmachen. Seitlich neben Vorder- und Hinterhaus sind als Hofpflaster zu deutende Steinschüttungen und handwerklich genutzte Gruben dokumentiert. Somit lassen sich gewisse Regelmäßigkeiten in der lockeren, gehöftartigen Parzellenstruktur erkennen, wobei zu beachten bleibt, dass lediglich vier Grundstücke nahezu komplett untersucht werden konnten und die zu den übrigen Kellern gehörenden Liegenschaften nur in Ausschnitten bekannt sind. Im Übrigen fällt die Rekonstruktion des Parzellengefüges aufgrund des schwer zu lesenden Befundbildes nicht leicht. Die Straßenfronten dürften 20–22,5 m breit gewesen sein. Soweit erkennbar, lag die Parzellengröße im zentralen Siedlungsbereich bei rund 800–850 m^2.

Im anschließenden Kapitel analysiert Verf. mit großer Detailkenntnis zahlreiche Befunde vor allem aus Norddeutschland, aber häufig auch aus dem weiteren mitteleuropäischen Raum und darüber hinaus, um mittels einer vergleichenden Betrachtung der Frage nach dem Stadtcharakter der Siedlung nachzugehen. Ob Nienover eine Stadt im Rechtssinne war, wird sich nicht mehr endgültig klären lassen. Die Nennung des Ortes als civitas in einem Lehnbuch der Braunschweiger Herzöge von 1318 deutet zwar auf ehemals vorhandene urbane Strukturen hin, ist bezüglich des Rechtsstatus aber nicht eindeutig interpretierbar. In ihrem äußeren Erscheinungsbild ist die Siedlung Nienover hingegen zahlreichen kleineren Städten des 13. Jahrhunderts an die Seite zu stellen. Dies betrifft sowohl die Verteidigungsanlagen als auch die Hausformen sowie die Infrastruktur und die Siedlungstopographie. Insofern erscheint die Ansprache des Platzes als Stadtwüstung aus archäologischer Sicht gerechtfertigt. Verf. fasst auf breiter Basis den Forschungsstand zum städtischen Hausbau zusammen. Genese und Typologie des städtischen Dielenhaus mit angegliedertem oder integriertem Steinwerk bzw. Kammerfach/Saalzimmerbau werden ausführlich vorgeführt und kritisch diskutiert.

Im zweiten Hauptkapitel widmet sich Verf. allgemein dem Phänomen der Stadtwüstungen in Mitteleuropa. Hier wird auch noch einmal auf die Kriterien der Stadtdefiniti-

on eingegangen, wobei deutlich wird, dass für die Klassifizierung der Stadtwüstungen des Hoch- und Spätmittelalters das Konzept der Rechtsstadt wenig hilfreich ist, zumal für die archäologische Forschung, welche die bekannten, von Heinz Stoob entwickelten Merkmale mit ihren Mitteln kaum nachweisen kann. Daher werden nicht nur Städte im engeren Sinne, sondern auch zahlreiche Marktorte und Flecken in die Betrachtung einbezogen. Verf. entwickelt in Anlehnung an ältere Arbeiten eine Periodisierung der Stadtgeschichte in Mitteleuropa von der Karolingerzeit bis zum 19. Jahrhundert, systematisiert die unterschiedlichen Erscheinungsformen städtischer Wüstungsprozesse (totale, partielle, funktionale Stadtwüstungen) und vermittelt einen Eindruck von der Variationsbreite des Wüstungsphänomens. Dabei werden auch zahlreiche lediglich aus den Schriftquellen zu rekonstruierende Fallbeispiele erläutert, die zu einem guten Teil bereits der Neuzeit entstammen. Abschließend benennt Verf. die verschiedenen von ihm festgestellten Wüstungsursachen. Hier wird deutlich, dass im Vergleich zum ländlichen Raum vielfach mit anderen Ursachen zu rechnen ist und den politischen Gründen eine vorherrschende Rolle zukommt.

Ein ausführlicher Befundkatalog, ein Ortsregister und Tafeln runden den Band ab, der beim Leser kaum Wünsche offen lässt. Neben der gründlichen Vorlage der Baubefunde aus Nienover ist es dem Verf. gelungen, eine zusammenfassende Betrachtung des Phänomens Stadtwüstung in Mitteleuropa vorzulegen, auf die man in Zukunft gern zurückgreifen wird. Somit ist auch der zweite Band der Nienover-Publikationen als gelungen zu bezeichnen – eine Arbeit, die der Bedeutung des Fundplatzes für die Archäologie des Mittelalters in vollem Umfang gerecht wird.

Regensburg Tobias Gärtner

Herzig, Simone: *Der Weltkrieg kam nach Osnabrück.* Julikrise und „Augusterlebnis“ 1914 im Spiegel der Osnabrücker Tagespresse. Marburg: Tectum Verlag 2010. 163 S. Kart. 24,90 €.

In Kürze werden wir wieder mit unzähligen Bildern, Filmen und Stellungnahmen zum Ersten Weltkrieg konfrontiert. 2014 jährt sich der Kriegsbeginn zum hundertsten Mal und wenn es um die historische Darstellung dieses Ereignisses geht, kommen die Akteure nicht umhin, weitgehend auf das inzwischen bekannte Film- und Fotomaterial zurückzugreifen. Vorbeimarschierende Soldaten, von Frauen und Kindern begleitet, können dann ebenso bestaunt werden wie Gruppen von Soldaten, die sich anschicken Eisenbahnzüge in Richtung Front zu besteigen, auf denen Aufschriften wie „Jeder Schuß – ein Russ, jeder Stoß – ein Franzos“ zu lesen sind. Das sind die Bilder, die zur Verfügung stehen, und deren Wirkmächtigkeit lässt sich daran ermessen, wie lange die Gleichsetzung der Berichterstattung mit der tatsächlichen Wahrnehmung der Bevölkerung das Bild von der Kriegsbegeisterung im August 1914 allgemein und in der Geschichtswissenschaft prägte.

Wie trügerisch diese Bilder indes sind, hat die historische Forschung inzwischen herausgearbeitet. Es waren nicht zuletzt Forschungsergebnisse aus lokalen Zusammenhängen, die sich hierfür als außerordentlich hilfreich erwiesen. Eine solche Arbeit hat nun auch Simone Herzig mit dem Titel „Der Weltkrieg kam nach Osnabrück. Julikrise und „Augusterlebnis“ 1914 im Spiegel der Osnabrücker Tagespresse“ vorgelegt. Gegenstand

hierbei ist die Berichterstattung durch Osnabrücker Tageszeitungen von der Endphase der Julikrise, d.h. vom Ultimatum Österreich-Ungarns an Serbien vom 23. Juli 1914 bis Mitte August 1914. Ausgewertet werden drei bürgerliche Tageszeitungen und ein der SPD nahestehendes Blatt. Die beiden Hauptkapitel behandeln die Berichterstattung in den Tagen der Julikrise und zu Beginn des Krieges. Die Hauptkapitel werden durch Themenkomplexe strukturiert, die sich aus der Analyse der Tageszeitungen ergaben. Die zahlreichen Artikel zur kulturellen Dimension des Krieges („germanische Kultur" gegen „russische Barbarei") beispielsweise ergeben einen solchen Themenkomplex.

Die in der Arbeit gewählte Schwerpunktbildung macht Sinn, denn anhand der ausgewerteten Presseberichte wird offenkundig, dass sämtliche Blätter während der Julikrise ein „ausgesprochen negatives Bild" vom Krieg zeichneten und den Großmächten grundsätzlich die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung des Friedens unterstellten. Im Gegensatz zur sozialdemokratischen „Osnabrücker Abendpost" rechtfertigten die bürgerlichen Blätter zwar die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, insgesamt verdeutlicht die Analyse aber, dass am Beispiel der Osnabrücker Presse von einer Kriegstreiberei in der Berichterstattung nicht die Rede sein kann.

Nach der Generalmobilmachung am 1. August 1914 und den Kriegserklärungen an Russland und Frankreich änderte sich die Berichterstattung dann schlagartig. „Wir sind belogen und betrogen worden", empörte sich die Osnabrücker Volkszeitung am 3. August. Und mit der Verbreitung der Nachricht, das Deutsche Reich sei ohne Ankündigung von Russland und Frankreich angegriffen worden, verfestigte sich das Bild vom heimtückischen Überfall auf das Deutsche Reich. Nach Jahren des Friedens, so der allgemeine Tenor, sei den Deutschen „das Schwert zur Verteidigung des Vaterlandes in die Hand gedrückt" worden. Der Topos vom Verteidigungskrieg war geboren und bot die Möglichkeit, daraus die Argumentationsstränge zu entwickeln, die die deutsche Kriegsmentalität nährten. So z. B. rechtfertigte die Osnabrücker Volkszeitung in der Ausgabe vom 5. August den Bruch der belgischen Neutralität mit dem Argument der Notwehr. Frankreich, so die Ausführungen, hätte ansonsten Belgien besetzt, um „uns am Niederrhein in die Flanke zu fallen". Den Themenkomplex „Überfall und Verteidigung" hat Herzig an den Anfang des Kapitels über die Berichterstattung der Osnabrücker Tagespresse zum Kriegbeginn im August 1914 gestellt.

Nach dem Kriegseintritt Großbritanniens (4. August 1914) sah die Presse dann „Feinde ringsum" und erklärte den Krieg zum „Weltgericht" und „Heiligen Krieg", so die Titel für zwei weitere Themenkomplexe. „(…) geglüht im Feuer der Läuterung" solle Deutschland zu „heiliger Größe" emporwachsen, lautete eine der vorgetragenen Stellungnahmen, die dem Waffengang schließlich religiöse Dimensionen verliehen. Schlüssig zeichnet die Autorin nach, wie auf diese Weise nach und nach ein ganzes propagandistisches Arsenal bestückt wurde, das auch mit Blick auf die innere Situation des Deutschen Reiches am Ende nur einem Ziel zu dienen hatte: Der Beschwörung einer neuen nationalen Einheit, mit der sich der Krieg überstehen ließ.

Seitdem die historische Forschung sich auch mit den Medien auseinandersetzt, stellt sich die Frage, inwieweit Zeitungen die Kriegsbegeisterung erzeugt und verstärkt haben. Richtig ist, dass in der Phase höchster Anspannung in den letzten Julitagen 1914 die Tageszeitungen eine zentrale Rolle spielten, da das Informationsbedürfnis nur über dieses Medium befriedigt werden konnte. Hinzu kommt, dass neben den Zeitungen ständig Extrablätter verteilt wurden – und zwar in den Innenstädten, wo sich demzufolge mitunter große Menschenmengen ansammelten. Angesichts der sich überschlagenden

Meldungen kam es selbstverständlich zu erregten Diskussionen und insbesondere nach Ausbruch des Krieges auch zu Kundgebungen.

Gleichwohl betont Herzig, dass sich in den Osnabrücker Tageszeitungen bei der Beschreibung der Stimmungsbilder in dieser Phase die Ernsthaftigkeit als zentraler Begriff etablierte. Mit „stummen, entschlossenen Ernste“ habe die Osnabrücker Bevölkerung die Nachricht von der Mobilmachung aufgenommen, berichtet die Osnabrücker Volkszeitung. Wie auch andere Untersuchungen zeigen, zeichnete die Presse wohl ein „wesentlich differenziertes Bild, als zu vermuten war“, sie als Beleg für eine überschwängliche Kriegsbegeisterung anzuführen, greift mithin entschieden zu kurz. Historiker, die sich mit dem Kriegsbeginn 1914 beschäftigen kommen sowieso nicht umhin, weitere Quellen hinzuzuziehen, wenn es darum geht, die „Realität“ des Augusterlebnisses zu ermessen.

Osnabrück Rolf Spilker

Vogtherr, Hans-Jürgen: *Tile Hagemanns Uelzen.* Eine norddeutsche Kleinstadt am Ende des 16. Jahrhunderts. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 476 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 251. Geb. 39,– €.

Der Name Tile Hagemann dürfte selbst den meisten norddeutschen Heimatforschern bis vor Kurzem weitgehend unbekannt gewesen sein. Die Vita des Uelzener Ratsherrn, der einer der einflussreicheren Familien der Stadt entsprang, gab – wie die Quellenlage – bislang nur wenig Anlass, sich mit der Person selbst eingehender zu beschäftigen. Die eigentliche Lebensleistung Hagemanns ist heute vor allem in der enormen Menge (ca. 3000 Seiten) seiner zeitgenössischen Aufzeichnungen zu suchen. Die Auswertung dieser Schriften, von denen das umfangreiche und eng beschriebene „Memorialbuch“ die ergiebigste Quelle darstellt, ist zudem durch die schwierige Überlieferungsgeschichte, die große Teile bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts unzugänglich hielt, erschwert worden.

Es kann daher als Glücksfall angesehen werden, dass sich nun mit Hans Jürgen Vogtherr ein nicht allein in der Stadtgeschichte erfahrener Quellenforscher, sondern auch ein Kenner der speziellen kleinräumigen Verhältnisse rund um die Uelzener Stadtgeschichte für die Aufarbeitung dieses ungewöhnlichen frühneuzeitlichen „Nachlasses“ gefunden hat. Der Autor ist dabei klug genug, schon im Titel die Allgemeingültigkeit der Darstellung mit der Formulierung „*Tile Hagemanns* Uelzen“ einzuschränken. Dennoch erlauben die ausgewerteten Quellen einen wertvollen und überregional bedeutsamen Blick in die Verhältnisse der frühneuzeitlichen Stadt. Vogtherr nimmt diesbezüglich eine nicht unbedeutende Neubewertung der Hauptquelle Hagemanns vor: Anstelle der Einstufung der Aufzeichnungen als Chronik, wie dies lange Zeit geschah, betrachtet er die von Hagemann allein zur eigenen Verwendung geschaffenen Beschreibungen der Uelzener Verhältnisse als „privates Handbuch des Ratsherrn“ (S.51) und ordnet sie hiermit nicht der Tradition, sondern dem klassischen Überrest zu. So liefert das „Memorialbuch“ gemeinsam mit weiteren Quellen des Überrests, wie dem Kalands- und den Kirchenregistern, ein ebenso lebendiges wie vergleichsweise zuverlässiges Bild der Verhältnisse der Stadt am Ende des 16. Jahrhunderts – wenngleich aus dem subjektiven Betrachtungswinkel Hagemanns gezeichnet.

Nicht allein der Umfang der von Vogtherr verfassten Studie (476 Seiten), sondern auch das sich über vier Seiten erstreckende Inhaltsverzeichnis, welches nicht weniger als zehn Oberpunkte mit 90 (!) Unterkapiteln (ohne Literaturverzeichnis und Anhänge) verzeichnet, verweist auf die Reichhaltigkeit der Aspekte, die von den Quellen berührt werden. Neben Rat, Rechtswesen und Bürgerschaft, die gewissermaßen als natürliche Betätigungsfelder des Uelzener Ratsherrn gewertet werden können, liefert Vogtherr aber auch Bestandsaufnahmen zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben, die gemeinsam mit der historischen Einordnung der Familie Hagemann das Gesamtbild des vorliegenden Werkes abzurunden vermögen.

Umfang, Ausführlichkeit und Kleinteiligkeit der Studie bilden gemeinsam mit der geschickten und methodisch sauberen Auswertung sicher die Stärke des Bandes, möchten aber eventuell auch Kritik hervorrufen. So mag bei manchem Leser bisweilen der Eindruck fehlender Stringenz und mangelnder Zielorientiertheit der Studie entstehen – etwa dort, wo die allgemeine Untersuchung durch zusätzliche Exkurse und ausführlich geschilderte Einzelbegebenheiten erweitert wird. Ein solch möglicher Verlust an Stringenz durch scheinbare Abschweifungen jedoch wird durch den Wert der Schilderungen selbst und die gekonnte, flüssige Schreibweise Vogtherrs in den Hintergrund gerückt. Zudem ermöglichen dem selektiven Nutzer Sach-, Personen- und Ortsregister den ungeduldigen Zugriff innerhalb einer auch im Ganzen gut lesbaren und aufschlussreichen Studie.

Hannover Mark Feuerle

PERSONENGESCHICHTE

Aschoff, Hans-Georg: *Die Welfen.* Von der Reformation bis 1918. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2010. 331 S., graph. Darst. = Kohlhammer-Urban Taschenbücher Bd. 649. Kart. 28,– €.

Hans-Georg Aschoffs „Welfen“ sind in einer Taschenbuchreihe erschienen, in der bereits die Geschichten von 20 weiteren Dynastien vorliegen. Verf. beginnt sein Buch ohne weitere erklärende Einführung mit dem Zeitalter der Reformation. Mit der Reformationszeit war die Entwicklung der Gebietsherrschaft im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg endgültig zum Abschluss gekommen und man konnte von den Fürstentümern Braunschweig, Lüneburg, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen als von dessen Territorien sprechen. Es hatte aber auch bereits deren sich über 200 Jahre hinziehender Konzentrationsprozess eingesetzt. Liegt für den in der welfischen Geschichte weniger Bewanderten schon ein Problem darin, dass einmal vom Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und dann von gleichnamigen und anderen Fürstentümern unter dessen Dach gesprochen wird, so erfährt die mögliche Verwirrung noch eine Steigerung durch die Genealogie, durch Alte, Mittlere und Neue Häuser sowie durch einige Nebenlinien.

Gegliedert ist das wohl hauptsächlich für einen außerwissenschaftlichen Leserkreis geschriebene Buch in drei, Territorien, Häuser und Linien übergreifende Großkapitel: „Reformation und Konfessionalisierung“ (S. 9-64), „Das Zeitalter des Absolutismus“ (S. 65-226), „Das »lange« 19. Jahrhundert“ (S. 227-288), das, obgleich als »lang« apostrophiert, textlich offenbar nicht soviel hergibt wie das Absolutismuskapitel, das aber auch den Dreißigjährigen Krieg, die Personalunion und das Königreich Westphalen einschließt.

Alle Kapitel enthalten, wie es dem Titel des Buches entspricht, die innerhalb der Häuser und ihrer Fürstentümer chronologisch aufeinander folgenden insgesamt 34 regierenden Fürsten mit ihren in der Regel kurz aber treffend skizzierten Viten, sowie den jeweiligen innen- und wirtschafts-, außen- und militärpolitischen Verhältnissen, Leistungen und Entwicklungen. Nichtregierende Mitglieder des Welfenhauses werden nur erwähnt, sofern sie einige Bedeutung als Feldherrn, Bischöfe oder Heiratskandidatinnen haben. Ausführlicher dargestellt sind bei einer Anzahl der Landesherrn die Schwerpunkte politischer und sonstiger Aktivitäten auf den verschiedensten Gebieten. Waren es bei Ernst dem Bekenner von Lüneburg und Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel das Streiten für die Konfessionen oder bei Anton Ulrich und Karl I. aus demselben Fürstentum die Vorlieben für Architektur, Kunst und Bildung, so traten bei Kurfürst Ernst August von Hannover machtpolitische Entschlossenheit und diplomatisches Können und bei dem hannoverschen König Georg V. dessen überstiegene Vorstellungen von seinem Gottesgnadentum und monarchischem Prinzip in den Vordergrund. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Vor allem auf diese Weise hat Verf. jene spezifischen Charakteristika der Herrscher geliefert, aufgrund derer ihnen in erster Linie ein Platz in den Geschichtsbüchern zugewiesen wurde.

Neben der an den Herrschern orientierten Darstellung bietet Verf. auch einige allgemeine, in der Regel alle Fürstentümer einschließende Überblicksdarstellungen; einleitend zu den welfischen Territorien des späten Mittelalters und der Reformation, später über den 30jährigen Krieg, aber auch über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Großbritanniens am Anfang und im Kurfürstentum während der Personalunion. Da die Herzöge, Kurfürsten und Könige sowohl aufgrund eigener Politik als auch durch mannigfache sonstige Verwicklungen in überterritoriale Geschehnisse auf der größeren politischen Bühne des Reiches, Europas, aber auch der nordamerikanischen Kolonien in Erscheinung traten, greift die Darstellung über die welfischen Grenzen hinaus und stellt die Welfen in die allgemeine Geschichte.

Verf. hat ein Buch vorgelegt, das unerachtet der für das Verständnis welfischer Geschichte aufgehäuften Details nicht unübersichtlich geworden ist, sondern in präzisen, auf das Notwendige beschränkten Mitteilungen einen sehr gut lesbaren Einstieg in die hannoversche und braunschweigische Landesgeschichte bietet, der vor allem jenen entgegenkommen dürfte, die einen biographischen Zugang zur Geschichte bevorzugen.

Dem Text sind sparsam gehaltene Anmerkungen, ein ausführliches Literaturverzeichnis (S. 295-310), fünf zur Einordnung der behandelten Fürsten in das welfische Gesamthaus unverzichtbare Stammtafeln sowie ein Personenregister beigefügt. Mit Kartenbeigaben haben Verfasser und/oder Verlag gespart. Es gibt nur die bekannte für die niedersächsische Gebietseinteilung des Jahres 1580. Sicher wären weitere mit Darstellungen der einzelnen Fürstentümer hilfreich gewesen, ebenso eine Karte des gesamten niedersächsischen Raumes für das 19. Jahrhundert, die den auf dem Wiener Kongress

zum Abschluss gekommenen Ausdehnungs- und Konzentrationsprozess der welfischen Lande auf nur noch zwei Staaten zusammengefasst hätte.

Aufgefallen ist, dass es auf Seite 167 oben statt Georg Wilhelm Georg Ludwig heißen muss und dass die Übergabe der Sukzessionsurkunde natürlich nicht in der Sommerresidenz Herrenhausen, sondern im Leineschloss stattgefunden hat. Nachzulesen bei Ernst von Malortie, Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August …, Hannover 1847, S. 131-139, aber auch bei Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der Neunten Kur …, Bd 4, Hildesheim 1982, S. 42. Beim Königreich Westphalen, das, um es von der Landschaft zu unterscheiden, bewusst mit „ph" geschrieben wurde, scheint sich diese subtile Differenzierung bedauerlicher Weise abgeschliffen zu haben.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

Allmers, Hermann: *Briefwechsel mit bremischen Freunden.* Briefwechsel I. Hrsg. von Hans Gerd Steimer. Bremen: Edition Temmen 2010. 776 S., Abb. Geb. 29,90 €.

Hermann Allmers (1821-1902) aus Rechtenfleth an der Unterweser, Initiator des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern, der sich um die Geschichte des Unterweserraumes und des Elb-Weser-Dreiecks kümmert, Bauer, Dichter und Kunstfreund, war ein eifriger Briefschreiber. Über 1.000 Briefe an Freunde und Bekannte finden sich allein in seinem handschriftlichen Nachlass. 289 an seine Bremer Freunde sind nun in mustergültiger Form ediert worden. Hans Gerhard Steimer hat sich dieser Mühe unterzogen, eine sehr detaillierte Zeittafel zum Leben des Schreibers (S. 629-704), ein ausführliches Personenregister (S. 705-754), ein Verzeichnis der Quellen und Erstdrucke sowie eine Literaturliste beigefügt. 26 Abbildungen wurden – zumeist zum besseren Verständnis der Edition – beigegeben. Die Edition stellt den ersten Teil einer auf drei Teile angelegten Gesamtedition der erhaltenen Korrespondenzen dar. Frühere Editionen von Korrespondenzen legten Wert auf einen Partner (Ernst Haeckel 1941, Detlef Detlefsen 1959 und Theodor Menke 1968), hier soll der gesamte Korrespondenzbereich in seiner ganzen Vielfalt und mit „ganz unterschiedlichen Stimmen" (S. 16) erfasst werden.

Im ersten Teil kommen 63 Briefpartner, davon 46 mit eigenen Schreiben, zu Wort. Unter den Adressaten und Absendern finden sich Namen wie Wilhelm von Bippen, Arthur Fitger, Diedrich Kropp, Theodor Menke, Heinrich Romberg und Adolf Torstrik; diese wie andere haben in der Bremer Geschichte ihren Platz. Natürlich hat ein großer Teil der Korrespondenz vor allem Wert für die Erforschung der Wirkungsgeschichte Allmers, der sich ja als Ideengeber und Anreger auf verschiedenen Gebieten des Kunst- und Kulturbetriebes verstand. Aber die Briefe sind auch für eine Bremer (Hoch-)Kulturgeschichte der Kaiserzeit nicht ohne Belang – geben sie doch einen guten Einblick in den Diskurs eines Teils der damaligen „Szene". Sie eröffnen überraschende Einsichten und dürften, wie alle Briefeditionen, in zukünftigen Arbeiten sowohl über die Korrespondenzpartner wie über ihren Zusammenhang mit Gewinn genutzt werden.

Auf den Fortgang des Projektes darf man gespannt sein.

Hamburg Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Stubbe da Luz, Helmut: *Napoleons ‚Landrat' im Arrondissement Lüneburg/Lunebourg (1811–1813).* Die Erinnerungen des Unterprefäkten Barthélemy: Dokumente, Kommentare, Artikel. Husum: Husum Verlag 2011. 168 S. = Weiße Reihe Bd. 20. Kart. 14,– €.

Im letzten Band der historischen „Weißen Reihe" des Landkreises Lüneburg präsentiert der Hamburger Spezialist der norddeutschen Napoleonjahre Helmut Stubbe da Luz, Privatdozent für Neuere Geschichte der Bundeswehr–Universität Hamburg, ein profundes Bild des vor 200 Jahren im Barock–Schloss von 1698 am Lüneburger Markt (seit 1925 Landgericht) residierenden französischen Beamten im vorübergehend gebildeten Arrondissement Lüneburg.

Dieser Bezirk ähnelte mit seinen acht Kantonen Lüneburg, Bardowick (mit Artlenburg und Scharnebeck), Buxtehude (mit Estebrügge und Moisburg), Garlstorf, Harburg, Hittfeld (mit Jesteburg und Meckelfeld), Tostedt (mit Hollenstedt) sowie Winsen/Luhe (mit Pattensen) eher dem Nordteil des späteren Regierungsbezirks Lüneburg als dem Landkreis oder dessen Vorläufer, dem damaligen kurhannoverschen Amt Lüne. Der Unterpräfekt entsprach daher als Behörde regional weniger einem lokalen Landrat oder studierten Amtmann als vielmehr einem überörtlich regierenden Landdrost. Dessen hier bisher fehlende Mittelinstanz der hannoverschen Verwaltung entstand dann in Lüneburg erst 1823 für das alte Fürstentum Lüneburg zwischen Hamburg und Braunschweig. Auch deshalb wurde Napoleons „Landrat" im Buchtitel zu Recht in Anführungszeichen gesetzt.

Nach einem Vorwort führt der Autor in die napoleonischen Besatzungsregimes im Lüneburgischen von 1803 bis 1813 ein und bringt eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse von 1810 bis 1814. Der französische Spitzenbeamte Barthélemy (1787–1868) aus altadeliger Familie hinterließ Memoiren von 1787 bis 1848, die 1885 durch seine Söhne in Paris gedruckt und nun von Stubbe da Luz kompetent übersetzt und ausführlich kommentiert vorliegen. Sie umfassen seine Dienstzeiten seit 1806 und lassen gut erkennen, wie er als karrierebewusster Anfänger mit Empfehlungen seines angesehenen Vaters und anderer Pariser Staatsdiener früh avancierte und in Lüneburg bis 1813 seine nicht gerade einfachen Aufgaben und Begegnungen erlebte. Besuche bei seinem Hamburger Vorgesetzten und dortigen deutschen Honoratioren wie bei hohen Militärs gehörten natürlich dazu. Die okkupierte Bevölkerung in Stadt und Land war seit 1803 stark in Mitleidenschaft gezogen, teils verarmt und sollte im Sinne der Politik Napoleons dennoch einstweilen weiter belastet und mit ungewohnten Neuerungen konfrontiert werden. Das erforderte Augenmaß und Geschick, die dem gebildeten und vor allem auf dem Gebiet der kommunalen Rechnungsführung versierten Mann von keiner Seite abgesprochen wurden. In einem Bericht über die Kirchen schlug er Ende 1811 vor, die Pfarrstellen zu vermindern und stattdessen die Lehrer auf dem Lande zu fördern. Statt der Kirchenbücher wurden Zivilstandsregister der Kommunen verlangt. Die beiden damaligen Präfekten in Hamburg und die dort, in Lübeck und Stade benachbarten Pariser Unterpräfekten werden ebenfalls vorgestellt. Lüneburger Zeitgenossen, die mit dem Unterpräfekten zu tun hatten, wie Rechtsanwalt und Bürgermeister Dr. Georg Ludwig Krukenberg (1758–1822), Oberstleutnant Georg Hans Werner v. Meding (1746–1837, s. Genealogie, Heft 1/2010, S. 74–76 mit Porträt) vom Erbgut Schnellenberg bei Lüneburg als französischer Kommissar und Parlamentarier und Dr. Anton Christian Wedekind (1763–1845, s. Genealogie, Heft 4/2010, S. 320–322 mit Porträt), Amtsjurist und Historiker des Klosters St. Michaelis Lüneburg, werden gesondert gewürdigt.

Die neue Schrift soll helfen, die facettenreiche Franzosenzeit in Lüneburg und Umgebung zu rekonstruieren. Sie knüpft an frühere Arbeiten des Autors über Barthélemy an, besonders an eine in den „Lüneburger Blättern“ 32 von 2010 (S. 129–161) und eine weitere im 6. Heimatbuch für den Landkreis Lüneburg von 2008 (S. 97–122). Seine sechs Bände „Okkupanten und Okkupierte, Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten“ bieten dazu seit 2004 breitere Grundlagen. Das Literaturverzeichnis nennt unter den einschlägigen Darstellungen 22 Arbeiten des Autors selbst, die seine hervorragende thematische Qualifikation ebenfalls belegen.

Ein alphabetisches Register aller im Buch erwähnten Personen beschließt die ungewöhnlich detaillierte Forschung und Dokumentation. Mit ihren gelungenen Illustrationen, Übersichten, Namen– und Ortslisten bildet sie eine Fundgrube für wissenschaftliche und sonstige Interessenten.

Lüneburg Hans-Cord Sarnighausen

Hinkel, Sascha: *Adolf Kardinal Bertram.* Kirchenpolitik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2010. 344 S. = Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B, Bd. 117. Geb. 44,90 €.

Die Person des Breslauer Erzbischofs Adolf Kardinal Bertram hat bei Zeitgenossen und Historikern unterschiedliche Beurteilung gefunden. Besonders Schlesier, vor allem Geistliche, die ihn noch kannten, sprechen bis heute mit Wohlwollen und Ehrerbietung von ihm. Kritik hat vor allem Bertrams Verhalten während des Dritten Reiches hervorgerufen. Dabei konzentriert sich diese auf seine einseitige Vertretung kirchlicher Interessen gegenüber dem nationalsozialistischen Regime und wirft ihm vor, dass er nicht angemessen auf dessen Menschenrechtsverletzungen und Gräueltaten reagiert habe. Als Oberhirte einer der größten Diözesen der Katholischen Kirche und Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz gehörte Bertram zu den herausragenden Repräsentanten des deutschen Katholizismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. 1859 in Hildesheim geboren, wurde er nach dem Theologiestudium, das er wegen des Kulturkampfes in Würzburg und München absolvierte, 1881 in Würzburg zum Priester geweiht, machte dann in der Hildesheimer Diözesanverwaltung Karriere und wurde 1906 zum Bischof von Hildesheim gewählt. Unter erheblicher Einflussnahme der preußischen Regierung erfolgte 1914 seine Transferierung nach Breslau, 1916 seine Ernennung zum Kardinal und 1920 seine Wahl zum Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz. Nicht zuletzt der erschwerte Zugang zu seinem im Breslauer Bistumsarchiv deponierten Nachlass trug dazu bei, dass eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende umfassende Biographie des Kardinals bis heute fehlt, während eine Reihe von Einzeluntersuchungen, besonders über sein Wirken als Bischof von Hildesheim und während der nationalsozialistischen Zeit, vorliegt.

Sascha Hinkel legt in seiner Untersuchung, die im Wintersemester 2007/08 von der Johann-Gutenberg-Universität in Mainz als Dissertation angenommen wurde, den Schwerpunkt auf Bertrams (kirchen-)politische Tätigkeit während des Kaiserreiches und der Weimarer Republik. Hinsichtlich seiner staatskirchenrechtlichen Vorstellungen ging Bertram von der Koordination von Staat und Kirche, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei prinzipieller Eigenständigkeit beider Gewalten aus. Entsprechend der

von Papst Leo XIII. formulierten Staatslehre erschien die konkrete Form des Staates als sekundär, solange sie den Staatszweck, die Sicherung des Allgemeinwohls, und die Freiheit der Kirche garantierte. Diese Vorstellung erleichterte Bertram den Übergang zur Weimarer Republik, obwohl diese revolutionären Ursprungs war. Er unterstützte die Politik der Zentrumspartei und tolerierte trotz aller Vorbehalte gegenüber dem Sozialismus das Zusammengehen von Zentrum und SPD im Rahmen der Weimarer Koalition. Bis 1933 gehörte Bertram auch zu den entschiedenen Gegnern des Nationalsozialismus. Erst nach der Machtergreifung, dem Ermächtigungsgesetz und der Erklärung Hitlers vom 23. März 1933, den kirchlichen Freiheitsraum und die Gültigkeit der Landeskonkordate zu garantieren, hob er in seiner Funktion als Vorsitzender der Bischofskonferenz unter Aufrechterhaltung der Verurteilung der NS-Ideologie die Verbote für Katholiken auf, der NSDAP beizutreten, um eine „Zerreißprobe" im Kirchenvolk zu verhindern.

Neben der Darstellung der kirchenpolitischen Handlungsmaximen enthält Hinkels Untersuchung eine Vielzahl weiterer aufschlussreicher Einblicke in Bertrams Wirken als Bischof von Hildesheim und Breslau. Dazu gehören seine Stellung zum Gewerkschaftsstreit und zum Ersten Weltkrieg, seine Haltung zum Anschluss Oberschlesiens an Polen, der zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem polenfreundlichen Nuntius in Warschau, Achille Ratti, dem späteren Papst Pius XI., führte, sowie sein Verhältnis zum Berliner Nuntius, Eugenio Pacelli, später Papst Pius XII., der den Breslauer Kardinal weitgehend von den Verhandlungen über das Preußenkonkordat von 1929 ausschloss.

Bei Hinkels Schwerpunktsetzung wird Bertrams seelsorgliches Wirken als Diözesanbischof wie in den meisten anderen Veröffentlichungen über ihn weitgehend ausgeblendet. Dennoch darf man in seiner Untersuchung einen wertvollen Baustein für eine umfassende Bertram-Biographie und einen aufschlussreichen Überblick über die staatskirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Gegebenheiten in Deutschland vor 1933 sehen.

Hannover — Hans-Georg Aschoff

Boudon, Jacques-Olivier: *Le roi Jérôme.* Frère prodigue de Napoléon (1784-1860). Paris: Fayard 2008. 747 S. Kart. 29,– €.

Mehr als drei Jahre hat er im weitaus größten Teil des heutigen Bundeslandes Niedersachsen als König regiert, im südlichen Teil mit Göttingen, Hildesheim, Braunschweig sowie dem westlichen Harz sogar sechs Jahre lang von September 1807 bis Oktober 1813. Die Rede ist von Jérôme Bonaparte, dem jüngsten Bruder Napoleons I., den dieser nach dem Sieg Frankreichs über Preußen und Russland im Frieden von Tilsit (Juli 1807) zum Herrscher des neu gegründeten Staates Königreich Westphalen gemachte hatte. Über das Leben und die Persönlichkeit Jérôme Bonapartes – oder wie er sich in Anlehnung an den Vornamen seines illustren Bruders gerne selbst nannte: Jérôme Napoléons – war bis vor kurzem nur recht wenig bekannt. In der Historiographie zu Niedersachsen und auch im geschichtlichen Bewusstsein der dortigen Bevölkerung spielte er eine nur recht unscheinbare Rolle. Viel mehr als der ihm schon von seinen deutschen Zeitgenossen verliehene Name „König Lustik" war von ihm im Allgemeinen nicht bekannt.

Erst in den letzten drei bis vier Jahren sind mehrere wissenschaftlich fundierte Veröffentlichungen zu Jérôme erschienen. Unter ihnen nimmt das hier angezeigte Buch von

Jacques-Olivier Boudon eine herausragende Rolle ein. Zum einen, weil es von einem der besten Kenner der napoleonischen Epoche geschrieben ist, der als Historiker an der Pariser Sorbonne und Präsident des Institut Napoléon sich bereits in der Vergangenheit durch zahlreiche Veröffentlichungen zu Napoléon I. und seiner Epoche einen Namen gemacht hat. Zum anderen, weil dieses Buch dem Werdegang, der Persönlichkeit und auch dem Wirken Jérômes in einer Ausführlichkeit, Geschlossenheit und wissenschaftlichen Akribie nachgeht, die bisher ohne Beispiel ist.

Das Buch behandelt nicht nur die relativ kurze Zeit, in der Jérôme König von Westphalen war, sondern sein ganzes Leben von seiner Geburt im November 1784 in Korsika als 12. Kind der Familie Bonaparte bis zu seinem Tod in der Nähe von Paris im Juni 1860. Allerdings ist der mit „Le roi de Westphalie" überschriebene zweite Teil des Buches mit 215 Seiten der umfangreichste. Er enthält eine Fülle neuer Erkenntnisse über Jérôme und das von ihm regierte Königreich Westphalen: über die Stärken und Schwächen dieses neuen Staates im System napoleonischer Herrschaftspolitik; über die Rolle Jérômes als Chef einer aus fähigen Köpfen zusammengesetzten Regierung; über seine Abhängigkeit von - um nicht zu sagen Unterwürfigkeit gegenüber - seinem sehr viel älteren Bruder; über seine mehr als großzügige Hofhaltung auf Schloss „Napoleonshöhe" in Kassel; über die von seinem Bruder heftig kritisierte Rolle als Feldherr während des napoleonischen Russlandfeldzugs; und schließlich über den Zusammenbruch des Königreichs Westphalen und die Flucht Jérômes mit einigen wenigen Getreuen nach Frankreich Ende Oktober 1813. Die beiden anderen Hauptteile des Buches „Le dernier frère de Napoléon" und „Un roi sans couronne" behandeln die Herkunft, Kindheit und Jugend Jérômes bis zu seiner Hochzeit mit Katharina von Württemberg, der Tochter des nur wenige Jahre zuvor von Napoleon zum König erhobenen Herrschers in Stuttgart, sowie die fast fünf Jahrzehnte seines langen Lebens nach dem Ende des Königreichs Westphalen: zunächst als ruheloser Emigrant in Frankreich, der Schweiz und Österreich; nach der Rückkehr Napoleons aus seinem Exil auf der Insel Elba wieder an der Seite seines Bruders bis zum bitteren Ende in der Schlacht von Waterloo; danach erneut im Exil, zunächst in Württemberg unter ständiger Aufsicht seines Schwiegervaters, dann wieder in Österreich und zuletzt in Italien; schließlich Jérômes späte Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1847 unter der Regierung des sog. Barrikadenkönigs Louis Philippe und seine „Restauration" während des zweiten französischen Kaiserreichs unter seinem Neffen Napoleon III.

All dies schildert Boudon in großer Ausführlichkeit und mit erstaunlicher Detailkenntnis – um nicht zu sagen -verliebtheit –, wobei er das Leben und Wirken Jérômes durchgehend in seinen geschichtlichen Zusammenhang stellt. Hierfür benutzt er eine klare und verständliche Sprache, die es auch dem Leser mit nicht sehr guten französischen Sprachkenntnissen leicht macht, seinen Ausführungen zu folgen.

Boudon hat mit seinem Buch „Le roi Jérôme" die bereits heute kaum noch zu überblickende Literatur über Napoleon I. und seine Epoche um ein veritables Meisterwerk bereichert, an dem Historiker, die sich mit der Geschichte Niedersachsens im 19. Jahrhundert befassen, nicht mehr vorbeikommen. Er hat für sein Buch ein üppiges Quellenmaterial ausgewertet, das in dieser Breite und Dichte für das behandelte Thema bisher noch nicht herangezogen worden ist: Archivalien aus diversen Archiven vor allem in Paris, aber auch in Berlin und Moskau, zeitgenössische Memoiren, Briefe, Akten und Zeitschriften sowie eine Fülle an Literatur älteren und neueren Erscheinungsdatums, bei der deutschsprachige Veröffentlichungen allerdings etwas zu kurz kommen.

So wichtige Arbeiten wie Friedrich Kleinschmidts Geschichte des Königreichs Westfalen aus dem Jahre 1893 oder Elisabeth Fehrenbachs Arbeiten über verfassungs- und sozialpolitische Reformen in Deutschland unter dem Einfluss des napoleonischen Frankreichs aus den Jahren 1974 und 1979 sucht der Leser leider vergeblich – sowohl in den Anmerkungen als auch im Literaturverzeichnis. Auch kleinere sachliche Fehler wie die Annahme, das ganze Kürfürstentum Hannover sei erst 1810 Teil des Königreichs Westphalen geworden (S. 184, 204, 342), das Fehlen der Quellenangabe selbst bei Zitaten (z. B. S. 179, 187, 519) sowie die vielfach falsche Schreibweise von deutschen Personen- und Ortsnamen (z. B. S. 253, 284, 721) sind zwar bedauerlich, können den Wert des Buches jedoch nicht entscheidend schmälern.

Insgesamt gesehen ist Boudon mit diesem fast 750 Seiten starken Buch ein Werk gelungen, in dem das Leben und Wirken, aber auch die Persönlichkeit des jüngsten Bruders Napoleons I. in einer bisher nicht existierenden Ausführlichkeit und Tiefe dargestellt wird. Und was noch wichtiger ist: Es ist ihm gelungen, in der Beurteilung Jérômes einen weitgehend ideologiefreien und realistischen Mittelweg zu gehen: zwischen einer von Napoleon selbst und seinen zahlreichen Verehrern nicht unwesentlich beeinflussten französischen Geschichtsschreibung im 19. und frühen 20. Jahrhundert, zwischen einer lange Zeit stark borussisch eingefärbten Historiographie in Deutschland, in der Jérôme in erster Linie als „König Lustik“ dargestellt wurde, und zwischen den jüngsten Versuchen vor allem in Deutschland, die Beurteilung der Persönlichkeit Jérômes mit aller Macht von diesem Klischee zu befreien und ihn im Gegenteil als einen besonders klugen und kultivierten Herrscher seines kurzlebigen Königreichs zu präsentieren (z. B. in der Ausstellung „König Lustik!?“ im Sommer 2008 in Kassel und dem dazugehörigen Katalog). Nach Auffassung Boudons war Jérôme im Gegensatz zu seinem berühmten Bruder kein Machtmensch, kein menschenverachtender Diktator und auch kein genialer Feldherr oder Staatsmann. Vielmehr war er Boudon zufolge zumindest während seiner Zeit als König von Westphalen ein noch sehr junger, dem Abenteuer nicht abgeneigter Mann, der das Leben liebte, und der in Boudons Buch auch von seiner menschlichen Seite gezeigt wird.

Grabow Stephan Frhr. v. Welck

Gundlach, Jens: Heinz Brunotte 1896-1984. Anpassung des Evangeliums an die NS-Diktatur. Eine biografische Studie. Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2010. 526 S., Abb. Kart. 39,90 €.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit hat viele Jahre als Journalist und politischer Redakteur gearbeitet und dann im Ruhestand die vorliegende Veröffentlichung erarbeitet, die als Dissertation an der Universität Hannover angenommen wurde. Sie nennt sich bescheiden ‚biographische Studie‘, und tatsächlich würdigt sie Heinz Brunottes Leben und Wirksamkeit nicht insgesamt, sondern beschreibt vornehmlich dessen Agieren im NS-Staat und die späteren Selbstdeutungen des damaligen Verhaltens. Zwischen 1930 und 1965 gehörte Heinz Brunotte zu den prägenden Repräsentanten des deutschen Mehrheitsprotestantismus; diese Jahreszahlen deuten schon an, dass die Jahre der NS-Diktatur sein Schicksal waren, wenn man der vorliegenden Studie glauben darf. So läuft die Darstellung auf eine Untersuchung von Brunottes Agieren in den Jahren 1936 bis 1945

hinaus; die anschließenden Tätigkeiten als Oberlandeskirchenrat in Hannover (1946/49) und als Präsident des Kirchenamts der EKD (1949/65) interessieren den Vf. nur soweit, wie sie für sein Thema von Bedeutung sind.

Erfreulich breit wird die ‚Vorgeschichte', also Jugend und Ausbildung geschildert. Brunotte stammte aus einem liberalen Lehrerhaushalt, gleich nach dem Abitur wurde er Soldat und beendete den Krieg als junger Leutnant. Im anschließenden Theologiestudium wurde er von der sog. Dialektischen Theologie geprägt; jugendbewegt trauerte er der wilhelminischen Zeit mit dem engen Bündnis von Thron und Altar nicht nach, und ein konservativer Konfessionalismus war seine Sache nicht. ‚Sachlichkeit' war einer seiner Leitbegriffe, so konnte er als junger Pfarrer im Hildesheimer Land – im Unterschied zu vielen Kollegen – die Weimarer Republik erfreulich aufgeschlossen würdigen. Mit scharfem Intellekt begabt und sprachlich versiert, galt Brunotte schon bald als Kandidat für höhere Kirchenämter.

Die beginnende NS-Zeit und der Versuch der Deutschen Christen veränderten den Handlungsrahmen. Brunotte entschied sich für ein Engagement bei der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft und trug die Entscheidungen der Barmer Bekenntnissynode im Mai 1934 grundsätzlich mit. Als sich aber die Bekennende Kirche angesichts eines anscheinend verlockenden Angebots des nationalsozialistischen Reichskirchenministers Hanns Kerrl spaltete, gehörte Brunotte zu denjenigen, die das Angebot des Ministers für annehmbar hielten, mit staatlicher Unterstützung eine von allen Kirchenparteien akzeptierte Kirchenleitung zu installieren. Er hoffte, damit die Möglichkeiten der kirchlichen Arbeit langfristig zu sichern. Ausführlich argumentierte er gegen die radikal-entschiedenen Anhänger der Bekennenden Kirche, die jeden Kompromiss mit den Deutschen Christen und die staatliche ‚Rechtshilfe' für die Kirche ablehnten. In der Folge wechselte Brunotte als Oberkonsistorialrat nach Berlin, trat dort unter einem ehemals deutsch-christlichen, sich nun aber als kirchenpolitisch neutral verstehenden Präsidenten in die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche ein und versuchte, Positionen einer bekenntnisorientierten evangelischen Kirchenleitung zu halten.

Im Rahmen seiner prinzipiellen Orientierung an Positionen der Bekennenden Kirche und damit der Trennung von Kirche und Staat signalisierte Brunotte immer wieder seine Bejahung der NS-Herrschaft; nach dem Krieg hat Br. diese Politik damit gerechtfertigt, dass er dem „bissigen (NS-)Hunde einen Knochen" hinwarf, „damit er nicht gleich beiße, wenn man was von ihm wolle" (S. 471). Mit den Mitteln der Kirchenkanzlei, also vor allem durch Eingaben, versuchte Brunotte Wünsche der Kirche gegenüber dem Staat vorzubringen, im Krieg etwa nach Papier für den Druck von Gesangbüchern oder den Erhalt von Glocken, als diese komplett eingeschmolzen werden sollten. Aber – der Vf. arbeitet es deutlich heraus - dadurch wurde Brunotte zu Kompromissen verführt, die theologisch nicht mehr zu vertreten waren, sondern schlicht Anpassung und Unterwerfung unter NS-Normen bedeuteten. Am deutlichsten wird das bei der Ausgrenzung der Juden, als Br. eine Verfügung der Kirchenkanzlei konzipierte, die den Landeskirchen empfahl, sog. Nichtariern die Teilnahme an den Gemeindegottesdiensten zu verweigern. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Brunotte grundsätzlich an der Rechtskontinuität zwischen der sog. DEK und der neu gegründeten EKD festgehalten – bei G. wird nicht recht deutlich, warum das für Brunotte so wichtig war, er konstruiert eine Art Verstokkung bei ihm, die fast bis zum Lebensende anhielt; erst im hohen Alter konnte Br. die verfehlte Anpassung und Beteiligung an der innerkirchlichen Ausgrenzung sog. Nichtarier einräumen.

Der Arbeit merkt man die langjährige Berufspraxis des Vf. an: Er hat sorgfältig recherchiert und kann gut schreiben. So erhöht er die Spannung beim Leser, indem er dem ‚guten' Brunotte der Zeit vor 1933 den problematischen Brunotte in der NS-Zeit und danach gegenüberstellt. Die faktische Unterwerfung unter die NS-Ideologie, zu der auch die problematische Empfehlung an den hannoverschen Landesbischof August Marahrens gehörte, die sog. 5 Thesen des Reichskirchenministers Kerrl (allerdings mit einem eigenen Kommentar) zu unterschreiben, wird so in ihrer ganzen Dramatik deutlich. Demgegenüber treten Brunottes eigene Überlegungen und die Würdigung seiner Argumente zurück; am Ende scheinen es eher die Karriereüberlegungen gewesen zu sein, die Brunotte zur Unterstützung der Angebote des Reichskirchenministers verführten. Brunottes vom traditionellen Luthertum geprägte Überzeugung, dass die äußere Gestalt der Kirche gegenüber der rechten Predigt sekundär bleibt, wird nicht weiter diskutiert, sondern – mit Hinweis auf einige Zeitgenossen – einfach verworfen. So entsteht eine Verfallslinie von den Entscheidungen der Jahre 1934/35 bis hin zur Ausgrenzung der Christen jüdischer Herkunft in der Kriegszeit. Dem Rez. bleibt dagegen fraglich, ob das nicht zu einlinig dargestellt ist; die Distanzierung von den Vertretern der sog. radikal-entschiedenen Bekennenden Kirche musste nicht zwangsläufig zu der Anpassung führen, wie Brunotte sie in der Kriegszeit praktizierte. Er überschätzte sich und seine Möglichkeiten, als er in der Extremsituation des Krieges noch für Kompromisse plädierte, um die volkskirchliche Arbeit zu sichern. Dies wäre deutlicher geworden, wenn der Vf. stärker zwischen Brunottes theologischem Grundverständnis von der Kirche und seinen konkreten Vorschlägen dieser Jahre differenziert hätte. Nur dann kann verständlich werden, warum Brunotte nach dem Ende des Krieges in der EKD so rasch wieder Karriere machte. Leider wird die Zeit nach 1945 vom Vf. nur angedeutet, die Berufung Brunottes zum Leiter des EKD-Kirchenamtes 1948 erscheint bei ihm nur als Versagen anderer potentieller Kandidaten. Damit wird man wohl Brunotte und seiner Vorstellung von kirchlicher Arbeit nicht gerecht. Hier sind in jedem Fall noch weitere Forschungen nötig, die bei aller Anpassung an die jeweilige Situation nach der Kontinuität seiner theologischen Grundsätze fragen. So wünscht man sich eine Fortsetzung der Darstellung für die Zeit von 1945 bis 1965 mit der gleichen Genauigkeit, wie sie der Vf. für die Zeit bis 1945 vorgelegt hat.

Hannover Hans Otte

Bleek, Wilhelm: *Friedrich Christoph Dahlmann.* Eine Biographie. München: Verlag C.H.Beck 2010. 472 S., Abb. Geb. 34,95 €.

Friedrich Christoph Dahlmann wurde als Wortführer der „Göttinger Sieben" nach seiner Entlassung als Professor zu einem „Volkshelden" des deutschen Vormärz. 1785 in Wismar geboren, studierte er ab 1802 in Kopenhagen und Halle klassische Philologie, promovierte 1810 mit einer Arbeit über Ottokar von Böhmen und habilitierte sich im folgenden Jahr in Kopenhagen als Privatdozent der Philologie. 1829 erfolgte sein Ruf an die Universität Göttingen als Professor für Geschichte und Staatswissenschaften. Die engen Beziehungen zum hannoverschen Generalgouverneur, Herzog Adolph Friedrich von Cambridge, führten zu dem Auftrag, einen Verfassungsentwurf für das Königreich Hannover zu erstellen, der in wesentlichen Teilen Grundlage für das Staatsgrundgesetz

von 1833 wurde. Sein Protest gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes 1837 durch König Ernst August und die Erklärung, alle von der neuen Ständeversammlung ausgehenden Staatsakte als illegal anzusehen, hatten seine Entlassung aus dem Professorenamt zu Folge; wegen der gegen seinen Willen durchgeführten Veröffentlichung der Protestschrift musste er das Königreich verlassen. Seit 1842 Professor in Bonn, spielte Dahlmann noch eine herausragende Rolle während der Revolution von 1848/49. Etliche Einzelbestimmungen seines Verfassungsentwurfes, den er als einer der 17 Vertrauensmänner anfertigte, gingen in die Frankfurter Verfassung von 1849 ein. Dahlmann trat für die nationale Einheit in der kleindeutschen Form ein und gehörte der Delegation an, die dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anbot. Nach dem Scheitern der Revolution unterstützte er die preußischen Unionsbestrebungen und war Mitglied des Erfurter Parlamentes. Bis zu seinem Tod 1860 nahm er sein Lehramt in Bonn wahr, wo seine Vorlesungen zu den am stärksten besuchten gehörten.

Wilhelm Bleek stellt in seiner gut lesbaren Untersuchung diese Lebensstationen Dahlmanns, seine politischen Überzeugungen und sein Wirken dar. Dabei erscheint Dahlmann als einer der Klassiker der deutschen Politikwissenschaft. Als Verfassungsideal galt ihm die konstitutionelle Monarchie nach englischem Vorbild, was in seinen Verfassungsentwürfen Niederschlag fand. Nach Bleeks Ansicht ist er weniger als „Liberaler“, sondern vielmehr als „Konstitutionalist“ zu bezeichnen, als Befürworter einer Verfassungsordnung, „die zwischen staatsbürgerlicher Freiheit und aristotelisch verstandener Staatsgemeinschaft ausglich“ (S. 374). Obwohl Dahlmanns politischer Erfolg zu seiner Zeit begrenzt war, blieben seine Gesinnungs- und Überzeugungstreue für weite Teile des Bürgertums vorbildlich.

Bleek legt eine überzeugende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Dahlmanns vor, die über dessen persönliche Lebensumstände hinaus beachtenswerte Einblicke in die Wirkungsmöglichkeiten eines „politischen Professors“ im 19. Jahrhundert gewährt. Aufschlussreich sind seine Ausführungen über die Reaktion breiter Bevölkerungsschichten auf die Entlassung der Göttinger Sieben und die ihnen gewährten Unterstützungsaktionen sowie über die vielfältigen Beziehungen, die sie nach 1837 untereinander unterhielten. Die hannoverschen Ereignisse trugen zu einer erheblichen politischen Sensibilisierung im liberalen Sinne in Deutschland bei. In dieser grundlegenden Biographie sollten einige Ungenauigkeiten nicht zu stark gewertet werden: Die Krönung Friedrichs I. von Preußen fand 1701 und nicht 1705 statt (S. 21). 1692 wurde Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg und nicht sein Sohn Georg Ludwig in den Rang eines Kurfürsten erhoben (S. 109). Es ist zu fragen, ob man das hannoversche Organisationsstatut von 1819 als „Verfassung“ bezeichnen sollte (S. 125). Orthographische Fehler enthalten die Bezeichnungen „Wolffenbüttel“ (anstatt „Wolfenbüttel“, S. 109) und „Nordheim“ (anstatt „Northeim“, S. 303).

Hannover Hans-Georg Aschoff

Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510-1558). Herrschaft – Konfession – Kultur. Beiträge des wissenschaftlichen Symposiums der Klosterkammer Hannover vom 24.- 26. Februar 2010 im Historischen Museum Hannover. Bearbeitet von Eva Schlotheuber, Birgit Emich, Wolfgang Brandis und Manfred von Boetticher. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2011. 345 S., Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 132. Geb. 39,– €.

Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg war nur sechs Jahre Regentin des Fürstentums Calenberg-Göttingen, hat jedoch bereits in den letzten Regierungsjahren ihres Gatten Erich I. eigenständiges Format gewonnen. Als protestantische Fürstin in der Umbruchzeit der Mitte des 16. Jahrhunderts spiegelt sich in ihrem Wirken das allgemeine Schicksal der Protestanten. Als Autorin von Regierungs- und Witwenratgebern, Reformmandaten und anderen Texten hat sie sich – damit unter den Regentinnen der Frühen Neuzeit einzigartig – in den bedeutenden Diskursen der Zeit zu Wort gemeldet: wie Fürstenherrschaft neu formiert, die kirchlichen Verhältnisse neu geordnet und weibliche Rollenmodelle neu ausgedeutet werden können. Dabei bleibt jedoch Elisabeths Persönlichkeit vieldeutig zwischen rationalen Zügen einer- und tiefgläubig-mystischen Zügen andererseits. Kontinuitätsbrüche bewirkten, dass erst im 19. Jahrhundert das Interesse an Elisabeth langsam wieder erwachte. Seitdem haben sich mehrere Arbeiten mit dieser Fürstin befasst, zuletzt zunehmend im Kontext der Frauen- und Genderforschung.

Ein im Februar 2010 in Hannover veranstaltetes Symposium zu Elisabeth versuchte, die verschiedenen, bisher zuweilen unverbunden nebeneinander stehenden Sichtweisen auf die Fürstin zusammenzuführen, die einerseits durch die Fokussierung auf nur jeweils eine ihrer Rollen, nämlich als Regentin, als Protestantin oder als Schriftstellerin, andererseits durch fachgebundene Sichtverengungen seitens der Landes-, Reformations- oder Literaturgeschichte gekennzeichnet waren. Die divergenten Stränge der Forschung zu bündeln, eine Bilanz zu ziehen und in der Verbindung aller Aspekte neue Forschungsansätze fruchtbar zu machen sowie weiterführende Fragen zu stellen, war das erklärte Ziel des Symposiums (S. 15), dessen Beiträge in der vorzustellenden Publikation wiedergegeben werden. Dieses Ziel ist, soviel sei vorweggenommen, ohne Zweifel vollkommen erreicht worden.

Die 16 Beiträge – im Rahmen einer Rezension kann leider nicht auf alle Beiträge in extenso eingegangen werden – wurden hierfür zu vier Komplexen gruppiert, die „Handlungsspielräume einer Fürstin“, „Konfessionelle Neuordnung“, „Herrschaft und Repräsentation“ und „Wissen bei Hofe“ überschrieben sind. Sie werden von einem Ausblick abgerundet, der die Frage nach Fernwirkungen der Regentschaft Elisabeths (negativ) beantwortet. Schließlich ist noch die Edition eines Hausratsverzeichnisses der Herzogin von 1539 angeschlossen. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Orts- und Personenindex runden die Publikation ab.

Unter dem Komplex „Handlungsspielräume einer Fürstin“ ist nach einem einleitenden Beitrag von Carl-Hans Hauptmeyer über die epochalen und territorialen Rahmenbedingungen ein Rundumblick auf regierende (Reichs-)Fürstinnen im 16. Jahrhundert, bei der sich das Leitbild der christlichen Hausmutter zur fürstlichen Landes- und reformatorischen Kirchenmutter verdichtete (Heide Wunder), mit einer Analyse und Einordnung des von Elisabeth verfassten Sendbriefes (1545) und der Gebete und Trostsprüche (1551) in die politiktheologische Debatte der Zeit vereint (Luise Schorn-Schütte). Hier

geht es vor allem um die Frage des Widerstandsrechtes gegen den Kaiser, bei der Elisabeth mit der Behauptung einer Pflicht der Gegenwehr eine durchaus eigenständige Diskursposition einnahm.

Nachdem der erste Komplex die Rolle Elisabeths als Regentin behandelt hat, nimmt sich der zweite Komplex „Konfessionelle Neuordnung" ihrer Rolle als Protestantin an. Gabriele Haug-Moritz analysiert vor allem die dynastischen Netzwerke und die daraus resultierenden positiven oder negativen Handlungsspielräume der Herzogin und macht deutlich, dass der Übertritt Elisabeths zur Reformation und ihr Bemühen um Eintritt in den Schmalkaldischen Bund durch die dynastischen Verbindungen wesentlich mitbestimmt waren. Elisabeths kirchenpolitisches Handeln zielte wie das Brandenburgs und Hessens auf religiös-konfessionellen Ausgleich und eine gleiche Distanz zu Papst/Kirche wie zu Kursachsen/Wittenberger Reformatoren andererseits. Die Publikation der reformierten Kirchenordnung just 1542 stellte aber auch ein Mittel im Streit um die Vormundschaft des minderjährigen Herzogs Erich II. mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel dar. Die vermittelnde Linie und Bündnispolitik Elisabeths scheiterte auf der Reichsebene mit dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges 1546. Thomas Klingebiel bettet Elisabeths Handlungsoptionen in die Politik der calenbergischen Landstände ein, die die Fürstin gegenüber Heinrich dem Jüngeren stützten, ohne dass gleichzeitig für kirchenpolitische und Bekenntnisfragen auf den Landtagen explizite Regelungen getroffen wurden, die auch weder im Interesse von Elisabeth noch der Stände lagen. 1555 musste der katholische Herzog Erich II. das evangelische Bekenntnis in seinen Landen garantieren, eine evangelische Landeskirche wurde allerdings erst nach Aussterben der Calenberger Herzogslinie und Anfall des Landes an Wolfenbüttel (1584) etabliert. Nach einem thematisch ein wenig herausfallenden Beitrag über den Umgang mit Kirchenschätzen nach der Reformation (Britta Juliane Kruse) stellt Andreas Hesse in einem Vergleich zwischen Sachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen den unterschiedlichen reformatorischen Umgang mit kirchlichen Stiftungen vor.

Zum Themenkomplex „Herrschaft und Repräsentation" wurden Beiträge zusammengestellt, die sich sowohl der Rolle Elisabeths als Regentin wie ihrer Rolle als Schriftstellerin widmen (zu letzter ist auch bereits Schorn-Schüttes Beitrag im ersten Komplex zu zählen). Die konkrete Ausgestaltung des Hofes Elisabeths in Hann. Münden nimmt Brigitte Streich in den Blick und gewinnt, auch unter Heranziehung von Quellen, die hierfür erstmalig ausgewertet wurden, ein anschauliches Bild der herrscherlichen Repräsentation in ihren materiellen und personellen Formen. Thomas Kossert analysiert die dynastische Memorialkultur des Welfenzweiges in der Residenzstadt Hann. Münden und stellt bei Elisabeth – wenngleich umfangreichere Aufträge nicht nachzuweisen sind – einen Strategiewechsel fest, der die Memoria nicht mehr an der Bindung zum Kaiserhaus ausrichtet. Cornelia Vismann und Wolfgang E. J. Weber widmen sich in separaten Beiträgen unter unterschiedlichem Schwerpunkt dem von Elisabeth für ihren Sohn (Erich II.) verfassten Regierungshandbuch (1545). Während Vismann – nach Foucault – die „Technik des Regierens" als höchstpersönliche, obgleich oft delegiert geleistete Arbeit des als Hirten seiner Herde („Pastor") wirkenden Regenten abstrakt-politiktheoretisch herausstellt, wobei die Regentschaft einer Fürstin zusätzlich im Amt der Mutter Legitimierung erfährt, stellt Weber den konkreteren politisch-ideengeschichtlichen Kontext des Regierungshandbuchs vor und dringt zu den Einzelheiten der Handlungsanleitung durch. Das Handbuch ist in erster Linie bibelgestützte erfahrungsbasierte praktische Anweisung mit zum Teil problematischen Maxi-

men, wie sie die neue politica christiana bald nicht mehr zu vertreten wagte, eine Machiavelli-Kenntnis lässt sich für Elisabeth allerdings nicht eindeutig erschließen. Hans-Georg Aschoff schließt den Abschnitt mit einem Ausblick auf die Zeit Erichs II. ab, wobei das wechselvolle Verhältnis zu seiner Mutter, wie es andere Beiträge des Bandes erkennen lassen, hier wenig in Erscheinung tritt. Es handelt sich vielmehr um eine knappe Gesamtschau des Lebens und der (Bau-) Tätigkeit Erichs mit seinen Phasen häufiger Abwesenheit, den Ehe- und Finanzproblemen.

Der letzte Themenkomplex „Wissen bei Hofe" will Rolle, Formen und Träger höfischer Bildung diskutieren, wirkt aber doch etwas disparat. Ein Beitrag (Eva Schlotheuber) schließt anhand von Elisabeths rein zeitgenössisch-theologischer Handbibliothek und im vergleichenden Blick auf andersgeartete Fürstinnenbibliotheken auf Elisabeths Selbstverständnis als evangelische Fürstin. Marian Füssel analysiert nach grundsätzlichen Bemerkungen zur Funktion und Tätigkeit der immer unentbehrlicher werdenden Räte das Sozialprofil der gelehrten Räte Elisabeths und gibt Beispiele für falsche Beratung und deswegen durch die Fürsten ergriffene Maßnahmen der Risikominimierung. Er definiert die Räte als einen spezifischen Expertentypus, von dem Elisabeth im besonderen Maße profitierte. Birgit Emich schließlich widmet sich der Justizreform Herzogin Elisabeths (Gründung eines Hofgerichts) und macht neben Vorgängen auf der Reichsebene und Zwängen der rechtsgeschichtlichen Entwicklung auch theologische Motivationen aus: das protestantische Ideal der geordneten Justiz, verbunden mit einem protestantischen Herrscherselbstbild als Verantwortlichen für die religiöse wie für die politisch-weltliche Sphäre (Hüter beider Tafeln der Zehn Gebote). Aus dieser christlichen Verantwortung erwuchs letztlich alle Ordnungstätigkeit Elisabeths, sei es in Form der Kirchenordnung (religiöse Sphäre) oder sei es in der einer Gerichtsordnung (weltliche Sphäre).

Manfred von Boetticher schließlich zerstört in seinem der Entstehung des Hannoverschen Klosterfonds gewidmeten Beitrag, der bereits zum „Ausblick" rechnet, den tradierten Mythos von Elisabeth als der Gründerin der Klosterkammer (da das Symposium zu Elisabeth von der Klosterkammer gerade auch in Hinblick auf diese vermeinten Kontinuitäten veranstaltet wurde, ein besonders schmerzlicher, aber notwendiger Erkenntnisgewinn!). Zu einer Zusammenfassung der Verwaltung der Klöster ist es unter Elisabeth nicht gekommen und auch später nicht in Umsetzung ihrer Vorstellungen, vielmehr erfolgte eine Neuordnung zu Herzog Julius' Zeiten unter ausdrücklichem Rückgriff auf württembergische Vorbilder und bei formaler Außerkraftsetzung der elisabethanischen Kirchen- und Klosterordnung. Eine zentrale Klosterkasse (Klosterfonds) wurde gar erst 1662 etabliert, die nach der Napoleonischen Zeit als Stiftung mit eigener Behörde (Klosterkammer) formiert wurde, um die Einkünfte dem Einfluss der Ständeversammlung zu entziehen.

Insgesamt bietet der vorliegende Band wichtige Einblicke und Anstöße und zeigt deutlich, dass die Beschäftigung mit einzelnen, „herausragenden" Personen immer noch eine wichtige Aufgabe der Geschichtsforschung ist. Auch fällt auf den ersten Blick die ästhetisch gelungene Gestaltung des Bandes auf, der auf dem Vorderdeckel ein neu entdecktes Buch aus der Bibliothek Elisabeths mit ihrem geprägten zeitgenössischen Porträt zeigt. Die Vorstellung dieses neuen Porträts ist umso dankenswerter, als sich ansonsten in der Elisabeth-Literatur (und z.B. auch auf der Einladung zur Buchpräsentation) immer wieder das Gripsholmer Porträt findet – in falscher Datierung auf die Lebenszeit Elisabeths (z.B. auch S. 164 Fn. 196 und S. 165f. Fn. 200). Das Doppelporträt des Ehe-

paares Erich I.–Elisabeth in Gripsholm gehört jedoch zu einer Bilderserie der Ahnen Königin Hedwig Eleonoras von Schweden und ist erst in der Mitte oder zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden (siehe Katalog över Statens Porträttsamling på Gripsholm, Bd. 1, Nr. 606).

Leider müssen aber auch die negativen Aspekte des vorzustellenden Sammelbandes erwähnt werden. So vermisst der Leser einen konzisen Überblick über die Lebensgeschichte der Protagonistin und muss sich damit begnügen, einzelne Lebensabschnitte aus verschiedenen Beiträgen selbst zu einem Bilde zu formen. Ein eigener biografischer Abriss, zumindest aber eine Datenleiste mit den wichtigsten Lebensereignissen Elisabeths, wäre sehr hilfreich gewesen. Es zeigen sich auch andere Mängel in der Konzeption, die oben bereits angedeutet wurden. Unverständlich ist, warum die beiden Beiträge, die sich mit dem Regierungshandbuch Elisabeths befassen (Vismann und Weber), nicht nebeneinander gestellt, sondern durch den Beitrag von Streich voneinander getrennt wurden. Der ganze Komplex „Wissen bei Hofe" wirkt etwas konstruiert und unpassend. So hätte der Beitrag über die Gelehrten Räte (Füssel) ebenso gut unter „Herrschaft und Repräsentation" gepackt werden können, und der Beitrag über die Gerichtsreform Elisabeths mag sich so gar nicht unter die Rubrizierung fügen. Überhaupt ist zu fragen, wie der Beitrag von Britta Juliane Kruse über den Umgang mit Kirchenschätzen nach der Reformation in einen Elisabeth-Band passt, denn er ist auf das Stift Steterburg fokussiert, das nun gerade nicht im Fürstentum Calenberg-Göttingen, sondern im Fürstentum Wolfenbüttel lag und zu Elisabeth überhaupt keinen Bezug aufweist. Leider sucht man dagegen im gesamten Band vergeblich nach Hinweisen auf Elisabeths wirkliche Eingriffe in ihre eigenen geistlichen Konvente wie etwa beim Stift Wunstorf, dem sie nacheinander ihre beiden minderjährigen Töchter als Äbtissin aufdrängte. Dabei hätte schon ein Blick in die dargebotene Hausinventar-Edition einen direkten Hinweis darauf geben können, da in ihr die betreffende Urkunde als in Elisabeths Besitz befindlich erwähnt wird (S. 268).

Man wird zwar kein Buch finden, das vollkommen fehlerfrei ist, aber über 50 Rechtschreib- und mehr als 30 auch inhaltliche Fehler sind doch eindeutig zu viel zu nennen. Sie können nicht im Einzelnen aufgeführt werden, jedoch Beispiele: Peter Henlein ist nicht Erfinder der Taschenuhr (S. 20). Herzogin Elisabeth schrieb nicht als Witwe geistliche Lieder (S. 51) und ihr „Mütterlicher Unterricht" stammt von 1550 (S. 217 Z. 11: 1545), Erich II. wurde erst 1551 entmündigt (S. 59). Kam Corvin auf Bitten Elisabeths (so S. 58) oder wurde er von Landgraf Philipp geschickt (so S. 76)? Goslar war nicht Stadt Heinrichs des Jüngeren (S. 122), sondern Reichsstadt. Johann Schwartzkopf war nicht „Kanzler des Konsistoriums", sondern Kanzler und Konsistorialrat (S. 101). Es muss heißen „Herzog Georg" statt „Herzog Georg I." (S. 256). Die Quellenangabe auf Seite 78 Fn. 61 kann nicht stimmen, in Akte Cal. Br. 3 Nr. 16 sucht man ein Schreiben an Herzog Ernst vergebens. Der korrekte Lagerungsort der Klosterordnung lautet „Dep. 24 A" (statt Dep. 24). Das Schaubild Seite 64 ist unverständlich, da die Kürzel nirgends aufgelöst werden. Bei Abb. 8 muss es „Justus Menius" statt „Ägidius Mennius" heißen (ein Blick auf die Abbildung hätte genügt, die Diskrepanz festzustellen). Der gesamte Abschnitt S. 254 Z. 10-14 findet sich in der Fußnote 25 der S. 252 leicht variiert noch einmal. Kurzum: mehr Sorgfalt bei der Endüberarbeitung und Korrektur wäre also angebracht gewesen. Dass außerdem eine Passage wortwörtlich aus Wikipedia entlehnt und dabei sprachlich-inhaltlich nicht einmal in den Kontext eingepasst wird, stößt nach den Fällen Guttenberg et alias natürlich besonders übel auf (S. 117 letzter Satz).

In der Edition des Hausstands von Elisabeth (S. 262-278) finden sich weitere Fehler (sowohl Lese- als einfache Druckfehler) und Auslassungen (fol. 5r Z. 7 fehlen nach „schillert an“ 10 Wörter). Die „schmitteltuecher“ (fol. 13v Z. 2) sind unschwer erkennbar mit Sicherheit ebenfalls „schnuffeltuecher“ (Taschentücher). Das beigegebene Inventar führt erklärungsbedürftige Begriffe zwar auf, macht aber zu ihnen keine Angaben. Andere Begriffe, über die man gerne etwas erfahren hätte (z.B. bekrumschnuren), werden dagegen nicht aufgenommen. Eine intensivere Literaturrecherche hätte hier sicher vieles aufgeklärt (z.B. ist auch die Bezeichnung „Bannit“ für Barette bei Lasch-Borchling unschwer zu finden).

Im Literaturverzeichnis werden zeitgenössische Schriften zwar grundsätzlich mit ihrem Erscheinungsjahr zitiert (z. B. „Göbler 1537“), bei einzelnen Schriften Luthers ging man dagegen nach dem Datum der neuzeitlichen Druckausgabe (so findet man dann „Luther 1983a“ statt „Luther 1520“). Die Bezeichnung Sekundärliteratur wäre wohl besser auf Literatur allein zu begrenzen, da gerade die aufgeführten Werke des 16. Jahrhunderts doch wohl eher als Primärquellen zu bezeichnen sind. „M. Heinrich Meybaum, Sen.“ ist Heinrich Meibom der Ältere, und hier handelt es sich sogar um eine ungedruckte Handschrift, die ebenfalls unter Sekundärliteratur subsumiert wurde. Der Band „Geschichte Niedersachsens Bd. 3/1“ findet sich doppelt an zwei verschiedenen Stellen der Liste. Ein Verzeichnis der archivalischen Quellen ist leider nicht erstellt worden (bei Durchsicht der Fußnoten fällt allerdings auf, in wie unterschiedlichem Maße die Autoren Primärquellen aus Archiven in Berlin, Hannover, Marburg, Meiningen, Stuttgart, Weimar und Wolfenbüttel ausgewertet und damit wirkliches Neuland betreten haben). Bei der Auswahl der Bilder im Buch ist unverständlich, weshalb zwar mehrere Fürstenpaare oder Fürstinnen des 16. Jahrhunderts (Abb. 6-7, 10-13) mit guten Abbildungen bedacht werden, obwohl kein direkter Bezug zu Elisabeth besteht (es handelt sich um Illustrationen zum Beitrag von Heide Wunder), dagegen das Porträt Elisabeths aus der Kirchenordnung von 1542 nicht reproduziert wird, wo Details hiervon doch gleich zweimal besprochen werden (S. 163 Fn. 189 und 194 Fn. 45).

Auch die Indexerstellung ist nicht optimal. So werden in Fußnoten auftretende Personen nicht durchgängig mit erfasst. Dass der Eintrag für die Kammermägde der Herzogin durch Aufzählung des gesamten Titels ihrer Herrin auf vier Buchzeilen aufgebläht wird, ist mit Sicherheit zuviel des Guten an falscher Stelle. Gleiche Vornamen, die lediglich in Variation auftreten, hätten zusammengefasst (Albert = Albrecht, Magdalena = Magdalene usw.), bekannte Adelsnamen im Text selbst wie im Index normalisiert werden müssen (Barleben = Bardeleben, Monnighausen = Münchhausen). Kammermagd Else (S. 277 f.) ist mit Ilse von Eisleben zu identifizieren; ebenso sind Reinhard Lorich und Reinhard von Hadamar ein und dieselbe Person (Familienname Lorich, Herkunftsort Hadamar). Schleswig-Holstein ist nicht ein Herzogtum, sondern Schleswig und Holstein sind derer zwei. Das soll an Beispielen genügen. Friedrich Dolesund (?) auf S. 159 Fn. 166, der ein Gedicht zur Hochzeit Erichs II. verfasste, ist übrigens der Dramatiker und Autor des „Grobianus“ Friedrich Dedekind († 1598).

Von den genannten Monita einmal abgesehen, bietet der Band eine überaus lehrreiche Lektüre und eröffnet einen multidisziplinären modernen Zugang zu einem vielschichtigen frühneuzeitlichen Fürstinnenleben.

Hannover Sven Mahmens

Die Grimms – Kultur und Politik. Hrsg. von Bernd Heidenreich und Ewald Grothe. Frankfurt: Societäts-Verlag 2. Aufl. 2008. 464 S. Abb. Kart. 14,80 €.

Der vorliegende Sammelband, herausgegeben von Bernd Heidenreich, dem Leiter der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Wuppertaler Germanisten Ewald Grothe, erschien zunächst 2004 und liegt nun in zweiter Auflage vor (die erste blieb im Niedersächsischen Jahrbuch unbesprochen). Der Sammelband ist das schriftliche Resultat einer Tagung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Politische Bildung im besten Sinne ist mit diesen gut lesbaren und profunden, einander gut ergänzenden Beiträgen wirklich gelungen. Dem Auftraggeber des Bandes ist es allerdings wohl auch geschuldet, dass der äußere Lebensabriss der Grimms sich auf die hessische Familienvorgeschichte und die Kasseler Jahre beschränkt. Göttingen und Berlin werden nur in den thematischen Aufsätzen erwähnt, ihre Bindung an Hessen hervorgehoben (S. 52 f.).

Die Brüder Grimm sind vor allem als Märchensammler bekannt geworden, in Niedersachsen haben sie als Teilnehmer am Protest der „Göttinger Sieben" besondere Bedeutung gewonnen. Jacob Grimm wurde 1830 in Göttingen ordentlicher Professor, Wilhelm folgt seinem Bruder 1831 als Bibliothekar an der Universitätsbibliothek. Beide mussten die Stadt schon 1837 als Teilnehmer am Protest der „Göttinger Sieben" verlassen. Die wenigen Jahre und ihr spektakuläres Ende genügten aber, die aus Hessen stammenden Gelehrten zum Kernbestand Göttinger Universitätstradition werden zu lassen.

Der Band meint mit „den Grimms" allerdings nicht nur die bekannten Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, sondern auch deren Bruder Ludwig Emil Grimm und Wilhelm Grimms Sohn Hermann Grimm. In einem einleitenden Artikel geht Bernd Heidenreich auf die Bedeutung der Grimms für Kultur und Politik in Deutschland ein (S. 11-16). Die Aufsätze, in vier Teile gegliedert widmen sich dann „Herkunft und Heimat" der Grimms, den Brüdern Grimm, Ludwig Emil Grimm und Herman Grimm. Bernhard Lauer widmet sich der hessischen Familie Grimm, Herkunft und Eltern der bekannten Grimms (S. 18-50), Heidrun Helwig beschreibt die Jahre der Brüder Grimm in Kassel (S. 51-79), wo sie nach eigener Einschätzung die „ruhigste, arbeitsamste und vielleicht auch die fruchtbarste Zeit" verbrachten (S. 55). Nach Göttingen gingen sie, weil ihre Karrierehoffnungen in Kassel enttäuscht wurden. In zweiten Teil zeichnet Hans-Jörg Uther die Brüder Grimm als „Sammler von Märchen und Sagen" (S. 81-137), beschreibt vor allem ausführlich die Entstehungsgeschichte der „Kinder- und Hausmärchen". Ruth Schmidt-Wiegand sieht sie als „Mitbegründer der Germanistik" (S. 138-162), benennt Herder als ihr Vorbild, die wichtigen Einflüsse Friedrich Carl von Savignys und ihre großen Projekte wie das Deutsche Wörterbuch und die Deutsche Grammatik. In ihrer Wertschätzung der Sprache ist auch die Verbindung zum nationalen Gedanken zu sehen, denn für Jacob Grimm ist ein Volk „der inbegriff von menschen, welche dieselbe sprache reden" (S. 139). Die Brüder Grimm suchten mit diesem Ansatz – allerdings mit sehr begrenztem Erfolg – Philologen, Historiker und Rechtshistoriker unter dem Begriff der Germanistik zu verbinden. Neben den Grimms als Sprachwissenschaftler, Märchensammler und Mitgliedern der „Göttinger Sieben" verblasst heute, dass sie zunächst Juristen waren. Barbara Dölemeyer widmet sich ihren Beiträgen zur Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte (S. 163-188), betrachtet Studium, amtliche Tätigkeiten und mit den „Rechtsaltertümern" und „Weistümern" die rechtsgeschichtlichen Werke. Hans-Christof Kraus verortet die Brüder Grimm zwischen Wissenschaft und Politik (S. 189-

226), nimmt sie als politisch Handelnde in Schutz vor der gelegentlich vorgenommenen „Idyllisierung“ (S. 193) und beschreibt das Wechselspiel ihres politischen Antriebs mit dem wichtigsten Ziel der nationalen deutschen Einheit und ihren wissenschaftlichen Interessen. So wird am Ende ihres Lebens ein gewichtiges und mühsames Werk wie das Deutsche Wörterbuch zum Vermächtnis und politischen Manifest (S. 220). Die Teilnahme am Protest der Göttinger Sieben sieht er mit den Worten Jacob Grimms eher als „sittlichen“ denn als politischen Akt (S. 206). Ergänzend dazu fokussiert Ewald Grothe den Blick auf die Grimms und die hessische Politik (S. 227- 258). Aus niedersächsischer Sicht besonders interessant ist der Aufsatz von Wilhelm Bleeck über die Gelehrtenfreundschaft zwischen den Brüdern Grimm und Friedrich Christoph Dahlmann (S. 259-289). Auch er charakterisiert den Protest der Göttinger Sieben als eine „im Wesen unpolitische Tat“, für die Teilnehmer als „Ausdruck ihrer ethischen Gesinnung“ (S. 268). Bekanntlich wurden die „Göttinger Sieben“ erst durch die Reaktion der empörten Öffentlichkeit zu politischen Heroen – und zum Prototyp des polischen Professors. Weniger bekannt ist die nachfolgend beschriebene wechselhafte Geschichte dieser Freundschaft. Katinka Netzer sieht in ihrem Beitrag über die Brüder Grimm und die ersten Germanistenversammlungen (S. 290-326) den politischen Impetus der Grimms etwas skeptisch und betont ihre Rolle als „Symbolfigur“ (S. 304) der Versammlungen.

Ludwig Emil Grimm arbeitete als Kupferstecher und Maler nach Studien in München und Italien in Kassel. Herman Grimm lebte vor allem in Berlin als Kunsthistoriker und Germanist. Vier Beiträge behandeln sie als Autor und Künstler (Ludwig Emil), Literaturwissenschaftler und Nachlassverwalter (Herman) der Brüder Grimm. Da sie keinen Bezug zur niedersächsischen Geschichte haben, seien sie hier nur erwähnt, ohne auf die einzelnen Aufsätze einzugehen.

Umfangreichster Teil des Anhangs (S. 430-462) ist eine nützliche Übersicht der Grimm-Gesellschaft und der Grimm-Stätten in Hessen. Eine kleine Auswahl-Bibliographie, eine Stammtafel und ein Personenindex schließen den Band ab. Auch wenn das Buch eine ausdrücklich hessische Perspektive der Grimms bietet, so gibt es doch einen sehr aktuellen, tiefgründigen und gut lesbaren Überblick über ihr Leben, Werk und ihre bleibende Bedeutung. Offenkundig hat der Sammelband auch viele Leser gefunden, da er nun in zweiter Auflage vorliegt.

Bückeburg Stefan Brüdermann

Albrecht von Haller im Göttingen der Aufklärung. Im Auftr. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Georg-August-Universität Göttingen hrsg. von Norbert Elsner und Nicolaas A. Rupke. Göttingen: Wallstein Verlag 2009. 453 S., Abb. + 1 CD-ROM. Geb. 24,– €.

Albrecht von Haller war zweifellos einer der maßgeblichen Protagonisten der jungen Universitätsgründung Göttingen. Bereits 1736, also noch vor der offiziellen Eröffnung der Universität, war Haller nach Göttingen gekommen. In der Betrachtung der noch immer sichtbaren Spuren, die sein Wirken in den wenigen Jahren von 1736 bis 1753 dort hinterlassen hat, zeigt sich, welch glückliche Wahl Gerlach Adolph von Münchhausen in seiner Funktion als Kurator der jungen Universität mit seiner Berufung getroffen hat. Viele von Hallers Verdiensten sind mittlerweile bekannt: Er war einer der ersten Profes-

soren der Universität und mit seinem modernen Methoden prägend für das Fach der Medizin in Göttingen. Er war maßgeblich an der Gründung der Göttinger Akademie der Wissenschaften beteiligt. Er begründete den Botanischen Garten und war Organisator, Redakteur und Rezensent der Göttinger Gelehrten Anzeigen.

Norbert Elsner und Nicolaas A. Rupke, die Herausgeber des hier vorgestellten Sammelbands, stellen dennoch in ihrer lesenswerten Einleitung die vor diesem Hintergrund provokativ anmutende Frage „Warum Albrecht von Haller feiern?". Aber tatsächlich zeigen die Herausgeber, dass Haller lange Zeit „kein Platz in der ersten Reihe" (S. 11) bei den offiziellen Gedenkfeiern der Universität zugemessen wurde. Erst mit dem Ausbau Göttingens zum anerkannten Zentrum der Mathematik und der Naturwissenschaften zu Beginn des 20. Jahrhunderts rückte Haller mehr ins Blickfeld, wenn auch, bis zur 300. Wiederkehr seines Geburtstags, nie ins Zentrum des Interesses. Aus der zum Gedenken an diesen Jahrestag im Wintersemester 2008/2009 in Göttingen veranstalteten Ringvorlesung ist der vorliegende Sammelband hervorgegangen. Erklärtes Ziel war es, so die Herausgeber, nicht allein Haller und seine Verdienste zu würdigen, sondern diese in die Kontexte seiner Zeit einzuordnen – einerseits auf lokaler Ebene in das Umfeld von Universität und Stadt Göttingen und andererseits in den Rahmen der europäischen Aufklärung.

Urs Borschung eröffnet den Sammelband mit einem Überblick über „Hallers Lebensstationen" und beginnt dabei überraschender Weise mit Hallers Abschied aus Göttingen im Jahr 1753. Er skizziert Hallers Herkunft und Familie, sein Studium und insbesondere seine Zeit an der Universität Leiden, die prägend sein sollte für Hallers spätere wissenschaftliche Tätigkeit und Vorbild für die Gestaltung der neu zu schaffenden Einrichtungen in Göttingen, etwa des Botanischen Gartens. Hallers eigentliche Zeit als Professor in Göttingen überspringt Borschung weitgehend und widmet sich stattdessen den Gründen für seinen Weggang aus Göttingen ins heimische Bern. Er zeigt, wie gespalten Haller gewesen sein muss durch „das Hin- und Hergerissenwerden zwischen zwei Arten Heimat und Vaterland" (S. 40) – der Republik Bern und der Universität Göttingen.

Im folgenden Beitrag beschreibt Peter Hanns Reill die Gründung der Göttinger Universität als „Pflanzgarten der Aufklärung", zielstrebig organisiert durch von Münchhausen, der diese von Hannover aus in kurzer Zeit zu einer Einrichtung von Weltrang machte. Reill legt dar, dass der junge Haller genau die Art moderner, aufgeklärter Wissenschaftler verkörperte, die Münchhausen zur Verwirklichung seiner Ziele vor Ort in Göttingen brauchte. Mit dem notwendigen Vertrauen ausgestattet, konnte Haller die junge Universität auch nach seinen eigenen Vorstellungen entwickeln. Reill beschreibt plastisch Hallers Orientierung an Bacon und sein wissenschaftliches Leitbild „das die Konzentration auf Spezialgebiete zuließ, aber zugleich universelle Grundkonzepte und Ansätze bereithielt." (S. 66) Danach stellt Ulrich Joost dem Leser die Stadt vor, die Haller 1736 vorfand, als er seine Arbeit in Göttingen aufnahm. Göttingen erfuhr durch die Einrichtung der Universität gewiss einen Entwicklungsschub, allerdings stellt sich Joost entschieden gegen die Darstellungen der früheren Universitätsgeschichtsschreibung, die sich darin einig war, dass die heruntergekommene Kleinstadt ihren Aufschwung ausschließlich durch die Hochschulgründung erfuhr. Der Autor betont vielmehr, dass die Universität, insbesondere durch die zuziehenden Studenten, eher eine Belastung für die städtische Bevölkerung darstellte.

So, wie Joost in diesem Artikel die Universität Hallers beschreibt, gibt er selbst im nächsten Artikel des Sammelbandes einen lebendigen Einblick in Hallers Leben, indem

er die ihn betreffenden Artikel einer von Samuel Christian Hollmann, einem Zeitgenossen und Göttinger Kollegen Hallers, verfassten Chronik ediert. Hollmanns Erinnerungen an Haller sind zwar, wie Joost selbst einräumt, „eher anekdotisch“ (S. 111), geben aber einen guten Eindruck von der Persönlichkeit Hallers. Rudolf Smend schildert im folgenden Beitrag anhand zahlreicher Quellen die Entstehung der Göttinger Akademie der Wissenschaften, wobei er zunächst klarstellt, dass Haller nicht deren Gründer war – allerdings war er ihr einflussreicher Gestallter, der sich mit seinen Vorstellungen für dieses Projekt schließlich in Hannover durchzusetzen vermochte. Kurz vor seiner Abreise nach Bern gelang es ihm als ersten Präsidenten der neu gegründeten Akademie, die Göttinger Gelehrten Anzeigen, in denen er selbst unermüdlich bis zu seinem Tod publizierte, unter die Obhut der Akademie zu bringen. Die Göttinger Gelehrten Anzeigen sind dann auch Gegenstand des folgenden Artikels von Reimer Eck, der „die von Haller und Münchhausen angestrebte Institutionalisierung des Auffindens, der Beschaffung und der kritischen Auswertung der neuesten internationalen Forschungsliteratur“ (S. 181) in der Zusammenarbeit von Bibliothek, Akademie und Rezensionsorgan als „magisches Dreieck“ charakterisiert, welches ein entscheidender Faktor für den schnellen Erfolg der Göttinger Universitätsgründung gewesen sei.

Stephan Robbert Gradstein und Michael Schwerdtfeger stellen hiernach mit dem Botanischen Garten ein bekanntes und heute noch sichtbares Zeugnis von Hallers Wirken in Göttingen vor. Die Autoren schildern, wie Haller diesen Garten in kurzer Zeit zu einem der artenreichsten Europas machte, der sogar von seinem großen Gegenspieler Carl von Linné als einer der sechs wichtigsten öffentlichen Gärten Europas bezeichnet wurde. Hallers Auseinandersetzung mit diesem Gegenspieler schildert Gerhard Wagenitz in seinem reich bebilderten Beitrag, der sich Hallers Arbeit als Botaniker widmet. Er zeigt zunächst, wie Haller, der bei seinem Amtsantritt außer dem von ihm mitgebrachten eigenen Herbar kaum etwas Brauchbares vorfand, dieses etwa durch seine Harzexkursionen weiter ausbaute und 1742 sein Hauptwerk über die „Schweizer Flora“ zum Abschluss bringen konnte. Dass die Kontroverse mit Linné um ein einheitliches System zur Benennung der Pflanzen teilweise bis in den persönlichen Bereich hineinreichte, lag nach Wagenitz an der, auch von anderen Autoren kolportierten, Reizbarkeit Hallers und seiner wenig ausgeprägten Kritikfähigkeit – dass sich Linnés „künstliches“ System bekanntlich durchgesetzt hat, lag hingegen an der Kompliziertheit von Hallers „natürlichem“ System.

Ulrich Tröhler stellt in seinem Beitrag die Frage: „Wer studierte welche Medizin im Göttingen des 18. Jahrhunderts?“ und impliziert damit, dass es mehrere Arten der medizinischen Lehre gab, denen er sich über einen Vergleich Hallers mit seinem Kollegen Georg Gottlob Richter nähert. Richter betrieb im Gegensatz zu Haller keine eigenen Forschungen und baute keine praktischen Beobachtungen in seinen Lehrplan ein, sondern vermittelte klassisches Buchwissen. Hallers Konzept stand dem konträr entgegen. Sein Ideal war es, aus dem Experiment selbst Wissen zu schöpfen. Mit diesen Experimenten beschäftigt sich auch Renato G. Mazzolini in seinem Artikel „Die Entdeckung der Reizbarkeit“, der Hallers Tätigkeit als Anatom und Physiologe vorstellt. Es handelt sich dabei um einen wesentlichen Teil von Hallers Arbeit als Forscher, die jedoch – aufgrund der Grausamkeit von Hallers Tierversuchen – aus heutiger Perspektive verstörend wirkt. Mazzolini gelingt es allerdings, sich diesem schwierigen Thema sachlich zu nähern und Hallers wissenschaftliche Verdienste herauszuarbeiten. So war es Haller gelungen, wissenschaftlich belastbare Beweise gegen die zuvor stets angenommene

Einheit von „Leib und Seele“ zu finden, indem er zeigte, dass Muskeln sich auch noch außerhalb des Körpers kontrahieren, wenn sie entsprechend gereizt werden.

Nachdem Thomas Kaufmann mit Hallers Religion eine weitere wichtige Facette zum Verständnis der Persönlichkeit Hallers hinzugefügt hat, rundet Wilfried Barner das Bild mit seinem Beitrag über Hallers Dichtung ab. Er betont, dass Haller zuerst als Poet bekannt geworden sei, noch bevor das erste wissenschaftliche Werk erschienen war. Eine wirkliche Besonderheit dieses rundum gelungenen und lesenswerten Sammelbandes stellt Martin Staehelins Vorstellung von Vertonungen von Hallers Gedichten dar. Mit großem Aufwand haben Lilli Wünscher (Sopran) und Tatiana Bergh (Klavier) diese Lieder wieder zum Leben erweckt, die dem Buch auf einer Audio-CD beigegeben wurden.

Hardegsen Detlef Busse

Hoffmann von Fallersleben. Internationales Symposium Corvey / Höxter 2008. Hrsg. von Norbert Otto Eke, Kurt G. P. Schuster und Günther Tiggesbäumker. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2009. 400 S., Abb. = Braunschweiger Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur Bd. 11. Geb. 29,– €.

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben ist der fast schon unbekannte Autor von Texten zu Kinderliedern, die jedem geläufig sind, beispielsweise von „Alle Vögel sind schon da“ oder von „Kuckuck, Kuckuck, ruft's aus dem Wald“, zahlreiche weitere Kinderlieder stammen aus seiner Feder. Auch darüber informiert der vorliegende Sammelband.[1] Wenn diese heute fast als ‚Volkslieder‘ empfunden werden, dann wäre das durchaus in Hoffmanns Sinn gewesen. Am bekanntesten ist Hoffmann ja als Verfasser vom ‚Lied der Deutschen‘, das mit der Melodie von Joseph Haydn seit 1841 eine wechselvolle Geschichte erleben sollte. Nachdem es während des Ersten Weltkriegs als Kriegslied gesungen worden war, wurde ‚Das Lied der Deutschen‘ in der Weimarer Republik zur deutschen Nationalhymne. Freilich war dieses Lied nicht nur die Hymne der ersten deutschen Demokratie, sie blieb dies bis 1945. Schon die ersten Zeilen „Deutschland, Deutschland über alles / über alles in der Welt“ luden zu nationalistisch-chauvinistischer Deutung ein. Deshalb haben Theodor Heuss und Konrad Adenauer 1952 die beiden ersten Strophen gestrichen und nur die dritte zum Text der Nationalhymne erklärt[2]. Einigkeit, Recht, Freiheit: diese Begriffe hatten nach Nationalsozialismus und der deutschen Teilung eine völlig andere Resonanz als zur Entstehungszeit des Liedes. Die Bundesrepublik Deutschland signalisierte damit wohl auch ihr Selbstverständnis als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches, doch nun unter demokratischen Prämissen. Wenn dieses Lied auf ein so großes Echo gleich nach seinem Erscheinen stieß, hatte dies zweifellos politische Gründe, mag aber auch damit zusammenhängen, dass Hoffmann „häufig seine Gedichte (…) auf verbreitete Melodien hin“[3] schrieb. Hoffmann war nicht nur ein politischer Lyriker, der etwa mit den ‚Göttinger Sieben‘ sympathisierte. Er war Philologe, Professor für Germanistik und Bibliothekar, der sich erst auf Anregung von Jacob

1 Vgl. Friedhelm Brusniak unter Mitwirkung von Verena Buchberger und Renate Veit, Hoffmanns Kinderlieder als Forschungsprojekt, S. 283-294.

2 Dazu: Ruth Klüger, Der Weg zur dritten Strophe, in: Dies.: Gemalte Fensterscheiben. Über Lyrik, Göttingen, 2007, S. 48-51.

3 Norbert Otto Eke, Hoffmann von Fallerleben und der Vormärz, S. 295-313, hier: S. 301.

Grimm der Erforschung, dem Sammeln und Editieren von germanischer Überlieferung zuwandte. Zunächst hatte er in Göttingen Theologie, dann Klassische Philologie und Archäologie studiert.[4]

Der vorliegende Band versammelt die Beiträge eines Symposions, das in Corvey/Höxter, dem Ort seines letzten Wirkens, stattgefunden hat. An diesem haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Niederlanden, Polen und Deutschland teilgenommen aus Ländern also, die mit wichtigen Stationen in Hoffmanns Leben korrespondieren: in Breslau war er als Kustos an der Bibliothek tätig, die Niederlande hat er mehrfach bereist. Es war politisches Interesse, mit dem Hoffmann die nationalen Bewegungen in den Niederlanden und die Loslösung Belgiens verfolgte, darüber informiert Stanislaw Predota, der die Schrift von Hoffmann ‚De Vlaamsche Beweging' überzeugend in ihren historisch-politischen Kontext stellt. So untersuchen die Beiträger dieses Bandes das umfangreiche Schaffen von Hoffmann in einem breiten wissenschafts-, kultur- und literarhistorischen Zusammenhang. Der Band ist so komponiert, dass im ersten Teil „Biographie und Netzwerk" Aspekte der wechselvollen Biographie herausgearbeitet werden, im zweiten Teil werden einzelne Bereiche von Hoffmanns Oeuvre, in einem dritten Teil werden Aspekte der Rezeption beleuchtet, einschließlich der Fragen einer literaturhistorischen Einordnung. Wie Jacob und Wilhelm Grimm gehört Hoffmann sowohl in die Fachgeschichte der Germanistik als auch in die Geschichte der deutschen Literatur.

Hoffmann wird in den überwiegend sehr informativen Beiträgen als Autor erkennbar, dessen Werk verschiedene Genres umfasste, von der historischen Beschäftigung mit dem Kirchenlied über Reisebeschreibungen, von zahlreichen Editionen bis hin zur Lyrik, einschließlich Kinder- und Kirchenlieder.[5] Auch autobiographische Texte kommen in den Blick, und hier ist Jörg Paulus' Aufsatz eigens zu erwähnen.[6] Dieser liest den Briefwechsel zwischen Hoffmann und der Kollegentochter Johanna Kapp. Durch diese unerwiderte Liebe war Hoffmann in ein Netz von problematischen Beziehungen geraten, in dem nicht nur Ludwig Feuerbach sondern auch Gottfried Keller eine Rolle spielten. Paulus charakterisiert das Verhältnis zwischen Kapp und Hoffmann als eines, das „vom Augenblick seiner Entstehung an durch *Mitspracherechte Dritter*" (S. 251) charakterisiert war und aus diesem Grund besonderer Schreibweisen bedurfte. Paulus' Lektüre gleicht einer Spurensuche, denn er konfrontiert die Briefe an Johanna Kapp mit den Gedichten an sie und mit den entsprechenden Tagebucheinträgen, er untersucht weiterhin ihre Antworten, in Briefen und Gedichten. Er kann zeigen, wie erste Spuren seiner Neigung zu ihr sich im Tagebuch finden lassen, erstaunlich genug, denn der „Tagebuchschreiber verbirgt seine Gefühle, die Affekte lassen sich nur aus Nebenzeichen und der Schrift erschließen, aber sie werden nicht ausgesprochen" (S. 251). Ganz anders die Gedichte, diese offenbaren „nur in psychologischer, nicht in philologischer Lesart den Zugriff der Verliebtheit" (S. 252). Durch Paulus' Untersuchung wird deutlich, wie die Antworten von Johanna Kapp an Hoffmann – ebenfalls in Gedichten – ihn zurückweisen, was ein

4 Vgl. Eberhard Rohse, Gelehrsamkeit, Deutschlandpathos, Poesie des Grimms. Hoffmann von Fallersleben und Göttingen, S. 125-178.

5 Anna Manko-Matysiak, Im Dienst der Nation Hoffmanns Schrift ‚Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Ein literarhistorischer Versuch', S. 271-282.

6 Jörg Paulus, Mehrfache Gefühlscodierung: Hoffmanns Liebesbeziehung zu Johanna Kapp und ihre mediale Transformation, S. 243-269.

Brief dann freilich zu dementieren scheint (vgl. S. 256f.). Paulus kann nachweisen, dass „Hoffmann nur der postalische, nicht aber der affektive Adressat von Johanna Kapps Liebesbriefen“ war (S. 265). Sie liebte den verheirateten Ludwig Feuerbach, eine Beziehung, die ihr Vater nachdrücklich bekämpfte, Feuerbach war der eigentliche Adressat. Paulus liefert mit seiner Untersuchung ein Beispiel dafür, wie philologische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen sinnvoll verschränkt werden können. Überzeugend auch seine Schlussfolgerung, „bestimmte Phänomene des politisch-publizistischen Lebens konnten nur vor dem Hintergrund der Liebeskorrespondenz eine angemessene Erklärung finden“ (S. 268), denn die Erfahrung, „Empfänger einer mehrfach adressierten Liebekorrespondenz gewesen zu sein“, ermöglichte es Hoffmann, selber „Mehrfachcodierung zur publizistischen Strategie“ (S. 269) zu machen.

Hoffmanns literarische, literaturwissenschaftliche und politische Tätigkeiten haben einen gemeinsamen Fluchtpunkt: die Erforschung der germanischen Literatur- und Kulturgeschichte, zu er übrigens auch das Niederländische zählte. Auch das Edieren alter Texte unternahm Hoffmann, wie viele seiner Kollegen, mit dem Ziel der „Konstruktion einer nationalen deutschen Identität auf dem Fundament der in ihrer Würde und mit ihrem Geschichtsreichtum neu ins Licht zu rückenden gemeinsamen deutschen Sprache und Literatur“ [7]. Herbert Blume zeichnet in seinem Beitrag Hoffmans Arbeitsweise nach, wenn er dessen Edition einer Ballade untersucht, die unter dem Titel ‚Henneke Knecht, ein altes deutsches Volkslied. Herausgegeben und mit einer alten lateinischen Übersetzung und Anmerkung von Hoffmann von Fallersleben‘ im Jahre 1872 erschienen ist. Für diesen Druck diente ihm eine anonyme Flugschrift aus dem Jahr 1646 als Vorlage, die Hoffmann selbst in der Bibliothek in Wolfenbüttel gefunden hatte. Andere Fassungen dieser Ballade waren bereits bekannt. Hoffman edierte also nur einen weiteren Textzeugen, ohne eine kritische Edition nach der Lachmannschen Methode zu unternehmen. Er gehörte „nicht zu denjenigen, die sich die neue Methode der kritischen Edition von Texten zu eigen gemacht“ (S. 207) hatten. Blume zeigt, wie problembewusst Hoffmann dennoch in den Text eingriff, erkennbar ist, „daß Hoffmanns Glättungen entweder der Bewahrung bzw. der Wiederherstellung des Reimes dienen oder aber der graphischen Identität der Worte (Wiederherstellung des Stammvokals in allen seinen Vorkommensfällen (…). Aufgrund dieser seiner Prinzipien ändert Hoffmann in phonologischer und morphologischer Hinsicht im von ihm edierten Text also nur relativ wenig“ (S. 216). Blumes Untersuchung lässt die Schlussfolgerung zu, dass Hoffmann mit seiner Edition diese Fassung der Ballade einem breiteren Publikum bekannt machen wollte. Akademisch Gebildete gehörten für ihn dazu, auch deshalb hat er die Besonderheit der Flugschrift beibehalten, die Ballade mit ihrer lateinischen Übersetzung drucken zu lassen. Dies korrespondiert mit Norbert Otto Ekes Ergebnissen, der den Autor mit seinen „Dichtungen im Volkston“ (S. 300) in eine auf Johann Gottfried Herder zurückreichende Tradition stellt. Diese Dichtung, so Eke, verstecke das Handwerkliche und Kunstvolle, um natürlich und volkstümlich wirken zu können (vgl. S. 300). Thematisch wie auch stilistisch vermochte es Hoffmann „in den vierziger Jahren die Stimmung im vormärzlichen Deutschland zu treffen“ (S. 302).

Überwiegend begegnet man in den einzelnen Beiträgen treffenden und nachvollziehbaren Analysen und Schlussfolgerungen. Pauschale und irreführende Epochenurteile

7 Herbert Blume: Zweimal ‚Henneke Knecht‘. Hoffmann von Fallerleben und Karl Friedrich Arend Scheller als Editoren mittelniederdeutscher Texte, S. 195-223, hier: S. 205.

wie das von Stefan Kiedron „Romantik ist bekanntlich die Antithese der Aufklärung“ (S. 316), bleiben die Ausnahme. So ist ein Band zustande gekommen, den man mit Gewinn liest; Hoffmann zählte gewiss nicht zu den ganz großen Dichtern und Philologen, doch hat er eine problematische aber breite Wirkungsgeschichte gehabt – nicht zuletzt wegen der Geschichte der Verwendung von ‚Das Lied der Deutschen‘. Der vorliegende Band regt dazu ein, genau zwischen Hoffmann und seiner Rezeption zu unterscheiden und ihm dadurch historisch gerecht zu werden. Nicht zuletzt wird sein Profil im Spannungsfeld von Dichtung, politischem Engagement und germanistischer Altertumsforschung deutlich.

Berlin Gesa Dane

Grubert, Martin: *Anwalt der Demokratie.* Heinrich Jasper (1875 - 1945). Ein politisches Leben in Braunschweig. Mit einem Beitrag von Horst-Rüdiger Jarck: Spurensuche. Braunschweig: Meyer 2009. 528 S., Abb. = Braunschweiger Biographien Bd. 2. Geb. 24,– €.

Erstmals steht im vorliegenden Band Heinrich Jasper, einer der „bedeutendsten Politiker[n] des alten Landes Braunschweig“, im Mittelpunkt (Zitate Rückseite Bucheinband). Untersucht wird sein Wirken als Vertreter einer reformorientierten Sozialdemokratie und sein beharrliches Engagement für eine gerechte Gesellschaft im wilhelminischen Kaiserreich und als Ministerpräsident des Freistaates Braunschweig in den 1920er Jahren. Dieser Einsatz wurde nicht mit Verdienstkreuzen und weiteren Ehrungen an seinem Lebensende belohnt. Gerhard Glogowski (Zum Geleit) und Klaus-Erich Pollmann (Vorwort, S. 13ff.) erinnern gleich zu Beginn des Buches daran, dass Jasper im Februar 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen gestorben ist; ein Tod „den man aufgrund der gesamten Umstände als vorsätzlichen Mord bezeichnen muss“ (Pollmann, S. 13). Mit Beginn der NS-Diktatur war Jasper immer wieder verhaftet und schikaniert worden. Hier ist vor allem der Name des Nationalsozialisten Dietrich Klagges zu nennen, der 1933 das Land Braunschweig mit einem selbst für damalige NS-Verhältnisse außergewöhnlich aggressiven Terror überzog und in Heinrich Jasper wohl einen besonderen Feind sah.

Martin Grubert hatte eine schwierige Aufgabe, nämlich eine Biografie über einen in Braunschweig auch heute noch verehrten Menschen zu schreiben – dies jedoch ohne eine ausreichende Zahl an Quellen. Selbstzeugnisse lassen sich kaum nachweisen. Jasper hat nicht viele Briefe geschrieben und auch kein Tagebuch. Die Nationalsozialisten hatten ein Interesse, Jaspers Aktivitäten in Vergessenheit geraten zu lassen. (vgl. Pollmann, S. 13ff.). In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist manches Erinnerungsstück verloren gegangen. Biografische Projekte von Zeitgenossen Jaspers sind verblieben (vgl. S. 452ff.). Grubert hat intensiv und erfolgreich recherchiert. Er hat mit seiner faktenreichen Schilderung aus den Umständen heraus v.a. den politischen Lebensweg Heinrich Jaspers und damit die Person umrissen, wie sie von außen wahrgenommen wurde. Die Kenntnis des Privatlebens und persönliche Motive für sein Handeln fanden auf Grund mangelnder Nachweise naturgemäß hier ihre Grenzen. Horst-Rüdiger Jarck geht deshalb ergänzend in seinem gelungenen Essay auf fantasievolle Spurensuche, beschreibt die linksliberale Haltung von Jaspers Vorfahren mütterlicherseits, entdeckt

neue Puzzleteile und bietet dem Leser auf diese Weise Hypothesen an, um sich dem Menschen Jasper und seinen Beweggründen zu nähern.

Die Veröffentlichung zeigt eindrucksvoll, wie wenig selbstverständlich es am Anfang des 20. Jahrhunderts im damaligen Deutschen Reich und v.a. im Land Braunschweig war, dass sich Bürgerliche und Arbeiter miteinander verständigten. Menschen waren fest eingebunden in ihre jeweiligen sozialen Klassen bzw. Milieus, die entsprechend Chancen zuteilten und Grenzen setzten. Von der heutigen Vorstellung einer pluralistischen Gesellschaft waren diese Zustände weit entfernt. Grubert lotet den wirtschaftlichen Hintergrund und die instabile ökonomische Situation des Herzogtums vor Beginn des Ersten Weltkriegs aus, das starre Festhalten u.a. der Großgrund- und Fabrikbesitzer an alten, nicht funktionierenden Mustern. Besonders deutlich wird dies aus Gruberts Schilderung des Kampfes der Sozialdemokraten um eine Reform des Gemeinde- und Landtagswahlrechts, dem sich besonders Jasper vor dem Ersten Weltkrieg gewidmet habe. Das Dreiklassenwahlrecht habe eine angemessene Vertretung von weiten Teilen der Bevölkerung verhindert, war doch das Vollwahlrecht vor allem an Besitz und Bürgerrechte gebunden. Es wird deutlich, dass bei den Wahlen zum braunschweigischen Landtag vor allem die politisch besonders starren Großgrundbesitzer privilegiert wurden.

Die Wahl Heinrichs Jaspers in den Landtag 1909, und damit die erstmalige Wahl eines Sozialdemokraten in das braunschweigische Parlament, wurde aus wenig stichhaltigen formalen Gründen annulliert. In die Stadtverordnetenversammlung der damaligen Residenzstadt Braunschweig habe Jasper, so Grubert, zusammen mit anderen Sozialdemokraten ab 1903 einziehen können und sich vor allem als Mitglied im Finanzausschuss profiliert. Nicht nur hier habe er „das häufige Fehlen von korrekten Daten und einer zahlenmäßigen Grundlage bei vielen wichtigen politischen Fragen“ (S. 80) angekreidet. Es zeigt sich, dass „die provinzielle Selbstgenügsamkeit der Stadt Braunschweig“ (Ina Seidel, S. 35) und ihrer Bürger dringend derartige frische Impulse benötigte. Der Leser erfährt, dass moderne Einrichtungen wie ein statistisches Amt, das als Grundlage für politische Entscheidungsprozesse Informationen bereitstellte, in Braunschweig fehlte, in Hannover und Magdeburg hingegen bereits existierte. Als Ministerpräsident des Freistaates Braunschweig in der Weimarer Republik führte Jasper von 1922-1924 auch eine große Koalition mit bürgerlichen Parteien. Jasper war in Kreisen der Bevölkerung beliebt und zeigte sich auch in der SPD-Alleinregierung 1927-1930 grundsätzlich gesprächsbereit nach beiden Seiten hin. Dennoch führte die Umsetzung politischer Ziele der sich stärker radikalisierenden eigenen Partei (so beispielsweise beim antiklerikal gestimmten Sieverschen Schulerlass) zu einer nochmaligen Verhärtung des braunschweigischen Bürgertums, zu der auch die weitere Schwächung seiner ökonomischen Basis beigetragen mag. Es kam zu einer nicht mehr überbrückbaren Polarisierung zwischen den Lagern und schließlich zu einer bürgerlich-nationalsozialistischen Koalition 1930.[1]

Heinrich Jasper verband, wie Horst-Rüdiger Jarck schreibt, Moral und ideale Vorstellungen mit pragmatischer Tagespolitik. Er betrieb in der Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung, als Oppositionsführer im Landtag und als Ministerpräsident eine an gesetzlichen Grundlagen und Sachlichkeit orientierte Politik. Dabei ist er wohl der einzige bedeutende Politiker im Land Braunschweig gewesen, der vermitteln wollte und zu Kompromissen bereit war: ein trauriges Zeugnis für die damalige politische Kultur!

---

1 Zur Polarisierung vgl. Hedda Kalshoven: Ich denk so viel an Euch. Ein deutsch-holländischer Briefwechsel 1920-1949. München 1995.

Trotz unerfreulicher Erfahrungen mit der bürgerlich-nationalsozialistischen Regierungskoalition seit 1930 blieb er 1933 in Braunschweig und floh nicht. Sein tiefes Vertrauen in die Haltbarkeit der auf Gesetzen und Regeln gegründeten Zivilgesellschaft erwies sich als nichtig. Nach schweren Misshandlungen wurde Jasper in Schutzhaft genommen. Er verbrachte die Jahre 1933-1938 im Gefängnis Rennelberg und im KZ Dachau, wurde 1944 wieder verhaftet und starb schließlich 1945 im KZ Bergen-Belsen.

Mit der Veröffentlichung liegt nicht nur ein Musterbeispiel für einen aufrechten Gang in der Geschichte des Landes Braunschweig und damit auch ein wichtiges Stück niedersächsischer Demokratiegeschichte vor, sondern auch ein Schulungsbeispiel für das Fach politische Bildung, das eloquent vorgetragenen Klagen über die Schwerfälligkeit demokratischer Verfahren in Talkshows oder Leitartikeln eine andere Sichtweise gegenüberstellt..

Stade Gudrun Fiedler

Schröcker, Alfred: *Johann Christian Kestner, der Eigendenker.* Eine Jugend in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Bd. 1–2. Hannover: Wehrhahn Verlag 2011. 851 S., Abb. Geb. 49,80 €.

Im Gegensatz zu anderen Trägern des in und für Hannover so bedeutenden Namens – allen voran August und Hermann, aber natürlich auch Charlotte – ist Johann Christian Kestner (hier als J. Chr. K. abgekürzt), der „Stammvater" bzw. der Ehemann, von Beginn an übergangen und schließlich so gut wie vergessen worden. Aber wen wundert's? Seine historische Bedeutung ist gering; da ist nichts – weder an Werken noch an Wirken –, mit dem er zu Lebzeiten auf sich aufmerksam gemacht hätte. Nicht erstaunlich, dass er in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (ADB) keine Berücksichtigung fand. Neuere hannoversche Lexika (Hannoversches Biographisches Lexikon, 2002, und Stadtlexikon Hannover, 2009) haben dies revidiert und sein Leben angemessen beschrieben.

J. Chr. K. hat einen umfangreichen Nachlass – aufbewahrt im hannoverschen Stadtarchiv – hinterlassen, der neben amtlichen, aus seiner beruflichen Tätigkeit stammenden Dokumenten eine große Menge literarisch einzustufenden Materials – Gedichte, Tagebücher, Aufzeichnungen aller Art sowie dichterische Entwürfe und Skizzen – enthält. Alfred Schröcker, über den der Verlag keine biografischen Details preisgibt, hat schon vor einigen Jahren aus diesem Teil des Nachlasses ein Tagebuch (Die wahre Brunnenfreiheit. Das Kurtagebuch des J. Chr. K. vom 9. bis 30. Juli 1765 in Bad Rehburg, 2005, 2. Aufl. 2007) sowie eine Sammlung vermutlich zur Veröffentlichung vorgesehener Gedichte („Du bist ein Sterblicher!" Gedichte des jungen J. Chr. K. [1760/61], 2007) zutage gefördert; beide Publikationen (ebenfalls bei Wehrhahn erschienen) stellen gewiss interessante literarische Kostproben dar, die allerdings in ihrer Schlichtheit und ihrem eklektischen Duktus eher die Grenzen als die Möglichkeiten ihres Urhebers aufzeigen.

Schröckers jetzt vorliegende neuerliche Beschäftigung mit J. Chr. K. ist anderen Zuschnitts und ungleich größeren Umfangs. Ausgehend von der Einschätzung, dass sich aus den jungen Jahren Kestners „Tagebücher und Einzelaufzeichnungen von 1760 bis 1767 zahlreich erhalten [haben], also vom 19. bis 26. Lebensjahr", sei ein „Bild des jungen Johann Christian" (S. 11) durchaus möglich. Generell lässt sich sagen, dass der Autor

diese Ankündigung einlöst. Es gelingt ihm – aufs Ganze gesehen – durchaus, die Charakterisierung Kestners als eines „knochentrockenen Juristen“, wie z. B. noch 1989 von Eckhardt Meyer-Krentler (in einer Untersuchung der „weiblichen Sozialisation durch Literatur im späten 18. Jahrhundert“) geäußert, zu revidieren. Dabei stehen Beschreibungen dieses Mannes, dem ähnlich seiner Frau (Goethes Lotte im „Werther“) ein literaturhistorisches Etikett anhaftet – er ist im Roman als Albert der Gegenpol zu Werther –, generell in der Gefahr, zwischen Realität und Dichtung zu changieren. Der reale Albert – also J. Chr. K. – hatte wohl herzlich wenig gemein mit dem Werther-Konkurrenten im Roman; alles andere hieße Goethes Intentionen verkennen.

Die von Alfred Schröcker jetzt vorgelegte umfangreiche „Studie“ (wie er seine Arbeit nennt) umfasst 850 Seiten, verteilt auf zwei Bände. Dass die Untersuchung und Darstellung der späten Jugendzeit Kestners, eines Zeitraums von lediglich sieben Jahren, dermaßen umfangreich ist, liegt zu einem Großteil an der Herangehensweise, die der Autor gewählt hat. Er geht nicht primär von den Nachlassdokumenten aus und beschreibt und analysiert diese, sondern quasi umgekehrt vom Zeitalter und den Zeitströmungen ihrer Entstehung. Ausgehend vom Gedankengut des 18. Jahrhunderts, insbesondere der Aufklärung, wird akribisch durch kleinschrittiges Referieren und Zitieren aus den unterschiedlichsten Nachlassdokumenten die Reaktion und Haltung der jungen Kestner hinterfragt, interpretiert und dargestellt. Dazu wird historisch weit – bis in die Antike – ausgeholt und in reichem Maße Sekundärliteratur (zu allen möglichen Aspekten der Aufklärung) und Primärliteratur von Kestners Zeitgenossen herangezogen. So werden Kestners Leben, Charakter und seine Einstellungen zu Fragen der Zeit gleichsam eingebettet in das vorrevolutionäre Denken des 18. Jahrhunderts. Es ergibt sich dadurch zweierlei: eine Art Psychogramm und Charakteranalyse Kestners auf der einen, eine Darstellung vom „Geist der Aufklärung“ gewissermaßen auf der anderen Seite. Seitenweise gerät der Protagonist Kestner ziemlich ins Hintertreffen, wenn beispielweise das Erziehungs- und Gesundheitswesen, Religion, Philosophie und sonstige Zeitströmungen des 18. Jahrhunderts referiert werden. Weitschweifigkeit ist ein Hauptmerkmal von Schröckers Darstellungsweise. Er verbrämt dies mit seinem Ziel, ein möglichst breites, mit der „geschichtswissenschaftlichen Fachsprache“, besonders mit der „soziologisch-historischen“ (S. 19), nicht vertrautes Lesepublikum ansprechen zu wollen; aber dies hat natürlich seine Kehrseite.

Nach einer üppig ausgefallenen Einleitung folgen 16 Kapitel, von denen die ersten drei explizit biografisch konzipiert sind, die übrigen sind an charakteristischen Phänomenen des 18. Jahrhunderts in ihren Auswirkungen auf den jungen Kestner ausgerichtet. Der Blick ins Inhaltsverzeichnis verrät das breit gefächerte, vielschichtige Angebot an Themenschwerpunkten: Nach „Herkunft des J. Chr. K. (Familie)“, „Von der Kindheit zur Jugend“ und „Kestners Leben von Ende 1760 bis 1767“ folgen Kapitel wie „Erziehen“, „Krankheit – Ärzte – Gesundheit – Körper“, „Tod und ewiges Leben (Religiöse Vorstellungen)“, „Ansichten über Moral“, „Das eigene und das andere Geschlecht“ usw. bis hin zu „Ein junger Bürger im Zeitalter der Aufklärung“, das Schlusskapitel und zugleich eine Art Resümee. Die einzelnen Kapitel folgen einem festen Schema: Nach allgemeinen Ausführungen zur Thematik begibt sich der Autor in das „Gestrüpp“ des Nachlasses und referiert oder zitiert die dort herauslesbare Haltung Kestners zur jeweiligen Frage. Der Autor beweist dabei viel Einfühlungsvermögen, aber auch reichlich Fantasie, und mitunter fühlt man sich an Goethes bekannten Ausspruch „Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr’s nicht aus, so legt was unter.“ erinnert.

Im Kapitel „Ansichten über Moral“ etwa formuliert Schröcker, dass Kestner den philosophischen Theorien der Zeit desinteressiert, zumindest indifferent gegenüber gestanden habe; es folgen dennoch nahezu 40 Seiten, die häppchenweise aufzeigen, wie und in welchem Maße moralische und ethische Fragen des alltäglichen Lebens für Kestner eine Rolle gespielt haben. Das Kapitel „Krankheit – Ärzte …“ gewinnt an Bedeutung aufgrund der Tatsache, dass Kestner – ohnehin nicht von robuster Konstitution – zeitlebens mit Krankheiten zu kämpfen hatte, vermutlich auch eine Ursache für den Abbruch seines Jurastudiums in Göttingen. Zugleich zeigt sich hier die Detailversessenheit des Autors, wenn er in diesem Zusammenhang z. B. auf Kestners Einstellung zum Alkohol meint ausführlicher eingehen zu müssen (S. 153 f.). Auch banale Binsenweisheiten wie „dass Krankheit in der Mitte des 18. Jahrhunderts gewöhnlich weitaus existenzbedrohender ist als am Beginn des 21. Jahrhunderts“ (S. 147) sind kein Einzelfall und zeigen, dass ein Korrektiv durch Redaktion/Lektorat gefehlt zu haben scheint.

Wichtig ist aus Schröckers Sicht v. a. das Interesse des jungen Kestner an Geschichte und insbesondere an Literatur jeglicher Art – häufig wird seine „Lesewut“ herausgestellt – sowie seine offensichtlichen, in der Tat vorhandenen literarischen Ambitionen, die über Ansätze (i. W. Entwürfe und Aufzeichnungen privater Art) jedoch nicht hinausgegangen sind und – bis auf eine Ausnahme (eine historische Abhandlung) – nicht zu Veröffentlichungen geführt haben. Nicht von ungefähr umfasst das Kapitel „Literatur“ im Buch rund einhundert Seiten und ist dezidiert in sieben Abschnitte gegliedert. Kestner hätte – das suggeriert der Autor zumindest – durchaus ein veritabler Dichter oder Schriftsteller, womöglich auch Historiker werden können, hätten ihn nicht v. a. die Lebensumstände (Krankheit, Ausbildung, später beruflicher Alltag und Existenzsicherung für eine Familie mit 12 Kindern) daran gehindert. Nicht zu bestreiten ist sein Umgang mit literarischen Größen der Zeit, von denen einige im Haus der Kestners in Hannover verkehrten; ebenso wenig der briefliche Kontakt zu Goethe. Das literarische Interesse Kestners kann man somit nicht in Frage stellen, seine Fähigkeiten auf literarischem Gebiet schon eher, und ob er zu einem Großen des Zeitalters hätte aufsteigen können, ist fraglich. Der Autor räumt dies vereinzelt selbst ein, z. B. wenn er in der Einleitung vermerkt: „J. Chr. K. ist keine bedeutende Persönlichkeit des 18. Jahrhunderts.“ (S. 22) Auch gegenüber seiner eigenen Herangehensweise ist Schröcker skeptisch: „Entsprechend unterscheide ich, was belegbar, was wahrscheinlich oder was nur ungefähr zu vermuten ist.“ (S. 19) Und in der Tat gibt es viele Aussagen im Konjunktiv; „wahrscheinlich“, „vermutlich“, „es liegt nahe, dass“ und andere dergleichen einschränkende Formulierungen sind vielfach anzutreffen.

Aufwand und Ertrag der „Studie“ stehen – aufs Ganze gesehen – in keinem rechten Verhältnis. Der Erkenntnisgewinn zum jungen J. Chr. K. ist gering: ein Mann seiner Zeit (vgl. das oben zitierte Schlusskapitel), sensibel, verantwortungsbewusst, vielseitig interessiert, offen gegenüber den Fragen seiner Zeit, mit einem ausgeprägten Hang zum Lesen und Schreiben. Stattdessen rückt das historische Umfeld ins Blickfeld, das 18. Jahrhundert mit seinen vielfältigen geistigen Strömungen und literarischen Facetten, mit seinen vielen geistesgeschichtlich bedeutenden Persönlichkeiten; frappierend die zahllosen Parallelen und Bezüge, die zu Literaten (wie Gellert, Gleim, Hölty, Lichtenberg, Uz u. v. a.), aber auch zu Historikern, Philosophen, Wissenschaftlern hergestellt werden. Der enorme Arbeitsaufwand, der hinter dieser Veröffentlichung steht, und der Kenntnisreichtum des Verfassers, der sich mit seiner Detailkenntnis als Spezialist für die Geschichte des 18. Jahrhunderts ausweist, können nicht übersehen und sollen nicht

verschwiegen werden. Doch eine stärkere Konzentration auf den eigentlichen „Gegenstand“ wäre der Sache und dem Leser zugute gekommen.

So ist die Bewältigung der oft ausufernden material- und detailreichen „Studie“ für den Leser kein leichtes Unterfangen. Das hängt mit Schröckers Darstellungsweise und -methode zusammen, die – wie angedeutet – flüssig, wortreich, weitschweifend daherkommen, vor allem aber mit der Organisation des Ganzen. Die nahezu 3000 (!) Anmerkungen erscheinen nicht – was naheliegend gewesen wäre – als Fußnoten, sondern als sogenannte Endnoten, kapitelweise im 2. Band versammelt. Das zwingt – bei sechs Verweisen pro Seite im Schnitt – zum permanenten Lesen in zwei Bänden nebeneinander, zumal die meisten Anmerkungen für das Verständnis des Haupttextes wesentlich bis unverzichtbar sind. Doch damit nicht genug: Die verkürzte Zitierweise der Literatur in den Anmerkungen macht des Öfteren ein Nachschlagen im Literaturanhang notwendig. Doch aus unerfindlichen Gründen gibt es zwei Literaturverzeichnisse („Zeitgenössische Literatur“ und „Forschungsliteratur“ mit fließenden Grenzen), so dass man wieder und wieder im „falschen“ Verzeichnis landet. Hilfreich das Personenverzeichnis, mit vielen unsinnigen und überflüssigen Stichwörtern wartet dagegen das Sachverzeichnis auf.

Hannover Hugo Thielen

Knigge, Adolph Freiherr und Gustav Friedrich Wilhelm Grossmann: *Briefwechsel 1779-1795.* Mit einer Auswahl von Knigges Schriften zum Theater. Hrsg. von Michael Rüppel. Göttingen: Wallstein Verlag 2010. 215 S., Abb. Geb. 29,90 €.

Es dürfte Ende 1778 gewesen sein - Genaueres lässt sich kaum rekonstruieren – und zwar wahrscheinlich in Hanau, der Residenz des hessischen Erbprinzen Wilhelm, des späteren Landgrafen Wilhelm IX. Dort dürften sich die beiden kennengelernt haben. Dorthin nämlich hatte es im August 1777 den eben 25jährigen Adolph Freiherr Knigge verschlagen, den späteren Verfasser des berühmten und oft verkannten Buches „Über den Umgang mit Menschen“ (Hannover 1788). Noch aber war Knigge alles andere als ein gemachter Mann. Nach dem frühen Tod seiner Eltern stand sein hochverschuldetes Familienerbe, das Gut Bredenbeck bei Hannover, unter Zwangsverwaltung. Ein Jurastudium in Göttingen hatte er abgebrochen. Eine erste Anstellung am Kasseler Hof hatte er, unfähig und wohl auch unwillig, sich den höfischen Intrigen und Kabalen zu fügen, abbrechen müssen. In Hanau nun war wenigstens seine frühe Neigung für Musik und Schauspiel gefragt, denn zu seinen Aufgaben als Maître de Plaisir gehörte die Leitung des höfischen Liebhabertheaters, auf dem auch Mitglieder der gräflichen Familie mitspielten.

Daneben aber gab es in Hanau seit 1768 auch ein Stadttheater, wo gelegentlich sogar namhafte Schauspielergesellschaften gastierten wie etwa die des Abel Seyler. Zu dessen Truppe gehörte damals nicht nur der wohl bekannteste deutsche Schauspieler Konrad Ekhof, sondern auch ein gewisser Gustav Friedrich Wilhelm Großmann, der, 1743 in Berlin geboren, im Jahre 1774 in Gotha als Riccaut de la Marlinière in Lessings „Minna von Barnhelm“ debütiert hatte und sich eben anschickte, auch als Theaterdichter und als Prinzipal einer eigenen Schauspielergesellschaft von sich reden zu machen: 1780 erschien sein erfolgreichstes Stück „Nicht mehr als sechs Schüsseln. Ein Familiengemälde in fünf Aufzügen“, und bereits Ende 1778 wurde er mit der Direktion des Bonner Hof-

theaters betraut, bevor er nach Zwischenstationen in Frankfurt am Main, Mainz, Köln und Aachen im April 1787 als Direktor des Hoftheaters nach Hannover berufen wurde, im selben Jahr, in dem auch der inzwischen renommierte Aufklärer und Literat Knigge in sein „Vaterland" nach Hannover zurückkehrte. Drei Jahre lebten und wirkten die beiden dann in Hannover, bis Knigge als Oberhauptmann nach Bremen übersiedelte, wo er im Mai 1796 starb, drei Wochen nach dem Tod des neun Jahre älteren Großmann in Hannover.

Fast 18 Jahre also währte die durch eine gemeinsame Passion für das Theater gestiftete und von einer ähnlichen aufklärerischen Gesinnung getragene, wenn auch nicht immer ungetrübte freundschaftliche Bekanntschaft und publizistische Kooperation von Knigge und Großmann, und über diesen Zeitraum erstreckt sich auch die hier anzuzeigende Edition ihres Briefwechsels, besorgt von dem durch mehrere einschlägige Publikationen, besonders durch eine monumentale Biographie über Großmann ausgewiesenen Herausgeber Michael Rüppel.[1] Von einem „vollständigen Briefwechsel zwischen Knigge und Großmann, soweit er überliefert ist" (S. 164) spricht der Herausgeber mit der gebotenen Vorsicht. Tatsächlich handelt es sich nur um insgesamt 48 Briefe bzw. Billete, also durchschnittlich nicht einmal drei Schriftstücke pro Jahr. Nicht nur die zeitweilig enge Zusammenarbeit der beiden, sondern auch das offenkundige Fehlen von Briefen, auf die Bezug genommen wird, sowie nicht zuletzt die Asymmetrie des Briefwechsels legen die Vermutung nahe, daß viele Briefe verloren gegangen sind, denn von den 48 Briefen stammen allein 41 von Knigge und nur 7 von Großmann.

Von den 41 Briefen Knigges werden hier 25 erstmalig nach der Handschrift gedruckt, davon allein 14 aus der bekannten Autographensammlung von Johann Christian Kestner, dessen Enkel sie der Leipziger Universitätsbibliothek vermachte („Sammlung Kestner"). Die übrigen 16 sind bereits gedruckt, die meisten (allerdings teilweise unvollständig und fehlerhaft) im 19. Jahrhundert in den Sammlungen von Klencke und Duboc.[2] Von den 7 Briefen Großmanns sind 3 Erstdrucke, die restlichen 4 hat ebenfalls schon Klencke gedruckt. Die Edition ist professionell und zuverlässig, wenn auch nicht ohne kleine Schönheitsfehler. Alle Briefe, auch die bereits gedruckten, wurden noch einmal an der Handschrift überprüft. Hervorhebungen werden kenntlich gemacht. Die Datumszeile und die Grußformel werden originalgetreu wiedergegeben. Die Briefe werden chronologisch geordnet und numeriert; allein der Brief Nr. 28 wird irrtümlich hinter die zeitlich später datierten Briefe Nr. 26 und 27 sortiert. Irritierend ist, daß der Hrsg. die Briefe jeweils mit der Überschrift „An" bzw. „Von Gustav Friedrich Wilhelm Großmann", also ohne Nennung des Absenders Knigge betitelt, statt wie üblich mit der Nennung des Schreibers und des Adressaten.

Alle Briefe sind mit einem nützlichen Stellenkommentar versehen, der zunächst auf den Fundort und ggf. die Drucke verweist und dann einzelne Namen und Realien erläutert. Leider wird bei den z.T. entlegenen Fundorten der bisher ungedruckten Briefe zwar die Bibliothek, aber nicht immer die Signatur genannt. In den Erläuterungen bewährt

---

1 Michael Rüppel: Gustav Friedrich Wilhelm Großmann 1743-1796. Eine Epoche deutscher Theater- und Kulturgeschichte. Hannover: Wehrhahn 2010. 669 S.

2 Vgl. Julius Duboc: Aus F.W. Großmanns Leben und Nachlaß. In: Im Neuen Reich, Jg. 9, Bd. 1 (1879), S. 553-697); sowie Hermann Klencke (Hrsg.): Aus einer alten Kiste. Originalbriefe, Handschriften und Documente aus dem Nachlasse eines bekannten Mannes [d.i. Adolph Frh. Knigge]. Leipzig 1853.

sich der quellenkundige Theaterhistoriker. Vor allem die erwähnten Personen werden erschöpfend identifiziert; allein bei der Zitation der zeitgenössischen Stücktitel hätte man sich vollständige bibliographische Angaben gewünscht. Insgesamt vermißt man Erläuterungen, die sich nicht auf ein einzelnes Stichwort beziehen, sondern auf einen angespielten Ereignis- oder Reflexions-Hintergrund (etwa zum Brief Nr. 13 betr. Knigges Pflegetochter Franziska Zollikofer oder zu den Briefen Nr. 22 und 23 betr. Großmanns Intervention im Streit zwischen Knigge und den Pädagogen Campe und Trapp).

Angefügt ist dem Briefwechsel ein Abschnitt „Schriften zum Theater"; er enthält Knigges Aufsatz „Über die deutsche Schaubühne" (1784/85) sowie vier Artikel Knigges und (anders als im Untertitel des Buches angegeben) auch einen Artikel Großmanns aus der von Knigge in den Jahren 1788/89 in Hannover herausgegebenen Zeitschrift „Dramaturgische Blätter". Diese Texte sind zwar auch in den einschlägigen Werkausgaben greifbar,[3] doch ergänzen sie die Lektüre des Briefwechsels sinnvoll. Schade nur, daß der Hrsg. hier wiederum die Asymmetrie der beiden Briefpartner verstärkt und auf den Abdruck einiger ebenso passender Aufsätze Großmanns verzichtet.[4] Ein nützliches Personenregister schließt den Band ab.

Vorangestellt wird der Dokumentation eine 20seitige Einleitung des Herausgebers, die vor allem den theatergeschichtlichen Hintergrund rekonstruiert. Diese Informationen sind zwar eher positivistisch-annalistisch als diskursiv-interpretatorisch angelegt, aber sie sind kenntnisreich und erhellend, zumal es in den Briefen der beiden hauptsächlich um pragmatische Alltagsprobleme im zeitgenössischen Theaterbetrieb geht, besonders um die Empfehlung und Beurteilung neuer Schauspieler und geeigneter Stücke. Grundsätzliche theoretische und ästhetische Räsonnements oder Bekenntnisse tauschen die beiden kaum aus. Und wenn Persönliches und Privates zur Sprache kommt, wird es doch kaum verbindlich und intim. Dennoch hätte man sich vom Herausgeber auch ein paar Überlegungen zum Quellenwert des Briefwechsels für die Persönlichkeit, das Temperament und die Ambitionen der beiden Briefschreiber gewünscht.

Hannover Martin Rector

Antognazza, Maria Rosa: *Leibniz.* An Intellectual Biography. Cambridge: Cambridge University Press 2009. XVII, 623 S. Geb. 25,– £.

Die nach Ausweis des Schutzumschlags bereits vor ihrer Drucklegung von einer illustren Reihe von Leibnizforschern aus dem Fachbereich der Philosophie hoch gelobte Arbeit unternimmt den Versuch, einen von der Forschung zumeist entlang der Wissenschaftsdisziplinen segmentierten Leibniz wieder zusammenzufügen und ein kohärentes Bild

3 So in der 24bändigen Reprint-Ausgabe der „Sämtlichen Werke", hrsg. von Pauls Raabe u.a., Nendeln / Liechtenstein 1978-1993; sowie in der 10bändigen Ausgabe der „Ausgewählten Werke", hrsg. von Wolfgang Fenner, Hannover 1991-1996; nicht enthalten sind die Theater-Schriften in der vierbändigen Ausgabe der „Werke", hrsg. von Pierre-André Bois u.a., Göttingen: Wallstein 2010.

4 Vgl. die Nachdrucke in: Axel Fischer und Martin Rector (Hrsg.): „Sind die Kerls, die Komödianten rasend?". Gustav Friedrich Wilhelm Großmann und das hannoversche Hoftheater im 18. Jahrhundert. Hannover: Theatermuseum 1996 (= prinzenstraße Nr. 7); sowie

des ‚ganzen Leibniz' zu zeichnen. Hauptziel der Arbeit ist der Nachweis einer „unity of life and thought" bei dem Universalgelehrten.

Dabei bedient sich Antognazza, ähnlich wie der Autor der bislang umfangreichsten englischsprachigen Leibniz-Biographie (E. J. Aiton, Leibniz: A Biography, Bristol/Boston 1985), einer chronologischen Gliederung in einzelne Lebensabschnitte, die den jeweiligen Rahmen für die detaillierte Darstellung und Analyse der Leibnizschen Werke und Projekte bilden. Waren es bei Aiton zehn Abschnitte, so verfolgt die Autorin in leicht nuancierter Gliederung Leibniz' Lebensweg in neun, vornehmlich an Aufenthaltsorten festgemachten Hauptkapiteln (1. Background, Childhood, Education, 1646-1667; 2. Nuremberg, Frankfurt and Mainz, 1667-1672; 3. Paris, London and Holland, 1672-1676; 4. Hanover and Lower Saxony, 1676-1687; 5. Southern Germany, Austria and Italy, 1687-1690; 6. Hanover and Wolfenbüttel, 1690-1698; 7. Hanover and Berlin, 1698-1705; 8. Hanover, Berlin, Wolfenbüttel, Vienna, 1705-1714; 9. Last years in Hanover, 1714-1716). Die ersten drei Abschnitte werden als Part I unter dem Obertitel „Youthful vocations" präsentiert, die restlichen Kapitel sind als Part II „Dreams and Reality" zusammengefasst.

Die große Stärke der Arbeit besteht neben der Fülle der in die Darstellung eingeflossenen, gut lesbar zusammengefassten Forschungsliteratur vor allem in der ausgewogenen thematischen Gewichtung, mit der den vielfältigen, zum Teil heterogenen Leibnizschen Aktivitäten und seinen universellen Wissenschaftsinteressen Rechnung getragen wird. Auch ‚Stiefkinder' der Leibnizforschung wie Sprachwissenschaft, Medizin und Geschichte finden ihren adäquaten Platz in der Darstellung von Leibniz' geistigem Kosmos. Die Arbeit markiert wohl das Maximum dessen, was man hinsichtlich des Leibnizschen Gesamtwerks im Rahmen einer Biographie sinnvollerweise in einem Buch zusammenfassen kann.

Kleine sachliche Fehler und missverständliche Interpretationen fallen dabei kaum ins Gewicht. So erscheint zum Beispiel die Annahme, Leibniz' Konzept der geteilten Souveränität zwischen Kaiser und Reichsständen, wie er es im Umfeld des Nimweger Friedens publizierte, sei als Anwendung seiner metaphysischen Überzeugungen auf ein konkretes politisches Problem zu begreifen (S. 205), doch als eine stark verkürzte, Leibniz-immanente Interpretation, die zum Beispiel die wesentlichen Vorarbeiten von Johann Lampadius und Ludolf Hugo, auf denen Leibniz aufbaute, unter den Tisch fallen lässt. Zudem erscheint die Herleitung einer politischen Theorie aus der Metaphysik statt aus dem empirischen Befund doch etwas ‚kopflastig'. Und die gewaltsame Annexion und Behauptung Sachsen-Lauenburgs durch die welfischen Herzöge war sicherlich keine kluge zusätzliche Maßnahme zur Absicherung eines Besitzanspruchs, den Leibniz ohnehin schon hieb- und stichfest juristisch nachgewiesen hätte (S. 226). Vielmehr wurde der Erbstreit um den Besitz von Sachsen-Lauenburg schnell und elegant mit einigen Wagenladungen an Bargeld beigelegt, die August der Starke für den Erwerb der polnischen Königskrone benötigte. Diese Lösung wurde auch gewählt, weil die hannoversche Regierung einsehen musste, dass die von Ludolf Hugo und Leibniz mit einigen Spitzfindigkeiten historisch hergeleiteten Erbansprüche der Welfen bei einer juristischen Auseinandersetzung keinen Bestand haben würden.

Gustav Friedrich Wilhelm Großmann: Briefe über verschiedene Gegenstände der Bühne. Mit einem Nachwort hrsg. von Martin Rector. St. Ingbert 1996 (= Kleines Archiv des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 27).

Kritische Anmerkungen betreffen weniger die weitgehend in souveräner Beherrschung der Materie vorgetragene Darstellung der Details von Leibniz' Leben und Wirken; problematisch erscheinen eher die konzeptionellen Grundpositionen, auf deren Basis die Autorin ihre „intellektuelle Biographie" des Universalgelehrten schreibt. Antognazza legt ihrer Arbeit vier Thesen zugrunde: 1. Leben und Werk von Leibniz müssen als Einheit von theoretischer Reflexion und praktischem Handeln begriffen werden. 2. Bei dieser Einheit von Leben und Werk ist alles mit allem verbunden; alle Überzeugungen und Aktivitäten basieren auf einer kleinen Zahl von Prinzipien und Zielen. 3. Diese Grundprinzipien sind bei Leibniz bereits in der Jugend erkennbar und werden von ihm in der Folgezeit nur noch weiter ausgearbeitet. 4. Leibniz' Überzeugungen und Aktivitäten wurzeln in seinem Heimatland. Er war ein Philosoph des Alten Reichs (S. 8f.). Insgesamt sieht Antognazza bei Leibniz ein „organic development of a generally harmonious system of thought and action within a particular historical context" (S. 10).

Wenn neuere Arbeiten zum Genre der Biographie betonen, dass die Biographie ihren Status als methodisches Instrument zur Abbildung einer individuellen oder sozialen Wirklichkeit verloren hat und als veränderliche Konstruktion zu betrachten ist (P. Alheit/B. Dausien, Biographie in den Sozialwissenschaften, in: B. Fetz, Die Biographie. Zur Grundlegung ihrer Theorie, Berlin/New York 2009, S. 285-315), so erscheint es doch als ziemlich gewagt und auch wenig erkenntnisfördernd, einen Lebensentwurf, dessen Kohärenz ein Individuum sich vor 300 Jahren selbst zugeschrieben hat, als Richtschnur der Darstellung zu wählen. Der Nachweis einer „unity of life and thought" auf der Basis von Leibniz' Nachlass führt so zwangsläufig in die Apologie, zur Überhöhung der Person und Glättung der Biographie, bei der Kontingenzen, Frustrationen, Brüche und letztlich auch Scheitern ausgeblendet werden.

Die Fortschreibung des Leibnizschen Selbstbildes zeigt sich auch in der dritten These. Die Annahme, Leibniz habe sein gesamtes Gedankengebäude bis hin zur Philosophie der späten Lebensjahre aus wenigen, in der Jugend gewonnenen Prinzipien errichtet, widerspricht nicht nur den Ergebnissen der neueren Forschung, z. B. zur Rezeption von Hobbes und Spinoza, sondern erinnert doch sehr als eine Art ‚Monade reloaded' an Leibniz' eigene Auffassung von der fensterlosen, sich nur aus ihren eigenen inneren Voraussetzungen entfaltenden individuellen Substanz.

Der vierten These, Leibniz sei ein Philosoph des Alten Reichs gewesen, ist in dieser Allgemeinheit nicht zu widersprechen, allerdings vermisst man weiterführende Aussagen, welche Erkenntnisse sich daraus für das Verständnis von Leibniz und seiner Zeit gewinnen lassen, etwa in der Art, wie dies Heinz Dieter Kittsteiner in seiner Arbeit zur „Stabilisierungsmoderne" (München 2010) gelungen ist.

So bleibt Antognazzas Arbeit das beste, weit über Aiton hinausgehende englischsprachige Kompendium zu Leibniz' Leben und Wirken, und die Autorin wird ihrem eigenen Anspruch einer „fresh synopsis" und einer „intellectual reunification in narrative fashion" durchaus gerecht. Das wirklich Faszinierende an Leibniz, nämlich die ganz offensichtliche Nicht-Kongruenz von Lebens- und Gedankenwelt, das fortwährende Scheitern am selbstgesteckten Ziel einer Verbindung von Theorie und Praxis, nimmt sie aufgrund des einengenden Korsetts ihrer Ausgangsthesen aber nicht in den Blick. Eine Biographie, die diesen Widersprüchen Rechnung trüge, hätte nicht eine „intellectual reunification", sondern den immensen Theorieüberschuss im Leibnizschen Lebenswerk auf nahezu allen Wissenschaftsgebieten zum Thema, beispielsweise eine Irenik, die erst in der Aufklärung zum Tragen kommt, eine Geschichtsauffassung, von der der Historis-

mus des 19. Jahrhunderts glaubte, sie neu entdeckt zu haben, oder eine Dyadik, die erst im 20. Jahrhundert das Potential ihrer Anwendungsmöglichkeiten ausschöpfte. Das im deutschsprachigen Raum wenig gebräuchliche Konzept einer „intellektuellen Biographie" hätte bei einer Person, deren Bedeutung weniger in den Stationen ihres Wirkens, als in ihren Gedankengebäuden zu Ausdruck kommt, dafür den adäquaten Rahmen abgeben können.

Hannover Gerd van den Heuvel

Die Autobiographie des Betrügers Luer Meyer 1833-1855. Kommentierte Edition. Hrsg. von Heike Talkenberger. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2010. 166 S., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 252. Geb. 25,– €.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzten in einigen deutschen Strafanstalten Bestrebungen zur Reform des Strafvollzugs nach englischen und amerikanischen Vorbildern ein. Dazu gehörte es, die Gefangenen durch Niederschrift ihrer Taten zur Selbstreflexion und Reue zu bewegen. Um eine solche Gefangenenautobiographie handelt es sich auch bei der vorliegenden Edition eines Manuskripts aus dem Staatsarchiv Stade, wo die Herausgeberin als Archivarin tätig war. In einer ausführliche Einleitung stellt sie Überlegungen zum Quellenwert von Gefangenenautobiographien an und ordnet den Text mit einem Überblick zur Entwicklung des Strafvollzugs in den historischen Kontext ein. Nützlich sind außerdem das ausführliche Literaturverzeichnis, ein Register und mehrere Karten.

Der Verfasser der Textes, Luer Meyer, schildert anschaulich seine kriminelle Karriere und seine Erlebnisse in verschiedenen Gefängnissen. 1824 in der Nähe von Bremen als voreheliches Kind eines Häuslingspaares geboren, geriet er schon in jungen Jahren auf die schiefe Bahn und verbüßte seine erste Haftstrafe als Dreizehnjähriger im Bremer Detentionshaus. Fortan war sein Lebensweg von hoher Mobilität geprägt und führte ihn weit durch den nordwestdeutschen Raum und sogar bis nach Amsterdam. Zahlreiche Betrügereien brachten ihm zum Teil mehrjährige Haftstrafen in Bremen, Hameln, Vechta und Hamburg ein. Eine besondere Bedeutung kam dabei der Zeit in Vechta zu, wo der reformorientierte Direktor Hoyer den ersten Anstoß zu Meyers Lebensbericht gab, den er aber erst 1855 im Hamburger Zucht- und Spinnhaus zu Papier brachte. Flüssig erzählt, gut strukturiert und voller Details, bietet der Text mit dem Blickwinkel „von unten" eine Fülle von Informationen zur Gesellschaft seiner Zeit. Besonders anschaulich gelingen dem Autor die Beschreibungen der unterschiedlichen Gefängnisse, die die ganze zeitgenössische Spannbreite des Gefängniswesens jener Zeit widerspiegeln. Da gibt es etwa die Bremer Zucht- und Arbeitshäuser, „eine echte Bildungsschule aller Nichtswürdigkeiten und Verbrechen" (S. 100 f.) mit nachlässigen Aufsehern, Gefangenen, die Material unterschlagen und sogar nachts die Anstalt verlassen können. Kinder, die der Armenpflege zur Last gefallen sind, werden hier neben Verbrechern und Trunkenbolden erzogen und geraten so zwangsläufig ebenfalls auf die schiefe Bahn. Demgegenüber steht das nach modernsten Kriterien geführte Arbeitshaus in Vechta, wo eine dauerhafte Besserung der Gefangenen angestrebt wurde. Meyer erhielt hier Zugang zu Büchern und Weiterbildungsmöglichkeiten, nutzte die gebotenen Chancen allerdings schlecht, wie er

selbstkritisch anmerkte. Freilich stellt sich gerade an Stellen, wo es um Reue geht, die Frage nach dem Wahrheitsgehalt eines „konstruierten" Textes, der ja gewissermaßen als „Auftragsarbeit" entstand (S. 16) und die Besserung des Gefangenen belegen soll. Wie die Herausgeberin in ihrer Einleitung feststellt, wird diese Intention jedoch keineswegs konsequent durchgehalten (S. 16). So hebt Meyer auch positive Erfahrungen, wie Freundschaften unter den Gefangenen, das Amüsement in Kneipen und beim Spiel hervor und zeigt unverhohlenen Stolz über seine gelungenen Betrügereien. Gerade bei der Schilderung der kriminellen Milieus stellt der Bericht somit eine wertvolle Quelle dar.

Auch über die ländliche und städtische Lebenswelt und die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen jener Zeit erfährt man viel. Mehrere Themenbereiche hebt die Herausgeberin in ihrem Vorwort hervor. Da ist beispielsweise der Prozess der Urbanisierung, der auch Meyers stadtnahen Wohnort Oberneuland bei Bremen erfasst. So begründete er den Beginn seiner kriminellen Karriere mit dem Kontakt zu Kindern reicher städtischer Feriengäste, wodurch sich das Bedürfnis nach nicht bezahlbaren Luxusgütern entwickelt habe. Städte wie Hamburg und Bremen spielen auch eine Rolle als Arbeitsmarkt, wo Meyer zeitweise als Zigarrenarbeiter erfolgreich war. Überhaupt ist der Text sehr informativ im Hinblick auf wirtschaftliche Gepflogenheiten in Handwerk und Handel. Die oft gebräuchliche informelle Art der Geschäftsabschlüsse etwa machte die meisten Betrügereien Meyers, die stets nach ähnlichem Schema abliefen, überhaupt erst möglich: Mehr oder weniger zufällig erhielt er Kenntnis von einem geplanten Handel, gab sich dann für den Bevollmächtigten eines der beiden Geschäftspartner aus und erschwindelte sich auf diese Weise die Ware oder deren Bezahlung.

Hervorzuheben ist die sorgfältige Edition mit Beibehaltung aller sprachlichen und orthographischen Eigenheiten und einem reichen Anmerkungsapparat. Obwohl keinerlei Prozessakten zu Luer Meyer überliefert sind, kann die Herausgeberin die Authentizität der Darstellung an vielen Stellen nachweisen. Um die Orts- und Personenangaben zu belegen, zieht sie neben umfangreicher Forschungsliteratur auch ungedruckte Quellen aus diversen Archiven heran (u.a. Bremen, Hamburg, Hannover, Stade, Oldenburg, Hameln und Emden). Mit Meyers Hamburger Haftzeit bricht der Text übrigens ab. Ob er nach seiner Entlassung im Jahre 1857, die in den Akten der Gefängnisverwaltung belegt ist, schließlich den Weg in ein ehrliches Leben gefunden hat, muss offen bleiben.

Wolfenbüttel Silke Wagener-Fimpel

Knufinke, Ulrich: *Emanuel Bruno Quaet-Faslem 1785-1851.* Ein Architekt des Klassizismus. Nienburg: Museum Nienburg/Weser 2010. 252 S., Abb. = Schriften des Museums Nienburg Weser Bd. 30. Geb. 22,– €.

Quaet-Faslem – wer? Nach der Lektüre der Arbeit des Bauhistorikers Ulrich Knufinke über Leben und Werk des Architekten Emanuel Bruno Quaet-Faslem (1785-1851) stellt der Leser verblüfft fest, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in einer kleinen norddeutschen Stadt wie Nienburg mit ihren 3.500 Einwohnern die Moderne Einzug gehalten hatte. Die Festungswerke waren bis 1807 geschleift, und an ihrer statt wurde eine Wallpromenade angelegt, so dass sich die Stadt auf die bis dahin wenig bebaute Vorstadt öffnete. Nach dem Abzug der französischen Besatzung 1815, ordnete sich nach und nach das städtische Leben neu. Und genau zu dieser Zeit ließ sich der belgische Architekt und

Wegebau-Ingenieur Quaet-Faslem mit seiner Familie in Nienburg nieder. Als „weitgereister, welt- und sprachengewandter Kosmopolit“ verkörperte er die Moderne in dem von ihm scherzhaft gern als „Kälberstadt“ bezeichneten Ort. Die Festschrift zu seinem 200. Geburtstag nennt ihn einen „Weltbürger“, und Jürgen Reulecke sieht in ihm eine typische Persönlichkeit zur Zeit der Industrialisierung und einen „Modernisierer“ in einem Entwicklungsland. Weil er sich zudem in der Eisenbahnfrage engagierte, Kanal- und Hafenbau förderte und sich für die regionale Gewerbeförderung einsetzte, kann er zu recht als einer der „Väter des 19. Jahrhunderts“ angesehen werden.

In das überwiegend von Fachwerk geprägte Stadtbild brachte er die moderne Architektur der Pariser „école polytechnique“, an der J.N.L. Durand eine rationalistische Entwurfslehre vertrat. Dessen Architekturatlas über historische und moderne Bauten (1801) war Quaet-Faslem 1808 nach einem Akademie-Preis in Gent von seiner Heimatstadt Dendermonde verehrt worden. Die elementare Baulehre Durands mit ihren Leitbegriffen „convenance“ und „économie“ - Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - beeinflusste seinerzeit nicht nur ihn sondern auch Architekten wie K.Fr. Schinkel, Leo von Klenze, Fr. Weinbrenner, Chr.Fr. Hansen, P.J. Krahe und G.L.Fr. Laves.

Was war nun das Neue an Quaet-Faslems Bauten? Er löste sie aus dem überlieferten barocken Verband und stellte sie als freie Individuen an den offenen Rand der Stadt. Sein eigenes Wohnhaus (heute: Museum Nienburg) entstand 1821 an Lein- und Neuer Wallstraße und im selben Jahr die Villa Uhrlaub am Weserufer, beide als einfache stereometrische Körper. Im Idealfall sind seine Bauten massiv, verputzt und hell gestrichen. Sie haben im Erdgeschoss Rundbogenfenster, die durch Gesimsbänder zusammengehalten werden, während der Mittelteil durch Pilaster oder Säulen geschmückt ist. Mit dieser einfachen, zugleich noblen Architektur traf er das Interesse eines selbstbewussten Bürgertums.

Das geschäftige Wirken und Schaffen des Baumeisters Quaet-Faslems in Nienburg hat Knufinke in seinem Buch umfassend dargelegt. Wenn ihm auch nur 24 Bauten zugeschrieben werden können, ist es erstaunlich, wie durch die zeitgeschichtliche Einordnung des Materials und das Herstellen von nicht nur architekturhistorischen Zusammenhängen eine lebendige Studie über das Geschehen in einer Provinzstadt entstanden ist. Auch wenn er die „private, soziale und politische Biographie“ nur am Rande behandelt (S.12), werden in Kap.13: „Quaet-Faslem als Nienburger Bürger“ die vielfältigen Bindungen an die lokale Stadtgesellschaft, aber auch ihre Grenzen aufgezeigt.

Die Recherchen über Quaet-Faslem folgen der Gliederung des 1985 von Frank Th. Gatter vorgelegten Ausstellungskatalogs, der auch den chronologischen Aufbau des Buches bestimmt, jedoch durch neueres Quellenmaterial erheblich ausgeweitet wurde. Nach einer Einführung folgt ein Überblick über klassizistische Architektur, über Vorbilder und Zeitgenossen. Danach geht der Autor auf Ausbildung und frühe Tätigkeiten ein, schildert das Bauen in Nienburg um 1800 und stellt frühe Projekte vor. Anhand verschiedener Baugattungen werden Villenbauten, die Folgen für das Stadtbild durch eine neue Bauordnung sowie Grabmalkunst, Landschaftsgestaltung, Sakralbauten und auch erste neugotische Entwürfe behandelt. Nach den ausführlichen Baubeschreibungen und architektonischen Zuordnungen, die gelegentlich belehrend wirken, geht Knufinke auf Quaet-Faslem als Nienburger Bürger ein. Seine Aktivitäten in der kommunalen Politik, Freimaurerloge, Schützenkompanie, bei Moorkultivierung, Aufforstung, Gewerbeverein sowie Hafen- und Bahnanschluss belegen nachdrücklich den wachen Geist, den Weitblick und seinen meist uneigennützigen Einsatz in der Region. Dabei ragt die Grün-

dung der Nienburger Realschule, später Baugewerkschule, besonders heraus. Mit der Darstellung dieses Projekts und einer Würdigung der „Leistungen und Positionen eines Baumeisters“ schließt die Arbeit.

Knufinke geht auf jedes Detail ein, was den Leser gelegentlich ermüdet, wenn beispielsweise alle Bauten eingehend beschrieben werden, ohne dass jedes Mal neue Erkenntnisse daraus folgen. Dabei bleiben manche Bauzuschreibungen spekulativ, wie im Kapitel über „die klassizistische Umgestaltung Nienburgs“ (S.103-139); und auch die Zuordnung des Gefängnisbaus zur „achitecture parlante“ des Architekten J.N. Ledoux ist gewagt (S.48, 56). Zudem ist die Suche nach einer „kohärenten Architekturtheorie“ Quaet-Faslems (S.16) müßig, wenn sich doch in den Fassaden der Formenkanon der elementaren Baulehre J.N.L. Durands wiederfindet - wie der Autor selbst immer wieder ausführt. Diese Anmerkungen schmälern keineswegs die materialreiche und kenntnisreiche Studie, die zudem fast alle Bauzeichnungen Quaet-Faslems abbildet. Eher deuten sie darauf hin, dass der Autor die Bedeutung des Nienburger Baumeisters noch ein wenig herausheben wollte. Doch auch so macht Knufinke die besondere Rolle Quat-Faslems nicht nur für Nienburg sichtbar. Denn anders als Schinkel oder Laves war er nicht als Hofarchitekt angestellt, sondern trat als „freier“ Architekt auf, ein Berufszweig, den es erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts gab. Indem er sich seine Bauaufgaben selbst suchen und seine Dienste unterschiedlichen Bauherren anbieten musste, kennzeichnet dies einen tiefgreifenden Wandel des Architektenberufs. Und so bleibt zum Schluss die Frage: Wovon lebte der Baumeister eigentlich? Im Ausstellungskatalog wurde kurz vermerkt, dass nicht nur der Bau seines Hauses voraussetzte, „dass Quaet-Faslem damals bereits über erhebliche Mittel verfügt haben muss“.

Hannover Sid Auffarth

Wissmann, Sylvelin: *Richelmann (1798-1834).* Wege eines Diebes zwischen Hamburger Urteil und Bremer Kerker. Bremen: Edition Temmen 2009. 207 S., Abb. Geb. 12,90 €.

Ein spektakuläres Buch! Ein Schreibunkundiger wird mit 22 Jahren erstmals arrestiert und bringt – nachdem er das Schreiben im Kerker gelernt hat – seine Erlebnisse im Gefängnis (1811-1832) unter erschwerten Bedingungen sehr anschaulich auf Papier. Dieses Manuskript wird von einem namentlich nicht bekannten Herausgeber veröffentlicht (1833) und – das ist das zweite Spektakuläre – von der jetzigen Herausgeberin durch Quellenrecherchen auf seine Richtigkeit und Authentizität hin überprüft und mit zahlreichen Belegen, anschaulichem Bildmaterial und einer einführenden Übersicht 2009 erneut veröffentlicht.

Im Einzelnen: Richelmann, so heißt der Inhaftierte und Autor, wurde während der sog. Franzosenzeit (1810-1813) erstmals auffällig und inhaftiert. Nach einer geglückten Entweichung wird er 1813 wegen eines Diebstahlsdelikts zu lebenslänglicher Haft, Pranger und Brandmark verurteilt (Hamburg). Dies erscheint heute kaum mehr vorstellbar; damals stand jedoch auch auf Diebstahlsdelikte noch die Todesstrafe. Urteil, Vollzug der Strafe und auch das stigmatisierende Brandmark stuften Richelmann als Schwerverbrecher ein und bestimmten sein weiteres Leben. Auf einem Transport konnte er zwar wieder entkommen, wurde aber 1815 in Braunschweig wieder verhaftet und nach Bremen zurückgebracht. Dort gilt er als Rückfalltäter.

1822 wird schriftlich eine Begnadigung zur Deportation nach Übersee (USA) angeregt. Richelmann entweicht jedoch vor Beginn der Verschiffung 1824 in Hamburg. Im Dezember wird er wegen eines angeblichen Diebstahls erneut inhaftiert, im Januar 1826 aber frei gesprochen, jedoch nach Bremen ausgeliefert und in einen besonders befestigten Raum („Richelmanns Loch") untergebrecht, anfangs ohne Eisen an den Armen, später wieder schwer gefesselt. 1832 wird er erneut begnadigt (zur Deportation nach Baltimore). Das Deportationsschiff strandet; Richelmann entweicht erneut und wird im September 1832 abermals wegen Diebstahls festgesetzt. 1834 stirbt er im Hamburger Spinnhaus (Zuchthaus).

1831 hatte Richelmann begonnen, sein Leben in Freiheit, seine fortlaufenden Entweichungen und ergebnislosen Fluchtversuche, die Situation in den Kerkern und Zuchthäusern in Hamburg und Bremen und das dortige Personal zu beschreiben. Besonders auffällig ist seine Kritik an dem Tyrannen „Richter" (Ökonom im Zuchthaus in Bremen).

Für die damalige Zeit sind solche Biografien äußerst selten (sehr aufschlussreich auch die Geschichte des Landstreichers und Bettlers Twele, Der Arbeitshäusler, Zürich 2006). Die Lebensumstände eines Ausgestoßenen waren für die Menschen der damaligen Zeiten nicht wichtig. Ein Mitverschulden der Gesellschaft an Kriminalität gab es nicht. Resozialisierung war noch nicht vorgesehen. Selbst Arbeit als Besserungsmaßnahme existierte noch nicht. Für die heutige Zeit ist es daher umso wichtiger, Eindrücke vom Weg in die Kriminalität und die Zustände im Kerker der damaligen Zeit nachgezeichnet zu bekommen.

Richelmann schreibt, seine schönste Jugendzeit habe er in harter Gefangenschaft verbracht. Nach den jeweiligen Entweichungen war er jeweils maximal vier Monate in Freiheit. Viele Delikte seien ihm allerdings nur zugeordnet worden, da man ihm als Schwerverbrecher jedes Delikt zutraute. In Stade sei die Gefangenschaft erträglich gewesen; seine Zeit im Kerker in Bremen sei aber so unerträglich gewesen, dass er den Tod manchmal sogar als Befreiung herbeigesehnt habe. Seine einzige Erheiterung im Kerker sei seine lebhafte Fantasie gewesen. Viele Gedanken kreisten während der erschwerten Haftbedingungen (schwere Ketten! Isolation von anderen Gefangenen) immer wieder um die Flucht. Fluchtmöglichkeiten habe es genügend gegeben. Amüsant ist, dass der ausbruchserfahrene Richelmann viele Investitionen der Gefängnisverwaltung zur Ausbruchssicherung als „Geldverschwendung" bezeichnet. Entweichungen hätten auf andere Weise besser verhindert werden können.

Richelmann reflektiert tief über sein eigenes Leben und kommt dabei zu der erst in der späteren Kriminologie anerkannten Theorie, dass ihn erst die Lebensumstände zu dem Kriminellen gemacht haben, der er wurde. Viele Diebstähle seien aus jugendlichem Leichtsinn „ohne eigentliche böse Absicht geschehen". „Leute, die in der Wiege der Glückseligkeit auferzogen wurden und wegen ihrer guten Erziehung und ihres Reichtums weder zu stehlen noch zu betrügen brauchten, hielten sich für Heilige und Gerechte". „Sie können aber ganz rücksichtslos wie Teufel martern und Vorwürfe machen, was dem Leidenden … erst vollends sein hartes Schicksal doppelt empfinden lässt". Solche sozialkritische Bewertungen waren für die damalige Zeit neu und zeigen das Niveau des Autors.

Wer je an dem Gefängniswesen am Anfang des frühen 19. Jahrhunderts interessiert ist, wird die Autobiografie verschlingen. Der Herausgeberin ist danken, dass die Echtheit der Texte und die erste Herausgeberschaft kritisch hinterfragt wurden. Ihre Belege aus zahlreichen Archiven lassen die Autorenschaft von Richelmann jedoch glaubhaft

erscheinen. Dass ein Mensch dieses Namens mehrfach in Bremen und Hamburg eingesessen hat, ist belegt. Sehr anschaulich sind die zahlreichen Ablichtungen und der Abdruck offizieller Dokumente zum Fall Richelmann. Für den Leser besonders anschaulich sind auch Stiche, Grundrisszeichnungen und auch Fotos von Schließ- und Fesselungsinstrumenten der damaligen Zeit. Literatur-, Personen-, Orts- und Quellenverzeichnis ergänzen den Band mit ansprechendem Umschlag.

Beim Leser klingt die handschriftliche Notiz des damaligen Hamburger Zuchthauses an den Senator vom 18.11.1934 bitter nach: „Ich beehre mich Ew. Hochweisheit anzuzeigen, dass gestern Abend, 6 Uhr, der berüchtigte Richelmann, Gott lob, mit Tode abgegangen ist". In einem Nachtrag heißt es, „solches nach Bremen zu melden".

Wennigsen Gernot Steinhilper

Steger, Bernd und Peter Wald: *Hinter der grünen Pappe.* Orli Wald im Schatten von Auschwitz – Leben und Erinnerungen. Hamburg, VSA Verlag 2008. 255 S., Abb. Kart. 16,80 €.

Die Lebensgeschichte von Aurelia, genannt Orli Wald, geb. Torgau – auch bezeichnet als „Engel von Auschwitz" - wurde erstmals im Jahre 1989 veröffentlicht, und Bernd Steger war bereits damals einer der Autoren. Genau wie knapp 20 Jahre zuvor wollen die Autoren Orli Wald, ihre Geschichte und ihr Leiden vor dem Vergessen retten. Und es ist nicht zuletzt auch ein großer Verdienst der Autoren der ersten Veröffentlichung, dass Orli Wald im Jahr 2007 einen dauerhaften Platz im offiziellen Gedenken der Stadt Hannover fand, als man eine Straße nach ihr benannte.[1]

Im Jahr 2008 veröffentlichte Steger, diesmal gemeinsam mit dem Journalisten Peter Wald, dem Stiefsohn Orli Walds, eine überarbeitete und erweiterte Neuausgabe der Biographie. Motiviert wurden die Autoren dabei von zwei Faktoren. Zum einen gibt es einen bis dahin unbekannten Zeitzeugenbericht aus dem Jahr 2004. Die heute in den USA lebende Holocaustüberlebende Luba Fredrick, geb. Tryszynska, eine Mitgefangene Walds in Auschwitz, berichtete im Rahmen eines Forschungsprojekts der Stiftung Niedersächsischer Gedenkstätten, dass sie ihr Leben allein Orli Wald verdanke. Diese habe ihre Position als Lagerälteste des Krankenreviers genutzt, um sie vor dem Tod in der Gaskammer zu bewahren. Zum anderen mussten die Autoren feststellen, dass Orli Wald anlässlich des offiziellen Gedenkens zum 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau keine Rolle spielte. Die Autoren wollen ihr mit der erneuten Veröffentlichung der Biographie ihren Platz in der Geschichte zurückgeben.

Orli Walds Geschichte ist eine bewegende Geschichte von politischem Widerstand, von grauenhaften Erlebnissen in fast 12 Jahre währender Gefängnis- und KZ-Haft sowie vom vergeblichen Versuch, nach dem Krieg zu einer wie auch immer gearteten Normalität zurückzufinden. Geboren wurde Aurelia, später genannt Orli, Torgau am 1. Juli 1914 in Bourelle bei Maubeug, Frankreich, als jüngstes von sechs Kindern. Nach Ausbruch des 1. Weltkrieges wurde ihre Mutter mit den Kindern als feindliche Ausländer

1 Bereits 1984 wurde im hannoverschen Stadtteil Wettbergen eine Straße nach ihr benannt (Reicherthof), allerdings verwandte man dabei den von ihr selbst ungeliebte Name ihres ersten Ehemannes. verwandt.

zunächst interniert und später nach Deutschland ausgewiesen, wo die Familie in Trier unterkam. Wald engagierte sich bereits früh im kommunistischen Jugendverband und ging nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in den Widerstand. Im Jahr 1936 wurden sie und ihre Gruppe denunziert, vermutlich durch ihren damaligen Ehemann, dem ehemaligen Genossen und späteren SA-Angehörigen Fritz Reichert. Die Folge daraus war eine mehrjährige Zuchthausstrafe wegen geplanten Hochverrats mit anschließender sogenannter Schutzhaft, zunächst in Ravensbrück, anschließend in Auschwitz. Während ihrer Gefangenschaft fand sie Anschluss an andere politische Gefangene, Sozialistinnen oder Kommunistinnen wie sie, die ihr halfen, die in den Konzentrationslagern herrschenden unmenschlichen Verhältnisse zu überleben.

Wald arbeitete als Funktionshäftling im Krankenrevier. Die Tätigkeit dort hatte zwar auf der einen Seite gewisse „Privilegien" und eine bessere Versorgungslage zur Folge, auf der anderen Seite waren die Betroffenen jedoch auch häufig unmittelbare Zeugen der Morde und Menschenversuche durch die SS-Ärzte. Wenn die Funktionshäftlinge selbst überleben wollten, hatten sie in der Regel keine andere Wahl, als selbst zu Erfüllungsgehilfen bei den Verbrechen zu werden. Dieser Widerspruch sollte Wald den Rest ihres Lebens quälen. In Auschwitz-Birkenau machte man sie zur Lagerältesten des Krankenreviers der Frauenabteilung, wo sie unter dem berüchtigten Lagerarzt Dr. Mengele arbeiten musste. Wald nutzte zwar immer wieder die seltenen Chancen, einzelne Frauen vor dem Tod zu bewahren, viel häufiger jedoch musste sie nicht nur tatenlos mit ansehen, wie Häftlinge ermordet wurden oder an den Folgen mangelnder Versorgung starben, sondern nicht selten selbst über das Schicksal der Frauen mitentscheiden.

Nach der Befreiung ging Wald, krank und gezeichnet von den Entbehrungen der langjährigen KZ-Haft, zunächst nach Ostberlin und erhielt dort als anerkannte Anti-Faschistin rasche Hilfe und die dringend notwendige medizinische Versorgung. Nach einer Erholungsphase veröffentlichte sie erste Artikel für Zeitungen der sowjetischen Besatzungszone und schrieb verschiedene Prosatexte, in denen sie ihre Erinnerungen aus Auschwitz verarbeitete. Diese eindrücklichen Zeugnisse wurden von den Autoren in die Biographie integriert. In politischer Hinsicht blieb sie weiter der Kommunistischen Partei eng verbunden und trat 1946 in die neu gegründete Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) ein. Im Mai 1946 erkrankte Wald erneut an Tuberkulose und wurde auf Betreiben der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" (VVN) in ein Sanatorium in Sülzhayn im Südharz geschickt. Dort lernte sie Eduard Wald, den Mitherausgeber der kommunistischen Zeitung „Hannoversche Volksstimme", kennen. Die beiden heirateten 1947 und ließen sich im folgenden Jahr in Hannover nieder.

Trotz ihres schlechten Gesundheitszustandes nahm sie bis zu ihrem Tod lebhaft Anteil an den Ereignissen in der sowjetischen Besatzungszone und beteiligte sich aktiv an der politischen Diskussion. Als ihr Ehemann Eduard Wald nach seinem Übertritt von der KPD zur SPD in der Ostberliner Presse als britischer Spion verunglimpft wurde, kündigte Orli Wald aus Protest ihre Mitgliedschaft in der SED. Ihr endgültiger Bruch mit der KP erfolgte 1951 mit dem Eintritt in die SPD.

Auch engagierte sie sich zeitlebens mit großer Energie für ehemalige Mitgefangene, Genossinnen wie sie, beispielsweise Margarete Buber-Neumann, die sich gegen stalinistische Verleumdungen verteidigen musste und Klara Pötzsch, eine ehemalige Leidensgefährtin aus Auschwitz. Diese war vor einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt worden, weil sie als Funktionshäftling gegenüber ihren Mitgefangenen gewalttätig geworden sein soll.

Die körperlichen Folgen der KZ-Haft und schwere Depressionen, heute würde man von einer posttraumatischen Belastungsstörung sprechen, machten Wald mehr oder weniger zu einem Pflegefall. Physisch und psychisch war sie wenig belastbar, häufige Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen und Medikamentenabhängigkeit waren die Folge. Zudem musste sie lange um Wiedergutmachung für die erlittenen körperlichen und seelischen Schäden kämpfen. Am Ende verlor Wald den Kampf gegen ihre inneren Dämonen, sie starb zum Jahresbeginn 1962 in einer Nervenklinik.

Die Autoren schildern auf einfühlsame und teilweise sehr bewegende Weise das Schicksal eines aus politischen Gründen verfolgten NS-Opfers, dessen Leiden und innere Zerrissenheit mit dem Ende der Verfolgung nicht wesentlich leichter wurde, sondern sich bis zum Tode fortsetzte. Dabei möchten sie das Buch als einen Beitrag zur Erinnerungskultur verstanden wissen und richten sich deshalb an eine breite interessierte Öffentlichkeit, weniger an die Fachwissenschaft. Entsprechend der Zielgruppe dienen zum Teil ganze Kapitel zur umfangreichen Kontextinformation. In ihnen wird zum Beispiel das KZ-System, die Häftlingsgesellschaft oder auch die Geschichte der Kommunistischen Partei in Europa skizziert. Auf Fußnoten im Fließtext wurde vollständig verzichtet und auch die Quellen sind ohne genaueren Nachweis aufgeführt. Dafür findet der Leser am Ende eine knappe Literaturliste mit den einschlägigen Werken zum Thema und ein Personenregister. Insgesamt ist die Lektüre durchaus lohnenswert, nicht zuletzt deshalb, weil hier sehr anschaulich dargestellt wird, dass die Greuel der KZ-Haft für die Betroffenenen mit der Befreiung nicht einfach vorbei sind.

Hannover Kirsten Hoffmann

Lensing, Helmut: *Ludwig Windthorst.* Neue Facetten seines politischen Wirkens. Haselünne: Verlag der Studiengesellschaft für Emsländische Geschichte 2011. 273 S. = Studien und Quellen zur Geschichte des Emslandes und der Grafschaft Bentheim Bd. 1. Kart. 20,– €.

2012 jährt sich der 200. Geburtstag Ludwig Windthorsts, der zu den herausragenden Parlamentariern der deutschen Geschichte zählt. 1812 in Ostercappeln bei Osnabrück geboren, wurde er unter König Georg V. als erster Katholik im Königreich Hannover in ein Ministeramt berufen. Nach der Annexion durch Preußen schloss sich Windthorst der neugegründeten Zentrumspartei an, zu dessen unangefochtenen Führer er durch seinen Einsatz gegen die die Grundrechte und die Kirchenfreiheit verletzenden Kulturkampfgesetze aufstieg. Seine Verdienste lagen vor allem in der Schärfung des Rechtsbewusstseins durch die Ablehnung jeglicher Ausnahmegesetze, in der Formung der Zentrumspartei als unabhängige politische Kraft, auch gegenüber klerikalen Lenkungsversuchen, sowie in der Stärkung des Parlamentes gegenüber der Exekutive. Bis zu seinem Tod 1891 war er Abgeordneter für das Emsland im Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus; seine Wahlkreise gewann er jedes Mal mit überwältigenden Mehrheiten. Während bis 1933 seine Popularität vor allem im deutschen Katholizismus ungebrochen schien und seine politische Bedeutung außer Frage stand, verblasste nach dem Zweiten Weltkrieg die Erinnerung an ihn. Nicht zuletzt durch den Engagement der Ludwig-Windthorst-Stiftung, Lingen, erhielt die Windthorst-Forschung in den letz-

ten dreißig Jahren neuen Auftrieb, was sich in zwei umfassenden Biographien und der Edition seines Nachlasses niederschlug.

Helmut Lensings Veröffentlichung, mit der die „Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte“ ihre Reihe „Studien und Quellen zur Geschichte des Emslandes und der Grafschaft Bentheim“ eröffnet, gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil fasst sie wichtige Ergebnisse der Katholizismus- und Windthorst-Forschung zusammen und legt dabei den Schwerpunkt auf Windthorsts religiöse Überzeugung, deren Authentizität von seinen politischen Gegner zuweilen angezweifelt wurde, auf seinen Einsatz für die Sicherung von Grundrechten, seinen Kampf gegen das Sozialistengesetz, sein Eintreten für die Belange der polnischen Minderheit und seinen Kampf gegen den Antisemitismus; deutlich arbeitet der Verfasser heraus, welche Energie Windthorst aufwenden musste, um gegen die „Sympathien für eine ‚gemäßigte‘ Judenfeindschaft vom Schlage Stoeckers unter seinen Parlamentsgenossen“ (S. 93) vorzugehen und damit die Zentrumsfraktion in Zukunft weitgehend immun gegen einen politischen Antisemitismus zu machen.

Im zweiten Teil behandelt Lensing Windthorsts Verhalten seinen emsländischen Wahlkreisen gegenüber. Damit widmet er sich einer Frage, die in der Windthorst-Forschung bislang wenig Beachtung gefunden hat. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang seine Ausführungen über die Organisation der Wahlkämpfe, die im nördlichen Emsland in erster Linie durch Honoratioren, im südlichen durch den Klerus und die katholischen Vereine geschah. Windthorst, der wie die meisten zeitgenössischen Parlamentarier seine Wahlkreise nur sporadisch aufsuchte, hielt engen Briefkontakt zu den dortigen führenden Zentrumspersönlichkeiten und informierte sich intensiv auf diesem Weg über die politischen Vorkommnisse und die regionalen Bedürfnisse. Besonderen Eifer entfaltete er in den Parlamenten zugunsten der Moorkultivierung und des Ausbaus der Wasserwege im Emsland. Obwohl seine Wahl in die Parlamente unumstritten war, lag die Wahlbeteiligung im Emsland aufgrund eines hohen Mobilisierungsgrades der katholischen Bevölkerung in der Regel erheblich über dem Reichsdurchschnitt. Diese sah in der Wahl des Zentrumsführers, der das Emsland über die Region hinaus bekannt machte und auch nach seinem Tod eine „beispiellose Popularität“ (S. 196) bewahrte, „eine Art religiöser Pflicht“ (S. 161).

Eine umfangreiche Bebilderung und die Aufnahme von Zeitzeugenberichten bereichern Lensings gut lesbare, informative Abhandlung.

Hannover Hans-Georg Aschoff

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 27. bis 28. Mai 2011 in Helmstedt

1. Bericht über die Jahrestagung

In diesem Jahr tagte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen auf Einladung des Landkreises Helmstedt in der alten Universitätsstadt Helmstedt. Den Auftakt bildete eine Führung durch das historische Universitätsgebäude, bei der die Teilnehmer von Frau Marita Sterly, Leiterin des Kreis- und Universitätsmuseums Helmstedt, Einblicke in die Bedeutung der von 1576 bis 1810 in Helmstedt bestehenden Universität gewannen. Die Jahrestagung stand in diesem Jahr – wie es sich mit Blick auf die exponierte Lage des Tagungsortes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und auf das 50-jährige Jubiläum des Baues der Berliner Mauer 1961 angeboten hatte – unter dem Thema „Niedersachsens östliche Grenzen". In seiner Begrüßung verwies der Gastgeber, Herr Landrat Gerhard Kilian, auf die besondere Bedeutung von Stadt und Landkreis Helmstedt in den Jahrzehnten der Teilung Deutschlands und betonte die Notwendigkeit der historischen Aufarbeitung dieses zentralen Themas.

Der Einführungsvortrag von Dr. Gudrun Fiedler (Stade) beschäftigte sich mit der Entwicklung des Landkreises Helmstedt nach 1945 und der Wirtschaft an der Grenze. Spätestens mit dem Aufbau einer nicht durchlässigen Grenzbefestigung durch die DDR im Jahr 1952 brachen die zuvor intensiven Wirtschaftsbeziehungen des Helmstedter Raumes zur vormaligen preußischen Provinz Sachsen ab. So traf die Ende der 1960er Jahre einsetzende Strukturkrise der bundesrepublikanischen Wirtschaft die ohnehin benachteiligte Industrie des Landkreises Helmstedt besonders schwer. Schließlich bedeutete dann der Aufstieg des Volkswagenkonzerns zum weltweit operierenden Wirtschaftsunternehmen für die Region die Abkoppelung von regionalen Wirtschaftsstrukturen.

Der sich anschließende Vortrag von Wolfgang Jürries (Lüchow) widmete sich der Geschichte des Amtes Neuhaus als einem „Stück Niedersachsen zwischen Elbe und Mecklenburg". Das aus den im 13. Jahrhundert erfolgten Erbteilungen im askanischen Herzogshaus hervorgegangene Herzogtum Sachsen-Lauenburg umfasste neben dem Kernterritorium nördlich der Elbe auch als Exklaven das stromabwärts an der Elbmündung liegende Land Hadeln und das oberhalb von Lauenburg am rechten Elbufer gelegene Amt Neuhaus. Nach dem Tod des letzten Herzogs 1689 fiel das Amt Neuhaus mit dem Herzogtum Sachsen-Lauenburg an das welfische Fürstentum Lüneburg, welches

selbst wiederum 1705 mit dem Kurfürstentum Hannover vereinigt wurde. Nach dem Wiener Kongress von 1815 verblieb das Amt Neuhaus bei Hannover, während das Herzogtum Lauenburg an Dänemark abgetreten wurde. Erst durch die von den Alliierten gegen Ende des Zweiten Weltkriegs festgelegten Zonengrenzen wurde das Amt Neuhaus von Niedersachsen abgetrennt, um nach dem Ende der deutschen Teilung durch den zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen geschlossenen Staatsvertrag vom 30. Juni 1993 im niedersächsischen Landkreis Lüneburg aufzugehen.

In seinem Abendvortrag „In der Mitte Europas: Zur Stabilität und Instabilität deutscher Grenzen" umriss Prof. Dr. Günther Heydemann (Leipzig/Dresden) in einem Überblick die verschiedenen Grenzen Deutschlands zu seinen europäischen Nachbarn vom hohen Mittelalter bis zur Gegenwart und verwies auf die besondere Bedeutung Deutschlands für die Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens in einem vereinten Europa. Dabei zeigte die Umschau, dass der überwiegende Teil der deutschen Grenzen erst jüngeren Datums ist. Die größte Stabilität besitzen die Grenzen im Westen zu den Niederlanden und im Süden zur Schweiz, die staatsrechtlich beide durch den Westfälischen Frieden von 1648 entstanden sind. Im Anschluss an den Abendvortrag fand der Empfang des Landkreises Helmstedt statt.

Zum Auftakt des Programms am Samstag, dem 28. Mai 2011, richtete die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Johanna Wanka (Hannover), ein Grußwort an die Tagungsteilnehmer, wobei sie den Stellenwert der zeitgeschichtlichen Forschung im Projektspektrum der Historischen Kommission hervorhob. Die in Sachsen geborene und aufgewachsene Ministerin betonte, dass für eine Tagung in der nur wenige Kilometer von der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze entfernt liegenden Stadt Helmstedt noch in dem Jahr, in welchem sich zum 50. Mal der Bau der Berliner Mauer jährte kaum ein geeigneteres Tagungsthema hätte gefunden werden können als die Beschäftigung mit dieser Grenze aus niedersächsischer Perspektive. Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biografie erteilte die Ministerin den die Lebenswirklichkeit im SED-Staat verharmlosenden Tendenzen eine deutliche Absage.

Im Anschluss an ihr Grußwort verlieh die Ministerin auf Grund des am Vortag von der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission gefassten Beschlusses ein Ehrenpatronat der Kommission an Prof. em. Dr. rer. nat. Dietrich Moderhack (Braunschweig). Die Kommission würdigte mit dieser Auszeichnung das Engagement von Herrn Moderhack selbst wie auch das seines Vaters, des ehemaligen Braunschweiger Stadtarchivars Richard Moderhack (1907-2010), als uneigennützige und großzügige Förderer der Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichte. Vater und Sohn Moderhack sind Stifter der Richard-und-Dietrich-Moderhack-Stiftung, deren Stiftungszweck in der Beförderung der Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichte besteht und deren alleinige Nutznießerin die Historische Kommission ist.

Anschließend gab zunächst Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) eine kurze Einführung in das gemeinsam von der Leibniz-Universität Hannover und dem Historischen Museum in Hannover in Kooperation mit weiteren Institutionen betriebene Forschungsprojekt „Grenze als Realität, Narrativ und Element der Erinnerungskultur", in dessen Rahmen die Ausstellung „Grenzerfahrungen", die vom 27. April bis zum 14. August 2011 im Historischen Museum in Hannover entstanden ist. Dann referierte Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) über „die innerdeutsche Grenze als Problem und Thema der niedersächsischen Zeitgeschichte". Er betrachtete dabei Nieder-

sachsen als Grenzland und insbesondere das Zonenrandgebiet als „funktionale Region", wobei der niedersächsische Grenzabschnitt zur DDR mit einer Länge von rund 550 Kilometern – gut 41% der Gesamtlänge der Grenze – in vielerlei Hinsicht als exemplarisch für die deutsche Teilung und die innerdeutsche Grenze steht. Durch die 1961 in Salzgitter eingerichtete Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen, deren Zweck v. a. darin bestand, die seitens der staatlichen Organe der DDR an der innerdeutschen Grenze verübten Gewalttaten zu dokumentieren, wurde Niedersachsen in gewisser Weise auch zum Ausgangspunkt der juristischen Aufarbeitung des vom SED-Regime begangenen Unrechts. Dr. Thomas Schwark (Hannover) gab sodann unter dem Titel „Die innerdeutsche Grenze im Museum" eine Einführung in die Ausstellung „Grenzerfahrungen", die vom 27. April bis zum 14. August 2011 im Historischen Museum in Hannover zu sehen war. Er legte dabei den Fokus auf mögliche Strategien zur Vermittlung von „Grenzbildern" im Museum, wies aber auch auf die vielfältigen Möglichkeiten zur Manipulation durch Bildfälschungen hin. Anneke de Rudder, M. A. (Bad Bevensen) und Matthias Mahlke, M. A. (Hannover) berichteten sodann über „Grenzziehungen – Grenzerfahrungen – Grenzüberschreitungen". Sie präsentierten ausgewählte Aspekte der Ausstellung im Historischen Museum, so etwa die Darstellung des Schicksals des ostdeutschen Fußballspielers Lutz Eigendorf, der nach einem Freundschaftsspiel seines Vereins BFC Dynamo Berlin in der Bundesrepublik 1979 nicht in die DDR zurückkehrte, anschließend von bis zu vier Inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit überwacht wurde und schließlich unter nie ganz geklärten Umständen bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam. Nachdrücklich verdeutlichten die Referenten anhand von Beispielen auch den unterschiedlichen Umgang mit der gemeinsamen Grenze in den beiden deutschen Staaten, indem die DDR ihre Seite der Grenze abriegelte, während sich im Westen ein regelrechter Grenztourismus aus dem In- und Ausland entwickelte. Geschichtsvermittlung findet – so stellten Christian Hellwig, M. A. und Lars Kelich (beide Hannover) zum Auftakt ihres Vortrags über „G*renze und Teilung im Spiegel visueller Quellen*" fest – mittlerweile zu einem großen Teil durch Bilder, Filme, Videospiele usw. statt, indem ein kontinuierlich wachsender Teil der Gesellschaft gerade diese Medien rezipiert. Anhand des für die Ausstellung „Grenzerfahrungen" aus verschiedenen älteren Dokumentarfilmen konstruierten Films „GrenzImpressionen" zeigten die Referenten auf, dass die Bilder eines Filmes im Zusammenspiel mit Dialogen, Geräuschen und musikalischer Untermalung bei den verschiedenen Betrachtern zum Teil ganz unterschiedliche Assoziationen hervorrufen. Die Besucher der Ausstellung würden so affektiv und assoziativ mit dem Thema der deutschen Teilung und der innerdeutschen Grenze konfrontiert.

Zum Auftakt des Nachmittagsprogramms referierte Sascha Schießl, M. A. (Göttingen) über das Thema „Friedland als Erinnerungsort". Das im September 1945 eingerichtete Flüchtlingslagers Friedland, das anfangs nicht mehr als eine provisorische Aufnahmestation für Flüchtlinge, Vertriebene und Evakuierte gewesen war, entwickelte sich in den 1950er Jahren in der Wahrnehmung der Nachkriegsgesellschaft zum mythisch überhöhten, emotional aufgeladenen und mit vielfältigen Bedeutungen verbundenen „Tor zur Freiheit". In Friedland begann die Integration der Ankommenden, die in der bundesdeutschen Wahrnehmung nicht nur Opfer des Krieges, sondern gerade auch der sowjetisch-kommunistischen Zwangsherrschaft gewesen waren. Friedland wurde als zentrale Aufnahmestätte v. a. für Kriegsheimkehrer zu dem Ort, mit dem sich Hoffnungen, Erwartungen und Sorgen vieler Menschen verbanden, obwohl die Zahl der hier zu-

nächst untergebrachten Flüchtlinge und Vertriebenen wie auch später die der Spätaussiedler weitaus größer war als die der aus der Kriegsgefangenschaft Heimkehrenden. Das Land Niedersachsen plant die Einrichtung eines Museums im Grenzdurchgangslager Friedland, dessen wissenschaftliche Vorbereitung derzeit im Rahmen eines Forschungsprojekts an der Universität Göttingen erfolgt. Anschließend sprach Rainer Potratz, M.A. (Potsdam) über „Die Grenzübergangsstelle Marienborn im Kalten Krieg und im Grenzsicherungssystem der DDR 1945-1989". Der Kontrollpunkt Helmstedt-Marienborn war bereits 1945 von den Alliierten an der Zonengrenze auf der von Hannover nach Berlin führenden Autobahn (A 2) eingerichtet worden. Marienborn entwickelte sich zur bedeutendsten Grenzübergangsstelle im Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin. Mit der Öffnung der Grenze am 9. November 1989 hatte der Grenzübergang seine Bedeutung schlagartig verloren und war durch die Wiedervereinigung im Oktober 1990 auch formal überflüssig geworden. 1996 richtete das Land Sachsen-Anhalt in den Gebäuden der ehemaligen Grenzübergangsstelle eine Gedenkstätte ein, die der Erinnerung an die deutsche Teilung und an die Opfer des SED-Regimes verpflichtet ist. Im Jahr 2004 wurde das Grenzdenkmal Hötensleben in die Gedenkstätte integriert. Die zur Gedenkstätte zusammengefassten baulichen Überreste der Grenzübergangsstelle Marienborn sind das größte heute noch erhaltene Zeugnis der deutschen Teilung. Zum Abschluss des Tagungsprogramms berichtete Prof. Dr. Matthias Steinbach (Braunschweig) über *„Geschichten, die anders sind" – Die innerdeutsche Grenze erzählt und erinnert"*. Erzählungen über die Grenze sind in der Regel eng verbunden mit den in der jeweiligen konkreten historischen und politischen Landschaft wurzelnden Vorstellungen, wie Herr Steinbach am Beispiel einiger bemerkenswerter Geschichten und Anekdoten zur ehemaligen innerdeutschen Grenze aufzeigte. Die Überlieferung dieser Geschichten und Anekdoten bedarf dabei der besonderen Dokumentationstechnik. Auf diese Weise an der Grenze bzw. an Grenzübergängen – so das Fazit des Referenten – überraschenden Vorstellungen zu begegnen, sei das besonders Reizvolle an einem dergestalt ausgerichteten Zugang zur Problematik der innerdeutschen Grenze.

An den Vortrag von Herrn Steinbach schloss sich eine engagierte Schlussdiskussion an. Schließlich beschloss Herr Vogtherr mit einem Dank an die Referentinnen und Referenten das Vortragsprogramm.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Freitag, dem 27. Mai 2011, in der Aula des Historischen Universitätsgebäudes in Helmstedt statt. Der Kommissionsvorsitzende, Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 62 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 74 Stimmen führten.

Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der Verstorbenen: Die Kommission beklagte im vergangenen Jahr den Tod ihrer Mitglieder Dr. Richard Moderhack, Braunschweig (gest. 14. Juli 2010), Prof. Dr. Helmut Ottenjann, Cloppenburg (gest. 4. Oktober 2010), Dr. Heiko Leerhoff, Hannover (gest. 29. Oktober 2010) und Dr. Dieter Matthes, Braunschweig (gest. 31. Januar 2011).

Anschließend erstattete der Geschäftsführer, Dr. Christian Hoffmann (Hannover), den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte er Frau Gabriele Günther und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle der Kommission sowie Frau Petra Diestelmann und Herrn Dr. Detlef Busse im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission. Frau Günther ist zum 31. Dezember 2010 auf eigenen Wunsch aus dem Dienst der Kommission ausgeschieden. An ihre Stelle ist zum Jahresanfang 2011 Frau Ingeborg Pietsch getreten.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten im Berichtsjahr vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 82 (2010) konnte witterungsbedingt erst im Dezember 2010 ausgeliefert werden. Der von Manfred von Boetticher und Christine van den Heuvel (beide Hannover), Thomas Vogtherr (Osnabrück) und Thomas Franke (Hannover) redigierte Band enthält u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2009 in Göttingen zum Thema „Bürgertum in Nordwestdeutschland im ‚langen' 19. Jahrhundert". Bd. 83 (2011) wird u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2010 in Hannover zum Thema „100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Personen, Geschichtsbilder, Forschungsfelder, Netzwerke 1910-2010" enthalten.

2. Schriftenreihe „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen"

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind seit der letzten Mitgliederversammlung im Mai 2010 folgende Werke im Druck erschienen:

Bd. 254: Söhnke Thalmann, Ablaßüberlieferung und Ablaßpraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim
Bd. 256: Johannes Laufer, Lebenswelten und Lebenswege in den Oberharzer Bergstädten. Alltag und soziale Verhältnisse des Bergvolks im 19. Jahrhundert
Bd. 257: Christoph Franke, Legalisiertes Unrecht. Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931-1945
Bd. 261: Otto Merker, Das Flachsverarbeitungsgewerbe im Uelzener Becken innerhalb seines sozialen und wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs. Strukturen und Wandel des Arbeitens, Wirtschaftens und Lebens in der Umbruchzeit von 1770 bis 1900

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2010. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich demnach folgendermaßen:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 798,86 €; E100 (Beiträge der Stifter): 101.633,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 8.376,42 €; E210 (Jahrestagung): 3.219,30 €; E220 (Arbeitskreise): 478,49 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 5.859,00 €; E405 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 55.400,00 €, E410 (Projekt 300 Jahre Personalunion England-Hannover): 3.000,00 €; E500 (Fördermittel Dritter):

22.925,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 265,50 €; E900 (Sonstiges): 11,09 €. Summe: 201.967,54 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 4.152,73 €; A120 (Personal): 20.979,13 €; A210 (Jahrestagung): 12.306,56 €; A221-224 (Arbeitskreise): 1.336,14 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 14.256,00 €; A400 (Projekte): 67.516,61 €; A405 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 55.269,96 €, A410 (Projekt 300 Jahre Personalunion England-Hannover): 2.976,96 €; A500 (Fördermittel Dritter): 22.925,00 €. A900 (Sonstiges): 27,95 €. Summe: 201.747,04 €.

Die Einnahmen und Ausgaben bewegten sich damit weitgehend im kalkulierten Rahmen. Der Kassenstand wies zum Jahresende 2010 ein Guthaben in Höhe von 220,50 € auf.

Im Haushaltsjahr 2010 konnten für verschiedene Publikationen insgesamt 22.925,00 € zweckgebundene Fördermittel Dritter eingeworben werden. Die in diesem Haushaltsjahr eingeworbenen Fördermittel Dritter stammen von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen und von der Richard Moderhack-Stiftung. Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen hat die Drucklegung der Kommissionsveröffentlichung Band 257: Christoph Stefan Franke, Legalisiertes Unrecht – Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931-1945 mit einer Summe von 3.000,00 € gefördert, während aus den Mitteln der Richard Moderhack-Stiftung ein Betrag von 7.000,00 € für die Drucklegung des noch im Druck befindlichen Bandes 264: Christian Fieseler, Der vermessene Staat. Politik und Kartographie im 18. Jahrhundert bewilligt worden sind. Die seitens der Mitglieder und Patrone eingegangenen Spenden anlässlich der Jubiläumstagung der Kommission in Höhe von insgesamt 8.425,00 € sind den Arbeiten am Band 4 der Geschichte Niedersachsens zugute gekommen.

Die Durchführung der Jubiläumstagung der Kommission 2010 in Hannover ist von der Hahnschen Verlagsbuchhandlung Hannover mit einer Spende in Höhe von 3.000,00 € gefördert worden.

Ferner sei zu beachten, dass in den Haushalt eingegangen sind

a) die Summe von 55.400,00 €, die der Niedersächsische Landtag für die Bearbeitung des Projekts „Erforschung der NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“ zur Verfügung gestellt hat, sowie

b) die Summe von 3.000,00 € aus dem von Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Projekt „300 Jahre Personalunion England-Hannover 1714-2014“.

Die Kassenprüfung war am 25. Januar 2011 durch Herrn Dr. Otto Merker und Herrn Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt; es hatten sich keine Beanstandungen ergeben. In Vertretung der Kassenprüfer beantragte Herr Dr. Bernd Kappelhoff (Hannover/Hamburg) demzufolge die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Die Mitgliederversammlung gewährte daraufhin ohne Gegenstimme die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.

Die dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur jährlich einzureichenden Verwendungsnachweise für die Haushaltsjahre 2006 bis 2009 sind im ersten Quartal des Jahres 2011 vom Ministerium geprüft worden; auch hierbei hatte sich – wie das Ministerium der Kommission mit Bescheid vom 12. April 2011 mitgeteilt hatte – kein Grund zu Beanstandungen ergeben.

Anschließend erläuterte der Geschäftsführer den Wirtschaftsplan für das Jahr 2011. Der Wirtschaftsplan ist im November 2010 beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Die projektierten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2011 verteilen sich demnach folgendermaßen:

Einnahmen: E100 (Beiträge der Stifter): 109.000,00 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 260,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.200,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E405 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 68.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 197.060,00 €.

Ausgaben: : A110 (Verwaltung): 5.700,00 €; A 120 (Personal): 20.000,00 €; A210 (Jahrestagung): 3.000,00 €; A221-224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A400 (Projekte): 74.960,00 €; A405 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 68.000,00 €. Summe: 197.060,00 €.

Der Geschäftsführer wies darauf hin, dass sowohl das Land Bremen als auch das Land Niedersachsen, die beiden Stifter der Historischen Kommission, mit Beginn des Haushaltsjahrs 2011 ihre Stifterbeiträge erhöht haben.

Die Mitgliederversammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 einverstanden.

Für die nun anstehenden Wahlen bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands ohne Gegenstimme Herrn Dr. Ulrich Scheuermann (Göttingen) zum Wahlleiter. Ihm wurden als Helfer zur Seite gestellt Frau Petra Diestelmann (Hannover), Frau Dr. Sabine Graf (Hannover), Frau Ingeborg Pietsch (Hannover) und Herr Uwe Ohainski (Göttingen).

Die satzungsmäßig festgelegte Amtszeit von Herrn Vogtherr als Vorsitzendem der Kommission lief ab. Herr Vogtherr hatte seine Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur bekundet und wurde der Versammlung von Vorstand und Ausschuss für die Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Der Schatzmeister der Kommission, Herr Dr. Johannes-J. Riegler (Hannover), hatte auf Grund seiner beruflichen Belastung um Entlassung aus diesem Amt der Kommission gebeten. Vorstand und Ausschuss schlugen der Versammlung für die Wahl zum neuen Schatzmeister Herrn Wilken von Bothmer (Celle) vor.

Als Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl als Mitglieder waren Herr Dr. Rolf Bärenfänger (Aurich), Herr Dr. Thomas Elsmann (Bremen), Frau Dr. Frauke Geyken (Göttingen), Herr Dr. Heinz-Gerd Hofschen (Bremen), Herr Prof. Dr. Rudolf Holbach (Oldenburg), Herr Dr. Torsten Riotte (Frankfurt/M.), Frau Dr. Heike Schlichting (Stade), Herr Prof. Dr. Dirk Schumann (Göttingen), Frau Dr. Lu Seegers (Hannover) und Herr Dr. Bernhard Strebel (Hannover) vorgeschlagen worden. Sowohl der Kandidat für das Amt des Vorsitzenden der Kommission wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl als Mitglieder waren durch die den Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, so dass von einer Vorstellungdurch die/den jeweils Vorschlagende(n) abgesehen werden konnte. Informationen zur Person des Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters wurden der Versammlung zur Verfügung gestellt. Danach stimmten die Mitglieder und Patrone in geheimer Wahl

auf drei farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidatinnen und Kandidaten ab.

Neue Anträge auf Übernahme einer Patronatsmitgliedschaft lagen nicht vor. Dafür beantragten Vorstand und Ausschuss der Kommission die Verleihung eines Ehrenpatronats an Herrn Prof. Dr. Dietrich Moderhack (Braunschweig) auf Grund der besonderen Verdienste Herrn Moderhacks und seines Vaters für die niedersächsische Landesgeschichte durch die Einrichtung einer Stiftung, deren alleinige Nutznießerin die Historische Kommission ist. Die Versammlung stimmte diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Es schlossen sich die Berichte der Sprecher der Arbeitskreise an. Zunächst berichtete Herr Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) über die Aktivitäten des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Sozialgeschichte". Die Herbsttagung des Arbeitskreises am 13. November 2010 im Hauptstaatsarchiv Hannover hatte zum Thema: „Symbolik, symbolhaftes Handeln und symbolische Repräsentationen gesellschaftlicher Ordnung auf den Weltausstellungen". Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Arbeitskreises im Jahr 2011 soll im Herbst des Jahres eine zweitägige Veranstaltung zur „Regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in überregionaler Perspektive" unter Beteiligung internationaler Referenten stattfinden; vor dem Hintergrund der umfassenden Planungen für diese Veranstaltung fand im Frühjahr 2011 keine Sitzung des Arbeitskreises statt.

Die Herbstsitzung des Arbeitskreises „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" fand – wie Herr Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) als Sprecher ausführte – am 6. November 2010 im Historischen Museum in Hannover statt und beschäftigte sich mit dem Thema „Landesgeschichte als regionale Zeitgeschichte: Wie kann man sie schreiben? Welche Bedeutung hat sie heute? – Band 5 der ‚Geschichte Niedersachsens' auf dem Prüfstand". In der Frühjahrssitzung des Arbeitskreises am 12. März 2011 im Hauptstaatsarchiv Hannover setzte man sich mit dem Thema „Entstehung der Regionalismen in Niedersachsen im 19. Jahrhundert" auseinander.

Herr Dr. Werner Meiners (Wardenburg) als Sprecher berichtete über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Geschichte der Juden". Die Sitzung des Arbeitskreises am 15. September 2010 im Landeskirchlichen Archiv in Hannover galt den Themenkomplexen „Zerstörung der jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands von 1938 bis zu den Deportationen" und „Auswirkungen der ‚Franzosenzeit' auf die Lebensbedingungen der Juden". Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises fand am 24./25. März 2011 in Hannover im Haus der Region statt und beschäftigte sich mit dem Thema „Juden in Niedersachsen 1938 bis 1945 – Forschungsdesiderate und Forschungsansätze".

Den Bericht für den Arbeitskreis „Geschichte des Mittelalters" erstattete Herr Dr. Manfred von Boetticher (Hannover) als Sprecher. Der Arbeitskreis führte Arbeitssitzungen am 6. November 2010 und am 19. März 2011 jeweils im Hauptstaatsarchiv Hannover durch und beschäftigte sich dabei mit verschiedenen Forschungsprojekten zur mittelalterlichen Landesgeschichte Niedersachsens, v. a. zur Bibliotheks-, Kloster- und Stadtgeschichte. Außerdem wurde in beiden Sitzungen wiederum Doktoranden die Gelegenheit gegeben, ihr Promotionsprojekt vorzustellen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Neu eingereichte Arbeiten und laufende Projekte" konnte zunächst der Geschäftsführer berichten, dass zur Publikation in der Veröffentlichungsreihe der Kommission folgende Manuskripte vom Ausschuss angenommen worden sind, schon zur Kalkulation vorliegen oder sich bereits im Druck befinden:

In der Korrekturphase und damit kurz vor der Fertigstellung waren folgende Bände:

Bd. 259: Isabelle Guerreau, Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000-1500),

Bd. 263: Urkundenbuch des Klosters Lüne, bearb. v. Dieter Brosius und

Bd. 265: Gerd van den Heuvel, Adlige Herrschaft, bäuerlicher Widerstand und territorialstaatliche Souveränität. Die "Hoch- und Freiheit Gesmold" (Hochstift Osnabrück) im 18. und frühen 19. Jahrhundert.

Im Satz bzw. schon in der Korrekturphase waren folgende Bände:

Bd. 258: Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Dorstadt, bearb. v. Uwe Ohainski, und

Bd. 262: Arne Butt, Die Stadt Göttingen und ihre Rechte im ländlichen Raum. Herrschaft und Beherrschte in spätmittelalterlichen Dörfern.

Für die Drucklegung überarbeitet wurde die schon von der Kommission für den Druck angenommene und als Bd. 264 der Veröffentlichungsreihe vorgesehene Arbeit von Christian Fieseler, Der vermessene Staat. Politik und Kartographie im 18. Jahrhundert.

Für den Druck in der Kommissionsreihe angenommen waren folgende Arbeiten:

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels zu Verden, Bd. 3, bearb v. Arend Mindermann, und

Urkundenbuch des Klosters Osterode, bearb. v. Manfred von Boetticher u. a.

Die neueren Bände des Niedersächsischen Jahrbuchs mit Ausnahme des jeweils aktuellen Bandes sind inzwischen online über die Homepage der Kommission abrufbar. Es handelt sich dabei um die Bände der Jahre 2004 bis 2008. Derzeit werden im Digitalisierungszentrum der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen die in der Zeit von 1924 bis 2003 erschienenen Bände der Kommissionszeitschrift digitalisiert. Langfristig sollen neben den Bänden des Niedersächsischen Jahrbuchs auch dessen Vorläufer ab 1819, also das Vaterländische Archiv, die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen usw., digitalisiert und online verfügbar gemacht werden. Der Auftrag für die Digitalisierung der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen von 1850 bis 1923 ist bereits erteilt und wird erwartungsgemäß ebenfalls noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Die dritte Schicht, welche die Jahrgänge 1819 bis 1849 der Vorgängerzeitschriften umfasst, wird anschließend im nächsten Jahr zur Digitalisierung anstehen.

Das Projekt „Erforschung der NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“, welches die Kommission im Auftrag des Niedersächsischen Landtags durchführt, hat im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht und wird bis zum Ende des Jahres 2011 zum Abschluss gebracht werden.

Herr Vogtherr berichtete anschließend über die Planungen zum Jubiläum „300 Jahre Personalunion Hannover-England (1714-2014)“. Die Kommission plant gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut in London im Vorfeld des Jubiläums zwei wissenschaftliche Tagungen, im März 2012 in Osnabrück und im Oktober 2012 in London. Diese beiden Tagungen sollen den derzeitigen Forschungsstand dokumentieren bzw. generieren. Ein Förderantrag zur Erstellung eines sachthematischen Inventars einschlägiger Quellen in den Archiven in Wien, Berlin, München usw. ist vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewilligt worden. Die entsprechenden Recher-

chearbeiten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien konnten schon im Herbst 2010 vorgenommen werden.

Die von der Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete „Mailingliste zur Landesgeschichte Nordwestdeutschlands“ wird nach dem Stand vom 25. Mai dieses Jahres derzeit von 299 Personen und Einrichtungen als Informationsnetzwerk genutzt.

Dann gab Herr Dr. Scheuermann die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Wahlen bekannt. Die Versammlung hat mit überwältigender Mehrheit bei nur zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen Herrn Vogtherr im Amt als Vorsitzender der Kommission bestätigt. Mit ebenfalls beeindruckender Zustimmung wurde Herr von Bothmer bei lediglich zwei Enthaltungen zum Schatzmeister der Kommission gewählt.

Zu neuen Mitgliedern wählte die Versammlung mehrheitlich: Herrn Dr. Rolf Bärenfänger (Aurich), Herrn Dr. Thomas Elsmann (Bremen), Frau Dr. Frauke Geyken (Göttingen), Herrn Dr. Heinz-Gerd Hofschen (Bremen), Herrn Prof. Dr. Rudolf Holbach (Oldenburg), Herrn Dr. Torsten Riotte (Frankfurt/M.), Frau Dr. Heike Schlichting (Stade), Herrn Prof. Dr. Dirk Schumann (Göttingen), Frau Dr. Lu Seegers (Hannover) und Herrn Dr. Bernhard Strebel (Hannover).

Die im vergangenen Jahr zur Entlastung der Geschäftsstelle beschlossene Umstellung der Bereitstellung der Tagungsunterlagen vom Postversand zur Bereitstellung in Form von Downloadobjekten auf der Homepage der Kommission wird im Rahmen einer allgemeinen Überarbeitung der Homepage der Kommission bis zur nächsten Jahrestagung 2012 umgesetzt werden.

Die nächste Jahrestagung der Kommission wird am 11./12. Mai 2012 in Jever stattfinden und sich mit dem Thema „Herrschaft – Hof – Familie. Handlungsräume von Frauen in frühneuzeitlichen niedersächsischen Territorien“ beschäftigen.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Herr Vogtherr die Versammlung.

Hannover Christian Hoffmann

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Arbeitskreis trat am 13. November 2010 im Hauptstaatsarchiv Hannover zusammen. Nach Wiederwahl der Sprecher widmete sich der fachliche Teil dem Thema „Symbolisches Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft". Es referierten: Prof. Dr. Hans-Werner Niemann (Osnabrück): Symbolik, symbolhaftes Handeln und symbolische Repräsentationen gesellschaftlicher Ordnung auf den Weltausstellungen – Dr. Brage Bei der Wieden, Dr. Roxane Berwinkel, Dr. Martin Fimpel, Dr. Silke Wagener-Fimpel (alle Wolfenbüttel): Symbolische und andere Amtshandlungen im Fürstentum Wolfenbüttel 1735 – Dr. Ulrich Reiff (Göttingen): Symbolisch-politisches Handeln von Harzer Bergmannsvereinen in der Revolution von 1848 – Dr. Thomas Schwark (Hannover): „Wachtürme sind vergesslich …" Von Bildern und Symbolen der niedersächsischen DDR-Grenze.

Auf eine Frühjahrstagung wurde 2011 verzichtet. Vielmehr wird zum diesjährigen fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Arbeitskreises am 28. und 29. Oktober im Historischen Museum Hannover ein zweitägiger, international besetzter Kongress zu Grundsatzfragen der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte stattfinden. Räumlich werden die Vorträge neben den norddeutschen auch die einschlägigen Forschungen in den Niederlanden, Skandinavien, Spanien, England, Osteuropa und Afrika aufgreifen. Besonderes Augenmerk wird auf innovative methodische und theoretische Ansätze gelegt.

Kontakte

Sprecher	Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover, Tel: (0511)762-4201, Fax: (0511)762-4479, E-Mail: hauptmeyer@hist.uni-hannover.de
Stellv. Sprecher	Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück, Tel: (0541)969-4798, E-Mail: hanieman@uni-osnabrueck.de
Schriftführerin	Dr. Heike Düselder, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN), Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: (0541) 969-4037, Fax: (0541) 969-4077, E-Mail: heike.dueselder@uni-osnabrueck.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Die Herbsttagung des Arbeitskreises widmete sich am 6. November 2010 dem Thema „Landesgeschichte als regionale Zeitgeschichte: Wie kann man sie schreiben? Welche Bedeutung hat sie heute? – Band 5 der ‚Geschichte Niedersachsens' auf dem Prüfstand". Thomas Vogtherr (Osnabrück) ging bei seinen Ausführungen über „Die ‚Geschichte Niedersachsens' als Aufgabe der Historischen Kommission" darauf ein, dass es sich um eine Langfristaufgabe handele, deren Planungen bis in die 1970er Jahre zurückreichten. Der erste Herausgeber, Hans Patze, habe angesichts der seinerzeitigen Rahmenbedingungen auf ehrenamtliche Arbeit gesetzt, die von Professoren und Archivaren unentgeltlich neben ihren beruflichen Aufgaben zu leisten sei. Die fehlende Etatisierung von Zuweisungen des Landes habe Patze aber auch als Grundlage für die Unabhängigkeit des Projektes betrachtet. Bis heute habe die „Geschichte Niedersachsens" ohne eine hauptamtlich besetzte Zentralredaktion und ohne die Zahlung von Honoraren geschrieben werden müssen. Seit dem Erscheinen des ersten Bandes 1977 habe es in der Forschung, aber auch bei den Rahmenbedingungen einschneidende Veränderungen gegeben. So gäbe es heute, anders als zu Hans Patzes Zeiten, viele freie Historiker, die nach Aufgaben suchten, selbst wenn diese nur zeitlich befristet seien.

Gerd Steinwascher (Oldenburg) hob in seiner „Vorstellung des Bandes 5 der ‚Geschichte Niedersachsens'" die Genese und die Voraussetzungen dieses Bandes, der die Zeitspanne von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung umfasse, aus Sicht des Herausgebers hervor. Auch wenn der ursprünglich zum Landesjubiläum im November 2006 vorgesehene Erscheinungstermin auf den Festakt zum 100-jährigen Bestehen der Historischen Kommission im Mai 2010 habe verschoben werden müssen, sei angesichts der Kürze der Zeit nur ein Aufsatzband möglich gewesen, an dem viele Autoren mitgewirkt hätten und für den nur eine „klassische" Gliederung in die Bereiche Politikgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Religionsgeschichte und Kulturgeschichte habe gewählt werden können.

Hans-Ulrich Thamer (Münster) war als „externer" Referent aus dem Nachbarland Nordrhein-Westfalen eingeladen worden, eine „Kritische Betrachtung aus der Perspektive der Politik- und Kulturgeschichte" anzustellen. Thamer ging davon aus, dass gerade Landes- oder Regionalgeschichte in besonderer Weise geeignet seien, in einer „Kulturgeschichte des Politischen" betrachtet zu werden. In einigen Beiträgen des Handbuchs klinge dies an, in anderen wäre eine integrale Beschreibung erst noch zu leisten. Dies resultiere auch daraus, dass das Handbuch aus vielen Aufsätzen bestehe, nicht jedoch einen zwischen den einzelnen Sektoren der Geschichtswissenschaft Querverbindungen herstellenden Ansatz verfolge. Dies sei nicht zuletzt auch auf die Entstehungsbedingungen zurückzuführen, die für Handbücher durchaus charakteristisch seien. An ein Handbuch werde die Erwartung gestellt, alle Regionen, Konflikte und Teilbereiche zu behandeln, dabei aber übergeordnete Fragestellungen nicht zu kurz kommen zu lassen. Ein Handbuch könne nur so gut wie die Forschungslage sein. Band 5 der „Geschichte Niedersachsens" sei dementsprechend stark von der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit geprägt, da sich das Forschungsinteresse in jüngster Zeit hierauf konzentriert habe, während die Forschungslage z. B. zur Weimarer Republik und zur Nachkriegszeit noch manches Desiderat aufweise. Eine Landesgeschichte biete die Chance, die auf dem Ge-

biet des heutigen Landes Niedersachsen vorhandene Vielfalt zu thematisieren und die Auswirkungen der nationalen Geschichte auf die Regionen zu untersuchen. Es eröffne sich zudem die Möglichkeit, über politische Zäsuren hinweg den Blick auf Kontinuitäten, aber auch langfristige Wandlungsprozesse zu richten und Ungleichzeitigkeiten, beispielsweise im Spannungsverhältnis von Zentralisierung und Bewahrung von kulturellem Eigensinn, aufzuzeigen. Dazu bedürfe es jedoch eines stärkeren regionalgeschichtlich-strukturanalytischen Ansatzes, der multiperspektivisch lange Entwicklungslinien verfolge und sich über das Politische hinaus um eine integrative Darstellung von kulturellen und mentalen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten bemühe.

Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) betonte in einer „Kritischen Betrachtung aus der Perspektive der Wirtschafts- und Sozialgeschichte", dass – wenn auch in unterschiedlicher Dichte und Differenzierung – alle wichtigen Aspekte behandelt worden seien. Einerseits werde ein Längsschnitt geliefert, andererseits würden verschiedene wirtschaftliche und soziale Aspekte aufgearbeitet und die niedersächsischen Regionen in ihrer Unterschiedlichkeit dargestellt. Diese Differenzierungsmodelle dürften jedoch nicht dazu verleiten, als Landeshistoriker zu sehr auf Landesgrenzen zu achten. Bei all dem, was regional in den Fokus genommen werde, dürften überregionale und nationale Beziehungen nicht unberücksichtigt bleiben. An ein Handbuch werde die Erwartung herangetragen, sowohl basierend auf den Wirtschaftsdaten eine traditionelle Wirtschaftsgeschichte zu bieten, aber auch neue Zugänge zur Sozialgeschichte zu eröffnen. Die Beiträger zu einem Handbuch könnten sich dabei nur um Kompromisse bemühen, um regionale Disparität und Strukturen, Globalisierung und Innovation ins Blickfeld zu bekommen.

Thomas Schwark (Hannover) stellte eine „Kritische Betrachtung aus der Perspektive eines Museumsleiters" an. Aus dieser Konsumenten- und Weiterverbrauchsperspektive bezeichnete er Band 5 der „Geschichte Niedersachsens" als ein überaus heterogenes Buch, in dem frische, plakative Zuspitzungen neben klassisch-systematischer Politikgeschichte und sehr paradigmengeleiteten Aufsätzen stünden. Die Chance, Abhängigkeiten und Interdependenzen festzustellen, werde jedoch nicht hinreichend genutzt. Wolle man das Handbuch im Zuge der historischen Bildungsarbeit nutzen, so stelle sich zunächst die Frage, was charakterisiere die Identifizierbarkeit des Landes Niedersachsen. Dazu benenne das Handbuch als wesentliche Fakten die welfisch-antipreußische Bewegung, die es bis zur Auflösung der DP und deren Aufgehen in die CDU gegeben habe. Das 1946 gegründete Land Niedersachsen weise eine Sonder- bzw. gar Einzelidentität der unterschiedlichen Landesteile aus. In der unmittelbaren Nachkriegszeit habe die große Zahl von Flüchtlingen große Auswirkungen bis hinein in das Parteiensystem gehabt. Eine besondere Bedeutung komme der DDR-Grenze im Zusammenhang mit dem Aspekt der Strukturschwäche zu. Für ein Museum seien gerade die Alltagsgeschichte, wie sie in den wirtschaftsgeschichtlichen Beiträgen angesprochen werde, und die Nachvollziehbarkeit von lebensweltlichen Gesichtspunkten, die der Beitrag über die Ära Albrecht aufweise, sehr wichtig. Auch der Mut zur Personalisierung komme den Interessen von Museumsbesuchern entgegen. Für ein Museum gelte es, sich im Spannungsverhältnis von Bildungsanspruch versus Edutainment zu positionieren. Der Bildungsanspruch müsse eingeklagt werden, wozu auch Inhalte neu zu definieren seien. In diesem Sinne wäre die starke Dominanz der urbanen Lebenswelt bis hin zu Bemerkungen über den Städtebau zu begrüßen, aber auch der Beitrag zur Migration mit all ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Das Handbuch sei somit eine Basislektüre für fast jedes Ausstellungsprojekt zum 20. Jahrhundert.

Im März 2011 kam der Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu seiner 25. Sitzung zusammen. Das Thema „Entstehung der Regionalismen in Niedersachsen im 19. Jahrhundert“ bot dabei durchaus nicht nur die Gelegenheit für einen historischen Rückblick, sondern eröffnete an der einen und anderen Stelle durchaus auch die Möglichkeit, auf Folgewirkungen hinzuweisen, die bis in die Gegenwart andauern. Joachim Kuropka (Vechta) sprach über das Thema „Verbunden im Bewusstsein der Verschiedenheit. Das Oldenburger Münsterland im Großherzogtum Oldenburg“. Er skizzierte, dass das Herzogtum Oldenburg seit 1773 aus zwei räumlich getrennten Teilgebieten – Oldenburg selbst und dem Hochstift Lübeck mit der Residenzstadt Eutin – bestanden habe. 1803 seien das hannoversche Amt Wildeshausen sowie aus dem aufgelösten Hochstift Münster die Ämter Vechta und Cloppenburg hinzu gekommen. Der Wiener Kongress habe Oldenburg dann als weitere Exklave das Fürstentum Birkenfeld an der Nahe zugesprochen. 1818 habe Oldenburg schließlich die Herrschaft Jever vom russischen Zaren zurück erhalten. Es sei also ein in drei Teile gespaltenes Staatsgebiet entstanden, bei dem zudem noch der zusammenhängende größte Teil in einen protestantischen, liberal geprägten Norden und einen katholischen, christlich-demokratisch orientierten Süden gespalten gewesen wäre. Herzog Peter Friedrich Ludwig habe danach gestrebt, auch die katholische Kirche in Oldenburg unter Staatsaufsicht zu stellen und sie weitgehend dem Einfluss des Bischofs in Münster zu entziehen. Es sei eine Kommission für römisch-katholisch-geistige Angelegenheiten gegründet worden, der die Zuständigkeit für Vermögens- und Schulangelegenheiten oblegen hätte, während geistliche Angelegenheiten vom Generalvikariat bzw. dem Bischof in Münster geregelt worden seien. Auch wenn damit eine Abgrenzung des katholischen Landesteils gegenüber dem protestantischen Norden erfolgt sei, die Klammer, die das Großherzogtum bildete, sei dadurch nicht gesprengt worden.

Gerhardt Schildt (Braunschweig) hob in seinen Ausführungen „Die Braunschweiger. Benachteiligte Radikale“ hervor, dass Radikalität die Braunschweiger mindestens für die Jahre 1830 bis 1933 ausgezeichnet habe. Ausschlaggebend für das selbstbewusste Handeln der Stadt Braunschweig dürfte gewesen sein, dass sie 14% der Gesamtbevölkerung des Gesamtstaates stellte. Die kritische Einstellung der Braunschweiger habe sich in der Revolution von 1830 manifestiert, bei der das Schloss erstürmt und niedergebrannt worden sei und der Herzog habe außer Landes fliehen müssen. 1848 sei die braunschweigische Regierung mit ihrem Ministerpräsidenten im Amt geblieben und die Braunschweiger hätten vom Herzog eine Huldigung an den Reichsverweser erzwungen. In Braunschweig habe es eine wesentlich radikalere, sich in der Sozialdemokratie organisierende Arbeiterschaft als in den Nachbarstaaten gegeben. Benachteiligt habe sich Braunschweig vor allem gegenüber Hannover gefühlt. Die Vorgehensweise der hannoverschen Eisenbahn habe man in Braunschweig als schikanös empfunden, verlief die immer wichtiger werdende Ost-West-Verbindung doch über Wolfsburg. Diese Empfindlichkeiten bestünden bis heute fort und kämen bei Themen wie der Norddeutschen Landesbank oder der Behandlung der Museen wieder zum Tragen.

Karl-Heinz Schneider (Hannover) sprach über „Verkehrsverbindungen als Basis regionalen Selbstbewusstseins? Schaumburg und Schaumburg-Lippe“. Mit der von Kassel aus regierten Grafschaft Schaumburg und dem Fürstentum Schaumburg-Lippe hätten sich zwei auch geografisch unterschiedliche Regionen gegenübergestanden. Beide hätten gemeinsame Unternehmungen (Steinbrüche), aber unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzeptionen und unterschiedliche Möglichkeiten, sich an das Verkehrsnetz

anzuschließen, gehabt. Die erste Eisenbahnlinie, die 1847 eröffnete Verbindung zwischen Hannover und Minden, sei aufgrund verkehrsgeografischer Bedingungen durch Schaumburg-Lippe gelaufen und habe einen frühen Anschluss an wichtige andere Bahnlinien hergestellt. In der Folge habe insbesondere Stadthagen einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, während das industrielle Zentrum der Grafschaft Schaumburg, Obernkirchen, „abgehängt" worden sei. Das Wesertal sei erst 1874 durch die Verbindung Hameln-Rinteln-Löhne erschlossen worden. Daraufhin habe eine der beiden in Obernkirchen ansässigen Glashütten nach Rinteln gewechselt. Erst 1900 sei Obernkirchen durch die Rinteln-Stadthagener Eisenbahn an das überregionale Eisenbahnnetz angeschlossen worden. Eine Verbindung unterschiedlicher wirtschaftlicher Aktivitäten durch ein Eisenbahnnetz hätte die Region stärken können, doch das sei nicht geschehen.

Johannes Laufer (Göttingen) betrachtete „Die Kehrseite des Regionalismus. Globale Verflechtung niedersächsischer Unternehmen im 19. Jahrhundert". Im 19. Jahrhundert hätten die Auswirkungen des technischen Fortschritts wie Dampfschiff und Telegrafie eine Transport- und Kommunikationsrevolution ausgelöst. Es habe eine neue Suche nach Rohstoff-, Kapital- und Absatzmärkten stattgefunden. Niedersächsische Firmen wären mit speziellen Produkten auf dem Weltmarkt präsent gewesen. Im Zuge ihres Auslandsengagements hätten zahlreiche Firmen bedeutende Marktanteile gewinnen können. So seien für die Deutsche Spiegelglas AG die USA zum wichtigsten Absatzgebiet für optische und Spezialgläser geworden. Ein direktes Engagement im Ausland selbst habe es jedoch, anders als bei der Firma Wolff Walsrode, nicht gegeben. Diese habe im Aufwind des Kolonialismus verstärkt in Afrika und China Fuß gefasst und dadurch einen Rückgang des Marktanteils in Deutschland kompensiert. Im Allgemeinen hätten Import und Export dominiert, weniger jedoch der Austausch von Know How, Patenten oder Personal. Kapitalverflechtungen und Direktinvestitionen hätten – wie grundsätzlich im Kaiserreich – die Ausnahme gebildet. Es stelle sich mithin die Frage, ob die globale Überwindung des Raumes das Ende der Regionalität gewesen sei oder ob sie neue Formen der Regionalität gefördert habe? Habe sie den Provinzialismus entzaubert oder regionale Kulturen und Umwelt und Identitäten zerstört? Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts sei die „Globalisierung" aber mit wohlstandsfördernden Effekten selbst für ungelernte Arbeitskräfte gerade für strukturschwache Regionen Niedersachsens von Vorteil gewesen.

Christine van den Heuvel (Hannover) referierte über „Regionalismus als Anti-Parlamentarismus. Die Instrumentalisierung der Provinzialstände im Königreich Hannover". Sie charakterisierte Regionalismus als einen zwiespältigen Begriff. Stehe er zum einen für föderale Strukturen, für Subsidiarität mit dem Ziel demokratischer Partizipation, so verbänden sich mit dem Begriff des politischen Regionalismus auch ethische und kulturelle Abgrenzung und engstirniger Partikularismus. Das Königreich Hannover biete ein Szenarium für einen ständisch-partikularen Regionalismus, bei dem es ein Zusammenspiel zwischen Monarchie und restaurativem Ständetum zwecks Abwehr eines frühkonstitutionellen Parlamentarismus gegeben habe. Die Koalition von reformfeindlichem hannoverschen Adel und autokratischem Königtum habe einen provinzialständischen Regionalismus gestärkt, der sich gegen die hannoversche Ständeversammlung als gesamtstaatliche Bewegung gerichtet habe und nicht unwesentlich dazu beitrug, dass politische Rahmenbedingungen entstehen konnten, die die Entwicklung liberaler, demokatischer Institutionen, die Einführung von Rechtsgleichheit und wirtschaftlicher

Freiheit im hannoverschen Staat wesentlich erschwert und im Vergleich zum Südwesten des deutschen Bundes nachhaltig verzögert hätten. So sei das 1814/15 gegründete Königreich Hannover bis zu seinem Ende 1866 ein zusammengesetzter Staat geblieben, dessen Bürger sich auch zu preußischer Zeit zuforderst als Regionalisten verstanden hätten, obwohl sie in den Nationalstaat in den folgenden Jahrzehnten hineinwachsen sollten.

Harald Lönnecker (Koblenz) sprach zum Thema „‚Erfinder' des regionalen Selbstbewusstseins? Studentenverbindungen als Vorreiter". Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden in Göttingen Landsmannschaften, in denen sich Studenten identischer Herkunft zusammengeschlossen hätten. Die Landsmannschaften hätten als Erbe des 18. Jahrhunderts eine ungewöhnlich starke Stellung ihres Führers, des Seniors, in ihren Konstitutionen festgelegt. Erst nach 1810 habe sich in den „Corps" die Gesamtheit der Mitglieder als Schwerpunkt einer Verbindung durchgesetzt. Landsmannschaften wie Corps stellten einen älteren Korporationstyp dar, korporativ-regionalistisch mit unpolitischer, geselliger Orientierung. Ihnen sei zuerst in Jena, dann aber 1820 auch in Göttingen mit den Burschenschaften ein neuer, assoziativ-nationaler Organisationstypus mit außeruniversitärer Orientierung an Nation und bürgerlicher Freiheit entgegengestellt worden. Am Beginn des 19. und weit bis in das 20. Jahrhundert hinein wären Studentenverbindungen per se regionalistische Vereinigungen, Ausdruck und Beförderer, wenn nicht „Erfinder" und Konstrukteure des regionalen Selbstbewusstseins gewesen. Dieses regionale Moment, das bei den landsmannschaftlichen Verbindungen wichtig gewesen sei, sei von den Burschenschaften grundsätzlich und ausdrücklich als Ausdruck des vaterlandsfeindlichen und kleinstaatlichen Partikularismus bekämpft worden.

Manfred von Boetticher (Hannover) widmete sich dem Thema „Landschaftliche Identitätsbildung im 19. Jahrhundert in Niedersachsen". Er fragte, ob von einem Jahrhunderte überdauernden gemeinsamen Bewusstsein der Bevölkerung in den Territorien ausgegangen werden könne, die 1815 zum Königreich Hannover bzw. 1946 zum Land Niedersachsen vereinigt wurden. Bei Betrachtung der Geschichte des vor 175 Jahren gegründeten Historischen Vereins von Niedersachsen müsse die Antwort „Nein" lauten. So mache die Herkunft der dem Verein im 19. Jahrhundert überlassenen Bodenfunde deutlich, dass der Begriff Niedersachsen für den Verein zu einer geografischen Größe geworden sei, die den ungefähren Blick auf die eigene Forschung bestimmte, dabei aber ältere territoriale Grenzziehungen als Begrenzung der eigenen Forschung bewusst ausgeschlossen habe. Dagegen habe der Heimatbund Niedersachsen im Zuge der Regionalbewegung um 1900 auf eine niedersächsische Identität zurückgegriffen, wie sie bis dahin von der Historiographie kaum postuliert worden sei. Es sei zu einem Rückgriff auf Begriffe wie Heimat, Stamm und Volk gekommen. Im Zuge dieser Gegenbewegung seien auch viele regionsbezogene Geschichtsvereine gegründet worden. Bei der Betrachtung der von ihnen initiierten Publikationen, aber letztlich auch der Geschichte Niedersachsens sei festzustellen, dass die Region a priori gesetzt werde und die Forschungsfragen präge. Langzeitidentitäten seien jedoch grundsätzlich in Frage zu stellen. Sie könnten nicht Ausgangspunkt historischer Forschung sein, sondern wären von ihr erst im Einzelnen nachzuweisen.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Universität Hannover, Historisches Seminar,

Im Moore 11A, 30167 Hannover
Tel.: (0511) 762-17448; Fax: (0551) 762-4479;
E-Mail: Schmiechen-Ackermann@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv
Goethestraße 27, 30169 Hannover
Tel.: (0511) 1241-755; Fax (0511) 1241-770;
E-Mail: Hans.Otte@evlka.de

Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostel
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel
Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostel.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Die vorletzte Tagung des Arbeitskreises fand am 15. Sept. 2010 im Landeskirchenamt in Hannover statt. Thematische Schwerpunkte waren Beiträge zur Zerstörung der jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands von 1938 bis zu den Deportationen und einleitende Referate zur geplanten Befassung mit den Auswirkungen der „Franzosenzeit“ auf die Lebensbedingungen der Juden in Nordwestdeutschland.

Herbert Obenaus gab zu diesem Thema eine Einführung in die Geschichte der Juden im französischen Königreich Westphalen 1807 bis 1813. Sibylle Obenaus stellte die Protokolle des Friedensgerichts in Celle 1810 bis 1813 als wertvolle serielle Quellen zum jüdischen Alltagsleben im Königreich Westphalen vor.

Ralph B. Hirsch aus Celle (*1930) berichtete über die Flucht seiner Familie im Oktober 1940 nach Shanghai, die dortigen Überlebensbedingungen bis zur Ausreise in die USA und über den aktuellen Forschungsstand zur Geschichte von „Shanghai als Fluchtort“ für deutsche Juden. Peter F. Zimmermann aus Bremen stellte das Rosenak-Haus Bremen als Dokumentations- und Gedenkstätte vor. In dem Gebäude, das bis 1938 als Werktagssynagoge und Gemeindezentrum diente, will der „Rosenak-Haus“-Verein eine Erinnerungsstätte einrichten. Bisheriger Arbeitsschwerpunkt des Vereins ist die Durchführung von Schulprojekten zur jüdischen Geschichte Bremens.

Bei den anstehenden Wahlen wurden Werner Meiners und Marlis Buchholz in den Sprecherämtern bestätigt. Als Nachfolger von Herbert Reyer, der nach vielen Jahren als Schriftführer nicht mehr kandidiert hatte, wurde das langjährige Arbeitskreis-Mitglied Jürgen Bohmbach aus Stade gewählt.

Eine herausragende Veranstaltung in der bisherigen Geschichte des Arbeitskreises war eine gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und dem Verein Spurensuche durchgeführte und von der Region Hannover unterstützte Tagung am 24. und 25. März dieses Jahres: Unter dem Titel „Juden in Niedersachsen 1938 – 1945. Forschungsansätze und Forschungsdesiderate“ wurde dabei eines der beiden aktuellen Schwerpunktthemen des Arbeitskreises aufgegriffen. In einem größeren Kreis und befreit vom dem zeitlichen Druck unserer üblichen Tagungen bestand die Möglichkeit,

wichtige Einzelthemen zu thematisieren. Damit sollen Anregungen zu weiterer Forschungsrecherche und Dokumentation gegeben werden. Außerdem wird die Vernetzung diesbezüglicher Initiativen angestrebt. Das Planungsteam bestand aus Rolf Keller von der Gedenkstättenstiftung, Werner Meiners vom Arbeitskreis und Jürgen Bohmbach vom Verein Spurensuche; die Hauptarbeit leistete Marlis Buchholz, zugleich Mitarbeiterin der Stiftung und stellvertretende Arbeitskreis-Sprecherin. Die Resonanz auf unsere per Internet verbreitete Aufforderung zur Benennung von möglichen Einzelthemen und zur Meldung von Referenten war sehr gut, gleiches gilt für den Besuch der Tagung, die unter optimalen Bedingungen im Haus der Region stattfinden konnte. Gastgeberin war Stefanie Burmeister von der Gedenkstätte Ahlem.

In der Planungsphase kristallisierten sich drei Themenblöcke heraus, die Aspekte behandelten, die bisher in der lokalen und regionalen Forschung zur Verfolgung der Juden in Niedersachsen und Bremen wenig Berücksichtigung gefunden haben:

- Das Wendejahr 1938: Die Abschiebungen und Verhaftungen von Juden im Zusammenhang mit der „Polenaktion“ und dem Novemberpogrom 1938.
- Der jüdische Alltag 1938 bis 1942 im Spiegel zeitgenössischer Privatkorrespondenz jüdischer Familien.
- Der dritte Block beschäftigte sich mit einem Thema, das ebenfalls auf großes Interesse gestoßen war, der Geschichte der jüdischen Friedhöfe 1938 bis 1945.

Zu jedem Themenblock gab es ein ausführliches Einstiegsreferat, mehrere Kurzbeiträge und eine anschließende Diskussionsrunde. Für den Einleitungsvortrag zur Tagung und die Moderation konnten wir Susanne Heim vom Institut für Zeitgeschichte in München und Berlin gewinnen; sie ist seit 2005 Koordinatorin des Editionsprojekts „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945“.

Wir haben aus dem zahlreichen Besuch der Veranstaltung sowie den angeregten Diskussionen und Einzelgesprächen den Eindruck gewonnen, dass diese Tagung ein Erfolg war. Kurzfassungen der gehaltenen Referate erscheinen in einer umfangreichen Sondernummer des Arbeitskreis-Rundbriefes.

Angedacht ist eine Folgeveranstaltung, die sich vor allem mit den Themen Repression, Zwangsarbeit und Ghettoisierung sowie unter dem Stichwort „Zwangsgemeinschaften“ mit der Situation der Juden und „Judenmischlinge“ in Lagern und Strafanstalten beschäftigt.

Kontakte

Sprecher	Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5, 26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399; E-Mail: mawer68@hotmail.com
Stellv. Sprecher	Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3, 30161 Hannover Tel. 0511 – 627134; E-Mail: marlisbuchholz@gmx.de
Schriftführer	Dr. Jürgen Bohmbach, Mozartstraße 54a, 21682 Stade Tel.: 04141 – 81538; E-Mail: juergen.bohmbach@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 6. November 2010 fand im Hauptstaatsarchiv Hannover die Herbstsitzung des Arbeitskreises mit über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Zunächst ging Sabine Graf (Hannover) auf das Projekt „Corpus der Welfensiegel" ein, die Erarbeitung eines modernen Siegelwerks zu den Mitgliedern des Welfenhauses. Mithilfe einer elektronischen Datenbank wurden die Siegel der regierenden Herzöge, ihrer Ehefrauen und ihrer Kinder seit Heinrich dem Löwen bis ins 18. Jahrhundert hinein erfasst. Um den Gebrauchszeitraum des jeweiligen Siegelstempels zu bestimmen, wurden sämtliche im Hauptstaatsarchiv Hannover, im Staatsarchiv Wolfenbüttel, in den Stadtarchiven Braunschweig, Göttingen und Lüneburg verwahrten Originalabdrücke von welfischen Siegeln in der Datenbank nachgewiesen. Im Weiteren stellte Nathalie Kruppa (Göttingen) die Neuausrichtung der „Germania Sacra" bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vor, an der das Projekt – nach der Schließung des Max-Planck-Instituts für Geschichte – seit 2008 angesiedelt ist. Ziel des Projektes ist eine historisch-statistische Beschreibung der Institutionen der Kirche des Alten Reichs. Im Rahmen der „Neuen Folge" lag der Schwerpunkt dabei auf einer Bearbeitung der Prälatenklöster, während die Diözesen und Domstifte in den Hintergrund traten. Zu den Ausnahmen gehörten die gesondert publizierten Bischofsreihen, die für neun Bistümer – zumindest in den mittelalterlichen Teilen – vorliegen; für den niedersächsischen Raum sind die Bischofsreihen Hildesheim von Hans Goetting, Nathalie Kruppa und Jürgen Wilke zu erwähnen. Mit dem Übergang an die Akademie der Wissenschaften geht ein Schwerpunktwechsel der Arbeit einher. Während die Klöster und Stifte als „Germania-Sacra"-Projekte bis 2018 auslaufen, sollen nun die Diözesen und Domstifte in den Mittelpunkt der Arbeit treten. Monika E. Müller (Wolfenbüttel) referierte über den „Bernwardpsalter und die Bibliotheksgeschichte von St. Michael in Hildesheim" und stellte ihr an der Herzog August Bibliothek angesiedeltes vierjähriges Projekt vor. Im Zentrum der Ausführungen standen die Gründungsphase des Klosters und der Zeitraum der ersten Blüte der Buchkultur vom 11. bis ins 13. Jahrhundert. Alexandra Druzynski-von Boetticher (Cottbus), Marie Schmidt (Leipzig) und Arne Borstelmann (Hannover) hatten die ehemalige Leproserie der Stadt Lüneburg, das am Rand des Fleckens Bardowick gelegene St. Nikolai-Hospital, zum Thema. Für die baugeschichtliche Forschung ist der Nikolaihof besonders wichtig, da die Anlage mit ihren Bauten nahezu vollständig erhalten ist und den Charakter des einstigen Isolationshospitals bis heute bewahrt hat. Die beiden ältesten Bauten, die Kapelle und das Unterkunftsgebäude für Männer, stammen aus dem frühen 14. Jahrhundert. Zudem hat sich eine umfangreiche schriftliche Überlieferung erhalten, die mit ihren mehr als 10 Metern Akten und den dazu kommenden Urkunden hervorragende Möglichkeit bietet, die Ergebnisse der Bauforschung zu ergänzen. Hendrik Weingarten (Bückeburg) gab einen Rückblick auf die vom 11. bis 13. März 2010 von der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg und dem Staatsarchiv Bückeburg abgehaltene Tagung „Schaumburg im Mittelalter", auf der Bilanz des aktuellen Forschungsstandes zu allen Bereichen mittelalterlicher Geschichte und angrenzender Nachbardisziplinen gezogen wurde. Niels Petersen (Göttingen) berichtete über sein Projekt: „Die Stadt vor den Toren. Das Ausgreifen der mittelalterlichen Stadt am Beispiel Lüneburgs". Ausgehend von den Hinweisen städtischer Präsenz im Umland untersuchte er den Umfang des Lüneburger Stadtgebiets

sowie dessen Grenzen. Vergleiche zu anderen norddeutschen Städten wie Hildesheim oder Braunschweig boten sich an. Thomas Vogtherr (Osnabrück) berichtete über „die archäologische Erforschung der Kirchenburg Ankum im Osnabrücker Nordland und die historische Begleitforschung". Ankum bzw. der „Farngau" wurde erstmals in den Werdener Urbaren um 890 erwähnt und war nach 1221 Adelssitz. Die archäologischen und die diese begleitenden historischen Untersuchungen sollen nun klären, wie sich die Funktion Ankums als Zentralort auf Besiedelung und Baugeschichte ausgewirkt hat. Zum Schluss stellte Wolfgang Brandis (Wienhausen) das Projekt der „Digitalisierung der Handschriften der Lüneburger Klöster" vor. Deren Archive bewahren neben ca. 2500 mittelalterlichen Urkunden, 1700 Rechnungsbüchern des 14. bis 20. Jahrhunderts, über 100 Meter Akten auch 250 mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften, die zurzeit in einer größeren Digitalisierungsmaßnahme erfasst werden.

Am 19. März 2011 fand im Hauptstaatsarchiv Hannover die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises wiederum mit weit über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Zu Beginn der Sitzung berichtete Arnd Reitemeier (Göttingen) über den aktuellen Stand des Niedersächsischen Klosterbuchs, dessen Erscheinen mit 350 Artikeln in vier Bänden mit einem Gesamtumfang von etwa 2200 Seiten angekündigt wurde. Sabine Graf (Hannover) berichtete über den aktuellen Stand der Arbeiten zum „Urkundenbuch des Klosters St. Jakob in Osterode". Nachdem das Vorhaben im November 2007 dem Arbeitskreis vorgestellt worden war, zog sie nun nach dreieinhalb Jahren Bearbeitungszeit Bilanz, wobei sie insbesondere auf die Vorteile einging, die die Teamarbeit im Hauptstaatsarchiv Hannover dem Projekt gebracht hat. Bis Ende des Jahres soll das fertige Manuskript vorliegen. Ein weiterer Vortrag von Thomas Bardelle (Stade) befasste sich mit dem „Repertorium Germanicum", einem Verzeichnis zu den in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orten des Alten Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Archivisch gesprochen sind die vorliegenden Bände Findmittel zu den seriellen Beständen des Vatikanischen Archivs für ‚deutsche Betreffe' im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches. Insgesamt handelt es sich um 60 Diözesen, die komplett, und weitere elf Diözesen, in denen die so genannten ‚deutschen Betreffe' erfasst sind. Im Anschluss referierte Christoph-Friedrich Weber (Braunschweig) über die „Franziskaner in Norddeutschland: ein Überlieferungsproblem". Zwischen der Ausbreitung und dem zumeist durch die Reformation herbeigeführten Ende des Franziskanertums in Norddeutschland – im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Ordensprovinz Saxonia – liegen gut drei Jahrhunderte, wobei der Beitrag nach dem Verbleib der in dieser Zeitspanne entstandenen archivischen Quellen fragte. Nach der Erkenntnissen der bisherigen Forschung ist von einem Verlust des überwiegenden Teils der franziskanischen Urkundenbestände in der Reformationszeit auszugehen. Beate Braun-Niehr (Berlin) berichtete über „Die Katalogisierung der Manuscripta theologica latina in octavo der Staatsbibliothek zu Berlin. Einblicke in die wissenschaftliche Erschließung eines heterogenen Bestandes unter besonderer Berücksichtigung von Handschriften norddeutscher Provenienzen". Die wissenschaftliche Erschließung mittelalterlicher Handschriften hat an der Berliner Staatsbibliothek eine lange Tradition. Bei dem vorgestellten Projekt wurde in Abkehr von der Anfertigung knapper Bestandslisten gemäß der Richtlinien der DFG einer „Tiefenerschließung" der lateinischen Handschriften der Vorzug gegeben. Solche Vorgaben haben jedoch einen unerwartet hohen Zeitaufwand zur Folge, mit dem man zunächst nicht gerechnet hatte. Söhnke Thalmann (Oldenburg) stellte die „Bruchstücke

mittelalterlicher Urkunden und Briefe zur Geschichte des Zisterzienserklosters Hude" vor, die sog. *Fragmenta Hudensia* – Pergamentbruchstücke, die sich mit den Urkunden des Klosters erhalten haben. Deren Quellenwert wird deutlich, wenn man die gesamte Überlieferung untersucht. Sie zeichnen ein lebendiges Bild von der Bedeutung und Funktion der Schriftlichkeit in einem norddeutschen Zisterzienserkloster um 1300 – zuweilen glaubt man, den Huder Mönchen bei ihrer Arbeit im Skriptorium über die Schulter schauen zu können. Den Anschluss bildete Hans-Walter Stork (Hamburg) mit seinem Bericht über „Die Überlieferung der mittelalterlichen Bibliothek des Klosters Medingen". Seit einigen Jahren stehen die Handschriften des Zisterzienserinnenklosters Medingen im Zentrum bibliothekarischer, germanistischer und kunsthistorischer Forschung. An der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg werden zurzeit die Handschriften der Sammlung „Codices in scrinio" neu verzeichnet. Zu dieser Sammlung gehört auch das vorgestellte große Medinger Handschriftencorpus. Weitere Funde sind in den Fragmentensammlungen der Bibliotheken, die entsprechende Handschriften besitzen, zu erwarten. Es folgten die Ausführungen von Hans-Wilhelm Heine (Hannover) zum Thema „Burgenforschung einmal anders. Ein Arbeits- und Forschungsbericht aus dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie". Zunächst wurde das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewilligte Forschungsprojekt „Airborne Laserscanning (LIDAR) im Weserbergland" vorgestellt. Anlass waren akute Erfassungs- und Forschungsfragen an der Ruine Homburg und ihrer Umgebung (Stadtoldendorf, Ldkr. Holzminden), die mit konventionellen Vermessungsmethoden allein schon aus Kostengründen nicht zu lösen gewesen wären. Die notwendigen Messflüge fanden im Winter 2008/09 statt. Die Ergebnisse sind auch für den Fachmann erstaunlich. Gerade in den Waldgebieten sind durch die Filterung der Laserdaten digitale Bodenmodelle entstanden, die maßgenau bekannte wie unbekannte Strukturen wiedergeben. Besondere Aufmerksamkeit erhielt weiterhin ein Bericht des Vortragenden über die „geophysikalische Erkundung der ‚Burg' im Steinhuder Meer" – einer nahe des Ufers vor Steinhude (Wunstorf, Region Hannover) gelegenen Untiefe, die auf einer Karte von 1768 noch als „Burg" eingetragen ist und bei der es sich vermutlich um die 1320 erwähnte „Kranenburg" handelt. Abschließend berichtete Irene Rosenthal (Lüneburg) über die „Pilgerzeichen in der Elbregion", über die Funde von Pilgerzeichen und die Reichweite der Pilgerwege.

Kontakte

Sprecher Dr. Manfred von Boetticher, Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover
Tel.: 0511/120-6610; Fax: 0511/1206699
E-Mail: manfred.boetticher@nla.niedersachsen.de

Stellv. Sprecher Dr. Henning Steinführer, Stadt Braunschweig, Stadtarchiv, Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig. Tel.: 0531/4704711
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin Dr. Nathalie Kruppa, Akademie der Wissenschaften, Germania Sacra, Theaerstr. 7, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-4283; Fax: 0551/39-13784
E-Mail: nkruppa@online.de

Verzeichnis der besprochenen Werke

Acta pacis Westphalicae. Serie II Abt. A Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 7: 1647–1648. Bearbeitet von Andreas Hausmann (Georg Schmidt) . . 313
Acta pacis Westphalicae. Serie II Abt. A Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 8: Februar–Mai 1648. Bearbeitet von Sebastian Schmitt (Georg Schmidt) 313
Albrecht von Haller im Göttingen der Aufklärung. Im Auftr. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Georg-August-Universität Göttingen hrsg. von Norbert Elsner und Nicolaas A. Rupke (Detlef Busse) 461
Allmers, Hermann: Briefwechsel mit bremischen Freunden. Briefwechsel I. Hrsg. von Hans Gerd Steimer (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt) 446
Antognazza, Maria Rosa: Leibniz. An Intellectual Biography (Gerd van den Heuvel) 474
Aschoff, Hans-Georg: Die Welfen. Von der Reformation bis 1918 (Waldemar R. Röhrbein) 444
Atlas vom Kommunionharz in historischen Abrissen von 1680 und aktuellen Forstkarten. Hrsg. im Auftrag des Niedersächsischen Landesarchivs und der Niedersächsischen Landesforsten von Brage Bei der Wieden und Thomas Böckmann (Wolfgang Meibeyer) 400
Die *Autobiographie* des Betrügers Luer Meyer 1833-1855. Kommentierte Edition. Hrsg. von Heike Talkenberger (Silke Wagener-Fimpel) 477
Bernhardt, Markus: Was ist des Richters Vaterland? Justizpolitik und politische Justiz in Braunschweig zwischen 1879 und 1919/20 (Volker Friedrich Drecktrah) 328
Bilgenroth-Barke, Heike: Kriminalität und Zahlungsmoral im 16. Jahrhundert. Der Alltag in Duderstadt im Spiegel des Strafbuches (Mark Feuerle) . . . 351
Die *biographische* Methode in der Regionalgeschichte. Hrsg. von Martin Dröge (Thomas Vogtherr) 305
Bleek, Wilhelm: Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie (Hans-Georg Aschoff) 453
Böker, Doris: Hansestadt Lüneburg mit Kloster Lüne (Hedda Saemann) . . . 431
Boudon, Jacques-Olivier: Le roi Jérôme. Frère prodigue de Napoléon (1784-1860) (Stephan Frhr. v. Welck) 449
Brandorff, Helmut: Die Bernwardsmauer in Hildesheim. Eine Auswertung der Befunde und der Keramikfunde unter chronologischen und kulturgeschichtlichen Aspekten (Niels Petersen) 429
Brandt, Michael: Bernwards Tür. Mit Fotografien von Frank Tomio (Klaus Niehr) 396

Brinkhus, Jörn: Luftschutz und Versorgungspolitik. Regionen und Gemeinden im NS-Staat 1942-1944/45 (Karl Heinz Schneider) 315
Busse, Detlef: Engagement oder Rückzug? Göttinger Naturwissenschaften im Ersten Weltkrieg (Andrea Wettmann) 381
Cramer, John: Belsen Trial 1945. Der Lüneburger Prozess gegen Wachpersonal der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen (Stephan Meder) . 332
Eick, Stefan: Die Kanzlei und das Urkundenwesen der Grafen von Holstein-Schaumburg zwischen 1189 und 1290 unter besonderer Berücksichtigung materieller, prosopographischer und verwaltungspraktischer Aspekte (Arend Mindermann) 411
Feuerle, Mark: Nienburg. Eine Stadtgeschichte (Thomas Gießmann) 435
Franke, Christoph: Legalisiertes Unrecht. Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931-1945 (Thomas Bardelle) 317
Frederichs, Matthias: Niedersachsen unter dem Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege (1955-1959) (Gerd Steinwascher) 320
Geschichte der freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Band 2: von 1970 bis 1989. Hrsg. von Karl M. Barfuss, Hartmut Müller und Daniel Tilgner (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt) 421
Die *Grimms* – Kultur und Politik. Hrsg. von Bernd Heidenreich und Ewald Grothe (Stefan Brüdermann) 460
Grubert, Martin: Anwalt der Demokratie. Heinrich Jasper (1875-1945). Ein politisches Leben in Braunschweig (Gudrun Fiedler) 467
Gundlach, Jens: Heinz Brunotte 1896-1984. Anpassung des Evangeliums an die NS-Diktatur. Eine biografische Studie (Hans Otte) 451
Harding, Elizabeth: Landtag und Adeligkeit. Ständische Repräsentationspraxis der Ritterschaften von Osnabrück, Münster und Ravensberg 1650 bis 1800 (Christian Hoffmann) 406
Hecht, Michael: Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Christian Hoffmann) 352
Heine, Hans-Wilhelm: Schaumburger Land - Burgenland. Die mittelalterlichen Burgen der alten Grafschaft Schaumburg (Brage Bei der Wieden) 410
Herzig, Simone: Der Weltkrieg kam nach Osnabrück. Julikrise und „Augusterlebnis“ 1914 im Spiegel der Osnabrücker Tagespresse (Josef Spilker) . . 441
Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510 - 1558). Herrschaft - Konfession – Kultur. Beiträge des wissenschaftlichen Symposiums der Klosterkammer Hannover vom 24. - 26. Februar 2010 im Historischen Museum Hannover. Bearbeitet von Eva Schlotheuber, Birgit Emich, Wolfgang Brandis und Manfred von Boetticher (Sven Mahmens) 455
Hinkel, Sascha: Adolf Kardinal Bertram. Kirchenpolitik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik (Hans-Georg Aschoff) 448
Hoffmann, Wiebke: Auswandern und Zurückkehren. Kaufmannsfamilien zwischen Bremen und Übersee. Eine Mikrostudie 1860-1930 (Horst Rössler) . 355

Hofmann, Dietrich und Anne Tjerk Popkema: Altfriesisches Handwörterbuch (Kirstin Casemir) 306
Hoffmann von Fallersleben. Internationales Symposium Corvey/Höxter 2008. Hrsg. von Norbert Otto Eke, Kurt G. P. Schuster und Günther Tiggesbäumker (Gesa Dane) 464
Ickerodt, Ulf F. und Fred Mahler (Hrsg.): Archäologie und völkisches Gedankengut: Zum Umgang mit dem eigenen Erbe. Ein Beitrag zur Selbstreflexiven Archäologie (Ulrich Müller) 383
Imperium et Comitatus. Hrsg. von Peter Nitschke und Mark Feuerle (Nicolas Rügge) 322
Ingenbleek, Anja: Die britische Gewerkschaftspolitik in der britischen Besatzungszone 1945–1949 (Karsten Rudolph) 346
Vom *Katharinenkloster* zum Hochschul-Campus. Bremens wissenschaftliche Literaturversorgung seit 1660. Festschrift zum 350jährigen Jubiläum der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. Hrsg. von Thomas Elsmann, Maria Elisabeth Müller und Uwe Staroske (Malte-Ludolf Babin) 388
Kirche und Adel in Norddeutschland. Das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels. Hrsg. von Peter Marmein und Thomas Scharf-Wrede. Bearb. von Christian Schuffels (Christian Hoffmann) 369
Klöster und Inschriften. Glaubenszeugnisse gestickt, gemalt, gehauen, graviert. Beiträge zur Tagung am 30. Oktober 2009 im Kloster Lüne. Hrsg. von Christine Wulf, Sabine Wehking, Nikolaus Henkel (Jasmin Hoven) 390
Knigge, Adolph Freiherr und Gustav Friedrich Wilhelm Großmann: Briefwechsel 1779-1795. Mit einer Auswahl von Knigges Schriften zum Theater. Hrsg. von Michael Rüppel (Martin Rector) 472
Knufinke, Ulrich: Emanuel Bruno Quaet-Faslem 1785-1851. Ein Architekt des Klassizismus (Sid Auffarth) 478
König, Sonja: Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Studien zur Sachkultur einer hochmittelalterlichen Gründungsstadt im südlichen Niedersachsen (Gerson H. Jeute) 436
Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Werner Meiners (Rajah Scheepers). 372
Kümper, Hiram: Sachsenrecht. Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit (Heiner Lück) 335
Küntzel, Thomas: Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Auswertung der Befunde zur Stadttopographie, Hausbau und Stadtbefestigung im 13. Jahrhundert (Tobias Gärtner) 438
Küpker, Markus: Weber, Hausierer, Hollandgänger. Demografischer und wirtschaftlicher Wandel im ländlichen Raum: Das Tecklenburger Land 1750–1870 (Sabine Heerwart) 357
Laufer, Johannes: Lebenswelten und Lebenswege in den Oberharzer Bergstädten. Alltag und soziale Verhältnisse des Bergvolks im 19. Jahrhundert (Daniel Watermann) 359

Die *Lehnregister* der Bischöfe von Minden bis 1324. Bearb. von Hugo Kemkes (†) und Manfred Wolf (Jürgen Strothmann) 404
Leibniz, Gottfried Wilhelm: Mathematische Schriften. Hrsg. von der Leibniz-Forschungsstelle Hannover der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen beim Leibniz-Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover. Bd. 5. 1674-1676: Infinitesimalmathematik (Fritz Nagel) 386
Lensing, Helmut: Ludwig Windthorst. Neue Facetten seines politischen Wirkens (Hans-Georg Aschoff) 484
Liessmann, Wilfried: Historischer Bergbau im Harz. Kurzführer (Hans-Martin Arnoldt) 402
Lupa, Markus: Spurwechsel auf britischen Befehl. Der Wandel des Volkswagenwerks zum Marktunternehmen 1945-1949 (Volker Stöhr) 348
Mastnak, Jens und Michael-Andreas Tänzer: Celle im Siebenjährigen Krieg. Das Tagebuch des Garnisonsauditeurs Johann Philipp Schowart (Andreas Flick) 423
Matzke, Ulrike: England und das Reich der Ottonen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Beziehung und Wahrnehmung von Angelsachsen und Sachsen zwischen Eigenständigkeit und Zusammengehörigkeit (Arend Mindermann) 323
Meineke, Birgit: Die Ortsnamen des Kreises Lippe (Ulrich Ritzerfeld) 403
Meyer, Marcus: Bruder und Bürger. Freimaurer und Bürgerlichkeit in Bremen von der Aufklärung bis zum Wiederaufbau nach 1945 (Claudia Kauertz). . 392
Musikort Kloster. Kulturelles Handeln von Frauen in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Susanne Rode-Breymann unter Mitarbeit von Katharina Talkner (Ada Kadelbach) 395
Oldenburgisches Ortslexikon: Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes. Bd. 1: A-K. Hrsg. von Albrecht Eckhardt (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt) 406
Piepenbring-Thomas, Carola: Recht in der Stadt Hannover. Dokumentierte Normdurchsetzung. Das Brücheregister des Stadtschreibers Joh. Halßbandt (1552-1566) (Andrea J. Czelk) 341
Popp, Christian: Der Schatz der Kanonissen. Heilige und Reliquien im Frauenstift Gandersheim. Regensburg (Ulrich Löer) 375
Pötzsch, Hansjörg: Heimgeschichte(n). Heimerziehung im AWO-Bezirksverband Braunschweig von der Nachkriegszeit bis heute (Carola Kuhlmann) . 362
Quellen zur Eisenbahngeschichte Norddeutschlands im Hauptstaatsarchiv Hannover. Ein sachthematisches Inventar. Bearbeitet von Sven Mahmens (Stefan Luttmer) 324
Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde. Blätter Einbeck und Seesen im Maßstab 1:50.000. Hrsg. von Gerhard Streich und Arnd Reitemeier (Hans-Martin Arnoldt) 425
Riederer, Günter*: Auto-Kino.* Unternehmensfilme von Volkswagen in den Wirtschaftswunderjahren (Astrid Dörnemann) 349
Rieger, Dirk: platea finalis. Forschungen zur Braunschweiger Altstadt im Mittelalter (Tobias Gärtner) 418

Ritter, Rüdiger: Vorort von New York? Die Amerikaner in Bremerhaven. Ergebnisse einer Studie am Museum der 50er Jahre Bremerhaven (Lars Ameda) 421
Schaller, Berndt und Eike Dietert: Im Steilhang. Der jüdische Friedhof zu Adelebsen. Erinnerung an eine zerstörte Gemeinschaft (Sibylle Obenaus) . . . 414
Schätze des Glaubens. Meisterwerke aus dem Dom-Museum Hildesheim und dem Kunstgewerbemuseum Berlin. Katalog zur Ausstellung „Schätze des Glaubens". Hrsg. von Lothar Lambacher (Klaus Niehr) 396
Schmidt, Christine D.: Sühne oder Sanktion? Die öffentliche Kirchenbuße in den Fürstbistümern Münster und Osnabrück während des 17. und 18. Jahrhunderts (Söhnke Thalmann) 343
Schröcker, Alfred: Johann Christian Kestner, der Eigendenker. Eine Jugend in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Bd. 1–2 (Hugo Thielen) 469
Schröder, Henning: Slawen und Deutsche im Hannoverschen Wendland. Wahrnehmungsgeschichtliche Aspekte in der Frühen Neuzeit (Wolfgang Meibeyer) 412
Schyga, Peter*: Kirche in der NS-Volksgemeinschaft* - Selbstbehauptung, Anpassung und Selbstaufgabe. Die ev.-luth. Gemeinden in Goslar, der Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus (Gerhard Ringshausen) 376
Smith, Richard: The coinage of the Anglo-Hannoverian Personal Union 1714-1837. The Personal Union with Great Britain – from Hannover to Hannover in five generations (Thomas Czerner) 308
Spona, Petra: Städtische Ehrungen zwischen Repräsentation und Partizipation. NS-Volksgemeinschaftspolitik in Hannover (Klaus Mlynek) 427
„Der *Stadt* zur Zierde …". Beiträge zum norddeutschen Städtewesen im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Uta Reinhardt zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Danny Borchert und Christian Lamschus (Ersnt Böhme) 398
Staufer & Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter. Hrsg. von Werner Hechberger und Florian Schuller (Malte Prietzel) 327
Steger, Bernd und Peter Wald: Hinter der grünen Pappe. Orli Wald im Schatten von Auschwitz – Leben und Erinnerungen (Kirsten Hoffmann) 482
Stubbe da Luz, Helmut: Napoleons „Landrat" im Arrondissement Lüneburg/Lunebourg (1811–1813) (Hans-Cord Sarnighausen) 447
Thalmann, Söhnke: Ablaßüberlieferung und Ablaßpraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim (Sabine Graf) 379
Tiefenbach, Heinrich: Altsächsisches Handwörterbuch. A concise Old Saxon Dictionary (Kirstin Casemir) 310
Vogtherr, Hans-Jürgen: Tile Hagemanns Uelzen. Eine norddeutsche Kleinstadt am Ende des 16. Jahrhunderts (Mark Feuerle) 443
Weglage, Silke: Menschen und Vermächtnisse. Untersuchungen zu den Braunschweiger Bürgertestamenten des 14. Jahrhunderts (1289–1390) (Ida-Christine Riggert-Mindermann) 364
Wissmann, Sylvelin: Richelmann (1798-1834). Wege eines Diebes zwischen Hamburger Urteil und Bremer Kerker (Gernot Steinhilper) 480

Zwischenräume. Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern (Kirsten Hoffmann) 366

Anschriften der Autoren der Aufsätze

Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück, Historisches Seminar, Schlossstr. 8, 49069 Osnabrück, Email: thomas.vogtherr@uni-osnabrueck.de

Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Hugo-Gaudig-Str. 10, 26131 Oldenburg

Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Institut für Historische Landesforschung, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen, Email: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Email: poststelle@lav.nrw.de

Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Carl-von-Ossietzky-Universität, Institut für Geschichte, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg, Email: dietmar.von.reeken@uni-oldenburg.de

Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover, Email: hauptmeyer@hist.uni-hannover.de

Prof. Dr. Heinrich Dormeier, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel, Email: dormeier@email.uni-kiel.de

Jochen Krampe M.A., Georg-August-Universität, Abteilung für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen, Email: jochen.krampe@phil.uni-goettingen.de

Dr. Ulrike Weiss, Museum & Gallery Studies, School of Art History, University of St Andrews, 79 North Street, St Andrews KY16 9AL, Großbritannien, Email: uew@st-andrews.ac.uk

Dr. Harald Lönnecker, Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, Email: haraldloennecker@email.de

Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück, Historisches Seminar, Schlossstraße 8, 49069 Osnabrück, Email: hans-werner.niemann@uni-osnabrueck.de

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Lars Amenda, Osnabrück, 421. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 402, 425. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 448, 453, 484. – Dr. Sid Auffarth, Hannover, 478. – Dr. Malte-Ludolf Babin, Hannover, 388. – Dr. Thomas Bardelle, Stade, 317. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 410. – Dr. Ernst Böhme, Göttingen, 398. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg, 460. – Dr. Detlef Busse, Hardegsen, 461. – Dr. Kirstin Casemir, Göttingen, 306, 310. – Dr. Andrea J. Czelk, Hannover, 341. – Thomas Czerner M.A., Langenhagen, 308. – Prof. Dr. Gesa Dane, Berlin, 464. – Prof. Dr. Heinrich Dormeier, Kiel, 117. – Astrid Dörnemann M.A., Duisburg, 349. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 328. – Dr. Mark Feuerle, Hannover, 351, 443. – Dr. Gudrun Fiedler, Stade, 467. – Dr. Andreas Flick, Celle, 423. – Dr. Tobias Gärtner, Regensburg, 418, 438. – Dr. Thomas Giessmann, Rheine, 435. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 379. – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 93. – Dr. Sabine Heerwart, Göttingen, 357. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 474. – Kirsten Hoffmann M.A., Hannover, 366, 482. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 352, 369, 406. – Jasmin Hoven M.A., Göttingen, 390. – Dr. Gerson H. Jeute, Schöneiche, 436. – Dr. Ada Kadelbach, Lübeck, 395. – Dr. Claudia Kauertz, Brühl, 392. – Jochen Krampe M.A., Göttingen, 179. – Prof. Dr. Carola Kuhlmann, Bochum, 362. – Dr. Ulrich Löer, Soest, 375. – Dr. Harald Lönnecker, Koblenz, 263. – Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Hamburg, 406, 421, 446. – Prof. Dr. Heiner Lück, Halle/Saale, 335. – Stefan Luttmer, Wahrenholz, 324. – Dr. Sven Mahmens, Hannover, 455. – Prof. Dr. Stephan Meder, Hannover, 332. – Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig, 400, 412. – Dr. Arend Mindermann, Stade, 323, 411. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 427. – Prof. Dr. Ulrich Müller, Kiel, 383. – Dr. Fritz Nagel, Basel, 386. – Prof. Dr. Klaus Niehr, Osnabrück, 396. – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Osnabrück, 279. – Dr. Sibylle Obenaus, Isernhagen, 414. – PD Dr. Hans Otte, Hannover, 451. – Niels Petersen M.A., Göttingen, 429. – Prof. Dr. Malte Prietzel, Konstanz, 327. – Prof. Dr. Martin Rector, Hannover, 472. – Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Oldenburg, 75. – Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Düsseldorf, 51. – Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Göttingen, 33. – Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann, Stade, 364. – Prof. Dr. Gerhard Ringshausen, Lüneburg, 376. – Dr. Ulrich Ritzerfeld, Marburg, 403. – Dr. Waldemar R.Röhrbein, Hannover, 444. – Dr. Horst Rössler, Bremen, 355. – PD Dr. Karsten Rudolph, Bochum, 346. – Dr. Nicolas Rügge, Osnabrück, 322. – Hedda Saemann Dipl.-Ing., Hannover, 431. – Dr. Hans-Cord Sarninghausen, Lüneburg, 447. – Dr. Rajah Scheepers, Berlin, 372. – Prof. Dr. Georg Schmidt, Jena, 313. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 15. – Prof. Dr. Karl Heinz Schneider, Hanno-

ver, 315. – Rolf Spilker, Osnabrück, 441. – Dr. Gernot Steinhilper, Wennigsen, 480. – Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 320. – Dr. Dr. Volker Stöhr, Dresden, 348. – Dr. Jürgen Strothmann, Paderborn, 404. – Dr. Söhnke Thalmann, Oldenburg, 343. – Hugo Thielen M.A., Hannover, 469. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 1, 305. – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Wolfenbüttel, 477. – Daniel Watermann M.A., Halle/Saale, 359. – Dr. Ulrike Weiss, St Andrews, 209. – Dr. Stephan Frhr. von Welck, Grabow, 449. – Dr. Andrea Wettmann, Dresden, 381.